

Lederer / Szabo

**Joint Ventures in Ungarn**

Mit zweisprachigen Mustertexten

Von Dr. Thomas Lederer, Rechtsanwalt, und Dr. Peter S. Szabó,  
Rechtsanwalt.

1989. 70 Seiten.

Brosch S 232.–

Wanke

**Joint Ventures in Polen**

Mit zweisprachigen Mustertexten

Von Dr. Alexander Wanke, Rechtsanwalt

1990. 182 Seiten

Brosch S 470.–

*Österreich  
und das  
neue Europa!***Die Literatur der  
Europäischen Gemeinschaften  
direkt bei MANZ erhältlich.**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

**XXIV. Gesamtbericht über die****Tätigkeiten Europäischer Gemeinschaften 1990**

1991. 542 Seiten.

Brosch S 200.–

Auch im Abonnement erhältlich

**Europäische Wirtschaft – Ein Markt, eine Währung**Potentielle Nutzen und Kosten der Errichtung einer Wirtschafts-  
und Währungsunion – eine Bewertung

1990. 384 Seiten.

Brosch S 368.–

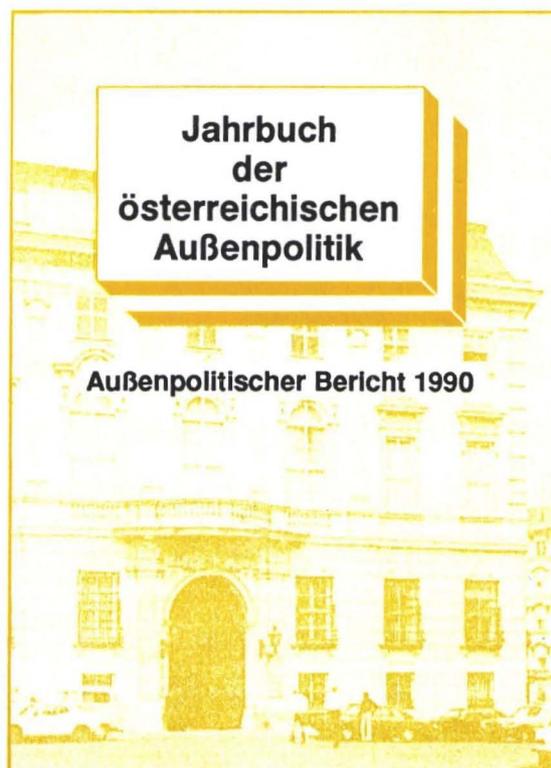
**MANZ**Verlags- und Universitäts-  
buchhandlung  
A-1014 Wien, Kohlmarkt 16

Tel. (0222) 531 61 33

Telex 7531 0631 = manz a

Telefax (0222) 531 61 81

Tel. Bestellautomat rund um die Uhr (0222) 531 61 71



Bundesministerium für Auswärtige  
Angelegenheiten (Hrsg)

# JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

## Außenpolitischer Bericht 1990

1991. XX, 740 Seiten .  
ISBN 3-214-08260-4 br S 484.-

Der Außenpolitische Bericht ist die offizielle und detaillierte Dokumentation über die auswärtigen Beziehungen Österreichs, erarbeitet vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und im Ministerrat von der Bundesregierung beschlossen.

### Das Buch bietet u.a. eine ausführliche Darstellung über:

- die wichtigsten Ereignisse in den internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik
- Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt:  
Von Afghanistan bis Zypern
- alle österreichischen Einrichtungen, die sich mit Außenpolitik befassen

### Besondere Schwerpunkte sind:

- Wandel in Zentral- und Osteuropa
- Europäische Integration
- KSZE als Forum gesamt-europäischer Zusammenarbeit
- Österreichs Asylpolitik und Wirtschaftshilfe
- Globale Umweltpolitik
- Pentagonale

**Mit diesem Jahrbuch hat jeder an Österreichs Außenpolitik Interessierte ein gediegenes Nachschlagewerk und eine umfassende Informationsquelle zur Hand.**

<b>Außenpolitischer Bericht 1989</b>	br S 434.-
<b>Außenpolitischer Bericht 1988</b>	br S 392.-
<b>Außenpolitischer Bericht 1987</b>	br S 374.-
<b>Außenpolitischer Bericht 1986</b>	br S 374.-
<b>Außenpolitischer Bericht 1985</b>	br S 340.-
<b>Außenpolitischer Bericht 1984</b>	br S 292.-

## Die englischsprachige Kurzfassung des Jahrbuches der Österreichischen Außenpolitik

The Austrian Federal Ministry for Foreign Affairs

### AUSTRIAN FOREIGN POLICY YEARBOOK 1990

1991. XX, 160 pages.

ISBN 3-214-08261-2 Ppb. öS 187 .-

- Chance in Central- and Eastern Europe
- European Integration
- Convention on Disarmament in Europe

#### AUSTRIAN FOREIGN POLICY YEARBOOK 1989

1990. IV, 140 pages. Ppb. öS 162.-

#### AUSTRIAN FOREIGN POLICY YEARBOOK 1988

1989. 104 pages. Ppb. S 120.-

### Österreichische außenpolitische Dokumentation Texte und Dokumente

erscheint 6mal jährlich

Abonnementpreis 1991 S 492.-

Abo-Preis für

Bezieher des Jahrbuches S 450.-

Einzelheft S 110.-

### MANZ Literatur für Fach- und Führungskräfte

- Praxiserfahrene Autoren • Praxisbezogene Darstellung
- Aus Österreichs führendem Fachverlag für Recht und Wirtschaft

Bitte  
frankieren

**Bestellkarte**

**MANZ**

Verlags- und

Universitätsbuchhandlung

Kohlmarkt 16

A - 1014 Wien

## Auswahl wichtiger Titel für den Fachmann im In- und Ausland

Abele / Nowotny E / Schleicher / Winckler  
**Handbuch der österreichischen  
 Wirtschaftspolitik**  
 Hrsg. von Hanns Abele, Univ.-Prof., Ewald Nowotny, Univ.-Prof.,  
 Stefan Schleicher, Univ.-Prof. und Georg Winckler, Univ.-Prof.  
 3., völlig neu bearb. Auflage 1989, 504 Seiten. geb S 520.-

Brugger  
**Unternehmenserwerb in Österreich –  
 Acquisition of Business Enterprises**  
 Von Dr. Brugger, Rechtsanwalt  
 1990. 212 Seiten. Brosch S 380.-

Dittrich  
**Österreichisches und internationales  
 Urheberrecht**  
 Hrsg. von Hon.-Prof. DDr. Robert Dittrich, Generalanwalt,  
 Leiter der Zivilrechtssektion im BMJ.  
 Hauptwerk mit Ergänzungsblättern 1988 und Nachtrag 1990.  
 2., neu bearb. Auflage 1988. 1078 Seiten. Ln S 1996.-

Dorazil  
**Kommentar zum Erbschafts- und  
 Schenkungssteuergesetz**  
 Von Dkfm. Dr.Dr. Wilfried Dorazil, Senatspräs. des VwGH i.R.  
 3., neu bearb. Auflage 1990. 656 Seiten. Ln S 1480.-

Kastner / Doralt / Nowotny  
**Grundriß des österr. Gesellschaftsrechts**  
 Von Dr. DDr.h.c. Walther Kaster, Univ.-Prof., Dr. Peter Doralt  
 (LL.M.), Univ.-Prof., und Dr. Christian Nowotny, Univ.-Prof.  
 5., erw. Auflage 1990. 592 Seiten. Bal 670.-

Schwind  
**Internationales Privatrecht**  
 Von Dr.h.c.mult. Dr. Fritz Schwind, Em. Univ.-Prof., Wirkliches  
 Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,  
 Membre de l'Institut de Droit International.  
 2. Auflage 1990. 284 Seiten. Ln S 920.-

Wimmer / Mederer  
**EG-Recht in Österreich**  
 Von Dr. Norbert Wimmer, Univ.-Prof., und DDr. Wolfgang  
 Mederer, Univ.-Ass.  
 1990. XX, 296 Seiten. br S 480.-

Expl.	Autor / Titel	S
	<b>Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1990</b>	<b>484.-</b>

Preise inkl. MwSt; zusätzlich Versandkosten - Lieferung unter Eigentumsvorbehalt auch für künftige Lieferungen.  
 Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert; Löschfristausgaben und Sammelwerke zur Fortset-  
 zung bis auf Widerruf, Irrtum und Preisänderungen vorbehalten.

### Bestellschein

Kundennummer:

Name / Titel

Firma / Beruf

Adresse

Datum / Unterschrift

**Schnell und sicher - Telefax 531 61 81**

# **Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik**

**Außenpolitischer Bericht 1990**

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
  - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0\*  
Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.)
  - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
  - EG-Telefon (Fragen der Integration): Wien 531 15/3553; von auswärts 0660/456 (werktags 9<sup>00</sup>–12<sup>00</sup> und 15<sup>00</sup>–17<sup>00</sup>) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt Wien
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

# **Außenpolitischer Bericht**

# **1990**

**Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten**

**Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.  
1014 Wien, Ballhausplatz 2.**

**Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und  
Universitätsbuchhandlung  
1014 Wien**

**Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien**

**ISBN 3214082604**

# INHALTSVERZEICHNIS

## Vorwort

Österreichs Platz im veränderten internationalen Umfeld	IX
---	----

## Europa

Der Wandel in den zentral- und osteuropäischen Staaten	1
--	---

A) Überblick	1
--------------	---

B) Gemeinsamkeiten – einheitliche Tendenzen – Ergebnisse	3
--	---

C) Die wirtschaftlichen Probleme	9
----------------------------------	---

D) Die Auswirkungen des Wandels auf die Politik Österreichs	16
---	----

E) Darstellung der Entwicklung in den acht Ländern der Region	19
---	----

F) Internationale Hilfe	36
-------------------------	----

G) Beitrag Österreichs zur koordinierten westlichen Wirtschaftshilfe für die Staaten Zentral- und Osteuropas	44
--	----

Westeuropa	51
------------	----

Die Staaten Westeuropas	56
-------------------------	----

Die Europäische Gemeinschaft	61
------------------------------	----

Österreich und die Europäische Gemeinschaft	68
---	----

Österreich, die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und die EWR-Verhandlungen	74
---	----

Schlußfolgerungen für Österreichs Europa- und Integrationspolitik	79
---	----

Entwicklung der gesamteuropäischen Beziehungen; die Rolle des KSZE-Prozesses	82
--	----

KSZE-Expertentreffen	85
----------------------	----

Militärische Verhandlungen im Rahmen des KSZE-Prozesses	89
---	----

Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)	89
--	----

Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)	92
---	----

Pariser KSZE-Gipfeltreffen	101
----------------------------	-----

Europarat	105
-----------	-----

Wegfall der Geltung (Obsoleszenz) einzelner Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages	109
---	-----

Deutsche Einigung	111
-------------------	-----

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	113
---	-----

<b>Nachbarschaftspolitik</b>	116
------------------------------	-----

Die Nachbarstaaten	116
--------------------	-----

Südtirol	123
----------	-----

Pentagonale	125
-------------	-----

Regionale Umweltprobleme	131
--------------------------	-----

Schwerlasttransitverkehr	140
--------------------------	-----

Donaukommission	144
-----------------	-----

<b>Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene</b>	147
Die multilaterale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer	148
Bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer	153
Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene	165
Weltausstellung Wien – Budapest 1995	166
<b>Europa – USA – Japan; die „Triade“</b>	168
<b>Weltwirtschaftsgipfel</b>	176
<b>Nordamerika</b>	179
<b>Asien und Pazifischer Raum</b>	182
<b>Naher Osten und Nordafrika</b>	198
<b>Afrika südlich der Sahara</b>	221
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	233
<b>Die Bewegung der Blockfreien</b>	246
<b>Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen</b>	249
<b>Rüstungskontrolle und Abrüstung</b>	253
<b>Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)</b>	265
<b>Entwicklung der Weltwirtschaft, des Welthandels und des österreichischen Außenhandels</b>	268
1. Weltwirtschaft und Welthandel	268
2. Österreich	271
<b>Weltwirtschaft und Nord–Süd-Problematik</b>	279
GATT	279
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	284
Internationaler Währungsfonds (IWF)	289
Nord-Süd-Beziehungen	291
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1990	300
UNCTAD	304
<b>Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer</b>	308
UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)	309
UNFPA (UN-Bevölkerungsfonds)	310
UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)	310
HABITAT (Zentrum für menschliches Siedlungswesen)	311
UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung)	312

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)	314
Weltbankgruppe	314
Regionale Entwicklungsbanken	317
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)	319
<b>Österreichische Entwicklungszusammenarbeit</b>	321
Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1991 – 1993	321
Entwicklungshilfemanagement	326
Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen 1989 in Zahlen	327
<b>Die Weltenergiesituation</b>	335
Internationale Energieagentur (IEA)	338
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	339
Österreich und die internationale Energieversorgung	340
<b>Globaler Umweltschutz</b>	342
Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED)	342
Bekämpfung des negativen Treibhauseffektes – Vorbereitung eines internationalen Übereinkommens betreffend die Klimaveränderung	345
Artenvielfalt	352
Das Montreal-Protokoll	353
Wälder	354
UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)	354
Antarktisvertrag	355
<b>Kultur und Wissenschaft</b>	357
Kultur	361
Wissenschaft und Bildung	388
Multilaterale Zusammenarbeit	402
Sport	405
Europäische Forschungszusammenarbeit	406
<b>Die rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik</b>	415
1. Konsularfragen	415
2. Sichtvermerksangelegenheiten	421
3. Flüchtlingsangelegenheiten	422
4. Internationale humanitäre Institutionen	434
5. Menschenrechte	437
6. Minderheitenschutz	441
7. Drogenkontrolle	443
8. Terrorismus	447

<b>Medien und Information</b>	449
Österreich im Spiegel der Auslandspresse	449
Information über Österreich im Ausland	451
Österreichische Zentren der außenpolitischen Information und Meinungsbildung	454
Internationale und europäische Medienpolitik	463
<b>Das Parlament</b>	468
Mitglieder außenpolitischer Gremien	470
<b>Rat für auswärtige Angelegenheiten</b>	472
<b>Der Österreichische Auswärtige Dienst</b>	474
Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor neuen Herausforderungen	474
Verwaltungsreform und Modernisierung des Auswärtigen Dienstes	476
Die Zentrale und die Vertretungsbehörden	477
Personal	478
Aufnahmeverfahren und berufsbegleitende Fortbildung	479
Budget	480
Die Mitarbeiter des Österreichischen Auswärtigen Dienstes und ihre Familienangehörigen	481
Gesetz für den Österreichischen Auswärtigen Dienst (Statut)	482
Diplomatische Akademie	482
<b>Tätigkeitsberichte</b>	484
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	484
Tätigkeitsbericht Europarat	521
<b>ANHANG</b>	537
Länderinformationen	537
Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	660
I. Ausländische Missionen in Österreich	660
II. Internationale Organisationen in Österreich	662
Österreich in Internationalen Organisationen	666
Vertragsübersicht	672
Besuchsübersicht	690
Österreich und die Staatenwelt	710
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter	715
Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	718
<b>Sachindex</b>	723

## Vorwort

### Die Rolle Österreichs in einem sich rasch wandelnden Umfeld

*Die Revolutionen des Jahres 1989 hatten in den zentral- und osteuropäischen Staaten zumeist friedlich die wegen ihres Zwangscharakters zerbrechlichen kommunistischen Diktaturen beseitigt. Ein spontanes Bekenntnis zu Demokratie, zum Rechtsstaat, zu den Menschenrechten, zur Marktwirtschaft und eine Rückbesinnung auf eine gemeinsame europäische Tradition und Identität trugen diesen Auf- und Umbruch.*

*Dieses Bekenntnis ist zwar eine wesentliche Voraussetzung für das allmähliche Zusammenwachsen der beiden, bis dahin getrennten Hälften des Kontinents, doch genügt dieses Bekenntnis nicht. Hier geht es vor allem um die praktische Umsetzung dieser Bekenntnisse. Die Überwindung der Distanz, die die beiden Teile Europas heute noch trennt, verlangt Engagement und Phantasie, verlangt Klarheit über jene Zielvorstellungen, wie dieses friedliche Gesamteuropa letztlich beschaffen sein soll und wie man dahin gelangt.*

*Im Jahre 1990 haben sich die Konturen einer „Neuen Europäischen Architektur“ abzuzeichnen begonnen. Als wesentliches Element derselben erweisen sich die Europäische Gemeinschaft und die von ihr geprägte, sich schrittweise vertiefende europäische Integration.*

*Der europäischen Wirtschaft haben sich durch die Vision eines einheitlichen Marktes, der die volle Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs verwirklicht, neue Perspektiven eröffnet. Ein Europa, das im globalen Wettbewerb bestehen und seinen Wohlstand behaupten will, muß die Enge nationaler Märkte überwinden und außerdem eine über das rein Wirtschaftliche hinausgehende politische und gesellschaftliche Bedeutung erlangen. Auch Österreich sah sich durch die vom EG-Binnenmarktprojekt ausgehende Dynamik mit einer wichtigen Tatsache konfrontiert: Zur gleichberechtigten Mitgestaltung im Europa der Zukunft sind nur Staaten berufen, die in jener Organisation, welche diesem gesamten Prozeß ihren Stempel aufdrückt, der Europäischen Gemeinschaft, mit Sitz und Stimme vertreten sind. Für einen Staat, der Mitgestalter und nicht Gestalteter sein will, war der Antrag auf EG-Mitgliedschaft vom Juli 1989 die logische Folge.*

*Die Richtigkeit unserer Entscheidung hat sich 1990 bestätigt: Heute ist auch Schweden auf Beitrittskurs; in der norwegischen, finnischen und Schweizer Öffentlichkeit gewinnt der Gedanke eines Beitritts immer mehr Anhänger.*

*Nicht zuletzt die gewaltigen Umwälzungen, die Osteuropa seit Ende 1989 erlebt hat, haben die Gemeinschaft zum Gravitationszentrum des künftigen Europa*

*gemacht. Rund um die EG entsteht ein Geflecht neuer europäischer Beziehungen; die Konfrontation weicht der Kooperation.*

*Schon die Gründungsväter der Gemeinschaft hatten Integration vor allem auch als politisches Projekt verstanden. Hauptmotiv ihres Strebens war es, dem Kontinent künftig jene Bruderzwiste zu ersparen, die ihn bis in die jüngste Vergangenheit entzweit hatten.*

*Im „neuen Europa“ wird dieser friedensstiftenden Aufgabe der Integration besondere Bedeutung zukommen. Um diese neue gesamteuropäische Schlüsselrolle übernehmen zu können, bemüht sich die Gemeinschaft derzeit um weitere wichtige Reformschritte. Politische, Wirtschafts- und Währungsunion stehen auf der Tagesordnung. Diese Ziele begrüßt auch der EG-Beitrittswerber Österreich. Unser Beitrittsantrag beruhte nämlich nicht nur auf wirtschaftlichen Motiven; im Wege der EG-Mitgliedschaft wollen wir vielmehr auch integraler Teil einer politischen Solidar- und Friedensgemeinschaft werden, deren Grundwerte wir ohnedies seit Jahrzehnten teilen.*

*Wir sind bereit, in Zukunft an der gemeinsamen europäischen Außenpolitik mitzuarbeiten. Da Europas Sicherheit auch die Sicherheit unseres Landes ist, will sich das neutrale Österreich an der Entwicklung und am Funktionieren des künftigen europäischen Sicherheitssystems – in der EG und über diese hinaus – beteiligen. Die Wirtschafts- und Währungsunion betrachten wir als logische Fortsetzung des Binnenmarktes.*

*Unsere Bemühungen um Mitgliedschaft sind in der EG auf ein positives Echo gestoßen. Alle Reaktionen, die Österreich aus Brüssel und den EG-Hauptstädten erhält, lassen erkennen, daß das „Ob“ unseres EG-Beitritts heute praktisch außer Streit steht; offen ist lediglich das „Wann“.*

*Die erste Phase des – in den EG-Verträgen vorgesehenen – Beitrittsverfahrens steht jedenfalls vor ihrem Abschluß: Die EG-Kommission wird ihre Stellungnahme zu unserem Beitrittsantrag, den „Avis“, im Laufe dieses Jahres abgeben.*

*Bezüglich offizieller Beitrittsverhandlungen herrscht in der EG-Kommission und den meisten EG-Staaten noch die Ansicht vor, daß diese nicht vor 1993 beginnen sollen. In der Gemeinschaft will man vielfach das Inkrafttreten des Binnenmarktes und den Abschluß der laufenden EG-Reformbestrebungen abwarten, bevor man sich auf Erweiterungsverhandlungen einläßt. Jedenfalls können Österreich und die Gemeinschaft die Zeit bis zum Verhandlungsbeginn nützen, in dem sie sich auf diese Verhandlungen so gründlich vorbereiten, daß diese selbst dann möglichst kurz gehalten werden können.*

*Personell ist Österreich für Beitrittsverhandlungen jedenfalls schon heute gerüstet: Hier wird man sich auf die – unter Federführung des Außenministeriums stehende – „Arbeitsgruppe für europäische Integration“, die EG-Fachleute aus allen Bereichen der Bundesverwaltung, den Ländern und den Interessensvertretungen vereint, abstützen können.*

*Zu einer wesentlichen Vereinfachung und Verkürzung dieser Verhandlungen sollte im übrigen auch ein anderes Vorhaben beitragen: der von der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten angestrebte „Europäische Wirtschaftsraum“. Diese auf Präsident Delors zurückgehende Initiative soll die Basis des EG-Binnenmarktes in*

*seinen wesentlichen Inhalten um die EFTA-Staaten erweitern. Einen EG-Beitritt kann die Teilnahme am EWR freilich nicht ersetzen – insbesondere deshalb nicht, weil dieser den EFTA-Staaten keine gleichberechtigte Mitgestaltung künftiger Integrationschritte bringen wird.*

*Trotzdem sollte es der EWR – wenn es gelingt, die offenen Fragen zu lösen – den EFTA-Staaten ermöglichen, wesentliche Vorteile des großen europäischen Binnenmarktes schon ab 1. 1. 1993 zu genießen – zu einem Zeitpunkt also, zu dem eine EG-Mitgliedschaft noch nicht möglich sein wird. Auch werden im EWR über 60% des geltenden EG-Rechts (rund 1400 Rechtssetzungsakte) übernommen werden. In der Substanz stellen die EWR-Verhandlungen also gewissermaßen zum Teil vorgezogene Beitrittsverhandlungen dar.*

*Für Österreich stellt der EWR also eine nützliche, wenn auch keine wesentliche, Zwischenstation auf dem Weg zur EG-Mitgliedschaft dar. Österreich hat alles Interesse, daß die EWR-Verhandlungen so zeitgerecht abgeschlossen werden, daß der EWR mit 1. 1. 1993 Wirklichkeit wird. Seit Anfang 1991 turnusmäßiger EFTA-Vorsitzender hat sich Österreich deshalb vorgenommen, diese Verhandlungen bis zur Jahresmitte zu einem erfolgreichen Ende zu führen.*

*Sicherheitspolitik und Wirtschaftspolitik sind wesentliche Motoren bei der schrittweisen Einigung Europas. Wirklich gefestigt wird dieser Prozeß aber nur dann sein, wenn er von den Menschen bejaht und als Bereicherung empfunden wird, wenn Integration auch eine im weitesten Sinne kulturelle Dimension hat. Nivellierung und Verlust eigener Identität, kulturelle Sprach- und Orientierungslosigkeit würden das verhindern. Daher will sich Österreich auch als Advokat der kulturellen Vielfalt in einem politisch zusammenwachsenden Europa sehen. Es ist uns ein Anliegen, daß die Vielfalt der Regionen, der Sprachen und kulturellen Eigenheiten erhalten und gestärkt wird. Dabei gilt es, die österreichische kulturelle Identität, das besondere an ihr, sichtbar zu machen.*

*Gleichzeitig geht es aber um das Gemeinsame und Verbindende. Auslandskulturarbeit wird damit zur Arbeit für Verständigung und Verständnis. Die Voraussetzungen im Osten des Kontinents und die Europäisierung von kulturellen Medien haben für die Kulturarbeit neue Rahmenbedingungen geschaffen. Dies bedeutet eine Herausforderung auch an Österreich, sich durch Leistungen der Gegenwart in Kunst und Wissenschaft zu profilieren und – bei Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit – im Rahmen eines neuen, gesamteuropäischen Dialoges wirksam zu sein.*

*In Zentral- und Osteuropa sowie in Südosteuropa sind die kommunistischen Diktaturen gefallen. Der Zerfall der alten Zwangsherrschaft hat dort aber keineswegs automatisch eine neue Ordnung entstehen lassen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten erreichen ein krisenhaftes Ausmaß; der große ökonomische Aufholbedarf wurde voll sichtbar. Aber nicht nur dieser wirtschaftliche, sondern auch ein gesellschaftlich-politischer Aufholbedarf wurde erkennbar. Die früheren totalitären Regime haben viele Probleme und Konflikte überdeckt. Diese treten jetzt offen zu Tage. Besonders beunruhigen die emotionsgeladenen Konflikte zwischen verschiedenen Nationalitäten.*

*Daß all diese Probleme den Demokratisierungsprozeß abblocken, ja umkehren können, darf heute leider nicht mehr ganz ausgeschlossen werden. Die Ereignisse*

*der jüngsten Monate haben dieser Befürchtung Nahrung gegeben. Denn in jenen Staaten, die gerade das Joch einer diktatorischen Herrschaft abgeschüttelt haben, kumulieren sich die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Davon können Erschütterungen ausgehen, die auch für Westeuropa bedrohlich werden. Es ist daher nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eines des Selbstinteresses, den von diesen Schwierigkeiten betroffenen Staaten in ihrer ernststen Lage Hilfe zu gewähren.*

*Österreich hat hiezu einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet. 1990 wurde zum Beispiel Nahrungsmittelhilfe im Umfang von ca. öS 420 Mio; Ausbildungshilfe im Umfang von ca. öS 210 Mio; umfassende Finanzhilfe (für Polen durch eine geschenkweise Zuwendung) von 220 Millionen Schilling bereitgestellt. Österreich unterstützt darüberhinaus den Ausbau von Infrastruktur- und Umweltschutzeinrichtungen; Österreich hat durch einseitige Konzessionen seine Märkte weiter für Importe aus den Oststaaten geöffnet. Für mich als Außenminister ist besonders erfreulich, daß – wie die spontane Bereitschaft zur privaten humanitären Hilfe gezeigt hat – solche Programme von der Zustimmung der Bevölkerung getragen werden.*

*Andere europäische Staaten haben vergleichbare Programme eingerichtet. Eine Koordination solcher humanitärer und wirtschaftlicher Hilfsprogramme ist unerlässlich. Diese Koordination erfolgt in der sogenannten G-24, die alle OECD-Staaten umfaßt und administrativ von der EG-Kommission betreut wird. Sinnvollerweise ist in diese konkrete Hilfe auch die Weltbank eingeschaltet. Darüberhinaus wurde schon 1989 eine eigene Bank – die „European Bank for Reconstruction and Development“ – geschaffen, die ab dem Frühjahr 1991 operationell werden und die Wirtschaftsentwicklung in den neuen Demokratien mit langfristigen Krediten unterstützen soll.*

*Realistischerweise ist allerdings festzuhalten, daß die Summe aller dieser Bemühungen noch zu klein ist und daß die bestehenden Hilfsprogramme noch nicht jenes durchgeplante Programm ergeben, nach dem die echten Bedürfnisse in Zentral- und Osteuropa verlangen.*

*Es wird zum Beispiel – und ich habe wiederholt darauf hingewiesen – unumgänglich sein, die Frage der Überschuldung dieser Staaten zu lösen. Je länger man dieses Problem vor sich herschiebt, desto mehr wird es Gläubiger wie auch Schuldner belasten; desto mehr wird es für beide eine Hypothek auf der wirtschaftlichen Zukunft.*

*Zu einer weitaus großzügigeren, umfassenden und planvollen Hilfe müßte es bald kommen. Eine solche Hilfe ist, wenn nicht rechtlich so de-facto an gewisse Bedingungen geknüpft. Die wirtschaftlichen ergeben sich daraus, daß Hilfe nur dort sinnvoll ist, wo sie Anstöße zur Selbsthilfe gibt, wo diese umfassenden Reformen künftiges Wirtschaftswachstum erleichtern. Die Hilfe hat auch politische Voraussetzungen. Die Bürger Westeuropas sind nur bereit, dorthin massive Hilfe zu lenken, wo sich die Staaten zumindest zur Demokratie hin entwickeln. Auch aus dieser Sicht sind die Ereignisse im Baltikum von entscheidender Bedeutung.*

*Für jetzt und für die nächste Zukunft ist mit der Fortdauer wirtschaftlicher Probleme, mit sinkender Produktion, mit Inflation und Arbeitslosigkeit zu rechnen. Eine Folge davon ist der wachsende Auswanderungsdruck, der sich in den*

*Ursprungsländern offeneren Grenzen als bisher gegenübersteht. Diese Öffnung entspricht einer alten politischen Forderung Westeuropas. Sie entspricht auch dem Selbstverständnis der neuen Demokratien. Wenn daher ausgleichende Maßnahmen wie Visaverpflichtungen eingeführt werden, so kommt ihnen grundsätzlich nur ein vorübergehender Charakter zu.*

*Zu Auswanderern, zu „Wirtschaftsflüchtlingen“ werden Besucher aus den neuen Demokratien nur dann, wenn sie an der langfristigen wirtschaftlichen Zukunft ihres Heimatstaates verzweifeln. Auch um einen solchen Wanderungsdruck zu mildern, liegt es im Interesse Westeuropas mitzuhelfen, den neuen Demokratien eine Perspektive des wirtschaftlichen Aufschwungs zu öffnen.*

*Dieses Problem der Ost-West-Wanderung kann nur im Einvernehmen mit allen Staaten, den potentiellen Einwanderungs- und den potentiellen Auswanderungsstaaten, gelöst oder gelindert werden. Als erster Schritt hin zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen hat am 24.–25. Jänner 1991 in Wien eine Ost-West-Wanderungskonferenz des Europarates stattgefunden, zu der Österreich eingeladen hatte.*

*Im Hinblick auf die äußeren, inneren und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Ländern Zentral- und Osteuropas gilt es, die Zusammenarbeit mit ihnen auszubauen und ihnen vor allem den Zugang zu den Gremien der multilateralen Zusammenarbeit zu öffnen. Das Geflecht der engen Zusammenarbeit unter den westeuropäischen Staaten entspricht nämlich nicht nur den wachsenden technischen Zwängen. Es hat darüberhinaus eine friedensstiftende und friedensichernde Wirkung, von der nun auch die neuen Demokratien Europas profitieren können. In dem Maße, in dem sie die Menschenrechte, die Regeln des Parlamentarismus und der Rechtsstaatlichkeit voll respektieren, in dem Maße steht ihnen zunächst die Mitgliedschaft im Europarat offen.*

*Die Erweiterung des Europarates, eine umfassende Hilfe durch Westeuropa, die Handelskonzessionen, die den neuen Demokratien nun von der EFTA angeboten werden, sowie die von der EG in Aussicht gestellte „besondere Assoziation“, alles das dient dem Ziel, den osteuropäischen Staaten die „Heimkehr nach Europa“ zu erleichtern. Eine zusätzliche Klammer für die beiden früher getrennten Hälften des Kontinents bildet eine verstärkte KSZE. Die KSZE-Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. November 1990 in Paris markierte daher nicht nur das Ende der von der Ost-West-Teilung Europas geprägten Nachkriegszeit. Sie setzte auch den Beginn für das Vorhaben, die KSZE zum Zwecke einer intensiven gesamteuropäischen Zusammenarbeit auszubauen.*

*Die Pariser Gipfelkonferenz signalisierte auch das Ende der militärischen Konfrontation. Der in Paris unterzeichnete Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa sowie das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen symbolisieren den Beginn einer sicherheitspolitischen Wende in Europa, auch wenn es bei der Durchführung noch Schwierigkeiten geben sollte. Die konventionelle Rüstung soll drastisch reduziert werden und zwar insbesondere bei jenen Waffen, die für Angriffsoperationen verwendet werden können. Durch umfassende Verifikation und neuartige vertrauensbildende Maßnahmen soll eine bisher unbekannte Offenheit im militärischen Bereich hergestellt werden. Die in Paris beschlossene Fortsetzung von Rüstungskontrollverhandlungen – ab 1992 in einem neuen für alle KSZE-Staaten offenen Forum – soll weitere Fortschritte in Richtung von Abrüstung und Stabilität ermöglichen.*

*Die KSZE ging und geht auch davon aus, daß Sicherheit nicht nur eine militärische, sondern darüberhinaus eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und humanitäre Grundlage hat. Sie stützt sich also – und wohl zu recht – auf einen sehr weiten Sicherheitsbegriff. Die Pariser Charta gibt daher auch Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in allen wichtigen Bereichen. Ziel dieses Aktionsprogramms ist es, den Zusammenhalt zwischen den europäischen Staaten durch ein enges Netz kooperativer Beziehungen zu stärken.*

*Die in Paris beschlossene Institutionalisierung soll die KSZE in die Lage versetzen, die durch die Veränderungen entstandenen neuen Aufgaben wirksam zu erfüllen: Regelmäßige Konsultationen unterstützt von einem permanenten Sekretariat in Prag werden der KSZE-Arbeit eine größere Kohärenz und Kontinuität verleihen. Ein Büro für freie Wahlen in Warschau soll den Informationsaustausch auf diesem, für die Entwicklung der Demokratie so zentralen Bereich, fördern. Von besonderer Bedeutung erscheint die Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums. Dessen Ansiedelung in Wien ist nicht zuletzt auch eine Anerkennung des österreichischen Engagements für die KSZE. Dieses Zentrum wird sich in der Anfangsphase der Unterstützung der Durchführung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen widmen.*

*Die bisherige Entwicklung des KSZE-Prozesses spiegelt die in Europa eingetretenen Veränderungen ebenso wider wie die deutsche Vereinigung. Diese Vereinigung ist einerseits Ausdruck der bisherigen Veränderungen und andererseits Voraussetzung dafür, daß weitere, zukünftige Veränderungen friedlich sein werden. Es zeugt nicht nur für den Realitätssinn der deutschen Außenpolitik, es zeugt auch für den deutlichen Wandel der internationalen Beziehungen in Europa und für den Wandel in Zentral- und Osteuropa, daß diese deutsche Vereinigung sowohl ruhig wie auch rasch, besonnen, ohne nationale Emotionen auf der einen, und ohne Feindseligkeiten und ohne große Ängste auf der anderen Seite erfolgt ist. Maßgeblich dafür war die Bereitschaft des vereinten Deutschland, sich auch künftig für eine Ordnung einzusetzen, die einerseits von einer verstärkten Integration und andererseits von dem Streben nach verstärkter gesamteuropäischer Zusammenarbeit bestimmt ist, einer Ordnung, in der die bestehenden Grenzen ohne Vorbehalte anerkannt, zugleich aber auch durch die immer engere Zusammenarbeit der Staaten immer mehr an Bedeutung verlieren werden. In diesem Sinne hat auch Österreich sowie andere europäische Staaten die deutsche Vereinigung begrüßt. Den verstärkten Willen zum Schulterschuß bei der Bewältigung gemeinsamer Probleme gibt es nicht nur in Europa. Die Reaktion auf die militärische Besetzung Kuwaits durch den Irak hat gezeigt, daß eine solche Zusammenarbeit heute auch weltweit möglich ist. Die breite Front, die sich zur Zurückweisung der irakischen Aggression gebildet hat, ist wohl mehr als bloß zufallsbedingt. Man ist erstmals in der Lage, die schon in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätze mit Leben zu erfüllen und könnte dadurch vielleicht zu jenem System weltweiter Sicherheit gelangen, das in dieser Charta vorgesehen ist. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Aggression in einer Welt, in der Staaten zunehmend voneinander abhängig werden, einen Anachronismus darstellt, weil sie jene Grundsätze in Frage stellt, auf denen die Ordnung einer interdependenten Welt errichtet sein muß.*

*Österreich ist vor mehr als 50 Jahren selbst Opfer einer solchen Aggression gewesen. Die Geschichte hat schon damals die tragischen Folgen aufgezeigt, die dann entstehen, wenn die Weltgemeinschaft den Bruch ihrer fundamentalen Regeln*

*nicht sanktioniert. Es ist daher für unser Land selbstverständlich, sich solchen Aggressionen entgegenzustellen und gemeinsam mit den anderen Staaten zu verlangen, daß sich die irakischen Besatzungstruppen aus Kuwait zurückziehen. Österreich hat daher Militärmaschinen das Überfliegen seines Territoriums gestattet. Es ist sich auch der Verpflichtung bewußt, daß es einen materiellen Beitrag zu den Bemühungen der Weltgemeinschaft zu leisten hat, den Frieden in der Region wiederherzustellen. Österreich hat sich daher entschlossen, als ersten Schritt finanzielle Unterstützung an jene Staaten zu gewähren, die wirtschaftlich von der Invasion Kuwaits besonders negativ betroffen waren.*

*Die Frage, ob ein solches Engagement mit der immerwährenden Neutralität vereinbar ist, wird von der Regierung und der Mehrheit im Parlament bejaht. Das Neutralitätsrecht kann nicht von einem Konflikt aktualisiert werden, der keineswegs eine Auseinandersetzung zwischen zwei Staaten oder Staatengruppen ist, sondern in der die Staatengemeinschaft in Gestalt der UNO geschlossen – nach dem Prinzip der kollektiven Sicherheit – einem einzelnen Rechts- und Friedensbrecher gegenübertritt.*

*Die Entschlossenheit, sich gegen Aggression zu stellen, steht weder im Widerspruch mit dem Bemühen, die einem solchen Konflikt entspringenden menschlichen Leiden zu mindern, noch im Widerspruch zur Mission des österreichischen Bundespräsidenten, der eben mit dem Ziel, Österreicher nicht zu unschuldigen Opfern der Auseinandersetzung werden zu lassen, in den Irak gereist ist und dort die Freilassung der festgehaltenen Österreicher erwirkt hat. Ebenso wie andere westliche Staatsmänner, die nach ihm gekommen sind, hat er nicht verfehlt, dabei klarzustellen, daß die kriegerische Besetzung eines anderen Staates unter keinen Umständen akzeptabel ist.*

*Angesichts des Ringens um die Befreiung Kuwaits, angesichts dieses Aufgebots militärischer Macht und der Höchsttechnologien, derer sie sich bedient, wäre es wirklichkeitsfern, von einer Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen zu sprechen. Dennoch bleibt das das Ziel, und zwar eines das nicht nur der Friedenssehnsucht der Menschen, sondern auch Sachzwängen entspricht, die auf einem enger werdenden Planeten den Einsatz militärischer Macht immer riskanter und kostspieliger werden lassen. Zunächst geht es um ein Zurückdrängen der Waffen zur Massenvernichtung. Darüber verhandeln zur Zeit in den sogenannten START-Gesprächen die Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion.*

*Es ist weiters zu hoffen, daß in den nächsten Jahren ein Vertrag über das Verbot der Erzeugung chemischer Waffen unterzeichnet werden kann. Österreich ist an diesen Verhandlungen beteiligt. Es hat auch angeboten, Wien als den Sitz für eine Chemiewaffen-Kontrollbehörde zur Verfügung zu stellen.*

*Die Tatsache, daß Österreich innerhalb weniger Wochen mit einem noch besseren Ergebnis als 1972 in den Sicherheitsrat und mit der besten Stimmenanzahl aller westlichen Bewerber in den Wirtschafts- und Sozialrat gewählt wurde, gleichzeitig den Vorsitz im Abrüstungskomitee übernahm, in den Menschenrechtsausschuß und die Menschenrechtskommission gewählt wurde, widerspiegelt die Anerkennung der österreichischen Außenpolitik. Wir werden daher die uns daraus entstehenden Aufgaben besonders engagiert wahrnehmen. Unser Ziel wird es sein, vor allem auf eine Stärkung der Vereinten Nationen selbst hinzuwirken. Wir werden den Vereinten Nationen auch weiterhin Personal für deren „Friedenserhaltende Opera-*

*tionen“ zur Verfügung stellen. Wir werden uns auch weiterhin um die rechtliche Regelung der anstehenden, weltweiten Probleme bemühen; letzteres insbesondere im Hinblick auf jene Bedrohungen, die sich aus der weltweiten Schädigung der Umwelt ergeben. Sowohl an den weiteren Arbeiten für eine „Weltklimakonvention“, als auch an den Vorarbeiten für die im Jahre 1992 stattfindende Konferenz über „Umwelt und Entwicklung“ werden wir mitwirken.*

*So wie in Europa der fortschreitende Abbau des Ost-West-Gegensatzes manche bisher latente Spannung offengelegt hat, so hat der Wegfall der Ost-West-Spannung auch weltweit die gewissen Krisen eigene Dynamik verstärkt. Das zeigt sich insbesondere bei der Auseinandersetzung zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn bzw. dem Palästinensischen Volk. Sie hat sich verschärft.*

*Österreich möchte nun eine Regelung dieses Konfliktes keineswegs zu einer Vorbedingung einer Regelung der Kuwait-Krise machen. Diese muß vielmehr umgehend und ihrerseits als Voraussetzung für weitere Friedensbemühungen im Nahen Osten, gelöst werden. Andererseits gibt es aber doch einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Konflikten im Nahen Osten. Von jedem von ihnen gehen Erschütterungen aus, die sich gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund ist es auch gerechtfertigt, sich um eine Gesamtregelung für die Region zu bemühen. Die Krise im Libanon ist auf dem Wege zu einer Lösung; nicht aber der israelisch-palästinensische Konflikt. Dieser ist vielmehr weiter eskaliert, wobei die gesellschaftliche Basis immer dünner wird, auf der das Zusammenleben der Völker in dieser Region letztlich beruhen muß. Es ist dringend notwendig, diesem Erosionsprozeß Einhalt zu gebieten. Darüber besteht nun erfreulicherweise zunehmend ein gewisser internationaler Konsens; ebenso wie darüber, daß die Regelung in einer – von Österreich seit langem geforderten – internationalen Konferenz unter der Aufsicht der Vereinten Nationen festgeschrieben werden muß.*

*Nach diesem politischen und militärischen Konflikt verlangt der Nahe Osten eine umfassende Lösung, die als Endziel eine Stabilität in der Region haben sollte. Bei den von mir skizzierten Punkten für eine neue Nahostarchitektur handelt es sich natürlich teilweise um sehr langfristige Pläne, die auch noch der weiteren Konkretisierung bedürfen:*

- Einberufung einer internationalen Konferenz unter UN-Ägide zum arabisch-israelischen Konflikt;*
- Vertrauensbildende Maßnahmen, die sich die Erfahrungen in Europa (KSZE) zunutze machen;*
- Einberufung einer Nahostkonferenz über konventionelle Abrüstung;*
- Weltweite Beschränkung der Waffenexporte;*
- Erneuerung des Dialogs zwischen der islamischen Welt und Westeuropa, einschließlich der religiösen Dimension;*

*Nicht mangelnder Konsens der Großen, sondern Konflikte zwischen den verschiedenen verfeindeten Gruppen verhindern zur Zeit die friedliche Regelung eines weiteren, potentiell sehr gewaltträchtigen Konfliktes in Kambodscha. Österreich ist bereit, auch dazu einen Beitrag zu leisten und die Staatengemeinschaft in ihrem Bemühen zu unterstützen, in einer Übergangszeit für stabile Strukturen in dem durch langen Bürgerkrieg verheerten Land zu sorgen.*

XVI

*Auch weltweit gibt es einen Zusammenhang zwischen Demokratie und Frieden. Schon im Interesse des Weltfriedens ist daher zu hoffen, daß sich der Kreis der tatsächlich demokratischen Staaten ausweitet. In diesem Jahrzehnt hat es hier Fortschritte gegeben, vor allem in Latein- und Zentralamerika. Unübersehbar geraten diese Demokratien aber unter Druck. Demokratie läßt sich mit relativer Armut nur dann vereinen, wenn zumindest eine realistische Chance auf Besserung der Lebensumstände besteht, und auch darauf, daß in den betroffenen Gesellschaften die Lasten und Vorteile einigermaßen gerecht verteilt sind.*

*Die nun zu Ende gegangene Dekade hat den Staaten Latein- und Zentralamerikas, aber darüber hinaus auch vielen anderen ärmeren Staaten diese Perspektiven nicht, oder in nur unzureichendem Ausmaß eröffnet. Zwar war das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer insgesamt auch weiterhin um eine Spur schneller als in den Industriestaaten. Dieses Wachstum war aber sehr ungleichmäßig verteilt. Es hat, wie erwähnt, nur wenige lateinamerikanische Staaten und noch weniger Staaten in Afrika erfaßt.*

*Am drückendsten wird weiterhin die übermäßig hohe Verschuldung empfunden. Die Hoffnung, diese Frage mit Hilfe des „Brady-Planes“ umfassend zu lösen und damit den Kapitalfluß in die armen Staaten wieder in Gang zu setzen, hat sich nicht erfüllt.*

*Auch der Fluß der Entwicklungshilfe ist im Jahre 1990 zurückgegangen, so daß die Ausfälle im privaten Kapitaltransfer nicht kompensiert wurden. Zu Recht machen die betroffenen Staaten auf ihre Zwangslage und darauf aufmerksam, daß auch Westeuropa – trotz seiner verständlichen und direkten Sorge um die Entwicklung in seinem Osten – die armen außereuropäischen Staaten nicht vergessen darf. Dieser Appell ist für Österreich umso relevanter, als seine Entwicklungshilfe nach wie vor relativ gering ist.*

*Die österreichische Bundesregierung und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten haben in den letzten Jahren – gestützt auch von mehreren Entschließungen des Nationalrates – versucht, dem abzuhelfen. Das hat immerhin dazu geführt, daß Österreich von der letzten Stelle der Entwicklungshilfe-Geberstaaten wegkam und drei andere Staaten hinter sich ließ. Bei der Hilfe an die Least Developed Countries hat Österreich mittlerweile zum Durchschnitt aufgeschlossen. Mir lag vor allem daran, die Entwicklungshilfe durch ein 5-Jahres-Programm abzusichern, das vorsieht, daß 1993 der OECD-Durchschnitt (0,35% des BNP) erreicht wird, und daß dies auch in einem Entwicklungshilfe-Leistungsgesetz verankert wird. Es ist aber noch ein weiter Weg bis wir das angestrebte Ziel erreichen und in Umfang und Qualität unserer Hilfe mit dem Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft gleichziehen können.*

*Eine unverzichtbare Voraussetzung dafür ist ein reges Interesse der Öffentlichkeit und vor allem sowohl das moralische wie auch praktische Engagement von verschiedenen Gruppen und Institutionen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank abstaten.*

*Besser als in den meisten armen Ländern war die wirtschaftliche Entwicklung für die meisten Industriestaaten. Wahrscheinlich wird sich im kommenden Jahr die Weltwirtschaft aber nicht so dynamisch entfalten. Aus der wahrscheinlichen Verlangsamung des Wachstums entsteht auch eine zusätzliche Belastung der*

*Weltwirtschaftspolitik. Dazu kommen jene Belastungen, die sich aus der Unterbrechung der GATT-Verhandlungen im Rahmen der „Uruguay-Runde“ ergeben. Wegen tiefgreifender Meinungsunterschiede konnten diese Verhandlungen nicht so wie vorgesehen im Dezember 1990 abgeschlossen werden. Die bisherige Ergebnislosigkeit der „Uruguay-Runde“ läßt befürchten, daß eine stärkere Entwicklung zur Handelsfreiheit noch Zeit benötigt. Österreich wird sich an allen Bemühungen beteiligen, die vorübergehend unterbrochenen GATT-Verhandlungen, die am 20. 2. 1991 wiederaufgenommen wurden, zu einem Erfolg werden zu lassen.*

*Wie kaum ein Jahr zuvor brachte das Jahr 1990 einen umfassenden Wandel – zunächst und vorerst in Europa selbst. Die Entwicklungen bergen sowohl Chancen wie auch Risiken. Die Risiken offenbaren sich in den Reaktionen auf die Unabhängigkeitsbemühungen der baltischen Republiken, der drohenden Polarisierung zwischen den Industriestaaten und der islamischen Welt, den ungeklärten Fragen über die zukünftige innere Ordnung Jugoslawiens, etc. Aus meiner Sicht überwiegen dennoch die Chancen, nun zu einer besseren Weltordnung zu gelangen. Ich leite diesen Optimismus daraus ab, daß der Entschluß zur Weiterführung der europäischen Integration und die Hinwendung der zentral- und osteuropäischen Staaten zum demokratischen Europa Ausdruck von Tendenzen sind, die weit in die Zukunft fortwirken können. Ich leite ihn auch daraus ab, daß sich außerhalb Europas und auch unter schwierigen Umständen eine wachsende Zahl von Demokratien etablieren und halten konnte. Ich meine, daß die Ereignisse des Jahres 1990 in ihrer Gesamtheit diese breite Entwicklung anzeigen. Wenn diese optimistische Einschätzung, wie ich glaube, korrekt ist, dann befinden wir uns auf dem Weg nicht nur zu einem wohlhabenderen, sondern auch zu einem demokratischeren, freieren und schöpferischen Europa und zu einer stabilen und menschenwürdigen Welt. Dieser Optimismus gilt auch für den wahrscheinlichen Fall, daß es auf diesem Weg größere und kleinere Rückschläge geben wird.*

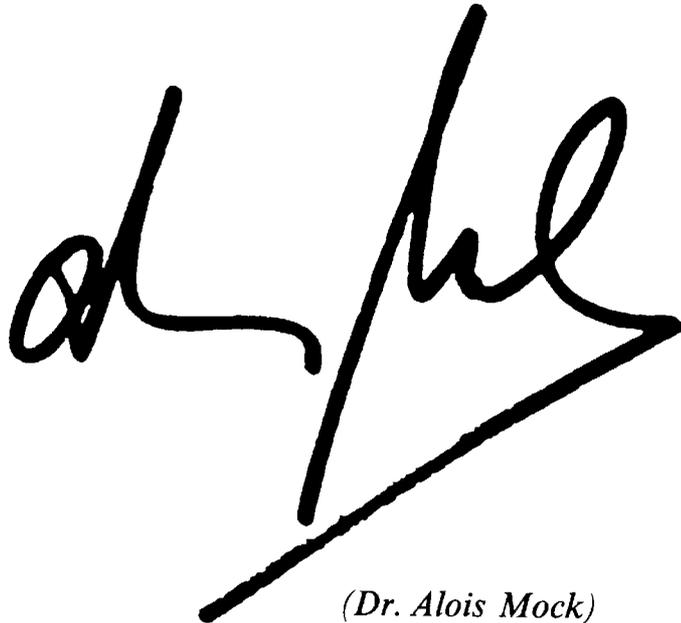
*Österreich ist aufgerufen, diese Entwicklung nicht bloß zu beobachten, sondern sie auch mitzugestalten. Es hat dabei den Vorteil, ein politisch und wirtschaftlich stabiler Staat zu sein, mit einem hohen Maß an innerem Konsens darüber, was sowohl wünschenswert wie auch möglich ist.*

*In der Verfolgung solcher Ziele kann sich die Republik auf einen zwar kleinen, aber guten diplomatischen Apparat stützen, der sein Selbstverständnis nicht aus Tradition und Routine, sondern daraus ableitet, engagierter Vertreter österreichischer Interessen und Katalysator von internationalen Veränderungen zu sein. Diesem Selbstverständnis oder „Anforderungs-Profil“ entspricht das Bemühen um laufende innere Reform. Die anläßlich des Projektes „Verwaltungsmanagement“ vorgenommene Durchleuchtung des „Auswärtigen Dienstes“ hat ergeben, daß er überdurchschnittlich effizient arbeitet. Diese Feststellung war aber nun nicht Anlaß für Selbstzufriedenheit. Sie motiviert das Streben um weitere Modernisierung und Effizienzsteigerung.*

*Einer solchen Effizienzsteigerung dient z. B. die rasche Ausweitung der EDV-Anwendung, die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung, und nicht zuletzt auch die Vorarbeiten für ein eigenes „Statut“ für den auswärtigen Dienst, mit dem – im Sinne einer Verwaltungsreform – dessen Besonderheiten legislativ entsprochen werden soll.*

*Der vorliegende Bericht ist bereits der elfte, der in Form eines eigenen Buches dem österreichischen Parlament vorgelegt wird. Er ist aber nicht nur für das „Hohe Haus“ bestimmt, er möchte auch andere Meinungsbildner ansprechen und ihnen, als umfassende Dokumentation über die internationalen Beziehungen Österreichs, von Nutzen sein.*

*Ein so umfassender Bericht hätte nicht ohne die Mitarbeit auch anderer österreichischer Ministerien erstellt werden können, denen ich bei dieser Gelegenheit dafür ebenso danke wie dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Österreichischen Nationalbank, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche und der Energieverwertungsagentur, die uns ebenfalls mit wertvollen Unterlagen bei der Erstellung des Berichtes geholfen haben.*

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by 'lois Mock'. The signature is written in a cursive, flowing style.

*(Dr. Alois Mock)*

## Europa

### Der Wandel in den zentral- und osteuropäischen Staaten

#### A) Überblick

Das Jahr 1990 war im östlichen Zentraleuropa, in Ost- und Südosteuropa von einer Fortsetzung der im vorangegangenen Jahr eingeleiteten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wende gekennzeichnet. Das Ausmaß der erreichten Veränderungen ist dabei ein durchaus unterschiedliches, der Grad der erzielten Stabilität eine Folge des Zusammenwirkens der jeweils gegebenen Parameter. Mit aller gebotenen Vorsicht vor Verallgemeinerungen zeichnen sich bei Betrachtung der acht Staaten dieses Raumes (auf die bis Oktober 1990 bestehende DDR wird im Abschnitt „deutsche Einigung“ eingegangen) verschiedene Gruppen von Staaten ab, in denen das Stadium und das Erscheinungsbild des eingeleiteten Wandels jeweils verschieden sind:

1. Das **östliche Zentraleuropa (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn)** verfügt bereits über ein hohes Maß an demokratisch legitimer Festigkeit, sodaß es trotz zum Teil sehr großer Schwierigkeiten, die der Reformprozeß mit sich bringt, seinen Weg der tiefgreifenden Umstrukturierung konsequent weitergegangen ist. Die gesellschaftspolitische, pluralistische Veränderung der ersten Phase erscheint derart abgesichert, daß etwa CSFR-Präsident Havel schon von der Notwendigkeit der Durchführung einer zweiten Etappe der Revolution sprechen konnte; eine solche müßte über den äußeren, nunmehr demokratischen Rahmen der Institutionen, insbesondere der Legislative, hinausgehen und konsequent die gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen auf mittlerer und unterer Ebene erfassen. Daß die drei genannten Länder eine Form der Zusammenarbeit oder zumindest Interessenabstimmung anstreben, ist sicherlich ein Zeichen des untereinander ungefähr als gleich eingeschätzten Standes der Demokratisierung und wirtschaftlichen Reform. Der Auftakt hiezu wurde am 9. April 1990 mit dem Treffen der drei Präsidenten in Preßburg gesetzt.

Das ähnliche Tempo und Ausmaß der Entwicklung kommt auch darin zum Ausdruck, daß Ungarn im Herbst 1990 Mitglied des Europarates geworden ist und die CSFR bald nach Beginn des Jahres 1991 folgen sollte; Polen hat bereits die Zusicherung aus Straßburg, daß es unmittelbar nach Durchführung völlig freier Parlamentswahlen ebenfalls aufgenommen würde.

2. **Südosteuropa (Albanien, Bulgarien, Rumänien)** bietet ein weniger einheitliches Bild. Der Reformprozeß trifft hier auf besonders starke Widerstandskräfte; die Resistenz in Teilbereichen der von den alten

## Europa

Einparteiensystemen geschaffenen Strukturen ist hartnäckig und ausdauernd.

In **Albanien** ist es erst im Herbst 1990 zur Ankündigung freier Wahlen gekommen. Sie sollen schon Ende März 1991 stattfinden. Mit – im Vergleich zu anderen Ländern dieser Region – etwa einjähriger „Verspätung“ hat der Druck zu gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Reformen damit auch das kleinste Land der (ehemals) kommunistisch regierten Staaten erfaßt.

In Bulgarien und Rumänien haben in den stattgefundenen Parlamentswahlen Gruppen absolute Mehrheiten erreicht, in denen Personen vertreten sind, die einstmals auch Anhänger und Sympathisanten der Ende 1989 abgelösten Regime waren. In **Bulgarien** sah sich aber die Mehrheitspartei infolge parlamentarischen und außerparlamentarischen Widerstandes veranlaßt, die Staats- und Regierungsführung parteilosen bzw. Oppositionspolitikern zu überlassen, um einen breit abgestützten Reformprozeß überhaupt erst möglich zu machen. Die im Sinne der Staatsraison vernünftige Entscheidung der Sozialistischen Partei (ehemalige KP) erinnert an das Verhalten der ungarischen und der tschechoslowakischen Kommunisten in den Monaten vor den Parlamentswahlen des Frühjahrs 1990.

Noch widersprüchlicher gestaltete sich der Demokratisierungsprozeß in **Rumänien**, in dem unter der besonders menschenfeindlichen Ceausescu-Diktatur alle Ansätze für die Entwicklung einer „civil society“ zerstört worden waren.

3. Die Entwicklung **Jugoslawiens** ist völlig zwiespältig. Während auf der Ebene der sechs Republiken im Verlauf des Jahres freie Wahlen stattgefunden haben, ist auf Bundesebene dieser Schritt nicht erfolgt. In vier der Republiken (Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien) erhielten politische Kräfte die Mehrheit, die in Opposition zur KP gestanden waren. In diesen Republiken – insbesondere in Slowenien und Kroatien – ist der Reformprozeß bereits so weit gediehen, daß er – in Verbindung mit der starken nationalen Komponente – in offenen Widerspruch zu den Befürwortern eines Weiterbestehens Jugoslawiens in der bisherigen bundesstaatlichen Form getreten ist. Nur in Serbien und Montenegro gingen die Anhänger der bisherigen kommunistischen Einheitspartei als Sieger aus den Parlamentswahlen hervor: sie treten für die Bewahrung eines – allenfalls modifizierten – jugoslawischen Bundesstaates ein; in ihren eigenen Republiken ist – zumindest bisher – noch kein weitreichender gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Reformprozeß sichtbar. Die Diskussion um die Zukunft von Kosovo, wo gegen den Willen der albanischsprechenden Mehrheit die Autonomie beseitigt wurde, hat die zentrifugalen Kräfte gestärkt. Das Auseinanderklaffen der jeweiligen Interessen zwischen einzelnen Nationalitäten, zwischen Föderalisten und Konföderalisten/

Separatisten, aktiven Reformisten und (gemäßigten) Traditionalisten, zwischen Zentralisten und Befürwortern des „eigenen Weges“ machen Aussagen über die endgültige verfassungsrechtliche Zukunft Jugoslawiens gegenwärtig unmöglich.

4. Die **Sowjetunion** (die in der Literatur und in den Medien jetzt mehr und mehr mit dem bisher im größeren geographischen Umfang verwendeten Begriff Osteuropa gleichgesetzt wird) hat bis Herbst 1990 auf Unions-ebene einen – wenn auch vor allem auf dem Wirtschaftssektor sehr zögernden und teilweise widersprüchlichen – doch klar erkennbaren gesellschaftspolitischen Reformkurs verfolgt. Sezessionistische Bewegungen in einzelnen Republiken ebenso wie die wirtschaftliche Misere, das Versorgungschaos und eine sich verbreitende allgemeine Perspektivlosigkeit hinsichtlich eines geordneten, überschaubaren Weiterbestandes des Gesamtstaates, führten jedoch zu einer Wiederbelebung retardierender, zum Teil reformfeindlicher Kräfte. Zu Jahresende erschien die Politik der Perestrojka stark erschüttert. Nach den Ereignissen im Baltikum im Jänner 1991 wurde vermehrt die Frage nach dem Überleben des Reformprozesses auf Unionsebene (was letztlich aber die Chancen seines Fortbestehens auch auf Republiksebene bedingt) gestellt.

Dieser einleitende Überblick wird später durch eine länderspezifische Darstellung der Entwicklung ergänzt (Abschnitt E).

## **B) Gemeinsamkeiten – einheitliche Tendenzen – Ergebnisse**

Trotz aller Unterschiede in den Ländern und ihren Gesellschaften lassen sich doch gewisse einheitliche Charakteristika, Strömungen und parallel verlaufende Erscheinungen feststellen:

1. Die **wirtschaftliche Krise** ist in allen acht Ländern das schwierigste und drängendste Problem. Legislative Maßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß sind getroffen worden, um dem Bekenntnis (zum Übergang) zur Marktwirtschaft die entsprechenden Grundlagen zu geben. Die drei zentral-osteuropäischen Staaten sind diesbezüglich schon sehr weit vorangekommen. In anderen Ländern (Rumänien, Bulgarien, Albanien) ist es bisher oft nur bei Lippenbekenntnissen geblieben. Die Praxis der Wirtschaftsführung hat sich noch wenig verändert. In Jugoslawien hängt die (Bundes-)Wirtschaftsverfassung und die Weiterführung des Reformkonzepts der Bundesregierung vom weiteren konstitutionellen Rahmen des Staates ab.

In der Sowjetunion ist im Zuge der Auseinandersetzung um die Verfassung auch auf dem Wirtschaftssektor ein Gesetzgebungskrieg zwischen Union und Republiken ausgebrochen. Er hat zu einer Lähmung vieler vernünftiger Initiativen, ja zu verstärktem Zweifel an

## Europa

der Durchführbarkeit jeglicher Wirtschaftsreform geführt. Sowjetische Ökonomen bekennen, daß die Verwirklichung der Glasnost (geistige Reform) vor der Perestrojka (wirtschaftliche Reform) diese in dem nunmehr allgemein verbreiteten Klima der Kritik, der offen ausgetragenen Richtungskämpfe, des Zweifels und der Ziellosigkeit nahezu unmöglich macht. Fünf Jahre seien durch Zaudern, halbherzige Teilreformen, sabotierte Direktiven und bürokratische Eigeninteressen vergeudet worden. Es habe nie einen umfassenden, einheitlichen Reformplan gegeben, der mit weniger Glasnost eher Chancen auf kommandoartige Durchführung gehabt hätte. Wenn dieser Argumentation eine gewisse – etwas zynisch anmutende – Logik nicht abzusprechen ist, so hat die allgemeine Wirtschaftsmisere doch wesentlich vielfältigere Ursachen, die letztlich auf das gesamte gesellschaftspolitische System des Kommunismus und seiner spezifischen Ausformung in der Sowjetunion zurückzuführen sind.

Eine detaillierte Übersicht über die Vielfalt der wirtschaftlichen Probleme in den Ländern der Region folgt weiter unten (Abschnitt C). Als einige der auch gesellschaftspolitisch relevanten Folgen der Einführung der Marktwirtschaft seien an dieser Stelle steigende Arbeitslosigkeit, hohe Inflationsraten, Einkommensverluste, Ansteigen der Lebenshaltungskosten, Schattenwirtschaft und vermehrte staatliche Ausgleichszahlungen für sozial schwächere Schichten erwähnt. Auch die drückende Last der Auslandsverschuldung besteht weiter.

2. **Nationalitätenkonflikte und Volksgruppenfragen**, in den Jahrzehnten der kommunistischen Diktatur gleichsam „eingefroren“, stellen in mehreren Staaten der Region große Unsicherheitsfaktoren und Elemente der Instabilität dar, und zwar nicht nur im innerstaatlichen, sondern auch im außenpolitischen Bereich. In der Sowjetunion und in Jugoslawien haben die interethnischen Interessengegensätze ein Ausmaß erreicht, das den Fortbestand beider Staaten in der bisherigen Form ernsthaft in Frage stellt. Sowohl Politiker als auch Menschenrechtsaktivisten aus beiden Ländern argumentieren vielfach, daß die derzeitigen Emanzipationsprozesse eine Art verspäteten Entkolonialisierungsprozeß aus russischer (unions-sowjetischer) bzw. serbischer Hegemonie darstellten. Durch das diktatorische Regime im Zaren- und später im Sowjetreich habe der „europäische Völkerfrühling“ des 19. Jahrhunderts dort nie stattgefunden. In Jugoslawien habe sich sehr bald nach der Staatsgründung 1918 erwiesen, daß vor allem Slowenen und Kroaten niemals eine den Serben vergleichbare Stellung einnehmen würden. Argumenten – insbesondere auch aus dem Westen – wonach es in der Periode des Abbaus der früheren Bedeutung von Grenzen und der sich verstärkenden Integration anachronistisch sei, neue Nationalstaaten ins Leben zu rufen, wird entgegengehalten, daß das Zusammenleben verschiedener Völker in einem Reich nur auf gleichberechtigter, demokratischer,

konsensualer Grundlage und nicht nach dem Prinzip der Dominanz und Unterordnung erfolgen könne. Erst in der jetzt stattfindenden Phase der Demokratisierung seien freie nationale Optionen möglich geworden, wie sie das übrige Europa schon im 19. Jahrhundert und spätestens 1918 habe treffen können.

Auch in der CSFR haben nationale Aspirationen eine bedeutende innenpolitische Rolle gespielt. Im Herbst 1990 wurde bereits von einer drohenden Verfassungskrise gesprochen, die aber durch eine Neuregelung der Aufteilung von Kompetenzen zwischen Föderal- und Republiksebene (wobei letztere wichtige Zuständigkeiten für sich durchsetzte) beigelegt werden konnte. In Bulgarien ist es zu einem Nachlassen der Virulenz der Minderheitenfrage (moslemisch-türkische Volksgruppe) gekommen, was eindeutig ein Erfolg des allgemeinen Demokratisierungsprozesses ist.

Kosovo-Albaner, Siebenbürgen-Ungarn und Rumänien-Deutsche sind nur einige Beispiele dafür, daß die volle Befriedigung nationaler Ansprüche weiterhin ein großes Konfliktpotential in den betroffenen Staaten und zum Teil auch in den Beziehungen zu den „Mutterländern“ der diversen Volksgruppen darstellt. Jene Konzepte, die vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg in unterschiedlicher Intensität die Dominanz des anteilmäßig stärksten Staatsvolkes gegenüber den anderen Nationalitäten oder eine Art Verschmelzungstheorie propagierten (z. B. „Sowjetismus“, „Tschechoslowakismus“, „Jugoslawismus“, das rumänische Konzept der „mitwohnenden“ Nationalitäten innerhalb einer homogenen sozialistischen Nation, das Programm der Bulgarisierung der Familiennamen der moslemisch-türkischen Volksgruppe), haben sich von selbst ad absurdum geführt.

3. Die Herausbildung eines den übrigen europäischen Demokratien vergleichbaren **Parteienspektrums** ist noch in keinem der acht Länder auf Gesamtstaatsebene voll abgeschlossen (vereinzelt wohl aber auf Teilstaatsebene) – nicht einmal in jenen Ländern, in denen im Verlauf des Jahres 1990 freie Parlamentswahlen stattgefunden haben. In Ungarn und der CSFR fällt das Fehlen einer sozialdemokratischen parlamentarischen Vertretung auf. Die Sozialdemokratie leidet offensichtlich unter der – manchmal nicht ungewollt – irreführenden Gleichsetzung ihrer, an Westeuropa orientierten, programmatischen Ausrichtung mit dem diskreditierten „real existierenden Sozialismus“ totalitärer Prägung. Ähnliches gilt für die – mit den Ausgangslagen in Ungarn und der CSFR nur sehr bedingt vergleichbaren – Wahlen in Rumänien und den jugoslawischen Republiken. Die mangelnde Präsenz sozialdemokratischer Parteien liegt zum Teil wohl auch darin begründet, daß einige kommunistische Parteien sich (jetzt) „sozialistisch“ nennen.

Die früheren großen Oppositionsbewegungen in der CSFR („Bürgerforum“/„Öffentlichkeit gegen Gewalt“), in Polen („Bürgerkomitee beim

## Europa

Vorsitzenden der Solidarität“) und Bulgarien („Union der Demokratischen Kräfte“), aber auch die rumänische „Front der nationalen Rettung“ umfassen ideologische Gruppen verschiedener Provenienz. Ein gewisser Auflösungsprozeß dieser Bewegungen ist namentlich in Polen und der CSFR im Gange, zwei oder mehrere „echte“ Parteien dürften sich bis zu den jeweils nächsten Parlamentswahlen (oder in deren unmittelbarem Gefolge) bilden. Andererseits wird von Anhängern dieser Bewegungen behauptet, der Parteibegriff sei in der Vergangenheit derart diskreditiert worden und das politische Denken hinke hinter Westeuropa derart nach, daß „echte“ Parteien – etwa in der CSFR oder in Polen – mit Ausnahme der KP (oder ihrer Nachfolgeorganisationen) chancenlos seien. Christdemokraten, Konservative und (Rechts- und Links-) Liberale bildeten Ende 1990 die stärksten parlamentarischen Gruppierungen in Ungarn, der CSFR, Polen, Slowenien und Kroatien.

4. **Die Rolle des Militärs.** In der Sowjetunion, insbesondere aber in Jugoslawien (weniger in Rumänien, obwohl auch hier der Faktor Militär eine – wenn auch schwer quantifizierbare – politische Größe darstellt) versteht sich das Militär bzw. seine Führung als Schützer und Bewahrer des Sozialismus, der staatlichen Einheit und des inneren Friedens. In beiden Ländern gibt oder gab es gegen Ende 1990 unter Militärpatronanz gegründete oder der militärischen Führung zumindest nahestehende Parteien, Bewegungen und Komitees, die für sich eine politische Ordnungsfunktion beanspruchen. Sinngemäß gilt dabei die Devise: „Wenn man den Sozialismus aufgibt, dann zerfällt der Staat“. Indem der „reale Sozialismus“ als Lösung für die anstehenden Probleme propagiert wird, werden konservative KP-Kreise, der gesamte militärisch-industrielle Komplex und zum Teil auch zentralistisch orientierte Nationalisten angesprochen, die in bestimmten Konstellationen in Verbindung mit der Armeeführung eine Bedrohung des Reformprozesses darstellen.

Die Möglichkeit einer drohenden Militärdiktatur zeigt, daß die in einem funktionierenden staatlichen System gegebene Kontrolle der Armee durch die berufenen Institutionen nicht mehr vorhanden oder zumindest mangelhaft ist. Denjenigen KP-Kreisen, die eine „militärische Option“ befürworten, könnte allerdings als „warnendes“ Beispiel entgegengehalten werden, daß der Zeitpunkt der Übernahme der Macht durch das Militär in Polen (Dezember 1981) der Anfang vom Ende der polnischen KP war (die sich übrigens im Jänner 1990 selbst auflöste). Weder in der Sowjetunion noch in Jugoslawien können die hohen und höchsten Militärs als Lösung der gegebenen Probleme etwas anderes als „Sozialismus“ und „Law and order“ anbieten – im Hinblick auf das Volumen der zu bewältigenden Aufgaben etwas zu wenig! Eine Machtübernahme des Militärs (wobei noch zu fragen wäre, ob eine solche im Hinblick auf die multiethnische Zusammensetzung der Truppe über-

haupt zu bewerkstelligen wäre) ohne politische Rückendeckung durch Partei-, Industrie- und Rüstungswirtschaftskreise würde in kürzester Zeit überhaupt von einer Militärdiktatur zu einer Militäranarchie degenerieren und bestehende Erosions- und Zerfallserscheinungen noch beschleunigen.

5. Die im Vorstehenden angesprochene **ideologische Komponente** der (Innen- und Außen-)Politik ist mit dem weitgehenden Ende der Einparteienherrschaft in Zentral- und Südosteuropa obsolet geworden. Selbst in der UdSSR ist der Kommunismus als Ideologie „praktisch tot“ (Sowjet-Politologe Alexander Sinowjew), als Gesellschaftsordnung (Herrschaftssystem) „kämpft er vehement ums Überleben“.

Kann man es als „Ersatz“ für die verlorene kommunistische Ideologie ansehen, wenn vereinzelt andere „Vorbilder“ aus einer ebenfalls keineswegs demokratischen Vergangenheit auftauchen und von Vertretern der neuen Regierungen bisweilen ehrend genannt werden (etwa die Marschälle Pilsudski und Antonescu)?

#### 6. **Das Ende der osteuropäischen Integration**

- a) **Warschauer Pakt:** Am 7. Juni 1990 fand in Moskau die erste Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses, des höchsten Gremiums des Paktes, unter völlig veränderten Bedingungen statt: die Mehrzahl der teilnehmenden Regierungschefs waren Nicht-Kommunisten. Übereinstimmung herrschte darüber, die Allianz für eine Übergangszeit in eine rein politische Organisation umzuwandeln. Die militärische Komponente des Paktes trat völlig in den Hintergrund, die Mitarbeit mehrerer Paktstaaten im integrierten militärischen Kommando wurde in der Folge reduziert bzw. überhaupt eingestellt. Gesamteuropäische Bedeutung hatte der Pakt im Herbst 1990 nur mehr im Verlauf der Festlegung von Truppenreduzierungen für den Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa im Rahmen der KSZE.

Die Ausarbeitung spezifischer Vorschläge für die Umwandlung der Allianz wurde einer eigenen Kommission („Reformkommission“) übertragen. Ein allgemein akzeptiertes Reformkonzept wurde allerdings – trotz mehrerer Tagungen – nie veröffentlicht und das ursprünglich für November 1990 vereinbarte weitere Gipfeltreffen zur definitiven Festlegung der Zukunft des Paktes mehrmals – dem Vernehmen nach auf sowjetisches Ersuchen – verschoben. (Bei Redaktionsschluß stand noch kein Datum für das Gipfeltreffen fest.) Nachdem zwischen der Sowjetunion einerseits und der CSFR und Ungarn andererseits vertraglich festgelegt worden war, daß die hier stationierten sowjetischen Verbände bis Mitte 1991 abgezogen werden müßten, und nachdem auch zwischen Moskau und Warschau diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen worden waren (die allerdings wegen der Verknüpfung mit der Rückführung der sowjetischen Truppen aus der ehemaligen DDR über polnisches Territorium gegen Ende 1990 ins Stocken gerieten), forderten zu

*Europa*

Jahresbeginn 1991 die CSFR, Ungarn, Polen und Bulgarien die umgehende einvernehmliche Auflösung des Paktes ohne irgendwelche Übergangsregelungen. Der bulgarische Außenminister Valkov etwa verglich die Allianz mit einer „Firma, die Konkurs angemeldet hat“.

- b) **Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, COMECON):** Einem noch rascheren Erosionsprozeß unterlag 1990 die „östliche Wirtschaftsgemeinschaft“ (der neben den Warschauer Pakt-Staaten auch die Mongolei, Kuba und Vietnam angehören). Eine ihrer wichtigsten Funktionen, die Festlegung von Währungsrelationen, wurde von Ungarn, Polen und per 1. Jänner 1991 auch von der CSFR einseitig nicht mehr wahrgenommen: Die drei genannten Länder haben die „innere Konvertibilität“ ihrer Währungen verfügt. Darüber hinaus wurde innerhalb der Gemeinschaft angekündigt, die Verrechnung der Warenströme ab 1. Jänner 1991 auf Basis der Weltmarktpreise in frei konvertiblen Währungen durchzuführen. Durch die notorische Devisenarmut der Mitgliedstaaten des RGW ist allein schon durch diese Ankündigung im Herbst 1990 ein starker interner Handelsrückgang eingetreten, der durch Verzögerungen und Reduzierungen vertraglich vereinbarter Lieferungen der UdSSR an ihre bisherigen Verbündeten besondere Akzentuierung erhielt. Insbesondere auf dem Erdölsektor traten namentlich in Ungarn, der CSFR und Bulgarien im Herbst 1990/Anfang 1991 derartige Versorgungsengpässe auf, daß Rationierungen, galoppierende Preissteigerungen, Streiks und Schließungen von Tankstellen auf der Tagesordnung standen. Am 4. Jänner 1990 fand eine Sitzung des RGW-Exekutivkomitees statt, die die Auflösung der Wirtschaftsgemeinschaft vorbereiten sollte, welche bei der nächsten Ratstagung der Staats- und Regierungschefs erfolgen dürfte. Als eine Art Nachfolgeorganisation auf marktwirtschaftlicher Basis wurde namentlich von tschechoslowakischer Seite die Schaffung einer „Organisation für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit“ ventiliert. Einem Rückgang der militärischen Abhängigkeit (siehe a) stand damit sichtbar die wirtschaftliche Abhängigkeit der kleineren Allianzstaaten von der rohstoffreichen Sowjetunion gegenüber. Die Überwindung dieses Umstandes wird noch längere Zeit den wirtschaftlichen Reformprozeß (sh. Punkt 1) beeinflussen.
7. **Weitere Ergebnisse** des fortlaufenden Reformprozesses des Jahres 1990, die den Staaten der Region – zumindest teilweise – gemeinsam sind, schließen an die diesbezüglichen Ausführungen im Außenpolitischen Bericht 1989 an und bedürfen in der vorliegenden Übersicht keiner neuen erläuternden Aufzählung. Dies gilt insbesondere für die Lockerung zahlreicher restriktiver Bestimmungen im menschenrechtlichen Bereich (Ungarn, die CSFR und Polen haben mittlerweile „Europaratsstandard“ erreicht), für neue Schwerpunkte in der Außenpolitik und die Neubewertung historischer Ereignisse.

### *Die wirtschaftlichen Probleme*

8. **Ergebnisse.** Nach dem Ende des „real existierenden Sozialismus“ hat sich der weitreichende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel in Zentral- und Osteuropa fortgesetzt. Auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat ist man in Österreichs Nachbarschaft weit vorangeschritten. Die Vereinigung Deutschlands, der KSZE-Vertrag und die Charta von Paris sind nur einige – wichtige – Beispiele, die den Geist des neuen Europa, das neue Denken und das gegenseitige Vertrauen widerspiegeln.

Die Änderungen in Zentral-, Südost- und Osteuropa können dabei durchaus als eine **positive Instabilität** bezeichnet werden. Kein Wandel in der Geschichte, der derartige Dimensionen hatte, ist ohne Phase der Instabilität oder auch vorübergehender Rückschläge erfolgt. Die neuen Kräfte, die sich in der östlichen Mitte und im Osten unseres Kontinents entfaltet haben, bewirkten, daß vieles, was in Jahrzehnten der Unterdrückung und Diktatur unter einem Teppich des Verschweigens, der ideologischen Beschwichtigung und der Heuchelei verborgen lag, offen an die Oberfläche trat.

Dies gilt im besonderen für die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die Korruption, das Herabwürdigen der menschlichen Individualität und die kleinliche Niedertracht im täglichen Leben, welche oft erst nach den revolutionären Veränderungen im vollen Ausmaß bewußt geworden sind. Weitere Phänomene in diesem Zusammenhang sind Nationalismus, Streben nach Selbstbestimmung, Separatismus, das Aufbrechen längst überwunden geglaubter Gräben zwischen Nationalitäten und Volksgruppen.

All diesen Instabilitäten und Ungewißheiten ist aber immer noch der Vorzug zu geben vor der früheren sogenannten Stabilität, eines Friedens in Unfreiheit, in den Ländern des „realen Sozialismus“. Nur auf demokratischer Grundlage wird man in der Lage sein, mit derartigen Erscheinungen auf friedliche Weise, im Dialog und Interessensausgleich fertig zu werden.

### **C) Die wirtschaftlichen Probleme**

Der „Marxismus-Leninismus“ war mit dem Anspruch angetreten, im Vergleich zum „Kapitalismus“ nicht nur das gerechtere, sondern vor allem auch das effektivere Wirtschaftssystem zu sein. Ein mit wirtschaftlicher Präzision erstellter Plan sollte alle Ressourcen mit maximaler Wirksamkeit einsetzen. Einige Zeit hindurch schien dieser Anspruch glaubwürdig. In Staaten mit kommunistischer, zentral geplanter Wirtschaft kam es zu einer raschen Industrialisierung. Anfang der Sechzigerjahre, als man die USA im Wettlauf um den Weltraum geschlagen hatte („Sputnik“), schien die zentral geplante Wirtschaft auch geeignet, dem Kommunismus eine technologische Überlegenheit zu verschaffen.

Ab dieser Zeit geriet das kommunistische Wirtschaftssystem in offenkundige Schwierigkeiten. Die Wachstumsraten gingen zurück. Die Kosten der zentralen Wirtschaftsplanung wurden evident. Der Bevölkerung konnte nicht verheimlicht werden, daß ihr Lebensstandard weit – und laufend weiter – hinter dem der marktwirtschaftlichen Staaten zurückblieb. Ebenso wie dieser Abstand im Wohlstand wuchs auch der technologische Abstand.

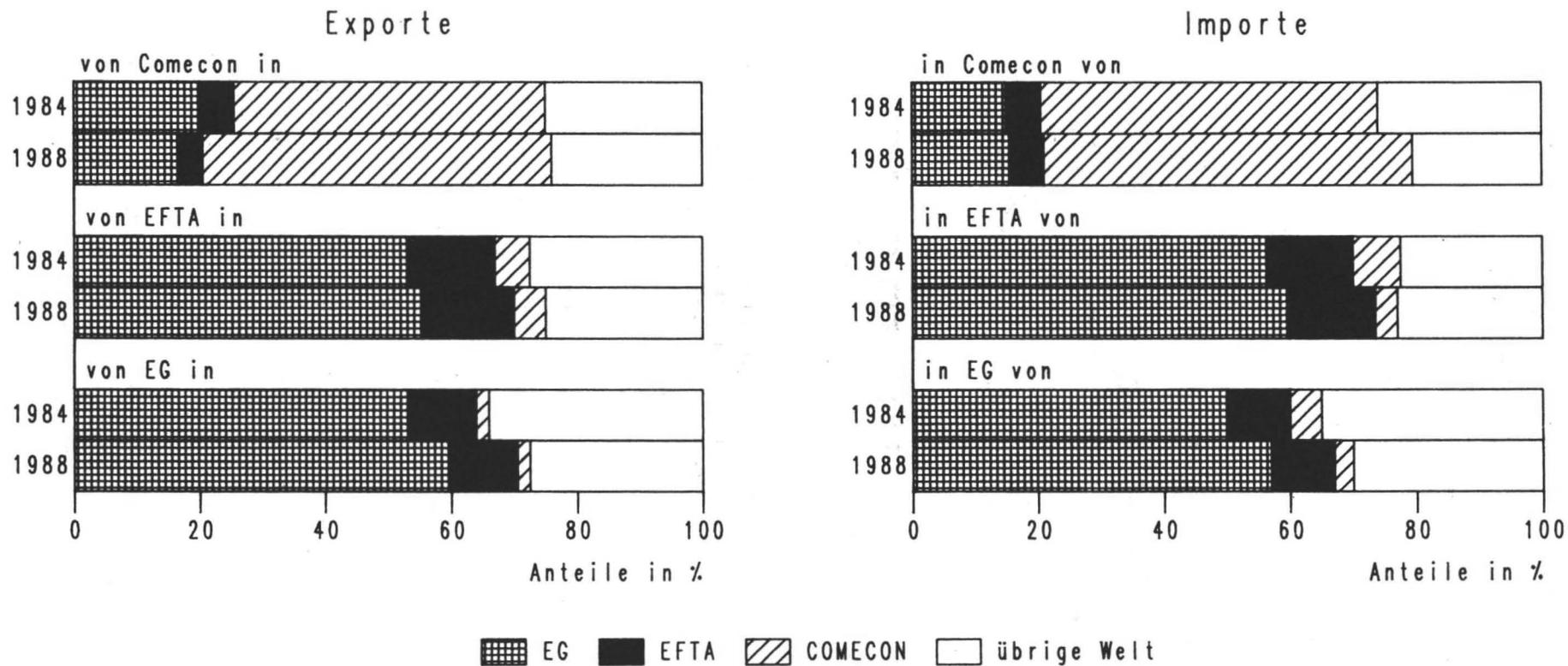
Der Kommunismus hat also seine politische Grundlage nicht nur deshalb verloren, weil er von der Bevölkerung als ein „Armut erzeugendes“ System abgelehnt wurde, sondern auch deshalb, weil seine ideologische Basis zerstört war. Er brachte nicht jenes effizientere Wirtschaftssystem, das einer besseren Gesellschaft der „Unterbau“ hätte sein sollen.

Die beiden Schaubilder auf S. 11 zeigen die Folgen dieses immer spürbareren Zurückbleibens der kommunistischen Staaten: Sie konnten zwar den Handel untereinander ausweiten, nicht jedoch ihre Präsenz auf den umkämpften und freien Weltmärkten, wo vor allem ihre Fertigwaren zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Der Anteil der Ausfuhren der RGW-Staaten an den Gesamtexporten der Welt ging zurück (Abb. S.12).

Ein weiteres Indiz für dieses sich schon seit langem abzeichnende Versagen war die steigende Schuldenlast der kommunistischen Staaten. Diese Schulden entstanden im wesentlichen aus dem Versuch, das wirtschaftspolitische Steuer dadurch herumzureißen, daß man, unter grundsätzlicher Beibehaltung des bestehenden Wirtschaftssystems, massiv Kapital und Technologie aus den marktwirtschaftlichen Staaten importierte. Damit sollte eine modernere Industrie geschaffen werden, die dann in der Lage hätte sein sollen, doch der freien Konkurrenz der Weltmärkte zu trotzen. Aber der erhoffte Aufschwung blieb aus. Der Import von Kapital und Technologie hat sich nicht in Westexporte umgesetzt und so blieben Schulden, denen ungenügende Einnahmen aus Exporten in „Weststaaten“ gegenüberstanden und die daher immer weniger bedient werden konnten (vgl. Grafik S. 13).

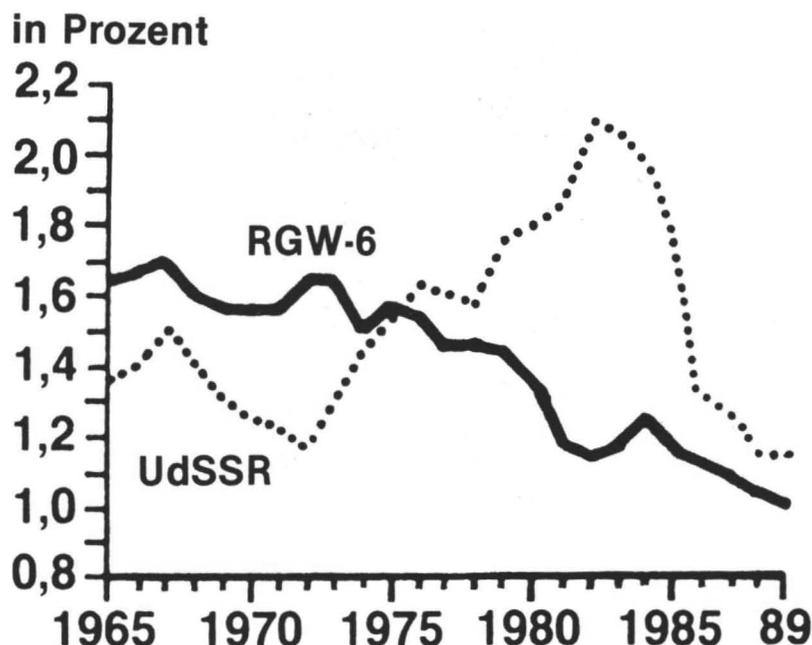
Es ist also nicht so, daß die jetzigen und großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ehemals kommunistischen Staaten daher rühren, daß ein früher recht gut funktionierendes System zerschlagen worden ist. Die Krise rührt vielmehr letztlich daher, daß ein von allem Anfang an problematisches Wirtschaftssystem allmählich und unentrinnbar ineffizienter wurde. Die revolutionäre politische Neuorientierung hat diese Ineffizienzen nur schlaglichtartig beleuchtet und fühlbar gemacht. Freilich hat die revolutionäre Diskontinuität diese seit langem latente Krise verschärft. Wie die ECE in ihrem jüngsten Bericht bemerkt, „wurde das alte System der Zentralplanung sehr rasch abgebaut, ohne daß es möglich gewesen wäre, mit der selben Schnelligkeit neue marktwirtschaftliche Institutionen und neues marktwirtschaftliches Verhalten an ihre Stelle zu

## AUSSENHANDEL DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRÄUME 1984 UND 1988



Quelle: Institut für Weltwirtschaft.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

## MARKTANTEILE DES RGW AN DEN GESAMTIMPORTEN DER OECD 1965-1989

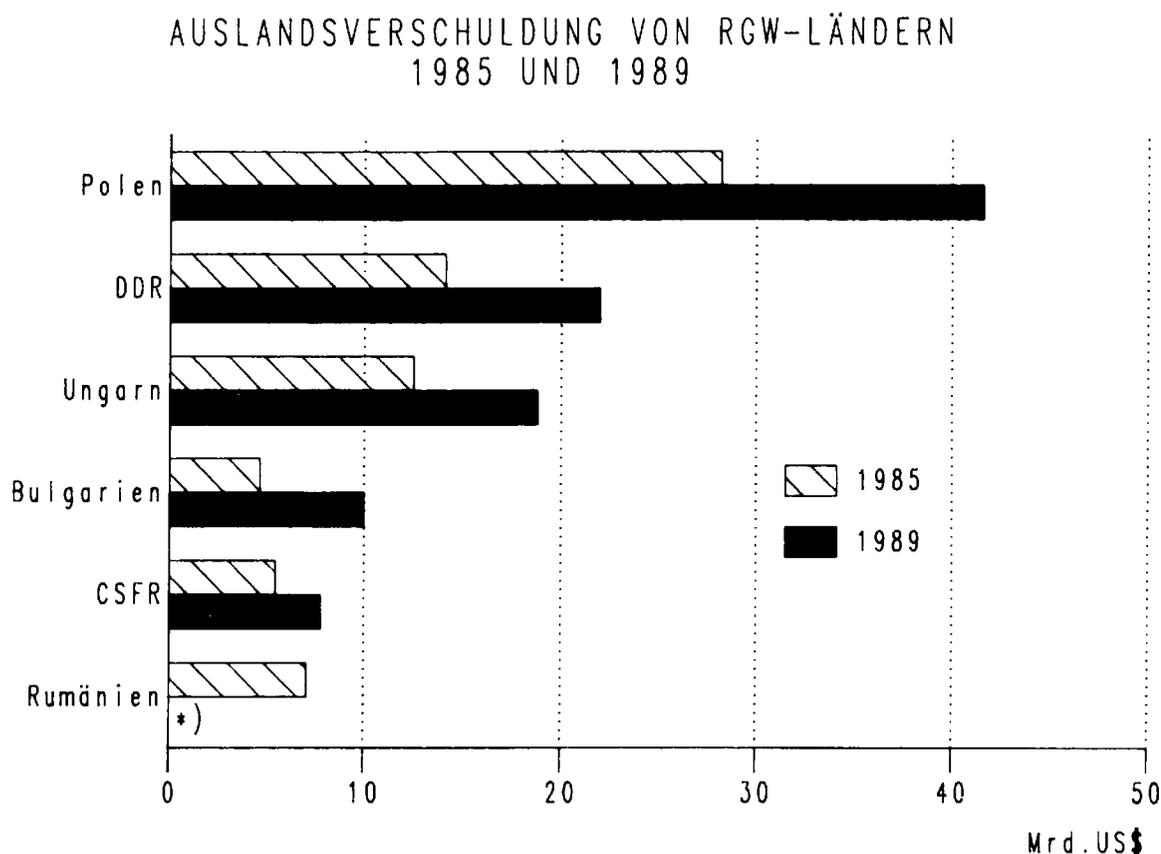


Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.  
 Grafik: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.  
 Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

setzen. Die zentralen Planer haben ihren Zugriff auf die Wirtschaft verloren, ohne daß sich ein konsolidierter und überall wirksamer Markt an ihre Stelle setzte“.

Nun waren Schwierigkeiten beim Abbau der Plan- und bei der Einführung der Marktwirtschaft durchaus zu erwarten. Im Jahre 1990 hat es sich aber gezeigt, daß diese Schwierigkeiten dennoch unterschätzt wurden. Für den Übergang von einer zentral geplanten zu einer Marktwirtschaft gibt es eben keinen Präzedenzfall. Zwar bemüht man sich oft, eine gewisse Parallele im Europa der Nachkriegszeit zu finden, als damals die Lenkungsmechanismen einer Kriegs- und Mangelwirtschaft ebenfalls durch die Mechanismen des Marktes ersetzt wurden. Aber solche Analogien sind nur beschränkt aussagekräftig. Im Westeuropa der Nachkriegszeit waren, selbst nach der Kriegs- und Mangelwirtschaft die „marktwirtschaftlichen Strukturen“ im wesentlichen intakt geblieben: Die verschiedenen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Banken, Versicherungen, Handelsunternehmen, aber auch die im wesentlichen auf eine Marktwirtschaft hin orientierten Spontanre-

aktionen von Unternehmen und Konsumenten. Dadurch unterscheidet sich die Lage im Nachkriegs-Westeuropa grundsätzlich von der heutigen Situation in Zentral- und Osteuropa, wo viele dieser Voraussetzungen für eine wirksame Marktwirtschaft erst geschaffen werden müssen.



\*) Daten nicht vorhanden.

Quelle: Institute of International Finance/FT.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

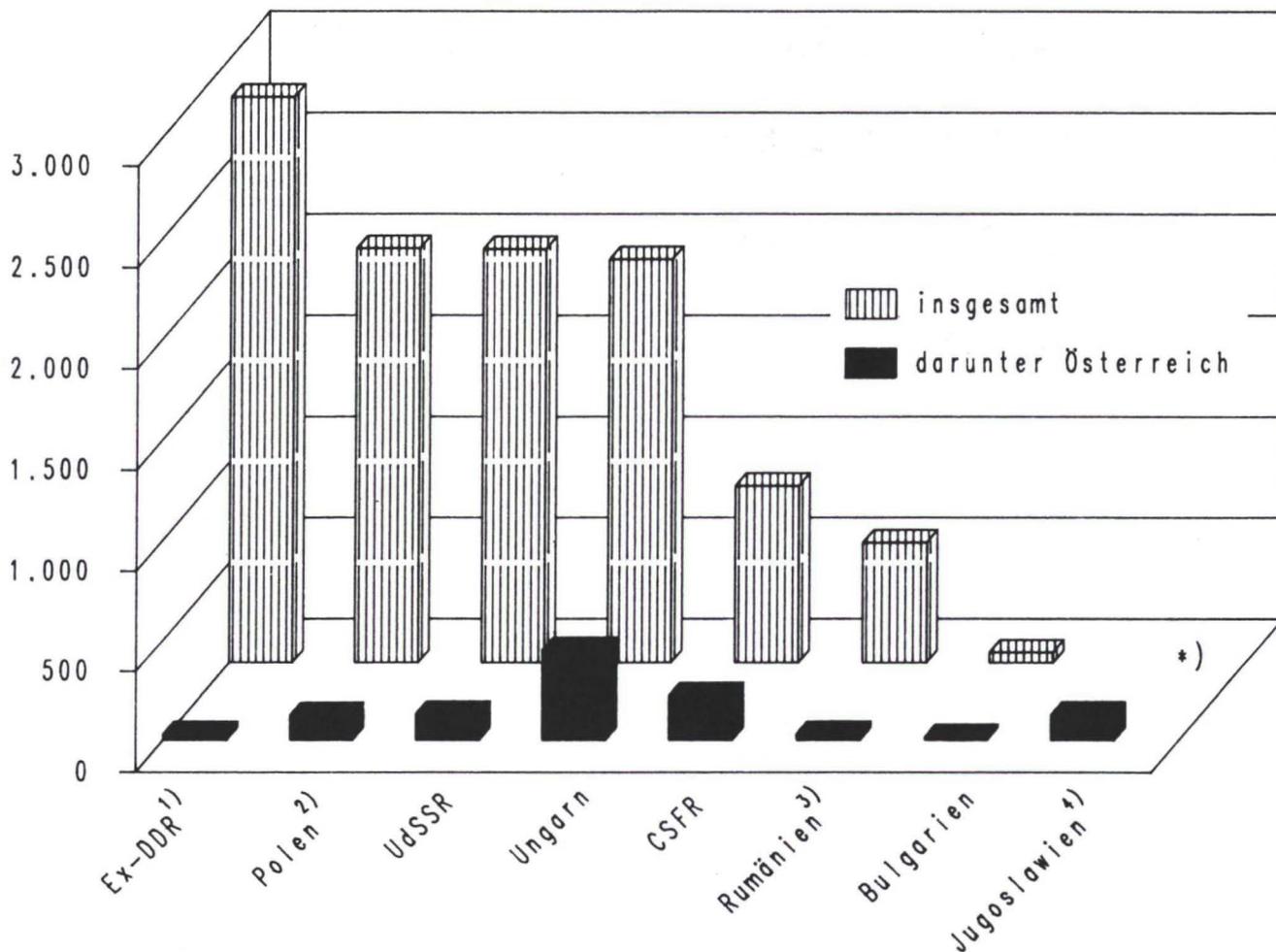
Der Umfang und die Komplexität der hier entstehenden Probleme zeigt sich anschaulich am Beispiel der „deutschen Einigung“ bei der Eingliederung der Gebiete der ehemaligen DDR in den Wirtschaftsraum der BRD bzw. der EG. Obwohl viele der Betriebe der ehemaligen DDR im Wege über den „innerdeutschen Handel“ schon früher auf den „Westmärkten“ präsent waren, obwohl die DDR das technologisch und wirtschaftlich am weitesten entwickelte Land unter den RGW-Staaten war und das bei weitem wohlhabendste, ist ein großer Teil der bestehenden Produktionen einfach nicht überlebensfähig.

Das Beispiel der „deutschen Einigung“ zeigt auch, daß sich privates Kapital und private Unternehmer nicht im erwünschten und ursprünglich wohl erhofften Umfang an der Restrukturierung der Wirtschaften in Zentral- und Osteuropa beteiligen. So ist z. B. die Zahl der Gemeinschaftsunternehmen („Joint ventures“) beachtlich. Aber die so investierten

**Summen sind, gesamtwirtschaftlich betrachtet, minimal und jedenfalls nicht geeignet, irgendwelche großen Trends zu brechen.**

JOINT VENTURES MIT OST- UND ZENTRALEUROPA

Stand 31.1.1991



\* ) Daten nicht vorhanden. - 1) Stand August 1990. - 2) Stand 1989, 1990 bzw. 1991. - 3) Großteils Handelsgesellschaften. - 4) Kooperationsabkommen bevorzugt.

Quelle: Bundeswirtschaftskammer.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

In seinen negativen Auswirkungen unterschätzt wurde auch der praktische Zusammenbruch des RGW. Seit Jänner 1990 war es zwar klar, daß dieses Jahr das letzte des traditionellen RGW-Handels sein würde und daß der Handel auf Weltmarktpreise und konvertierbare Währungen umgestellt werden mußte und werden würde. Angesichts der großen damit verbundenen Unsicherheiten, haben die verschiedenen RGW-Staaten schon im

Laufe des Jahres 1990 versucht, ihre Guthaben in sogenannten „Transfer-rubel“ möglichst gering zu halten. In einer Kettenreaktion hat dies zu einer starken Reduzierung des Intra-RGW-Handels geführt, der in der ersten Jahreshälfte 1990 gegenüber dem Vorjahr um zwischen 14 und 18 Prozent abgenommen hat. Beschleunigt wurde der Zerfall des RGW durch die deutsche Einigung, da durch sie dem RGW ein besonders leistungskräftiger Partner verloren ging.

Alle Staaten Zentral- und Osteuropas versuchten, den Rückgang der Exporte in die RGW-Staaten durch verstärkte Exporte in Länder mit frei konvertierbaren Währungen zu kompensieren. Sie hatten dabei gewisse Erfolge. Ungarn z. B. konnte auf diese Weise etwa ein Drittel seiner Verluste im RGW-Handel durch verstärkte Exporte in den „Westen“ kompensieren. Der Ost-West-Handel wuchs auch 1990, aber insgesamt konnten die ehemals kommunistischen Staaten damit nicht ihre wachsenden Importe aus Ländern mit freier Währung kompensieren, die aus dem Zusammenbruch des Intra-RGW-Handels entstehen. Auch hier ist ein Vergleich der RGW-Staaten mit den Staaten Westeuropas in der Nachkriegszeit irreführend. Als Industriestaaten waren die westeuropäischen damals, wenn man von der USA mit ihrer sehr hoch bewerteten Währung absieht, konkurrenzlos. Die ehemals kommunistischen Staaten sind es heute keineswegs. Sie müssen sich vielmehr aus den Weltmärkten gegen die wachsende Konkurrenz der NIC's (Newly Industrialised Countries) durchsetzen, die sie vielfach technologisch überflügelt haben.

Unseligerweise addieren sich nun zu diesen Schwierigkeiten solche, die aus den weltwirtschaftlichen Entwicklungen entstehen: aus der Erhöhung der Erdölpreise, aus der Verteuerung der Kredite und aus der Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftswachstums.

Die RGW-Staaten haben gleich einen zweifachen Energiepreisschock zu „verkräften“. Die Sowjetunion wird künftighin für ihre Erdöllieferungen die gängigen Weltmarktpreise verrechnen. Hatten die Staaten Zentral- und Osteuropas für sowjetisches Erdöl zwischen 7,- und 8,- US-Dollar pro Faß bezahlt, so erhöht sich dieser Preis auf jene 18,- US-Dollar, die das Erdöl schon vor dem Ausbruch der Golfkrise gekostet hat. Die Golfkrise hat dann den Erdölpreis erneut in die Höhe getrieben, sodaß die Staaten Zentral- und Osteuropas zweimal eine Verdoppelung des Erdölpreises haben hinnehmen müssen, was nach Schätzungen der ECE ihre Handelsbilanzen mit einem Betrag von zwischen 18 und 22 Milliarden US-Dollar belasten wird.

Die Verteuerung der Kredite durch allgemeinen Zinsanstieg (rückläufige Leistungsbilanzüberschüsse in der BRD und in Japan, großer fortdauernder Finanzbedarf der USA, großer Finanzbedarf in der BRD) wirken investitionshemmend. Schließlich dämpft der weltweite Wirtschaftsab-

schwung sowohl die Exportchancen auf den „Westmärkten“ als auch die Bereitschaft der Unternehmen, sich durch Investitionen in Zentral- und Osteuropa wirtschaftlich zu engagieren.

Die Folgen all dieser Schwierigkeiten sind **dramatisch**. Die Industrieproduktion in den Staaten Zentral- und Osteuropas (inklusive Sowjetunion und Jugoslawien) ist nach Schätzungen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche vom ersten bis zum dritten Quartal 1990 um (mindestens) 6,7 Prozent gesunken.

### Industrieproduktion<sup>1)</sup>

Polen .....	-27,1
Rumänien .....	-21,0
Bulgarien .....	-13,0
Jugoslawien .....	-10,6
Ungarn .....	-10,0
CSFR .....	- 3,5
UdSSR .....	- 0,9
<b>Insgesamt .....</b>	<b>- 6,7</b>

Quelle: WIIW. – <sup>1)</sup> Erste drei Quartale 1990 – Veränderungen in Prozent, gegenüber der Vorjahrsperiode.

Ebenso dramatisch wie dieses Absacken der Wirtschaft sind dessen politische Folgen. Die Bevölkerung in den betroffenen Staaten mag wohl in der überwiegenden Zahl der Fälle durchaus bereit sein, zeitweise Härten in Kauf zu nehmen, die aus dem Übergang zu einem neuen Wirtschaftssystem entstehen. Die Kosten werden aber dann unerträglich, wenn sich kein Ende dieses wirtschaftlichen Abstiegs abzeichnet. Ohne solide wirtschaftliche Basis werden diese Staaten nicht ihr Ziel erreichen, sich dem übrigen Europa auch politisch anzugliedern. Die neuen demokratischen Institutionen würden unter schweren Druck kommen. Die Folgen davon – auch die sicherheitspolitischen Konsequenzen – wären für alle und nicht zuletzt für Westeuropa hoch und jedenfalls höher als die Kosten aller Hilfsmaßnahmen, zu denen die marktwirtschaftlich organisierten Demokratien und insbesondere Westeuropa nun aufgerufen sind.

## D) Die Auswirkungen des Wandels auf die Politik Österreichs

1. Die **Weiterführung der Osthilfe** – sowohl bilateral als auch im Rahmen der G-24 und anderer internationaler Gremien – wird eine der größten Aufgaben Österreichs sein. Sicher werden bei der Unterstützung be-

stimmte Spielregeln angewendet werden müssen. Die österreichische Hilfe soll jedenfalls dazu dienen, das Erbe des Kommunismus zu verkraften und gewisse Folgen des Systemwandels in den betreffenden Ländern selbst zu meistern und sie nicht zu einem Importprodukt für Österreich und andere werden zu lassen. (Die internationale und österreichische Hilfe ist am Ende dieses Kapitels ausführlich dargestellt.)

2. Als eine der wirtschaftlichen Folgen des Wandels könnte eine große **Ost-West-Wanderungsbewegung** einsetzen. Es war Österreich, das schon im März 1990 die Initiative zur Abhaltung der Europaratskonferenz im Jänner 1991 in Wien ergriffen hat, um ein gesamteuropäisches Vorgehen bei Bewältigung dieser schwierigen und vor allem die Menschen direkt berührenden Materie sicherzustellen.
3. Für den innerstaatlichen Bereich ist damit ein Nachdenken über eine allfällige neue Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik verbunden, die die österreichischen Interessen und die humanitär verständlichen Aspirationen vieler Bürger aus Ländern der Region harmonisieren sollen. Dabei sollte das Prinzip der kontrolliert offenen Grenzen unbedingt beachtet werden.
4. Österreich hat die **Pentagonale** (siehe entsprechendes Kapitel im Abschnitt Nachbarschaftspolitik), deren Gründung ohne den demokratischen Wandel in den Nachbarstaaten nicht denkbar gewesen wäre, von Anfang an als Instrument der praktischen Unterstützung ihrer ehemals kommunistisch regierten Mitglieder angesehen. In einem sich mehr und mehr integrierenden Europa wird in Zukunft der regionalen Kooperation in bestimmten Sachbereichen besonderer Stellenwert zukommen. Um die Zusammenarbeit der Pentagonale noch umfassender zu gestalten, können zur Mitarbeit in einzelnen Arbeitsgruppen auch andere Nachbarstaaten und -teilstaaten eingeladen werden (z. B. Polen – Arbeitsgruppe Umwelt). Ähnlich nützlich ist die regionale Zusammenarbeit in Einrichtungen wie „ARGE Alpen-Adria“ oder „ARGE Donauländer“.
5. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Österreichs Engagement für **Minderheitenrechte**, die in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten besondere Aktualität haben. Im Rahmen der KSZE haben die Pentagonale-Länder beim Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension einen gemeinsamen Vorschlag zur Anerkennung nationaler Minderheiten und zur Festschreibung gewisser kollektiver Rechte solcher Minderheiten eingebracht. Der Vorschlag war zwar in seiner sehr weitreichenden Formulierung nicht durchsetzbar, doch gelang es, die Aufnahme wichtiger Anliegen im Schlußdokument sicherzustellen.

Im Rahmen des Europarates ist Österreich aktiv an der Ausarbeitung einer Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und an der

Erstellung einer Konvention zum Schutz nationaler, ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten beteiligt.

Schließlich unterstützt Österreich im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission die Ausarbeitung einer Deklaration über die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören.

6. Einer der wichtigsten Bereiche der Politik ist die Erhaltung der **Umwelt** und des ökologischen Gleichgewichts. Schwerpunkte dieser Politik werden in Zukunft noch mehr grenzüberschreitende Kooperation und Erfahrungsaustausch sein müssen. Österreich ist bereit, seine Erfahrung und auch materielle Hilfe jenen anzubieten, denen eine gesicherte Lebensqualität ihrer Bürger in einer gesunden Umwelt ein ebensolches Anliegen ist.
7. Alle Staaten dieses Raumes haben ihr starkes Interesse, ja ihren dringenden Wunsch bekundet, in der einen oder anderen Form am **europäischen Integrationsprozeß** teilzunehmen. Infolge der wirtschaftlichen Gegebenheiten wird dies zwar ein längerfristiger Prozeß sein, Österreich als EG-Beitrittskandidat sieht aber seine Nachbarn im Osten schon heute als Partner von morgen in einem größeren Europa. Österreich ist in der Heranführung dieser Staaten an andere europäische Institutionen – etwa an den Europarat – besonders initiativ. Die Erlangung des Standards, den der Europarat als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft erachtet, erscheint als das letzte untrügliche Zeichen dafür, daß der betreffende Staat den Weg zur Demokratie, zum Pluralismus, zum Parlamentarismus, zur Achtung der Menschenrechte gefunden hat.
8. Die **Konflikte in Jugoslawien, im Baltikum und in anderen Teilen der Sowjetunion** erfordern von Österreich eine klare Position zu den Prinzipien der Helsinki-Schlußakte, des Wiener Schlußdokuments, der Charta von Paris und anderer relevanter Instrumente.

Oberstes Prinzip hinsichtlich der weiteren Entwicklung Jugoslawiens ist für Österreich die Achtung des demokratischen Willensbildungsprozesses innerhalb der Republiken und zwischen diesen, was immer sie in bezug auf ihre Zukunft beschließen. Österreich hofft, daß die demokratischen Errungenschaften in einzelnen Republiken nicht durch Maßnahmen zunichte gemacht werden, die dem Geist der Freiheit, der Menschenrechte sowie dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung widersprechen. Jede Anwendung von Gewalt lehnt Österreich ab. Diese Haltung wurde in zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Gesprächen mit jugoslawischen Politikern sowohl auf Bundes- als auch auf Republiksebene dargelegt.

Diese Haltung gilt auch für die Sowjetunion und ihre künftige verfassungsrechtliche Gestalt. Die Perestrojka im breitest möglichen Sinn sollte die weitere Entwicklung des Vielvölkerstaates tragen. Alle retar-

dierenden oder gar regressiven Maßnahmen können die schwierige Situation nur noch weiter belasten. Österreich hat auch das Recht der baltischen Völker auf die in demokratischer Weise ausgeübte Selbstbestimmung zur Kenntnis genommen und die von Verantwortungsgefühl getragene Art und Weise, in der die verfassungsrechtlich relevanten Schritte gesetzt worden sind, begrüßt. Es tritt nach wie vor für eine Unterstützung jener Kräfte in der UdSSR ein, denen auf der Basis der Perestrojka eine echte Reform in Richtung einer glaubwürdig funktionierenden Demokratie und marktwirtschaftlicher Strukturen am Herzen liegt.

9. Keine neue Schwierigkeit in dem dargelegten Reformprozeß kann annähernd so groß und gefährlich sein, wie der frühere Zustand des Gegenüberstehens von waffenstarrten Allianzen und ideologischen Gegensätzlichkeiten. Zur endgültigen Überwindung dieser Gegensätze kann Österreich – was vielleicht selbstverständlich, aber doch erwähnenswert ist – einen Beitrag einfach dadurch leisten, daß es sich glaubwürdig als ein wirtschaftlich starkes, sozial und politisch stabiles Land präsentiert. Es kann damit darstellen, daß es möglich und notwendig ist, Reformen nicht stoßweise und abrupt, sondern kontinuierlich in evolutionärem Prozeß durchzuführen und daß Kompromiß und schrittweises Vorgehen nicht ideeller Verrat, sondern das Wesen von Demokratien sind.

## **E) Darstellung der Entwicklung in den acht Ländern der Region**

1. **Albanien** setzte 1990 nicht nur die im Vorjahr begonnene Öffnung in seiner Außenpolitik fort, sondern begann auch eine, meist durch Streiks und Demonstrationen erzwungene, Reform der Innen- und Wirtschaftspolitik.

In der Außenpolitik hat Albanien sein internationales Engagement verstärkt und nimmt seit dem Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension als Beobachter an verschiedenen KSZE-Veranstaltungen teil. Das zweite Außenminister-Treffen der Balkanstaaten fand im Oktober in Tirana statt. Vom 11. bis 13. Juni 1990 stattete UN-Generalsekretär Perez de Cuellar Albanien einen Besuch ab. Der Exekutivsekretär der ECE, Gerald Hinteregger, hielt sich in der Zeit vom 28. Juni bis 2. Juli 1990 zu einem offiziellen Besuch in Albanien auf. Die Kontakte zu den Nachbarländern wurden ausgebaut, mit der Sowjetunion die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen, mit den USA und Großbritannien Gespräche über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen geführt. Ebenso zeigte Albanien Interesse an einer Annäherung an die Europäische Gemeinschaft.

Erste Reformen in der Innenpolitik brachten u. a. mehr Mitbestimmung und Dezentralisation in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, eine gewisse Reisefreiheit und die Reformierung des Rechtswesens in

## Europa

Richtung eines erhöhten Rechtsschutzes der Bürger. Die Wahlrechtsreform sah zunächst zwar nicht die Zulassung von Parteien, aber eine Mehrzahl von Wahlwerbern („Kandidatenpluralismus“) vor. Gegen Jahresende wurde auch die Gründung von politischen Parteien zugestanden und die ersten freien Wahlen für Frühjahr 1991 angesetzt.

Im Wirtschaftsbereich wurde die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern zur Priorität erklärt. Dieses Ziel soll u. a. durch größere Selbständigkeit der Produktionseinheiten, eine höhere Eigenverantwortung sowie durch leistungsgerechtere Entlohnung und die Einführung gewisser Marktelemente erreicht werden.

All diese innen- und außenpolitischen Änderungen zeugen vom Willen Albaniens, aus seiner Isolation auszubrechen.

2. **Bulgarien** wurde im Verlaufe des Jahres 1990 ebenfalls vom Demokratisierungsprozeß erfaßt. Die eingeräumte Koalitions- und Assoziierungsfreiheit führte zur Entstehung zahlreicher politischer Gruppierungen. Der Übergang zu einer Mehrparteiendemokratie wurde durch einen Dialog zwischen der Bulgarischen Kommunistischen Partei (BKP) und der in der Union der demokratischen Kräfte (UdK) zusammengeschlossenen Opposition vorbereitet. Ein wichtiger Schritt in rechtspolitischer Hinsicht war die Abschaffung des verfassungsmäßigen Führungsanspruches der BKP.

Der Rücktritt der Regierung Atanassov im Februar und die Bestellung einer neuen Regierung unter Ministerpräsident Lukanov sollten ein Zeichen des fortschreitenden Reformprozesses darstellen. Die Hoffnungen, die in die Abhaltung des 14. außerordentlichen Parteitages der BKP gesetzt wurden, konnten weder hinsichtlich tiefgreifender Änderungen innerhalb der BKP noch bezüglich des gesamten bulgarischen Gesellschaftssystems erfüllt werden. Nach Verhandlungen mit der Opposition kam es zu einer Reihe wichtiger Gesetzesänderungen (Verfassung, Parteiengesetz, Wahlgesetz). Für den 10. und 17. Juni 1990 wurden Parlamentswahlen – die ersten völlig freien seit 1945 – ausgeschrieben. Bei diesen erzielte die aus der BKP hervorgegangene Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) eine knappe absolute Mehrheit. Als zweitstärkste Kraft konnte sich die UdK behaupten, und als drittstärkste zog die „Bewegung für Rechte und Freiheiten“, die überwiegend aus Vertretern der moslemischen bzw. türkischsprachigen Volksgruppe besteht, ins Parlament ein. Bei den Wahlen waren zahlreiche ausländische Beobachter, darunter auch aus Österreich, anwesend. Sie bestätigten die prinzipielle Einhaltung der demokratischen Wahlgrundsätze.

Die innenpolitische Situation beruhigte sich nach den Wahlen allerdings nicht. Die Enttäuschung der Opposition über den Wahlausgang, Vorwürfe an Staatspräsident Mladenov im Zusammenhang mit seinem

Verhalten anlässlich früherer Demonstrationen sowie Streiks der Studenten führten zum Rücktritt des Staatspräsidenten. Die Volksversammlung wählte – auch mit Stimmen der BSP – am 1. August 1990 den Vorsitzenden des Koordinationsrates und Fraktionschef der UdK, Schelju Schelev, zum Staatspräsidenten.

Ein Koalitionsangebot seitens der BSP wurde von der UdK trotz langwieriger Verhandlungen mit sämtlichen politischen Kräften ausgeschlagen. Lukanov bildete Ende August eine neue, nur aus Mitgliedern der BSP zusammengesetzte Regierung.

Die BSP hielt im September einen vorgezogenen Parteitag ab. Geplante interne Erneuerungsbestrebungen konnten dabei nicht zur Gänze verwirklicht werden. Dieser Umstand sowie die Unfähigkeit, dringende innenpolitische Anliegen wie die Entpolitisierung staatlicher Institutionen oder die Verbesserung der Wirtschaftssituation zu lösen, führten zu einem spürbaren Popularitätsverlust der BSP. Nach massiven Streiks der Arbeitnehmer und Studenten trat die Regierung am 29. November 1990 zurück. Bis zu den nächsten, für Sommer 1991 geplanten, vorverlegten Parlamentswahlen wurde eine Koalitionsregierung unter Führung des parteilosen ehemaligen Vizepräsidenten der Wahlkommission, Dimitar Popov, gebildet. Von den Ministerämtern sind sieben durch die BSP, vier durch die UdK, zwei durch die Agrarunion sowie fünf durch Parteilose besetzt.

Die Probleme im Zusammenhang mit der moslemischen bzw. türkischsprachigen Volksgruppe sind derzeit, nachdem etwa 100.000 der 300.000 in die Türkei ausgewanderten Angehörigen dieser Minderheit zurückgekehrt sind, weniger akut. Die Slawisierung der Familiennamen wurde rückgängig gemacht, der Religionsunterricht wieder ermöglicht. Die Frage der mazedonischen Minderheit gewinnt – insbesondere in den bulgarisch-jugoslawischen Beziehungen – an Bedeutung.

In der zweiten Jahreshälfte verschlechterte sich die Wirtschaftslage dramatisch. Dazu trug auch die Golfkrise bei (der Irak war der größte Schuldner Bulgariens). Neben drastischen Preissteigerungen kam es zu Versorgungsschwierigkeiten und Engpässen auf dem Energiesektor. Die Produktion sank um schätzungsweise 10,7 Prozent. Ausländische Hilfslieferungen halfen, die Schwierigkeiten zu lindern.

3. **Jugoslawiens** politische Entwicklung im Jahre 1990 war vom Weg zum Parteienpluralismus und Wahlen in allen sechs Republiken geprägt. Im Zuge dieser Wahlen, zu denen überwiegend national orientierte Parteien antraten, kam es zu einer Erhöhung der Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen und Republiken, als deren Folge sich die zentrifugalen Tendenzen verstärkten und die Autorität der Bundesorgane weiter geschwächt wurde. Diese Begleiterscheinungen des Demokratisierungsprozesses behinderten auch nennenswerte Fortschritte bei der von der

## *Europa*

**Bundesregierung in Angriff genommenen Einführung der Rechtsstaatlichkeit und eines marktwirtschaftlichen Systems.**

Bei den Republikswahlen mußten die meisten kommunistischen Parteien bzw. ihre Nachfolgeorganisationen starke Verluste hinnehmen. Nur in Serbien und in Montenegro errangen die Reformkommunisten (die in Serbien als Sozialistische Partei firmieren und in Montenegro ihren Namen beibehalten haben) die absolute Mehrheit im Parlament und stellen auch den Präsidenten der Republik. Ansonsten waren nicht-kommunistische Parteien siegreich, die entweder direkt eine bestimmte Volksgruppe oder eher national ausgerichtete Programme vertraten. Während der Wahlausgang in Slowenien, Kroatien, Serbien und Montenegro klare Mehrheiten erbrachte, welche die Bildung stabiler Republikregierungen ermöglichte, kam es in Bosnien/Herzegowina und Mazedonien bis Jahresende noch nicht zu einer Einigung über regierungsfähige Koalitionen. Der neue Parteien-Pluralismus der Republiken wird auf Bundesebene nur in der „Kammer der Republiken und Provinzen“ reflektiert sein, die von den Republikparlamenten beschickt wird. Hingegen weist die „Bundeskammer“, die sich ihr Mandat bis zur Abhaltung von Mehrparteien-Wahlen verlängert hat, weiterhin nur Abgeordnete des ehemaligen Bundes der Kommunisten Jugoslawiens auf. Direktwahlen in eine Mehrparteien-Bundeskammer sind nicht absehbar, da die hierzu notwendigen Änderungen der Bundesverfassung von einigen Republiken blockiert werden und das ungelöste Kosovoproblem eine Teilnahme der dortigen albanischen Bevölkerung verhindert.

Die zentrifugalen Bewegungen in Jugoslawien nahmen konkrete Formen an. Als erstes holte sich die serbische Führung in einem Plebiszit am 1. und 2. Juli die Zustimmung zur Novellierung der Verfassung, die u. a. die Errichtung eines einheitlichen, auf seinem ganzen Territorium (d. h. einschließlich der bisher autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina) souveränen serbischen Staates zum Ziel hat. Diese Verfassung ist Ende September in Kraft getreten. Im Kosovo reagierten am 2. Juli 1990 die albanisch-stämmigen Abgeordneten des Provinzparlamentes mit einer „Verfassungserklärung“ über Kosovo als unabhängige und gleichberechtigte Einheit im Rahmen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Am gleichen Tag beschloß das slowenische Parlament eine „Souveränitätserklärung“ und stellte Landesrecht über Bundesrecht. Am 22. Dezember nahm das kroatische Parlament die neue Verfassung an, die Kroatien zum souveränen Staat aller seiner Bürger erklärte, der bis zu einem neuen Übereinkommen der jugoslawischen Republiken im Verband der Föderation bleibt. In einem am 23. Dezember 1990 in Slowenien durchgeführten Plebiszit sprach sich die überwältigende Mehrheit der Wahlberechtigten für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Slowenien aus. Im Jänner 1991 erklärte sich auch Mazedonien für souverän.

Konkrete Verhandlungen über eine neue Formel des Zusammenlebens der jugoslawischen Völker konnten im Laufe des Jahres noch nicht aufgenommen werden, da hierfür die Abhaltung demokratischer Wahlen in allen Landesteilen als Voraussetzung angesehen wurde. Zwei Grundkonzepte für den Fortbestand eines gemeinsamen jugoslawischen Staatsverbandes („Föderation“ und „Konföderation“) stehen einander diametral gegenüber. Die meisten politischen Ereignisse in Jugoslawien im Jahre 1990 müssen nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß die einzelnen Republikführungen versuchen, die jeweils bestmögliche Ausgangslage für die bevorstehenden Verhandlungen über die Zukunft des Gesamtstaates einzunehmen.

In der serbischen Provinz Kosovo wurden die Bestrebungen der albanischen Mehrheitsbevölkerung, in dieser Region einen von Serbien unabhängigen, gleichberechtigten Gliedstaat Jugoslawiens zu schaffen, von der serbischen Regierung mit allen Mitteln der Staatsgewalt unterbunden, wobei es wiederholt zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen kam. Das Provinzparlament wurde aufgelöst und Polizei und Verwaltung in serbische Hände gelegt. Die neue serbische Verfassung beschränkt den Status der beiden Provinzen Kosovo und Vojvodina auf eine nur den kulturellen und sozialen Bereich umfassende Autonomie.

Zur Jahresmitte ist in den von Serben besiedelten Gebieten der Teilrepublik Kroatien (um die Stadt Knin) im Gefolge der Zurückdrängung des im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsstärke überproportionalen Einflusses der serbischen Volksgruppe in der kroatischen Verwaltung und im staatlichen Wirtschaftsbereich ein weiterer Unruheherd entstanden, was zur vielwöchigen Unterbrechung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs auf wichtigen Verkehrsverbindungen geführt hat. Die staatliche Autorität der kroatischen Republikregierung ist mit der Ausrufung der „Autonomie“ vor allem im Gebiet um Knin („Krajina“) nicht mehr durchsetzbar.

Der erste Teil des Wirtschafts-Sanierungspaketes der Bundesregierung, welches mit Lohnstop, weitgehend freier Preisbildung, Währungsschnitt, Bindung des Dinars an die Deutsche Mark und Verminderung der Geldmenge um ca. 30% die Inflationsbekämpfung und die Schaffung einer konvertiblen Währung zum Ziel hatte, zeigte in der ersten Jahreshälfte den gewünschten Erfolg. In der zweiten Jahreshälfte stieg infolge von Lockerungen im monetären Bereich die monatliche Inflationsrate wieder an, und die Devisenreserven gingen infolge des Importbooms und der in den letzten Monaten des Jahres eingetretenen Kapitalflucht zurück. Trotz der Jahresinflationsrate von 120% hielt die Bundesregierung am Außenwert des Dinars bis kurz vor Jahresende fest. Die zweite Phase der Wirtschaftsreform, die Privatisierung der Unternehmen, wurde durch Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Vor-

## Europa

aussetzungen im Sommer in Angriff genommen. Ein Volksaktienmodell sollte gleichzeitig der Eigentumstransformation, der Zuführung von Finanzmitteln an die illiquiden Unternehmen und der Abschöpfung der Kaufkraft dienen. Doch in der Praxis lief dieser Prozeß nur sehr zähflüssig an, nicht zuletzt aufgrund von Widerständen in den Teilrepubliken, deren politische Führungen entweder andere Privatisierungswege bevorzugen (z. B. über vorhergehende Verstaatlichung) oder überhaupt an der Priorität des gesellschaftlichen Eigentums festzuhalten scheinen. Das Nationalprodukt sank um schätzungsweise 10 Prozent.

Die grundsätzlichen Wirtschaftsprobleme eines im Umbruch befindlichen kommunistischen Systems werden in Jugoslawien noch durch die nationale Frage verschärft. In der ersten Jahreshälfte 1990 befolgten zahlreiche serbische Unternehmen eine offiziöse Wirtschaftsblockade Sloweniens. Im Herbst führten die serbischen Behörden die Depotpflicht für kroatische und slowenische Waren ein. Diese Maßnahmen dienten aber nicht zuletzt auch dem Zweck, der eigenen ineffizienteren Industrie Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Jugoslawien baute 1990 seine Beziehungen zu EG und EFTA weiter aus. Mit der EG wurde ein weiteres Finanzprotokoll über 770 Millionen ECU unterzeichnet. Die EFTA gründete einen Jugoslawien-Fonds von 100 Millionen US-Dollar zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben und erklärte sich grundsätzlich bereit, Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen.

Die Umschichtung der politischen Macht vom „demokratisch-zentralistisch“ ausgerichteten kommunistischen Parteiapparat zu den aus Mehrparteienwahlen hervorgegangenen Führungen in den einzelnen Gliedstaaten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien hat sich auf die jugoslawische Bundes-Außenpolitik bisher nur relativ ausgewirkt. Allerdings haben Slowenien, Kroatien und Serbien verschiedene Eigeninitiativen auf internationaler Ebene entwickelt, die der Bundespolitik zuwiderlaufen. Diese nimmt jedenfalls zusehends Abschied von der globalen Ausrichtung unter Tito und konzentriert sich pragmatischer auf die materiellen Interessen des Landes. Die vor zwei Jahren eingeleitete Hinwendung zur Europapolitik wurde verstärkt. Die Bemühungen Jugoslawiens, den im Vorjahr erlangten Sondergaststatus beim Europarat in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Die Mitarbeit Jugoslawiens in allen Bereichen der europäischen regionalen Zusammenarbeit hat sich intensiviert (Pentagonale, ARGE Alpen-Adria, ARGE Donauländer, Arbeitsgemeinschaft Europäischer Regionen).

4. In **Polen** wurde der gesellschaftspolitische Reformprozeß im Berichtszeitraum rasch vorangetrieben und ist in beträchtlichem Ausmaß erfolgreich gewesen. Sejm, Senat und Regierung haben faktisch im Dauereinsatz der Demokratie innerhalb kürzester Zeit zum Durchbruch

verholfen: Am 24. Mai 1990 hat das polnische Parlament ein Parteiengesetz verabschiedet, welches jedem polnischen Staatsangehörigen die Möglichkeit einräumt, Parteien zu gründen. Auch gelang es, den gewerkschaftlichen Pluralismus weiter auszubauen: neben der Gewerkschaft „Solidarität“, der Bauern-Solidarität, dem Allpolnischen Gewerkschaftsverband OPZZ und dem unabhängigen Studentenverband NZS sind auch verschiedene Branchengewerkschaften tätig.

Eines der zentralen Anliegen der Reformbestrebungen war die Restrukturierung der Staatsinstitutionen. So wurden z. B. die Höchstgerichte wie auch die Rechtsprechung insgesamt auf eine neue verfassungsrechtliche Grundlage gestellt.

Besondere Beachtung verdient die Durchsetzung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Neben dem erwähnten Parteiengesetz wurde das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie auf politische Meinungsäußerung verwirklicht und die Zensur abgeschafft; Radio und Fernsehen erhielten eine neue rechtliche Grundlage. Auch gab es eine Änderung in der Minderheitenpolitik: das Bestehen ethnischer Minderheiten (Deutsche, Litauer, Weißrussen, Ukrainer und Tschechen) wurde nicht nur anerkannt, es wurden auch Gesetze zu einer KSZE-konformen Minderheitenpolitik erarbeitet (religiöse Minderheiten, vorwiegend Protestanten und polnische bzw. russische Orthodoxe, konnten auch schon bisher konfliktfrei tätig sein).

Mit den am 27. Mai 1990 stattgefundenen ersten freien Gemeinderats- und Wojwodschaftsratswahlen wurde die Demokratiereform auch auf lokaler und regionaler Ebene in die Tat umgesetzt. Anstelle der früheren Volksräte trat ein neues Modell von Selbstverwaltungsorganen, welche von den Staatsorganen unabhängig sind. Verschiedene wichtige Fragen, wie z. B. die der Finanzautonomie, bleiben allerdings noch zu lösen.

Das Hauptaugenmerk der polnischen Wirtschaftsreform lag zu einem großen Teil auf einer Ausbalancierung der nachfrageorientierten Geldpolitik und der Verbesserung des Warenangebotes. Tatsächlich konnte dieses in einem deutlich spürbaren Ausmaß angehoben und gleichzeitig die Inflation stabilisiert werden. Die Herstellung der internen Konvertibilität des Zloty hat überdies den Devisenschwarzmarkt ausgetrocknet. Die staatlichen Subventionen für Produkte und Dienstleistungen wurden aufgehoben und die Preise freigegeben. Ein völlig neues Kreditsystem sowie die Beendigung der bisherigen Praxis, das Staatsdefizit durch die polnische Nationalbank zu decken, waren weitere Maßnahmen. Mitte des Jahres wurde ein Gesetz über die Privatisierung angenommen und zur Durchführung ein Ministerium für Privatisierung eingerichtet. Besonderes Augenmerk fand die Umwandlung des verstaatlichten in verschiedene Formen des privaten Eigentums. In der Folge stieg die Gründung von Klein- und Mittelbetrieben sprunghaft an. Ein zumindest teilweise erfolgreiches Bemühen um eine Demonopoli-

### *Europa*

sierung der Produktion und v. a. auch der Verteilung der Güter war ein logischer weiterer Schritt. In der Folge hat sich um die Jahresmitte 1990 die Wirtschaft etwas erholt. Die Produktion sowohl im Staats- wie im privaten Sektor stieg leicht an.

Das Wirtschaftsreformprogramm der Regierung Mazowiecki hat aber neben den skizzierten positiven Effekten auch zu hoher Arbeitslosigkeit, einem Sinken des Volkseinkommens und anderen unerwünschten sozialen Auswüchsen (Kriminalität, Schwarzhandel, Schmuggel) geführt. Unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Tempos und der Inhalte des Programms haben maßgeblich zu einem wachsenden Antagonismus zwischen dem eher pragmatisch und moderat vorgehenden Ministerpräsidenten Mazowiecki (der die volle Rückendeckung Staatspräsident Jaruzelskis genoß) und dem Vorsitzenden der Solidarität, Lech Walesa, geführt. Letzter bezeichnete das Reformtempo wiederholt als zu gering (insbesondere die Durchführung von Privatisierungen) und forderte namentlich eine „zweite Etappe der Revolution“ (siehe oben Abschnitt A).

Als Ansatzpunkt für die Realisierung seiner Vorstellungen wählte Walesa die mangelnde demokratische Legitimierung des (bis 1995 gewählten) Staatsoberhauptes und die Forderung nach Neuwahl des Präsidenten unmittelbar durch das Volk. Für den Fall seiner Wahl stellte Walesa die Beschleunigung der Wirtschaftsreformen in Aussicht. Zur „Verteidigung“ seiner eigenen politischen Linie sah sich der Ministerpräsident veranlaßt, sich ebenfalls um die Staatsführung zu bewerben. Damit wurde ein Bruch in der parlamentarischen Sammelbewegung „Bürgerkomitee Solidarität“ herbeigeführt, der sich in der Folge in einer parteimäßigen Loslösung der Mazowiecki-Anhänger manifestierte („Demokratische Union“).

Das Ergebnis des ersten Wahlganges der Präsidentenwahlen (25. November 1990) spiegelte diesen Bruch wider: Mazowiecki als „Sündenbock“ für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten erreichte nur 18 Prozent der Stimmen; Walesa als populistischen Worten durchaus zugänglicher Herausforderer gewann 40 Prozent; der Auslandspole Stanislaw Tyminski als Personifizierung des polnischen Traums von den Chancen im „Goldenen Westen“ und des Unbekannten, der vielleicht doch wie der sprichwörtliche „Onkel aus Amerika“ (so bezeichnet in polnischen Medien) eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bewerkstelligen könnte, erzielte 23 Prozent der Stimmen.

Im zweiten Wahlgang (9. Dezember), der durch starke Wählerabstinenz gekennzeichnet war, konnte Walesa etwa drei Viertel aller Stimmen auf sich vereinigen (damit auch die Anhänger des Mazowiecki-Flügels), Tyminski verblieb bei einem Wählerpotential von etwa 25 Prozent. Walesa übernahm am 22. Dezember 1990 das Präsidentenamt und beendete damit den 45 Jahre währenden parallelen Bestand zweier

polnischer Regierungen (der international anerkannten in Warschau und jener der Exilpolen in London). Der Präsident der Exilregierung nahm an der Vereidigung Walesas vor der Nationalversammlung teil, nicht jedoch der abtretende General Jaruzelski. Nachdem das Parlament schon am 14. Dezember den Rücktritt Mazowieckis angenommen hatte, betraute Walesa den weitgehend unbekanntem Liberalen Jan Krzysztof Bielecki mit der Regierungsbildung. Der Verbleib des Finanzministers und Architekten der Wirtschaftsreform Balcerowicz sowie des Außenministers Skubiszewski im Kabinett scheinen Gewähr für eine (gemäß Walesas Vorstellungen modifizierte) Kontinuität der Regierungstätigkeit für die laufende Legislaturperiode zu bieten, die allerdings 1991 (vorzeitig) durch Neuwahlen beendet werden soll.

Der Reformprozeß im Inneren korrespondierte mit einer dynamischen Außenpolitik. Der Annäherung an bzw. der Integration Polens in die europäischen Institutionen wurde besondere Bedeutung beigemessen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat dessen Ministerkomitee empfohlen, Polen unter der aufschiebenden Bedingung in den Europarat aufzunehmen, daß die dafür allgemein festgelegten Bestimmungen eingehalten würden und Polen (völlig) freie, allgemeine Wahlen abhält. Polen wurde eingeladen, bis zur vollen Mitgliedschaft an den Tagungen des Minister-Delegierten-Komitees bzw. des Ministerkomitees teilzunehmen.

Im Oktober 1990 fand die erste Sitzung der Gemischten Kommission EFTA-Polen statt. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Errichtung einer Freihandelszone zwischen Polen und den EFTA-Mitgliedstaaten eingerichtet. Am 18. Dezember hat der EG-Rat das Mandat für Verhandlungen mit Polen über eine Assoziierung erteilt. Bereits wenige Tage später kam es zur ersten Gesprächsrunde. Polen hat seine Mitarbeit an der schrittweisen Realisierung eines breiten europäischen Sicherheitssystems im Rahmen der KSZE als eine der außenpolitischen Leitlinien definiert. 1990 beteiligte sich Polen auch an zwei Arbeitsgruppen (Umwelt, Transport) der Pentagonale. Der Wunsch nach einer vollen Mitgliedschaft wurde deponiert und von Österreich unterstützt.

Die Beziehungen Polens mit der BRD wurden durch den Besuch Bundespräsident von Weizsäcker weiter verbessert. Mit der Einladung Polens zu den 2+4-Gesprächen gelang der Regierung Mazowiecki ein Durchbruch, der schließlich zum Abschluß des deutsch-polnischen Grenzvertrags führte. Verhandlungen über einen Zusammenarbeitsvertrag sind im Gange.

Polen hat entsprechend seiner außenpolitischen Maxime die Beziehungen mit der UdSSR im Geiste des neuen Aufbruchs und in Richtung einer gut-nachbarschaftlichen Zusammenarbeit und einer gleichberechtigten Partnerschaft weiter ausgebaut. Hochrangige gegenseitige Besu-

## Europa

che auf vielen Ebenen haben dazu nicht unwesentlich beigetragen. Auch die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Sowjetrepubliken wurden intensiviert. Verhandlungen über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Polen, welcher bis Ende 1991 abgeschlossen werden soll, und über die Regelung des Transits der auf dem Territorium der früheren DDR stationierten Truppen durch Polen wurden aufgenommen. Polen ist auch an einer verstärkten Kooperation mit den Ostseeanrainerstaaten sowie mit der CSFR und Ungarn interessiert.

5. In **Rumänien** herrschte zu Beginn des Jahres, nur wenige Tage nach dem Sturz und der Hinrichtung Ceausescus, noch große Begeisterung. Der „Rat der Front der Nationalen Rettung“ sollte bis zu den ersten freien Wahlen die Führung übernehmen. Er umfaßte zunächst Vertreter aller politischen Lager, auch international bekannte frühere Dissidenten. Durch geschickte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem aber durch eine kurzfristig deutlich verbesserte Versorgungslage und die Aufhebung zahlreicher menschenrechtswidriger Vorschriften wurden national und international große Hoffnungen für die Zukunft Rumäniens erweckt. Nicht zuletzt deshalb wurden umfangreiche internationale Hilfsaktionen abgewickelt, an denen sich Österreich maßgeblich beteiligte.

Sehr rasch stellte sich jedoch heraus, daß die Revolution nur bedingt als Resultat einer spontanen Volkserhebung gesehen werden konnte. Der am 15. Dezember 1989 beginnende Aufstand in Timisoara hatte einer offenbar schon seit einiger Zeit bestehenden Gruppe von Ceausescu-Gegnern innerhalb der KP den Anlaß zum „Handeln“ geboten, wodurch die landesweite Revolution erst möglich wurde. Diese Gruppe, die auch den Kern des „Rates der Front der Nationalen Rettung“ bildete, fühlte sich dadurch besonders zur Übernahme der Regierung legitimiert. Nachdem Andersdenkende den „Rat“ mehr oder weniger freiwillig verlassen hatten, etablierte sich die „Front der Nationalen Rettung“ als eigene politische Partei. Als neues Übergangsorgan bis zu den Wahlen fungierte der „Rat der Nationalen Einheit“, dem neben der „Front“ auch andere Parteien angehörten.

Wie die Wahlen vom 20. Mai deutlich machten, hatten die oppositionellen Kräfte der logistischen und medialen Überlegenheit der „Front“ nichts entgegenzusetzen. Diese Wahlen wurden von einigen Beobachtern als einigermaßen frei, von anderen jedoch als gefälscht bezeichnet, jedenfalls aber nicht im westeuropäischen Sinne als fair beurteilt. Die „Front“ erreichte in beiden Kammern des Parlaments annähernd zwei Drittel der Sitze, Ion Iliescu erhielt bei den gleichzeitig stattfindenden Präsidentenwahlen sogar 85 Prozent der Stimmen. Der Sieg der „Front“ ging zu einem großen Teil auch auf ein gewisses Sicherheitsbedürfnis der Wähler zurück. Die Opposition litt nicht nur unter mangelnder Bekanntheit, sondern vor allem auch an ihrer Zersplitterung und an

ihren die Bevölkerung beunruhigenden, weil radikal reformorientierten Programmen.

Deutlich zeigten sich die Auswirkungen der langjährigen Diktatur Ceausescus. Die Wirtschaftssituation kann nur als katastrophal bezeichnet werden, der Schrumpfungsprozeß hat sich fortgesetzt. Verschärft wird die Lage noch durch das allseitige Mißtrauen als Wurzel der zahlreichen gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen, vom wachsenden Nationalismus über die mangelnde Solidarität bis hin zu den Auswanderungsbestrebungen. Das Aufeinanderprallen nationalistischer Ansprüche führte schon im März zu blutigen Zusammenstößen in Tirgu Mures. In Ermangelung einer ideologischen Basis greifen die „Front“, aber auch andere politische Gruppierungen, immer wieder auf ein nationalstaatliches Modell zurück, das sich im Kern kaum von dem Ceausescus unterscheidet. Die Spannungen zwischen Rumänen und Ungarn konnten daher auch nach der Revolution nicht beigelegt werden.

Der Demokratisierungsprozeß und damit auch die bis dahin sehr umfangreiche politische und wirtschaftliche Unterstützung aus dem westlichen Ausland erlitten Mitte Juni einen schweren Rückschlag. Das brutale Eingreifen herbeigerufener Bergleute im Zusammenhang mit der Räumung des Bukarester Universitätsplatzes, den Regierungsgegner seit April besetzt gehalten hatten, stellte die demokratische Gesinnung der neuen Führung in Frage. In der Folge stießen die Bemühungen Rumäniens um die Herstellung engerer Beziehungen zu den westlichen Industriestaaten auf wachsenden Widerstand. Österreich brachte den im Wiener KSZE-Schlußdokument vorgesehenen Mechanismus der Menschlichen Dimension zur Anwendung. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde dieses österreichische Informationsersuchen ausführlich beantwortet.

Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der internationalen Reaktionen zeigte sich die Regierung in der zweiten Jahreshälfte zunehmend bemüht, politische und wirtschaftliche Reformschritte zu setzen. Der Verlust des Vertrauensvorschlusses erschwerte die Lösung der ohnehin schon gravierenden Probleme des Landes noch zusätzlich. Gegen Jahresende zeichneten sich erste Erfolge ab, die international vorsichtig positiv bewertet wurden. Als Beispiel ist hier die Zusammenarbeit mit Experten des Europarates bei der Erstellung der neuen Verfassung sowie bei der Strafrechtsreform zu nennen.

6. In der **Sowjetunion** ist es 1990, im fünften Jahr der Perestrojka, zu formal weitreichenden Veränderungen im Herrschaftsgefüge gekommen. Michail Gorbatschow, bisher „Vorsitzender des Obersten Sowjets der UdSSR“, ist am 15. März vom Kongreß der Volksdeputierten zum Präsidenten der Sowjetunion gewählt und mit neuen, verfassungsrechtlich festgelegten Exekutivkompetenzen ausgestattet worden. Im Dezem-

*Europa*

ber wurden ihm – im Zuge einer weiteren Verfassungsänderung – die Leitung des Ministerkabinetts (anstelle des bisherigen Ministerrates), des im März geschaffenen Föderationsrates und des neu ins Leben gerufenen Sicherheitsrates übertragen. (Der ebenfalls im März etablierte Präsidenschaftsrat wurde wieder aufgelöst.) Gleichzeitig mit der – erstmals in der Geschichte des Landes erfolgten – Einführung des Präsidentenamtes ist die in der Sowjetverfassung verankert gewesene Vorrangstellung der KPdSU beseitigt worden. Damit ist zumindest ein rechtlicher Rahmen für den Übergang von einer – im wesentlichen im rechtsfreien Raum operierenden – Einparteienherrschaft zu konstitutionell normierter Staatsmacht und für das Entstehen eines Mehrparteiensystems geschaffen worden (ein die Tätigkeit politischer Parteien im einzelnen regelndes Gesetz ist mit Anfang 1991 in Kraft getreten).

Der im Juli abgehaltene XXVIII. Parteitag der KPdSU hat durch seine Personalentscheidungen die engen Verschränkungen zwischen Partei und Staatsspitze gelockert. Im neugewählten Politbüro hatte kein Mitglied außer Präsident Gorbatschow selbst – der zum Generalsekretär wiederbestellt wurde – ein leitendes Staatsamt auf Unionsebene inne. In der vom Parteitag verabschiedeten Programmerkklärung „Zu einem humanen, demokratischen Sozialismus“ finden sich vorsichtige Bekenntnisse zu rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Prinzipien bei gleichzeitigem Festhalten an einer kommunistischen Endperspektive.

Während die Kommunistische Partei im Obersten Sowjet der UdSSR nach wie vor eine überwiegende Mehrheit stellt, ist sie in einigen Republiken nach den jeweiligen Parlamentswahlen wie z. B. im Baltikum, in Georgien oder Armenien in die Opposition gedrängt worden. Die Russische Republik (RSFSR) hat wohl ein kommunistisch dominiertes Parlament, jedoch mit Boris Jelzin, der am Parteitag seinen Austritt aus der KP bekanntgegeben hat, ein parteiloses Republiksoberhaupt. Die russische Führung stellt für die Zentralmacht und für den sowjetischen Präsidenten eine Herausforderung dar, wiewohl prinzipielle Kooperationsbereitschaft gegeben scheint. Die RSFSR hat sich der Bewegung in Richtung größerer Eigenständigkeit, die von den baltischen Republiken ihren Ausgang genommen hat und von Forderungen nach mehr Autonomie bis zu völliger Loslösung von der Sowjetunion reicht, angeschlossen und in einer feierlichen Deklaration Rußland zum „souveränen Staat“ erklärt (derartige Souveränitätserklärungen haben inzwischen alle Republiken abgegeben).

Der zu einer befriedigenden Neuordnung des sowjetischen Staatsverbandes von vielen als unerläßlich angesehene „Unionsvertrag“ lag gegen Jahresende in einem ersten Entwurf vor und beinhaltete unter anderem die Bildung einer „Union souveräner Sowjetrepubliken“. In dieser Fassung wurde er aber von einer Reihe von Republiken wegen zu „zentrumfreundlicher“ Bestimmungen als kaum akzeptabel angesehen.

(Im Jänner 1991 stellte Präsident Gorbatschow einen „republiksfreundlicheren“ Entwurf in Aussicht.) Die Emanzipationsbestrebungen der Republiken werden weiterhin von ethnischen Konflikten begleitet, wie am Beispiel Moldawiens und Georgiens sichtbar wird.

Neben der Neuordnung des sowjetischen Staatsverbandes steht als zweite große Aufgabe die Reform des Wirtschaftssystems an, eine Aufgabe, die mit der ersten eng verbunden ist, da die Souveränitätswünsche zu einem Gutteil wirtschaftlich motiviert sind.

Vor dem Hintergrund weiter und beschleunigt sinkender Wirtschaftsleistungen (realer Rückgang des Brutto-Inlandsprodukts und der Arbeitsproduktivität), steigender Preise (auch laut manchen sowjetischen Schätzungen bis zu 20-prozentige Inflationsrate) und eines steigenden Budgetdefizits (100 Milliarden Rubel) ist die Notwendigkeit einer „Radikalisierung der Wirtschaftsreformen“ (Gorbatschow bei seiner Inaugurationsrede nach der Wahl zum Präsidenten) weitgehend anerkannt worden. Nach den Worten Gorbatschows kann es „ohne Markt und Achtung vor dem Eigentum bei uns kein zuverlässiges Fundament für Demokratie, Menschenrechte, Gedanken- und Redefreiheit geben“. Nach Vorarbeiten mehrerer unterschiedlich „reformfreudig“ gestimmter Expertenkommissionen hat Präsident Gorbatschow im Herbst ein Programm zum „Übergang zur Marktwirtschaft“ vorgestellt, das insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft (Budgetsanierung, Bankenreform, Stärkung des Rubels), zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen (Förderung des Unternehmertums, Privatisierung, Demonopolisierung) und zur Schaffung neuer Außenwirtschaftsbedingungen (Dezentralisierung und Entstaatlichung des Außenhandels, neue Zoll- und Devisengesetzgebung) vorsieht. In allgemeiner Form gehaltene Präsidentenerlässe über begünstigte Investitionsbedingungen für Ausländer oder über die Möglichkeit der Gründung von Tochterunternehmen ausländischer Firmen mit 100-prozentigem Anteil (das sowjetische Parlament hat dem Präsidenten Sonderlegislativbefugnisse zur Verwirklichung des Reformprogramms eingeräumt) sind Beispiele für den Versuch, ausländische Partner zu verstärkter Wirtschaftstätigkeit in der Sowjetunion zu stimulieren (es gibt inzwischen aber trotzdem nicht mehr als 2500 sowjetisch-ausländische Gemeinschaftsbetriebe). Wie die Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit von Privateigentum an Grund und Boden zeigen – die vielen in der Kommunistischen Partei, einschließlich Präsident Gorbatschow, nicht akzeptabel erscheint, während sich das russische Parlament mit gewissen Einschränkungen dafür ausgesprochen hat – sind allerdings Kernfragen einer neuen sowjetischen Wirtschaftsordnung noch sehr umstritten.

Auf die gegen Jahresende 1990 eingetretene Krise der Perestrojka ist bereits in den Abschnitten A und B hingewiesen worden. Das Ausschei-

## Europa

den prominenter Reformbefürworter (z. B. Jakowlew, Bakatin, Schewardnadse) aus Spitzenpositionen und die Übernahme wichtiger Funktionen durch Vertreter des „Apparats“ (etwa des Innenressorts durch Pugo und Gromow, der Vizepräsidentschaft durch Janajew oder der Ministerpräsidentschaft durch Pawlow) läßt die personelle Basis der Perestrojka noch schmaler erscheinen. Auch auf die Rolle des Militärs wurde weiter oben (Punkt B)4.) hingewiesen. In dieser gesamten Entwicklung ist es vorerst kaum möglich, die Rolle Gorbatschows bzw. die Frage, ob er mehr Treibender oder mehr Getriebener ist, zweifelsfrei zu beurteilen. Die Annahme dürfte aber wohl zutreffen, daß er damit rechnet, die Sowjetunion würde nach seinem allfälligen Abgang von der Führungsposition in Chaos, ja vielleicht sogar Anarchie und Bürgerkrieg versinken; deshalb sei sein Machterhalt (auch unter vorübergehender Preisgabe von Errungenschaften der Perestrojka und der Glasnost, wie etwa der 1990 gesetzlich eingeführten Pressefreiheit) wichtiger als die kompromißlose „Durchpeitschung“ des schwierigen und so komplexen Reformwerks. (Ein im Menschenrechtsbereich weiteres grundlegendes Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen wurde ebenfalls 1990 verabschiedet.)

Auf die Schwerpunkte der UdSSR-Außenpolitik im Berichtszeitraum wird an gegebener Stelle (KSZE, Abrüstung, deutsche Einigung, Warschauer Pakt usw.) ausführlich eingegangen.

7. Die Innenpolitik der **Tschechoslowakei** (seit 20. April 1990 Tschechische und Slowakische Föderative Republik, CSFR) stand 1990 unter dem Zeichen intensiver Bemühungen, die politischen Umwälzungen von Ende 1989 zu festigen und mit einer tragfähigen Grundlage für die Zukunft auszustatten. Hilfreich war hiebei der klare Volksentscheid der freien Parlamentswahlen im Juni. Das (tschechische) Bürgerforum (OF) und die (slowakische) Öffentlichkeit gegen Gewalt (VPN) erzielten gemeinsam die absolute Mehrheit an Mandaten, sahen sich jedoch bereits nach kurzer Zeit mit internen Richtungsdiskussionen konfrontiert. Finanzminister Vaclav Klaus, Verfechter einer durchgreifenden Wirtschaftsreform, wurde am 13. Oktober OF-Vorsitzender. Die Umwandlung in eine politische Partei mit bürgerlich-liberaler Ausrichtung erfolgte Mitte Jänner 1991; eine Gruppe linksorientierter Reformer hat in der Folge das Bürgerforum verlassen, weitere Abspaltungen können nicht ausgeschlossen werden. Ein stabilisierendes Element der Innenpolitik ist Präsident Havel, der im Juli 1990 vom neuen Parlament für zwei Jahre wiedergewählt wurde.

Der Umstand, daß die aus dem Umbruch des Herbstes 1989 entstandene Bewegung des OF ihren Charakter als einigendes Sammelbecken bereits weitgehend aufgegeben hat, ist eine zusätzliche Erschwernis bei der Lösung der beiden zentralen Fragen: Erhalt und Entwicklung der Föderation und Umstellung auf moderne Marktwirtschaft.

Eine weitere Frage, die vor allem in der ersten Jahreshälfte für Turbulenzen sorgte, nämlich die personell-ideologische Bewältigung der Vergangenheit (Kontakte führender Funktionäre mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst, Aufbau eines neuen Amtes für Schutz der Verfassung und Demokratie u. ä.), ist demgegenüber in der Zwischenzeit etwas in den Hintergrund getreten.

Einen weiteren Beweis, wie weit der Demokratisierungsprozeß ungeachtet aller Herausforderungen bereits fortgeschritten ist, lieferten die im November abgehaltenen ersten freien Kommunalwahlen seit mehr als 50 Jahren: Bürgerforum und Öffentlichkeit gegen Gewalt erlitten – offenbar wegen in der Bevölkerung sehr unpopulärer, aber notwendiger Sanierungsmaßnahmen und daraus resultierender sozialer Schwierigkeiten – im Vergleich zu den Parlamentswahlen starke Einbußen; markanten Stimmengewinnen der Christdemokraten (insbesondere in der Slowakei) und geringeren der KP standen starke Verluste der Autonomisten in Mähren und der Nationalisten in der Slowakei gegenüber. (Der „slowakische Nationalismus/Separatismus“ konzentriert sich nur auf einen relativ kleinen Kreis von Aktivisten im Raum Preßburg, nicht jedoch auf das gemischt-ungarische Gebiet.) Ohne größere Gewinne verblieben weiterhin die nicht-kommunistischen Linksparteien.

Im Bereich der Außenpolitik hat sich die Tschechoslowakei im Jahr 1990 einer grundlegenden Überprüfung ihrer bisherigen Prioritäten gestellt. Ihre außerordentlich dynamische Politik ermöglichte es, bereits seit Beginn des Jahres auf allen internationalen Foren ihre europapolitischen Vorstellungen einzubringen. Die Begegnungen Präsident Havels mit führenden Persönlichkeiten der Weltpolitik (Bush und Gorbatschow sowie Staatsbesuche in und aus nahezu allen EG-Staaten) sicherten der CSFR eine aktive Mitsprache, insbesondere beim Pariser KSZE-Gipfel, der die Schaffung eines KSZE-Sekretariats mit Sitz in Prag beschloß.

Das wichtigste außenpolitische Ziel der CSFR für die nächsten Jahre ist die Annäherung an die EG und letztlich die Mitgliedschaft. Seit Anfang Oktober laufen in Brüssel Vorgespräche zum Assoziierungsansuchen der CSFR. Zu den EFTA-Ländern bestehen ebenfalls enge Kontakte. Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens haben begonnen. Den zügig zurückgelegten Weg der CSFR zu einem europäischen Rechtsstaat dokumentierten die Ende 1990 bereits weit gediehenen Vorbereitungen zur Aufnahme in den Europarat.

Parallel zur Stärkung der Bindungen an die westeuropäischen Institutionen verlief das aktive Mitwirken an einer zeitgemäßen Umgestaltung des Warschauer Paktes und des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Anfang 1991 wurde der Wunsch nach Auflösung der Militärallianz immer häufiger vorgebracht, und Präsident Havel schloß eine künftige NATO-Mitgliedschaft – unter bestimmten Bedingungen – nicht mehr

## Europa

aus, nachdem Ungarn wenige Tage vorher Beobachterstatus in der parlamentarischen Versammlung der NATO erlangt hatte. Generell wird eine Akkordierung gewisser außenpolitischer Schritte mit Ungarn und Polen verstärkt angestrebt (im Gefolge des Dreiertreffens von Preßburg, 9. April 1990). Seit Mai ist die CSFR auch Mitglied der nunmehr Pentagonale genannten mitteleuropäischen Zusammenarbeit.

Basis der Wirtschaftsreform ist ein am 17. September 1990 parlamentarisch genehmigtes Grundlegendokument („Szenario“ genannt und vor allem auf Ideen von Finanzminister Klaus aufbauend), das vor allem die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Stabilität und die Änderung der Eigentumsverhältnisse in der Wirtschaft anstrebt. Gesetze über die sogenannte „Kleine Privatisierung“ und die „Kleine Restitution“ (Privatisierung bzw. Rückgabe enteigneter Klein- und Mittelbetriebe) wurden verabschiedet. Ein Gesetz über die Privatisierung von Großbetrieben war bei Redaktionsschluß in Vorbereitung. Am 1. Jänner 1991 ist der in Ansätzen bereits begonnene Prozeß der Preisfreigabe voll wirksam geworden. Seit dem gleichen Datum besteht die „interne Konvertibilität“ der Krone (freier Ankauf von Devisen für Auslandszahlungen und einheitlicher Devisenkurs).

Die allgemeine Wirtschaftslage und der Außenhandel waren 1990 durch ein wachsendes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet. Vor allem bei wichtigen Rohstoffen ausländischen Ursprungs, besonders Erdöl aus der UdSSR und anderen Waren aus dem RGW-Bereich, kam es zu Lieferausfällen, bedingt durch die internen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der RGW-Staaten. Die Rentabilität der tschechoslowakischen Unternehmen, das produzierte Nationaleinkommen und die industrielle Produktion (- 3,7 Prozent) waren rückläufig. Im Fremdenverkehr allerdings wurden starke Zuwächse verzeichnet (sowohl bei ausländischen Besuchern als auch bei Reisen tschechoslowakischer Bürger ins Ausland). Die Zahl der Privatunternehmer ist weiter gestiegen (bereits über eine Viertelmillion, wovon aber die meisten nur nebenberuflich tätig sind).

Der Umfang des gesamten tschechoslowakischen Außenhandels ging zurück. Hiebei verzeichnete der Warenaustausch mit den RGW-Staaten einen stärkeren Rückgang, der Handel mit den westlichen Industriestaaten und Entwicklungsländern dagegen einen leichten Zuwachs.

8. In **Ungarn** wurde der Übergang zur parlamentarischen Demokratie mit den ersten freien Wahlen nach mehr als vierzig Jahren vollzogen. Mit der Aufnahme in den Europarat im November kehrte Ungarn auch formell in den Kreis der europäischen Demokratien zurück. Die möglichst rasche volle Einbindung in die europäischen Integrationsprozesse, insbesondere ein EG-Beitritt, ist erklärtes Ziel der ungarischen Außenpolitik.

Die Parlamentswahlen vom 25. März und 8. April setzten den Schlußpunkt hinter den seit 1988 von den regierenden Kommunisten initiierten Reformprozeß. Alle Bemühungen der alten Führung, durch den schrittweisen inneren Wandel und die Reorientierung der Außenpolitik eine ausreichende Legitimation für eine weiterhin bedeutende Rolle im demokratischen Ungarn zu erwerben, scheiterten. Die Wahlen brachten einen klaren Erfolg des Ungarischen Demokratischen Forums, das mit den Christdemokraten und den Kleinen Landwirten eine Regierungskoalition unter Ministerpräsident Jozsef Antall bildete.

Eine nach dem kontroversiellen Wahlkampf nicht unbedingt zu erwartende Grundsatzvereinbarung mit der größten Oppositionspartei, den Freien Demokraten, ermöglichte in der Folge eine sinnvolle parlamentarische Arbeit. Die alte Staatsführung hatte im Rahmen der Vereinbarungen mit der damaligen Opposition das Erfordernis von Zwei-Drittel-Mehrheiten für Gesetze in vielen Bereichen durchgesetzt. Bei einem entsprechenden Stimmenanteil wäre dies praktisch einer Sperrklausel gleichgekommen, die den Kommunisten weiterhin einen gewissen Einfluß auf die Regierungsarbeit sichern sollte. Die Freien Demokraten stimmten jedoch einer wesentlichen Reduzierung der betreffenden Bereiche zu. Im Gegenzug wählte das Parlament den von den Freien Demokraten nominierten Arpad Göncz zum neuen ungarischen Präsidenten.

Die neue Regierung war mit zwei großen Aufgabenkomplexen konfrontiert: Die politischen Reformen, darunter die erforderliche Umstrukturierung der Verwaltung, die Demokratisierung des Sicherheits- und Justizwesens sowie die Durchführung der Kommunalwahlen konnten erfolgreich in Angriff genommen werden. Wesentlich schwieriger gestalteten sich die Bemühungen, den Weg von der Planwirtschaft zu einer sozialen Marktwirtschaft zu finden und gleichzeitig die akuten Probleme in den Griff zu bekommen. Während alle Parlamentsparteien die Sanierungspolitik grundsätzlich mittrugen, bestanden doch erhebliche Differenzen über Tempo und Umfang der erforderlichen Maßnahmen. Die Regierungskoalition trat für schrittweise, eher mittelfristig orientierte Reformen ein, die liberale Opposition setzte auf eine Schocktherapie. Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten – so mußte etwa der hart erwirtschaftete Außenhandelsüberschuß von rund einer Milliarde US-Dollar für die im Gefolge der Golf-Krise drastisch verteuerten Energieimporte aufgewendet werden, die Industrieproduktion sank um ca. zehn Prozent – näherten sich die Positionen gegen Jahresende jedoch an.

Die Kommunalwahlen (30. September und 14. Oktober) brachten der Opposition, vor allem den Freien Demokraten, beachtliche Zugewinne im Vergleich zu den Parlamentswahlen. Bemerkenswert waren auch die Erfolge unabhängiger Kandidaten in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Eine erste große Kraftprobe überstand die Regierung im

## Europa

Oktober. Als Reaktion auf eine drastische Benzinpreiserhöhung kam der Verkehr durch eine Blockade der Fuhrunternehmer landesweit für drei Tage zum Erliegen. Bei der Lösung dieses Konfliktes bildete sich eine funktionierende Sozialpartnerschaft heraus, was über den Anlaßfall hinaus von großer Bedeutung für die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung sein dürfte. Nicht zuletzt als Folge dieses „Taxistreiks“ kam es Mitte Dezember zu einer größeren Regierungsumbildung.

### F) Internationale Hilfe

Die internationale Hilfe an die Staaten Zentral- und Osteuropas wurden im vergangenen Jahr zu einem wesentlichen Element der gesamteuropäischen Beziehungen. Als organisatorisches Zentrum dieser Bemühungen der westlichen Industriestaaten fungiert die „G-24“ (Gruppe der 24, das sind die Staaten der EG, der EFTA, ferner die USA, Kanada, Japan, Türkei, Australien und Neuseeland, das heißt alle Mitgliedsstaaten der OECD mit Ausnahme Jugoslawiens).

Die „G-24“ hatte sich in Brüssel im August 1989 im Rahmen einer Konferenz unter Vorsitz der Kommission der Europäischen Gemeinschaften konstituiert, nachdem die EG vorher vom Pariser Weltwirtschaftsgipfel am 14. Juli 1989 das Mandat erhalten hatte, die Hilfsmaßnahmen für die Reformländer Zentral- und Osteuropas zu koordinieren. Die Konferenz beschloß unter der Bezeichnung „PHARE“ (Pologne-Hongrie: Assistance à la Restructuration Economique) ein zunächst nur auf Polen und Ungarn ausgerichtetes Wirtschaftshilfsprogramm. Von Anfang an knüpfte die G-24 die Gewährung von Finanz- und Wirtschaftshilfe an die Staaten Zentral- und Osteuropas an eine doppelte Konditionalität: die Empfängerländer mußten sowohl Maßnahmen zur Umwandlung ihrer Wirtschaft in Richtung freie Marktwirtschaft als auch Maßnahmen zur Umwandlung ihres politischen Systems in Richtung pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte gesetzt haben. Nach dem politischen Umbruch in Osteuropa gegen Ende 1989 wurde das PHARE-Programm Mitte 1990 auch auf Bulgarien, die ČSFR, die DDR bis zu ihrer Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland und auf Jugoslawien erweitert. Rumänien wurde erst im Jänner 1991 in das Hilfsprogramm aufgenommen.

Unter dem Vorsitz der EG-Kommission, die über das erhaltene Mandat hinaus eine bedeutende, richtungsweisende Funktion als Initiator multilateraler Aktionen und bilateraler Hilfe der G-24 übernommen hat, erfolgt die Beschlußfassung über grundsätzliche politische Richtlinien und Prioritäten in Konferenzen der Außenminister. Die Koordination der Hilfsprogramme erfolgt in periodischen Tagungen hoher Beamter sowie in Arbeitsgruppen auf Expertenebene. Vertreter der Weltbank, des IWF, der

### *Internationale Hilfe*

OECD, des Europarates, der ECE, der IEA und des für Umschuldungsfragen zuständigen „Clubs von Paris“ nehmen an diesen Treffen teil und sind damit in die Bemühungen um sachliche Orientierung, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Koordination eingebunden.

Den Kern des Programmes bilden Maßnahmen zur direkten Unterstützung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses in den Reformländern, insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Restrukturierung der staatlichen Unternehmen, Entmonopolisierung, Privatisierung, Modernisierung der Finanzdienstleistungen, Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, Investitionsförderung, Schaffung sozialpolitischer Einrichtungen und andere Maßnahmen zur schrittweisen Etablierung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. (Beispiele sind der „Enterprise-Fund“ der USA für Polen und Ungarn, der britische „Know How Fund for Eastern Europe“, der EFTA-Industrie-Entwicklungsfonds für Jugoslawien u. a.)

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die im wesentlichen den Charakter von technischer Hilfe haben. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Nahrungsmittel und Landwirtschaft, Ausbildung, Umwelt und jene, denen im Einvernehmen mit den Empfängerländern deshalb Vorrang eingeräumt wurde, weil sie zu Exporten führen sollen, für die zugleich der Marktzutritt in den Importländern erleichtert wurde. Die Koordination dieser vielfältigen Initiativen der EG und der übrigen Mitgliedstaaten der G-24 erfolgt in Expertenausschüssen, vielfach nach Entsendung von Erkundungsmissionen in die Empfängerländer und in enger Kooperation mit einschlägigen Internationalen Organisationen.

Die dritte Ebene der Abstimmung bilden die zwischen den betreffenden Empfängerländern und dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Finanzinstitutionen vereinbarten makroökonomischen Wirtschafts- und strukturellen Anpassungsprogramme. Polen, Ungarn, die CSFR und Jugoslawien haben mit dem IWF Abkommen abgeschlossen. Ähnliche Vereinbarungen sind für Bulgarien und Rumänien für Anfang 1991 in Aussicht genommen. Das Hilfsangebot der G-24 stellt sich hier als subsidiäre, ergänzende Finanzhilfe (Stabilisierungs- bzw. Zahlungsbilanzhilfe) zur Deckung der von den internationalen Finanzinstitutionen errechneten jeweiligen Finanzlücke dar. Die Bereitstellung zusätzlicher Finanzhilfe zielt darauf ab, andernfalls notwendig werdende massive Einschränkungen bei Einfuhren oder Investitionen und damit eine Gefährdung der eingeleiteten Reformprogramme hintanzuhalten.

Die Hilfsstrategie der G-24 orientiert sich am jeweiligen Tempo des Reformprozesses in den Empfängerländern, sowie an der Einschätzung ihrer Regierungen hinsichtlich der Abfolge der einzelnen Reformmaßnahmen. Zunächst standen daher im PHARE-Programm Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzutritts sowie Maßnahmen der technischen Hilfe

## Europa

im Vordergrund. Gegen Jahresende mußte eine Neuorientierung vorgenommen werden: eine Reihe externer Faktoren, insbesondere der Zerfall des RGW und Verlust traditioneller Märkte, die Verteuerung und Unge­wißheit der Öl- und Gasbezüge aus der Sowjetunion, die zum Teil überaus gravierenden Auswirkungen des Golfkonfliktes, insbesondere die Erhö­hung der Erdölpreise, sowie schwere Ernteauffälle infolge Trockenheit, besonders in Ungarn und Jugoslawien, haben die ökonomischen Rahmen­bedingungen arg verschlechtert. In Bulgarien und Rumänien traten akute Engpässe in der Nahrungsmittel- und Energieversorgung auf. Die G-24 trug dieser Entwicklung Rechnung und verlagerte seit Oktober 1990 den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit einerseits auf die Mobilisierung einer Nothilfe für Bulgarien und Rumänien, andererseits auf makroökonomische Hilfs­maßnahmen, namentlich auf die Bereitstellung der zur Deckung des aushaftenden Finanzierungsbedarfs und zur Stützung der Zahlungsbilan­zen benötigten Finanzhilfe. Die G-24 reagierte hier auf dringende Hilfs­suchen der betroffenen Länder und in enger Kooperation mit IWF und Weltbank. Der Energiesektor, einschließlich mittel- und langfristiger Kooperationsstrategien auf gesamteuropäischer Ebene, wurde als neuer Schwerpunkt in das Aktionsprogramm der G-24 einbezogen.

Das bisherige Hilfsangebot der G-24:

Der **Gesamtumfang** der den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas bisher zur Verfügung gestellten oder zugesagten Hilfe der G-24 (Mitgliedstaaten, EG, Internationale Organisationen) erreicht mit Jänner 1991 rund 27,5 Milliarden ECU (das sind 390 Milliarden Schilling). Davon sind 5,6 Milliarden ECU (rd. 79,5 Milliarden Schilling) nicht rückzahlbare Zu­schüsse; rund 10 Milliarden ECU (ca. 140 Milliarden Schilling) Kredite, inklusive Exportkredite; 4,6 Milliarden ECU (65,3 Milliarden Schilling) Kredite internationaler Finanzinstitutionen, einschließlich Kredite des IWF und 8,2 Milliarden ECU (116,4 Milliarden Schilling) gezeichnetes Kapital für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Mehr als zwei Drittel der Hilfe geht an Polen und Ungarn (40 Prozent bzw. 27 Prozent). 23 Prozent der bilateralen Hilfe kann ländermäßig nicht zugeordnet werden.

Rund ein Drittel der bilateralen Hilfe betrifft Exportkredite, ein weiteres Drittel sogenannte „Non-project-assistance“ (wie durch den Stabilisie­rungsfonds für Polen oder durch die Zahlungsbilanzhilfe für Ungarn und die CSFR). In den Produktionsbereich, einschließlich Landwirtschaft gingen nur 7,4 Prozent der bilateralen bzw. 9,6 Prozent der multilateralen Hilfe. 55 Prozent der Hilfe multilateraler Organisationen kann keinen bestimmten Sektoren zugeordnet werden. Mehr als 65 Prozent der Gesamt­hilfe wird von der EG (17,6 Prozent) und deren Mitgliedstaaten (48,2 Prozent) aufgebracht, wobei Deutschland ein Fünftel der Gesamthilfe leistet. 10,4 Prozent der Gesamthilfe wurden von den EFTA-Staaten, 8,5

Prozent von den USA und 10,6 Prozent von Japan bereitgestellt bzw. zugesagt.

**Österreich** hat in der von der EG-Kommission erstellten Statistik einen Anteil von 3,7 Prozent an der Gesamthilfe bzw. einen Anteil von 8,2 Prozent an den bereitgestellten Zuschüssen oder gleichwertigen Leistungen. Gemessen an der Wirtschaftshilfe pro Kopf der Bevölkerung liegt Österreich damit vor allen vergleichbaren Geberländern.

**Finanzhilfe** (einschließlich des Stabilisierungsfonds für Polen und der mittelfristigen Finanzhilfe für Ungarn und die CSFR) bildet 28,6 Prozent der G-24-Gesamthilfe. Sie wird zusätzlich zu den von den internationalen Finanzinstitutionen aufgebrauchten Mitteln gewährt. So hat zum Beispiel der IWF der CSFR im Rahmen eines Stand-by-Programmes für einen Zeitraum von 14 Monaten einen Betrag von 1,8 Milliarden US-Dollar bereitgestellt. Daneben wird durch die G-24 ein Kredit in Höhe von einer Milliarde US-Dollar aufgebracht. Für Ungarn wurde zusätzlich zu den bereits im Vorjahr bereitgestellten hohen Strukturanpassungskrediten der EG und Japans von der G-24 zur Stützung des vom IWF vorgeschlagenen Extended Fund Arrangement eine weitere Finanzhilfe in Höhe von 500 Millionen US-Dollar vorbereitet. In beiden Fällen übernimmt die EG die Hälfte des Finanzierungsbedarfs. Für Bulgarien und Rumänien, mit denen Vereinbarungen mit dem IWF noch ausstehen, sind ähnliche Hilfsmaßnahmen zu erwarten. Im Falle Polens kam es zu einer Verlängerung des Anfang 1990 errichteten Stabilisierungsfonds in Höhe von einer Milliarde US-Dollar. Polen hat inzwischen mit dem IWF Verhandlungen über eine Erweiterung des im März 1991 auslaufenden Stand-by-Abkommens aufgenommen.

Große Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der Behandlung der öffentlichen polnischen Schulden im Club von Paris zukommen. Die sieben wichtigsten Industriestaaten (G-7) hatten Mitte Jänner 1991 grundsätzlich beschlossen, eine Reduktion der polnischen Schulden um 50 Prozent in Aussicht zu nehmen.

**Energie:** Erste Initiativen zu diesem, für die G-24 neuen Schwerpunkt der koordinierten Osthilfe bildeten Notlieferungen an Bulgarien und Rumänien, wo die Kürzung der Bezüge aus der Sowjetunion und starke Preiserhöhungen schwere Versorgungskrisen bewirkt hatten. Hinsichtlich langfristiger Maßnahmen präsentierte die EG-Kommission ein Strategiepapier, das in Zusammenarbeit mit der IEA, der Weltbank und anderen einschlägigen Organisationen erarbeitet worden war. Es dient den Geber- und Empfängerländer als Richtlinie für die Erarbeitung einer kohärenten gesamteuropäischen Energiepolitik.

**Nahrungsmittel und Landwirtschaft:** Aufgrund dringender Hilfsersuchen Polens und zuletzt Bulgariens und Rumäniens wurden seitens der G-24

Nahrungsmittellieferungen für insgesamt 883,5 Millionen US-Dollar bereitgestellt (das sind 4,3 Prozent der gesamten bilateralen Hilfe der G-24-Mitglieder und der EG.)

Die aus dem Verkaufserlös der zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel gebildeten **Gegenwertfonds in lokaler Währung** dienten für weitere Entwicklungsmaßnahmen, z. B. für die Vergabe von Krediten an private Landwirtschafts- oder Verarbeitungsbetriebe, Bewässerungsprojekte oder etwa die Installation von 40.000 Telefonverbindungen in Polen. Die Unterstützung des Landwirtschaftssektors, insbesondere die Entwicklung der Privatbetriebe sowie technische Hilfe und Maßnahmen auf allen Gebieten der Ausbildungshilfe, genießen Priorität vor allem in Polen und Bulgarien. Die zusätzlichen Hilfsleistungen der G-24 für Nahrungsmittel und Landwirtschaft umfaßten bisher rund 270,7 Millionen US-Dollar, das sind 1,4 Prozent der bilateralen Hilfe sowie 3,1 Prozent der Leistungen multilateraler Organisationen.

**Humanitäre und medizinische Hilfe:** Humanitäre Nothilfeprogramme, vor allem zugunsten von Waisenhäusern und zur Unterstützung der medizinischen Versorgung konzentrierten sich aufgrund dringender Hilfsersuchen dieser Länder vor allem auf Rumänien und Bulgarien. Nach Durchführung einer Bedarfserhebung und in Zusammenarbeit mit der Weltbank und der WHO stellte die EG-Kommission für Rumänien unter anderem zehn Millionen ECU für die Deckung des Drei-Monats-Bedarfs an lokal nicht verfügbaren Medikamenten und medizinischen Ausrüstungen bereit. Ähnliche Missionen zur Bedarfserhebung wurden in Bulgarien durchgeführt. Im Dezember wurden dann von der EG Medikamente im Wert von 700.000,- ECU nach Bulgarien gesandt. An der humanitären Hilfe für Rumänien beteiligten sich die USA, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Norwegen und Österreich.

Der **Ausbildung** kommt bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft sicher eine Schlüsselrolle zu. Hier wurden durch die Mitgliedstaaten der G-24 auch zahlreiche Bildungs-Programme organisiert. Es ist aber nicht möglich, den gesamten finanziellen Aufwand hierfür zu schätzen. In Polen unterstützt die EG in Zusammenarbeit mit anderen Geberländern die Errichtung von drei Sprachausbildungszentren. Die Schaffung einer von der EG geplanten „Europäischen Stiftung für Berufsausbildung“ konnte bisher nicht verwirklicht werden. Angelaufen ist hingegen das TEMPUS-Programm der EG (Trans-European-Mobility-Programme for University Studies), dessen Ziel es ist, zentral- und osteuropäischen Studenten und Forschern durch geschenkweise Zuwendungen (grants) die Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten zu ermöglichen bzw. die Universitäten in Zentral- und Osteuropa an kofinanzierten Forschungsprogrammen in Westeuropa zu beteiligen. 1990 wurden zunächst aus 1.388 Vorschlägen 153 Forschungsprojekte ausgewählt, an denen auch 17 wissenschaftliche

Institutionen aus Nicht-EG-Staaten einschließlich Österreich beteiligt sind.

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter und die Größenordnung der **Umweltprobleme** sowie auf die Dringlichkeit von Sanierungs- und Präventivmaßnahmen erscheint die multilaterale Koordination und Kooperation mit den Empfängerländern von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Einsatz verfügbarer Ressourcen. 2,4 Prozent des bisherigen bilateralen G-24 Hilfsangebotes oder mehr als 20 Prozent des PHARE-Programms der EG war diesem Bereich gewidmet. Zu den neuen Initiativen der EG zählt unter anderem ein Abkommen mit der CSFR über 30 Millionen ECU, mit denen ein Umweltschutzprogramm finanziert werden soll, sowie Vereinbarungen über Luftreinhaltungs- und Überwachungssysteme in Bulgarien (3,5 Millionen ECU). Die EG-Kommission bereitet in Zusammenarbeit mit der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und anderen Internationalen Organisationen Orientierungsunterlagen für koordinierte Maßnahmen der G-24 vor. Hiefür liegen zum Teil schon die Ergebnisse umfangreicher Erhebungen vor, die in Polen, Ungarn, der CSFR und Jugoslawien von Erkundungsmissionen der G-24 durchgeführt wurden. Diese Erhebungen ermöglichen es, im Gesamtkontext der in den einzelnen Staaten gegebenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen die jeweils wichtigsten umweltpolitischen Ziele anzupeilen. Das auch mit Unterstützung der EG im September 1990 in Budapest errichtete „Regionale Umweltzentrum für Zentral- und Osteuropa“ steht für Umweltberatung und -ausbildung, aber auch als Clearingstelle der Region für Informationen und Projektkoordination zur Verfügung.

Der gezielte Aufbau geeigneter Rahmenbedingungen für die **Ankurbelung privater Investitionen** und Beteiligungen in den Staaten Zentral- und Osteuropas ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Unterstützung des wirtschaftlichen Reformprozesses in Osteuropa. Die Koordinationsbemühungen im Rahmen der G-24 waren bisher vorwiegend auf Transparenz gerichtet: Erfassung des im Westen vorhandenen Förderungsinstrumentariums und der spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der Privatisierung, Export- und Beteiligungsgarantiesysteme etc. sowie Erfassung des Investitionsklimas in den Reformländern Osteuropas. Die EG beschloß Anfang 1991 ein mit 25 Millionen ECU dotiertes Programm zur Förderung von Joint ventures mit diesen Ländern. Eine Expertengruppe der G-24 prüft die Möglichkeit der Errichtung einer zentralen Datenbank, die interessierten Firmen aus Ost und West die Knüpfung von Geschäftskontakten und Beteiligungsmöglichkeiten erleichtern soll.

Ein wichtiger Schritt ist die Errichtung der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** durch die G-24. Die Bank hat ein Kapital von zehn Milliarden ECU. Es ist ihre Aufgabe, in Konsultation mit

*Europa*

dem IWF und der Weltbank produktive und kompetitive Investitionen in den Staaten Zentral- und Osteuropas zu fördern, wo dies zweckdienlich ist, Finanzierungsrisiken abzusichern, die notwendigen strukturellen Anpassungen zu beschleunigen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Modernisierung in Osteuropa zu unterstützen. Die Bank wird Finanzhilfe zu sowohl weichen, als auch marktkonformen Bedingungen gewähren. 60 Prozent der Kredite werden dem Privatsektor, 40 Prozent der Infrastruktur gewidmet sein. Die Gründung der Bank, welcher außer den westlichen Industriestaaten und den Staaten Zentral- und Osteuropas einschließlich der Sowjetunion, auch die EG, die Europäische Investitionsbank (EIB) sowie Israel, Marokko und Ägypten als Mitglieder angehören, geht auf eine Initiative Präsident Mitterrands zurück. Der spezifisch europäische Charakter der Bank wird durch die vereinbarte Kapital- und Stimmrechtsverteilung betont. Der EG und ihren Mitgliedsstaaten wurde die Mehrheit eingeräumt. Österreich ist am Kapital der Bank mit einem Anteil von 2,28 Prozent (3,3 Milliarden Schilling) beteiligt. Nach Vorliegen der erforderlichen Anzahl von Ratifikationen des Gründungsabkommens ist in Aussicht genommen, die Bank Mitte April 1991 an ihrem künftigen Sitz in London zu eröffnen.

Ergänzend zu den Maßnahmen der G-24 gibt es eine Reihe von anderen Aktionen, die dem Ziel dienen, den historischen Transformationsprozeß in den Staaten Zentral- und Osteuropas zu stärken und deren Wirtschaft in das Weltwirtschaftssystem und in die Dynamik der westeuropäischen Integration einzubinden. Zu nennen sind insbesondere folgende Initiativen (die an anderer Stelle näher beschrieben werden):

- Die Schaffung eines „Center for Cooperation with European Economies in Transition“ im Rahmen der OECD;
- die Komplettierung der Handels- und Kooperationsabkommen der EG mit den Staaten Zentral- und Osteuropas (Bulgarien, CSFR Mai 1990; Rumänien Oktober 1990);
- die Durchführung einer Reihe handelspolitischer Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzutritts, insbesondere die Ausdehnung des – ursprünglich für Entwicklungsländer vorgesehenen „Generalized System of Preferences“ = GSP-Status (EG: auf Polen und Ungarn ab 1. Jänner 1990, auf die CSFR, Bulgarien und Rumänien ab 1. Jänner 1991);
- die Öffnung des Zutritts für die Staaten Zentral- und Osteuropas zu spezifischen Kreditprogrammen der Europäischen Investitionsbank und der EGKS;
- die Aufnahme von Verhandlungen der EG über den Abschluß umfassender Assoziierungsabkommen („Europa-Abkommen“) mit Ungarn, Polen und der CSFR;

*Internationale Hilfe*

- sowie parallel hiezu die Verhandlungen der EFTA über den Abschluß von Freihandelsabkommen. Es wird erwartet, daß diese Abkommen mit Beginn 1992 in Kraft treten werden.

Es kann angenommen werden, daß längerfristig die angestrebten Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EG und den Staaten Zentral- und Osteuropas (und parallel hiezu die Freihandelsabkommen der EFTA) wesentliche, derzeit vom Instrumentarium der G-24 wahrgenommene Funktionen übernehmen werden, indem sie diesen Staaten in systematischer und umfassender Form das gesamte Potential der Gemeinschaften an wirtschaftlicher, technischer und finanzieller Hilfe zur Verfügung stellen sollen.

**Gesamthilfe der G-24 zugunsten der Staaten Zentral- und Osteuropas**  
(in Milliarden Schilling, Beiträge ab Mitte 1989)

	Hilfe der G-24 Mitgliedstaaten und der EG	Hilfe multilateraler Organisationen
Gesamtumfang:	325,4	66,07
Zuschüsse (oder gleichwertig):	196,6*	
Kredite/einschließlich Exportkredite:	128,8	66,07

\* Einschl. 116,0 gezeichnetes Kapital der BRD.

**Geographische Verteilung der G-24 Hilfe**  
(Prozentsätze)

	Bilaterale Hilfe der G-24 Mitgliedstaaten und der EG	Hilfe multilateraler Organisationen
Polen	40,1	37,9
Ungarn	26,8	22,7
CSFR	5,1	7,2
Rumänien	2,1	2,3
Jugoslawien	1,4	25,6
Bulgarien	1,1	4,3
Nicht bestimmbar	23,5	–
	100,0	100,0

*Europa***Anteil der Geberländer an der G-24 Gesamthilfe  
(Prozentsätze)**

Europäische Gemeinschaften	17,8	–
EG-Mitgliedstaaten	48,2	
davon: Deutschland		19,7
Italien		7,7
Frankreich		7,3
Großbritannien		4,7
Spanien		3,0
EFTA-Staaten	10,6	
davon: Österreich		3,7
Schweiz		2,6
Türkei	1,9	
Nordamerika	10,4	
davon: USA		8,5
Ferner Osten/Ozeanien	11,4	
davon: Japan		10,6
	100	

**G) Der Beitrag Österreichs zur koordinierten westlichen  
Wirtschaftshilfe für die Staaten Zentral- und Osteuropas**

Österreich hat sich von allem Anfang an in der G-24 auf allen Ebenen engagiert. In den Ministerkonferenzen war Österreich durch Bundesminister Alois Mock vertreten (in der Ministertagung vom 30. Oktober 1990 leitete aufgrund der Verhinderung von Bundesminister Mock Staatssekretär Günther Stummvoll die österreichische Delegation). An den Koordinationstagungen der hohen Beamten waren in der vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geleiteten Delegation auch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Finanzen sowie fallweise auch die Oesterreichische Nationalbank vertreten. Österreichische Experten nehmen an den Arbeiten der diversen Fachausschüsse der G-24 und an den von der EG-Kommission organisierten Erkundungsmissionen teil.

Als ständiges Kontaktorgan zur EG-Kommission und im „Brussels Network“ fungiert die Österreichische Mission bei den EG. In Österreich dienen interministerielle Besprechungen unter Vorsitz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, an denen Vertreter der in Betracht kommenden Ressorts, der Interessenvertretungen, der Bundesländer und anderer Institutionen teilnahmen, als Mechanismus wechselseitiger Information und Koordination zur Akkordierung der österreichischen Haltung in den internationalen Gremien.

**Das österreichische Hilfsangebot** ist das Ergebnis vielfältiger Initiativen und Anstöße in verschiedenen Bereichen auf sowohl staatlicher wie nichtstaatlicher Ebene. Es umfaßt humanitäre Hilfe, ein breites und vielseitiges Angebot an Ausbildungshilfe und Beratung, Angebote der technischen Hilfe, die Gewährung von Finanzhilfe, handelspolitische Maßnahmen, die Förderung von Investitionen und Beteiligungen in den Reformländern, Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen und Organisationen sowie Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand, die sich aus der Öffnung der Ostgrenzen für Österreich ergeben, insbesondere solche der Anbindung der Nachbarstaaten an das westeuropäische Verkehrsnetz.

Folgende bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen und Leistungen seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit hervorgehoben:

### **Humanitäre Hilfe:**

Die Aktionen umfaßten unter anderem die Nahrungsmittelhilfe für Polen und Bulgarien (Mehl, Vollmilchpulver, Kindernahrung bzw. Wurstwaren für 40 bzw. 16,6 Millionen Schilling), die Unterstützung von Futtermittellieferungen nach Rumänien (vier Millionen Schilling) und Bulgarien (Futterweizen, 16 Millionen Schilling), ferner die Bereitstellung eines Nothilfebeitrages in Höhe von 10 Millionen Schilling zur Finanzierung dringend benötigter Energieimporte durch Bulgarien.

Die von der österreichischen Bevölkerung über karitative Organisationen vor allem für Rumänien, Polen und Bulgarien geleistete humanitäre Hilfe umfaßte Geld und Sachspenden im Wert von mehreren Hundert Millionen Schilling. Zu Beginn 1991 beschloß die Bundesregierung zusätzlich zu ähnlichen Initiativen anderer österreichischer Stellen eine humanitäre Aktion zugunsten der von akuten Versorgungsmängeln besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen in der Sowjetunion in Höhe von 100 Millionen Schilling. Die Abwicklung erfolgte über karitative Organisationen. Es wurden vorwiegend Lebensmittelpakete verteilt.

Für **Management- und Berufsausbildung** wurden 1990 aus Bundesmitteln 35 Millionen Schilling bereitgestellt, mit denen Ausbildungsprogramme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes finanziert wurden. Mit zusätzlichen Mitteln der Bundeswirtschaftskammer und einem Gesamtaufwand von 46,38 Millionen Schilling wurden insgesamt 165 Seminarveranstaltungen für rund 6.000 Teilnehmer aus allen Staaten Zentral- und Osteuropas durchgeführt. Thematisch und auch bei der Auswahl der Zielgruppen orientierten sich diese Programme an den mit den jeweiligen Partnerorganisationen in den betreffenden Ländern vereinbarten Prioritäten. Zu erwähnen sind ferner Ausbildungsangebote des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesländer auf dem Agrarsektor.

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) initiiert seit Herbst 1990 im Rahmen des „Austrian Bankers College“ intensive mehrwöchige **Kurse für Finanz- und Bankfachleute** aus Bulgarien, der CSFR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Ungarn und der UdSSR. Die Veranstaltungen, an denen rund 800 Beamte dieser Länder teilnahmen, fanden international ein überaus positives Echo. Einige andere europäische Notenbanken planen nun ähnliche Projekte. Die OeNB veranstaltete darüber hinaus wissenschaftliche Konferenzen, unter anderem in Moskau, Sofia und Warschau, die vorwiegend dem Thema „Erfahrungen Österreichs beim Übergang von administrativer Regulierung zur Marktwirtschaft“ gewidmet waren und gewährt technische Hilfe auf Ansuchen östlicher Zentralbanken. Ferner beteiligt sich die OeNB in der CSFR, Polen und Rumänien an der vom IWF koordinierten technischen Hilfe für die Zentralbanken in Zentral- und Osteuropa.

Schon vor den revolutionären Veränderungen im Osten bestanden relativ starke Beziehungen zu den dortigen **Universitäten**. Es gab Universitätspartnerschaften, ein dichtes Netz der Zusammenarbeit aufgrund technisch-wissenschaftlicher Abkommen sowie einen umfangreichen Austausch aufgrund von staatlichen Kultur- bzw. Stipendienabkommen. Diese Beziehungen wurden nun ausgeweitet, an die neuen Gegebenheiten angepaßt und in den Dienst der Hilfeleistung beim Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft gestellt. Zu erwähnen sind:

- Maßnahmen zur Intensivierung des Sprachunterrichtes (Entsendung von Universitätslektoren und Fremdsprachenlehrern bzw. Sprachkurse in Österreich auf Stipendienbasis, bisher ca. 400 Teilnehmer; Vergabe von Stipendien für Germanisten aus den Reformstaaten für Studien in Österreich);
- Veranstaltung von Hochschulkursen zur Einführung in die soziale Marktwirtschaft (zahlreiche Veranstaltungen, insbesondere in Form von Sommerkursen der Wirtschaftsuniversitäten Wien, Linz und der Landesakademie von Niederösterreich);
- Mehrmonatige Ausbildungskurse für Jungjournalisten aus Ungarn, Polen und der CSFR (Mitwirkung von Zeitungsredaktionen und ORF);
- Übernahme der Fahrtkosten für Studenten der slowakischen Universität, die an Vorlesungen der Wiener Universitäten teilnehmen;
- Einrichtung eines Sonderfonds der Akademie der Wissenschaften für die Förderung von Forschungsprojekten in Zusammenarbeit mit Instituten der Nachbarländer und Förderung von Kooperationen in diversen Sachbereichen durch Zusatzstipendien und Bezahlung der Reisekosten;
- Bücheraktionen zugunsten der Institute in Zentral- und Osteuropa;
- Einrichtung von Außenstellen des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes in Zusammenarbeit mit Universitäten und Akademien in Budapest, Preßburg, Laibach, Belgrad und Prag;

## Der Beitrag Österreichs

- Verstärkung des Netzes österreichischer Kultur- und Wissenschaftsattachés in den zentral- und osteuropäische Ländern;
- Einrichtung von Österreichbibliotheken in Brünn, Preßburg, Szeged, Marburg und Krakau, ferner (in Vorbereitung) in Sofia, Lemberg, Cernowitz, Posen und Sarajewo;
- Mit Ungarn wurde ein mit jährlich rund 14 Millionen Schilling dotiertes Austauschprogramm im Universitäts- und Hochschulbereich vereinbart;
- Die Zahl der Partnerschaftsabkommen mit Universitäten und Hochschulen hat sich sprunghaft erhöht. Diese und andere Kooperationen werden durch ein im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung neu geschaffenes Büro für Zentral- und Osteuropa administriert.

Ausbildungshilfe wird auch beim Aufbau der Arbeitsmarktverwaltung gewährt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), im Bereich der Statistik (Österreichisches Statistisches Zentralamt), sowie bei der Modernisierung des Kataster- und Grundbuchwesens.

Im Bereich der **technischen Hilfe** wäre aus einer Reihe von Initiativen das sogenannte Ostgrenzsonderprogramm des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu erwähnen. Im Rahmen dieses Programms wurde unter anderem mit einem Aufwand von 50 Millionen Schilling ein regionales Informations- und Gründerzentrum in Gmünd geschaffen, für welches mittelfristig 300 Millionen Schilling budgetiert sind. Große Mengen gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte wurden im Rahmen von Aktionen der österreichischen Bundesländer an landwirtschaftliche Betriebe in Polen geliefert.

Zur **Förderung von Investitionen, Beteiligungen und Gründung von Joint ventures** in Osteuropa wurden eigene Einrichtungen geschaffen bzw. bestehende ausgebaut. Der neu errichtete Austrian Consultant Trust Fund finanziert Feasibility-Studien für Projekte der Weltbank und anderer Finanzinstitute (BMfF/BKdGW, Rahmen zwei Millionen US-Dollar); ein neu geschaffener „Ost-West-Fonds“ der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) hat für Investitions- und Beteiligungsprojekte in Osteuropa einen Haftungsrahmen im Gesamtumfang von fünf Milliarden Schilling; das ERP-Osteuropa-Sonderprogramm sieht für 1990/91 Ausgaben in der Höhe von 500 Millionen Schilling vor; die BÜRGES Förderungsbank hat eigene Förderungsinstrumente zur Unterstützung der Umstrukturierung der Wirtschaft in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten geschaffen. Wie erwähnt, beteiligt sich Österreich auch an der neugeschaffenen Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit einem Kapitalanteil von 3,3 Milliarden Schilling.

Österreich beteiligt sich auch an den **makroökonomischen Hilfsmaßnahmen** der G-24, wobei auf den Gesamtkontext der jeweiligen Beziehungen

*Europa*

Österreichs zu den einzelnen Ländern Bedacht zu nehmen ist. Am Stabilisierungsfonds für Polen in Höhe von einer Milliarde US-Dollar beteiligte sich Österreich mit einem Zuschuß von 20 Millionen US-Dollar. Als Beitrag Österreichs zu der für die CSFR in Aussicht genommenen Zahlungsbilanzhilfe der G-24 in Höhe von einer Milliarde US-Dollar ist – vorbehaltlich der Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines ungebundenen Kredits – ein Beitrag in der Höhe von 50 Millionen US-Dollar in Aussicht genommen.

Ferner hat Österreich die Teilnahme an einer G-24-Finanzhilfeaktionen zugunsten Ungarns in Höhe von mindestens einem Prozent der Gesamthilfe zugesagt, sowie nach Vorliegen entsprechender Unterlagen die wohlwollende Prüfung ähnlicher Aktionen zugunsten Bulgariens und Rumäniens in Aussicht gestellt.

Zur Anbindung der nord- und osteuropäischen Nachbarstaaten an das westeuropäische Verkehrsnetz sind als **Infrastrukturinvestitionen** für kurz- und mittelfristige Vorhaben bis 1995 (insbesondere in den Bereichen Ostbahn, Nordbahn, Nordwestbahn und Franz-Josefs-Bahn) Investitionen in Höhe von 4,8 Milliarden Schilling in Aussicht genommen. Für den Ausbau der Grenzübertrittsstellen sind Budgetmittel von 270 Millionen Schilling veranschlagt.

### Österreichischer Beitrag zur koordinierten westlichen Wirtschaftshilfe für Osteuropa (Stand 12. 3. 1991)

Maßnahme	Aufwand
<b>1. Humanitäre Hilfe</b>	
Rumänien (einschl. med. Hilfe)	S 10 Mio.
humanitäre Hilfe (Spenden)	S 155 Mio.
Polen	
(Mehl, Vollmilchpulver, Kindernahrungsmittel)	S 40 Mio.
Bulgarien	
1990: Wurstwaren	S 16 Mio.
1991: CARE-Aktion	S 2 Mio.
Futtermittel	ca. S 16 Mio.
Energielieferungen	S 10 Mio.
Dialysefilter	S 1 Mio.
UdSSR Humanitäre Hilfe (Weltmarktpr.)	S 100 Mio.
<b>2. Marktzutritt</b>	
Gewährung GSP	
für Ungarn (1988)	
für Polen (1990)	

Maßnahme	Aufwand
sowie für Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien (Anfang der 70er Jahre)	Zollentgang
Einschränkung des Vidierungsverfahrens	
3. Ausbildung	
BMwA 1989	S 20 Mio.
BMwA, BMLF 1990	S 19 Mio.
BWK	ca. S 20 Mio.
OeNB (Austrian Bankers College)	S 10 Mio. p. a.
Initiativen von Banken, AI etc.	S 10 Mio.
Programme f. Agrarfachl. (Länder)	S 14 Mio.
Unterstützung beim Aufbau der Arbeitsmarktverwaltung (BMAS auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen) 1991	S 55 Mio.
Zusammenarbeit im Patentwesen (ÖPA)	
Zusammenarbeit im Statistikbereich (ÖSTZ)	
Mitwirkung bei der Grundbuch-Modernisierung in Ungarn (BMJ)	
Wissenschaft, Forschung, Kunst, Kultur etc. (BÜG 90; BMWF, BMUKS, BMaA)	S 110 Mio.
4. Ostgrenzensonderprogramm	
BMöWV-BÜG	
(u. a. regionales Innovations- u. Gründerzentrum Gmünd)	S 50 Mio.
	(mittelfristig S 300 Mio.)
Ausbildung von Regionalberatern	S 2,5 Mio.
5. Finanzhilfen	
Polnischer Stabilisierungsfonds	US-\$ 20 Mio. (Grant)
Handelskredite für Polen	US-\$ 50 Mio.
Zahlungsbilanzhilfe für CSFR	US-\$ 50 Mio.
Zahlungsbilanzhilfe für Ungarn	US-\$ 20 Mio.
Restrukturierungskredit bzw. Exportkredit UdSSR	S 8 Mrd.
Beitrag EBRD (Anteil: 2,28%) (1/3 bis 1995 einzuzahlen)	ECU 228 Mio. (S 3,3 Mrd.)
Beteiligung am EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Jugoslawien	ca. S 180 Mio

Maßnahme	Aufwand
<b>6. Investitionsförderung</b>	
Einrichtung Austrian Consultant Trust Fund zur Finanzierung von Feasibility Studien für Projekte von Weltbank, EBRD (BMF/BWK)	
Ost-West-Fonds (FGG) (risk-sharing-Modell; max. 50%-ige Beteiligung; Projektminimum: 10 Mio.)	mindestens S 2,5 Mrd. Garantien + Finanzierung
ERP-Fonds/Osteuropaprogramm 1990/91 (begünstigte Kredite)	S 500 Mio. p.a.
BÜRGES/Unterstützung der Errichtung gleichartiger Institutionen für die Administration der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben	S 10 Mio.
BÜRGES (max. 80%; Projekte bis S 10 Mio.)	ca. S 90 Mio. p.a. Garantien + Finanzierung
<b>7. Umwelt und Energie</b>	
Beteiligung am regionalen Umweltzentrum Budapest	S 10 Mio.
Sondermüllverbrennungsanlage Polen (Beteiligung)	
Förderung der Bereitstellung von Beteiligungskapital für die Verbesserung der Energieaufbringung (O-W-Fonds)	S 5 Mrd.
Sonderprogramm zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen mit Auswirkungen auf Österreich	S 200 Mio. p.a.
<b>8. Verbesserung der Infrastruktur</b>	
zur Anbindung der nord- und osteuropäischen Nachbarstaaten an das westeuropäische Verkehrsnetz	
Bahnausbau (BÜG 90)	S 300 Mio.
bis 1995 für kurz- und mittelfristige Maßnahmen geplant (Ostbahn: Wien – Budapest; Wien – Marchegg – Preßburg Nordbahn: Wien – Hohenau – Prag Nordwestbahn: Wien – Hollabrunn – Retz – Znaim Franz-Josefs-Bahn: Wien – Gmünd – Prag sowie eine Erweiterung des Fahrparks)	S 4,5 Mrd.
Straßen (BÜG 90)	S 42 Mio.
Grenzübertrittsstellen	S 270 Mio. davon 1990: S 50 Mio.)

## **Westeuropa**

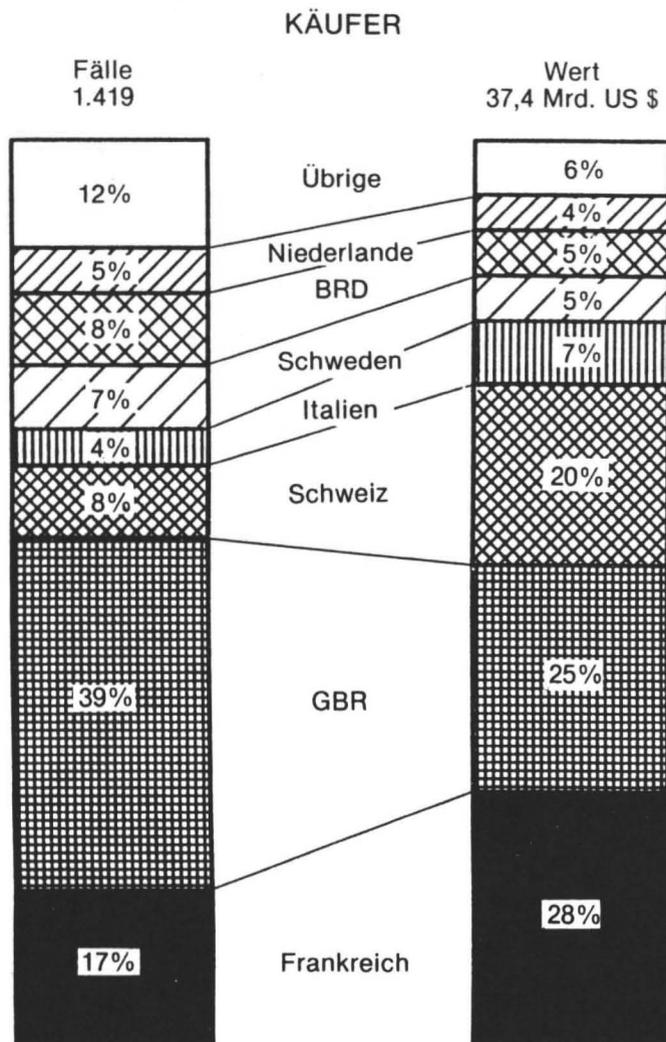
Das Jahr 1990 zeigte endgültig, wie unfundiert frühere Zweifel über die Zukunft des Kontinents, die Furcht vor einer „Eurosklrose“ gewesen waren. Die Weiterführung der Integration schien eine sowohl zwingend notwendige, wie auch lösbare Aufgabe. In den meisten Staaten gab es ein überdurchschnittlich starkes Wirtschaftswachstum, das übrigens zum Teil gerade durch diesen Glauben an die Unaufhaltsamkeit der weiteren europäischen Integration hervorgerufen war. Die Unternehmer haben sich durch die Wirtschaft stimulierende Investitionen auf den größeren und einheitlicheren europäischen Markt vorbereitet. In diesem Zusammenhang kam es – verstärkt – zu grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen von Unternehmen, also zum Entstehen von echt „europäischen“ Firmen (s. Grafik S. 52).

Das zeigt, daß – übrigens nicht nur auf diesem Gebiet – die früheren Grenzen spontan überschritten und sozusagen von „unten her“ aufgelöst werden und daß „Europa“ nicht bloß ein politisches Projekt, sondern zunehmend eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität ist. Diese Entwicklung hin zur größeren Einheit und Einheitlichkeit drückt sich auch in der Angleichung wichtiger wirtschaftlicher Parameter aus, etwa in der allmählichen Angleichung (und dem Sinken) der früher weit unterschiedlichen Inflationsraten (s. Grafik S. 53).

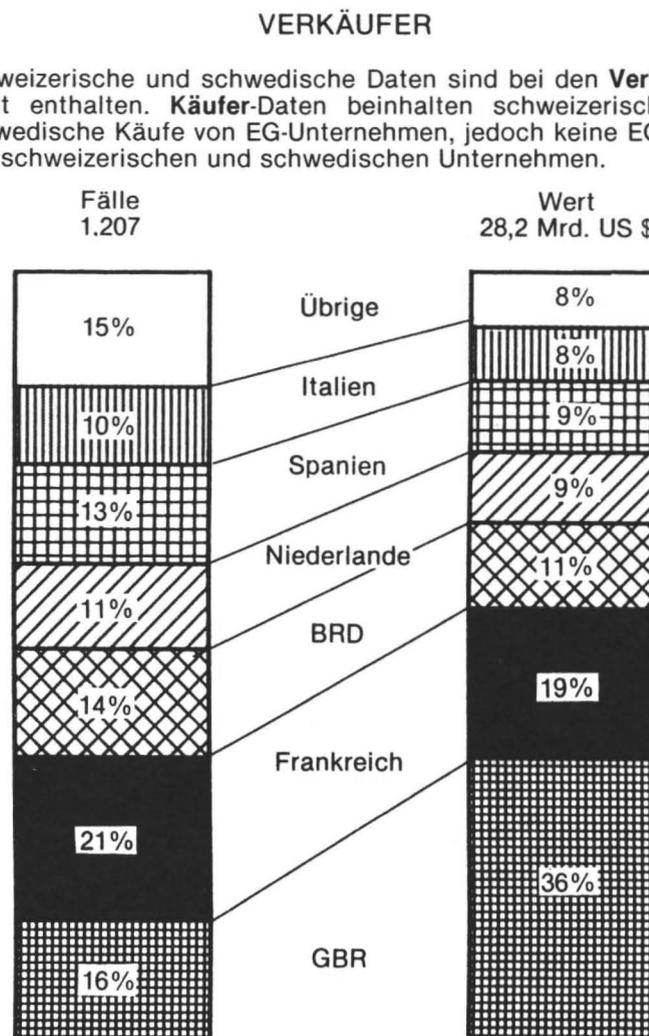
Die Erkenntnis, zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt geworden zu sein, begann sich in Europa allmählich sowohl bei den politischen wie auch wirtschaftlichen Entscheidungsträgern durchzusetzen, ebenso wie die Überzeugung, daß es Europa nur dann möglich sein wird, diese Position zu halten und auszubauen, wenn wirtschaftliche und politische Integration Hand in Hand gehen.

Darüber, wie Europa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus konstruiert bzw. organisiert sein soll, über diese „Europäische Architektur“ gab es seit 1989 eine sehr breite Diskussion. Sie war nicht rein akademisch, sondern sowohl in ihrer Hypothese wie auch Implikation höchst politisch. Sie stand demnach eingestanden und uneingestanden hinter allen größeren und weiterführenden Projekten, mit denen sich die europäische Außenpolitik 1990 auseinandersetzen hatte. Es ging in dieser Diskussion nämlich nicht nur um die Stellung der einzelnen Staaten Europas, um die Natur ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es ging dabei vor allem auch um die Frage, wie die Verbindung Europas einerseits zu den USA und andererseits zur UdSSR gestaltet werden kann und gestaltet werden muß. Jene, die den Entwicklungen in der UdSSR und in Zentral- und Osteuropa eher skeptisch gegenüberstanden und sie für grundsätzlich reversibel hielten, setzten auf eine möglichst starke atlantische Partnerschaft mit den USA. und die sie möglichst fest an Westeuropa binden wollten, setzten demgegenüber auf starke „gesamteuropäische Strukturen“.

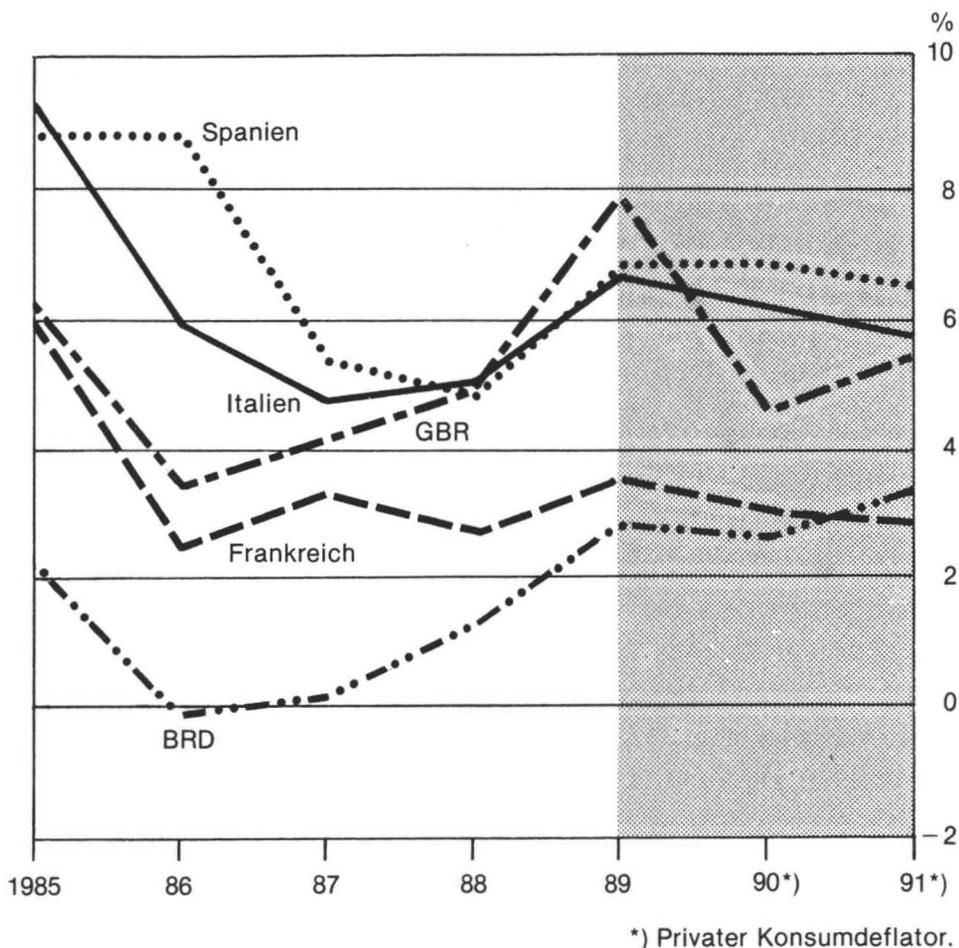
## GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENSCHLÜSSE UND ERWERBUNGEN INNERHALB DER EG 1988/89



Schweizerische und schwedische Daten sind bei den **Verkäufern** nicht enthalten. **Käufer**-Daten beinhalten schweizerische und schwedische Käufe von EG-Unternehmen, jedoch keine EG-Käufe von schweizerischen und schwedischen Unternehmen.



Quelle: Financial Times.  
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

*Westeuropa***JÄHRLICHE INFLATION 1985 - 1991**Veränderung gegenüber dem Vorjahr  
in Prozent

Quelle: OECD.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die Diskussion mag in allen ihren Verästelungen noch nicht endgültig abgeschlossen sein. Politisch ist sie in der Erkenntnis zu Ende gelangt, daß wohl beides – die fortdauernde Zusammenarbeit mit den USA und neue, gesamteuropäische Strukturen notwendig sind. Das bestätigt einerseits die bei der Londoner NATO-Konferenz bekundete Entschlossenheit, der Organisation eine neue und politischere Rolle zu geben, wie auch andererseits die bei der Pariser KSZE-Gipfelkonferenz getroffene Entscheidung zur ansatzweisen Institutionalisierung der KSZE. Ergänzt werden diese beiden anfangs widersprechenden Zielsetzungen noch durch eine dritte, die fast allgemein akzeptiert wurde: das Ziel nämlich, einer Stärkung der von der Europäischen Gemeinschaft geprägten europäischen Integration und ihres Voranschreitens in einer Abfolge von Vertiefung und Erweiterung.

Die oben beschriebenen Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa haben diese Zielsetzung bestätigt. Die neu-demokratischen Staaten Zentral- und Osteuropas wollten sich nämlich keineswegs eine eigene, neue und zusätzliche Gruppierung abseits von den bestehenden westeuropäischen schaffen. Das Jahr 1990 bestätigte, daß sich auch die Staaten Zentral- und Osteuropas nach Westeuropa hin orientieren wollen und sich in steigendem Ausmaß an der westeuropäischen Zusammenarbeit und Integration beteiligen werden.

Angesichts dieser allgemeinen Tendenz zur Verstärkung der Integration gerieten jene Staaten bzw. Politiker in die Defensive, die dem Projekt „Europa“ mit Skepsis gegenüberstanden und die den Prozeß der weiteren Integration zumindestens bremsen wollten. Die Veränderungen an der Spitze der englischen Regierungspartei sind dafür Zeugnis.

Dieser Glaube an die Wirksamkeit und Bindekraft der europäischen Integration hatte sich 1990 an und im Prozeß der deutschen Einigung zu bewähren. Nachdem der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl in einem „Zehn-Punkte-Plan“ zunächst ohnehin nicht mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten angepeilt hatte, waren einige der ersten Reaktionen keineswegs europäisch-einheitlich, sondern national differenziert. In diesen ersten Reaktionen spiegelte sich teilweise weniger der Glaube an die Zukunft eines einigen Europas als vielmehr die historischen Erfahrungen. Vieles hat daran Anteil, daß diese kritische Phase von potentielltem Dissens relativ bald überwunden werden konnte. Einer der Faktoren war sicher das rasche und entschlossene deutsche Handeln, die relativ rasche Einigung zwischen Deutschland und der Sowjetunion, zwischen der Sowjetunion und den USA sowie Deutschland und den USA. Es wäre aber verfehlt, den Beitrag zu unterschätzen, den in dieser raschen Entwicklung und diesem Prozeß der Meinungsbildung die europäische Integration und die Überzeugung gespielt hat, daß sie irreversibel ist. Es wurde nämlich auch rasch offenkundig, daß ein vereintes Deutschland unwiderruflich in Westeuropa integriert sein wird und daß in Zukunft in Westeuropa die Nationalstaaten viele ihrer Machtbefugnisse an gemeinsame, supranationale Organe abgegeben haben werden. Das war eine wesentliche, wenn nicht überhaupt die wesentlichste Voraussetzung für die rasche Akzeptanz der deutschen Einigung. Sie hat daher das Projekt der europäischen Einigung letztlich nicht geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt.

Viel diskutiert war auch der Stellenwert, den verschiedene europäische Organisationen dabei haben sollten, die Zusammenarbeit in Europa zu verdichten und auf eine neue Stufe anzuheben. Offensichtlich können dazu eine ganze Reihe von Organisationen einen guten Beitrag leisten: das Nordatlantische Bündnis mit den Staaten Nordamerikas wird – wie schon ausgeführt – als sicherheitspolitische Klammer zwischen Nordamerika und

*Westeuropa*

Westeuropa von kaum jemandem in Frage gestellt, ebensowenig wie die Tatsache, daß über den Bereich Europas hinaus eine Zusammenarbeit der Industriestaaten vonnöten ist, die institutionell in der OECD abgestützt sein soll. Der positive Beitrag der EFTA zum europäischen Freihandel ist unbestritten. Generell akzeptiert ist die Rolle des Europarates als Garant von Demokratie und Menschenrechten. Anerkannt ist auch die Funktion der ECE in einigen ausgewählten Bereichen (etwa auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder Transportwesens).

Einigkeit besteht vor allem auch darüber, daß die durch die KSZE geschaffene gesamteuropäische Zusammenarbeit verstärkt und ebenfalls in Institutionen verankert sein soll.

Wenn also diese vielfältigen Organisationen mit ihrer überlappenden Mitgliedschaft zweifellos eine wichtige Funktion bei der Verdichtung der europäischen Zusammenarbeit spielen, so ist doch die zentrale Bedeutung der EG offensichtlich. Sie ist der eigentliche Motor der europäischen Integration. Nur diese Organisation schafft jene neue Qualität der Zusammenarbeit, schafft jene Kohärenz nach innen und jene Einheitlichkeit nach außen, die erforderlich ist, damit Europa sowohl politisch wie auch wirtschaftlich als solches agieren und sich daher gegenüber Konkurrenten und in Krisen behaupten kann. Deshalb muß sie sich zu einer politischen Union und zu einer Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickeln. Sie hat damit über den Rahmen ihrer Mitglieder hinaus eine gesamteuropäische Verantwortung.

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß der Wunsch nach einer immer stärkeren Verbindung mit der Gemeinschaft auch in den übrigen Staaten Westeuropas sichtbar zutage tritt. Nach Österreich hat 1990 Schweden die Weichen in Richtung EG-Beitritt gestellt. Auch in den anderen EFTA-Ländern hat die Debatte um eine EG-Mitgliedschaft an Momentum gewonnen.

Im gemeinsamen Bestreben, die Basis des EG-Binnenmarktes schon ab 1993 um die EFTA-Staaten zu erweitern, haben die EG und die EFTA-Länder seit 1990 außerdem über die Schaffung eines „Europäischen Wirtschaftsraumes“ (EWR) verhandelt. Diese Verhandlungen sind ihrer Natur nach schwierig. Daß man sich diesen Schwierigkeiten immer wieder gestellt hat, ist ein Beweis für die Sachzwänge, die ein Scheitern solcher Verhandlungen und ein Entstehen neuer wirtschaftlicher Gräben einfach nicht zulassen.

Das Projekt „Europa“ ist also 1990 flott vorangekommen. Die Golfkrise hat es am Ende des Jahres freilich einer neuen harten Belastungsprobe ausgesetzt. Westeuropa hat sich in dieser Krise nur ungenügend Gehör verschaffen können, obwohl gerade in diesem Konflikt und seinen vielen, schon erkennbaren Nachwirkungen europäische Interessen direkt ange-

## Europa

sprochen sind. Viele erblicken darin ein Versagen Westeuropas. Es ist zu früh, um zu sagen, welche Schlüsse man aus diesen Erfahrungen für die Zukunft der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik ziehen wird. Die durch die Golfkrise gestellte Frage ist, ob den im Rahmen der politischen Union neu geschaffenen Strukturen auch de facto eine wachsende Einheitlichkeit im Auftreten der europäischen Staaten entsprechen wird. Orientiert man sich hier am langfristigen historischen Trend, so wird man diese Frage positiv beantworten. Es ist eben wahrscheinlich, daß den Erfahrungen aus dem Jahresende 1990 weniger Resignation als der verstärkte Wille entspringen wird, die europäische Einheit auch nach außen hin zu stärken.

### Die Staaten Westeuropas

Für die **Bundesrepublik Deutschland** war das herausragende Ereignis des Jahres 1990 die Herstellung der deutschen Einheit (siehe hierzu das untenstehende Sonderkapitel). Die ersten gesamtdeutschen Wahlen am 2. Dezember brachten eine klare Bestätigung der bisherigen Regierungskoalition CDU/CSU – FDP unter Bundeskanzler Kohl. Die oppositionelle SPD mit Kanzlerkandidat Lafontaine erlitt eine Niederlage. Die Grünen/West verfehlten den Einzug in den Bundestag, ebenso wie die Republikaner. Hingegen konnten die PDS (Nachfolgepartei der SED) und das Bündnis 90/Grüne-Ost der ehemaligen DDR Bundestagssitze erringen. In der Europapolitik agierte die BRD als Promotor der europäischen Integration. Gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Mitterrand lancierte Bundeskanzler Kohl die dann von den übrigen EG-Staaten aufgegriffene Initiative zum Ausbau der EG zu einer politischen Union. Im Zuge der Einigung Deutschlands hat sich das Verhältnis zur Sowjetunion intensiviert, was sich nicht zuletzt auch in der Gewährung umfangreicher Kredite ausdrückte.

In **Belgien** konnte die Regierungskoalition (Christlichsoziale, Sozialisten und flämische Volksunie) die zweite Etappe der Verfassungsreform mit weitgehender Kompetenzübertragung an die Sprachgemeinschaften und Regionen in Richtung Föderalisierung fortsetzen und nahezu abschließen. Außenpolitisch hat Belgien die Funktion seiner Hauptstadt als Sitz der Europäischen Gemeinschaft weiter stärken können und im Integrationsprozeß eine Reihe von Initiativen gesetzt. Dies gilt im besonderen für seine in vielen Punkten aufgegriffenen Beiträge zur Vertiefung und Ausgestaltung der Europäischen Union.

Die Neuwahlen in **Dänemark** vom 12. Dezember 1990 stärkten zwar die oppositionellen Sozialdemokraten, ergaben insgesamt jedoch erneut eine knappe bürgerliche Mehrheit. Poul Schlüter blieb Ministerpräsident einer Minderheitsregierung aus Konservativen und Liberalen, während der

dritte bisherige Koalitionspartner, die Radikaldemokraten, aus dem Kabinett ausschied. Die neue Koalition ist von allen bürgerlichen Regierungen seit 1982 jene mit der schmalsten parlamentarischen Basis.

In **Finnland** war die innenpolitische Lage stabil. Am 21. September 1990 stellte die Regierung mit Beschluß fest, daß gewisse souveränitätsbeschränkende Bestimmungen des Friedensvertrages 1947 ihre Bedeutung verloren hätten. Gleichzeitig erklärte Präsident Koivisto, daß der im finnisch-sowjetischen Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrag 1948 enthaltene Hinweis auf Deutschland als möglichen Angreifer sachlich nicht mehr gültig sei.

Das Hauptinteresse **Frankreichs** auf dem Gebiet der Außenpolitik galt der Entwicklung in Europa. In der Frage der deutschen Einigung war es ein besonderes Anliegen Frankreichs, diesen Prozeß mit einer Beschleunigung der Integration innerhalb der EG zu synchronisieren. Frankreich zählte daher zu jenen, die sich aktiv für die Stärkung der EG einsetzten. Zusammen mit dem BRD-Bundeskanzler Kohl stellte Präsident Mitterrand einen Plan zum Ausbau der Gemeinschaft zu einer Politischen Union vor. Vom 19.–21. November 1990 fand in Paris das Gipfeltreffen der KSZE-Staaten statt, in dessen Rahmen das Abkommen über konventionelle Streitkräfte in Europa und das als „Charta von Paris“ bezeichnete Abschlußdokument unterzeichnet wurden. Außenpolitisch besonders aktiv wurde Frankreich in seinem Bemühen um Beilegungen des Golfkonfliktes, wobei es bis zuletzt bestrebt war, die Möglichkeiten von Kompromißlösungen auszuloten. Dennoch hat sich Frankreich mit einem bedeutenden Militärkontingent an der Befreiung Kuwaits beteiligt. Eine Reihe sozialer Spannungen übertrugen sich auf die französische Innenpolitik. Mit Blick auf die Parlamentswahlen 1992 einigten sich die beiden Rechts- bzw. Zentrumsparteien RPR und UDF auf die Bildung einer „Union pour la France“.

Die Innenpolitik **Griechenlands** stand im Jahre 1990 abermals im Zeichen von Parlamentswahlen, die am 8. April 1990 stattfanden. Die konservativ-liberale Partei „Nea Demokratia“ erzielte 46,88 Prozent der Stimmen und errang 150 von 300 Mandaten. Mit Unterstützung eines unabhängigen Abgeordneten konnte Premierminister Mitsotakis trotz dieses denkbar knappen Ergebnisses eine parlamentarische Basis für die Bildung einer monokoloren Regierung finden und dringliche Maßnahmen im Wirtschaftsbereich, abgestimmt auf die Erfordernisse der EG-Mitgliedschaft, in Angriff nehmen. Gleichzeitig wurde die Außenpolitik Griechenlands deutlicher als bisher auf die Ziele der übrigen europäischen Staaten ausgerichtet.

In **Großbritannien** trat Ende 1990 die langjährige Regierungschefin Margaret Thatcher zurück und wurde durch ihren konservativen Parteikol-

## Europa

legen, den bisherigen Finanzminister John Major, ersetzt. Hauptursache dieses Wechsels im Amt des Premierministers war – in Verbindung mit der neu eingeführten Gemeindesteuer „Poll Tax“ sowie der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung – ein starker Vertrauensschwund gegenüber der konservativen Regierungspartei. Aber auch europapolitische Differenzen haben das ihre dazu beigetragen. Premierministerin Thatcher stand der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion der EG sowie dem Ausbau der Gemeinschaft zu einer politischen Union mit beträchtlicher Skepsis gegenüber. Der Abgang von Premierministerin Thatcher hat die Position der Konservativen in den Meinungsumfragen verbessert. Auf dem Gebiet der Außenpolitik galt das Hauptinteresse den Europafragen. Es bleibt abzuwarten, ob sich nach dem Abgang von Premierministerin Thatcher nicht nur der Stil, sondern auch der Inhalt der britischen Europapolitik geändert hat. Starkes Engagement gab es auch im Irak/Kuwait-Konflikt. Großbritannien hat das zweitstärkste westliche Militärkontingent in die Golfregion entsandt und unterstützte besonders konsequent die Politik der USA, womit zweifellos auch die Qualität der Beziehungen zu den USA unterstrichen werden sollte.

Für den **Heiligen Stuhl** hat sich 1990 der Bogen seiner Ostpolitik geschlossen. Zu allen Staaten des ehemaligen Ostblocks (mit Ausnahme Albaniens) bestehen nun diplomatische Beziehungen und damit wird von allen diesen Staaten die römisch-katholische Kirche auch als Völkerrechtssubjekt anerkannt.

In **Irland** wurde 1990 die Sozialdemokratin Mary Robinson zur Präsidentin gewählt. Das überraschende Wahlergebnis führte zu Führungsdiskussionen in den beiden großen Parteien Fianna Fail und Fine Gael und bei letzterer zu einem Wechsel des Vorsitzenden. Im ersten Halbjahr 1990 hatte Irland die EG-Präsidentschaft inne. Die anglo-irischen Bemühungen um eine Lösung des Nordirland-Konfliktes waren auch 1990 nicht erfolgreich.

In **Island** ist weiterhin die im September 1989 gebildete Koalitionsregierung im Amt. Hauptproblem in den Verhandlungen zur verstärkten Teilnahme an der europäischen Integration ist der Zugang zu den isländischen Fischereigründen.

Die von Ministerpräsident Andreotti geleitete „Fünfer-Koalition“ (Christdemokraten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Republikaner, Liberale) hat **Italien** in den eineinhalb Jahren ihres Bestandes relative politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität beschert. Bei den als politischem Test angesehenen Regional- und Kommunalwahlen im Mai 1990 haben die Regierungsparteien gut abgeschnitten, während die klassischen Oppositionsparteien, Kommunisten und Neofaschisten, beträchtliche Einbußen erlitten haben. Eine dennoch vorhandene Unzufriedenheit – mit dem mangelhaft funktionierenden öffentlichen Dienst und mit dem Nord-Süd-

Gefälle im Land – hat einer neuen, regional-autonomistischen Opposition (Lega Lombarda u. a.) überraschend viel Zulauf gebracht. Während des Zweiten Halbjahres 1990 führte Italien den Vorsitz in der EG und hat dabei beachtenswerte Akzente gesetzt: Es war erfolgreich um Fortschritte auf dem Wege zur politischen und Wirtschafts- und Währungsunion bemüht und konnte beim Europäischen Rat im Dezember 1990 in Rom umfangreiche Hilfsmaßnahmen der Gemeinschaft für die UdSSR sicherstellen. Italien hat sich auch während seines EG-Vorsitzes nachdrücklich für die baldige Aufnahme Österreichs in die EG eingesetzt. Es war auch um eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in der Pentagonale (siehe diesbezügliches Kapitel) bemüht.

Das **Fürstentum Liechtenstein** trat am 18. September 1990 den Vereinten Nationen bei. Das Land beteiligte sich zudem aktiv an den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum. Es ist in Aussicht genommen, daß Liechtenstein, welches derzeit mit der EFTA über ein eigenes Protokoll verbunden ist, im kommenden Jahr auch Vollmitglied der EFTA wird.

In **Luxemburg** nahm die regierende Koalition grundlegende Reformen des Steuer- und Pensionssystems in Angriff. Ein außenpolitisches Hauptthema war die Vorbereitung auf die luxemburgische EG-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1991.

Das außenpolitische Interesse der **Republik Malta** galt im Jahre 1990 vorwiegend dem angestrebten Beitritt zur EG. Mitte des Jahres stellte Malta den entsprechenden Antrag.

**Monaco** hat im Hinblick auf das Inkrafttreten des EG-Binnenmarktes im Jahr 1993 seine Politik der Annäherung an die EG, insbesondere im Bereich der Steuergesetzgebung (Mehrwertsteuer), fortgeführt.

Keine wesentlichen politischen Veränderungen gab es in den **Niederlanden**. Die 1989 gebildete Koalition zwischen den Christ-Demokraten und der Partei von der Arbeit ist weiter im Amt. Im September 1990 kam es zu einer kleineren Regierungsumbildung.

In **Norwegen** kam es nach dem Zerfall der Dreiparteien-Koalitionsregierung Anfang November 1990 zu einem Regierungswechsel. Das Land wird nunmehr von einem sozialdemokratischen Minderheitskabinett unter Gro Harlem Brundtland regiert. Seit Mai 1990 war in Norwegen Kronprinz Harald angesichts der Erkrankung von König Olav V. Regent, seit dem Tod seines Vaters ist er als Harald V. König von Norwegen.

In **Portugal** hat die Regierung von Ministerpräsident Anibal Cavaco Silva ihr wirtschaftliches Reformprogramm weitergeführt, das vor allem auf Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen abgestellt ist. Im Oktober 1990 begann der Vorwahlkampf für die am 13. Jänner 1991 stattfindenden

de Wahl des Staatspräsidenten. Präsident Mario Soares kandidiert neuerlich für dieses Amt.

Hauptthema der politischen Diskussion in der **Schweiz** war die europäische Integration. Es mehren sich die Stimmen, welche einen EG-Beitritt der Schweiz befürworten. Die in der Bundesregierung vertretene Sozialdemokratische Partei sowie auch der Schweizer Gewerkschaftsbund sprachen sich für die ehestmögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen aus. Im zweiten Halbjahr hatte die Schweiz den Vorsitz in der EFTA und hat diese Aufgabe in einer sehr konstruktiven und kompromißbereiten Art und Weise wahrgenommen. Außenpolitisches Neuland wurde im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt betreten. Erstmals hat die Schweiz dabei an Sanktionen der Vereinten Nationen teilgenommen. Am 23. September 1990 wurde in einer Volksabstimmung ein Bau- und Planungsstop für Atomkraftwerke bis zum Jahr 2000 befürwortet.

In **Schweden** stürzte im Februar 1990 die sozialdemokratische Minderheitsregierung über ein Paket geplanter Sparmaßnahmen. Ministerpräsident Carlsson konnte – nach Reduzierung des Sparpaketes – in der Folge jedoch neuerlich eine Regierung bilden. Am 12. Dezember nahm der Reichstag mit großer Mehrheit einen Beschluß an, welcher die Regierung ermächtigt, Verhandlungen über einen EG-Beitritt aufzunehmen und ein Beitrittsge-such möglichst 1991 zu stellen. Im ersten Halbjahr hatte Schweden den Vorsitz in der EFTA und war in dieser Funktion nachdrücklich um einen Erfolg der EWR-Verhandlungen bemüht.

In **Spanien** kam es nach der Durchführung der Nachwahlen in Melilla zur definitiven Konstituierung der Abgeordneten-kammer des spanischen Parlaments. Ministerpräsident Gonzalez nahm dies zum Anlaß um die Vertrauensfrage zu stellen, wobei er vom Parlament in seinem Amt bestätigt wurde. Die Regionalwahlen in Andalusien (23. Juni 1990) brachten der Sozialistischen Partei (PSOE) neuerlich die absolute Mehrheit. Die spanische Regierung konnte eine Reihe von bedeutenden Vorhaben, u. a. im Bereich des Justiz- und des Unterrichtswesens und auf kulturellem Gebiet realisieren. Wichtige Erfolge gab es im Kampf gegen den Terrorismus und den unerlaubten Drogenhandel. Im heurigen Jahr kam es auch zu einer Wiederaufnahme des sozialen Dialoges, nachdem dieser seit dem Generalstreik im Jahre 1988 unterbrochen war. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat haben sich hingegen im Laufe des Jahres verschlechtert. Mit der gemeinsam mit Italien lancierten Initiative für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum hat Spanien sein vitales Interesse an einem Ausgleich zwischen europäischen und arabisch-nordafrikanischen Interessen zum Ausdruck gebracht.

In der **Türkei** hatte die regierende Vaterlandspartei 1990 den Rücktritt von zwei Außenministern und den des Verteidigungsministers zu verkraften.

### *Die Europäische Gemeinschaft*

Weiters ist im Dezember der türkische Generalstabschef zurückgetreten. Auch in der größten türkischen Oppositionspartei, der Sozialdemokratischen Volkspartei, gab es personelle Veränderungen. Politisch bedeutsame Themen sind weiters die Menschenrechte – das türkische Parlament hat eine Kommission zu ihrer Überwachung eingesetzt – und die viele Menschenleben fordernden Auseinandersetzungen mit kurdischen Separatisten im Südosten der Türkei. Mitte März 1990 beschloß der türkische Nationale Sicherheitsrat auf einem Krisengipfel entsprechende Maßnahmen, unter anderem auch eine Ausweitung des Ausnahmerechtes in dieser Region. Wirtschaftspolitisch hält die Türkei an ihrem marktwirtschaftlichen Kurs fest. Die Annäherung an die EG mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft wird weiterhin verfolgt. In der Golfkrise hat sich die Türkei als Partner Westeuropas und der USA profiliert.

Die Volksgespräche, die auf Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zwischen den Führern der beiden Volksgruppen auf **Zypern** im August 1988 wieder aufgenommen worden waren, wurden im Frühjahr 1990 ergebnislos abgebrochen und seither nicht mehr fortgesetzt. Die Spannungen zwischen den beiden Volksgruppen haben danach zugenommen. So hat die Republik Zypern gegen den Widerstand der Zyperntürken am 4. Juli 1990 bei der EG den Antrag auf Aufnahme als Vollmitglied gestellt.

### **Die Europäische Gemeinschaft**

Für die Europäische Gemeinschaft war 1990 ein Jahr großer Herausforderungen. Die Umwälzungen in Osteuropa, die deutsche Einigung und die allgemeine Entwicklung der Weltpolitik haben ihr neue Antworten abverlangt. Die Gemeinschaft hat dynamisch reagiert; sie ist insbesondere zum Schluß gekommen, daß sie ihre eigenen Strukturen stärken muß, wenn sie den neuen Erfordernissen gerecht werden will.

Deshalb hat die EG 1990 entscheidende – und erfolgreiche – Anstrengungen unternommen, um die Umwandlung der Gemeinschaft in eine politische Union einzuleiten, die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion voranzutreiben und den großen Binnenmarkt innerhalb der vorgesehenen Fristen zu vollenden. International ist das Gewicht der Gemeinschaft auch 1990 gewachsen.

Die Weichen für die politische Union bzw. Wirtschafts- und Währungsunion sind im Juni 1990 bei der EG Gipfelkonferenz in Dublin gestellt worden: Dort hat der Europäische Rat – also die Staats- und Regierungschefs der EG – beschlossen, zwei **Regierungskonferenzen** zu diesen beiden Themen einzuberufen. Eröffnet wurden diese Konferenzen am 15. Dezember 1990 in Rom. Sie sollen ihre Arbeiten im Laufe des Jahres 1991 abschließen, damit ihre Ergebnisse ab 1. Jänner 1993 wirksam werden können.

*Europa*

Die Umwandlung in eine „als Stabilitätsfaktor in Europa“ verstandene **politische Union** soll es der Gemeinschaft – laut ersten Festlegungen des Europäischen Rates – ermöglichen, ihre demokratische Legitimität und die Effizienz ihrer Organe zu stärken, neue Zuständigkeiten wahrzunehmen und zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu gelangen. Die Bürger der EG-Staaten sollen in den Genuß einer eigenen „Europabürgerschaft“ kommen.

Im Rahmen dieser EG-Reform soll es auch zu einer Stärkung des Europäischen Parlaments kommen. Zusätzliche EG-Kompetenzen sollen die „soziale Dimension“ der EG vertiefen, zu einem verstärkten Umweltschutz führen und einer auf mehr Sicherheit und Effizienz ausgerichteten Energiepolitik dienen.

Für jedes Handeln der Gemeinschaft soll nach den Vorstellungen des Europäischen Rates in Zukunft aber auch das „Subsidiaritätsprinzip“ gelten; die Europäische Gemeinschaft soll nur insoweit tätig werden, als sich die jeweils angestrebten Ziele durch gemeinschaftliches Vorgehen besser als durch Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene verwirklichen lassen.

Wie der Europäische Rat bei seiner Tagung vom 14./15. Dezember 1990 betont hat, wird sich die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in einem „kontinuierlichen und evolutiven Prozeß“ herausbilden. Allgemeine Leitlinien für diese gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik soll der Europäische Rat im Konsens festlegen. Die praktische Durchführung soll beim EG-Ministerrat liegen, der damit zur einheitlichen Entscheidungsinstanz für alle Aspekte der europäischen Integration würde.

Als Ziele einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hat der Europäische Rat genannt: die Gewährleistung des Friedens und der internationalen Stabilität, die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen zu allen Ländern, die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie die Begünstigung der wirtschaftlichen Entwicklung aller Nationen.

Der Europäische Rat hat deutlich zwischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterschieden. Zu Sicherheitspolitik zählt er Themen wie Rüstungskontrolle, Abrüstung und damit zusammenhängende Fragen, KSZE-Angelegenheiten, einschlägige in den Vereinten Nationen erörterte Themen einschließlich friedenssichernde Maßnahmen, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor, Koordinierung der Politiken für die Ausfuhr von Rüstungsgütern, Non-Proliferation.

Die Rolle der Union in Verteidigungsfragen soll geprüft werden. Dabei sollen jedoch die bestehenden Verpflichtungen einzelner Mitgliedstaaten und die Bedeutung der Erhaltung und Stärkung der atlantischen Bindun-

gen und die „herkömmlichen Positionen“ einzelner EG-Staaten geprüft werden. Diese letzte Formulierung wird allgemein als Bezugnahme auf die irische Neutralität verstanden. Zur Diskussion steht dabei auch das Verhältnis zwischen Europäischer Gemeinschaft und der „Westeuropäischen Union“, der neun der zwölf EG-Staaten – nicht Dänemark, Griechenland und Irland – angehören. Nach dem jetzigen Stand der Reformdebatte scheint es eine eindeutige Präferenz dafür zu geben, die reinen Verteidigungsfragen in und im Wege über die WEU zu behandeln, wobei die Beziehungen zwischen WEU und EG verstärkt werden sollen.

Was die **Wirtschafts- und Währungsunion** betrifft, haben sich alle EG-Staaten außer Großbritannien anlässlich der am 27./28. Oktober 1990 in Rom stattgefundenen Tagung des Europäischen Rates auf die wichtigsten Zielvorgaben geeinigt: Mit 1. Jänner 1994 soll die „zweite Phase“ der wirtschaftlichen und monetären Integration anlaufen, in welcher eine Europäische Zentralbank ihre Arbeit aufnehmen soll. Spätestens Anfang 1997 soll geklärt werden, wann die – abschließende – „dritte Phase“ beginnen kann, die unter anderem zu einer einheitlichen europäischen Währung führen soll.

Der große europäische **Binnenmarkt** – eine Gemeinschaft ohne Binnengrenzen mit freiem Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – sollte Anfang 1993 Wirklichkeit werden. Diesem Ziel ist die Europäische Gemeinschaft 1990 wieder ein entscheidendes Stück nähergekommen.

Die Kommission hält den Weg zum Binnenmarkt mittlerweile für irreversibel. Sie hat inzwischen zu allen in ihrem Binnenmarktprogramm („Weißbuch“) behandelten Fragen konkrete Vorschläge unterbreitet. Zwei Drittel hiervon hat der EG-Ministerrat bereits verabschiedet. Die Freiheit des Kapitalverkehrs ist fast schon voll gewährleistet. Entscheidende Fortschritte sind auch bei der Beseitigung technischer Handelshemmnisse zu verzeichnen. Das allgemeine EG-interne Aufenthaltsrecht wurde 1990 auf Studenten, Pensionisten und andere Nicht-Erwerbstätige ausgedehnt. Ausständig sind freilich noch wichtige Beschlüsse in den Bereichen Mehrwertsteuer, phytosanitäre und Veterinärkontrollen, Verkehr, Dienstleistungen und Gesellschaftsrecht.

Erhebliche Fortschritte konnten 1990 bei der Umsetzung binnenmarktrelevanten EG-Rechts in die nationalen Rechtsordnungen der EG-Staaten erzielt werden. Laut Angaben der EG-Kommission haben die EG-Länder ihre diesbezüglichen Verpflichtungen 1990 zu 70 Prozent erfüllt. (Im August 1989 hatte der entsprechende Wert noch 30 Prozent betragen.) Die Kommission rechnet damit, daß dieser Prozeß bis Anfang 1993 erfolgreich abgeschlossen sein wird. Alle drei Projekte – politische Union, Wirtschafts-

*Europa*

und Währungsunion, Vollendung des Binnenmarktes – stehen in einem inneren Zusammenhang und ergänzen sich gegenseitig.

Die **deutsche Einigung** war auch für die Gemeinschaft ein Ereignis von zentraler politischer Bedeutung. Schon bei seiner Dubliner Sondertagung vom 28. April 1990 stellte der Europäische Rat klar, daß er die „unter einem europäischen Dach“ stattfindende Vereinigung begrüßt. Alle EG-Organen waren sich darin einig, daß die Eingliederung des Hoheitsgebiets der ehemaligen DDR in die Gemeinschaft wirksam werden sollte, sobald die deutsche Einigung vollzogen sei, ohne daß es hierzu einer Änderung der EG-Verträge bedürfe.

Seit 3. Oktober 1990 gehören die fünf neuen deutschen Länder als Teil der Bundesrepublik Deutschland also auch zur Gemeinschaft. Damit der faktische Eingliederungsprozeß reibungslos erfolgen kann, bedurfte es allerdings zahlreicher Übergangsvorschriften und Strukturmaßnahmen. Nach Auffassung der Kommission war der hiedurch entstandene Arbeitsaufwand mit jenem einer EG-Erweiterung durchaus vergleichbar. Der Kommission ist es dennoch gelungen, die entsprechenden Vorschläge bereits im August vorzulegen; die Beschlußfassung durch den Rat erfolgte am 4. Dezember 1990.

Die Entwicklungen, die Europa seit Ende 1989 erlebt hat, haben den **Außenbeziehungen der Gemeinschaft** eine besondere Dynamik verliehen. Die Ereignisse in Osteuropa haben sie zum Gravitationszentrum der künftigen europäischen Architektur gemacht.

Im Verhältnis zu den **EFTA-Ländern** hat die EG den Verhandlungen zur Schaffung des „Europäischen Wirtschaftsraumes“ (EWR) besondere Bedeutung beigemessen (siehe hierzu die folgenden Abschnitte).

Große Verantwortung trägt die Europäische Gemeinschaft – auch nach ihrem eigenen Verständnis – gegenüber den **zentral- und osteuropäischen Reformländern**. Für diese Staaten hat die EG beträchtliche Anziehungskraft. Die wechselseitigen Beziehungen haben sich im Laufe des Jahres 1990 intensiviert. Nachdem die EG schon 1989 Kooperationsabkommen mit Polen bzw. Ungarn abgeschlossen hatte, kam es 1990 zur Unterzeichnung vergleichbarer Vereinbarungen mit Bulgarien, der CSFR und Rumänien.

Als nächste Stufe der Zusammenarbeit mit Osteuropa sieht die Gemeinschaft den Abschluß weitreichender Assoziationsverträge („europäischer Abkommen“) vor. Mit der CSFR, Ungarn und Polen wurden dazu Verhandlungen im Dezember aufgenommen. Aus der Sicht der Gemeinschaft sollen die angestrebten Abkommen den Weg zum Freihandel ebnen, einen politischen Dialog vorsehen, eine weitgefächerte wissenschaftlich-technische Kooperation ermöglichen und Instrumente der Finanzhilfe schaffen. In der Frage eines späteren EG-Beitritts der Reformländer will

sich die EG vorerst nicht präjudizieren. Die CSFR, Polen und Ungarn (sowie Bulgarien) haben jedoch bereits erklärt, daß sie die Assoziierung nur als Vorstufe zu einer EG-Mitgliedschaft ansehen. Eine zentrale Funktion kommt der Gemeinschaft auch im Rahmen der multilateralen westlichen Hilfe der „**Gruppe der 24**“ für die Länder Osteuropas zu. Diese Hilfsprogramme werden schon seit 1989 von der EG-Kommission koordiniert.

Die **Sowjetunion** wird von der EG infolge „ihrer Größe, Stellung und Geschichte“ als Fall sui generis angesehen. Im Mai 1990 fand die erste Sitzung des – im Handels- und Kooperationsabkommen vom Dezember 1989 eingerichteten – Gemischten Ausschusses statt. Seitens der Kommission besuchten Präsident Delors und Vizepräsident Andriessen im Juli Moskau. Im Dezember beschloß der EG-Ministerrat, der UdSSR eine unentgeltliche Nahrungsmittelhilfe von 250 Millionen ECU und mittelfristige Kredite in der Höhe von 500 Millionen ECU zu gewähren.

Weiter gewachsen ist 1990 auch der Stellenwert der Gemeinschaft in den außereuropäischen Beziehungen. Im Mai 1990 kam es erstmals zu einem Zusammentreffen der Außenminister der **Vereinigten Staaten** und der 12 EG-Länder, an welchem auch Präsident Delors teilnahm. Am 23. November 1990 haben die EG, ihre Mitgliedstaaten und die USA eine gemeinsame „Transatlantische Erklärung“ abgegeben. Sie setzen sich in ihr das Ziel einer Vertiefung der Zusammenarbeit und des Dialogs. Eine gewisse Belastung des Verhältnisses ergab sich aber aus dem – zumindest vorläufigen – Scheitern der GATT-Verhandlungen in der „Uruguay-Runde“. Wichtigste Ursachen dieses vorläufigen Scheiterns waren vor allem die amerikanisch-europäischen Gegensätze über Agrarpolitik. (Siehe hierzu auch Kapitel Europa – USA – Japan)

Mit **Japan** kam es im Mai 1990 erstmals seit über drei Jahren zu einem EG-Ministertreffen; an ihm hat auch Präsident Delors teilgenommen. Wichtigstes Thema war die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das zentrale Problem in den wechselseitigen Handelsbeziehungen – das große Handelsbilanzdefizit der EG gegenüber Japan – blieb aber auch 1990 ungelöst.

1990 hat die Gemeinschaft die Grundzüge ihrer „**neuen Mittelmeerpolitik**“ erarbeitet, die unter anderem auf einen beschleunigten Zollabbau und erhöhte Finanzhilfe abzielt. Zugunsten der **AKP-Staaten** (einer großen Gruppe von Entwicklungsländern mit – zum Teil historischen – Sonderbeziehungen zu Europa bzw. der EG) wurden Übergangsbestimmungen erlassen, welche die Zusammenarbeit bis zum Inkrafttreten des – im Dezember 1989 unterzeichneten – „Lomé-IV“-Abkommens regeln sollen. (Dieses wurde auf eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen und wird den AKP-Staaten einen Finanzrahmen von 12 Mrd. ECU eröffnen.)

### *Europa*

Die Europäische Gemeinschaft als solche, als Völkerrechtssubjekt, hat aufgrund der EG-Verträge eine Zuständigkeit in erster Linie auf außenwirtschaftlichem Gebiet. Darüberhinaus gibt es seit Beginn der Siebzigerjahre die **Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)**. Sie hat bisher keinen supranationalen sondern zwischenstaatlichen Charakter. Über die EPZ stimmen die 12 EG-Staaten ihre nationalen Außenpolitiken aufeinander ab. Diese Form der Zusammenarbeit wurde aber laufend und zuletzt entscheidend in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ des Jahres 1987 verstärkt. Die „Einheitliche Europäische Akte“ bekräftigt die „Verzahnung“ der eigentlichen EG-Außenbeziehungen mit der EPZ. Die EPZ und die Außenbeziehungen der EG sollen aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck nimmt seitdem auch die EG-Kommission an den Arbeiten der EPZ teil. In der Reaktion auf die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa, zur deutschen Einheit und zur Golfkrise hat sich diese „Verzahnung“ im Jahre 1990 bereits praktisch ausgewirkt. Die künftige politische Union wird diese Tendenz fortführen: In ihr soll die EPZ, wie schon erwähnt, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vertieft und mit den übrigen Bereichen der europäischen Integration unter einem institutionellen Dach zusammengefaßt werden.

In Erwartung dieser Entwicklung hat sich die EPZ 1990 intensiviert, wobei insbesondere die operationelle Tätigkeit in Form von Demarchen und Reisen der Troika (derzeitiges, vorheriges und nächstes EPZ-Präsidialland) der Außenminister und Politischen Direktoren verstärkt wurde. Die EPZ ist sohin zunehmend bestrebt, Probleme nicht nur durch bloße gemeinsame Erklärungen anzusprechen, sondern darüberhinaus auf politische Entwicklungen konkret Einfluß zu nehmen. Angesichts des wachsenden politischen Gewichtes der EPZ haben sowohl die UdSSR wie auch die USA an ihr steigendes Interesse. Am 26. September wurde erstmals eine Gemeinsame Erklärung EPZ – Sowjetunion verabschiedet, welche insbesondere die Golfkrise und das Nahostproblem zum Gegenstand hatte.

Die EPZ hat die Okkupation Kuwaits unverzüglich scharf verurteilt. Die UN-Beschlüsse gegen den Irak wurden rückhaltlos unterstützt. Das Thema war Gegenstand zahlreicher und intensiver Konsultationen unter den EPZ-Mitgliedstaaten. Verschiedene gemeinsame Erklärungen wurden hierzu verabschiedet. Wie erwähnt, hat all das aber noch nicht eine wirklich einheitliche außenpolitische Haltung der EG-Staaten in dieser Frage erwirken können. In der Nahostfrage tritt die EPZ für die Einberufung einer internationalen Nahost-Konferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen ein. Die EPZ hat ferner wiederholt ihre Besorgnis betreffend die Lage in den besetzten Gebieten und die dortige israelische Politik geäußert. Die Konfliktparteien sollen zur Aufnahme eines direkten Dialoges ermuntert werden. Im Libanon tritt die EPZ für eine nationale Versöhnung und die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität des

Landes ein. Die gegen Jahresende erzielten Fortschritte werden begrüßt. Die in Südafrika eingeleiteten Reformen zur Lockerung der Apartheid und die Freilassung Nelson Mandelas wurden durch die EPZ mit Befriedigung registriert. Als Beitrag zu einer positiven Entwicklung und zur Verbesserung der Wirtschaftslage hat die EPZ eine Aufhebung des Verbots neuer Investitionen in Südafrika beschlossen und bei fortschreitendem Abbau des Apartheidsystems eine weitere Lockerung der Sanktionen in Aussicht gestellt. In Kambodscha tritt die EPZ für eine umfassende Regelung ein, welche die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Neutralität garantiert.

Österreich hat 1990 seine seit 1988 institutionalisierten Kontakte mit der EPZ weitergeführt und intensiviert. Auf Ebene der Außenminister sowie der Politischen Direktoren fanden je ein Meinungsaustausch mit den EPZ-Präsidialstaaten Irland bzw. Italien statt. Laufende Kontakte bestehen zum EPZ-Sekretariat in Brüssel. Angesichts seines EG-Beitrittsersuchens strebt Österreich eine weitere Verdichtung der Kontakte zur EPZ an.

In diesem Zusammenhang wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit die Linie der österreichischen Außenpolitik jener ähnlich ist, die sich aus den Entscheidungen der EPZ ergibt.

Man kann das unter anderem an dem Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen analysieren.

Dort, wo 1989 die EG geschlossen stimmte, differierte das österreichische Abstimmungsverhalten von dem ihren nur um vier Prozent.

### **Abstimmungsverhalten der EG und der Neutralen in den Jahresversammlungen der Vereinten Nationen**

**Entfernungsindex 100 = Maximum 0 = Minimum**

(Für alle Abstimmungen in denen die EG-Staaten identisch abstimmten.)

	1985	1987	1989
Österreich	5	3	4
Finnland	10	9	4
Schweden	7	9	5
Norwegen	2	5	3
USA	40	43	52
UdSSR	56	35	33
Alle EG- Staaten stimmten identisch in % der Abstimmungen	37,4%	47,5%	45,5%

*Europa***Abstimmungen, in denen die EG-Staaten identisch abstimmten und die den Nahen Osten betrafen**

	1985	1987	1989
Österreich	0	2	0
Finnland	4	2	0
Schweden	4	2	0
Norwegen	2	0	0
USA	51	53	68
UdSSR	32	23	13
EG stimmt identisch in % der Nahost-Abstimmungen	50,0%	56,8%	56,8%

Quelle: Paul Luif: „EPC and the Neutrals“ unveröffentlichtes Manuskript

Die Zahlen zeigen, daß sich – zumindest bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Abstimmungsverhalten Österreichs aber auch der übrigen europäischen Neutralen dort nicht wesentlich von dem der EG unterscheidet, wo alle EG-Staaten, die von der EPZ grundsätzlich geforderte, gemeinsame Haltung einnehmen. Es läßt sich daher vermuten, daß eine österreichische Teilnahme an die EPZ weder für diese noch für Österreich größere praktische Probleme aufwirft.

### **Österreich und die Europäische Gemeinschaft**

Österreichs Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft werden seit dem 17. Juli 1989 durch seine **Stellung als Beitrittskandidat** bestimmt. Wie die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 unterstrichen hat, betrachtet sie den ehestmöglichen Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft als vorrangiges Ziel der österreichischen Außenpolitik.

Österreich hat diesem prioritären Anliegen im Laufe des Jahres 1990 durch zahlreiche Vorstöße bei den Organen der Gemeinschaft und in den EG-Staaten Nachdruck verliehen. Um diese Initiativen bestmöglich vorzubereiten und koordinieren zu können, hat von 29. bis 31. Jänner in Wien eine Arbeitstagung der in den EG- und EFTA-Staaten akkreditierten österreichischen Botschafter stattgefunden.

Mitte Februar/Anfang März wurde den Regierungen aller EG-Staaten und der EG-Kommission ein österreichisches Memorandum übergeben, in welchem auf eine rasche Realisierung des österreichischen Beitrittswunsches gedrängt wurde. Dieses Dokument – insbesondere auch das dort ausgesprochene österreichische Bekenntnis zu den grundsätzlichen Zielen

der Gemeinschaftsverträge und der Einheitlichen Europäischen Akte – hat auf EG-Seite positives Echo gefunden.

Im Vorfeld des Dubliner EG-Gipfels vom 28. April 1990 hat Österreich in allen Hauptstädten der EG-Staaten Demarchen durchgeführt, um die Teilnehmer dieser Tagung umfassend über das österreichische Beitrittsziel zu informieren.

Im Laufe des Jahres 1990 war Österreichs EG-Beitrittsantrag überdies zentrales Thema einer Vielzahl von Begegnungen Bundeskanzler Vranitzkys, Vizekanzler Rieglers, Bundesminister Mocks, Bundesminister Schüssels und anderer führender Vertreter Österreichs mit höchstrangigen Repräsentanten der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten.

So bestimmte dieses Thema 1990 zahlreiche österreichische Gespräche mit dem Präsidenten und den Mitgliedern der EG-Kommission. Der österreichische Beitrittswunsch stand zum Beispiel im Mittelpunkt österreichischer Besuchskontakte mit dem französischen Staatspräsidenten, dem deutschen Bundeskanzler, den Ministerpräsidenten Frankreichs, Großbritanniens, Irlands, Italiens, der Niederlande und Portugals sowie den Außenministern aller zwölf EG-Staaten.

Dem Dialog mit den Vertretern des jeweiligen EG-Präsidiallandes – 1990 waren dies Irland und Italien – kam hiebei naturgemäß besondere Bedeutung zu. (Der Besuchs austausch mit den EG-Organen wird im folgenden Abschnitt „Besuchs austausch“ zusammengefaßt.)

Aus der Summe dieser Kontakte läßt sich jedenfalls ein Schluß ziehen: Das „Ob“ einer österreichischen EG-Mitgliedschaft steht heute nicht mehr in Zweifel. Auch Österreichs Neutralität wird in einem Europa, aus dem der Ost-West-Antagonismus schwindet, nicht mehr als wesentliches Hindernis auf dem Weg zur EG-Mitgliedschaft gesehen. Auf EG-Seite zählen heute vielfach gerade jene, denen der Neutralitätsstatus Österreichs noch 1989 als komplexes Problem erschienen war, zu den Befürwortern einer baldigen Aufnahme Österreichs in die EG.

Offen ist heute lediglich das „Wann“ des österreichischen EG-Beitritts. In der Mehrzahl der EG-Staaten und der Kommission herrscht vorerst die Meinung vor, daß formelle Verhandlungen über einen Beitritt Österreichs nicht vor Anfang 1993 beginnen können. In der Gemeinschaft will man vielfach das Inkrafttreten des Binnenmarktes und den Abschluß der Regierungskonferenzen über die politische, Wirtschafts- und Währungsunion abwarten, bevor sie eine neuerliche Erweiterung in Angriff nimmt. Aus Reaktionen der EG-Seite ließ sich jedoch die Bereitschaft erkennen, die bis 1993 zur Verfügung stehende Zeit zur Behandlung beitriffsrelevanter Fragen zu nutzen, sodaß die eigentlichen Beitrittsverhandlungen dann kurz gehalten werden können.

## Europa

Österreich ist außerdem bestrebt, seine künftige EG-Mitgliedschaft schon jetzt in einigen wichtigen Bereichen vorwegzunehmen. Wie sich bei Besuchskontakten zwischen dem zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Pandolfi, und Bundesminister Busek gezeigt hat, wäre das etwa auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung möglich. Österreich hat außerdem sein Interesse an einer Mitgliedschaft in der Europäischen Umweltagentur und an einer Assoziierung an das Europäische Währungssystem bekanntgegeben.

Einen wichtigen Beitrag zur Verkürzung und Vereinfachung von Beitrittsverhandlungen könnte auch der – von der Gemeinschaft und allen EFTA-Staaten gemeinsam angestrebte – „Europäische Wirtschaftsraum“ (EWR) leisten. Im EWR soll ja ein erheblicher Teil des geltenden EG-Rechts (rund 1400 Rechtssetzungsakte) übernommen werden; in der Substanz stellen die EWR-Verhandlungen somit einen teilweisen Vorgriff auf Beitrittsverhandlungen dar (siehe auch folgender Abschnitt).

Eine erste wichtige Etappe im österreichischen EG-Beitrittsverfahren wird voraussichtlich 1991 abgeschlossen sein: Die – in jedem Beitrittsverfahren vorgesehene – einleitende Stellungnahme der EG-Kommission an den EG-Ministerrat, der sogenannte **Avis**, war in seinen technischen Teilen zu Jahresende 1990 größtenteils fertiggestellt. In einem – auf Initiative des italienischen Ratsvorsitzes am 12. November 1990 erstatteten – Bericht über den Fortgang der Kommissionsarbeiten zum österreichischen Beitrittsantrag konnte Präsident Delors dem Rat daher mitteilen, daß die Kommission den **Avis** im Laufe des Jahres 1991 vorlegen werde. Eine entsprechende Ankündigung findet sich im Arbeitsprogramm der Kommission für 1991.

Daß die EG-Kommission Ende 1990 über alle, für die Fertigstellung des **Avis** erforderlichen Informationen verfügte, ist insbesondere auch den aktiven österreichischen Vorbereitungsarbeiten in den Bundesministerien zu danken.

In den Sachbereichen Wirtschaft, Wettbewerb, Sozialpolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt und Regionalpolitik hat die EG-Kommission von Österreich Antworten auf umfassende Fragebögen sowie weiteres Informationsmaterial mit einem Gesamtumfang von mehreren tausend Seiten erhalten. Zu den Themen Wettbewerb, Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt haben zwischen der Kommission und Österreich im Laufe des Jahres überdies mehrere Expertentreffen stattgefunden.

Eine – schon im Februar 1987 gegründete – interministerielle **Arbeitsgruppe für die Europäische Integration** bereitet die konkreten Verhandlungen mit der EG vor. Sie besteht aus EG-Fachleuten aus den Bereichen der Bundesverwaltung, der Länder und der Interessenvertretungen. Diese interministerielle Arbeitsgruppe ist 1990 unter dem Vorsitz des Außenmini-

steriums zu fünf Plenartagungen zusammengetreten. Die konkreten Detailarbeiten lagen in der selbständigen Verantwortung ihrer 18 Untergruppen und wurden dort vom sachlich jeweils hauptzuständigen Ressort geleitet.

Die innerösterreichische Koordination in Angelegenheiten der europäischen Integration und die Vorbereitung der grundlegenden inhaltlichen Verhandlungspositionen obliegt der **Arbeitsgruppe für Integrationsfragen im Bundeskanzleramt**. Diese Arbeitsgruppe wurde durch Verordnung des Bundeskanzlers vom 27. November 1989 (BGBl 574/1989) eingerichtet. In ihr sind alle Bundesministerien, die Bundesländer, Städte und Gemeinden, die Sozialpartner und die Oesterreichische Nationalbank vertreten. Sie hat im Jahr 1990 zehn Sitzungen abgehalten.

Der zur Beratung auf höchster politischer Ebene eingesetzte Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (BGBl 368/1989) hat unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers 1990 zweimal getagt.

Über alle Aspekte der österreichischen Integrationspolitik wurde dem Nationalrat und dem Bundesrat von der Bundesregierung laufend schriftlich berichtet.

Als EG-Beitrittskandidat hat Österreich 1990 auch die **EG-Reformbestrebungen aufmerksam verfolgt**. Österreich ist sich bewußt, daß es Mitglied einer vertieften Gemeinschaft werden wird. Der – von Österreich in diesem Zusammenhang auch gegenüber der EG-Seite vertretene – Standpunkt läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Österreich versteht das Projekt der politischen Union als wertvollen Beitrag zur Einheit Europas. Da Europas Sicherheit auch die unsere ist, wird das neutrale Österreich auch am künftigen europäischen Sicherheitssystem – innerhalb der Gemeinschaft und über diese hinaus – solidarisch mitarbeiten. Die Wirtschafts- und Währungsunion betrachtet Österreich als logische Fortsetzung des Binnenmarktes.

Diese Gedanken sind insbesondere auch in der – am 16. Dezember unterzeichneten – Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien und in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 zum Ausdruck gekommen.

Im gleichen Sinne haben sich u. a. Bundeskanzler Vranitzky in seinem Festvortrag aus Anlaß der Verleihung des Hans-Boeckler-Preises an EG-Präsident Delors am 20. Dezember 1990 in Kleve und Bundesminister Mock in einer – am 13. Dezember 1990 aus Anlaß der Eröffnung der EG-Regierungskonferenzen abgegebenen – Presseerklärung geäußert. In dieser Erklärung hat Bundesminister Mock überdies betont, daß es der EG bei einem raschen und erfolgreichen Abschluß ihrer Reformbemühungen leichter fallen werde, den Kreis ihrer Mitglieder zu erweitern und so auch auf den Beitrittswunsch Österreichs positiv zu antworten.

*Europa*

Die Stellung Österreichs als EG-Beitrittswerber ist 1990 auch in einem dichten **Besuchsaustausch** zwischen Österreich und den Gemeinschaftsorganen zum Ausdruck gekommen.

Im Verhältnis zur **EG-Kommission** sind insbesondere die folgenden Besuchskontakte hervorzuheben:

Bundesminister Mock führte am 18. Mai Gespräche mit Präsident Delors, dem für die EG-Außenbeziehungen zuständigen Vizepräsidenten Andriessen und den Kommissionsmitgliedern Millan und Schmidhuber. Bundeskanzler Vranitzky traf am 19. Mai anlässlich eines Besuchs in den Niederlanden mit Präsident Delors zusammen. Zu weiteren Gesprächen des Kommissionspräsidenten mit dem Bundeskanzler und Bundesminister Mock kam es, als sich Präsident Delors am 19. Oktober inoffiziell in Wien aufhielt. Am 20. Dezember hielt Bundeskanzler Vranitzky in Cleve (Bundesrepublik Deutschland) anlässlich einer Preisverleihung an Präsident Delors die Festrede.

Am 22./23. Juli führte Vizekanzler Riegler in Brüssel Gespräche mit den Vizepräsidenten Andriessen und Pandolfi sowie mit den Kommissionsmitgliedern Van Miert und Millan.

Am 27. November fanden in Brüssel die alljährlichen „High Level Talks“ zwischen Bundesminister Mock und Vizepräsident Andriessen statt. Der Außenminister traf hierbei auch mit Vizepräsident Brittan und Kommissionsmitglied Schmidhuber zusammen.

Bundesminister Schüssel besuchte die EG-Kommission am 20. März und führte hierbei Gespräche mit deren Vizepräsidenten Andriessen und Christophersen, sowie den Kommissionsmitgliedern Cardoso e Cunha, Van Miert, Scrivener und Schmidhuber.

Weitere Fachgespräche gab es zwischen Bundesminister Busek und Vizepräsident Pandolfi (14./15. Jänner in Wien, 26. Februar in Brüssel und 31. Mai/1. Juni in Rom), Bundesminister Lacina und Vizepräsident Christophersen (6. März in Brüssel), Bundesminister Fischler und Kommissionsmitglied Mac Sharry (3./4. Mai in Innsbruck und 19. November in Brüssel), Bundesminister Streicher und Kommissionsmitglied Van Miert (27. August in Brüssel und eine Reihe weiterer Begegnungen) sowie Bundesministerin Hawlicek und Kommissionsmitglied Dondelinger (6. September in Brüssel und 8. November in Wien).

Eine Delegation des Präsidiums des Bundesrates führte am 17./18. Oktober 1990 in Brüssel u. a. Gespräche mit Vizepräsident Christophersen sowie den Kommissionsmitgliedern Van Miert, Millan, Cardoso e Cunha, Schmidhuber und Papandreou.

Die Landeshauptleute des Burgenlandes, Tirols und Vorarlbergs, Sipötz, Partl und Purtscher, hielten sich anlässlich der Konferenz „Europa der

Regionen“ (24./25. April) in Brüssel auf und führten hiebei auch Arbeitsgespräche mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Bangemann, und den Kommissionsmitgliedern Van Miert und Schmidhuber. Salzburgs Landeshauptmann Katschthaler stattete der Kommission am 1./2. Juni einen Informationsbesuch ab. Seitens der Steiermark besuchte Landesrätin Klasnic am 1. Juli die Kommission.

Am 19./20. Februar statteten die Präsidenten Sallinger (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft), Verzetnitsch (Österreichischer Gewerkschaftsbund), Derfler (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern) und Vogler (Österreichischer Arbeiterkammertag) der EG-Kommission einen Besuch ab. Sie trafen hiebei mit Präsident Delors, den Vizepräsidenten Brittan und Christophersen, sowie den Kommissionsmitgliedern Van Miert, Ripa di Meana und Papandreou zusammen. Durch ihr gemeinsames Auftreten unterstrichen die Spitzenfunktionäre der sozialpartnerschaftlichen Organisationen Österreichs den in der Beitrittsfrage bestehenden breiten innerösterreichischen Konsens.

Im Verhältnis zum **Europäischen Parlament** kam es am 16./17. Jänner zu einem Treffen zwischen dessen Delegation für die Beziehungen mit Österreich und der entsprechenden Kontaktgruppe des österreichischen Parlaments. Österreichischerseits nahmen hieran die Abgeordneten Jankowitsch, König, Frischenschlager, Schieder, Roppert, Gaigg, Flicker und Karas teil.

Mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, E. Baron Crespo, trafen unter anderem Bundesminister Schüssel (20. März) und SPÖ-Klubobmann Fischer (Besuch in Brüssel von 5. bis 7. September) zu Gesprächen zusammen. Der Kontakt zum Europäischen Parlament stand auch im Mittelpunkt von Besuchen des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Jankowitsch (1. bis 3. Juli in Brüssel), des Abgeordneten Khol (12. September in Straßburg) und des Abgeordneten König (3. bis 5. Dezember in Brüssel).

(Bezüglich des Besuchs austausches mit den einzelnen EG-Staaten wird auf die jeweiligen Länderinformationen im Anhang verwiesen.)

Die **Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften** ist mittlerweile zur größten österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland geworden. Ende 1990 arbeiteten in ihrem Verband neben acht Angehörigen des Auswärtigen Dienstes auch Vertreter des Sozial-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer und der Österreichischen Nationalbank.

Die Perspektive des EG-Beitritts hat 1990 schließlich auch zu einer Verdichtung der **integrationsbezogenen Informationsarbeit** des Außenmini-

## Europa

steriums geführt. Über Initiative Bundesminister Mocks ist damit begonnen worden, in den EG-Staaten in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen österreichische EG-Symposien durchzuführen.

In Athen wurde ein solches Symposium am 28. Mai 1990 in Zusammenarbeit mit dem Griechischen Zentrum für Europäische Studien abgehalten. Von 23. bis 24. November fand in London ein – vom Kulturinstitut und der London School of Economics organisiertes – österreichisches EG-Symposium statt. Das Kulturinstitut Paris organisierte in der Zeit von 28. November bis 1. Dezember 1990 gemeinsam mit der „Université de la Sorbonne Nouvelle“ (Paris III) und dem Österreichischen Studien- und Forschungszentrum Rouen ein Kolloquium über „Österreich und Europa“.

Das steigende Interesse der österreichischen Öffentlichkeit hat überdies dazu geführt, daß Vertreter des Außenministeriums immer häufiger zur Mitwirkung an innerösterreichischen Veranstaltungen zu EG-Fragen eingeladen werden. Leitende Mitarbeiter des Außenministeriums haben 1990 bei fast hundert EG-bezogenen Tagungen verschiedener österreichischer Interessensvertretungen, wissenschaftlicher Institutionen und Bildungseinrichtungen gesprochen.

Die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften hat 1990 Informationsveranstaltungen für etwa 40 österreichische Besuchergruppen durchgeführt. An dieser Vertretungsbehörde ist seit 1990 außerdem ein Presse- und Informationsattaché tätig.

Weiters hat das Außenministerium 1990 mit dem ORF-Teletext bei der Erstellung einer regelmäßigen „Europa-Information“ zusammengearbeitet. Seit Mai 1989 gibt es im Außenministerium auch ein eigenes **EG-Telefon**. Es ist aus ganz Österreich zum Ortstarif erreichbar (Rufnummer für Wien: 53115/3553; aus dem sonstigen Bundesgebiet: 0660/456). Seit Bestehen dieser Einrichtung sind über 1300 Anrufern aus allen Teilen der Bevölkerung EG-bezogene Auskünfte erteilt worden.

### **Österreich, die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und die EWR-Verhandlungen**

Die Mitgliedschaft in der EFTA war auch 1990 ein wichtiges Element der österreichischen Integrationspolitik. Aus der Sicht Österreichs stehen seine EG-Beitrittsbestrebungen und eine aktive Mitarbeit in der EFTA nicht in Widerspruch: In ihrem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember haben die beiden Regierungsparteien betont, daß Österreich seinen EFTA-Verpflichtungen bis zu seinem EG-Beitritt loyal nachkommen und seinen EFTA-Vorsitz im ersten Halbjahr 1991 initiativ und verantwortungsvoll wahrnehmen wird.

Die EFTA hat 1990 ihr dreißigjähriges Bestehen gefeiert. Aus diesem Anlaß fanden am 14. Juni in Göteborg (Schweden) das Treffen der Regierungschefs und Minister der EFTA-Staaten statt. (Österreich war durch Bundeskanzler Vranitzky, Bundesminister Schüssel und Bundesminister Mock vertreten.) Seitens der EG-Kommission nahmen Präsident Delors und Vizepräsident Andriessen an den eigentlichen Jubiläumsfeierlichkeiten teil.

Für Österreich und die anderen Gründerstaaten der EFTA war der Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft entscheidende Triebfeder für die Schaffung der EFTA gewesen. Auch heute steht das Streben nach einer vertieften Kooperation mit der EG im Mittelpunkt der EFTA-Aktivitäten. 1990 war die Arbeit der EFTA von den gemeinsamen Bemühungen der EFTA-Staaten und der Gemeinschaft um die Verwirklichung des „**Europäischen Wirtschaftsraumes**“ (EWR) bestimmt. Das Projekt des EWR beruht auf einem – am 17. Jänner 1989 vor dem Europäischen Parlament gemachten – Vorschlag Präsident Delors': Dieser hatte den EFTA-Staaten vorgeschlagen, einen solchen – alle 18 Mitgliedstaaten beider Organisationen umfassenden – einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen und so zu einer erweiterten und „strukturierten“ Partnerschaft zu finden. Dieses Vorhaben war wesentliches Thema des schon erwähnten Treffens der Regierungschefs und Minister in Göteborg. Desgleichen stand der EWR im Zentrum der – jeweils in Genf stattgefundenen – weiteren EFTA-Ministertreffen vom 2./3. April, 22./23. Oktober und 13./14. Dezember 1990. Auch das am 19. Dezember in Brüssel abgehaltene gemeinsame EG-EFTA-Ministertreffen war dem EWR gewidmet. Diese wichtige Zusammenkunft vereinte die Außenminister der zwölf EG-Staaten, Vizepräsident Andriessen und die EFTA-Minister. (Österreich wurde von Bundesminister Mock, Bundesminister Schüssel und Staatssekretär Jankowitsch vertreten.)

In den ersten Monaten des Jahres 1990 gab es über den EWR exploratorische Gespräche zwischen der EG und den EFTA-Staaten. Die formellen **Verhandlungen** wurden am 20. Juni im Rahmen der sogenannten „High Level Negotiating Group“ **aufgenommen**. (Österreichischer Verhandlungsführer ist dort Botschafter Manfred Scheich.) Auf EFTA-Seite nimmt neben den sechs EFTA-Staaten auch das Fürstentum Liechtenstein als eigenständige Verhandlungspartei teil.

Insgesamt haben 1990 sechs Tagungen der gemeinsamen „High Level Negotiating Group“ (HLNG) stattgefunden. Auf der EFTA-Seite leitete das jeweilige EFTA-Vorsitzland die Verhandlungen, anfangs also Schweden und in der zweiten Jahreshälfte die Schweiz. (Im ersten Halbjahr 1991 übernahm, wie erwähnt, Österreich diese Aufgabe.) Unterhalb der HLNG tagten fünf „Negotiating Groups“ (NG), die sich mit dem Warenverkehr (NG I), dem Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (NG II), dem Personen-

verkehr (NG III), den „flankierenden und horizontalen Politiken“ (NG IV) und den rechtlichen bzw. institutionellen Fragen (NG V) befaßten.

Was die voraussichtlichen **Wesensmerkmale des EWR** betrifft, sind die hiezu im Außenpolitischen Bericht 1989 angestellten Überlegungen durch den bisherigen Verhandlungslauf bestätigt worden: grundsätzlich wollen sowohl die Europäische Gemeinschaft wie auch die EFTA-Staaten das Integrationskonzept des EG-Binnenmarktes auf den größeren, die EFTA-Staaten einschließenden, EWR ausdehnen. Auch im EWR sollen also die „vier Freiheiten“ gelten. (Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs). Es soll darüber hinaus auch im EWR zu einer umfassenden Zusammenarbeit in den „flankierenden und horizontalen Politiken“ (unter anderem Forschung und technologische Entwicklung, Erziehung und Ausbildung, Umweltschutz, Sozialpolitik) kommen.

In der Praxis wird sich das Modell des EG-Binnenmarktes jedoch nur mit Einschränkungen auf den EWR übertragen lassen. So wird durch den EWR z. B. keine Zollunion geschaffen werden. Es gibt keine gemeinsamen Außenzölle. Daher werden im EWR auch weiterhin die sehr aufwendigen Ursprungszeugnisse nötig sein. Von den Integrationseffekten des EWR nicht erfaßt ist die Landwirtschaft. Aus beiden Gründen wird es im EWR – anders als im EG-Binnenmarkt – weiterhin Grenzkontrollen geben müssen.

Vor allem aber ist die Gemeinschaft nicht gewillt, den EFTA-Staaten im Rahmen des EWR die Möglichkeit einzuräumen, künftige Integrationsprozesse gleichberechtigt mitzugestalten. Bei EWR-Recht wird es sich de facto stets um EG-Recht handeln, das auf den gesamten EWR erstreckt wird. Folglich will die Gemeinschaft die EFTA-Staaten bei der Ausformung dieses Rechts nicht mitentscheiden lassen, weil sie dies als eine unakzeptable Beschneidung ihrer eigenen Entscheidungsautonomie versteht. Bei der Ausarbeitung neuer EG-Rechtsnormen will sie den EFTA-Ländern bloße Konsultations- und Informationsrechte einräumen. Ihrerseits verlangt sie gleichzeitig, daß die EFTA-Staaten jeweils „mit einer Stimme“ sprechen.

Für Österreich hat sich 1990 also bestätigt, daß eine Teilnahme am EWR den EG-Beitritt weder ersetzen kann noch verzögern wird. Österreich bleibt aber trotzdem daran interessiert, daß ein möglichst inhaltsreiches EWR-Abkommen vereinbart und am 1. Jänner 1993 – also zeitgleich mit dem EG-Binnenmarkt – wirksam wird. Im Wege eines solchen Übereinkommens würden erhebliche Teile des EG-Rechtsbesitzstandes („acquis communautaire“) und wesentliche Aspekte des EG-Binnenmarktes für Österreich so schon zu einem Zeitpunkt wirksam werden, wo eine EG-Mitgliedschaft jedenfalls noch nicht möglich ist. Wie schon festgestellt, könnte ein erfolgreicher EWR-Verhandlungsabschluß Österreichs EG-Beitrittsverhandlungen also vereinfachen und verkürzen.

Schon im Rahmen der bisherigen exploratorischen Gespräche und Verhandlungen ist klar geworden, daß der „acquis communautaire“, der in den EWR übernommen wird, tatsächlich sehr umfangreich ist. Die EG- und die EFTA-Staaten betrachten 1.400 EG-Rechtsakte als EWR-relevant, das entspricht etwa 11.000 Seiten aus den EG-Amtsblättern. Die EFTA-Staaten haben sich im Zuge der Verhandlungen bereiterklärt, auf dauernde Ausnahmen von diesem „acquis“ zu verzichten, soweit ihren spezifischen Anliegen durch geeignete Übergangsregelungen und Schutzklauseln entsprochen werden kann und es im EWR-Vertrag außerdem akzeptable institutionelle Strukturen und Entscheidungsmechanismen gibt.

Auf dem Verkehrssektor tritt die EG für eine ausgewogene Einbeziehung aller Verkehrsträger in die EWR-Verhandlungen ein. Österreich und die Schweiz haben erklärt, daß sie ihre bilateralen Transitverhandlungen mit der EG fortführen wollen und daß die dort vereinbarten Ergebnisse auch im EWR gelten sollen. Die EG hat einer solchen Vorgangsweise zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, daß diese bilateralen Verhandlungen bis Sommer 1991 zu Ergebnissen führen müssen.

Bei dem oben erwähnten gemeinsamen EG-EFTA-Ministertreffen vom 19. Dezember 1990 haben die EG und die EFTA-Staaten ihre Entschlossenheit bekundet, die EWR-Verhandlungen vor dem Sommer 1991 abzuschließen, sodaß der Europäische Wirtschaftsraum mit 1. Jänner 1993 Wirklichkeit werden kann. Die Schaffung eines EWR-Rats auf Ministerebene wurde vereinbart; das in Aussicht genommene System an Schutzklauseln konnte präzisiert werden.

Am Ende des Jahres 1990 waren allerdings noch einige wichtige Fragen offen, deren Lösung für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluß unerläßlich ist: Auf institutionellem Gebiet war insbesondere noch ungeklärt, wie das künftige EWR-Rechtsprechungsorgan beschaffen sein soll und wie die Mitwirkung der EFTA-Staaten an den Arbeiten der zahlreichen EG-Komitees gestaltet werden kann. (Diesen Komitees kommt beim Vollzug und bei der Weiterentwicklung von EG-Recht eine wichtige Rolle zu.) Offen war auch, wie die EFTA-Staaten den von EG-Seite geforderten Beitrag zur besseren wirtschaftlichen und sozialen „Kohäsion“ der südlichen EG-Staaten erbringen können. Die Gemeinschaft verlangte von den EFTA-Staaten unter diesem Titel unter anderem Konzessionen beim Agrarhandel und in der Fischerei. Österreich will auf die EG-Forderungen im Agrarbereich jedoch nur im Rahmen einer in sich ausgewogenen bilateralen Vereinbarung mit der Gemeinschaft eingehen.

Die EWR-Verhandlungen haben ein anderes – älteres – Konzept, die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten zu vertiefen, etwas in den Hintergrund gedrängt. Bei einem – im April 1984 in Luxemburg stattgefundenen – EG-EFTA-Ministertreffen hatten die Euro-

päische Gemeinschaft und die EFTA-Staaten vereinbart, ihre Beziehungen durch pragmatische Schritt-für-Schritt-Lösungen auszubauen. (In Luxemburg war im übrigen auch erstmals das Wort vom „europäischen Wirtschaftsraum“ gefallen; konkrete Inhalte hatte man mit diesem Begriff 1984 jedoch noch nicht verbunden.) Der 1984 eingeleitete (und nach dem damaligen Konferenzort benannte) „**Luxemburg-Prozeß**“ ging auch 1990 weiter, hat sich aber im Lichte der EWR-Verhandlungen verlangsamt. Im Rahmen dieses Prozesses konnten 1990 dennoch einige Integrationsfortschritte erzielt werden: die von der EG und den EFTA-Staaten im April gemeinsam ins Leben gerufene „European Organization for Testing and Certification“ (EOTC) wird sich um eine europaweite Harmonisierung von Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren bemühen. Dadurch werden Handelshemmnisse beseitigt, welche durch unterschiedliche nationale Normen und Zertifizierungssysteme entstehen, was ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen des EWR ist.

Dem „Luxemburg-Prozeß“ ist es zu danken, daß sich Hochschulen und Unternehmen der EFTA-Länder seit Anfang 1990 am COMETT-II-Programm der EG (Programm für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Wirtschaft bei der Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich) beteiligen können. Dieses ist für die nächsten fünf Jahre mit 200 Millionen ECU dotiert. Im Rahmen des „Luxemburg-Prozesses“ sind im Herbst 1990 auch Verhandlungen über eine Beteiligung der EFTA-Staaten am EG-Studentenaustauschprogramm ERASMUS aufgenommen worden. (Siehe auch Abschnitt „Europäische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung“.)

Die allgemeine europäische Entwicklung reflektiert sich im Verhältnis der EFTA zu den Reformländern Zentral- und Osteuropas. Anlässlich des EFTA-Gipfels von Göteborg haben die EFTA-Staaten sowie **Polen**, die **Tschechoslowakei** und **Ungarn** am 13. Juni 1990 Erklärungen über die weitere Zusammenarbeit unterzeichnet. In diesen Erklärungen haben die EFTA-Staaten ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, zur Umgestaltung der Volkswirtschaften dieser drei Länder beizutragen. Sie wollen mit diesen Staaten auf den Gebieten des Handels, der Wirtschaft, der Industrie, der Technik, der Wissenschaft, des Tourismus, des Verkehrs und des Umweltschutzes zusammenarbeiten. Im Dezember 1990 haben sich die EFTA-Minister überdies bereit erklärt, die von diesen drei Reformländern gewünschten Verhandlungen über den Abschluß **asymetrischer Freihandelsabkommen** aufzunehmen. Diese Abkommen sollen am 1. Jänner 1992 in Kraft treten. Zur Erarbeitung konkreter Vorschläge wurden Gemischte Ausschüsse eingesetzt.

Sein Interesse am Abschluß eines asymetrischen Freihandelsabkommens mit den EFTA-Staaten hat 1990 auch **Jugoslawien** angemeldet, das bereits seit 1967 Beziehungen zur EFTA unterhält. Der Gemischte Ausschuß

EFTA-Jugoslawien hat hierauf im November einen Unterausschuß eingesetzt, der die Bedingungen für die graduelle Entwicklung eines solchen Abkommens erarbeiten soll. Der Unterausschuß hat im Dezember seine Arbeit aufgenommen.

Mit Beschluß vom 2. April 1990 haben die EFTA-Minister überdies einen EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien geschaffen. Er ist mit einem Kapital von 100 Millionen US-Dollar dotiert und soll die Reformen in Richtung eines marktwirtschaftlichen Systems unterstützen. Gefördert werden sollen unter anderem Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, Innovationsmaßnahmen und Aktionen zur Aus- und Weiterbildung von Führungskräften.

(Dieser Fonds ist dem EFTA-Industrieentwicklungsfonds für das ehemalige EFTA-Mitglied **Portugal** nachgebildet. Dieser Fonds setzt seine Tätigkeit bis heute fort. Er hat in den letzten dreizehn Jahren rund 700 Darlehen im Gesamtwert von 48 Milliarden Escudos gewährt, etwa 9.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 100.000 bestehende Arbeitsplätze gesichert. 1990 sind neue Darlehen im Wert von 29,3 Millionen US-Dollar gebilligt worden.)

Mit der **Türkei** haben die EFTA-Staaten im Juli 1990 Vorgespräche über den allfälligen Abschluß eines Interims-Freihandelsabkommens begonnen. Die Türkei hat im Oktober ihr Interesse an einer solchen Übereinkunft nochmals unterstrichen. Schließlich ist 1990 auch beschlossen worden, mit **Israel** erste Expertenkontakte über ein allfälliges Freihandelsabkommen aufzunehmen.

## **Schlußfolgerungen für Österreichs Europa- und Integrationspolitik**

Österreichs Integrationspolitik ist durch die Ereignisse des Jahres 1990 eindrücklich bestätigt worden. Österreich hatte sich schon 1989 entschlossen, den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu beantragen. Entscheidender Beweggrund hierfür war die Überzeugung, daß nur die Mitgliedschaft in der EG Österreich die Gewähr bietet, gleichberechtigt an der Gestaltung eines historischen Prozesses mitwirken zu können, der auch seine eigene Zukunft bestimmen wird.

Diese Analyse beginnt sich inzwischen auch bei Österreichs EFTA-Partnern durchzusetzen: das neutrale Schweden hat wie erwähnt die Weichen ebenfalls in Richtung EG-Beitritt gestellt; aber auch in den anderen EFTA-Ländern wird die öffentliche Diskussion immer stärker durch jene Argumente geprägt, die Österreich zu seinem Beitrittsantrag motiviert haben. Wie Österreich ist 1990 also auch Schweden zum Schluß gelangt, daß der von der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten gemeinsam angestrebte „Europäische Wirtschaftsraum“ (EWR) einen EG-Beitritt nicht ersetzen kann. Die 1990 darüber geführten Verhandlungen haben

schon deutlich gezeigt, daß die EFTA-Staaten über den EWR kein Recht auf gleichberechtigtes Mitgestalten bei der weiteren europäischen Integration erlangen werden. Der bisherige Verlauf der EWR Verhandlungen macht es andererseits wahrscheinlich, daß der EWR den EFTA-Staaten die Möglichkeit eröffnen wird, sich schon ab 1. Jänner 1993 an wesentlichen Elementen des EG-Binnenmarktes zu beteiligen – zu einem Zeitpunkt also, wo eine EG-Mitgliedschaft jedenfalls noch nicht möglich sein wird. Für Österreich könnte der EWR also eine wichtige Zwischenstation auf dem Weg zum EG-Beitritt sein.

Wirtschaftlich wird eine EG-Mitgliedschaft Österreichs keine größeren Probleme stellen. Österreich ist in die sozio-ökonomischen Strukturen der Gemeinschaft schon heute weitgehend integriert. Es werden bei einer EG-Mitgliedschaft zwar einige größere Anpassungen – etwa bei den Steuern – vorzunehmen sein. Doch ist Österreichs Wirtschaft – wie das nebenstehende Schaubild zeigt, einerseits besonders dynamisch und andererseits sehr wettbewerbsfähig, so daß sich der EG-Beitritt alles in allem stimulierend auf sie auswirken wird.

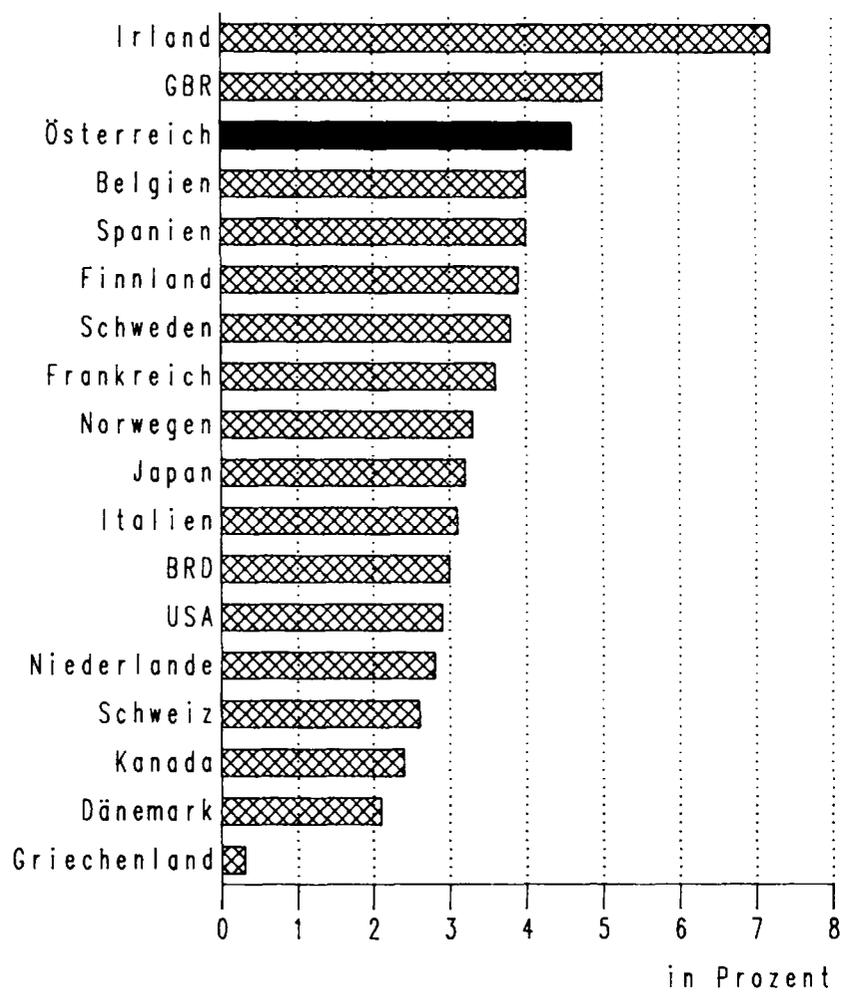
Daß Österreich mit seinem EG-Beitrittsantrag die richtige integrationspolitische Entscheidung getroffen hat, wird schließlich auch durch die gesamteuropäische Entwicklung bekräftigt. Die Gemeinschaft steht heute im Begriff, zum tragenden Element einer neuen europäischen Ordnung zu werden, in der Kooperation an die Stelle von Konfrontation treten soll. Im Sinne dieser Zielsetzung muß sie ihre wichtigste politische Errungenschaft – ihre friedensstiftende Rolle – auf ganz Europa ausdehnen. Es besteht Einvernehmen darüber, daß die **immerwährende Neutralität Österreichs** mit der EG-Mitgliedschaft vereinbar ist. Mit seiner Neutralitätspolitik wird Österreich einen guten und nützlichen Beitrag zur neuen politischen Funktion der EG leisten.

Der Umstand, daß sich Österreich noch vor den zentral- und osteuropäischen Revolutionen vom Jahresende 1989 für den EG-Beitritt entschieden hat, signalisiert den grundsätzlichen und nicht bloß momentanen Charakter dieses Schrittes.

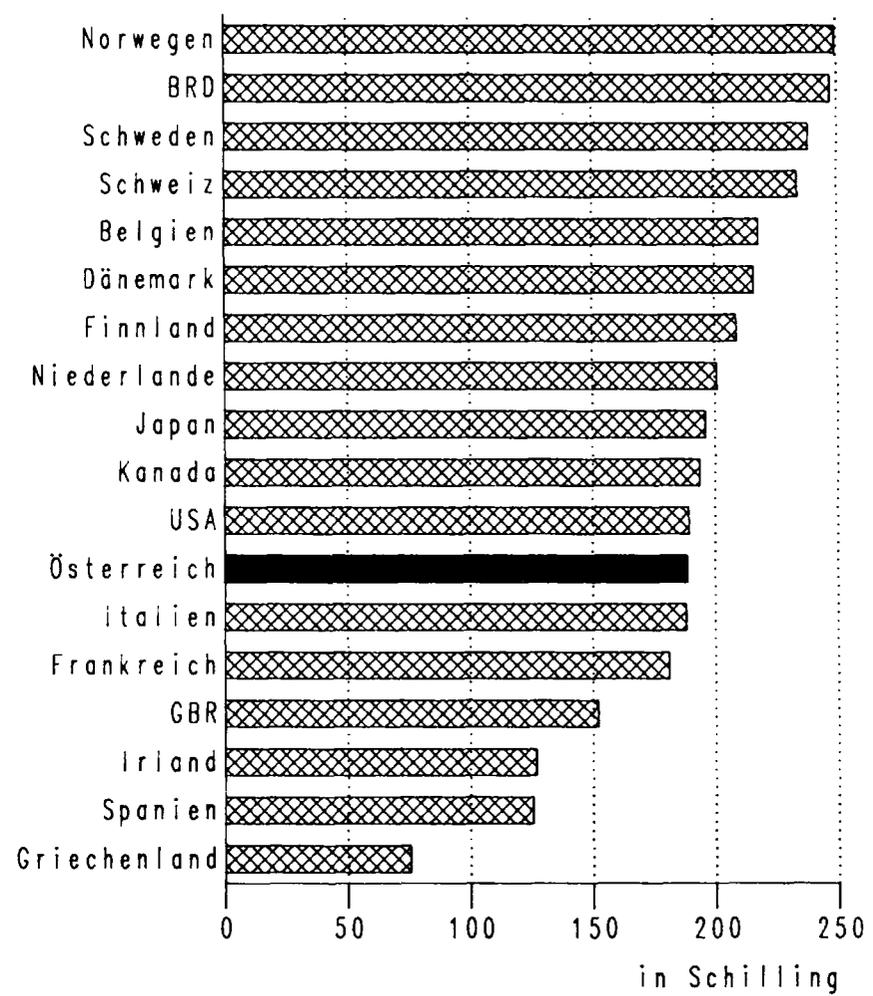
Der Beitrittsantrag Österreichs ist auch folgerichtige Konsequenz einer über vierzigjährigen Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß: Schon 1948 hat das – damals noch besetzte – Österreich die OEEC, die Vorläuferin der heutigen OECD, mitbegründet. Im Europarat hatte sich Österreich stets besonders konsequent – etwa im Menschenrechtsbereich – für die Stärkung europäischer Normen eingesetzt; und schließlich war es 1959 maßgeblich daran beteiligt, der EFTA die klare Aufgabe eines „Brückenschlages“ zur EG zu geben.

Auch die Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa unterstreichen nur die Sinnhaftigkeit dieser traditionell integrationstrendigen Haltung. Österreich

### JÄHRLICHER PRODUKTIVITÄTSZUWACHS 1980-1989 IN OECD-LÄNDERN



### ARBEITSKOSTEN DER INDUSTRIE JE STUNDE 1989 IN OECD-LÄNDERN



Quelle: OECD, EUROSTAT, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

## Europa

ist überzeugt, daß es die Herausforderungen, die sich ihm durch Geschichte und Geographie in seinen Beziehungen zum ost- und südosteuropäischen Raum stellen, gerade von der gesicherten Plattform einer EG-Mitgliedschaft wirksamer und erfolgreicher bewältigen kann.

Angesichts der europäischen Entwicklungen des Jahres 1990 weiß Österreich allerdings auch, daß es Mitglied einer vertieften Europäischen Gemeinschaft sein wird. Österreich hat 1990 zu wiederholten Malen unterstrichen, daß es diese Tatsache begrüßt – schon deshalb, weil es den EG-Beitritt keineswegs nur aus ökonomischen Erwägungen anstrebt. Österreich will Mitglied der Gemeinschaft werden, weil es am Prozeß der europäischen Einigung – in allen ihren Aspekten – gleichberechtigt mitwirken will.

### **Entwicklung der gesamteuropäischen Beziehungen; die Rolle des KSZE-Prozesses**

Durch die politischen Umwälzungen, die in Zentral- und Osteuropa im Jahre 1989 stattgefunden haben, wurde die mehr als vierzigjährige Spaltung Europas in ein östliches und ein westliches Lager aufgehoben. Das Jahr 1990 stand im Zeichen der Wiedervereinigung – konkret und dramatisch im Fall Deutschlands – aber auch in einem weiteren gesamteuropäischen Zusammenhang. Die Forderung nach neuen, alle europäischen Staaten umfassenden Ordnungsstrukturen folgte aus der Überzeugung, daß der Zusammenbruch der auf Unfreiheit und Fremdbestimmung beruhenden Institutionen Osteuropas kein Vakuum hinterlassen darf. Um die **Beendigung der Teilung des Kontinents** irreversibel zu machen, um den neuen Demokratien im Osten die „Rückkehr nach Europa“ zu ermöglichen und um der Gefahr eines neuen Nationalismus entgegenzuwirken, soll nun ein enges Netz kooperativer und institutionell gestützter Beziehungen geknüpft werden.

Diesem Ziel dient die **Öffnung bisher westlicher Institutionen** für die neuen Demokratien im Osten. Die Verdichtung der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft bietet die vielversprechendsten Perspektiven. Es ist dies jedoch ein nur schrittweise vorangehender Prozeß, der bestenfalls mittel- oder langfristig zu einer echten Erweiterung der EG für diese Staaten führen kann. Hingegen ist die **Ostöffnung des Europarats** bereits voll im Gang. Ungarn wurde im Oktober 1990 aufgenommen; die CSFR und Polen werden in Kürze folgen. Anderen Institutionen wie GATT, IWF, Weltbank und OECD kommt eine wesentliche Rolle bei der Eingliederung der Staaten Zentral- und Osteuropas in das internationale Wirtschaftssystem zu. Auch sind derzeit mehrere Verhandlungen zwischen der EFTA einerseits und zentral- und osteuropäischen Staaten andererseits im Gange.

Auch die Schaffung der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** ist Ausdruck der Bereitschaft der demokratischen Industriestaaten, den ehemals kommunistischen Ländern Zentral- und Osteuropas bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft und den damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Strukturen finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die politisch-ideologische Teilung Europas wird nun überwunden, das **wirtschaftliche Zusammenwachsen Ost- und Westeuropas** wird hingegen länger dauern. Die neue Trennungslinie einer „Wohlstandsmauer“ schafft neue Probleme, und sie muß daher allmählich beseitigt werden. Aber auch die **Schaffung gesamteuropäischer Strukturen kooperativer Sicherheit** ist angesichts der in Auflösung befindlichen militärischen Integration der Warschauer Vertragsorganisation eine vordringliche Aufgabe geworden.

Die derzeit einzige Möglichkeit, die beiden Hälften Europas unter Einbeziehung der USA, Kanadas und der UdSSR fest miteinander zu verklammern, bietet der KSZE-Prozeß. Die Bedeutung dieses Forums, an dem sämtliche europäischen Staaten (derzeit noch mit Ausnahme Albaniens, das allerdings 1990 Beobachterstatus erhalten hat) sowie die USA und Kanada teilnehmen, hat sich infolge der Ereignisse des Jahres 1989 grundlegend gewandelt.

Bisher war die Funktion der KSZE in der europäischen Politik eine stabilisierende und verändernde zugleich. Einerseits diente sie einem Abbau der militärischen Konfrontation zwischen Ost und West und der Überbrückung der Kluft zwischen den beiden Blöcken durch die Förderung kooperativer Beziehungen. Andererseits war die KSZE auch ein Forum der ideologischen Auseinandersetzung. Die demokratischen Staaten haben es zum Beispiel benutzt, um die Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten in den osteuropäischen Staaten anzuprangern.

Infolge der politischen Umwälzungen in den ehemals kommunistischen Staaten bekennen sich mittlerweile alle KSZE-Teilnehmerstaaten zu gemeinsamen ordnungspolitischen Werten, wie pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie bekennen sich gemeinsam zum Instrument der freien Marktwirtschaft. Damit haben sich auch die in den KSZE-Prozeß gesetzten Erwartungen geändert. Die **KSZE** soll nun den **Rahmen für eine politische Neuordnung Europas** bieten. Sie soll den Übergang zu kooperativen Strukturen militärischer Sicherheit ermöglichen und die Voraussetzungen für eine neue Qualität und Intensität der zwischenstaatlichen Beziehungen schaffen. Die Erfüllung dieser Aufgaben durch den KSZE-Prozeß, der bisher lediglich in

einer losen Folge von Konferenzen bestand, setzt die Schaffung permanenter Strukturen und Institutionen voraus.

Die Initiative zu einer „neuen KSZE“ ging zunächst vom sowjetischen Präsidenten Gorbatschow aus, der Ende November 1989 die Einberufung einer Gipfelkonferenz der KSZE-Staaten vorgeschlagen hatte. Dieser Vorschlag hat bald die Unterstützung zahlreicher Staaten – darunter auch Österreichs – gefunden.

Von verschiedenen Seiten wurden in der Folge Vorschläge darüber unterbreitet, wie die KSZE weiterentwickelt werden sollte. Ein positives Echo fand insbesondere das Projekt des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki, einen „Rat für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit“ einzusetzen. Er sollte zum zentralen Gremium für politische Konsultationen und für eine Koordination der Zusammenarbeit der KSZE-Teilnehmerstaaten werden. Der deutsche Außenminister Genscher entwickelte weitreichende Pläne für eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Auf Widerspruch stießen hingegen Vorschläge, denen zufolge die **bestehenden Militärbündnisse** schon in absehbarer Zukunft durch ein kollektives Sicherheitssystem auf der Grundlage der KSZE zu ersetzen wären. Westeuropäische und amerikanische Politiker ließen nämlich keinen Zweifel daran, daß sie bis auf weiteres an der **NATO als Instrument der kollektiven Verteidigung** für ihre Staaten festzuhalten beabsichtigen und nicht bereit sind, diese durch ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem zu ersetzen. Viele politische Vertreter westeuropäischer NATO-Staaten haben andererseits aber auch erkannt, daß die NATO einer Ergänzung durch gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen bedarf.

**Österreich** trat für eine ehrgeizige Weiterentwicklung der KSZE-Strukturen ein, ohne dabei unrealistische Ziele zu verfolgen. Die neue politische Architektur Europas wird nämlich durch mehrere Baublöcke bestimmt. Verschiedene Institutionen mit unterschiedlicher Mitgliedschaft sollten zu einer gesamteuropäischen Ordnung verbunden werden. Auf wirtschaftlichem, ökologischem und kulturellem Gebiet erwartet sich Österreich von der KSZE primär politische Impulse, deren praktische Umsetzung in bestehenden Internationalen Organisationen erfolgen soll. Die Institutionalisierung der KSZE sollte sich demnach auf Bereiche konzentrieren, in denen die bestehenden Instrumente der europäischen Zusammenarbeit nicht ausreichen. Demgemäß hat Österreich in den KSZE-Verhandlungen die Schaffung eines politischen Konsultationsprozesses, den weiteren Ausbau Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen, Abrüstung, militärische und politische Konfliktverhütung und friedliche Streitbeilegung, einen Ausbau des Mechanismus der „Menschlichen Dimension“ der KSZE sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten angestrebt.

### *KSZE-Expertentreffen*

## **KSZE-Expertentreffen**

Die **Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa/KwZE** (Bonn, 19. März bis 11. April 1990) war die erste ausschließlich wirtschaftlichen Fragen gewidmete KSZE-Veranstaltung. Sie war auch das erste KSZE-Treffen nach den radikalen politischen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa. Das hatte zur Folge, daß es erstmals eine beachtliche Übereinstimmung der KSZE-Teilnehmerstaaten in ordnungspolitischen Grundwerten gab.

Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Themen:

- Entwicklung und Diversifizierung der wirtschaftlichen Beziehungen durch praktische Maßnahmen;
- industrielle Kooperation;
- Zusammenarbeit auf konkreten Gebieten;
- währungspolitische und finanzielle Aspekte des Außenhandels und der industriellen Kooperation.

Eine Besonderheit der Konferenz war die im Mandat vorgesehene Teilnahme von Wirtschaftspraktikern aus Ost und West. Auch der österreichischen Delegation gehörten neben Vertretern diverser Ministerien, der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung zahlreiche Industrieunternehmer, Banker und Manager an.

Die Delegationen der westlichen KSZE-Teilnehmerstaaten betonten, daß eine **Liberalisierung der Wirtschaftsgesetze** in Zentral- und Osteuropa eine wesentliche Voraussetzung für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bildet. Die Delegationen der zentral- und osteuropäischen Staaten und der UdSSR wiesen auf bereits beschlossene bzw. geplante Reformmaßnahmen hin und bekannten sich zu den Prinzipien der Marktwirtschaft.

Insgesamt wurden bei der KwZE 15 offizielle Vorschläge eingebracht, von denen jedoch lediglich jener der Europäischen Gemeinschaft umfassenden Charakter hatte. Die Redaktion des Schlußdokuments wurde von Schweden, Finnland, Österreich, Jugoslawien, der Schweiz und Liechtenstein koordiniert.

Der politisch bedeutendste Abschnitt des **Schlußdokuments** ist die Präambel. Darin akzeptierten die Teilnehmerstaaten, daß **politischer Pluralismus** und **soziale Marktwirtschaft** miteinander verbunden sind und **Voraussetzungen für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit** darstellen. Der erste Teil der Präambel enthält eine Aufzählung von Prinzipien, wie politischer Pluralismus auf der Grundlage freier Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Nichtdiskriminierung von Arbeitern sowie die Unabhängigkeit von Gewerkschaften. Im zweiten Teil der Präambel werden marktwirtschaftliche Ziele festgelegt, um deren Verwirklichung sich die Teilnehmerstaaten

## Europa

bemühen werden. Dazu zählen unter anderem die Sicherung aller Formen von Eigentum, die Anerkennung des Rechtes auf Retransfer von Kapital und Gewinnen sowie auf Entschädigung im Falle von Enteignung.

Im Schlußdokument wird auch festgestellt, daß verbesserte Arbeitsbedingungen für Geschäftsleute der wirtschaftlichen Zusammenarbeit förderlich sind. Betont wird die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie des Marketings. Das Dokument der KwZE enthält ein Bekenntnis zur Schaffung günstiger wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für die industrielle Kooperation.

Das Schlußdokument nimmt ferner eine Zusammenarbeit auf konkreten Gebieten, wie im Bereich der Energie und der rohstoffsparenden Techniken, in Aussicht. Ein wichtiges Ziel dieser Bestrebungen ist die Unterstützung der osteuropäischen Staaten in ihrem Kampf gegen die dort exorbitante Umweltbelastung. Als wesentliche Voraussetzung für verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit bezeichnen die Teilnehmerstaaten die Konvertierbarkeit ihrer Währungen sowie die Schaffung eines marktorientierten Finanzsystems.

Das „Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa“ war das erste KSZE-Dokument mit neuen normativen Verpflichtungen, das seit Abschluß des Wiener KSZE-Folgetreffens im Jänner 1989 angenommen wurde.

Insgesamt wurde anläßlich der KwZE deutlich, daß die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa, das wachsende Verantwortungsgefühl Westeuropas für ein Gelingen der osteuropäischen Reformen sowie die zunehmend positive Haltung der US-Administration hinsichtlich einer Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu Osteuropa die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen KSZE-Teilnehmerstaaten erheblich verbessert haben.

Zentrale Aufgabe des **2. Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (Kopenhagen, 5. bis 29. Juni 1990)** war es, die neue Übereinstimmung der Teilnehmerstaaten in ihrem Bekenntnis zu pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in politisch verbindliche Normen umzusetzen. Das anläßlich des Kopenhagener Treffens angenommene Dokument stellt einen Kulminationspunkt der normativen Arbeit des KSZE-Prozesses dar. Es enthält neue Regeln für das innerstaatliche Verhalten der KSZE-Teilnehmerstaaten und dokumentiert damit die Überwindung der politischen Spaltung Europas.

Wie schon anläßlich der Bonner KwZE wurde auch in Kopenhagen deutlich, daß das Schwinden der Ost-West-Konfrontation die politische Dynamik der KSZE-Verhandlungen grundlegend verändert hat. Da die östliche Gruppe nicht mehr als solche auftrat und die Koordination innerhalb der NATO-Gruppe an Bedeutung verloren hat, konnte die EG

als kohärenteste Gruppe den Verhandlungsverlauf wesentlich beeinflussen. In sämtlichen Verhandlungsbereichen war die Haltung der UdSSR überaus flexibel. Die Arbeitsstruktur der Konferenz wurde maßgeblich durch die „**Pentagonale**“ bestimmt, deren Mitgliedstaaten um die Fortentwicklung des Minderheitenschutzes bemüht waren. Zu Koordinatoren der Konferenzarbeit wurden die Delegationsleiter Österreichs, Finnlands, der Schweiz und Ungarns bestellt. Damit wurde erstmals ein Staat, der nicht der N + N-Gruppe angehört, mit dieser Koordinationsaufgabe betraut.

Kernstück des „Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE“ ist ein **Prinzipienkatalog über Rechtsstaatlichkeit und pluralistische Demokratie**. Es ist deshalb von historischer Bedeutung, weil sich in ihm die ehemaligen Ostblockstaaten verpflichten, die Grundelemente des westlichen pluralistischen Systems zu übernehmen.

Das Kopenhagener ist das erste KSZE-Dokument, in dem die Meinungs-, Versammlungs- und Assoziationsfreiheit verankert ist. Erstmals in einem KSZE-Dokument wurde auch die Frage der Wehrdienstverweigerung behandelt. Beachtlich sind auch die Bestimmungen über das Recht, für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten, sowie über die Beobachtung von Prozessen. Das schon anlässlich der Bonner KwZE stipulierte Recht auf Eigentum wurde in Kopenhagen bekräftigt.

Die Diskussion über eine Weiterentwicklung des **Mechanismus über die Menschliche Dimension der KSZE** verlief ernüchternd. Die von den N + N-Staaten vorgeschlagene Möglichkeit einer Entsendung von Beobachtern fand wenig Unterstützung.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß der gegenständliche Mechanismus im Jahre 1990 von Österreich zweimal angewandt wurde:

- im Juni gegen Rumänien auf Grund der brutalen Niederschlagung einer friedlichen Demonstration am Bukarester Universitätsplatz;
- im August gegen Jugoslawien wegen der Behandlung der albanischstämmigen Bevölkerung des Kosovo.

Mit dem Verschwinden des Ost-West-Gegensatzes und der Lockerung starrer Ordnungen werden Minderheitenprobleme akut und konfliktrichtig. Die Furcht vor einer neuen Welle nationalistischer Konflikte erhöhte einerseits das Interesse der Teilnehmerstaaten an Maßnahmen zum Schutz nationaler Minderheiten, andererseits verhärtete sich aber auch die Haltung der mit Minderheitenproblemen konfrontierten Staaten.

Die fünf Länder der „**Pentagonale**“ haben gleich zu Beginn des Kopenhagener Treffens einen umfassenden Vorschlag zu diesem Thema eingebracht. Darin war eine Verpflichtung der KSZE-Staaten zur Anerkennung nationaler **Minderheiten** und die Festschreibung bestimmter kollektiver

*Europa*

Minderheitenrechte vorgesehen. Wenngleich der Vorschlag der „Pentagonale“ nicht zur Gänze durchgesetzt werden konnte, ist es schließlich dem österreichischen Delegationsleiter, der das Kapitel des Kopenhagener Dokuments über die Rechte nationaler Minderheiten koordinierte, gelungen, Konsens über einen Text herzustellen, der über die einschlägigen Bestimmungen des Schlußdokuments des Wiener KSZE-Folgetreffens deutlich hinausgeht. Das Kopenhagener Dokument enthält daher nun auch Bestimmungen über Sondermaßnahmen zur Sicherung des Menschenrechtsschutzes für Angehörige nationaler Minderheiten, das Recht nationaler Minderheiten auf Sprachunterricht, auf die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten sowie auf Gründung von Organisationen. Allerdings werden diese Rechte nur Angehörigen von Minderheiten und nicht – kollektiv – der Minderheit als solcher zuerkannt.

Die Suche nach Lösungen für die allen Mittelmeer-Anrainerstaaten gemeinsamen Probleme, wie die Bedrohung der mediterranen Öko-Systeme sowie wachsende wirtschaftliche, soziale und demographische Nord-Süd-Ungleichgewichte, waren die wichtigsten Themen des **KSZE-Treffens über den Mittelmeerraum (Palma de Mallorca, 24. September bis 19. Oktober 1990)**.

Der Bericht des KSZE-Treffens von Palma de Mallorca beruht auf einem Vorschlag der EG-Staaten. Er enthält u. a. folgendes:

- Richtlinien zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Mittelmeerländer (regionale Kooperation und Integration der Mittelmeerländer);
- Eine Empfehlung zur Abhaltung von Expertentreffen zur Erörterung kultureller, religiöser, menschenrechtlicher, demographischer, ökologischer, landwirtschaftlicher und ökonomischer Fragen sowie von Fragen der Wasserwirtschaft, des Verkehrswesens und der Kommunikation;
- Eine Absichtserklärung betreffend die Erstellung langfristiger Wassernutzungspläne für die Mittelmeerländer sowie die Kontrolle der Wasserqualität des Mittelmeeres;
- Eine Strategie zur Bekämpfung der Desertifikation und der Bodenerosion im Mittelmeerraum;
- Maßnahmen zur vermehrten Berücksichtigung ökologischer Interessen bei der Entwicklung des Tourismus sowie
- Empfehlung eines koordinierten Informationsaustausches über Fragen des Umweltschutzes im Mittelmeerraum.

Ebenfalls erwähnt in diesem Dokument ist die enge Verknüpfung der Sicherheit Europas mit jener der Mittelmeerregion. Die KSZE-Staaten erklären sich entschlossen, einen Beitrag zur Lösung der politischen Probleme der Mittelmeerregion zu leisten. Die italienisch-spanische Initiative zur Vorbereitung einer **Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit**

im **Mittelmeerraum (KSZM)**, gegen die auch seitens einzelner europäischer Mittelmeerstaaten gewisse Bedenken bestehen, wurde bloß in allgemeiner Form angesprochen.

Am KSZE-Treffen von Palma de Mallorca haben alle acht außereuropäischen Mittelmeerländer (Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel, Libanon und Syrien) teilgenommen. Diese Mittelmeerstaaten konnten Eröffnungserklärungen abgeben und sich an einem Meinungsaustausch über die Eröffnungserklärungen beteiligen. An der Ausarbeitung des Schlußberichtes konnten sie hingegen nicht mitwirken. Die Forderung dieser acht südlichen und östlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten nach einer gleichberechtigten Teilnahme an KSZE-Treffen über den Mittelmeerraum wurde von Jugoslawien, Malta und Zypern unterstützt. Sie ist aber nach wie vor nicht konsensfähig.

### **Militärische Verhandlungen im Rahmen des KSZE-Prozesses**

Seit März 1989 finden in Wien im Rahmen des KSZE-Prozesses zwei parallele militärische Verhandlungen statt. Sie sind einander komplementär. Während aber an den einen – den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM) alle KSZE-Staaten teilnehmen, sind die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) den NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten vorbehalten. Beide Verhandlungen, die voraussichtlich bis zum Beginn des KSZE-Folgetreffens in Helsinki im März 1992 fortgesetzt werden, haben unmittelbar vor Beginn des Pariser KSZE-Gipfeltreffens wichtige Zwischenergebnisse gebracht.

### **Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)**

Bei den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM) wurde am 17. November 1990 ein neues Paket Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen angenommen. Das „**Wiener Dokument 1990 der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen**“ stellt einen Qualitätssprung gegenüber den bei der Stockholmer Konferenz im September 1986 vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen dar. So bezog sich das Ankündigungs-, Beobachtungs- und Inspektionsregime des Stockholmer Dokuments lediglich auf militärische Aktivitäten. Nunmehr wurde auch ein jährlicher Austausch „statischer Informationen“ über die Stärke, Dislozierung und Struktur der Land- und Luftstreitkräfte vereinbart. Eine weitere Neuerung des Wiener VSBM-Dokuments 1990 sind die sogenannten „kooperativen Maßnahmen“. Zu ihnen zählt insbesondere ein **Mechanismus zur Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten**, die Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art und die Abhaltung jährli-

## *Europa*

cher Treffen zur Beurteilung der Durchführung vereinbarter Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen.

Im Interesse einer schnelleren Übermittlung aller VSBM-relevanten Informationen wurde die Errichtung eines eigenen **Kommunikationsnetzes zwischen den Hauptstädten** aller 34 KSZE-Staaten vereinbart. Es soll Mitte 1991 in Betrieb gehen. Dieses Netz wird auch der Übermittlung von Nachrichten über die Durchführung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa dienen.

Das Wiener VSBM-Dokument 1990, das am 1. Jänner 1991 in Kraft tritt, integriert auch alle Maßnahmen des Stockholmer Dokumentes, die bei den Wiener VVSBM zum Teil weiterentwickelt wurden. Nachstehend findet sich eine Liste sämtlicher derzeit geltender Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen:

### **Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (Wiener Dokument 1990)**

#### **Jährlicher Informationsaustausch**

(Verifikation durch Überprüfungsbesuche)

- Land- und Luftstreitkräfte  
(u. a. Kommandostruktur, Bezeichnung und Unterstellung der Verbände bis zur Ebene Brigade/Regiment, personelle Stärken, Waffensysteme)
- Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- Militärhaushalte

#### **Maßnahmen in bezug auf militärische Aktivitäten**

(Verifikation durch Inspektion)

- Ankündigung von Aktivitäten (über 13.000 Mann, 42 Tage vorher)
- Einladung von Beobachtern zu Aktivitäten (über 17.000 Mann)
- Übermittlung von Jahresübersichten (Aktivitäten des Folgejahres)
- Beschränkende Bestimmungen (z. B. Aktivitäten von über 40.000 Mann, 2 Jahre vorher anzukündigen)

#### **Kooperative Maßnahmen**

- Konsultationsmechanismus im Falle ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten
- Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Natur
- Besuche von Militärflugplätzen
- Förderung militärischer Kontakte
- Einrichtung eines KSZE-Kommunikationsnetzes zwischen den Hauptstädten
- Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung vereinbarter VSBMs

Die VVSBM waren bis unmittelbar vor dem Pariser KSZE-Gipfeltreffen (19.–21. November 1990) durch eine amerikanisch-sowjetische Kontroverse über die Frage der **Einbeziehung von Seestreitkräften** in VSBMs beeinträchtigt. Es war aus diesem Grund ungewiß, ob man die Verhandlungen mit einem substantiellen Ergebnis würde abschließen können. Dank einer Kompromißformel war dies doch möglich. Es wurde vereinbart, daß alle eingebrachten Vorschläge Gegenstand der nach dem Pariser KSZE-Gipfeltreffen weitergehenden VVSBM bleiben. So kam es schließlich doch noch zu einer Einigung über das Wiener VSBM-Dokument 1990. Dieses Dokument, das von den Teilnehmern des Pariser KSZE-Gipfeltreffens indorsiert wurde, bildet auch die Grundlage für die Tätigkeit des in Wien angesiedelten **KSZE-Konfliktverhütungszentrums**. In einer ersten Ausbaustufe wird dieses Zentrum die Durchführung von Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen unterstützen.

Ein Austausch von „statischer Information“ über die Stärke, Dislozierung und Struktur der Land- und Luftstreitkräfte der Teilnehmerstaaten wäre vor kurzem noch undenkbar gewesen. Diese **Bereitschaft zu „militärischer Transparenz“** ist Ausdruck der Überwindung von konfrontativem Denken und Mißtrauen. Der Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit bei ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten ist ein wichtiger Baustein für eine kooperative Sicherheitsstruktur in Europa. Dieser Mechanismus bietet die Möglichkeit, bei ungewöhnlichen militärischen Aktivitäten spätestens innerhalb von vier Tagen alle KSZE-Teilnehmerstaaten mit dieser Angelegenheit zu befassen. Auf diese Weise sollen Spannungen abgebaut und Konflikte, die aus solchen Spannungen resultieren könnten, verhütet werden.

Vom 16. Jänner bis 5. Februar 1990 hat im Rahmen der VVSBM erstmals ein **Seminar über Militärdoktrinen** der KSZE-Teilnehmerstaaten stattgefunden. Bei diesem Seminar haben zunächst die Generalstabschefs der Teilnehmerstaaten die nationalen Militärdoktrinen (inklusive Bündnisstrategien) präsentiert und zur Diskussion gestellt. In der Folge wurde überprüft, inwieweit die deklarierten Militärdoktrinen mit den militärischen Realitäten – wie Dispositive und Strukturen der Streitkräfte, militärische Aktivitäten und Übungsmuster sowie Militärausgaben und Rüstungsprogramme – in Einklang stehen.

Dieses Seminar sollte dazu dienen, Mißtrauen und Zweifel, die während des Kalten Krieges entstanden sind, abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Die für manche Teilnehmerstaaten erstmalige Veröffentlichung ihrer Militärdoktrin sowie die Bereitschaft, diese Doktrin zu diskutieren, waren Ausdruck der zunehmenden Offenheit auf militärischem Gebiet.

Die Militärdoktrin Österreichs wurde vom Generaltruppeninspektor des Österreichischen Bundesheeres auf der Grundlage des allgemeinen Teils

## Europa

des Landesverteidigungsplanes (Sicherheitspolitische Aspekte) präsentiert. Die Struktur des Bundesheeres und dessen Übungsaktivitäten wurden als Modell für eine nicht offensive Form der Landesverteidigung dargestellt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem ersten KSZE-Seminar über Militärdoktrinen wurde am 17. November 1990 beschlossen, im Frühjahr 1991 in Wien ein weiteres Seminar über dieses Thema abzuhalten. Dabei sollen die seit dem letzten Seminar erfolgten Anpassungen der Militärdoktrinen der Teilnehmerstaaten an die veränderte politische Lage in Europa erörtert werden.

Die VVSBM wurden unmittelbar nach dem Pariser KSZE-Gipfeltreffen wiederaufgenommen. Sie sollen bis zum Beginn des nächsten KSZE-Folgetreffens im März 1992 abgeschlossen sein.

Parallel zu den VVSBM könnten schon im Jahre 1991 Konsultationen über den Gegenstand neuer, **allen KSZE-Staaten offenstehender** Verhandlungen über Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung aufgenommen werden. Diese neuen KSZE-Sicherheitsverhandlungen sollen nach Abschluß des nächsten KSZE-Folgetreffens beginnen und die derzeitigen VVSBM und VKSE ersetzen.

### **Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)**

Zu Beginn der Wiener KSE-Verhandlungen im März 1989 erschien es angesichts der Erfahrungen mit den damals nach dreizehnjähriger Dauer ergebnislos zu Ende gegangenen MBFR-Verhandlungen völlig ungewiß, ob bis zum nächsten KSZE-Folgetreffen (Helsinki 1992) ein erster KSE-Vertrag fertiggestellt werden kann. Die politischen Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa haben es jedoch ermöglicht, das erste Abkommen über konventionelle Abrüstung in Europa bereits nach 20 Verhandlungsmonaten abzuschließen.

Zum Auftakt des Pariser KSZE-Gipfeltreffens haben die Staats- bzw. Regierungschefs der 16 NATO- und sechs Warschauer Pakt-Staaten am 19. November 1990 im Beisein der Spitzenrepräsentanten der zwölf übrigen KSZE-Staaten den „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) unterzeichnet. Dieses Abkommen ist von **überragender politischer und militärischer Bedeutung**.

Der KSE-Vertrag begrenzt innerhalb des vom Atlantik bis zum Ural reichenden Reduktionsgebietes die fünf wichtigsten konventionellen Großwaffensysteme der NATO- und WP-Staaten, nämlich Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrau-

ber. Für die „östliche und die westliche Gruppe“ (wie die beiden Allianzen im Vertrag genannt werden) wurden gleiche Obergrenzen festgelegt, die ihrerseits in regional differenzierte Zwischenobergrenzen unterteilt sind. Die sich aus den Obergrenzen ergebenden „Berechtigungen“ der beiden Gruppen wurden auf deren Mitgliedstaaten aufgeteilt („nationale Höchstanteile“). Während die Signatarstaaten des KSE-Vertrages ihre jeweiligen „nationalen Höchstanteile“ künftig nicht einseitig überschreiten dürfen, steht es ihnen frei, einseitig abzurüsten. Ein intensives **Verifikationssystem** soll die Einhaltung des KSE-Vertrages gewährleisten und in Europa militärische Transparenz in einem bisher ungekannten Ausmaß schaffen.

Angesichts der seit Frühjahr 1990 feststellbaren Tendenz zur Auflösung des osteuropäischen Bündnisses scheint das der VKSE zugrunde liegende Prinzip eines Gleichgewichts zwischen NATO und Warschauer Pakt überholt. Man hat an ihm im Interesse einer vertraglichen Festschreibung verifizierbarer konventioneller Abrüstung in Europa dennoch festgehalten.

Das im Anhang III des Wiener KSZE-Schlußdokuments enthaltene Mandat der KSE-Verhandlungen nannte als vorrangiges Verhandlungsziel „die Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivoperationen“. Dieses Ziel dürfte bereits vor der vollständigen Durchführung des KSE-Vertrages (40 Monate nach dessen Inkrafttreten) erreicht sein. Die Durchführungsfrist von 40 Monaten beginnt zu laufen, wenn alle Signatarstaaten das Abkommen ratifiziert haben werden. Bisher hat noch kein Vertragsstaat das Verfahren zur Ratifizierung des KSE-Vertrages eingeleitet. Nach Unterzeichnung des Vertrages ist es insbesondere aufgrund der einseitigen sowjetischen Interpretation einer wichtigen Vertragsbestimmung zu schwerwiegenden Differenzen zwischen der UdSSR und den übrigen Vertragsstaaten gekommen. Erst nach Überwindung dieser Auffassungsunterschiede ist mit einer Ratifizierung des KSE-Vertrages zu rechnen.

Die deutlichsten Auswirkungen wird der KSE-Vertrag auf die sowjetischen Streitkräfte haben. Nach vollständiger Durchführung des Vertrages wird die UdSSR ihre Landstreitkräfte im Reduktionsgebiet gegenüber 1988 um 2/3 abgebaut haben. Die umfangreichsten Reduktionen sind in Mitteleuropa vorgesehen, wo es bisher die höchste Rüstungskonzentration gab.

Die unilateralen und bilateral vereinbarten Streitkräftereduzierungen in zahlreichen paktgebundenen Staaten sowie die Durchführung der im KSE-Vertrag vorgesehenen Abrüstungsmaßnahmen wird die **militärische Sicherheit Österreichs** wesentlich verbessern. Österreich grenzt zum Großteil an Staaten der sogenannten „Zentralzone“. In ihnen war bislang die Hochrüstung besonders ausgeprägt. Die dort stationierten Streitkräfte hatten auch den Auftrag bzw. die Fähigkeit zu Grenzen weit überschreitenden Operationen. Demgegenüber war Österreich keineswegs hochgerüstet.

## Europa

Seine Armee war nach Doktrin, Organisation und Bewaffnung nicht in der Lage, grenzüberschreitende Operationen durchzuführen. Militärisch ergab sich aus diesen Differenzen für Österreich ein Nachteil. Sie haben sich nun drastisch verringert. Denn gerade in der „Zentralzone“ sind die Abrüstungsmaßnahmen besonders umfassend. Die unilateralen und bilateral vereinbarten Streitkräftereduzierungen sowie die Durchführung der im KSE-Vertrag vorgesehenen Abrüstungsmaßnahmen werden die militärische Sicherheit Österreichs wesentlich verbessern. Die Gefahr eines militärischen Konfliktes zwischen Ost und West ist aufgrund der politischen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa, die auch zur Auflösung der militärischen Strukturen des Warschauer Paktes geführt haben, nicht mehr gegeben. Nicht übersehen werden darf allerdings, daß heute noch nicht von einer eindeutig defensiven Ausrichtung der militärischen Strukturen – so wie dies für Österreich charakteristisch ist – gesprochen werden kann. Fortschritte in diese Richtung zu erzielen sowie weitere Reduktionen durchzusetzen, werden Hauptanliegen Österreichs in den zukünftigen Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle darstellen. Auch bei den im nationalen Bereich zu ergreifenden Maßnahmen wird sich Österreich auf die Änderungen in seinem sicherheitspolitischen Umfeld einstellen müssen, die neben einer markanten Verbesserung der Grundsituation auch neue Herausforderungen umfassen.

### **Wichtige Etappen der VKSE:**

9. März 1989: Schon zu Verhandlungsbeginn wurden konvergierende Konzepte der östlichen und westlichen Gruppe erkennbar. Der westliche Vorschlag konzentrierte sich auf Panzer, Artillerie und Schützenpanzer; der östliche umfaßte auch Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber und Personal.

13. Juli 1989: Ergänzung des westlichen Verhandlungskonzeptes aufgrund einer Initiative von Präsident Bush (Einbeziehung von Kampfflugzeugen und Kampfhubschraubern, wie vom Osten verlangt).

27. Juni 1990: Einigung über eine Regelung für Panzer und gepanzerte Kampffahrzeuge (damit erscheint der Verhandlungserfolg im wesentlichen gesichert).

30. August 1990: Erklärung von Außenminister Genscher über die künftige Personalstärke der Streitkräfte des vereinigten Deutschland. Ministerpräsident de Maizière gibt für die DDR eine gleichartige Erklärung ab.

28. September/5. Oktober 1990: Gespräche zwischen den Außenministern Baker und Schewardnadse in Washington und New York.

8./9. November 1990: Weitere Verhandlungsrunde zwischen Baker und Schewardnadse in Moskau; Einigung über alle noch offenen Fragen.

Der **KSE-Vertrag** ist das komplexeste Rüstungskontrollabkommen, das bisher ausgehandelt wurde. Das Vertragswerk umfaßt **folgende Dokumente**:

- Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa.
- Protokoll über die Gemeinsame Beratungsgruppe.
- Protokoll über die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen des KSE-Vertrages.
- Protokoll über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen.
- Inspektionsprotokoll.
- Protokoll über Notifikationen und Informationsaustausch.
- Protokoll über Verfahren zur Reduzierung von durch den KSE-Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen.
- Protokoll über Verfahren zur Kategorisierung von Kampfhubschraubern und zur Rekategorisierung von Mehrzweck-Angriffshubschraubern.
- Protokoll über Verfahren zur Reklassifizierung bestimmter Modelle oder Versionen kampffähiger Schulflugzeuge als unbewaffnete Schulflugzeuge.

Hinzu kommen **drei vertragsrelevante politische Erklärungen**:

- Erklärung von Außenminister Genscher über die künftige Personalstärke der Streitkräfte des vereinigten Deutschland (370.000 Mann bzw. 345.000 Mann für Land- und Luftstreitkräfte).
- Erklärung aller Vertragsstaaten, daß sie während der Dauer der KSE 2-Verhandlungen (bis zum Helsinki-Folgetreffen im Jahre 1992) die Personalstärke ihrer Land- und Luftstreitkräfte nicht erhöhen werden.
- Erklärung aller Teilnehmerstaaten über landgestützte Marineflugzeuge.

**Wichtigste Bestimmungen des KSE-Vertrages:**

**A) Obergrenzen** für „vertragserfaßtes Gerät“ beider Gruppen (Artikel IV):

- je 20.000 Kampfpanzer
- je 30.000 gepanzerte Kampffahrzeuge
- je 20.000 Artillerie
- je 6.800 Kampfflugzeuge
- je 2.000 Angriffshubschrauber

Zur Verhinderung einer Konzentration von „vertragserfaßtem Gerät“ wird das vom Atlantik bis zum Ural reichende **Reduktionsgebiet in drei sich verkleinernde Teilregionen und eine Flankenregion unterteilt** (regionale Differenzierung). Auf diese Weise werden die Gesamthöchstgrenzen regional unterteilt und zwar in gleiche **Zwischenobergrenzen** für jede Gruppe.

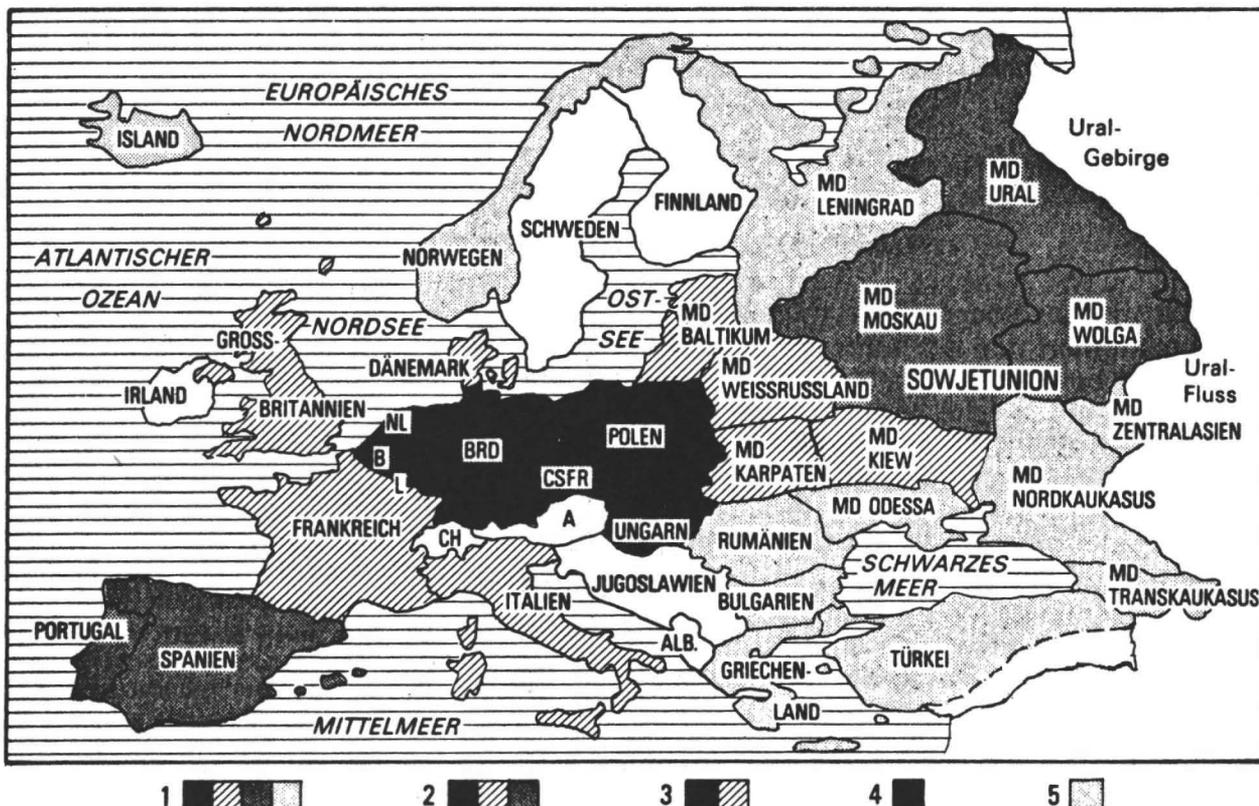
**Zentralregion:**

Westlicherseits: Deutschland und Beneluxstaaten.

Östlicherseits: Polen, CSFR und Ungarn.

## ABKOMMEN ÜBER DIE KONVENTIONELLEN STREITKRÄFTE IN EUROPA (KSE) 1990

Das KSE-Abkommen sieht eine regionale Aufteilung in vier Zonen und eine Subzone vor, die dem Prinzip des von der Nato präsentierten Schachtelansatzes folgt und die durch die Vereinigung Deutschlands bewirkten Veränderungen berücksichtigt.



- 1 Anwendungsgebiet (Vertragsbezeichnung 4.1).
- 2 Erweiterte Region (4.2).
- 3 Region Mitte (4.3).
- 4 Zentralregion (4.4).
- 5 Flankenregion.

MD = Militärdistrikt

Quelle: CFE, Neue Zürcher Zeitung.  
 Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

**Region Mitte:**

Westlicherseits: zusätzlich Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Italien.

Östlicherseits: zusätzlich sowjetische Militärbezirke Baltikum, Weißrußland, Karpaten und Kiew.

**Erweiterte Region:**

Westlicherseits: zusätzlich Spanien und Portugal.

Östlicherseits: zusätzlich sowjetische Militärbezirke Moskau und Wolga/Ural.

**Flankenregion (Artikel V):**

Westlicherseits: Griechenland, Türkei, Norwegen und Island.

Östlicherseits: Bulgarien, Rumänien sowie sowjetische Militärbezirke Leningrad, Odessa, Transkaukasus und Nordkaukasus.

Eine Verlagerung von „vertragserfaßtem Gerät“ aus der Zentralzone und der Region Mitte in die erweiterte Zone ist zulässig; in umgekehrter Richtung gelten die erwähnten Zwischenobergrenzen. Um eine Verlagerung von „vertragserfaßtem Gerät“ an die Flanken zu begrenzen, ist die Verlegung von Gerät in die Flankenregion zahlenmäßig und zeitlich limitiert.

### Obergrenze jeweils für NATO und WP

---

<b>Zone 1-4</b>	<b>Anwendungsgebiet (Atlantik-Ural-Raum)</b>		
	Kampfpanzer	20.000	(davon nicht mehr als 16.500 in aktiven Truppenteilen)
	gepanzerte Kampffahrzeuge	30.000	(27.300)
	Artillerie	20.000	(17.000)
<b>Zone 1-3</b>	<b>Erweiterte Region (Anwendungsgebiet ohne Flankenregion)</b>		
	Kampfpanzer	15.300	(11.800)
	gepanzerte Kampffahrzeuge	24.100	(21.400)
	Artillerie	14.000	(11.000)
<b>Zone 1, 2</b>	<b>Region Mitte</b>		
	Kampfpanzer	10.300	
	gepanzerte Kampffahrzeuge	19.260	
	Artillerie	9.100	
<b>Zone 1</b>	<b>Zentralregion</b>		
	Kampfpanzer	7.500	
	gepanzerte Kampffahrzeuge	11.250	
	Artillerie	5.000	
<b>Zone 4</b>	<b>Flankenregion</b>		
	Kampfpanzer	4.700	
	gepanzerte Kampffahrzeuge	5.900	
	Artillerie	6.000	

---

### Künftige Waffenbestände nach dem KSE-Vertrag

	Panzer	gepanzerte Kampffahr- zeuge	Artillerie	Angriffs- hub- schrauber	Kampf- flugzeuge
Obergrenze (NATO/WP je)	20.000	30.000	20.000	2.000	6.800
Obergrenzen für ein einzelnes Land	13.300	20.000	13.700	1.500	5.150
Nationale Höchstgrenzen					
Belgien	334	1.099	320	46	232
Dänemark	353	316	553	12	106
Deutschland	4.166	3.446	2.705	306	900
Frankreich	1.306	3.820	1.292	352	800
Griechenland	1.735	2.534	1.878	18	650
Großbritannien	1.015	3.176	636	384	900
Italien	1.348	3.339	1.955	142	650
Kanada	77	277	38	13	90
Niederlande	743	1.080	607	69	230
Norwegen	170	225	527	0	100
Portugal	300	430	450	26	160
Spanien	794	1.588	1.310	71	310
Türkei	2.795	3.120	3.523	43	750
USA	4.006	5.372	2.492	518	784
Bulgarien	1.475	2.000	1.750	67	235
CSFR	1.435	2.050	1.150	75	345
Polen	1.730	2.150	1.610	130	460
Rumänien	1.375	2.100	1.475	120	430
Sowjetunion	13.150	20.000	13.175	1.500	5.150
Ungarn	835	1.700	840	108	180

#### B) „Suffizienz“ (Artikel VI):

Kein Signatarstaat darf künftig mehr als 13.300 Panzer, 13.700 Artillerie, 20.000 gepanzerte Kampffahrzeuge, 5.150 Kampfflugzeuge und 1.500 Angriffshubschrauber besitzen. Von dieser Regel ist in der Praxis ausschließlich das „vertragserfaßte Gerät“ der UdSSR betroffen, das auf durchschnittlich 34,04% des Geräts aller Teilnehmerstaaten begrenzt wird.

*Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)***C) Nationale Höchstgrenzen (Artikel VII):**

Um die Einhaltung der im Vertrag für beide Gruppen festgelegten Obergrenzen zu gewährleisten, muß jeder Vertragsstaat die nach Aufteilung der „Berechtigung“ seiner Gruppe auf ihn entfallenden Anteile bei Unterzeichnung des Vertrages allen übrigen Vertragspartnern notifizieren. Eine Änderung der notifizierten nationalen Höchstgrenzen ist nur zulässig, wenn dadurch die Obergrenzen der Gruppe nicht verändert werden. Um dies sicherzustellen, muß jeder nationalen Erhöhung eine entsprechende Reduzierung eines oder mehrerer Staaten der gleichen Gruppe vorausgehen. Die Reduzierung der nationalen Höchstgrenze eines Staates gibt einem anderen Staat der gleichen Gruppe kein automatisches Recht auf Erhöhung seines Anteiles; eine solche Erhöhung bedarf vorheriger Konsultationen innerhalb der Gruppe.

**D) Reduzierung von „vertragserfaßtem Gerät“ (Artikel VIII, Reduzierungsprotokoll):**

Bei Inkrafttreten des KSE-Vertrages notifiziert jeder Vertragsstaat seine Reduzierungsverpflichtung. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen seinen bestehenden Beständen an „vertragserfaßtem Gerät“ und der ihm zugesprochenen nationalen Höchstgrenze.

Umfangreiche Verlegungen von Gerät östlich des Urals, die die UdSSR in den letzten Monaten vor Unterzeichnung des KSE-Vertrages vorgenommen hat, haben dazu geführt, daß die UdSSR nun viel geringere Reduktionen vornehmen muß, als ursprünglich angenommen wurde. So ist die UdSSR gemäß der am 18. November erfolgten Notifikation ihrer Ausgangsdaten verpflichtet, nur etwa 7.500 Panzer (statt 28.000) abzubauen.

Die **Reduktionen** werden in **drei Phasen** durchgeführt (16 Monate nach Inkrafttreten des KSE-Vertrages: 25% der Reduktionsverpflichtung; 28 Monate danach: 60%; 40 Monate danach: vollständige Erfüllung der Reduktionsverpflichtung). Grundsätzlich wird das zu reduzierende Gerät nach vereinbarten Verfahren zerstört, ausnahmsweise aber auch rekategorisiert (Hubschrauber), reklassifiziert (Flugzeuge) oder zu friedlichen Zwecken konvertiert (höchstens 750 Panzer und 3.000 gepanzerte Kampffahrzeuge).

**E) Information und Verifikation (Artikel XIII – XV, Protokoll über Notifikationen und Informationsaustausch, Inspektionsprotokoll):**

Das Verifikationsregime beruht auf einem umfassenden Informationsaustausch. Jeder Vertragsstaat muß erstmals anlässlich der Vertragsunterzeichnung und danach jährlich detaillierte **Informationen über folgende Bereiche an alle Vertragspartner übermitteln:**

*Europa*

- Struktur der konventionellen Streitkräfte bis zur Führungsebene Brigade/Regiment bzw. selbständige Bataillone; Gesamtbestände an „vertragserfaßtem Gerät“ und Standorte dieses Geräts;
- Gerät außerhalb der Streitkräfte, vor allem bei Einheiten der inneren Sicherheit.

**Das Verifikationsregime besteht aus vier Hauptelementen:**

- ungehinderter Einsatz nationaler/multinationaler technischer Mittel;
- stichprobenartige **Vor-Ort-Inspektionen** an gemeldeten Inspektionsstätten. Für die Dauer der Evaluierungsphase wurde die „Passivquote“ an Inspektionen, die jeder Vertragsstaat zu akzeptieren hat, auf Grund der jeweiligen Anzahl an „Verifikationsobjekten“ errechnet. Die meisten Inspektionen werden in der UdSSR sowie in Deutschland (wegen der dort stationierten alliierten und sowjetischen Truppen) erfolgen.
- Für „**Verdachtsinspektionen**“, die überall auf dem Territorium der Vertragsstaaten (nicht nur an den gemeldeten Inspektionsstätten durchgeführt werden können) dürfen 15%, später 23%, der „Passivquote“ verwendet werden.
- Unabhängig von diesem Quotensystem haben die Vertragsstaaten das Recht, Reduzierungen, die in den ersten 40 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages erfolgen, ohne Einschränkungen vor Ort zu inspizieren.

Um das Verifikationsregime funktionsfähig zu machen, ohne dabei den für die meisten östlichen Staaten schwer akzeptablen Gruppenansatz übermäßig zu betonen, wurde vereinbart, daß grundsätzlich jeder Vertragsstaat auf dem Territorium jedes anderen Vertragsstaates Inspektionen durchführen darf. Die Staaten der westlichen Gruppe haben sich allerdings intern darauf geeinigt, auf dem Territorium von Bündnispartnern keine Inspektionen vorzunehmen. (Ein Sonderfall sind die sowjetischen Streitkräfte in Deutschland).

**F) Gemeinsame Beratungsgruppe (Artikel XVI und Protokoll über die Joint Consultative Group):**

Dieses seit 29. November 1990 in Wien tätige Organ soll die Einhaltung des KSE-Vertrages überwachen, Vertragsumgehungen verhindern sowie Unklarheiten oder Differenzen über Vertragsauslegungen beseitigen. Strittige Fragen können jederzeit von Vertragsstaaten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Gemeinsame Beratungsgruppe trägt zur Konfliktverhütung bei.

**G) KSE 2 – Verhandlungen (Artikel XVIII):**

Nach Unterzeichnung des KSE-Vertrages setzen die 22 Vertragsstaaten die KSE-Verhandlungen mit dem gleichen Mandat bis zum nächsten KSZE-

### *Pariser KSZE-Gipfeltreffen*

Folgetreffen (Helsinki 1992) fort. Ziel der Folgeverhandlungen ist ein weiteres Abkommen über zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität, einschließlich einer **Begrenzung der Personalstärke** der konventionellen Streitkräfte im Reduktionsgebiet. Auch die Modalitäten für Luftinspektionen zur Verifizierung des KSE-Vertrages werden Gegenstand der KSE 2 – Verhandlungen sein.

Der KSE-Vertrag bildet gemeinsam mit dem Stockholmer und Wiener VSBM-Dokument sowie mit den anlässlich des Pariser KSZE-Gipfeltreffens beschlossenen gesamteuropäischen Strukturen (politischer Konsultationsprozeß) und Institutionen (insbesondere Konfliktverhütungszentrum) das sicherheitspolitische Fundament der neuen, alle 34 KSZE-Staaten umfassenden europäischen Friedensordnung.

### **Pariser KSZE-Gipfeltreffen**

Die Vorbereitungsarbeiten für das Pariser KSZE-Gipfeltreffen fanden vom 10. Juli bis 16. November in Wien statt. Als eine Etappe in diesem Vorbereitungsprozeß wurde am 1. und 2. Oktober ein Außenministertreffen der KSZE-Staaten in New York abgehalten. In den Verhandlungen im **Gipfelvorbereitungsausschuß (GVA)**, stand die Ausarbeitung der „**Pariser Charta für ein neues Europa**“ im Mittelpunkt. Die Verhandlungen verliefen trotz großer Übereinstimmung im Grundsätzlichen schwieriger als erwartet. Unterschiedliche Vorstellungen über die Bewertung der neuen politischen Lage in Europa und über die konkreten Zielsetzungen des KSZE-Prozesses in den kommenden Jahren verzögerten die Redaktionsarbeiten. Kontroversiell waren jedoch vor allem Fragen der **Institutionalisierung der KSZE**. Zwar waren sich sämtliche KSZE-Staaten einig, daß die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE die Schaffung permanenter Strukturen erfordert. Während jedoch Deutschland, die UdSSR, sowie die Mehrheit der osteuropäischen und der N+N-Staaten ambitionierte Vorstellungen über die Funktionen und Strukturen neuer KSZE-Institutionen hatten, wollten sich die USA, Großbritannien und einige kleinere NATO-Länder mit einem Minimum an Institutionalisierung begnügen.

Die politische Konstellation im GVA unterschied sich grundlegend vom traditionellen Ost-West-Muster. Sie war ein Spiegelbild der neuen Situation in Europa. Die aktiv und zumeist geschlossen auftretenden EG-Staaten erwiesen sich als der zentrale Faktor bei der Gipfelvorbereitung. Die USA haben ihre bis dahin unangefochtene Führungsrolle innerhalb der westlichen Gruppe verloren, dennoch gelang es ihnen in der Regel, ihren Standpunkt durchzusetzen. Die UdSSR verhielt sich in allen Fragen überaus flexibel. Von den zentral- und osteuropäischen Staaten bewiesen vor allem Ungarn, Polen und die CSFR durch aktive Mitarbeit im GVA ihr

*Europa*

besonderes Interesse an einer Stärkung des KSZE-Prozesses. Die N + N-Gruppe hatte aufgrund der Beendigung des Ost-West-Gegensatzes vieles von ihrer traditionellen Vermittlerrolle verloren. Einzelne N + N-Staaten konnten jedoch durch engagierte Mitarbeit und durch ad hoc-Bündnisse mit anderen Staaten einen wesentlichen Einfluß auf die Verhandlungen im GVA ausüben. Das ist insbesondere der österreichischen Delegation gelungen, die in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden war. In der Schlußphase der Verhandlungen hat der österreichische Delegationsleiter Botschafter Martin Vukovich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender (Generalkoordinator) eine wichtige Rolle bei der endgültigen Redaktion der „Charta von Paris für ein neues Europa“ gespielt.

Das vom 19. bis 21. November 1990 in Paris stattgefundenere Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs der 34 KSZE-Staaten war ein historisches Ereignis. Es hat die Nachkriegsepoche formell beendet und eine neue Phase in der Entwicklung Europas eingeleitet. Die Übereinstimmung in politischen Grundwerten, der Wille zur Zusammenarbeit und das Bekenntnis zur KSZE waren die Leit motive in den Erklärungen der Gipfelteilnehmer. Neben der Freude über den Sieg der Demokratie und der Erleichterung über die Beendigung der militärischen Konfrontation, die durch die Unterzeichnung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa eindrucksvoll dokumentiert wurde, kam jedoch auch die Sorge über die Probleme und Risiken der neuen europäischen Wirklichkeit zum Ausdruck. Neben der Gefahr einer neuen **Welle des Nationalismus** standen auch die **wirtschaftlichen und sozialen Nöte Zentral- und Osteuropas** im Mittelpunkt. Der Erfolg der Reformen im Osten – dies hat auch Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner Erklärung betont – setzt eine intensive wirtschaftliche Kooperation mit dem Westen voraus. Ein Scheitern der osteuropäischen Wirtschaftsreform könnte zwischen Ost und West neue und große Probleme entstehen lassen.

Die „**Charta von Paris für ein neues Europa**“ besteht aus drei Teilen. Im **Eingangskapitel** („Ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit“) werden die grundlegenden Veränderungen in der politischen Landschaft Europas dargelegt. Größte Bedeutung kommt hier den Bestimmungen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu, die die Überwindung der Teilung Europas in gegensätzliche ideologische Lager klar zum Ausdruck bringen. Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist frei von Kompromißformeln und Vorbehalten, wie sie in früheren KSZE-Dokumenten zu finden waren. Alle Teilnehmerstaaten verpflichten sich, die repräsentative und pluralistische „Demokratie als die einzige Regierungsform aufzubauen, zu festigen und zu stärken“ sowie die Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln.

Im Abschnitt über „wirtschaftliche Freiheit und Verantwortung“ bekennen sich alle KSZE-Staaten zur Marktwirtschaft, zu sozialer Gerechtigkeit und

zu Verantwortung für die Umwelt. Die Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen in Zentral- und Osteuropa soll durch Zusammenarbeit abgestützt werden.

Der Abschnitt „Freundschaftliche Beziehungen zwischen den (34) Teilnehmerstaaten“ bildet ein Gegenstück zu der gleichfalls in Paris unterzeichneten Deklaration der 22 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt über die Beendigung ihrer Gegnerschaft. Während jene den Abschluß einer Ära besiegelt, soll der Text der 34 mit seinen Bestimmungen über Gewaltverzicht, friedliche Streitbeilegung, gegenseitige Konsultation und Zusammenarbeit die Grundlage für die Entwicklung qualitativ neuer Beziehungen zwischen den KSZE-Staaten bilden. Eine positive Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage in Europa, die Würdigung der Einigung Deutschlands als bedeutsamer Beitrag zur einer europäischen Friedensordnung, sowie ein Bekenntnis zu einem offenen, mit den anderen Erdteilen solidarischen Europa bilden den Abschluß des Einleitungskapitels.

Das **zweite Kapitel** der Charta von Paris („Leitsätze für die Zukunft“) enthält Richtlinien für die Weiterentwicklung der KSZE-Arbeit in allen ihren traditionellen Bereichen: militärische Sicherheit, Menschliche Dimension, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umwelt, Kultur und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum.

Von besonderer Bedeutung sind die Leitlinien für die Weiterführung der Verhandlungen über militärische Sicherheit im KSZE-Rahmen. Hier gelang es der österreichischen Delegation, gemeinsam mit anderen N + N-Delegationen, ein wichtiges Anliegen durchzusetzen. Die parallel laufenden Verhandlungen der 22 paktgebundenen Staaten über konventionelle Streitkräfte und aller 34 KSZE-Staaten über Vertrauens- und Sicherheitsbildung sollen bis zum nächsten KSZE-Folgetreffen (Helsinki 1992) abgeschlossen und danach in einem neuen, **allen KSZE-Staaten offenstehenden Rüstungskontrollforum** zusammengefaßt werden. Damit wird das Prinzip, daß alle KSZE-Staaten ein gleiches Recht auf Sicherheit haben (und damit auch auf Teilnahme an Sicherheitsverhandlungen), in die Praxis umgesetzt.

Konkret und inhaltsreich sind auch die Bestimmungen über die Menschliche Dimension der KSZE. Zur Behandlung zweier besonders aktueller Fragen, des Schutzes nationaler Minderheiten und des Aufbaus demokratischer Institutionen, sollen 1991 zwei Spezialkonferenzen in Genf und in Oslo stattfinden. Der beim Wiener Folgetreffen im Jahre 1989 vereinbarte **Mechanismus zur Überwachung** der menschenrechtlichen Verpflichtungen der KSZE soll weiterentwickelt und ergänzt werden.

Die Bestimmungen zu den Themen Wirtschaft, Umwelt und Kultur sind zwar ebenfalls vom gemeinsamen Wunsch nach vermehrter Zusammenar-

*Europa*

beit geprägt, jedoch vergleichsweise allgemein gehalten. Dies zeigt die Präferenz zahlreicher EG- und NATO-Staaten, operative Regelungen und Maßnahmen in diesen Bereichen in anderen Foren zu beraten und durchzuführen.

Das **dritte Kapitel** der Charta von Paris („Neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses“) ist für die Zukunft der KSZE von entscheidender Bedeutung. Während der KSZE-Prozeß bisher in einer Serie von Konferenzen bestand, deren Fortsetzung in Krisenzeiten immer wieder in Frage gestellt war, sollen nun **permanente Strukturen** einen sicheren Rahmen für eine intensivierete Zusammenarbeit bieten. Folgende neue Strukturen und Institutionen des KSZE-Prozesses sind in Paris beschlossen worden:

- die **Staats- und Regierungschefs** der 34 KSZE-Staaten sollen in Zukunft alle zwei Jahre, jeweils im Rahmen von Folgetreffen, zusammenkommen;
- der mindestens einmal pro Jahr tagende **Rat der Außenminister** soll das zentrale Forum der politischen Konsultation bilden. Zu seiner Unterstützung wird ein Ausschuß Hoher Beamter eingesetzt, der häufiger zusammentreten soll;
- ein permanentes **KSZE-Sekretariat** in Prag soll diese Treffen organisieren und vorbereiten;
- ein **Konfliktverhütungszentrum** in Wien soll in einer ersten Phase die Durchführung der vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen unterstützen (Austausch militärischer Informationen, Überwachung des alle KSZE-Staaten verbindenden Kommunikationsnetzes zur schnellen Übermittlung VSBM-relevanter Informationen, Erörterung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten, jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung vereinbarter VSBMs, Rahmen zur Durchführung von Seminaren über Militärdoktrinen). Später sollen weitere Aufgaben im militärischen Bereich sowie Funktionen auf dem Gebiet der friedlichen Streitbeilegung hinzukommen.

Als Sitzstaat des Konfliktverhütungszentrums ist Österreich gemäß dem Zusatzdokument zur Pariser Charta verpflichtet, die Kosten für dessen Räumlichkeiten und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu tragen. Die Kosten für den Betrieb des Zentrums werden unter den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten aufgeteilt. Das Konfliktverhütungszentrum wird zunächst in einer Büroetage in der Wiener Herrengasse untergebracht. Zu seinem ersten Direktor mit einer dreijährigen Funktionsperiode haben die Teilnehmerstaaten am 28. Jänner 1991 Bent Rosenthal (Dänemark) ernannt. In seinen Aufgaben wird er von zwei Funktionären unterstützt, die von den Teilnehmerstaaten aufgrund eines Rotationsprinzips entsandt werden.

- Ein **Büro für freie Wahlen in Warschau** soll den Informationsaustausch auf diesem Gebiet fördern.

### *Europarat*

- Grundsätzlich beschlossen wurde die Schaffung einer **parlamentarischen Versammlung der KSZE**. Die näheren Einzelheiten sollen in weiteren Verhandlungen unter direkter Beteiligung von Parlamentariern geklärt werden.

Durch diese neuen Strukturen und Institutionen wird der KSZE-Prozeß der grundlegend veränderten politischen Situation in Europa so angepaßt, daß er neuen Funktionen gerecht werden kann. In den kommenden Jahren dürfte seine vornehmliche Aufgabe darin bestehen, den Prozeß des Zusammenwachsens beider Teile Europas zu unterstützen und voranzutreiben. Diese Zielsetzung der KSZE deckt sich mit einem zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich wird daher sein traditionelles Engagement für die KSZE, das durch die Ansiedlung des Konfliktverhütungszentrums und durch die Weiterführung der militärischen Verhandlungen in Wien eine neuerliche internationale Anerkennung gefunden hat, aktiv fortsetzen. Österreich hat sich seit 1975 bekanntlich für den Erfolg des KSZE-Prozesses eingesetzt. Wenn diese Verhandlungen für andere Teilnehmer oft nur die zweite oder dritte Priorität waren, hat sich Österreich stets mit besonderem Nachdruck engagiert. Österreich nimmt es mit Genugtuung auf, daß die KSZE zu einem der wichtigsten Elemente der Europäischen Friedensordnung geworden ist.

### **Europarat**

1990 war für den Europarat ein gutes Jahr. Seine positive Hinwendung zu den sozialen und politischen Umwälzungen in Europa zeigten die Möglichkeiten dieser Organisation, auf die neuen Entwicklungen einzugehen und neue Aufgaben zu übernehmen und nicht, so wie das vielleicht früher der Fall war, von ihnen getrieben zu werden. Die Mitgliedsländer haben Willen bewiesen, sich dieser Organisation und ihrer Möglichkeiten zu bedienen, sie nicht nur auszuschöpfen, sondern sie auch zu erweitern. Der Europarat spielte seine Rolle als ein wichtiges, **gesamteuropäisches politisches Forum** für die EG-Staaten ebenso wie für die EFTA-Staaten und die Neutralen und für die „neuen Ungebundenen“, die exkommunistischen Staaten Zentral- und Osteuropas. Wenn der Europarat nunmehr allgemein als eine Aufnahmeorganisation für die Staaten Zentral- und Osteuropas bezeichnet wird, so werden damit Konstruktionen angesprochen, die schon vor langem konzipiert worden waren, die aber erst jetzt realisiert wurden und werden. Österreich hat seinen Beitrag dazu geleistet und hat die Osterweiterung des Europarates auf vielen Ebenen unterstützt und gefördert, vor allem im Wege des Vorsitzes von Abg. Ludwig Steiner in der Politischen Kommission der Parlamentarischen Versammlung dieser Organisation und des Vorsitzes in der „**Arbeitsgruppe Ost**“ der Ministerdelegierten.

## Europa

Die Beziehung des Europarates zu den Staaten des ehemaligen Ostblocks wird von der Erkenntnis bestimmt, daß es untunlich, ja riskant wäre, diese Länder, die die Geschichte und ihre eigene Kraft in die Freiheit entlassen haben, in ihren vielfältigen tiefgehenden Schwierigkeiten alleine zu lassen. Zugleich kann und muß sich der Europarat als Wahrer von Demokratie und Menschenrechten verstehen, und damit als Wahrer jenes Konsenses über Grundwerte der **europäischen politischen Kultur**, der nicht geschwächt werden darf. Zurecht empfinden also die Staaten Zentral- und Osteuropas jeden Schritt hin auf den Europarat als Bekräftigung ihrer europäischen Identität. Es zeigt sich bei aller grundsätzlichen und berechtigten Anerkennung der Bedeutung der wirtschaftlichen Probleme dieser Länder, daß Menschen ebenso wie Staaten nach wirksamen Garanten ihrer Freiheit suchen, die sie in den über Jahrhunderte mühsam entwickelten Normen der Menschenrechte und der parlamentarischen Demokratie finden können.

Österreich hat daher zum Beispiel besonderes Verständnis für den Wunsch Polens gezeigt, möglichst rasch in den Europarat aufgenommen zu werden. Nach einigen Überlegungen konnte auch eine allseits befriedigende Formel für die Aufnahme Polens, nämlich eine Aufnahme unter der aufschiebenden Bedingung der Abhaltung freier Wahlen, gefunden werden.

**Ungarn** – und dies war einer, wenn nicht der Höhepunkt des Europaratsjahres – wurde als erstes ehemaliges Ostblockland am 6. November 1990 das **24. Mitglied des Europarates**. Es war ein österreichischer Rapporteur, der Abgeordnete Peter Schieder, der den entscheidenden Bericht an die Parlamentarische Versammlung des Europarates über die Aufnahme Ungarns verfaßte und feststellen konnte, daß Ungarn alle erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme, die die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Bedingung hat, erfüllt. Weitere Missionen der Parlamentarischen Versammlung führten unter der Leitung des österreichischen Abgeordneten Friedrich Probst nach Rumänien und nach Bulgarien.

Die neue Freiheit der zentral- und osteuropäischen Staaten bringt diesen nicht nur politische und wirtschaftliche Probleme, sondern auch soziale. Sie drohen, zu einer massiven **Wanderung von Ost- nach Westeuropa** zu führen, was – wenn dabei gewisse Größenordnungen überschritten werden – sowohl den Aus- wie auch den Einwanderungsländern Probleme schaffen würde. Bundesminister Alois Mock hat daher vorgeschlagen, diese Frage zum Thema einer Sonderkonferenz zu machen und hat für diesen Vorschlag nach anfänglichem Zögern eine sehr breite Unterstützung gewinnen können. Diese Konferenz wurde am 24./25. Jänner 1991 abgehalten. Ihr wichtigstes Ergebnis war die Schaffung eines eigenen Europaratsorgans, das sich in Hinkunft ausschließlich mit dieser Frage beschäftigen wird.

Der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist es gelungen, um den harten Kern der Mitglieder einen geographisch weiteren und künftige Beitritte vorwegnehmenden Kreis von zentral- und osteuropäischen Staaten zu schaffen. Vertreter dieser Staaten können mit dem **Status von Sondergästen** an den Beratungen der Parlamentarischen Versammlung teilnehmen. Nachdem 1989 Ungarn, Polen, die UdSSR und Jugoslawien und 1990 die CSFR, die DDR und Bulgarien diesen Status erhalten hatten, bleiben nur noch Rumänien und Albanien außerhalb dieses Forums. Weit davon entfernt nur ein Formaltitel zu sein, gibt der Sondergaststatus weitgehende Mitwirkungsrechte in der Parlamentarischen Versammlung. Sondergäste können dort jederzeit und in den diversen Komitees über Einladung das Wort ergreifen.

Die Attraktivität des Europarates und seines Systems für die ehemaligen Ostblockstaaten, aber ebenso für jeden Bürger Europas, entsteht vor allem aus seinem Garantiesystem für die **Menschenrechte**. Österreich hat sich hier besonders für den Ausbau der **Minderheitenrechte**, für eine Charta der Minderheitensprachen und für ein europäisches Volksgruppenrecht (wie es besonders in der Kommission „Demokratie durch Recht“ ausgearbeitet wird) eingesetzt. Viele der möglichen Konflikte der Zukunft werden Nationalitätenkonflikte sein. Es ist nicht nur die österreichische Ansicht, daß im und durch den Europarat ein prophylaktisches Normengebäude errichtet werden soll, nach denen solche Konflikte eingeordnet, beurteilt und entschärft werden können.

Die volle Breite der dem Europarat offenstehenden Aktionsmöglichkeiten wurde ebenfalls augenscheinlich. Der Europarat hat nämlich eine Art „Generalkompetenz“. Dadurch, daß es ihm freisteht, sich mit allen europäischen Angelegenheiten (außer militärischen) zu befassen, kann er nach dem Willen seiner Mitglieder grundsätzlich alle Probleme der europäischen pluralistischen Gesellschaften aufgreifen und in europaweite Aktionsprogramme umformen. Die Parlamentarische Versammlung hat das im **Bereich des Umweltschutzes** getan. Von 23.–26. Oktober 1990 hat sie in Wien eine gesamteuropäische Umweltschutzkonferenz abgehalten. Die Beschlüsse der Konferenz sollen – den Vorstellungen der Parlamentarier zufolge – in eine „Europäische Umweltcharta“ münden. Mit einem wichtigen Aspekt des Umweltschutzes befaßte sich eine weitere gesamteuropäische Konferenz, nämlich die im Dezember 1990 in Straßburg abgehaltene Ministerkonferenz zum Schutz des Waldes.

Auch die im **Lenkungsausschuß für Massenmedien** (CDMM) behandelten Fragen sind von weitreichender Bedeutung für moderne Gesellschaften. Auch sie eignen sich für eine gesamteuropäische Behandlung, da verständlicherweise gerade die zentral- und osteuropäischen Staaten den Problemen der Medienkonzentration und Medienfreiheit besonderes Augenmerk schenken wollen.

Dem neuen Selbstverständnis und der neuen Präsenz des Europarates entspricht eine geänderte Einschätzung des Europarates durch die **Europäische Gemeinschaft**: Er wird von ihr nicht als schwächliche und lästige Konkurrenz, sondern als nützlicher Mitgestalter in der europäischen Zusammenarbeit akzeptiert. Am deutlichsten kommt das im Beschluß der EG-Kommission zum Ausdruck, dem Rat den Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorzuschlagen. Damit würden auch die Normen der EG einer wirksamen externen Kontrolle durch das Menschenrechtssystem des Europarates unterzogen. Diese Entscheidung der EG-Kommission entspricht im übrigen einem Vorschlag der schon vor längerer Zeit von der sogenannten „**Colombo-Kommission**“ unterbreitet wurde, der auch der heutige österreichische Außenminister als Mitglied angehört hatte. Es bestehen noch eine Reihe von anderen Vorschlägen zum Ausbau und zur Intensivierung der Beziehungen des Europarates (ER) zur EG, die heute weniger visionär erscheinen als noch vor einigen Jahren, wie etwa der Beitritt der Gemeinschaft zum Statut des ER (kein rechtliches Problem – dieses ist lösbar – sondern ein politisches Problem), der Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Sozialcharta (ebenfalls ein Vorschlag der Colombo-Kommission und der Parlamentarischen Versammlung des ER) sowie der Beitritt der Gemeinschaft zu möglichst vielen Konventionen des Europarates.

Diese Entwicklung unterstreicht das Potential des Europarates als Instrument der europäischen Zusammenarbeit. Die bessere Nutzung dieses Potentials macht jedoch laufende **Reformen von Strukturen** und Arbeitsweisen sowie seine **bessere finanzielle Ausstattung** erforderlich. Es wird eine Aufgabe der Generalsekretärin bleiben, ihre bisherigen Initiativen zur Straffung des Arbeitsprogrammes und zur Rationalisierung der inneren Organisation des Europarates weiterzuführen.

Einen Schritt hin zu einer solchen Reform und vor allem zur Beschleunigung (der unerträglich langen) Menschenrechtsverfahren brachte das (von Österreich am 6. November 1990 unterzeichnete) **9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention**. Eine Neuorganisation, die von vielen erwartet wurde, fand auch im Kulturbereich statt. Über Initiative der Generalsekretärin wurde die Kulturkommission des Europarates (CDCC) restrukturiert, was auch im Hinblick auf die Aufnahme zahlreicher ehemaliger Ostblockstaaten – zuletzt wurde auch die Sowjetunion eingeladen, der **Kulturkonvention des Europarates** beizutreten – von großer Bedeutung ist. Dem erhöhten Stellenwert des Europarates entspricht eine Erhöhung seines Budgets, und zwar um – real – elf Prozent.

Der Europarat war nicht nur bemüht, Bestehendes zu verbessern und auszubauen. Er richtete seine Aufmerksamkeit auch auf Bereiche, die für ihn neu sind: Seine Bemühungen, dem KSZE-Prozeß seine Infrastruktur und Erfahrung für die **Schaffung einer „Parlamentarischen Komponente der**

*Wegfall der Geltung einzelner Bestimmungen des österr. Staatsvertrags*

**KSZE**“ zu stellen, war aber nur teilweise erfolgreich. Zwar hat über Initiative – vor allem des österreichischen Abgeordneten Peter Schieder – im September in Straßburg eine entsprechende Vorbereitungskonferenz stattgefunden. Da an ihr Parlamentarier aus allen KSZE-Staaten, mit Ausnahme jener aus den USA teilnahmen, hat sie den angestrebten Zweck einer konsensualen Einigung über dieses Projekt nicht erfüllt. Sowohl auf Regierungsebene wie auch auf parlamentarischer Ebene werden jedoch die Bemühungen fortgeführt, die USA bzw. die US-Parlamentarier zu einer Revision ihrer negativen Haltung zu bewegen.

Volles Einvernehmen besteht jedenfalls unter allen KSZE-Staaten darüber, daß der Europarat im Rahmen des KSZE-Prozesses einige wichtige Aufgaben zu übernehmen, viele Ziele der KSZE konkretisieren und viele ihrer Projekte durchführen kann. Das kam sowohl in der Anwesenheit der Generalsekretärin beim Pariser KSZE-Gipfel, wie auch darin zum Ausdruck, daß der Europarat ausdrücklich im Schlußdokument des Pariser Gipfels erwähnt wurde.

Wenn es dem Europarat gelingt, seine Organisation schlank und effizient zu halten und nach außen Nischen der Nützlichkeit für seine Mitglieder zu kultivieren und neu zu erschließen, wird er seine gute Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen können.

### **Wegfall der Geltung (Obsoleszenz) einzelner Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrags**

Die historische Bedeutung des Staatsvertrages für Österreich ist unbestritten. Sein Abschluß hat für das österreichische Volk eine bis heute andauernde Epoche der Freiheit und des Wohlstands eingeleitet. Mit dem Staatsvertrag wurden politische Folgen des Zweiten Weltkriegs viel früher als in anderen Regionen Europas überwunden. Der Staatsvertrag enthält aber wie fast jedes internationale Dokument Bestimmungen, die allein aus den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit seiner Entstehung zu erklären sind. Dies gilt auch für die Artikel 12–16 des Teils II („Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen“) des Staatsvertrages, die eine Reihe von Beschränkungen der österreichischen Souveränität enthielten, die den einschlägigen Regelungen der Friedensverträge von 1947 mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reichs – Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland – nachgebildet sind. Die einschlägigen Regelungen waren von allen diesen Staaten, und zwar größtenteils schon seit langem, als obsolet betrachtet worden.

Die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, die in den letzten eineinhalb Jahren in Zentral- und Osteuropa stattgefunden haben beziehungsweise eingeleitet wurden, bedeuten das Ende der 45 Jahre

## Europa

währenden Nachkriegsepoche in Europa. Die eingetretenen politischen Veränderungen in Europa wurden von einigen Staaten zum Anlaß genommen, um Klarstellungen hinsichtlich solcher Bestimmungen zu treffen, die ihre Souveränität beschränken sollten, aber zweifellos obsolet geworden sind. Dabei wurde darauf geachtet, daß hiedurch nicht neue politische Konflikte ausgelöst werden. So hat die finnische Regierung am 21. September 1990 einen diesbezüglichen Beschluß zu Teil III des Pariser Friedensvertrags mit Finnland gefaßt und eine ähnliche Feststellung auch zu dem im bilateralen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion enthaltenen Hinweis auf Deutschland getroffen.

Die österreichische **Bundesregierung** hat am 6. November 1990 **beschlossen**, hinsichtlich der Bestimmungen des Teils II – Artikel 12–16 – sowie des von einer analogen Zielsetzung getragenen Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags (betreffend ehemalige deutsche Vermögenswerte in Österreich) gegenüber den **vier Signatarstaaten** in einer **Mitteilung** klarzustellen, daß diese Regelungen, ausgenommen das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen, nicht mehr gelten. Eine derartige ausdrückliche **Klarstellung** sollte auch der **Rechtssicherheit** nach innen und nach außen dienen und war daher der ebenfalls erörterten Alternative des „Zurücksinkenlassens in die Geschichte“ vorzuziehen. Es ging hiebei nicht darum, den Staatsvertrag zu revidieren sondern bloß festzustellen, daß eine solche **Änderung** in bezug auf einzelne seiner Bestimmungen **bereits eingetreten** ist. Diesem Beschluß der Bundesregierung war am 16. Oktober 1990 eine entsprechende Konsultation im „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ vorangegangen.

Bereits in der Anwendungspraxis der letzten Jahre in bezug auf einzelne Bestimmungen der Artikel 12–16 sowie den Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags kam die Rechtsmeinung der Vertragsparteien zum Ausdruck, daß diese nicht mehr wirksam sind. Mit dem Abschluß des „2+4-Vertrags“ im Jahre 1990 hatten die Signatarstaaten des Staatsvertrags wohl auch ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der „Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung stehen“, hinfällig geworden sind. Daraus war zu folgern, daß die Signatarstaaten auch von Österreich nicht mehr verlangen können, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Dies entsprach auch der österreichischen Rechtsauffassung. Damit bestand eine Übereinstimmung in den Rechtsauffassungen der Alliierten und Österreichs, daß die angeführten Bestimmungen nicht mehr gelten, weil sie obsolet sind. Das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen, auf die Österreich auch in anderen völkerrechtlichen Verträgen verzichtet hat, ist von dieser Rechtsüberzeugung jedoch nicht erfaßt. Österreich erachtet sich vielmehr weiterhin als völkerrechtlich verpflichtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchen zu verwenden.

### *Deutsche Einigung*

Nach der Beschlußfassung durch die Bundesregierung wurde den **Signatarstaaten** des Staatsvertrags auf **diplomatischem Weg** eine **Mitteilung überreicht**, in der die österreichische Auffassung bezüglich der **Obsoleszenz der angeführten Bestimmungen** des Staatsvertrags dargelegt wurde. Die vier Signatarstaaten haben gegen diese Mitteilung keine Einwendungen erhoben bzw. der österreichischen Auffassung ausdrücklich zugestimmt.

Die Natur eines Staatsvertrags als Rechtsquelle besonderer Art im staatlichen Recht zieht es nach sich, daß auch die innerstaatliche Wirksamkeit mit dem völkerrechtlichen Ende der Gültigkeit einer Vertragsbestimmung erlischt.

### **Deutsche Einigung**

Die Herstellung der deutschen Einheit war für die BRD durch Jahrzehnte ein wichtiges Ziel, dessen Erreichung aber noch bis vor kurzer Zeit in weiter Ferne zu liegen schien.

Die politischen Veränderungen in Moskau ermöglichten einen Prozeß tiefgreifender **Umstrukturierungen im europäischen Osten**. Sie führten am 9. November 1989 zum Fall der Berliner Mauer – der „Initialzündung“ für die Einigung der beiden deutschen Staaten. Bundeskanzler **Helmut Kohl** legte am 28. November 1989 ein **Zehn-Punkte-Programm** zur deutschen Einigung vor, welches ein allmähliches Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten vorsah. Der Prozeß der deutschen Einigung hat sich dann noch rascher als angenommen entwickelt.

In den ersten Wochen des Jahres beschlossen die beiden deutschen Staaten grundsätzlich die wirtschaftliche Vereinigung. Im Februar beschlossen die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich gemeinsam mit der BRD und der DDR, Gespräche über die „äußeren“ (d.h. internationalen und sicherheitspolitischen) Aspekte der Wiederherstellung der deutschen Einheit aufzunehmen (sogenannte **„2 + 4“-Verhandlungen**).

Nach den DDR-Volkskammer-Wahlen am 18. März 1990, deren Ergebnis als eine Befürwortung einer baldigen Einigung Deutschlands interpretiert werden konnte, begannen konkrete Gespräche über die Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Ziel, diese möglichst ab Sommer zu verwirklichen. Der Vertrag über die **Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion** wurde am 18. Mai 1990 unterzeichnet und am 21. Juni 1990 durch die Parlamente der BRD und der DDR ratifiziert. Auf dieser Basis wurde per 1. Juli 1990 die wirtschaftliche Einheit der beiden Teile Deutschlands hergestellt. Wesentlichste Maßnahme war die Einführung der D-Mark in der DDR. Die wirtschaftliche Einigung machte die politische praktisch unaufhaltsam. Verhandlungen zwischen den beiden Staaten über die politischen und rechtlichen Aspekte der deutschen Einigung führten am **31. August** zum **Abschluß eines „Einigungsvertrages“**. Die DDR-Volkskammer beschloß den **Beitritt der DDR zur BRD per 3. Oktober 1990**.

## Europa

Die „2 + 4“-Gespräche wurden im März 1990 auf Beamtenebene begonnen und in drei Treffen der Außenminister im Mai (Bonn), Juni (Ostberlin) und Juli (Paris) fortgesetzt. Im Zentrum der Gespräche stand insbesondere die **Frage der NATO-Mitgliedschaft** des künftigen Gesamtdeutschland, gegen die die Sowjetunion anfangs Einwände erhob. Nach langwierigen Verhandlungen und insbesondere nach entsprechenden Gesprächen zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl bei dessen Besuch in der Sowjetunion im Juli 1990 stimmte die Sowjetunion schließlich dem Verbleib Gesamtdeutschlands in der Atlantischen Allianz zu, nachdem von westlicher Seite Zusagen betreffend die Sicherheitsinteressen Moskaus (Beschränkung der gesamtdeutschen Streitkräfte, temporärer Verbleib sowjetischer Truppen auf DDR-Gebiet und deutscher Verzicht auf ABC-Waffen) gemacht worden waren.

Bei der letzten Runde der „2 + 4“-Gespräche in Paris am 12. September 1990 unterzeichneten die Außenminister den **„Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“**. Seine wichtigste Bestimmung ist jene über die Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands. Da diese de iure erst nach Ratifizierung des Vertrages in Kraft getreten wäre, verabschiedeten die Alliierten am 1. Oktober beim KSZE-Außenminister-Treffen in New York eine Erklärung, welche die de facto-Souveränität ab 3. Oktober 1990 herstellte.

Im Zuge der „2 + 4“-Verhandlungen wurde **polnische**seits auch die Anerkennung einer **Westgrenze** zur BRD gefordert. Polen wurde daraufhin den Verhandlungen teilweise beigezogen und es kam auch zur endgültigen Festlegung der Oder-Neisse-Linie als deutscher Ostgrenze gegenüber Polen.

So war der 3. Oktober 1990 also der Tag, an dem sich die Einigung Deutschlands vollzog. Die **ersten gesamtdeutschen Wahlen** fanden am 2. Dezember (anstatt der für dieses Datum ursprünglich angesetzten Bundestagswahlen) statt. Der erste gesamtdeutsche Bundestag ist am 20. Dezember 1990 in Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Österreich empfindet als befreundeter Nachbarstaat Genugtuung darüber, daß die beiden Teile Deutschlands wieder zueinandergefunden haben. Diese Einigung entspricht nicht zuletzt auch dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker, dessen Anwendung auch auf Deutschland Österreich immer akzeptiert hat. Wie in der Regierungserklärung ausgeführt, „begrüßt im wachen Bewußtsein unserer Geschichte die Bundesregierung ... die Vereinigung der beiden damals getrennten deutschen Staaten und sieht einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit in allen Fragen des beiderseitigen Interesses aber auch im gesamteuropäischen Rahmen entgegen“.

*Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)*

Die Einigung Deutschlands ist teils Folge teils Beitrag zu der 1990 eingetretenen **Überwindung der Teilung Europas**. Das einigte Deutschland versteht sich einerseits als Promotor der **europäischen Integration** und andererseits als Promotor einer **gesamteuropäischen Zusammenarbeit** zur endgültigen Einebnung jener Gräben, die Europa so lange entzweit hatten. In diesem Sinne ist es ein wichtiges Element der neu entstehenden europäischen Friedensordnung.

**Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)**

Die seit 1947 bestehende ECE hatte in der Vergangenheit als einziges multilaterales Forum für Ost-West-Zusammenarbeit nicht nur eine technische, sondern auch politische Bedeutung. Durch ihre vielfältige Tätigkeit konnte sie nämlich die praktischen Auswirkungen des Ost-West-Gegensatzes in einigen Bereichen mildern.

Die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa haben zahlreiche andere Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit eröffnet. Daher wurde für die ECE eine Neuorientierung notwendig. Im Dezember 1990 nahmen die Mitgliedstaaten die Empfehlungen einer **Sonderarbeitsgruppe** zur Bestimmung von Prioritäten und zur Umstrukturierung der ECE an. Den Bereichen Umwelt, Verkehr, Statistik, Handelserleichterung und Wirtschaftsanalyse wurde Vorrang eingeräumt. In den Richtlinien für die anderen Arbeitsgebiete wurde den spezifischen Bedürfnissen beim **Übergang zur Marktwirtschaft** besondere Beachtung geschenkt. Das Ost-West-Gruppen-System, das in der Vergangenheit den Meinungsbildungsprozeß in der ECE bipolar bestimmte, wurde abgeschafft und durch ein offenes Verfahren unter direkter Beteiligung aller Mitgliedsländer ersetzt. Österreich hatte sich bereits sehr früh für die Beseitigung des Blocksystems eingesetzt.

Die Arbeiten der ECE finden seit der Umstrukturierung in elf sogenannten „Hauptorganen“ sowie einer großen Zahl technischer Unterorgane statt; dazu kommen noch zahlreiche, speziellen Themen gewidmete Seminare und Symposien.

In den technischen Komitees gibt es eine praktische, aufgabenorientierte Zusammenarbeit. Diese Komitees beschäftigen sich beispielsweise mit der Erstellung langfristiger Wirtschaftsprognosen, behandeln Wachstums-, Energie- und Umweltprobleme, beraten Maßnahmen zur Förderung des Handels und der industriellen Zusammenarbeit und bemühen sich um eine Vereinheitlichung der Verkehrsregeln, von Normen für den Bau, für die Bestandteile und für die Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und um rechtliche Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

Die oben erwähnte Sonderarbeitsgruppe hatte sich, wie schon ausgeführt, darauf geeinigt, den Umweltschutz an die erste Stelle der künftigen

## *Europa*

ECE-Prioritäten zu setzen. In diesem Bereich ist die im Rahmen der ECE erarbeitete **„Europäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung“** das derzeit wichtigste Instrument einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Luftverschmutzung. Im Rahmen dieser Konvention wurden vom „Executive Body“ mehrere Protokolle ausgearbeitet, von denen eines die Reduktion von Schwefelmissionen und ein anderes die Kontrolle von Stickstoffoxidmissionen regelt. Ein weiteres Protokoll betreffend flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (VOC) befindet sich in Ausarbeitung. 1990 wurde ein Verhaltenskodex über die unfallbedingte Verschmutzung grenzüberschreitender Inlandgewässer angenommen, der später in einen Konventionsentwurf münden soll.

Österreich nimmt laufend an den Tagungen der **Höheren Berater der ECE-Regierungen für Umwelt- und Wasserfragen** teil. Dieses Gremium hat sich 1990 mit Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Betriebsunfälle, der bedrohten Tier- und Pflanzenarten, mit Problemen der Wasser- und Luftverschmutzung sowie der Abfallwirtschaft befaßt. Die Arbeiten der unter österreichischer Leitung stehenden „Task Force“ auf dem Gebiet der „Verantwortlichkeit und Haftung bei grenzüberschreitender Wasserverschmutzung“ konnten 1990 abgeschlossen werden.

Die von den Höheren Beratern für Umwelt- und Wasserfragen eingesetzte ad hoc Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer **„Konvention über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang“**, hielt ihre 6. Sitzung vom 24.–28. September in Genf ab. Der in den vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe erarbeitete Konventionstext konnte fertiggestellt werden. Er soll bei der nächsten Jahrestagung der Senior Advisors, die vom 25. Februar – 1. März 1991 auf Ebene der Umweltminister stattfinden wird, zur Unterzeichnung aufliegen.

Die im Dezember abgehaltene 39. Tagung des „Handelskomitees“ beschäftigte sich insbesondere mit jenen Problemen, die bei dem Übergang von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu lösen sind, z. B. der Förderung von Fremdinvestitionen. Das von der ECE entwickelte System EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport), das eine wesentliche Vereinfachung der Formalitäten im Handel und damit große Kosteneinsparungen erlauben soll, wurde uneingeschränkt unterstützt. Dieses System soll über Vermittlung der anderen Regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen sowie der UNCTAD nun weltweit Anwendung finden.

Die selbständige Forschungs- und Informationstätigkeit des ECE-Sekretariats findet ihren Niederschlag in einer Reihe vielbeachteter Publikationen. Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit bildet die wissenschaftliche Untersuchung der Wirtschaftsreformen Zentral- und Osteuropas. Ein weiterer

*Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)*

Schwerpunkt ist die Untersuchung der Auswirkungen der (vorläufig nur westeuropäischen) Wirtschaftsintegration auf die gesamte ECE-Region.

Die umfassende Tätigkeit der ECE auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird ausführlicher in dem ausschließlich diesem Thema gewidmeten getrennten Kapitel beschrieben. Seit 1987 ist der Österreicher Gerald Hinteregger Exekutivsekretär der ECE.

## **Nachbarschaftspolitik**

### **Die Nachbarstaaten**

Die internationalen Beziehungen in Europa werden von zwei gegenläufigen Trends bestimmt: die Staaten geben Macht ab, einerseits sozusagen nach oben, an Internationale Organisationen und andererseits nach unten, an Gliedstaaten, Regionen etc. Wie der amerikanische Soziologe Daniel Bell dazu bemerkte, seien die heutigen Staaten „zu klein für die Lösung der großen Probleme; und zu groß für die Lösung der kleinen“.

Am klarsten zeigt sich diese Entwicklung dort, wo die Vernetzung der Staaten besonders eng ist und in einem Prozeß der „Integration“ bis zu deren ansatzweisen Verschmelzung geführt hat – nämlich in Westeuropa. Manche hat das zu Spekulationen darüber verleitet, ob in Europa in einer fernerer Zukunft die Nationalstaaten nicht überhaupt verschwinden werden. Solche Mutmaßungen mögen intellektuell reizvoll sein. Sicher beziehen sie sich aber auf eine sehr ferne Zukunft. Jetzt und hier läßt sich nur feststellen, daß die Grenzen zwischen den Staaten laufend durchlässiger geworden sind und daß es sich dabei – zumindest unter den westeuropäischen Demokratien – um einen offenbar irreversiblen Vorgang handelt.

Offensichtlich ist auch, daß daraus neue Probleme entstehen. Das Sprichwort, wonach „gute, hohe Zäune auch für gute Nachbarschaft sorgen“ muß man unter diesen Umständen auf den Kopf stellen. Man muß für gute Nachbarschaft gerade dann sorgen, wenn die Zäune niedriger werden. Das ist zu einer Maxime der internationalen Politik geworden. Die Staaten scheinen gehalten, gerade den Beziehungen zu ihren Nachbarn besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei sie die Verpflichtung als gegeben ansehen müssen, diese Beziehungen möglichst breit und kooperativ zu gestalten.

Diese Aufgabe ist keine leichte. Gerade in der Nachbarschaftspolitik geht es um Fragen, die zumeist die unmittelbaren Lebensinteressen der Bürger berühren. Es geht auch um Politik in Bereichen, in denen sich das Innenpolitische unentwirrbar mit Außenpolitischem vermengt. Es geht um Politik in Bereichen, in denen Bürger zu Recht den Anspruch auf Gehör, Mitbestimmung und Mitentscheidung erheben. Sehr oft geht es auch, gerade auch in der aktuellen Nachbarschaftspolitik Österreichs, um Fragen, die, wie die der grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen oder die der Nutzung der Atomenergie, deshalb emotional befrachtet sind, weil sich mit ihnen tiefsitzende Ängste der Bürger verknüpfen.

Eine große Herausforderung aber auch eine große Chance ist der österreichischen Nachbarschaftspolitik daraus erwachsen, daß im Jahre

### *Die Nachbarstaaten*

1990 die kommunistische Zwangsherrschaft in den angrenzenden östlichen Staaten endgültig zusammengebrochen ist. Das erlaubt es und erfordert es, die Nachbarschaftspolitik ihnen gegenüber auf eine neue Grundlage zu stellen. Das ermöglicht es, Instrumente, die bislang nur im Verhältnis zu den westlichen Nachbarn genutzt wurden, auch in der Gestaltung der Beziehungen zu diesen östlichen Nachbarn einzusetzen. Ein Charakteristikum der nachbarlichen Beziehungen zu den im Westen an Österreich angrenzenden Staaten ist, daß sie nicht nur auf der zentralstaatlichen Ebene und über den diplomatischen Apparat abgewickelt werden, sondern auch durch verschiedene Fachgremien und auf der Ebene der Bundesländer und Gemeinden. Ein zweites Charakteristikum dieser Beziehungen zu den westlichen Nachbarn ist deren teilweise Multilateralisierung durch – zumeist ad hoc – geschaffene Gremien. Die periodischen Treffen der Innen- und Umweltminister sind dafür ein Beispiel.

Ein interessanter Versuch zur Multilateralisierung der Nachbarschaftspolitik auch für die Region östlich von Österreich ist die sogenannte „Pentagonale“. Diese Gruppierung hat sich 1990 dynamisch entfaltet, und zwar vor allem deshalb, weil ihr unmittelbar praktischer Nutzen offensichtlich wurde.

1990 waren die Beziehungen zu **Italien** durch einen unvermindert regen Besuchs Austausch auf Regierungs- und Beamtenebene, aber auch im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gekennzeichnet. Die Außenminister trafen sich fünfmal (bilateral sowie im Rahmen der Pentagonale und internationaler Konferenzen). Bei diesen Treffen wurden neben bilateralen auch internationale Fragen erörtert, insbesondere die Entwicklung in der UdSSR und in Osteuropa, die „Neue Europäische Architektur“ und der Golfkonflikt.

Intensiv waren auch die Kontakte der Fachminister. Als Nachbar und zweitwichtigster Handelspartner Österreichs ist Italien für Österreich traditionell ein besonders wertvoller Gesprächspartner in Fragen der europäischen Integration. Italien steht den österreichischen EG-Beitrittsbemühungen sehr positiv gegenüber und hat sich auch im Rahmen seines turnusmäßigen Vorsitzes in der EG im zweiten Halbjahr 1990 bemüht, Österreich den Weg in die Europäische Gemeinschaft zu ebnen. Bei den Gesprächen der Außenminister fand das Thema Südtirol stets besondere Aufmerksamkeit (siehe diesbezüglich den Abschnitt „Südtirol“). So wie bereits in den vergangenen Jahren gab es auch 1990 sowohl auf politischer wie auch auf Beamtenebene zahlreiche Gespräche über Verkehrsfragen, insbesondere über den alpenquerenden Güterverkehr. Allein die österreichisch-italienische Gemischte Kommission für den Straßenverkehr hielt im Laufe des Jahres drei Tagungen ab: im Juli und November in Wien sowie im Dezember in Rom. Nach der **Suspendierung des alten Straßenverkehrs-**

### *Nachbarschaftspolitik*

**abkommens** im September wurde bei den Tagungen im November und Dezember über ein neues Abkommen verhandelt, welches den heutigen Erfordernissen des Schutzes von Bevölkerung und Umwelt im Kontext des alpenquerenden Güterverkehrs Rechnung trägt. Mit der Unterzeichnung des neuen Abkommens ist in der ersten Hälfte des Jahres 1991 zu rechnen. Schwerpunkte bei bilateralen Kontakten waren auch die Landwirtschaft und das Sicherheitswesen. Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurde die bestehende enge Zusammenarbeit weiterentwickelt: So nahm Bundesminister Löschnak im März 1990 in Rom an einer Tagung des „Wiener Klubs“ der Innenminister sowie an der „Konferenz zum Problem des Rauschgiftschmuggels an der Balkanroute“ teil. Im Dezember nahm Bundesminister Löschnak in Rom an der Tagung der „TREVI-Gruppe“ (einer Konferenz europäischer Innenminister zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrors) teil und führte Gespräche mit mehreren westlichen Innenministern, unter anderem auch mit seinem italienischen Amtskollegen Scotti.

Die engen und vielfältigen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten Österreich und Italien machen eine laufende Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen erforderlich. Allein auf dem Gebiet der Gleichwertigkeit akademischer Grade und Titel fanden vier Sitzungen der einschlägigen Expertenkommission statt. Bei diesen Sitzungen wurde eine Reihe geänderter Studienrichtungen neu überprüft und neue Gleichwertigkeiten vorgeschlagen. Weiters wurde über ein neues generelles Abkommen zur Gleichstellung akademischer Grade und Titel verhandelt. Am 1. August 1990 trat das österreichisch-italienische Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in KFZ-Angelegenheiten in Kraft.

Mit der **Schweiz** verbinden Österreich auch wegen der Neutralität der beiden Staaten eine Fülle gemeinsamer Interessen. Dem entspricht eine enge und zum Teil institutionalisierte Zusammenarbeit in internationalen Gremien. Von besonderer Bedeutung ist insbesondere die breite gegenseitige Information über Fragen der Europapolitik, wobei der gegenseitigen Information auch ein reges Interesse der Öffentlichkeit für die Politik des anderen Staates entspricht. Vor allem sind beide Staaten im Rahmen der EFTA an den Verhandlungen mit der EG über den angestrebten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt und wünschen deren baldigen Abschluß. Aus diesen vielfältigen Gemeinsamkeiten ergaben sich Ende 1990 dichte und vielfältige Kontakte. Hervorzuheben wäre der Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky in Bern im November 1990. Außerdem fanden mehrere Treffen verschiedener Fachminister Österreichs, der Schweiz und der BRD statt. Die Staats- bzw. Generalsekretäre für auswärtige Angelegenheiten beider Länder hielten im Dezember ihren jährlichen bilateralen Meinungsaustausch ab und nahmen außerdem am

*Die Nachbarstaaten*

jährlichen Vierer-Treffen mit ihren Amtskollegen aus Finnland und Schweden teil.

Die engen Beziehungen zum Fürstentum **Liechtenstein** haben auch 1990 durch die erfolgreichen Bemühungen Liechtensteins, seine Präsenz auf der internationalen Bühne zu verstärken, eine weitere Vertiefung erfahren. Dies hat sich insbesondere in einer Kooperation in den multilateralen Foren der N + N-Gruppe der KSZE, der EFTA im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, des Europarates und nunmehr auch der Vereinten Nationen, deren 160. Mitglied Liechtenstein am 18. September 1990 im Laufe der 45. UN-Generalversammlung wurde, gezeigt.

In allen Bereichen dichte Beziehungen bestehen zur **Bundesrepublik Deutschland**. Die Bundesrepublik ist der bei weitem wichtigste Handelspartner Österreichs. Auch die sonstigen wirtschaftlichen Beziehungen sind eng; wobei dem recht beachtlichen Engagement deutscher Unternehmer und Investoren in Österreich in den beiden letzten Jahren erstmals auch stärkere Investitionen österreichischer Firmen in Deutschland gegenüberstehen. Sehr breite Beziehungen gibt es im kulturellen Bereich. Im Außenpolitischen war 1990 eine bemerkenswerte Parallelität in dem Anliegen feststellbar, den Ländern Zentral- und Osteuropas in ihren Schwierigkeiten mit Verständnis zu begegnen, ihnen die Mitarbeit an europäischen Einrichtungen zu ermöglichen und sie und auch die Sowjetunion in eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit, vor allem im Wege über eine – auch institutionell – gestärkte KSZE einzubinden.

Diese Dichte der Beziehungen verlangt nach, und findet Ausdruck in einer Vielzahl von Kontakten zwischen Ministern beider Länder sowie in mannigfaltigen Begegnungen auf Ebene von Beamten und anderer Persönlichkeiten. Einer der Hauptpunkte der dabei geführten Gespräche war naturgemäß der Wunsch Österreichs auf EG-Mitgliedschaft. Die BRD begegnet diesem Wunsch mit Sympathien und unterstützt das österreichische Begehren; und zwar nicht – wie vom Ausland befürchtet – aus Solidarität mit einem deutschsprachigen Land, sondern aus der Überzeugung, daß das neutrale Österreich ein auch der Bundesrepublik nützliches EG-Mitglied sein wird und zwar sowohl in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wie schließlich auch aus geographischen Gründen – da ja ein Gutteil des Verkehrs von und nach der Bundesrepublik Deutschland über österreichisches Territorium geht. Über diese Frage des Transitverkehrs ist es – insbesondere infolge der von beiden Seiten nach dem Absacken der Autobahnbrücke bei Kufstein verhängten Maßnahmen (siehe hiezu unter dem Kapitel „Transitverkehr“) – zu gewissen Differenzen gekommen, die das enge bilaterale Verhältnis jedoch nicht beeinträchtigt haben. Eine Fülle von Abkommen regelt zahlreiche Aspekte der bilateralen Zusammenarbeit.

*Nachbarschaftspolitik*

Der Abschluß der deutschen Einigung wird eine Adaptierung einiger dieser Verträge notwendig machen. (Zur deutschen Einigung siehe im diesbezüglichen Abschnitt.)

Das nachbarschaftliche Verhältnis zur **Tschechoslowakei** hat durch deren tiefgreifenden politischen Wandel seit November 1989 und durch das Abwerfen des ideologischen Ballastes in der Außenpolitik eine starke Veränderung zum Positiven erfahren. Die bilateralen Beziehungen wurden in ihrer ganzen Breite belebt und auf allen Gebieten so offen gemacht, wie es zwischen demokratischen Staaten – zumal Nachbarstaaten – selbstverständlich geworden ist. Der Dialog in allen Bereichen bilateralen, regionalen und multilateralen Interesses wird – auch bei sehr schwierigen oder bisweilen kontroversiellen Themen – in einer offenen, rationellen und rationalen Weise gepflogen. Unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Sachfragen bestimmen nicht mehr, wie vor dem November 1989, das Gesamtklima der wechselseitigen Beziehungen. Auf die von österreichischer Seite wiederholt vorgebrachte Sorge um die Sicherheit der tschechoslowakischen Kernkraftwerke und auf die Bemühungen, der CSFR bei Erstellung ihrer Energiebedarfsplanung zu helfen, wird im Kapitel „Regionale Umweltprobleme“ ausführlich eingegangen.

Die Bandbreite der bilateral behandelten Themen und das Bedürfnis nach Meinungs- und Informationsaustausch widerspiegelt sich auch in der besonderen Dichte des Besuchs-austausches: eine private Begegnung der Staatsoberhäupter, offizielle Besuche Ministerpräsident Calfas in Österreich und Bundesminister Mocks in der CSFR, zahlreiche weitere Besuche, Kontakte und Arbeitstreffen nahezu aller Regierungsmitglieder – bilateral und am Rande regionaler oder internationaler Konferenzen – fanden im Verlauf des Jahres 1990 statt. Ergänzt wurde diese Palette von Begegnungen durch Kontakte auf Parlamentarier-, Bundesländer-, Teilrepublik-, Kommunal-, Sozialpartner- und Parteiebene. Im Hinblick auf den Aspekt der regionalen Nachbarschaftspolitik wird auf die Besuche mehrerer Landeshauptmänner in Böhmen, Mähren und der Slowakei und auf jene der zwei slowakischen Ministerpräsidenten des Jahres 1990 in einigen Bundesländern besonders hingewiesen. (Der tschechische Ministerpräsident hielt sich Anfang 1991 ebenfalls in Österreich auf.)

Die Abschaffung des Sichtvermerkserfordernisses für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr (das entsprechende Abkommen ist am 1. Februar 1990 in Kraft getreten) und die Öffnung von sechs weiteren Grenzübergängen im Jahr 1990 haben zu einer starken Ausweitung der touristischen Möglichkeiten beigetragen. Die Verkehrsinfrastruktur zu beiden Seiten der Grenze soll schrittweise verbessert werden. Mehrere einschlägige bilaterale Kommissionen und Arbeitsgruppen hielten Tagungen zur Erörterung relevanter Fragen ab. Zur Koordinierung der energie- und umweltpoliti-

### *Die Nachbarstaaten*

schen Zusammenarbeit wurde im Oktober eine neue Kommission geschaffen.

Das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn wurde früher häufig als „modellhaft für die Beziehungen zwischen Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen“ bezeichnet. Mit dem Übergang Ungarns zur pluralistischen Demokratie sind die in dieser Beschreibung enthaltenen Beschränkungen weggefallen. Auch wenn auf vielen Gebieten wertvolle Vorarbeiten geleistet worden waren, konnten sich die Beziehungen erst nach dem Amtsantritt der frei gewählten Regierung unter Ministerpräsident Antall in vollem Umfang entfalten. Der schon in den letzten Jahren dichte Besuchsaustausch hat sich entsprechend ausgeweitet. Bezeichnend für die neuen Umstände ist, daß ein großer Teil dieser Besuche – wie mit demokratischen Nachbarstaaten üblich – auf Grund aktueller Fragen kurzfristig vereinbart und sehr informell abgewickelt wurde. Aus der Vielzahl der Begegnungen seien die Arbeitsgespräche von Bundeskanzler Franz Vranitzky mit Ministerpräsident Jozsef Antall Mitte Juni 1990 in Sopron und die vier Treffen auf Außenministerebene, zu denen noch Gespräche am Rande internationaler Konferenzen kamen, herausgegriffen. Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich deutlich belebt. Die stark gewachsene Präsenz österreichischer Unternehmen in Ungarn drückt sich auch in der hohen Zahl von Gemeinschaftsunternehmen aus, die überwiegend im Bereich kleinerer und mittlerer Betriebe gegründet wurden.

Noch aus früheren Jahren stammten zwei große Vorhaben: die mit dem Ausstieg Ungarns aus dem Kraftwerksprojekt Gabčíkovo-Nagymaros entstandenen offenen Fragen konnten in Verhandlungen der auf beiden Seiten beteiligten Unternehmen bereinigt werden. Noch unsicher ist die Zukunft der gemeinsamen Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest. (Siehe hierzu auch Abschnitt „Weltausstellung“.)

Die jeweils deutlich mehr als fünf Millionen Grenzübertritte von Österreichern und Ungarn unterstreichen die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Beziehungen. Vor allem zur Erleichterung des lokalen Verkehrs wurde – dem langjährigen Wunsch der Grenzregionen entsprechend – im Oktober ein Rahmenabkommen über die Eröffnung von sechs neuen Grenzübergängen paraphiert.

Einen Schwerpunkt der österreichischen Aktivitäten bildete die Kooperation bei der Erneuerung des ungarischen Bildungswesens. In Budapest wurde ein österreichisches Oberstufenrealgymnasium eröffnet, die erste solche Einrichtung in einem Nachbarland. Besondere Erwähnung verdient auch die nach dem Muster der „Fulbright-Stipendien“ gestaltete „Aktion Österreich Ungarn“, die im Frühjahr von Bundesminister Erhard Busek mit der ungarischen Seite vereinbart wurde.

*Nachbarschaftspolitik*

Zu **Jugoslawien** bestehen traditionell zahlreiche und vielseitige Beziehungen. Von den Kontakten zu jugoslawischen Bundesbehörden sei der Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky im April 1990 in Jugoslawien erwähnt, wo er auch mit Vertretern der damaligen – und teilweise auch noch heutigen – Opposition aus fast allen jugoslawischen Teilrepubliken zusammentraf. Anlässlich dieses Besuches wurden auch zwei Energie-Arbeitsgruppen eingesetzt, wovon sich eine insbesondere mit Fragen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Krško befaßt. Charakteristisch für die Dichte der Beziehungen sind auch die oftmaligen Zusammentreffen des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten mit seinem jugoslawischen Amtskollegen Loncar anlässlich internationaler Konferenzen sowie die zahlreichen Besuche von Abgeordneten. Österreichische Abgeordnete nahmen z. B. als Beobachter an den Republikwahlen in Serbien und an dem Plebiszit in Slowenien über dessen Souveränität und Unabhängigkeit (beide im Dezember 1990) teil.

Neben den intensiven Kontakten zwischen Vertretern der Bundesinstanzen beider Länder kam es auch zu häufigen Treffen zwischen Repräsentanten jugoslawischer Teilrepubliken und österreichischer Bundesländer bzw. Bundesinstanzen. Die im Laufe des Jahres in allen sechs Teilrepubliken stattgefundenen freien Wahlen und die daraus hervorgegangenen demokratisch legitimierten Regierungen haben insbesondere im Falle Sloweniens und Kroatiens aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Österreich und ihrer Vorreiterrolle im innerjugoslawischen Demokratisierungsprozeß zur Verdichtung dieser auch schon früher bestandenen Kontakte beigetragen. Bei Kontakten zwischen den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Burgenland einerseits und den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien andererseits wurde auch der Gedankenaustausch zu Fragen der Volksgruppen fortgeführt. Slowenien eröffnete im Herbst 1990 entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Vereinsgesetzes ein Büro der Republik Slowenien in Wien.

Der fortschreitende politische und wirtschaftliche Umgestaltungsprozeß und die damit zusammenhängende weitgehende Handelsliberalisierung in Jugoslawien haben sich ebenfalls positiv auf die bilateralen Handelsbeziehungen ausgewirkt. Jugoslawien ist nunmehr in Osteuropa der erste Abnehmer österreichischer Waren.

Österreich hat auch in diesem Jahr die Annäherungsbestrebungen Jugoslawiens an den Europarat und die EFTA unterstützt und war u. a. aktiv bei der Schaffung des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Jugoslawien beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde österreichischerseits aber auch wiederholt darauf hingewiesen, daß für eine weitere Einbindung Jugoslawiens in die europäischen Integrationsprozesse eine Einhaltung der

Menschenrechte entsprechend den von Jugoslawien mitgetragenen KSZE-Beschlüssen Voraussetzung ist.

## **Südtirol**

Am Anfang des Berichtsjahres bestand österreichischerseits die optimistische Erwartung, daß ein „**Abschluß**“ des **Südtirolpakets** – also die Durchführung der noch ausständigen im Paket vereinbarten Autonomiemaßnahmen durch Italien und in deren Folge die Abgabe der Streitbeendigungserklärung durch Österreich – noch vor Jahresende 1990 möglich sein werde. Dieser Optimismus stützte sich auf entsprechende Erklärungen der verantwortlichen italienischen Politiker – so z.B. auf diesbezügliche Aussagen des italienischen Außenministers De Michelis anlässlich seines Besuches in Wien im Jänner 1990. Weiters war man der Meinung, daß es angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft der Verantwortlichen in Rom auch technisch möglich sein würde, die wenigen noch ausständigen Autonomiemaßnahmen im Laufe des Jahres 1990 durchzuführen. Schließlich vermeinte man, daß sich die italienische Seite der Tatsache bewußt sein müßte, daß seit der Paketvereinbarung über zwei Jahrzehnte vergangen sind und daß sich angesichts des raschen Ablaufes tiefgreifender Veränderungsprozesse in Europa in Südtirol die Zeichen der Ungeduld, aber auch jene Stimmen mehren, welche die Sinnhaftigkeit des eingeschlagenen Weges nunmehr in Frage stellen.

Angesichts all dieser Fakten hielten auch maßgebliche Kreise in der Südtiroler Volkspartei eine rasche Implementierung der ausständigen Paketpunkte und eine baldige Streitbeilegung zwischen Österreich und Italien in der Südtirol-Frage für möglich. Damit wäre der in den Sechziger Jahren von Österreich vor die Vereinten Nationen gebrachte Streitfall mit Italien über die Gewährung der Autonomie an Südtirol nach dem Pariser Vertrag vom 5. September 1946 mit der vollständigen Durchführung des 1969 vereinbarten „Pakets“ von zusätzlichen Autonomierechten beigelegt worden. Daraufhin wären – entsprechend dem ebenfalls 1969 vereinbarten „**Operationskalender**“ – spezielle Möglichkeiten zu einer noch engeren Gestaltung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Italien (allenfalls durch einen eigenen Freundschaftsvertrag) eröffnet worden.

Die **Südtirolbesprechung**, die, einer langjährigen Gepflogenheit folgend, auch im Jahr 1990 stattfand (am 11. Mai 1990 in Innsbruck) und der Information über den Stand der Südtirolfrage und der Festlegung der weiteren Vorgangsweise diente, stand gleichfalls unter dem Eindruck eines baldigen Paketabschlusses. An dieser Besprechung nahmen unter Vorsitz von Bundesminister Mock die Parteiführung der SVP mit Obmann Altlandeshauptmann Magnago und Landeshauptmann Durnwalder sowie der Landeshauptmann von Tirol und die Außenpolitischen Sprecher aller

Fraktionen des Nationalrates und des Tiroler Landtages teil. Bundesminister Mock unterstrich auch in weiteren Begegnungen mit seinem italienischen Amtskollegen das österreichische Interesse an einem zügigen Paketabschluß. Schließlich kam die positive Erwartungshaltung Österreichs hinsichtlich eines baldigen Paketabschlusses auch noch in der diesjährigen Rede von Bundesminister Mock vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck, wo die rezenten Bemühungen der italienischen Regierung zur Verwirklichung des Südtirol-Pakets ausdrücklich anerkannt wurden.

Leider haben sich aber diese Erwartungen auch 1990 nicht erfüllt. Symptomatisch für den Eindruck der Stagnation war unter anderem die Tatsache, daß die Fortschritte bei der Paketerfüllung im Jahre 1990 schlußendlich so gering waren, daß die Südtiroler Volkspartei die für den 1. Dezember 1990 angesetzte Landesversammlung, auf der über die Zustimmung zum Paketabschluß abgestimmt werden sollte, auf Frühjahr 1991 verschoben hat. Die wesentlichsten offenen Punkte bei der Paketdurchführung sind die Gesetzesbeschlüsse der Abgeordnetenkammer über die **Neueinteilung der Senatswahlkreise** und über die **Einrichtung eines Appellations- und Jugendgerichtes in Bozen** sowie eine von der italienischen Regierung zu beschließende **Durchführungsbestimmung zur Einschränkung der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis** des italienischen Staates gegenüber den Regionen und autonomen Provinzen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit und des Umfanges der letztgenannten Befugnis des italienischen Staates, die die Südtiroler Autonomie unter Umständen völlig „aushöhlen“ könnte, wurden in einem grundlegenden Urteil des italienischen Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1989 einige wesentliche Aussagen getroffen. Auf der Grundlage dieses Erkenntnisses wurden dann von der italienischen Regierung und der Südtiroler Seite **Positionspapiere** für eine **rechtliche Lösung** der Problematik erarbeitet, welche nunmehr Gegenstand von Verhandlungen der „**Zwölfer-Kommission**“ zwischen Vertretern des italienischen Staates und der Region Trentino-Südtirol sind. Diese konnten bisher aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Die angeführten Gesetze über die Neueinteilung der Senatswahlkreise und die Einrichtung eines Appellations- und Jugendgerichtes in Bozen stehen seit langem in Rom in parlamentarischer Behandlung. Sie wurden jedoch wegen verschiedener innenpolitischer Umstände auf italienischer Seite noch immer nicht verabschiedet. Lediglich in der Frage der Anwendung des Proporz und der Stellenvergabe bei den Eisenbahnen konnte in den paritätischen Kommissionen Einigung erzielt werden, sodaß der italienische Ministerrat am 28. November 1990 zwei Durchführungsbestimmungen hiezu verabschiedete.

## **Pentagonale**

Die Pentagonale hat sich aus der am 11. November 1989 in Budapest beschlossenen Viererinitiative Österreich, Italien, Jugoslawien und Ungarn entwickelt. Die CSFR wurde in die Zusammenarbeit einbezogen, nachdem auch dort der Wandel zur pluralistischen Demokratie stattgefunden hatte. Sie war erstmals beim Treffen der Außenminister am 20. Mai 1990 in Wien vertreten. Seit diesem Zeitpunkt wird diese regionalpolitische Kooperation als **Pentagonale** bezeichnet.

Bereits das Treffen der „Viererinitiative“ in Budapest war von einer sehr pragmatischen Philosophie beherrscht, die auch für die weitere Entwicklung der Pentagonale maßgeblich war. Sehr rasch konnte man sich auf die prioritär zu behandelnden Themenbereiche einigen: Umweltfragen, Verkehr, Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben, kulturelle und wissenschaftliche Kooperation, Information und Telekommunikation. Bei den weiteren Konferenzen in Wien und bei der Gipfelkonferenz am 1. August 1990 in Venedig wurden die Bereiche Energie, Tourismus und Wanderungsprobleme zusätzlich in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Rasch und fast von selbst ergab sich auch die für die Pentagonale charakteristische Arbeitsweise und Struktur: Statt an einen zentralen Sekretariatsdienst wurde jeder dieser Aufgabenbereiche einem der teilnehmenden Länder zur federführenden und koordinierenden Behandlung zugewiesen; ad hoc einberufene Expertentagungen sollen die einzelnen Projekte identifizieren und ihre Durchführung überwachen. Die Gesamtkoordination erfolgt durch etwa einmal vierteljährlich einberufene Treffen leitender Beamter der fünf Staaten, die zugleich die grundsätzlich zweimal im Jahr stattfindenden Außenministertreffen und die jährlichen Gipfeltreffen vorbereiten.

Die Außenministertreffen fanden am 20. Mai 1990 in Wien und am 30. November 1990 in Rom statt, das Treffen der Regierungschefs am 1. August 1990 in Venedig. Nach einer einjährigen Anlaufperiode ist die „Pentagonale“ mit einer ganzen Reihe von Kooperationsprojekten in ihre operative Phase eingetreten.

Beim Gipfeltreffen in Venedig begrenzten die Regierungschefs den Teilnehmerkreis mit fünf Staaten. Daher kann erst bei dem für Sommer 1991 geplanten zweiten Gipfeltreffen in Dubrovnik über den **Wunsch Polens** entschieden werden, ebenfalls der Pentagonale **beizutreten**. Österreich hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, den polnischen Außenminister als Beobachter zum nächsten Außenminister-Treffen einzuladen. Nachbarstaaten und deren Teilstaaten können über Einladung in einzelnen Arbeitsgruppen mitarbeiten. Als Beispiel sei die Einladung Polens in die Arbeitsgruppe Umwelt genannt. Bayern und Baden-Württemberg haben an Sitzungen der Arbeitsgruppe Verkehr teilgenommen.

Von der jeweils Mitte des Jahres wechselnden Präsidentschaft der Pentagonale (1989/90 Ungarn, 1990/91 Italien, 1991/92 Jugoslawien, 1992/93 Österreich, 1993/94 CSFR) werden das jährliche Gipfeltreffen der Regierungschefs und die Treffen der Außenminister organisiert. Bei dem Gipfeltreffen in Venedig wurde eine politische Erklärung, eine Botschaft an den KSZE-Gipfel und ein Arbeitsprogramm für die Kooperation in den Jahren 1990–1992 beschlossen. Grundsätzliche Bedeutung kommt der politischen Erklärung zu, in der vor dem Hintergrund des revolutionären Wandels in Zentral- und Osteuropa der Wunsch der Teilnehmer betont wird, mit der Pentagonale einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Zeit des Überganges von der alten zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zu leisten. Hiezu soll besonders die Stärkung vorhandener und die Schaffung neuer partnerschaftlichen Strukturen auf der Basis der gemeinsamen Werte der parlamentarischen Demokratie und der Grundrechte dienen.

Anlässlich des Treffens der Außenminister am 30. November 1990 in Rom fand das erste Treffen von Parlamentariern aus den fünf Staaten statt. Österreich hatte sich also mit Erfolg dafür eingesetzt, gewählte politische Vertreter in die Beratungen einzubinden. In Rom wurde darüberhinaus beschlossen, regelmäßige Treffen auf Ebene der Sozialpartner abzuhalten. Zunächst haben zwei Treffen von Gewerkschaftsvertretern stattgefunden (4./5. Oktober in Triest, 30. November in Rom), die sich vor allem mit der sozialen Dimension der Zusammenarbeit befaßt haben.

Auf Verwaltungsebene sind in jedem einzelnen Staat die sogenannten **Nationalen Koordinatoren** die zentrale Anlaufstelle. Sie tagen in Vorbereitung der Treffen auf politischer Ebene und koordinieren die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene ebenso wie zwischen den fünf Staaten.

In den neun **Arbeitsgruppen** führen den Vorsitz:

Umweltschutz = Österreich

Transport und Verkehr = Italien

Klein- und Mittelbetriebe = Ungarn

Information = Österreich

Telekommunikation = Jugoslawien

Kultur/Erziehung/Jugendaustausch/Fremdenverkehr = CSFR

Wissenschaft und Technologie = Italien

Wanderungsbewegungen = Ungarn

Energieproduktion und -transport = CSFR

In allen diesen Bereichen finden **Koordinationstreffen von leitenden Beamten** und Experten statt, in denen konkrete Projekte erörtert werden. Basis

**Pentagonale**

für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen ist das erwähnte, in Venedig am 1. August 1990 beschlossene, Drei-Jahres-Arbeitsprogramm. Das Außenminister-Treffen am 30. November 1990 in Rom hat eine Liste jener Projekte gebilligt, die sich in den Arbeitsgruppen in verschiedenen Stadien von Planung und Ausführung befinden.

Aus den zahlreichen Projekten, die teils erst geplant, teils bereits durchgeführt werden, seien die folgenden hervorgehoben:

- Die **Arbeitsgruppe Transport** beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verbesserung der verkehrsmäßigen Infrastruktur zwischen den Staaten der Pentagonale, unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes, wobei die Förderung des kombinierten Verkehrs für Österreich Priorität besitzt.
- Die **Arbeitsgruppe Wanderungsbewegungen** hat im Hinblick auf den wachsenden Druck dieses Problems große Bedeutung. Konkret werden gegenseitige Konsultationen, die Harmonisierung der Visa- und Immigrationspolitik, Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung und ein Datenaustausch über die gegenwärtigen Ost-West-Wanderungsbewegungen vereinbart.
- Die **Arbeitsgruppe Klein- und Mittelbetriebe** prüft unter anderem die Einrichtung einer Datenbank mit für alle Staaten der Pentagonale zugänglichen Informationen über Klein- und Mittelbetriebe (potentielle Partner, statistische Daten, Gesetzgebung).
- Die **Arbeitsgruppe Telekommunikation** beschäftigt sich mit der Errichtung eines Glasfaserkabelnetzes (CEBIN) und – für die Mobil-Telefone – mit einer Abstimmung der entsprechenden Radio-Frequenz (900 Mhz).
- Die **Arbeitsgruppe Kultur, Erziehung, Jugendaustausch, Fremdenverkehr** strebt eine engere Zusammenarbeit bei der Organisation von Ausstellungen, Komponistentreffen, Jugendaustausch u. a. m. an.
- Ein wichtiges Projekt in der **Arbeitsgruppe Energie** ist die Anbindung der CSFR an bestehende Erdöl- und Erdgaspipelines.
- Die **Arbeitsgruppe Wissenschaft und Technologie** plant u. a. eine Zusammenarbeit im Spitalsbereich. Es existiert über ihre Initiative bereits ein gemeinsames Forschungsprojekt über Herz- und Gefäßerkrankungen. Diskutiert wird auch das Projekt der Errichtung einer österreichischen oder österreichisch-italienischen Stiftung zur Auszeichnung bedeutender Geisteswissenschaftler.

Abschließend werden die Arbeitsgruppen „Umweltfragen“ und „Information“, deren Vorsitz Österreich zufällt, ausführlicher dargestellt:

## Arbeitsgruppe Umwelt

Diese Arbeitsgruppe ist bisher dreimal in Wien zusammengetreten (27./28. März, 26. Juni und 12. November 1990). Sie gliedert sich in mehrere Untergruppen, die sich mit folgenden Themen befassen:

### 1. Harmonisierung der Umweltdatenmessung und der Datensysteme:

Errichtung eines Zentrums in Wien zur internationalen Übertragung von Umweltmeßwerten zwischen den Pentagonale-Staaten untereinander sowie zwischen diesen und der Europäischen Umweltagentur sowie dem Umweltzentrum in Budapest;

### 2. Abfallwirtschaft:

Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes der Abfallbeseitigung;

### 3. Nukleare Sicherheit:

Möglichst weitgehende Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes (ein diesbezüglicher Vertragsentwurf ist in Ausarbeitung);

### 4. Umwelt und Energie:

Vorbereitung von Seminaren über umweltfreundliche Energiegewinnung;

### 5. Nationalparks:

Planung grenzüberschreitender Nationalparks am Neusiedlersee (vor dem Abschluß) und in den Tarviser Alpen (in Vorbereitung);

### 6. Verhütung und Beilegung von Umweltstreitigkeiten:

Diese österreichische Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen soll gemeinsam mit den übrigen Pentagonale-Staaten koordiniert und weiterverfolgt werden.

## Arbeitsgruppe Information

In einem ersten – noch informellen – Treffen der Arbeitsgruppe Information wurde im Juli 1990 vorerst eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten vereinbart:

- Veranstaltung von jährlichen **Round Table Gesprächen über außenpolitische Themen**;
- Erleichterungen von **Arbeitsbedingungen für Journalisten**;
- Einladungen von Journalisten; Journalistenreisen;
- Zusammenarbeit der **Presseagenturen**;
- Zusammenarbeit der **Rundfunkanstalten**.

Unter dem Titel **Zusammenarbeit der Presseagenturen** fand am 15. und 16. Oktober 1990 in Triest ein erstes Presseseminar statt. Themen dieses Seminars waren die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa und die Förderung der technischen Zusammenarbeit der Agenturen und die

Schaffung eines regelmäßigen „News Items“ über Pentagonale-Aktivitäten und bilaterale Ereignisse dieser fünf Staaten.

Von Ungarn wurde am 10. und 11. Dezember 1990 in Budapest ein **Round Table** Gespräch zum Thema „**Sprachliche Minderheiten** in den Pentagonale-Ländern“ organisiert. Gastgeber eines zweiten Round Table Gespräches über die **KSZE-Entwicklungen** („Eine neue Architektur Europas und deren Auswirkungen auf die Pentagonale-Staaten“) wird im Jahre 1991 Österreich sein.

In Zusammenarbeit mit der Austria Presse Agentur hat Österreich in der Pentagonale-Arbeitsgruppe eine **Stipendienaktion für junge Journalisten** aus Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und auch Polen angeboten. Von staatlicher Seite wird dieses Projekt mit 200.000,- Schilling mitfinanziert.

Zur **Erleichterung der Arbeitsbedingungen für Journalisten** wurde ein **gemeinsames Akkreditierungssystem** beschlossen. In diesem Zusammenhang hat Österreich darauf verzichtet, die Akkreditierung von einem „permanenten Wohnsitz“ abhängig zu machen. Es hat sich damit der Praxis der übrigen Pentagonale-Staaten angeschlossen.

Die **Rundfunkanstalten** der fünf Staaten planen ein **Pentagonale TV-Magazin**. Als ersten Schritt möchte der ORF den Austausch von schon bestehenden Programmen – wie z. B. des „Alpen-Adria-Magazins“ – intensivieren. Mit dem tschechoslowakischen Rundfunk hat der ORF Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, die Tschechoslowakei in das „Alpen-Adria-Magazin“ einzubinden. Die Verhandlungen darüber stehen vor dem Abschluß.

Grundsätzlich gilt, daß in der Pentagonale jedes Land seine eigenen **Kosten** trägt. Für gewisse Projekte scheint, wie entsprechende Kontakte mit der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ergeben haben, eine Finanzierung durch diese **internationalen Finanzinstitutionen** möglich.

Obzwar im wesentlichen technisch-praktisch orientiert, hat die Pentagonale auch eine **politische Dimension**. Sie ergibt sich schon aus dem Meinungsaustausch bei Außenminister- und Gipfeltreffen (etwa zu Fragen der Europapolitik und der europäischen Architektur). Sie wird aber auch in konkreten politischen Initiativen sichtbar, die im Rahmen der Pentagonale gesetzt wurden.

So wurde beim Kopenhagener KSZE-Treffen über die Menschliche Dimension ein gemeinsamer Pentagonale-Vorschlag zur Anerkennung nationaler Minderheiten und zur Festschreibung gewisser kollektiver

Rechte solcher Minderheiten eingebracht. Der ehrgeizig formulierte Vorschlag war zwar nicht zur Gänze durchsetzbar, doch haben die Pentagonale-Länder die Redaktionsarbeiten an diesen Teilen des Schlußdokuments wesentlich beeinflussen können.

Etwa halbjährlich treffen einander die **Europarats-Experten** der fünf Staaten zu einem Meinungsaustausch in Wien. Er orientiert sich an den in der Europaratsarbeit aufgeworfenen praktischen Fragen. Wichtigstes Thema war dementsprechend zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder aus Zentral- und Osteuropa. Bisher haben zwei solche Treffen stattgefunden (25. Juni und 12. November 1990).

Ein politisches Anliegen ist den Staaten der Pentagonale auch die Aufwertung der Regionen, Bundesländer, Provinzen etc. und der **grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit** (so wie sie zum Beispiel in der ARGE Alpen-Adria, der ARGE ALP oder der ARGE Donauländer praktiziert wird). Größten Wert legt Österreich darauf, daß die projektbezogene Arbeit in der Pentagonale mit der dieser Arbeitsgemeinschaften koordiniert wird. Angesichts der immer nur beschränkten Ressourcen, der Vielzahl der offenen Probleme und natürlich auch zur Wahrung der Kompetenzen von Bundesländern, Provinzen, Regionen etc. sucht die Pentagonale nachdrücklich, eine Duplizierung ihrer Arbeit mit jener der grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften zu vermeiden.

Durch ihren Vorsitzstaat streben die Staaten der Pentagonale nach Kontakten mit – zum Teil erst im Entstehen begriffenen – vergleichbaren Gruppierungen in anderen Regionen Europas. So wurde 1990 ein Beobachter zum Gipfeltreffen der „Ostsee-Kooperation“ nach Ronneby entsandt. Ähnliche Kontakte mit der „Balkan-Kooperation“ sind geplant.

Die regionale Zusammenarbeit in der „Pentagonale“ kann durchaus als Baustein einer zukünftigen europäischen Architektur gesehen werden: dann nämlich, wenn man davon ausgeht, daß in diesem neuen Europa einzelnen Regionen und der bürgernahen Zusammenarbeit größere Bedeutung zukommen wird. Das bedeutet, daß die Pentagonale ihre potentiell wichtige Rolle am besten spielen kann, wenn sich die Zusammenarbeit tatsächlich auf Bereiche konzentriert, in denen durch bessere regionale Koordination konkrete Synergieeffekte erzielt werden können, wie z. B. durch ein abgestimmtes Herangehen an die durch die Öffnung Osteuropas sich ergebenden gewaltigen neuen Belastungen auf dem Verkehrssektor. Pentagonale Projekte haben dort einen Sinn, wo sich gegenüber bloß einseitigem oder bilateralem Vorgehen ein konkreter Vorteil erwarten läßt bzw wenn Probleme angegangen werden, die sich in dringender Weise für die gesamte Region ergeben und einer regionalen Lösung auch zugänglich

## *Regionale Umweltprobleme*

sind. In diesem Sinne könnte man von einer „Multilateralisierung“ der Nachbarschaftspolitik sprechen. Österreich hat aufgrund seiner geographischen Lage im Zentrum der Pentagonale besonderes Interesse an einer dynamischen Entwicklung der Zusammenarbeit in dieser Region.

### **Regionale Umweltprobleme**

#### **Bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes**

Die Komplexität des Auftrages zur positiven Gestaltung nachbarschaftlicher Beziehungen wird wohl in kaum einem anderen Bereich so augenscheinlich wie beim Umweltschutz. Emissionen machen an der Grenze nicht halt. Die Demokratisierung auch der Außenpolitik ermächtigt die Bürger, ihre dadurch betroffenen Interessen aber auch ihre Ängste zu artikulieren und in Handlungsaufträge für die Politik umzusetzen. Gerade an Grenzen zwischen Nachbarstaaten stoßen aber die national unterschiedlichen politischen Einstellungen und Wertungen von Umweltproblemen direkt aneinander. Dementsprechend groß ist der Bedarf an einer politisch gestalteten Bewältigung dieser Probleme, der Bedarf an nachbarschaftlicher Konsensfindung und an stetiger Zusammenarbeit. Dementsprechend umfassend ist auch der der österreichischen Außenpolitik damit gegebene Auftrag.

In Beziehung zu den Nachbarländern Italien, Liechtenstein, der Schweiz und der BRD wurde dieser Auftrag in gewissem Umfang multilateral, zum Beispiel im Rahmen der formlosen jährlichen Treffen der Umweltminister Österreichs, der BRD, Liechtensteins und der Schweiz wahrgenommen (das letzte Treffen fand in Vaduz am 23. und 24. August 1990 statt). Mit den östlichen Nachbarstaaten hingegen wurden dazu Umweltschutzabkommen abgeschlossen: so mit Ungarn (BGBl Nr. 415/85), der CSSR (BGBl Nr. 112/90) und Polen (BGBl Nr. 39/90). Je ein weiteres mit der Sowjetunion und mit Jugoslawien ist noch in Verhandlung. Diese Abkommen erstrecken sich typischerweise auf alle Gebiete des Umweltschutzes – Reinhaltung der Luft und des Wassers, Abfallwirtschaft, Schutz des Bodens und des Waldes. Sie setzen jedoch nicht direkt Maßnahmen fest, sondern sehen die gemeinsame Erstellung von Arbeitsplänen vor, die dann die Art und das Ausmaß der Zusammenarbeit konkret regeln. Im Jahr 1990 wurde der erste Arbeitsplan zum polnischen Abkommen in Wien ausgearbeitet.

Die Demokratisierung der östlichen Nachbarstaaten und die damit verbundene starke Zunahme des Umweltbewußtseins in diesen Ländern haben nun auch diesem Bereich der nachbarschaftlichen Beziehungen eine neue Dimension gegeben: Umweltfragen werden auch in den neuen Demokratien offen diskutiert.

*Nachbarschaftspolitik*


---

**IMAS – Umfrage in Mitteleuropa; Bevölkerung ab 16 Jahren**  
 Nov./Dez. 1990; rund 6.000 Interviews in Österreich, CSFR, Polen, Ungarn

---

**Der Zustand der Umwelt in Mitteleuropa**

Frage: „Wie beurteilen Sie den Zustand der Umwelt hier in der Gegend? Würden Sie sagen, die natürliche Umwelt ist hier in der Gegend ziemlich zerstört, oder ist die Umwelt hier im großen und ganzen in Ordnung?“

	Die Umwelt ist hier in der Gegend		
	ziemlich zerstört	im großen und ganzen in Ordnung	unentschieden
Nach Ansicht der –	%	%	%
– Österreicher	35	48	17
– Tschechoslowaken	60	33	7
– Polen	64	27	9
– Ungarn	52	36	12

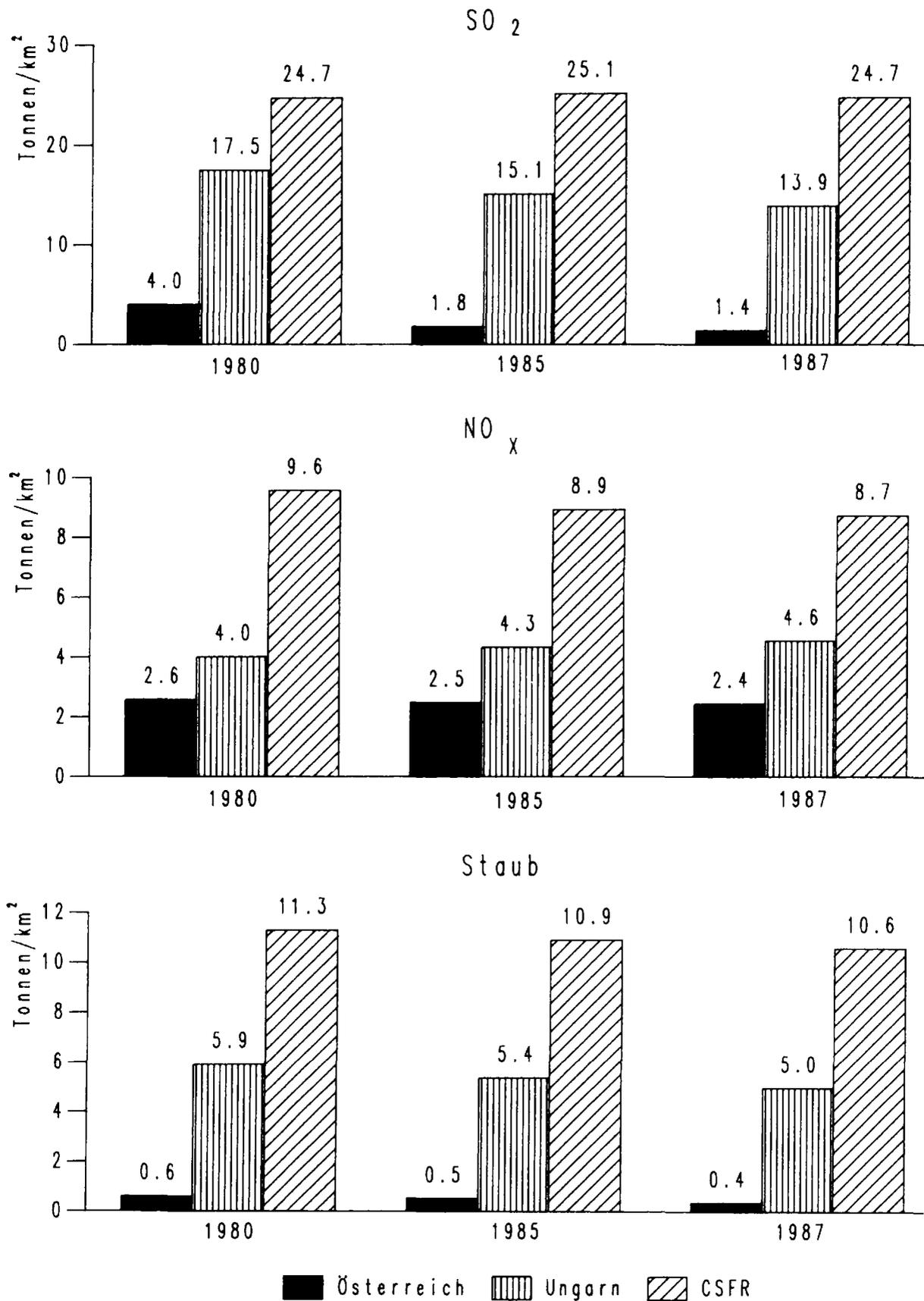
---

Umweltschäden werden als solche erkannt und bezeichnet und es besteht die Bereitschaft zu einer echt kooperativen Bewältigung derselben. Das hat der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit in Umweltfragen neue Perspektiven eröffnet. Österreich ist an einer Intensivierung der Zusammenarbeit nicht zuletzt deshalb besonders interessiert, weil es von den grenzüberschreitenden Umweltschäden in dieser Region besonders betroffen ist (Graphik Seite 133).

**Bilaterale Beziehungen auf den Gebieten von Kernenergie und Strahlenschutz**

Vor allem die sensible Frage „Umwelt und Energie“ ist in diesem Bereich der nachbarschaftlichen Beziehungen von wachsender Bedeutung und in diesem Fragenkomplex wiederum die friedliche Nutzung der Kernenergie. Hierzu bestehen zwischen Österreich und einigen seiner Nachbarn unverändert große Meinungsunterschiede.

Die Nutzung der Kernspaltung zur Energieversorgung ist in Österreich durch das „Atomsperrgesetz“ (BGBl Nr. 676/1978) verboten. Nun ist es zwar auch in einigen Nachbarstaaten zu einem gewissen Abrücken von der Kernenergie gekommen. Zu einem ähnlichen radikalen Schritt wie in Österreich hat man sich aber nirgendwo entschlossen (Graphik Seite 134).

*Regionale Umweltprobleme*EMISSIONEN IN ÖSTERREICH, UNGARN UND DER CSFR  
1980, 1985 UND 1987

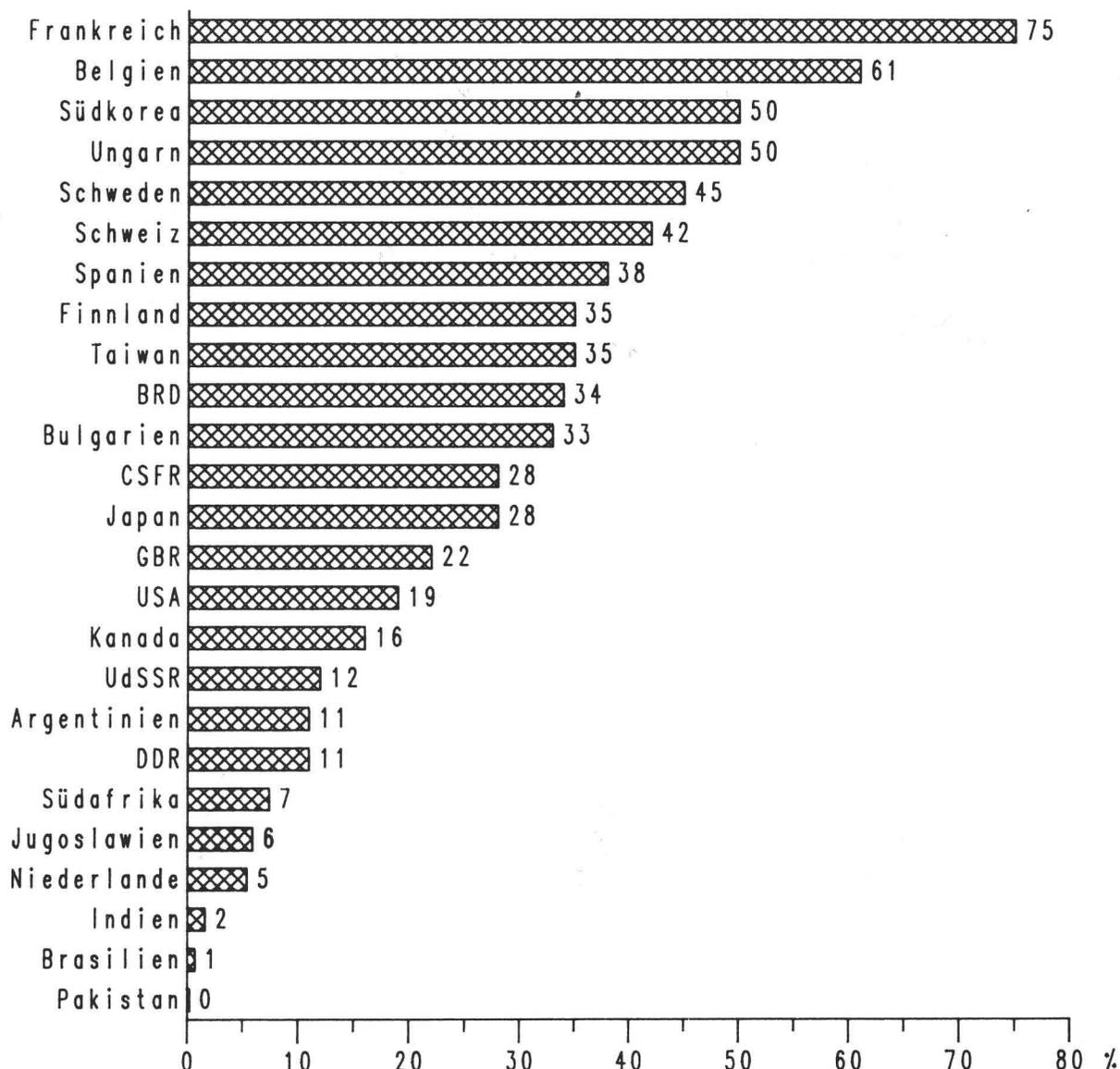
Quelle: UN-ECE.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Nachbarschaftspolitik*

## ATOMSTROM 1989

## Anteil an der Stromversorgung in Prozent



Quelle: IAEA.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Österreich sieht sich hier freilich nicht als Ausnahme, sondern als ein Vorreiter eines breiteren Trends. Sein Fernziel ist die Errichtung einer kernenergiefreien Zone in Mitteleuropa. Die Schaffung einer solchen Zone wurde von Bundeskanzler Vranitzky auf der Tagung der Regierungschefs der Pentagonale in Venedig von 31. Juli – 1. August 1990 vorgeschlagen. Nicht alle Staaten der Region sind gewillt, diese Zielvorstellung zu teilen. Einige mögen sie zwar grundsätzlich akzeptieren, sehen sich aber nicht in der Lage, sie in der näheren Zukunft in konkretes Handeln umzusetzen. Gewisse Konflikte auf diesem Gebiet sind also unvermeidlich.

Um die Gefahren zumindest zu lindern, die ihm seiner Ansicht nach aus den Nachbarländern – also auch in ihrer Energiepolitik souveränen Staaten – aus dem Betrieb von Kernkraftwerken entstehen, begann Österreich ab Beginn der 80er Jahre bilaterale Abkommen zu schließen, die einen Informations- und Konsultationsmechanismus über Kernanlagen vorsehen.

Auf diesem Gebiet haben sich die Beziehungen zu den einzelnen Nachbarstaaten wie folgt entwickelt:

#### CSFR:

Nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft nahmen unter anderem die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Kontakte zur Regierung der CSFR auf, um sie zum schrittweisen Verzicht auf die Kernenergie zu bewegen. Dabei hat Österreich von allem Anfang an seine Hilfe bei der Suche nach neuen Energiequellen und bei der Ergreifung von Energiesparmaßnahmen angeboten. Zur Vorbereitung gemeinsamer Projekte wurde eine österreichisch-tschechoslowakische Kommission für Energie und Umwelt ins Leben gerufen. Sie hat bisher am 31. Juli sowie am 11. und 12. Oktober 1990 getagt und für einzelne Projekte mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt.

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit wurde die Zusammenarbeit durch das am 23. Juli 1990 in Kraft getretene neue Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz (BGBl Nr. 565/90) auf eine neue Basis gestellt. Während sich das alte österreichisch-tschechoslowakische Kernanlagenabkommen (BGBl Nr. 208/1984) nur auf das Kernkraftwerk Dukovany bezog, gilt das neue Abkommen für alle Kernanlagen in der CSFR. Es begründet eine weitgehende gegenseitige Informations- und Konsultationspflicht. Die dabei vorgesehenen Expertentagungen sollen jährlich stattfinden. Die Experten können alle aktuellen Fragen der nuklearen Sicherheit erörtern. Die Ergebnisse der Expertentagung werden den zuständigen nationalen Organen übermittelt. Zeit und Ort der Tagungen werden von den Vertragsparteien vereinbart. Die erste Expertentagung fand am 6. und 7. November 1990 in Prag statt. Auf Grund der jüngsten Vorfälle in den Kernkraftwerken Bohunice und Dukovany, die sich zwar nicht im engeren Bereich der Reaktoren abspielten, die in Österreich aber doch große Beunruhigung hervorriefen, wurde mit der CSFR eine Präzisierung des Abkommens vereinbart, um eine unverzügliche Information auch bei scheinbar unbedeutenden Zwischenfällen sicherzustellen.

Die Besorgnis Österreichs betrifft vor allem zwei Kernanlagen in der CSFR, nämlich das in Bau befindliche Kernkraftwerk Temelin und das

### *Nachbarschaftspolitik*

veraltete Kernkraftwerk **Bohunice**. Auf das Problem Bohunice ist die österreichische Öffentlichkeit im März 1990 hingewiesen worden, als die zuständigen tschechoslowakischen Stellen Sicherheitsmängel an den Blöcken I und II dieses Kernkraftwerkes feststellten. Im August wurde mit der Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerkes Bohunice durch fünf Expertengruppen begonnen, von denen eine von der österreichischen Bundesregierung bestellt war. Diese Expertengruppe hat am 13. Dezember 1990 dem Bundeskanzler ihre abschließende Bewertung vorgelegt. Darin werden zwar die hohe Kooperationsbereitschaft sowie die fachliche Kompetenz der Kraftwerksbetreiber ausdrücklich hervorgehoben, die konzeptbedingten Sicherheitsdefizite – und damit das Unfallrisiko – der beiden Blöcke V 1 jedoch als „relativ groß“ eingestuft. Die Kommission ortet einen dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt dem Bundeskanzler, mit allen geeignet erscheinenden Mitteln auf eine Außerbetriebnahme von Bohunice V 1 hinzuwirken. Die CSFR bekundete in der Folge die grundsätzliche Bereitschaft, die Schlußfolgerungen der österreichischen Kommission bei den stattfindenden CSFR-internen Beratungen zu berücksichtigen, und brachte der von Österreich wiederholt angebotenen Kooperation auf dem Gebiet der Energiegewinnung und -nutzung aktives Interesse entgegen.

Am 29. Jänner 1991 wurde der Regierung der CSFR von der Bundesregierung ein umfassendes Paket von energie-, finanz- und industriepolitischen Maßnahmen vorgestellt. Unter anderem ist in diesem – als befristete Überbrückungsmaßnahme – die Bereitstellung von Ersatzenergie für die entfallende Leistung von Bohunice vorgesehen. Darüber hinaus wurden der CSFR Hilfe und österreichisches Know-how bei der Erstellung von Energiekonzepten, bei der Umrüstung und beim Ausbau energietechnischer Anlagen sowie bei der Durchführung gemeinsamer Projekte angeboten.

Das Kernkraftwerk **Temelin** wurde im Frühjahr 1990 von mehreren IAEO-Expertenkommissionen auf seine Sicherheit untersucht. Die Aufzeichnungen und Berichte dieser Kommissionen wurden der österreichischen Bundesregierung von der CSFR zur Verfügung gestellt.

#### Bundesrepublik Deutschland:

In der BRD bestehen 20 Kernkraftwerke mit 23 Reaktoren, ein weiteres ist in Bau. Österreich verhandelt mit der BRD seit mehreren Jahren über ein Abkommen betreffend die nukleare Sicherheit.

Die DDR hatte ihren Bedarf an Energie zu 11–12% aus Atomkraftwerken gedeckt. Wegen ihrer veralteten Ausrüstung und ihres schlechten Zustandes sind aber alle bisher betriebenen Reaktoren geschlossen worden (vier Blöcke in Greifswald, ein Block in Rheinberg). Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind sechs Blöcke im Bau, vier in Planung.

**Italien:**

Zwei Kernkraftwerke zu je einem Block sind seit Juli 1990 stillgelegt. Für den Bau weiterer Kernkraftwerke besteht ein fünfjähriges Moratorium. Über den Abschluß eines Abkommens über nukleare Sicherheit besteht keine einheitliche Auffassung. Da Italien dem IAEO-Frühwarnübereinkommen angehört und auf absehbare Zeit keine Kernkraftwerke betreiben wird, erscheint das Problem nicht vordringlich.

**Jugoslawien:**

In Jugoslawien besteht ein Kernkraftwerk (Krško) mit einem Block. Dieses wird von Slowenien und Kroatien gemeinsam betrieben. Im Regierungsprogramm der slowenischen Regierung ist vorgesehen, dieses Kernkraftwerk bis spätestens 1995 zu schließen. Eine endgültige Entscheidung darüber soll Mitte des kommenden Jahres bei einer Volksabstimmung fallen. Außerdem ist zur Stillegung von Krško die Zustimmung der kroatischen Regierung notwendig. Diese sieht sich jedoch wegen des Fehlens ausreichender natürlicher Energiequellen vorläufig nicht in der Lage, auf die Atomenergie zu verzichten.

Trotz jahrelanger Verhandlungen mit Jugoslawien gibt es mit diesem Staat bislang kein Abkommen über Umweltschutz und nukleare Sicherheit. Dennoch wird Österreich auf freiwilliger Basis und zufriedenstellend von den zuständigen Stellen von allen Betriebsabschaltungen in Krško verständigt.

Bei seinem Besuch in Jugoslawien vom 4.–6. April 1990 hat der Bundeskanzler die Einsetzung zweier hochrangiger österreichisch-jugoslawischer Arbeitsgruppen zur Erörterung sämtlicher in diesem Zusammenhang auftretender Fragen vorgeschlagen, wobei sich die eine mit energiepolitischen Aspekten und die andere mit Fragen der nuklearen Sicherheit von Krško befassen sollte. Die energiepolitische Arbeitsgruppe soll unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten tagen. Die Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheit soll vom Bundeskanzleramt federführend betreut werden und sich mit Fragen der Anlagensicherheit, Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Krško, Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz und Standortfragen befassen. In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler auch die Fortsetzung der seit längerer Zeit stillstehenden Verhandlungen über ein Umweltschutzabkommen vereinbart.

Am 10. Juli 1990 hat Bundesminister Schüssel mit dem slowenischen Energieminister die Einsetzung einer österreichisch-slowenischen Arbeitsgruppe vereinbart, die sich mit einem möglichen Ausstieg Sloweniens aus der Kernenergie befassen soll. In ihrem Rahmen sollen fünf Expertengruppen eingesetzt werden, die unter anderem die Fragen Krško und alternative, erneuerbare Energiequellen behandeln sollen.

### Polen:

Polen betreibt derzeit kein Kernkraftwerk, ein halbfertiges in Zarnowiec soll wieder abgebrochen werden. Ein österreichisch-polnisches Abkommen über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes ist am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten.

### Schweiz:

In der Schweiz sind vier Kernkraftwerke mit insgesamt fünf Blöcken in Betrieb. Die österreichischen Vorbereitungen für Vertragsverhandlungen mit der Schweiz über ein Abkommen betreffend Katastrophenhilfe, das auch Regelungen zum Thema der Kernanlagen beinhalten sollte, sind noch nicht abgeschlossen. Bei einer Volksbefragung am 23. September 1990 sprach sich eine Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung für ein zehnjähriges Moratorium beim Ausbau der Kernenergie aus.

### Sowjetunion:

Mit der Sowjetunion besteht ein Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen. Es ist am 26. März 1990 in Kraft getreten und betrifft auf sowjetischer Seite einen 300 km breiten Gebietsstreifen. Die Sowjetunion hat ein Verwaltungsübereinkommen über die Durchführung des Abkommens vorgeschlagen. Der Vorschlag wird derzeit geprüft.

### Ungarn:

In Ungarn besteht ein Kernkraftwerk (Paks) mit vier Blöcken. Voraussichtlich wird Ungarn 1992 über den Bau eines neuen Kraftwerks entscheiden, wobei eine Erweiterung von Paks oder der Bau eines Kohlekraftwerkes erwogen wird. Mit Ungarn ist seit Ende 1987 ein bilaterales Abkommen in Kraft, welches die österreichischen Vorstellungen über ein Informations- und Konsultationssystem betreffend Kernanlagen relativ weitgehend verwirklicht.

### **Umweltzentrum für Zentral- und Osteuropa in Budapest** (Regional Environment Center for Central and Eastern Europe)

Zweck dieses Zentrums ist die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiete des Umweltschutzes an die Staaten von Zentral- und Osteuropa, in denen der Umweltschutz bisher vernachlässigt worden ist. Es ist nach ungarischem Recht errichtet. Das Projekt wurde vorwiegend von den USA

und Ungarn gemeinsam eingeleitet; weitere Mitglieder sind neben Österreich die EG, die Niederlande und Finnland. Österreich beteiligt sich an dem Zentrum in Budapest finanziell durch einen Beitrag von ca. zehn Millionen Schilling und inhaltlich dadurch, daß dem Zentrum die Informationen des Umweltdatenzentrums in Wien zur Verfügung gestellt werden.

### **Die Alpenkonvention**

Vom 9.-11. Oktober 1989 fand in Berchtesgaden eine Konferenz der Umweltminister Österreichs, der BRD, Italiens, Frankreichs, der Schweiz und Jugoslawiens und des Umweltkommissars der EG statt, bei der eine Deklaration über den Schutz der Alpen beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser Deklaration soll nun eine allgemeine Rahmenkonvention abgeschlossen werden. Sie wird durch Protokolle für die einzelnen Sachgebiete durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sowohl für diese Rahmenkonvention wie für die Protokolle wurden eingeleitet. Bei der Ausarbeitung der Rahmenkonvention hat Österreich die Federführung übernommen. In der Rahmenkonvention wurden die Vertragsparteien zu geeigneten Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten verpflichtet: Raumplanung, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus, Bevölkerung und Kultur, Berglandwirtschaft, Bergwald, Verkehr, Energieversorgung und Abfallwirtschaft.

### **Raumordnungskommissionen**

Die Öffnung der Grenzen gegen Ungarn und die CSFR ermöglicht und verlangt eine grundsätzliche Neugestaltung des Raumes der auf beiden Seiten unmittelbar an die Grenzen anschließt, sowie überhaupt eine Koordination jener Tätigkeiten, die für die Raumordnung der Staaten insgesamt bedeutsam ist.

Am 4. Dezember 1990 fanden in Budapest Gespräche über das Arbeitsprogramm 1991-1993 der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission statt. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt, für das Arbeitsprogramm 1991-1993 drei Arbeitsgruppen einzurichten, und zwar für den Donaauraum, für die Regionalwirtschaft und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen. In der Arbeitsgruppe Donaauraum betreibt Österreich die Vorbereitungsarbeiten, in der Arbeitsgruppe Regionalwirtschaft Ungarn und in der Arbeitsgruppe grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen ebenfalls Ungarn.

Ferner wurde vereinbart, zu laufenden Projekten Statusberichte zu erstellen: von Österreich für den Nationalpark Neusiedlersee und die Schifffahrt

auf dem Neusiedlersee sowie die Weltausstellung Wien-Budapest und von Ungarn für Grenzübergänge und Thermalwässer.

Die Errichtung einer gemeinsamen Raumordnungskommission durch Österreich und die CSFR ist geplant. Verschiedene Raumordnungsprojekte (Schaffung von Nationalparks und Wirtschaftszonen im Grenzgebiet, Verkehrsverbindungen) werden bereits jetzt auf Expertenebene behandelt.

In der **Pentagonale** führt Österreich den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Umweltschutz. Näheres über die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe findet sich im Abschnitt „Pentagonale“.

### **Schwerlasttransitverkehr**

Die für Österreich aus dem alpenquerenden Schwerlast-Transitverkehr entstehenden Probleme wurden in den vergangenen „Außenpolitischen Berichten“ ausführlich dargestellt: Das Ausmaß des Straßen-Transitverkehrs ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Für 1990 existieren zwar noch keine konkreten Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, eine Trend-Prognose des Straßengütertransitverkehrs durch Österreich läßt jedoch ein Volumen von ca. 22,1 Mio. t erwarten. Mit dem Anwachsen des Transitverkehrs stiegen auch die damit verbundenen Belastungen für Mensch und Umwelt. Sie werden durch die Topographie der engen Alpentäler, welche die durch die Emission von Lärm und Schadstoffen verursachten Probleme potenziert, noch weiter verstärkt. Die Toleranzgrenze der betroffenen Bevölkerung wurde bereits deutlich überschritten.

Ein weiteres Anwachsen des Schwerlasttransitvolumens auf der Straße ist für Österreich nicht vertretbar. Es ist insbesondere notwendig, die Rückverlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, vor allem durch die Techniken des **Kombinierten Verkehrs** zu erreichen. Österreich hat daher die Bahnkapazitäten für den Kombinierten Verkehr beträchtlich erhöht. Dieses Angebot wird jedoch von den Frächtern noch nicht voll genutzt.

Der weitaus überwiegende Teil des alpenquerenden Transitverkehrs wird zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft abgewickelt. Während die Gemeinschaft noch 1988 eine Liberalisierung des Straßenverkehrs als vorrangiges Ziel genannt hatte, hat sich die Haltung der EG im Laufe des Jahres 1989 gewandelt. Nicht zuletzt aufgrund intensiver österreichischer Bemühungen hat der EG-Verkehrsministerrat vom 4./5. Dezember 1989 das Ziel anerkannt, daß – mittel- und langfristig – ein größtmöglicher Teil des alpenquerenden Transitverkehrs insbesondere mittels des Kombinierten Verkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden soll. Die Minderung der Belastung der be-

troffenen Bevölkerung haben die EG-Minister als notwendiges Ziel bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund prägten im Jahre 1990 vor allem zwei Entwicklungen die Diskussion um den alpenquerenden Schwerlast-Transit auf der Straße:

- Die Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Abschluß eines Abkommens über den Transitverkehr.
- Das Absacken der Autobahnbrücke über den Inn bei Kufstein.

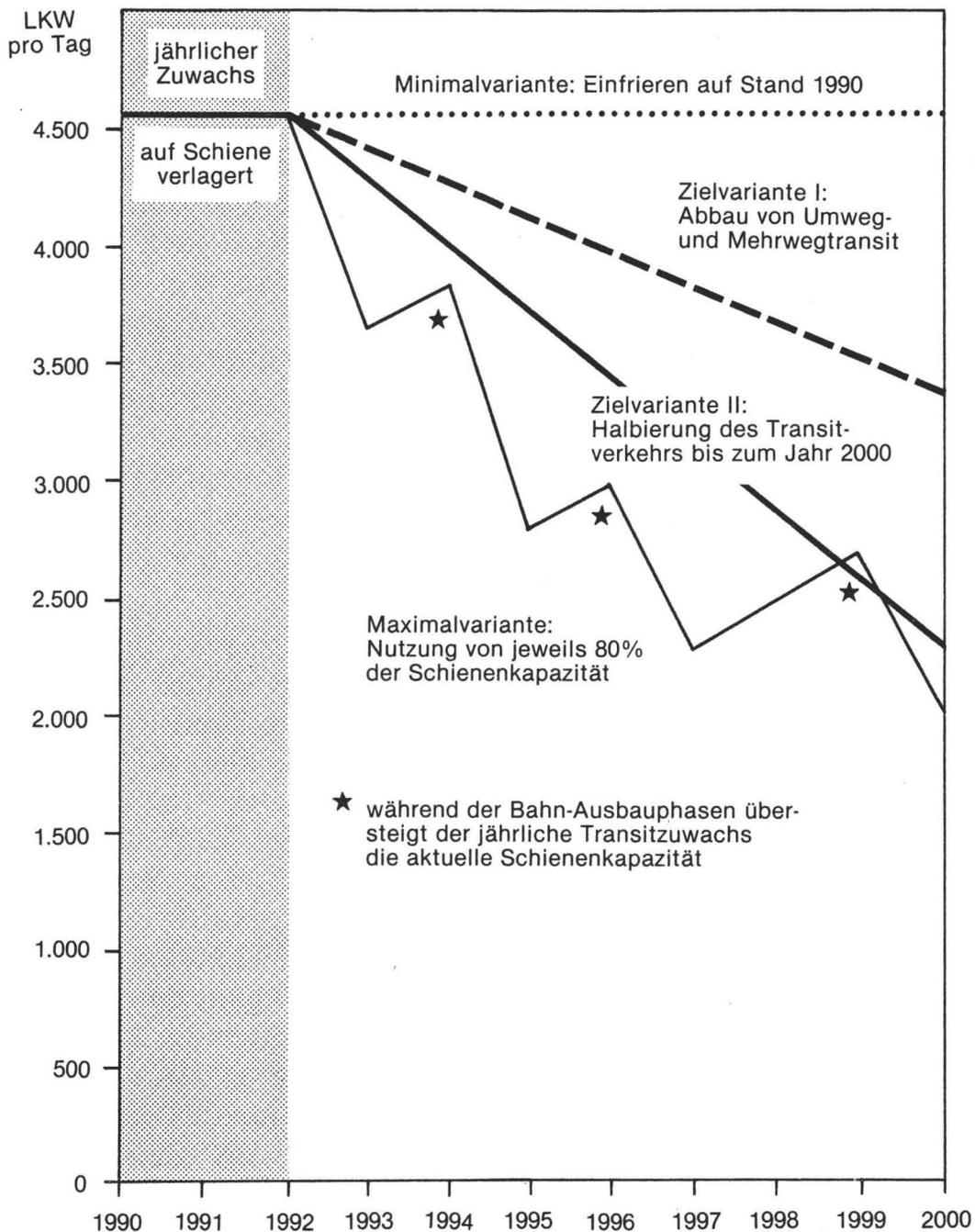
Die Transitverhandlungen mit der EG-Kommission haben sich im Jahre 1990 intensiviert. Zwei Arbeitsgruppen über den Kombinierten Verkehr und den umweltfreundlichen LKW haben wichtige Fortschritte erzielt. Beide Seiten stimmen über die Grundsätze überein, nach denen die Zusammenarbeit der Eisenbahnen und insbesondere der kombinierte Verkehr gefördert werden soll. In der Arbeitsgruppe „Umweltfreundlicher LKW“ konnte auch substantielle Übereinstimmung über die Einführung kurzfristig möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen der LKWs erzielt werden. Meinungsverschiedenheiten bestehen allerdings noch darüber, wann die kurzfristig wirksamen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Über weitere und längerfristige Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen ist es immerhin zu einer Annäherung der Standpunkte gekommen.

Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen haben es erlaubt, in Plenarverhandlungen mit der EG im März und im Juni zu dem Schluß zu kommen, daß nunmehr mit Arbeiten an einem Entwurf für ein Transitverkehrsabkommen begonnen werden kann. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch der Abschluß einer Vereinbarung zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und Italien über die Verbesserung des alpenquerenden Eisenbahnverkehrs einerseits und eine Vereinbarung zwischen Österreich und Italien über den Brenner Eisenbahnverkehr andererseits sowie der von den Verkehrsministern der drei Länder in Rom im Mai ausgehandelte Kompromiß bei den Beschränkungen des LKW-Verkehrs während der Nachtstunden. Die Verkehrsminister der drei Länder hatten sich bei ihrem Treffen in Rom auch grundsätzlich darauf geeinigt, einen Staatsvertrag über Planung, Bau und Finanzierung des **Brennerbasistunnels** auszuarbeiten und eine Entscheidung über die Zulaufstrecken herbeizuführen.

Am 25. Oktober 1990 wurden die Gespräche mit der EG-Kommission in Wien fortgesetzt. Bei einer am 28. November in Brüssel abgehaltenen weiteren Arbeitstagung mit Vertretern der EG-Kommission hat die österreichische Seite ihre nunmehr als Vertragsentwurf ausformulierte Verhandlungsposition förmlich übergeben und ausführlich begründet. Dieser Entwurf enthält auch ein Modell für eine Plafonierung bzw. Verringerung des Straßengüter-Transitverkehrs mit zwei Zielvarianten.

## PLAFONIERUNGSVARIANTEN FÜR STRASSEN-GÜTERTRANSITVERKEHR AUS EG-LÄNDERN 1990-2000

Quantitative Beschränkung des Transitverkehrs durch **Verlagerung auf die Bahn** (Ausbau des Schienengütertransit, "Rollende Landstraße") **sowie auf Alternativrouten** (Abbau von Umweg- und Mehrwegtransit).



Umwegtransit = Umweg über Österreich, um der Schweiz auszuweichen  
 (1990: 276.000 LKW bzw. 960 pro Tag)  
 Mehrwegtransit = zumindest eine sinnvolle Alternativroute steht zur Verfügung  
 (1990: 199.000 LKW bzw. 690 pro Tag)

Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
 Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt

### Schwerlasttransitverkehr

In der Folge wurde beschlossen, die Vorstellungen beider Seiten in einem gemeinsamen Papier zusammenzufassen. Dies ist im Rahmen einer Arbeitsbesprechung am 6. und 7. Dezember 1990 in Wien geschehen. Es konnten eine Reihe von ersten gemeinsamen Formulierungen erarbeitet werden, doch weichen die Auffassungen Österreichs und der Gemeinschaft in vielen wichtigen Punkten, insbesondere in der Frage der Begrenzung der Straßenverkehrsmengen, noch stark voneinander ab.

Der EG-Verkehrsministerrat hat am 17. Dezember 1990 die Kommission beauftragt, die Transitverhandlungen mit Österreich auf der bisherigen Ebene während sechs Monaten weiterzuführen.

Bereits anlässlich der Beschlußfassung über ein Verhandlungsmandat für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Juni 1990 hatte der EG-Rat gefordert, daß die Transitverhandlungen vor Ende der Verhandlungen über den EWR abgeschlossen werden, diese aber nicht präjudizieren dürfen.

Hiezu ist festzuhalten, daß von österreichischer Seite stets betont worden ist, daß für die Transitfrage eine dauerhafte Lösung unter Berücksichtigung der objektiven physischen Fakten angestrebt wird.

Der Auftrag des Parlaments an die Bundesregierung geht davon aus, daß die Transitfrage ein Problem sui generis darstellt, für das getrennt und noch vor den Beitrittsverhandlungen Lösungen gefunden werden müssen. Auch in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 ist festgehalten, daß Österreich einen dauerhaften **Transitvertrag** mit den EG entsprechend den Beschlüssen des Ministerrates und den Entschließungen des National- und Bundesrates anstrebt.

Ziel Österreichs ist es, einen Vertrag zustande zu bringen, der dafür vorsorgt, daß der Transit – insbesondere durch eine Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene – in einer für die Bevölkerung akzeptablen und umweltverträglichen Art und Weise abgewickelt wird. Auch der Umfang des Transitverkehrs muß den berechtigten Interessen der betroffenen Menschen und der Umwelt Rechnung tragen.

Österreich ist an einem möglichst raschen Abschluß eines Transitabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft interessiert. Im Hinblick auf die schwierige und komplexe Materie ist aber derzeit nicht absehbar, wie lange die Verhandlungen noch dauern werden.

Die von Österreich am 1. Dezember 1989 auf den wichtigsten Transitrouten verhängte **Nachtfahrbeschränkung** für nicht lärmarme LKW über 7,5 Tonnen hat nach anfänglichen Protesten und Gegenmaßnahmen der BRD und Italiens sowohl im In- als auch im Ausland breite Akzeptanz gefunden und zu einem beträchtlichen Rückgang des Schwerverkehrs während der Nachtstunden geführt.

Das Absacken der Kufsteiner Innbrücke am 20. Juni 1990 und die Sperre der Autobahn auf dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung führte trotz Bemühungen Österreichs um eine Auffächerung des Straßengütertransits zu derartigen Zuwächsen im Schwerverkehr auf dem niederrangigen Straßennetz, daß die Akzeptanz durch die Bevölkerung sowohl in Österreich als auch in der BRD nicht mehr gegeben war. Erst bei einem von EG-Kommissionsmitglied Van Miert am 27. August 1990 einberufenen Krisentreffen der Verkehrsminister Österreichs, Italiens, der BRD und der Niederlande sowie von Vertretern der am meisten betroffenen Bundesländer und Regionen konnte ein Kompromiß über die Verteilung der Verkehrsströme für die Zeit der Brückenreparatur erzielt werden.

Die Schwierigkeiten, die die Sperre einer einzigen wichtigen Autobahnbrücke für den Transitverkehr verursachten, bestätigten einmal mehr die Dringlichkeit, möglichst rasch und mit Priorität eine umfassende und dauerhafte Lösung der Transitverkehrsfrage sicherzustellen.

### **Donaukommission**

Rechtliche Grundlage der Kommission ist die **Konvention von Belgrad über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau** aus dem Jahre 1948. Mitglieder der Kommission sind neben Österreich die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und die Sowjetunion.

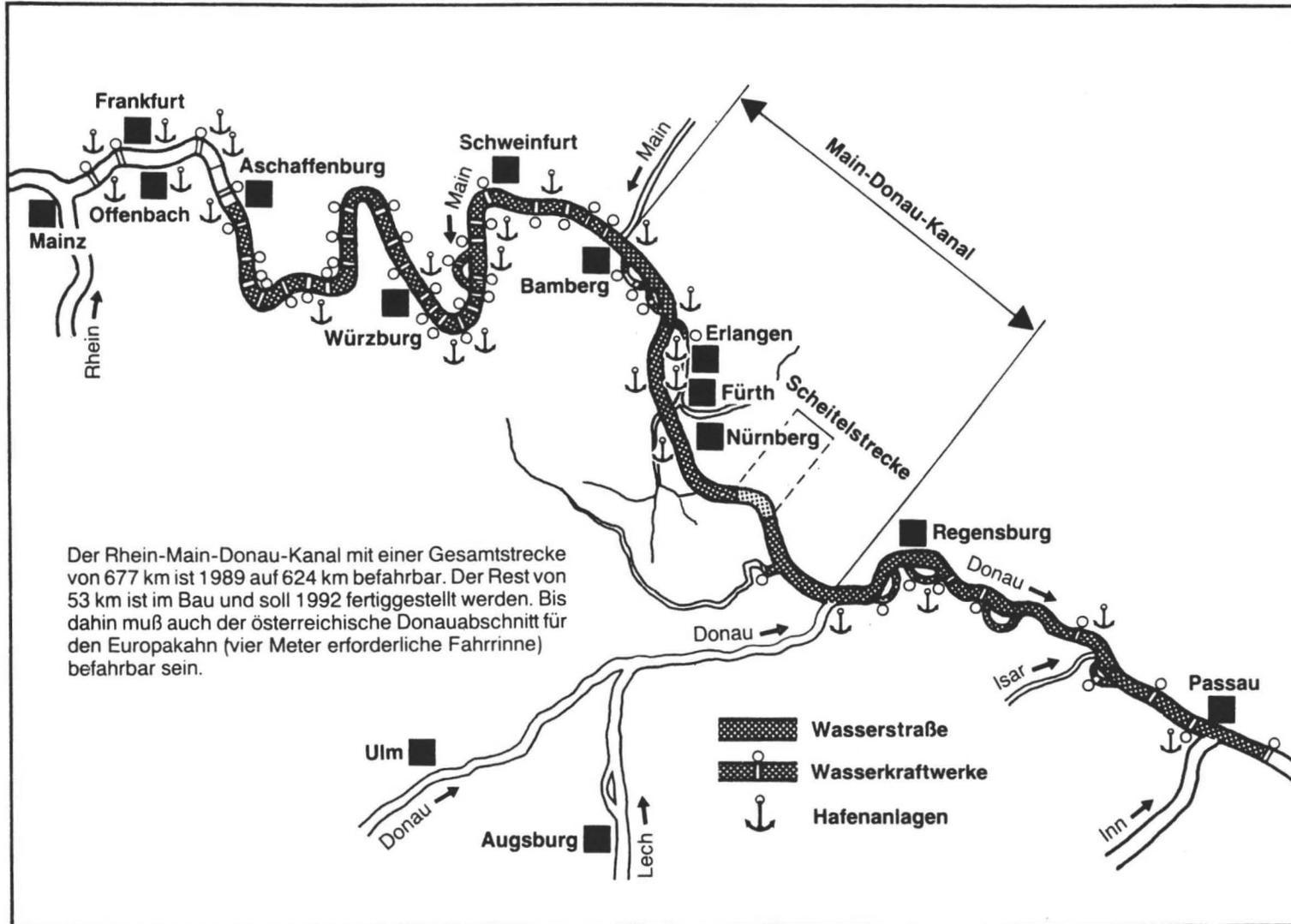
Bei der 48. Plenartagung der Donaukommission, die vom 18.–26. April 1990 in Budapest stattfand, wurde der bisherige österreichische Botschafter in Griechenland, Hellmuth Strasser, ab 1. Juli 1990 für sechs Jahre zum Leiter des Ständigen Sekretariates bestellt. Damit übernahm Österreich erstmals diese Funktion in der für die freie Schifffahrt auf der Donau und für die einschlägige Zusammenarbeit zwischen den Donaustaaten zuständigen zwischenstaatlichen Organisation.

Österreich stellt auch den Vorsitzenden des Finanzausschusses der Donaukommission. Österreichs Beitrag zum Gesamtbudget der Organisation betrug 1990 686.862,- Schilling.

Die auch **wirtschaftliche Öffnung der zentral-, ost- und südosteuropäischen Staaten**, ihre Hinwendung zur Marktwirtschaft und zu den westeuropäischen Staaten wird den Transitverkehr zum Osten und Südosten Europas gewaltig anschwellen lassen. Für das Verkehrsministerium erstellte Expertisen rechnen damit, daß die **Zuwächse des Transitverkehrs** auf dieser **Nordwest-/Südostachse** besonders groß sein werden.

Zur Zeit wird in den Staaten des ehemaligen Ostblocks ein Großteil des Verkehrs über die Schiene abgewickelt. Im Vergleich zu den Staaten Westeuropas ist der Anteil des Straßengüterverkehrs gering. Es ist zu befürchten, daß ohne steuernde Eingriffe auch in diesen Staaten der Anteil

### DER RHEIN-MAIN-DONAUKANAL 1989



Quelle: Rhein-Main-Donau AG

Grafik: Österreichisches Gesellschafts- u. Wirtschaftsmuseum, adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

des Straßengütertransports zunehmen wird, und zwar sowohl im Binnen- wie im Transitverkehr.

Daher ist es ein Anliegen, gerade auf der europäischen Nordwest-/Südostachse, **alternative Verkehrsformen**, vornehmlich den **kombinierten Verkehr**, zu fördern. Es gibt nun nicht nur den kombinierten Straße – Schiene-, es gibt auch den **kombinierten Straße – Schiffverkehr**.

Ab Beginn des Jahres 1993 wird der **Rhein-Main-Donaukanal** fertiggestellt und für die Binnenschifffahrt nutzbar sein (s. Grafik S. 145).

Der so kompletierte Schifffahrtsweg von Rotterdam an der Nordsee nach Constanza am Schwarzen Meer kann in Form des kombinierten Straße – Schiffverkehrs einen erheblichen Teil des anwachsenden Nordwest-/Südost-Güterverkehrs tragen und damit für eine Entlastung der österreichischen Straßen sorgen.

Darüberhinaus hat die Schifffahrtsstraße eine erhebliche wirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung. Sie wird zur wirtschaftlichen Aufwertung der Donauanrainerstaaten beitragen.

## **Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene**

Nach Art 10, Abs 1 Zi 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes fallen „äußere Angelegenheiten mit Einschluß der politischen und wirtschaftlichen Vertretung gegenüber dem Ausland, insbesondere Abschluß aller Staatsverträge“, sowohl was die Gesetzgebung als auch was die Vollziehung betrifft in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Davon können nun freilich auch Staatsverträge über Angelegenheiten betroffen sein, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Landessache sind.

Art 17 B-VG sagt zwar, daß die Stellung des Bundes und der Länder als Träger von Privatrechten („Privatwirtschaftsverwaltung“) durch die Bestimmungen der Art 10–15 über die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung in keiner Weise berührt wird. Diese den Ländern so gebotene Möglichkeit zur Gestaltung ihrer Beziehungen etwa zu benachbarten Regionen anderer Staaten war aber unbefriedigend, insbesondere nachdem Österreich das europäische „Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“ ratifiziert hatte (BGBl 52/1983). Die Ratifizierung dieses Übereinkommens bedeutet für die Zentralregierungen die völkerrechtliche Verpflichtung zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften.

Sowohl als Ausfluß dieser völkerrechtlichen Verpflichtung wie auch in Entsprechung eines Wunsches der Bundesländer wurden diese nun ab 1. Jänner 1989 ermächtigt, in Angelegenheiten, die in ihren selbständigen Wirkungsbereich fallen, Staatsverträge mit an Österreich grenzenden Staaten oder deren Teilstaaten abzuschließen (BGBl 685/1988). Bis Ende 1990 ist es noch nicht zu einem Abschluß eines derartigen Staatsvertrages gekommen, jedoch hat die Kärntner Landesregierung die Absicht bekundet, mit Friaul-Julisch Venetien einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Wie immer vor und nach dem 1. Jänner 1989 rechtlich fundiert, so hat die grenzüberschreitende Tätigkeit der österreichischen Bundesländer einen beachtlichen Umfang eingenommen. Das hatte besondere Bedeutung insbesondere in Relation zu den ehemaligen Ostblockstaaten: Schon lange bevor die Umgestaltung der politischen, verfassungsmäßigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhanges ihr derzeitiges Tempo erreicht hat, war es durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften über sonst bisweilen recht undurchdringliche Grenzen hinweg zu einem regen Austausch und lebendigen Kontakten gekommen. Die 1978 gegründete (und in der Folge noch näher beschriebene) ARGE Alpen-Adria bietet ein anschauliches Beispiel für eine derartige Zusammenarbeit. In ihr waren (und sind) Regionen aus Staaten vertreten, die entweder der NATO oder dem Warschauer Pakt angehören oder neutral bzw. blockfrei sind.

Diese österreichische Entwicklung zur außenpolitischen Aufwertung der Bundesländer entspricht einer europaweiten. Im Zuge der Integration kommt es zu einer laufenden Abgabe – von auch außenpolitischen – Kompetenzen an eine überstaatliche Einrichtung, vor allem an Organe der Europäischen Gemeinschaften. Andererseits aber ist die Tendenz einer größeren Kompetenzzuweisung an untergeordnete Einheiten zu verzeichnen. Man spricht von einem neuen „**Europäischen Regionalismus**“. Auch die Brüsseler Instanzen erkennen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit der Regionen. Durch ihre Bürgerbezogenheit festigt eine solche Zusammenarbeit die Grundlagen der europäischen Einheit. Das Europäische Parlament hat dies am 19. November 1988 mit einer Entschließung über die Regionalpolitik und die Rolle der Regionen ausgedrückt.

Es verdient Erwähnung, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Länderebene mit einem Minimum an Institutionen das Auslangen findet. Dies ist daraus erklärlich, daß bestehende Verwaltungsstrukturen der Gebietskörperschaften für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit genutzt werden. Selbst die multilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten benötigen nicht mehr als ein Koordinationssekretariat. Dieses Ausnutzen bestehender Kanäle und insbesondere der Umstand, daß von den multilateralen regionalen Einrichtungen keine eigenen Bediensteten beschäftigt werden, sorgt sowohl für Flexibilität wie auch für geringe Kosten.

Die Bedeutung dieser Tätigkeit der Bundesländer als nützliche Ergänzung zur Außen- und Nachbarschaftspolitik des Bundes wurde auch im **Arbeitsübereinkommen** zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung hervorgehoben. In diesem heißt es unter Punkt V „Föderalismus“: „Ein geeintes Europa wird nicht nur ein solches einander näher gerückter Nationen, sondern auch vor allem ein solches der Regionen sein. . . . Den österreichischen Ländern . . . ist daher im Integrationsprozeß und insbesondere in den Verhandlungen Österreichs mit der EG ein entsprechendes Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen.“ In der Beilage IV zu dem genannten Arbeitsübereinkommen heißt es unter dem Titel „Außen- und Integrationspolitik“, daß die Bundesregierung Gruppierungen – wie die im folgenden beschriebenen Arbeitsgemeinschaften – fördert.

### **Die multilaterale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer**

#### a) ARGE ALP

– Gründung:

12. Oktober 1972 in Mösern/Seefeld (Tirol)

*Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene*

- Mitglieder:  
Tirol, Vorarlberg, Salzburg; die autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, die Region Lombardei; die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin; der Freistaat Bayern und als Beobachter das Land Baden-Württemberg.
- Zielsetzung:  
Behandlung gemeinsamer Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet; Vertiefung des Bewußtseins der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum; Förderung der Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern; Stärkung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone; Leistung eines Beitrages zur Zusammenarbeit in Europa durch gegenseitigen Informationsaustausch, gemeinsame Programme und Planungsmaßnahmen; Förderung der interregionalen Kontakte unter der Bevölkerung und verstärkte Einbringung der Interessen der Länder und Regionen in den europäischen Integrationsprozeß.
- Arbeitsgebiete: je eine Kommission für Verkehr; Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft; Kultur; Wissenschaft und Sport, Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik; Wirtschaft.
- Organe:
  1. jährlich zusammentretende Konferenz der Regierungschefs der Mitgliedsländer als oberstes willensbildendes Organ (Beratung über gemeinsame Anliegen und Zielsetzungen, Festlegung schwerpunktmäßiger Arbeitsprogramme, Verabschiedung von Empfehlungen an die Mitgliedsländer und von Resolutionen an die Bundes- und Zentralregierungen oder sonstige Einrichtungen, Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse; Vorsitzführung durch den Regierungschef eines Mitgliedslandes (turnusmäßig jeweils alle zwei Jahre wechselnd; mit Vertretungsbefugnis nach außen)
  2. Leitungsausschuß der leitenden Beamten der Mitgliedsländer zur Behandlung grundsätzlicher, inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Fragen
  3. Fünf Kommissionen mit den oben unter „Arbeitsgebiete“ angeführten Aufgaben
  4. Geschäftsstelle: beim Amt der Tiroler Landesregierung als zentrale Anlaufstelle für Informations- und Koordinierungswünsche, zur Beachtung auf die einheitliche Ausrichtung der Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft
- Am 29. Juni 1990 wurde in München die 21. Konferenz der Regierungschefs abgehalten. Im Hinblick auf die zentralisierende Wirkung der Integration wurde die Festschreibung von Föderalismus und Subsidiarität als Architekturprinzipien eines einigen Europas gefordert. Wenn gleich Europas Zukunft die Einheit sei, so beziehe doch Europa seine Kraft aus seiner regionalen Vielfalt. Besondere Aufmerksamkeit widme-

ten die Regierungschefs den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den alpenquerenden Verkehr. Sie betonten die Notwendigkeit, der Bahn im Alpenverkehr einen höheren Marktanteil zu sichern. Als besonderes Problem im Umweltbereich und im Bereich Verkehr wurde die starke Zersplitterung der Kompetenzen in den einzelnen Ländern erachtet, weshalb eine verstärkte Koordination unter bevorzugter Behandlung ökologischer Gesichtspunkte notwendig sei. Umweltrelevant war auch die Tätigkeit der Arbeitsgruppen „Umweltinformationssystem“ und „Nationalparke“. In das Gremium der „Hohen Beamten“ der Internationalen Alpenkonferenz zur Ausarbeitung der geplanten **Alpenkonvention** wurde ein Vertreter der ARGE ALP entsandt. Als wertvolle Arbeits- und Argumentationsunterlagen im Umweltschutzbereich wurden die Expertenberichte „Ozonsituation im mittleren und östlichen Alpenraum“ und „Gesundheitszustand der Wälder im Alpenraum“ erstellt. Weiters konnte die ARGE ALP vielfältige Aktivitäten auf dem Bereich von Kultur und Sport, im Gesundheitsbereich (Notfallrettungskarte) und auf dem Jugendsektor verzeichnen.

Die Konferenz der Regierungschefs in München brachte auch einen Wechsel des Vorsitzenden mit sich: Der Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder wurde in dieser Funktion Nachfolger des bayrischen Ministerpräsidenten Max Streibl.

b) ARGE Alpen-Adria:

– Gründung:

20. November 1978 in Venedig

– Mitglieder:

Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland, und als „aktiver Beobachter“ Salzburg; die jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien; die italienischen Regionen Lombardei, Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol und Venezien; das deutsche Bundesland Bayern; die ungarischen Komitate Vas, Győr/Sopron, Zala, Somogy und seit 24. November 1990 Baranya; der schweizerische Kanton Tessin als aktiver Beobachter. Die Anträge der Republiken Bosnien-Herzegowina und Montenegro auf Aufnahme als aktive Beobachter wurde jedoch zurückgestellt.

– Zielsetzung:

gemeinsame, informative fachliche Behandlung und Koordinierung von im Interesse der Mitglieder liegenden Fragen mit den Schwerpunkten Verkehrsverbindungen, Hafenverkehr, Energiegewinnung und -übertragung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung, Umwelt und Naturschutz, Kultur, Probleme von Minderheiten

- **Arbeitsgebiete:**  
Raumordnung und Umweltschutz; Verkehr; Kultur; Jugend, Sport und Wissenschaft; Wirtschaft und Fremdenverkehr; Land- und Forstwirtschaft; Viehzucht und Bergwirtschaft; Gesundheit und Hygiene;
- **Organe:**
  1. Vollversammlung der Regierungschefs mit mindestens einmal jährlichem Treffen: Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen, Beschluß der Richtlinien für die Arbeit in den Kommissionen. Am 24. November 1990 hat der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Ratzenböck turnusgemäß den Vorsitz für 1991 und 1992 übernommen.
  2. Kommission der leitenden Beamten: Koordinations- und Vollzugsorgan, Vorbereitung der Vollversammlung der Regierungschefs, Koordination der Arbeit aller Gremien
  3. Sechs Kommissionen mit den oben unter „Arbeitsgebiete“ angeführten Aufgaben
  4. Evidenzstelle, die beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet ist (mit administrativer Funktion)
- Die Arbeit der ARGE Alpen-Adria im Jahr 1990 stand unter dem Eindruck der Umstrukturierungen in Ungarn und Jugoslawien. Sie wurde auch durch die Gründung der Pentagonale beeinflusst. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß sich die ARGE Alpen-Adria neuen Formen der Zusammenarbeit widmen können, nachdem die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Differenzen zumindest nicht mehr in dem Ausmaß wie im Gründungsjahr 1978 vorhanden sind. Aktiv waren die Kommissionen der ARGE im Jahr 1990 insbesondere auf den Gebieten des Katastrophenschutzes, der Abfallentsorgung, der die obere Adria bedrohenden Alpenpest, in der Ausarbeitung eines Glossars von Umweltschutzbegriffen, der Erstellung eines Zielkataloges für die Gestaltung des Verkehrs im Gemeinschaftsgebiet, der wirtschaftlichen Kooperation in den Mitgliedsländern im Zusammenhang mit der europäischen Integration, des Technologietransfers und der Ozonbelastung. Zum Thema „die Minderheiten im Alpen-Adria Raum“ wurde eine umfassende Publikation vorgestellt (siehe dazu nachfolgendes Kapitel „Kärnten“)

### c) ARGE Donauländer

- **Gründung:**  
Am 17. Mai 1990 unterzeichnete die Konferenz der Regierungschefs eine „die Arbeitsgemeinschaft konstituierende gemeinsame Erklärung“. Der Plan zur Gründung dieser ARGE war vom niederösterreichischen Landeshauptmann Siegfried Ludwig bereits am 1. Juni 1982 in Melk vorgestellt worden. Am 12. Oktober 1984 wurde zunächst ein „Gesprächsforum Donauländer“ gegründet. In der Folge der am 6. November 1989 abgehaltenen Sitzung der leitenden Beamten der

Arbeitsgemeinschaft kam es dann schließlich im Mai 1990, wie erwähnt, zur formellen Gründung der ARGE.

- Mitglieder:  
Freistaat Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, die sieben ungarischen Komitate Győr-Sopron, Komarom, Pest, Fejer, Bacs-Kiskun, Tolnau und Baranya, sowie die jugoslawische Teilrepublik Serbien und die Moldawische Sowjetrepublik. Beobachter, deren Aufnahme als Mitglieder für die nächste Konferenz der Regierungschefs am 15. Mai 1991 in Belgrad erwartet wird: Südmährischer und Westslowakischer Kreis; die Aufnahme weiterer Regionen als Mitglieder bzw. Beobachter ist zu erwarten.
  - Zielsetzung:  
Behandlung und Koordinierung von Fragen der Wirtschaft, der Raumordnung, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs sowie der Kultur und Wissenschaft außerhalb bereits bestehender Institutionen; Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder zwecks allseitiger Entwicklung des Donauraumes im Interesse ihrer Einwohner und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa.
  - Arbeitsgebiete:  
Fünf Arbeitskreise für Raumordnung und Umweltschutz, Wirtschaft und Fremdenverkehr, Kultur, Wissenschaft und Sport, Verkehr und Schifffahrt sowie für die Weltausstellung Wien-Budapest 1995.
  - Organe:
    1. Konferenz der Regierungschefs als beschließendes Organ
    2. Arbeitsgruppe der leitenden Beamten
    3. Fünf Arbeitskreise für die oben unter „Arbeitsgebiete“ erwähnten Aufgaben
    4. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
  - Die Arbeitskreise der ARGE Donauländer nahmen bereits im Herbst ihre Arbeit auf. Den ersten Schritt bildet die Erstellung von Arbeitsprogrammen. Sie werden der nächsten Konferenz der Regierungschefs, die voraussichtlich im Mai 1991 in Belgrad stattfinden wird, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.
- d) sonstige Beispiele für multilaterale, grenzüberschreitende, regionale Zusammenarbeit
- **Internationale Bodenseekonferenz** mit den Mitgliedern Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen. Diese befaßt sich vor allem mit dem Problem des Gewässerschutzes des Bodensees, mit den zunehmenden Waldschäden sowie mit Fragen der Verkehrswegeplanung im Bodenseeraum.
  - **Versammlung der Regionen Europas – VRE** als Gesprächs- und Koordinationsinstrument, als Organisationsbasis für gemeinsame Forschung

und gemeinsames Handeln der Regionen zur verstärkten Vertretung der Interessen der Regionen bei den europäischen Institutionen. Dieser 120 Mitglieder zählende Dachverband wurde 1985 in Straßburg gegründet.

- **Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen** mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches unter den Grenzregionen, der Ausarbeitung von Lösungsansätzen für spezifische Probleme der Grenzregionen und der Interessenwahrung der Grenzregionen gegenüber nationalen und internationalen Einrichtungen (Gründung 1971).

## **Bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer**

### **Burgenland**

Multilaterales:

Die grenzüberschreitenden multilateralen Aktivitäten des Landes Burgenland sind durch die Mitgliedschaft des Landes in der ARGE Alpen-Adria, in der ARGE Donauländer, in der Versammlung der Regionen Europas, der Europäischen Konferenz der Weinbauregionen bzw. als aktiver Beobachter bei der Konferenz „Europa der Regionen“ geprägt.

Bilaterales:

Die Kontakte zu den benachbarten ungarischen **Komitat**en Győr-Moson-Sopron und Vas, dem Westslowakischen Kreis und zu den jugoslawischen Teilrepubliken Kroatien und Slowenien, sowie zur sowjetischen Teilrepublik Moldawien bilden die Schwerpunkte in den grenzüberschreitenden Aktivitäten des Burgenlandes.

Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Republik Kroatien vollzog sich 1990 weiterhin auf der Basis des Programmes der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern für die Jahre 1988 und 1989. Für das Programm der Zusammenarbeit in den Jahren 1990–1992 war in Gesprächen auf Beamtenebene am 8./9. Juni 1989 in Zagreb ein Entwurf ausgearbeitet worden. Es konnte aber, nicht zuletzt wegen der politischen Umwälzungen in Kroatien, bislang nicht unterzeichnet werden. Unbeschadet dieser Tatsache wurden die zum Teil langfristigen Arbeitsvorhaben (burgenländisch-kroatisches Wörterbuch, Arbeitsprojekt „Geschichte und Kultur der burgenländischen Kroaten“ u.a.) weitergeführt.

An der Ausstellung „Bauerntum und Kirche bei den südburgenländischen Kroaten“, die von der Gemeinde Güttenbach veranstaltet wurde, beteiligte sich auch das Historische Museum Kroatiens in Zagreb durch Abstellung von Leihgaben und Abfassung eines Beitrages für den im Rahmen der Ausstellung erschienenen Katalog. Die Ausstellung, die vom 14. Juni bis 11. November 1990 im Kulturzentrum in Güttenbach zu sehen war, wird nun in Karlovac und Zagreb präsentiert werden.

Die gegenseitige Vergabe von Forschungsstipendien zwischen dem Land Burgenland einerseits und den Komitaten Győr-Sopron bzw. Vas andererseits wurde auch 1990 fortgeführt.

Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrts- und Behindertenarbeit haben sich erste Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen ungarischen Stellen ergeben. Im Mai 1990 hat eine Delegation von Behindertenbetreuern und Therapeuten aus Budapest einschlägige Einrichtungen im Burgenland besucht.

Im Bereich des Forstwesens fanden Expertenbesprechungen mit Forstfachleuten aus der CSFR, Ungarn und dem deutschen Bundesland Bayern statt. In solchen Kontakten geht es um einen Erfahrungsaustausch über Waldschäden im alpinen und pannonischen Raum.

Das Burgenland, das als unmittelbares Nachbarland Anlaufstelle für Hilfsmaßnahmen ist, war in die bilateralen österreichisch-ungarischen Verhandlungen über Katastrophenschutz eingeschaltet. Auch im Rahmen der ARGE Alpen-Adria wurde eine wechselseitige Hilfeleistung in Katastrophenfällen in Aussicht genommen.

Weitere Kontakte sowohl mit regionalen als auch zentralen Verwaltungsbehörden der Republik Ungarn haben zur Frage der Schifffahrt am Neusiedlersee stattgefunden. Für die kommende Saison konnte vereinbart werden, daß Schiffe des gewerblichen Personentransports auf der Strecke Mörbisch – Fertőrákos die österreichisch-ungarische Staatsgrenze im zwischenstaatlichen Verkehr passieren dürfen. Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um ein Provisorium bis zum Abschluß eines internationalen zwischenstaatlichen Schifffahrtsabkommens.

Fortgeführt wurden auch die Planungsarbeiten zur Errichtung des **grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedlersee**.

## **Kärnten**

Multilaterales:

Kärnten ist Mitglied der ARGE Alpen-Adria. Die besondere Bedeutung Kärntens in der multilateralen Zusammenarbeit im Alpen-Adria Raum wird nicht zuletzt durch die Einrichtung einer Evidenzstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung unterstrichen. Sie besorgt unter anderem die

- Herausgabe einer Übersichtskarte der Alpen-Adria Länder
- Sammlung von Protokollen und gemeinsamen Publikationen
- Zusammenfassung aller gemeinsamen Veröffentlichungen
- Aktualisierte Chronologie

Im Verkehrsbereich konkurrieren vielfach technische, wirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen. Der Lösung solcher Zielkonflikte dienen die

von der Kommission II (Verkehr) in Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission der ARGE ALP erstellten „Zielvorstellungen für die Gestaltung des Verkehrs im Gebiet der ARGE Alpen-Adria“. Diese Zielvorstellungen bilden die Leitlinien für die Errichtung von Verkehrswegen und für die Abwicklung des Verkehrs.

Die „Projektgruppe Minderheiten“ präsentierte am 16. Jänner 1990 ihre Publikation über die **Minderheiten im Alpen-Adria Raum**. Diese Publikation „Minderheiten im Alpen-Adria Raum“ gibt Auskunft über die Lage der sprachlichen und ethnischen Minderheiten in einem Gebiet, das in besonders hohem Ausmaß durch kulturelle und nationale Vielfalt geprägt ist. Dieser Bericht ermöglicht erstmals einen vergleichenden Überblick über Stärke und Verbreitung sowie die rechtliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Situation der einzelnen Sprachminderheiten in den Regionen, Ländern und Republiken der Ostalpen. Die „Projektgruppe Minderheiten“ wird ihre Tätigkeit als „Arbeitsgruppe Minderheiten“ fortsetzen und wird in Zukunft neben Minderheitenproblemen auch andere verwandte Themen, wie z.B. Migrationsprobleme, behandeln. In die „neue“ Arbeitsgruppe Minderheiten sollen auch die übrigen Regionen der nunmehr 18 Mitgliedsregionen der Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden.

#### Bilaterales:

Breiten Raum nehmen in den Beziehungen zu **Slowenien** das Zusammenleben der Volksgruppen, die Fragen der Trinkwasserreserven in den Karawanken, des Karawankentunnels, des Kernkraftwerkes Krško und des Koralpekraftwerkes ein.

Am 9. November 1990 fand in Laibach ein offizielles Gespräch einer Kärntner Delegation unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Jörg Haider mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle statt. Gesprächsthemen waren u. a. künftige kulturelle Aktivitäten, die Sicherung der Trinkwasservorräte in den Karawanken, die Errichtung eines weiteren Grenzüberganges am Luschasattel, eine Ausstiegsstrategie für das Kernkraftwerk Krško und Sicherheitsfragen betreffend den Aufstau des Speichers für das Koralpekraftwerk.

Am 26. April 1990 besuchte eine Delegation von **Friaul-Julisch Venetien** unter der Führung des Assessors Carbone (zuständig für Raumplanung und Außenbeziehungen) Kärnten. Die Delegation erörterte mit Landeshauptmann Jörg Haider sowie Landesrat Max Rauscher insbesondere die Möglichkeit eines bilateralen Abkommens zwischen Friaul-Julisch Venetien und Kärnten. Am 3. Juli 1990 besichtigte der Forstpolitische Dienst Kärntens auf Einladung der Forstaufsicht von Friaul-Julisch Venetien forstliche Einrichtungen dieser Region. Die Forstexperten Friaul-Julisch Venetiens waren am 22. Oktober 1990 zu einem Gegenbesuch in Kärnten. Fragen der Schutzwaldsanierung standen im Mittelpunkt dieser Begegnung.

## Niederösterreich

### Multilaterales:

Niederösterreich war 1990 Promotor der Gründung der „ARGE Donauländer“.

### Bilaterales:

Niederösterreich gehört zu den österreichischen Bundesländern, die von den Umstrukturierungen in Zentral- und Osteuropa am unmittelbarsten betroffen sind. Die schon früh bestehenden Kontakte des Landes Niederösterreich mit benachbarten **tschechoslowakischen „Kreisen“** konnten in ihrer Folge in ihrem Charakter verändert und um ein vielfaches intensiviert werden. Den tschechoslowakischen „Kreisen“ konnte dabei insbesondere praktisches „Know how“ bei der Verwaltungsorganisation angeboten werden. So wurden den entsprechenden Stellen in der CSFR umfangreiche Unterlagen über die Organisation der niederösterreichischen Landesverwaltung, die Niederösterreichische Landesverfassung, die Statute der Städte mit eigenem Statut, die Gemeindeordnungen und den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Dieser Informationsaustausch wurde durch Gespräche der CSFR-Fachleute mit ihren österreichischen Kollegen begleitet.

Das Land Niederösterreich beteiligt sich an der österreichisch-tschechoslowakischen Expertenkommission für Grenzübergänge. In diesen Verhandlungen konnte die Öffnung von fünf zusätzlichen Grenzübergängen vereinbart werden. Besonderes Medienecho fand der Beschluß, bei Angern – Zahorska Ves einen Grenzübergang zu errichten, der aus verkehrspolitischen und ökologischen Überlegungen nur für Fußgänger, Radfahrer und Kleinmotorräder geöffnet ist.

Im Bereich des Umwelt- und Katastrophenschutzes konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Gerade in diesen Bereichen ist eine möglichst rasche Informationsvermittlung wichtig. So wurden Möglichkeiten des Luftgütedatenaustausches unter Voralarmierung bei hohen Immissionswerten diskutiert. Aufgrund des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens über Katastrophenhilfe wurde – ebenfalls um den wechselseitigen Informationsfluß zu verbessern – der österreichische Wunsch nach einem gemeinsamen „Monitorsystem“ (gemeinsames Meßsystem mit Datenaustausch) deponiert. In Zusammenarbeit insbesondere mit dem **westslowakischen Kreis** wurde anläßlich eines Seminars am 5. und 6. Juni 1990 in Mikulov über bilaterale Probleme der Raumordnung und des Naturschutzes im Bereich der Donau-March-Thaya-Auen gesprochen. Von niederösterreichischer Seite wurde gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Regionalplanung und des Naturschutzes in Brünn und Znaim die Schaffung des **grenzüberschreitenden Nationalparkes „Thayatal“** erörtert.

Eine Delegation aus niederösterreichischen Raumordnungs- und Straßenplanungsexperten hat Preßburg besucht, um sich über die Verkehrsplanung in diesem Raum, sowie die Entwicklungsvorstellungen der Stadt Preßburg zu informieren.

Durch die Liberalisierung in der CSFR hat sich insbesondere auch die grenzüberschreitende regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit intensiviert. Eine Reihe von Kontaktveranstaltungen wurde durchgeführt, die in vielen Fällen zu einer konkreten Zusammenarbeit zwischen niederösterreichischen und insbesondere südmährischen Unternehmen geführt haben.

Auch mit dem ungarischen **Komitat Zala** werden die Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet fortgeführt. Geplant ist insbesondere ein laufender Informationsaustausch über wirtschaftlich relevante Rechtsfragen. Niederösterreich pflegt aber auch Kontakte zu nicht direkt angrenzenden Regionen, wie etwa zur polnischen Woiwodschaft Skierniewice (über landwirtschaftliche Hilfe und Lehreraustausch), zur **weißrussischen Sowjetrepublik** (auf medizinischem Gebiet), zur **chinesischen Provinz Hebei** (auf dem kulturellem Sektor), zum **US-Bundesstaat Ohio** in der Folge des 1989 abgeschlossenen Freundschaftsprotokolls (insbesondere auf wissenschaftlichem Gebiet und dem Bildungssektor) und zur französischen Region Bretagne – wobei die Ausstellung auf der Schallaburg „Bretagne – die Kultur des Landes am Meer, 1300–1990“ den Entschluß mitbegründet hat, diese bilateralen Beziehungen in Zukunft zu verbreitern.

## **Oberösterreich**

### Multilaterales:

Oberösterreich hat wesentliche Impulse für eine Reform der ARGE Alpen-Adria gegeben und insbesondere die Einrichtung eines gemeinsamen Haushaltes der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen. Große Teile dieser Reform konnten bereits bei der Vollversammlung am 24. November 1990 beschlossen werden. Im übrigen hat sich das Land Oberösterreich 1990 auf den am 24. November 1990 für zwei Jahre übernommenen **Vorsitz** in der Arbeitsgemeinschaft vorbereitet. Das Biennium 1991/92 steht unter dem Generalthema „Einheit suchen, Vielfalt bewahren, die ARGE Alpen-Adria für Mensch und Umwelt im Wandel Europas“. Unter diesem Generalthema sind zahlreiche Initiativen für die verstärkte interregionale Zusammenarbeit geplant.

In der ARGE Alpen-Adria hatte das Land Oberösterreich 1990 weiterhin den Vorsitz in den Arbeitsgruppen „Thematische Kartographie“ sowie „Haushalts- und Industrieabfälle“. Die Arbeiten in der Gruppe für „Haushalts- und Industrieabfälle“ wurden mit der Präsentation eines „gemeinsamen Berichtes über die Haushalts- und Industrieabfallproble-

matik in den ARGE Alpen-Adria Ländern“ anlässlich der Messe für Umwelttechnik (UTEK) im November 1990 in Linz abgeschlossen.

Oberösterreich war maßgeblich an der Gründung der ARGE Donauländer am 17. Mai 1990 beteiligt. Oberösterreich ist in allen Arbeitskeisen vertreten und führt im Arbeitskreis „Wirtschaft und Fremdenverkehr“ zusammen mit dem Komitat Győr-Sopron den Vorsitz.

#### Bilaterales:

Im Rahmen der 1987 begonnenen Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich und dem **Südböhmischen Kreis** vertieften die fünf Fachgruppen ihre Zusammenarbeit, wobei die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten in mehreren Sitzungen koordinierend wirkte. Am 14./15. November 1990 war der Vorsitzende des Kreisnationalausschusses als Gast des Landeshauptmannes zu Besuch in Oberösterreich und führte mehrere Gespräche mit Wirtschaftsvertretern.

Die Anliegen Oberösterreichs betreffend **Kernkraftwerke in der CSFR** wurden vor allem im Rahmen der Expertengespräche auf Grund des Abkommens zwischen der CSFR und der Republik Österreich über Kernanlagen, sowie in zahlreichen politischen Gesprächen wahrgenommen.

Oberösterreich beteiligte sich an den internationalen Hilfsaktionen für **Rumänien**. In mehreren Transporten wurden im Rahmen offizieller Hilfstransporte von Oberösterreich Lebensmittel, Textilien, Medikamente und sonstige Hilfsgüter sowie medizinische Geräte und Einrichtungen nach Rumänien gebracht.

### Salzburg

#### Multilaterales:

Salzburg ist Mitglied der ARGE ALP. Vertreter des Landes Salzburg haben an den Sitzungen des Leitungsausschusses des ARGE ALP in Salzburg, St. Gallen, München und Brixen teilgenommen. Als Beispiele für Veranstaltungen der Kommissionen der ARGE ALP seien hier die Tagung „Online Kollektiv Kataloge: Erfahrungen und Programme für die Zusammenarbeit der ARGE Alpländer im Bibliothekswesen“, sowie Sitzungen der Arbeitsgruppen für Bodenschutz der ARGE ALP und der ARGE Alpen-Adria sowie der Subarbeitsgruppe Berglandwirtschaft genannt. Salzburg hat im Herbst 1990 den Vorsitz in der Verkehrskommission der ARGE ALP übernommen. Von den zahlreichen sportlichen Veranstaltungen der ARGE ALP wurde ein beachtlicher Teil auch auf Salzburger Boden durchgeführt. Das Land Salzburg ist Beobachter in der ARGE Alpen-Adria. Besonders bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint die

Teilnahme am internationalen Treffen der ARGE Alpen-Adria Mitglieds-länder zum Thema „1989 bis 1993 – Solidarität zwischen Ost und West in einem Europa ohne Grenzen. Die jungen Landwirtschaftsfamilien im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integrationsprozeß“. Das Land Salzburg beteiligt sich an der regelmäßigen Berichterstattung zur Lage des Fremdenverkehrs im Rahmen der ARGE Alpen-Adria und erarbeitet für die genannte Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrsakademie Kleßheim ein Ausbildungskonzept.

#### Bilaterales:

Als Folge der mit **Litauen** bestehenden Partnerschaft besuchte eine Salzburger Delegation auf Einladung der litauischen Regierung vom 18. – 24. November 1990 diese sowjetische Teilrepublik, zu der die Beziehungen in Zukunft noch ausgeweitet werden sollen. Anlässlich eines Salzburgbesuches des litauischen Ministers für Kultur und Bildung, Darius Kuolys, wurde ein Kommuniqué über die kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten unterzeichnet. Im Hinblick auf die schwierige Versorgungslage wurden in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Roten Kreuz und der Apothekerkammer Hilfstransporte mit Medikamenten nach Litauen abgesandt. Weitere bilaterale Kontakte unterhält Salzburg im Rahmen der Partnerschaft mit der **autonomen Provinz Trient** unter anderem auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet sowie mit dem US-Bundesstaat **Georgia**, mit dem der Abschluß einer Partnerschaftvereinbarung angestrebt wird. Geschichtlicher Anknüpfungspunkt für diese Außenbeziehung ist die Verbindung mit den Nachkommen der 1732 aus Salzburg vertriebenen Protestanten, die sich in Georgia niedergelassen haben. Die in Trient gezeigte Ausstellung „Aus Salzburg“ soll vom BMfaA als Wanderausstellung während der nächsten drei Jahre im Ausland präsentiert werden.

Beabsichtigt ist die Gründung eines „**Außenpolitischen Beirates der Salzburger Landesregierung**“, angesichts der durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1988 (Art 16 B-VG) den Bundesländern erteilten Ermächtigung, mit angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten Staatsverträge abzuschließen. Im Lichte der zunehmenden Bedeutung der sogenannten „Regionalen Außenpolitik“ soll der Beirat dazu dienen, grundsätzliche außenpolitische Fragen zu erörtern, zu Fragen der sogenannten „Regionalen Außenpolitik“ Stellung zu nehmen, die Salzburger Landesregierung über außenpolitische Fragen und konkrete Projekte zu beraten und dem Landeshauptmann bzw. der Landesregierung Vorschläge und Anregungen in außenpolitischen Fragen zu geben. Darüberhinaus soll er Vorschläge für Bildungsmaßnahmen im Land Salzburg erstatten und für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit genützt werden.

## **Steiermark**

### Multilaterales:

In der ARGE Alpen-Adria hat die Steiermark eine Initiative zur gemeinsamen Kontrolle von Luftschadstoffen als Verursacher des Waldsterbens eingebracht. Am 9. März 1990 fand in Gröbming die Arbeitssitzung der Kommission für Raumordnung und Umweltschutz statt. Für die Wirtschaftskommission der ARGE wurde am 17. März 1990 in Graz ein Seminar zum Thema „Wettbewerbspolitik und Produkthaftung im Gemeinsamen Markt“ organisiert.

Fragen einer – auch gemeinsamen – Technologiepolitik wurden am 8. Juni bei der Grazer Fachmesse „Technova International“ im Rahmen des Symposiums „Qualität – Die Herausforderung“ erörtert. Neuen Strukturen der regionalen Energieversorgung und dem verstärkten Einsatz von Biomasse widmete sich die Arbeitsgruppe „Energiesparen und erneuerbare Energieträger“, für welche die Steiermark am 19. Juni 1990 den Bericht vorlegte.

Eine bisher in Europa einzigartige Methode zur flächendeckenden Kontrolle von Luftschadstoffen wurde am 18. Juni 1990 bei einer Tagung der ARGE Alpen-Adria vorgestellt.

### Bilaterales:

Die Steiermark vertiefte ihre bilateralen Kontakte zu den **ungarischen Komitaten Baranya und Vas**, was auch zur Festigung der 1989 geknüpften Städtefreundschaft zwischen Pécs und Graz beitrug.

Die **Steirisch-Slowenische Regionalkommission** konnte anlässlich ihrer zehnten Tagung in Graz am 10. Juli 1990 eine positive Bilanz über ihren 20-jährigen Bestand ziehen. Diese Einrichtung hat sich als Instrument einer breitfächrigen Zusammenarbeit bewährt. Die Verlängerung der Steirischen Weinstraße über gemeinsame Grenzübergänge stand dabei ebenso auf der Tagesordnung wie Sicherheitsfragen beim Atomkraftwerk Krsko und Erleichterungen im Kleinen Grenzverkehr. Anlässlich des offiziellen Besuches des slowenischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle bei Landeshauptmann Josef Krainer am 24. Juli 1990 wurden mit der Einrichtung Gemischter Kommissionen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Infrastruktur weitere Ebenen des Zusammenwirkens geschaffen. Die ersten Gespräche in den Kommissionen haben bereits stattgefunden.

Im Sinne einer über die Grenzen Europas hinausgehenden Solidarität hat das Land Steiermark 1990 neuerlich seine Hilfe für die **Dritte Welt** erhöht. Schwerpunkte bildeten Projekte in Brasilien, Kap Verde, Kolumbien, Namibia und Nicaragua. Erstmals stand im Jahre 1990 auch für entwick-

lungspolitische Bildungsarbeit ein Betrag von 250.000,- Schilling zur Verfügung. Autoren verschiedener Medien wurden für ihre besonderen journalistischen Leistungen in der Berichterstattung über Probleme der Dritten Welt und ihr Engagement zugunsten einer solidarischen Einstellung mit Preisen des Landes Steiermark ausgezeichnet.

Auch an der **Hilfe für die zentral- und osteuropäischen Staaten** hat sich das Bundesland Steiermark durch Hilfslieferungen beteiligt. Landeshauptmann Josef Krainer besuchte in diesem Zusammenhang Rumänien.

## **Tirol**

### Multilaterales:

Tirol hat in der ARGE ALP – etwa in deren Leitungsausschuß – stets die europapolitische Bedeutung regionaler Außenbeziehungen unterstrichen. Als zentrale Anlaufstelle für Informations- und Koordinationsfragen ist die **Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft** beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet. Entsprechend seinem Interesse an einer umweltgerechten Regelung dieser Frage hat Tirol – etwa im Rahmen der Kommission „Verkehr“ – die Realisierung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Verminderung der Belastung der Bevölkerung aus dem Transitverkehr urgiert und neue Vorschläge für eine ökologisch orientierte Verkehrspolitik eingebracht. Aber auch in den übrigen Kommissionen war Tirol aktiv. Die Palette reicht von der Durchführung sportlicher Wettkämpfe und der Abhaltung eines Trainerseminars bis zur Vorbereitung eines Abkommens über die Grundsätze des Arten- und Biotopenschutzes und der Vertretung der ARGE ALP im Gremium der Hohen Beamten der Internationalen Alpenkonferenz.

### Bilaterales:

Besonders eng ist das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Bundesland Tirol und der **autonomen Provinz Bozen-Südtirol**. Seit 1970 finden regelmäßige Tagungen der Interregionalen Landtagskommission und gemeinsame Sitzungen der Landtage von Tirol und Südtirol statt. Die Interregionale Landtagskommission hat die Aufgabe, als gemeinsames Organ beider Landtage die anstehenden politischen Fragen zu erörtern. Die Kommission hat in ihrer letzten Sitzung am 13. November 1990 auch die bevorstehende gemeinsame Sitzung beider Landtage vorbereitet. Auf administrativer Ebene beriet die Gesprächsgruppe der Verwaltungen des Bundeslandes Tirol und der autonomen Provinz Bozen-Südtirol am 5. Dezember 1990 in Innsbruck Fragen aus den Bereichen **Verwaltungsmanagement, Zusammenarbeit von Dienststellen** beider Landesverwaltungen

und Siedlungswasserwirtschaft. Daneben gab es auch 1990 eine enge kulturelle Kooperation und mehrere Jugendaustauschprogramme.

Aber auch mit anderen (an das Landesgebiet angrenzenden aber auch nicht angrenzenden) Regionen unterhält Tirol bilaterale Beziehungen. So etwa hat die jährlich tagende **bayerisch-tirolische Gesprächsgruppe** am 28. November 1990 in München unter anderem Fragen des Verkehrs, der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes erörtert.

Bilaterale Kontakte zur **autonomen Provinz Trient** entwickeln sich vor allem in den Bereichen Kultur, Jugendaustausch, Landwirtschaft, Verkehr und Umweltschutz. Mit **Verona** soll die Zusammenarbeit insbesondere in Verkehrs-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten vertieft werden. Aber auch mit so weit entfernt liegenden regionalen Gebietskörperschaften wie **Brabant**, **Georgien** und mit den französischen Regionen **Provence-Alpes-Côte d'Azur** und **Rhône-Alpes** gibt es einen organisierten Austausch, insbesondere auf dem Sektor Jugend- und Kultur.

So wie andere Bundesländer nimmt Tirol seine Interessen in Bereichen wahr, die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, in denen aber die Interessen des Landes in besonderer Weise angesprochen sind. Das geschieht zumeist durch die Entsendung von Vertretern der Landesregierung. Dies trifft etwa für die österreichisch-italienische Gemischte Kommission zu, in deren Rahmen in Anwesenheit eines Tiroler Delegationsmitgliedes unter anderem die grundsätzliche Entwicklung der bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund eines möglichen Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften und vor dem Hintergrund der Pentagonale-Initiative erörtert wurde.

Die österreichisch-italienische Gemischte Kommission nach dem **Accordino** hat 1990 neue Vereinbarungen über die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen getroffen. Auch konnten die Voraussetzungen zur Einrichtung eines freien Arbeitsmarktes innerhalb des Accordino-Gebietes nach längeren Bemühungen geschaffen und damit einem wesentlichen Anliegen der Länder und Provinzen dieser Region (Tirol, Vorarlberg, Bozen-Südtirol und Trient) Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck wurde eine gemischte Expertenkommission eingerichtet, die entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet hat. Österreichischerseits war in diesem Zusammenhang eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes notwendig.

Besonders wichtig für Tirol war die Tatsache, daß das Land auch 1990 wiederum in die Verhandlungen über den **Schwerlast-Transitverkehr** und insbesondere auch die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über einen Transitvertrag einbezogen wurde.

## Vorarlberg

### Multilaterales:

Vorarlberg ist Mitglied der **Versammlung der Regionen Europas**. Der Vorarlberger Landeshauptmann gehört dem Ausschuß und dem Vorstand dieser Organisation an. Das Land beteiligt sich weiters an der auf eine Initiative der ARGE ALP zurückgehenden Konferenz „Europa der Regionen“. In beiden Fällen wurde die Bedeutung der Regionen für die Europäischen Gemeinschaften und den Europarat betont.

Vorarlberg beteiligt sich in der ARGE ALP und an den Aktivitäten der **Internationalen Bodenseekonferenz**. Der Landeshauptmann von Vorarlberg führte 1990 den Vorsitz in dieser Konferenz, die am 16. November 1990 zum elften Mal zusammentrat. Die sechs Bodenseeländer und -kantone beschlossen bei dieser Gelegenheit ein neues Organisationsstatut der Konferenz und Leitlinien für deren weitere Arbeit. Diese Neuerungen sollen die Weiterentwicklung des Bodenseeraumes zu einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Region fördern. Die Konferenz beschloß eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Kultur und insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit der für den Bodenseeraum relevanten Universitäten, Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen. Die Konferenz beschäftigt sich daneben mit der Reinhaltung des Bodensees, und insbesondere seinem Schutz vor den negativen Auswirkungen der Vergnügungsschifffahrt. Auch zum Abbau der Ozonbelastung sollen gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

### Bilaterales:

Auch im Jahr 1990 pflegte das Land Vorarlberg seine Beziehungen zum **Fürstentum Liechtenstein**, zu den Kantonen **Graubünden** und **St. Gallen** sowie zum **Freistaat Bayern** und dem **Bundesland Baden-Württemberg**. In einer Reihe von Sachfragen gab es direkte Kontakte. So fand u.a. ein Kontaktgespräch mit dem Umweltministerium von Baden-Württemberg statt. Gemeinsam mit der Regierung des Kantones St. Gallen wurde eine Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltbereich beschlossen. Auf dieser Grundlage konnten zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg bereits eine Reihe gemeinsamer Umweltfragen behandelt werden.

Der Betrieb des **Flugfeldes Altenrhein** im Kanton St. Gallen, unmittelbar an der Grenze zu Österreich, berührt Vorarlberg in besonderer Weise. Vertreter der Landesregierung konnten in der österreichischen Delegation an der Vorbereitung eines diesbezüglichen Staatsvertrages und eines bereits als Zwischenlösung geschlossenen Gentlemen's Agreement mitwirken.

Vor 120 Jahren begann eine Einwanderungswelle von Trentinern nach Vorarlberg. Ein privates Komitee „Trentiner und ihre Nachkommen in

Vorarlberg“ organisierte aus diesem Anlaß verschiedene Veranstaltungen, vor allem gemeinsam mit der Vorarlberger Landesregierung einen Festakt am 20. Oktober 1990, an dem auch die Präsidenten der **Autonomen Provinz Trient** und der Region Trentino-Südtirol teilnahmen. Die Einwanderung der Trentiner wurde als Beispiel einer gelungenen Integration und als Grundlage weiterer freundschaftlicher Kontakte zwischen Vorarlberg und Trient gefeiert. Ebenfalls aus Anlaß dieses Jubiläums stattete die Regierung der Autonomen Provinz Trient der Vorarlberger Landesregierung am 27. und 28. Juli 1990 einen offiziellen Besuch ab.

Im Rahmen von Hilfsprogrammen für die zentral- und osteuropäischen Staaten wurde **Polen** Wirtschaftshilfe gewährt. Die Aktion „Die Kinder von Tschernobyl“ erhielt Unterstützungszahlungen. Der **Sowjetunion** wurde Lebensmittelhilfe geleistet.

## **Wien**

### Multilaterales:

In der ARGE Donauländer ist Wien in allen fünf Arbeitskreisen vertreten und führt in den Arbeitskreisen „Verkehr und Schifffahrt“ und „Weltausstellung Wien – Budapest 1995“ den Vorsitz.

### Bilaterales:

Aufgrund seiner geographischen Nähe zum ehemaligen Eisernen Vorhang ist Wien von den raschen und dramatischen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa unmittelbar berührt. Die durch lange Zeit unterbrochenen Beziehungen Wiens zu den Metropolen der Nachbarstaaten im ehemaligen Ostblock konnten wieder aufgenommen bzw. intensiviert werden und haben bereits zu einer vielversprechenden Zusammenarbeit auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet geführt.

Mit **Budapest** besteht schon allein im Hinblick auf die Vorbereitung der gemeinsamen Weltausstellung 1995 eine intensive Kooperation, die auch den wechselseitigen Austausch von Städtevertretern in beiden Hauptstädten sowie eine Zusammenarbeit und Hilfeleistung im Katastrophenfall umfaßt.

**Prag, Brünn und Preßburg** haben mit Wien in Fragen der Kommunalpolitik und des Aufbaues demokratischer Verwaltungsstrukturen einen intensiven Erfahrungsaustausch aufgenommen. Auf kulturellem Gebiet kam es mit diesen Städten zu einer Vielzahl wechselseitiger Veranstaltungen. Eine Großausstellung über Wien wurde mit großem Publikumserfolg in Prag und Brünn gezeigt und wird voraussichtlich im Jahre 1991 auch in Preßburg zu sehen sein. Prag präsentierte sich mit der Ausstellung „Prag im

14. Jahrhundert“ in Wien. Mit Preßburg wurde eine Kooperation auf dem Gebiet der Gesundheitseinrichtungen sowie über den Flug- und Schiffsverkehrsverkehr beider Städte eingeleitet.

Die Bürgermeister von Prag, Budapest und Wien haben im November 1990 in Wien einen gemeinsamen Aufruf an Städte, Regionen, Länder und Internationale Organisationen zu Fragen der Aus- und Einwanderung, die sich aus der Öffnung der Grenzen ergeben, unterzeichnet.

Zwischen Wien und der **Slowakischen Teilrepublik** wurde im November 1990 eine Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen vereinbart, wobei insbesondere Kooperation beim Ausbau des Bankensystems in der Slowakei, beim Ausbau der slowakischen Heilbäder sowie bei der Förderung eines intensiven Kulturaustausches ins Auge gefaßt sind.

Nach dem Vorbild der Wirtschaftshilfe für Polen (Bereitstellung eines Kreditrahmens von einer Milliarde Schilling zur Entwicklung und Förderung der polnischen Wirtschaft) wird Wien auch der CSFR einen revolving Kreditrahmen von einer Milliarde Schilling zur Verfügung stellen, wobei die Kreditrückzahlungen immer wieder für neue Projekte bereitgestellt werden, die wirtschaftliche Erfolge erwarten lassen.

Humanitär hat Wien die notleidende **rumänische** Bevölkerung zu Jahresbeginn 1990 durch 500 Tonnen Hilfsgüter und durch die Entsendung eines Lazarettzuges unterstützt. Die **Moskauer** Bevölkerung wurde im Dezember 1990 mit Babynahrung, Medikamenten und insgesamt 100.000 Lebensmittelpaketen, letztere insbesondere für bedürftige alte Menschen, bedacht.

### **Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene**

Der **Österreichische Städtebund** hat im Jahr 1990 vor allem die lokalen Verbände in der CSFR und in Ungarn beim Aufbau ihrer kommunalen Einrichtungen unterstützt. Diese Hilfestellung bei der Umgestaltung der kommunalen Strukturen wurde auf verschiedene Weise durchgeführt. So wurde etwa Vertretern von ungarischen und tschechoslowakischen Verbänden die Möglichkeit geboten, sich mit den finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Aspekten der österreichischen kommunalen Einrichtungen an Ort und Stelle vertraut zu machen.

Auch über den **Österreichischen Gemeindebund** werden kommunale Kontakte zu Gemeinden aus anderen Staaten gepflegt. Das Schwergewicht lag bei der Mitarbeit des Gemeindebundes im **Rat der Gemeinden und Regionen Europas**, an dessen 18. Europatag in Lissabon (3. bis 6. Oktober) auch Vertreter des Gemeindebundes teilgenommen haben.

Im Rahmen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas fanden auch Informations- und Schulungsveranstaltungen des Gemeindebundes für Kommunalpolitiker ehemaliger Ostblockstaaten, etwa in Prag und Budapest, statt.

Als Dachorganisation soll hier auch die **Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas** (KGRE) erwähnt werden. Da letztere beim Europarat eingerichtet ist, wird über ihre Aktivitäten im Abschnitt über den Europarat näheres ausgeführt.

## **Weltausstellung Wien – Budapest 1995**

Anlässlich der 108. Generalversammlung des **Büros für Internationale Ausstellungen** (B.I.E.) vom 12. Dezember 1990 wurde der Weltausstellung Wien – Budapest 1995 einstimmig die Registrierung gewährt. Das war der zweite Schritt in dem zweiphasigen Genehmigungsverfahren der Weltausstellung. Die Registrierung wurde allerdings unter der Bedingung erteilt, daß Ungarn bis zur 109. Generalversammlung des B.I.E. am 5. Juni 1991 noch einige offene Fragen über Finanzierung, Standort und Organisationsstruktur klärt. Die erste Phase des Genehmigungsverfahrens war bereits am 14. Dezember 1989 in der 106. Generalversammlung mit der Zuerkennung des Datums 1995 an Wien und Budapest positiv abgeschlossen worden. Die gleichzeitige Abhaltung einer Weltausstellung in zwei Städten würde eine Premiere in der Geschichte der Weltausstellungen darstellen.

Das **Thema der Weltausstellung 1995** ist „**Brücken in die Zukunft**“. Sie soll zu einem Großereignis zu werden, das die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts reflektiert und für seine Besucher zum attraktiven, unvergeßlichen Erlebnis wird. Berechnungen internationaler Institute zufolge könnten Wien und Budapest dabei mit mindestens 20 Millionen Besuchern rechnen.

Nach den politischen Umwälzungen in Ungarn wurde das Weltausstellungsprojekt Wien-Budapest 1995, welches ja noch von der früheren ungarischen Regierung eingebracht worden war, im Lichte geänderter Verhältnisse einer Überprüfung unterzogen, die noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Das B.I.E. zeigte sich diesbezüglich gegenüber den Organisatoren der Weltausstellung äußerst verständnisvoll und flexibel, indem es, wie oben erwähnt, Ungarn die Möglichkeit einräumt, zu einigen offenen Fragen erst bei der nächsten Generalversammlung im Juni 1991 Stellung zu nehmen. Die förmliche Registrierung des Projekts beim Büro für Internationale Ausstellung erfolgte demnach nur in bedingter, provisorischer Form. Die **ungarische Regierung hatte ihre endgültige Entscheidung** über die EXPO von einem **innerungarischen Konsens abhängig** gemacht, welcher die Zustimmung der Stadt Budapest einschließen müßte. In dieser Situation hat das B.I.E. Ungarn also eine Art Bedenkzeit bis Juni 1991 eingeräumt. Ungarn hat gehofft, bis dahin die Finanzierung durch ausländische Mittel und ohne wesentliche Belastung des eigenen Budgets sichern und so die Einwände gegen die Weltausstellung entkräften zu können.

Gegen Jahresende haben sich nämlich verschiedene ungarische Politiker, insbesondere der im Oktober aus freien Wahlen hervorgegangene neue Oberbürgermeister von Budapest, Gabor Demszky, gegen eine Beteiligung Ungarns an der Weltausstellung ausgesprochen. Er setzte sich damit in Gegensatz zur offiziellen Linie der Regierung, die an dem Projekt weiter festhält. Angesichts der prekären ungarischen Wirtschaftslage befürchten die Gegner des Weltausstellungsprojektes zusätzliche, nicht verkraftbare Belastungen für den Staatshaushalt. Hinzu kommen deutliche Divergenzen zwischen dem Ungarischen Demokratischen Forum (MDF), welches die Regierungskoalition anführt, und dem Bund Freier Demokraten (SzDSz), welcher als in Budapest stärkste Partei den Bürgermeister stellt, aber andererseits im Parlament die Opposition anführt.

Am 20. Dezember 1990 beschloß das von den Freien Demokraten (SzDSz) dominierte Budapester Stadtparlament, zwar das Projekt EXPO 1995 abzulehnen, aber bei Erfüllung bestimmter Bedingungen bis 30. April 1991 (Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Einräumung von Konzessionen, Bodenrecht, Nachnutzungs- und Umweltverträglichkeitspläne usw.) zuzustimmen, daß die Weltausstellung im Jahre 1996 – also ein Jahr später – abgehalten wird.

Realistischerweise kann nur eine klare Haltungsänderung der größten Oppositionspartei, wie sie sich mit dem Beschluß vom 20. Dezember 1990 abzeichnen könnte, gepaart mit kraftvoller Unterstützung der stärksten Regierungspartei (MDF), die Voraussetzung für eine Verwirklichung der EXPO 1995 schaffen. Eine echte Zusammenarbeit der wichtigsten Kräfte des Landes, zumindest in der Frage Weltausstellung, erscheint unerläßlich, um ein so umfangreiches Projekt zu tragen und gegen politische Anfeindungen abzusichern. Wien hat jedenfalls erklärt, bei einem „Abspringen“ von Budapest die Weltausstellung auch alleine durchführen zu wollen.

Das Management der Weltausstellung wird sich an privatwirtschaftlichen Grundsätzen orientieren. Zentrale Planungsaufgabe der Organisatoren in Wien ist es daher, die sechsmonatige Großveranstaltung kostendeckend, professionell und abgestimmt auf die B.I.E.-Richtlinien und im Einklang mit den inhaltlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgaben Wiens und Österreichs zu organisieren. Im Mai 1989 ist dazu in Wien die Expo-Vienna AG gegründet worden. Sie ist verantwortlich für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der EXPO 1995, soweit sich diese Maßnahmen auf Wien und Österreich erstrecken. Der internationale Architektenwettbewerb wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgewickelt und 90 Architekten aus Österreich und Ungarn sowie eine Reihe international zugelassener Architekten haben ihre Pläne und Modelle eingereicht. Eine Reihe internationaler Unternehmen aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen hat bereits bisher ihre Beteiligung an der Weltausstellung zugesagt.

## **Europa – USA – Japan die „Triade“**

Die Ereignisse in Zentral- und Osteuropa und insbesondere die radikale Abrüstung haben das frühere, bipolare Großmächteverhältnis tiefgehend verändert. Der Abbau der gegenseitigen militärischen Bedrohung hat daher auch weitreichende Auswirkungen auf die Struktur der nordatlantischen Verteidigungsallianz (NATO) und die amerikanisch-europäischen Beziehungen.

Während des „Kalten Krieges“ haben die gemeinsamen transatlantischen Sicherheitsinteressen als „Klebstoff“ gewirkt. Durch die Veränderung der Bedrohungsbilder hat er nun an Bindungskraft verloren. Das Militärisch-Sicherheitspolitische tritt in den amerikanisch-europäischen Beziehungen nämlich etwas in den Hintergrund. Bedeutsamer werden daneben – vor allem in der langfristigen Perspektive – die wirtschaftlichen Fragen. Die NATO besinnt sich in dieser Entwicklung auf ihren Charakter als politisches Bündnis. In der Londoner Erklärung vom 6. Juli 1990 wird betont, daß Sicherheit und Stabilität nicht allein in der militärischen Dimension liegen. Die NATO soll ein Forum werden, in dem Europäer, Kanadier und Amerikaner nicht nur zur gemeinsamen Verteidigung, sondern auch beim Aufbau einer neuen Partnerschaft mit allen Ländern Europas zusammenarbeiten. Dies wird in der NATO-internen Rollenverteilung zu einer Gewichtsverlagerung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa führen. Vor dem Hintergrund der neuen strategischen Lage und der eher gespannten US-Budgetsituation wird auf beiden Seiten des Atlantik eine verstärkte, eigenständige Rolle Europas innerhalb der NATO erwartet, wobei Europa insbesondere einen prozentuell höheren Teil der Verteidigungsausgaben tragen soll. Innerhalb der NATO wird wohl auch der Europäische Pfeiler („European pillar“) stärker werden. Zudem wird Europa innerhalb der NATO gegenüber den USA gelegentlich selbständiger auftreten. Beim vorne erwähnten Gipfeltreffen der EG im Dezember dieses Jahres in Rom war man sich jedenfalls darüber einig, daß über die „politische Union“, die nun geschaffen wird, Sicherheitspolitisches in die EG einzubringen wäre. Wahrscheinlich bleibt darüberhinaus und daneben die WEU aber weiterhin jenes Forum, in dem militärisch-sicherheitspolitische Meinungen und konkrete militärische Aktionen koordiniert werden. Diese Rolle hat die WEU jedenfalls erneut im Zusammenhang mit dem Einsatz europäischer Truppen am Golf übernommen.

Der sich so verstärkenden europäischen Rolle steht der Wunsch der amerikanischen Öffentlichkeit nach einer Verringerung des amerikanischen Engagements und der US-Ausgaben in Europa gegenüber. Es ist fraglich, ob die im Rahmen der Golfkrise aus Europa in den Nahen Osten

verlegten US-Einheiten nach Beilegung der Krise nach Westeuropa zurückkehren werden. Zu einer weiteren Verringerung der US-Truppenpräsenz in Europa werden auch die im Anschluß an das KSE-Abkommen geführten Gespräche der 22 NATO- und Warschauer Pakt-Staaten über Mannschaftsstärken (KSE – 1A) führen. Es ist auch nicht länger auszuschließen, daß künftige US-sowjetische Verhandlungen über Kurzstrecken-Raketen (SNF Verhandlungen) zur Beseitigung bodengestützter amerikanischer Nuklearsysteme kürzerer Reichweite (bis 500 km) führen. Der bisher allgemein akzeptierte Grundsatz, daß die Stationierung von US-Truppen in Europa an die gleichzeitige Stationierung amerikanischer Nuklearwaffen gebunden sei („no nukes no troops“) scheint in dieser kategorischen Form nicht mehr gültig. Auch bei einer vollständigen Beseitigung aller bodengestützten US-Nuklearsysteme in Europa würde es wohl nicht zu einem vollständigen Abzug der US-Truppen kommen. Experten rechnen zur Zeit damit, daß sich die Zahl der US-Truppen in Europa auf einem Niveau von 50.000 bis 70.000 Mann einpendeln wird.

Die Beziehungen der USA zur Europäischen Gemeinschaft als Konzentrationsspunkt einer wirtschaftlichen und zunehmend politischen europäischen Identität sind nicht frei von aktuellen oder potentiellen Konflikten. Der Frage, wie diese Beziehungen auch organisatorisch-institutionell gestaltet werden, hat für die Zukunft also einige Bedeutung. Die Vereinigten Staaten streben eine institutionalisierte Anbindung in die EG an, was aber auf Probleme gestoßen ist. Die Transatlantische Erklärung („Declaration on EC – US Relations“) vom 23. November 1990 sieht zwar halbjährliche Konsultationen auf verschiedenen politischen Ebenen sowie einen Informationsaustausch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) vor, bringt den USA aber keinen echten Platz am Tisch der EG. Es zeigen ja auch EG-EFTA-Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes, wie schwierig es für die EG ist, „Außenstehenden“ an EG-internen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Was für die EFTA gilt, gilt auch für die USA. Es ist daher zur Zeit nur schwer vorstellbar, wie eine, die USA zufriedenstellende Lösung dieser Frage gefunden werden kann.

Diese Schwierigkeiten mit der EG und die erwähnten Entwicklungen in der NATO haben zu einer gewissen Bilateralisierung bzw. Diversifizierung der US-Beziehungen zu einzelnen europäischen Staaten geführt. Im Zuge dieses Prozesses und vor dem Hintergrund der deutschen Einigung, an deren Zustandekommen den Vereinigten Staaten eine Schlüsselrolle zukam, war eine graduelle Verlagerung des außenpolitischen US – Interesses in Richtung Deutschland zu bemerken. Dabei wurde gewiß auch das von Großbritannien immer wieder reklamierte bilaterale Sonderverhältnis zu den USA („special relationship“) geschwächt. Mit der neuen Formulierung „partners in leadership“, die Präsident Bush gleichermaßen gegenüber

Großbritannien, Deutschland und anderen europäischen Staaten gebrauchte, betonte er die aus seiner Sicht gegebene qualitative Gleichwertigkeit der bilateralen Beziehungen zu diesen Staaten.

All diese Entwicklungen sind seit längerem wirksam und hatten sich 1990 lediglich fortgesetzt bzw. akzentuiert. Die Invasion Kuwaits durch Irak am 2. August 1990 hat hier jedoch eine gewisse Zäsur gebracht und scheint das Rad der Zeit zu den alten Mustern der amerikanisch-europäischen Beziehungen zurückgedreht zu haben. Großbritannien konnte durch seine rasche Beteiligung an der multinationalen Truppe sowie durch eine, die USA manchmal verbal an Entschlossenheit übertreffende Linie, seine Position als „treuester Verbündeter“ der Vereinigten Staaten in Europa erneuern und die „special relationships“ kurzfristig wieder beleben, während zurückhaltendere Reaktionen anderer europäischer Staaten auf der anderen Seite des Atlantiks mit Enttäuschung aufgenommen wurden. Der weitere Verlauf und der Ausgang der Golfkrise wird die Zukunft europäisch-amerikanischer Beziehungen erheblich beeinflussen. Ein Scheitern der US-Bemühungen, im Rahmen von UN-Maßnahmen den souveränen Staat Kuwait wiederherzustellen, würde negativ auf die europäisch-amerikanischen Beziehungen durchschlagen und in den USA die Tendenzen zu einer Abkoppelung von Europa verstärken.

Während diese Frage also von großer Bedeutung für die nähere Zukunft der US-europäischen Beziehungen ist, wird deren langfristiger Charakter im wesentlichen von zwei Dingen bestimmt sein: Erstens von den Entwicklungen in der Sowjetunion und zweitens von der relativen Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraumes auf der einen und des amerikanischen Wirtschaftsraumes auf der anderen Seite.

Schon bisher haben sich hier laufend die Gewichte verschoben. Zu Recht wird Europa und insbesondere die EG in den Vereinigten Staaten in ihrer wirtschaftlichen Stärke und als ebenbürtiger Wirtschaftsblock wahrgenommen. Im Gegensatz zur europäischen Verteidigungsidentität ist die europäische Wirtschaftsidentität weiter entwickelt und die Emanzipation gegenüber den Vereinigten Staaten ausgereifter. In der Vergangenheit wurden Konflikte in Handels- und Wirtschaftsfragen durch das starke gemeinsame Interesse im sicherheitspolitischen Bereich und die dort führende Rolle der Vereinigten Staaten in Umfang und Heftigkeit beschränkt. Da nun im Ost-West Kontext der sicherheitspolitisch-militärische Bereich an Bedeutung verliert, schwächt sich auch der moderierende Einfluß der gemeinsamen militärisch-sicherheitspolitischen Interessen auf transatlantische Wirtschaftskonflikte. Es ist daher möglich, daß solche Konflikte heftiger werden. Das vorläufige Scheitern der GATT-Verhandlungen an der Frage der Agrarsubventionen, die zwischen den Vereinigten Staaten und der EG nicht bereinigt werden konnte, könnte bereits ein Hinweis darauf sein.

Fraglos hat sich also das US – europäische Verhältnis in den letzten Jahren verändert und fraglos ist davon auch die NATO betroffen. Gerade deshalb ist aber beachtlich, daß das Bündnis als solches, selbst in diesem Jahr eines besonders raschen Wandels, nicht in Frage gestellt wurde, ja daß man wiederholt das Interesse an seinem Fortbestehen unterstrichen hat.

Das hat mehrere Gründe. Die KSZE, die als einzige gesamteuropäische Sicherheitsstruktur Kanada und die USA einschließt, ist nicht homogen genug und durch ihr Konsensusprinzip behindert, alleine einer sicherheitspolitischen Rolle effektiv gerecht zu werden; einem europäischen böswilligen Land („rogue country“) würde es leicht gelingen, die entsprechenden Mechanismen lahmzulegen. Die NATO erscheint daher, neben der EG, als komplementäres Element eines europäischen Sicherheitssystems unabdingbar. Zum anderen hat sich ja nach den raschen Veränderungen in Zentral- und Osteuropa dort noch keineswegs eine neue Ordnung gefestigt. Die Situation ist im Fluß und zwar, wie die jüngsten Ereignisse im Baltikum, die Schwierigkeiten bei der Durchführung des KVE-Abkommens und der Rücktritt des sowjetischen Außenministers gezeigt haben, insbesondere auch in der Sowjetunion selbst. Man kann zwar ausschließen, daß der „Status-Quo-Ante“ wiederhergestellt wird. Der Kommunismus wird zweifellos nie mehr als ideologische Rechtfertigung für Machtexpansion herangezogen werden können. Es ist aber zumindest denkbar, daß in einigen der ehemals kommunistischen Staaten die Versuche zur Demokratisierung stecken bleiben und daß sich letztlich antidemokratische Regime etablieren. Das Verhältnis der demokratischen Staaten zu ihnen wäre notwendigerweise spannungsgeladen. Dazu kommt, daß durch die kommunistischen Diktaturen viele latent vorhandenen gesellschaftlichen und nationalen Konflikte nicht gelöst, sondern nur unterdrückt wurden. Sie artikulieren sich nunmehr offen und es ist leider nicht auszuschließen, daß sie gelegentlich zu Gewaltanwendung eskalieren und daß diese Gewaltanwendung die Staatsgrenzen überschreitet.

So wie einige andere Länder, so hofft auch Österreich, solche potentiellen und aktuellen Konflikte in neuen, gesamteuropäischen Strukturen, in einer weiter institutionalisierten und gestärkten KSZE abpuffern und womöglich lösen zu können. Realistischerweise muß man aber zur Kenntnis nehmen, daß damit noch kein echtes System einer neuen und wirklich gesamteuropäischen Sicherheit geschaffen würde. Unter diesen Umständen besteht also weiter ein paralleles westeuropäisch – amerikanisches Interesse an auch militärisch abgestützter Sicherheitspolitik, wengleich auch unter neuen Vorzeichen und bei gleichzeitiger und starker Abrüstung. Schließlich hat die NATO auch eine Funktion als Rahmen eben dieser Abrüstung und vor allem im Hinblick auf die sehr starke Verringerung des Militärpotentials in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist auch keineswegs unausbleiblich, daß die wirtschaftliche Stärkung Westeuropas in ein eher konkurrenzielles als kooperatives transatlantisches Verhältnis münden muß. Der wirtschaftliche Aufstieg Westeuropas hat sich ja nicht zu Lasten der wirtschaftlichen Beziehungen zu Nordamerika vollzogen, sondern war vielmehr von einer ungeheuren Verdichtung dieser Beziehungen begleitet. Wie die nachstehenden Statistiken zeigen, geht der Großteil der amerikanischen Auslandsinvestitionen nach wie vor nach Westeuropa und das Gros der westeuropäischen Auslandsinvestitionen andererseits nach Nordamerika.

**Regionale Zusammensetzung der direkten  
Auslandsinvestitionen in den OECD-Staaten**

	1961 – 70	1971 – 80	1981 – 88
<b>Hinaus (in Prozent):</b>			
Nordamerika	67,1	45,0	25,8
Japan	2,0	6,0	16,0
EG	26,4	42,8	47,4
EFTA	3,9	5,4	7,8
Andere (Australien)	0,6	0,8	3,0
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Herein (in Prozent):</b>			
Nordamerika	27,4	32,5	55,5
Japan	1,5	0,7	0,7
EG	52,6	55,8	35,8
EFTA	6,0	5,1	3,4
Andere (Australien)	12,5	5,9	4,7
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: OECD

Wenn also Westeuropa nun sowohl im militärisch-sicherheitspolitischen wie auch im wirtschaftlichen Bereich vermehrtes Gewicht zukommt, so bleibt diese größere Selbstständigkeit Westeuropas doch eingebettet in die fortbestehend engen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Es ist daher anzunehmen, daß die rationale Einschätzung dieser Tatsache zwar zu Veränderungen im nordatlantischen Bündnis führen, seine Grundlage aber nicht in Frage stellen wird.

Bei seinem Bemühen um stärkere Einbindung in die westeuropäische Integration stellt sich für **Österreich** natürlich die Frage, wie diese

*Europa – USA – Japan, die „Triade“*

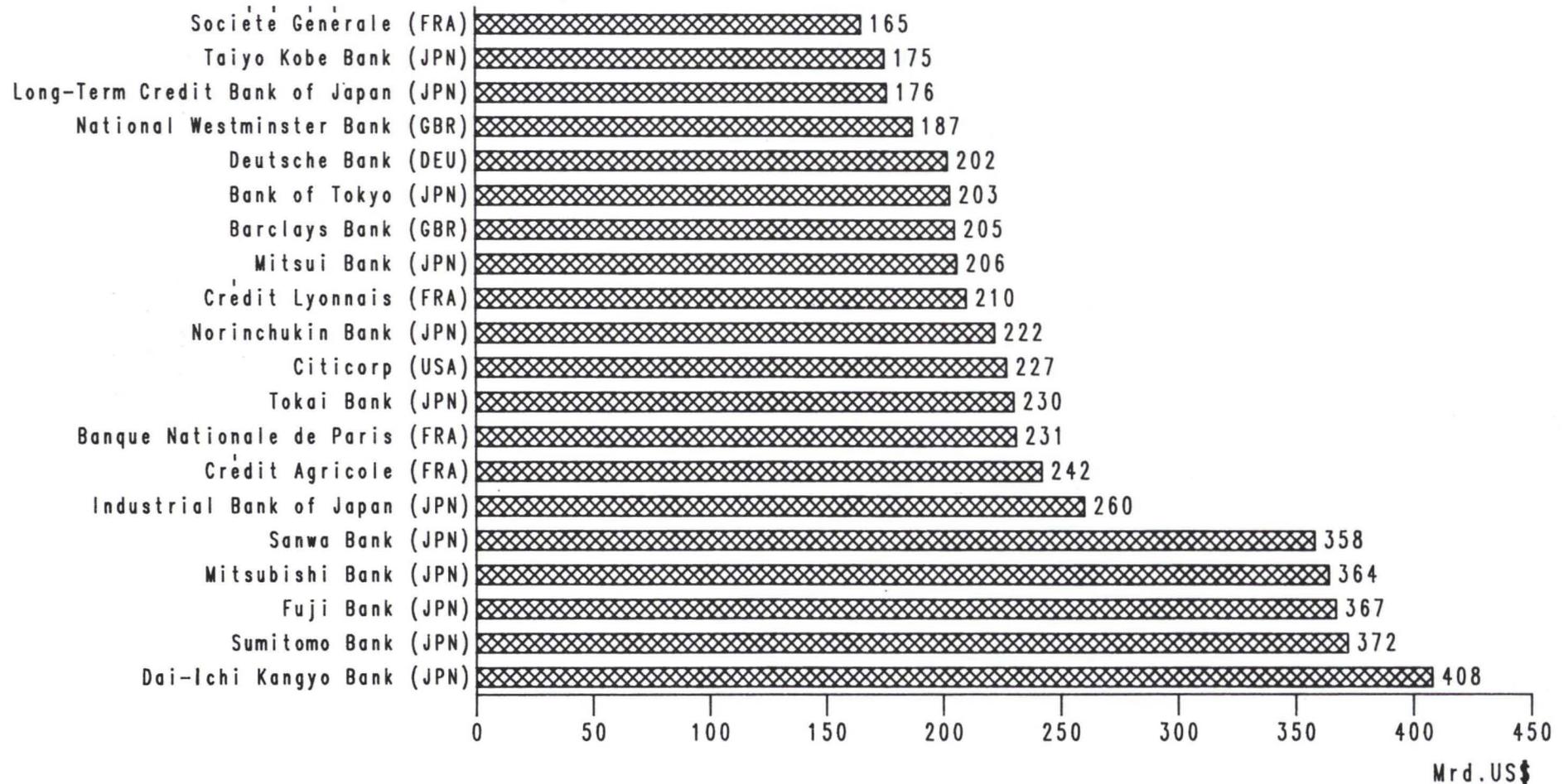
Entwicklungen zu beurteilen sind, und welche Schlüsse es als **immerwährend neutraler Staat** für seine Politik aus ihnen zu ziehen hat. Eine der für Österreich vordringlichen Aufgaben ist die der Stärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit und des gesamteuropäischen Zusammenhaltens; der Hilfe an Zentral- und Osteuropa und der möglichst raschen Heranführung dieser Staaten an die multilaterale westeuropäische Zusammenarbeit. Das wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt. Was die Beziehungen Westeuropas zu den übrigen Regionen der Welt anlangt, so sieht Österreich seine Aufgabe darin, mitzuwirken, daß sich ein innerlich festigendes und stärker werdendes Europa nicht als „Festung“ versteht und geriert, sondern seine vielfachen Beziehungen und auch Abhängigkeiten akzeptiert und sie konstruktiv und zum gegenseitigen Nutzen gestaltet. Dies gilt für die Beziehungen Westeuropas zu den Entwicklungsländern, dies gilt für die Beziehungen zu Nordamerika, dies gilt auch für die europäisch-japanischen Beziehungen.

Die Struktur der gesamteuropäischen Beziehungen hat sich also 1990 gewaltig verändert und zwar auch mit Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Europa und den USA. Im Pazifischen Raum hat es keine vergleichbaren Umwälzungen gegeben. Es haben sich dort lediglich gewisse schon früher erkennbare Entwicklungen unspektakulär fortgesetzt: der Dialog zwischen der Sowjetunion und Japan, die Verdichtung der Beziehung zwischen China und Japan, der Gewichtsverlust Nord-Koreas, die Bemühungen der ASEAN-Staaten um engere Zusammenarbeit etc. Aber trotz dieser Entwicklungen, trotz der Entspannung zwischen der Sowjetunion und China und des sich intensivierenden Dialoges der Sowjetunion mit Japan bestehen derzeit noch nicht einmal ansatzweise die Voraussetzungen für ein asiatisch-pazifisches System der kollektiven Sicherheit. Angesichts der weit divergierenden politischen Systeme, historischen Ängste, angesichts des äußerst unterschiedlichen Grades der wirtschaftlichen Entwicklung und des großen aktuellen und potentiellen Machtgefälles zwischen den Staaten ist das Entstehen eines solchen Systems kollektiver Sicherheit im Pazifik auch gar nicht zu erwarten. Man kann und muß sich einem solchen System gewiß schrittweise nähern. Es wurden dafür sicherheits- und kontaktmehrende Konstruktionen nach dem **Muster der europäischen KSZE** vorgeschlagen. Aber auch dafür scheinen die Vorbedingungen noch nicht zu existieren. So hat das Jahr 1990 zwar in Europa grundsätzliche und auch institutionell abgesicherte Veränderungen gebracht, nicht aber ebensolche im Pazifischen Raum.

In diesem Sinne kann man vom Pazifischen Raum – noch – nicht so sprechen, als ob er eine Westeuropa oder Gesamteuropa vergleichbare Einheit bildet. Seine sicherheitspolitische Struktur bleibt von bilateralen Beziehungen bestimmt, von denen die weitaus wichtigsten jene sind, die zu den USA bestehen. In wirtschaftlicher Hinsicht dominieren freilich

## DIE GRÖSSTEN BANKEN DER WELT

Bilanzsumme 1989 in Mrd.US\$



Gemessen an der Bilanzsumme sind Japans Banken die Gewinner der 80er Jahre (12 der 20 gr oten Banken der Welt).

Quelle: Globus-Kartendienst.

Grafik:  sterreichisches Statistisches Zentralamt.

weniger die USA als Japan und zwar so sehr, daß man die Weltwirtschaft mit gutem Recht als durch das „Triade-Verhältnis“ Europa – USA – Japan bestimmt sieht.

Die wirtschaftliche Stärke Japans leitet sich aus seinem raschen Exportwachstum und seiner wachsenden Dominanz in einigen „strategischen“ Technologien – insbesondere der Elektronik – ab. Sie wirkt über Leistungsbilanzüberschüsse, die es, gemeinsam mit einer hohen internen Sparrate, zur wichtigsten Weltfinanzmacht gemacht haben. Wenn auch Westeuropa vor Japan und den USA weiterhin die wichtigste Quelle von Auslandsinvestitionen bleibt, so haben doch die japanischen Banken inzwischen sowohl die europäischen wie auch die amerikanischen überholt. Sie wurden, nach ihren Bilanzsummen, zu den weltgrößten (s. Grafik S. 174).

Die wachsende Wirtschaftsmacht Japans kann aber nicht kompensieren, daß die politische Rolle Japans im wesentlichen die einer regionalen Macht geblieben ist. Besonders deutlich traten die Grenzen der internationalen Rolle Japans in der Golfkrise zutage.

Im Beziehungsdreieck USA – Europa – Japan ist die Achse Japan – Europa nach wie vor vergleichsweise schwach ausgebildet. Daran hat sich auch in letzter Zeit nicht sehr viel geändert, auch wenn Japan die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa mit großem Interesse verfolgt und seine Wirtschaftspräsenz in Europa weiter ausbaut. Mit der Beteiligung an den Hilfsmaßnahmen für Osteuropa und der Teilnahme an der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau hat Japan zwar erstmals seine Rolle als Partner Europas auch institutionell verankert, jedoch fehlt dem europäisch-japanischen Verhältnis der Aspekt der institutionalisierten Sicherheitsgemeinschaft, der sowohl im japanisch-amerikanischen, als auch im europäisch-amerikanischen Verhältnis vorhanden ist. In den kommenden Jahren ist jedoch mit einer Intensivierung auch des politischen Dialogs Japans mit Europa zu rechnen.

Japans Außenpolitik wird sich jedoch auch weiterhin sehr stark auf die Beziehungen zum großen Bündnis- und Wirtschaftspartner USA konzentrieren, daneben auf das Verhältnis zur Sowjetunion, sowie auf China, Korea und Südostasien. Die wirtschaftliche und finanzielle Supermacht Japan, die seit einiger Zeit auch der größte Geber von Entwicklungshilfe ist, wird in globaler Hinsicht wohl auf längere Zeit noch keine vergleichbare politische Rolle spielen.

## Weltwirtschaftsgipfel

Der sechzehnte Weltwirtschaftsgipfel fand vom 9.–11. Juli 1990 in Houston statt.

An diesen Treffen nehmen die **Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten**, der BRD, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas, der USA – und seit längerem auch der Präsident der EG-Kommission – teil. Die Weltwirtschaftsgipfel sind inzwischen zu einer fixen Institution geworden. Sie werden von den persönlichen Beratern der Staats- und Regierungschefs (den sogenannten „Sherpas“) vorbereitet, sodaß sich die Entscheidungen des Gipfels nicht direkt in multilaterales Handeln niederschlagen. Das mag mit ein Grund sein, weshalb die Gipfelkonferenzen heute nicht jener hohen Erwartung gerecht werden, die man ursprünglich in sie gesetzt hatte: Nämlich die Erwartung, daß die mächtigsten Industrienationen bei ihren Treffen operativ die Weichen für die Weltwirtschaft und weitgehend auch für die Weltpolitik stellen.

Trotzdem sind die Gipfelkonferenzen politisch und wirtschaftspolitisch bedeutsam. Sie reflektieren den jeweils möglichen Konsens der mächtigsten Staaten und markieren somit weitgehend auch den Handlungsspielraum im Bereich multilateraler Zusammenarbeit.

In dieser Hinsicht sind sie der OECD komplementär. Die Befürchtung, daß sie sich zu einer Konkurrenz zur OECD entwickeln und ihr die politische Substanz rauben könnten, hat sich jedenfalls als unbegründet erwiesen.

In ihrer **Politischen Deklaration** haben die Teilnehmer der Gipfelkonferenz die Veränderungen in Europa begrüßt: Europa stehe am Beginn einer neuen Ära. Die Londoner Deklaration der NATO-Staaten über die Umwandlung der Allianz in ein mehr politisches Bündnis sei eine gute Grundlage für eine neue Zusammenarbeit zwischen früheren Gegnern. Über die deutsche Einigung erklärte man sich befriedigt. Die Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa, insbesondere die Absicht der Sowjetunion, ein demokratisches, sowie ein marktwirtschaftliches System einzuführen, wurde anerkennend zur Kenntnis genommen. Hilfe für die Reformen wurde zugesagt.

In China wollten die Staats- und Regierungschefs einen gewissen Abbau von Repression erkannt haben. Die Aufhebung der Sanktionen machten sie jedoch von der weiteren Entwicklung abhängig. Die Unabhängigkeit Namibias soll als positives Beispiel für Freiheit und Pluralismus auf dem afrikanischen Kontinent dienen. Die Entwicklung in Südafrika wird positiv bewertet und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt, daß die Apartheid bald völlig beseitigt sein wird. Die Teilnehmerstaaten begrüßen die Wiederherstellung der Demokratie in Chile und die freien Wahlen in

*Weltwirtschaftsgipfel*

Nikaragua. Die Regierung von Panama wird zur Wiedererrichtung eines demokratischen Systems ermutigt.

In der **Wirtschaftlichen Erklärung** wird der Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit betont. Ländern, welche eine freiheitliche Gesellschaftsordnung wählen, wird Hilfe in Form von legistischem know-how und wirtschaftlicher Unterstützung angeboten.

Im wirtschaftlichen Teil der Erklärung wird festgehalten, daß die **Verringerung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte** – die Reduktion des japanischen und deutschen Leistungsbilanzüberschusses und des amerikanischen Leistungsbilanzdefizits – einer der wichtigsten Forderungen früherer Gipfelkonferenzen entspricht. Die von den EG geplante europäische Wirtschafts- und Währungsunion solle der Absicherung eines nichtinflationären Wachstums dienen. Die deutsche Einigung wird auch in ihren wirtschaftlichen Folgen positiv bewertet – sie wird nämlich den deutschen Leistungsbilanzüberschuß verringern. Solche makroökonomischen Maßnahmen müßten durch die passende Mikroökonomie, und zwar durch eine weitere Liberalisierung, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Fernmeldewesen, Transport, Arbeits- und Finanzmärkte, und durch den Abbau von Industrie- und Agrarsubventionen ergänzt werden.

Von höchster Bedeutung sei ein Erfolg der **Uruguay-Runde** des **GATT**. Für den in diesen Verhandlungen kritischen Agrarbereich wird ein substantieller, progressiver Schutz- und Stützungsabbau gefordert, der an einem allgemeinen Meßinstrument orientiert sein soll. Bemerkenswert ist auch die erklärte Bereitschaft zu einem stufenweisen, terminisierten Abbau der Handelsschranken für Textilien. Den Entwicklungsländern soll ein verbesserter Marktzutritt nicht nur in diesem, sondern auch im Bereich der tropischen und landwirtschaftlichen Produkte geboten werden. Von grundsätzlicher Bedeutung könnte die Zustimmung zu einem Vorschlag der EG sein, im Rahmen der Uruguay-Runde Verhandlungen über die Umwandlung des GATT in eine **Internationale Handelsorganisation** aufzunehmen und so eine wesentliche Stärkung des multilateralen Welthandelssystems zu erreichen.

Den Reformstaaten Osteuropas und den Entwicklungsländern wird empfohlen, die Bestimmungen für **ausländische Direktinvestitionen** zu liberalisieren. Für die Reformen in Osteuropa sei überhaupt ein investitionsfreundliches Klima von großer Bedeutung. Länder, die entsprechende Reformen durchführen, sollten bevorzugt werden.

Betreffend die Lage der **Entwicklungsländer** gab es keine wirklich neuen Aussagen. Im Bereich der **Schuldenprobleme** wurden bedeutende Fortschritte festgestellt, wobei das Kernelement der erfolgreichen Strategie in starken Wirtschaftsreformprogrammen liege. Dem entsprach auch die Aufforderung an die Banken, denjenigen Ländern entgegenzukommen, die

*Weltwirtschaftsgipfel*

„mutige Reformen“ unternehmen. Für die ärmsten Entwicklungsländer wurde ein weiteres Entgegenkommen bei Umschuldungen im Pariser Club in Aussicht genommen. Es sei auch bedeutsam, jene Schulden zu streichen, die aus Entwicklungshilfekrediten stammen.

Von den Umweltfragen wurde hauptsächlich die der **Klimaveränderung** behandelt. Die Kernenergie wird weiterhin als wesentlich für die Verringerung des Treibhauseffektes betrachtet und die Förderung von „debt-for-nature swaps“ in den Entwicklungsländern verlangt. Allgemein bekannten sich die Gipfelteilnehmer zur Stärkung der Forschungskoperation und zu einer intensivierten Berücksichtigung der Wechselwirkung von Umwelt und Wirtschaft, insbesondere im Rahmen der Arbeiten der OECD.

## Nordamerika

### Nordamerika

In den USA hat das **innenpolitische Klima** durch eine Reihe von Skandalen gelitten, wobei vor allem der Zusammenbruch zahlreicher Sparkassen das Politikerimage in Mitleidenschaft zog aber auch die Wirtschaft belastet hat. Eine auch darauf zurückzuführende Politikverdrossenheit zusammen mit den Spannungen eines Wahljahres waren der Hintergrund für eine zunehmend schwierigere Zusammenarbeit der republikanischen Administration mit der demokratischen Kongreßmehrheit. Hauptproblem in diesem Zusammenhang war die **Verringerung des Budgetdefizits**, wobei Präsident George Bush sich schließlich gezwungen sah, von seinem wichtigsten Wahlversprechen („keine neuen Steuern“) abzugehen. Das verabschiedete Budget sieht für die nächsten drei Jahre gesetzlich festgelegte Höchstdefizite vor, bei deren Überschreitung dem Präsidenten neue Rechte zur Kürzung der Ausgaben eingeräumt werden. Trotz des innenpolitisch schwieriger gewordenen Klimas gelang es Kongreß und Administration, sich über eine Reihe wesentlicher Initiativen, darunter eine zur weitreichenden Verbesserung des Luftreinhaltegesetzes und eine zur Einführung der allgemeinen Vorschulerziehung, zu einigen. Bei den **Kongreßwahlen** vom 6. November 1990 errangen die Demokraten einige Erfolge, die allerdings weniger groß als erwartet ausfielen.

In den Beziehungen zur **Sowjetunion** trat langsam eine partnerschaftliche Einstellung an die Stelle von Mißtrauen und Rivalität, allerdings auch die Sorge um die Konsequenzen einer unkontrollierten Entwicklung im Reich des früheren Gegenspielers. Die Erfolge der **2+4-Verhandlungen** und die Einigung der beiden deutschen Staaten wurden jedenfalls durch diese engere Zusammenarbeit der USA und der Sowjetunion möglich. Wichtigstes Anliegen war den USA in diesem Zusammenhang die Zustimmung der Sowjetunion zum Konzept der Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der NATO. Die Auswirkungen der geänderten Beziehungen zwischen den Supermächten zeigten sich am deutlichsten nach der **Besetzung Kuwaits durch den Irak**. Das neue Verhältnis zwischen USA und der Sowjetunion macht es möglich, den UN-Sicherheitsrat als für die Erhaltung des Friedens wichtigstes Organ der Vereinten Nationen zu reaktivieren und so die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Vereinten Nationen auch in Zukunft den ihnen durch ihre Charta auferlegten Verpflichtungen gerecht werden. Präsident Bush reagierte auf die irakische Aggression mit der Entsendung des seit dem Zweiten Weltkrieg größten amerikanischen Expeditionskorps. Nach Auffassung der Administration sind in der Golfregion vitale US-Interessen betroffen. Die eklatante Verletzung von grundlegenden Völkerrechts- und Menschenrechtsnormen, die Drohung mit der Auslöschung Israels und auch die Beherrschung bzw. die Bedrohung der größten Erdölreserven der Welt könnte von den USA nicht

### *Nordamerika*

akzeptiert werden. Über die Frage der Gewaltanwendung gegen den Irak wurde eine durch Kongreß-Hearings inspirierte öffentliche Diskussion abgestimmt, in der viele die Auffassung vertraten, daß die USA der Sanktionenpolitik mehr Zeit geben mögen. Die Administration hielt aber an dem vom Sicherheitsrat gesetzten Termin für einen irakischen Abzug aus Kuwait fest.

Die USA beabsichtigen, auch nach dem **Ende des Kalten Krieges** in Europa präsent zu bleiben, wobei amerikanischerseits daran gedacht wird, der **NATO** auch vermehrt politische Aufgaben zu übertragen. Das entspricht, wie unten dargestellt, auch den westeuropäischen Vorstellungen. Zur EG bestehen in den **GATT**-Verhandlungen Interessengegensätze insbesondere über Agrarfragen. Handelspolitische Differenzen gibt es aber auch mit **Japan**. Die beiden Staaten verhandeln darüber in der „Structural Impediment Initiative“. Auch unter Verweis auf diese Verhandlungen gelang es der Administration, protektionistischen Tendenzen im Kongreß entgegenzutreten. Präsident Bush hat gegen den Widerstand des Kongresses und der Öffentlichkeit an seinem Bemühen um gute Beziehungen zu **China** festgehalten. Das Stimmverhalten Chinas im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Golfkrise und die beginnende Mitarbeit Chinas bei den Versuchen zur Lösung der Kambodschakrise haben Präsident Bush in der Weiterführung dieser Politik bestärkt. Nach dem Abschluß eines Freihandelsabkommens mit **Kanada** hat Präsident Bush im September dem Kongreß Gespräche mit **Mexiko** über den **Abschluß eines nordamerikanischen Freihandelsabkommens** angekündigt. Präsident Bush hat darüberhinaus auch die schrittweise Verwirklichung einer, alle Staaten Nord- und Südamerikas umfassenden Freihandelszone vorgeschlagen (Enterprise for the Americas Initiative). Dabei wird zusätzlich zur Intensivierung des Handelsaustausches auch eine verstärkte Investitionstätigkeit und die Lösung des Schuldenproblems auf der Tagesordnung stehen (siehe auch Abschnitt Lateinamerika).

Für **Kanada** war 1990 ein Jahr der inneren Krise. Der sogenannte „Meech Lake Accord“ aus dem Jahre 1987 hätte eine Verfassungsreform gebracht, die die fortdauernde Einbindung Quebecs sicherstellen sollte. Der „Meech Lake Accord“ hätte bis spätestens 23. Juni 1990 von allen Provinzparlamenten ratifiziert werden müssen. Er ist in den Provinzen Manitoba und Neufundland aber nicht genehmigt worden. Damit werden zentrifugale Kräfte freigesetzt, die den Weiterbestand Kanadas in seiner heutigen Form bedrohen. Das Scheitern des Akkords bedeutet auch eine persönliche Niederlage für Premierminister Mulroney, dessen Verhandlungsgeschick der Akkord zu verdanken war. Entscheidend für die Zukunft Kanadas ist vor allem die **Stellung Quebecs**. Die französischsprachige Bevölkerung fühlt sich als Folge der Nichtannahme des Akkords – wie überhaupt des Widerstandes, der sich generell im Westen des Landes gegen eine

*Nordamerika*

Sonderstellung Quebecs als „distinct society“ erhoben hatte – von Englischkanada zurückgestoßen. Dies gibt dem latenten **Separatismus** in Quebec Auftrieb. Die Regierung von Quebec hat eine Kommission eingesetzt, die sich über die zukünftigen Optionen der Provinz Gedanken machen soll. Eine der diskutierten Optionen ist die volle Unabhängigkeit Quebecs. Die kanadische Bundesregierung versucht der Spaltung entgegenzuwirken. Sie hat erkannt, daß eine Erneuerung der Verfassung (aus dem Jahr 1867) unabdingbar ist, will man den Weiterbestand Kanadas in der heutigen Form sicherstellen. Zu diesem Zweck ist ein aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehendes Citizens Forum eingesetzt worden, das untersuchen soll, wie das kanadische Volk seine eigene Zukunft sieht und welche Wünsche der Durchschnittsbürger an eine geänderte Verfassung stellt. Ergänzt wird dieses Forum durch einen parlamentarischen Ausschuß.

Die kanadische **Parteienlandschaft** hat sich im Jahr 1990 gewandelt. In der bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Provinz des Landes, Ontario – lange eine Domäne der Konservativen und ab 1985 der Liberalen – ist seit September die sozialistische New Democratic Party (NDP) an der Macht. Dieser Partei, die in verschiedenen Provinzen im Westen des Landes in der Vergangenheit mehrfach die Regierung stellen konnte, ist damit zum erstenmal der Durchbruch im Herzen des Landes gelungen. Kanada hat sich in der **Golfkrise** militärisch engagiert und drei Kriegsschiffe sowie eine Flugzeugstaffel für die multinationale Streitmacht entsandt. Der Besuch einer Reihe zentral- und osteuropäischer Regierungschefs, darunter die Präsidenten Gorbatschow und Havel, unterstreicht das Bemühen Kanadas um starkes Engagement in und für **Zentral- und Osteuropa**.

## **Asien und Pazifischer Raum**

Asien und der Pazifische Raum erzielten auch 1990 das weltweit stärkste Wirtschaftswachstum. Damit kann diese Weltregion für die gesamte Dekade 1980–1990, wie das Schaubild auf S. 183 zeigt, den weltweit bei weitem schnellsten Anstieg des Bruttonationalprodukts verzeichnen. Gemäß Prognosen der Weltbank wird diese Dynamik auch im letzten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts anhalten.

Allerdings konnten auch 1990 einige der seit langem schwelenden Krisen in der Region nicht beseitigt werden. Die Konflikte in Afghanistan und Kambodscha fanden trotz vielfältiger diplomatischer Bemühungen und dabei erzielter Fortschritte keine Lösung. Die Lage auf dem indischen Subkontinent war von Spannungen und inneren Unruhen überschattet. Die innenpolitische Lage auf den Philippinen blieb instabil, in Myanmar (Birma) fand trotz eines überwältigenden Sieges der demokratischen Opposition bei den Wahlen im Mai kein Machtwechsel statt. Der Dialog zwischen Nord- und Südkorea wurde intensiviert, führte vorerst aber noch zu keiner echten Annäherung.

Auch das Jahr 1990 brachte kein Ende des Bürgerkriegs in **Afghanistan**. Während des ganzen Jahres kam es zu Kämpfen zwischen Soldaten der Regierung und den Mudjaheddin. Anfang Oktober begannen die Mudjaheddin eine größere Offensive gegen die Hauptstadt Kabul, die jedoch von den Regierungstruppen abgeblockt wurde.

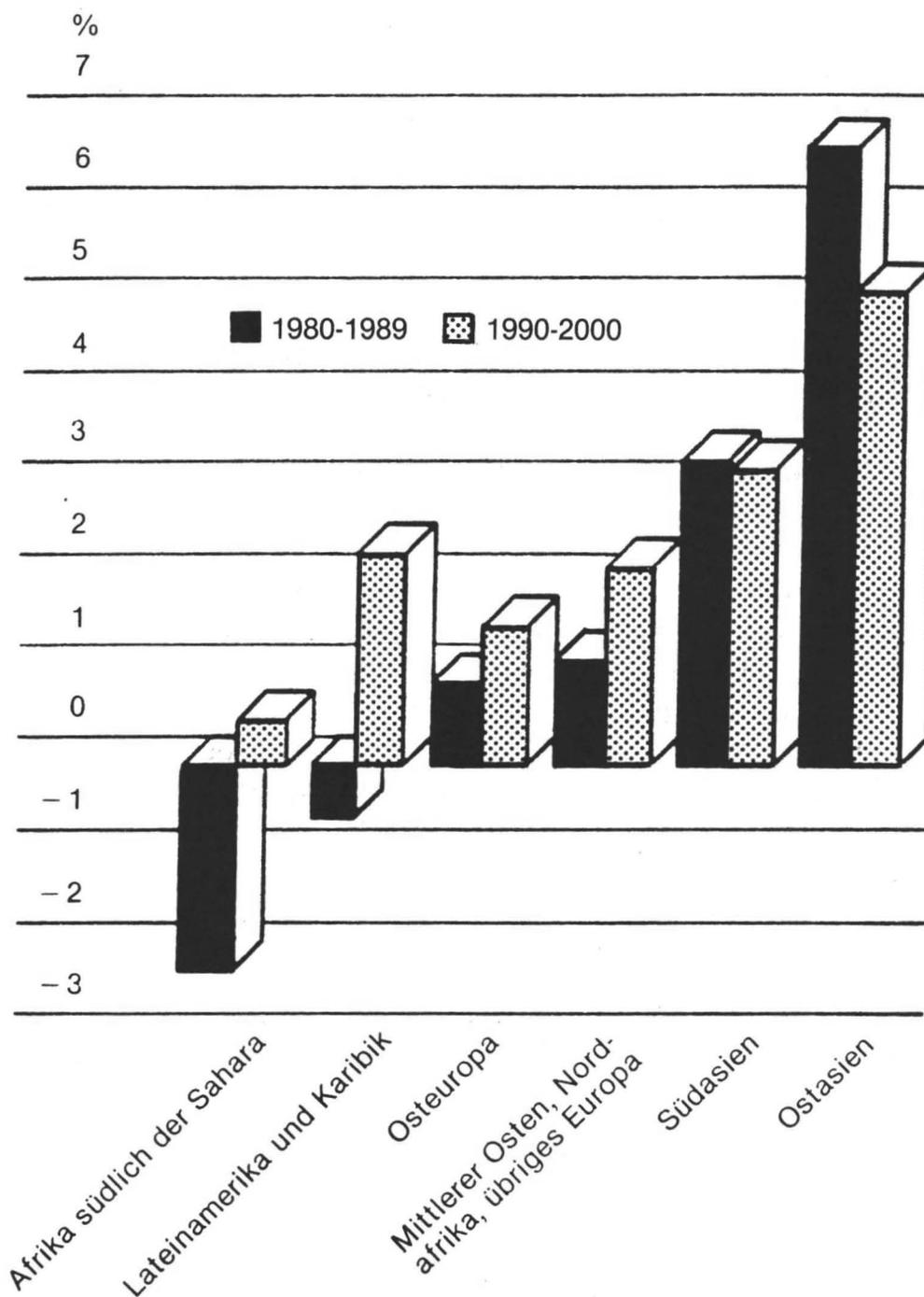
Trotz Annäherung der Standpunkte der USA und der Sowjetunion über die Grundzüge einer politischen Lösung des Konflikts sowie einer Reihe von Friedensvorschlägen Präsident Najibullahs an die Mujaheddin und einer Erweiterung seiner Regierung um nicht-kommunistische Mitglieder konnte eine Normalisierung der Lage durch einen Waffenstillstand und eine Einigung über die Abhaltung von freien, international überwachten, Wahlen nicht erreicht werden.

Das aufsehenerregendste innenpolitische Ereignis war der Putschversuch des ehemaligen Verteidigungsministers, General Shahnawaz Tanai, vom 6. März 1990. Nach Scheitern des Putsches flüchtete General Tanai nach Pakistan, wo er sich den Mudjaheddin anschloß. Präsident Najibullahs Position wurde durch den fehlgeschlagenen Putsch eher gestärkt. Die verschiedenen Kampfhandlungen haben im Laufe des Jahres erneut Flüchtlingsströme nach Pakistan in Bewegung gesetzt, wo derzeit fast vier Millionen afghanische Flüchtlinge leben.

Österreich ist seit Beginn des Konflikts für eine friedliche politische Lösung und die Bildung einer breiten, von allen Bevölkerungsgruppen

*Asien und Pazifischer Raum*

## REALES PRO-KOPF-WACHSTUM IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN IN DEN 1980er JAHREN UND PROGNOSE 1990 - 2000



Quelle: Weltbank

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

*Asien und Pazifischer Raum*

getragenen, Regierung eingetreten. Österreich hat wiederholt zur strikten Einhaltung der Genfer Afghanistan-Abkommen vom April 1988 aufgerufen und unterstützt die Vermittlungsbemühungen und Hilfsprogramme der Vereinten Nationen. Bis zur Beendigung des Mandates der Beobachtermision der Vereinten Nationen (UNGOMAP) im März 1990 hat Österreich dieser zwei Offiziere des Bundesheeres zur Verfügung gestellt und auch für deren Nachfolge-Organisation OSGAP (Office of the Secretary General in Afghanistan and Pakistan) wurde ein Offizier abgestellt. Österreich beteiligt sich im Rahmen der sogenannten „Operation Salam“ an den humanitären und wirtschaftlichen Hilfsprogrammen des UN-Koordinators für Afghanistan und für die afghanischen Flüchtlinge in Form von Nahrungsmittelhilfe (3.000t Weizen pro Jahr) und mehreren Projekten auf dem Gesundheitssektor. In Peshawar befindet sich ein von Nichtstaatlichen Organisationen unterhaltenes Austrian Relief Committee for Afghan Refugees, das von der Bundesregierung auch im Jahr 1990 wieder mit rund vier Millionen Schilling unterstützt wurde.

In **Pakistan** wurde am 6. August 1990 die Regierung Bhutto nach einer Amtszeit von 20 Monaten von Staatspräsident Ghulam Ishaq Khan entlassen. An ihrer Stelle wurde eine geschäftsführende Regierung unter Premierminister Ghulam Mustafa Jatoi ernannt. Am 24. Oktober 1990 wurden Wahlen für die Nationalversammlung durchgeführt, die einen überwältigenden Sieg für die Gegner der früheren Premierministerin Benazir Bhutto brachten. Am 27. Oktober 1990 wurden in den vier Provinzen Punjab, Beludschistan, North West Frontier Province und Sind die Mitglieder der Parlamente gewählt. Auch diese Wahlen wurden von der bisherigen Opposition gewonnen. Aufgrund des Wahlergebnisses wurde der frühere Chief Minister des Punjab, Mian Nawaz Sharif, am 6. November 1990 zum neuen Premierminister Pakistans gewählt. Einige Tage später wurden die neuen Regierungen in den Provinzen angelobt.

Die wichtigsten Ereignisse in der Außenpolitik waren die Teilnahme des neuen Premierministers Sharif an der SAARC-Konferenz auf den Malediven vom 21.–23. November 1990 und der Besuch des französischen Staatspräsidenten Mitterrand vom 19.–22. Februar 1990 in Pakistan.

Vom afghanischen Konflikt ist Pakistan dadurch besonders betroffen, daß in Lagern an der pakistanisch-afghanischen Grenze etwa drei Millionen Flüchtlinge betreut werden müssen. Die Golfkrise brachte für Pakistan wegen der Rückkehr zahlreicher pakistanischer Arbeitskräfte aus den Golfstaaten den Wegfall derer finanzieller Rücküberweisungen, der Verteuerung der Erdölimporte und des Rückgangs der für Pakistan wichtigen Exporte in die Golfregion eine zusätzliche und schwere wirtschaftliche Belastung. Pakistan beteiligt sich mit einem starken Kontingent an der internationalen Streitmacht im Golfkonflikt.

*Asien und Pazifischer Raum*

In **Indien** sah sich die seit Ende 1989 amtierende Minderheitsregierung V.P. Singhs mit zunehmenden innenpolitischen Schwierigkeiten konfrontiert. Nach einer Periode relativ starken Wachstums während der gesamten 80er Jahre brachte das Jahr 1990 größere wirtschaftliche Probleme (Wachstumsrückgang, Preissteigerungen, sich verschlechternde Zahlungsbilanz, verschärft durch die Auswirkungen der Golfkrise) und schwere ethnisch-religiös-nationale Konflikte (Punjab, Kaschmir und Assam). In Kaschmir haben die Separatisten ihre Aktionen intensiviert, was mit einem harten Durchgreifen der von der indischen Regierung entsandten Spezialeinheiten beantwortet wurde. Zu weitverbreiteten Protesten führten im Sommer die Versuche der Regierung V.P. Singhs, den Empfehlungen des sogenannten Mandalberichtes zu entsprechen. Mit diesem Bericht war vorgeschlagen worden, 27 Prozent der öffentlichen Dienststellen für Angehörige „benachteiligter Kasten“ zu reservieren. Verschärft wurde die innenpolitische Spannung weiter durch den Streit um die Geburtsstätte der Hindu-Gottheit Ram in Ayodhya, auf deren Platz sich eine Moschee befindet. Dies führte Anfang November zum Rücktritt der Regierung V.P. Singhs. In der Folge wurde Chandra Shekhar, dessen „Janata Dal (S)“ sich von der bis dahin regierenden Janata Dal Partei abspaltete, mit parlamentarischer Unterstützung der Kongreßpartei zum neuen Ministerpräsidenten ernannt.

Im Frühjahr 1990 kam es wegen der Situation in Kaschmir zu einer Zuspitzung der Lage an der Grenze zu Pakistan. Aufgrund der, auch von den Großmächten geförderten, Bemühungen der beiden Staaten, konnte die Kriegsgefahr jedoch abgewendet werden. Durch bilaterale Gespräche auf Ebene der Generalsekretäre beider Außenministerien, sowie der beiden neuen Regierungschefs Indiens und Pakistans am Rande des SAARC-Gipfels in Male (siehe unten), kam es in der Folge zu einer leichten Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen und zu einer Beruhigung der Lage an der Grenze.

Im Verhältnis zu den übrigen Nachbarstaaten trat eine merkliche Entspannung ein, insbesondere im Verhältnis zu **Nepal**. Dort war es im April 1990 nach Demonstrationen und Unruhen zur Einführung eines Mehrparteiensystems und im November zur Proklamation einer Verfassung gekommen, die Nepal als konstitutionelle Monarchie etabliert.

Nach dem endgültigen Abzug indischer Truppen aus **Sri Lanka** im Frühjahr 1990 hat sich die bürgerkriegsähnliche Situation im Norden und Osten des Landes nicht gebessert. Insbesondere die tamilische Befreiungsbewegung LTTE lieferte, nachdem sie die Verhandlungen mit der Zentralregierung im Juni abrupt abbrach, den Regierungstruppen im Norden der Insel am Jahresende noch andauernde Kämpfe, durch die vor allem die Zivilbevölkerung – auch die im Osten der Insel angesiedelte muslimische Minderheit – in Mitleidenschaft gezogen wird. Die allgemeine wirtschaftli-

che Lage Sri Lankas bessert sich langsam, die Zahl der Touristen steigt wieder.

In **Bangladesch** führten zunehmende Unruhen und Proteste, die gegen den seit 1982 regierenden Präsidenten Ershad gerichtet waren, Anfang Dezember zu schweren Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften und zur Ausrufung des Ausnahmezustandes. Aufgrund des Zusammengehens der verschiedenen Oppositionsgruppen und unter wachsendem Druck sah sich Präsident Ershad zum Rücktritt gezwungen. An seine Stelle trat der von der Opposition nominierte und von Ershad noch vereidigte Chief Justice Shahabuddin als amtsführender Präsident. Die wirtschaftliche Entwicklung Bangladeshs war 1990 gekennzeichnet durch schrittweise Verbesserungen in der Industrieproduktion sowie durch das Bemühen, mehr ausländische Investoren zu finden. Das weitgehende Ausbleiben von Naturkatastrophen hat die landwirtschaftliche Produktion begünstigt.

Auf den **Malediven** fand Ende November das fünfte Gipfeltreffen der sieben Staatsoberhäupter bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der **Süd-asiatischen Assoziation für Regionale Zusammenarbeit (SAARC)** statt. Nach der Verschiebung des letztjährigen für Colombo geplanten Gipfels ist das Zustandekommen in diesem Jahr ein Hinweis auf eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in Südasien. Die substantiellen Ergebnisse waren allerdings erwartungsgemäß eher bescheiden (Unterzeichnung einer Drogenkonvention, Schaffung von drei neuen regionalen Einrichtungen, Ausweitung der Zusammenarbeit auf Tourismus und Medien), doch bot der Gipfel die Möglichkeit, insbesondere für die drei neuen Premierminister (Pakistan, Indien und Nepal), persönliche Gespräche zu führen.

In **Myanmar (Birma)** wurden im Mai allgemeine Wahlen abgehalten. Sie brachten einen überwältigenden Wahlsieg der oppositionellen National League for Democracy (NLD). Wegen des Widerstandes der Militärregierung kam es bisher jedoch noch nicht zu einem Zusammentreten des neugewählten Parlaments und die Militärregierung hat deutlich gemacht, daß eine Übergabe der Macht an eine Zivilregierung nur schrittweise und zu den von SLORC (State Law and Order Restoration Council) diktierten Bedingungen stattfinden wird. Viele führende Persönlichkeiten der Opposition befinden sich in Haft oder unter Hausarrest. Die internationale Isolation und die innenpolitischen Spannungen hatten eine fortgesetzte wirtschaftliche Schwäche Myanmars zur Folge.

Die wichtigste Staatengruppe des südostasiatischen Raumes ist die 1967 gegründete „Association of South East Asian Nations“ **ASEAN** (Mitglieder: Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, seit 1984 Brunei). Das 23. Außenministertreffen (24. und 25. Juli 1990 in Jakarta) beschloß eine Vorverlegung der nächsten Gipfelkonferenz. Sie wird Ende

1991 in Singapur stattfinden. In einem Treffen der Wirtschaftsminister (30. und 31. Oktober 1990 auf Bali) wurden mehrere Vereinbarungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Intra-ASEAN-Handels abgeschlossen.

Die Organisation der ASEAN-Staaten verfügt über ein Ständiges Sekretariat in Jakarta mit einem Generalsekretär an der Spitze, das die vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der ASEAN koordiniert. Die Möglichkeiten zur Stärkung des ASEAN-Sekretariats und der Position des Generalsekretärs werden derzeit geprüft.

Außenpolitisch bedeutsam sind die Initiativen der ASEAN (insbesondere des ASEAN-Sprechers Indonesien) im Kambodscha-Konflikt, sowie die gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung einer „Zone of Peace, Freedom and Neutrality“ (ZOPFAN-Konzept). Auf beiden Gebieten stehen konkrete Ergebnisse freilich noch aus. Der Besuch von Präsident Soeharto in Hanoi im November 1990 war der erste Besuch eines ASEAN-Staatschefs seit Ausbruch des Kambodscha-Konfliktes. Er setzte ein Zeichen für eine leichte Verbesserung der Beziehungen der ASEAN zu den Staaten Indochinas. Vor Lösung des Kambodscha-Konfliktes ist deren volle Normalisierung jedoch nicht zu erwarten.

Die ASEAN-Staaten sind weiterhin überzeugte Befürworter eines möglichst freien Welthandels und lehnen die Bildung von Wirtschaftsblöcken grundsätzlich ab. Dennoch wollen auch sie, wie erwähnt, den Intra-ASEAN-Handel (der zur Zeit nur 20 Prozent des gesamten Außenhandels der ASEAN-Staaten ausmacht) ankurbeln. Der malaysische Premierminister Mahathir hat darüber hinaus das Projekt eines „asiatisch-pazifischen Handelsblocks“ vorgestellt. Es wird dieser Vorschlag jedoch primär als politische Reaktion auf die bisherige Ergebnislosigkeit der GATT-Uruguay-Runde gewertet. In den anderen ASEAN-Staaten (besonders in Indonesien) steht man der Idee zumindest abwartend gegenüber. Der stark unterschiedliche Entwicklungsgrad der betroffenen Staaten (in Frage kämen neben den ASEAN-Staaten, Taiwan, Hongkong, Japan, aber auch VR China und indochinesische Staaten) und die Unterschiede in den politischen Systemen dieser Staaten lassen jedenfalls auch zahlreiche praktische Schwierigkeiten bei der Verwirklichung eines solchen Plans erwarten.

Mit Aufmerksamkeit werden von den ASEAN-Staaten die – wahrscheinlich erfolgreichen – Verhandlungen um Reduzierung der amerikanischen Basen in den Philippinen verfolgt. Es herrscht stillschweigende Übereinstimmung, im Falle einer Reduzierung der amerikanischen Präsenz auf den Philippinen, diese Streitkräfte nicht in ein anderes ASEAN-Mitgliedsland aufzunehmen. Singapur hat mit den USA jedoch im November ein Abkommen über die erweiterte Benutzung seiner Hafen- und Flughafen-fazilitäten durch die amerikanische Luftwaffe und Marine abgeschlossen.

Im zweiten Regierungsjahr von Premierminister Chatichai Choonhavan hat sich in **Thailand** der wirtschaftliche Aufschwung mit einer hohen Wachstumsrate fortgesetzt. Die thailändische Wirtschaft dürfte – trotz Golfkrise – auch weiterhin stark wachsen, wobei eine gewisse Wachstumsreduzierung sich nur günstig auf die überhitzte thailändische Wirtschaft auswirken könnte, deren Infrastruktur bereits jetzt der rasanten Entwicklung kaum folgen kann. Innenpolitisch geriet die Regierung jedoch unter Druck. Nach einer größeren Kabinettsumbildung im August sah sich Premierminister Chatichai daher gezwungen, Anfang Dezember zurückzutreten. Neuerlich mit der Regierungsbildung beauftragt, stellte er am 14. Dezember 1990 seine neue Regierung vor. Auch in **Malaysia** setzte sich das starke Wirtschaftswachstum ungebrochen fort, wobei die wirtschaftlichen Auswirkungen der Golfkrise durch die höheren Einkünfte aus den Erdölexporten abgefangen worden sind. Bei Neuwahlen, die am 21. Oktober 1990 stattfanden, errang die von Premierminister Datuk Seri Mahathir geführte Barisan Nasional (BN = Nationale Front) neuerlich die angestrebte Zweidrittelmehrheit. Innerhalb der BN dominiert weiterhin die malaysische Regierungspartei UMNO Baru (United Malay National Organization).

Am 28. November 1990 ging in **Singapur** mit der Angelobung von Goh Chok Tong als neuem Premierminister eine Ära zu Ende: der frühere Premierminister Lee Kuan Yao hatte durch 31 Jahre die Geschicke des Stadtstaates geleitet. Die Wirtschaft Singapurs zeigte weiterhin eine robuste Entwicklung.

**Indonesien** hat im Jahr 1990 seine schon wichtige Stellung in der Region ausgebaut. Eine außenpolitische Schlüsselentscheidung, der Singapur unmittelbar nachfolgte, war die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der VR China im August 1990 nach 23 Jahren. Auch im Verhältnis zu Vietnam wurde ein Signal gesetzt. Der Besuch Präsident Soehartos in Hanoi im November 1990 war – wie erwähnt – der hochrangigste Besuch aus einem ASEAN-Staat seit 1975 und dürfte Vorbildwirkung für die gesamte Region haben.

Die Deregulierungsmaßnahmen und die professionell gestaltete Wirtschaftspolitik erbrachten spürbare Erfolge. Das Volumen der ausländischen Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Anstieg der Erdölpreise 1990 brachte dem Land zusätzliche Deviseneinnahmen.

Im August wurde auf der Singapur vorgelagerten, zu Indonesien gehörenden Insel Batam zwischen der Republik Singapur und der Republik Indonesien ein Regierungsabkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Entwicklung der indonesischen Riau-Provinz unterzeichnet. Dieses Abkommen steht im Zusammenhang mit Bemühungen, im Raum

um Singapur ein sogenanntes „Wachstumsdreieck“ zu schaffen, welches den an Singapur angrenzenden Teil Malaysiens (Johore), die zu Indonesien gehörende Provinz Riau und vor allem die Insel Batam umfaßt. Zum Unterschied von Singapur verfügen sowohl Malaysia als auch Indonesien über ein ausreichendes Reservoir von Arbeitskräften und von Land für Industriegebiete, während Singapur vor allem am Kommunikationssektor die in diesem Raum mit Abstand beste Infrastruktur zu bieten hat.

Auf den **Philippinen** führte die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen und wirtschaftlichen Instabilität 1990 zu einer Serie von Bombenanschlägen und einem weiteren Putschversuch in Mindanao. Ein Generalstreik in Manila im November zeigte erstmals deutlich die Breite des Spektrums jener politischen Kräfte (extrem links bis extrem rechts), die sich den Sturz von Präsidentin Corazon C. Aquino zum Ziel gesetzt haben. Mit den USA wurden im September Verhandlungen über eine Verlängerung der 1991 auslaufenden Verträge für den Marinestützpunkt Subic Bay und den Luftwaffenstützpunkt Clark aufgenommen.

Das Wachstum der philippinischen Wirtschaft verlangsamte sich in allen Bereichen. Der externe Wertverlust der Währung betrug fast 25%, die Jahresinflationsrate ca. 15%. Der Druck auf die Devisenreserven nahm durch die ungünstige Export-Importrelation weiter zu. Die Auslandsschuld betrug Ende 1990 ca. 26,9 Milliarden US-Dollar. Das Philippine Assistance Program (PAP) ist 1990 nur langsam fortgeschritten.

Durch die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa trat die internationale Isolierung **Vietnams** noch deutlicher zu Tage. Vietnam scheinen aber 1990 erste Schritte aus der außenpolitischen Isolation gelungen zu sein. Etappen in diesem Prozeß waren eine Änderung in der amerikanischen Kambodschapolitik (Juli 1990) sowie die amerikanische Bereitschaft zu bilateralen Regierungskontakten auf höherer Ebene (Gespräche der beiden Außenminister im September), die Wiederbelebung der Beziehungen zur VR China und der Staatsbesuch des indonesischen Präsidenten Soeharto im November. Die USA und China haben jedoch klargestellt, daß eine echte Normalisierung der Beziehungen erst nach einer umfassenden Friedensregelung in Kambodscha Platz greifen kann. Auch Japan und die ASEAN-Staaten haben Vietnam wissen lassen, daß sich die bilateralen Beziehungen nur parallel zum Friedensprozeß in Kambodscha entwickeln können.

Die wirtschaftliche Lage Vietnams wird durch den Abzug osteuropäischer Experten, die drastische Senkung sowjetischer Hilfeleistungen, den Rückstrom von ca. 200.000 vietnamesischen Gastarbeitern aus Osteuropa sowie dadurch verschärft, daß der COMECON-Handel ab 1. Jänner 1991 in konvertiblen Währungen abgewickelt wird. Gleichzeitig besteht das US-Wirtschaftsembargo weiter und die Frage der IWF-Schulden ist noch ungelöst. Trotz einzelner Reformmaßnahmen im wirtschaftlichen Bereich

zeichnet sich bisher eine Lockerung des Primats der Kommunistischen Partei im politischen Leben nicht ab.

Die **Kambodschafrage** blieb im Jahr 1990 trotz intensiver diplomatischer Lösungsbemühungen nach wie vor ungelöst. Die weitgehende Beseitigung der sowjetisch-chinesischen Spannungen, welche die Kambodschafrage überlagert und deren Bereinigung jahrelang verhindert hatten, fanden am 27. August ihren Ausdruck in der Einigung der fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder auf einen UN-Friedensplan für Kambodscha. Im Juli verkündeten die USA ihre Entscheidung, im Hinblick auf die Zugehörigkeit der Khmers Rouges zur Widerstandskoalition diese nicht mehr als legitime Vertretung Kambodschas in den Vereinten Nationen anzuerkennen und Direktkontakte mit Phnom Penh aufzunehmen. In der Folge führten die USA erstmals seit dem Vietnamkrieg Gespräche mit Vietnam auf Außenministerebene. Auch China verstärkte seine Kontakte mit Vietnam.

Diese Entwicklungen machten es möglich, daß die 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Konsensweg, also ohne Abstimmung, eine völlig neue Kambodscha-Resolution beschließen konnte. Die seinerzeitige militärische Invasion Kambodschas durch Vietnam wird in der neuen Resolution weder verurteilt noch erwähnt; ebenfalls nicht erwähnt wird der vietnamesische Truppenabzug 1989. Auch die Internationale Kambodschakonferenz (IKK) von 1981, deren Resolution bis einschließlich 1989 den Rahmen für eine umfassende politische Lösung darstellte, wird nicht mehr erwähnt, aber auch nicht formell beendet. Der Friedensprozeß hat sich damit endgültig in die **Pariser Internationale Kambodschakonferenz (PICC)** verlagert.

Auf internationaler, außerkambodschanischer Ebene ist sohin die Bereitschaft zur Beilegung des Konflikts gewachsen. Seit Schaffung des SNC (Supreme National Council) ist auf innerkambodschanischer Ebene bedauerlicherweise eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

Im Zusammenhang mit Versuchen, die Streitigkeiten unter den Khmerfraktionen abzubauen, fand im Rahmen der PICC vom 26.–28. Februar 1990 in Jakarta das Informal Meeting on Cambodia statt. Die angestrebte gemeinsame Annahme eines umfassenden Friedensplanes durch die vier Khmerfraktionen konnte allerdings nicht erwirkt werden. Weitere Versuche, das politische Momentum für eine innerkambodschanische Konfliktlösung aufrecht zu erhalten, waren das von Japan organisierte Zwei-Parteiengespräch zwischen Prinz Sihanouk und Premier Hun Sen in Tokio am 4./5. Juni und das Jakarta Informal Meeting on Cambodia am 9./10. September 1990. Bei diesen Treffen kam es zu einer Einigung über die Etablierung eines „Supreme National Council“ mit je sechs Mitgliedern der Regierung in Phnom Penh und der Widerstandskoalition. Dieser SNC

soll Kambodscha nach außen vertreten und die Souveränität des Landes repräsentieren. Keine Einigung konnte jedoch bis Jahresende darüber erreicht werden, wer den Vorsitz des SNC führen soll, für den die fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder Prinz Sihanouk vorgeschlagen hatten. Keine Einigung gab es auch in der Frage des Vizevorsitzes und der Vertretung in den Vereinten Nationen. Der bis zur Generalversammlung 1990 von der Widerstandskoalition eingenommene UN-Sitz Kambodschas ist daher seit September vakant.

Die österreichische Haltung in der Kambodschafrage ist klar und unverändert. Österreich hat die Menschenrechtsverletzungen des Khmer-Rouge-Regimes stets nachdrücklich verurteilt, gleichzeitig aber auch die völkerrechtswidrige militärische Intervention Vietnams und Einsetzung einer Regierung von außen abgelehnt. Die 1981 unter österreichischer Präsidentschaft zusammengetretene Internationale Kambodschakonferenz (IKK) hat die Richtlinien für eine umfassende politische Lösung geschaffen, die weiterhin relevant sind: die Lösung verlangt eine qualifizierte äußere Stabilität (Blockfreiheit, Neutralität) und eine qualifizierte innere Stabilität (Berücksichtigung aller politischen Gruppen und Wahrung der Menschenrechte). Als wichtige neue Elemente sind der im Herbst 1989 von Australien unterbreitete Vorschlag einer UN-Interimsverwaltung zur Vorbereitung und Durchführung UN-organisierter Wahlen und der im Verlauf des Jahres 1990 ausgearbeitete Friedensplan der der fünf Ständigen Sicherheitsratsmitglieder (P-5) hinzugekommen. Dieser Friedensplan sieht die Errichtung einer „United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)“ vor, die sowohl militärische wie zivile Aufgaben wahrzunehmen hätte.

Eine politische Lösung setzt einen Dialog aller betroffenen Parteien voraus, den Österreich bzw. der jeweilige österreichische IKK-Präsident seit Juli 1981 systematisch in Besuchsreisen und Gesprächen gepflegt und gefördert hat. In Fortsetzung dieser Praxis traf Bundesminister Alois Mock im Februar und September 1990 in New York und im Juli in Salzburg mit dem Ad-hoc Komitee der IKK zusammen, führte im Februar mit Prinz Sihanouk in Bangkok Gespräche und empfing den Außenminister der Regierung in Phnom Penh, Hor Nam Hong, im Juni 1990 in Wien zu einem Gedankenaustausch. Außerdem wurde der österreichische Botschafter in Jakarta im März und November zu Fact-Finding-Missionen nach Hanoi und Phnom Penh entsandt und die Mitgliedsländer der ASEAN und alle anderen um eine friedliche Lösung bemühten Staaten über deren Ergebnisse informiert.

Wichtigstes außenpolitisches Ziel der **Volksrepublik China** im Jahr 1990 war es, die aufgrund der gewaltsamen Unterdrückung der Demokratiebewegung im Juni 1989 belasteten Beziehungen mit den demokratischen Industriestaaten wieder zu normalisieren. Im Jänner wurde das Kriebsrecht

in Peking aufgehoben, derselbe Schritt erfolgte im Mai für Lhasa, die Hauptstadt der Autonomen Region Tibet. Im Juni 1990 wurde dem in die US-Botschaft geflüchteten Dissidenten, Fang Lizhi, die Ausreise nach Großbritannien gestattet.

Die sieben großen Industriestaaten (G-7) reagierten anlässlich ihres Gipfels im Juli 1990 in Houston auf die Signale aus Peking vorsichtig positiv. Sie beschlossen, Projekte humanitärer Natur und solche mit reformpolitischen Ansätzen zu unterstützen. Insbesondere Japan nützte den Spielraum und gab im Oktober eine erste Tranche des bereits vor den Juni-Ereignissen zugesagten 5,4 Milliarden US-Dollar-Kredites frei. Vizepremierminister und Mitglied des Staatsrates, Wu Yueqian, besuchte Japan anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten des neuen japanischen Kaisers im November. Die Europäischen Gemeinschaften hoben am 22. Oktober 1990 ihre Sanktionsbeschlüsse vom Juni 1989 praktisch auf. Als erster hochrangiger Vertreter eines EG-Staates seit Juni 1989 kam der spanische Außenminister im November 1990 nach Peking. In den USA zögerte die Administration mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten mit dem Kongreß noch mit ähnlichen Erklärungen. Mit dem Besuch des chinesischen Außenministers Ende November in Washington wurden auch zwischen den USA und China die Kontakte auf Ministerebene wiederaufgenommen. Beide Seiten interpretieren jedoch den Stellenwert des Besuches von Außenminister Qian in Washington unterschiedlich. Die USA machen eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen von einer signifikanten Verbesserung der Menschenrechtssituation in China abhängig.

Trotz verbaler Bekenntnisse der chinesischen Staats- und Parteiführung, die Reformpolitik auch nach den Ereignissen vom 4. Juni 1989 fortführen zu wollen, ist die innere Lage in der VR China von anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Repressionsmaßnahmen gegen „bürgerlichen Liberalismus“ etc. gekennzeichnet. Es herrscht eine Patt-Situation sowohl zwischen den Regierenden und der Bevölkerung als auch unter den Regierenden selbst. Auf dem 7. Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas im Dezember 1990 wurde festgestellt, „daß unter Reformen ein Prozeß zur Verbesserung und Weiterentwicklung des sozialistischen Systems chinesischer Prägung verstanden wird“. Die KP Chinas hält nach wie vor an ihrem Machtmonopol fest, was gesellschafts-politische und wirtschaftliche Reformen nur in sehr begrenztem Rahmen zuläßt.

Auch die Aufhebung des Kriegsrechts im Jänner 1990 hat die Lage im Bereich der Menschenrechte nicht wesentlich verbessert, wie zahlreiche Prozesse gegen Regimekritiker bewiesen. Im Rahmen einer Kampagne zur „Bekämpfung der Kriminalität“ wurden auch zahlreiche Todesurteile gefällt.

Große Publizität und erheblichen finanziellen und organisatorischen Einsatz erforderte die Abhaltung der Siebenten Asiatischen Spiele in Peking Ende September/Anfang Oktober 1990. Erstmals kamen Sportlerteams aus Taiwan, Hongkong, Macao, Singapur, Indonesien und Saudi-Arabien nach China. Taiwan beteiligte sich mit einem Kontingent von 300 Sportlern unter dem Namen „Chinese Taipei“, was als gewisses Zugeständnis an Peking zu werten ist. Mit dem Besuch des vietnamesischen stellvertretenden Ministerpräsidenten fanden die seit dem Grenzkrieg 1979 ersten offiziellen chinesisch-vietnamesischen Kontakte auf höchster Ebene statt. Mit Singapur, Indonesien und Saudi-Arabien stellte China im Jahr 1990 diplomatische Beziehungen her. Dieser Erfolg der chinesischen Außenpolitik wurde allerdings durch den Abbruch der Beziehungen mit Grenada, Liberia, Lesotho, Guinea-Bissau und Nicaragua – alle diese Staaten hatten diplomatische Beziehungen mit Taiwan wiederaufgenommen – getrübt.

Im September 1990 fand in Seoul ein erster Meinungs austausch zwischen den Premierministern **Nord- und Südkoreas** statt. Eine zweite Gesprächsrunde folgte im Oktober in Pjöngjang und eine dritte im Dezember in Seoul. Beide Seiten legten ihre bekannten Positionen zur Wiedervereinigung dar. Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVK) wünscht die Gründung einer Föderation, zu der sich beide Teile unter Beibehaltung der unterschiedlichen Systeme zusammenschließen sollen. Die Republik Korea baut auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit und propagiert als ersten Schritt in Richtung Wiedervereinigung praktische Maßnahmen wie die schrittweise Öffnung der Grenzen, Familienzusammenführungen und Wirtschaftskontakte.

Die Aufnahme des Dialogs auf Premierministerebene ist unter anderem eine Folge der allgemeinen Ost-West-Entspannung, der sich auch Nordkorea nicht entziehen konnte. Die **Demokratische Volksrepublik Korea** mußte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Republik Korea Ende September als außenpolitischen Rückschlag hinnehmen. Peking und Seoul vereinbarten im Oktober im Rahmen der Asiatischen Spiele in Peking die gegenseitige Eröffnung von Handelsvertretungen. Dies könnte auch ein erster Schritt in Richtung Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Peking und Seoul sein. So wie die schwierige wirtschaftliche Lage Vietnams, wird auch die schwierige Wirtschaftslage Nordkoreas (Schulden: 6,8 Milliarden US-Dollar) noch dadurch verschärft, daß ab 1. Jänner 1991 der Handel mit seinem Haupthandelspartner Sowjetunion (50% des Gesamthandels) in konvertibler Währung abgewickelt werden muß. (Die VR China hat diese Handelspraxis gegenüber der DVR Korea bereits eingeführt.)

Im November 1990 führte die Demokratische Volkrepublik Korea in Peking zum ersten Mal mit Japan Gespräche zur Normalisierung der

Beziehungen. Die bisherigen drei Gesprächsrunden auf Beamtenebene sollten zunächst die technischen Fragen für die Aufnahme konkreter politischer Verhandlungen zwischen Japan und Nordkorea klären.

Zu Beginn des Jahres 1990 vereinigten sich zwei der drei Oppositionsparteien der **Republik Korea** mit der früheren Regierungspartei zur „Democratic Liberal Party“, die über eine Zweidrittelmehrheit verfügt und im ersten Jahr fraktionsbedingte Spannungen überwinden konnte. Die im Juli, aus Protest gegen mehrere von der Regierungspartei durchgedrückte Gesetze, zurückgetretenen Abgeordneten der oppositionellen „Party for Peace and Democracy“ unter Kim Dae Jung sind Anfang Dezember nach Einigung über die Abhaltung der Lokalwahlen im Jahr 1991 ins Parlament zurückgekehrt. Andere innenpolitische Fragen, wie die Einführung eines Kabinettsystems, wurden vorläufig in den Hintergrund gestellt.

Kurz vor Jahresende nahm Staatspräsident Roh eine Regierungsumbildung vor, im Zuge derer Ro Jai Bong, früherer Kabinettschef des Präsidenten und Politikwissenschaftler, zum Premierminister und der Karrierediplomat Lee Sang Ook zum Außenminister ernannt wurden.

Im Wirtschaftsbereich hat nach der auf die Rekordjahre 1986–1988 folgenden Ernüchterung des Vorjahres eine gewisse Konsolidierung eingesetzt. Die Zahl der Streiks ist zurückgegangen, die Exportrückgänge konnten, unterstützt von einer Abwertung des koreanischen Won, abgefangen werden. Das Wachstum erreichte im Berichtsjahr zirka neun Prozent.

Die Regierung in Seoul kann über das Jahr 1990 nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit allen osteuropäischen Staaten (außer Albanien) einschließlich der UdSSR und zusätzlich zirka einem Dutzend nichteuropäischer Staaten eine positive außenpolitische Bilanz ziehen. Der im Dezember erfolgte Staatsbesuch von Staatspräsident Roh Tae Woo in Moskau stellt einen vorläufigen Höhepunkt der koreanischen „Nordpolitik“ dar. Das enge Verhältnis zu den Vereinigten Staaten bildet weiterhin einen Grundpfeiler der koreanischen Außenpolitik.

Nachdem sie im Jahr 1990 im Zuge des „Recruit“-Skandals schwere Einbußen erlitten und ihre Mehrheit im Oberhaus verloren hatte, gelang es der langjährigen Regierungspartei **Japans** bei den im Februar 1990 abgehaltenen Unterhauswahlen ihre Macht zu konsolidieren.

Die außenpolitische Diskussion in Japan war im ersten Halbjahr 1990 von den Wirtschaftsfriktionen mit den USA und dem Kursverfall des japanischen Yen geprägt, im zweiten Halbjahr im Zuge der Golfkrise jedoch davon, ob Japan eine seiner wirtschaftlichen Macht entsprechende politische Rolle der „globalen Verantwortung“ zu spielen in der Lage ist.

Die japanische Wirtschaft entwickelte sich auch 1990 außerordentlich gut. Der zweitlängste Boom der Nachkriegszeit war bis Jahresende trotz der Erhöhung der Erdölpreise ungebrochen.

In bilateralen Verhandlungen mit den USA konnte sich Tokio mit Washington über eine Reihe von Fragen des Zugangs zum japanischen Markt einigen. Die mit einem Endbericht im Juni 1990 abgeschlossenen Gespräche über strukturbedingte Handelshindernisse („Structural Impediments Initiative“) brachten japanische Zugeständnisse. Japan verpflichtete sich zu umfangreichen zusätzlichen öffentlichen Investitionen und Änderungen in seiner Wirtschaftsstruktur.

Die Erwartungen der USA, daß Japan nach dem Überfall des Irak auf Kuwait einen seiner Wirtschaftsmacht entsprechenden Beitrag zu den multinationalen Gegenmaßnahmen leiste, erfüllte Japan, indem es finanzielle Beiträge zu den Kosten der internationalen Truppen und zur Unterstützung der von der Golfkrise am meisten betroffenen Staaten bereitstellte. Die Debatte über das Vorhaben der Regierung, auch japanische Truppenteile nach Saudi Arabien zu entsenden (die allerdings auf nicht-kombattive Tätigkeiten beschränkt sein sollten), brachte die Regierung Kaifu in ernstem Konflikt mit der parlamentarischen Opposition, die sich auf die pazifistische Nachkriegsverfassung berufen konnte. Die Regierung sah sich schließlich gezwungen, ihren diesbezüglichen Gesetzesentwurf zurückzuziehen.

Der im Juli 1990 begangene 30. Jahrestag der Unterzeichnung des amerikanisch-japanischen Sicherheits- und Zusammenarbeitsabkommens unterstrich aber die Beständigkeit der bilateralen Beziehungen zu den USA.

Im Schatten dieser dominierenden bilateralen Beziehung konnte Japan im Laufe des Jahres 1990 seine Kontakte zu Europa ausweiten. Am Fortschritt des KSZE-Prozesses zeigte die japanische Regierung – im Hinblick auf dessen Ausstrahlung auch auf Ostasien – zunehmendes Interesse.

Der Weltwirtschaftsgipfel in Houston im Juli 1990 verlief für Japan erfolgreich. Japans Rolle als wesentlicher Faktor der Weltwirtschaft, aber auch in der internationalen Politik als asiatische Regionalmacht und Fürsprecher Asiens, fand Anerkennung. Die erfolgreiche Kandidatur Japans für einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 1991/92 unterstreicht diese Tendenz.

Das Jahr 1990 brachte auch Ansätze zu einer Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion. Der damalige sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse kam im Sommer 1990 zu Arbeitsgesprächen nach Tokio, bei denen ein Staatsbesuch Präsident Mikhail Gorbatschows für April 1991 vereinbart wurde. Die Beziehungen zur UdSSR sind aber nach wie vor durch die Territorialfrage um vier Inseln nördlich von Hokkaido belastet.

Die Beziehungen Japans zu China reflektierten das japanische Interesse an berechenbaren Verhältnissen in der VR China. Tokio nahm nach dem Gipfeltreffen von Houston mit Billigung seiner Partner die Auszahlung des vorübergehend eingefrorenen 810-Milliarden-Yen- (ca. 68 Milliarden

Schilling) Kredites wieder auf. Der Kredit soll in den nächsten fünf Jahren für Investitionsprojekte verwendet werden. Ferner entsandte Japan zu den im Herbst 1990 in Peking abgehaltenen Asiatischen Spielen ein Mitglied der Regierung als offiziellen Vertreter.

Japan wurde weiters als Gastgeber des Tokioter Treffens zwischen Prinz Sihanouk und Premier Hun Sen Anfang Juli 1990 erstmals in den Friedensbemühungen zur Beilegung des Kambodscha-Konfliktes initiativ.

Diese Friedensinitiative, das selbstbewußte Auftreten Japans in Houston und das Beziehen einer Position im Golfkonflikt, die von seiner vormaligen Politik der Gleichbehandlung der Staaten des Nahen Ostens abwich, waren erste Indizien einer vermehrt eigenständigen Außenpolitik Japans, das in zunehmendem Maße bestrebt ist, eine seiner wirtschaftlichen Macht entsprechende politische Rolle in der Weltpolitik zu spielen.

Die Außenpolitik **Australiens** war durch das Bestreben gekennzeichnet, bei Aufrechterhaltung der traditionellen Sicherheitspartnerschaft mit den USA eine regionale Rolle im Südpazifik und in Südostasien zu spielen.

Im Rahmen des GATT trat Australien als Sprecher der CAIRNS-Gruppe weiterhin mit Nachdruck für eine Liberalisierung der Agrarmärkte ein.

Die australisch-französische Initiative, deren Ziel der Abschluß einer umfassenden Antarktiskonvention mit einem generellen Verbot des Abbaus von Rohstoffen ist, wurde bei der Antarktiskonferenz im November und Dezember in Chile weiterverfolgt.

Die Ende Oktober 1990 abgehaltenen Wahlen führten in **Neuseeland** zu einer Übernahme der Regierungsverantwortung durch die konservative National Party. Auf die Außenpolitik hatte dieser Wechsel keine wesentlichen Auswirkungen. Die Politik der Kernwaffenfreiheit wurde fortgesetzt.

In **Papua-Neuguinea** setzten sich die schon 1989 in einigen Landesteilen ausgebrochenen Unruhen fort und führten im Mai 1990 zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Bougainville Archipels, die jedoch international nicht anerkannt wurde. Gespräche der Zentralregierung mit den Aufständischen im Juli und August führten zu einer gewissen Entspannung der Situation, doch haben Versuche der Zentralregierung, über Ersuchen der Bevölkerung eine kleine Insel im Norden des Archipels zu besetzen, zu weiteren Auseinandersetzungen geführt.

In **Fidschi** ist eine neue Verfassung im Juli 1990 in Kraft getreten.

An der 1989 über australische Initiative ins Leben gerufenen „**Asia-Pacific Economic Cooperation** (APEC) nehmen derzeit zwölf südostasiatische und pazifische Staaten teil, darunter alle sechs ASEAN-Staaten. APEC versteht sich nicht als Organisation und somit auch nicht als Kern eines neuen Handelsblocks. Ziel der APEC ist, die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf

allen Gebieten mittels Handelsliberalisierungen, die im Einklang mit den Regeln des GATT stehen, zu fördern. Die Ministertreffen vom Juli 1990 in Singapur und in Vancouver im September 1990 brachten, neben einer ausführlichen Erklärung zur Uruguay-Runde des GATT, vor allem das grüne Licht für eine Teilnahme der sogenannten „drei China“ (VR China, Hongkong und Taiwan) an den Arbeiten der APEC. Ob und in welcher Form eine solche Teilnahme möglich ist, wird derzeit von der Republik Korea als Veranstalter des nächsten Ministertreffens (Seoul, Oktober 1991) geprüft. Ein Konsultationsmechanismus innerhalb der Mitglieder wurde geschaffen, Projekte in den Bereichen praktischer Kooperation (Energie, Handelsförderung, Entwicklung der menschlichen Ressourcen, Telekommunikation) begonnen. Weitere Projekte sollen sich mit Technologietransfer und Erhaltung der Meeresressourcen beschäftigen.

Wichtigstes institutionelles Instrument regionaler politischer und in zunehmendem Maße auch wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist das „**Südpazifische Forum**“ (SPF). Diesem 1971 gegründeten Gremium gehören 15 Staaten des Südpazifiks (Australien, Neuseeland und südpazifische Inselstaaten) an. Frankreich, Großbritannien und die USA sind in dieser Organisation nicht vertreten. Obwohl sich das SPF grundsätzlich auf regionale Probleme konzentriert, nimmt es auch zu regionalen Problemen mit überregionaler Bedeutung Stellung, wie zur Zukunft Neukaledoniens, der Vernichtung von chemischen Waffen sowie den französischen Kernwaffenversuchen im Pazifik.

## **Naher Osten und Nordafrika**

Das Territorium der heutigen **Republik Irak** hat vormalig zum osmanischen Staatsgebiet gehört. Am 25. April 1920 ist der Irak ebenso wie Syrien und Palästina zu einem A-Mandat (höchste Stufe der Selbstverwaltung) des Völkerbundes geworden und wurde am 3. Oktober 1932 in denselben aufgenommen. Das durch Großbritannien ausgeübte Mandatsregime hatte dadurch sein Ende gefunden.

**Kuwait** wird seit etwa 1756 von Scheichs aus der Familie Al-Sabah regiert. Es akzeptierte 1829 die Oberherrschaft des Osmanischen Reiches, von der es sich 1899 durch einen Schutzvertrag mit Großbritannien löste. Mit der Aufhebung dieses Vertrages 1961 gewann das Emirat seine Souveränität. Während die Grenze mit Saudi-Arabien mehr oder weniger unbestritten ist, stellte das erste irakische Revolutionsregime jene mit Kuwait bereits 1961 in Frage, was im selben Jahr zu einer irakischen Invasion und sogar noch in den 70er Jahren zu bewaffneten Zusammenstößen führte. Seither ruhten die irakischen Gebietsforderungen an Kuwait – die Inseln Warbah und Bubiyan sowie ein Gebietsstreifen südlich von Umm Qasr – nur teilweise.

Im Verlauf des irakisch-iranischen Krieges hat Kuwait dem Irak diplomatische und strategische Hilfe geleistet. Zusammen mit Saudi-Arabien war es Hauptkreditgeber der auf 30 Milliarden US-Dollar bezifferten arabischen Finanzhilfe.

Schon kurz nach dem faktischen Ende dieses Krieges (August 1988) lebten irakische finanzielle und territoriale Forderungen an Kuwait wieder auf. Besonders nachdrücklich geltend gemacht wurden sie anlässlich des Besuchs des kuwaitischen Kronprinzen und Ministerpräsidenten im Februar 1989 und des Emirs von Kuwait im September 1989 in Bagdad. Beide Besuche brachten dem Irak jedoch keine Gebietskonzessionen Kuwaits; d. h. es wurden die Inseln Warbah und Bubiyan weder verpachtet noch abgetreten und auch keine sonstigen territorialen Forderungen des Irak erfüllt. Umm Qasr blieb somit der einzige betriebsfähige irakische Hafen am Golf, da Basrah infolge der Kriegseinwirkungen und des juristischen Streites um den Shatt al-Arab nicht benutzt werden konnte und bis zur Räumung dieses Stromes auch nicht benutzt werden kann. Zu diesen territorialen Zwistigkeiten kommen solche um die Ölpreispolitik. Die durch die hohen Auslandsschulden von ca. 70 Milliarden US-Dollar ohnehin schon prekäre Situation Iraks wurde durch die Ölschwemme des Jahres 1990 und den dadurch bedingten niedrigen Ölpreis weiter verschlechtert.

Im Sommer 1990 mehrten sich die Anzeichen, daß der Irak bereit sein könnte, in Kuwait allenfalls auch militärisch zu intervenieren. Nach Scheitern der letzten irakisch-kuwaitischen Gespräche in Jeddah am

1. August begann in den frühen Morgenstunden des 2. August die **Invasion irakischer Truppen**. Vorwand war ein von der irakischen Regierung behaupteter Hilferuf der kuwaitischen Opposition. Eine kurz darauf gebildete „Provisorische Freie Kuwaitische Regierung“ schien jedoch nur aus Irakern bestehen zu haben, da die kuwaitische Opposition nicht bereit war, mit den Invasoren zu kollaborieren. Im Gegenteil, es manifestierte sich sehr bald der Unwille gegen die irakischen Truppen seitens der kuwaitischen Bevölkerung in Form von Demonstrationen und bewaffneten Anschlägen, gegen welche die Iraker mit äußerster Härte einschritten. Am 8. August proklamierte Präsident Saddam Hussein daher die Vereinigung Kuwaits mit dem Irak. Am 28. August wurde das Emirat zur 19. irakischen Provinz erklärt. Diese Annexion wurde mit einem Verlangen der „Provisorischen Freien Kuwaitischen Regierung“ sowie mit historischen Bindungen Kuwaits an den Irak begründet. Nach irakischer Ansicht hätte die Teilung Mesopotamiens in verschiedene Staaten keine historische Berechtigung. In osmanischer Zeit sei Kuwait der Zuständigkeit des lokalen Amtsträgers in Basrah unterstellt gewesen und die Herausschälung Kuwaits aus dem Osmanischen Reich habe britischen militärischen und wirtschaftlichen Interessen entsprochen.

(In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß sich die kuwaitische Opposition schon seit Monaten bemüht hat zu erreichen, daß die 1986 teilweise suspendierte Verfassung wieder im vollen Umfang wirksam gemacht wird. Um die Jahreswende 1989/90 haben größere Demonstrationen dieser Forderung Nachdruck verliehen, und es kam schließlich zu einem teilweisen Nachgeben der Regierung: Im Juni fanden bei schwacher Wahlbeteiligung Parlamentswahlen statt, wobei allerdings nur zwei Drittel der Mitglieder des Parlaments gewählt, ein Drittel jedoch von der Regierung ernannt wurden. Nach dem irakischen Einmarsch hat die legale kuwaitische Regierung weitreichende Demokratiereformen, u. a. das Frauenwahlrecht, angekündigt.)

Die internationale Staatengemeinschaft reagierte schnell auf die Invasion: Der Sicherheitsrat der **Vereinten Nationen** hat zur Kuwait-Krise insgesamt zwölf Resolutionen verabschiedet, die bis auf die letzte (Stimmenthaltung Chinas) mit Zustimmung aller Ständigen Mitglieder gefaßt wurden.

Bereits am Tag des irakischen Einmarsches in Kuwait, am 2. August 1990, verurteilte der Sicherheitsrat mit Resolution 660 (1990) die Invasion und forderte den Irak zum sofortigen und bedingungslosen Rückzug seiner Truppen auf. Vier Tage später wurde mit Resolution 661 (1990) ein umfassendes Handels- und Wirtschaftsembargo gegen den Irak verhängt, von dem nur Lieferungen für rein medizinische Zwecke und – unter humanitären Umständen – Nahrungsmittel ausgenommen wurden. Mit derselben Resolution setzte der Sicherheitsrat ein Sanktionskomitee zur Überwachung des Embargos ein.

Die vom Irak am 9. August 1990 bekanntgegebene Annexion Kuwaits wurde vom Sicherheitsrat am selben Tag mit Resolution 662 (1990) für null und nichtig erklärt. Am 18. August 1990 reagierte der Sicherheitsrat auf die Geiselpolitik des Irak mit der in Resolution 664 (1990) enthaltenen Aufforderung, ausländischen Staatsbürgern die sofortige Ausreise zu ermöglichen und konsularischem Personal den Zugang zu diesen Staatsbürgern zu gewähren. Außerdem wurde die Revidierung des irakischen Beschlusses betreffend die Schließung diplomatischer Vertretungen in Kuwait und die Aufhebung der Immunität ihres Personals verlangt. Die mittlerweile erfolgten irakischen Übergriffe auf diplomatisches Personal und Vertretungen in Kuwait waren Gegenstand der Sicherheitsrats-Resolution 667 (1990) vom 16. September 1990.

Um eine effektive Durchsetzung des Embargos zu gewährleisten, ermächtigte der Sicherheitsrat mit Resolution 665 (1990) vom 25. August die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen. Diese ursprünglich auf die Schifffahrt begrenzte Ermächtigung wurde mit Resolution 670 (1990) einen Monat später auf den Luftverkehr erweitert. Staaten, welche die Durchführung der Embargomaßnahmen vor besondere wirtschaftliche Probleme stellte, konnten aufgrund von Resolution 669 (1990) vom 24. September den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme konsultieren.

Für die im Zusammenhang mit der Besetzung Kuwaits begangenen Völkerrechtsverletzungen machte der Sicherheitsrat den Irak mit Resolution 674 (1990) vom 29. Oktober 1990 verantwortlich. Die einen Monat später einstimmig verabschiedete Resolution 677 (1990) verurteilte die irakischen Versuche, die demographische Zusammensetzung Kuwaits zu verändern.

Als der Irak trotz monatelang anhaltenden Embargos auf die mehrfach an ihn ergangenen Aufrufe zum Rückzug aus Kuwait nicht reagierte, ermächtigte schließlich die Sicherheitsrats-Resolution 678 (1990) vom 29. November 1990 die mit Kuwait zusammenarbeitenden Staaten zur **Anwendung aller erforderlichen Mittel**, falls der Irak nicht bis spätestens 15. Jänner 1991 die gegen ihn nach der Besetzung Kuwaits verabschiedeten Resolutionen erfülle (operativer Paragraph 2). Zugleich wurden im operativen Paragraph 3 dieser Resolution alle Staaten vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgefordert, geeignete Unterstützung für die gemäß Paragraph 2 ergriffenen Maßnahmen zu gewähren. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen versuchte darüberhinaus noch kurz vor Ablauf des Ultimatums im Rahmen eines persönlichen Besuches in Bagdad den Irak zum Einlenken zu bringen, scheiterte aber wie so viele andere Emissäre auch.

Österreich hat die Entwicklung der Kuwait-Krise vom Anfang an mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt. Es hat sich konsequent für die

Erfüllung der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, gleichzeitig aber auch für eine friedliche Lösung der Krise, eingesetzt. Dementsprechend hat Österreich im Rahmen seiner Rechtsordnung alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die vollständige Durchführung der vom Sicherheitsrat gegen den Irak verhängten Sanktionen zu gewährleisten. Daneben hat es dem Ersuchen der Regierungen der USA, Großbritanniens, Kanadas und Deutschlands entsprochen und unbewaffneten Transportflugzeugen dieser Staaten den Überflug in Richtung Golfregion bzw. aus dieser gestattet.

Angesichts der Sanktionenbeschlüsse des Sicherheitsrats gegen den Irak ergab sich die Notwendigkeit, Österreichs innerstaatliche Rechtslage in eindeutigen Einklang mit seinen internationalen Solidaritätspflichten zu bringen. Demzufolge wurde insbesondere der § 320 des Strafgesetzbuches (Neutralitätsgefährdung) dahingehend abgeändert, daß diese Strafbestimmung in solchen Fällen nicht anzuwenden ist, in denen der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Satzung beschließt. Unter militärischen Maßnahmen sind nicht nur solche der Vereinten Nationen selbst, sondern auch Maßnahmen zu verstehen, zu denen einzelne Mitgliedstaaten vom Sicherheitsrat ermächtigt werden. Auch die Voraussetzungen für die Bewilligung der Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Kriegsmaterial wurden in diesem Sinne novelliert. Österreich ging hierbei davon aus, daß es sich bei den erwähnten Maßnahmen um Aktionen der Vereinten Nationen gegen einen Aggressor im Rahmen des Systems der kollektiven Sicherheit handelt und nicht um Krieg im völkerrechtlichen Sinn, der das Neutralitätsrecht aktualisierte. Österreich hat – von der Gewährung von Überflugsrechten abgesehen – seine Unterstützung dieser Maßnahmen insbesondere auf humanitärem Gebiet unter Beweis gestellt, wobei ein wesentlicher Teil dieser Hilfeleistungen auch der finanzielle Beitrag war, den Österreich für die Opfer der Krise zur Verfügung gestellt hat. Als humanitäre Soforthilfe gingen eine Million US-Dollar für die Flüchtlingsbetreuung an Jordanien und Ägypten. Anfang 1991 beschloß die Bundesregierung eine weitere humanitäre Hilfe, die wie folgt für die Betreuung von Flüchtlingen in Jordanien verwendet werden soll:

#### 1. Finanzhilfe für die Frontlinienstaaten:

##### Verwendung:

- US-Dollar 1 Million für Flüchtlingsbetreuung in Jordanien und Ägypten (Beiträge ergingen an IKRK, ICM, UNDRO und Österreichisches Rotes Kreuz);
- US-Dollar 1 Million Flüchtlingshilfe Saddrudin Aga Khan;
- Österreichische Schilling 100 Millionen Jordanien (voraussichtlich in Form von Commodity Aid);

*Näher Osten und Nordafrika*

- US-Dollar 1 Million Schulprojekt UNRWA;
  - Österreichische Schilling 5 Millionen Medikamenten-Notversorgungsprojekt für Flüchtlingsauffanglager in Jordanien;
  - Österreichische Schilling ca. 7,7 Millionen für Hilfsprogramm beim Aufbau von Kleingewerbebetrieben für ägyptische Rückkehrer nach Ägypten (Caritas-Projekt);
  - US-Dollar 11 Millionen Verwendung noch offen.
2. Österreichische Schilling 25 Millionen für eine mobile Feldambulanz des Österreichischen Roten Kreuzes im Krisengebiet (kam nicht zum Einsatz).
  3. Weiters werden 900 Spitalsbetten für Opfer der Kampfhandlungen zur Verfügung gestellt (geschätzte Kosten Österreichische Schilling 50 Millionen).

Als Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen per 1. Jänner 1991 hat Österreich im selben Monat auch den Vorsitz im Sanktionenkomitee übernommen, welches die Einhaltung des über den Irak verhängten Embargos überwacht.

Von den wirtschaftlichen Sanktionen dürften die Iraker nur jene im Finanzbereich getroffen haben, wenn auch behauptet wird, daß die irakische Regierung in Voraussicht eines Finanzembargos noch rechtzeitig mehrere hundert Millionen US-Dollar in ihre Verfügung bringen konnte. Die Handelssanktionen hingegen dürften bisher nur wenig Wirkung gezeigt haben. Gewisser Mangel besteht nur an Brot, an Babymilch und Medikamenten. Ende Oktober 1990 waren für wenige Tage Benzin und Motoröl rationiert.

Der Irak zeigte sich den Forderungen des UN-Sicherheitsrates gegenüber unnachgiebig. Als seine Staatsführung gewahr wurde, daß sie mit einer allgemeinen Ablehnung der Okkupation Kuwaits zu rechnen habe, begann sie zunächst den im Irak und in Kuwait anwesenden Ausländern die Ausreise zu verwehren. Diese Verfügung galt auch für Touristen und sonstige Personen, die sich nur zufällig und temporär im Irak aufhielten. Ja sie betraf zeitweise sogar die im Irak (und auch in Kuwait) akkreditierten Diplomaten.

Durch den Besuch von Bundespräsident Kurt Waldheim ist es Österreich als erstem Staat gelungen, einem Großteil seiner ca. 140 Geiseln am 25. August 1990 en bloc die Ausreise zu ermöglichen. Eine solche globale Befreiung konnten in der Folge noch Spanien, Frankreich, Brasilien, Argentinien, Deutschland, Schweden und Neuseeland erreichen.

Einziges Vorteil des Irak aus seiner Geiseldiplomatie war die Lieferung von Medikamenten im Bruttogewicht von ca. 70 Tonnen, an der sich Österreich allerdings nicht beteiligt hat. Nachdem der Irak Ende November eine

ratenweise Freilassung der Geiseln zwischen Weihnachten 1990 und Mitte März 1991 bekanntgegeben hatte, willigte seine Staatsführung am 6. Dezember 1990 völlig überraschend in die sofortige Freilassung aller Geiseln ein. Hievon waren somit auch jene betroffen, die als sogenannte „human shields“ auf strategisch wichtigen Einrichtungen teilweise unter den menschenunwürdigsten Bedingungen untergebracht worden waren. Offizielle Erklärung für die den Geiseln gewährte Freizügigkeit ist, daß sie einen Krieg gegen den Irak solange verhindert hätten, bis die irakische Armee genug aufgerüstet war, um die Verteidigung des Landes im vollen Umfang übernehmen zu können.

Neben seiner Geiseldiplomatie versuchte der Irak, der Welt eine politische Lösung seines Überfalles auf Kuwait in Form eines von Präsident Saddam Hussein am 12. August 1990 verkündeten „Friedensplanes“ anzubieten. Kern dieses Planes ist, diesen Überfall mit der Besetzung der Westbank und des Gazastreifens durch Israel in Zusammenhang zu bringen und die Lösung des einen von jener des anderen Problemes abhängig zu machen. Das erscheint indes als ein taktisch-propagandistisches Manöver. Die echte Gesprächs- und Konzessionsbereitschaft und insbesondere die Bereitschaft zum Verzicht auf Kuwait mußte nämlich bezweifelt werden. Alle bisherigen Kontaktnahmen mit dem irakischen Präsidenten, von welchen der Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten und eines Abgesandten des sowjetischen Präsidenten die bedeutungsvollsten waren, konnten Saddam Hussein nicht zum Einlenken bewegen. Gleiches gilt für die Bemühungen der Arabischen Liga.

Während so ein neuer Krieg entflammt, ist ein älterer – der zwischen Iran und Irak – formell nach wie vor durch keinen Friedensvertrag beendet. Um einen solchen Frieden herbeizuführen, setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, während der ersten Monate 1990 seine Bemühungen fort, direkte Gespräche zwischen dem Irak und dem Iran zustande zu bringen, und arbeitete hiefür einen Acht-Punkte-Plan aus. In einer Erklärung vom 27. Februar 1990 erklärte der Sicherheitsrat seine „volle Unterstützung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs zur Abhaltung geeignet strukturierter direkter Gespräche zwischen beiden Seiten“. Konkrete Fortschritte ließen jedoch weiterhin auf sich warten.

Bewegung in den Friedensprozeß brachte ein Schreiben des irakischen Präsidenten Saddam Hussein an die Führung des Iran Anfang Mai 1990, das von der iranischen Seite positiv aufgenommen wurde und einen mehrfachen Briefwechsel zur Folge hatte. Ziel sollte, nach entsprechender Vorbereitung, die Einberufung einer Gipfelkonferenz sein. Der Iran legte jedoch weiterhin Wert darauf, daß die Sicherheitsrats-Resolution 598 aus dem Jahre 1987 Basis des Friedensprozesses bleiben sollte; auch von irakischer Seite wurde unterstrichen, die Saddam-Hussein-Initiative sei als Ergänzung zu den UN-Bemühungen zu verstehen und wolle sich nicht an deren Stelle setzen.

Der Einmarsch des Iran in Kuwait am 2. August 1990 zog wesentliche Veränderungen auch im Verhältnis Iran-Irak nach sich. Am 15. August 1990 unterbreitete Präsident Saddam Hussein Teheran ein Friedensangebot. Es enthält die Anerkennung der im sogenannten Algier-Vertrag von 1975 vereinbarten Grenze, eine Freigabe der besetzten iranischen Gebiete sowie einen unverzüglichen Gefangenenaustausch. Der Iran griff diese irakische Initiative auf. Während der nächsten Wochen kam es zum Truppenrückzug aus den Grenzgebieten sowie zu seinem Austausch von ca. 70.000 Kriegsgefangenen. Nach dem Besuch des irakischen Außenministers Tariq Aziz am 9./10. September 1990 in Teheran wurden am 14. Oktober 1990 die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. In der Folge kam es jedoch zu einem Stocken des Friedensprozesses, insbesondere bezüglich der Rückkehr der restlichen Kriegsgefangenen sowie der Grenzdemarkierungen. Eine Visite Außenminister Velayatis in Bagdad am 14. November 1990 bestätigte zwar die positive Tendenz, brachte jedoch ebenfalls keine konkreten Ergebnisse. Für Teheran ist auch die Öffnung der Grenze für Pilgerfahrten zu schiitischen Heiligtümern (Kerbala und Najaf bzw. Meshed) ein wichtiges Thema. Insgesamt sieht der Iran weiterhin in der Resolution 598 (1987) den Rahmen, innerhalb dessen die Friedensbemühungen fortgesetzt und abgeschlossen werden sollen.

Vordringlichstes Ziel der **iranischen** Regierung unter Präsident Rafsanjani war weiterhin der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das Parlament verabschiedete im Jänner 1990 einen Fünf-Jahresplan zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welcher ein Investitionsvolumen von über 120 Milliarden US-Dollar vorsieht. Nach einer längeren parlamentarischen Kontroverse über den Auswahlmodus fanden am 7. Oktober Wahlen zur Expertenversammlung (Hauptbefugnis: Bestellung des religiösen Führers) statt, welche ohne Zwischenfälle verliefen, aber keine allzu hohe Beteiligung aufwiesen.

Außenpolitisch stand im ersten Halbjahr 1990 der nur zögernd fortschreitende Friedensprozeß mit dem Irak im Vordergrund. Das Friedensangebot Präsident Saddam Husseins im Gefolge der Kuwait-Krise gab dem Iran die Möglichkeit, einige seiner Ziele zu erreichen, nämlich vor allem die Rückgabe der besetzten Grenzgebiete sowie die Rückkehr der iranischen Kriegsgefangenen aus dem Irak. Die im Gefolge der Salman Rushdie Affäre gestörten Beziehungen zu den Staaten der Europäischen Gemeinschaften konnten normalisiert werden, die Beziehungen zu Großbritannien wurden im Oktober wieder aufgenommen. Im Menschenrechtbereich kam es zu einer neuen Phase der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, die zu zwei Besuchen des Menschenrechtssonderberichterstatters Galindo Pohl im Jänner und Oktober 1990 in Teheran führte. Österreich hat Menschenrechtsverletzungen im Iran immer verurteilt, konnte aber im

Rahmen der UN-Organe eine Vermittlerrolle spielen, die die Zusammenarbeit des Iran mit den UN erleichtert hat. Am 13. Juli 1989 war der kurdische Politiker Ghassemlou mit zwei seiner Begleiter in Wien ermordet worden als er Friedensgespräche mit Abgesandten des Iran führen wollte. Einer der Tatverdächtigen zog sich in die iranische Botschaft zurück und hat seitdem Österreich verlassen. Österreich hat in diesem Zusammenhang ein Rechts-hilfeersuchen an den Iran gestellt. Dieser Fall kann in den Beziehungen zwischen Österreich und dem Iran natürlich nicht übergangen werden.

In der Kuwait-Krise verurteilte der Iran sowohl die irakische Okkupation Kuwaits als auch die Stationierung vor allem westlicher Truppen in Saudi-Arabien.

Die von der Regierung Rafsanjanis verfolgte liberale Wirtschaftspolitik beginnt allmählich Wirkung zu zeigen und hat dazu beigetragen, daß eine zunehmende Zahl privater iranischer Unternehmer sich wieder wirtschaftlich betätigt. Die finanzielle Situation des Landes ist angespannt, wobei man für die Durchführung von Großprojekten auch ausländische Finanzierung in Anspruch nimmt. Günstig auf die Wirtschaftslage des OPEC-Landes Iran wirken sich die hohen Erdölpreise aus.

**Saudi-Arabien** erachtete sich durch die gewaltsame Besetzung Kuwaits direkt vom Irak bedroht. Demnach stand seine Außenpolitik im Zeichen der Bemühungen, die Abwehrfront gegen den Irak sowohl politisch wie auch militärisch zu stärken. Dem dienten die bilateralen Kontakte zu den im Golfkonflikt auf der Seite Saudi-Arabiens stehenden arabischen Ländern sowie den nichtarabischen Entsendestaaten der multilateralen Streitkräfte, der kuwaitischen Exilregierung in Taif, zum Golfkooperationsrat, der Arabischen Liga und zur Islamischen Konferenz. Im Rahmen von Truppenbesuchen sind Präsident Bush sowie Präsident Mitterrand in Jeddah zu Gesprächen mit König Fahd zusammengetroffen. Von arabischer Seite gab es mehrfach Bemühungen, Direktverhandlungen zwischen Saudi-Arabien und dem Irak zu erwirken. Saudi-Arabien vertritt allerdings die Ansicht, daß es mit dem Irak nichts zu verhandeln gäbe, und sich dieser in Entsprechung der Beschlüsse des Gipfels der Arabischen Liga vom 12. August 1990 und der entsprechenden UN-Sicherheitsrats-Resolutionen vom kuwaitischen Hoheitsgebiet zurückziehen müsse. Saudi-Arabien hat neben der Stellung eines Truppenkontingents von 20.000 Mann beträchtliche finanzielle Beiträge zu den Kosten der internationalen Truppe geleistet (900 Millionen US-Dollar). Saudi-Arabien hat im Sommer diplomatische Beziehungen zur Volksrepublik China und zur Sowjetunion aufgenommen.

Die Haltung Saudi-Arabiens in der Golfkrise erklärt sich aus dem Bestreben, auch für die Zukunft eine Bedrohung durch einen aggressiven Irak hintanzuhalten. Der latente Gegensatz zu dem in Bagdad herrschenden Baath-Regime, das in der Folge zum Sturz der konservativen Monar-

chen in den Golfstaaten aufgerufen hat, ist damit zum offenen Konflikt eskaliert. Mit dem Näherrücken an die USA distanzierte sich Saudi-Arabien deutlich von der durch den Irak unterstützten PLO, was sich vor allem im Ausbleiben saudischer Zahlungen niederschlug. Auch die Beziehungen zu den Nachbarstaaten Jordanien und Jemen sind merklich abgekühlt.

Für den **Golfkooperationsrat (GCC)** war nach der Invasion Kuwaits durch den Irak die Befreiung des Mitgliedstaates Kuwait und die Wiedereinsetzung der legitimen kuwaitischen Regierung das Hauptthema aller einberufenen Tagungen seines Ministerrates sowie der Treffen seiner Außen- und Verteidigungsminister. Der Golfkooperationsrat verurteilte bereits am 3. August 1990 in Kairo einstimmig die Invasion Kuwaits durch den Irak, forderte den unmittelbaren und bedingungslosen Rückzug des Irak aus Kuwait und versprach der kuwaitischen Regierung seine Unterstützung. Die im Rahmen des Golfkooperationsrates bereits bestehende schnelle Eingreiftruppe wurde aktiviert. Das 11. Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter vom 22.-25. Dezember 1990 bestätigte die einheitliche Haltung der Mitgliedsländer in Solidarität mit Kuwait und beschloß verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Sicherheit und Wirtschaft. Vom 10.-12. März 1990 ist der EFTA-Generalsekretär, der Österreicher Georg Reisch, im Rahmen eines Besuches des GCC-Sekretariates in Riyadh mit dem GCC-Generalsekretär Abdullah Bishara sowie dem für Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen stellvertretenden Generalsekretär Al-Kuwaiz zu Gesprächen zusammengetroffen.

Die Außenministertagung der **Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)** hat vom 31. Juli bis 5. August 1990 in Kairo stattgefunden. Nach den Arbeiten in fünf Arbeitsgruppen wurden vom politischen Komitee 52 Resolutionen verabschiedet. Anzuführen wären die Resolutionen betreffend die Intifada des palästinensischen Volkes, die Ansiedlung sowjetischer Juden in den von Israel besetzten Gebieten sowie jene über die palästinensische Frage und den arabisch-israelischen Konflikt. Weitere Resolutionen politischen Inhalts betrafen die Lage im Libanon, in Afghanistan, in Namibia sowie das Apartheid-Regime in Südafrika und die türkisch-moslemische Minderheit in Bulgarien. Am 2. August verurteilte die Islamische Konferenz die Invasion Kuwaits durch den Irak.

Die für Jänner 1991 in der senegalesischen Hauptstadt anberaumte sechste Islamische Konferenz ist u. a. im Hinblick auf die Golfkrise auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Insgesamt habe laut einer Erklärung des OIC-Generalsekretärs die Golfkrise der islamischen Sache geschadet und die Zusammenarbeit zwischen den islamischen Staaten beeinträchtigt.

Am wenigsten unter den sechs GCC-Staaten scheint von der Golfkrise **Oman** beeinträchtigt worden zu sein, was in erster Linie auf seine relativ große Entfernung vom Krisenherd zurückzuführen ist. Die Regierung in

Muscat setzte ihre diskrete und stille Vermittlungspolitik zwischen den Staaten innerhalb und außerhalb der Region fort (u. a. durch drei Besuche des omanischen Außenministers in Teheran, vor allem mit dem Zweck einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Iran einerseits und den Golfstaaten bzw. westlichen Regierungen andererseits). In der Golfkrise vertritt das Sultanat eindeutig und nachdrücklich den in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates enthaltenen Standpunkt. Dennoch war der Sultan auch hier um Vermittlung bemüht.

Innenpolitisch bewirkte die Golfkrise in **Jordanien** ein Zusammenrücken aller Teile der heterogenen Bevölkerung hinter König Hussein und seiner Regierung, die zwar – in Übereinstimmung mit den relevanten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates – die irakische Invasion und die anschließende Annexion Kuwaits verurteilen, die militärische Option jedoch ablehnen und nach Kräften für eine friedliche innerarabische Lösung eintreten. Man verweist auf die Resolution 660 (1990) des UN-Sicherheitsrates, die trotz der Forderung des bedingungslosen Abzuges der irakischen Truppen aus Kuwait in ihrem Absatz 3 direkte Verhandlungen zwischen dem Irak und Kuwait, allenfalls unter Mitwirkung der Arabischen Liga, vorsieht. Der Konnex der Golfkrise mit der Palästinafrage ist nach jordanischer Auffassung nicht zu leugnen, und es sollte möglich sein, letztere Frage zumindest unmittelbar anschließend in Angriff zu nehmen. Auf keinen Fall könne internationales Unrecht am Golf und in Palästina mit zweierlei Maß gemessen werden. Die Anwesenheit fremder Truppen wird abgelehnt.

Besonders spürbar waren für Jordanien die wirtschaftlichen Auswirkungen des Golfkonflikts und vor allem des UN-Embargos, an das sich Jordanien hält. Obwohl gegen den Irak verhängt, erscheint Jordanien möglicherweise als größtes Opfer dieses Embargos. (Der Irak war der bedeutendste Abnehmer jordanischer Exporte.) Ebenso hoch wie die Verluste aus dem Rückgang der Exporte sind die Verluste aus dem Ausfall von Überweisungen jordanischer und palästinensischer Gastarbeiter aus Kuwait und dem Irak. Nahezu Totalverluste sind ferner auf dem Sektor des Tourismus und im Transportwesen eingetreten. Schwerwiegend war auch die Belastung durch die ca. 800.000 aus der Golfregion zurückflutenden vorwiegend fernöstlichen und nahöstlichen Gastarbeiter, darunter (samt Familien) ca. 200.000 Jordanier, die eine wesentliche Verschärfung der lokalen Arbeitslosigkeit bewirkten. Die jordanischen Gesamtverluste im Gefolge von Golfkrise und UN-Embargo werden für 1990 auf rund 1,5 und für 1991 auf ca. 3,4 bis 4 Milliarden US-Dollar geschätzt, das sind für 1990 ca. 37% des Bruttonationalproduktes. Jordanien hat daher internationale Embargo-Kompensation gemäß Art. 50 der UN-Satzung gefordert. Es ist neben Ägypten und der Türkei einer der hauptbetroffenen „Frontstaaten“.

Der Prozeß einer innenpolitischen, demokratischen Öffnung wurde behutsam fortgesetzt. Die politischen Gefangenen wurden, mit einigen Ausnah-

men, freigelassen. Politische Parteien und deren Presseorgane sollen allerdings erst nach Inkrafttreten der sogenannten „Nationalen Charta“ zugelassen werden.

Die politischen Entwicklungen im **Libanon** waren von den Bemühungen geprägt, die nationale Versöhnung auf der Grundlage des Taif-Plans voranzutreiben und die Autorität Präsident Hraouis zu festigen. Im christlichen Lager brachen am 31. Jänner 1990 blutige Kämpfe zwischen General Aoun und Milizführer Geagea aus, welche erst im Mai durch vatikanische Vermittlung beigelegt werden konnten. Geagea anerkannte in der Folge das Taif-Abkommen und die Legalität Hraouis, während Aoun an seiner ablehnenden Haltung festhielt und der Aufforderung, den Präsidentenpalast in Baabda zu räumen, nicht nachkam. Die fortlaufende Weigerung Aouns, sich der Legalität der international anerkannten Regierung zu beugen, veranlaßte Präsident Hraoui, am 28. September 1990 eine Blockade über die christliche Enklave in Ostbeirut zu verhängen und am 13. Oktober 1990 den Angriffsbefehl gegen die Stellungen Aouns zu geben. Der libanesischen Armee gelang es, mit syrischer Unterstützung den Widerstand in wenigen Stunden zu brechen. General Aoun flüchtete in die französische Botschaft und wartet seither auf die Ausreisebewilligung, um nach Frankreich ins politische Exil zu gehen. Der Sturz Aouns öffnete den Weg zur Verwirklichung des Konzepts „Großbeirut“, welches im Dezember mit dem Rückzug aller Milizen abgeschlossen wurde. Hiermit sind Ost- und Westbeirut erstmals seit Ausbruch des Bürgerkrieges unter der Autorität der libanesischen Regierung und Armee vereint. Auf der Grundlage der am 21. August 1990 vom libanesischen Parlament verabschiedeten Verfassungsreform konstituierte sich am 31. Dezember 1990 eine „Regierung der nationalen Einheit“ unter Premierminister Omar Karame, der 30 Mitglieder – je zur Hälfte Christen und Moslems – angehören. Die Milizführer sind darin als Staatsminister vertreten. Zum Wiederaufbau des durch den Bürgerkrieg zerstörten Landes wurde unter saudischer Federführung ein internationaler Libanonfonds beschlossen, der jedoch nicht operativ geworden ist.

Die österreichische Regierung hat wiederholt Appelle an die Konfliktparteien gerichtet, die Kämpfe einzustellen. Zuletzt äußerte Bundesminister Mock am 19. Oktober 1990 sein Bedauern über das neuerliche Blutvergießen unter der Zivilbevölkerung im Zuge der syrischen Invasion. Österreich befürwortet die Umsetzung des Taif-Plans, der zur Wiederherstellung der vollen Souveränität und territorialen Integrität des Libanon führen soll.

**Syrien** konnte seine Stellung als Regionalmacht im Nahen Osten festigen. Im Libanon unterstützte Syrien nachdrücklich die Bemühungen der libanesischen Regierung, ihre Autorität im ganzen Land durchzusetzen. In der Golfkrise nahm Syrien eine kompromißlose Haltung ein und forderte den bedingungslosen und vollständigen Rückzug Iraks aus Kuwait.

Damaskus beteiligt sich über saudisches Ersuchen mit 20.000 Soldaten an der internationalen Militärkoalition. Dieser militärischen entspricht eine politische Achse mit Saudi-Arabien und Ägypten. Die Beziehungen zum Iran sind weiterhin gut, was auch durch den Staatsbesuch des syrischen Präsidenten in Teheran untermauert wurde. Die Haltung Syriens in der Golfkrise führte zu einer Annäherung an die Vereinigten Staaten, zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien und zur Aufhebung der EG-Sanktionen. Beim Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten Assad und Bush am 23. Oktober 1990 in Genf wurde ein syrisch-amerikanischer Dialog über den arabisch-israelischen Konflikt vereinbart, welcher die Einbeziehung Damaskus bei künftigen Nahostgesprächen sicherstellt. Syrien bekräftigt den Wunsch nach einer gerechten und dauerhaften Friedensregelung im Rahmen einer internationalen Nahostkonferenz.

Scharfe Kritik der Weltöffentlichkeit an Israel ob seiner fortgesetzten Ablehnung von Verhandlungen mit den Palästinensern bzw. der PLO sowie anhaltender Verletzungen der Menschenrechte, vor allem der 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, veranlaßten Premierminister Shamir im Mai 1989 zu einer auf den Camp David-Abkommen aufbauenden umfassenden Friedensinitiative (siehe auch Außenpolitischer Bericht 1989).

Nach einem Punkt dieses „Shamir-Plans“ sollten die in freien Wahlen in den besetzten Gebieten bestimmten palästinensischen Vertreter mit Israel über ein Autonomieregime verhandeln, welches für eine fünfjährige Übergangsperiode gelten sollte; spätestens drei Jahre nach Beginn dieser Periode sollen Verhandlungen über eine endgültige Lösung aufgenommen werden. Diesem Vorschlag stellte Ägypten mit dem „Mubarak-Plan“ ein Zehn-Punkte-Programm entgegen, das Interpretationen der israelischen Vorschläge sowie weiterführende Ergänzungen, wie das Prinzip „Land für Friede“, enthält. Der schließlich von US-Außenminister Baker vorgestellte Fünf-Punkte-Vermittlungsvorschlag, sieht insbesondere bilaterale Verhandlungen in Kairo vor. Er wurde von Israel und Ägypten nur grundsätzlich und mit vielen Vorbehalten akzeptiert. Es kam zu weiteren Verhandlungen um diese Vorbehalte auszuräumen.

Die israelische Koalitionsregierung konnte sich daher aber nicht darüber einigen, gewisse Palästinenser in die ägyptische Delegation aufzunehmen. Darüber kam es Anfang 1990 zu einer monatelangen Regierungskrise. Sie brachte einen schweren Rückschlag für den 1989 in Bewegung geratenen Friedensprozeß und legte ihn vorläufig auf Eis. Nachdem es Shimon Peres, dem Vorsitzenden der Arbeiterpartei, nicht gelungen war, eine mehrheitsfähige Regierung zusammenzustellen, bildete der bisherige Premierminister Yitzhak Shamir im Juni 1990 eine Koalitionsregierung, die auf einem Bündnis des Likud Blocks mit den religiösen Parteien beruht.

Diese durch die Konstellation der Koalition weiter nach rechts gedriftete Regierung zeigte sich – auch im Lichte der sich verschärfenden Intifada – Friedensverhandlungen in Kairo noch weniger aufgeschlossen als ihre Vorgängerin und beharrte zwar mit Vertretern der Palästinenser aus den besetzten Gebieten nicht aber mit PLO-Repräsentanten verhandeln zu wollen.

Der Ausbruch der Golfkrise am 2. August 1990 lenkte zunächst die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit vom israelisch-arabischen Konflikt ab. Der irakische Staatspräsidenten Saddam Hussein hat jedoch beide Dinge in seiner Propaganda verknüpft und dabei in weiten Teilen der arabischen Welt Gehör gefunden, die eine Parallele zieht zwischen dem irakischen Überfall auf Kuwait und der fortdauernden israelischen Besetzung der Westbank und des Gazastreifens, wodurch in diesen Kreisen eine Lösung des Golfkonflikts mit der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts verknüpft wird.

Die „Intifada“ hatte im ersten Halbjahr 1990 Zeichen einer Erschöpfung gezeigt. Die Zahl der Opfer war drastisch gesunken. Die Bewegung änderte aber im Herbst 1990 ihren Charakter. Religiöse Fanatisierung einzelner Fraktionen und die vom Golfkonflikt ausgehenden Erschütterungen führten zu einer Radikalisierung. Die Intifadaführung rief zum „Kampf mit allen Mitteln“ auf, die „Jugend mit dem Messer“ löste „das Kind mit dem Stein“ ab. Die Eskalierung der durch eine frustrierte Jugend angewandten Mittel geht Hand in Hand mit einer geographischen Ausweitung der Gewalttätigkeiten: Zu Beginn des vierten Jahres der „Intifada“ ist über die besetzten Gebiete hinaus mittlerweile auch die israelische Zivilbevölkerung innerhalb der „grünen Linie“ (Grenzen vor 1967), vor allem in den Ballungszentren Jerusalem und Tel Aviv, von Terroranschlägen bedroht.

Am 8. Oktober 1990 kam es am Tempelberg in Jerusalem zu einem Zwischenfall, bei dem israelische Sicherheitskräfte 21 Palästinenser erschossen. Zuvor hatten palästinensische Jugendliche an der Klagemauer betende Juden mit Steinen beworfen. Der UN-Sicherheitsrat verurteilte – erstmals auch mit Stimme der USA – Israel für den Gebrauch übermäßiger Gewalt und forderte seine Regierung auf, den Zwischenfall durch eine Kommission der Vereinten Nationen untersuchen zu lassen.

Das Fortdauern der Intifada sowie des in der israelischen Bevölkerung wachen Gefühls steigender Verunsicherung läßt auch in den politischen Kreisen Israels vermehrt den Ruf nach einer Lösung des Palästinenserproblems laut werden: Die sozialen, innen- und außenpolitischen sowie wirtschaftlichen Folgen des nun schon dreijährigen Kampfes gegen die palästinensische Volksbewegung werden deutlich spürbar. Die Möglichkeit einer friedlichen Koexistenz der beiden Bevölkerungen in einem Staat werden zunehmend bezweifelt.

Israel nahm am 9. Februar 1990 mit der CSFR, am 27. Februar 1990 mit Polen und am 3. Mai 1990 mit Bulgarien diplomatische Beziehungen auf. Damit wurde die 1967 übernommene österreichische Schutzmachtfunktion für die CSFR und Bulgarien beendet. Mit der Sowjetunion und Jugoslawien wird die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in Erwägung gezogen.

Der **israelisch-palästinensische Friedensprozeß** brachte sohin auch 1990 keinen Fortschritt. Die PLO mußte im Frühjahr als wahrscheinlich hinnehmen, daß ihr eine adäquate Rolle als Partner eines Friedensprozesses vorläufig nicht zugestanden werden würde und Erfolge ihres seit November 1988 eingeschlagenen neuen Kurses weiterhin ausblieben. Ereignisse im Mai und Juni markierten Einbrüche in einem Prozeß möglicher israelisch-palästinensischer Verständigung: der vereitelte Schnellbootangriff der PLO unter dem Kommando von Mohammed Abu Al-Abbas auf Strände von Tel-Aviv vom 30. Mai 1990, in dessen Gefolge die USA den Dialog mit der PLO am 12. Juni 1990 suspendierten, da Arafat nicht bereit war, sich von Abu Al-Abbas als Mitglied des PLO-Exekutivkomitees zu trennen. Das Veto der Vereinigten Staaten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen die Entsendung einer Mission in die besetzten Gebiete vom 31. Mai 1990 und die Bildung einer Rechtskoalition in Israel am 11. Juni 1990 sowie die klare Parteinahme der PLO für den Irak hat dieses Auseinanderrücken beschleunigt.

Bereits auf dem Gipfel der Arabischen Liga von Bagdad (28.–30. Mai 1990) hatte sich die PLO voll hinter den Irak als Wortführer des radikalen Lagers gestellt. In der Folge geriet die PLO zunehmend in das Fahrwasser von Bagdad.

Zunächst verurteilte die PLO im Rahmen der Arabischen Liga die irakische Besetzung Kuwaits. Als die Liga aber bei einem außerordentlichen Gipfel am 10. August 1990 die Wiederherstellung des Zustandes vor dem 2. August 1990 forderte und die Präsenz ausländischer Truppen am Golf durch Aufstellung einer arabischen Friedenstruppe unterstützte, enthielt sich die PLO der Stimme. In der Folge boykottierte die PLO – sowie jene arabischen Staaten, die nicht für die Resolution vom 10. August gestimmt hatten – weitere Tagungen der Liga und trat vehement dagegen auf, daß der Sitz der Arabischen Liga nach Kairo zurückverlegt wird. Die PLO argumentiert dabei, daß Ägypten im Golfkonflikt Partei und daher die Sicherheit der Liga ungenügend sei. Sich selbst sieht die PLO im Golfkonflikt in der Rolle des Vermittlers, der aber auch um Verständnis für das irakische Bedürfnis nach territorialen und wirtschaftlichen Konzessionen wirbt. Die PLO erhoffte sich vom Golfkonflikt eine „Neuverteilung der Karten“ durch Aufbrechen der Stagnation in den politischen Prozessen des Nahen Ostens. Eine Lösung des Golfkonflikts will die PLO mit einer sich unmittelbar daran anschließenden Lösung des Palästinenserkonflikts ver-

*Naher Osten und Nordafrika*

bunden wissen. PLO-Führer Arafat ist dann allerdings im weiteren Verlauf der Golfkrise von dieser Vermittlerposition abgerückt und hat, wie erwähnt, eindeutig die Partei Saddam Husseins ergriffen.

Österreich tritt für eine umfassende Lösung des komplexen Nahostproblems ein, dessen Wurzel der Anspruch zweier Völker, des jüdischen und des palästinensischen, auf dasselbe Stück Land des ehemaligen Mandatsgebiets Palästina ist. Seit der Staatsgründung Israels 1948, als arabisch-israelischer Konflikt ausgetragen, konnte der Konflikt nur zwischen Ägypten und Israel, und zwar im Abkommen von Camp David und des darauf basierenden Friedensvertrags 1979 friedlich beigelegt werden. Der andauernde Kriegszustand zwischen dem jüdischen Staat und dreier Nachbarn, Jordanien, Syrien und Libanon, sowie die seit dem Ausbruch des palästinensischen Volksaufstandes am 8. Dezember 1987, der Intifada, schweren Ausschreitungen in den von Israel 1976 besetzten Gebieten der Westbank und dem Gazastreifen, destabilisieren die gesamte Region.

Österreich ist seit Jahren bemüht, diesen vielschichtigen Konflikt einer umfassenden Regelung zuzuführen. Österreich tritt insbesondere für die Anerkennung der politischen Rechte des palästinensischen Volkes einschließlich seines Rechtes auf Selbstbestimmung ein, ebenso wie für die Sicherheit aller Staaten der Region einschließlich der Israels. Grundlage hierfür bildet die Resolution 242 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus 1967. Österreich ist der Überzeugung, daß direkte Gespräche zwischen Israel und den legitimen Vertretern des palästinensischen Volkes am besten im Rahmen einer umfassenden Nahost-Friedenskonferenz ehestmöglich beginnen sollten.

Die 1964 gegründete, 1974 von den arabischen Staaten als alleinige Vertreterin des palästinensischen Volkes anerkannte PLO genießt seit 1974 einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. Nach Bekräftigung des Alleinvertretungsanspruchs der PLO durch Bundeskanzler Kreisky am 29. Oktober 1979 vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde im März 1980 ein Vertreter der PLO bei der Österreichischen Bundesregierung akkreditiert.

Hinsichtlich der Lage der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten fordert Österreich die Einhaltung der 4. Genfer Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und ruft Israel auf, alle Maßnahmen in den besetzten Gebieten unter strikter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und in Blickrichtung auf Vertrauensbildung und Entschärfung der Spannungen zwischen Israelis und Palästinensern zu setzen.

Österreich hat die Kommandoaktion vom 30. Mai 1990 gegen den Strand von Tel-Aviv entschieden verurteilt, aber hat auch die Entscheidung der US-Regierung, den seit eineinhalb Jahren mit der PLO in Tunis geführten

Dialog zu suspendieren, mit Bedauern zur Kenntnis genommen, mit Recht befürchtend, daß diese Entscheidung extremistischen Kräften auf beiden Seiten Auftrieb geben könnte. Österreich verband seine Haltung mit der Hoffnung, daß der Dialog so bald wie möglich wieder aufgenommen werden würde.

Die Wirtschaftspolitik Ägyptens ist von den fortgesetzten und nachhaltigen Bemühungen zum Abschluß eines Abkommens mit dem Weltwährungsfonds und den direkten Auswirkungen der Golfkrise auf die Zahlungsbilanz geprägt. Die Verhandlungen mit dem IWF führten bereits zu konkreten ägyptischen Maßnahmen (teilweiser Abbau der Preisstützung für Grundnahrungsmittel und Energie, Änderung des Zentralbankkurses). Auch strukturpolitische Reformen beginnen in dem vom öffentlichen Sektor dominierten Wirtschaftssystem zu greifen (Liberalisierung der Managementpraktiken im staatlichen Wirtschaftssektor, rasches Wachstum des Privatsektors vor allem bei Konsumgütern, Dienstleistungen und Exporten, Reform der Investitionspolitik). Ein baldiges Arrangement mit den westlichen Gläubigerländern wird nach der für Anfang 1991 erwarteten Einigung Ägyptens mit dem Internationalen Währungsfonds erhofft.

Der durch die Golfkrise bewirkte Ausfall bei wesentlichen ägyptischen Devisenbringern (Überweisungen der Auslandsägypter, Tourismus, Suez-Kanal-Gebühren) hat bei den westlichen Gläubigerstaaten und den Golfstaaten dazu geführt, daß bisherige Auslandsverbindlichkeiten in großzügiger Weise erlassen wurden und als Kompensation für erlittene Verluste Ägypten „neues Geld“ zur Verfügung gestellt wurde.

Die innenpolitische Entwicklung des Landes war in den letzten Monaten vor allem von der in der Öffentlichkeit unter starkem Engagement der Oppositionsparteien ausgetragenen Debatte um die Rechtmäßigkeit der Zusammensetzung der ägyptischen Nationalversammlung gekennzeichnet, die mit dem Beschluß des Obersten Verfassungsgerichtshofes auf Aufhebung des Parlaments wegen Verfassungswidrigkeit des Wahlrechtes beendet wurde. Der Präsident ordnete nach einer entsprechenden Volksabstimmung die Ausschreibung von Neuwahlen an. Diese fanden am 29. November und 6. Dezember 1990 zum ersten Mal nach dem neuen Mehrheitswahlrecht statt, welches in Entsprechung des Verfassungsurteiles an die Stelle des Proportionswahlsystems getreten war. Die regierende Nationaldemokratische Partei (NDP) Präsident Mubaraks konnte ihre absolute Mehrheit weiter ausbauen.

Während das Jahr 1989 noch im Zeichen intensivster ägyptischer Vermittlungsbemühungen im Nahostkonflikt gestanden war (10-Punkte Plan Präsident Mubaraks, Bakers 5-Punkte Plan) und auch noch zum Jahreswechsel 1989/90 in Ägypten Hoffnung auf das Zustandekommen eines Treffens zwischen Israelis und Palästinensern in Kairo bestanden hatte,

*Naher Osten und Nordafrika*

kamen diese Aktivitäten mit der Amtseinführung der neuen israelischen, Likud-dominierten Regierung im April vorläufig zum Stillstand.

Der Ausbruch der Kuwaitkrise am 2. August überlagerte nicht nur die ägyptischen Bemühungen um eine friedliche Regelung des israelisch-arabischen Konfliktes, sondern komplizierte auch die bis dahin zielstrebig und mit Erfolg betriebene Re-Integration in das arabische Lager. Ägypten verurteilte die irakische Okkupation und Annexion Kuwaits eindeutig und ohne Zögern und verlangte den bedingungslosen Rückzug aller irakischen Truppen sowie die Wiederherstellung der legitimen kuwaitischen Regierung. Auf der obenerwähnten außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga in Kairo vom 8.–10. August 1990 (siehe dazu noch ausführlicher weiter unten) wurde unter maßgeblicher Beteiligung der ägyptischen Diplomatie die Entsendung ausländischer Truppen in die Golfregion gutgeheißen, wobei Ägypten das stärkste arabische Kontingent stellte. Die klare Parteinahme Ägyptens hat die Haltung der übrigen arabischen Staaten entscheidend beeinflußt. Die Mehrheit der arabischen Staaten unterstützt – wenn auch mit Nuancierungen – die Ansprüche der rechtmäßigen kuwaitischen Regierung im Exil. Die ägyptische Haltung hat es auch der internationalen Staatengemeinschaft ermöglicht, die durch die Resolutionen des Sicherheitsrates in der Golfkrise zum Ausdruck gebrachte internationale Solidarität besser aufrechtzuerhalten.

Bereits am außerordentlichen Gipfel der **Arabischen Liga** in Bagdad (28.–30. Mai 1990), der aus Anlaß der forcierten sowjetjüdischen Immigration in den Nahen Osten einberufen worden war, zeichnete sich eine Polarisierung zwischen den „radikalen“ (unter der Führung des Irak) und den „gemäßigten“ Staaten (Ägypten und die Golfstaaten) ab. Der Gipfel sprach dem Irak das Recht auf Erwerb hochtechnologischer Waffen zur Verteidigung seiner nationalen Sicherheit zu. Dagegen unterlag Ägypten beim Versuch, seinen Vorschlag einer ABC-waffenfreien Zone im Nahen Osten indorsieren zu lassen.

Mit der Besetzung Kuwaits durch den Irak wurde der Bruch zwischen den beiden arabischen „Lagern“ manifest: Am außerordentlichen arabischen Gipfel vom 10. August 1990 in Kairo erreichte die Resolution, in welcher die irakische Annexion Kuwaits verurteilt, die Wiederherstellung des Zustandes vor dem 2. August 1990 gefordert und eine arabische Friedenstruppe zur Unterstützung der im Golf stationierten internationalen Verbände gebildet wurde, nur zwölf Stimmen. Die restlichen Mitglieder, für deren Stimmverhalten (bzw. Nichtteilnahme am Gipfel, wie im Falle Tunesiens) Vorbehalte bezüglich der westlichen Präsenz am Golf und der aus ihrer Sicht überstürzten Einberufung des Gipfels ausschlaggebend waren, boykottierten (mit Ausnahme Libyens) die beiden folgenden außerordentlichen Ministertagungen der Liga in Kairo (30./31. August und 10. September 1990).

Auf der Kairoer Ministertagung vom 10. September 1990 beschloß die Zwölfergruppe der eindeutig anti-irakisch orientierten Staaten (bei Gegenstimme des 13. Teilnehmers Libyens) die Beschleunigung des im März einstimmig verabschiedeten Transfers des Ligasitzes von Tunis nach Kairo. War ursprünglich ein Transferzeitraum bis Juli 1991 vorgesehen worden, sollte die Übersiedlung nunmehr bereits am 31. Oktober 1990 bzw. spätestens bis Jahresende abgeschlossen sein. Diesem Beschluß versagten die an der Tagung nicht teilnehmenden acht Ligamitglieder aber die Anerkennung, womit in der Folge auch eine institutionelle Spaltung in der Liga droht.

Insbesondere Tunesien und die PLO, aber auch der Irak – der ursprünglich dem Ligakomitee für den Amtssitztransfer vorstand – unternahmen diplomatische Anstrengungen gegen die Durchführung der Sitzverlegung. Auch die am 3. September 1990 erfolgte Demission des Tunesiers Chedli Klibi als Generalsekretär der Arabischen Liga ist im Lichte dieser Spannungen zu beurteilen. Mit der interimistischen Führung der Geschäfte wurde der bisherige stellvertretende Geschäftsführer, der Libanese Assaad El Assaad, betraut.

Im März 1990 wurde Oberst Muammar Al Kadhafi vom Allgemeinen Volkskongreß **Libyens** zum höchsten Führer ernannt. Damit wurde seine Rolle als de-facto-Staatsoberhaupt mit höchster Entscheidungsgewalt bestätigt.

Am 7. Oktober 1990 wurde auf einer Tagung des Allgemeinen Volkskongresses in Misurata eine neue Regierung gebildet. Neuer Regierungschef wurde Abu Zid Omar Dourda, der im Verlauf seiner Laufbahn schon die Ressorts für Landwirtschaft, Wirtschaft, Information und Äußeres innegehabt hatte. Der bisherige Regierungschef, Omar Al-Montasar, ein Befürworter wirtschaftlicher Liberalisierung, übernahm das Ressort für Wirtschaft und Planung. Der bisherige Außenminister, Ingenieur Jad Allah Azziz Al-Talhi, übernahm das neue Sekretariat für strategische Industrie, zu der die Öltraffinerien, die petrochemische Industrie und der neue Eisen- und Stahlkomplex in Misurata – gebaut von der VOEST als Generalunternehmer – zählen. Die Kompetenzen des neuen Außenministers, Ibrahim Mohammed Albashari, sind etwas eingeschränkt worden, da sich Oberst Kadhafi die Behandlung der Golfkrise selbst vorbehalten hat, und da die zwei wichtigsten außenpolitischen Themen, die Vereinigung mit dem Sudan und die Arabische Maghreb-Union, eigenen Ressorts vorbehalten werden sollen.

In der Golfkrise unterbreitete Oberst Kadhafi einen Lösungsvorschlag. Der Plan sah einen Ersatz der irakischen Truppen in Kuwait durch Friedenstruppen der Vereinten Nationen vor, verbunden mit dem Rückzug von „NATO-Truppen“ aus dem Golf, sowie die Beendigung der Wirtschafts-

blockade gegen den Irak, sobald dieser seine Truppen aus Kuwait abgezogen habe. Arabische und islamische Truppen sollten die amerikanischen Streitkräfte in Saudi-Arabien ersetzen. Die Inseln Bubiyan und Warbah sowie das Rumaila-Erdölfeld sollten dem Irak überlassen werden. Das politische System in Kuwait sollte vom kuwaitischen Volk bestimmt werden. Schließlich rief Kadhafis Plan nach einer vereinheitlichten und durchsetzbaren arabischen Erdölpolitik.

Ende November 1990 wollte Revolutionsführer Kadhafi Saddam Hussein und König Fahd zu einem Gipfeltreffen zusammenbringen, der Plan scheiterte jedoch an der saudischen Absage im letzten Moment. Am 1. September 1990 – dem 21. Jahrestag der Großen Ersten September-Revolution – unterzeichneten Kadhafi und das sudanesishe Staatsoberhaupt General Omar Al-Bashir ein Organisationsstatut, das eine komplette Integration der beiden Länder binnen vier Jahren vorsieht. Die Chancen auf Realisierung der Vereinigung werden allerdings äußerst vorsichtig beurteilt.

Libyen sucht eine Alternative zur OPEC in Form der Vereinigung afrikanischer Erdölproduzenten. Libyen forciert diesen Zusammenschluß, dessen Bedeutung allerdings begrenzt bleiben muß, denn die gesamte Ölproduktion der Vereinigung erreicht nicht einmal den Umfang der saudi-arabischen Öl-Förderung.

Am 22. und 23. August 1990 kam es auf Vermittlung von Zaire und Marokko zu einem Treffen zwischen Kadhafi und dem Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, in Rabat. Es wurde vereinbart, den Territorialstreit über den Aouzou-Streifen dem Internationalen Gerichtshof in Übereinstimmung mit dem in Algier am 31. August 1989 unterzeichneten Abkommen zu unterbreiten. Ferner wurde gegenseitiger Gewaltverzicht und die Lösung der Frage der Kriegsgefangenen vereinbart. Durch den Ende 1990 erfolgten Sturz von Hissène Habré entstand eine neue Lage im Verhältnis zwischen Libyen und Tschad. Bis Jahresende wurde die Heimkehr von 430 libyschen Kriegsgefangenen aus Ndjamenä bekannt. Über das Schicksal der restlichen Gefangenen – es sollen 2000 sein – herrscht noch Unklarheit.

Am 8. und 9. September 1990 fand ein Gipfeltreffen zwischen Libyen und Algerien, Mali und Niger in Djanet, im Süden von Algerien, statt, bei dem die Frage des Schicksals der Tuareg behandelt wurde. Kadhafi erinnerte daran, daß der Stamm der Tuareg vor 5000 Jahren aus einer Gegend im heutigen Libyen ausgewandert sein soll. Kadhafi lud die nicht in Libyen lebenden Tuareg ein, in sein Land zurückzukehren. Das Treffen folgte auf blutige Vorfälle, in die Tuareg in Mali und Niger verwickelt waren.

Am 14. März 1990 brach in der (chemischen) Fabrik von Rabta ein Brand aus, der nach Angaben der libyschen Nachrichtenagentur JANA den größten Teil der Anlage zerstörte und zwei Menschen das Leben kostete.

US-Fernsehgesellschaften berichteten, die Fabrik sei bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Am 14. März gab Washington bekannt, die deutsche Bundesregierung habe die USA am 1. Februar informiert, daß in Rabta zwei Arten von chemischen Waffen produziert würden. Libyen beschuldigte Israel und die USA, die Fabrik in Brand gesteckt zu haben. Die USA dementierten, etwas damit zu tun zu haben. Auch die Bundesrepublik Deutschland wies jede Verantwortung für den Brand in Rabta zurück. Kadhafi dementierte jede Möglichkeit, daß in Rabta chemische Waffen hätten produziert werden können.

Im Juni fanden 1990 in **Tunesien** Gemeindewahlen statt, bei denen die Regierungspartei RCD 98,20% der abgegebenen Stimmen erhielt. In der Golfkrise trat Präsident Ben Ali am 11. August 1990 in einer Grundsatzrede für eine Lösung im arabischen Rahmen und gegen ausländische Intervention im Golf ein. Diese panarabische Orientierung fand in breiten Kreisen der Bevölkerung und bei den Oppositionsparteien Anklang. Tunesien boykottierte den Gipfel der Arabischen Liga vom 10. August 1990, sowie dessen Folgetagungen auf Außenministerebene, da aus seiner Sicht die Liga durch den Beschluß der Entsendung arabischer Truppen in den Golf überstürzt vorgegangen sei und den Weg zu einer arabischen Lösung verengt habe. Tunesien trat auch gegen den Beschluß der Außenministertagung in Kairo vom 10. September 1990 betreffend eine beschleunigte Übersiedlung des Ligasitzes von Tunis nach Kairo auf. Die gegen Ende August erfolgte Ablöse von Außenminister Khelil durch Habib Boularès dürfte mit der Golfkrise zusammenhängen. Tunesien wurde im Juli 1990 Mitglied des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

In **Algerien** stand das Jahr 1990 innenpolitisch unter dem Zeichen der fortschreitenden Konkretisierung der von der neuen Verfassung vom 23. Februar 1989 vorgegebenen Demokratisierungsziele, insbesondere auf dem Parteien-, Justiz-, Medien- und Sozialsektor. Bei den ersten nach dem Mehrparteiensystem abgehaltenen Gemeinde- und Regionalwahlen am 12. Juni 1990 erhielt die islamistische „Front islamique du salut (FIS) – Islamische Heilsfront“ die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die frühere Einheitspartei „Front de Libération Nationale (FLN) – Nationale Befreiungsfront“ weniger als 30 Prozent. Somit wird der Großteil der Gemeinden und ebenso der Präfekturen von islamistischen Bürgermeistern und Gemeinderäten verwaltet. Dieser Wahlsieg einer fundamentalistisch-islamischen Partei in einem laizistischen arabischen Staat hat neben seiner grundlegenden Bedeutung für Algerien auch eine weitreichende Signalwirkung für die arabischen Länder Nordafrikas und noch weiter für die gesamte arabische Welt. In Europa – mit Ausnahme Frankreichs – werden die aktuellen und möglichen Folgen nicht immer ausreichend gewürdigt. Es werden vielleicht auch gelegentlich die künftigen Auswirkungen auf die wanderungspolitischen und damit verbundenen

*Naher Osten und Nordafrika*

Fragen europäischer Länder – in erster Linie der mediterranen, aber nicht nur dieser – übersehen.

Außenpolitisch hatte Algerien in der zweiten Jahreshälfte turnusgemäß den Vorsitz der „Arabischen Maghreb-Union (Union du Maghreb Arabe – UMA)“ inne und bemühte sich dabei insbesondere um deren institutionelle Kontakte mit den EG bzw. deren westlichen Mittelmeerländern, sowie mit den KSZE-Staaten. Weiters versuchte Algerien als Präsidialmacht, innerhalb der UMA die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Algerien hat die irakische Aggression gegen Kuwait verurteilt, hat sich aber nachhaltig um eine Vermittlung in der Golfkrise bemüht. So hat Präsident Chadli Bendjedid im Dezember zwei Rundreisen zum Golfkonflikt unternommen und dabei in Gesprächen mit dreizehn Staatsoberhäuptern der Golfregion, des Nahen Ostens, des Maghreb, westeuropäischer Mittelmeerländer sowie des Vatikan Wege zur friedlichen Lösung des Golfkonflikts sondiert. Auch im Rahmen des Dreierkomitees der Arabischen Liga zur Libanonfrage stellte Algerien seine Vermittlungsdienste zur Verfügung, ebenso zu Fragen der Tuareg in den Sahara-Grenzregionen von Algerien, Libyen, Mali und Niger, die zu Problemen in Niger und Mali sowie gegenüber Libyen geführt hatten.

Die **marokkanische** Außenpolitik konzentrierte sich im Jahr 1990 auf fortgesetzte Entspannung und Verstärkung der Zusammenarbeit im Maghreb, sowie auf eine Mitwirkung an Lösungsversuchen für den Libanon und die Golfkrise. In der Libanonfrage setzte Marokko, gemeinsam mit Saudi-Arabien und Algerien, im Auftrag der Arabischen Liga seine Vermittlungstätigkeit fort. In der Golfkrise lud Marokko im November die arabischen Staaten zu einer Gipfelkonferenz, um eine friedliche Lösung im arabischen Rahmen zu finden. Dieser Initiative war aber kein Erfolg beschieden. Marokko beteiligte sich allerdings mit einem Militärkontingent an der Koalition gegen den Irak.

Die sozialen und innenpolitischen Spannungen verstärkten sich im Laufe des Jahres 1990 und führten im Dezember zu landesweiten Streiks und Unruhen, die Tote und Verletzte forderten. Sie hatten ihre Ursache in den durch wirtschaftliche Entwicklung und Inflation zunehmend schwierigeren Lebensbedingungen der ärmeren Bevölkerungsschichten, und vor allem in der kritische Ausmaße annehmenden und durch die ungehemmte Bevölkerungsexplosion ständig verstärkten Arbeitslosigkeit, vor allem unter den Jugendlichen. Ein gewisses Aufkommen fundamentalistisch-islamischen Gedankengutes war festzustellen, allerdings bei weitem nicht in jenem Ausmaß wie im benachbarten Algerien. Menschenrechtsfragen wurden offener diskutiert, nicht zuletzt auf Grund von Berichten von amnesty international. Die marokkanische Regierung hat darauf unter anderem mit der Einsetzung eines aus Persönlichkeiten eines breiten politischen

Spektrums zusammengesetzten Konsultativrates für Menschenrechtsfragen reagiert.

Die wirtschaftliche Lage Marokkos war 1990, nicht zuletzt wegen der gestiegenen Erdölpreise und der nach wie vor hohen Auslandsverschuldung, schwieriger als in den beiden Vorjahren.

1990 gab es erste Ansätze zur Verwirklichung der 1989 gegründeten, der EG nachempfundenen „**Union du Maghreb Arabe**“ zwischen Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Mauretanien. Echten und großen Fortschritten stehen aber beträchtliche politische und wirtschaftliche Hindernisse entgegen. Wohl kam es 1990, in dem zunächst Algerien und im zweiten Halbjahr Tunesien den Vorsitz der UMA innehatte, zu zwei Gipfeln und zahlreichen technischen Integrationsfortschritten. Nach wie vor belasten aber traditionsbedingte politische Spannungen, gegenteilige außenpolitische Auffassungen, wie z. B. in der Golfkrise, oder ungelöste Konflikte, wie z. B. die Westsaharfrage, die Verstärkung der maghrebischen Zusammenarbeit. Auch macht der Außenhandel der fünf Staaten untereinander bei keinem Staat mehr als fünf Prozent vom gesamten Außenhandel aus. Eine Steigerung dieses Intra-Handels dürfte nicht leicht zu bewirken sein. Hinsichtlich des Amtssitzes des ständigen Sekretariats der Organisation konnte keine Einigung erzielt werden.

Die Hoffnungen auf eine Beilegung des **Westsahara-Konflikts** haben sich vergrößert. Die auf UN-Ersuchen von der Polisario seit Ende Februar eingehaltene Waffenruhe wurde bis auf weiteres verlängert. Im Juni sind in Genf Sahraoui-Notabeln seit 16 Jahren zum ersten Mal wieder zusammengetroffen (zur Teilnahme an der Arbeit der UN-Identifikationskommission für die Teilnahmeberechtigten an der Volksabstimmung). Im Frühjahr besuchten sowohl der neue Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Westsahara, Johannes Manz, wie auch der UN-Generalsekretär selbst die Region. Im Sommer folgte ihnen eine Mission der Vereinten Nationen. Bei der UN-Generalversammlung wurde zur Westsahara-Frage wiederum eine Konsensresolution verabschiedet, die unter anderem einen Dialog der beiden Streitparteien befürwortet.

Auf Basis der prinzipiellen Annahme der Vorschläge des UN-Generalsekretärs seitens der Konfliktparteien Marokko und Polisario vom 30. August 1988 legte der UN-Generalsekretär dem UN-Sicherheitsrat einen Bericht samt Durchführungsplan zur Volksabstimmung vor, der einstimmig angenommen wurde. Während die Polisario diesen Bericht akzeptiert, hat Marokko erhebliche Bedenken angemeldet, die zum Teil Grundsätzliches betreffen. Die Polisario ihrerseits beharrt öffentlich auf ihrer Forderung nach direkten Gesprächen mit Marokko sowie nach Abzug der marokkanischen Truppen, der marokkanischen Verwaltung und der ma-

*Naher Osten und Nordafrika*

rokanischen Siedler vor Abhaltung einer von den Vereinten Nationen überwachten Volksabstimmung.

Mit Namibia hat sich die Zahl der Staaten, die die von der Polisario ausgerufene „Demokratische Republik Sahara (DARS)“ anerkennen, auf 71 (darunter als einzige europäische Staaten Albanien und Jugoslawien) erhöht.

Österreich unterstützt im Sinne seines Eintretens für das Selbstbestimmungsrecht der Völker den Vorschlag der Abhaltung einer Volksabstimmung in der Westsahara, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, in demokratischer Weise ihren Willen über ihre politische Zukunft auszudrücken. Österreich unterstützt auch alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der um die Westsahara entstandenen Auseinandersetzung, insbesondere jene des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

## **Afrika südlich der Sahara**

Generell haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die afrikanischen Staaten weiterhin verschlechtert. Der Verfall der Rohstoffpreise und des Dollarkurses, die Überschuldung, das hohe Zinsniveau, der Anstieg der Ölpreise und neuerliche Trockenheit haben zu einer zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geführt. Auf ideologische Experimente rechter und linker Seite wurde zugunsten eines demokratischen Pragmatismus verzichtet. Hiezu hat auch der ständige Druck der Weltbank beigetragen, welche ihren Beitrag zu Strukturverbesserungsprogrammen von entsprechenden Demokratisierungsbemühungen abhängig macht. Damit haben die weltpolitischen Umwälzungen des Jahres 1990 auch in Afrika ihren Niederschlag gefunden, wo sich eine große Anzahl insbesondere westafrikanischer Staaten zur Änderung ihrer, zumeist auf Einparteiensystemen beruhenden, politischen Ordnung durchgerungen haben. Benin z. B. hat seine deklariert marxistische Staatsphilosophie über Bord geworfen und ist dabei, einen vorbildlichen demokratischen Staat zu schaffen. Côte d'Ivoire hat mit der Zulassung von Oppositionsparteien seine Realverfassung zur ursprünglich demokratischen Konstitution zurückgeführt. Burkina Faso diskutiert unter aktiver Teilnahme der Bevölkerung eine demokratische Verfassung. Andeutungen auf eine Änderung in diese Richtung zeigen sich auch in Niger, Guinea, zögernd in Togo. Auch Ghana scheint, wenn schon nicht auf einen demokratischen, so doch auf einen pragmatischen Kurs einzuschwenken.

Österreich ist sich der großen und spezifischen Schwierigkeiten bewußt, mit denen Afrika südlich der Sahara zu kämpfen hat. Der Großteil seiner sogenannten „Schwerpunktländer für Entwicklungshilfe“ befindet sich in Afrika. Ebenso kommt der Großteil seiner humanitären Hilfe Afrika zugute. So wie die übrigen westeuropäischen Staaten ist auch Österreich der Ansicht, daß die afrikanischen Konflikte zuvorderst von den Afrikanern selbst zu lösen sind. Dort, wo aber darüberhinaus das Einschreiten der Weltgemeinschaft nützlich ist und gewünscht wird, dort ist auch Österreich bereit, sich an und für Konfliktlösungen zu engagieren. An der im Rahmen der Vereinten Nationen Namibia gewährten internationalen Hilfe für den Übergang zur Unabhängigkeit hat sich Österreich zum Beispiel mit einem 50 Mann starken Polizeikontingent beteiligt.

Besonderen Respekt zollt Österreich den gerade im Jahre 1990 erkennbaren Fortschritten in Richtung Demokratie. Sie sind ja zumeist gegen den Hintergrund bitterer Armut, fortbestehender schädliche Überreste eines Erbes kolonialer Abhängigkeit, gegen den Hintergrund ethnischer Spannungen und im Lichte der Tatsache zu werten, daß fast alle Staaten in Sub-Sahara Afrika sehr jung sind. Österreich ist zwar davon überzeugt, daß all diese Schwierigkeiten langfristig nicht anders als demokratisch über-

wunden werden können, es anerkennt aber, daß unter diesen Umständen der Weg zur Demokratie kein leichter ist und daß jene, die ihn beschreiten, sich der Solidarität der etablierten Demokratien gewiß sein müssen.

In mehreren afrikanischen Staaten sind Wirtschaftsexperten in die Spitze der Regierung vorgerückt. Dieser Versachlichung der Politik fehlt freilich noch die Komponente afrikanischer Zusammenarbeit. Zu einer echten politischen und vor allem wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist es in Afrika noch nicht gekommen. Die Versachlichung der Politik in Afrika könnte aber auch hier Fortschritte bringen.

Anläßlich ihrer 26. Gipfelkonferenz (9.–11. Juli 1990) nahm die größte Regionalorganisation der Welt, die **Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)**, **Namibia** als 51. Mitgliedstaat auf. Der dem Gipfel vorausgehende 52. Ministerrat der OAU befaßte sich vorwiegend mit Wirtschafts-, Finanz- und Budgetfragen. Die Schlußerklärung der versammelten afrikanischen Staats- und Regierungschefs trug den richtungsweisenden Titel „Die Politische und Sozialwirtschaftliche Lage in Afrika und die grundlegenden Änderungen, die in der Welt stattfinden“. Dem Zeitgeist folgend, unternahm die politische Führung Afrikas damit eine realistische Kritik der Verhältnisse auf dem Kontinent und setzte diese in einen nüchternen Bezug zu den raschen Veränderungen in den anderen Regionen der Welt. Insgesamt schlug die Sorge durch, daß Afrika im kommenden Jahrzehnt weiter an den Rand gedrängt würde, sollte es nicht gelingen, die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart zu finden. Die enge Verbindung von Demokratie und Entwicklung wurde ebenso wie die notwendige Achtung der Menschenrechte unterstrichen, wobei die afrikanische Eigenständigkeit auch in diesen Belangen hervorgehoben wurde. Die Tendenz, auswärtige Hilfe an Afrika mit politischen Bedingungen zu verknüpfen, wurde verworfen. Zur wirtschaftlichen Lage Afrikas bestätigte die OAU die weitere Gültigkeit des „Lagos Plan of Action (POA 1980)“ und des „African Priority Programme for Economic Recovery (APPER, 1985)“. Unterstrichen wurde, daß die OAU-Staaten zur Frage der Außenverschuldung eine gemeinsame Haltung einnehmen.

So wie in Lateinamerika werden auch in Afrika die vergangenen zehn Jahre rückblickend als eine „verlorene Dekade“ bezeichnet. Das BNP der afrikanischen Staaten ist in dieser Zeit zwar durchschnittlich um 2,9% pro Jahr gewachsen. Da das Bevölkerungswachstum aber noch schneller war, ist das BNP pro Kopf gesunken.

Auf politischem Gebiet bemühte sich die OAU um Vermittlung zwischen **Mauretanien** und **Senegal**. Der Konflikt konnte dadurch zwar nicht gelöst aber doch eingeschränkt werden. Bezüglich der **Westsaharafrage** pflegt die OAU weiter das Einvernehmen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen. Weitere politische Aktivitäten der OAU betrafen die Vermitt-

lung zwischen **Libyen** und **Tschad** sowie zwischen Regierung und Aufständischen in **Rwanda**. Die tragischen Regionalkonflikte am Horn von Afrika wurden von der OAU nur vorsichtig und am Rande erwähnt, da sie für diese Konflikte keine durchsetzbaren Lösungsansätze anbieten kann. Festgehalten wurde, daß die friedliche Lösung der afrikanischen Regionalkonflikte nicht nur dem Frieden und der Stabilität zugute käme sondern auch die Entwicklung Afrikas zum Besseren beeinflussen würde.

Die Regierung von Präsident Hissène Habré, der sich seit Juni 1982 an der Macht im **Tschad** befunden hatte, ist mit der Eroberung der Hauptstadt durch dessen Opponenten am 2. Dezember 1990 gestürzt worden. Präsident Habré hat mittlerweile im Senegal ein Exil gefunden. Da seine Gegner überraschend schnell zum Erfolg gekommen sind, wurde die wirtschaftliche Entwicklung nicht beeinträchtigt. Das der Sanierung des wichtigsten Devisenbringers, des Baumwollsektors, dienende Strukturanpassungsprogramm wurde erfolgreich weitergeführt.

Im **Tschadkonflikt** stehen sich Tschad und Libyen als Rivalen um den Besitz des 144.000 km<sup>2</sup> großen Aouzou-Streifens gegenüber. Nachdem Vermittlungsversuche der OAU erfolglos geblieben waren, gelang 1989 unter algerischer Vermittlung der Abschluß eines Rahmenabkommens, aufgrund dessen beide Seiten Ende 1990 den Internationalen Gerichtshof anriefen. Die neue Regierung Tschads hat noch keine verbindliche Erklärung zum Konflikt abgegeben.

Regierungsumbildungen sowie die Bestätigung und Konsolidierung der Position Präsident Abdou Dioufs als Führer der Regierungspartei anläßlich eines außerordentlichen Parteikongresses, der eine Neuorientierung und Öffnung der sozialistischen Partei (PS) zum Ziel hatte, führten trotz ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu einer gewissen Beruhigung der innenpolitischen Lage in **Senegal**. Sie wurde weniger vom Boykott der Ende November durchgeführten Regionalwahlen (Stadt- und Landgemeinden) durch die Oppositionsparteien als von Terroraktionen der Separatistenbewegung in der Casamance gefährdet. Ein entscheidender Schritt zur Befriedung konnte dort Mitte Dezember mit einer Solidaritätskundgebung getan werden, bei der in 25 Dörfern die Rebellen ihre Waffen niedergelegt haben. In der zwischen Senegal und Mauretanien bestehenden Krisensituation zeichnet sich auch nach einer weiteren OAU-Vermittlungsaktion noch keine Lösung ab. Deutlich verbessert hat sich jedoch das durch den 1989 ausgebrochenen Meeresgrenzstreit belastete Nachbarschaftsverhältnis mit Guinea-Bissau.

In der letzten Phase des bereits kurz vor Jahresende 1989 ausgebrochenen Bürgerkrieges in **Liberia** ist das bisherige Staatsoberhaupt Samuel K. Doe im Zuge der Kampfhandlungen am 9. September in einem Hinterhalt ermordet worden. Doe wurde somit genau zehn Jahre und fünf Monate

nach seiner eigenen Machtübernahme und nachdem er selbst seinen Amtsvorgänger William Tolbert auf brutale Weise hat hinrichten lassen, selbst Opfer einer Mordorder eines der Rebellenführer (Prince Yormie Johnson). Zum Zeitpunkt der Ermordung Does befand sich bereits die ECOWAS Monitoring Group (ECOMOG), welcher Verbände der sieben Staaten der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States) angehören, im Lande. Nach dem Tod Does brachen die Kämpfe zwischen den verschiedenen kriegsführenden Parteien, nämlich Charles Taylors National Patriotic Front of Liberia (NPFL) und den verbliebenen Regierungstruppen der Armed Forces of Liberia (AFL), welche auch Reste seiner Leibwache umfaßte, erneut auf das heftigste aus. Den Verbänden der Friedenstruppe ECOMOG – sie umfaßt derzeit etwa 6000 Soldaten – gelang es bis in die jüngste Vergangenheit nicht, die Situation im Lande völlig unter Kontrolle zu bringen. Dies erscheint auch erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Truppen der NPFL Charles Taylors auf etwa 15.000 Mann geschätzt werden und immer noch den größten Teil des liberianischen Staatsgebietes kontrollieren. Die Truppen Prince Johnsons umfassen zwar nur wenige hundert Mann, gelten aber als sehr gut ausgebildet und hatten ebenfalls bis in die letzte Vergangenheit große Teile der Hauptstadt in ihrer Hand. Die verbliebenen Regierungstruppen werden auf nur etwa 1000 Mann geschätzt und sind im wesentlichen in Does Festung in Monrovia untergebracht. Den Befriedungsanstrengungen der unter nigerianischer Führung operierenden ECOMOG sowie massivem Druck seitens der Vereinigten Staaten ist es zu verdanken, daß vor kurzem der Kompromißkandidat K.I. Sawyer als „interimistisches Staatsoberhaupt“ Liberias eingesetzt werden konnte. Nach den Intentionen aller Beteiligten sollte es in den demnächst stattfindenden Gesprächen in Banjul/Gambia möglich gemacht werden, daß sich unter weiterer Überwachung durch die ECOMOG-Verbände in Liberia in möglichst naher Zukunft „free and fair elections“ durchführen lassen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten **Sierra Leones** haben sich trotz verschiedenster Anstrengungen auch 1990 nicht fühlbar verringert. Die Bürgerkriegsereignisse im Nachbarstaat Liberia haben Sierra Leone darüberhinaus zusätzliche Lasten in beträchtlichem Ausmaß aufgebürdet. Freetown mußte als Sammellager und Basis für die (etwa 6000 Mann umfassende) Friedenstruppe der ECOWAS-Staaten (ECOMOG) dienen und war auch Lazarett-Etappe für die aus Liberia zurückkommenden zahlreichen Verwundeten. Darüberhinaus mußte das ohnehin in bitterer Armut lebende kleine Land mit den Problemen der Aufnahme vieler tausender Flüchtlinge fertig werden und sah sich auch mehrfach ganz aktuell von einem Übergreifen der politischen und ethnischen Konflikte aus Liberia auf das eigene Staatsgebiet bedroht. Bereits im September haben sich etwa 120.000 liberianische Flüchtlinge in Sierra Leone aufgehal-

ten. Der noch anhaltende Zustrom liegt bei etwa 2000 Flüchtlingen pro Tag. Die internationale Hilfe ist trotz Anstrengungen aller beteiligten Staaten und Organisationen weiter unter dem Maß des Benötigten geblieben.

1990 war **Kap Verde** innenpolitisch geprägt durch die Einführung des Mehrparteiensystems und den Beginn des Wahlkampfes für die am 13. Jänner 1991 angesetzten Parlamentswahlen.

Zu einer Demokratisierung des politischen Systems ist es auch in **Côte d'Ivoire** gekommen. Oppositionsparteien wurden zugelassen. Die vom Export seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Kakao, Kaffee, Baumwolle, Palmöl) abhängige Wirtschaft des Landes leidet stärker denn je unter der anhaltenden Baisse in den Preisen dieser Waren.

**Ghana** setzte seine bisherige wirtschaftliche Sanierungspolitik auch 1990 fort. Gewisse budgetäre Rückschläge ergaben sich infolge der negativen Preisentwicklungen bei pflanzlichen Ölen und Kakao. Die im Vorjahr in Angriff genommenen Reprivatisierungsanstrengungen – in erster Linie zur Ermutigung der ausländischen Investoren gedacht – zeigen erste positive Auswirkungen.

Zögernd kommt die Demokratisierung in **Togo** voran. Sie ist zur Zeit nur Gegenstand von Grunddiskussionen. Nach mehr als zwanzig Jahren relativer innerer Stabilität ist es zu Unruhen gekommen. Das Land gehört trotz seiner grundsätzlich wirtschaftlich guten Struktur zu jenen afrikanischen Ländern mit relativ hoher Pro-Kopf-Verschuldung.

Die bereits im Vorjahr begonnene Reform bzw. Demokratisierung des politischen Systems von **Benin** hat weiter Fortschritte gemacht. Zum ersten Mal seit zwanzig Jahren fanden Wahlen statt. Technokraten bemühen sich um eine Sanierung der Wirtschaft und scheinen damit langsam Erfolg zu haben.

Auch in **Burkina Faso** haben die weltpolitischen Änderungen und die wirtschaftlichen Zwänge zu einer Demokratisierung des Systems geführt. Der Entwurf einer Verfassung sieht die Zulassung von Parteien vor.

In der **Zentralafrikanischen Republik** sind die nur sehr schüchtern vorgetragenen Forderungen weniger Oppositioneller nach Einführung des Mehrparteiensystems bisher nicht erfüllt worden, doch ist der Pluralismus im Gewerkschaftswesen eingeführt worden.

Die Frage der Demokratisierung des Regierungssystems in **Mali** wurde im Laufe des Jahres zusehends zu einer die malische Innenpolitik beherrschenden Problematik. Bewaffnete Anschläge aufständischer Tuareg, die für die Errichtung eines eigenen Staatswesens kämpfen, bedrohten in den nordöstlichen Regionen des Landes die öffentliche Ordnung und die staatliche Sicherheit.

*Afrika südlich der Sahara*

Von den Tuaregs ausgehende ethnische Unruhen, ebenso wie Demonstrationen wegen zu zögernder politischer Reformen, haben eine fast fünfzehn Jahre dauernde relativ ruhige innere Entwicklung in **Niger** unterbrochen. Schließlich hat Präsident Saibou dem Vorhaben einer Verfassungsänderung zur Zulassung von Parteien zugestimmt. Trotz weiter sinkendem Uranpreis (Exporterlöse erbringen ca. 7% des BIP), Wasserversorgungsproblemen, Kampf gegen das Vordringen der Wüste und neuerlicher Nahrungsmittelknappheit scheint ein Programm zur Strukturanpassung der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Weltbank erfolgreich zu werden. Niger ist das erste Land in der Region, welches von einem Sonderfonds profitiert, den die Weltbank zum Aufkauf kommerzieller Kredite eingerichtet hat.

Die wirtschaftliche und soziale Lage in **Nigeria** hat sich im Hinblick auf die eingetretene Inflationsabflachung etwas entspannt. Die im Gefolge der Golfkrise eingetretene Erhöhung der Erdölpreise hat zu einer beträchtlichen Zunahme der Exporterlöse geführt, welche die wirtschaftliche Gesamtlage Nigerias 1990 günstig beeinflusste, wenn demgegenüber auch die sehr engagierte und führende Beteiligung Nigerias an den Befriedungsoperationen der ECOWAS-Staaten in Liberia durch die hohen Kosten der Aktionen den positiven Effekt der „windfall profits“ aus dem Erdölgeschäft zum Teil wieder etwas abgeschwächt hat. Ein Putschversuch am 22. April, getragen von einzelnen Elementen der Streitkräfte, ist noch am gleichen Tage niedergeschlagen worden. Nach summarischen Sonderverfahren erfolgte die standrechtliche Erschießung von zunächst 42 Verurteilten, gefolgt von 27 weiteren Todesurteilen, welche im September vollstreckt worden sind. Eine umfassende Regierungsumbildung fand dann im August statt. Für 1992 ist an die Machtübergabe an eine Zivilregierung gedacht. Diese soll nach den Intentionen der derzeitigen Staatsführung ihr Amt bereits in der neuen nigerianischen Hauptstadt Abuja antreten. Zwei politische Parteien sind noch im Spätherbst 1989 zugelassen worden (Social Democratic Party/SDP und National Republican Convention/NRC). Diese ersten Wahlen nach Gründung der beiden Parteien haben (auf Provinzebene) Anfang Dezember stattgefunden. Gesamtnigerianische Wahlen sind (nach einer vorherigen Volkszählung) für Ende 1991 vorgesehen.

**Kamerun** hat, obwohl schon seit längerem Liberalisierungsschritte gesetzt wurden, bisher keine Oppositionsparteien offiziell zugelassen. Die Gegensätze zwischen dem englischsprachigen und französischsprachigen Teil sind wieder aufgebrochen. Die außenpolitischen Aktivitäten betrafen fast ausschließlich die Zusammenarbeit mit den Staaten der Region. Der mengen- und umsatzmäßige Rückgang bei den Kaffee- und Kakao-Exporten wurde durch höhere Einnahme bei den Erdölexporten ausgeglichen. Das Strukturanpassungsprogramm wurde erfolgreich weitergeführt.

Da der Druck auf die Staatsführung in **Äquatorialguinea** zu einer größeren Demokratisierung im Lande zunimmt, hat Präsident Theodoro Obiang Nguema Mbassaogo im Oktober in einer ausführlichen Erklärung auf diese Frage Bezug genommen und seine Bereitschaft erklärt, die Wege zur Einführung eines Mehrparteiensystems in Äquatorialguinea öffnen zu wollen. Der kürzlich erfolgte Beitritt Äquatorialguineas zur **Zoll- und Wirtschaftsunion Zentralafrikas (UDEAC)** und die Übernahme einer konvertierbaren Währung (des CFA-Franc) könnte internationalen Investoren in Zukunft gewisse Garantien bieten. Weitere Hoffnungen auf eine demnächst mögliche positivere Wirtschaftsentwicklung gründen sich unter anderem auf das „nationale Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung“. (Es wird durch den IWF, die Weltbank und die EWG-AKP-Organisation unterstützt.)

Der im April mit einer Allparteienkonferenz begonnene Prozeß zur Einführung des Mehrparteiensystems in **Gabun** konnte nach einigen eher durch wirtschaftliche Probleme hervorgerufenen Unruhen mit Wahlen im September und Oktober erfolgreich abgeschlossen werden. Die sechs Oppositionsparteien haben zusammen nicht ganz die Hälfte der Parlamentssitze erreicht, wurden jedoch zur Teilnahme an der Regierung eingeladen. Das Programm zur Anpassung der wirtschaftlichen Strukturen wurde fortgeführt, mußte jedoch infolge von Unruhen über die getroffenen Sparmaßnahmen abgeschwächt werden.

Der langsam aber stetig seit einigen Jahren betriebene Prozeß der Einführung des Mehrparteiensystems in **Sao Tome und Principe** ist mit einem Referendum im September sanktioniert worden. An den in Kürze vorgesehenen Parlamentswahlen werden mehrere Parteien teilnehmen können, und dem seit 1975 ununterbrochen im Amt befindlichen Staatspräsidenten wird in einem nach langem Exil kürzlich zurückgekehrten ehemaligen Premierminister ein Herausforderer gegenüberstehen. Das wegen des Preisverfalls des Hauptexportproduktes Kakao erforderlich gewordene Strukturanpassungsprogramm wurde fortgeführt.

Die in der **VR Kongo** traditionell sehr starke Gewerkschaftsbewegung erzwang im September eine wesentliche Beschleunigung des zunächst auf eineinhalb Jahre anberaumten Prozesses zur Einführung des Mehrparteiensystems. Eine Allparteienkonferenz soll die genauen Details festlegen. Das Land weist zwar einen verhältnismäßig hohen Schuldenstand auf, doch hat die Zunahme der Erdölexporte infolge der Inbetriebnahme eines neuen, ergiebigen Erdölfeldes die Aussichten auf einen Erfolg der pragmatischen Wirtschaftspolitik verbessert.

In **Zaire** wurde ab April, wie in zahlreichen anderen Ländern Schwarzafrikas, ein Prozeß zur Einführung des Mehrparteiensystems eingeleitet, der bis Ende 1991 abgeschlossen sein soll. Das ursprüngliche Konzept, nur drei

Parteien zuzulassen, mußte bald fallengelassen werden, sodaß bereits über 70 Parteien gegründet wurden. Während das Konzept von Präsident Mobutu vorsieht, durch die von ihm eingesetzte Übergangsregierung und das noch unter dem Einparteiensystem gewählte Parlament die Grundzüge der neuen Verfassung ausarbeiten und Wahlen unter Teilnahme aller Parteien vorbereiten zu lassen, fordern die wichtigsten Oppositionsparteien eine Allparteien-Konferenz zur Ausarbeitung der Verfassung und zur Festlegung des Ablaufs des Demokratisierungsprozesses. Nachdem er in den vergangenen Jahren als Vermittler im Angolakonflikt aufgetreten war, hat Präsident Mobutu auch der Regierung Rwandas seine guten Dienste als Vermittler angeboten. Das im Vorjahr mit der Weltbank/IWF vereinbarte Strukturanpassungsprogramm wurde bereits in der ersten Jahreshälfte ausgesetzt, worauf auch die wichtigsten Geberländer ihre Leistungen reduziert bzw. eingestellt haben.

Die Hungersnot in **Äthiopien** konnte, durch die Katastrophenhilfe der Staatengemeinschaft und privater Hilfsorganisationen, bisher, trotz bürgerkriegsbedingter größter Schwierigkeiten bei Verteilung und Transport, in ihren ärgsten Auswirkungen gelindert werden. Die fortgesetzte Dürre und die Kriegsfolgen lassen die Hungergefahr für mehr als vier Millionen Menschen aber fortdauern, sodaß, um das Schlimmste zu verhüten, weitere Anstrengungen der Geberländer notwendig sein werden. Seit der Absage des Regimes Mengistu an die Doktrin des Marxismus-Leninismus im Mai 1989 und der Ankündigung von Demokratie- und Liberalisierungsmaßnahmen ist ein vorsichtiger Optimismus im Lande aufgekommen. Die äthiopische Regierung versucht seither in allen Bereichen einen pragmatischen Kurs zu steuern. Für eine Verhandlungslösung im internen Konflikt besteht nunmehr eine etwas günstigere Ausgangslage, umsomehr als sich die Sowjetunion und die USA gemeinsam um den Frieden am Horn von Afrika bemühen. Unter der Ägide von Ex US-Präsident Carter und zuletzt der US-Administration kam es zu Gesprächen zwischen der äthiopischen Regierung und der eriträischen Volksbefreiungsfront (EPLF) in Nairobi. Mit der Volksfront für Tigre (TPLF) wurde, wenn auch vorläufig ergebnislos, in Rom gesprochen. Ein weiteres Verhandlungsforum für Konfliktlösungen am Horn wird im Rahmen der „Intergovernmental Authority on Drought and Development (IGADD)“ in Dschibuti aufgebaut.

In **Somalia** hat der Mitte 1988 begonnene Bürgerkrieg nunmehr das ganze Land erfaßt und die Hauptstadt weitgehend isoliert.

Die Entwicklung in **Kenia** verlief im Zeichen der Kontinuität, doch verschärften sich innenpolitisch die Spannungen, nicht zuletzt nach dem noch unaufgeklärten Mord an Außenminister Robert Ouko. Eine von Präsident Moi eingesetzte Kommission der Einheitspartei machte Reformvorschläge.

**Tansania** setzte den 1986 eingeleiteten wirtschaftlichen Liberalisierungskurs fort. Ali Hassan Mwinyi wurde als Staatspräsident wiedergewählt und trat nach dem Rücktritt von Julius Nyerere auch dessen Nachfolge als Vorsitzender der Einheitspartei an.

Im Norden und Osten **Ugandas** hat sich die Sicherheitslage wegen der Aktionen bewaffneter Banden noch nicht normalisiert.

Von ugandischem Territorium aus drangen im Oktober bewaffnete Auslandsrwander, die der Minderheit der Tutsis angehören, nach **Rwanda** ein. Belgien und Frankreich entsandten Truppen zur Unterstützung der Regierung von Präsident Habyarimara. Die Positionen der Rebellen konzentrieren sich auf das Grenzgebiet zu Uganda. Der Konflikt konnte bislang nicht beigelegt werden, denn eine Lösung erfordert auch die umfassende Regelung der Flüchtlingsprobleme in der Region.

In **Burundi** setzte die Regierung ihre Politik der Versöhnung zwischen den ethnischen Gruppen der Hutus und der Tutsis fort.

In **Angola** konnten durch die Vermittlung der früheren Kolonialmacht Portugal 1990 zum ersten Mal direkte Verhandlungen zwischen der Regierungspartei MPLA und den UNITA-Dissidenten aufgenommen werden. Die Verhandlungen, die im März, Juni, August, September und November nahe Lissabon stattfanden, haben bisher allerdings nur Annäherungen der nach wie vor bestehenden Differenzen der Auffassungen über die Modalitäten eines Waffenstillstands und der Vorbereitungen für allgemeine und freie Wahlen gebracht. Die Reduzierung der kubanischen Truppen in Angola ist vertragsgemäß weitergeführt worden (siehe Außenpolitischer Bericht 1989). Per 1. Oktober 1990 wurde der Truppenbestand um 76 Prozent – von 50.000 Mann im Jänner 1989 auf 12.000 Mann – reduziert. Der vollständige Abzug aller kubanischer Truppen aus Angola soll im Juli 1991 abgeschlossen sein. Die Überwachung erfolgt durch eine Beobachtermission der Vereinten Nationen.

Die ersten Präsidentschaftswahlen in **Simbabwe** im März erbrachten eine überwältigende Mehrheit für Präsident R. G. Mugabe, der mit 83 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen als Staatsoberhaupt Simbabwes für eine fünfjährige Amtsperiode bestätigt wurde. Bei den Parlamentswahlen (den dritten seit der Unabhängigkeit 1980), die gleichzeitig stattfanden, errang die seit Dezember 1989 vereinigte Regierungspartei ZANU-PF (durch Zusammenschluß der ZANU unter Präsident Mugabe und ZAPU unter dem Oppositionsführer J. Nkomo) 116 der 120 wählbaren Sitze in der (für die Wahlperiode 1990 bis 1995 aus nur mehr einer Kammer bestehenden) Nationalversammlung. Im April sind die Verpflichtungen und Verfassungsbeschränkungen aus dem Lancaster-House-Abkommen von 1979 ausgelaufen. Die von Präsident Mugabe beabsichtigte gesetzliche Einführung des Einparteistaates nach den Prinzipien des Marxismus-Leni-

nismus wurde nach erheblichen Widerständen in den führenden Gremien der Regierungspartei und der Öffentlichkeit Simbabwes bis auf weiteres zurückgestellt. Die Verteilung von mehr Ackerland an die landhungrige Bevölkerung und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für die jährlich rasch wachsende Anzahl arbeitsloser Schulabsolventen sind die Prioritäten der neuen Regierung Simbabwes. Der Schutz der für die Rohölversorgung Simbabwes wichtigen, vom Hafen Beira ausgehenden Pipeline erfolgte weiterhin durch die Stationierung von zwei Brigaden der Armee Simbabwes auf dem Territorium Mosambiks, die auch den Transitverkehr zwischen Simbabwe und Malawi im Tete-Korridor und die Bauarbeiten an der Eisenbahnverbindung vom Süden Simbabwes nach Maputo (Limpopo-Korridor) militärisch sichern.

Der Zustrom von Flüchtlingen aus Mosambik nach **Malawi** hat weiter zugenommen. Zum Jahresende 1990 haben 830.000 Flüchtlinge in Malawi Zuflucht gefunden. Die Belastung der Infrastruktur Malawis (die Flüchtlinge machen etwa 10% der Gesamtbevölkerung aus) wurde durch umfangreiche internationale Hilfsaktionen gemildert.

In **Sambia** hat die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und eine von der Regierung dekretierte schockartige Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel im Juni 1990 zu Unruhen geführt. Präsident Kaunda hat in der Folge einer weitgehenden Umgestaltung der politischen Landschaft Sambias zuzustimmen: das Monopol der seit 1973 alleine regierenden United National Independence Party soll beendet und die Gründung politischer Parteien in Sambia wieder erlaubt werden. Neuwahlen auf der Basis eines Mehrparteiensystems sollen im November 1991 durchgeführt werden. Verhandlungen Sambias mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank über die Sanierung der drückenden Auslandsschulden Sambias (über 900 Millionen SDR) haben noch zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Als flankierende Maßnahme eines umfassenden wirtschaftlichen Sanierungsprogramms wurde ein kanadischer Bankfachmann zum Gouverneur der Zentralbank Sambias bestellt.

Die von Präsident Chissano eingeleiteten Verfassungsreformen in **Mosambik** wurden 1990 konkretisiert. Die seit der Unabhängigkeit im Jahre 1975 regierende Einheitspartei FRELIMO akzeptierte die Abschaffung des Marxismus-Leninismus als Staatsideologie, die Einführung eines Mehrparteiensystems und die Gewährleistung von Grundrechten in einer neuen Verfassung, die von der Volksvertretung Mosambiks im Jahr 1991 beschlossen werden soll. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungstruppen und der RENAMO sind mit ungeminderter Brutalität weitergegangen und haben zur Entvölkerung weiter Landstriche geführt. Eine Million Flüchtlinge aus Mosambik haben in den Nachbarländern Zuflucht gefunden. Zwei Millionen „displaced persons“ sind in den Einzugsbereich der Hauptstadt Maputo und der Provinzstädte gezogen, um

*Afrika südlich der Sahara*

dort Schutz und, dank umfangreicher Hilfsaktionen bilateraler und multilateraler Organisationen, Möglichkeiten des Überlebens zu finden. Hoffnungen auf eine Beendigung des Bürgerkriegs wurden auch in Mosambik mit der erstmaligen Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen FRELIMO und RENAMO verbunden. Im Sommer 1990 kam es unter Vermittlung der italienischen Regierung in Rom zu drei Gesprächsrunden, die am 1. Dezember 1990 in einen regionalen Waffenstillstand mündeten. Zu einer wesentlichen Annäherung der Standpunkte ist es jedoch noch nicht gekommen.

**Südafrika** begann nach der Parlamentseröffnungsrede Staatspräsident De Klerks am 2. Februar 1990 einen dynamischen innenpolitischen und außenpolitischen Umwälzungsprozeß. Bisher verbotene Organisationen (vor allem PAC, ANC, Kommunistische Partei) wurden legal. In den Abkommen von Groote Schuur (Mai) und Pretoria (August) zwischen Regierung und ANC einigte man sich grundsätzlich auf eine friedliche Verhandlungslösung für die Probleme Südafrikas, der ANC verzichtete vorläufig auf die Weiterführung des bewaffneten Kampfes. Arbeitskomitees zwecks Definierung von politischen Gefangenen bzw. Rückkehr der Exilierten aus dem Einflußbereich des ANC wurden eingesetzt. Der Vizepräsident des ANC, Nelson Mandela, wurde im Februar freigelassen. Er und Staatspräsident De Klerk unternahmen umfassende Auslandsreisen. Schließlich wurde ein Großteil der Apartheidgesetzgebung aufgelassen. Mit Wirkung vom 15. Oktober ist das Gesetz über die getrennte Benutzung öffentlicher Einrichtungen durch die verschiedenen Rassen außer Kraft getreten, der „Registrierungsakt“ gilt jedoch weiterhin. Die Beseitigung der noch verbleibenden südafrikanischen Apartheidgesetze (vor allem das Gesetz über die getrennten Wohngebiete) ist für die nächste Parlamentssession in Kapstadt 1991 vorgesehen. Die Verhandlungsangebote der Regierung richten sich nicht nur an alle politischen Gruppierungen im Lande, sondern mit dem Ziel der Schaffung eines „neuen Südafrika“, auch an die Nachbarstaaten. Gleichzeitig hat Südafrika seine Beziehungen zu fast allen anderen Staaten der Welt verbessern können. Auf dem afrikanischen Kontinent steht vor allem der Ausbau der Handelsbeziehungen im Vordergrund sowie die Gewährung von Lande- und Überflugsrechten für die südafrikanische Luftlinie SAA und die Eröffnung von Handelsbüros bzw. „Liaison Offices“ mit späteren Ausbaumöglichkeiten in diplomatische Vertretungen. Der Ausnahmezustand in der Unruheprovinz Natal wurde Mitte Oktober, in den anderen Gebieten bereits Anfang Juni aufgehoben.

Ab der Jahresmitte kam es zu mehreren Unruhen in schwarzen Townships, insbesondere zwischen Zulus und Xhosas.

Die österreichischen Stellungnahmen in den Gremien der Vereinten Nationen (siehe Rede vor der 44. Generalversammlung am 14. September

1990) waren geprägt durch die Anerkennung für den Reformprozeß und den substantiellen Dialog zwischen der Regierung und dem ANC. Die österreichischen Vertreter drückten wiederholt ihre Erwartung aus, daß die Regierung Südafrikas die noch ausstehenden Schritte im Abbau der Apartheid, insbesondere in der Sicherheitsgesetzgebung, setzen werde.

In **Lesotho** wurde im November König Moshoeshoe II, der seit der Unabhängigkeit 1966 bis zum Jahre 1986 als absoluter Monarch regiert hatte, von Generalmajor Lekhanya für abgesetzt erklärt. Der bisherige Kronprinz wurde zum neuen König (Letsie III.), mit nur mehr konstitutionell-repräsentativen Befugnissen, ausgerufen. Erklärtes Ziel des de facto seit 1986 regierenden Militärrates ist die Einführung einer demokratischen Verfassung und des Mehrparteiensystems für Lesotho bis zum Jahr 1992.

**Botswana** hat seinen Kurs der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika, bei deutlicher politischer Distanz zum Apartheid-System, fortgesetzt. Botswana ist, mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 1.500 US-Dollar (im Jahr 1989), weiterhin der reichste der SADCC-Staaten. Eine funktionierende Mehrparteiendemokratie und ein liberales marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem machen Botswana zu einer bemerkenswerten Ausnahme in der politischen und wirtschaftlichen Landschaft Schwarzafrikas.

**Namibia** erhielt am 21. März 1990 seine Unabhängigkeit. Österreich war bei den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten in Windhoek durch den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Botschafter in Südafrika und Simbabwe vertreten. S. Nujoma, der Führer der SWAPO, die bei den Wahlen im November 1989 57,32 Prozent der Stimmen und 41 der 72 Mandate erhalten hatte, übernahm das Amt des ersten Präsidenten der Republik Namibia. Im April wurde Namibia als 160. Mitgliedstaat in die Vereinten Nationen aufgenommen. Nominell hat Namibia ein für Afrika hohes Pro-Kopf-Einkommen von 1.200,- US-Dollar/Jahr, doch verfügen die 55 Prozent der Bevölkerung, die von traditioneller Subsistenz-Landwirtschaft und Gelegenheitsarbeit leben, lediglich über ein Durchschnittseinkommen von 85 US-Dollar jährlich. Neben der Wahrung des Friedens im Lande ist es die Hauptaufgabe der Regierung Namibias, die Armut der während der Kolonialzeit benachteiligten großen Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere durch Schaffung neuer Arbeitsplätze, zu lindern.

## Lateinamerika und Karibik

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich die bereits in den letzten Jahren feststellbare **Stärkung und Konsolidierung demokratischer Regierungsformen** in Lateinamerika im Jahre 1990 fortgesetzt. In Chile löste ein demokratisch gewählter Präsident einen General als Staatsoberhaupt ab. In Brasilien trat der erste seit 30 Jahren direkt vom Volk gewählte Präsident sein Amt an. Trotz einer sehr schwierigen innenpolitischen Lage kam es in Peru als Ergebnis freier Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu einem Führungswechsel. Auch in Kolumbien, Uruguay, Costa Rica, Honduras und Nicaragua übernahmen neue, gewählte Persönlichkeiten die Staatsführung.

Die aus der Contadora-Initiative hervorgegangene „Gruppe der Acht“ (Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Uruguay, Venezuela; Panama ist derzeit suspendiert), die nunmehr als „**Gruppe von Rio**“ bezeichnet wird, hat Bolivien, Chile, Ecuador und Paraguay, ein von den zentralamerikanischen Staaten zu designierendes Land sowie das Land, das in der Karibischen Gemeinschaft jeweils den Vorsitz führt, eingeladen, an ihren zukünftigen Aktivitäten teilzunehmen. Die „Gruppe von Rio“ hat dadurch eine geradezu kontinentale Bedeutung als Gesprächs- und Konsultationsforum gewonnen.

In bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** bot der Subkontinent hingegen ein uneinheitlicheres Bild. Allgemein kann in Lateinamerika ein Trend zur Wirtschaftsliberalisierung, zu mehr Marktwirtschaft, zu Privatisierungen und zu einer Sanierung der öffentlichen Haushalte beobachtet werden, wobei das Tempo des Vorgehens von Land zu Land unterschiedlich ist. Während eine Reihe von Staaten, wie insbesondere Argentinien, Brasilien und Peru mit erheblichen volkswirtschaftlichen Ungleichgewichten, hoher Inflation und Wirtschaftsrezession zu kämpfen hatten, gelang anderen Staaten eine Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. In einigen Ländern wie Mexiko, Venezuela, Chile, Kolumbien und Paraguay hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt. Auch das Problem der Auslandsverschuldung stellt sich heute differenzierter dar als noch vor einigen Jahren. Für die Länder mit der größten Verschuldung, nämlich für Argentinien und Brasilien, wurden noch keine tragfähigen Lösungen entwickelt, während andere Staaten, wie z.B. Bolivien, Uruguay und Venezuela bereits spürbare Fortschritte erzielen konnten. Die im Zuge der Golfkrise gestiegenen Erdölpreise bringen jedoch den lateinamerikanischen Staaten, die über keine eigenen Erdölvorkommen verfügen, nunmehr eine unerwartete und empfindliche zusätzliche Belastung.

Die Bemühungen, auch in Lateinamerika größere Wirtschaftsräume zu schaffen, wurden 1990 fortgesetzt und intensiviert. Argentinien und

Brasilien beschlossen, bis 1994 einen gemeinsamen Markt zu errichten, an dem Paraguay und Uruguay sowie in einer späteren Phase möglicherweise auch andere Staaten teilnehmen sollen. Die Andenstaaten Bolivien, Ecuador (dieses mit einem Vorbehalt), Kolumbien, Peru und Venezuela haben ihrerseits die Absicht geäußert, bis 1992 eine **Freihandelszone** und bis 1995 einen **gemeinsamen Markt** zu errichten. Die im Juni 1990 von US-Präsident Bush ergriffene Initiative zur Schaffung eines in seiner Endphase den amerikanischen Doppelkontinent umfassenden Freihandelsraumes komplementiert diese regionalen Bemühungen der lateinamerikanischen Staaten und stößt bei diesen daher auch auf ein positives Echo. Der Wirtschaftsintegration Lateinamerikas stehen eine langjährige Praxis von Protektionismus sowie eine in den einzelnen Staaten höchst unterschiedliche volkswirtschaftliche Ausgangslage entgegen. Es wird daher erheblicher Anstrengungen bedürfen, diese ehrgeizigen Ziele der Integration innerhalb der angekündigten Fristen zu erreichen. Positiv für dieses Vorhaben und für die wirtschaftliche Zukunft dürfte ein neuer wirtschaftlicher Optimismus zu Buche schlagen. In den meisten lateinamerikanischen Ländern hofft man nach den „verlorenen Achtzigerjahren“ zu dem früheren steilen Wachstumspfad zurückkehren zu können.

Am 20. Dezember 1990 haben die Außenminister der Gruppe von Rio und der EG in Rom ein Abkommen über eine Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen unterzeichnet. In der „**Deklaration von Rom**“ sind regelmäßige Ministertreffen vorgesehen, bei denen u. a. neben Handels- und Investitionsfragen auch das Problem der Terrorismusbekämpfung erörtert werden soll. Die Deklaration enthält auch ein Bekenntnis zu verbessertem Umweltschutz.

Die verstärkte internationale Zusammenarbeit zur **Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels** fand seinen sichtbarsten Ausdruck in einem Treffen zwischen US-Präsident Bush und den Staatsoberhäuptern von Bolivien, Kolumbien und Peru, das im Februar 1990 in Cartagena stattfand. Auch 1990 hat dieses Problem nichts von seiner Aktualität und Schärfe eingebüßt. Nicht zuletzt seinetwegen müssen einige lateinamerikanische Staaten ein generelles Ansteigen von Kriminalität und Gewaltanwendung registrieren, das die rechtsstaatliche Ordnung ernsthaft in Frage stellt. Die Hauptproduzenten von Kokablättern, Peru und Bolivien, lehnen in diesem Zusammenhang eine gewaltsame Repression des historischen Kokaanbaus ab und befürworten zur Vermeidung innerer Auseinandersetzungen eine umfassende Politik der wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Entwicklung in den Kokaanbaugebieten. Dazu bedürfen sie aber maßgeblicher ausländischer Hilfe.

Die Regierung **Argentiniens** hat die im Vorjahr von ihr eingeleitete und an liberalen Prinzipien orientierte **Wirtschafts- und Staatsreform** trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit großer Entschlossenheit fortgeführt. Mit

der binnen sehr kurzer Zeit vollzogenen Privatisierung des Telefonsystems, von Aerolíneas Argentinas, einigen Eisenbahnstrecken, Teilen des Straßennetzes und Erdölfeldern wurden zum Teil sehr bedeutende Verlustträger aus dem Staatshaushalt ausgeschieden. Weitere Privatisierungen sollen folgen. Auch die sonstigen Bemühungen zur Konsolidierung des Budgets zeigen erste Erfolge. Trotzdem konnte die Wirtschaftsrezession auch 1990 nicht überwunden werden. Die Überbewertung der Landeswährung in der zweiten Jahreshälfte führte bereits zu bedeutenden Exporteinbußen. Das ganze Jahr war von einer stark **inflationären Preisentwicklung** geprägt, die zeitweise die Phase der Hyperinflation mit entsprechend tiefgreifenden sozialen Folgen erreichte. Erst im letzten Quartal 1990 gelang es, die Inflation auf einstellige Monatswerte zu drücken. Für das Problem der **Auslandsschulden** konnte, wie erwähnt, noch keine weitreichende Lösung gefunden werden. Argentinien blieb trotz Neuzufuhr von Mitteln durch die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten verschlossen. Nach 26monatiger Unterbrechung hat Argentinien im Juni 1990 die teilweise Bedienung seiner Auslandsschulden wieder aufgenommen und leistet seither monatliche Zinszahlungen in Höhe von 40 Mio. US-Dollar.

Im Dezember kam es zu einer **Militärrebellion** der sogenannten „Carapintadas“ („die sich das Gesicht bemalt haben“), die von loyalen Truppen unter hohen Opfern niedergeschlagen wurde. Ebenfalls im Dezember begnadigte Staatspräsident Menem die letzten noch in Haft befindlichen Mitglieder der Militärjuntas, die das Land in den Jahren 1976–1983 regiert hatten.

Die Verhandlungen mit Großbritannien über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen wurden im Februar erfolgreich abgeschlossen. Auch in der komplizierten Frage der Ausübung der Fischereirechte um die **Falkland-/Malwinen-Inseln** konnte gegen Jahresende eine für beide Seiten akzeptable Regelung gefunden werden.

Die Besetzung Kuwaits durch den Irak wurde von Argentinien entschieden verurteilt. Im September entsandte Argentinien als einziges südamerikanisches Land zwei Kriegsschiffe in die Golfregion, die bei der Durchsetzung des von den Vereinten Nationen verhängten Embargos mitwirken.

Ende November unterfertigten Staatspräsident Menem und der brasilianische Staatspräsident Fernando Collor ein Abkommen über **nukleare Zusammenarbeit**, mit dem der nichtdeklarierte Wettlauf beider Staaten um die Fähigkeit zur Herstellung von Atomwaffen auch formell beendet und in eine Phase der Kooperation bei der zivilen Nutzung der Kernenergie übergeführt wurde.

Argentinien zählt zu den traditionellen Agrarexportländern: seine Exporte bestehen zu über 70% aus landwirtschaftlichen Produkten. Es mißt daher den GATT-Verhandlungen größte Bedeutung bei.

In **Uruguay** trat am 1. März 1990 der im Vorjahr zum Staatspräsidenten gewählte Luis Alberto Lacalle sein Amt an. Seine Partei, der „Partido Nacional“, verfügte im Parlament jedoch über keine eigene Mehrheit, weshalb mit dem „Partido Colorado“, der zweitgrößten Partei des Landes, eine **Koalitionsabsprache** getroffen wurde. Ein Programm zur **Sanierung des Staatshaushaltes**, das auch Privatisierungen vorsieht, wurde eingeleitet. Die Wirtschaftslage war durch Stagnation und hohe Inflation gekennzeichnet.

Uruguay beteiligt sich an den Bestrebungen, im südlichen Teil des Kontinents einen gemeinsamen Markt zu errichten. Im Dezember konnte im Rahmen des sogenannten Brady-Planes mit den privaten Gläubigern des Landes ein für Uruguay vorteilhaftes **Umschuldungsabkommen** geschlossen werden.

In **Paraguay** ging die im Vorjahr mit dem Sturz von General Alfredo Stroessner eingeleitete **Entwicklung zu demokratischen Verhältnissen** langsam voran. Die Regierung unter Staatspräsident Andrés Rodríguez leitete eine vorsichtige außenpolitische Öffnung ein. Daß die jahrzehntelange Isolierung des Landes beendet ist, kam in der Abhaltung der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten in Asunción ebenso zum Ausdruck, wie in der Aufnahme Paraguays in die Gruppe von Rio und in der Einbeziehung in die von Argentinien und Brasilien vorangetriebenen Bemühungen zur regionalen Wirtschaftsintegration.

Das hohe **Wirtschaftswachstum** der letzten Jahre setzte sich fort. Paraguay konnte seine verhältnismäßig geringen Auslandsschulden weiter verringern. Das Schicksal der besitzlosen Landbevölkerung stellt eine drängende soziale Frage dar.

In **Chile** ist am 11. März 1990, mehr als sechzehn Jahre nach der Machtergreifung durch das Militär, die Regierungsgewalt von General Pinochet an den bei den Präsidentschaftswahlen vom 14. Dezember 1989 siegreichen Christdemokraten Patricio Aylwin Azocar übergegangen. Wichtigste Ziele der **neuen Regierung** sind **Demokratisierung**, Wahrheit und Gerechtigkeit im Hinblick auf die Menschenrechtsfrage, die Eingliederung der Streitkräfte in den politischen Prozeß, die Stabilität der Wirtschaftsordnung und Sozialreformen.

Probleme könnten sich für die neue Regierung aus ihrer erklärten Absicht ergeben, die während der Zeit der **Militärregierung** begangenen **Menschenrechtsverletzungen** aufzuhellen. Aufgrund der Verfassung 1980 ist General Pinochet nämlich weiterhin Oberbefehlshaber des Heeres.

Eine große Aufgabe für die neue Regierung ist die Aufrechterhaltung der seit Jahren positiven Wirtschaftsentwicklung, wobei deren soziale Komponente stärker betont werden soll. Ein großer Nachholbedarf besteht insbesondere im Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitssektor.

Der im Dezember 1989 in **Brasilien** in den ersten **freien Wahlen** seit 30 Jahren gewählte Präsident Fernando Collor trat am 15. März 1990 sein Amt an. Am selben Tag verkündete er den einschneidenden und breitgefächerten **Wirtschaftsplan** „Neues Brasilien“. Dieser sah unter anderem zur Kaufkraftabschöpfung die Einfrierung von Spar- und Girokonten vor, die die Entlassung tausender Staatsbediensteter, ein ehrgeiziges Entstaatlichungsprogramm sowie eine Steuerreform beinhaltete. Erstes Ziel des Plans war die Bekämpfung der Inflation, die 1989 1.800 Prozent erreicht hatte.

Nicht in allen Bereichen hat der Plan die gewünschten Erfolge gebracht. Die **Inflation** konnte zunächst auf einstellige Monatswerte gedrückt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sie sich jedoch wieder beschleunigt. Die Lohnentwicklung blieb weit hinter der Inflation zurück, was zu einer deutlichen Verminderung der Popularität des Präsidenten bei der Bevölkerung und vor allem den Gewerkschaften führte. In den letzten Monaten des Jahres macht sich eine immer größer werdende **Rezession** breit, ihr Ende ist vorerst noch nicht abzusehen. Das BIP fiel 1990 um 2,5 bis 3 Prozent. Selbst in optimistischen Schätzungen wird für 1991 höchstens ein Nullwachstum erwartet.

Die **Umschuldungsverhandlungen** mit den privaten Gläubigerbanken stagnieren. Hauptstreitfrage sind die überfälligen Zinsen, für die brasilianischerseits eine Umschuldung angestrebt wird.

Die westlichen Wirtschaftspartner Brasiliens und auch die internationalen Finanzinstitutionen sind dennoch nach wie vor der Ansicht, daß der Plan „Neues Brasilien“ in seinen Grundzügen richtig ist, weil Opfer für die Gesundung der brasilianischen Wirtschaft eben unvermeidlich wären.

In **Peru** führten die **Parlamentswahlen** zu starken Verlusten der Linken, brachten aber infolge Aufsplitterung der Parteien keine klaren Mehrheitsverhältnisse. Aus den **Präsidentenwahlen** ging eher überraschend der Agraringenieur Alberto Fujimori als Sieger hervor, der vorerst die Hyperinflation mit harten Sanierungsmaßnahmen bekämpfte. Er bemühte sich um eine Liberalisierung der Wirtschaft und um die Erneuerung der Kreditwürdigkeit Perus. Durch eine wirtschaftliche und soziale **Entwicklung in den Kokaanbaugebieten** soll der Drogenanbau zurückgedrängt werden. Inflation, Rezession, Wirtschaftssanierung und ausgedehnte Trockenheit führen zu einer Ausweitung der Armut, der durch die sozialen Hilfsprogramme mit großer internationaler Beteiligung nur begrenzt entgegengetreten werden kann. Sechzig Prozent des Staatsgebietes stehen unter der **Notstandsgesetzgebung**. Verschiedene Verfassungsrechte sind dort suspendiert und die Zivilgewalt ist den Sicherheitskräften unterstellt.

Die neue, seit August 1989 in **Bolivien** im Amt befindliche Administration Jaime Paz Zamora hat die Sanierungspolitik erfolgreich fortgesetzt und die

**wirtschaftliche Öffnung** des Landes verstärkt. 1990 waren die Preise stabil. Es kam zu einer verhaltenen Wirtschaftsaufschwung. Dank erhöhter Einnahmen aus den Erdgasexporten konnte der Rückkauf von Schulden fortgesetzt werden. Erfolge wurden bei der Bekämpfung des Drogenhandels erzielt. Der Kokaanbau wurde zurückgedrängt.

In **Kolumbien** trat als Folge der **Präsidentschaftswahlen** vom 27. Mai 1990 der Kandidat der Liberalen Partei, César Gaviria Trujillo, im August die Nachfolge von Virgilio Barco Vargas an. Mit einem Mehrparteienkabinet, dem unter anderem auch ein Mitglied der ehemaligen Guerillaorganisation M 19 angehörte, propagierte Gaviria eine **Politik der wirtschaftlichen Öffnung** und versuchte gleichzeitig, das Klima der Gewalt zu mildern. Verhandlungen mit dem bewaffneten Untergrund brachten nicht den erhofften Erfolg, sodaß auch 1990 wieder auf beiden Seiten zahlreiche Opfer zu beklagen waren. Nach wiederholten Friedenskontakten wurde im Dezember das seit Jahren unangetastete Hauptquartier der Guerillaorganisation FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) in einer überraschenden Aktion der Regierungstreitkräfte angegriffen und zerstört. Im Kampf gegen das Drogenproblem wurden nur Teilerfolge erzielt. Zahlreiche prominente Personen wurden von der **Drogenmafia** entführt, welche vor allem eine Beendigung der Auslieferungen an die USA forderte. Die kolumbianische Regierung erwartet sich auch mehr **internationale Solidarität bei der Bekämpfung des Drogenproblems**. Unter diesen Umständen war das Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent überraschend stark.

Gegen Jahresende kam es zu den auf eine Initiative von Studenten zurückgehenden Wahlen für eine „**Verfassunggebende Versammlung**“. Die unter Führung der M 19 angetretene linksgerichtete „Demokratische Allianz“ errang dabei eine relative Mehrheit, was auf das zersplitterte Auftreten der traditionellen Parteien zurückzuführen ist. Ungeachtet einer Wahlbeteiligung von weniger als 30 Prozent wird diese Verfassunggebende Versammlung bis Mitte 1991 eine neue Verfassung für Kolumbien auszuarbeiten haben.

Die Regierung Gaviria bemühte sich um eine weitere Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu Venezuela, sowie um eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der sogenannten Dreiergruppe mit Venezuela und Mexiko.

In **Ecuador** wurde die Situation für die seit 1988 regierende sozialdemokratische Partei unter Präsident Rodrigo Borja schwieriger, nachdem die **Parlamentswahlen** vom 17. Juni 1990 starke Gewinne für die Oppositionsparteien gebracht hatten. Die Wirtschaft des OPEC-Mitgliedstaates durfte von den **gestiegenen Rohölpreisen** profitieren.

In **Venezuela** hat das vom Internationalen Währungsfonds gestützte, 1989 initiierte Programm der sozialdemokratischen Regierung des Präsidenten

*Lateinamerika und Karibik*

Carlos Andrés Pérez im Jahr 1990 Ansätze zu einer **Stabilisierung der Wirtschaft** gebracht: Die Bemühungen der Regierung zur Reduzierung der öffentlichen Auslandsschulden waren erfolgreich. Nach Maßgabe der Richtlinien des Brady-Planes ist es gelungen, eine **Umschuldung** bzw. Neustrukturierung der Schulden zu vereinbaren, durch welche die Schuldendienste erheblich verringert werden. Laut offiziellen Angaben konnte die Inflation auf ca. 31 Prozent im Jahr heruntergedrückt werden. Als Erdölexporteur profitiert Venezuela von der Golfkrise. Seine **Erdölproduktion** wurde auf 2,5 Millionen Faß pro Tag ausgeweitet. Die Regierungspartei Acción Democrática leidet weiterhin an internen Machtkämpfen.

In **Suriname** hat das **Militär** am Weihnachtsabend die **Macht übernommen** und die demokratisch gewählte Zivilregierung von Präsident Ramsewak Shankas abgesetzt. Damit wurde der vor drei Jahren begonnene **Prozeß der Demokratisierung unterbrochen**.

In der **Dominikanischen Republik** hat Präsident Joaquín Balaguer am 16. August 1990 seine zweite Amtsperiode angetreten. Das Land leidet unter hoher **Inflation**, **Versorgungsengpässen** sowie einer **Währungskrise**. Es kam zu Generalstreiks gegen den Staatspräsidenten und seine wirtschaftlichen Maßnahmen.

In **Trinidad und Tobago** haben im Juli 1990 **Moslemrebell**en einen **Putschversuch** unternommen. Dabei wurden Premierminister Robinson und einige Kabinettsmitglieder als Geiseln genommen. Der Putschversuch endete mit der Freilassung aller Geiseln und der Inhaftierung der Rebellen. Laut offiziellen Meldungen soll es mindestens 30 Tote und 150 Verwundete gegeben haben.

Die Wirtschaft von Trinidad und Tobago stagniert weiterhin. Der Inselstaat bemüht sich, seine von Erdölförderung und -verarbeitung dominierte Wirtschaft zu diversifizieren. Als Hoffungsgebiete gelten vor allem die Schwerindustrie und der Tourismus.

**Jamaika** wurde durch das Ende Jänner 1990 zwischen Premierminister Michael Manley und dem Internationalen Währungsfonds vereinbarte Abkommen ein strenges **Austeritätsprogramm** auferlegt. Das Land ist mit 4,5 Mrd. US-Dollar hoch verschuldet. Positiv dürfte sich das Investitionsförderungsprogramm der Regierung auswirken.

Die Wirtschaftsentwicklung **Grenadas** war, verglichen mit anderen Staaten der Region, 1990 relativ günstig. Wichtigster Wirtschaftszweig ist nach wie vor die **Landwirtschaft**. Der **Tourismus** nimmt an Bedeutung zu. Auch zur Festigung der demokratischen Staatsform wird ausländische Wirtschaftshilfe geleistet.

**Barbados** gelang es auch 1990, sich seine **politische Stabilität** und den im Vergleich zu anderen karibischen Ländern beachtlichen Wohlstand zu bewahren. Der Fremdenverkehr sowie der Dienstleistungssektor florieren.

In **Haiti** war die innenpolitische Lage weiterhin instabil. Nach dem durch interne Unruhen und ausländische Pressionen erzwungenen Rücktritt des Präsidentengenerals Prosper Avril und der Amtsübernahme der provisorischen Präsidentin Ertha Pascal-Trouillot im März wurden am 16. Dezember erstmals in der Geschichte Haitis **freie Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeindewahlen** unter internationaler Beobachtung abgehalten. Aufgrund des eindeutigen Trends bei der Auszählung der Stimmen hat der provisorische Wahlrat noch vor Vorliegen der offiziellen Endergebnisse den Theologen Jean-Bertrand Aristide zum Sieger der Präsidentschaftswahl erklärt. Er hat sein Amt am 7. Februar 1991 angetreten.

Durch seine Kritik am Reformprozeß in der Sowjetunion sowie an den Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa ist **Kuba** weiter in Isolation geraten. Es betont demgegenüber sein Festhalten an einem **eigenständigen kubanischen Weg zum Sozialismus**. Kuba ist weiters durch die praktische Auflösung des RGW wirtschaftlich schwer beeinträchtigt. Die Erdöllieferungen durch die Sowjetunion wurden stark eingeschränkt. Auch infolge der hohen Verschuldung Kubas gegenüber den osteuropäischen Staaten kommt es zu keiner Lieferung von Ersatzteilen. Die **Wirtschaftskrise** verschärft sich dadurch. Es kam zur Rationierung von Treibstoff, zu vermehrter Kontrolle im staatlichen und privaten Bereich und zur Aufhebung des seit 1986 eingeführten „freien Marktes“. Durch eine aktive Besuchspolitik bekräftigt Kuba gleichzeitig seine Zugehörigkeit zur „Dritten Welt“. Allerdings sind ausländische Staatsbesuche in Kuba weitgehend ausgeblieben. Als außenpolitischer Erfolg wird demgegenüber in Havanna die Wahl Kubas in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewertet. Die **Flüchtlingsaffäre**, während der mehr als 50 Ausreisewillige Zuflucht in europäischen Botschaften gesucht hatten, hat die Beziehungen besonders zu Spanien und zur CSFR empfindlich belastet und weltweites Aufsehen erregt.

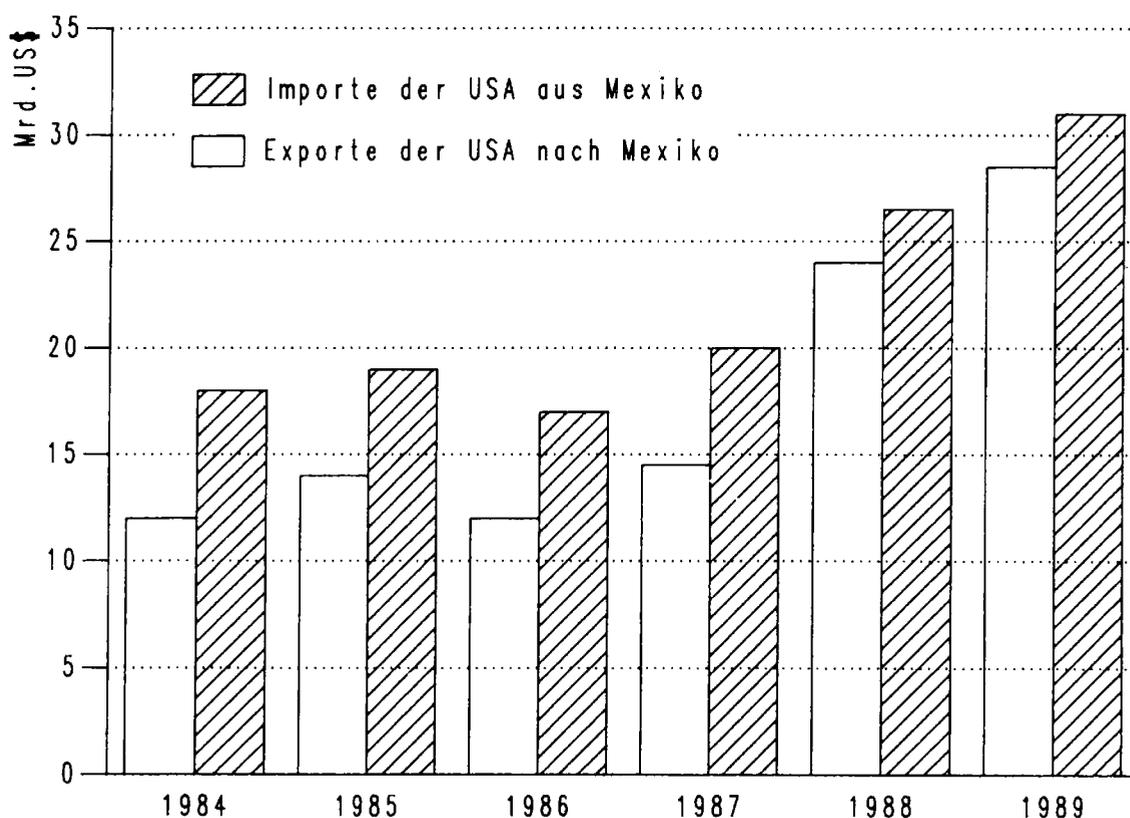
In **Mexiko** gelang es der Regierung Präsident Salinas de Gortaris, vom Kongreß die Zustimmung zur **Entstaatlichung des Bankenwesens** zu erhalten. Dies führte neben anderen Maßnahmen zum Rückgang der Inlandszinsen, womit eine spürbare Senkung des mexikanischen Haushaltsdefizits bewirkt werden konnte. Diese und andere Maßnahmen, wie eine weitgehende Entstaatlichung, konnten jedoch eine Verschlechterung der mexikanischen Leistungsbilanz nicht verhindern, wofür die Überbewertung der mexikanischen Währung verantwortlich gemacht wird. Der Zustrom von Fremdkapital und die dem Erdölexporteur Mexiko aus der Golfkrise erwachsenen unerwarteten Gewinne halfen jedoch einstweilen über diese Schwierigkeiten hinweg. Das gewichtigste außenpolitische bzw. außenwirtschaftliche Projekt ist das einer **Beteiligung an einem nordamerikanischen Freihandelsabkommen**.

US-Präsident Bush hatte am 27. Juni 1990 seine Initiative „**Enterprise for the Americas**“ vorgestellt. Eine **Freihandelszone** die die USA, Kanada,

*Lateinamerika und Karibik*

Lateinamerika und die Karibik umfaßt, würde einen Markt mit rund 700 Millionen Verbrauchern bei einem Sozialprodukt von rund 700 Milliarden Dollar schaffen. Die Freihandelszone soll nach dem Muster des Abkommens mit Kanada schrittweise durch bilaterale Vereinbarungen verwirklicht werden. Die mexikanische Regierung erhielt den Auftrag, Verhandlungen zum Abschluß einer Freihandelszone mit den USA einzuleiten. Da der Handel zwischen Mexiko und den USA relativ umfangreich ist und einen kleinen Sollsaldo für Mexiko aufweist, können von diesem Abkommen sehr positive Auswirkungen für die mexikanische Wirtschaft erwartet werden.

HANDEL ZWISCHEN USA UND MEXIKO 1984-1989



Quelle: US Handelsministerium.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Im Verhältnis zu Mexiko hat übrigens die österreichische Creditanstalt Bankverein als erste Bank der Welt eine **neuartige Form des Schuldennachlasses („dept-for-charity swap“)** durchgeführt. Staatsschulden Mexikos in Höhe von ca. 5 Millionen Schilling wurden unter der Auflage erlassen, daß

der mexikanische Staat den Gegenwert dieses Betrages in Landeswährung der Caritas zur Finanzierung sozialer Projekte in den Armenvierteln von Mexiko-Stadt zur Verfügung stellt.

Durch eine am 4. April 1990 in Genf erzielte Vereinbarung konnte der Verhandlungsprozeß zwischen der Regierung von **El Salvador** und der **Guerillabewegung FMLN** (unter den Auspizien des Generalsekretärs der Vereinten Nationen) nach längerem Stillstand wieder in Gang gesetzt werden. In einer Reihe von **Verhandlungsrunden** unter jeweiliger Teilnahme des Vermittlers der Vereinten Nationen, Alvaro de Soto, konnte in der Folge Einigung über einen allgemeinen Katalog der zu behandelnden Streitfragen sowie über eine Vereinbarung zur Achtung der Menschenrechte erzielt werden, die angesichts des fortdauernden Konfliktes vorerst leider weitgehend wirkungslos geblieben ist. In der zentralen Streitfrage der **Säuberung der Streitkräfte** bzw. der schrittweisen Demilitarisierung der salvadorianischen Gesellschaft konnte eine Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte bislang nicht erreicht werden. Es kam in der Folge zum Stillstand der Verhandlungen und ab Mitte November zu einer neuen militärischen Offensive der FMLN.

Auch in **Guatemala** hat man zur Bereinigung des internen Konfliktes den **Friedensdialog** aufgenommen. Unter der Schirmherrschaft des Lutherischen Weltbundes kam es am 30. März 1990 in Oslo zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der gemäß den Beschlüssen von Esquipulas II (siehe APB 1987) eingesetzten „Nationalen Versöhnungskommission“ Guatemalas und den Aufständischen (URNG). Diese Vereinbarung soll die Wiederaufnahme der zuletzt im Oktober 1987 unterbrochenen direkten **Verhandlungen zwischen der Regierung und den Aufständischen** vorbereiten. In Gesprächen zwischen URNG und politischen Parteien Guatemalas wurde bereits Einigung über allgemeine Rahmenbedingungen einer friedlichen Lösung des nationalen Konfliktes erzielt (Notwendigkeit einer Verfassungsreform zur „Vervollkommnung der funktionellen und partizipativen Demokratie“, Versöhnung aller Guatemalteken, Bestreben der Eingliederung der URNG in das politische Leben des Landes, Beobachtung des Dialogprozesses durch die Vereinten Nationen). Es haben auch bereits Gespräche zwischen der URNG und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen Guatemalas – einschließlich der Religionsgemeinschaften – stattgefunden. Zu Direktverhandlungen zwischen der Regierung (unter Einbindung der Armee) und der URNG wird es wohl erst nach der für Mitte Jänner 1991 in Aussicht genommenen Amtseinführung des neuen guatemaltekenischen Präsidenten kommen können.

In **Nicaragua** wurden unter internationaler Beobachtung am 25. Februar 1990 **freie demokratische Wahlen** abgehaltenen. Sie haben dem **Sandinismus** eine **Niederlage** gebracht. Die Kandidatin des aus Konservativen, Liberalen, Sozialdemokraten, Kommunisten und weiteren Gruppierungen zu-

sammengesetzten früheren Oppositionsbündnisses UNO, Violeta Barrios de Chamorro, erhielt 54,7 Prozent der Stimmen, der damit abgewählte Sandinist Daniel Ortega 40,8 Prozent. Die Amtsübernahme der gewählten Präsidentin Chamorro erfolgte termingerecht, friedlich und geordnet am 25. April 1990. Die **Entwaffnung der Contras** konnte am 29. Juni abgeschlossen werden. Nicht zuletzt infolge der desaströsen wirtschaftlichen Lage gibt es aber weiterhin scharfe innenpolitische Spannungen. Die Regierung war bestrebt, zwischen den linken, sandinistisch beeinflussten und den, im Rahmen der heterogenen Regierungskoalition rechten Kräften, einen Mittelkurs zu steuern. Im Mai und Juli kam es wegen der Lohnforderungen, der Kritik am Austeritäts- und Privatisierungsprogramm der Regierung sowie wegen des Widerstandes gegen die Bestrebungen einer agrarischen „Gegenreform“ im Rahmen von **Streiks** zu teilweise gewaltsamen **Ausschreitungen**. Ein im Oktober vereinbarter Sozialpakt, dem der einflußreiche Unternehmerverband COSEP allerdings nicht beigetreten ist, soll den sozialen Frieden gewährleisten. Im November und Dezember kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und ehemaligen Contra-Angehörigen, die durch Gebäudebesetzungen und Straßenblockaden die Einlösung der ihnen im Demobilisierungsabkommen zugesagten Wiedereingliederungshilfe (vor allem in Form von Landzuteilungen und Kreditgewährung) einforderten.

Am 4. Februar 1990 haben in **Costa Rica** Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattgefunden, aus denen die früher in Opposition stehende christlich-soziale Partei (Partido Unidad Social Cristiana, PUSC) als Sieger hervorgeging. Der neue Präsident, Rafael Angel Calderón Fournier, hat am 8. Mai sein Amt angetreten. Costa Rica hat als erster Staat Zentralamerikas, ähnlich wie im vorhergehenden Jahr Mexiko, ein günstiges **Abkommen zur Schuldenreduzierung** abschließen können. Mit Wirkung vom 24. November 1990 ist Costa Rica dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) beigetreten.

In **Honduras** ist mit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Leonardo Callejas Romero am 27. Jänner 1990 die Präsidentschaft ebenfalls auf einen Kandidaten der bisherigen Opposition übergegangen. Honduras gilt mit einem Pro-Kopf Einkommen von schätzungsweise 480,- US-Dollar als eines der ärmsten Länder der westlichen Hemisphäre. Präsident Callejas hat ab März ein rigoroses **Strukturanpassungsprogramm** neoliberalen Zuschnitts in Angriff genommen, welches mit schweren sozialen Lasten verbunden ist.

Die nach der **Absetzung General Noriegas** zum Teil hoch gesteckten Erwartungen bezüglich einer Normalisierung und Stabilisierung der inneren Lage **Panamas** sind vorderhand nicht in Erfüllung gegangen. Die Nachwirkungen der Faktoren, die zum Sturz Noriegas geführt hatten und die Diskussionen um das anlaufende Gerichtsverfahren des nunmehr in

den USA inhaftierten ehemaligen Militärdiktators bringen politische Unsicherheit ebenso wie Gewaltstreiche von Anhängern Noriegas. Die Hoffnungen auf einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung wurden enttäuscht. **US-Truppen** blieben weiter im Land stationiert.

Die wachsenden Gefahren aus der nach wie vor weitgehend unbewältigten **Wirtschafts- und Sozialkrise Lateinamerikas** stellen die jungen lateinamerikanischen Demokratien vor eine große Herausforderung. Sie verlangen nach einer weitreichenden Reform der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen. **Österreich** wird in Fortsetzung seiner bisherigen grundsätzlichen Haltung in Lateinamerika im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin für eine **Ausgestaltung der pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates** eintreten und begrüßt jene Maßnahmen, die auf dieser Grundlage auf den schrittweisen Aufbau wachstumsorientierter, sozial stabiler und konkurrenzfähiger Marktwirtschaften abzielen. Zweifellos begünstigen die in letzter Zeit zunehmenden Impulse zur lateinamerikanischen Zusammenarbeit und vor allem zur regionalen und subregionalen **wirtschaftlichen Integration** diese Bemühungen um eine Sanierung der Wirtschaft. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Initiativen der „Rio-Gruppe“. Eine weitere Voraussetzung für Wirtschaftswachstum sind zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise. Gewiß sind die Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa für Österreich von besonderer Bedeutung. Es ist sich aber bewußt, daß dies zu keiner Minderung der Solidarität bzw. des Interesses mit und an den Völkern außerhalb Europas führen darf. Österreich bleibt daher bestrebt, auch die Beziehungen zu Lateinamerika durch eine möglichst vielseitige Zusammenarbeit auszubauen. Mit dieser Zielsetzung verfolgt Österreich im Hinblick auf das dynamische Entwicklungspotential Lateinamerikas einerseits sein wohlverstandenes Eigeninteresse, andererseits soll dadurch auf partnerschaftlicher Grundlage auch ein Beitrag zum Aufbau demokratischer, solider und menschenwürdiger Gesellschaftssysteme geleistet werden.

Bezüglich der Konfliktherde in **Zentralamerika** hat sich Österreich in den vergangenen Jahren stets konsequent für die Ziele des von den zentralamerikanischen Präsidenten im August 1987 unterzeichneten Übereinkommens von **Esquipulas II** eingesetzt, die auf eine **Befriedung und Demokratisierung der Region** abzielen. Erfreulicherweise konnten im Laufe des Jahres 1990 in diesen Friedensbemühungen wichtige Fortschritte erreicht werden. Dies gilt vor allem für die Durchführung der Beschlüsse der zentralamerikanischen Präsidenten basierend auf Esquipulas II über die Abhaltung freier demokratischer Wahlen in Nicaragua sowie der Demobilisierung der ehemaligen Contras. Auch in El Salvador und Guatemala konnte der geforderte Friedensdialog begonnen oder fortgeführt werden. Neuerliche Rückschritte sind zwar keineswegs auszuschließen, es besteht dennoch die

realistische Hoffnung, daß durch Dialog- und gegenseitige Kompromißbereitschaft den Bestrebungen zur Herstellung eines festen und dauerhaften Friedens auf der Grundlage pluralistisch-demokratischer Verhältnisse letztlich ein Erfolg beschieden sein wird.

Die **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) mit Sitz in Washington feierte 1990 ihr hundertjähriges Bestehen. Nach dem Beitritt Kanadas umfaßt sie nunmehr 33 Mitgliedstaaten. Um Vollmitgliedschaft bemühen sich auch Belize und Guyana. Zur Zeit haben diese beiden Staaten ebenso wie Österreich und zwei Dutzend andere Staaten (vornehmlich aus Westeuropa) den Status von Ständigen Beobachtern. Mit der Neuordnung Europas besteht nun auch östlich von Wien Interesse an der Organisation. So haben 1990 (neben Tunesien) Ungarn und Rumänien Beobachterstatus erhalten.

Die Organisation kämpft weiterhin mit **budgetären Problemen**, die ihre Handlungsfähigkeit einschränken. Politisch ist sie durch die **Wahlbeobachtungsmissionen** nach Nicaragua (Wahlen vom 25. Februar 1990) und Haiti (Wahlen vom 16. Dezember 1990) hervorgetreten. Der Putschversuch in Trinidad und Tobago wie auch die Besetzung Kuwaits wurden von den OAS-Mitgliedstaaten verurteilt. Die OAS ist sich des Zusammenhanges zwischen politischer Stabilität und ökonomischer Prosperität bewußt. Mit der US-Wirtschaftsinitiative (27. Juni 1990, **Enterprise for the Americas, Freihandelszone von Alaska bis Feuerland**) vom Frühsommer könnte sich die Bedeutung der OAS für die wirtschaftliche Zusammenarbeit erhöhen. Durch den Abbau von Handelshemmnissen sollen Privatinitiative und Kapitalzufluß gefördert werden. Fernziel ist eine einzige Freihandelszone auf dem Doppelkontinent. Parallel sind Maßnahmen zur Reduktion der öffentlichen und privaten Verschuldung vorgesehen. Im Hinblick auf den Handel mit Europa besteht in der OAS auch größtes Interesse an einem positiven Ergebnis der GATT-Uruguayrunde.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der OAS bildet der **Kampf gegen den illegalen Handel mit Suchtgiften**.

Die alljährliche Generalversammlung hat vom 4.–8. Juni 1990 in der paraguayischen Hauptstadt Asunción stattgefunden.

## Die Bewegung der Blockfreien

### Die Bewegung der Blockfreien

Österreich war einer der allerersten europäischen Staaten, die eine kontinuierliche Verbindung zur Bewegung der Blockfreien gesucht haben. Seit 1971 nimmt Österreich als Gast an den Gipfelkonferenzen und an den jährlichen Außenministertreffen der Blockfreien teil.

Die Gründungsväter der Bewegung – Nasser, Nehru und Tito – hatten mit ihr ein Instrument schaffen wollen, das ihre Mitglieder darin unterstützt, außen- und sicherheitspolitisch einen von den beiden Machtblöcken unabhängigen Weg zu gehen. Diesem außen- und sicherheitspolitischen Ziel einer möglichst großen Unabhängigkeit von den beiden Blöcken entsprach bei vielen Staaten der Bewegung der Anspruch auch auf einen, von dem der beiden politischen Ordnungssysteme abgesetzten und eigenen ordnungspolitischen „dritten Weg“.

Das wichtigste und unmittelbarste Ziel der Blockfreienbewegung war die rasche Durchführung der Entkolonisierung. Dieses Ziel war indes, in historisch kurzer Zeit, im wesentlichen Ende der Sechzigerjahre erreicht. Mit dem Wegfall dieser großen außenpolitischen Aufgabe hat die „Blockfreienbewegung“ schon damals an Bindekraft verloren. Es hieß die Augen vor der Realität verschließen, wollte man verkennen, daß diese Bindekraft dann, und vor allem in den letzten Jahren, weiter schwächer wurde. Die Interessen dieser Staaten begannen weit zu divergieren. Vor allem aber hat ihr zuletzt das Schwinden der früheren globalen Bipolarität eine ihrer politisch-ideologischen Grundlagen entzogen.

Dennoch bleibt die Bewegung ihren Mitgliedern ein nützliches politisches Forum. Es ist die umfassendste Gruppe, in der sich die Anliegen der ärmeren Staaten der Welt artikulieren. Deshalb ist auch für Österreich der fortgesetzte Kontakt mit der Bewegung wichtig. Ja, er mag in einer Zeit, in der sich Nord-Süd-Konflikte möglicherweise zuspitzen, sogar von wachsender Bedeutung sein. Die jugoslawische Präsidentschaft unternahm eine Reihe von Bemühungen, der Blockfreienbewegung verstärkte Möglichkeiten zu eröffnen, ihrer nach wie vor wichtigen Stimme bei der Bewältigung internationaler Fragen Gehör zu verschaffen.

Die **irakische Invasion und widerrechtliche Annexion Kuwaits** stellt für die Blockfreienbewegung eine besondere Herausforderung dar, geht es doch um die Aggression eines blockfreien Staates gegen einen anderen. Das Vorgehen des Sicherheitsrates in der Golfkrise wird von der breiten Mehrheit der blockfreien Staaten mitgetragen. Dies trifft auch auf die blockfreien Nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – mit Ausnahme von Kuba und Jemen – zu. Auf dem **Ministertreffen der Blockfreien** am 4. Oktober in New York wurde eine **Erklärung zur Golfkrise** per acclamationem angenommen, in der die irakische Aggression als klarer Verstoß

nicht nur gegen die Charta der Vereinten Nationen, sondern auch gegen die zentralen Prinzipien der Blockfreienbewegung verurteilt wird. Die Erklärung ruft den Irak zur strikten Befolgung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates auf. Der Vorsitzende der Blockfreienbewegung wird beauftragt, den Verantwortlichen des Irak die Position der Bewegung darzulegen und seine guten Dienste bei der Verwirklichung der Sicherheitsratsresolutionen betreffend Irak/Kuwait auf friedlichem Wege anzubieten. Weiters wird die Erwartung ausgedrückt, daß nach einer Lösung der Golfkrise zur ebenso entschiedenen Behandlung des arabisch-israelischen Konflikts, dessen Kern das Palästina-Problem sei, geschritten wird, um zu einer gerechten und dauerhaften Regelung des Konflikts im Mittleren Osten zu gelangen.

Am Rande der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über wirtschaftliche Zusammenarbeit kam es am 24. April 1990 zu einer **Sondertagung der Blockfreien auf Außenministerebene**, auf der die Entwicklung der internationalen Beziehungen und deren Auswirkungen auf die Blockfreienbewegung erörtert wurden. An dieser Tagung war erstmals Namibia als souveräner Staat vertreten, Chile nahm seine Mitgliedschaft wieder aktiv wahr. Die Sondertagung war geprägt von einem moderaten, pragmatischen und auf Reform ausgerichteten Kurs. Auf dieser Tagung wurden auch die möglichen Auswirkungen des Wandels in Osteuropa auf die Entwicklungsländer behandelt. Dabei wurde überwiegend die Ansicht vertreten, daß die Staaten Zentral- und Osteuropas nicht als Konkurrenten, sondern als zukünftige Partner der Blockfreien betrachtet werden sollten.

Von 1. bis 3. Juni 1990 fand in Kuala Lumpur das erste Treffen einer Gruppe blockfreier Staaten statt, die sich als „**Summit Level Group for South-South Consultation and Cooperation**“ (**Gruppe der 15, G 15**) um einen verstärkten Nord-Süd-Dialog, sowie um die Erforschung des Potentials für Süd-Süd-Zusammenarbeit bemühen will. In die Arbeit der G 15 sollen auch die Ergebnisse der Arbeit der auf dem VIII. Gipfeltreffen der Blockfreien eingerichteten **Südkommission** (siehe Abschnitt „Nord-Süd-Beziehungen“) unter dem Vorsitz von Julius Nyerere einfließen. Im „Gemeinsamen Communiqué“ der Tagung wird die Besorgnis über eine zunehmende Blockbildung in der Weltwirtschaft zum Ausdruck gebracht und die Forderung nach Erhaltung eines offenen, multilateralen Welthandelssystems erhoben. Besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der Schuldenkrise, sowie der verstärkten Zusammenarbeit zur Festigung der Rohstoffmärkte gewidmet. Die Notwendigkeit effektiver Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wird bekräftigt, wobei eine gerechte Verteilung der Verantwortlichkeit die bestehenden Ungleichheiten zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern berücksichtigen müsse. Die nächste Tagung der Gruppe soll im Juni 1991 in Caracas stattfinden. In der

*Die Bewegung der Blockfreien*

Zwischenzeit wird die Arbeit von einem aus drei Außenministern bestehenden **Leitungskomitee** wahrgenommen.

Vom 25. bis 26. Juni 1990 fand in Algier die **Dritte Ministerkonferenz der blockfreien Mittelmeerränderstaaten** statt. In der dort verabschiedeten „Erklärung über die Aussichten eines globalen Dialogs über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeer“ wurde die Forderung nach einer gemeinsamen Konferenz mit den europäischen Staaten über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM), sowie der Wunsch nach einer Teilnahme an Treffen im Rahmen der KSZE ausgedrückt.

In diesem Zusammenhang stand auch das erste Treffen der Außenminister der sog. „**Neunergruppe**“ (Algerien, Frankreich, Italien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Portugal, Tunesien und als Beobachter Malta) am 10. Oktober in Rom. Die Gruppe setzt sich für eine verstärkte Zusammenarbeit im westlichen Mittelmeer ein. Auf ihrem ersten Treffen haben sich die teilnehmenden Staaten auf verschiedene Schwerpunkte für die künftige Zusammenarbeit geeinigt (wirtschaftliche Entwicklung, „human resources“ inkl. Ausbildung und Wanderarbeiter, Umweltschutz). Der Plan einer KSZM (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum) wurde unterstützt. Das nächste Treffen der „Neunergruppe“ soll im Herbst 1991 in Marokko stattfinden.

Von 29. Jänner bis 1. Februar 1990 fand in Havanna eine **Ministerkonferenz der Blockfreien über die Rolle der Frau in der Entwicklung** statt. Von 5. bis 6. Juli wurde in Belgrad ein **Treffen des Vorsitzlandes Jugoslawien der Blockfreien mit Gastdelegationen** abgehalten, auf dem es zu einem Meinungsaustausch über die Veränderungen in Europa und die zukünftige Entwicklung der Nord-Süd-Beziehungen kam. Die **Dritte Konferenz der Informationsminister der Blockfreien**, vom 24.–29. September in Havanna widmete sich der Ausarbeitung neuer Strategien zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Information. Auf dem von 20.–23. November 1990 in Tunis abgehaltenen **Vierten Treffen der Arbeitsminister der Blockfreien** wurde ein Dreijahresprogramm zur Beschäftigungs- und Bildungsförderung angenommen.

## **Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen**

Im Jahre 1990 haben sich in den Vereinten Nationen (UN) die bereits ab 1987 erkennbaren positiven Entwicklungen fortgesetzt. An die Stelle der Konfrontation früherer Tage trat eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Ihren klarsten Ausdruck fand sie im – anlässlich der Golfkrise – weitgehend einheitlichen Vorgehen der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.

Die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa und das durch sie bewirkte Ende des bisherigen Ost-West-Konfliktes haben dazu geführt, daß es in der Generalversammlung immer öfter zu einem gemeinsamen Stimmverhalten der östlichen und westlichen Staaten kam. Viele Staaten Zentral- und Osteuropas orientierten sich dabei am Stimmverhalten Österreichs bzw. der mit Österreich vergleichbaren Staaten. Durch das Zusammenrücken von Ost und West war aber andererseits eine gewisse Akzentuierung von Auffassungsunterschieden zwischen dem Norden und dem Süden, insbesondere bei wirtschaftlichen Fragen und im Bereich der Umwelt und der Menschenrechte feststellbar.

Die 45. Tagung der **Generalversammlung** verlief in einem sehr konstruktiven Klima, was seinen Ausdruck auch in der steigenden Zahl von mit Konsens angenommenen Resolutionen fand. Sie brachte substantielle Fortschritte in vielen Fragen. Nachdem bereits bei früheren Tagungen der Generalversammlung Konsens über die Resolutionen zu Afghanistan, die Westsahara und Zentralamerika erzielt werden konnte, wurde auf der 45. Generalversammlung erstmals der Resolutionsentwurf zu Kambodscha mit Konsens angenommen. Betreffend Südafrika gelang es, wie schon auf der 44. Generalversammlung, eine Resolution über die aktuelle politische Lage gleichfalls ohne Abstimmung anzunehmen. Lediglich der israelisch-arabische Konflikt ist von diesem Trend zum Konsens ausgenommen geblieben.

Auch bei den Resolutionen zu Abrüstungs-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen sowie zu sozialen und Menschenrechtsfragen setzte sich der Trend fort, Resolutionen im Konsens anzunehmen. Beachtlich ist dieser Konsens auch im administrativen und budgetären Bereich. Nachdem ab 1987 ein Prozeß der administrativen und finanziellen Reform eingeleitet wurde, konnten in diesem Bereich alle Resolutionen ohne Abstimmung angenommen werden. Ausgenommen davon war lediglich die Resolution über die Kostenrückerstattung an Staaten, die Truppen für friedenserhaltende Operationen bereitstellen.

Auf der 45. Generalversammlung wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) und insbesondere für eine bis zu dieser Konferenz zu erarbeitende

Klimakonvention fortgesetzt. Dazu unterbreitete Bundesminister Alois Mock in seiner Rede vor der Generalversammlung Vorschläge für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energiequellen, die in einem Memorandum allen Delegationen der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet die Drogenfrage. Die in Wien ansässigen Drogeneinheiten der Vereinten Nationen erfuhren eine wesentliche Aufwertung. Auf der Sondergeneralversammlung über Drogenfragen wurden sie mit der Durchführung des Welt-Drogenaktionsprogramms beauftragt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe genehmigte die 45. Generalversammlung die Einrichtung von zwanzig zusätzlichen Dienstposten. Überdies wurde ein neuer stellvertretender Generalsekretär bestellt, der ausschließlich für die Durchführung des Programms zuständig ist.

Die neue Qualität der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen drückte sich, wie erwähnt, insbesondere auch in der Tätigkeit des **Sicherheitsrates** aus. Nach dem Wegfallen des Ost-West-Antagonismus, der die Tätigkeit des Sicherheitsrates durch beinahe vier Jahrzehnte hinweg gelähmt hatte, waren die Vereinten Nationen so intensiv wie nie zuvor in operationelle Maßnahmen zur Sicherung des internationalen Friedens eingeschaltet. Das gilt natürlich vor allem für die Golfkrise, in der dieses Hauptorgan der Vereinten Nationen seine neuerlangte Handlungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis stellen konnte.

Von den zwölf Resolutionen zur Irak-Kuwait-Krise bilden insbesondere die Resolutionen 665 (1990) und 670 (1990) (Ermächtigung zur Ergreifung von auf die Schifffahrt bzw. auf die Luftfahrt begrenzten Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchsetzung des mit Resolution 661 [1990] verhängten Wirtschafts- und Waffenembargos) und Resolution 678 (1990) (Ermächtigung zur Anwendung „aller erforderlichen Mittel“ zur Durchsetzung der Resolutionen betreffend Irak-Kuwait) wichtige Schritte zu einer neu erlangten Funktionsfähigkeit des Systems kollektiver Sicherheit.

Zur Überwachung der Einhaltung der gegen den Irak verhängten Sanktionen wurde mit Sicherheitsratsresolution 661 (1990) ein Sanktionenkomitee eingerichtet, dessen Vorsitz ab Jänner 1991 vom österreichischen Ständigen Vertreter bei den UN ausgeübt werden wird.

Österreich hat die widerrechtliche Annexion des souveränen Staates Kuwait schärfstens verurteilt und tritt für die volle Erfüllung der einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen durch den Irak ein. Österreich wird sich weiterhin nach Kräften für die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit einsetzen und wird daher allen konstruktiven Bemühungen zur Beilegung der Golfkrise im Rahmen der UN auf Basis der bestehenden Resolutionen des Sicherheitsrates seine Unterstützung geben.

Im Bemühen um die Lösung von Regionalkonflikten konnten die Vereinten Nationen 1990 einige Erfolge erzielen: Der Unabhängigkeitsprozeß Namibias war von der bisher materiell umfassendsten Operation der Vereinten Nationen begleitet und unterstützt. Er wurde mit der Aufnahme Namibias in die Vereinten Nationen abgeschlossen. Ebenso konnten unter UN-Aufsicht Wahlen in Nikaragua und die Auflösung der Contra-Verbände durchgeführt werden. UN-Beobachter leisteten einen bedeutenden Beitrag zur Abhaltung freier und fairer Wahlen in Haiti. Mit Resolution 658 (1990) nahm der Sicherheitsrat einen Bericht des Generalsekretärs über die Lage in der Westsahara an. Er enthält einen Plan zur Durchführung eines unter der Aufsicht der Vereinten Nationen abzuhaltenden Referendums mit dem über die Zukunft der Westsahara entschieden werden soll. Es ist damit zu rechnen, daß der Sicherheitsrat im Jahre 1991 den Auftrag zur Durchführung dieser UN-Operation erteilen wird. Zu den Bemühungen für die Beilegung des kambodschanischen Konfliktes konnten die Vereinten Nationen im Jahr 1990 ebenfalls einen wichtigen Beitrag in Aussicht stellen: Die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates einigten sich auf einen Rahmenplan für die Abhaltung freier Wahlen und konnten für ihn die prinzipielle Zustimmung der kambodschanischen Konfliktparteien erhalten.

Die Tendenz einer sowohl quantitativen, als auch qualitativen Ausweitung **friedenserhaltender Operationen** hat sich damit auch 1990 fortgesetzt. Immer mehr Staaten nehmen an friedenserhaltenden Operationen mit Truppen, Militärbeobachtern, Polizeikontingenten oder Zivilpersonal teil.

Österreich nahm 1990 mit etwa 980 Personen an diesen Operationen teil (UNFICYP-Zypern: 410; UNTSO-Naher Osten: 19; UNDOF-Golan: 432; OSGAP-Islamabad: 1; UNIIMOG-Iran-Irak: 17) und steht somit unter den truppenstellenden Staaten an dritter Stelle. Mit UNDOF-Kommandanten General Radauer stellte Österreich einen Truppenkommandanten. Österreich wird sein besonderes Engagement im Bereich friedenserhaltender Operationen auch in Zukunft beibehalten und sich an ihnen wenn möglich noch verstärkt beteiligen.

Im Rahmen des „Junior Professional Officer“- (JPO-) Programms entsendet Österreich junge Akademiker zur vorübergehenden Dienstleistung in die Vereinten Nationen, um ihnen praktische Erfahrungen über die Arbeit von Internationalen Organisationen zu ermöglichen.

Trotz der politischen Erfolge der Vereinten Nationen und der anerkannten Fortschritte im Reformprozeß der Arbeit der Organisation blieb die Finanzkrise der Organisation auch im Jahre 1990 ungelöst. Zusammen mit Rückständen aus früheren Jahren beliefen sich die Gesamtaußenstände allein zum ordentlichen Budget auf über 407,3 Millionen US-Dollar. Der größte Teil daran sind Beitragsschulden der USA.

Dem ungebrochenen Engagement Österreichs für die Vereinten Nationen entsprach im Jahre 1990 eine deutlich erhöhte Präsenz in deren Organen. Österreich wurde auf der 45. Generalversammlung für die Zweijahresperiode 1991/92 zum Nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates sowie für den Zeitraum 1991–1993 in den Wirtschafts- und Sozialrat gewählt. In beiden Fällen erfolgte diese Wahl mit dem im Vergleich zu den anderen gewählten Staaten besten Abstimmungsergebnis. Auf der Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) 1990 wurde Österreich für die Periode 1991–93 in die UN-Menschenrechtskommission gewählt.

Der österreichische UN-Vertreter, Botschafter Peter Hohenfellner, führte den Vorsitz der Vorbereitungscommission für die am 20.–23. Februar 1990 abgehaltene Sondergeneralversammlung über Drogenfragen. Er wurde für das Jahr 1991 zum Vorsitzenden der UN-Abrüstungskommission gewählt. Ferner übt Österreich weiterhin den Vorsitz in der Weltraumkommission der Vereinten Nationen aus und gehört unter anderem weiterhin dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und dem Konferenzausschuß der Vereinten Nationen an (Näheres siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“).

## Rüstungskontrolle und Abrüstung

1990 wird als jenes Jahr in die Geschichte eingehen, in dem in Europa der Rüstungswettlauf eingestellt wurde (siehe Abschnitt KSZE). Das hat weitreichende Folgen, nicht nur für Europa, sondern für die Welt als solche. Insbesondere lädt die europäische Erfahrung zu Reflexionen darüber ein, welche Voraussetzungen und welche Folgen Rüstungskontrolle oder gar echte Abrüstung haben:

Auf- und Weiterrüstung sind Prozesse, die ihre eigene Dynamik entfalten und die sich zum Teil von selbst aufschaukeln: was die eine Seite als eine Maßnahme zur gerade noch hinlänglichen Vorsorge für die eigene Sicherheit erachtet, darin erblickt die gegnerische Seite sehr oft den Versuch, nicht Gleichgewicht sondern Übermacht anzustreben. Sie antwortet auf solche Maßnahmen ihrerseits mit weiterer Rüstung, auf die wiederum der Gegner reagiert, und so weiter. Offensichtlich hat ein solcher – gleichsam autonomer – Rüstungswettlauf nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch schädliche Folgen. In diesem Sinne kann es also zu keiner Verbesserung internationaler Beziehungen kommen, solange ein Rüstungswettlauf besteht.

Andererseits ist der Rüstungswettlauf aber auch eine abhängige Variable. Er ist Ausdruck von politischen, ideologischen und sicherheitspolitischen Konflikten. So gesehen kann ein Rüstungswettlauf so lange nicht zum Stillstand kommen, so lange nicht auch dieses darunterliegende Verhältnis saniert und von einem antagonistischen in ein kooperatives umgeformt ist.

Beide Aussagen sind also richtig: Der Rüstungswettlauf bringt politische Spannungen. Politische Spannungen bringen einen Rüstungswettlauf. Zu **größerer Stabilität** und schließlich kooperativem Verhalten kommt man nur dann, wenn man sich beiden Phänomenen zugleich widmet, also sowohl der **Beseitigung der politischen Spannung** als auch der **Beseitigung der Wettrüstung**. Das ist die erste Lehre, die sich aus der diesbezüglichen Erfahrung Europas ziehen läßt.

Diese Korrelation zwischen Politik- und Rüstungskontrolle zeigt sehr anschaulich die untenstehende Übersicht: Zeiten des politischen Tauwetters, mit zahlreichen US-sowjetischen Gipfeltreffen waren zugleich auch solche eines Aktionismus in der Rüstungskontrolle.

- 1959 Chruschtschow/Eisenhower  
**Antarktis-Vertrag**  
(Verbote von Militärbasen, Nuklearwaffen und Waffentests)
- 1960 Chruschtschow/Eisenhower
- 1961 Chruschtschow/Kennedy
- 1963 **Begrenzter Test-Stop-Vertrag**  
(Verbot von Nukleartests auch in der Atmosphäre und im Weltraum oder überhaupt bei der Möglichkeit der Immission radioaktiver Strahlung in die Atmosphäre)
- 1967 Kossygin/Johnson  
**Weltraumvertrag**  
(Stationierungsverbot für Nuklearwaffen im Weltraum)  
**Atomwaffensperrvertrag**  
(Proliferationsverbot für Nuklearwaffen bzw. -technologie)
- 1972 Breschnew/Nixon  
**Konvention über biologische Waffen**  
(Verbot von Produktion, Lagerung und Verwendung von biologischem Kriegsgerät)  
**SALT I: ABM-Vertrag**  
(Limitierung der Entwicklung der US- und UdSSR-Raketenabwehrsysteme auf je eine System; Beschränkung der Entwicklung neuer Abwehrsysteme)  
**SALT I: Strategische Offensivwaffen**  
(Einfrieren einiger strategischer Nuklearwaffen der USA und UdSSR bis 1977)
- 1973 Breschnew/Nixon
- 1974 Breschnew/Nixon bzw. Ford  
**Vertrag über unterirdische Tests**  
(Beschränkung unterirdischer Tests; nicht ratifiziert)
- 1975 Breschnew/Ford
- 1977 **SALT II: Strategische Offensivwaffen**  
(Beschränkung vieler Kategorien strategischer Nuklearwaffen und verwandter Systeme; keine Ratifikation durch den US-Senat, aber Einhaltung durch beide Seiten seit 1986)
- 1979 Breschnew/Carter
- 1985 Gorbatschow/Reagan
- 1986 Gorbatschow/Reagan
- 1987 Gorbatschow/Reagan  
**INF-Abkommen**  
(Abbau und Vernichtung aller Nuklearwaffen mit Reichweiten zwischen 500 und 5000 km)
- 1988 Gorbatschow/Bush
- 1989 Gorbatschow/Reagan
- 1990 Gorbatschow/Bush  
**CFE-Pakt**  
(Reduzierung der konventionellen Bush Streitkräfte in Europa)
- 1991 Gorbatschow/Bush (geplant)  
**START-Abkommen (geplant)**  
(Beschränkung weitreichender Nuklearraketen)

Die zweite Lehre, die man aus der europäischen Erfahrung gewinnen kann, ist die vom Nutzen, ja der **Notwendigkeit, Sicherheit sehr breit zu definieren**. Es wurde oben dargestellt, daß die KSZE sich in ihrem Bemühen um vermehrte europäische Zusammenarbeit auf diesen sehr breiten Sicherheitsbegriff gestützt hat. In Europa zumindest entstand die akute Bedrohung der Sicherheit schon seit langem nicht aus der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines bewußt gewollten, bewußt vom Zaun gebrochenen Krieges. Sie entstand vielmehr aus mangelnder Transparenz, aus mangelndem Vertrauen, aus ethnischen und nationalen Konflikten, aus internen Entwicklungen, die der politischen Kontrolle entgleiten, aus sozialen Problemen, etc.. Das Militärische ist also nur ein Element in einer sehr weiten Palette von Drohungen und daher auch nur ein Element bei dem Projekt, eine konflikträchtige Ordnung durch eine der Zusammenarbeit zu ersetzen.

Die dritte offensichtliche Lehre aus der europäischen Erfahrung ist die vom **Nutzen eines auch bloß regionalen Konfliktmanagements**, eines bloß regionalen Herangehens an die Aufgabe von Rüstungskontrolle und Abrüstung. Die mannigfachen Sicherheitsprobleme in den verschiedenen Regionen der Welt gleichen sich nicht. Sie haben unterschiedliche Ursachen und unterschiedliche Auswirkungen. Der Versuch, für alle eine identische Lösung zu finden, ist daher wenig zielführend.

Das bedeutet natürlich nicht, daß das **Modell der KSZE** und der in der KSZE geführten Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen – mit entsprechenden Modifikationen – nicht in anderen Weltregionen anwendbar wäre. In vielen Fällen schiene das vielmehr recht sinnvoll. Einige westeuropäische Mittelmeerstaaten haben die Anwendung eben dieses Modells für den **Mittelmeerraum** vorgeschlagen. Die aktuellen und noch mehr die potentiellen Konflikte dieses Raumes werden offensichtlich. Die gefährliche und wachsende wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und ideologische Distanz zwischen dem südlichen und dem sich rasch entwickelnden nördlichen Ufer des Mittelmeeres birgt mannigfache Gefahren für seine Anrainer. Das Problem ist komplex und läßt sich nicht durch punktuelle Maßnahmen in nur einem einzigen Sektor lösen. Notwendig ist eine zusammenfassende, die verschiedensten Elemente vereinende Politik, so wie sie auch die KSZE bestimmt hat. Der erwähnte Vorschlag auf Schaffung einer „Mittelmeer-KSZE“ hat daher die Unterstützung Österreichs. Aus den selben Überlegungen heraus unterstützt Österreich das Projekt einer umfassenden Friedensregelung für den Nahen Osten.

Die vierte Lehre aus den europäischen Erfahrungen ist die über die **Aufwendigkeit und Kostspieligkeit** von Verifikation und von **Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen**. Es hat sich gezeigt, daß es nicht ausreicht, solche Maßnahmen den Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen im nachhinein aufzupropfen. Sie müssen vielmehr von Anfang an

als Teil des Verhandlungspaketes konzipiert und mitbehandelt werden. Es zeigt sich auch, daß solche Aufgaben ab einem gewissen Zeitpunkt so umfassend werden, daß sie sinnvollerweise multilateralisiert werden müssen, so wie das in der KSZE durch Schaffung eines „**Konfliktverhütungszentrums**“ geschehen ist, das am 18. März 1991 eröffnet wurde.

Eine fünfte Schlußfolgerung drängt sich gerade in Anbetracht des Krieges auf, der im Golf nun unabwendbar geworden war. Angesichts der wachsenden internationalen Vernetzung (der „Interdependenz“) hat – bei allen Bemühungen um Eingrenzung und Isolierung von regionalen Konflikten – **Sicherheit** doch eine **globale Dimension**. Die Kalkulation, die den Krieg zwischen hochentwickelten Staaten zu einer untauglichen Option macht, mag in anderen Weltteilen aus unterschiedlichen Gründen und auf einer anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Basis zu anderen Schlußfolgerungen führen. In den sogenannten „Nord-Nord-Beziehungen“ mag die Kriegsgefahr also schwinden. In den „Nord-Süd-Beziehungen“ oder den „Süd-Süd-Beziehungen“ ist eine ähnlich optimistische Prognose nicht so leicht möglich. Sieht man im Ursprung des Golfkrieges einen Süd-Süd-Konflikt (nämlich einen Konflikt, der aus der Aggression eines Entwicklungslandes entstand), dann wird offensichtlich, daß der „Norden“ sich oft nicht der Möglichkeit gegenüberieht, sich von solchen Süd-Süd-Konflikten einfach abzuschotten.

Für Europa genügt es also nicht, Friede und Sicherheit nur am eigenen Kontinent zu festigen. Europa ist zu einer Politik verhalten, die das auch im globalen Rahmen besorgt. Es ist das eine Aufgabe, der sich Europa – aus wohlverstandem eigenen Interesse – nicht entziehen kann. Wichtige Elemente in einer solchen globalen Friedensstrategie sind erstens die Beendigung des atomaren Wettrüstens und echte atomare Abrüstung zwischen den Supermächten, zweitens die Beseitigung sonstiger rüstungsbedingter destabilisierender Entwicklungen in der Beziehung der Großmächte, also Kampf gegen die „vertikale Proliferation“, drittens der Kampf gegen die „horizontale Proliferation“, also gegen die Ausweitung des Kreises der Kernwaffen besitzenden Staaten und viertens der Kampf gegen die Verbreitung sonstiger Massenvernichtungswaffen (vor allem chemischer Waffen).

Gerade die letztgenannte Aufgabe zeigt, wie umfassend die der Welt hier gestellte Herausforderung ist. Die Produktion von Massenvernichtungswaffen, ja selbst Atomwaffen, ist heute auch schon in den größeren und bloß halbindustrialisierten Staaten möglich. Auch die Herstellung von entsprechenden Trägersystemen – wie Lenkwaffen – ist nicht länger einem kleinen und exklusiven Kreis von höchstindustrialisierten Ländern vorbehalten. Die dazu benötigte Technologie ist weithin bekannt und mit einigem wirtschaftlichen Aufwand auch anwendbar. Entsprechend umfassend müssen also Regelungen sein, die eine solche Proliferation verhindern

sollen. Artikuliert und stark muß auch der politische Wille aller Staaten sein, die entsprechenden internationale Regime zu schaffen und anzuwenden. Ohne weiterreichenden Konsens über diese Frage läßt sich die Problematik nicht wirksam lösen. Gerade aber das zeigt, daß die weltweiten Probleme der Rüstungskontrolle und Abrüstung nicht von jenem gesellschaftlich-politischem Boden abgelöst werden können, auf dem Konflikte gedeihen und sich Konfrontationen zuspitzen. Eine weltweite Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik hat daher ihr Gegenstück in einer weltweiten Politik der Solidarität und Zusammenarbeit in einem weltweiten Ausgleich politischer und sozialer Gegensätze und in einem weltweiten Streben nach Menschenwürde, Menschenrechten und Demokratie. Österreich versucht, in diesem weltweiten Prozeß auf konstruktive Art mitzuarbeiten.

## **Nukleare Abrüstung**

### **Strategische Systeme (Strategic Arms Reduction Talks, START)**

Einem US-sowjetischen, umfassenden Abkommen zur deutlichen Einschränkung der strategischen Nuklearwaffen schien zum Ende des Jahres 1990 nichts mehr im Wege zu stehen. Was mit den beiden **SALT-Verträgen (Strategic Arms Limitation Talks)** nur ansatzweise geglückt war, eine klare und für beide Seiten akzeptable Begrenzung der strategischen Atomwaffen schien in greifbare Nähe gerückt. Die Unterzeichnung des START-Vertrages könnte im Jahre 1991 stattfinden. Freilich haben die jüngsten Entwicklungen in der Sowjetunion hier neue Fragen aufgeworfen. Trotz mehrfacher Beteuerungen der sowjetischen Führung zur Fortsetzung des in den letzten Jahren eingeleiteten außenpolitischen Kurses ist eine gewaltige innenpolitische Gegenbewegung samt deutlichen Störmanövern einzelner Militärs nicht länger zu übersehen.

Wesentliche Impulse für einen erfolgreichen und beschleunigten Vertragsabschluß gingen vom amerikanisch-sowjetischen **Gipfeltreffen in La Valletta** vom 2. und 3. Dezember 1989 aus. Sie wurden in der in Genf am 22. Jänner 1990 tagenden 13. Verhandlungsrunde aufgearbeitet. Dabei konnten bis zum folgenden Gipfeltreffen in Washington (30. Mai bis 3. Juni 1990) die bisherigen Haupthindernisse für einen Vertragsabschluß aus dem Weg geräumt werden. Diese Gipfelkonferenz war zwar von den Auffassungsunterschieden über die künftige Bündniszugehörigkeit eines einigen Deutschland überlagert. Über wichtige, die START-Verhandlungen betreffende Fragen konnte dennoch Einigung erzielt werden. Dieser Erfolg war vor allem durch die zahlreichen Vorgespräche der Außenminister Baker und Schewardnadse, zuletzt vom 16.-19. Mai 1990 in Moskau, möglich geworden.

Der Vertrag wird rund 500 Seiten umfassen. Diese Komplexität des Vertragswerkes ist hauptsächlich Folge der präzedenzlos umfassenden Verifikationsabkommen. Während mit den SALT-Verträgen nur ein Ende der weiteren Aufrüstung versucht wurde, soll START eine echte **Abrüstung** bringen. Die Atomversuche der USA und der Sowjetunion sollen deutlich verringert werden. Die besonders schwierige Frage der **see gestützten Marschflugkörper** (SLCM, Sea Launched Cruise Missiles) soll in einer bindenden Deklaration außerhalb des START-Vertrages geregelt werden, wobei die Zahl der Marschflugkörper mit einer Reichweite von über 600 km mit 880 Stück begrenzt sein soll. Über den Bestand an nuklearen SLCM, mit einer Reichweite zwischen 300 und 600 km, wollen sich die Vertragspartner jährlich gegenseitig informieren. Eine derartige Lösung, fast auf Vertrauensbasis, wäre noch vor kurzem undenkbar gewesen. Sie zeigt, daß im gegenwärtigen Klima keine Supermacht vermeint, die andere Seite wäre an einem Wettrüsten interessiert. Bisher hatte die spezifische Einschränkung einer zu limitierenden Waffengattung fast immer zu einem neuen Wettrüsten im gerade noch erlaubten Bereich geführt.

Die **luftgestützten Marschflugkörper** (ALCM, Air Launched Cruise Missiles), bereiten besonders wegen ihrer Erfassung große Schwierigkeiten. Die sowjetische Seite setzte sich hier mit ihrer Vorstellung durch, daß ALCMs ab einer Reichweite von 600 km erfaßt werden sollen. (Die USA wollten dagegen diese erst mit einer Reichweite ab 1500 km als strategische Waffen ansehen). Bezüglich der Gesamtzahl einigte man sich auf eine komplizierte Zählregel, welche theoretisch 150 amerikanische ALCM-Bomber mit 1500 nuklearen Gefechtsköpfen und 210 sowjetische mit 1680 Gefechtsköpfen erlaubt. Diese Zahlen werden auf eine absolute Gesamtzahl von 6000 Gefechtsköpfen für jede Seite angerechnet. Insgesamt dürfen sich von dieser Gesamtzahl nur 4900 auf ballistischen Raketen befinden. Neben dieser wichtigen Gesamtobergrenze von 6000 Gefechtsköpfen wird die Zahl der Trägersysteme auf 1600 begrenzt. Als Trägersysteme gelten landgestützte Interkontinentalraketen (ICBM), U-Boot gestützte ballistische Raketen (SLBM) und strategische Bomber.

Die gesamte Nutzlast der besonders gefährlichen ICBM wird halbiert, wobei die gegenwärtige Tonnage der sowjetischen Seite als verbindliche Richtlinie herangezogen wird. Es ist also nur beschränkt von einer Halbierung der strategischen Nuklearrüstung zu sprechen. Die tatsächliche Halbierung bezieht sich nur auf diesen wichtigen Teilbereich. Insgesamt verliert jede Seite etwa ein Drittel ihres Nuklearpotentials.

Zu diesen echten Abrüstungsabkommen würde es nicht kommen, hätte die sowjetische Seite weiter darauf bestanden, den Verzicht der USA auf die Weltraumrüstung (SDI) zur Vorbedingung für den Abschluß von START zu machen. Um die Kontinuität der atomaren Abrüstung zu gewährleisten, sollen nach Vertragsunterzeichnung die START-II-Gespräche beginnen,

wobei es vor allem um eine weitere Verringerung der Interkontinentalraketen gehen wird.

### Nukleare Mittelstreckenwaffen (INF)

Die nuklearen Mittelstreckenraketen der Supermächte wurden bekanntlich mit dem INF-Vertrag (Intermediate Nuclear Forces) eliminiert, was von Österreich sehr begrüßt wurde. Die Durchführung des INF-Vertrags wird allgemein sehr positiv eingeschätzt. Die anfangs für beide Seiten delikaten Inspektionen sind heute Routine geworden. Im Mai 1991 soll die letzte Eliminierungsinspektion in Deutschland stattfinden, wobei die Zerstörung der Trägersysteme überprüft wird. Vom Gebiet der ehemaligen DDR hat die Sowjetunion alle nuklearen Mittelstreckenraketen abgezogen, ebenso die Gefechtsköpfe aller SS 23 Raketen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Die Vernichtung der noch in Depots lagernden SS 23 Trägersysteme der NVA ist technisch kompliziert. Besonders die Entsorgung der giftigen Antriebschemikalien bereitet Schwierigkeiten.

### Nukleare Gefechtsfeldwaffen (SNF)

Offen ist hingegen die Frage der taktischen Atomwaffen (SNF – Short-Range Nuclear Forces). Deutschland versteht sich in dieser Frage schon durch seine geographische Lage als „Motor“. Es wünscht die Beseitigung dieser Waffen. Einige westliche Staaten zögern aber, dem nachzugeben. Sie wollen einen Mindestbestand an SNF behalten. Würde man sich auf eine Beseitigung der SNF einigen, so würde diese jedenfalls aus deren völliger Vernichtung bestehen. Mit einer bloßen Verlagerung hinter den Ural will man sich nicht abfinden. Besonders problematisch ist bei so kleinen, taktischen Nuklearwaffen (z. B. Atomgranaten für Artillerie) auch die Frage der Abrüstungsverifikation.

Schon jetzt gehen die strategischen Konzepte hin zu einer geringeren Rolle der atomaren Kurzstreckenwaffen. Diese taktischen Nuklearwaffen werden nur mehr als „weapons of last resort“ eingestuft. Die USA haben auch die Entscheidung getroffen, auf die Entwicklung eines Nachfolgesystems für die nuklearen Kurzstreckenraketen vom Typ Lance zu verzichten und ihre Bereitschaft zum vollständigen Abzug ihrer Nuklearartillerie bekundet. Damit sind bereits wichtige Parameter für kommende SNF-Verhandlungen abgesteckt worden.

### Verhandlungen über einen Atomwaffenteststop

Wie schon im außenpolitischen Bericht 1989 (Seite 95) angeführt, gibt es eine Reihe gutfunktionierender und völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen über Verbote bzw. Begrenzungen nuklearer Versuchsexplo-

nen – vom Antarktisvertrag 1959 bis zum Vertrag über eine atomwaffenfreie Zone im Südpazifik von 1985. Die bilateralen Verhandlungen zwischen der USA und der Sowjetunion zur Beschränkung bzw. Einstellung der Nukleartests wurden 1990 weitergeführt. Beim Treffen der beiden Außenminister in Moskau, vom 7.–9. Februar 1990 wurde hinsichtlich des bilateralen **Schwellenvertrages** und des bilateralen Vertrages über **unterirdische Kernexplosionen**, die beide in den 70iger Jahren ausgehandelt worden waren, Einigkeit über genauere Kontrollmethoden erzielt. Beim Gipfeltreffen in Washington, am 1. Juni 1990, wurden dazu **Verifikationsprotokolle** unterzeichnet. Durch sie erhalten beide Seiten das Recht zu hydrodynamischen und seismischen Messungen im jeweils anderen Land, in jeweils drei Meßstationen. Die Verträge sind bereits ratifiziert worden. Damit wurde der Weg für die schrittweise Erarbeitung eines umfassenden Teststopvertrages freigemacht.

Im multilateralen Bereich gab es in dieser Frage Fortschritte in der (im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen tätigen) **Ad-Hoc-Gruppe seismologischer Experten**, an der Österreich seit 10 Jahren mitarbeitet. In der Expertengruppe läuft ein Projekt zur Verifikation eines umfassenden Teststopvertrages. Es handelt sich um einen internationalen Datenaustausch zwischen seismischen Stationen zur Feststellung nuklearer Explosionen. Zur Verbesserung der Daten wäre die Teilnahme weiterer Meßstationen notwendig – insbesondere in den Entwicklungsländern. Dazu müßten in den dortigen seismologischen Institutionen die wissenschaftlich-technischen Infrastrukturen verbessert werden. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Teilnahme zweier lateinamerikanischer Experten an den Versuchen in der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik im Dezember dieses Jahres finanziert.

Die sogenannte „Sechsstaateninitiative“ hat schon im Jahr 1988 versucht, den **Teilsteststopvertrag für Atomwaffen (PTBT)**, dem 119 Staaten angehören, in einen umfassenden Teststopvertrag umzuwandeln. Da die Depositarmächte USA und Großbritannien, ohne die eine Vertragsänderung nicht möglich ist, sich gegen eine derartige Umwandlung des Vertrages ausgesprochen haben, waren die Chancen der Vertragsänderungskonferenz in New York (7.–18. Jänner 1991) von vornherein gering. Österreich ist für einen umfassenden nuklearen Teststop. Dies entspricht seiner kontinuierlichen Haltung hinsichtlich der „horizontalen“ wie „vertikalen“ Proliferation von Kernwaffen. Es sieht jedoch in der Umwandlung des Teilsteststopvertrages in einen umfassenden Teststopvertrag kein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Im Juli 1990 ist in der Genfer Abrüstungskonferenz das **Ad Hoc Komitee über einen umfassenden Atomteststopvertrag** wieder eingesetzt worden.

## **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)**

Vom 20. August bis 14. September 1990 fand in Genf die **4. Überprüfungs-konferenz** des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – NPT) aus 1968 statt. Österreich betrachtet diesen Vertrag als eines der wichtigsten und bisher wirksamsten Rüstungskontrollinstrumente im Dienst des Ziels einer allgemeinen und vollständigen nuklearen Abrüstung.

Aufgabe der seit 1975 alle fünf Jahre stattfindenden **Revisionskonferenzen** ist es, den Vertrag periodisch auf den Stand der Durchführung sowie auf seine Wirksamkeit zur Erfüllung der Vertragsziele hin zu überprüfen. Diese sind in der Hauptsache einerseits die Verpflichtung der Atomwaffenstaaten, keine Atomwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen oder die Verfügung darüber direkt oder indirekt weiterzugeben und andererseits Abrüstungsschritte zur generellen Beseitigung der nuklearen Waffenarsenale unter strenger und wirksamer internationaler Überwachung zu setzen. Die Nichtatomwaffenstaaten unter den Vertragsparteien verpflichten sich ihrerseits, derartige Nuklearwaffen oder -sprengvorrichtungen nicht anzunehmen, herzustellen oder auf andere Weise zu erlangen und auch keine Unterstützung bei der Herstellung anzustreben. Für sie besteht darüber hinaus die Verpflichtung, ihre nuklearen Einrichtungen Sicherheitskontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zu unterstellen.

Die 4. NPT-Revisionskonferenz ging ohne Verabschiedung eines Schlußdokuments zu Ende, da über einzelne Textstellen betreffend die Bewertung der Abrüstungsfortschritte schließlich kein Konsens gefunden werden konnte. Dennoch zeigte sich im Konferenzverlauf weitgehende Übereinstimmung in der Bewertung des weitaus größten Teils der Vertragsanliegen und der Empfehlungen für deren Erfüllung. Eine Reihe von Vorschlägen, die von einer Gruppe gleichgesinnter westlicher Nichtatomwaffenstaaten, darunter Österreich, zu Fragen des Ausbaus der Sicherheitskontrollen (full scope safeguards), der Nuklearexportkontrollen, der Universalität des Geltungsbereichs des Vertrages u. a. m. eingebracht wurden, fanden breiteste Unterstützung.

Die Konferenz 1990 war die letzte Überprüfungs-konferenz, bevor die Vertragsstaaten gemäß Art. 10 darüber zu entscheiden haben werden, ob der Vertrag über 1995 hinaus unbegrenzt in Kraft bleiben, oder für einen weiteren bestimmten Zeitraum oder bestimmte Zeiträume verlängert werden soll. Der Konferenzverlauf berechtigt die Erwartung, daß man sich bis 1995 über den Weiterbestand des Vertrages einigen wird.

An der 4. NPT-Revisionskonferenz nahmen erstmals die Nuklearwaffenstaaten VR China und Frankreich, die dem NPT nicht angehören, als Beobachter teil.

## **Weltraum; SDI**

In der Frage des Wettrüstens im Weltraum konnten 1990 keine substantiellen Fortschritte erzielt werden. Da aber die Sowjetunion – wie erwähnt – die Frage der Weltraumrüstung (SDI; Strategic Defense Initiative), in welcher sie einen Verstoß gegen den ABM-Vertrag sieht, nicht länger mit der Frage der Abrüstung bei strategischer Nuklearrüstung verknüpft, bildet das kein Hindernis mehr für die sowjetisch-amerikanische Abrüstung im strategischen Nuklearbereich.

Mit vielen Staaten teilt Österreich die Vision einer kernwaffenfreien Welt. Es ist sich freilich bewußt, daß dieses Ziel nur langfristig erreicht werden kann und daß sich die Nuklearwaffen – einmal „er-funden“ – nicht „ent-finden“ lassen. Auch muß das strategische Gleichgewicht erhalten bleiben. So sieht Österreich seinen Auftrag darin, an der Erreichung von Zwischenzielen mitzuwirken. Eines dieser Zwischenziele – die Hemmung, ja Umkehr des atomaren Rüstungswettlaufes zwischen den USA und der UdSSR – ist nunmehr greifbar geworden. Die nächsten Etappen auf diesem Weg sollten Vereinbarungen dort sein, wo im Bereich der Kernwaffen die jetzigen Gegebenheiten konfliktverschärfend und risikoe erhöhend wirken, bzw. zur Fortsetzung einer entweder „vertikalen“ oder „horizontalen“ Proliferation führen.

In diesem Sinne bezieht Österreich Stellung gegen einen Rüstungswettlauf im Weltall. Es wünscht den Abschluß eines Vertrages mit dem die Entwicklung und Erprobung von Antisatellitenwaffen unterbunden würde. Es unterstützt in der Internationalen Atombehörde alle Maßnahmen zur Verhinderung der Weitergabe von spaltbarem Material, befürwortet auch im Bereich der Kernwaffen eine wirksame und breite Verifikation sowie Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Es warnt vor allem, das in Staaten die Illusion einer den Gegner entwaffnenden nuklearen „Erstschlagsfähigkeit“ genährt werden könnte und unterstützt, wie oben dargestellt, die Bemühungen zuerst zur Eindämmung und sodann zur völligen Einstellung von auch unterirdischen Atomwaffenversuchen.

## **Open Skies**

Kein entscheidender Durchbruch konnte 1990 bei den Verhandlungen zu einem „Open Skies“-Abkommen erzielt werden. Diese Initiative der USA orientiert sich an einem von Präsident Eisenhower 1955 propagierten **Konzept gegenseitiger Inspektionsflüge** von Mitgliedern der beiden Allianzen durch unbewaffnete Aufklärungsflugzeuge. Es war im Mai 1989 von Präsident Bush in einer Rede an der Universität Texas erneut vorgestellt worden. Nach anfänglicher Zurückhaltung hat die sowjetische Seite anläßlich des Treffens der Außenminister Baker und Schewardnadse in Wyoming am 23. September 1989 die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorschlag gegeben.

Für Österreich ist in diesem Zusammenhang die Frage wichtig, inwieweit die neutralen und paktungebundenen Staaten Europas in ein solches Verifikationssystem eingebunden werden. **Österreich** wünscht, sich an diesem System zu **beteiligen**. Im Sinne des in der KSZE-Schlußakte verankerten Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit Europas sollten nämlich wichtige sicherheitspolitische Maßnahmen nicht auf die Mitgliedstaaten der Allianzen beschränkt bleiben.

Vom 12.–28. Februar 1990 fand in Ottawa die erste Verhandlungsrunde statt, an der Österreich, so wie die anderen allianzeingebundenen Staaten Europas, aber lediglich als Beobachter teilnehmen konnte. Die Konferenz stellte fest, daß die Teilnehmerstaaten (= allianzgebundene Staaten) die mögliche Hinzuziehung der neutralen und paktfreien europäischen Staaten wohlwollend prüfen werden. Inhaltlich soll jeder Teilnehmerstaat das Recht zu Beobachtungsflügen auf Basis einer Quotenregelung zugestanden bekommen. Auf die Gesamtzahl solcher Flüge konnte man sich aber nicht einigen. Ebenfalls umstritten waren die Fragen von Sperrgebieten und der Herkunft von Flugzeugbesatzungen und technologischem Material für die Überwachungsaufgaben.

Gemeinsam mit den drei anderen neutralen Staaten Europas versuchte Österreich im Rahmen der Vorbereitungen zur zweiten Verhandlungsrunde in Budapest, eine vollwertige Teilnahmemöglichkeit an der Konferenz zu erreichen, was jedoch nicht in vollem Umfang gelungen ist. Die „Open-Skies“ Konferenz in Budapest fand vom 23. April – 12. Mai 1990 statt. In den Verhandlungen war die Haltung auf beiden Seiten starr. In den wesentlichen Fragen gab es nur wenige Fortschritte. Nicht einig war man sich insbesondere über die Fragen der Frequenzen, der territorialen Abgrenzung, der technologischen Herkunft des Materials, der Sensoren, des Datenaustausches, der Besatzung der Flugzeuge und der effektiven Einbindung der europäischen neutralen Staaten. Die Verhandlungen sollen nun künftighin im KSZE-Rahmen in Wien weitergeführt werden.

## **Chemiewaffen (CW)**

Die nunmehr über zehn Jahre dauernden Verhandlungen über eine Chemiewaffen-Konvention wurden 1990 in der Abrüstungskonferenz in Genf (CD – Conference on Disarmament) fortgesetzt. Der erhoffte Durchbruch in Richtung einer internationalen Konvention zum Verbot chemischer Waffen konnte nicht erzielt werden. Wie wichtig der Abschluß einer solchen Konvention wäre, zeigten auch 1990 wieder die Drohungen des Einsatzes chemischer Waffen im Golfkonflikt.

Die zu verhandelnde Materie ist äußerst kompliziert, was einer der Gründe für den langsamen Verhandlungsfortschritt ist. Eines der wichtigsten Probleme dabei ist das der Inspektionen bzw. der **verschiedenen Typen von**

**Inspektionen** (Routineinspektion, Verdachtsinspektion, ad-hoc-Inspektion). Die Verhandlungen über das zukünftige Verifikationsregime waren zu Jahresende 1990 noch im Fluß.

Wie zahlreiche andere Länder hat Österreich eine Probeinspektion in einem österreichischen Chemieunternehmen durchgeführt, bei der das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vertreten war. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Inspektion wurden den Teilnehmern der Abrüstungskonferenz in Genf übermittelt. Es zeichnet sich klar ab, daß eine Chemiewaffenkonvention auf die chemische Industrie Österreichs gewisse Auswirkungen haben wird, sollen doch Herstellung und Besitz chemischer Substanzen, die auch nur theoretisch zur Chemiewaffenherstellung geeignet sind, wesentlich schärfer überwacht und kontrolliert werden.

Unerläßlich zur Kontrolle eines umfassenden Chemiewaffenabkommens ist die Errichtung einer **Chemiewaffen-Kontrollorganisation**. Bereits im April 1988 hat Bundesminister Alois Mock den österreichischen Vorschlag zur Ansiedlung einer solchen Behörde in Wien angemeldet. Offiziell hat Bundesminister Mock am 7. Februar 1990 vor der CD formell das österreichische Angebot unterbreitet, die internationale Kontrollorganisation in Wien anzusiedeln. Das österreichische Angebot ist von der internationalen Staatengemeinschaft mit Interesse aufgenommen worden.

In Hinblick auf die Wichtigkeit der Verhandlungen ist der Sitzungskalender der CD für das Jahr 1991 erheblich verlängert worden. Wesentliche Fragen neben dem Verifikationsregime, wie Sanktionen bei Vertragsverletzungen, Assistenzleistungen beim CW-Einsatz, finanzielle und technologische Hilfe an Entwicklungsländer sowie die Verwaltungsstruktur der Organisation, bedürfen noch einer Lösung. Von den Verhandlungspartnern wird eine umfassende Einigung für 1991 angestrebt.

Für Österreich ist die Chemiewaffenkonvention eine Priorität seiner Abrüstungspolitik. Um diese Priorität auch in der Praxis zu unterstreichen, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für diese Frage einen **Wissenschaftlichen Beirat** errichtet. Seine Aufgabe ist es, Projekte im Verifikationsbereich auszuarbeiten, und sie der Genfer Abrüstungskonferenz als österreichischen Beitrag vorzulegen.

Das amerikanisch-sowjetische Chemiewaffenabkommen vom 1. Juni 1990 hat zum Produktionsstop und zur fortgesetzten Vernichtung chemischer Waffen bei beiden Supermächten geführt. Aus Deutschland, bisher ein besonders stark mit Chemiewaffen überzogenes Land, wurden im Laufe des Jahres 1990 alle chemischen Waffen abgezogen.

**Hinsichtlich der Abrüstungsdebatte in der 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen** siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“.

## Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) mit Sitz in Wien nahm 1957 ihre Tätigkeit auf. Sie ist eine autonome, dem System der Vereinten Nationen zugehörige Internationale Organisation überwiegend technischen Charakters und umfaßte zu Ende 1990 112 Mitgliedstaaten. Österreich gehört der IAEO seit 1957 an. Ihr Sekretariat beschäftigt derzeit etwa 1.750 Angestellte.

Eine der Aufgaben der IAEO ist es, die aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie entstehenden Gefahren zu mindern. Die friedliche Nutzung der Kernenergie erfolgt heute auf vielfache Weise. Sie dient der Gewinnung von elektrischer Energie, der Diagnostik und Radiotherapie in der Medizin, findet Anwendung in der Landwirtschaft, in der Hydrologie, der Mineralprospektion, der Metallurgie und vielen anderen Bereichen.

Ihre Satzung erteilt der IAEO insbesondere den Auftrag, **Sicherheitsstandards** zum Schutz des Lebens und zur Vermeidung von Sachschäden zu entwickeln und einzuführen. In Erfüllung dieses Auftrags hat die IAEO mit Hilfe erstrangiger Fachleute ein umfassendes Instrumentarium von teils zwischenstaatlich verbindlichen Konventionen und teils Richtlinien und Codices empfehlenden Charakters geschaffen. Es umfaßt Sicherheitsnormen und -maßnahmen für den Betrieb von Kernanlagen, betreffend den Brennstoffkreislauf, den Transport, die Entsorgung und Lagerung radioaktiven Abfalls, den Strahlenschutz, die gegenseitige Benachrichtigung und Hilfeleistung sowie die Haftung bei strahlenbedingten Unfällen.

Dieser unter dem Überbegriff „**nukleare Sicherheit**“ zusammengefaßte Sektor des Arbeitsprogramms der IAEO bildet einen bedeutenden Teil ihrer Aktivitäten. Mit zunehmender Ausweitung nuklearer Technologien wächst ein weiterer Aufgabenbereich der IAEO, nämlich ihre **Sicherheitskontrollfunktionen** gemäß dem Vertrag über die **Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen** (NPT). Die von der Organisation weltweit ausgeübte Aufsicht (safeguards) über nukleare Einrichtungen und radioaktive Materialien hat den Zweck, deren ausschließlich **friedliche** Nutzung zu gewährleisten und zu verhindern, daß Materialien für militärische Ziele zweckentfremdet werden. Der Aufwand für die Sicherheitskontrolltätigkeit belief sich bei steigender Tendenz 1990 bereits auf über ein Drittel des ordentlichen Budgets der IAEO.

Eine wichtige Forschungs- und Lehrereinrichtung der IAEO sind ihre Laboratorien in **Seibersdorf/Niederösterreich**. Zu der 1990 fertiggestellten Erweiterung des Ausbildungstraktes hat Österreich, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, den USA und der Ernährungs- und Land-

wirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit 750.000,- US-Dollar aus Mitteln der Entwicklungshilfe beigetragen.

Österreich, das seit der Volksbefragung 1978 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes **Zwentendorf** die Kernspaltung als Quelle der Energieversorgung auf seinem Staatsgebiet untersagt („Atomsperrgesetz“), vertritt seither auch in der IAEO, die bisher nur von einer Minderheit der Mitgliedstaaten geteilte Auffassung, daß das beim Einsatz der Kernkraft nicht ausschließbare Risiko folgeschwerer Unfälle in keinem tolerierbaren Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen dieses Energieträgers steht. Im Interesse des Schutzes seiner Bevölkerung gegen grenzüberschreitende Folgen eventueller Kernkraftwerksunfälle und der Schadensvorbeugung unterstützt Österreich aktiv jene Komponenten des oben erwähnten nuklearen Sicherheitsprogramms der IAEO, die diesem Ziel dienen. Aus österreichischer Sicht ergänzen diese Aktivitäten der IAEO seine präventiven Bemühungen auf bilateraler und regionaler Ebene (vgl. dazu auch Kapitel „Nachbarschaftspolitik – Regionale Umweltprobleme“).

Ferner trägt Österreich, das stets die nukleare Nichtweiterverbreitung als eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer allgemeinen und vollständigen Beseitigung der Kernwaffen betrachtet hat, voll die Sicherheitskontrolltätigkeit der IAEO mit.

Der **Abbau der Ost-West-Konfrontation** und die damit einhergegangenen tiefgreifenden Veränderungen in Zentral- und Osteuropa stellen auch die IAEO vor neue Herausforderungen. Die ersten nuklearen Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte der beiden Supermächte gaben 1990 Anlaß zu Überlegungen über eine Erweiterung und Verfeinerung des Systems der Sicherheitskontrollen. Größere Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fragen der operationellen Sicherheit von Kernanlagen, sowie ein freierer Zugang zu Anlagen und relevanten Daten gestattet der IAEO nun, in erweitertem Umfang, ihre nuklearen Sicherheitsstandards und Serviceleistungen zum Tragen zu bringen.

So indorsierte die vom 17.–21. September 1990 in Wien abgehaltene **34. IAEO-Generalkonferenz** in einer von Österreich miteingebrachten Resolution ein mehrjähriges Programm internationaler Kooperation zur Bewertung und Verbesserung der Sicherheit älterer Kernkraftwerke des in den ehemaligen Ostblockstaaten verbreiteten Bautyps. Österreich hat angesichts seines Interesses an der **Sicherheit grenznaher Kernkraftwerke** seine Teilnahme und Unterstützung dieses Programms zugesagt. Dasselbe gilt für ein zweites, von den EG-Staaten initiiertes Projekt einer für September 1991 geplanten hochrangigen Konferenz über nukleare Sicherheit, welche Strategien für Sicherheitsprogramme der kommenden Dekade entwickeln soll. Die Generalkonferenz genehmigte ferner die Weiterfüh-

rung eines im Frühjahr 1990 auf Ersuchen der Regierungen der UdSSR, der Weißrussischen und der Ukrainischen Sowjetrepublik begonnenen IAEO-Mehrstufenprogramms zur Erfassung der Strahlungsfolgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl.

Die Ergebnisse des Programms, an welchem u. a. mehrere österreichische Experten beteiligt sind, sollen die Grundlage für weitere, im Zusammenwirken mit anderen UN-Spezialorganisationen geplante Hilfsmaßnahmen bilden.

Ein von Österreich im Rahmen der IAEO weiterhin vertretenes Anliegen bleibt die Forderung nach einer grundsätzlichen Revision der Bestimmungen über die **internationale Haftung für Nuklearschäden**. In einer Arbeitsgruppe wurden von Österreich Vorschläge unterbreitet, die vorsehen, den Begriff von „Schäden“ auch auf Umweltschäden, und die Haftung auf die Kosten von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen auszuweiten. Ferner sollte das Haftungsvolumen angehoben werden und der Staat, in dem sich das Atomkraftwerk befindet, entweder unmittelbar oder mittelbar als Garant für die Wiedergutmachung der Schäden haften. Diese Vorschläge fanden weitgehende Unterstützung.

Die Generalkonferenz genehmigte für das Budgetjahr 1991 einen Ausgabenrahmen der IAEO von 178,9 Millionen US-Dollar im ordentlichen Budget und von 49 Millionen US-Dollar beim Fonds für Technische Hilfe und Zusammenarbeit. Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Budget beträgt 144.824,- US-Dollar und 13.971.378,- Schilling (1990: 132.724,- US-Dollar und 13.216.589,- Schilling) und sein Beitrag zum Fonds für Technische Hilfe und Zusammenarbeit 357.700 US-Dollar (1990: 332.150 US-Dollar).

Österreich, das zuletzt in den Jahren 1983–1985 im Gouverneursrat, dem 35 Sitze umfassenden engeren politischen Leitungsorgan der IAEO, vertreten war, wurde nach einem innerhalb der westeuropäischen Regionalgruppe abgestimmten Rotationsschema mit Konsensentscheidung der Generalkonferenz für die Funktionsperiode September 1990 bis September 1992 in den Gouverneursrat gewählt.

# **Entwicklung der Weltwirtschaft, des Welthandels und des österreichischen Außenhandels<sup>1)</sup>**

## **1. Weltwirtschaft und Welthandel**

### **1.1 Tiefgreifende Änderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Im Jahr 1990 wurden in Europa die wohl wichtigsten Änderungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vollzogen, mit denen Grundlagen für eine neue politische und wirtschaftliche Architektur Europas gelegt worden sind. Mit der Unterzeichnung des **KSZE-Abkommens in Paris** im November 1990 fand der Ost-West-Gegensatz, der mehr als 40 Jahre lang nicht nur die politische sondern in hohem Maß auch die wirtschaftliche Entwicklung der Welt bestimmt hat, auch formell ein Ende. Zu diesem – noch vor zwei Jahren kaum vorstellbaren – Ergebnis hat aber nicht die Konvergenz der beiden, früher antagonistischen, Systeme geführt, sondern die unverkennbare Überlegenheit der auf parlamentarischer Demokratie, Marktwirtschaft und Privateigentum begründeten westlichen Gesellschaftsordnung. Es bleibt zwar den künftigen Historikergenerationen vorbehalten, die wahren Ursachen des plötzlichen Zusammenbruchs des alten Systems im europäischen Osten herauszufinden, doch spricht vieles dafür, daß der Kommunismus gerade dort die Auseinandersetzung verloren hat, wo er den „Kapitalismus“ herausfordern wollte – in der Wirtschaft.

Die **Stärke des westlichen Wirtschaftssystems** ist vor allem auf dessen **Flexibilität** zurückzuführen, mit der es auch schwere exogene Schocks (z.B. zwei Erdölkrisen) bewältigen und geeignete Rahmenbedingungen für die Beseitigung institutioneller Hindernisse sowie für technische und finanzielle Innovation schaffen konnte. Der Sieg des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus bedeutet freilich keineswegs, daß die bestehenden Probleme (insbesondere die Unterentwicklung des Südens) gelöst, oder daß neue Spannungen unmöglich gemacht worden sind.

Nicht nur für politische, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa von besonderer Bedeutung ist die **Einigung Deutschlands**, die am 3. Oktober 1990 durch den Beitritt der die frühere DDR bildenden Länder zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen worden ist. Ihr ging am 2. Juli 1990 die Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten voraus.

---

<sup>1)</sup> Der folgende Beitrag stützt sich maßgeblich auf Studien von F. Breuss, „Konjunkturinsel Mitteleuropa in weltweiter Wachstumsrezession“, WIFO-Monatsberichte, 1990, 62(12), sowie von G.M. Busch, „Memorandum über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in den Jahren 1989 und 1990“, WIFO, 1990.

## 1.2 Entwicklung der Weltwirtschaft

Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft hat sich Ende der achtziger Jahre abgeschwächt:

Das **reale Wirtschaftswachstum** der Welt verringerte sich von 4% 1988 bzw. 3% 1989 auf 2,1% 1990. Während sich die Dämpfung der Wachstumsdynamik in den westlichen Industriestaaten und auch in den **Entwicklungsländern** im Jahr 1990 mit jeweils etwa 0,5% in Grenzen hielt, mußten die **Oststaaten** deutliche **Wachstumseinbrüche** hinnehmen, die vor allem auf den schwierigen Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft zurückzuführen sind. Nach den zuletzt verfügbaren Schätzungen ist 1990 das reale Sozialprodukt im Osten um 5 bis 6% geschrumpft, wobei Polen und die (frühere) DDR besonders stark betroffen gewesen sind.<sup>2)</sup>

In den **OECD-Staaten** hat der seit 1983 anhaltende Konjunkturaufschwung im Jahr 1988 (+ 4,4%) seinen Höhepunkt erreicht und flachte sich 1989 auf 3,4%, 1990 auf 2,8% ab. Die Tendenz der allgemeinen Konjunkturabkühlung wurde durch die **Golfkrise** (Einmarsch des Irak in Kuwait am 2. August) sowie durch den daraus resultierenden starken Anstieg der Rohölpreise von 17,- US-Dollar je Barrel (Spotpreise) im 1. Halbjahr auf etwa 27,- US-Dollar je Barrel im 2. Halbjahr 1990 verstärkt. Das Zinsniveau und die Inflation haben angezogen, die Kurse auf den Aktienbörsen sind gefallen. Anders als in der Vergangenheit hat die Krise den Dollarkurs nicht gefestigt. Er ist in der zweiten Jahreshälfte 1990 vielmehr spürbar gesunken.

Während die USA 1990 offensichtlich einer – seit Jahren angesagten – Rezession entgegensteuerten (+ 1%), blieb die Konjunktur in Japan (+ 6,3%) und auch in großen Teilen Westeuropas (+ 3%) robust. Die **westeuropäische Konjunktur** wird weiterhin durch die Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt gestärkt. Unternehmen aus der Gemeinschaft und aus Drittländern sind bemüht, sich durch Betriebsneugründungen, Übernahmen und Beteiligungen gute Startpositionen für den Markt ohne Binnengrenzen aufzubauen. Nach Schätzung der EG-Kommission läßt die Vorbereitung auf den Binnenmarkt die Investitionen in der EG um rund 1% rascher wachsen. Der im **Cecchini-Bericht** auf 4 bis 7,5% geschätzte **Wachstumsimpuls** könnte somit zum Teil nicht als Folge, sondern bereits im Vorgriff auf die Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Hindernisse innerhalb der Gemeinschaft verwirklicht werden.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die hohe Immigration, die deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Einigung kräftige Wachstumsimpulse ausgelöst, die 1990 und 1991 auf rund 1% des

---

<sup>2)</sup> Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Oktober 1990

realen Brutto-Inlandsproduktes der Bundesrepublik geschätzt werden. Dieser Wachstumsimpuls kommt auch den Nachbarländern Deutschlands zugute. Er wird allerdings zum Teil durch ein höheres Zinsniveau kompensiert. Der durch die deutsche Einigung ausgelöste Nachfrageschub fällt zufällig in eine Zeit, in der sich die internationale Konjunktur abkühlt. Er wirkt deshalb einer Konjunkturabschwächung entgegen.

Für das **Jahr 1991** wird in den westlichen Industriestaaten eine weitere Abschwächung der Konjunktur – die vor allem in den USA und einigen westeuropäischen Ländern deutlich sein könnte – erwartet (reales Wirtschaftswachstum der **OECD** + 2%). Für 1992 wird aber bereits mit einer leichten Erholung (+ 2,5%) gerechnet. Diese Prognosen basieren einem Rohölpreis von knapp unter 30,- US-Dollar je Barrel.

In **Westeuropa** wird das Wirtschaftswachstum durch das hohe **Zinsniveau** (Kapitalbedarf für den Wiederaufbau im östlichen Deutschland und von Zentral- und Osteuropa) sowie durch eine eher restriktive Budgetpolitik (ausgenommen Deutschland) gedämpft. Da in den USA das Zinsniveau niedrig bleiben dürfte, ist kaum mit einer Festigung des Dollarkurses zu rechnen.

Die **Arbeitslosigkeit**, die 1990 in den Industrieländern noch leicht, von 6,4% auf 6,3%, zurückgegangen ist, wird als Folge der Abschwächung des Wirtschaftswachstums wieder zunehmen und bis 1992 auf 7% ansteigen. Überdurchschnittliche Arbeitslosenraten müssen vor allem Spanien, Italien und Frankreich hinnehmen.

Die Beschleunigung der **Inflation** (Verbraucherpreisindex) hält sich, gemessen an der unterstellten Erdölverteuerung, in Grenzen. Die Inflation wird sich im OECD-Durchschnitt von 5,8% 1989 auf 7,5% 1991 verstärken, im Jahr 1992 aber wieder auf 6,5% verlangsamen. Nach Modell-Kalkulationen der OECD hat eine Erhöhung der Erdölpreise um 10% einen Anstieg der Verbraucherpreise in den Industrieländern um 1 bis 1,2% zur Folge. Zur internationalen Preisstabilität trägt der nur sehr mäßige Anstieg der nicht energetischen Rohstoffe (auf Dollarbasis um jeweils 2% 1990 und 1991) bei. In Westeuropa und Japan wird die Erdölverteuerung auch durch die Verbilligung des US-Dollars gedämpft.

Die größten **Unsicherheiten** für die Weltwirtschaft entstehen aus der Lage am **Golf**. Es könnte aber auch eine unkontrollierte Entwicklung in der **Sowjetunion** kaum abschätzbare wirtschaftliche Folgen haben.

## 1.2 Entwicklung des Welthandels

Die Welthandelsdynamik hat sich seit dem Höhepunkt im Jahr 1988 abgeschwächt. Der **Zuwachs**, der 1988 real 9% betragen hatte, erreichte im Jahre 1990 nur 5,5%. Überdurchschnittlich wurde 1990 vor allem der

Intra-OECD-Handel ausgeweitet (+6,5%). Die OPEC-Staaten mußten 1990 eine deutliche Abschwächung ihrer Exporte (+2,6%) hinnehmen, haben aber dennoch ihre Importe kräftig (um 7%) ausgeweitet. Die Aus- und Einfuhr der übrigen Entwicklungsländer und der zentral- und osteuropäischen Länder nahm um jeweils etwa 5% zu.

Die Exportpreise der Industrieländer auf Basis nationaler Währungen blieben 1990 weitgehend stabil, auf Dollarbasis sind sie als Folge der Abwertung des US-Dollars gegenüber den meisten Währungen um etwa 9% gestiegen. Die Energieimporte verteuerten sich (in nationaler Währung) um etwa 16%. Die **Ungleichgewichte** im Welthandel – gemessen an den Leistungsbilanzsalden – haben sich etwas **verringert**: Das Leistungsbilanzdefizit der USA ging um 20 Milliarden US-Dollar auf 90 Milliarden US-Dollar im Jahr 1990 zurück, der Überschuß Japans war um etwa 15 Milliarden US-Dollar geringer. Die Leistungsbilanz der OPEC-Staaten war ausgeglichen. Im Jahr 1991 dürfte sich das Welthandelwachstum weiter leicht auf 5% abschwächen, für 1992 wird – im Einklang mit den Annahmen über die Entwicklung der internationalen Konjunktur – wieder eine Belebung auf 6,5% erwartet. Überdurchschnittlich sollte aufgrund der vorliegenden Prognosen die Importnachfrage der OPEC-Staaten (gestiegene Kaufkraft aufgrund höherer Erdölpreise) und der Oststaaten (höhere Ölpreise; westliche Hilfe) steigen. Der Intra-OECD-Handel wird hingegen nur mäßig zunehmen. Ein Ölpreisverfall würde die Gewichte zulasten der OPEC und zugunsten der Industrieländer verschieben.

Die Desintegration des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sowie der Übergang zur Verrechnung in konvertierbarer Währung dürften zu einem starken Einbruch im Handel zwischen den ehemaligen Ostblockstaaten führen, dem wahrscheinlich noch keine gleichwertigen Steigerungen im Warenaustausch mit dem Westen gegenüberstehen werden.

## 2. Österreich<sup>3)</sup>

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Aussichten

Österreichs Wirtschaft hat in den letzten drei Jahren eine Phase anhaltender und relativ spannungsfreier **Hochkonjunktur** erreicht, der aber eine Wachstumsschwäche in den Jahren 1986 und 1987 vorausging. Das Brutto-Inlandsprodukt stieg 1988 und 1989 um jeweils rund 4%, 1990 beschleunigte sich das **Wachstum** auf 4,5%. Erstmals seit den frühen siebziger Jahren waren die Produktionskapazitäten nahezu voll ausgelastet, neue Arbeitskräfte wurden in großer Zahl aufgenommen, die Einkommen

---

<sup>3)</sup> Für 1990 vorläufige Daten auf Basis der WIFO-Prognose vom Dezember 1990 bzw. der Außenhandelsstatistiken für die Periode Jänner bis September 1990.

sind rasch gestiegen. Der Preisauftrieb verstärkte sich dennoch nur mäßig, der Saldo der Leistungsbilanz hat in den Jahren 1989 und 1990 einen knappen Überschuß ergeben. Die Verbesserung der Leistungsbilanz ist umso bemerkenswerter, als Österreich gegenüber den Handelspartnern einen Wachstumsvorsprung erreichte. Der private Konsum nahm kräftig zu, da die Haushalte aus der Steuerreform beträchtliche Einkommensgewinne erzielten und ihr Vertrauen in die günstigen Wirtschaftsaussichten die Sparneigung dämpfte. Auch die Unternehmer beurteilten ihre Geschäftslage optimistisch und verstärkten, gestützt auch auf hohe Gewinne, die Investitionstätigkeit.

Den größten Beitrag zum Wirtschaftswachstum hat 1989 und 1990 der Export geleistet. Österreichs Exporteure konnten Marktanteile gewinnen, da sich dank stabiler Lohnstückkosten Österreichs Wettbewerbsposition verbesserte. Die deutsche Einigung, die in Westdeutschland einen Nachfrageboom ausgelöst hat, gab dem österreichischen Export kräftige Impulse.

Die 1990 deutlich **steigende Arbeitslosigkeit** widerspricht augenscheinlich dem günstigen Konjunkturbild. Der Arbeitsmarkt blieb aber aufnahmefähig. Das Wachstum der Beschäftigung hat sich bis zum Herbst verstärkt. Das Angebot an Arbeitskräften ist elastisch, wozu vor allem der starke Zustrom aus dem Ausland beiträgt. Der sich verschärfende Wettbewerb um Arbeitsplätze von zumeist niedrigem Qualifikationsniveau dämpft in einigen Branchen die Lohnentwicklung und trägt zur Vergrößerung der Lohnunterschiede bei.

Die zufriedenstellende Wirtschaftslage gab der Wirtschaftspolitik keinen Anlaß für konjunktursteuernde Maßnahmen. Ihr Hauptaugenmerk galt der **strukturellen Verbesserung** wichtiger Rahmenbedingungen. Sie hat zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas und der Erwartungen von Haushalten und Unternehmen entscheidend beigetragen. Der vorgezeichnete Pfad der **Konsolidierung des Bundeshaushaltes** wurde in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode eingehalten. Das Budget-Netto-Defizit blieb unter der angestrebten Marke und es gelang, beträchtliche Steuerentlastungen im Rahmen der **Steuerreform** 1989 mit dem Ziel der Konsolidierung in Einklang zu bringen.

Im **Jahr 1991** wird sich laut WIFO-Prognose vom Dezember 1990 das reale Wirtschaftswachstum in Österreich auf 3,3% abschwächen. Vor allem die Investitionstätigkeit wird nachlassen, auch der private Konsum wird weniger als 1990 zunehmen. Der Export wird weiterhin einen bedeutenden Beitrag zum Wachstum leisten. Er wird sich vor allem auf die kräftige nachfrage in der BRD stützen. Im Jahr 1992 wird das reale Brutto-Sozialprodukt um 3% zunehmen. Die Spätphase der Konjunktur wird in Österreich (ebenso wie in Deutschland) länger als in den anderen Industrieländern anhalten.

## 2.2 Außenhandel und Leistungsbilanz

Die österreichische **Leistungsbilanz** war im Jahr 1989, ebenso wie 1990, aktiv. Dieses Ergebnis war Überschüssen in der Dienstleistungsbilanz (insbesondere im Fremdenverkehr) bzw. den „Nicht in Waren oder Dienste unterteilbaren Leistungen“ zu verdanken. Durch sie wurde das Defizit der Handelsbilanz kompensiert.

Der österreichische **Export** ist 1990 zu laufenden Preisen um 8,5%, real um etwa 8% gestiegen. Mit diesem Ergebnis hat Österreich Marktanteile am Welthandel gewonnen. Die Exportdynamik war 1990 regional breit gestreut. Die **Exporte in die Europäische Gemeinschaft** (Exportanteil 65%) sind um 9% gestiegen, wobei die höchsten Zuwachsraten in der BRD (+14%) erreicht worden sind. Rückläufig im EG-Bereich waren lediglich die Exporte nach Großbritannien. Die Ausfuhr in die EG stützte sich auf Maschinen und Fahrzeuge. Auch die EFTA (+7%), insbesondere die Schweiz, hat sich 1990 als ein aufnahmefähiger Markt für österreichische Produkte erwiesen.

Der **Ostexport** hat stagniert, die Ausfuhr in die Sowjetunion ist um 14% geschrumpft. Die Ausfuhr in die Nachbarländer im Osten ist hingegen kräftig gestiegen (CSFR + 82%, Ungarn + 17%). Die Ausfuhr nach Rumänien hat sich fast verdoppelt. Die Entwicklung des österreichischen Ostexports ist – trotz der Stagnation – positiv zu beurteilen: Der Exportrückgang konzentrierte sich vor allem auf Nahrungsmittel, Roh- und Brennstoffe sowie Vorprodukte, die Exporte von Konsumwaren sowie von Maschinen und Fahrzeugen nahmen hingegen kräftig zu.

Der Export nach Nordamerika ist um 3% zurückgegangen, wobei der Einbruch in der zweiten Jahreshälfte einsetzte. Kräftig gestiegen sind hingegen die Exporte in die Entwicklungsländer (+14%) insbesondere in die **OPEC-Staaten** (+17%), Wachstumsraten um 50% wurden bei Lieferungen in den Iran und nach Saudi-Arabien erreicht. Der Export in die OPEC war besonders lebhaft bei Maschinen und Fahrzeugen, Stahl, chemischen Erzeugnissen und Konsumwaren. Überdurchschnittlich sind 1990 im österreichischen Gesamtexport die Lieferungen von Maschinen und Fahrzeugen, von Konsumgütern sowie von Holz gestiegen, der Absatz von industriellen Vorprodukten nahm hingegen nur um 3% zu.

Auch in der **Einfuhr** (insgesamt um 7%) wurden im Jahr 1990 vor allem ausländische Maschinen und Fahrzeuge (+11%) und Konsumgüter nachgefragt. Überdurchschnittlich zugenommen haben auch die Importe von Brennstoffen, insbesondere von Gas und von elektrischem Strom. Die Importe industrieller Vorprodukte und von Nahrungsmitteln nahmen nur schwach zu, jene von Rohstoffen waren rückläufig.

In den Jahren 1991 und 1992 wird die österreichische Ausfuhr zu laufenden Preisen nur um jeweils etwa 10,5%, real um 7 bis 7,5% wachsen. Der Export

wird sich, ebenso wie 1990, auf die kräftige Nachfrage in der BRD stützen. Die Importe werden um jeweils etwa nominell 11%, real 7% steigen. Die Prognose nimmt für 1991 und 1992 einen Rohölpreis von etwa 25,- US-Dollar je Barrel und einen niedrigen Dollarkurs an. Das Handelsbilanzdefizit wird 1991 auf 100 Milliarden Schilling und 1992 auf 110 Milliarden Schilling ansteigen, doch wird die Leistungsbilanz – dank steigender Überschüsse im Fremdenverkehr – weitgehend ausgeglichen bleiben.

### Außenhandel 1970, 1980 und 1990 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990
<b>Insgesamt in Mrd. S</b>	<b>92</b>	<b>316</b>	<b>556</b>	<b>74</b>	<b>226</b>	<b>466</b>
	davon in %					
Fertigwaren	53,9	56,3	70,1	60,1	62,9	73,1
davon: Konsumgüter	35,2	38,9	46,8	37,3	40,0	47,8
darunter:						
PKW	5,4	5,2	7,0	0,1	0,9	1,4
Bekleidung	2,1	3,9	4,7	3,3	3,3	2,8
Investitionsgüter	18,7	17,4	23,2	22,8	22,9	25,3
darunter:						
Eisen und Stahl	4,1	3,0	3,0	12,0	9,6	6,5
Arbeitsmaschinen	2,2	3,7	4,2	1,1	5,3	6,1
Halbfertigwaren	20,2	16,1	14,6	22,9	22,7	17,6
Rohstoffe und Energie	18,6	22,4	10,8	12,5	10,4	6,2
Nahrungs- und Genußmittel	7,3	5,2	4,6	4,5	4,0	3,2

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

### Außenhandel 1970, 1980 und 1990 nach Wirtschaftsräumen

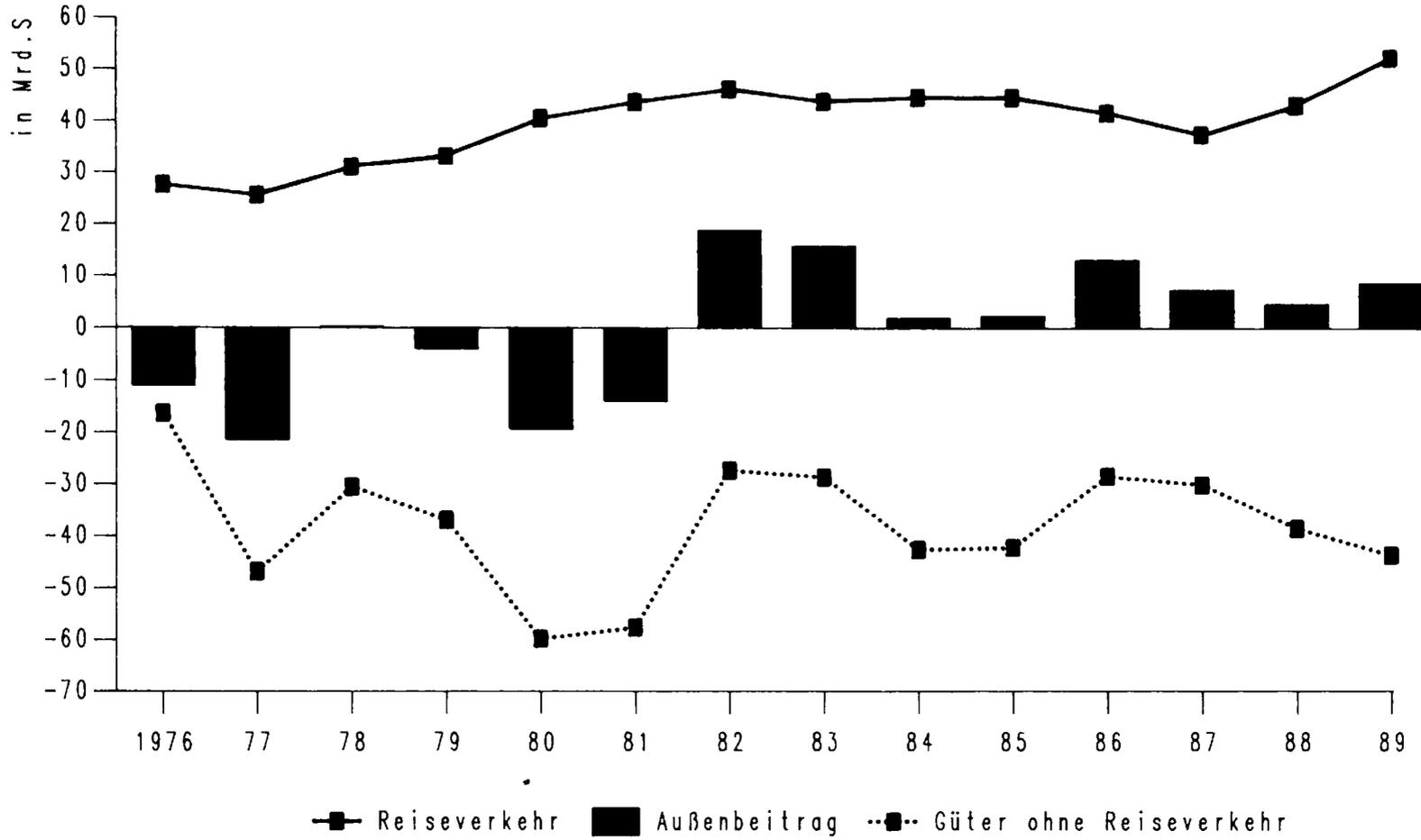
Wirtschaftsräume	Einfuhr			Ausfuhr		
	1970	1980	1990	1970	1980	1990
<b>Insgesamt in Mrd. S</b>	<b>92</b>	<b>316</b>	<b>556</b>	<b>74</b>	<b>226</b>	<b>466</b>
	davon in %					
EG <sup>1)</sup>	65,6	63,1	68,3	50,5	56,2	64,5
EFTA <sup>1)</sup>	10,4	7,6	7,1	16,1	12,1	10,2
Osteuropa	9,4	9,7	6,0	12,9	12,1	8,5
OECD	81,3	77,4	84,6	73,2	72,6	81,2
Entwicklungsländer	16,7	19,9	7,9	21,5	23,5	7,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

<sup>1)</sup> Warenverkehr mit EG- bzw. EFTA-Staaten in deren Zusammensetzung 1990.

### AUSSENWIRTSCHAFT 1976-1989

Außenbeitrag (Leistungsbilanz ohne Transferzahlungen), nominell



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

## Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1989 und 1990

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %

### 1989

<b>Insgesamt</b>	<b>514.686</b>	<b>100,0</b>		<b>429.310</b>	<b>100,0</b>
<b>darunter:</b>					
BRD	224.520	43,6	BRD	148.173	34,5
Italien	46.172	9,0	Italien	45.251	10,5
Japan	25.458	5,0	Schweiz	31.057	7,2
Frankreich	22.677	4,4	Frankreich	20.032	4,7
Schweiz	21.298	4,1	Großbritannien	19.325	4,5
USA	18.611	3,6	USA	14.926	3,5
Niederlande	14.160	2,8	Niederlande	12.705	3,0
Belgien	13.036	2,5	UdSSR	11.473	2,7
Großbritannien	12.907	2,5	Spanien	9.386	2,2
Schweden	9.152	1,8	Belgien	9.306	2,2

### 1990

<b>Insgesamt</b>	<b>556.234</b>	<b>100,0</b>		<b>466.068</b>	<b>100,0</b>
<b>darunter:</b>					
BRD	243.068	43,7	BRD	171.036	36,7
Italien	50.347	9,1	Italien	45.782	9,8
Japan	25.243	4,5	Schweiz	32.366	6,9
Schweiz	23.679	4,3	Frankreich	22.139	4,8
Frankreich	23.375	4,2	Großbritannien	18.061	3,9
USA	20.190	3,6	USA	14.913	3,2
Niederlande	15.733	2,8	Niederlande	13.508	2,9
Belgien	15.328	2,8	Ungarn	10.477	2,3
Großbritannien	14.278	2,6	UdSSR	10.076	2,2
UdSSR	10.242	1,8	Belgien	9.559	2,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

**Energieimporte 1970, 1980, 1985, 1988 bis 1990**

Energieträger	1970		1980		1985		1988		1989		1990	
	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S
<b>Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t</b>												
<b>insgesamt</b>	<b>6.834</b>	<b>3.999</b>	<b>11.316</b>	<b>37.463</b>	<b>9.215</b>	<b>41.565</b>	<b>9.188</b>	<b>15.069</b>	<b>9.548</b>	<b>18.886</b>	<b>10.010</b>	<b>22.347</b>
darunter aus: Algerien	-	-	470	1.783	678	3.309	739	1.296	1.632	3.411	1.509	3.748
Libyen	416	214	1.078	4.012	1.029	4.500	1.774	2.600	1.065	2.004	1.368	2.973
BRD	1.481	1.014	1.010	3.913	944	4.522	964	2.019	920	2.229	1.004	2.645
Nigeria	-	-	470	1.659	1.048	4.522	211	309	395	750	1.052	2.497
UdSSR	972	512	1.505	4.987	778	3.157	1.042	1.432	658	1.065	820	1.807
Ungarn	593	277	403	995	550	2.980	742	1.462	823	1.794	581	1.443
Italien	974	643	601	2.634	358	1.959	382	873	308	884	326	1.025
Jugoslawien	210	57	68	284	266	1.146	494	816	543	974	481	994
Iran	-	-	-	-	268	1.114	517	674	816	1.369	598	814
CSFR	461	220	284	820	528	2.154	773	1.032	735	1.199	399	620
zum Vergl.: Inländ. Förderung	2.798		1.499		1.147		1.175		1.158		1.200 <sup>1)</sup>	
<b>Erdgas in Mio. m<sup>3</sup>, insgesamt</b>	<b>918</b>	<b>358</b>	<b>3.029</b>	<b>5.704</b>	<b>4.200</b>	<b>12.227</b>	<b>3.763</b>	<b>4.018</b>	<b>4.013</b>	<b>3.939</b>	<b>5.220</b>	<b>5.728</b>
darunter aus: UdSSR	891	348	2.999	5.638	4.111	11.927	3.646	3.848	3.890	3.746	.	.
zum Vergl.: Inländ. Förderung	1.897		1.903		1.164		1.265		1.323		1.322 <sup>1)</sup>	
<b>Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t</b>												
<b>insgesamt</b>	<b>5.515</b>	<b>3.176</b>	<b>4.518</b>	<b>5.164</b>	<b>5.759</b>	<b>8.647</b>	<b>5.219</b>	<b>4.814</b>	<b>4.982</b>	<b>4.733</b>	<b>4.843</b>	<b>4.643</b>
darunter aus: Polen	1.500	678	1.256	1.341	1.802	2.525	1.969	1.651	1.827	1.536	1.896	1.621
CSFR	1.065	530	1.210	1.412	1.014	1.384	956	764	1.096	949	1.032	939
BRD	1.308	1.077	452	823	1.039	2.271	351	621	410	680	406	669
zum Vergl.: Inländ. Förderung	5.711		4.594		4.832		3.874		3.837		3.871 <sup>1)</sup>	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. - <sup>1)</sup> Vorläufige Daten (WIFO-Prognose).

**Internationaler Reiseverkehr**  
**Eingänge und Ausgänge 1979, 1984 und 1989**

Länder	1979			1984			1989		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
	in Mio. US-\$								
Belgien <sup>1)</sup>	1.629	2.969	- 1.340	1.676	1.955	- 279	3.064	4.272	- 1.208
BRD	5.741	17.952	-12.211	5.479	13.910	-8.431	8.658	24.129	-15.471
Dänemark	1.312	1.542	- 230	1.292	1.220	72	2.311	2.928	- 617
Frankreich	6.826	5.193	1.633	7.598	4.317	3.281	16.500	10.292	6.208
GBR	5.942	4.497	1.445	5.546	6.143	- 597	11.248	15.195	- 3.947
Italien	8.185	1.507	6.678	8.595	2.098	6.497	11.987	6.773	5.214
Niederlande	1.325	4.084	- 2.759	1.532	3.016	-1.484	3.020	6.450	- 3.430
Norwegen	600	1.154	- 554	649	1.474	- 825	1.328	2.847	- 1.519
<b>Österreich</b>	<b>5.571</b>	<b>2.966</b>	<b>2.605</b>	<b>5.029</b>	<b>2.607</b>	<b>2.422</b>	<b>9.316</b>	<b>5.027</b>	<b>4.289</b>
Schweden	638	1.750	- 1.112	1.073	1.653	- 580	2.543	4.968	- 2.425
Schweiz	2.568	2.030	538	3.171	2.288	883	5.619	4.953	666
Kanada	2.007	2.736	- 729	2.829	3.883	-1.054	5.013	7.376	- 2.363
USA	8.335	9.413	- 1.078	11.426	15.805	-4.379	34.432	34.977	- 545
Japan	554	4.810	- 4.256	973	4.639	-3.666	3.156	21.130	-17.974
<b>OECD insgesamt</b>	<b>62.257</b>	<b>66.328</b>	<b>- 4.071</b>	<b>69.997</b>	<b>70.260</b>	<b>- 263</b>	<b>148.150</b>	<b>164.671</b>	<b>-16.521</b>

Quelle: OECD.

<sup>1)</sup> Inklusive Luxemburg.

## Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik

### GATT

Die 1986 in Punta del Este begonnene GATT-Verhandlungsrunde zur weiteren Liberalisierung des Welthandels – die sogenannte **Uruguay-Runde** – sollte im Dezember 1990 auf einer Ministertagung in Brüssel abgeschlossen werden. Diese Konferenz hat die noch offenen Fragen aber nicht lösen können. Die Uruguay-Runde ist – bislang – ergebnislos geblieben.

Das Mandat von Punta del Este war umfassend. In 15 Verhandlungsgruppen sollten die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen in ihrer Gesamtheit erfaßt und entweder erstmals in das multilaterale Handelssystem integriert (z. B. Dienstleistungen, geistiges Eigentum, Investitionsmaßnahmen) oder dessen Disziplinen stärker unterworfen werden (z. B. Landwirtschaft und Textilien).

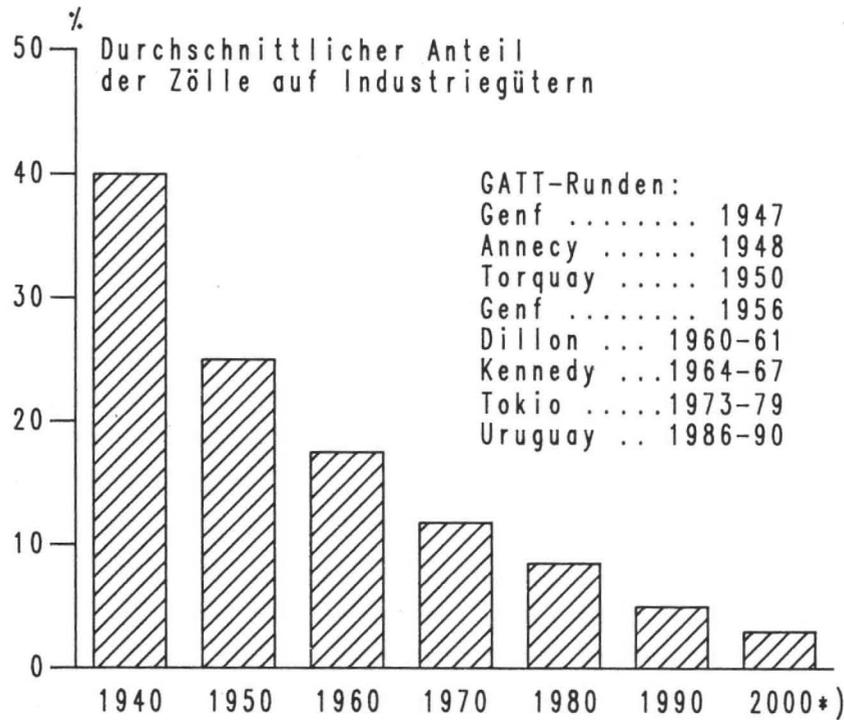
Das Scheitern der Tagung in Brüssel hatte sich bereits seit längerem abgezeichnet. Dies war zum Teil der Schwierigkeit, eine so komplexe Materie unter mehr als 100 Staaten zu verhandeln, hauptsächlich aber den Interessengegensätzen im Bereich der Landwirtschaft zuzuschreiben. Im Juli hatte sich bei einer Sitzung des Handelsverhandlungskomitees gezeigt, daß ohne Einigung im Bereich der Landwirtschaft auch in den anderen Verhandlungsgruppen keine ausreichenden Fortschritte erzielbar waren. Der fast 400-seitige Entwurf für ein Schlußdokument, der den Ministern in Brüssel vorlag, enthielt demnach eine so große Zahl von ungelösten Problemen, daß ein Abschluß der Verhandlungsrunde schon rein technisch gar nicht möglich gewesen wäre.

Aus den Grafiken auf S. 280 und 281 wird die Bedeutung des Handels für das Wachstum der Weltwirtschaft ersichtlich. Der Welthandel weitet sich kontinuierlich rascher aus als die Weltproduktion. Zwar ist es dank des GATT gelungen, die Zollschränken weltweit abzubauen, doch haben parallel dazu andere Handelshemmnisse zugenommen.

Bei den Agrarverhandlungen standen sich die EG und – mit Abstrichen – die EFTA-Staaten einerseits und die USA und die in der sogenannten Cairns-Gruppe vereinten Agrarexportländer andererseits gegenüber. Da keine Seite bereit war, von ihren im Vorhinein festgelegten Positionen abzurücken, kam es am 7. Dezember 1990 zur unbefristeten Unterbrechung der Verhandlungen. Zwar waren sich die Verhandlungspartner prinzipiell darüber einig, daß zur Stabilisierung des Weltagrarmarktes eine Verminderung des derzeitigen Stützzolumens notwendig wäre, doch hinsichtlich des Umfangs des Stützungsabbaues gingen die Meinungen auseinander. Die Grafik auf S. 282 veranschaulicht die unterschiedlichen Ausgangslagen.

## NIEDRIGERE ZÖLLE - MEHR HANDEL

GATT-Runden 1947-1990 bewirkten die Senkung der Zölle der Industrieländer

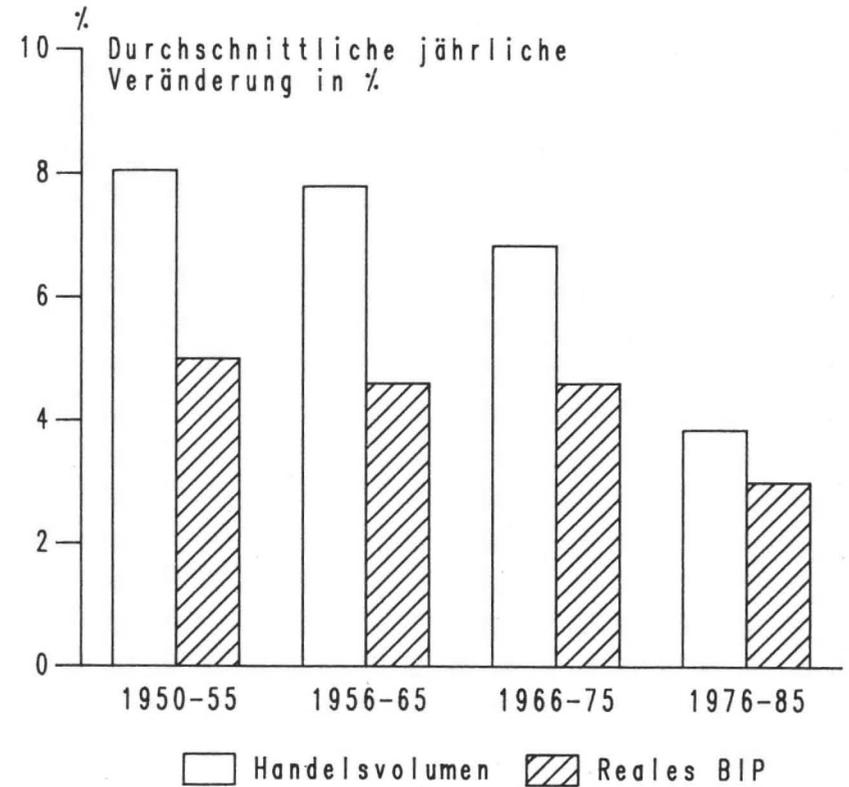


\*) CIE-Schätzung.

Quelle: Centre for International Economics, GATT, IMF.

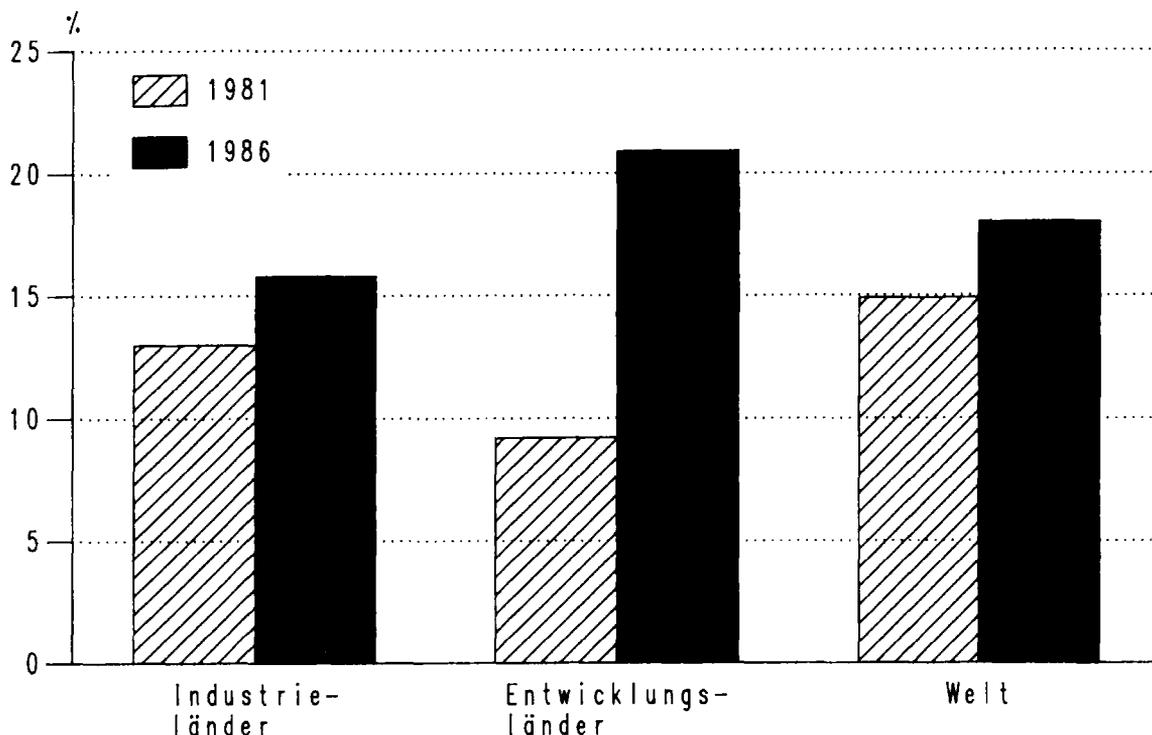
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Welthandel und Erzeugung 1950-1985



## PROTEKTIONISMUS 1981 UND 1986

Anteil der Importe der Industrieländer, welche  
"harten" nicht-tarifarischen Maßnahmen unterliegen  
in % der Gesamtimporte



Quelle: Gary Clyde Hufbauer, Institute for International Economics, Washington.

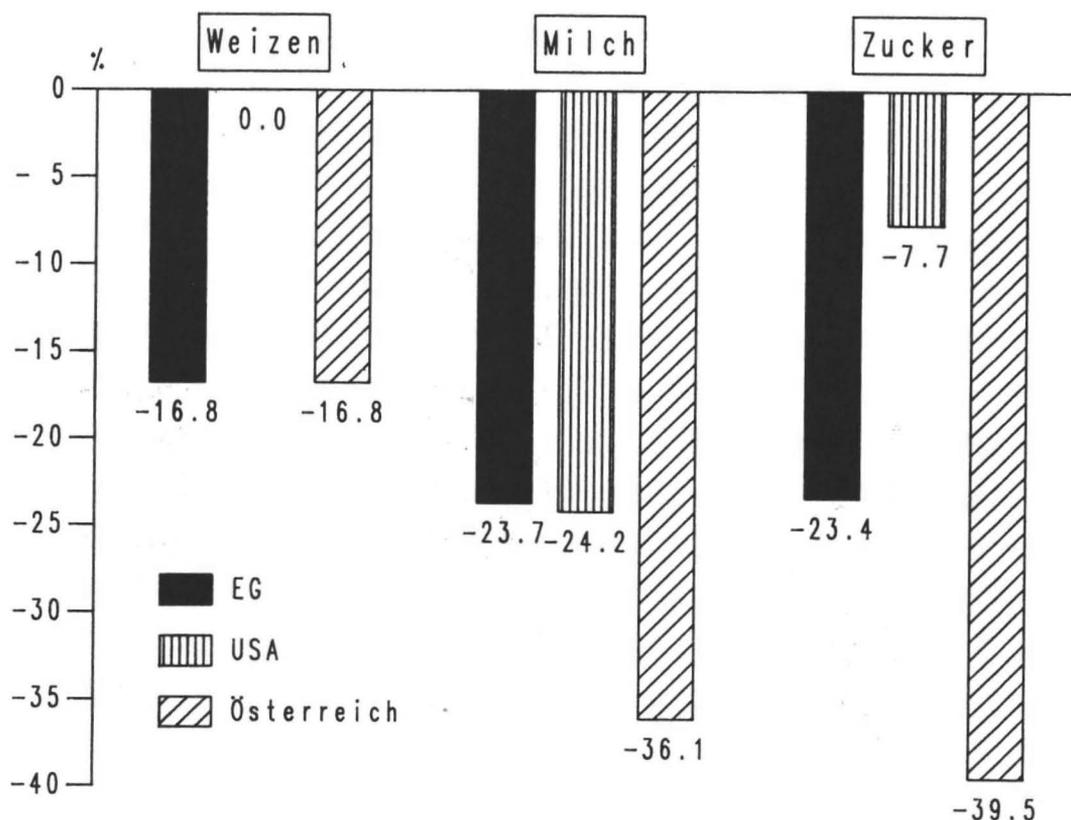
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

GATT-Generaldirektor Dunkel wurde beauftragt, auf Grund von Sondierungen so bald wie möglich eine Sitzung des Handelsverhandlungskomitees nach Genf einzuberufen, um die Uruguay-Runde weiterzuführen.

Wie viele andere Staaten legt Österreich besonderen Wert darauf, daß die Runde ehestmöglich abgeschlossen wird und daß dabei das in vier Verhandlungsjahren Erreichte nicht verlorenght. Die bei einem Mißerfolg zu erwartende Verschärfung bestehender und das Entstehen neuer Handelskonflikte, ein Trend hin zu einseitigen Maßnahmen sowie zur verstärkten Bildung von protektionistischen Wirtschaftsblöcken würde gerade kleinen, außenhandelsorientierten Staaten wie Österreich wesentliche Nachteile bringen.

Für die österreichische Exportwirtschaft wäre der in der Uruguay-Runde angestrebte Abbau von Spitzenzöllen und Zolleskalationen, vor allem in

## SUBVENTIONSGEHALT FÜR WEIZEN, MILCH UND ZUCKER 1987 in Prozent der Konsumentenpreise



Quelle: OECD.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Industrieländern, sowie der Abbau von nichttarifarischen Handelshemmnissen von größter Bedeutung. Selbstverständlich hat sich Österreich – so wie in früheren GATT-Runden – nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit bereiterklärt, auch selbst seinen Beitrag zum Abbau von Zöllen und anderen Handelshindernissen zu leisten. Das österreichische Zollsenkungsangebot würde eine durchschnittliche Reduktion der handelsgewogenen Zollbelastung der österreichischen Einfuhren um etwa 30 Prozent mit sich bringen. Es würde über fünf Jahre schrittweise in Kraft gesetzt und könnte eine spürbare Belebung des Wettbewerbs und eine Entlastung der Konsumenten mit sich bringen. Österreich hat in seinem Angebot auch die Anliegen der Entwicklungsländer dadurch berücksichtigt, daß es spezielle Konzessionen für den Zollabbau in den für sie wichtigen Bereichen der tropischen Produkte in Aussicht stellte.

Ein verbesserter Marktzugang durch die geplante Liberalisierung der Dienstleistungen durch ein eigenes Abkommen (General Agreement on Trade in Services – GATS) würde sowohl ausländische Märkte für

**GATT**

österreichische Anbieter öffnen als auch weite Teile der heimischen Wirtschaft einem verstärkten Wettbewerb aussetzen, der ohnehin notwendige Anpassungsmaßnahmen beschleunigen und den Konsumenten Vorteile bringen würde. Dieses Eintreten für Liberalisierung ist freilich im Bereich der Transporte und insbesondere der Straßentransporte ein bedingtes. Hinter dieser österreichischen Haltung steht nicht eine protektionistische Gesinnung, sondern der Wunsch nach ausreichenden Möglichkeiten zu Verkehrsbeschränkungen im Sinne des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt. Auch sonst setzte Österreich in den Verhandlungen im GATT mehrfache Initiativen, deren Ziel es ist, den Umweltschutzgedanken auch im Bereich des Welthandels beachtet zu sehen.

Unter den regulären GATT-Aktivitäten im Jahre 1990 seien vor allem einige Streitfälle erwähnt, die auch von Interesse für Österreich sind. Der GATT-Rat hat die Berichte über folgende **Streitverfahren** angenommen:

- EG-Subventionen für Erzeuger und Verarbeiter von Ölsaaten (USA gegen EG; die Subventionen wurden als GATT-widrig befunden).
- EG-Verordnung betreffend die Anwendung von Antidumping-Maßnahmen auf die Montage von Fabrikaten japanischen Ursprungs (Japan gegen EG; die EG-Verordnung muß GATT-konform angewandt werden).
- Anwendung des US-Waivers aus dem Jahre 1955 auf Importe von Zucker und zuckerhaltigen Waren (EG gegen USA; die EG war mit den Schlußfolgerungen zwar nicht zufrieden, widersetzte sich aber nicht der Annahme des Berichtes).

Durch den Beitritt Boliviens, Costa Ricas, Tunesiens und Venezuelas hat sich der Mitgliederstand im GATT auf 100 erhöht. Die Arbeitsgruppen für den Beitritt El Salvadors und Guatemalas haben ihre Arbeiten nahezu abgeschlossen. Die Arbeiten betreffend den Beitritt Bulgariens und Nepals sind im Gange. Die Arbeitsgruppe betreffend den Beitritt Paraguays konnte hingegen ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen.

Das Verhältnis der VR China als Vertragspartei ist nach wie vor ungeklärt. Der UdSSR wurde der Beobachterstatus bei den Vertragsparteien und im GATT-Rat eingeräumt.

Infolge der deutschen Einigung hat die EG eine Ausnahme von den GATT-Verpflichtungen bis Ende 1992 hinsichtlich der von der früheren DDR mit den Staaten des COMECON abgeschlossenen Handelsverträge beantragt. Die USA wollten einer solchen Ausnahme erst nach Prüfung der Auswirkungen durch eine Arbeitsgruppe zustimmen. Konsultationen hierüber, an denen auch Österreich beteiligt war, zeitigten kein Ergebnis. In einer auf Antrag der EG bei der Tagung der Vertragsparteien am 12./13. Dezember 1990 durchgeführten namentlichen Abstimmung (eine im GATT einzigartige Vorgangsweise) kam es zu einer klaren Mehrheit

zugunsten des EG-Antrages. Anschließend wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die weitere Entwicklung verfolgen soll.

## **Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Der OECD gehören 24 Mitgliedstaaten an, darunter die bedeutendsten Industriestaaten. Die Organisation ist damit das Bindeglied zwischen den Wirtschaftsmächten Europas, Nordamerikas und des Pazifischen Raums. Das Sekretariat umfaßt 1.831 Mitarbeiter. Das Budget 1990 betrug 1,035 Milliarden Französische Francs, d. s. rd. 2,173 Milliarden Schilling. Der österreichische Beitrag dazu beläuft sich auf 1,02 Prozent oder 21,6 Millionen Schilling.

Die Umwälzungen in Osteuropa haben sich 1990 auch auf die OECD nachhaltig ausgewirkt. In der Ablösung der kommunistischen Regime und der deklarierten Abkehr von der Planwirtschaft sieht die OECD nicht nur eine Stärkung der von ihr vertretenen Grundsätze, sondern auch die Herausforderung, den zentral- und osteuropäischen Ländern entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen. Dies erfolgte zunächst auf ad hoc-Basis. Bald erwies sich jedoch ein systematischer Ansatz als notwendig. Die Gründung eines mit rund 50 Millionen Schilling dotierten **OECD-Zentrums für Wirtschaften im Übergang** im März 1990 war sichtbarer Ausdruck dieser neuen Politik. Ein ebenfalls im März in Wien gemeinsam von Österreich und der OECD veranstaltetes Seminar vereinigte Vertreter der OECD- und der zentral- und osteuropäischen Länder um einen Tisch. Der OECD-Ministerrat im Mai 1990 legte sodann die allgemeinen Richtlinien für die weitere Zusammenarbeit fest: Nur bei Vorliegen bestimmter demokratiepolitischer Voraussetzungen und einer grundsätzlich marktwirtschaftlichen Orientierung sollten die Kontakte intensiviert werden (Konditionalität). Ein weiterer Schritt wurde auf Seite der OECD mit der Schaffung eines Status von „partners in transition“ getan, der es ermöglicht, den am meisten fortgeschrittenen Ländern des europäischen Ostens privilegierten Zugang zu OECD-Aktivitäten, insbesondere zu regulären Komiteesitzungen zu gewähren.

In diesem organisatorischen Rahmen haben bereits 1990 eine Fülle von Arbeiten stattgefunden, die Probleme des Übergangs in den Ländern des europäischen Ostens zum Thema hatten. Die dabei zutage getretenen Meinungsunterschiede betreffend die Art und den Zeitablauf von Reformschritten und die Rolle der westlichen Hilfe verdeutlicht, daß die Kontakte mit Osteuropa nicht nur vertieft, sondern auch noch weiter differenziert werden müssen. Ziel ist dabei nicht nur die Durchführung erfolgreicher Reformen, sondern auch die Integration der betreffenden Länder in das weltwirtschaftliche System. Damit ist aber auch die Frage einer künftigen Mitgliedschaft dieser Länder in der OECD gestellt.

Konsens besteht schon heute darüber, daß die OECD für neue Mitglieder offen sein muß (das letzte neue Mitglied, Neuseeland, wurde 1973 aufgenommen). Ebenso aber ist eine Mehrheit der Meinung, daß die Zeit für Neuaufnahmen noch nicht gekommen sei. Inzwischen hat Jugoslawien formell um Mitgliedschaft angesucht, Korea, Polen, die CSFR und Ungarn haben wissen lassen, daß sie eine OECD-Mitgliedschaft anstreben. Neben der Mitgliedschaft werden aber auch andere Formen der Zusammenarbeit, wie das schon erwähnte Programm „partners in transition“, zur Diskussion gestellt. Mit den sogenannten DAEs, den dynamischen asiatischen Wirtschaften (Korea, Taiwan, Hongkong, Singapur, Malaysia und Thailand) sind regelmäßige Arbeitstreffen vereinbart worden, ohne daß hier eine engere institutionelle Bindung von einer der beiden Seiten gewünscht würde. Korea ist Mitglied der OECD-Arbeitsgruppe für Schiffbau geworden, Mexiko Mitglied des Stahlkomitees.

Diese Debatte über die Außenbeziehungen der OECD und ihrer möglichen Erweiterung macht deutlich, daß sich die Rolle der OECD selbst geändert hat.

Besonders für ihre transatlantischen und die pazifischen Mitglieder ist die OECD heute das adäquateste institutionelle Gegenstück des „trilateralen Charakters“ der Weltwirtschaft. Der OECD wird praktisch die Erarbeitung der Leitlinien der Weltwirtschaft zugewiesen. Hier schließt sich der Gedanke, die OECD sollte eine Art Charta politischer und marktwirtschaftlicher Grundsätze erarbeiten und zu einem Teil ihrer Konvention machen, an. Damit würde explizit gesagt werden, wozu sich allfällige neue Mitglieder zu verpflichten hätten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß das letzte Ministerratskommuniqué (Juni 1990) bereits eine gute Grundlage für eine solche Charta böte.

Zur Stärkung des internationalen Wettbewerbs, insbesondere zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung, ertönt der Ruf, die OECD vermehrt als Instrument einer zunehmenden Verrechtlichung einzusetzen, was vor allem die Durchsetzbarkeit der Regeln fördern und gleichzeitig zu größerer Transparenz und besserer Überwachbarkeit führen würde.

Hierher gehört auch das Umdenken im Bereich der Strukturanpassung. War diese ursprünglich vor allem **national** im Ansatz, erhält sie nun immer mehr eine direkte Funktion in der Angleichung der internationalen Wettbewerbsbedingungen (als Beispiel etwa der Vorschlag eines akkordierten Subventionsabbaus im Schiffbau). Auch der Weltwirtschaftsgipfel von Houston forderte die OECD auf, Überwachungs- und Revisionsmechanismen zu verstärken und nach Wegen zu suchen, ihre Arbeit operationell besser greifen zu lassen.

Die OECD steht also zu Beginn der 90er Jahre in mehrfacher Hinsicht vor neuen Herausforderungen. Die Frage nach neuen Mitgliedern ist gestellt.

Die Außenbeziehungen der OECD werden eine neue Dynamisierung erfahren müssen.

Beim **OECD-Ministerrat** am 30. und 31. Mai 1990 war Österreich durch die Bundesminister Lacina und Schüssel vertreten. Neben dem allgemeinen wirtschaftspolitischen Kurs beriet der Ministerrat auch die Entwicklungen und die wirtschaftlichen Bedürfnisse in Osteuropa, erörterte die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt und bekräftigte die Bedeutung eines offenen, multilateralen Handelssystems und des Abbaus von protektionistischen Maßnahmen.

Am 21. November 1990 fand ein Hearing zwischen den europäischen Verkehrsministern und Vertretern der internationalen Transportwirtschaft zu aktuellen Fragen statt, gefolgt von der **Ratstagung der Transportminister** am 22. November 1990, wo insbesondere der Transitverkehr und Sicherheitsaspekte diskutiert wurden. An beiden Veranstaltungen nahm Bundesminister Streicher teil.

Das **Bildungskomitee** tagte vom 13.-14. November 1990 auf Ministerebene. Thema der Tagung war „Qualifizierte Bildung und Ausbildung für alle“. Österreich war durch Bundesministerin Hilde Hawlicek vertreten. Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage, wie trotz Integration aller Bevölkerungsgruppen ein höheres Bildungsniveau erreicht werden kann. Die Minister betonten im Schlußkommuniqué auch die Verstärkung der Kontakte außerhalb des OECD-Raumes, wie z. B. mit Zentral- und Osteuropa.

### **Jahresprüfung 1989/90 der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs**

Die Jahresprüfung durch das **Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung** fand am 17. Jänner 1990 statt, wobei als „Strukturthema“ der Wettbewerb und die Wettbewerbspolitik behandelt wurde. Im Bericht heißt es unter anderem, daß insgesamt die Leistungen der österreichischen Wirtschaft in den beiden letzten Jahren, sowohl hinsichtlich Wachstum als auch Stabilität beeindruckend sind. Gab 1988 vor allem die Nachfrage aus dem Ausland Impulse, wozu auch die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit beitrug, so stärkte 1989 die Einkommensteuerreform das Nachfragewachstum, zumal sich ihr belebender Impuls als stärker erwies als ursprünglich geplant. Der Konjunkturaufschwung hatte kaum zu Spannungen geführt, die Inflation beschleunigte sich nur geringfügig, es ergab sich eine zumindest ausgeglichene Leistungsbilanz relativ zum Bruttoinlandsprodukt. Die Arbeitslosigkeit, wenngleich im internationalen Vergleich niedrig, konnte jedoch nur in Grenzen abgebaut werden, unter anderem deshalb, weil sich das Angebot an Arbeitskräften deutlich erhöhte.

Der Bericht weist jedoch auch darauf hin, daß eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Märkten notwendig wäre. Regulierungen scheinen in Österreich eine relativ größere Rolle zu spielen, als in manchen anderen OECD-Ländern. Dies ist zum Teil ein Ausfluß der institutionellen Rahmenbedingungen. Der starke Einfluß der Interessenverbände hat zweifellos dazu beigetragen, sowohl die Inflation als auch die Arbeitslosigkeit unter dem durchschnittlichen Niveau der Haupthandelspartner zu halten. Er hat aber gleichzeitig auch das Bestehen von Marktzutrittsbarrieren und von Verteilungskoalitionen begünstigt. Am deutlichsten kommt dies in den geschützten Wirtschaftssektoren, insbesondere den freien Berufen, dem Gewerbe, dem inländischen Transportwesen und dem Handel zum Ausdruck. Darüber hinaus besteht der Eindruck, daß der Spielraum zur Verbesserung der allokativen Effizienz öffentlicher Unternehmungen beträchtlich ist.

Das **Wirtschaftspolitische Komitee** forderte für die OECD-Staaten eine Entlastung der Geldpolitik durch eine restriktivere Fiskalpolitik. Allerdings sind dabei – wegen der konjunkturellen Auseinanderentwicklungen – die Erfordernisse länderweise differenziert zu sehen. Daneben war das Komitee bemüht, sektorale Politiken und Strukturpolitik in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Ausführlich befaßte sich das Komitee auch mit umweltpolitischen Fragen, mit dem Finanzsektor sowie dem öffentlichen Sektor.

Die Arbeiten des **Handelskomitees** standen weiterhin in engem Zusammenhang mit den GATT-Verhandlungen. Die 1988 aufgenommenen „Prüfungen der Handelspolitik der Mitgliedstaaten“ wurden ebenso fortgesetzt wie die Erörterung der Probleme der Entwicklungsländer, insbesondere deren Integration in das multilaterale Handelssystem.

Im **Landwirtschaftskomitee** wurde die Bewertung und Überprüfung der nationalen Agrarpolitiken, Agrarmärkte und des Agrarhandels fortgesetzt, ebenso die Arbeiten zu einer genauen Berechnung und besseren Vergleichbarkeit der Stützungen in der Landwirtschaft.

Ein „Rahmenkonzept für eine neue Arbeitsmarktpolitik“ wurde vom **Komitee für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten** verabschiedet und dem Ministerrat der OECD vorgelegt. Dieses Dokument legt seinen Schwerpunkt auf aktive Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auf die Wiedereingliederung von Arbeitskräften in den Arbeitsprozeß. Weiters wird starker Wert auf eine Ausbildung gelegt, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht, um dem raschen Wandel der benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten gerecht zu werden.

Die Arbeiten des **Umweltkomitees** standen im Zeichen der Umweltminister-tagung vom Jänner 1991, die sich überwiegend mit den Wechselwirkungen von Ökonomie und Ökologie befaßt. Die diesbezüglichen Vorbereitungen

erbrachten substantielle Fortschritte, etwa in den Bereichen Umweltindikatoren, umfassende Müllvermeidung und -kontrolle, sowie Risikominde- rung bei der Verwendung von Chemikalien.

Das **konsumentenpolitische Komitee** hat seine Arbeiten zur „Konsumenten- information über Finanzdienstleistungen“ abgeschlossen. Dieser Bericht, der auf das Informationsdefizit der Kunden im Finanzbereich hinweist, wird 1991 publiziert werden. In engem Zusammenhang dazu steht die Frage der überschuldeten Haushalte. Im abgelaufenen Jahr wurden ferner die Themen „Konsum und Umwelt“ und „neue Verkaufstechnologien (home shopping)“ aufgegriffen, denen in Zukunft erhöhte Bedeutung zukommen wird.

Das **Komitee für Kapitalbewegungen und unsichtbare Transaktionen (CMIT)** setzte zwei Schwerpunkte, nämlich die Erweiterung und Vertiefung der Liberalisierungskodizes für Kapitalbewegungen und Dienstleistungen, die bis Herbst 1991 finalisiert sein sollten sowie die Diskussionen der Reziprozitätsbestimmung der EG insbesondere in der zweiten Banken- rechtskoordinierungsrichtlinie. Zur Vereinbarkeit der Reziprozitätsbestim- mungen mit den Liberalisierungskodizes steht noch die Zustimmung der USA und Japans aus.

Das **Steuerkomitee** befaßte sich insbesondere mit der Revision des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung internationaler Doppelbe- steuerungen und des Kommentars. Ferner wurden Fragen der internationa- len Amtshilfe, wie Klärung des Umfanges der Amtshilfeverpflichtung, Simultanbetriebsprüfungen, standardisierte Meldeformulare, Überarbei- tung der OECD-Richtlinien zum Amtshilfeartikel des Musterabkommens ebenso erörtert, wie die Einsetzbarkeit von EDVA im nationalen Steuerer- hebungsverfahren und bei der internationalen Zusammenarbeit.

Das **Entwicklungshilfekomitee (DAC)** wird künftig den Umweltproblemen vermehrte Aufmerksamkeit widmen, vor allem im Hinblick auf die UN-Konferenz über Entwicklung und Umwelt im Juni 1992 (UNCED 92). Zu diesem Zweck werden im Rahmen der OECD hochrangige Tagungen abgehalten werden. (Zum DAC siehe auch Abschnitt „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“)

Die Arbeiten des **Komitees für Wissenschaftspolitik und Technik (CSTP)** standen vorrangig im Zeichen der Weiterführung des Technologie- und Wirtschaftsprogramms (TEP). Im Rahmen dieser Initiative fanden Semina- re zu den Themen „Techno-Globalismus“ (Tokio), „Technologie und Umwelt“ (Washington), „Indikatorenentwicklung“ sowie „Technologie und Wettbewerb“ (Paris) statt. Mit der Abfassung eines Hintergrund- und Syntheseberichts wurde begonnen. Im Zuge der Ostaktivitäten des Komitees schritten die Vorbereitungen zu der im März 1991 in Wien und Preßburg

geplanten Konferenz über „Wissenschaft, Technologie und Innovation in Osteuropa“ voran.

Im Rahmen des **Komitees für Informationstechnologie (ICCP)** wurde vom 28. bis 30. November 1990 eine hochrangige Sondersitzung über Telekommunikationspolitik abgehalten. Dieser für die Wirtschaft immer wichtiger werdende Sektor wird in den OECD-Mitgliedsländern unterschiedlich wahrgenommen, einerseits als öffentliche Dienstleistung (z. B. durch Post- und Telegraphenverwaltungen), andererseits als ein dem Wettbewerb offener Markt (z. B. USA). Besonderes Interesse wurden den Fragen der Veränderungen in den nationalen Gesetzgebungen (Liberalisierung bzw. Abschaffung von Monopolen), der Konvergenz der Telekommunikation (Telefongespräche und Datendienste) und der Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie der Internationalisierung der damit zusammenhängenden Dienstleistungsmärkte (Thema der Uruguay-Runde des GATT) gewidmet.

Für OECD-Angelenheiten ist das Bundeskanzleramt zuständig, dem auch die österreichische Vertretung der OECD in Paris untersteht.

### **Internationaler Währungsfonds (IWF)**

Dem Internationalen Währungsfonds kommt durch seine Kontrolle und Koordination der Währungs- und Wechselkurspolitiken sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten eine wichtige Rolle zur **Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems** zu. Im Rahmen von regelmäßigen Konsultationen mit den Mitgliedsländern gibt der IWF **Empfehlungen** für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der jeweiligen Staaten. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen werden **nationale Anpassungs- und Reformprogramme** erstellt, deren Durchführung mit Hilfe des IWF erfolgt. Seine Mittel schöpft der Fonds aus Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten.

Die **Umwandlung der zentral- und osteuropäischen Planwirtschaften** in Marktwirtschaften mit konvertiblen Währungen bildet gegenwärtig einen Schwerpunkt der Aktivitäten des IWF. Mit Ungarn und Polen werden bereits Länderprogramme durchgeführt, mit der CSFR, die 1990 dem Fonds beigetreten ist, wurden solche in Aussicht genommen. Der IWF hat auch eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit den von der EG koordinierten Hilfsmaßnahmen der OECD-Staaten („G-24“) zugunsten der Reformstaaten. Sie geht über den bloßen Informationsaustausch hinaus. Der G-24-Stabilisierungsfonds für Polen wurde der Kontrolle des IWF unterstellt.

Durch den Ausbruch der Golfkrise sind zahlreiche Länder, die aufgrund längerfristiger Handelsvereinbarungen von Erdölimporten aus der Region

abhängig waren, in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten. Für so geschädigte Länder hat der IWF seine kompensatorischen Finanzierungsinstrumente um die Möglichkeit der „Erdölkompensation“ erweitert.

Neben den Problemen Zentral- und Osteuropas hat sich der Währungsfonds in den letzten Jahren vor allem mit zwei weiteren beschäftigt: mit den wirtschaftlichen Ungleichgewichten zwischen den großen Industriestaaten und mit der Verschuldung vieler Entwicklungsländer. Die Bemühungen zur Lösung der **Schuldenprobleme der Entwicklungsländer** konzentrierten sich auf Kreditvereinbarungen für die ärmsten Länder im Rahmen der 1986 eingerichteten **Strukturanpassungsfazilität (SAF)** und der 1987 eingerichteten **Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF)**. Aus diesen Fazilitäten wird anspruchsberechtigten Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und langwierigen Zahlungsbilanzproblemen, die Anstrengungen zur Stärkung ihrer Zahlungsbilanz unternehmen und wirtschaftspolitische Reformmaßnahmen durchführen, **Finanzhilfe zu weichen Bedingungen** gewährt. Österreich hat 1988 zur ESAF durch einen von der Österreichischen Nationalbank gewährten und mit nur 0,5% verzinsten Kredit in der Höhe von 60 Millionen **Sonderziehungsrechten (SZR)** beigetragen. Die Ziehungen bzw. Währungskäufe durch Mitgliedsländer stiegen von 2,1 Milliarden SZR im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 4,4 Milliarden SZR im Geschäftsjahr 1989/90. Die Zusagen für Fondsmittel im Rahmen der Beistandsabkommen und der erweiterten Zahlungsbilanzhilfe stiegen im Geschäftsjahr 1989/90 wesentlich an, sie betragen 10,9 Milliarden SZR gegenüber 3,2 Milliarden SZR im Vorzeitraum. Die Zusagen im Rahmen von SAF und ESAF gingen leicht zurück, sie betragen 3,0 Milliarden SZR gegenüber 3,9 Milliarden SZR im vorangegangenen Jahr. Die Rückzahlungen an den Fonds waren nach wie vor hoch, sie verminderten sich jedoch geringfügig von 6,3 Milliarden SZR im Vorjahr auf 6,0 Milliarden SZR 1989/90. Auch die ausstehenden Fondskredite sanken weiter, von 23,7 Milliarden SZR im Geschäftsjahr 1988/89 auf 22,1 Milliarden SZR 1989/90. Trotz des Fortschritts einiger Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Leistungsbilanz und Reserveposition und des allgemeinen Rückgangs bei ausstehenden Krediten, bleiben die ansteigenden Zahlungsrückstände an den Fonds ein ernstes Problem. Wie im Vorjahr hatten elf Länder Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds. Die Außenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr von 2,9 Milliarden SZR auf 3,3 Milliarden SZR.

Im Jahre 1990 wurden **Bulgarien, die CSFR und Namibia** als **neue Mitglieder** in den IWF aufgenommen.

Im IWF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei, Ungarn und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik einer Stimmrechtsgruppe an.

## **Nord-Süd-Beziehungen**

Rasanten Bevölkerungswachstum und wachsender Immigrationsdruck aus der Dritten Welt, der rasche Wandel in Osteuropa und fast weltweiter Durchbruch der Marktwirtschaft, neue globale Umweltprobleme: dies sind nur die allerwichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre, die die Nord-Süd-Beziehungen beeinflussen.

Der Dialog zwischen den Industriestaaten und der Dritten Welt ist nun – als vor allem in den Vereinten Nationen geführter „Nord-Süd-Dialog“ – bald drei Jahrzehnte alt, ohne entscheidende Änderungen in der wirtschaftlichen Kräftekonstellation zwischen dem Norden und dem Süden bewirkt zu haben. Unter „Nord-Süd-Dialog“ hat man lange die Auseinandersetzung um die Errichtung einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ (NIWO) verstanden. Ziel der 1974 von den Vereinten Nationen beschlossenen NIWO war vor allem die Schaffung weltordnungspolitischer Rechtsinstrumente, so etwa zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, zur Förderung des Technologietransfers, zur Kontrolle transnationaler Unternehmen etc. All diesen Anstrengungen lagen zwei entwicklungspolitische Leitgedanken zugrunde: Die Entwicklung des Südens sollte durch eine Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen und durch eine umverteilende Komponente (0,7% des BNP als Entwicklungshilfe-Ziel, massiver Ressourcetransfer, etc.) erreicht werden. Fragen der nationalen Politik blieben – als Einmischung in innere Angelegenheiten – weitgehend ausgeklammert.

Eine früher auch in den westlichen Industriestaaten verbreitete gewisse „Planungsgläubigkeit“ verstärkte diesen dirigistischen Ansatz des Nord-Süd-Dialoges. Der Wettstreit zweier völlig konträrer Wirtschafts- und Sozialsysteme verzerrte die wirtschaftspolitische Diskussion und ließ eine vorurteilsfreie Bewertung marktwirtschaftlicher Prinzipien seitens der in der „Gruppe der 77“ zusammengefaßten Entwicklungsländer nicht zu. Die wirtschaftspolitische Verunsicherung wurde durch die machtpolitische Rivalität zweier Supermächte verstärkt, die um die Gunst der Entwicklungsländer buhlten. All dies hat sich wesentlich geändert. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben es mit sich gebracht, daß der Nord-Süd-Dialog konstruktiver und realistischer geworden ist.

Den eigentlichen Beginn und zugleich ersten Erfolg des neuen wirtschaftspolitischen Dialogs zwischen Nord und Süd markierte die 1987 in Genf abgehaltene VII. Welthandelskonferenz. Wenngleich die Durchführung der UNCTAD-VII-Schlußakte hinter den Erwartungen zurückblieb, so wurde mit diesem Dokument der Nord-Süd-Dialog doch in sinnvolle Bahnen gelenkt.

Seither hat unter den Entwicklungsländern das Bewußtsein für die Eigenverantwortung ständig zugenommen. In ihrem 1990 veröffentlichten Bericht stellt die aus führenden Politikern und Wirtschaftsexperten der

*Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik*

Entwicklungsländer zusammengesetzte **Südkommission** fest, daß die Entwicklungsländer in den 90er Jahren nicht mit einer wesentlichen Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfeldes rechnen können. Der Süden werde daher in einem viel höherem Maße als bisher seine eigenen Ressourcen einsetzen und seine Entwicklungsstrategien umorientieren müssen.

In ihrem in mancherlei Hinsicht bemerkenswerten Bericht zieht die Südkommission teilweise selbstkritische Schlüsse aus der bisherigen Entwicklungspolitik. Die unreflektierte Nachahmung westlicher Vorbilder hat nach Ansicht der Kommission die Widerstandskraft und Kohäsion der Dritten Welt untergraben und zu sozialen Spannungen geführt. Dies wäre vermeidbar gewesen, wenn die Entwicklungsstrategen von Anfang an verstanden hätten, sich die vorhandenen Reserven traditionellen Wissens sowie die Kreativität und den Unternehmungsgeist der Bevölkerung zu erschließen. Übermäßige Zentralisierung, aufgeblähte Bürokratie mit der damit einhergehenden Versuchung zu Korruption und Ineffizienz, mangelnde Unabhängigkeit der Rechtsprechung, übermäßige Ausgaben für Rüstung und Sicherheitsapparate und die Ausschaltung weiter Bevölkerungskreise aus dem politischen Entscheidungsprozeß hätten ein übriges bewirkt, um die Entwicklungsanstrengungen stark zu beeinträchtigen, wenn nicht überhaupt zunichte zu machen.

Die Kommission empfiehlt den Regierungen der Dritten Welt, aus den vergangenen Fehlern die notwendige Lehre zu ziehen. Es bestehe kein Grund für Defaitismus. Die Länder des Südens hätten zwar verschiedene Wege beschritten und unterschiedliche Ergebnisse erzielt, doch insgesamt sei der wirtschaftliche und soziale Fortschritt eindrucksvoll und könne sich mit den Entwicklungserfolgen der Industrieländer durchaus messen.

Dieser grundsätzliche Optimismus ist durch die vorliegenden Daten gerechtfertigt. Das Wachstum des Nationalproduktes war, wenngleich in den 80er Jahren gedämpft, alles in allem ab Mitte der 60er Jahre doch rascher als das der Industriestaaten. (Tabelle S. 293)

Dem entsprach ein rasches Wachstum der Exporte und damit ein wachsender Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel. (Tabelle S. 294)

Beachtlich ist insbesondere, daß der überwiegende und wachsende Teil dieser Exporte aus industriell gefertigten Waren besteht. (Grafik S. 295)

Allerdings haben nicht alle Entwicklungsländer ihre Exporte so ausweiten können. Am erfolgreichsten waren die ostasiatischen, während die Ausfuhren aus den afrikanischen Staaten sogar (real) zurückgegangen sind. (Grafik S. 296)

**Wirtschaftsaussichten für die 1990er Jahre**

Region	Wachstumsraten des realen BIP			Pro-Kopf-Wachstumsraten des realen BIP		
	Trend 1965 - 1980	aktuelle Daten 1980 - 1989	Prognose 1989 - 2000	Trend 1965 - 1980	aktuelle Daten 1980 - 1989	Prognose 1989 - 2000
<b>Industrieländer</b>	<b>3,7</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,8</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>
<b>Entwicklungsländer</b>	<b>5,9</b>	<b>4,3</b>	<b>5,1</b>	<b>3,4</b>	<b>2,3</b>	<b>3,2</b>
Afrika südlich der Sahara	5,2	1,0	3,7	2,0	-2,2	0,5
Ostasien	7,3	8,4	6,6	4,8	6,7	5,1
China	6,4	10,1	6,8	4,1	8,7	5,4
Andere	8,1	6,4	6,3	5,5	4,2	4,6
Südasien	3,6	5,5	5,1	1,2	3,2	3,2
Indien	3,6	5,6	5,2	1,2	3,5	3,4
Andere	3,9	5,0	4,8	1,2	2,2	2,4
Osteuropa	5,3 <sup>1)</sup>	1,4 <sup>1)</sup>	1,9	4,5 <sup>1)</sup>	0,8 <sup>1)</sup>	1,5
Mittlerer Osten, Nordafrika und anderes Europa	6,3	2,9	4,3	3,9	0,8	2,1
Lateinamerika und Karibik	6,0	1,6	4,2	3,4	-0,6	2,3

Quelle: IMF. - <sup>1)</sup> Schätzung.

### Exportvolumen der Entwicklungsländer 1980 bis 1989

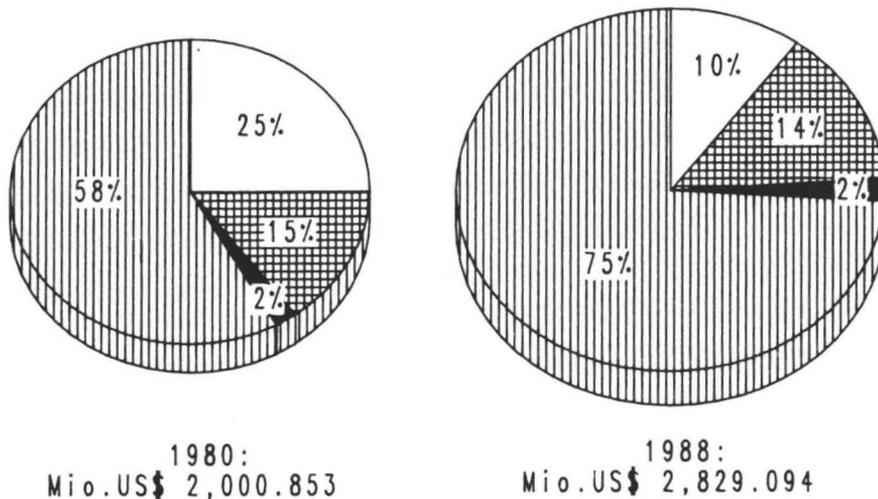
Kontinent, Region	1980-1985	1985-1989	1987	1988	1989 <sup>1)</sup>
	Veränderung zum Vorjahr in %				
<b>Entwicklungsländer insgesamt</b>	<b>- 1,2</b>	<b>9,5</b>	<b>5,9</b>	<b>13,5</b>	<b>6,0</b>
Afrika	- 4,1	2,5	1,2	8,5	2,8
Nordafrika	- 4,9	5,0	- 3,4	18,8	4,0
Afrika südlich der Sahara	- 3,7	0,8	7,8	1,2	2,0
Asien	5,5	8,9	7,8	15,7	7,3
Westasien	-12,3	11,4	-12,1	15,0	2,0
Süd- und Südostasien	7,4	15,0	18,9	16,0	9,5
Lateinamerika	3,7	2,8	1,7	8,4	4,1

Quelle: UNCTAD-Sekretariat aufgrund offizieller internationaler Quellen. - <sup>1)</sup> Schätzung.

*Nord-Süd-Beziehungen*

## EXPORTE DER WELT UND DER ENTWICKLUNGSLÄNDER 1980 UND 1988 zu laufenden Preisen

## Welt



## darunter Entwicklungsländer\*)



Erdölprodukte
  Landwirtschaft
  Bergbau
  Industrie

\*) Ohne Exporte von Mitgliedsländern der OPEC.

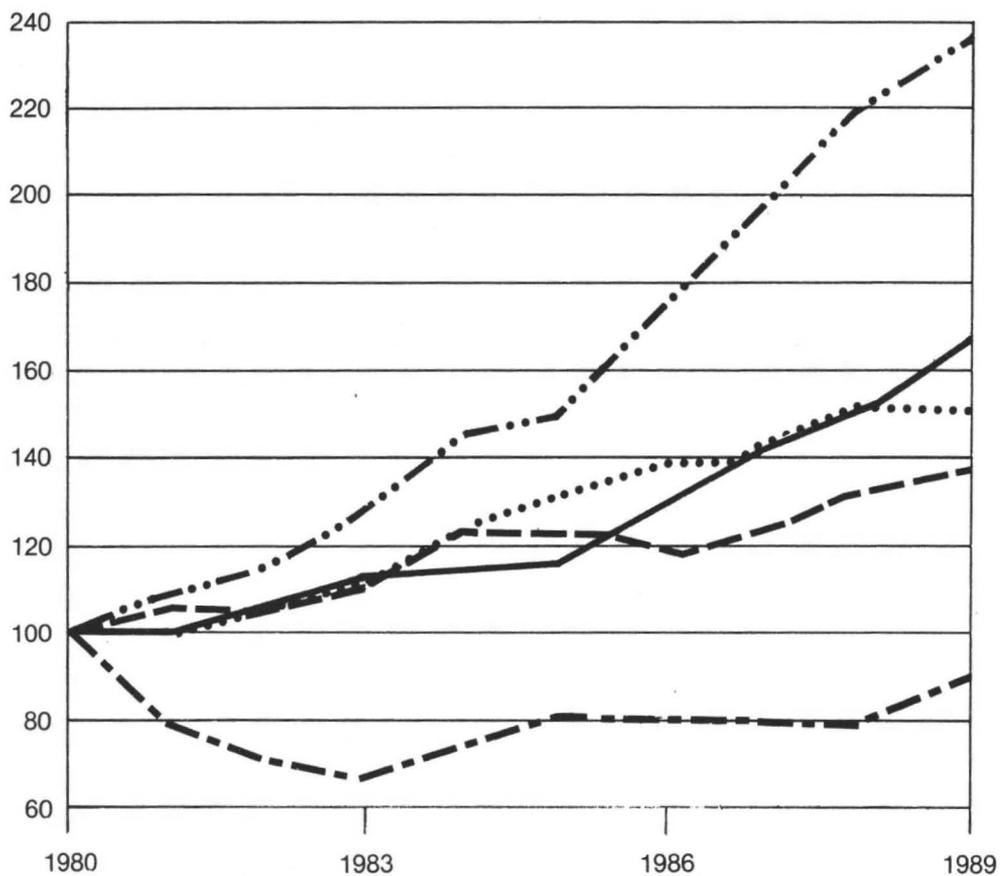
Quelle: UN/Department of International Economic and Social Affairs.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik*

LEISTUNGSFÄHIGKEIT REALER EXPORTE  
DER ENTWICKLUNGSLÄNDER 1980-1989

1980 = 100



- Afrika, südlich der Sahara
- Südasien
- ..... Europa, Mittlerer Osten und Nordafrika
- . - . - Ostasien
- - - - - Lateinamerika und die Karibik

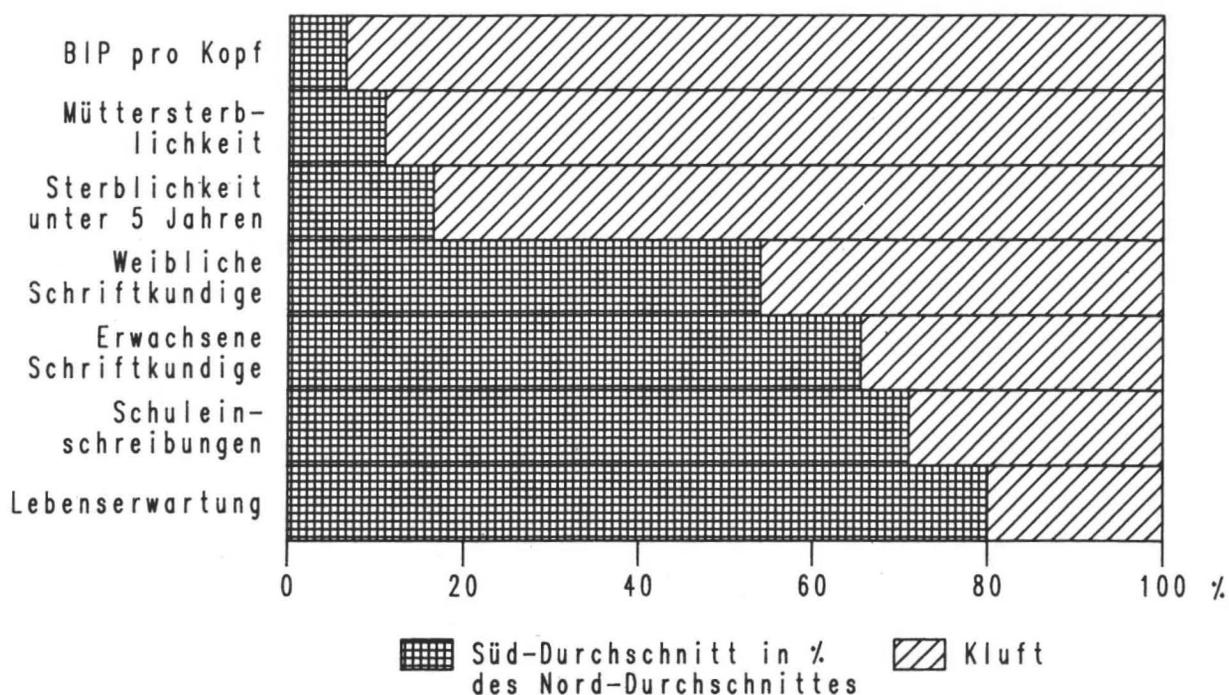
Quelle: Weltbank.  
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

### Nord-Süd-Beziehungen

Auch auf anderen als wirtschaftlichen Gebieten konnten die Entwicklungsländer recht eindrucksvolle Fortschritte verzeichnen. Laut dem „Human Development Report“ des UNDP hat sich die Lebenserwartung im Süden zwischen 1960 und 1987 von 46 auf 62 Jahre erhöht. Die Alphabetisierung Erwachsener stieg von 43 auf 60%. Die Sterblichkeitsrate für Kinder unter fünf Jahren wurde halbiert. Und trotz des Zuwachses der Bevölkerung der Dritten Welt um zwei Milliarden hat die Lebensmittelproduktion den Bevölkerungszuwachs um 20% übertroffen. Das UNDP stellt daher fest, daß niemals zuvor so viele Menschen eine derartige Verbesserung ihrer Lebensumstände gesehen haben.

Das zeigt, daß sich die Entwicklungsländer, gemessen an solchen Indikatoren, den reichen Staaten schon weiter, als gemessen nach dem bloßen Pro-Kopf-Einkommen, angenähert haben.

#### INDIKATOREN FÜR DISPARITÄTEN ZWISCHEN ENTWICKLUNGS- UND INDUSTRIELÄNDERN IN DEN 1980er JAHREN



Quelle: UNDP.

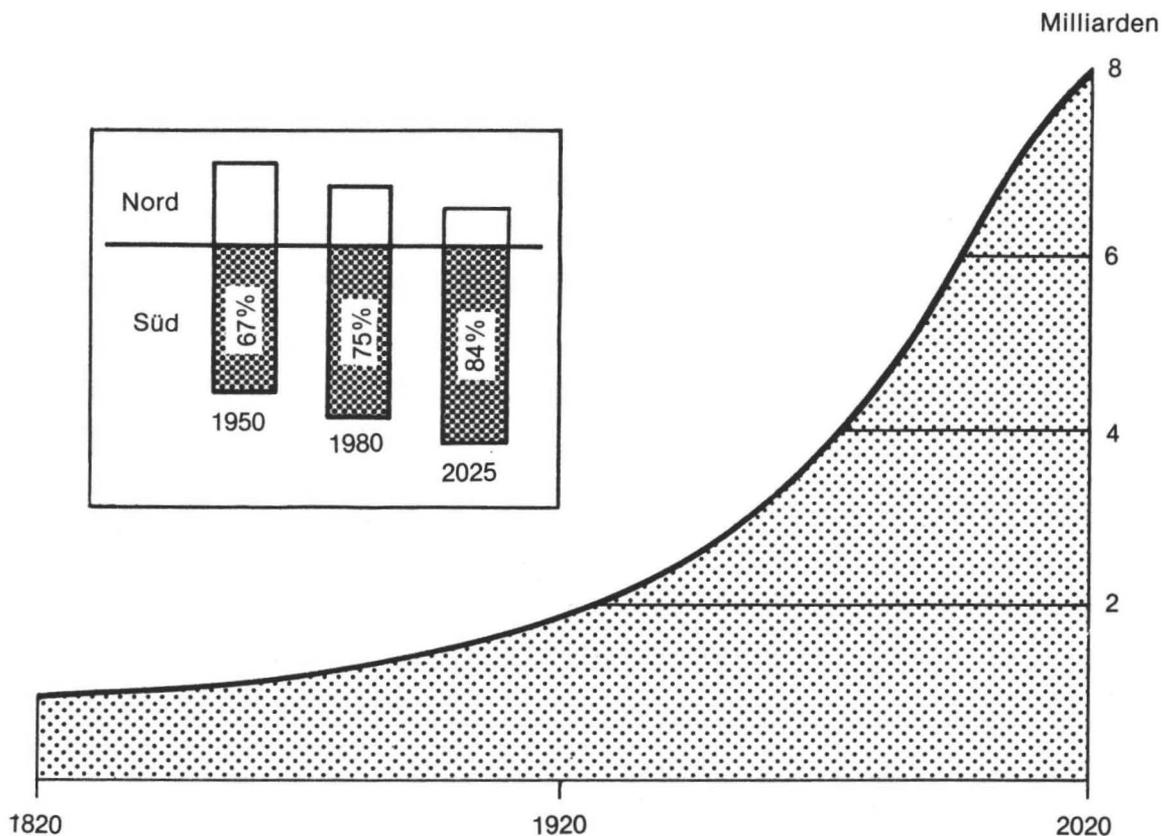
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Diese Aussagen bedeuten natürlich nicht, daß die Probleme der Entwicklungsländer gelöst sind oder in absehbarer Zukunft gelöst werden können. Mehr als eine Milliarde Menschen leben noch immer in absoluter Armut.

*Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik*

Besonders beunruhigend ist das Bevölkerungswachstum des Südens. In 40 bis 50 Jahren dürfte die Erde von rund zehn Milliarden Menschen bevölkert sein, davon 8,5 Milliarden in der Dritten Welt. Dieser demographische Druck wird ein Schlüsselproblem der Zukunft sein. Man hat sich zwar gewiß seit langem und zurecht von malthusianischen Vorstellungen gelöst, denen zufolge mit wachsender Bevölkerung der Wohlstand pro Kopf zwangsweise sinkt. Doch lastet der Druck einer wachsenden Bevölkerung schwer gerade auf den ärmsten Staaten. Die dadurch notwendigen Investitionen in die individuelle Infrastruktur, in Ausbildung, Schule und Arbeitsplatz übersteigen die Leistungskraft schwacher Wirtschaften. Der Bevölkerungsdruck erzeugt auch – indem er beispielsweise zu Brandrodungen und Überweidungen führt – ernste Umweltprobleme.

## WELTBEVÖLKERUNG 1820 - 2020 UND DEREN NORD-SÜD-VERTEILUNG



Quelle: UNDP.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die demographischen Perspektiven werden im Nord-Süd-Dialog in Zukunft ein wachsendes Gewicht haben. Die Gefahren der Umwelterstörung werden hingegen schon jetzt als globales Problem erkannt. Ökologischen

Fragen wird in den entsprechenden Nord-Süd-Gremien endlich die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Industriestaaten haben sich ihren Wohlstand auf Kosten der Umwelt aufgebaut und sind für den Großteil der bisherigen ökologischen Zerstörung verantwortlich. In der Dritten Welt ist es umgekehrt: Hauptverschmutzer ist bisher nicht der Wohlstand, sondern die Armut. Verständlicherweise wollen die Entwicklungsländer ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Fortentwicklung nicht auf Kosten der Umwelt zurückstellen und verlangen daher die finanzielle Unterstützung ihrer einschlägigen ökologischen Maßnahmen durch die Industrieländer.

Zweifellos ist der Handlungsspielraum zahlreicher Entwicklungsländer durch ihr enttäuschendes Abschneiden in den 80er Jahren stark eingeengt. Ungünstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen (steigende Zinsen bei der Bedienung der Auslandsschulden, das Ausbleiben neuer Finanzmittel und der Verfall der Rohstoffpreise) bewirkten im Verein mit teilweise weit zurückliegenden falschen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, deren Konsequenzen aber erst jetzt sichtbar werden, in einer Reihe von Ländern der Dritten Welt dramatische Einkommensrückgänge und in Verbindung damit eine Verschlechterung der Lebensbedingungen, welche besonders die sozial schwachen Bevölkerungsschichten traf. Die krisenhafte Lage, in der zahlreiche Entwicklungsländer sich heute befinden, macht zwar die Strukturanpassungsmaßnahmen besonders schmerzvoll, gleichzeitig aber unvermeidlich.

Die den Entwicklungsländern verordneten Anpassungsprogramme haben in vielen Fällen nicht die gewünschten Resultate gezeigt. Sie waren oft zu schematisch und nahmen nicht ausreichend Rücksicht auf die politische Machbarkeit und sozialen Folgewirkungen der Reformen. Man hätte aber vorhersehen müssen, daß aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse solche Reformen – sofern nicht ausreichende Vorkehrungen getroffen würden – in erster Linie die sozial schwächsten Bevölkerungsschichten treffen würden. Heute wird daher eine Absicherung dieser verwundbarsten Sektoren der Bevölkerung durch Schaffung eines sozialen Basisnetzes als unabdingbare Begleitmaßnahme der Reformprogramme betrachtet.

Nahrungsmittel- und Gesundheitsaufwendungen für die ärmsten Bevölkerungsschichten würden laut Berechnungen des UNDP nicht mehr als 3% des Bruttonationalprodukts der Entwicklungsländer erfordern. Das UNDP schließt daraus, daß diese somit durchaus in der Lage sind, ein soziales Basisnetz zu finanzieren und gleichzeitig wirtschaftliche Reformen vorzunehmen.

Die entwicklungspolitischen Diskussionen in den Vereinten Nationen und ihren Organen haben durch die Annäherung der Positionen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in jüngster Zeit verstärkt Konsensre-

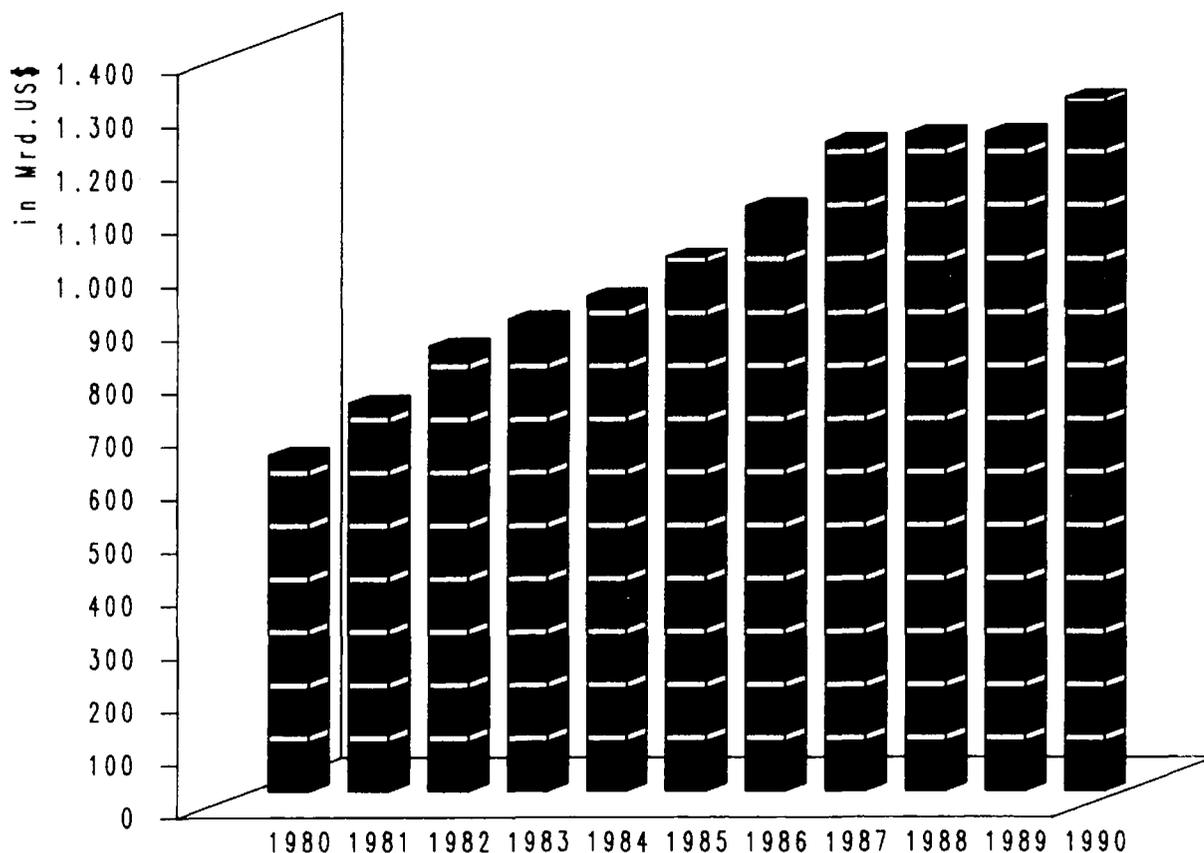
solutionen zu entwicklungspolitischen Themen ermöglicht. Dies wurde auch durch die im April 1990 in New York abgehaltene Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung bestätigt (siehe auch „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“). Es bleibt zu hoffen, daß die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten wirtschafts- und entwicklungspolitischen Konzepte mit der nötigen Konsequenz und Ausdauer vor sich gehen und es dem Süden auf diese Weise gelingen wird, an seine eindrucksvollen früheren Erfolge anzuschließen. Daß sich die Industrieländer in diesem Prozeß ihrer Verantwortung nicht entziehen dürfen, liegt auf der Hand. Ihnen kommt in vielfacher Hinsicht eine bedeutende Rolle zu. Die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft sind überwiegend Ausfluß von Entscheidungen der Industrieländer. Hauptsächlich die Industrieländer sind also angehalten, diese Rahmenbedingungen – durch eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die die derzeit sehr hohen Zinsen senkt und ein stetiges Wachstum des Welthandels sichert – so zu gestalten, daß sich auch die Entwicklungsländer entfalten können. Als weiter Fortgeschrittene haben die Industrieländer, gewollt oder ungewollt, auch eine Vorbildfunktion. Als wohlhabendere haben sie eine moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung. Mit ihrer Hilfe allein können sie die Probleme der Entwicklungsländer zwar nicht lösen, sie können aber bestehende Not mildern und mit richtig eingesetzten Mitteln dem Entwicklungsprozeß wichtige Impulse verleihen. Auch dies ist Gegenstand des Nord-Süd-Dialogs: die Entwicklungszusammenarbeit unter Vermeidung vergangener Irrtümer erfolgreicher zu gestalten, sie den wahren Bedürfnissen der Empfängerländer anzupassen und dabei die Grenzen und Möglichkeiten der internationalen Solidarität deutlicher herauszuarbeiten.

### **Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1990**

Die Bruttoauslandsverschuldung der Entwicklungsländer betrug nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds im Jahre 1990 1.303 Milliarden US-Dollar. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr hat sie sich damit um 5,3 Prozent erhöht (verglichen mit 0,2 Prozent bzw. 1,2 Prozent in den Jahren 1989 und 1988. Diese Steigerung ist zum Teil auf den geringeren Kurswert des US-Dollars zurückzuführen).

Die Verschuldung gegenüber den öffentlichen Kreditgebern belief sich 1990 auf 560,6 Milliarden US-Dollar. Das sind um 46,5 Milliarden US-Dollar oder 9,0 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr. Nahezu 3/4 davon entfallen auf Länder, die Schwierigkeiten beim Schuldendienst hatten. Gegenüber den Kommerzbanken nahmen die Verbindlichkeiten der Entwicklungsländer hingegen nur um 1,2 Prozent auf 533,5 Milliarden US-Dollar zu. 43 Prozent der Schulden der Entwicklungsländer waren demnach im Jahre 1990 solche mit öffentlichen Kreditoren (1989: 41,6

## ENTWICKLUNGSLÄNDER UND SCHULDEN

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer  
1980-1990

Quelle: IMF.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Prozent). Der Anteil der öffentlichen Schulden hat sich laufend erhöht. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Verschuldungskrise im Jahre 1982 betrug er nur 29,7 Prozent. Die Bedeutung der öffentlichen Kreditgeber wird besonders aus ihrem wachsenden Beitrag zur Versorgung der am schwersten verschuldeten Länder mit Frischgeld deutlich. In den letzten Jahren hat der Anteil der öffentlichen Kredite an den Schulden der Länder mit Schwierigkeiten beim Schuldendienst laufend zugenommen (1990 auf 47,1 Prozent), während er sich bei jenen ohne solche Probleme deutlich verringerte (1990 auf 40,0 Prozent).

Regional gesehen, nahm die Verschuldung 1990 in den Entwicklungsländern Europas und in Afrika mit 8 Prozent, in Asien mit 7,1 Prozent sowie in jenen des Nahen Ostens mit 5,7 Prozent überdurchschnittlich zu, in Lateinamerika mit 1,5 Prozent hingegen deutlich weniger. Die Schulden der Länder südlich der Sahara expandieren mit 11,6 Prozent außergewöhnlich.

lich kräftig, wobei drei Viertel des Zuwachses auf öffentliche Kredite zurückzuführen sind, deren Anteil an der Gesamtverschuldung nunmehr 70,2 Prozent beträgt.

Die Verbindlichkeiten der **15 höchstverschuldeten Länder** stiegen hingegen nur um 1,8 Prozent, wobei – erwartungsgemäß – die Kommerzbanken ihre Forderungen verringerten und zwar um 7,9 Milliarden US-Dollar. Hingegen haben die öffentlichen Kreditgeber die ihrigen um 16,7 Milliarden US-Dollar ausgeweitet, sodaß der Anteil der letztgenannten an den Verbindlichkeiten der höchstverschuldeten Länder von 30,3 Prozent auf 33,2 Prozent anstieg.

Da in den Entwicklungsländern 1990 das Wachstum der Exporte (10,0 Prozent) deutlich über jenem der Schulden (5,3 Prozent) lag, verbesserte sich der **Schuldenquotient** (das ist das Verhältnis der Auslandsschuld zum Bruttonationalprodukt) erneut. Er sank um 6 Prozentpunkte auf 124 Prozent. Diese Kennzahl hat sich damit seit dem Höhepunkt der Schuldenkrise im Jahr 1986 (173 Prozent) kontinuierlich verringert. Er liegt heute bereits in der Nähe des Wertes zu Beginn der Schuldenkrise (1982 = 121 Prozent). Im Hinblick auf die wahrscheinlich schwächer werdende Weltnachfrage kommt in diesen Kennzahlen aber eine angespannte Situation zum Ausdruck. Dies gilt besonders für bestimmte Regionen. Wenn der Schuldenquotient sich auch während der letzten Jahre hinsichtlich jeder einzelnen Region verbessert hat, liegt er in Afrika mit 233 Prozent weiterhin auf hohem Niveau und noch immer deutlich über dem Wert von 1982 (154 Prozent). In der Ländergruppe südlich der Sahara, bei der das Wachstum der Schulden mit 11,6 Prozent doppelt so groß war wie jenes der Exporte, setzte sich die Verschlechterung des Schuldenquotienten 1990 (359 Prozent) sogar weiter fort. Die 15 höchstverschuldeten Länder und jene Lateinamerikas weisen zwar mit 244 Prozent bzw. 255 Prozent 1990 noch immer hohe Werte auf, jedoch haben beide Ländergruppen das Anfangsniveau von 1982 und besonders die Spitzenwerte von 1986 deutlich unterschritten.

Der Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtexporten (**Schuldendienstquotient**) weist bei der Gesamtheit der Entwicklungsländer einen dem Schuldenquotienten ähnlich günstigen Trend auf. Er belief sich 1990 auf 15,9 Prozent gegenüber 16,0 Prozent 1989 oder einem Rekordwert von 22,3 Prozent im Jahre 1986. Für Lateinamerika (von 32,9 Prozent auf 37,2 Prozent) und die 15 höchstverschuldeten Länder (von 31,3 Prozent auf 34,4 Prozent) verschlechterten sich die Werte 1990 hingegen im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des Zinsenanstiegs bei den kommerziellen Krediten, für Afrika (von 25,3 Prozent auf 27,3 Prozent) und die Länder südlich der Sahelzone (von 21,2 Prozent auf 24,8 Prozent) vor allem aufgrund des Schuldenzuwachses.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer*

Seit Anfang 1989 wird die durch den „Brady-Plan“ erweiterte Schuldenstrategie (siehe Außenpolitischer Bericht 1989) unter Führung des IWF und unter Einbeziehung der Kommerzbanken kontinuierlich umgesetzt. Costa Rica, Mexiko und die Philippinen haben mit ihren Kreditgebern bereits Finanzierungspakete vereinbart, die Schulden- und Schuldendienstreduktionen beinhalten.

Auch betreffend Venezuela und Marokko wurden derartige Abkommen einschließlich einer Umschuldung gegenüber kommerziellen Kreditgebern eingeleitet. Uruguay und Jamaika gegenüber verzichteten die Banken im Zusammenhang mit Schuldenrückkäufen auf Forderungen. Einige schwer verschuldete Länder wie Chile, Mexiko und Venezuela, die bei der Durchführung von wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen vergleichsweise erfolgreich waren und die Beziehungen zu ihren ausländischen Kreditoren in Ordnung hielten, konnten ihre Kreditwürdigkeit soweit verbessern, daß ihnen wieder beschränkt Auslandskredite eingeräumt wurden.

Wenn es gleichwohl erst wenige Schuldenreduktionsabkommen gibt, so erklärt sich das daraus, daß die Verhandlungen wegen ihrer Komplexität lange dauern, die Kreditgeberinteressen oft auseinanderstreben und die Anpassungsbemühungen der Schuldnerländer mit Unsicherheit behaftet sind.

Öffentliche Kreditgeber unterstützen Schuldnerländer, die Anpassungsprogramme durchführen, durch Forderungsverzichte, Umschuldungen und Exportkreditgarantien. Gemäß Angaben des World Economic Outlook vom Oktober 1990 haben zehn OECD-Länder seit 1980 Entwicklungshilfekredite in Höhe von rund fünf Milliarden US-Dollar in Geschenke umgewandelt. Zwischen Oktober 1988 und Juli 1990 haben die im Pariser Club vereinten öffentlichen Kreditgeber auf Schuldendienstbeträge von Ländern mit niedrigem Einkommen im Ausmaß von mehr als fünf Milliarden US-Dollar die Optionen des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto angewendet. Im Verrechnungsjahr 1989/90 hat Österreich dabei durch Zinssatzreduktionen den Schuldendienst armer Entwicklungsländer um 37,8 Millionen Schilling erleichtert.

Die Auswirkungen von Schulden- und Schuldendienst erleichterungen werden in den nächsten Jahren in den Schulden- und Schuldendienstquotienten stärker zum Ausdruck kommen, wenn mehr entsprechende Abkommen abgeschlossen sein werden und wenn ausständige Zahlungen nach ihrer Regelung die Schuldner-Gläubiger-Beziehungen nicht mehr stören. Auch Debt-for-Equity-Swaps und andere Schuldenumwandlungsformen können, wie in manchen Fällen schon bisher, die Schulden gegenüber den Kommerzbanken weiter senken.

*Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik***UNCTAD**

Das Jahr 1990 war bereits von der Vorbereitung der **Achten Welthandelskonferenz** geprägt.

**Rats- und Komiteetagung:**

Während die Bedeutung der Fachkomitees, in denen sektorielle Fragen eher theoretisch als praxisbezogen erörtert werden, weiterhin abnahm, konnten bei den Ratstagungen dadurch konstruktive Resultate erzielt werden, daß der lange Zeit verpönt gewesene offene wirtschaftspolitische Dialog nicht nur zugelassen, sondern zur Grundlage einer Konsensfindung in so kontroversiellen Bereichen wie die Verschuldung der Entwicklungsländer oder die Interdependenz gemacht wurde. Die Resolutionen gewannen dadurch an Realismus und Substanz.

Von größter Bedeutung erscheint die Annahme einer Resolution über den Beitrag der UNCTAD zur umweltverträglichen Entwicklung. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, das Konzept einer umweltgerechten und aufrechterhaltbaren („sustainable“) Entwicklung systematisch in die gesamte Arbeit der UNCTAD einfließen zu lassen. Von nun an wird somit der in der UNCTAD geführte entwicklungspolitische Dialog der umweltpolitischen Aspekte wirtschaftlicher Entwicklung Rechnung zu tragen haben.

Die Gruppe D, in der bisher die Oststaaten zusammenarbeiteten, ist im Zerfall begriffen. Ungarn schied definitiv aus; Polen, die CSFR und Bulgarien arbeiten in Substanzfragen nicht mehr mit. Der traditionelle Tagesordnungspunkt betreffend Handelsbeziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wurde aufgegeben.

**Zollpräferenzen:**

Im Vordergrund der 1990 abgehaltenen siebzehnten Tagung des Sonderkomitees für Zollpräferenzen stand die umfassende Überprüfung des seit zwanzig Jahren bestehenden **Allgemeinen Präferenzsystems** (Generalized System of Preferences, GSP). Diese Aufgabe wurde nur in Ansätzen erfüllt. Die Erörterung der Ursprungsregeln führte, wie im Vorjahr, angesichts der komplexen Materie und unterschiedlicher Vorstellungen zu keinen konkreten Ergebnissen.

**Restriktive Geschäftspraktiken:**

Die zweite Überprüfungskonferenz verlief sachlich und erzielte Einvernehmen in den wichtigsten Fragen. Man einigte sich, den 1980 angenommenen **Verhaltenskodex** nicht abzuändern, sondern für seine verbesserte Anwendung zu sorgen.

## UNCTAD

### Schifffahrt:

Hauptthema der vierzehnten Tagung des Schifffahrtskomitees war der **multimodale Transport** und dessen Auswirkungen auf die Schifffahrtsinteressen der Entwicklungsländer. Es zeigte sich, daß das Komitee nach wie vor ein nützliches Forum zur Erörterung von die Schifffahrt betreffenden Fragen ist.

### Am wenigsten entwickelte Länder:

Gemäß einem schon im Jahr 1987 gefaßten Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen fand in der Zeit vom 3. bis 14. September 1990 in Paris die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs) statt. Ziel der Konferenz war es, eine Bilanz über die seit 1981 – als eine erste Konferenz dieser Art ebenfalls in Paris abgehalten worden war – erreichten Fortschritte zu ziehen und ein neues Aktionsprogramm für die 90er Jahre zu erstellen.

Dabei mußte generell einbekannt werden, daß es – abgesehen von einzelnen Teilbereichen (z. B. Erhöhung der Lebenserwartung) – infolge von Versäumnissen auf Seiten der Entwicklungsländer, widriger Rahmenbedingungen und unzureichender Finanzhilfe in den 80er Jahren nicht gelungen war, die Lage der ärmsten Staaten zu verbessern.

Das im Konsensweg angenommene Aktionsprogramm beinhaltet daher neben Empfehlungen an den für Umschuldungsverhandlungen zuständigen „Pariser Club“ und Aussagen zur internationalen Handelspolitik vor allem auch die Aufforderung an die Geberländer, ihre Leistungen an die LLDCs beträchtlich zu steigern. Im Aktionsprogramm wird zwar die Bedeutung des öffentlichen Sektors unterstrichen, gleichzeitig aber betont, daß dessen Effizienz zu erhöhen wäre und daß auch im öffentlichen Sektor die Eigentumsverhältnisse veränderbar sein sollten. Die Privatwirtschaft findet in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsprozeß Anerkennung.

Die Fortschritte bei der Durchführung des auf der Zweiten UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder beschlossenen Aktionsprogrammes sollen im Rahmen der UNCTAD-Ratstagungen laufend überprüft werden.

### Internationale Rohstoffpolitik:

Für die Behandlung von Fragen der internationalen Rohstoffpolitik sind weltweit in erster Linie die UNCTAD, die FAO, das GATT und neuerdings der **Gemeinsame Rohstoffonds** zuständig. Konkrete Übereinkommen und Vereinbarungen für die einzelnen Rohstoffe werden durch eigene internationale Rohstofforganisationen betreut, die auch wertvolle statistische Arbeit leisten.

*Weltwirtschaft und Nord-Süd-Problematik*

Seit mehreren Jahren hat in der internationalen Rohstoffdiskussion ein Umdenken eingesetzt. Wie sich nämlich gezeigt hat, sind preisstabilisierende Rohstoffabkommen bestenfalls in der Lage, einen kurzfristigen, nicht aber den strukturbedingten langfristigen Preisverfall zu kompensieren. Als aussichtsreicher gelten heute Maßnahmen zur Umstellung der Produktion in jenen Ländern, die einseitig von der Ausfuhr eines oder einiger weniger Rohstoffe abhängig sind. Solche **Strukturanpassungsmaßnahmen** stehen daher heute im Zentrum der internationalen Rohstoffpolitik. Hierbei wird die Weiterverarbeitung der Rohstoffe im Land selbst, gleichzeitig aber auch eine Diversifizierung der Wirtschaft angestrebt, um die bisherige Rohstoff-Abhängigkeit bei den Exporten zu vermindern.

In der internationalen Rohstoffpolitik befürwortet die UNCTAD marktkonforme Lösungen, welche den längerfristigen Angebots- und Nachfrageveränderungen Rechnung tragen. Die künftige Tätigkeit des Rohstoffkomitees wird also von Bemühungen zur Produktdiversifizierung, einschließlich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung, bestimmt. Bei dem 1990 abgehaltenen Treffen der zuständigen Arbeitsgruppe zeigte sich jedoch, daß die UNCTAD-Komiteearbeit dort an ihre Grenzen stößt, wo es weniger auf das Konzeptionelle, sondern in erster Linie auf einen praxisorientierten Meinungs- und Erfahrungsaustausch ankommt.

1990 waren in der UNCTAD hinsichtlich einzelner Rohstoffe folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Bei der vierten Tagung der Expertengruppe für **Eisenerz** wurde nach den Rekordzahlen bei Verbrauch und Produktion im Jahre 1989 für 1991 eine weitere Abschwächung des Marktes erwartet.

Die 22. Tagung des UNCTAD-**Wolfram**-Ausschusses war durch eine pessimistische Einschätzung der Marktaussichten gekennzeichnet. Ein erneuter Vorstoß Chinas in Richtung eines internationalen Wolfram-Übereinkommens mit Stabilisierungsklauseln scheiterte am Widerstand westlicher Industriestaaten.

Bei einem Treffen künftiger Mitgliedstaaten der Internationalen **Nickel**-Studiengruppe wurde das Mandat der Gruppe in Kraft gesetzt.

Bei den **Bauxit**-Konsultationen konnte Einigung erzielt werden, daß der Erzeuger-Verbraucher-Dialog fortgeführt und 1991 ein Überprüfungsexpertentreffen abgehalten werden soll, um die Frage eines angemessenen Erzeuger-Verbraucher-Forums für Bauxit zu erörtern.

Derzeit bestehen Übereinkommen für folgende Rohstoffe: Kaffee, Kakao, Zucker, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie tropische Hölzer. Preisstabilisierende Bestimmungen enthalten nur die Übereinkommen betreffend Kakao und Kautschuk.

*UNCTAD*

Im Jahre 1990 war Österreich Mitglied des **Weizen-Abkommens 1986**, des **Abkommens über Jute und Juteprodukte 1982**, des **Übereinkommens über tropische Hölzer 1983**, des **Zucker-Übereinkommens 1987**, des **Kaffee-Übereinkommens 1983** sowie der **Blei- und Zink-Studiengruppe**. Mit der **Internationalen Kakaorganisation** und dem **Internationalen Olivenölrat** besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung statistischer Unterlagen.

Für die Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist in erster Linie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Das **Abkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Rohstofffonds (CF)** wurde Ende der 70er Jahre ausgehandelt, um den Entwicklungsländern über Ausgleichslager und andere Maßnahmen höhere Rohstoffpreise und damit ein höheres Exporteinkommen zu verschaffen. Das Abkommen trat aufgrund zögernder Ratifizierungen erst sehr spät, nämlich 1989, in Kraft. Durch die Entwicklungen der letzten zehn Jahre und durch die Schwerpunktverlagerung hin zu marktkonformen Lösungen und zu Strukturpassungsmaßnahmen ist das Abkommen heute zumindest teilweise überholt. Die ursprünglichen Ziele des Fonds scheinen so jedenfalls unerreichbar. Das erste Fenster des Fonds (es sollte Ausgleichslager finanzieren) ist mangels entsprechender Ausgleichslagerabkommen mittlerweile obsolet geworden. Das zweite Fenster (es sollte Rohstoffentwicklungsmaßnahmen finanzieren) stellt bestenfalls eine bescheidene Ergänzung der Aktivitäten zahlloser anderer Institutionen dar.

Österreich hat sich am Rohstofffonds mit 2.391.005 Rechnungseinheiten beteiligt (somit ein Anteil von 0,998 Prozent), davon sind 1.861.352 Rechnungseinheiten in drei ungleich hohen Raten 1989 bis 1991 einzuzahlen. Das entspricht einem Betrag von ca. 10 Millionen Französischen Francs.

Österreich befindet sich im Direktorium des Fonds in einer Stimmrechtsgruppe mit Portugal, der Schweiz und der Türkei und stellt seit Mitte 1989 bis Mitte 1991 den Exekutivdirektor.

Der Fonds fällt als Finanzinstitution des Abkommens in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

*Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer***Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer**

Neben den Industrienationen und einigen Ölstaaten treten eine Reihe von zwischenstaatlichen Organisationen, vor allem im Bereich der Vereinten Nationen, als Förderer bei der Erreichung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Entwicklungsländer auf. Es sind dies einerseits die internationalen Finanzinstitutionen, die freilich nur einen Teil ihrer Unterstützung zu konzessionellen Bedingungen anbieten, andererseits die UN-Fonds auf den Gebieten der technischen und Notstandshilfe, die ausschließlich Gratiszuschüsse gewähren.

1990 begingen die Vereinten Nationen das 40jährige Bestehen der operationellen Entwicklungsaktivitäten des UN-Systems. In dieser Zeit wurde weltweit ein Netz von Organisationen mit universellem Charakter errichtet, das mittlerweile einen beträchtlichen Kenntnisstand aufbauen konnte. Die Bedeutung dieser Organisationen geht über den ziffernmäßigen Anteil an den der ihnen für Entwicklungsaktivitäten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weit hinaus, sind sie es doch, welche die jeweils neuesten Erkenntnisse über Entwicklungszusammenarbeit systematisch umsetzen und der internationalen Staatengemeinschaft zur Verfügung stellen. Von allen Nettokapitalbewegungen in die Entwicklungsländer, die einschließlich aller öffentlichen und privaten Investitionen 1989 auf ca. 110 Milliarden US-Dollar geschätzt wurden, stellt sich der Anteil der konzessionalen Kapitalflüsse zwar nur auf 11,5 Prozent, dies macht aber 23 Prozent der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) aus, die mit rd. 55 Milliarden US-Dollar beziffert wird. Erfreulich ist, daß sich die konzessionale Mittelvergabe aus den multilateralen Organisationen von 1988 auf 1989 um 12 Prozent erhöht hat.

Österreich ist bemüht, seine Beiträge zu den multilateralen Entwicklungshilfe (EH)-organisationen der Vereinten Nationen kontinuierlich zu steigern. Die gesamten freiwilligen Beiträge Österreichs zu den EH-Organisationen des UN-Systems (einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen) beliefen sich 1989 auf 1.106 Millionen Schilling, was 30 Prozent der österreichischen ODA darstellte.

Die operationellen Entwicklungsaktivitäten im Bereiche der technischen Hilfe der Vereinten Nationen werden seit 1987 reformiert. Dieser Reformprozeß wurde auch im Jahre 1990 fortgeführt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand dabei das Streben nach größerer Kosteneffizienz und Dauerhaftigkeit der Programme und Projekte. So soll die konkrete Entwicklungszusammenarbeit künftighin weniger im Rahmen isolierter Projekte als vielmehr als Bestandteil größerer Programme erfolgen. Auch die Forderung nach Einbeziehung der nationalen Kapazitäten der Ent-

## UNDP

wicklungsländer gewinnt immer mehr an Gewicht, wobei auch die Projektumsetzung selbst zunehmend staatlichen und privaten Institutionen im Empfängerland überlassen werden soll. Allerdings bestehen unter den Mitgliedstaaten und Organisationen noch sehr unterschiedliche Auffassungen über den zeitlichen Rahmen und andere Detailfragen der anzustrebenden Veränderungen.

### **UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)**

Die ursprüngliche und nach wie vor wichtigste Aufgabe des UNDP besteht in seiner Funktion als zentrale Koordinations- und Finanzierungsstelle des UN-Systems auf dem Gebiete der technischen Zusammenarbeit. Das „Dreiparteiensystem“, wie es sich gleich zu Beginn der Entwicklungsaktivitäten des UN-Systems herausgebildet hatte und Anfang der 70er Jahre formell bestätigt wurde, sieht vor, daß Entwicklungsländer ihre entwicklungspolitischen Zielsetzungen aufzeigen, die Sonderorganisationen des UN-Systems, je nach ihrer fachlichen Kompetenz (FAO, UNDP, Unesco, ILO), entsprechende Programme und Projekte ausarbeiten, und das UNDP als zentrales Finanzierungsorgan die jeweiligen Projekte finanziert und deren Umsetzung koordiniert. Die technischen und administrativen Fixkosten der Sonderorganisationen sind diesen, soweit sie den einzelnen Projekten nicht direkt zurechenbar waren, bisher vom UNDP in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 13 Prozent der Projektkosten abgegolten worden (das sogenannte „Agency Support Cost Reimbursement“).

Die ab 1992 geplante Neuregelung dieser „Support Cost-Abgeltung“, die das künftige Zusammenwirken der Partner des UN-Systems maßgeblich beeinflussen wird, nahm daher bei der 37. Tagung des UNDP-Verwaltungsrates (VR) im Juni 1990 breiten Raum ein. In intensiven Beratungen, an denen sich Österreich aktiv beteiligte, wurde versucht, eine Neuregelung zu finden, die dem Trend zu verstärkter Projektdurchführung durch die Entwicklungsländer Rechnung trägt und gleichzeitig eine verstärkte Heranziehung nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen erlaubt. Eine endgültige Entscheidung soll bei der 38. Ratstagung im Juni 1991 getroffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der 37. VR-Tagung war die Beschlußfassung über die prozentuelle Mittelaufteilung im 5. Programmzyklus, der die Jahre 1992–1996 umfaßt. Die komplizierte Regelung sieht eine noch stärkere Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder als bisher vor. Ferner wurde getrachtet, die aus den Länderprogrammen ausgeklammerten Sonderprogrammreserven (SPRs) aufzustocken, die der Finanzierung vor allem regionaler und globaler Aktionsprogramme dienen.

Österreich ist seit 1972 ununterbrochen Mitglied im Verwaltungsrat des UNDP. 1990 wurde es für drei weitere Jahre wiedergewählt. Zur Unterstreichung seiner Bemühungen um eine stärkere Mitarbeit in diesem Gremium

### *Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer*

trat Österreich im Oktober 1990 erstmals als Gastgeber eines der periodischen UNDP-Geberländertreffen auf, das in Baden bei Wien stattfand.

Der österreichische Beitrag zum UNDP betrug 1989 9,8 Millionen US-Dollar (entspricht 129,7 Millionen Schilling), was etwas mehr als ein Prozent der gesamten Einnahmen des UNDP ausmacht. Österreich nahm damit unter den Geberländern insgesamt den 16. Platz, gemessen am Pro-Kopfanteil den 10. Platz, ein.

Österreich arbeitet mit dem UNDP auch bei der Ausbildung junger Akademiker zusammen. Als Teil seines Ausbildungsprogramms entsendet das Außenministerium seit einigen Jahren junge österreichische Diplomaten für ein Jahr in UNDP-Feldbüros in Entwicklungsländern. Darüberhinaus werden seit 1990 im Rahmen des sogenannten „Junior Professional Officers“ (JPO)-Programms Einsätze österreichischer Jungakademiker als JPOs oder Hilfeexperten bei UN-Sonderorganisationen finanziert.

### **UNFPA (UN-Bevölkerungsfonds)**

Im Hinblick auf den großen Stellenwert der Bevölkerungspolitik für die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik eines Landes hat der dem UNDP angegliederte Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) auch 1990 an Bedeutung zugenommen. Aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens des UNFPA fand im November 1989 in Amsterdam eine Großkonferenz über Bevölkerungsfragen statt. In der „Erklärung von Amsterdam“ wurde u.a. die Verdreifachung der Entwicklungshilfemittel auf dem Gebiet der Bevölkerungsprogramme gefordert.

Der gute Ruf, den der UNFPA bei der internationalen Gemeinschaft genießt, hat bewirkt, daß 1989 die an ihn geleisteten freiwilligen Beiträge auf 185 Millionen US-Dollar anstiegen. Für 1990 rechnet UNFPA mit Ressourcen von mehr als 200 Millionen US-Dollar. Auch die Entwicklungsländer tragen erheblich zum Fonds bei, der in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des UN-Systems und den jeweiligen Regierungen Lösungen für das Problem der Überbevölkerung anstrebt, ohne dabei die Menschenwürde und das Recht auf freie Entscheidung über die Kinderzahl zu verletzen.

Der österreichische Beitrag zum UNFPA, der 1989 150.000 US-Dollar betrug, ist im Vergleich zu anderen Geberländern (z.B. Dänemark, Schweiz, Finnland) sehr niedrig.

### **UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)**

Von allen UN-Organisationen im Entwicklungsbereich ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) dank seiner unermüdlichen Öffentlichkeitsarbeit und der sehr tatkräftigen Mitwirkung seiner zahlrei-

## HABITAT

chen nationalen UNICEF-Komitees das bekannteste. Im September 1990 gelang es UNICEF, am Rande der Generalversammlung ein Gipfeltreffen über Kinderfragen zu veranstalten, an dem u.a. nicht weniger als 71 Staats- und Regierungschefs teilnahmen. Österreich war durch Bundesminister Alois Mock vertreten. Der Gipfel verabschiedete eine Erklärung über die Rechte des Kindes und ein Aktionsprogramm, das die Ziele und Aufgaben von UNICEF widerspiegelt. UNICEF entgegnet der in letzter Zeit vielfach aufgetretenen Kritik an seiner starken Werbetätigkeit mit dem Hinweis auf die erzielten Erfolge.

1989 beliefen sich die Gesamteinnahmen von UNICEF auf ca. 670 Millionen US-Dollar. Die Einkünfte setzen sich größtenteils aus den Beiträgen der Regierungen zum ordentlichen Budget (ca. 370 Millionen US-Dollar) und aus Leistungen der Nationalkomitees und verschiedener Nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) zusammen. UNICEF finanzierte daraus weltweit Entwicklungshilfe-Projekte im Werte von rund 500 Millionen US-Dollar.

Die österreichischen Beiträge – aus dem Bundeshaushalt und aus den Aktivitäten des österreichischen Nationalkomitees – hielten sich 1989 mit je ca. 16 Millionen Schilling die Waage.

### **HABITAT (Zentrum für menschliches Siedlungswesen)**

Das UN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen (UNCHS-HABITAT) mit Sitz in Nairobi koordiniert als Sekretariat der UN-Kommission für menschliches Siedlungswesen die Aktivitäten des UN-Systems auf diesem Gebiet. Die Kommission unterstützt die Entwicklungsländer bei deren Bestrebungen, auch für die ärmsten Bevölkerungsschichten menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. Wichtigste Ereignisse im Jahre 1990 waren in diesem Zusammenhang ein Treffen auf Regierungsebene in Den Haag und eine Parlamentarierkonferenz in Tokio, sowie Aktivitäten um den „World Habitat Day“ am 1. Oktober 1990. Als Abschluß der Tokioter Konferenz wurde die „Tokyo Declaration on Human Settlements and Development“ angenommen. In dieser verpflichten sich die Parlamentarier, in ihren jeweiligen Ländern für eine Gesetzgebung zu sorgen, die den Richtlinien der von der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1988 beschlossenen „Globalen Siedlungsstrategie bis zum Jahr 2000“ entspricht.

Die Einbeziehung des HABITAT in die Vorbereitung der 1992 stattfindenden UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) trägt dem Umstand Rechnung, daß das explosionsartige Wachstum der Städte in der Dritten Welt sich von einem zuerst reinen „Unterkunftsproblem“ zu einem immer schwerwiegenderen Umweltproblem entwickelt. So dürfte die in Armut lebende städtische Bevölkerung bis zum Jahr 2000 auf zwei Milliarden Menschen ansteigen (1980: eine Milliarde).

## *Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer*

Derzeit sind 258 vom HABITAT konzipierte Projekte in Durchführung. Das HABITAT, das vor allem aus freiwilligen Beiträgen öffentlicher und privater Stellen finanziert wird, setzte 1989 Projekte in Höhe von 19 Millionen US-Dollar um. Österreich leistet gegenwärtig keinen direkten finanziellen Beitrag.

### **UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung)**

Die in Wien ansässige Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) besteht seit 1966, ist aber erst seit 1985 eine eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die UNIDO hat jedoch während der ersten fünf Jahre ihrer Selbständigkeit unter sehr schwierigen finanziellen Problemen gelitten, die auch 1990 – nicht zuletzt wegen des teuren neuen EDV-Programms – ihre großen Schatten auf den Fortbestand der Organisation warfen. Angesichts dieser finanziellen Dauerprobleme drängen die Mitgliedstaaten in besonderem Maße auf eine kostenbewußte Gerenz der Organisation. In diesem Zusammenhang sind u. a. umfassende Konsultationen über eine Restrukturierung der UNIDO eingeleitet worden. Es wurde eine Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten eingesetzt, die einen konkreten Vorschlag ausarbeiten soll, der bei der nächsten UNIDO-Generalkonferenz im Herbst 1991 beschlossen werden wird.

1990 fanden erstmals zwei Tagungen des Leitungsorgans der UNIDO, des Industrial Development Board (IDB), in einem Jahr statt. Österreich ist seit Anbeginn Mitglied dieses Gremiums und nimmt an den Arbeiten sehr aktiv teil. Neben den Restrukturierungsplänen war das neue EDV-Programm der UNIDO Hauptthema der Beratungen, da bei dessen Konkretisierung der ursprüngliche Budgetrahmen beträchtlich überschritten wurde.

Die operationellen Aktivitäten der UNIDO haben 1989/90 deutlich zugenommen, obwohl der bei der UNIDO eingerichtete Fonds für Industrielle Entwicklung (IDF) sein angestrebtes Finanzierungsvolumen von 50 Millionen US-Dollar noch nicht erreicht hat. Bedauerlich ist vor allem die geringe Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Beiträge zu leisten, über die die Organisation frei verfügen kann. Dadurch kann die thematische und geographische Verteilung der Aktivitäten nicht den von der Organisation gesetzten Richtlinien folgen.

Österreich, dessen Mitgliedsbeitrag an die UNIDO 1989 7,1 Millionen Schilling betrug (0,73 Prozent des ordentlichen Budgets) beteiligte sich 1989 an den Vorhaben des IDF mit rund 14 Millionen Schilling, die zum größeren Teil vom BMfaA und zum kleineren Teil von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht wurden. Diese Summe setzt sich aus dem ungebundenen Beitrag von einer Million Schilling und den Kosten verschiedener „Multi-Bi-Entwicklungsprojekte“ zusammen, die zwischen der UNIDO und öffentlichen und privaten österreichischen Stellen vorher abgestimmt worden sind.

## UNIDO

### Nettokapitalflüsse aus multilateralen Organisationen an Entwicklungsländer

	in Mio US-\$	
	1988	1989
<b>A) Konzessionale Kapitalflüsse</b>		
Internationale Finanzinstitutionen:	4.861	4.921
davon: IDA	3.567	3.266
Inter-Amerikanische Entwicklungs- bank	134	144
Afrikanischer Entwicklungsfonds	351	492
Asiatischer Entwicklungsfonds	707	919
IFAD	102	(100)
EH-Fonds der VN (Technische und Notstandshil- fe):	3.776	(4.000)*
davon: UNDP (einschl. mitverwalteter Fonds)	918	981
WFP	878	761
UNHCR	477	n. v.
UNWRA	231	n. v.
UNICEF	400	501
UN-DTCD	268	n. v.
UNFPA	130	157
Sonstige	474	n. v.
IWF (IWF-Treuhandfonds, SAF und ESAF):	-39	736
Andere Institutionen (Karibische Entw.-Bank, ER):	42	44
EG-Entwicklungsfonds:	2.587	2.806
Arabische Fonds:	60	139
<b>Summe konzessionaler Kapitalflüsse:</b>	<b>11.289</b>	<b>(12.643)*</b>
<b>B) Nichtkonzessionale Kapitalflüsse</b>		
Internationale Finanzinstitutionen:	6.546	6.897
davon: IBRD (Weltbank)	3.417	3.302
IFC	356	388
Inter-Amerikanische Entwicklungs- bank	1.093	1.292
Afrikanische Entwicklungsbank	625	815
Asiatische Entwicklungsbank	598	669
Sonstige	458	431
EG-Banken:	56	86
Arabische Fonds:	-84	-25
<b>Summe nichtkonzessionaler Kapitalflüsse:</b>	<b>6.518</b>	<b>6.958</b>
<b>Summe aller Kapitalflüsse:</b>	<b>17.807</b>	<b>(19.601)*</b>

Anmerkung: \*) geschätzt, n. v. nicht vorhanden

*Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer***OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)**

Der Fonds wurde 1976 von den 13 OPEC-Mitgliedstaaten gegründet. Sein Ziel ist die Finanzierung von Projekten und Programmen im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit. Die ärmsten Entwicklungsländer genießen dabei Priorität. Der Fonds hat seinen Sitz in Wien. Seit seiner Gründung hat der Fonds bis Ende 1990 Hilfe in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Ausmaß von 3,7 Milliarden US-Dollar gewährt. Im Jahre 1990 wurden Kredite im Ausmaß von 134,4 Millionen US-Dollar und 2,4 Millionen US-Dollar an Zuschüssen vergeben. Österreich hat mit dem Fonds 1990 hinsichtlich der Kofinanzierung eines Wasserkraftwerkes in Bhutan, der technischen Beratung bei der Revitalisierung des Stadteisenbahnsystems von Rangun, der Abhaltung eines Berufsausbildungskurses für Teilnehmer aus dem arabischen Raum und der Erstellung einer feasibility-Studie für ein Kleinwasserkraftwerk in Madagaskar zusammengearbeitet.

**Weltbankgruppe**

(Sie besteht aus: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsorganisation, Internationale Finanzkorporation und Multilaterale Investitionsagentur.)

Diese Organisationen verfolgen das **gemeinsame Ziel**, bei der **Hebung des Lebensstandards** in den Entwicklungsländern mitzuhelfen, indem sie finanzielle Mittel aus entwickelten in weniger entwickelte Länder leiten.

Die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** wurde 1945 gegründet. Mit der 1990 erfolgten Aufnahme Bulgariens, der CSFR und Namibias gehören ihr 153 Länder an. Das Kapital der IBRD wird von ihren Mitgliedsländern gezeichnet, doch finanziert sie ihre Darlehensvergabe in erster Linie aus eigenen **Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten**. Die IBRD-Darlehen werden für konkrete Projekte vergeben. Sie haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von fünf Jahren und sind danach innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren oder darunter zurückzuzahlen. Sie sind **für die wirtschaftlich leistungsstärkeren Länder** bestimmt. Der Zinssatz für die IBRD-Darlehen orientiert sich an den für die Beschaffung der Mittel entstehenden Kosten.

Die IBRD, die sich lange Zeit fast ausschließlich auf die Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern konzentriert hat, wurde durch die Entwicklung in **Zentral- und Osteuropa** vor eine weitere Herausforderung gestellt. Die Erstellung von Länderprogrammen und Projekten im europäischen Raum hat das Spektrum der IBRD-Aktivitäten beträchtlich erweitert und gleichzeitig die Notwendigkeit eines wesentlich erhöhten Mitteleinsatzes deutlich gemacht. Nach Ausbruch der **Golfkrise** wurden zusätzliche

### *Weltbankgruppe*

Hilfsmaßnahmen zugunsten der wirtschaftlich besonders stark betroffenen Länder der Region, insbesondere **Ägypten und Jordanien**, in Aussicht genommen.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Aufgaben der IBRD kam einer **Studie über die Sowjetunion** besondere Bedeutung zu, die über Ersuchen des Weltwirtschaftsgipfels von Houston durch die IBRD in Zusammenarbeit mit dem IWF erstellt wurde. Die Studie empfiehlt eine abgestufte Vorgangsweise, derzufolge selektive technische und humanitäre Hilfe sofort geleistet, allgemeine Wirtschaftshilfe jedoch von der tatsächlichen Durchführung grundlegender **Reformen abhängig** gemacht werden sollte.

Österreich hat die Bemühungen zugunsten Zentral- und Osteuropas nach Kräften unterstützt. Im allgemeinen gilt das österreichische Interesse einer verstärkten Berücksichtigung von Umweltaspekten und der Forcierung von land- und forstwirtschaftlichen Projekten durch die IBRD.

Die **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)** wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, für die selben Zwecke Hilfe zu gewähren wie die IBRD, jedoch vor allem an die ärmeren Entwicklungsländer und zu Bedingungen, die die Zahlungsbilanz dieser Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich deshalb auf die **ärmsten Länder**, das heißt im wesentlichen auf solche, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 650 US-Dollar (in US-Dollar von 1988) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig über 40 Länder.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen, und bislang sind ihr 139 Länder beigetreten. Die von der IDA verwendeten Mittel (sie werden als „Kredite“ bezeichnet, um sie von den IBRD-Darlehen zu unterscheiden) stammen zum größten Teil aus Kapitalzeichnungen, allgemeinen Wiederauffüllungen ihres Kapitals durch ihre stärker industrialisierten und entwickelten Mitgliedsländer und aus dem Transfer von Teilen des Reinertrags der IBRD. Im Laufe des Geschäftsjahres 1990 wurde eine Wiederauffüllung der IDA-Mittel für die drei Geschäftsjahre 1991 bis 1993 um 15,5 Milliarden US-Dollar vereinbart. Dieser Betrag ist nominell etwas höher als der durch die achte Wiederauffüllungsrunde (IDA 8) bereitgestellte, real sind die Summen vergleichbar. In den Geschäftsjahren 1991 bis 1993 sollen folgende drei Programmbereiche besondere Priorität genießen: die Linderung der Armut, die Förderung solider gesamtwirtschaftlicher und sektoraler Maßnahmen und die Umwelt. **IDA-Kredite** werden ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem **tilgungsfreien** Zeitraum von **zehn Jahren**, mit einer **Laufzeit von 35 bis 40 Jahren**. Die Kredite sind **zinsfrei**.

Die Weltbank hat in Reaktion auf die erhöhten Probleme der Entwicklungsländer in den 80er Jahren ein **Programm für Strukturanpassungsdarlehen und grundlegende Reformeneingeführt**. Mit diesen Darlehen werden

*Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer*

Programme für wirtschaftspolitische Veränderungen und institutionelle und sektorale Reformen in den Entwicklungsländern unterstützt, die einen effizienteren Einsatz der Ressourcen gewährleisten sollen. Auf diese Weise will man dazu beitragen, daß die Zahlungsbilanzen mittel- und langfristig saniert werden und daß trotz finanzieller Engpässe das Wirtschaftswachstum aufrechterhalten werden kann. Es sollen damit die Grundlagen für die Wiederherstellung eines dynamischen Wirtschaftswachstums geschaffen werden.

Im Geschäftsjahr 1990 beliefen sich die Darlehenszusagen der IBRD auf 15.180 Millionen US-Dollar und die Kreditzusagen der IDA auf 5.522 Millionen US-Dollar. Gegenüber dem Gesamtbetrag des Vorjahres nahmen die IBRD-Zusagen um 1.254 Millionen US-Dollar ab, während die Zusagen der IDA um 588 Millionen US-Dollar zunahmen und damit einen Rekordstand erreichten. Dieses Ausleihenvolumen ermöglichte es der Bank und IDA, eine große Zahl von Ländern zu unterstützen. Dagegen hielt die Bank die Darlehensgewährung dort zurück, wo eine effiziente Verwendung nicht gewährleistet erschien. Aus diesem Grund war die Darlehensvergabe der IBRD nicht so hoch wie ursprünglich vorgesehen.

Die Nettoauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 1990 5,7 Milliarden US-Dollar von der IBRD und 3,6 Milliarden US-Dollar von der IDA; die jeweiligen Ziffern für das Geschäftsjahr 1989 lauteten 1,9 Milliarden US-Dollar und 3,4 Milliarden US-Dollar. Die Nettoeinnahmen des letzten Geschäftsjahres betragen 1,05 Milliarden US-Dollar, verglichen mit 1,09 Milliarden US-Dollar im Jahr davor. Im Geschäftsjahr 1990 stärkte die IBRD ihre Finanzstruktur. Die Zeichnungen für die jüngste allgemeine Kapitalerhöhung der IBRD in Höhe von 74,8 Milliarden US-Dollar erfolgten plangemäß.

Im Geschäftsjahr 1990 entfielen etwa 20 Prozent der gesamten Zusagen von IBRD und IDA auf die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Elf Anpassungsfinanzierungen galten den schwer verschuldeten Ländern mit mittlerem Einkommen, 22 den überschuldeten Ländern südlich der Sahara mit niedrigem Einkommen.

Bemerkenswert waren im abgelaufenen Jahr auch folgende Entwicklungen:

- das verstärkte Engagement der Bank zur Verringerung von Schulden und Schuldendienst in Ländern mit mittlerem Einkommen;
- die Einführung von systematischen Prüfungen aller neuen Projekte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit;
- die Genehmigung der Ausleihungen an Polen in einer Gesamthöhe von 781 Millionen US-Dollar für fünf Projekte;
- die Kredite für das Bildungswesen überschritten erstmals in einem Geschäftsjahr die 1 Milliarde Dollar-Grenze;

### *Weltbankgruppe*

- die Kredite für die Bereiche Bevölkerung, Gesundheit und Ernährung erreichten im Geschäftsjahr eine Gesamthöhe von 933 Millionen US-Dollar.

Die **Internationale Finanzkorporation (IFC)** wurde 1956 gegründet. Zur Zeit hat die IFC 133 Mitglieder. Sie hat die Aufgabe, in Entwicklungsländern das wirtschaftliche Wachstum durch **Unterstützung des privaten Sektors** zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die IFC durch finanzielle **Hilfe an Unternehmen in der Form von Darlehen und Beteiligungen**. Die IFC finanziert nur gewinnversprechende Projekte, die für die Wirtschaft des jeweiligen Landes von Vorteil sind. Wie alle Organisationen der Weltbankgruppe versteht sich auch die IFC als Katalysator. Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile von maximal 25 Prozent früher oder später an lokale Investoren zu verkaufen. Managementverantwortung übernimmt die IFC in keinem Fall. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt. IFC-Darlehen erfordern keine Regierungsgarantie.

In dem zum 30. Juni 1990 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium Investitionen in 37 Ländern in Höhe von 1.709 Millionen US-Dollar.

Die 1988 gegründete **Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur (MIGA)** hat die Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch Garantien für Kapitalanlagen gegen Verluste aus nichtkommerziellen Risiken zu fördern. Österreich ist, da es über entsprechende nationale Institutionen verfügt, nicht Mitglied der MIGA.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Tschechoslowakei, der Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe. Belgien stellt den dieser Gruppe zurechenbaren Exekutivdirektor. Österreich ist gegenwärtig durch einen „Alternate Executive Director“ vertreten.

### **Regionale Entwicklungsbanken**

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB)** und war per 31. Dezember 1989 am Kapital mit 58,460 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR), d. s. 0,412 Prozent, beteiligt, nachdem es sich an der 1987 beschlossenen Verdreifachung des Kapitals mit der Zeichnung von 4.000 Anteilen im Wert von 40 Millionen SZR beteiligt hatte. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1989 1.419,1 Millionen SZR. Dies bedeutet gegenüber 1988 eine Steigerung von rund 36 Prozent.

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)** war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag belief sich auf 15

### *Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer*

Millionen Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Millionen Schilling. Durch die Beteiligung Österreichs an der dritten, vierten und fünften Wiederauffüllung der Mittel des AfEF 1983, 1985 und 1988 erhöhte sich der österreichische Beitrag zum 31. Dezember 1989 auf 74,425 Millionen Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von rund 1,247 Milliarden Schilling. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,25 Prozent. Der AfEF hat 1989 735,3 Millionen FRE (677,25 Millionen SZR) an Krediten und 76 Millionen FRE (70 Millionen SZR) an Zuwendungen für technische Hilfe zugesagt. Gegenüber 1988 ist dies eine Steigerung von 24 bzw. 245,5 Prozent. In der AfEB und im AfEF hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen. Die **Asiatische Entwicklungsbank (ADB)** wurde im Jahre 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied. Mit 31. Dezember 1989 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 79,11 Millionen US-Dollar oder 0,37 Prozent. Das genehmigte Gesamtkapital der ADB betrug zu diesem Zeitpunkt 21,14 Milliarden US-Dollar. Zur Förderung der Wirtschaft der in der Region befindlichen Entwicklungsländer vergab die Bank im Geschäftsjahr 1989 Darlehen in der Höhe von insgesamt 3,68 Milliarden US-Dollar (im Jahr 1988 betrug das Gesamtausleihenvolumen der Bank 3,1 Milliarden US-Dollar). Diese Mittel flossen zu einem großen Teil in den landwirtschaftlichen Sektor (23,3 Prozent).

Um regionalen Entwicklungsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders „weichen“ Bedingungen zu ermöglichen, wurde 1974 der **Asiatische Entwicklungsfonds (ADF)** errichtet. Aus der letzten Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF V) stehen hierfür 3,6 Milliarden US-Dollar zur Verfügung, 72 Millionen US-Dollar davon für den „Sonderfonds für Technische Hilfe“ (TASF). 1989 betrug die Darlehensvergabe aus ADF-Mitteln rund 1,36 Milliarden US-Dollar (zum Unterschied von 1,1 Milliarden US-Dollar im Jahr zuvor). Österreich leistet zum ADF in den Jahren 1988 bis 1990 einen Beitrag von 517 Millionen Schilling (das sind 0,87 Prozent der fünften „Wiederauffüllung“). Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113,9 Millionen Schilling (ADF II), 268,1 Millionen Schilling (ADF III) und 494,4 Millionen Schilling (ADF IV). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hatte sich Österreich nicht beteiligt. In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)** wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitglieder, 17 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert besonders die Bereiche Landwirtschaft und

### IFAD

Fischerei sowie Energie. 50 Prozent der von der Bank übernommenen Finanzierungen sollen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die IDB hat 1989 Kredite im Ausmaß von 2,6 Milliarden US-Dollar (1988: 1,7 Milliarden US-Dollar) zugesagt. In der Wiederauffüllungsperiode 1990 bis 1993 erhöhte Österreich seinen Kapitalanteil um 20,94 Millionen US-Dollar auf 48,24 Millionen US-Dollar. Österreich hält somit einen Kapitalanteil von 0,08 Prozent. Im selben Zeitabschnitt stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum „Fonds für Sondergeschäfte“ um 566.000 US-Dollar auf insgesamt 13,516 Millionen US-Dollar auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich zum Jahresende 1989 auf 34,5 Milliarden US-Dollar. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1989 8,5 Milliarden US-Dollar. Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und hat mit ihrer Tätigkeit im September des gleichen Jahres begonnen. Sie soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika fördern. 1988 einigte man sich nach langen Bemühungen auf einen Geschäftsführer, sodaß 1989 die Genehmigung erster Projekte über insgesamt 15 Millionen US-Dollar erfolgen konnte.

Das Anfangskapital der IIC beträgt 200 Millionen US-Dollar. Österreich ist am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5 Prozent des Kapitals (= 1 Million US-Dollar) übernommen. Österreich befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

### **IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)**

Der IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Er erfüllt seine Aufgabe durch die **Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe**. Die Mitgliedsländer sind in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreich)

Kategorie II: 12 OPEC-Länder

Kategorie III: 111 Entwicklungsländer

Die geschwächte Finanzkraft der OPEC-Länder machte bereits die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung besonders langwierig. Auch der Weg zur im Juni 1989 abgeschlossenen dritten Wiederauffüllung war schwierig. Bei dieser wurde die traditionelle Lastenverteilung bei der Beitragsaufbringung von 60 Prozent Industrieländer : 40 Prozent OPEC-Länder erstmals durchbrochen. Um ein enttäuschend niedriges Wiederauf-

*Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer*

füllungsvolumen zu vermeiden, erklärten sich die Industrieländer bereit, freiwillige Beiträge in konvertibler Währung von Ländern der Kategorie III zu verdreifachen. Das dritte Wiederauffüllungsvolumen des IFAD beträgt 566,3 Millionen US-Dollar, wobei gemäß dem Aufteilungsschlüssel von 60 : 40 die Industrieländer 186,6 Millionen US-Dollar sowie die OPEC-Länder 124,4 Millionen US-Dollar zum „Kernstück“ beitragen. Die Entwicklungsländer übernahmen eine Beitragsverpflichtung von 63,8 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag war dann, wie erwähnt, von den Industriestaaten in einer von ihnen zusätzlich erbrachten Leistung noch zu verdreifachen. Die Mittel der dritten Wiederauffüllung sollen in den Jahren 1990 bis 1992 vergeben werden. Österreich verpflichtete sich – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – zu einer Beitragsleistung von 79,9 Millionen Schilling. Österreich nahm zwar von der Beteiligung am IFAD-Sonderprogramm für Afrika Abstand, erhöhte jedoch statt dessen neuerlich seinen Beitrag, und zwar von 1,4 Prozent auf 1,6 Prozent des Anteils der Industrieländer.

Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch negativ auf das Volumen der zur Vergabe kommenden Kredite aus. Es hatte 1981 mit 320 Millionen SZR einen Höhepunkt erreicht und ist von da an bis 1986 ständig gesunken. Die leichte Verbesserung im Jahr 1988 konnte 1989 mit 204 Millionen SZR fortgesetzt werden. Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und war bis Ende 1989 zum zweiten Mal im Direktorium vertreten.

## Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Ausgangspunkt der Neuorientierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) der letzten Jahre war die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987. Dieser zufolge habe sich die österreichische Entwicklungshilfe an einen mittelfristigen Plan zu orientieren, der darauf abzielt, Quantität und Qualität der österreichischen Hilfe an den **OECD-Standard** anzugleichen. Auch die neue Bundesregierung hat in ihrer Grundsatzerklärung vom 18. Dezember 1990 ihre Absicht bekräftigt, die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen zu intensivieren.

Die vom DAC, dem Entwicklungshilfeausschuß der OECD, im Oktober 1988 vorgenommene Überprüfung hatte folgende Mängel im österreichischen Programm aufgezeigt:

- geringes Volumen;
- Mängel in der Struktur der österreichischen Entwicklungshilfe-Gesamtleistung, die sich insbesondere aus einem unverhältnismäßig hohen Anteil der begünstigten Exportkredite am Programm ergibt;
- negative Auswirkung dieser Zusammensetzung auf die Qualität des Programmes;
- für eine wirksame Hilfe unzureichende Managementkapazität der österreichischen Entwicklungshilfeverwaltung.

Die aufgrund der Ergebnisse der beiden Prüfungen unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit haben inzwischen erste Resultate gezeigt.

### Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1991–1993

Konzeptuelle Grundlage der österreichischen Politik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist das aufgrund des **Entwicklungshilfegesetzes** (BGBl. Nr. 474/74) jährlich fortzuschreibende **Dreijahresprogramm** der österreichischen Entwicklungshilfe. Das Programm für das Jahr 1991 wurde am 29. Mai 1990 beschlossen.

Der Erste Teil dieses neuen Dreijahresprogrammes basiert auf dem DAC-Dokument „Entwicklungszusammenarbeit in den 90er Jahren“. Er verweist auf die Entwicklungsprobleme der kommenden Jahre sowie die international abgestimmten **Richtlinien** für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Die **DAC-Prinzipien** für die EZA wurden auf diese Weise als Richtlinien für das Programm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit rezipiert.

### *Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Das Dreijahresprogramm enthält weiters eine eingehende Analyse der verschiedenen Komponenten des österreichischen Hilfsprogramms und eine Vorschau über die erwartete Entwicklung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe bis zum Jahre 1993. Gleichzeitig wird aufgezeigt, welche **Maßnahmen** einschließlich der **Erhöhung der Budgetmittel** getroffen werden müssen, um bis 1993 das **durchschnittliche Hilfsvolumen** der übrigen **OECD-Staaten** zu erreichen.

Eine der wesentlichen Schlußfolgerungen der Vorschau ist, daß das Volumen der österreichischen Entwicklungshilfe nach wie vor zu einem großen Ausmaß von **zwei Komponenten** abhängt: von den **Beiträgen zu den internationalen Finanzinstitutionen** und von der **Gewährung von begünstigten Exportkrediten**. Diese Größen sind von Österreich kaum zu beeinflussen. Deshalb ist es unabdingbar, diejenigen Komponenten der Entwicklungshilfe zu stärken, die von Österreich sehr wohl autonom gestaltbar sind. Das bedeutet eine weitere schrittweise, aber merkliche Ausweitung der Budgetaufwendungen.

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums;
- Befähigung aller Menschen zu einer breiteren Beteiligung an den Produktionsprozessen und sozial gerechtere Verteilung des hieraus erwachsenden Nutzens;
- Sicherung einer auf Dauer umweltverträglichen Entwicklung und Dämpfung des Bevölkerungswachstums in der Vielzahl von Ländern, wo dieses Wachstum zu stark ist, um eine nachhaltige Entwicklung zu erlauben.

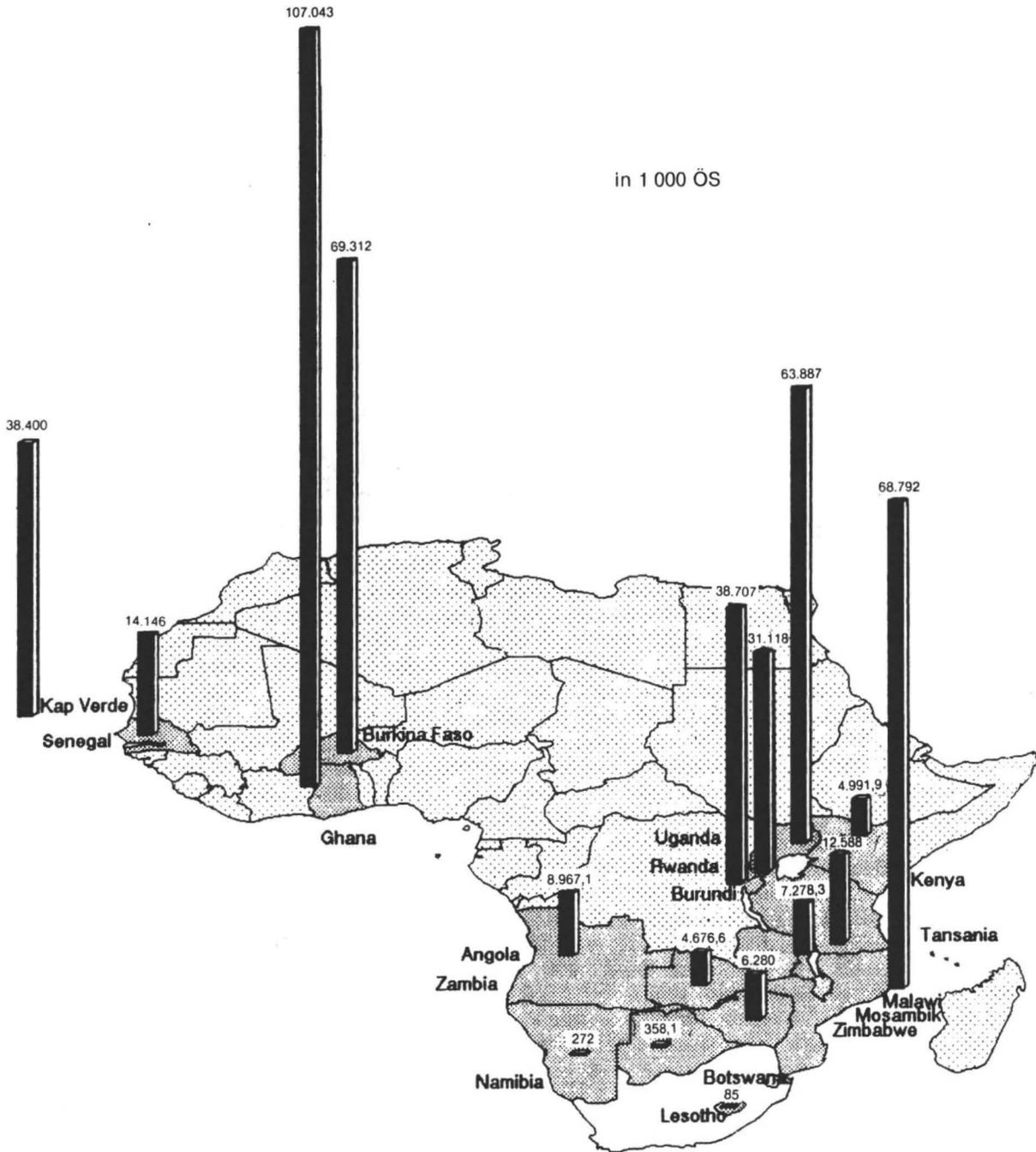
**Schwerpunktländer in Afrika** sind in Ostafrika: Burundi, Rwanda, Tansania und Uganda; in der SADCC-Region: Mosambik, Simbabwe, Namibia; in den Sahelländern Westafrikas: Kap Verde, Burkina Faso, Senegal und Ghana. Weitere Schwerpunkte liegen im **zentralamerikanischen Raum** (Nikaragua, Costa Rica und Guatemala).

Österreich ist sich jedoch auch der vielfältigen Entwicklungsprobleme in **Asien** bewußt. Dementsprechend und auch im Sinne einer Ausgewogenheit in seiner Entwicklungszusammenarbeit arbeitet es mit einer Reihe von Ländern dieses Raumes eng zusammen. Schwerpunktländer sind: Bhutan, Nepal, Thailand und Indonesien.

Das gezielte und schwerpunktmäßige Engagement in den genannten Ländern steht jedoch der Pflege der gewachsenen Beziehungen zu anderen Entwicklungsländern nicht im Wege.

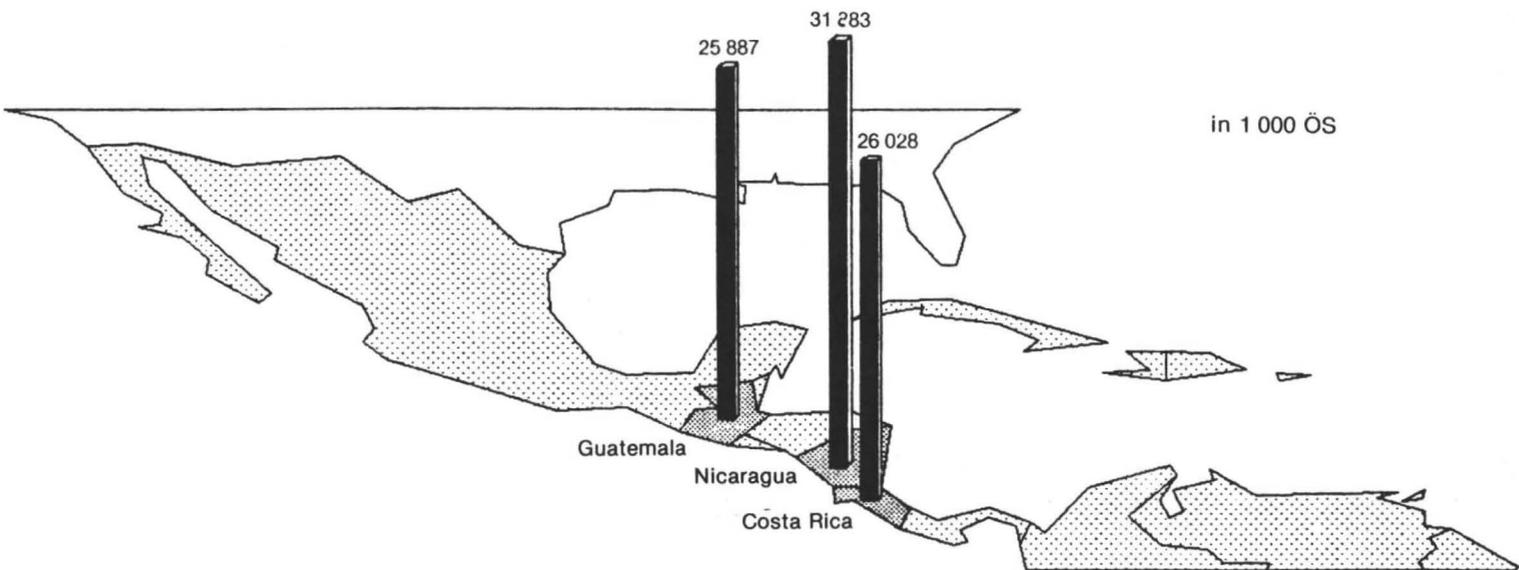
*Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1991-1993*

**ÖSTERREICHISCHE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1989  
AN DIE SCHWERPUNKTLÄNDER IN AFRIKA**



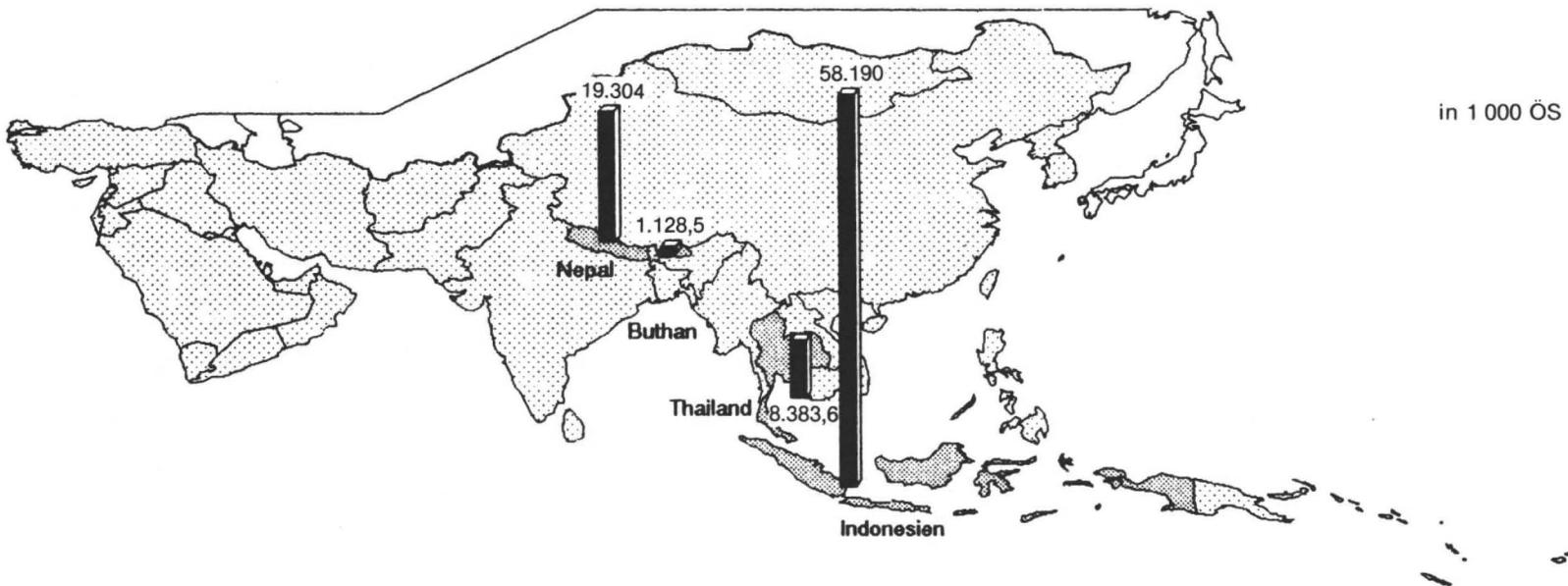
Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.  
 Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

## ÖSTERREICHISCHE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1989 AN DIE SCHWERPUNKTLÄNDER IN LATEINAMERIKA



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.  
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

### ÖSTERREICHISCHE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1989 AN DIE SCHWERPUNKTLÄNDER IN ASIEN



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.  
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

## *Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

**Sektorielle Schwerpunkte** der österreichischen EZA sind jene Bereiche, in denen Österreich seinen Partnern besonderes Fachwissen vermitteln kann: Agrar- und Forstsektor einschließlich der Verarbeitung von Agrarprodukten, Handwerks- und Gewerbeförderung, Industrie und Bergbau, Dienstleistungen (Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung), Energie, Wasser, materielle Infrastruktur, Berufsbildung, Stipendienprogramme und Gesundheit.

### **Entwicklungshilfemanagement**

Die Entwicklungshilfeverwaltung wurde im Mai 1989 insbesondere durch die Schaffung von Abteilungen für **Planungs- und Programmangelegenheiten** und für Angelegenheiten der **Evaluierung, Inspektion und Kontrolle** reorganisiert. Dazu kam die Schaffung von Referaten in bestehenden Abteilungen. Mit der Schaffung der Länder- und Programmabteilung wurde die Voraussetzung für die Einführung des, der Empfehlung des DAC entsprechenden, Länderansatzes geschaffen. Weiters wurde die Neugestaltung der **Projekttablaufsorganisation** begonnen. Das Personal der Entwicklungshilfeverwaltung wurde laufend aufgestockt. Bei der Kompetenzübertragung der EZA auf das Bundeskanzleramt wurde diese Personalaufstockung allerdings wieder stark zurückgenommen. Mit Hilfe der deutschen GTZ-Beratung wurden drei einwöchige Seminare über die ZOPP-Planungsmethodik (Zielorientierte Projektplanung) durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde der **Schulung** für das konzeptiv arbeitende Personal geschenkt und es wurden auch andere Maßnahmen getroffen, um die Professionalität der EZA zu steigern.

Wesentlich erscheint auch die verstärkte **Betreuung von Vorhaben** der Entwicklungszusammenarbeit **vor Ort** in den Schwerpunktregionen. 1990 wurde dazu der Botschaft Nairobi ein in Kampala residierender **Attaché für Entwicklungszusammenarbeit** zugeteilt, der bisher in Harare tätig war. Damit wurde ein erster Schritt zur Verstärkung der Programmkoordination vor Ort gemacht. Es ist jedoch geplant, in jede der fünf Schwerpunktregionen einen solchen Programmkoordinator zu entsenden.

Aufgrund der Koalitionsvereinbarung der im Gefolge der Nationalratswahlen vom 7. Oktober 1990 **neu gebildeten Bundesregierung** und der vorgesehenen dementsprechenden Novellierung des Bundesministeriengesetzes wird die **Sachkompetenz** für die **bilaterale Entwicklungshilfe** mit Wirkung vom 1. Februar 1991 auf das **Bundeskanzleramt** rückübertragen, wo sie bis 1984 gelegen war. Somit wird in Zukunft die Verwaltung der Entwicklungszusammenarbeit wieder vom Bundeskanzleramt wahrgenommen werden.

## Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen 1989 in Zahlen<sup>1)</sup>

### 1. Gesamtleistung

Das Gesamtvolumen der **öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA)** Österreichs erreichte 1989 knapp 3.740 Millionen Schilling, was dem Niveau von 1988 entspricht. Wegen des starken Anstieges des österreichischen Bruttonationalproduktes (nominell + 6,2%) ging der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am BNP von 0,24% im Jahr 1988 auf 0,23% im Jahr 1989 zurück, wobei auch der DAC-Durchschnitt von 0,35% des BNP auf 0,33% des BNP fiel. Ungeachtet dieser Stagnation ist Österreich in der **Rangliste** der Mitgliedstaaten des Entwicklungshilfeausschusses **der OECD (DAC) um einen Platz vorgerückt** und liegt nunmehr vor den USA, Irland und Neuseeland an **15. Stelle**. Ziel der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist es – wie erwähnt – bis zum Jahr **1993 den DAC-Durchschnitt von 0,35%** und in der Folge den **EG-Durchschnitt von 0,5%** zu erreichen, sowie die Qualität und das Management auf den OECD-Standard zu bringen. In der anteilmäßigen Zusammensetzung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs ergab sich 1989 insofern eine Veränderung, als der **bilaterale Anteil** gegenüber 1988 eine deutliche **Ausweitung** von 54% auf 71,1% erfuhr, wohingegen die multilaterale Entwicklungshilfe nach einem atypischen Hoch (46,1%) auf 28,9% zurückging. (Tabelle S. 328)

Die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwalteten **Komponenten der öffentlichen Entwicklungshilfe** entwickelten sich zwischen 1987 und 1989 wie folgt:

- Die gesamten bilateralen Aufwendungen aus Mitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Budget/Europäischer Wiederaufbaufonds-ERP) stiegen von 413,9 Millionen Schilling im Jahre 1987 auf 751,9 Millionen Schilling im Jahre 1989. Damit sind diese 1989 um 338 Millionen Schilling höher als 1987 und um 218,5 Millionen Schilling höher als im Jahr 1988, was zwischen 1987 und 1989 eine Steigerung von 81,7% bedeutet. Davon entfiel im Jahr 1989 auf die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanzierte bilaterale technische Hilfe (Projekthilfe) ein Betrag von 497,4 Millionen Schilling, was gegenüber 1987 eine Steigerung um 40,5% bedeutet (eingeschlossen ist hier der Beitrag zu Weltbank-Kofinanzierungsprojekten in der Höhe von 42 Millionen Schilling).
- die Entwicklungshilfeleistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus Mitteln des (national verwalteten) Europäischen

---

<sup>1)</sup> Die ziffernmäßige Darstellung der österreichischen Entwicklungshilfe im Jahr 1990 wird erst zur Mitte des Jahres 1991 verfügbar sein und konnte daher im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden.

## Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) 1987 bis 1989

Gliederung	1987		1988			1989		
	Mio. öS	Anteil an ODA-Gesamtleistung (%)	Mio. öS	Anteil an ODA-Gesamtleistung (%)	Veränderung zum Vorjahr in %	Mio. öS	Anteil an ODA-Gesamtleistung (%)	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>I. Bilateral</b>	<b>1.983,1</b>	<b>78,0</b>	<b>2.018,0</b>	<b>54,0</b>	<b>+ 1,8</b>	<b>2.658,4</b>	<b>71,1</b>	<b>+ 31,7</b>
davon:								
bilat. Zuschüsse	972,5	38,3	1.109,7	29,7	+ 14,1	1.390,5	37,2	+ 25,3
bilat. Kredite (netto)	1.010,6	39,8	908,3	24,3	− 10,1	1.267,9	33,9	+ 39,6
davon:								
gebundene Kreditfinanzierung	903,7	35,6	682,4	18,3	− 24,5	893,1	23,9	+ 30,9
EH-Kredite des BMfaA	106,9	4,2	225,9	6,1	+ 111,2	374,8	10,0	+ 65,9
<b>II. Multilateral</b>	<b>558,7</b>	<b>22,0</b>	<b>1.716,7</b>	<b>46,0</b>	<b>+ 207,3</b>	<b>1.081,4</b>	<b>28,9</b>	<b>− 37,0</b>
darunter:								
Internationale Finanzinstitutionen	268,6	10,6	1.441,1	38,6	+ 436,5	784,7	21,0	− 45,5
<b>ODA insgesamt (netto)</b>	<b>2.541,8</b>	<b>100,0</b>	<b>3.734,7</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 46,9</b>	<b>3.739,8</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 0,1</b>
in % des BNP	0,17		0,24			0,23		
darunter:								
budgetfinanz. ODA	1.609,7	63,3	3.027,0	81,1	+ 88,1	2.813,8	75,1	− 7,0
Anteil dieser am Gesamtbudget in %	0,3		0,5			0,5		

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

*Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen 1989*

Wiederaufbaufonds, die 1987 und 1988 59,9 bzw. 59,4 Millionen Schilling betragen, konnten 1989 auf 254,5 Millionen Schilling angehoben werden, was einen Anstieg von 1987 bis 1989 von 328,5% bedeutet, wobei diese hohe Steigerung vor allem darauf zurückzuführen ist, daß nach der Kompetenzverteilung im Jahr 1985 die Mittelvergabe aus dem ERP-Fonds erst langsam anlaufen konnte.

- Die Beiträge zu UN- und sonstigen Entwicklungshilfeorganisationen sind zu etwas mehr als der Hälfte beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten budgetiert. Diese Beiträge beliefen sich 1987 auf 290,1, 1988 auf 275,6 und 1989 auf 296,7 Millionen Schilling. Sie waren 1989 um 25,5 Millionen Schilling höher als 1987 (+ 6,6%). Da diese Beiträge überwiegend in US-Dollar geleistet werden, wirken sich bei dieser Komponente der Entwicklungszusammenarbeit Kursschwankungen des US-Dollars auf die als Entwicklungshilfe anrechenbare Leistung aus.

Auch bei den im Bereich anderer Ressorts budgetierten und auf die öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbaren Aufwendungen ergaben sich teilweise namhafte Veränderungen. Besonders stechen dabei die anrechenbaren Leistungen für **Asylwerber aus Entwicklungsländern** ins Auge, die 1989 291,5 Millionen Schilling erreichten.

Es ist auch gelungen, die Leistungen für die am wenigsten entwickelten Länder zu verbessern und sie im Jahre 1989 auf 817 Millionen Schilling anzuheben. Ihr Anteil an der bilateralen Hilfe liegt damit bei 25%, was dem DAC-Durchschnitt von 26,7% bereits sehr nahe kommt. Allerdings wird in Zukunft darauf zu achten sein, daß auch die Qualität der Leistungen für ärmste Länder hinsichtlich Geschenkanteils und Bindungsgrad angehoben wird.

## 2. Bilaterale Leistungen

An bilateralen Leistungen Österreichs an Entwicklungsländer wurden im Jahr 1989 insgesamt 2.658,4 Millionen Schilling vergeben. Von diesem Gesamtvolumen wurden 1.390,5 Millionen Schilling als **Zuschüsse** und 1.267,9 Millionen als **Kredit** mit unterschiedlich hohem Geschenkelement geleistet. Wesentlichste Veränderung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen im Jahr 1989 war neben der Ausweitung des Gesamtvolumens gegenüber 1987 die **Schwerpunktverlagerung zur bilateralen technischen Hilfe**, die aus dem Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des ERP-Fonds finanziert wird. Es kam zum Einsatz neuer Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit wie **Warenimportprogramme** und **Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank**. Die größten Anteile der bilateralen Hilfe entfielen auf budgetfinanzierte Leistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (497,4 Millionen

### *Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Schilling) und auf die Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern (451,3 Millionen Schilling). Schwerpunkte in dieser Projekthilfe waren Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Ausbau der Energie- und Wasserversorgung, Bildung und Berufsausbildung, Gesundheit und die Entsendung von Entwicklungshelfern.

Die **Zuschüsse anderer Ressorts**, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Bundesländer und Gemeinden betragen 1989 insgesamt 184,9 Millionen Schilling. Weitere Leistungen wurden für Katastrophenhilfe, Asylwerber aus Entwicklungsländern und Kulturprogramme in der Höhe von 302,8 Millionen Schilling erbracht. Die für Verwaltung notwendigen Aufwendungen konnten mit 2% der gesamten ODA-Leistungen (74,9 Millionen Schilling) im internationalen Vergleich weiterhin extrem niedrig gehalten werden, was jedoch auch Aufschluß darüber gibt, wie unzureichend die Managementkapazitäten in quantitativer Hinsicht sind.

Bilaterale, auf die Entwicklungshilfe anrechenbare gebundene Kreditfinanzierungen wurden im Jahr 1989 im Ausmaß von 893,1 Millionen Schilling vergeben (diese Summe ergibt sich durch Abrechnung der Rückflüsse aus älteren Kreditvergaben von der Summe der im Jahr 1989 tatsächlich neu ausbezahlten Kreditsummen). Somit betrug der Anteil dieser „gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen“ an der ODA des Jahres 1989 insgesamt 23,9%. Dieser Anteil konnte also gegenüber 1987 (= 35,6%) gesenkt werden, was im übrigen auch den anlässlich der Landesprüfung 1987 vom DAC gemachten Empfehlungen entsprach.

Von den **zinsenlosen Finanzhilfedarlehen** des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit langer Laufzeit wurden 1989 63 Millionen Schilling an Burkina Faso, 52 Millionen Schilling an Uganda, 44,8 Millionen Schilling an Ghana, 42 Millionen Schilling an Mosambik und 35 Millionen Schilling an Burundi vergeben. Aus Mitteln des ERP-Fonds wurden ähnlich begünstigte Darlehen im Ausmaß von 120 Millionen Schilling an Indien und 55,2 Millionen Schilling an Ghana ausbezahlt.

### **3. Multilaterale Leistungen**

Bei den multilateralen Leistungen entfielen 1989 296,7 Millionen Schilling auf **Zuschüsse an multilaterale Organisationen**, wobei allein 130 Millionen Schilling zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (**UNDP**) beigetragen wurden.

Die **Beiträge an internationale Finanzinstitutionen** erreichten im Jahr 1989 eine Höhe von 784,7 Millionen Schilling und blieben damit deutlich hinter der Prognose zur Erreichung des DAC-Leistungsdurchschnittes zurück, was nur durch – über Erwarten – hohe Steigerungen anderer Leistungsformen wie der bilateralen Hilfe durch das Bundesministerium für auswärtige

Angelegenheiten im Gesamtleistungsvolumen teilweise ausgeglichen werden konnte.

Zur schrittweisen Lösung des **Schuldenproblems** der Entwicklungsländer beteiligt sich Österreich an den 1988 multilateral auf dem **Weltwirtschaftsgipfel** in Toronto vereinbarten Erleichterungen für die ärmsten Schuldnerländer. Österreich hat dabei die **Zinssatzreduktionsvariante** gewählt und den Zinssatz für umgeschuldete Kredite gegenüber dem Marktzinssatz um 3,5 Prozent reduziert. Bisher wurden mit vier Ländern in Afrika diesbezügliche Vereinbarungen über insgesamt 232 Millionen Schilling abgeschlossen.

#### **4. Österreichische Nahrungsmittelhilfe**

Im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens hat sich Österreich zu einer jährlichen Beitragsleistung von mindestens **20.000 Tonnen Weizen bzw. Weizenäquivalent** (anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) verpflichtet. Österreich kauft dieses Getreide in der Regel auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern selbst und finanziert den Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger, die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm der FAO, welches als Durchführungs- und Dienstleistungsinstitution im Auftrag Österreichs tätig wird.

Schwerpunkt der österreichischen Hilfsleistungen ist weiterhin Afrika, wo – bedingt durch strukturelle Probleme, Naturkatastrophen (Dürre), Bürgerkriege und Flüchtlingsbewegungen – der größte Bedarf an Hilfe besteht.

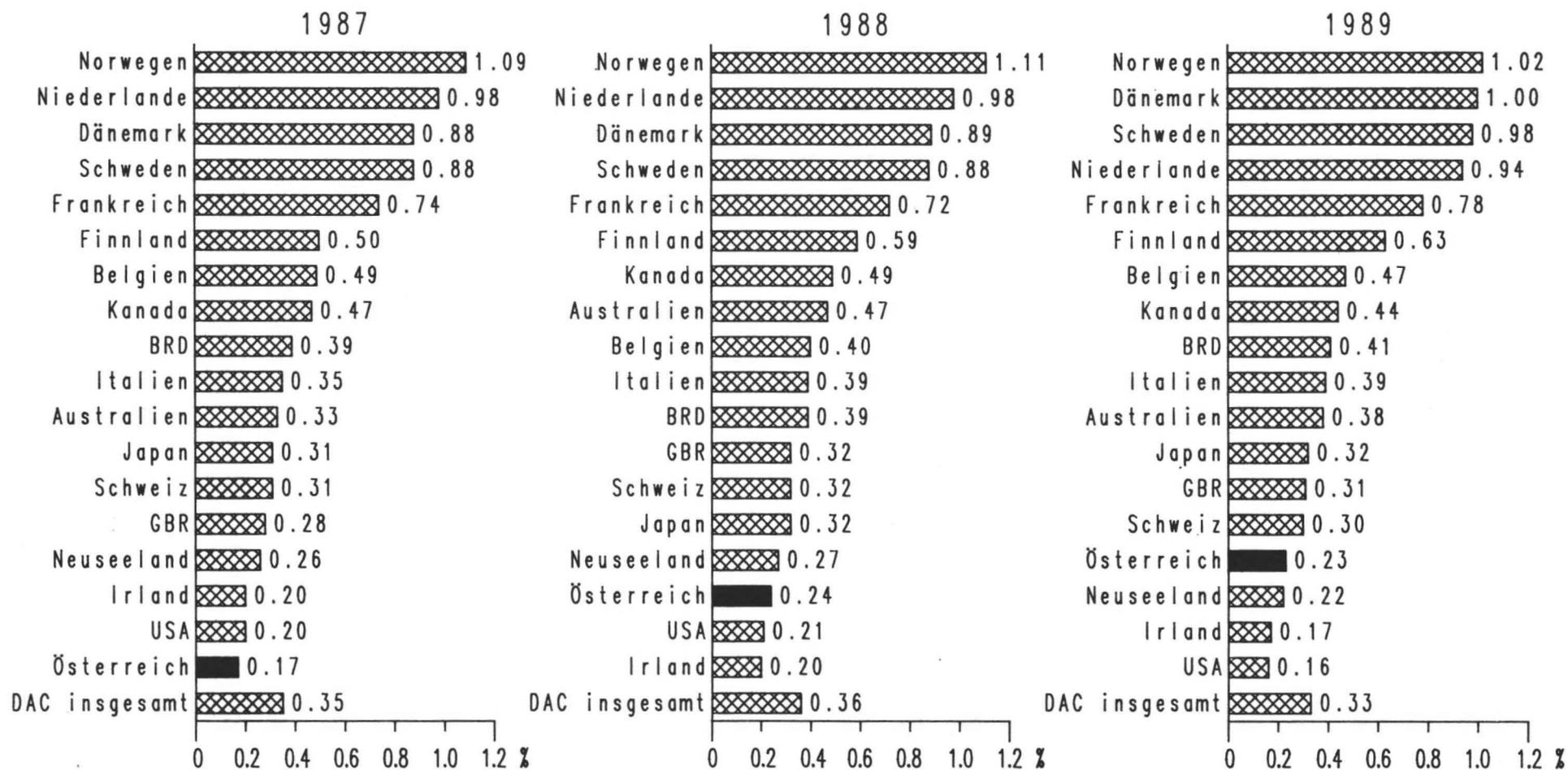
Im Weizenjahr 1989/90 wurden Hilfslieferungen in folgende Länder veranlaßt, die teilweise jedoch erst 1991 zur Auslieferung kommen: Mosambik (8000 t), Kap Verde (10000 t), Sudan (4000 t), Malawi (3000 t), Westsahara (1000 t), Afghanistan (3000 t). Zugunsten der von der UNRWA betreuten palästinensischen Flüchtlinge wurde die Lieferung von 1000 t finanziert. Ferner wurden aus der Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve auf Rechnung Österreichs 5000 t an Äthiopien geliefert.

Mit Beginn des Weizenjahres 1990/91 hat es Österreich freiwillig übernommen, seine Beitragsleistung zur internationalen Nahrungsmittelhilfe auf 25.000 Tonnen pro Weizenjahr (d. i. 1. Juli bis 30. Juni) aufzustocken.

#### **5. Die österreichischen Leistungen im internationalen Vergleich**

Aus der Grafik ist die Position Österreichs innerhalb der Gruppe der OECD-Geberstaaten im Verlauf der Jahre 1987 bis 1989 ersichtlich:

## ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1987-1989 in Prozent des BIP



DAC = Development Assistance Committee (Ausschuß für Entwicklungshilfe der OECD).

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die Realisierung der vorgegebenen Zielsetzung, mittelfristig beim ODA-Volumen zunächst den DAC-Durchschnitt und in der Folge den der EG zu erreichen, setzt eine kontinuierliche und **kräftige reale Steigerung der Budgetmittel** vor allem in jenen Bereichen voraus, die anders als die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen von Österreich allein gestaltbar sind. Dementsprechend hat auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten – unterstützt vom DAC – angeregt, durch Annahme eines **verbindlichen Stufenplanes** – z. B. in Form eines **Entwicklungshilfe-Leistungsgesetzes** – die langfristige und regelmäßige Erhöhung der Budgetleistungen sicherzustellen. Das auf S. 334 abgedruckte revidierte **Prognoseszenario** zeigt die zu erwartenden Finanzierungserfordernisse bis 1993 auf.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird jedenfalls auch nach der Übertragung der bilateralen EZA-Kompetenz auf das Bundeskanzleramt in Zukunft weiterhin größte Anstrengungen unternehmen, um im Bereich der **multilateralen EZA**, der weiterhin in seiner Zuständigkeit bleibt, die erforderlichen Steigerungen des Budgetvolumens zu erwirken.

#### **Bewertung der österreichischen EZA durch das DAC:**

Am 16. Oktober 1990 fand in Paris die **Prüfung der österreichischen EZA durch das Entwicklungshilfekomitee (DAC)** der OECD statt. Neben einer kritischen Hinterfragung einiger Aspekte der österreichischen Entwicklungshilfepraxis (Problematik der Anrechnung begünstigter **Exportkredite**, des verhältnismäßig geringen Anteils des **Schenkungs-elementes** und des hohen **Bindungsgrades**) äußerte sich das Komitee insgesamt anerkennend über die seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in den letzten Jahren zur Verbesserung des Volumens und der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen gesetzten Initiativen. Das Komitee begrüßte auch die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bereits gesetzten und derzeit in Durchführung befindlichen Maßnahmen zur Stärkung der Managementkapazität der österreichischen Entwicklungshilfeverwaltung und ermutigte die österreichischen Behörden, die Anstrengungen fortzusetzen. Die bisher getroffenen Maßnahmen betrachtet das Komitee als Basis für eine dringend erforderliche Stärkung der Managementkapazität.

Österreich wurde empfohlen, die begonnenen Maßnahmen entschlossen weiterzuverfolgen, wobei das DAC feststellte, daß ihre volle Umsetzung zu einer substantiellen Verbesserung des Profils der österreichischen Entwicklungshilfe führen wird.

Diese anerkennende Bewertung durch das DAC bestätigte die Richtigkeit der in den letzten Jahren vorgenommenen Neuordnung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik.

**Prognoseszenario der österreichischen öffentlichen  
 Entwicklungshilfe (ODA) bis 1993 (in Mio. öS)**

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
<b>I. ODA-Flüsse, netto</b>							
<b>Bilaterale ODA</b>	<b>1.983</b>	<b>2.017</b>	<b>2.658</b>	<b>3.220</b>	<b>4.097</b>	<b>4.069</b>	<b>3.621</b>
davon:							
Gebundene öffentliche Kreditfinanzierung	904	682	893	1.102	1.100	700	.
BMaA TH-Budget (excl. ERP u. Kofinanz.)	354	474	497	554	1.229	1.426	1.531
BMaA ERP-Budget	60	59	254	300	250	250	250
Kofinanzierung	-	-	-	120	200	310	400
SPA-Programm	-	-	-	100	200	200	200
Zinsenreduktion (Toronto)	-	-	-	30	30	30	30
Indirekte Studienplatz- kosten	383	396	451	424	438	453	460
ODA anderer Ressorts, der Bundesländer, der Gemeinden sowie Ver- waltungsaufwendungen	282	406	563	590	650	700	750
<b>Multilaterale ODA</b>	<b>559</b>	<b>1.717</b>	<b>1.081</b>	<b>1.414</b>	<b>1.621</b>	<b>1.669</b>	<b>1.705</b>
davon:							
Internationale Finanz- institutionen	269	1.441	785	1.094	1.261	1.269	1.265
UN-Organisationen, sonst. Org.	290	276	297	320	360	400	440
<b>ODA insgesamt</b>	<b>2.542</b>	<b>3.734</b>	<b>3.740</b>	<b>4.634</b>	<b>5.718</b>	<b>5.738</b>	<b>5.326</b>
BNP (Mrd. öS – lt. WIFO- Prognose Sept. '90)	1.469	1.553	1.660	1.794	1.928	2.050	2.179
ODA in % des BNP	0,17	0,24	0,23	0,26	0,30	0,28	0,24
<b>II. erforderliche ODA zur schrittweisen Erreichung des OECD-Durchschnitt- tes von 0,35% d. BNP bis 1993</b>							
in % des BNP			0,26	0,28	0,31	0,33	0,35
in Mio. öS			4.316	5.023	5.977	6.765	7.626
ODA gemäß Prognose in Mio. öS			3.740	4.634	5.718	5.738	5.326
Differenz = fehlendes Fin.-Volumen zur schritt- weisen Erreichung des 0,35%-Ziels			- 576	- 389	- 259	-1.027	-2.300

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

## Die Weltenergiesituation

Reichlich vorhandene und relativ billige Energie wurde lange Zeit in den westlichen Industriestaaten als einer der wichtigsten Schlüssel zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum angesehen. In England und Deutschland war dieser Schlüssel die Kohle, in den USA das Erdöl und in Österreich, nach 1945, die Wasserkraft. Atomenergie schien in den Fünfzigerjahren für alle Industriestaaten einen neuen Energieschub zu versprechen. Gleichzeitig wurde Erdöl aus den Golfstaaten und Erdgas aus der Nordsee und der Sowjetunion in zunehmendem Maße angeboten.

Die ersten Warnzeichen in diesem „goldenen Energiezeitalter“ erschienen bereits zu Beginn der Siebzigerjahre. Der „Club of Rome“ veröffentlichte sein berühmtes Manifest „Die Grenzen des Wachstums“; der Yom Kippur-Krieg (1973) löste eine dramatische Ölmarktverknappung (und -preiserhöhung) aus; der „Three Mile Island“ Reaktorunfall schließlich erschütterte 1979 erstmals das Vertrauen weiter Bevölkerungsschichten in die Reaktorindustrie.

Die Energiewirtschaft nahm diese Fakten zunächst ungläubig auf und reagierte nur langsam. Der „Club of Rome“ war bald als Gruppe von Neo-Malthusianern verschrien, die Ölkrise 1973 konnte politischen Faktoren zugeschrieben werden, und „Three Mile Island“ war ein Einzelfall.

Die zweite Ölkrise (1979), wieder ausgelöst von politischen Ereignissen, stürzte die Industriestaaten in die tiefste und längste Rezession nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der große Energiebericht der IIASA („Energy in a Finite World“) zeigt bereits 1981 auf, daß Energie zu einem langfristigen Problem geworden war. Im Verlauf der Achtzigerjahre wurde, obwohl die realen Preise für Energie sanken, die Energieversorgung zu einem Dauerthema. Wichtigste Faktoren dafür waren das weltweit steigende Umweltbewußtsein und die Katastrophe von Tschernobyl. Der Umbruch in Zentral- und Osteuropa sowie der Golfkonflikt haben zuletzt neue Momente der Unsicherheit gebracht. An der Schwelle der Neunzigerjahre stehen wir daher vor einer völlig neuen Energiesituation: Energie steht in den verschiedenen Formen weiterhin ausreichend zur Verfügung, jedoch ist die öffentliche Akzeptanz der meisten Energieformen geringer geworden und in bestimmten Fällen überhaupt nicht mehr vorhanden.

**Erdöl**, als die am vielseitigsten und einfachsten einsetzbare Energieform, ist auf der Welt nur begrenzt vorhanden und die größten Vorkommen liegen in einer politisch explosiven – und heute den Industriestaaten zum Teil antagonistischen – Region.

Die **Erdgasvorräte** reichen etwas länger, sind jedoch ebenfalls begrenzt (60 Jahre). Darüberhinaus bestehen Fragen, ob das größte Lieferland Westeuropas, nämlich die Sowjetunion, die Lieferungen unter allen Umständen und immer aufrecht erhalten wird.

**Kohle** ist in wesentlich größeren Mengen vorhanden (Vorräte reichen für 230 Jahre), jedoch ist der direkte Einsatz von Kohle ohne Primärumweltverschmutzung (Schwefel und Stickoxide, Ruß) kaum möglich. Die technisch anspruchsvolle Kohleverflüssigung ist derzeit nicht wettbewerbsfähig.

Die Verbrennung von Kohle trägt auch – noch mehr als die anderen fossilen Brennstoffe – zum sogenannten „Treibhauseffekt“, also zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei.

1986 hat aber auch die **Atomenergie**, auf die viele westliche Länder gesetzt hatten um ihre Erdölabhängigkeit zu verringern, mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl einen ganz entscheidenden Rückschlag erlitten. Eine Reihe von europäischen Ländern, darunter auch Österreich, haben seither Moratorien oder aber beschlossen, endgültig „atomfrei“ zu bleiben; auch in den USA ist in der letzten Dekade kein neuer Reaktor in Auftrag gegeben worden. Ob sich die Sicherheitsfragen beim Betrieb und der Entsorgung von Kernreaktoranlagen technisch so einwandfrei lösen lassen, daß ihre Installierung von der großen Mehrheit der Bevölkerung je noch einmal akzeptiert wird, läßt sich heute nicht sagen. Die neuen, kleineren und angeblich inhärent sicheren Reaktoren gibt es jedenfalls noch nicht; die Energie aus Kernfusion wird man, wenn je überhaupt, jedenfalls erst in einer noch fernen Zukunft nützen können.

Die relativ harmloseste aller konventionellen Energieformen, die **Wasserkraft**, ist in den meisten westlichen Ländern weitgehend genutzt. Zusätzlich möglich wären nur relativ wenig ergiebige Kleinprojekte oder vom Umweltstandpunkt her kontroversielle Großprojekte.

Die infolge der ersten „Energiekrise“ gegründete „**Internationale Energieagentur**“ – IEA hat sich das Ziel gesetzt, die größtmögliche **Versorgungssicherheit** ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Aus diesem Ziel heraus folgt sie der Strategie der Diversifizierung sowohl der eingesetzten Energiearten wie auch der Bezugsquellen. Nach den beiden Ölkrisen 1973 und 1979 war daher die wichtigste Antwort die Devise „weg vom Erdöl“. Dies war während einiger Jahre erfolgreich. Mit der Infragestellung der Atomkraft aber büßte die IEA einen Großteil ihrer Bewegungsfreiheit ein.

Mit dem Umbruch im europäischen Osten hat sich dieses ursprünglich beinahe abgeschlossene Energiesystem aufgelöst, die zentral- und osteuropäischen Staaten treten vornehmlich als Verbraucher auf dem Weltmarkt auf, während die sowjetischen Lieferungen aus technischen und organisatorischen Gründen zurückgehen. Der veraltete Zustand der östlichen

Energieproduktion in praktisch allen Bereichen läßt zusätzlich den Ruf nach rascher Schließung vieler Anlagen laut werden, ohne daß Ersatz in Sicht wäre.

Am nachhaltigsten wirkt sich jedoch das gestiegene **Umweltbewußtsein** aus. Fast jede Energienutzung hat Auswirkungen auf oder zumindest latente Gefahren für die Umwelt. Dieses Umweltbewußtsein ist nicht in allen Ländern gleich entwickelt. Der grenzüberschreitende Charakter der meisten Formen der Umweltverschmutzung jedoch bringt es mit sich, daß Staaten heute ein Mitspracherecht beim Energieeinsatz zumindest ihrer Nachbarn erheben. Mit dem durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbundenen „Treibhauseffekt“ (siehe Abschnitt „Globaler Umweltschutz“) wird das Energieproblem globalisiert.

Mögliche Antworten gehen zunächst in zwei Richtungen:

**Energiesparen**, wo wieder zwei Formen zu unterscheiden sind. Weniger Energieeinsatz für gleiche Leistung (ein sparsamerer Motor), oder aber weniger Leistung (langsamer fahren). Eine dritte Möglichkeit ist die Substituierung energieaufwendiger Leistung durch energieschonende (etwa Massenverkehrsmittel statt Individualverkehr). Solange aber Wachstum der Wirtschaftsleistung zu den Grunddogmen der westlichen Industriegesellschaft gehört, ist nur die erste Form des Energiesparens gefragt.

Jede Form **erneuerbarer Energie** läßt sich direkt oder abgeleitet auf die Sonnenenergie zurückführen. Wenn man bedenkt, daß die von der Erde erhaltene Sonnenenergie fast 200.000 Mal so groß ist wie der klassische Energieverbrauch, so erkennt man die großen Möglichkeiten in diesem Bereich.

Es ist auf technische, mehr aber noch auf wirtschaftliche, politische und soziale Hindernisse zurückzuführen, daß beim Energiesparen, bei der Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien so geringe Fortschritte erzielt wurden. Der relativ niedrige Preis vorhandener Energie, der Einfluß mächtiger Interessengruppen, das Dilemma „Gemeinwohl oder Individualinteressen“ und schließlich der Konflikt zwischen kurzfristigen und langfristigen Perspektiven reflektieren diese politisch-sozial-wirtschaftliche Dimension des Problems.

Wenn der Pro-Kopf-Energieverbrauch der USA heute etwa das 50-fache des Verbrauchs vieler afrikanischer und asiatischer Länder beträgt, so läßt sich rasch errechnen, daß der Anspruch aller auf gleichen Zugang zu Energiere Ressourcen nur ein theoretischer bleiben kann, solange sich nicht in den Industriestaaten der gesamte Lebensstil ändert.

Heute gibt es keine „problemlose“ Energie mehr. Vielmehr ist die Energieproblematik höchst komplex und überzieht quasi wie ein Netz den gesamten wirtschaftlichen Bereich der Gesellschaft. Technologische Mach-

### *Die Weltenergiesituation*

barkeit, Wirtschaftlichkeit – d. h. das Preis-Leistungsverhältnis für jede Endenergienutzung –, gesellschaftliche Verträglichkeit, einschließlich eines erkennbaren Umdenkens in der Frage eines langfristig aufrecht erhaltbaren Lebensstandards, sind nur einige Komponenten in dieser Gleichung mit mehreren Unbekannten, die daher nur simultan gerechnet werden kann. Ob das aber mit tatsächlichen Folgen für den Energieverbrauch von einer Weltenergieagentur besorgt werden wird, das ist eine zur Zeit noch offene Frage. Wie sie gelöst wird, das wird auch vom politischen Kontext und nicht zuletzt von der Nachkriegsordnung am Golf abhängen.

### **Internationale Energieagentur (IEA)**

Gerade in der durch die labile Situation am Golf geschaffenen Situation hat sich die IEA neuerlich als allgemein akzeptierte Autorität zur Koordination der Energiepolitik ihrer Mitglieder bewährt.

Die irakische Invasion in Kuwait am **2. August 1990** sorgte zunächst für eine angespannte Lage auf den internationalen Erdöl- und auch Kapitalmärkten. Als Resultat eines UN-Embargos gegen den Irak und das von ihm besetzte Kuwait verringerte sich das weltweite Erdölangebot kurzfristig um rund 4,3 Millionen Barrels/Tag (mbd – 1 Barrel – 158,98 Liter). Dieser Ausfall entsprach, gemessen an der weltweiten Produktionskapazität, einer Reduktion um beachtliche 8 Prozent.

Durch nachhaltige Produktionssteigerungen, vor allem von Saudi-Arabien, Venezuela und Mexiko, konnte dieses Versorgungsdefizit aber innerhalb einiger Wochen rechnerisch weitestgehend ausgeglichen werden, allerdings nicht mit identischer Rohölgüte. Vor allem die Zusatzförderungen aus Venezuela erfolgten in vergleichsweise schweren Ölsorten. Es stellt die Mineralölwirtschaft vor nicht geringe Schwierigkeiten, diese schweren Rohöle in Raffinerien zu veredeln, weil ihre Anlagen diesen Ölsorten nicht ohne weiteres angepaßt werden können (z. B. infolge höheren Schwefelanteils). Trotz dieser Schwierigkeiten ist es zu einer merkbaren Entspannung des Marktes gekommen. Dazu haben sicher auch die sehr hohen Krisenvorräte für Ölprodukte beigetragen. Preisdämpfende Wirkung hatte z. B. die Ankündigung Präsident Bushs, einen Teil dieser Lager aufzulösen.

Bereits unmittelbar nach der Besetzung Kuwaits durch den Irak antizipierten die Börsen die drohenden Engpässe bei der Versorgung mit Rohöl und Mineralölprodukten. Der Durchschnittspreis, den IEA-Staaten im August 1990 für Rohölimporte zu bezahlen hatten, lag bei 22,- US-Dollar pro Faß, nach lediglich rund 15,50 US-Dollar im Juli 1990 (Jahresdurchschnitt 1989: 17,47 US-Dollar).

Gegen Ende 1990 kam es zur erwähnten Marktentspannung. In den Bereichen der Förderung und – infolge des Ausfallens der kuwaitischen Raffinerie – auch der Verarbeitung sind die Kapazitäten global nahezu voll

ausgelastet. Reserven sind praktisch nicht mehr anzutreffen. Extreme Winterbedingungen oder technische Defekte von Anlagen der Mineralölwirtschaft in größerem Ausmaß könnten also doch noch zu Versorgungsengpässen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen.

Unzweifelhaft trübt die Steigerung der Ölpreise die Aussichten für die Weltwirtschaft. Aufgrund der eingetretenen **Entkoppelung** von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch würden jedoch die Folgewirkungen von neuerlichen drastischen Ölpreisanstiegen geringer sein als bei den beiden Ölschocks der Siebziger Jahre: Bei einem unterstellten Ölpreis von 27,- US-Dollar pro Faß würde, nach vorläufigen Schätzungen, das Wirtschaftswachstum im OECD-Raum 1991 lediglich um etwa einen halben Prozentpunkt sinken. Die Inflationsrate würde sich nur leicht – etwa um ein Prozent – erhöhen.

### **Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)<sup>1)</sup>**

Während der Ölmarkt 1990 im ersten Halbjahr durch einen Verfall der Preise gekennzeichnet war, stiegen im zweiten Halbjahr aufgrund des Ausbruchs der Golfkrise die Preise zeitweise auf weit über 30 US-Dollar pro Faß. Eine weitere Steigerung konnte nicht zuletzt durch die Entscheidung der OPEC, die Produktion freizugeben, verhindert werden. Die Nachfrage war stabil bis leicht rückläufig.

Anlässlich der 87. Ministerkonferenz in Genf vom 26.–27. Juli 1990 beschloß die OPEC eine minimale Erhöhung des Förderlimits auf 22,491 Millionen Faß Rohöl/Tag. Der minimale Referenzpreis wurde auf 21,- US-Dollar pro Faß angehoben. Aufgrund der extremen Preissteigerungen, hervorgerufen durch die Golfkrise, wurde ein informelles Treffen der OPEC-Erdölminister vom 26.–28. August in Wien abgehalten. Auf diesem wurde die Freigabe der Förderquoten entsprechend der Nachfrage beschlossen. Die Regelung wurde auch durch die 88. Ministerkonferenz, Wien, 12.–13. Dezember, beibehalten. Die Organisation ist natürlich durch den Golfkonflikt, der durch den Angriff des OPEC-Gründerstaates Irak auf einen anderen OPEC-Gründerstaat, Kuwait, ausgelöst wurde, besonders betroffen. Die Auswirkungen auf die Organisation sind noch nicht absehbar. Wie der OPEC-Generalsekretär, Subroto, erklärte, wird sich, abgesehen von der Frage der politischen Konsolidierung der Organisation nach dem Ende dieses Konfliktes, auch die unumgängliche Frage der Anpassung der gesamten Erdölwirtschaft an neue Anforderungen, insbesondere betreffend deren Umweltverträglichkeit, stellen.

---

<sup>1)</sup> Zur Geschichte dieser Organisation siehe APB 1986, Seite 187.

## **Österreich und die internationale Energieversorgung**

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 1990 mit 4,6 Prozent im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten relativ stark.

Auch der Gesamtenergieverbrauch ist stark, und zwar um 3,7 Prozent, gestiegen. Die Tendenz der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch hat sich damit – wenn auch stark abgeschwächt – fortgesetzt. (Im Jahr 1989 war ein Energieeinsatz von 0,558 MJ (Megajoule)/öS BIP notwendig, 1990 fiel dieser auf 0,536 MJ/öS BIP)

Die einzelnen Energieträger entwickelten sich unterschiedlich. Der Endenergieverbrauch für Kohle ging in der Periode Jänner bis August 1990 im Vergleich zu 1989 um 7,4 Prozent bei steigender inländischer Aufbringung (+ 18,6 Prozent) zurück. Im gleichen Zeitraum stieg der Einsatz von Erdgas um 6,1 Prozent und kompensierte den Rückgang bei Kohle. Der Import von Rohöl stieg um etwa 18 Prozent, wobei bei gleichzeitigem Lagerabbau der Einsatz im Umwandlungsprozeß um ca. 14 Prozent zunahm. Der Verbrauch von elektrischer Energie stieg um etwa 4 Prozent. Die höchste Zuwachsrate hatte Flüssiggas (mit ca. 88 Prozent).

Die Verschiebung im Primärenergieverbrauch ist die Folge der Umweltauflagen für Feuerungsanlagen und den seit 1986 anhaltenden niedrigen Energiepreisen. Die niedrigen Energiepreise und geringen Preisunterschiede zwischen den Energieträgern waren Anlaß dafür, daß vermehrt Erdgas eingesetzt wurde, und zwar zu Lasten von Kohle und schwerem Heizöl, da hohe Investitionen bei der Rauchgasreinigung erforderlich sind.

### **Auswirkungen der Golfkrise**

Durch den Golfkonflikt stieg der Rohölpreis der Sorte Brent Nordsee bei starken Schwankungen gelegentlich auf bis zu 41 US-Dollar pro Faß. Länder wie Österreich, mit einer harten Währung, waren von den Preissteigerungen weniger stark betroffen. Der Wechselkurs des Schillings gegenüber dem Dollar hat sich seit Anfang der 80iger Jahre annähernd halbiert.

In der Periode von August, dem Beginn der Krise, bis November (letzte verfügbare Daten) stieg der Preis für importiertes Rohöl von 191 öS pro Faß auf 387 öS pro Faß. Dies entspricht in der Periode August bis November einer Mehrbelastung in der Handelsbilanz von 2,77 Milliarden Schilling.

Im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung und in der Regierungserklärung wurden für die kommende Legislaturperiode 1990–1994 folgende Prioritäten gesetzt bzw. Vorhaben genannt:

- größtmögliche Nutzung der Energiesparpotentiale, insbesondere Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,

- heimische erneuerbare Energieträger, insbesondere Wasserkraft und Biomasse, sollen verstärkt genutzt werden,
- ein Spotmarkt für Elektrizität soll aufgebaut werden und zu einem ökologisch optimierten Kraftwerkseinsatz führen,
- Österreich soll sich am europäischen Energieverbund beteiligen und eine Anpassung Richtung EG vornehmen, wozu auch eine Koordination und Einsparung von Hochspannungsleitungen gehört.

Dadurch sollen im Energiebereich in Österreich jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl wirtschaftliche Prosperität wie auch eine Verbesserung der Umweltbedingungen gewährleisten.

### **Österreichische Hilfe für die Staaten Zentral- und Osteuropas auf dem Energiesektor**

Bei dieser Hilfe an die Staaten Zentral- und Osteuropas geht es primär um den Umweltaspekt: Es sollen neben den Mitteln des Ost-West Fonds, des Ökofonds und der Exportförderungen auch Mittel aus einem Sonderprogramm eingesetzt werden. Ziel der aus diesen verschiedenen Quellen finanzierten Projekte ist in den Staaten Zentral- und Osteuropas

- eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs,
- eine Optimierung der Energieversorgung und
- eine Entlastung der Umwelt.

Da Österreich von den schädlichen Immissionen in diesen Staaten direkt betroffen ist, dienen solche Projekte auch dem Schutz der österreichischen Umwelt.

In der Frage der **Kernenergie** steht das Bemühen um Abkommen über die nukleare Sicherheit bezüglich bestehender AKWs, und längerfristig um eine atomkraftwerksfreie Zone in Mitteleuropa, im Vordergrund, wozu ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen Staaten notwendig ist und von österreichischer Seite angestrebt wird. (siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“)

## **Globaler Umweltschutz**

Die wichtigsten gegenwärtigen Aufgaben auf diesem neuen Gebiet internationaler Zusammenarbeit sind

- die Vorbereitung der **Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 (UNCED)**,
- die Ausarbeitung einer globalen **Klimakonvention** und
- die **Erweiterung des in Ausführung der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht beschlossenen Montrealer Protokolls**.

Die Stellung Österreichs in der internationalen, multilateralen Umweltpolitik wird sehr stark davon bestimmt sein, wie intensiv seine Mitarbeit bei diesen Projekten und insbesondere bei der Vorbereitung der UNCED 92 ist. Österreich hat sich zuletzt bei den globalen Umweltkonferenzen im Mai 1989 in Helsinki (Montrealer Protokoll) und bei der Klimakonferenz im November 1989 in Nordwijk nicht nur für eine Verschärfung des Montrealer Protokolls sowie für eine rasche Ausarbeitung einer Klimakonvention eingesetzt, sondern auch die Errichtung eines internationalen Umweltfonds gefordert.

### **Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED)**

UNCED 92 wird – 20 Jahre nach der ersten weltweiten Stockholmer Umweltkonferenz – vom 1.–12. Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfinden. Die Konferenz muß als eines der wichtigsten internationalen Vorhaben des auslaufenden Jahrhunderts angesehen werden. Die Staatengemeinschaft erwartet von ihr ein Aktionsprogramm, das einen Maßnahmenkatalog zum Schutz der Umwelt bis zum Jahr 2000 enthält und darüber hinaus – im Sinne des Berichtes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland Report) – auch konkrete Vorstellungen über die weltweit „aufrechterhaltbare“ **Entwicklung (sustainable development)**.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den komplexen und interdisziplinären Charakter ihres Mandats wird der Erfolg der UNCED 92 weitgehend von ihrer gründlichen Vorbereitung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene abhängen. Eben diese Vorbereitung bildet daher bereits heute einen Schwerpunkt der Tätigkeiten für den globalen Umweltschutz.

Aufgaben und Ziele der UNCED 92 und deren Vorbereitungsprozeß wurden bereits 1989 von der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer mit Konsens angenommenen Resolution (44/228) festgehalten. Das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzte **Vorbereitungskomitee (VK)** hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Zur Unterstützung des VK wurde ein ad hoc-Sekretariat in Genf

mit Zweigstellen in Nairobi und New York eingerichtet, das dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannten Generalsekretär der UNCED, dem Kanadier Maurice Strong, unterstellt ist.

Das Vorbereitungskomitee hat sich in seiner ersten Sitzung vom 5. bis 16. März 1990 in New York vor allem mit organisatorischen Fragen befaßt. Zum Vorsitzenden wurde der Washingtoner Botschafter Singapurs, Botschafter Thomas Koh gewählt. Es besteht weiters aus 39 Vizepräsidenten und einem Rapporteur.

Die vorerst wichtigste Entscheidung des Komitees betraf die Einrichtung von **zwei Arbeitsgruppen**, in denen alle globalen Umweltthemen im Detail behandelt werden. Die erste behandelt die Themen Schutz der Atmosphäre, Schutz und Management von Grund, Boden und Biotechnologie sowie die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Die Aufgaben der zweiten sind Wasser- und Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung sowie Abfall- und Chemikalienmanagement. (Nähere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“). Fragen der Finanzierung und des Technologietransfers sollen in den Arbeitsgruppen zwar mitberücksichtigt, ansonsten jedoch im VK selbst erörtert werden. Die Arbeitsgruppen sollen zur selben Zeit und am selben Ort wie das VK tagen. Die Erörterungen im Verlaufe der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen und bei der ersten Tagung des VK in New York haben die verschiedenen unter den Industrie- und Entwicklungsländern herrschenden Auffassungen und Prioritäten hinsichtlich der UNCED deutlich unterstrichen. Eine volle Mitwirkung der Entwicklungsländer an der Lösung globaler Umweltprobleme kann wohl nur durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und durch einen entsprechenden Technologietransfer erreicht werden.

Die erste substantielle Tagung des Vorbereitungskomitees und der beiden Arbeitsgruppen fand in der Zeit vom 6. bis 31. August 1990 im Anschluß an die Sondertagung des UNEP-Verwaltungsrates (1. bis 4. August 1990) in Nairobi statt. Das Vorbereitungskomitee hat gemäß Resolution 44/228 der UN-Generalversammlung einen dreifachen Auftrag:

- Erstellung der Tagesordnung der UNCED;
- Annahme von Richtlinien betreffend die Vorbereitung und die Berichte der Staaten;
- Vorbereitung von Beschlußentwürfen für die UNCED.

Nur zum zweitgenannten Mandatsteil betreffend die nationalen Berichte hat das Vorbereitungskomitee in Nairobi einen endgültigen Text verabschiedet. Er sieht vor, daß die Nationalen Berichte verschiedene Perspektiven, Erfahrungswerte, Vorstellungen und Erwartungen der einzelnen Staaten enthalten sollten und spätestens bis 31. Juli 1991 an das Sekretariat zu übermitteln sind. Was das übrige Mandat anlangt, ist die Vorbereitung

nicht weit gediehen. Das Komitee erzielte nur prozedurale Ergebnisse. Bei der gesamten Konferenzmaterie lassen sich im wesentlichen drei Arten von Sachfragen unterscheiden:

- „klassische“ Umweltthemen, wie z. B. die in der erwähnten Resolution 44/228 der 44. UN-Generalversammlung als „major issues“ aufgezählten;
- Sektorfragen wie Transport, Energie usw.;
- sektorübergreifende Fragen, d. h. Finanzen, Technologie, Rechtsfragen usw.

Einteilung und Abgrenzung sind nicht immer klar und unbestritten. Eine endgültige Klärung war bei der Tagung des Vorbereitungskomitees in Nairobi erwartungsgemäß noch nicht möglich.

Österreich hat sich in den Arbeitsgruppen für den raschen Abschluß einer **Welt-Klimakonvention** (samt Protokollen) eingesetzt. Durch sie soll die Emission von Treibhausgasen verringert und die CO<sub>2</sub> Absorption der Biomasse erhöht werden. Bereits vorher sollten Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Österreich hat sich weiters – mit den skandinavischen Staaten und den Niederlanden – für die rasche Einrichtung einer **dritten Arbeitsgruppe** eingesetzt, in der vor allem die **rechtlichen und institutionellen Fragen** behandelt werden sollen. Einige Industriestaaten, vor allem die USA und Großbritannien, sowie die große Mehrheit der Entwicklungsländer haben dem aber Widerstand entgegengesetzt, sodaß Österreich mit diesem Anliegen nicht durchdringen konnte. Es wurde daher beschlossen, daß der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees mit Unterstützung des Generalsekretärs der UNCED bis zur nächsten Sitzung Konsultationen über die Errichtung und das Mandat dieser dritten Arbeitsgruppe durchführen soll. Außerdem soll aufgrund dieser Konsultationen bis zur nächsten Sitzung des Vorbereitungskomitees seitens des Generalsekretärs ein Bericht mit Empfehlungen, vor allem über die „terms of reference“ der Arbeitsgruppe, erstellt werden. Die weiteren Tagungen des VK und der Arbeitsgruppen sind für März/April und August/September 1991 in Genf und für Jänner/Februar 1992 in New York vorgesehen.

Um eine konstruktive österreichische Mitarbeit an der UNCED sicherzustellen, wird zur **innerösterreichischen Vorbereitung** eine **UNCED-Kommission** eingerichtet, in der neben der Verwaltung auch die Sozialpartner und verschiedene Nichtstaatliche Organisationen vertreten sein werden. Diese österreichische Kommission wird Stellungnahmen zu den prioritären globalen Umweltthemen, zu den Fragen der Finanzierung und des Technologietransfers sowie zu den völkerrechtlichen und institutionellen Fragen ausarbeiten.

Ebenfalls zur UNCED-Vorbereitung wird über Einladung des Bundeskanzlers vom 24. bis 29. November 1991 im Vienna International Center

eine **internationale Umweltwissenschaftskonferenz** des International Council of Scientific Unions stattfinden (ICSU). Die Ergebnisse dieser Konferenz sollen ebenfalls in die Vorbereitung der UNCED 92 einfließen.

Für die UNCED werden auch **regionale Vorbereitungskonferenzen** abgehalten. Die erste Konferenz dieser Art fand über Einladung Norwegens vom 8. bis 16. Mai 1990 unter der Ägide der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) auf Experten-, Beamten- und Ministerebene in **Bergen** statt. An dieser Tagung haben Delegationen aus allen ECE-Mitgliedstaaten, die in aller Regel unter der Leitung des für Umweltfragen zuständigen Regierungsmitgliedes standen, hochrangige Vertreter verschiedener UN-Mitgliedsorganisationen (Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Weltmeteorologieorganisation, usw.) sowie der Generalsekretär der ECE teilgenommen. Ihr Ziel war die Ausarbeitung und Verabschiedung einer „Ministerdeklaration“ über die **Durchführung des Berichtes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung** im geographischen Bereich der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE). In die Vorbereitung der Konferenz wurden erstmals **Nichtstaatliche Organisationen (NGO's)** als **gleichberechtigte Beratungspartner** miteinbezogen. Die Einbeziehung der Nichtstaatlichen Organisationen hat die Beratungen zweifellos auf eine breite Basis gestellt, die Konsensfindung aber erschwert. Das Ergebnis drückt sich daher in einem eher bescheidenen gemeinsamen Nenner aus.

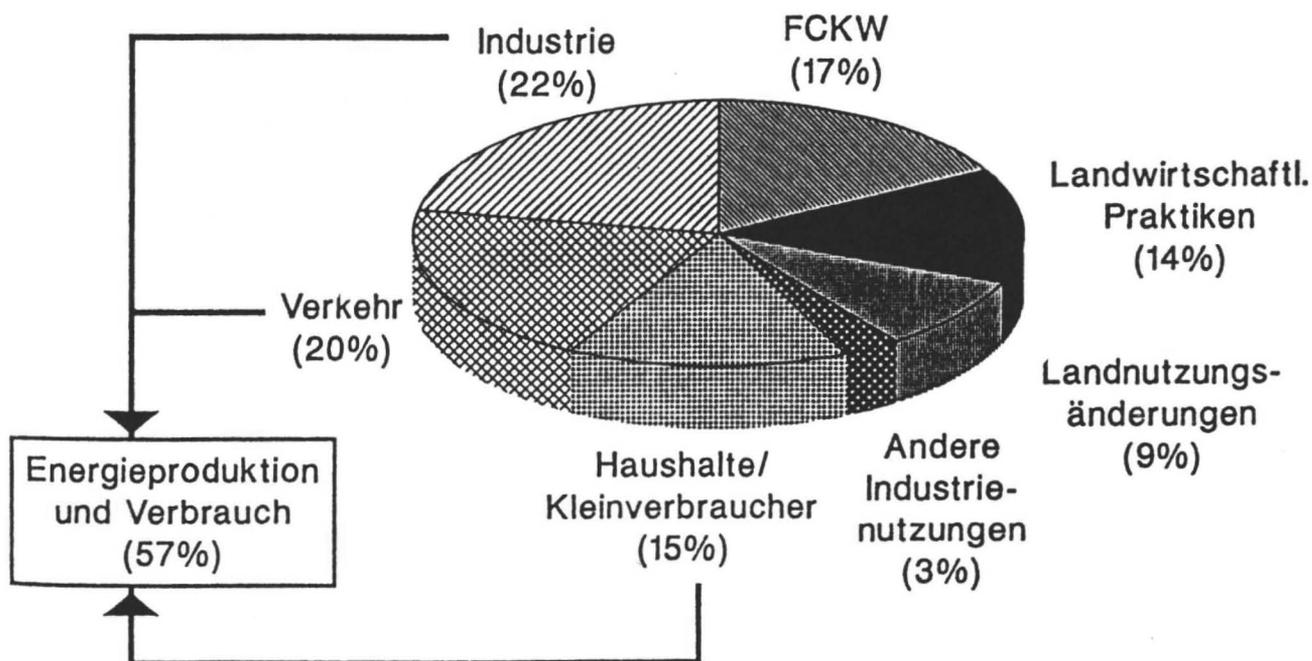
Die wesentlichsten **Themen** der nach langwierigen, intensiven und teilweise sehr kontroversiellen Diskussionen verabschiedeten **Ministerdeklaration** waren **Wirtschaft, Energie, Industrie und Öffentlichkeitsbeteiligung**. Neben der „**Deklaration von Bergen**“ beschloß die Konferenz einen „**gemeinsamen Aktionsplan**“. Dieser sieht nicht nur Maßnahmen vor, die von den einzelnen Staaten in Umsetzung der Ministerdeklaration gesetzt werden sollen, sondern enthält auch Empfehlungen, die sich an die Nichtstaatlichen Organisationen, aber auch an Internationale Organisationen richten, die im Bereich des Umweltschutzes tätig sind. Der ECE selbst wird bei der Durchführung vieler Maßnahmen eine besondere Rolle zuerkannt.

### **Bekämpfung des negativen Treibhauseffektes – Vorbereitung eines internationalen Übereinkommens betreffend die Klimaveränderung**

Nach dem gegenwärtigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis ist der im Verlauf der vergangenen hundert Jahre registrierte Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur eine Folge des negativen Treibhauseffektes, d. h. der **progressiv zunehmenden Konzentration bestimmter Gase** – insbesondere von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), ferner Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Methan (CH<sub>4</sub>) und der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) – in der Atmosphäre. Diese Gase behindern in der Atmosphäre die Rückstrahlung der auf der Sonneneinstrahlung beruhenden Erdwärme und bewirken in erhöhter

Konzentration ein **Ansteigen der Erdtemperatur**. Die derzeitige Entwicklung, die mit dem Beginn des industriellen Zeitalters ihren Ausgang genommen hat, ist die Folge menschlicher Einwirkung. Wichtigster Verursacher (zu 56%) des negativen Treibhauseffektes ist das **CO<sub>2</sub>**, das bei der **Verbrennung** insb. von fossilem Material (Erdölprodukte, Erdgas, Kohle) freigesetzt wird und die FCKWs, die ihrerseits auch die Schädigung der atmosphärischen Ozonschicht verursachen.

### BEITRAG EINZELNER AKTIVITÄTEN ZUR GLOBALEN ERWÄRMUNG IN DEN 1980er JAHREN



Quelle: Bach und Lesch, 1989.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Auch die Abnahme der in der Natur vorhandenen Absorptionskapazität für CO<sub>2</sub> – in den Ozeanen und in den großen Waldflächen (Photosynthese) – ist eine Folge menschlicher Einwirkung, insbesondere durch die großräumige Zerstörung von Waldflächen. Während diese Zerstörung etwa in Europa bereits in vergangenen Jahrhunderten erfolgte, ergibt sich heute bei den verbleibenden tropischen Regenwaldflächen die auch aus anderen ökologischen Gründen gebotene Notwendigkeit, deren Bestand zu schützen.

Bei einer ungehinderten Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung rechnet man bis spätestens zum Ende des nächsten Jahrhunderts mit einer durchschnittlichen Erdtemperatur, die ca. 4° C über der vor hundert

Jahren registrierten Durchschnittstemperatur und ca. 3° C über der gegenwärtigen Durchschnittstemperatur liegen wird. Es wäre dies die größte Änderung der Erdtemperatur seit 10.000 Jahren. Da diese Änderung innerhalb von hundert Jahren erfolgen würde, hätte sie wahrscheinlich massive und globale Auswirkungen auf die Umwelt und auf das Wirtschafts- und Sozialgefüge (häufige Wetterextreme mit Naturkatastrophen, Verschiebung der Vegetationszonen, Ansteigen des Meeresspiegels).

Zur **Eindämmung des negativen Treibhauseffekts** und zur Stabilisierung der Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre bedarf es – wiederum nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis – einer Reihe von einschneidenden Maßnahmen, die nur weltweit und im Zusammenwirken der gesamten Staatengemeinschaft gesetzt werden können. Als solche **Maßnahmen** werden insbesondere angeführt

- die radikale Reduzierung des Gesamtvolumens der CO<sub>2</sub>-Emissionen (derzeit 5.500 Mio. t jährlich, vor allem aus kalorischen Kraftwerken und aus dem Verkehr);
- Maßnahmen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder und in der Folge zur Vergrößerung ihrer Gesamtfläche;
- ein genereller Produktionsstopp für FCKWs spätestens im Jahre 1995;
- Beschränkung der globalen Zunahme der Stickoxyd- und Methanemissionen (vgl. dazu die Grafik S. 348).

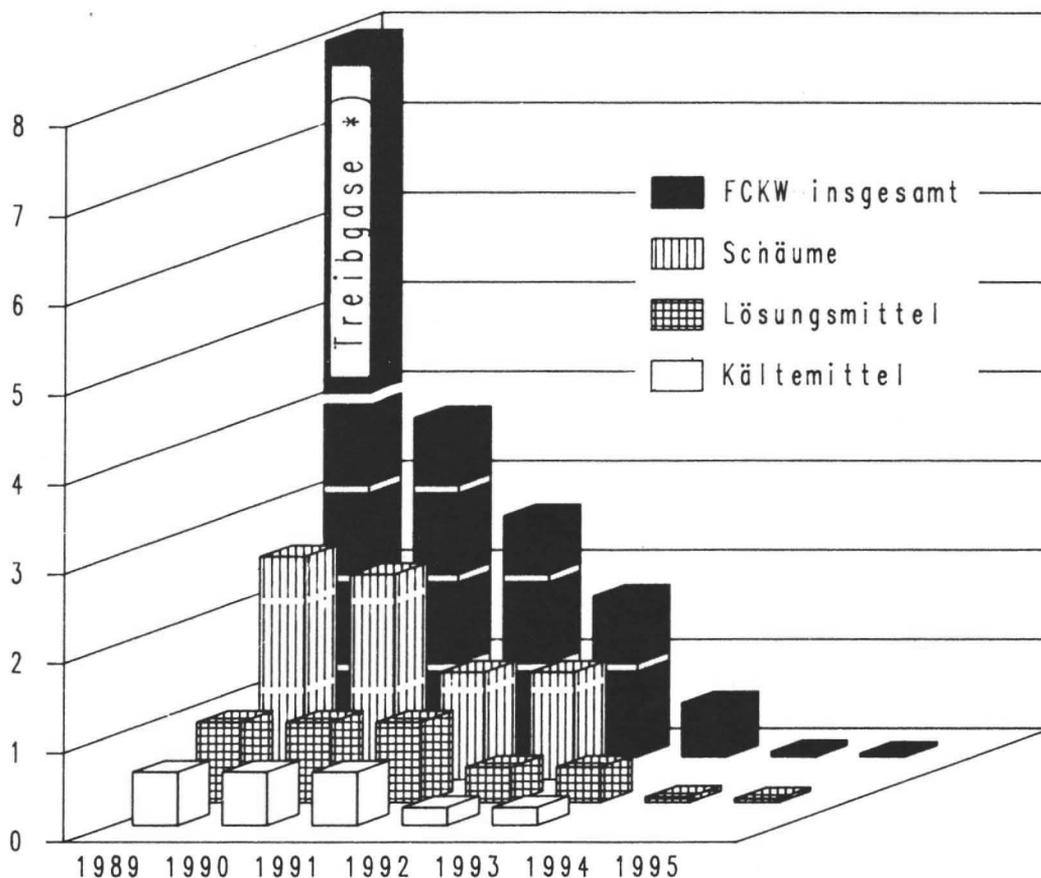
Seit mehreren Jahren laufen auf zwischenstaatlicher Ebene Bemühungen zur **vertraglichen Regelung jener Maßnahmen**, die zur Eindämmung des negativen Treibhauseffektes erforderlich sind. Das formale Ziel dieser Bemühungen ist der Abschluß eines internationalen Übereinkommens mit folgenden zwei möglichen Zielsetzungen:

1. Regelung der erforderlichen Maßnahmen, bzw. Verpflichtung zur Vornahme oder Zulassung solcher Maßnahmen und die auf die Erfüllung solcher Verpflichtungen gerichteten Ansprüche oder
2. Verweis als Rahmenkonvention auf die in Zusatzprotokollen für die einzelnen Bereiche vorgenommenen konkreten Regelungen.

Angesichts der komplexen und großen, zum Teil widerstreitenden Interessen die von einer solchen Regelung berührt sind und angesichts der weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen die sie hätte, ist das Vorhaben des Abschlusses einer entsprechenden Konvention besonders schwer zu verwirklichen. Ein wirksamer – d. h. tatsächlich zu den erforderlichen Maßnahmen verpflichtender – Vertrag würde insbesondere die Industriestaaten zu einer weitgehenden **Abkehr von der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen** verpflichten, und zwar zu einer Zeit in der – abgesehen von der nur beschränkt verfügbaren **Wasserkraft** – sich als einzige wirtschaftliche Alternative die **Kernkraft** anbietet, die von zahlreichen Staaten – darunter auch von Österreich – aus gewichtigen Gründen

## FCKW - REDUKTION IN ÖSTERREICH 1989-1995

in 1.000 Tonnen



\*) Verwendung von Treibgasen seit 1990 gesetzlich verboten.  
 Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

abgelehnt wird, während andere Alternativen (z. B. **Wasserstofftechnologie** und **Solartechnologie**) noch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Eine solche internationale vertragliche Regelung würde also maßgeblich die technologische und wirtschaftliche Ausrichtung der Industriestaaten in den nächsten Jahrzehnten bestimmen.

Den Staaten mit großen **Reserven an fossilen Brennstoffen** würde eine solche Regelung massive Verluste bringen. Die **Entwicklungsländer**, die gegenwärtig im Vergleich zu den Industriestaaten nur ein geringes Volumen an Treibhausgasen in die Atmosphäre emittieren, wären durch Reduktionsverpflichtungen im gegenwärtigen Zeitpunkt weniger tangiert, wohl aber in ihrer künftigen Wirtschaftsentwicklung beeinträchtigt und würden den bevorzugten und unentgeltlichen Zugang zu den Substitutions-

technologien der Industriestaaten fordern. Im Rahmen des Ausgleichs mit den Entwicklungsländern müßte auch für die Frage der **Regenwälder** und ihrer Wiederaufforstung eine Lösung gefunden werden, die mit dem Souveränitätsverständnis der betreffenden Staaten im Einklang steht, auf die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der gegenwärtigen Situation eingeht und in der Folge auch von den Bevölkerungen akzeptiert wird.

Die Vorbereitungen für Verhandlungen über das internationale Klimaübereinkommen gingen vom UNEP und von der World Meteorological Organisation (WMO) aus. Diese beiden Organisationen setzten gemeinsam den „**Intergovernmental Panel for Climate Change**“ (IPCC) ein. Seine Aufgabe ist es, vor allem die **konzeptiven und wissenschaftlichen Grundlagen** für die Verhandlungen über das neue Übereinkommen vorzubereiten.

Das IPCC hielt 1990 seine dritte und seine vierte Tagung ab (Washington DC, 5.–7. 2., Sundsvall, 27.–31. 8.) und verabschiedete am 31. 8. jenen Bericht, der den bevorstehenden Konventionsverhandlungen zugrundeliegen wird und der unter anderem den oben beschriebenen gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis wiedergibt.

Der organisatorische Rahmen der künftigen Vertragsverhandlungen wurde in einer von WMO und UNEP einberufenen Tagung von Regierungsvertretern in Genf (24.–26. September 1990) und danach in der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt. Mit ihrer Resolution 45/212 bestimmte die Generalversammlung, daß die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen von bevollmächtigten Staatenvertretern in einem „**Intergovernmental Negotiating Committee**“ geführt werden. Dessen Aufgabe ist es, ein **Rahmenübereinkommen** betreffend die **Klimaveränderung** auszuarbeiten. Das Rahmenübereinkommen soll nach Möglichkeit in der ersten Jahreshälfte 1992 fertiggestellt sein, sodaß es während der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) unterzeichnet werden kann. Bis dahin sind mehrere Verhandlungsrunden abzuhalten, davon die erste im Februar 1991 in Washington. Eine Hauptfrage bei diesen Verhandlungen wird sein, ob es gelingt, die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des negativen Treibhauseffektes bereits im Rahmenübereinkommen oder zumindest zeitlich synchron mit diesem zu vereinbaren, oder ob es vorerst nur möglich sein wird, ein Rahmenübereinkommen als bloße Voraussetzung für die in weiterer Folge zu verhandelnden Vereinbarungen der tatsächlich erforderlichen Maßnahmen (in Zusatzprotokollen) zu erreichen. Österreich wird sich jedenfalls in den Verhandlungen für die möglichst umgehende Vereinbarung der erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des negativen Treibhauseffektes einsetzen.

Vom 29. Oktober bis 7. November 1990 tagte in Genf die **Zweite Weltklimakonferenz**. Sie bestand aus einem wissenschaftlich-technischen Teil vom

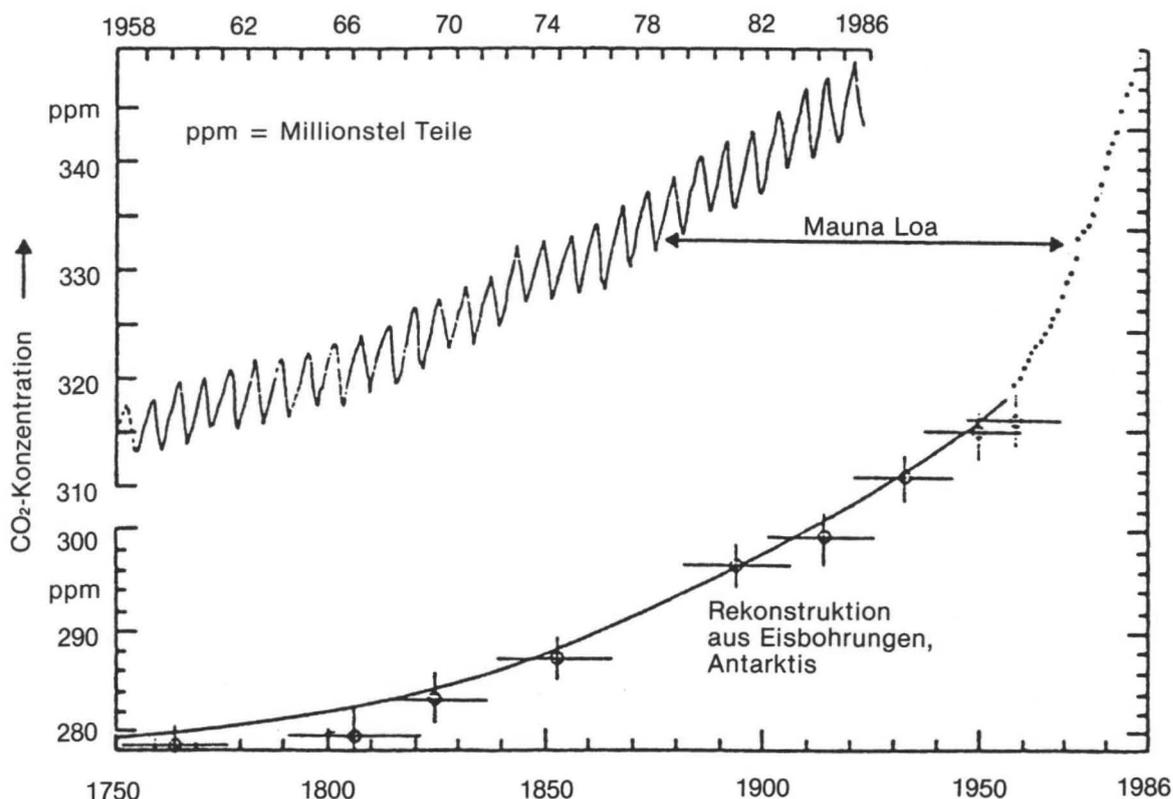
29. Oktober bis 3. November 1990, daran anschließend einem Vorbereitungstreffen auf Beamtenebene vom 2. bis 4. November 1990 und schließlich der Ministerkonferenz vom 5. bis 7. November 1990. Bei der Wissenschafterkonferenz wurden der Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ und die Ergebnisse der **ersten Dekade des „Weltklimaprogramms“** vorgestellt und zukünftige Forschungsprogramme diskutiert. Die Ergebnisse der Wissenschafterkonferenz wurden in einem Konferenzstatement zusammengefaßt, das bei der Ministerkonferenz präsentiert wurde.

Die wichtigsten Feststellungen der Wissenschaftler sind die folgenden:

- Es besteht ein klarer wissenschaftlicher Konsens: wenn die Treibhausgasemissionen nicht begrenzt werden, wird im 21. Jahrhundert eine Klimaänderung stattfinden. Sie wird stärker sein, als die in den letzten 10.000 Jahren.

### CO<sub>2</sub>-KONZENTRATION IN DER ATMOSPHÄRE 1750 - 1986

Seit 1957 auf dem Mauna Loa (Hawaii) gemessene *monatliche* (links oben) und *jährliche Werte* (Punkte rechts oben) sowie Rekonstruktionen durch Untersuchung von Eisbohrkernen



Quelle: Schönwiese, 1989.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

- In vielen industrialisierten Ländern sind im Energiesektor kosteneffektive, technische Optionen verfügbar, die es erlauben, CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahre 2005 zu stabilisieren, ja sogar um 20% zu verringern.

**Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen, Anteile an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen und CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf (Zahlen für 1986)<sup>1)</sup>**

Land	CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem Energiebereich, in Mio. t	Anteil an den weltweiten energiebedingten CO <sub>2</sub> -Emissionen in %	Spezifische CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem Energiebereich, in t pro Kopf
1. USA	4.766	23,8	19,7
2. UdSSR	3.737	18,6	13,2
3. VR China	2.030	10,1	1,9
5. Japan	914	4,6	7,5
35. Österreich	55	0,3	7,2
42. Schweiz/ Liechtenstein	42	0,2	6,4
EG	3.187	15,9	9,4
weltweite Emissionen	20.055	100,0	4,1

<sup>1)</sup> Die Zahlen vor den Staatennamen bezeichnen die Positionen des Landes in der Rangliste der CO<sub>2</sub>-Emittenten, aus der in der vorliegenden Aufstellung einige Beispiele ausgewählt wurden.

An der Ministerkonferenz haben dann Delegierte aus 137 Ländern teilgenommen. Sie verabschiedeten eine Erklärung, die als wichtigste Aussagen enthält:

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ und des „Weltklimaprogramms“ und im Hinblick auf das hohe Risiko einer Klimaveränderung für die globale Umwelt, ist eine weltweite Strategie zur Ergreifung von Maßnahmen und für weitere Forschungen im Sinn eines „**Sustainable Development**“ (**Aufrechterhaltbare Entwicklung**) unabdingbar. Das **Vorsorgeprinzip** muß Basis politischen Handelns sein.
- Grundsätzliches **Ziel** ist die **Stabilisierung** der atmosphärischen Konzentration der Treibhausgase auf einem Niveau, das keine negativen Einflüsse auf das Klima bewirkt.
- Wesentliche **Maßnahmen** zur Vermeidung einer globalen Klimaänderung sind daher die **Stabilisierung und Reduktion der Treibhausgasemissionen** und eine nachhaltige (d. h. sich regenerierende, aufrechterhaltbare

re) Land- und Forstwirtschaft, wobei auf die Entwicklung notwendiger Anpassungsstrategien Bedacht zu nehmen ist.

- Daraus folgt als erster Schritt die Notwendigkeit einer weltweiten Stabilisierung jener Treibhausgasemissionen, die nicht ohnehin schon durch das „**Montreal-Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**“ kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf regionale Unterschiede und auf die besondere Verantwortlichkeit der Industriestaaten hingewiesen, die ja für drei Viertel der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.
- In Umsetzung der **Deklarationen von Noordwijk 1989** und **Bergen 1990** haben sich nunmehr nahezu alle industrialisierten Länder dazu bekannt, in einem ersten Schritt und bis zum Jahre 2000 ihre CO<sub>2</sub>-Emission auf derzeitigem Niveau stabilisieren zu wollen.

Weitere wichtige Punkte sind:

- Entwicklung nationaler Programme zur Reduktion **aller** Treibhausgasemissionen, die nicht durch das „Montreal-Protokoll“ kontrolliert werden, noch vor der UNCED 92;
- Notwendigkeit des Technologietransfers und zusätzlicher finanzieller Mittel für Entwicklungsländer;
- Technologieentwicklung insbesondere im Energiesektor und Entwicklung von ökonomischen Instrumenten zur Minderung von Emissionen;
- Die Rolle der Biomasse (Wälder) als „Reservoir“ für Treibhausgase;
- Erarbeitung einer „**Rahmenkonvention über Klimaänderung**“ bis Juni 1992.

## Artenvielfalt

Im Rahmen des **Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)** wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine weltweite **Rahmenkonvention zur Erhaltung der Artenvielfalt** ausarbeiten soll. Nach einer ersten Sitzung im Jahr 1988 wurden 1990 eine zweite und dritte Sitzung abgehalten. Die zweite Sitzung vom 19.–23. Februar 1990 in Genf befaßte sich hauptsächlich mit den **sozioökonomischen Aspekten** der Frage. Sie beauftragte UNEP-Exekutivdirektor Tolba mit der Erstellung mehrerer diesbezüglicher Studien. Die dritte Tagung vom 9. bis 13. Juli, ebenfalls in Genf, setzte diese Arbeiten fort und beschäftigte sich besonders mit **Kostenproblemen, Finanzmechanismen und Technologietransfer**. Für **Fragen der Biotechnologie** wurde eine subsidiäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat vom 14.–17. November 1990 in Nairobi getagt.

Vom 19.–23. November 1990 tagte zum ersten Mal auch die „**Ad-Hoc Arbeitsgruppe juristischer und technischer Experten betreffend biologische Vielfalt**“, deren Aufgabe es gewesen wäre

- die bisher erarbeiteten Elemente einer zukünftigen Konvention klarer und einfacher zu formulieren

- nicht relevante Elemente zu streichen
- allfällige neue Elemente einzubeziehen.

Der Interessengegensatz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hat auch diese Arbeiten behindert. Man konnte vorher lediglich den Themenkatalog um einige interessante Punkte erweitern und mußte sich im übrigen darauf beschränken, UNEP-Exekutivdirektor Tolba zu ersuchen, bis Ende Jänner 1991 einen Konventionsentwurf vorzulegen.

## Das Montreal-Protokoll

Vom 27. bis 29. Juni 1990 fand in London die **zweite Konferenz der Vertragsstaaten des Montreal-Protokolls** statt, an der über 90 Staaten – davon 59 Vertragsstaaten des Protokolls – und zahlreiche Vertreter von Umwelt- und Industrieorganisationen, teilgenommen haben. Sie stand im Zeichen intensiver Diskussion zu folgenden Problemen:

- Reduktionskalender für vollhalogenierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKWs)
- Aufnahme neuer Substanzen in das „Montreal-Protokoll“
- Erfassung teilhalogenerter Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe
- Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim Ausstieg aus der FCKW-Produktion.

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören:

- **vollhalogenierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe:**  
Reduktion um 20% bis 1993  
Reduktion um 85% bis 1997  
Ausstieg aus Produktion und Verbrauch im Jahr 2000
- **Halone**  
Ausstieg aus Produktion und Verbrauch im Jahr 2000
- **Tetrachlorkohlenstoff**  
Ausstieg aus Produktion und Verbrauch im Jahr 2000
- **teilhalogenierte Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe:**  
Beschränkungen dieser Stoffe, die derzeit von vielen Staaten bzw. Industriebetrieben als Alternative zu vollhalogenierten FCKWs angesehen werden, sind noch nicht in die Bestimmungen des „Montreal-Protokolls“ aufgenommen worden. Vereinbart wurde allerdings eine Verpflichtung zur Berichterstattung über jeweils verbrauchte Mengen.  
In einer Resolution aller Vertragsparteien wurde darüberhinaus festgehalten, daß teilhalogenierte FCKWs nur als Übergangslösung verstanden werden sollen. Ein Ausstieg wurde für 2020–2040 in Aussicht genommen.
- **Einrichtung eines Fonds:**  
Jene Staaten der „Dritten Welt“, die Vertragsparteien des Montreal-Protokolls sind, haben schon in der Vorbereitungsphase für die gegenständ-

liche Konferenz und besonders massiv während der gesamten Konferenz deutlich gemacht, daß ihre Zustimmung zur Verschärfung des Reduktionskalenders von Konzessionen der Industriestaaten in den Fragen Finanzierung und Technologietransfer abhängt. Nichtmitgliedstaaten wie China und Indien haben ihren Beitritt ebenfalls von derartigen Zusagen abhängig gemacht.

Der Fonds wird – für die ersten drei Jahre – mit 160 Millionen US-Dollar dotiert sein, wobei die Aufbringung durch die Vertragsstaaten des „Montreal-Protokolls“ nach dem „normalen“ UN-Beitragsschema erfolgt. Der Fonds soll ab 1. Jänner 1991 – vorerst als „Interimfonds“ – beim Generalsekretär der Vereinten Nationen eingerichtet werden.

Die **Verwaltung der Gelder** erfolgt gemeinsam durch die Weltbank, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Die Entscheidung über die **Vergabe der Mittel** liegt bei einem Exekutivkomitee der Vertragsparteien, das in Montreal eingerichtet werden wird. In dem Komitee werden je sieben Industriestaaten und sieben Entwicklungsländer vertreten sein.

## Wälder

Ebenfalls in Vorbereitung für UNCED 92 bemüht sich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) um eine „**Internationale Rahmenkonvention zur Waldkonservierung und -entwicklung**“. Die geplante Konvention soll nicht nur den Schutz des Waldes betreffen, sondern auch Entwicklungsfragen behandeln und hiebei dem „Resource Management Approach“ folgen. Nicht nur der Tropenwald soll in den Anwendungsbereich der Konvention fallen, vielmehr ist ein globaler Anwendungsbereich vorgesehen. Die Konvention würde sowohl einen Rahmen für internationale Aktionen abgeben, als auch eine bessere Durchführung des **Tropenwaldaktionsplans (Tropical Forest Action Plan)** der FAO ermöglichen.

Mit dem Schutz des Waldes beschäftigen sich neben der FAO auch mehrere andere Internationale Organisationen wie das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Weltmeteorologieorganisation (WMO), die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO) und die Weltbank. Die geplante Konvention über den Wald soll es ermöglichen, diese verschiedenen Aktivitäten besser zu koordinieren.

## UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)

Der Verwaltungsrat von UNEP, dem Österreich seit 1. Jänner 1990 wieder für eine Funktionsperiode angehört, hielt vom 1. bis 3. August in Nairobi

eine Sondertagung – die zweite ihrer Art – ab. Bei dieser Tagung wurde eine Reihe von Vorschlägen erörtert, die darauf abzielen, UNEP als führendes Organ der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Umwelt zu stärken. So wurde vorgeschlagen, UNEP eine Aufgabe bei der **Beilegung von Umweltkonflikten** und bei der **Überwachung von Umweltabkommen** einzuräumen. Allerdings wurde, insbesondere seitens lateinamerikanischer Staaten, auch bemerkt, daß dann ohnehin in Folge der UNCED 92 die Rolle von UNEP neu zu definieren sein werde. Eine wichtige Aufgabe des Sonderverwaltungsrates war die Erstattung von Vorschlägen in Vorbereitung der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung. In diesem Sinne faßte der Verwaltungsrat Beschlüsse zu folgenden Themen:

Klimaveränderung, grenzüberschreitende Luftverschmutzung, Schutz der Ozeane und Küstengebiete, Wüstenbildung, die Rolle regionaler und subregionaler Programme, Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Entwicklungsländer und Mechanismen der Mittelaufbringung, Umwelt- und Wirtschaftsfragen in bestimmten Sektoren wie Energie, Transport etc., Transfer von umweltgerechter Technologie, Artenvielfalt und Biotechnologie, Trinkwasser, Sonderabfälle, Teilnahme der Öffentlichkeit an UNCED 92. Alle diese Vorschläge werden nun bei der Vorbereitung von UNCED beraten werden.

Der österreichische Vorschlag betreffend die „**Verhinderung und Schlichtung von Umweltstreitigkeiten**“ (**Prevention and Settlement of Disputes concerning the Environment**) wurde dieser Sondertagung des UNEP-Verwaltungsrates, sowie bei der ersten Tagung des Vorbereitungskomitees für UNCED 92 (Nairobi) vorgestellt. Insbesondere die WEOG-Staaten (Western and Others Group) fanden die österreichische Initiative interessant. Es wurde vorgeschlagen, sie in der noch zu schaffenden Arbeitsgruppe III der UNCED 92 (rechtliche und institutionelle Fragen – siehe oben) weiter zu beraten. Detaillierte Stellungnahmen zum österreichischen Vorschlag sind also bei den Diskussionen in der Arbeitsgruppe III zu erwarten.

## **Antarktisvertrag**

Bei der im Oktober 1989 in Paris abgehaltenen XV. ordentlichen Antarktisvertrag-Konsultativtagung war vorgeschlagen worden, die gesamte Antarktis zu einem **Naturresevat** zu erklären, in dem auf den **Abbau der Bodenschätze** endgültig **verzichtet** wird. Bei der Konferenz war es zu einem Gegensatz zwischen jenen Staaten gekommen, welche diesen Wunsch unterstützen (Australien und Frankreich, auch Belgien, Italien, Österreich u. a.) und der Mehrheit der anderen Antarktisvertrag Konsultativ-Staaten. Man konnte sich damals lediglich darauf einigen, die offenen Fragen weiter zu beraten und zwar in einer außerordentlichen Konsultativtagung. Diese fand vom 19. November bis 6. Dezember 1990 in Vina del Mar

(Chile) statt. Es lagen ihr mehrere Vertragsentwürfe vor, die allesamt auf eine stärkere Berücksichtigung von Umwelthanliegen im System des Antarktischer Vertrages abzielten. Darunter war auch ein Entwurf Australiens, Belgiens, Frankreichs und Italiens, der eine **Genehmigungspflicht für umweltgefährdende Aktivitäten** in der Antarktis vorsieht. Diese Genehmigungen wären von einem ständigen Ausschuss der Konsultativstaaten zu erteilen. Ferner sollten diesem Vertragsentwurf zufolge die nationalen **Umweltverträglichkeitsgutachten** für antarktische Aktivitäten durch eine übergeordnete Instanz und **unabhängige Inspektionen** überprüft werden, um so die Einhaltung umweltrelevanter Regelungen sicherzustellen. Ähnliche Gedanken enthielt ein Entwurf Neuseelands. Demgegenüber beschränkte sich ein von Argentinien, Großbritannien, Norwegen, den USA und Uruguay eingebrachter Entwurf darauf, die bestehenden umweltrelevanten Regelungen für die Antarktis zu verbessern, ohne Änderungen im institutionellen Bereich anzustreben. Auch während der Tagung in Vina del Mar gelang es nicht, den zwischen diesen beiden Positionen bestehenden Gegensatz zu überbrücken. Es wurde schließlich vereinbart, die Tagung mit Ablauf ihrer vorgesehenen Dauer als suspendiert anzusehen und im April 1991 in Madrid wieder aufzunehmen, wobei auf einen von Norwegen als Arbeitspapier unterbreiteten neuen Text zurückgegriffen werden könnte. **Österreich** unterstützte auch in Vina del Mar die australisch-französische Position und setzte sich in diesem Rahmen – wie schon in Paris – nachdrücklich für ein **rechtsverbindliches Verbot des Abbaus der antarktischen Bodenschätze** ein, das an die Stelle der derzeit geltenden, unverbindlichen Selbstbeschränkung treten sollte.

## **Kultur und Wissenschaft**

Die sogenannte „Auslandskulturpolitik“ läßt sich nicht lediglich einem einzigen Ziel unterordnen. Ein durchaus legitimes ist das der Förderung des österreichischen kulturellen Schaffens. Ein anderes Ziel ist es, Hilfe für das Entstehen von und die Anbindung an jene zunehmend internationalen kommunikativen Netzwerke zu leisten, die für ein im weitesten Sinne schöpferisches Wirken Voraussetzung sind. Fraglos geht es aber auch um die Selbstdarstellung Österreichs. Das Bild, das so präsentiert wird, resultiert aus der perspektivischen Überschneidung von zwei Linien: Einerseits soll herausgearbeitet werden, was die österreichische Kultur von anderen Kulturen unterscheidet und zu einem Phänomen besonderer Art macht, andererseits geht es aber um das Gemeinsame und Verbindende, das als Ansatz für eine positive Auseinandersetzung notwendig ist.

Das ist im Jahr 1990 vor allem bei der Bewältigung jener Aufgaben deutlich geworden, die sich für die österreichische Auslandskulturpolitik im Verhältnis zu den ehemals kommunistischen Ländern in Zentral-, Ost- und Südost-Europa ergeben. Gerade in diesen Ländern, die nach ihrer langen Isolierung nun wieder den Dialog mit der übrigen Welt suchen, kann Österreichs Beispiel für die Bewahrung kultureller Eigenständigkeit gegenüber einer globalen Konkurrenz eine Hilfe anbieten. Gerade angesichts der wirtschaftlichen Probleme, mit denen diese Länder zu ringen haben, ist ihr kulturell abgestützter Sinn von Eigenwert und Selbständigkeit von wesentlicher Bedeutung. Diesen Ländern Zentral- und Osteuropas gegenüber stellte und stellt sich Österreich aber auch als ein typisch europäischer Staat dar, also als ein Staat und eine Gesellschaft, der bzw. die nicht nur nationale Besonderheiten, sondern darüberhinaus auch das allgemein Verbindliche und Wirksame einer europäischen Kultur repräsentiert und artikuliert.

Fraglos ist diese Aufgabe Österreichs die für die „Auslandskulturpolitik“ zur Zeit aktuellste und zwingendste.

In diesem Sinn war es durchaus konsequent, daß die zusätzlichen Mittel, die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für seine kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten durch das Bundesfinanzgesetz 1990 zur Verfügung hatte – 1989: ca. 23 Millionen Schilling, 1990: ca. 33 Millionen Schilling – zu einem beträchtlichen Teil in den „östlichen Nachbarländern“ eingesetzt wurden.

Das Ost-Budgetüberschreitungs-gesetz (BÜG) eröffnete weitere Möglichkeiten, die entsprechend genutzt wurden, wobei sich insbesondere die seit langem eingespielte Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bewährte. Voraussetzung für die Intensivie-

Die Tätigkeit war eine verstärkte österreichische Präsenz in diesem Raum. So wurde ein Generalkonsulat in Krakau, das auch mit den Agenden eines Kulturinstitutes betraut ist, eröffnet und zusätzliche Kultur- und Wissenschaftsbeauftragte nach Budapest, Moskau, Laibach und Preßburg entsandt. Besonders hervorzuheben ist noch die Eröffnung von **Österreich-Bibliotheken** in Posen, Marburg, Preßburg, Brünn und Udine, an denen auch Veranstaltungen unterschiedlichster Art möglich sein werden, die über einen reinen Bibliotheksbetrieb hinausgehen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Ost-BÜG gestatteten überdies einen Ausbau bzw. die Aufnahme von Spezialdeutschkursen, die von den Kulturinstituten Budapest und Warschau und nun auch vom Generalkonsulat Krakau und der Österreichischen Botschaft Prag zusammen mit lokalen Partnerinstitutionen organisiert werden.

Durch enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnten an Universitäten und Hochschulen in Ungarn und in der CSFR österreichische Lektoren plazierte werden: Allein in der CSFR, die sich vordem diesem auch mit vielen westeuropäischen Universitäten laufenden Programm versperrt hatte, sind nunmehr ca. 30 Lektoren tätig, in allen anderen Ostländern insgesamt ca. 90, wobei einer weiteren Aufstockung durch die beschränkten Budgetmittel und durch den Mangel an österreichischen Bewerbern eine Grenze gesetzt war.

Im Rahmen der Beziehungen Österreichs zu seinen zentral-, ost-, und südosteuropäischen Nachbarstaaten muß auch die im Jahre 1989 geschaffene Pentagonale-Zusammenarbeit mit der CSFR, Ungarn, Jugoslawien und Italien gesehen werden. Sie bildet einen besonders passenden Rahmen für die kulturelle Zusammenarbeit. So konnten in relativ kurzer Zeit eine Reihe gemeinsamer Projekte entwickelt und zu einem Teil bereits realisiert werden. Österreich hat die Initiative für eine Pentagonale-Ausstellung zeitgenössischer Künstler und für ein Symposium moderner Komponisten sowie für ein Jugendtreffen ergriffen. Konkrete österreichische Initiativen im wissenschaftlichen Bereich sind in Vorbereitung. Österreich beteiligt sich darüberhinaus an mehreren kulturellen und wissenschaftlichen Projekten, die von anderen Pentagonalestaaten vorgeschlagen wurden.

Trotz der Intensivierung der Arbeit in den ehemaligen Ostblockstaaten wurden die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zum übrigen Ausland nicht vernachlässigt. Das bewirken auch einige spektakuläre Unternehmungen, wie die mit Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten durchgeführte Jubiläumstournee der Wiener Symphoniker und für die Europakonzerte des Gustav Mahler-Orchesters.

Deutlich sichtbar wurde gleichwohl eine Verschiebung des Akzents vom künstlerischen auf den wissenschaftlichen Sektor. Er verlagerte sich zunächst zu den angrenzenden Geisteswissenschaften wie Germanistik und Kunstgeschichte, sodann zu Geschichte, Zeitgeschichte, Politikwissenschaft und Nationalökonomie. Nunmehr fanden auch die Naturwissenschaften, einschließlich Medizin, stärkere Berücksichtigung. Diese Entwicklung reflektiert das Bedürfnis von österreichischen Wissenschaftlern nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den großen Forschungszentren. Bezüge zu aktuellen Leitmotiven – zum Beispiel bei dem Symposium „The Habsburg Empire and the Soviet Union“ am Center for Austrian Studies in Minneapolis oder bei den in Großbritannien, Spanien und Frankreich veranstalteten Symposien, die sich mit EG-Themen befaßten – sind nicht zufällig. Die an das Werk von Konrad Lorenz anknüpfenden Veranstaltungen in USA, Indien, Spanien und Lateinamerika zeigen jedenfalls, daß man der Auslandskulturpolitik zunehmend einen sehr umfassenden Kulturbegriff zugrundelegt.

Das Generalthema der Auslandskulturtagung 1990 in Graz war „Die Literatur als Wegbereiter der demokratischen Erneuerung“. Die Referate und Diskussionsbeiträge namhafter Autoren, aus Ländern des ost- und südosteuropäischen Raums ließen erkennen, wie vielschichtig und dringlich die Probleme sind, die sich aus dieser so positiven Entwicklung nun ergeben.

Die für den Erfolg wesentliche Kontinuität der österreichischen Auslandskulturpolitik bringt es mit sich, daß in den Rahmenbedingungen nur punktuelle, wenn auch wichtige Veränderungen stattgefunden haben: Die Kulturabteilung der Botschaft Prag und das Generalkonsulat in Krakau agieren bereits annähernd wie Kulturinstitute. Zentralstelle ist nach wie vor die Sektion V im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, der die 10 Kulturinstitute (Zagreb, Budapest, Istanbul, Kairo, London, New York, Paris, Rom, Teheran, Warschau) und nunmehr 15 ausschließlich mit kulturellen Agenden betraute Beamte zur Verfügung stehen. Bei einer Aufzählung dieser wird gelegentlich übersehen, daß die Auslandskulturpolitik einen – sehr oft mit viel Engagement betriebenen – Schwerpunkt in der Arbeit österreichischer Vertretungsbehörden und Konsulate darstellt.

Ein besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang sowohl den beiden „Fachressorts“ – dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – und ihrem Verständnis für gemeinsame Anliegen, das die Realisierung von vielen wichtigen Projekten ermöglichte, und der nicht nur in den informativen „Kontakttreffen“ immer wieder bezeugten Bereitschaft der Bundesländer zu einer kreativen Zusammenarbeit.

*Kultur und Wissenschaft*

**Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten aus dem Budget des  
Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Prozenten**

Wissenschaft .....	18%
Ausstellungen .....	15%
Musik .....	14%
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren .....	14%
Buchspenden .....	23%
Filme .....	8%
Literatur .....	8%

**Ausgaben in den einzelnen Ländern nach Prozenten**

	1989	1990
Ägypten .....	2,44	1,27
Albanien .....	–	0,21
Algerien .....	0,16	0,18
Argentinien .....	1,27	0,84
Australien .....	0,26	0,81
Belgien .....	0,81	0,40
Brasilien .....	1,03	1,03
Bulgarien .....	0,33	2,21
Bundesrepublik Deutschland .....	0,78	0,94
Chile .....	0,21	0,72
China .....	0,28	0,12
Côte d'Ivoire .....	0,01	–
Dänemark .....	0,28	0,30
Finnland .....	0,39	0,31
Frankreich .....	11,71	9,55
Griechenland .....	0,18	0,13
Großbritannien + Irland .....	5,57	4,55
Hongkong .....	0,05	0,19
Indien .....	1,48	0,41
Indonesien .....	0,19	0,37
Iran .....	5,50	5,04
Irak .....	0,15	–
Israel .....	3,38	0,64
Italien .....	8,44	7,39
Japan .....	0,48	0,56
Jugoslawien .....	6,41	8,93

**Kultur**

Kanada . . . . .	1,11	0,61
Kenia . . . . .	0,08	–
Kolumbien . . . . .	0,39	0,02
Kuba . . . . .	–	0,04
Kuwait . . . . .	0,06	–
Korea . . . . .	–	0,07
Luxemburg . . . . .	0,16	–
Malaysia . . . . .	0,02	0,04
Marokko . . . . .	0,47	0,17
Mexiko . . . . .	0,38	0,30
Niederlande . . . . .	0,28	0,48
Nigeria . . . . .	0,06	–
Norwegen . . . . .	0,37	0,27
Peru . . . . .	0,22	0,18
Philippinen . . . . .	0,22	0,11
Polen . . . . .	6,82	9,73
Portugal . . . . .	0,47	0,46
Rumänien . . . . .	0,01	0,41
Saudi-Arabien . . . . .	–	0,03
Schweiz . . . . .	0,48	0,34
Schweden . . . . .	0,74	0,99
Senegal . . . . .	0,15	0,26
Simbabwe . . . . .	0,11	–
Spanien . . . . .	2,13	1,67
Syrien . . . . .	–	0,03
Thailand . . . . .	0,06	0,09
Tschechoslowakei . . . . .	5,90	8,22
Tunesien . . . . .	0,16	0,25
Türkei . . . . .	4,36	2,87
UdSSR . . . . .	1,21	7,95
Ungarn . . . . .	7,13	6,41
USA . . . . .	14,37	10,79
Venezuela . . . . .	0,06	0,07

**Kultur****Vertragliche Vereinbarungen**

Der Abschluß von Staatsverträgen, die die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Ländern zum Gegenstand haben, bildet ein wesentliches Instrument der Auslandskulturpolitik Österreichs.

Der Abschluß eines derartigen Vertrages bietet sich grundsätzlich an, wenn die kulturellen und/oder wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit

einem anderen Land eine gewisse Beständigkeit und Intensität erreicht haben.

Die Nützlichkeit und Brauchbarkeit von Kulturabkommen zeigt sich besonders bei Staaten, bei denen die staatliche Administration weit ins kulturelle Leben hineinreicht. Dadurch ist es möglich, kulturelle Aktivitäten zu setzen, deren Zustandekommen ohne Kulturabkommen nicht oder nur schwer gelingen würde. Zu solchen Aktivitäten gehört beispielsweise die Entsendung von Universitätsprofessoren, die Veranstaltung von Gastspielen oder die Durchführung von Vortragsreisen. Weiters werden finanzielle Fragen wie zum Beispiel die Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten geregelt. Die zur Durchführung dieser Kulturabkommen tagende Kulturkommission bietet den Delegierten und Experten die Möglichkeit der persönlichen Kontaktnahme und des persönlichen Erfahrungsaustausches.

Österreich hat mit den folgenden 21 Staaten bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen abgeschlossen:

Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSFR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, UdSSR, Ungarn.

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien, Argentinien und der Mongolei. Mit Dänemark und den Niederlanden werden periodisch Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vereinbart.

Basierend auf den Kulturabkommen wurden 1990 Arbeitsprogramme in Form von Kulturübereinkommen mit Bulgarien und der Sowjetunion sowie in Form von Protokollen mit Ungarn, Großbritannien und Dänemark vereinbart.

Anlässlich einer außerordentlichen Tagung der Gemischten Kommission gemäß dem Kulturabkommen mit Ungarn wurde ein zusätzliches Arbeitsprogramm „Aktion Österreich-Ungarn, Wissenschaft- und Erziehungskooperation“ für die Jahre 1990 bis 1996 erstellt, welches eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Erziehung vorsieht.

Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehen mit sieben Staaten, und zwar mit Bulgarien, der Volksrepublik China, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Im Mai 1990 wurde bei der neunten Tagung der Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik ein Arbeits-

programm für die Jahre 1990 bis 1992 vereinbart. Auf der Grundlage des im Jahre 1978 abgeschlossenen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der DDR fand im Juni 1990 die siebente Tagung der Gemischten Kommission statt. Sowohl auf österreichischer als auch auf Seite der DDR bestand Interesse daran, daß eine wissenschaftlich-technische Kooperation nach der deutschen Einigung unter anderen Vorzeichen fortgeführt und in die west- und gesamteuropäische Zusammenarbeit eingebunden wird.

Österreich hat mit elf Staaten Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich abgeschlossen: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (Notenwechsel), Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal, Spanien und Ungarn. Mit den gegenständlichen Abkommen wird die Gleichwertigkeit der an ausländischen Institutionen durchgeführten Studien mit jenen an österreichischen Universitäten festgestellt, was für die vielen Österreicher, die ihre Studien ganz oder zum Teil im Ausland absolvieren, von besonderem Interesse ist.

Am 17. September 1990 wurde in Wien das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden unterzeichnet. Mit anderen Ländern wurden im Rahmen der Gleichwertigkeitsabkommen Expertengespräche durchgeführt. Am 6. November 1990 hat Österreich zugleich mit einer Reihe weiterer Länder in Rom das **Europäische Übereinkommen über die Gleichwertigkeiten der Studienzeiten** an Universitäten unterzeichnet. Dieses Übereinkommen wird im Lichte der künftigen Teilnahme an EG-Austauschprogrammen von größter Bedeutung sein.

## **Bildende Kunst**

Im Jahre 1990 fanden eine Reihe bedeutender internationaler Ausstellungen in Österreich und Großausstellungen österreichischer Kunst im Ausland statt. Hervorzuheben sind die Großausstellung über die österreichische Kunst der Jahrhundertwende „Wien in der Morgenröte des 20. Jahrhunderts“ im Pusckin-Museum in Moskau mit Leihgaben der Österreichischen Galerie und des Historischen Museums der Stadt Wien (150 000 Besucher), die Präsentationen österreichischer zeitgenössischer Kunst „Wien-Wien 1960–1990“ in Mailand, „Vienne d’Aujourd’hui“ in Toulon und „Querdurch“ in Bratislava sowie die Ausstellung „Egon Schiele und seine Zeitgenossen“ in Wuppertal und London. Die Öffnung der Grenzen im Osten ermöglichte eine Reihe von Projekten, die von verschiedenen Institutionen in Österreich direkt mit Partnern in den Nachbarländern geplant und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützt wurden (Austausch Ausstellung „Wien-Prag“

zwischen den Hochschulen für angewandte Kunst in Wien und Prag, Austauschausstellungen unter dem Titel „Grenzgänger“, organisiert vom Offenen Kulturhaus Linz und einer Prager Künstlergruppe, Einzelausstellungen österreichischer Künstler in Budapest). Bei den Veranstaltungen in den östlichen Nachbarländern wäre die große Ausstellung von Werken Max Weilers besonders hervorzuheben, die im Herbst in der slowakischen Nationalgalerie in Preßburg gezeigt wurde und die im Sommer 1991 in der Prager Nationalgalerie präsentiert werden wird.

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auf dem Gebiet der Wanderausstellungen werden fortgesetzt, wobei es sich sowohl um dokumentarische Ausstellungen als auch Ausstellungen von Originalwerken handelt. Auf diesem Gebiet ist die Vorbereitung für das Mozartjahr 1991 hervorzuheben. In Zusammenarbeit mit der Internationalen Stiftung Mozarteum wurde eine Mozart-Wanderausstellung erstellt, die im Ausland auf großes Interesse gestoßen ist und ab dem Jahr 1991 in elf Serien weltweit gezeigt werden wird.

Den Gedenktagen an Franz Werfel und Franz Grillparzer wurde durch die Erstellung dokumentarischer Wanderausstellungen Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit der Salzburger Landesregierung wurde die Wanderausstellung „Aus Salzburg“ mit Originalarbeiten junger Salzburger Künstler präsentiert.

Nach wie vor ist das Ausland von der österreichischen Kunst der Jahrhundertwende fasziniert. Es zeigt sich aber auch hier eine gewisse Akzentverlagerung, die sich auch 1990 verstärkt hat, nämlich ein erhöhtes Interesse für das zeitgenössische bildnerische Kunstschaffen.

Von den übrigen Ausstellungen, die im Jahre 1990 im Ausland stattfanden, seien genannt:

### Museumsausstellungen

„350 Millionen Jahre Wald“ (Naturhistorisches Museum Wien, in Naturkundemuseen Freiburg und Bielefeld)

„Die Bronzezeit in Österreich“ (in Prag)

„Volkshauben und Hüte aus Österreich“ (in Prag)

„Begegnungen“, Zeichnungen der Albertina und des Rijksprentenkabinetts (Rijksmuseum, Amsterdam)

„Ferdinand Bauer's Illustrations of the Flora of New Holland“ (Sydney, State Library of New South Wales)

„Benin – frühe Hofkunst aus Afrika“ (Rijksmuseum für Völkerkunde, Leiden, mit Museum für Völkerkunde, Wien)

„Alfred Kubin“ (Nationalmuseum, Stockholm)

„Herbert Boeckl“ (Villa Stuck, München)

„Der Wiener Musikverein-Zentrum der Musik in Wien“ (Archiv des Wiener Musikvereins, Nagano, Japan)

„Auf der Suche nach Eden, Wien 1950–1990“ (Museum für Kunst und Geschichte, Fribourg, Schweiz)

„Wiener Silber 1780–1866“ (Nationalgalerie, Budapest)

„Arnulf Rainer“ (Städt. Kunstmuseum, Bonn, Saarland Museum, Saarbrücken)

„Gustav Klimt“ (Zeichnungen aus der Sammlung Sabarsky, Jahrhunderthalle Hoechst, Frankfurt)

„Maria Lassnig“ (Kunstverein Hamburg)

„Egon Schiele 1890–1918 – A Centennial Perspective“ (Nassau County Museum of Art, Roslyn Harbor/New York)

„Egon Schiele“ (Galerie St. Etienne, New York)

## Einzelausstellungen (120)

Ägypten	Klaus Pinter (Cairo Project)
Argentinien	Oswald Stimm, Gerardo Urban (Buenos Aires)
Australien	Reinhard Brandner (Melbourne), Mario Dalpra (Sydney) Friedensreich Hundertwasser, Peter Dressler (Melbourne), Walter Zednicek (Adelaide, Melbourne und Sydney)
Belgien	Karl Brandstätter (Brüssel), Denise Lister (Brüssel), Jakob Gasteiger (Gent), Manfred Wakolbinger (Gent), Walter Votawa (Gent), Gunter Damisch (Gent), Erwin Wuk (Brüssel), Paul Meisenbichler (Brüssel), Ulrich Waibel (Gent), Karl-Heinz Ströhle (Gent), Friedrich Zettl (Brüssel), Heinz Gappmayr (Brüssel)
Brasilien	Norbert W. Hinterberger (Rio de Janeiro)
Bulgarien	Bernhard Hollemann (Gabrovo), Hans Mayr (Kjustendil)
CSFR	Ernst Degasperi (Prag, Chodov, Kutna Hora), Paula Deppe (Chodov, Rokycany), Rudolf Kedl (Prag, Brünn), Johannes Krumbach (Prag), Max Weiler (Preßburg), Robert Hammerstiel (Prag), Michael Bier (Preßburg)
Dänemark	Hermann Nitsch (Kopenhagen)
Deutschland	Karl Brandstätter (Frankfurt, Bremen, Trier), Ernst Caramelle (Krefeld), Rainer Ganahl (Bonn), Norbert Gmeindl (Hamburg), Alfred Hrdlicka (Berlin), Andreas Lehner (Hamburg), Kurt Matt (Singen), Dora Maurer (Nürnberg), Maria Moser (Stuttgart, Berlin), Peter Noever (Berlin), Valentin Oman (Hannover, Lübeck), Gottfried Pilz (Berlin), Günther Praschek (Frechen), Elisa Rose (München), Hubert Scheibl (Karlsruhe), Robert Schmitt (Hamburg), Kurt Spurey (Fulda), Manfred Wolf-Plattegg (München), Thomas Wörgötter (Berlin) Alfred Ciesielski (Moosach/München), Josef Mikl (Gladbeck), Jo-

	hann Zechmeister (Passau), Emmy Haesele (Passau), Ernst Fuchs (Remagen), Arnulf Rainer (Cham), Manfred Deix (Heilbronn), Peter Mairinger, Gottfried Pilz (Berlin), Martin Kouba (Berlin)
Finnland	Walter Zednicek (Helsinki)
Frankreich	Hermann Nitsch (Paris), Wolfgang Seierl (Paris), Anton Watzl (Paris, Le Mans, Amboise, Toulouse, Fécamp) Fabio Zolly (Paris), Robert Schaberl (Paris), Willi Kopf (Rennes), Werner Hartinger (La Varenne), Michaela Spiegel (Mantes-La-Jolie, Cannes, Bedarieux), Arnulf Rainer (Paris), Ernst Caramelle (Paris), Gerda Gehbauer (Paris), Linde Lechner (Melun), Franziska Ablinger (Paris), Johann Pollak (La Ciotat), Karl Brandstätter (Chalon-sur-Saone), Eva Nagy (Rion), Ernst Bruzek (Monaco), Gina Schenk-Roche (Paris), Friedensreich Hundertwasser (Metz), Tatjana Berci Ruelle (Nizza)
Griechenland	Brigitta Antonopoulos-Seely (Athen), E. Warlamis (Athen)
Großbritannien	Elisabeth Lalouschek (London), Valentin Oman (London), Heidemarie Sablatnig (Glasgow), Eva Ursprung (Glasgow)
Hongkong	Karin Binder, Walter Zednicek, Annemarie Dreibholz-Humele
Indonesien	Ernst Degasperi (Surakarta, Yogyakarta)
Iran	David Steinbrecher (Teheran)
Israel	Ernst Degasperi (Haifa, Ramat-Gan), Josef Fink (Jerusalem), Peter Klitsch (Tel Aviv), Gerhard Lojen (Tel Aviv), Irmgard Wagner (Jerusalem)
Italien	Fritz Berger (Bozen), Ernst Fuchs (Bozen), Peter Klitsch (Mailand, Rom), Kurt Matt (Bozen), Klaus Pinter (Bozen), Günther Selichar (Rom), Elisabeth Zwerger (Bologna), Hans Schuster (Viterbo), Kurt Panzenberger (Rom), Michael Pühringer (Pieve a Presciano), Franz West (Rom)
Japan	Franz Schwarzinger (Tokio), Tereza Symon (Tokio), Hans Hollein (Osaka), Ernst Caramelle (Yamaguchi), Jakob und Dorothea Demus (Tokio), Eva Redl, Gerson Kovacs, Alois Lang, Ingrid Swossil, Erich Novoszel, Karl Leonhardtsberger (alle Tokio)
Jugoslawien	Heidemarie Barate (Laibach), Andreas Berlakovich (Vinkovci, Slavonski Brod, Semlin, Sarajewo), Peter Paul Wiplinger (Marburg), Therese Raab (Radenci, Dobrna), Branko Andric (Novi Sad)
Kanada	Helmut Kand (Timmins/Ontario, Chatham/Ontario, Kelowna/Brit. Col., Sherbrooke/Québec) Vero Mazar (Ottawa, Kelowna/Brit. Col.)
Kolumbien	Magda Brunner (Bogota)
Luxemburg	Günter Brus, André Heller, Arnulf Rainer, Susanne Schmögner, Martin Scholz
Marokko	Gerda Hegedus (Casablanca)

**Kultur**

Niederlande	Arnulf Rainer (Den Haag), Heiko Bressnik (Amsterdam), Andreas Scharf (Amsterdam), Franziska Maderthaler (Amsterdam), Anton Wollenek (Rolduc/Kerkrade)
Norwegen	Ludwig Lajos Gerencser (Oslo, Bardufoss), Roland Haas (Tromsø, Harstad Alesund)
Polen	Ernst Degasperi (Krakau), Drago Druskovic (Warschau), Jakob Gasteiger (Krakau)
Schweden	Friedensreich Hundertwasser (Tranas), Walter Fölser (Stockholm), Wolfgang Gessl (Stockholm)
Schweiz	Friedensreich Hundertwasser, Ernst Fuchs (Zürich), Heribert Mader (Bern), Klaus Pinter (Zürich), Panja Jürgens (Muri), Michael Papst (Ittigen), Linde Waber, Gottfried Mairwöger (Bern), Christian Sery (Thun), Herwig Zens (Basel), Ferdinand Melichar (Oberdiesbach), Vera Marina Somogyi (Basel), Wilhelm Drach (Zug), Karl Weichhart (Burgdorf), Nikolaus Grabher (Stettlen), Alfred Hrdlicka (Biel), Lois Weinberger (Fribourg), Florian Kompatscher (Zürich), Hans Joachim Breustedt (Vevey), Gottfried Helnwein (Lausanne, Muri bei Bern, Basel), Rudolf Krischanitz (Luzern), Anton Christian (Hüttwilen)
Spanien	Dieter Huber (Valencia), Veronika Schwarzinger/Schmuck (Barcelona)
Tunesien	Corinne Hochwarter (Tunis), Helga Pasch (Karthago), Sylvia Fritz (Tunis), Frank Kuglitsch (Karthago)
Türkei	Eduard Angeli (Istanbul), Hilmar Gottesthal (Istanbul, Bodrum, Ephesos, Antalya) Christian Hinterobermeier (Istanbul, Kadiköy, Kütahya, Aydin, Edirne) Peter Contra (Seltschuk), Erwin Wiegele (Kadiköy, Edirne, Ankara, Istanbul, Bursa, Bandirma)
UdSSR	Wolfgang Flatz (Leningrad), Chrystyna Zimmermann-Kurica (Kiew), Joachim Eckl (Tallinn)
Ungarn	Renate Appel-Alb (Budapest), Johannes Deutsch (Budapest), Therese Eisenmann (Budapest), Krzysztof Glass (Budapest), Eva Nagy (Budapest), Friedrich Panzer (Budapest), Herwig Steiner (Budapest), Jochen Traar, Thomas Hartlauer, Johannes Deutsch, Johanna Kandl, Otto Mühl, Gustav Troger, Karl-Heinz Klopff (alle Budapest)
USA	Nina Bernert (New York), Wolfgang Blümel (Boulder), Erwin Bohatsch (New York, Chicago), Martina Braun (New York), Eva Choung-Fux (Ripon/Wisc.), Mario Dalpra (New York), Brigitte Frisch (Houston/Texas), Franz Graf (Chicago), Gerold Hirn (New York), Herwig Kempinger (New York), Kiki Kogelnik (Washington), Willi Kopf (Chicago), Elisabeth Lalouschek (Chicago), Dina Larot (New York), Andre Linder (New York), Maria Theresia Litschauer (New York), Ilona Mack-Pachler (Pittsburgh, Smithville/Tennessee), Ingrid Ute Neuber (New York), Arnulf Rainer (Philadelphia), Wilhelm

Roseneder (San Diego), Alexander Rutsch (Chicago), Eva Schlegel (Santa Monica), Elfi Schuselka (Princeton/New Jersey, New York), Günther Selichar (Chicago), Günter Temech (Portland/Oregon) Hans Weigand (Chicago), Erwin Wurm (Santa Monica), Heimo Zobernig (Los Angeles, Chicago, New York), Otto und Gertrude Natzler (Los Angeles), Moje Menhardt (New York), Roland Berger (Ranton/Washington State), Maria Szeni (New York), Markus Prachensky (New York), Franz West (Chicago), Gabriela Habsburg (Washington)

Venezuela Emil Bröckl (Caracas)

## Gruppenausstellungen (42)

- Ägypten „9 Views“ Gruppenausstellung neun zeitgenössischer österreichischer Künstler (Wolfgang Denk, Roman Haller, H & H Joos, Karl Korab, Ona B, Franz Part, Josef Schagerl, Helmut Schober, Linde Waber) in Kairo
- Argentinien Studentenentwürfe TU Wien Klasse Prof. Gieselmann (Buenos Aires, Cordoba), „Der schreckliche Engel“ (Buenos Aires)
- CSFR Franz West – Heimo Zobernig (Prag), Martin Walde, Daniel Leupold-Löwenthal und Alois Mosbacher (Preßburg), „Grenzgänger II“ (8 oberösterr. Künstler) (Prag), „Aus dem Zusammenhang – Balanceakte 1989“ (Prag, Preßburg, Brünn)
- Deutschland Nina Bernert, Marion Gassner und Ledea Muard (Bonn), Tom Leonhardt, Renate Kordon (Singen), Christa Sommerer, Heidemarie Gaus, Barbara Szüts, Wilhelm Scherübl und Christine Göstl (Hannover) Leo Schatzl, Barbara Schmette (Dortmund), „Transit“ – Junge Kunst aus Tirol (Bonn), Zeigenössische Keramik aus Österreich (Frechen)
- Frankreich West, Brandl und Caramelle (Paris) „4 Salzburger Künstler“ (Erik Lampee, Ute Lehmann, Petrag Moiser, Konrad Winter) (Le Perreux, Straßburg, Alençon, Cassis) Marion Elias, Edith Lechner, Dora Brenner, Hannes Larcher, Fausto, Bettina Talsky (Mantes-la-Jolie)
- Guatemala „Der schreckliche Engel“ (Guatemala City)
- Italien „Geschichten aus Feuer“ (Joannis Avramidis, Walter Nagl, Harry Rosenthal, Rudi Wach)
- Jugoslawien Walter Csuvala, Alfred Spitzer und Vito Vukovic (Celje), Roland Walter, Armin Raumer, Martin Behr, Günther Hollerschuster (Laibach)
- Kanada Franz Pichler, Peter Sandpichler, Gerda Peer, Dorothée Golz (Montreal)
- Kuwait Lucia Keller und Erika Leitner
- Luxemburg „92 Werke österreichischer Künstler“, „Kärntner Künstler“

Mexiko	„Der schreckliche Engel“ (Morelia, Veracruz, Guadalajara)
Niederlande	„Vision Wien-Gegenwartskunst in Österreich“ (Eindhoven), „Hoorn-Horn – junge Künstler aus Wien 1990“ (Hoorn)
Norwegen	Franz Graf und Joannis Avramidis/Zeichenkunst (Oslo)
Oman	„9 Views“/zeitgen. österr. Kunst/9 österr. Künstler (Muskat)
Polen	„Aus dem Zusammenhang“ (Krakau)
Schweden	Zeitgenössische österreichische Photokunst – Walter Ebenhofer, Leo Kandl, Hubert Lobnig, Wilfried Mayrus, Michaela Moscouw, Jana Wisniewski (Stockholm)
Schweiz	Kurt Panzenberger, Bernhard Vogel, Horst Seidlberger, Gerhard Almbauer (Thun), Loys Egg, Peter Weibel „Bibliotheca Insomnia“ (Bern)
Syrien	„9 Views“ (Damaskus)
Thailand	Roland Cucej und Brigitte Damberger (Bangkok)
Türkei	„Radnitztaler Malerwochen“ (Istanbul)
Ungarn	„Neue Realisten aus Österreich“ (Walter Csuvala, David Garde, Thomas Nemeč, Vito Vukovic) (Budapest), Oswald Oberhuber, Johanna Kandl, Karl-Heinz Klopff, Bernard Bernatzik, Michael Baumgartner (Budapest) „Kunsthandwerk aus Österreich“ 23 österreichische Künstler (Budapest) „Bauherrenpreis“ (Budapest)
USA	„Vienna-Zürich-New York“ (Josef Colz, Dora Brunner, Carin Säckl, Christa Pukal) in New York, Helmut Mark, Hans Weigand, Robert Adrian (Chicago), Herbert Brandl, Franz West, Otto Zitko (Chicago), Georg Ritter und Peter Hauen-schild (New York), „Sub & Co“ – Franz West, Heimo Zobernig, Gerwald Rockenschaub, Richard Hoeck, Brigitte Kowanz, Michael Schuster (New York), „Wienedig-Objekte „ – Ledea Muard, Daniela Holzinger (New York), „Dokument and Konstrukt“ (11 Künstler/New York), Franz Pichler, Jochen Traar und Werner Würtinger (New York, Los Angeles), „Common Market“ – Peter Kogler, Thomas Locher, Rudolf Stingel, Jean Luc Vilmouth und Erwin Wurm (Santa Monica/Kalifornien) „Six Projects for Four Cities – COOP Himmelblau“ (Santa Monica)

## Sonderausstellungen

Belgien	„Ludwig Wittgenstein“ (Brüssel) „Wolfgang Amadeus Mozart“ Ausstellung der Internationalen Stiftung Mozarteum (Brügge, Belfried)
Brasilien	Photoausstellungen „Thomas Ender“, „Kaiserin Leopoldina“ anlässlich Österreichwoche (Salvador de Bahia)
CSFR	Ausstellung zum 100. Geburtstag von Franz Werfel (Prag) „Adalbert Stifter – schrecklich schöne Zeit“ (Krumau) „Max

	Brod“ (Prag) „Präsentation der Technischen Universität Graz“ (Prag)
Deutschland	„Der Querschnitt“ (Berlin) „Ort und Platz – Meisterklasse für Architektur von Prof. Hollein und d. HS f. angewandte Kunst Wien (Berlin) Österreichprogramm im Rahmen „Internationale Tage in Ingelheim“ „Biedermeier in Wien 1815–1848“ Schmuckausstellungen: „Wiener Silber und Schmuck des Biedermeier Schmuckdesign Verena v. Hardtmuth, A.E. Köchert (Wien): Schmuckdesign Hans Hollein und Anton Lehmden „Das jüdische Wien“, Dokumentationsausstellung „Wiener Impressionen“ Dokumentationsausstellung Ernst Fuchs, Karl Korab (Galerieausstellungen) „Visionäre Architektur“ (Gottfried Feuerstein, in Hannover und Heilbronn) „Alfred Adler“ (Frankfurt, Hamburg, Kiel, Konstanz) „Aus dem Zusammenhang“ (Erfurt)
Finnland	„Wien-Möbel“ (Helsinki)
Frankreich	„Vienne 1815–1845 à l’époque Biedermeier“ (Paris) „Vienne Aujourd’hui“ (Toulon) „Vivre: Milena Jesenska“ (Paris) „Portrait de Vienna“ und „Wittgenstein“ von Margherita Krischanitz (Paris, Nantes) „Sissi“ (Paris) „Le Bestiaire de Rodolphe II“ (Paris)
Großbritannien	„Gertrud Bodenwieser“ (London)
Italien	„Das Guggenheim Museum in Salzburg“ (Venedig-Haus Hollein), „Die Korrespondenzkarte als Kunstwerk“ (Uffizien, Florenz)
Japan	„Franz Cizek-Pionier der Kunsterziehung“ (Tokio)
Jugoslawien	„Stadtspark Eins“, Photoausstellung (Zagreb, Skopje, Sarajewo) „Entwürfe für Wien 1990“ (Sarajewo)
Polen	„Fotoarchiv“, Photographie aus Österreich (Warschau)
Saudiarabien	„Fantastisches Österreich“ (unter Einschluß der Ausstellung „9 Views“, Riyadh)
Schweiz	Architekturausstellung Franz Singer, Friedl Dicker (Basel, Architekturmuseum)
Tunesien	„Die Römer in Kärnten“ (Tunis)
Türkei	„100 Jahre Wiener Orthopädie“ (Izmir, Antalya, Ankara) „Eduard Suess – Leben und Werk“ (Istanbul)
Ungarn	Carry Hauser – Georg Phillip Wörlen (Budapest) Krippenausstellung (Wiener Krippen) (Budapest) Postkarten der Wiener Werkstätte (Budapest)
USA	„Sigmund Freud Antiquities: Fragments from a „Buried Past“ (Chicago) „Austrian Modernism – Wiener Werkstätte Fashion Prints and Drawings“ (Chicago) „Heritage and Mission: Jewish Vienna“ (Buffalo/New York) „Vienna in Concert“ (Pittsburgh) „Sigmund Freud and Art“ (Chicago) „Jüdische Soldaten in der Armee Österreich-Ungarns“ (New York) „Kulturprojekt der

Stadtwerke Linz“ (Buffalo) „Bernhard Heller“ (Harvard Univ. Cambridge, Mass.) „Secessionism and Austrian Graphic Art 1900–1920“ (Evanston/Ill., Miami Beach/Florida, Portland/Oregon, Oklahoma City/Oklahoma) „Biedermeier in Austria 1805–1848“ (Cedar Falls, Los Angeles)

### Beteiligungen an internationalen Veranstaltungen (13)

Australien	Biennale Sydney (Sonja Lixl, Brigitte Kowanz, Ernst Caramelle, Helmut Mark)
Brasilien	Internationale Krippenausstellung
CSFR	„Zeichen im Fluß“ Werke von Künstlern der Pentagonale, Prag (Peter Weibel, Johanna Kandler)
Finnland	„Europäische Geokunst“, Helsinki (Oskar Putz)
Frankreich	Ausstellung über Straßensicherheit (St. Priest/Lyon) SAGA 90, Paris (Karl Brandstätter)
Italien	Aperto-Venedig 1990 (Andreas Xaver, Ruth Schnell, Gudrun Bielz, Eva Schlegel, Elmar Trenkwalder, Erwin Wurm) Biennale von Venedig 1990 (Franz West) „Arte 90“, Padua (Greta Schödl)
Japan	Triennale Osaka 1990 (Friederike Nestler-Rebeau) Weltgartenausstellung Osaka '90 (Alois Lang, Coop Himmelblau) 6. Kinderkunstaussstellung Kanagawa 20th International Children's Art Exhibition 1990, Tokio
Niederlande	„Lootse 6“, Amsterdam (Margaret Wibmer) „Hotel Fantasia“, Rotterdam, (Gudrun Bielz)
Norwegen	„Zeichenkunst“, Oslo (Franz Graf, Ioannis Avramidis)
Polen	VII Internationale Biennale der Kindergraphik Torun 1990
Portugal	1. Triennale für Architektur, Sintra (Coop Himmelblau)
Schweden	Europäische Kulturwochen Stockholm (Walter Fölser, Dolf Mayern, Gerald Steffe)
Spanien	AMADE-ESPANA 1990
Türkei	Kleinbildhauerwettbewerb (Ferdinand Certovo) III Internationale asiatisch-europäische Kunstbiennale Ankara (Brigitte Jürgenssen, Ingeborg Strobl, Ona B, Evelyne Egerer)
Ungarn	„Zeichen im Fluß“, Künstler der Pentagonale, Budapest (Peter Weibel, Johanna Kandler) „Ressource Kunst – Die Elemente neu gesehen“, Budapest (Robert Adrian), „Nach dem Realismus“, bildende Künstler aus dem Raum Alpen-Adria, Szombathely „Agora Arena 2000“, Künstlertreffen, Budapest
USA	International Art Exposition Chicago (Österreichische Galerien: Nächst St. Stephan, Heike Curtze Wien, Ropac Salzburg, Insam Wien, Krinzinger Wien-Innsbruck, Peter Pakesch Wien, Ulysses Wien) „Chicago International New Art Forms Exposition“, Chicago (Michael Heltzer) „5th International Contemporary Art Fair ART LA 90“ Los Angeles (Österr. Galerien:

Artelier, Graz, Carinthia, Klagenfurt, Ernst Hilger, Wien, Insam, Krinzinger, Theuretzbacher, Wien) „Portraits from the Outside“ New York (Johann Hauser, Philip Schopke, Oswald Tschirtner)

## Wanderausstellungen

Meisterwerke der Albertina (Faksimilia) (7):

Istanbul (2x), Eskisehir, Corlu, Ankara, Kuala Lumpur, Rio de Janeiro

Drei Wiener Architekten (3):

(Roland Rainer, Wilhelm Holzbauer, Gustav Peichl) Haifa, Jerusalem, Tel Aviv

Berggasse 1938 (10):

Salamanca/Spanien, Melbourne, Sydney, Osaka, Jerusalem, Rio de Janeiro, Lima, Arequipa, Cleveland/Ohio, Boston/Massachusetts, New York

Biedermeier in Österreich (30):

Montevideo, Buenos Aires, Cordoba, Santiago de Chile, Concepcion, Hiroshima, Tokio, Ehime, Cedar Falls/Iowa, Los Angeles, Holland/Michigan, Waterloo/Ontario, Edmonton, Toronto, Regina, Montreal, Bursa, Balikesir, Istanbul (2x), Eskisehir, Tel Aviv, Beersheva, Oxford, St. Andrews, Edinburgh, London, Cambridge, Bristol, Subiaco/Italien

Figürlichkeit (2):

Sofia, Pleven (Bulgarien)

Josef Haydn (2):

Ada/Oklahoma, Berea, Kentucky (USA)

Haut und Hülle (Projekte der Hochschule für angewandte Kunst Wien) (4):

Skopje, Kumanovo, Nis, Split

Von Hochdruck zu Hochdruck (7):

Balikesir, Bydgoszcz, Breslau, Lodz, Eupen/Belgien, Brüssel (2x)

Franz Kafka (5):

Guatemala, Jilotepec, Morelia, Hidalgo, Mexico City/Mexico, Wolfville/Kanada

Klimt, Schiele (Faksimilia) (5):

Olmütz, Prag, Teplitz, Klenova u Klatov, Pilsen

Karl Kraus (4):

Skövde, Umea, Stockholm, Turin

Kunst in Wien um 1900 (13):

Adelaide, Canberra, Alesund (Norwegen), Kuusamo (Finnland), Warrensburg/Missouri, Hammond/Indiana, Krakau, Breslau, Plock, Bialystok, Auckland, Kuala Lumpur, Penang

Adolf Loos (1):

St. Etienne (Frankreich), Bristol/Rhode Island, Sweet Briar/Virginia, University Park/Pennsylvania (USA)

Loetz Austria – Glas um 1900 (5):

Batna, Constantine, Ben Aknoun, Medea, Boumerdes/Algerien

Faksimilia-Mappen der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz:

1. Gustav Klimt-Beethovenfries (7):

Triest, Porto, Viseu, Funchal/Madeira, Tokio, Bogota, Medellin, Cali

2. Von Biedermeier zur Moderne (5):

Bogota, Medellin, Cali, Porto, Viseu, Funchal/Madeira

3. H.W. Thöny – Die Französische Revolution (4):

Bogota, Medellin, Cali, Paris

4. Alfred Kubin (3):

Bogota, Medellin, Cali

Österreich – Gestern und heute (4):

Tschenstochau (2x), Chodov, Prag, Hyrynsalmi, Finnland

Gustav Mahler (3):

Sydney, Rotterdam, Mailand

W.A. Mozart (3):

Paris, New York, Bronxville/New York

Josef Roth (39):

Philadelphia (USA), Santiago, Pusan, Kwangju, Seoul (4x), Chungju, Taegu (4x), Bari, Foggia, Potenza, Rom, Bergamo, Triest, Bozen, Jena, Coimbra, Beersheva, Tel Aviv, Budapest, Szeged, Debrecen, Pécs, Stockholm, Umea, Skövde, Den Haag, Zadar, Zagreb, Belgrad, Novi Sad, Osijek, Warschau, Lublin, Krakau, Posen

Aus Salzburg (1):

Trient

Manes Sperber (5):

Coimbra, Lissabon, Kiel, München, Paris

Schönberg, Webern, Berg (2):

Melbourne, Sydney

Nationalpark Hohe Tauern (10):

Salurn, Terlan, Prad/Südtirol, Magenta, Puszczykowo, Bialowieza, Grenoble, Plitvice, Tatabanya, Székesfehérvár

Franz Werfel (4):

Paris, Los Angeles, Buffalo, Philadelphia

## *Kultur und Wissenschaft*

Neuer Wiener Wohnbau (5):

Manhattan/Kansas, St. Louis/Missouri, Arlington/Texas, University Park/Pennsylvania, Cordoba, Buenos Aires, University Park/Pennsylvania

Anton Schweighofer – Bauten und Projekte (8):

Athen, Jerusalem, Tel Aviv, Lissabon, Valencia, Barcelona, St. Louis/Missouri, Boston, New York

## **Literatur und Musik**

### Literarische Veranstaltungen

Über das Lesen von Literatur geschieht oft der erste Zugang zu einem anderen Land und über Literatur vertieft sich wesentlich das Verständnis der Kultur des Fremden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde erstmals im April 1990 in Tokio ein west-östliches Autorinnentreffen veranstaltet, das sechs Schriftstellerinnen aus Japan mit sechs Autorinnen aus dem deutschsprachigen Raum (BRD, DDR, Schweiz, Österreich) zu einem Dialog über das Eigene und das Fremde zusammenführte. Ein Novum, das sich von herkömmlichen Symposien deutlich absetzt und bereits ein halbes Jahr später zu einem Folgetreffen (Berlin, Wien) führte, in das Österreich – vertreten in Tokio durch Barbara Frischmuth – eingebunden war.

Japan stand 1990 überdies im Mittelpunkt einer literarischen Großveranstaltung: Ende August fand der VIII. Kongreß der Internationalen Vereinigung für Germanistische Sprach- und Literaturwissenschaft (IVG) in Tokio statt, zu dem Österreich 24 Wissenschaftler unter der Leitung von UProf. Werner Welzig entsandte, der für die nächsten fünf Jahre zum Vizepräsidenten dieser Vereinigung gewählt wurde. Der auch international erfolgreiche österreichische Autor Christoph Ransmayr las im Rahmen dieser Veranstaltung aus seinen Werken, die in Kürze auch in japanischer Sprache erscheinen werden.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sieht seine Aufgabe aber nicht nur in der Entsendung von Autoren und Experten zu fachspezifischen Veranstaltungen, sondern u. a. auch darin, bei der Veröffentlichung von Publikationen mitzuhelfen, die ohne solche Unterstützung nie erscheinen würden. Teilweise handelt es sich dabei um Symposiumsbeiträge wie z. B. dem an der Universität Oxford zum Thema „Österreich in den Dreißigerjahren – Die Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Politik im Ständestaat“ veranstalteten, oder den Musil-Sammelband „Essayismus und Ironie“. Wertvoll erwies sich auch immer wieder die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Literaturwissenschaftler und Verleger Prof. Donald G. Daviau, der sich um die Verbreitung österreichischer Literatur des 20. Jahrhunderts in den USA bemüht und seit 1968 als Herausgeber der Zeitschrift „Modern Austrian Literature“ fungiert.

In dem von ihm 1988 in Riverside, Kalifornien, gegründeten Verlag Ariadne Press erscheint die inzwischen 22 Bände umfassende Publikationsreihe „Studies in Austrian Literature, Culture and Thought“. Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Folge „Austrian Studies“, eine auf hohem Niveau stehende literarisch-kulturhistorische Publikation, die von zwei Professoren der Universität Cambridge herausgegeben wird und darauf abzielt, Fachkreise anzusprechen. Besonders erwähnenswert ist auch das Erste Festival der deutsch- und russischsprachigen Poesie, zu dem acht junge österreichische Lyriker/-innen nach Moskau entsandt worden sind.

Welcher Stellenwert dem geschriebenen Wort zukommt, wurde nicht zuletzt bei der schon erwähnten Podiumsdiskussion der diesjährigen Auslandskulturtagung deutlich. Neun Schriftsteller aus dem zentral-, ost- und südosteuropäischen Raum legten aus ihrer Sicht dar, inwieweit die Literatur die Demokratisierung des Ostens mitbeeinflusst hatte.

Gastspiele österreichischer Theater werden zumeist auf kommerzieller Basis durchgeführt. Die Mitwirkung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten kann über die – auch nur in Einzelfällen gewährte – organisatorische Hilfestellung und Betreuung nicht hinausgehen.

Äußerst erfolgreich verlief die Teilnahme des Burgtheaters am diesjährigen Berliner Theatertreffen („Othello“, „Woyzeck“, „Das Spiel vom Fragen“). Das Burgtheater erfuhr überdies im Herbst eine weitere Auszeichnung: zum zweiten Mal innerhalb von vier Jahren wurde es zum besten deutschsprachigen Theater gekürt. Initiator dieser auf einer Umfrage (bei Kritikern in der Schweiz, der BRD und Österreich) basierenden Entscheidung ist die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Theater heute“.

Nachstehend eine Auswahl von Veranstaltungen, die im literarischen Bereich durchgeführt wurden:

- |           |  |
|-----------|--|
| BRD/DDR   | George Tabori: „Weismann und Rotgesicht“ (Mühlheimer Theatertage); „Theater Trittbrettl“, Tanztheater Hajdu, Aktionstheater Dornbirn in Berlin; Buchpräsentation Klaus Günzel („Wr. Begegnungen“); Kolloquium „Literaturstadt Wien“ (mit der „Alten Schmiede“), Lesungen: Rezitationsabend über österreichische Literatur (Alexander Trojan); Friederike Mayröcker, Barbara Frischmuth, Nicola di Monte, H.C. Artmann, Erich Rentrow, Gerald Szyszkowitz, Lukas Ceipek, Ernst Jandl, Martin Ohrt |
| Brasilien | Lesungen Gloria Kaiser (Österreich-Woche: „Alo Austria – Alo Bahia)  |
| CSFR      | Gastspiele des Wiener Nestroy Theaters („Es ist alles Chimäre“), des FO-Theaters („Weltuntergang“), der Schauspielergruppe M. Gampe („Anatol“), des K & K Experimentaltheaters („Ich bin in Sehnsucht eingehüllt“), des Tanztheaters Homunculus („Electra“) und Topsy Küppers („Pardon, wenn ich   |

- abweiche“, „Literaturcafé Wien-Prag“); szenische Darbietungen Brigitte Antonius, Joe Harriet; Kulturhistorische Revue „Gustav Mahler und seine Frau Alma, spätere Werfel“ von Helga David; Lesungen: H.C. Artmann, Gerald Bisinger, Gerhard Rühm, Stefan Eibel, Albert Janetschek, Gerhard Kofler, Klara Köttner-Begnini, Walter Pilar, Helmut Stefan Milletich, Alois Vogl; Erich Auer (Franz Werfel), Johanna Matz/Bruno Thost („Österreich von A bis Z“).
- Finnland** Lesungen Peter Rosei; Rezitationstournee Franz Froschauer
- Griechenland** Lesungen Prof. Fritz Muliari („Von Schwarz-Gelb bis Rot-Weiß-Rot“)
- Frankreich** Gastspiel des Burgtheaters („Der Kaufmann von Venedig“, „Wilhelm Tell für die Schule“), Salzburger Marionettentheater, Tanztheater Susanne Hajdu; Lesungen: Milo Dor, Josef Haslinger, Gabriel Loidolt, Peter Rosei, Gertraud Fussenegger, Ilse Tielsch, Janko Ferk, Jani Oswald, Matthias Mander, Evelyn Schlag, Christine Nöstlinger
- Großbritannien** Theateraufführungen „Figaro läßt sich scheiden“ (Ö. v. Horvath), „Das große Ahornbaumspiel“ (P. Kohout), „Mein Kampf-Farce“ (G. Tabori); Buchpräsentation Christoph Ransmayr („Die letzte Welt“); Lesungen: Milo Sperber, Marianne Nentwich, Erich Auer;
- Israel** Galapremiere „Das Abendmahl“ von Peter Sichrovsky im Khan Theater in Jerusalem; Aufführungen „Die Rede an den kleinen Mann“ von Wilhelm Reich im Habamah Theater in Jerusalem; Lesungen: „Österreich von A bis Z“ (Johanna Matz/Bruno Thost)
- Italien** Round table-Gespräch „Auf den Spuren von Joseph Roth“; Lesungen: H. C. Artmann, Peter Turrini, Gerd Jonke, Gustav Janus; Gregor v. Rezzori, Wolfgang Koeppen, Otto Steffel (Kaffeehausliteratur, Heinrich Heine), Renate Welsh („Constanze Mozart, eine unbedeutende Frau“); Bruno Ganz (Thomas Bernhard);
- Japan** Internationales Theaterfestival: Handkes „Wunschloses Unglück“ (R. Hauser/I. Bartram-Kohls)
- Jugoslawien** Gastspiele des Minoriten Theaters Graz (P. Handke: „Das Mündel will Vormund sein“), des Theatre Comedie (A. Schnitzler: „Leutnant Gustl“) und des Theaters „Mutiko“ (M. Gad: „Happy Baby“); Präsentationen des Verlages Wieser und des Residenzverlages; Lesungen: Alois Vogel, Reinhold P. Gruber, Günter Seidl; Teilnahme am 23. Puppentheaterfestival (Franz Walters)
- Kanada** Szenische Darbietungen Joe Harriet; Lesungen: Graziella Hlawaty, Wolfgang Skwara
- Kuba** Lesungen Marie-Thérèse Kerschbaumer
- Niederlande** Lesungen Hans Raimund

*Kultur*

- Polen** Polnische Erstaufführung „Theatermacher“ (Th. Bernhard), „Mein Kampf“ (G. Tabori), Aufführung „Lassen Sie meine Wörter in Ruhe“ (Thomas Declaude, Willy Höller), Theaterabend Herbert Lederer, szenische Darbietungen Brigitte Antonius, „Österreich von A bis Z“ (Johanna Matz/Bruno Thost); Lesung Doris Lipska; Buchpräsentation: „Polnisch-österreichische Geschichte“
- Portugal** Lesungen „Österreich von A bis Z“ (Johanna Matz/Bruno Thost)
- Schweiz** Gastspiel des Theaters in der Josefstadt („Aua, wir leben!“), Österreichischer Literaturabend „Oh du mein Österreich“ (Elfriede Ott und Hans Weigel, Dietmar Grieser, Ingeborg Thiffenbach), Kabarett „Das goldene Wienerherz“ (Alfred Pfeifer, Daniel Fueter); szenische Darbietungen Brigitte Antonius; Lesungen: Dietmar Grieser, Joseph Zoderer
- Spanien** Lesungen: Wilhelm Muster, Erich Hackl
- Schweden** Gerhard Balluch („Die Rede an den kleinen Mann“), K & K Experimentalstudio („Iß und werde“, „Himmel und Erde“, „Erzähl mir vom Paradies“); Lesungen: Ilse Tielsch, Liesl Ujvary,
- Türkei** „Theater des Augenblicks“, Wien („Guernica“, „Pulcinela“); Lesung Robert Saxer
- UdSSR** 1. Festival der deutsch- und russischsprachigen Poesie in Moskau (österr. Teilnehmer: Dr. Maja Haderlap, Heinz Janisch, Christian Steinbacher, Dieter Scherr, Magdalena Sadlon, Ilse Kilic, Sabine Scholl); Lesungen: Stefan Eibel, Matthias Mander; Gastspiele: Walter Bartussek (Pantomime), Puppentheater Christoph Bochdansky
- Ungarn** Gastspiel der Vereinigten Bühnen Graz („Nathan der Weise“, „Rameaus Neffe“), Tourneen Herbert Lederer, (F. Urzidil: „Das letzte Ringelspiel“), Wilhelm Reich („Rede an den kleinen Mann“), Kabarettabend Paul W. Herzog und Walter Fuss; Lesungen: Grazer Autorenversammlung in Memoriam György Sebestyen, anlässlich Expo Lingua (Evelyn Schlag, Julian Schutting, Erich Hackl); Autoren des Residenzverlages (Barbara Frischmuth, H.C. Artmann, Peter Esterhazy), Christoph Zanon, Rainer Pichler, Herlinde Gärtner-Zeitlinger (I. Bachmann); Autoren- und Übersetzertreffen (Peter Waterhouse, Michael Donhauser, Walter Grond, Evelyn Schlag, Lukas Cejpek)
- USA** Probeaufführung von „Born Guilty“ (P. Sichrovsky); szenische Darbietungen Joe Harriet; Felix Mitterer: Lesungen („Visiting Time“) und Inszenierungen („Jailbird“ und „Don't Understand a Thing“) am Elysium Theater; Szenische Lesung Viktor Frankl; Ernst Schönwiese, Gerald Szyszkowitz, Doris Mühringer, Kurt Klinger, Josef Haslinger, Wolfgang Bauer, Norbert Silberbauer, Walter Grond, Gustav Ernst, Erich W. Skwara, Alexander Trojan, Heinrich v. Starhemberg, Maria Perschy

## Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen (1990)

- Argentinien** Publikation über die Sozialpartnerschaft in Österreich; Sondernummer der Philosophiezeitschrift der Univ. Buenos Aires über L. Wittgenstein.
- Brasilien** P. Handke „Kindheitserinnerungen“; H. Broch „Die Verzauberung“; portugiesische Übersetzung von H. C. Robbins Landon's „Mozart's last year“.
- CSFR** E. Canetti „Die Provinz des Menschen“, „Aufzeichnungen 1942–1972“, „Das Geheimherz der Uhr“; E. Jandl „Gesammelte Werke“ in drei Bänden.
- Finnland** Ch. Nöstlinger „Gretchen, mein Mädchen“; H. Broch „Esch oder die Anarchie“; Ch. Ransmayr „Die Schrecken des Eises und der Finsternis“; E. Canetti „Das Geheimnis der Uhr, Aufzeichnungen“; B. Kreisky „Zwischen den Zeiten“ und „Im Strom der Politik“.
- Frankreich** I. Bachmann „Der gute Gott von Manhattan“; Th. Bernhard „Auslöschung“, „Wittgensteins Neffe“, „Heldenplatz“, „Die Ursache“, „Der Keller“, „Der Atem“, „Die Kälte“, „Ein Kind“; M. Brod „Das Zauberreich der Liebe“; E. Cordfunke „Zita, die letzte Kaiserin“; A. Drach „Unsentimentale Reise“; S. Freud „Jugendbriefe“; Th. Herzl „Tagebücher 1898–1904“; H. v. Hofmannsthal „Buch der Freunde“, „Victor Hugo“ und Gedichtsammlung; K. Kraus „Die demolierte Literatur“ und „Grosse Epochen“ (Sammelband); Ö. v. Horvath „Der ewige Spießer“; F. Kafka „Brief an den Vater“; A. Lernet-Holenia „Mars im Widder“; K. Popper/K. Lorenz „Die Zukunft ist offen“; R. M. Rilke „Das Marienleben“, „Die Weise von Liebe und Tod des Cornet Christoph Rilke“, Gedichtsammlung; P. Rosei „Der Aufstand“; L. v. Sacher-Masoch „Don Juan von Kolomea“; A. Schnitzler „Aphorismen und Betrachtungen“ (Auszüge); M. Sperber „Wie eine Träne im Ozean“; A. Stifter „Turmalin“, „Brigitta“; G. Trakl „Gedichtsammlung“; H. Ungar „Die Ermordung des Hauptmanns Hanika“; J. Urzidil „Die verlorene Geliebte“; P. Watzlawick „Anleitung zum Unglücklichsein“; F. Werfel „Das Lied der Bernadette“; G. Windisch-Grätz „Die rote Erzherzogin“; St. Zweig „Die Liebe der Erika Ewald“, „Der Kampf mit dem Dämon“; zahlreiche wissenschaftliche Publikationen über F. Kafka, S. Freud, A. Freud, L. Wittgenstein, F. Werfel, K. Kraus, R. M. Rilke, P. Handke, Th. Bernhard, E. Canetti, Mozart, G. Klimt, E. Schiele, P. Kubelka; historische Bücher (u. a. über „Sissi“, Rudolf II), kulturhistorische Werke und diverse Sachbücher.
- Großbritannien** H. Broch „Die Verzauberung“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“; E. Jelinek „Die Ausgesperrten“; S. Wiesenthal „Recht, nicht Rache“; A. Brendel „Music sounded out“ (Originaltitel); E. Timms/R. Robertson „Austrian Studies I: Vienna 1990 –

from Altenberg to Wittgenstein“; wissenschaftliche Publikationen über H. Broch und L. Wittgenstein; Katalog der Ausstellung „Egon Schiele and his Contemporaries“; F. Whitford „Gustav Klimt“; S. Beller „Vienna and the Jews 1867–1938“ und „Beyond Nationalism: A social and political history of the Habsburg Officer corps 1848–1918“ (Originaltitel); M. Sully „Contemporary History of Austria“ (Originaltitel); R. Pynsent „Decadence and Innovation. Austro-Hungarian Life and Art at the Turn of the Century“ (Originaltitel); „Politics and Society in Germany, Austria and Switzerland“ Vol. 12/No. 1/2.

## Italien

A. Stifter „Turmalin“, „Geschichten aus dem alten Wien“, „Nachsommer“; A. Schnitzler „Jugend in Wien“; R. M. Rilke „Sonette an Orpheus“; J. Roth „Das falsche Gewicht“, „Perlefter. Geschichte eines Bürgers“; H. C. Artmann „Die Sonne war ein grünes Ei“; P. Handke „Aber ich lebe nur von den Zwischenräumen“; Th. Bernhard „Claus Peymann kauft sich eine Hose und geht mit mir essen“; S. Freud „Briefe an die Verlobte“, „Briefe an Wilhelm Fliess“; S. Freud/G. Jung „Briefe zwischen Freud und Jung“; S. Freud/O. Pfister „Briefe zwischen Freud und Pfister“; S. Freud/A. Salomè „Briefe zwischen Freud und Salomè“; K. Lorenz „Ich bin hier, wo bist Du?“; L. Wittgenstein „Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie“; italienische Übersetzung von Brian Mc Guinness „Wittgenstein. The young Ludwig (1889–1921)“ und von M. und J. Hintikka „Untersuchung über Wittgenstein“; A. Fliri (Hrsg.) „Mythen und Gegenmythen: 100 Jahre kulturelle Beziehungen zwischen Italien und Österreich nach 1861“ (Tagungsprotokoll eines Symposiums an der Univ. Pavia, 1983); G. von Breunig „Aus dem Schwarzspanier-Haus. Ludwig van Beethoven in meinen Jugenderinnerungen“; A. Verrecchia „Wiener Begegnungen“ (Ein kulturhistorischer Streifzug 19./20. Jhd.); L. Grueff „Zeichnungen der Wagnerschule“.

## Japan

A. Schnitzler „Jugend in Wien“; A. Seebohm „Die Wiener Oper“; P. Pantzer/J. Krejsa „Japanisches Wien“; M. Kawamukai „Wien, die Stadt und die Architektur“; T. Watanabe „Wien Operette Tambo“.

## Korea

J. Roth „Die Hundert Tage“, „Der Stationschef Fallmerayer“ und „Die Legende vom heiligen Trinker“.

## Niederlande

M. Haushofer „Himmel, der nirgendwo endet“; Ch. Ransmayr „Die Schrecken des Eises und der Finsternis“; A. Mahler „Mein Leben“; W. A. Mitgutsch „Ausgrenzung“; R. Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“; E. Jelinek „Lust“; H. Broch „Der Tod des Vergil“; E. Hackl „Auroras Anlass“; S. Wiesenthal „Flucht vor dem Schicksal“; Auswahl aus Lyrik von G. Trakl; K. Hofmann „Aus Gesprächen mit Thomas Bernhard“.

## Norwegen

R. Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“; Th. Bernhard „Holzfällen“.

*Kultur und Wissenschaft*

- Polen Anthologie phantastischer Literatur aus Österreich sowie Anthologie älterer österreichischer Novellen (hrsg. v. St. H. Kaszynski); mehrere wissenschaftliche Publikationen zur historischen Forschung; Band IV der „Studia Austro-Polonica“.
- Portugal F. Hochwälder „Der öffentliche Ankläger“; O. Kokoschka „Mörder-Hoffnung der Frauen“ und „Der brennende Dornbusch“; G. Meyrinck „Der Golem“; K. R. Popper/K. Lorenz „Die Zukunft ist offen“; Th. Bernhard „Minetti/Am Ziel“, „Verstörung“.
- Schweden E. Jelinek „Lust“; Th. Bernhard „Ein Kind“.
- Spanien P. Handke „Nachmittag eines Schriftstellers“; spanische Übersetzung „Hombres Postumos. La Cultura Vienesa del Primer Novecientos“ (Original italienisch, von M. Cacciari).
- Türkei St. Zweig „Sternstunden der Menschheit“, „Baumeister der Welt“, Bd. III; B. Frischmuth „Das Verschwinden des Schattens in der Sonne“.
- UdSSR F. Kafka-Sammelband, enthält „Der Prozeß“, „Das Schloß“, „Novellen und Parabeln“, „Aus den Tagebüchern“, „Brief an den Vater“, „Aus den Gesprächen Gustav Janouhs mit Franz Kafka“; E. Canetti-Sammelband, enthält Essays und Memoiren; S. Freud „Die Traumdeutung“.
- Ungarn P. Handke „Die Wiederholung“; F. Kafka „Die Verwandlung“; E. Canetti „Die Fackel im Ohr“; A. Längle „Sinnvoll leben“; B. Frischmuth „Bindungen/Die Ferienfamilie“; B. Hamann „Rudolf, Kronprinz und Rebell“.
- USA L. Perutz „Nachts unter der steinernen Brücke“; S. Wiesenthal „Recht, nicht Rache“; P. Handke „Die Abwesenheit“; wissenschaftliche Werke über L. Wittgenstein, F. Werfel und über österreichische expressionistische Kunst; B. Bettelheim „Freud's Vienna and Other Essays“; E. W. Skwara „Bankrott-idylle“; G. Szyszkowitz „Puntigam oder die Kunst des Vergessens“; P. Henisch „Die kleine Figur meines Vaters“; K. Klinger „Erinnerungen an Gärten“; G. Sebestyén „Die Werke der Einsamkeit“; J. Ferk „Vergraben im Sand der Zeit“; Referate des Symposiums „World War II and the Exiles: A literary Response“ an der Nebraska-Universität.

**Buchaktion**

Im Rahmen der seit 1977 laufenden Buchaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden Universitäten, Wissenschafts- und Bildungs-Institutionen des Auslandes mit Werken österreichischer Autoren und über österreichische Themen versorgt. Der Gesamtaufwand für diese Aktion wurde 1990 gegenüber den Vorjahren beträchtlich erhöht und betrug insgesamt etwa öS 7 Mio.; der Großteil davon entfiel auf Bücherlieferungen in die Staaten Zentral- und Osteuropas.

Ein Schwerpunkt der Buchaktion lag 1990 in der Beschaffung von österreichischen Rechtswerken für die juristische Fakultät der Universitäten Brunn und Preßburg sowie von theologischen Werken für das Priesterseminar in Preßburg; auch das Germanistische Institut in Olmütz wurde mit einer größeren Bücherspende bedacht. Besondere Berücksichtigung finden im allgemeinen alle Institutionen jener östlichen (Nachbar-) Länder, in denen die eigene Beschaffung von Büchern auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen würde; so erhielten verschiedene Universitätsinstitute in der CSFR und UdSSR, in Ungarn, Jugoslawien, Polen, Bulgarien und Rumänien dringend benötigte Austriaca. Weiters wird laufend eine größere Anzahl von Abonnements zahlreicher österreichischer literarischer, historischer und politischer Zeitschriften an diverse Institutionen in Osteuropa verteilt.

Neben dem Schwerpunkt Osteuropa gingen jedoch auch größere Buchspenden an das neu geschaffene „Österreich-Zentrum“ der Universität Skövde (Schweden) sowie an Germanistikinstitute in Madrid und Sevilla, an mehrere Universitäten in Brasilien, Mexiko, Finnland, in der Türkei und in den USA. Auch Italien fand 1990 wieder besondere Berücksichtigung: abgesehen von einer Aufstockung der Österreich-Bibliothek in Udine erhielten die Universität Siena eine größere Buchspende sowie im oberitalienischen Raum das Mitteleuropa-Institut in Görz und Bibliotheken kultureller Institutionen in Mailand und La Spezia.

Buchspenden kleineren Umfanges erfolgten im Rahmen von Lesungen, Symposien, Gastvorträgen, Festveranstaltungen anlässlich Gedenktagen etc., sowohl in Europa als auch in Übersee. Von bedeutenden Neuerscheinungen kauft das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gelegentlich im Rahmen der Buchaktion eine größere Anzahl von Exemplaren und verteilt sie über Kulturinstitute und Vertretungsbehörden an interessierte Institutionen im Ausland; weiters unterstützt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Herausgabe von Symposienbeiträgen im Ausland und fördert Übersetzungen und Zeitschriften in Form von Abnahmegarantien.

Durch großzügige Spenden der Kulturämter der Landesregierungen, der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport sowie Wissenschaft und Forschung sowie anderer offizieller und privater Institutionen und Verlage erfuhr die Buchaktion weitere Bereicherung.

### Österreich-Bibliotheken

Vor allem in den Staaten Zentral- und Osteuropas bemüht sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch um die Errichtung von sogenannten **Österreich-Bibliotheken**. Bedingung dafür ist die

Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und die Betreuung der Bibliothek durch eine lokale Partnerinstitution – das jeweilige Germanistikinstitut, die entsprechende Akademie der Wissenschaften oder eine Universitätsbibliothek. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß dieser geschaffene Österreich-Leseraum, der auch mit Zeitungen und Zeitschriften aus Österreich ausgestattet wird, nicht nur von Professoren und Studenten genützt wird, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten stattet diese Bibliotheken großzügig mit *Austriaca* (insbesondere Belletristik und Sekundärliteratur, aber auch historische, philosophische, landeskundliche und zum Teil auch wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Werke) aus. Die umfangreiche Erstausrüstung wird in der Folge laufend ergänzt. Für Aufbauarbeiten der jeweiligen Bibliothek und für Forschungsarbeiten stellt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den Mitarbeitern der Bibliothek jährlich Stipendien zur Verfügung, deren Abwicklung durch die Österreichische Gesellschaft für Literatur erfolgt. Nach **Krakau** im Jahr 1986 wurden 1990 in **Udine**, **Marburg**, **Brünn**, **Preßburg** und **Posen** derartige Österreich-Bibliotheken errichtet und auch bereits offiziell eröffnet. Die Errichtung zusätzlicher Bibliotheken ist geplant in: Sofia, Moskau, Kiew, Lemberg, Czernowitz und Tallin, Sarajevo und Osijek, Szombathely und Szeged.

## **Musik**

Österreichische Orchester und Ensembles sind gern gesehene Gäste in den Konzertsälen in Europa und Übersee. Aber auch das Interesse an Workshops mit österreichischen Musikern ist außergewöhnlich groß.

Die Wiener Philharmoniker gastierten in der BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und in den USA. Eine Jubiläumstournee anlässlich ihres neunzigjährigen Bestehens führte die Wiener Symphoniker in die BRD, nach Italien, Portugal, Spanien, Ungarn, in die Schweiz und die Sowjetunion. Das Gustav Mahler - Jugendorchester – im Jahr 1986 auf Anregung Österreichs aus dem KSZE-Kulturforum in Budapest hervorgegangen – gab Konzerte in der BRD/DDR, Frankreich, Italien, Jugoslawien, der Schweiz und der CSFR. Die jungen Mitglieder dieses Orchesters kamen bisher primär aus Österreich, der CSFR, Ungarn und der DDR, seit kurzem aber auch aus Schweden und der Schweiz. Das Orchester wird jedes Jahr neu zusammengestellt und steht unter der Leitung (Mitbegründer und Musikdirektor) von Claudio Abbado. Jährlich wird jeweils eine Oster- und eine Sommertournee durch mehrere Länder absolviert. Die Wiener Sängerknaben unternahmen Auslandsreisen nach Belgien, Großbritannien, Italien, Irland, Italien, Island, Luxemburg, Hongkong, Malaysia, Thailand und in die USA.

Intensiv waren die Vorbereitungsarbeiten für das Mozartjahr 1991. Über Anregung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden bereits seit 1989 bei **Mondial Congress** laufend Daten über die wichtigsten ausländischen Mozart-Veranstaltungen erfaßt. Obwohl eine lückenlose Erfassung unmöglich ist, wurden – auch unter Mithilfe österreichischer Vertretungsbehörden – bisher an die 2000 Projekte von Mondial Congress registriert. Zahlreiche österreichische Ensembles waren schon 1990 zur Einstimmung auf das Mozartjahr auf Tournee. Ein Organogramm für Vortragsreisen über W.A. Mozart wurde erarbeitet; und in Japan wurde ein Faltprospekt in japanischer Sprache mit Informationen über Mozart-Veranstaltungen hergestellt.

Wie vielfältig die österreichischen Musikveranstaltungen im Ausland sind, zeigt nachstehende, allerdings notwendigerweise unvollständige Übersicht:

### Musikalische Veranstaltungen

Algerien	Konzerte und Flötenworkshop Ingomar Rainer (Flöte)/Dieter Eggenberger (Klavier)
Argentinien	Wr. Straußkapelle, Wr. Kammerorchester, Septett der Wr. Philharmoniker, Rudolf Buchbinder (Klavier), Alexandra Schlenck (Flöte), Eva Lind (Gesang)
Australien	Wr. Singverein, Clemencic Consort, Hagen Quartett, Vienna Chamber Ensemble, Wr. Akkordeon Ensemble
Ägypten	Mozarteum Quartett, Ensemble Litschauer/Schulz, Trio Galler, Markus Schirmer, Meinhard Prinz (Pianisten)
Belgien	Camerata Academica, Alban Berg Quartett, Hagen-Quartett, Ensemble Lyra, Salzburger Solisten, Paul Badura-Skoda, Rudolf Buchbinder, Jörg Demus (Pianisten), Heinrich Schiff (Cello), Claudia Adrario (Gesang), Ulrike Anton (Flöte), Radu Malfatti (Posaune)
Brasilien	Wr. Kammerorchester, Salzburger Solisten, Mozart Trio, Duo Jerzey Milevsky (Violine)/Aleida Schweitzer (Klavier), Lydia Alimondi (Klavier)
BRD/DDR	Mozarteum Orchester Salzburg, Johann Strauß Orchester, Symphon. Ensemble Wien, Alban Berg Quartett, Schubert Quartett, Jess Trio, die Pianisten Friedrich Gulda, Matthias Fletzberger, Franz Vorraber, Stefan Vladar, Gerhard Hetzel (Violine), Heinrich Schiff (Cello), Martin Rennert (Gitarre), Gabriele Fontana (Gesang); Gastdirigante Günter Theuring; Jazz-Gruppe „Criss-Cross“;
Chile	Konzerte Elisabeth Roller (Cembalo), Chor St. Veit/Glan
China	Bernhard Hirzberger (Orgel)

*Kultur und Wissenschaft*

- CSFR Medelike Consort, Concilium Musicum, Flieder Trio, Haydn-Trio, Duo Josef Sivo (Violine)/Harald Ossberger (Klavier), Haydn-Chor St. Ägyd, Paul Badura-Skoda (Klavier), Paul Gulda (Klavier), Ernst Kubitscheck (Cembalo)/ Marianne Ronez (Geige): „Barockmusik aus Prag und Wien“
- Finnland Ensemble Wien-Berlin, Duo Weitz (Violine)/Numminen Klavier, Gottfried Zykan (Orgel)
- Frankreich Wr. Kammerphilharmonie, Clemencic Consort, Jubilo Elf, Vienna Art Orchestra, Klavierinterpretationskurs Aline Fidler, Lied-Interpretationskurs Paul von Schilhawsky, Tassilo Quartett, Artis Quartett, Jess Trio, Weinmeister Trio, Steinschaden Trio, Duo Ute Gerzabek (Gesang)/Johannes Kutrowatz (Klavier), Duo Walter Haberl (Gitarre)/Michael M. Kofler (Flöte), Kurt Neuhauser (Orgel), Thomas Zehetmair (Violine), Margit Haider, Thomas Larcher (Klavier)
- Großbritannien Erstaufführung von Kurt Schwertsiks Oper „Fanferlieschen – Schönefüßchen“, Hans Gal: „Die beiden Klaas“; The Benda Musicians, Mozarteum Quartett Salzburg, Wr. Hornquartett, Artis Quartett, Haydn Trio, Complesso delle Muse, Jess Trio, Barocktrio Graz, Duo Mayumi Seiler (Violine)/Jan Munro (Klavier), Rainer Keuschnig/Mari Nomura (2 Klaviere), Duo Diethard Auner (Cello)/Irina Belanskaja-Auner (Klavier), die Pianisten Leonid Brumberg, Barbara Moser, Margarete Babin-sky
- Griechenland Consortium Margaritari, Elisabeth Schadler (Klavier)
- Hongkong Wiener Strauß Lehar Orchester, Hagen Quartett; Rudolf Buchbinder (Klavier), Karin Adam (Violine), Heinrich Schiff (Cello)
- Indien Mozarteum Quartett Salzburg, Karlheinz Miklin Trio
- Indonesien Duo Werner Schulze (Fagott)/Ute Zimmermann (Cello)
- Israel Trio Sengtschmid, Folkloretrio „Steirische Tanzmusi“
- Japan Wr. Volksoper, ORF-Symphonie Orchester, Wr. Akademie Orchester, Wr. Mozart Akademie Ensemble, Wr. Mozart Kammerorchester, Wr. Kammerphilharmonie, Wr. Kammerensemble, Vienna Symphonie Orchestra, Johann Strauß-Lehar Orchester, Wr. Oktett, Junge Bläser-Philharmonie, Wr. Virtuosen, Ensemble Wien-Berlin, Wr. Bläsersolisten, Wr. Streichquartett, Wr. Quintett, Beethoven Trio, Duo Seiler (Klavier); die Pianisten: Rudolf Buchbinder, Hans Kann, Peter Lang, Jörg Demus, Hans Petermandl, Peter Schmidl (Klarinette), Rudolf Streicher (Kontrabass), Wolfgang Schulz (Flöte), Werner Hink (Geige), Rainer Kuechl, Guenter Seifert (Violine), Heinrich Schiff, Thomas Zehetmair (beide Cello), Josef Molnar (Harfe); Sängerknaben vom Wienerwald, St. Florianer Sängerknaben, Tam-burica Orchester

Jugoslawien	Jess Trio, Miklin Trio, Florian Kitt (Cello)/Rita Medjimorec (Klavier), Igor Milicic (Violine)/Christopher Hinterhuber (Klavier), die Pianisten Walter Kamper, Thomas Hlawatsch, Elzbieta Mazuro; Ensemble „Les Menestrels“, Quintett Karl Prosenik, Gruppe „Pejaco“.
Kanada	Uraufführung „Serenade“ von Klaus Ager
Italien	Concilium Musicum, Ensemble „Vaganten“, Mozarteum Klavier Trio, Vienna Oculus Bläser Quintett, Irmengard Knitl, Bernhard Hirzberger (Orgel), Eduard Melkus (Violine), Mia Zabelka (Violine); Jazz Quartett Erich Kleinschuster, Jazz-Ensemble „Camorra“
Luxemburg	Lehar-Orchester, Jess Trio, Schubert Trio, Paul Gulda (Klavier), Alexander Swete (Gitarre)
Malaysia	Wr. Opernballorchester, Mozarteum Quartett, Wr. Akkordeonensemble, Konzerte Prof. Werner Schulze (Fagott) und Ute Zimmermann (Cello); österreichische Teilnahme am „Music Camp“ in Kuala Lumpur
Marokko	Wr. Klaviertrio
Mexiko	Vienna Quintett, Aeolus Quintett, Duo Tanto, Jörg Demus (Klavier), Robert Lehrbaumer (Klavier und Orgel)
Niederlande	Hagen-Quartett, Alfred Brendl, Paul Gulda, Ingrid Haebler, Stephan Vladar (Pianisten), Heinrich Schiff (Cello); Gastdirigate: Theodor Guschlbauer, Leopold Hager, Nikolaus Harnoncourt, Martin Sieghart
Norwegen	Aufführung der Komposition „Frankenstein“ von Heinz Karl Gruber im Rahmen des „Frankenstein Festivals“, Operngastspiel des Mozarteums; Vienna Art Orchestra
Oman	Mozarteum Quartett
Philippinen	Konzerte Ernst Hötzl (Klavier)/Annemarie Zeller und Willibald Oberhauser (Gesang), Werner Schulze (Fagott) und Ute Zimmermann (Cello)
Polen	Wr. Instrumentalsolisten, Medelike Consort, Wr. Saxophon Quartett, Duo Belanskaja/Auner, Wr. Gitarrenduo, Leo Witoszynskij (Gitarre), Bruno Oberhammer (Orgel); Gebrüder Moischele, Singkreis „Cantate Domino“, Open Art Band;
Portugal	Hagen Quartett, Amadeus-Chor Salzburg, Schülerkonzerte von Prof. Helga Knava
Schweiz	Camerata Academica, Rudolf Buchbinder (Klavier), Julian Rachlin (Violine), Heinrich Schiff (Cello)
Senegal	Thomas Larcher (Klavier)
Spanien	Bruckner Orchester, Mozarteum Orchester, Wr. Kammerorchester, Vituosi di Vienna, Vienna Art Orchestra, Wr. Operettenensemble, Alban Berg Quartett, Haydn Trio, Salzburger Kammerorchester, Johann Strauß Orchester, Jugendsymphonieorche-

*Kultur und Wissenschaft*

- ster Dornbirn, Mozart Quintett, Trio Hohensalzburg, Karlheinz Miklin Trio, Wr. Streichtrio, Jörg Demus (Klavier), Bernhard Gfrerer (Orgel), Wr. Jazz Trio; Gastdirigate: Leopold Hager, Walter Weller;
- Syrien Duo Picker
- Schweden Tonkünstler Kammerorchester Wien, Johann Strauß Ensemble, Wr. Walzermädchen, Alban Berg Quartett, Vienna Art Orchestra, Vienna Concertino Ensemble, Arnold Schönberg Chor, Trio Jubilo Elf; die Pianisten: Hans Leygraf, Alfred Brendel, Ingrid Haebler, Barbara Moser, Klara Flieder; Alexander Arenkov (Violine), Manuela Wiesler (Flöte), Heinrich Schiff (Cello), Wilhelm Heinrich (Orgel), Gastdirigate: Berislav Klobucar, Walter Weller, Peter Guth, Franz Welser-Möst; Tonatelier Sebastian Prantl
- Schweiz Camerata Academica, Julian Rachlin (Geige) mit dem Züricher Tonhalle Orchester; Jugendmusikorchester Dornbirn; Alfred Brendel, Stefan Vladar (Klavier); Carinthia-Chor
- Tunesien 1. Frauen-Kammerorchester, Alexander Jenner („Einweihung der Bösendorfer Flügel für das Stadttheater Tunis), Igo Koch (Klavier)
- Türkei Wr. Johann Strauß Orchester, Wr. Saxophon Quartett, Quartett Schulz/Litschauer, Trio Galler, Wr. Gitarrenduo, Duo Aureum, Duo Picker, Mozarteum Duo Salzburg; Igo Koch, Elisabeth Schadler (Klavier); Singkreis Klagenfurt; Gastdirigat Prof. Kurt Rapf; 25 Konzerte am Kulturinstitut im Rahmen der Reihe „Türkische Künstler stellen sich vor“
- UdSSR Wiener Instrumentalsolisten, Ton-Art-Jazz Ensemble, Jubilo Trio, Sonia Ghazarian (Gesang), Gastdirigate: Günter Neuhold, Michael Dittrich
- Ungarn Consortio Musicale, Ensemble Villanella, Eichendorff Quintett, Jess Trio, Josef Sivo (Violine)/Harald Ossberger (Klavier), Martin Haselböck (Orgel), Hans Kann (Gesprächskonzert „Die österreichische Spätromantik um die Jahrhundertwende“), Kammerchor Hortus Musicus, Multi-Media made in Österreich (elektroakustische Musik; Dieter Kaufmann, Gottfried Martin, Günther Rabl), Gebrüder Moischele, West-East Blues Festival (The Mojo Blues Band)
- USA Ensemble for Viennese Music mit Wr. Saxophon Quartett, „Schubert, Schubert & Schubert“ mit Brigitte Poschner-Klebel (Gesang), Heinz Medjimorec (Klavier), Siegfried Schenner (Klarinette); Wr. Streichsextett, Alban Berg Quartett, Haydn Trio; Clarissa Graf-Costa (Klavier), Helmut Jaspar (Gitarre)
- Uruguay Wr. Kammerorchester, Septett der Wr. Philharmoniker
- Venezuela Wr. Strauß Kapelle, Florian Ebersberg (Cello)
- Zypern Elisabeth Schadler (Klavier)

## **Film und audiovisuelle Mittel**

### **Erneuerung der Filmbestände – Filmothek**

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 1990 die zentrale Leihfilmothek des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie der Bestand an Dauerleihgaben an österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland erweitert. Es wurden 70 Kopien, darunter 11 neue Filmtitel, im 16mm-Format angekauft. Insgesamt stehen nunmehr 359 Filmtitel mit insgesamt rund 1970 Kopien zur Verfügung.

Die Palette der Neuankäufe reicht, der weitgestreuten Nachfrage der österreichischen Dienststellen ebenso wie der Österreichervereine oder ausländischer Universitätsinstitute Rechnung tragend, von der Stadtpräsentation über das Musikschaffen und kunst- und geistesgeschichtliche Epochen Österreichs bis zur modernen, fernsehgerechten Dokumentation und Aufarbeitung der österreichischen Geschichte der letzten 100 Jahre bis in die Gegenwart und umfaßt auch die fremdsprachige Untertitelung bereits vorhandener Filme aus dem Umwelt- ebenso wie aus dem Theaterbereich.

Produzenten dieser z. T. international preisgekrönten Filme sind der ORF ebenso wie die österreichische Filmwirtschaft.

Rund 349 Filmkopien wurden im Berichtszeitraum insgesamt 2.141 mal vorgeführt, wodurch ein Personenkreis von 154.118 erreicht werden konnte. 57 Filme gelangten an 105 TV-Stationen zum Einsatz.

### **Filmfestivals**

Im Jahr 1990 wurden insgesamt 118 Einladungen zur Beteiligung an Internationalen Filmfestivals durch die Vertretungen im Ausland bzw. durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten registriert und an die interessierten österreichischen Stellen weitergeleitet. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, verschiedener Institutionen wie z. B. der Austrian Film Commission und des ORF, der Filmwirtschaft sowie der Filmschaffenden konnte sich Österreich an 37 Filmfestivals mit insgesamt 105 Beiträgen beteiligen. Außer Spielfilmfestivals wie Berlin, Cannes, Jerusalem, Montreal, Saarbrücken, San Sebastian, Straßburg, Trient und Troia wurden auch 7 Festivals für Wissenschaftliche Filme, darunter Bad Dürkheim, Belgrad, Karlsbad, Ronda und Utrecht, sowie 6 weitere Fachfestivals wie z. B. Köln, Quito, Stuttgart und Viterbo beschickt.

Die erfolgreichsten Filme im Berichtsjahr waren „Ach, Boris“, „Caracas“, „Idomeneo“, „Raffl“, „Senderos“, „Der 7. Kontinent“, „Die Skorpionfrau“, „Das Tunnelkind“, „Wahre Liebe“, „Weininger's Nacht“ sowie „Zeit der Rache“. Dem Film „Schalom, General“ wurde 1990 der

Max-Ophüls-Preis zuerkannt, Preise errangen aber auch Filme des Bundesinstituts für den Wissenschaftlichen Film z. B. in Pardubice sowie der Film „Konrad Lorenz: Ideen einer Kindheit“ in Viterbo.

## Filmwochen

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum dank der Mitwirkung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sowie der Filmschaffenden, aber auch unter Verwendung der eigenen Bestände, 11 Veranstaltungen organisiert werden. Der Bogen reicht von einer Österreichischen Frauenfilmwoche in Bonn, Filmwochen in Ankara, Budapest (im Rahmen der Expolingua), Chicago, Dänemark und Istanbul über eine bis in das Jahr 1991 hinüberreichende Veranstaltungsserie in New York sowie eine Egon-Schiele-Dokumentation, ebenfalls in New York, bis zu einer Österreich-Woche in Skövde im Rahmen der Eröffnung eines Österreich-Instituts, Filmwochen für Kurzfilm in Peru (Lima, Cuzco und Arequipa) sowie Österreichischen Filmwochen in Brasilien (Brasilia, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Belo Horizonte, Curitiba sowie Blumenau).

Eine der beiden seit Jahren im lateinamerikanischen Raum in reger Verwendung stehenden Retrospektiven mit spanischen Untertiteln mußte infolge der großen Beanspruchung ausgeschieden werden. Als Ersatz hierfür wurde mit der Zusammenstellung einer neuen Retrospektive begonnen.

## Videobänder

Der Verleih von audiovisuellen Mitteln konnte im Jahre 1990 durch den vermehrten Einsatz von Videobändern kulturellen Inhalts spürbar ausgeweitet werden. Einige ansprechende Produktionen – insbesondere jene der Austria Wochenschau – sind in mehreren Sprachversionen und entsprechenden technischen Ausführungen im Handel erhältlich.

Auf Grund des erhöhten Angebotes an Material konnte 1990 der zentrale Videoverleih weiter ausgebaut werden. Er umfaßt derzeit 120 Titel. Allein im heurigen Jahr wurden 51 Videoproduktionen angekauft. Derzeit stehen 570 Videokassetten für den Leihverkehr zur Verfügung. Ein neuer, erweiterter Katalog informiert die österreichischen Dienststellen im Ausland über die für den Verleih im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorhandenen Bestände an Videobändern.

## Wissenschaft und Bildung

### Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung können sich nur im internationalen Rahmen voll entwickeln. Dies gilt besonders für kleinere Staaten wie Österreich. Die

regionale und weltweite wissenschaftliche Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren intensiver geworden. Dazu haben unter anderem die wachsende Bedeutung des technischen Fortschritts für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand beigetragen. Zusätzlichen Impuls erhält die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung durch die Beseitigung des eisernen Vorhanges. Sie hat den Wissenschaftlern im Westen und Osten Europas die volle Freiheit zur Zusammenarbeit gebracht. Österreich kommt im Hinblick auf seine geographische Lage und seine Tradition eine bedeutende Rolle bei der Erneuerung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Staaten zu. Gleichzeitig muß dem besonderen österreichischen Interesse Rechnung getragen werden, die Einbindung Österreichs in den Kreis der in Wissenschaft, Forschung und Technologie führenden Staaten Europas und der Welt weiter auszubauen und zu verstärken.

Zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung leistet auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit seinem weltweiten Netz österreichischer Vertretungen einen nicht unerheblichen Beitrag. Es unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und österreichische wissenschaftliche Institutionen bei der Herstellung und Pflege von Kontakten und beim Austausch von Informationen mit ausländischen Partnern. Die österreichischen Kulturinstitute, aber auch die österreichischen Botschaften betreuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die im Ausland tätigen österreichischen Wissenschaftler, Professoren, Lektoren und Studenten. In koordinierender Funktion ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unter anderem für den Abschluß von Kulturabkommen, von wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie für die Vereinbarung laufender Durchführungsprotokolle verantwortlich. Im Rahmen des Kulturabkommens mit Ungarn wurde im Jahre 1990 als neues Instrument der wissenschaftlichen Zusammenarbeit die Aktion „Österreich-Ungarn Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ ins Leben gerufen, über die zusätzliche finanzielle Mittel für bilateralen Professoren- und Studentenaustausch zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe erfolgt durch eine gemeinsam von Österreich und Ungarn bestellte Kommission.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten stellt seine internationalen Erfahrungen auch bei der Mitarbeit Österreichs in internationalen wissenschaftlichen Organisationen sowie bei den laufenden Bemühungen um eine umfassende Teilnahme Österreichs an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft zur Verfügung. Näheres dazu wird im Kapitel „Forschungszusammenarbeit“ ausgeführt. Auf einige wesentliche Aktivitäten im bilateralen und multilateralen Bereich wird nachfolgend ausführlich eingegangen.

## Universitätslehreraustausch

Ein regelmäßiger Austausch von Universitätslehrern zur Abhaltung von Gastvorträgen an ausländischen Universitäten und zur Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht mit folgenden Ländern: Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSFR, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, der Schweiz, Tunesien, der UdSSR, Ungarn und den USA. Im Studienjahr 1990/91 erfolgten ca. 70 Einladungen in beide Richtungen.

## Forschungskooperation

Auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer Vereinbarungen mit anderen Staaten zur Durchführung von Forschungsprojekten findet ein Wissenschafts- bzw. Expertenaustausch mit Ägypten, Australien, Belgien, Bulgarien, VR China, CSFR, BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn und den USA statt. Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen mit Frankreich, Ungarn, Bulgarien, Spanien, VR China und der ehemaligen DDR standen im Jahre 1990 finanzielle Mittel für 200 Forschungsmonate und 410 Personentage zur Verfügung.

## Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Für die Einladung ausländischer Wissenschaftler, die sich in ihrem Heimatstaat um die österreichische Wissenschaft und Kultur verdient gemacht haben, wurden im Jahre 1990 400.000,- Schilling aufgewendet. In sechswöchigen Aufenthalten wurde ihnen der Besuch wissenschaftlicher Institutionen und Gespräche in Österreich ermöglicht.

## Universitätspartnerschaft

In 65 Partnerschaftsvereinbarungen haben sich österreichische und ausländische Universitäten zur gemeinsamen Forschung und zur Durchführung von Austauschaktionen zusammengeschlossen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellte hierfür für das Jahr 1990 finanzielle Mittel in der Höhe von ca. 2,8 Millionen Schilling zur Verfügung.

## Joint-Study-Programme

Derzeit bestehen 60 solche universitäre Austauschprogramme, die österreichischen Studierenden und graduierten Akademikern Auslandsstudien ermöglichen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat

Teilnehmer an solchen Austauschprogrammen unter Bedachtnahme auf Gegenseitigkeit finanziell unterstützt.

### Österreichische Lehrstühle im Ausland

Österreichische Lehrstühle im Ausland bestehen derzeit an den Universitäten Minnesota (Center for Austrian Studies/USA), Stanford/USA, Leiden/Niederlande, Rennes/Frankreich. An einer Reihe weiterer ausländischer Universitäten bestehen Lehrstühle, die sich unter anderem auch mit Österreich befassen.

### Österreichische Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit 1992

Im Hinblick auf die im Jahre 1992 stattfindende 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas wurde eine Österreichische Nationale Kommission mit der Aufgabe eingerichtet, die Zusammenarbeit mit Spanien und darüber hinaus mit lateinamerikanischen Ländern in den Bereichen Wissenschaft und Forschung zu stärken. Präsident der Kommission ist der Vorsitzende des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Prof. Kurt Komarek. Die Kommission hat ein Kooperationsprogramm erstellt.

### Projekt AUSTROMIR

Im Jahre 1988 haben Österreich und die UdSSR ein Abkommen über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges unterzeichnet. Das Abkommen mit seinen Durchführungsvereinbarungen sieht den Flug eines österreichischen Kosmonauten in der sowjetischen Raumstation MIR und die Durchführung gemeinsamer österreichisch-sowjetischer wissenschaftlicher Experimente vor. Als Termin für den Raumflug ist der 2. Oktober 1991 vorgesehen.

### Wissenschaftliche Veranstaltungen im Ausland

Die Anzahl der österreichischen wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland hat im Jahre 1990 stark zugenommen. Dies war einerseits auf ein allgemein wachsendes Interesse an historischen Fragen (Mitteleuropa-Thematik) andererseits auf das zunehmende Bedürfnis der österreichischen Wissenschaft nach europäischen (EG-Thematik) und weltweiten Kontakten zurückzuführen.

Wie schon im Jahre 1989 fand auch 1990 das Wirken und die Lehre des österreichischen Verhaltensforschers und Nobelpreisträgers Konrad Lorenz weltweit großes Interesse. In Buenos Aires wurde er sogar durch die Errichtung eines Denkmals geehrt.

*Kultur und Wissenschaft*

Die wichtigsten wissenschaftlichen Veranstaltungen des Jahres 1990, die durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zum Teil auch finanziell unterstützt wurden, sind, nach Ländern geordnet, nachfolgend angeführt:

- Algerien** Vorträge: UProf. P. Kampits ( „Einführung zu Wittgenstein“, „Hugo von Hofmannsthal“ u.a.), UProf. F.P. Kirsch (Literaturwissenschaft), H. Schwarzinger („Österr. Theater des 19. u. 20. Jahrhunderts“)
- Argentinien** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltung (UDoz. W. Poduschka, Dr. F. Böck); Internationales Beacon Satellite Symposium (Prof. Leitinger); Vortrag Arch. D. Steiner („Neuer Wiener Wohnbau“)
- Australien** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltungen (Dr. M.Taborsky), Vorträge: F. Hundertwasser („Living Treasure of Austria“), Prof. F. Wallner („Ludwig Wittgenstein“), Prof. R. Bolhar-Nordenkamp (Pflanzenphysiologie)
- Ägypten** Symposien und Seminare: Onkologenkongreß (UProf. J. Birkmayer, UProf. B. Paletta, UProf. H. Denk, UProf. A. Pohl, UDoz. K. Kitz), Kristallographiekongreß (UDoz. O. Blaschko), Agronomietagung (UProf. E. Heberle-Bors); Seminare: UProf. E. Wallbrecher (Geologie), UProf. H. Fritzer (Theoretische Physik), UProf. V. Schlosser (Festkörperphysik), UProf. E. Heberle-Bors und Dr. F. Löschenberger (Genetik), UProf. E. Führer (Forsttomologie und Forstschutz); UProf. G. Peschek (Chemie); Vorträge: UProf. A. Gangl (Gastroenterologie), UProf. E. Kaiser (Biochemie), UProf. G. Kollenz (Isotopentechnik), UProf. W. Zach (Literatur)
- Belgien** Vorträge: Prof. M. Prawy („Rosenkavalier“), Dr. R. Angermüller (Festvortrag über Mozart anlässlich Mozart-Festival), UProf. K. L. Komarek (anorganische Chemie)
- Brasilien** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltungen (UProf. G. Guttmann, UDoz. W. Poduschka); Vortragsreihe UDoz. J. Hüttner (Theaterwissenschaft); Vorträge: UProf. R. Haller („Die Ethik im Denken Wittgensteins“), Gloria Kaiser („Kaiserin Leopoldine“)
- BRD/DDR** Interat. Kolloquium „Zur Rezeptionsgeschichte der österreichischen Literatur im Ausland“, Symposien: „Alfred Adler“, „Tod und Erotik in der Kunst der Wiener Moderne“; 3. Historikersymposium Österreich/DDR, Seminar „Wien, Brücke zwischen Ost und West“, Podiumsgespräch „Jüdisches Erbe und Wiener Kultur“ (u. a. André Heller, Helene Maimann); Foucault-Kolloquium, OECD-Seminar; Vorträge: UProf. F. Bydlinski (Recht), UProf. E. Ringel („Das präsuizidale Syndrom“), Prof. W. Kraus (Franz Werfel); Prof. M. Wagner (Mozart); UProf. P. Kampits (Wittgenstein, Mautner), Dr. H. Arlt (österreichische Literatur)

- Bulgarien** Dr. W. Kraus („Wien als Literaturstadt“), Konrad Lorenz Gedenkveranstaltungen (UDoz. P. Weish, UDoz. J. Wuketits); Seminar „Aufbau der Demokratie in Österreich nach 1945“
- Chile** Seminar über österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts; Vortragszyklus über die österreichisch-ungarische Monarchie; Vorträge: Prof. Dr. G. Guttmann („Gehirn und Lernleistung“, „Streßforschung – Ergopsychometrie“), UDoz. W. Poduschka („Konrad Lorenz: Leben und Werk“)
- China** Internationale Konferenz für Kinder- und Jugendliteratur (Dr. L. Binder, R. Machacek); Vorträge: UProf. D. Schneider (Marketing), UDoz. F. Fischer („Mathematikmodelle in der Geographie“), Dr. F. Kleiner („Business in Austria“)
- CSFR** Symposien: Franz Werfel, „Ethik und Politik“; Kolloquium „Kulturelles Management“, Wirtschaftsseminar (Prof. H. Krejci, UProf. C. Andrae) ; Prof. J. P. Stern (Festvorträge im Zusammenhang mit der Eröffnung der Leseräume in Preßburg und Brünn); Vorträge: UProf. R. Plaschka, UProf. E. Bruckmüller, UProf. W. Häusler (alle über historische Themen), UProf. N. Leser („Wien um die Jahrhundertwende“), UProf. H. Pürer (Medien), Prof. J. P. Strelka (Literatur)
- Dänemark** Symposium „Deutsch – eine Sprache? – Wieviele Völker und Kulturen?“ (UDoz. S. P. Scheichl); Vorträge: UProf. K. Schubert („Die Bedeutung des Moses Maimonides in der Hochscholastik“), UDoz. S. P. Scheichl („Die Entstehung österreichischer Traditionen“), Dr. U. Schubert („Die aschkenasische Buchmalerei im Mittelalter“)
- Finnland** Symposien: XIX. Weltkonferenz der International Society of Music Education (HSProf. G. Scholz); Kongress „Theaterforschung“ (UDoz. J. Hüttner); Seminar am Finnischen Institut für Internationale Politik (UProf. H. P. Neuhold); Vorträge: UProf. K. Schubert (Themenkreis Judaistik); W. Zednicek (Adolf Loos, Josef Hoffmann), Arch. Helmut Täubner (Ökologisches Bauen)
- Frankreich** Symposien: „Österreich und Europa“ Karl Kraus, Ludwig Wittgenstein, Sigmund Freud, Franz Werfel, Reinhard Priessnitz, Jan Patocka, „Der Adel in Habsburgs Ländern“, Sozialpartnerschaft in Österreich; Vorträge UProf. F. Wallner („Ludwig Wittgenstein“)
- Griechenland** Symposium „Bauten und Projekte“ (Prof. A. Schweighofer); Internationales Seminar „Kommunikation in Byzanz“ mit Beteiligung österreichischer Byzantinisten.
- Großbritannien** Symposien: Carl Menger, Nikolaus Lenau, Robert Musil, „Österreicher und Deutsche im britischen Exil“, „EG-Österreich und Osteuropa“, „Österreich in der Gegenwart“; Vorträge: UProf. K. H. Gruber „Die Lehren aus dem Holocaust“, UProf. H. Wrba („Krebsvorbeugung und -verhütung“), UDoz.

*Kultur und Wissenschaft*

- R. Wagnleitner („Österreich – Zweite Republik), Prof. G. Bruckmann („Wirtschaft und Ökonomie“)
- Hongkong Seminar „Das neue Europa“; Vortrag W. Zednicek („Geschichte und Theorie der Architektur“)
- Indien Symposien: Erzählkunst, Himalaya; Festvortrag UProf. H. Schambeck bei der Bajajpreisverleihung in Bombay, Prof. A. Bharathi (Anthropologie), Erwin Neumayer („Prähistorische Felsmalerei in Indien“)
- Indonesien Workshops und Vorträge: Prof. E. Degaspero, Prof. W. Schulze
- Irland Vortragsreihe UProf. G. Stourzh (über den österreichischen Staatsvertrag)
- Island Teilnahme Prof. M. Schättle an der Deutschlehrertagung in Reykjavik
- Israel Symposium „Wien und die Wiener (1880–1930)“; Vorträge: Prof. A. Schweighofer und UProf. W. Holzbauer (Architektur), UDoz. Dr. Th. Albrich („Exodus jüdischer Flüchtlinge über Österreich 1945–1948“), Dr. A. Massiczek („Vom Nazismus in den Widerstand und zum jüdischen Geist“)
- Italien Symposien: „Mitteleuropa – politisch-kulturelle Perspektiven“, „Jüdische Tradition und Kultur der deutschsprachigen Länder“, Thomas Bernhard, Karl Kraus, „Internationales Theatersymposium“, Kongress „Die Minderheiten in Europa (1900–1945) – Identität und Gegenüberstellung“; Vorträge: UDoz. H. Leupold-Löwenthal („Freud, Wien und der Ursprung der Psychoanalyse“), Dr. M. Wandruszka („Die Künste und die Literatur“, Prof. St. Malfer („Vom Wien Luegers zum roten Wien“), UDoz. W. Poduschka („Konrad Lorenz“), Dr. V. Lunzer-Talos („Joseph Roth und das Judentum“), UDoz. H. Höller (I. Bachmann), Prof. M. Metzelin („Die Typologisierung von Dialogen“), Prof. F. Pesendorfer („Triest und Italien im Jahr 1866), Prof. W. Zettl („Mitteleuropa – Horizonte und Grenzen“), Prof. M. Principe („Mozart und Italien“);
- Japan „West-östl. Autorinnentreffen“ in Tokio (B. Frischmuth); IVG Kongreß (24 österreichische Germanisten; Lesung mit Christoph Ransmayr)
- Jugoslawien Symposien: „Donau – Fluß der Zusammenarbeit“, „Deutsche und slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jhdts. bis zum 2. Weltkrieg“, 3. Internationales Franz Weber Kolloquium („Gemeinsames in der Tradition Kroatischer und österreichischer Philosophie im 20. Jhd.“), „Architektur zwischen Macht und Kunst“; Round table: „Jugoslawien und Österreich in Europa“; Terracotta – Bildhauer-Workshop; Vorträge: „Die Lage des Theaters in der Gesellschaft“, UProf. K.H. Rossbacher („Das Werk Joseph Roths“), UProf. H. Kahmen (Ingenieurgeodäsie), UProf. R. Haller („Probleme des Relativismus“), UProf. K. Kraus („Fernerkundung und ihre Anwendung in Österreich“), UProf. K. Salamun

*Wissenschaft und Bildung*

- („Das Ethos der Aufklärung und der Humanität im Denken von Karl Jaspers“), UProf. D. Kastovsky („Neue Sprachen“)
- Kanada** Teilnahme und Workshop Prof. R. Fischer an der Jahrestagung Kanadischer Deutschlehrer; Vorträge UProf. K. Stanzel (Literatur), Mag. E. Hötzl (Musik)
- Malaysia** Vorträge G. Glatzel („Ökologie tropischer Misteln“), Prof. W. Schulze („Musik als Design“)
- Mexiko** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltungen UProf. Guttman („Psychophysiologie“, „Lernforschung“), UDoz. W. Poduschka;
- Niederlande** Symposien: Gustav Mahler (HSProf. M. Wagner, Prof. H. Blaukopf), „Wechselwirkung von Kultur und Politik“ (UProf. N. Leser), Vorträge: UProf. G. Stourzh („Die Entstehung des österreichischen Staatsvertrages und die Nationalitätenfrage in der österr.-ungarischen Monarchie“), HSProf. G. Scholz („Das Österreichische in der Neuen Musik“), UProf. F. Wallner („Wiener Programm“); Workshops Kurt Equiluz/Margit Fussi (Gesang), Prof. Czadek (Jazz)
- Norwegen** Vorträge und Übersetzungsseminare Prof. M. Schättle („Wien, Kulturmetropole“, „Österreichischer Lebensstil in Wirtschaft und Kultur“)
- Peru** Round-table-Gespräch über Sigmund Freud; Vorträge UProf. Guttman, UDoz. W. Poduschka („Das Erbe von Konrad Lorenz“)
- Philippinen** Vorträge und Workshops Prof. E. Degasperi (Bildende Kunst), Mag. E. Hötzl (Musik), Dr. W. Schulze und U. Zimmermann (Musik)
- Polen** Symposien: Publizistik, Perspektiven der lokalen Selbstverwaltung, Umweltschutz, Politologie („Die Metamorphose der Wirklichkeit in der Gegenwart West-und Osteuropas“), Mrozek; Seminar „Logik, Praxis, Ethik – Hauptpunkte der Philosophie von T. Kotarbinski“, Jazz-Workshop Prof. Karlheinz Miklin, Seminare und Workshop mit Orff Institut Salzburg; Vorträge: UProf. P. Kampits („Österreichische Philosophie“, „Ludwig Wittgenstein“), UProf. M. Welan („Die Demokratie“), UDoz. A. Pfabigan („Karl Kraus und Adolf Loos“), Prof. J. Strelka (österr. Literatur), UProf. M. Rauchensteiner („Österreich-Ungarn und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges“), Prof. W. Holzbauer („Architektur und Raumplanung“), UProf. K. Zapotoczky (Soziologie und Arbeitspolitik).
- Schweden** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltung (UProf. E. Oeser, UProf. R. Riedl, UProf. W. Schleidt, UDoz. E. Winkler, UDoz. J. Wuketits, Dr. P. Weish), Symposium über Heimito von Doderer (UProf. W. Schmidt-Dengler); Vorträge: UDoz. S. P. Scheichl (österr. Literatur), UProf. K. Schubert („Probleme der jüdischen Identität von der Antike bis zur Gegenwart“), Dr. G. Sundberg („Die Wiener Klassik und Romantik“)

- Schweiz** Konrad Lorenz Gedenkveranstaltung (Prof. N. Bischof), Workshop über österreichische Landeskunde (UProf. R. Fischer / Dr. Walter Hackl); Vorträge: UProf. W. Schmidt-Dengler („Situation der österreichischen Literatur 1990“), Prof. K. Pahlen („Die französische Revolution und die Wiener Klassik“), Dr. Ch. Brandstätter („Wien um 1900 – Eine Versuchsstation für den Weltuntergang“)
- Senegal** UDoz. D. Binder (Blockseminar: „Österreichs Identitätsfindung anhand literarischer Quellen“), UAss. G. Höfler (Blockseminar: „Österreichische Erzählprosa seit 1945 als Medium der politischen Vergangenheitsbewältigung und der Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Lebensformen“)
- Syrien** Vortrag UDoz. Ruprechtsberger („Die Bedeutung der antiken syrischen Städte für die Städtebauentwicklung“)
- Spanien** Vorträge: UProf. K. H. Rossbacher (Joseph Roth), UProf. D. Messner („Übersetzungen der portugiesischen und galizischen Sprache“), Prof. A. Schweighofer („Work in Progress“), UDoz. R. Bösl („Jesuitenarchitektur in Italien“), UProf. M. Wehdorn und Arch. W. D. Prix (Architektur), UDoz. I. Eibl-Eibesfeldt (Konrad Lorenz), UProf. O. Kresten und Dr. M. Kramer (Produktion und Forschung mit Faksimilen), UProf. H. Wolfgram („Visigothisch-Westgotische Ethnogenesen“)
- Thailand** Seminar UProf. C. Andreae (Management), Vortrag UProf. W. Zach (Literatur)
- Türkei** Symposien: „Österreichische Medizinische Tage“, „Eduard Suess – Begründer der modernen Geologie“, „Forstwissenschaftliche Zedernökologie“; Seminare (über Verkehrssicherheit, Geodäsie, Bankwesen); div. Workshops (österreichische Literatur, Ausbildungsfragen für türkische Gastarbeiterkinder, Didaktik etc.); Round-table-Gespräche über Kunst, Kritik, Massenmedien, Musik, Literatur; Vorträge: UProf. W. Jobst („So wohnte man in Ephesos“), UProf. E. Oeser („Erkenntnisphilosophie“), UProf. St. Hiller (archäolog. Themen), UDoz. St. Haltmayer („Antike Philosophie“)
- UdSSR** Umweltschutzkongreß (Dr. P. Weish), Konferenz über Festkörperphysik (UProf. H. Weber), UDoz. W. Poduschka (Sowjet. Akademie der Wissenschaften), UProf. N. Leser und UDoz. G. Hafner (Seminare an der Dipl. Akademie Moskau); Vorträge: UDoz. P. Haiko („Entstehung der Moderne in der Architektur in Wien“)
- Ungarn** Symposien: Elias Canetti, „Die Habsburgerfrage – alte und neue Fragestellungen“, „Geschichte der Ungarn-Deutschen 1920 bis 1990“, „Matthias Corvinus und Mitteleuropa“; Dramatik-Seminar (Stefan Bruckmeier, Eva Hosimann); Vorträge: G. Kroiher (Heimito von Doderer), Prof. W. Zettl (Claudio Magris), Dr. W. Kraus (österreichische Literatur), Prof. G. Cerha („Österreichische Musik nach 1945“), Prof. K. H.

Auckenthaler („Roth und die Monarchie“), UProf. M. Rauchensteiner („Die Große Koalition in Österreich 1945 bis 1966“), P. Stiegnitz („Religionen in Österreich“), Prof. B. Schwanzer (Architektur)

- USA  
Symposien: 5. Symposium über österr. Literatur und Kultur, Volksgruppenpolitik von Großmächten: Vergleich Habsburgerreich und UdSSR, Form und Stil österr. Gegenwartsliteratur, 10. St. Louis Symposium (deutschsprachige Literatur), „Österr. Neutralität 1955“, Charles Sealsfield, Franz Werfel, Egon Schiele, Sigmund Freud, Hugo v. Hofmannsthal, „Österr. Kunst und ihre Tradition“, 3. Schubertiade, Colloquium „Österreich u. die beiden Europa: Entscheidung für Politik und Wirtschaft“; Seminar über Arnold Schönberg, Vorträge: UProf. W. Schmidt-Dengler (F. Mayröcker), UProf. A. Pelinka (Europ. Integration, Parteiensystem), UProf. H. Neisser (Mitteleuropa), UProf. R. Steininger (Neutralität), UProf. H. Konrad („Nationalsozialismus u. d. soziale Nachteil in Österreich in den 30iger Jahren“), UProf. J. Allerhand („Der jüdische Einfluß auf die österr. Kultur“), UDoz. W. Grünzweig (österr. Landeskunde);
- Venezuela  
Konrad Lorenz Gedenkveranstaltung (UProf. G. Guttman, UDoz. W. Poduschka); Vorträge und Beiträge UProf. G. Drekonja („Bolivar und Europa“)
- Zaire  
UDoz. A. Prinz (medizinanthropologische Forschungsarbeiten)

## **Bildung und Erziehung**

Die jetzige, wie auch schon die frühere Bundesregierung hat sich die weitere „Internationalisierung“ Österreichs zum Ziel gesetzt. Es ist offensichtlich, daß diese Internationalisierung bei der Ausbildung anzusetzen hat und ebenso offensichtlich, daß Auslandsaufenthalte von Schülern, Studenten, Hochschulabsolventen dabei eine wesentliche Rolle spielen. Solche Auslandsaufenthalte dienen nicht nur dem Erwerb von Kenntnissen – insbesondere von Sprachkenntnissen –, sie sind auch Teil jenes interkulturellen Lernens, das in hohem Ausmaß Bedingung für das Entstehen einer internationalen und einer europäischen Gemeinschaftlichkeit und für breite Kommunikationsfähigkeit ist.

Studenten und Hochschulabsolventen, die so ins Ausland gehen, stellen sich damit aber oft auch einer anderen Aufgabe, nämlich der als Repräsentanten Österreichs. Sie können damit die nationale und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs zum Ausdruck bringen. Diesem zweiten Ziel dient auch die Entsendung österreichischer Lektoren und Sprachassistenten in das Ausland, die Abhaltung von Deutschkursen im Rahmen der österreichischen Kulturinstitute, die Einladung ausländischer Lehrer an österreichische Bildungseinrichtungen und der Stipendienaustausch.

Selbstverständlich wurden im Jahre 1990 auch diese Programme sehr weitgehend dafür eingesetzt, den Staaten Zentral- und Osteuropas die Anbindung an das übrige Europa zu erleichtern. Auch unter diesem Gesichtspunkt werden nachfolgend einige der wichtigsten dieser Tätigkeiten dargestellt.

### Lektorenaustausch

Junge österreichische Akademiker, meist Germanisten, werden für ihre weitere Fortbildung, aber auch zur Durchführung von Lehrveranstaltungen an ausländische Universitäten entsandt, wo sie zumeist auf dem Gebiet der deutschen Sprache und österreichischen Literaturgeschichte tätig sind. Zusätzlich zu dem Gehalt, das sie von der betreffenden ausländischen Institution erhalten, gewährt ihnen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen finanziellen Zuschuß.

Im Jahr 1990 unterrichteten 170 österreichische Lektoren an Universitäten und Hochschulen in insgesamt 15 Ländern (Ungarn, CSFR, Polen, UdSSR, Jugoslawien, Großbritannien, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Mexiko, Portugal, Spanien, China und Bulgarien). In der Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1989 wurde die Zahl der in Ungarn tätigen Lektoren auf derzeit 44 erhöht. 30 Lektoren wurden in die CSFR entsandt.

Die österreichischen Kulturinstitute, teilweise auch Botschaften und Generalkonsulate, veranstalten im Rahmen ihrer Betreuungsmaßnahmen Einführungsseminare und Tagungen für die Lektoren.

Insgesamt 44 Lektoren aus Großbritannien, Italien, Frankreich, Spanien, Mexiko, Japan, UdSSR, Polen, CSFR, Jugoslawien, Bulgarien sind zum Unterricht der Sprache und Kultur ihres Landes an österreichischen Universitäten und Hochschulen eingesetzt.

### Austausch von Studierenden und Jungakademikern

Mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, BRD, CSFR, VR China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ungarn, USSR, USA bestehen auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Stipendienaustauschprogramme. 1989/90 standen im Rahmen solcher Programme für österreichische Stipendiaten 164 Stipendienmonate zur Verfügung.

Die österreichische Fulbright-Kommission vergab 1989/90 64 Stipendien für Forschungs- und für Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten. 41 amerikanische Staatsangehörige weilten als Stipendiaten in Österreich, davon 12 Wissenschaftler im Rahmen des „Intercountry Exchange Programm“.

## Einseitige österreichische Stipendienaktionen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert u. a. die folgenden einseitigen Stipendienaktionen für ausländische Bewerber:

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (368 Stipendienmonate zuzüglich 45 Stipendienmonate in Form von Studienkostenzuschüssen)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (40 Stipendienmonate)
- Stipendien für ausländische Studierende an österreichische Hochschulen künstlerischer Richtung (592 Stipendienmonate)
- Einmonatige Sommerstipendien für Kandidaten der österreichischen Kulturinstitute zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliothekstudien (45 Stipendienmonate)
- Stipendienprogramme für Osteuropa (186 Stipendien in der Dauer von 3–9 Monaten sowie 487 einmonatige Sommerstipendien in erster Linie zum Besuch von Deutschkursen in Österreich).

Für die Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn stellten die niederösterreichische Landesregierung 2 Jahresstipendien für das Lehramtsstudium an der Pädagogischen Akademie in Baden bei Wien, die Kärntner Landesregierung erstmals 1 Stipendium zum Studium an der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt zur Verfügung.

## Sprachassistenten

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat im Jahre 1989/90 193 junge Lehrer zur Förderung des Deutschunterrichts in das Ausland entsandt. Die österreichischen Sprachassistenten sind in nachstehenden Ländern wie folgt vertreten: Frankreich (75), Großbritannien (100), Irland (2), Italien (10), Spanien (3), Sowjetunion (3). 328 ausländische Sprachassistenten unterrichten an österreichischen Schulen.

## Österreichische Subventionslehrer

An den österreichischen Auslandsschulen (St. Georgs-Kolleg Istanbul, Österreichische Schule Guatemala, Allgemeinbildende Höhere Schule in Budapest) und weiteren Deutschen und Internationalen Schulen im Ausland unterrichteten im Jahre 1990 insgesamt 99 österreichische, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport entsandte Subventionslehrer.

Das im Jahre 1882 gegründete St. Georgs-Kolleg in Istanbul zählt zu den zehn besten Höheren Schulen in der Türkei. Die Schule wird von 1015 Schülern, fast ausschließlich Türken, besucht. 47 österreichische Lehrer unterrichten an dieser Schule, die von den Barmherzigen Schwestern des

### *Kultur und Wissenschaft*

Hl. Vinzenz von Paul und den Lazaristen geführt wird. Eine Reihe von Schülern aus sozial bedürftigen Schichten erhalten Freiplätze.

Die Österreichische Schule in Guatemala besteht nunmehr seit drei Jahrzehnten. Dem Lehrkörper gehören 25 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport entsandte österreichische Lehrer an. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt ca. 1300. Eine große Zahl sozial bedürftiger Schüler erhalten Stipenden.

Neu gegründet wurde im Jahre 1990 die **Allgemein bildende Höhere Schule in Budapest**. Sie hat den Lehrbetrieb mit Aufbaukursen bereits aufgenommen. Die ungarische Seite stellt zumindest vorübergehend die Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Die übrigen Kosten, einschließlich der Gehälter für die österreichischen Lehrer, trägt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Elf österreichische Lehrer unterrichten darüber hinaus an zweisprachigen ungarischen Schulen. An zwei deutschsprachige Mittelschulen in Preßburg und Znaim in der CSFR wurden insgesamt sechs österreichische Lehrer entsandt.

23 österreichische Subventionslehrer sind an Deutschen bzw. Internationalen Schulen in Algier, Athen, Barcelona, Brüssel, Den Haag, Duino, Ferney Voltaire, Hongkong, Kairo, Lagos, London, Madrid, Mailand, New York, Paris Rom, Sao Paulo, Stockholm und Washington tätig.

#### Deutschkurse an Österreichischen Kulturinstituten

Die Kulturinstitute in Budapest, Paris, Rom, Teheran und Warschau haben 1990 ihr Kursangebot erweitern und die Besucherzahlen steigern können. Die Botschaft Prag hat im Sommer 1990 einen fachspezifischen Deutsch-Intensivkurs für Künstler organisiert, der einen außergewöhnlichen Erfolg erzielt hat. Weitere Kurse dieser Art (z. B. für Führungskräfte der Wirtschaft, das mittlere Management, Germanisten) sollen folgen. Ab dem Wintersemester 1990/91 werden auch am Generalkonsulat Krakau Sprachkurse angeboten. Für das Jahr 1990 ergibt sich somit folgendes Bild:

KI Warschau	1.650 Teilnehmer; 20 Lehrer (darunter eine Österreicherin) unterrichten in 54 Kursen 216 Stunden pro Woche. Spezialkurse für Konversation, Landeskunde, Wirtschaft, Handel und Tourismus; Kinderkurse.
KI Budapest	610 Teilnehmer; 28 Lehrkräfte (davon acht ungarische) halten wöchentlich 140 Stunden; 21 Erwachsenenkurse, 9 Kinderkurse, 2 Intensivkurse, zwei Spezialkurse (für Geschichtsstudenten und eine Firma).
KI Paris	426 Teilnehmer; neun Lehrkräfte unterrichten 79 Wochenstunden, Spezialkurse für Konversation, Grammatik, Übersetzung, Literatur, Film, Wirtschaft, Landeskunde, Kinderkurse.
KI Teheran	Über 400 Sprachstudenten werden in neun Leistungsstufen unterrichtet und auf internationale Standardtests vorbereitet.

### *Wissenschaft und Bildung*

<b>KI Rom</b>	236 Teilnehmer; fünf österreichische Lehrkräfte unterrichten 62 Wochenstunden (vier Leistungsstufen); zusätzlich Kinderkurse.
<b>GK Krakau</b>	150 Teilnehmer; neun Lehrer (davon zwei österreichische) halten in 10 Kursen 40 Wochenstunden; zwei Fachsprachkurse (Hotel und Tourismus).
<b>ÖB Prag</b>	30 Teilnehmer an vierwöchigem „Deutsch-Intensivkurs für Künstler“ (Juli 1990); 45 Teilnehmer an drei Intensivkursen für Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft.

### Schulbuchvergleiche

Für die Neuherausgabe von Schulbüchern, insbesondere auf den Gebieten der Geschichte und Geographie sehen Kulturübereinkommen mit mehreren Staaten Schulbuchvergleiche durch Experten vor. Ziel der Gespräche und dieser Experten ist es, eindeutige Fehler wie falsche Daten, Zahlen, Namen und geographische Bezeichnungen zu berichtigen. Gemeinsame Empfehlungen sollen darüber hinaus zu Texten führen, die wissenschaftlich haltbar und geeignet sind, zum Abbau historischer und nationaler Vorurteile beizutragen.

### Förderung des Deutschunterrichtes

Die Universität Klagenfurt (Institut für Germanistik) und die Universität in Eskesehir in der Türkei haben im Juni 1989 einen Kooperationsvertrag über Fernsehunterricht in Deutsch unterzeichnet. Die Fernsehserie „Zeit für Deutsch“ wird seit Dezember 1989 ausgestrahlt.

Im Jahre 1990 haben wieder eine Reihe schwedischer Deutschlehrer an einem 14tägigen Fortbildungsseminar in Raach in Österreich teilgenommen.

Finanziell unterstützt wurde der Deutschunterricht in Brasilien, in den altösterreichischen Siedlungen „Dorf Tirol“, „Dreizehnlinden“ und „Entre Rios“ sowie in Peru in der alt-österreichischen Siedlung Pozuzo.

### Jugend

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den zuständigen österreichischen Stellen (BMUKS, BMUJF, Landesjugendreferate, Bundesjugendring) bemüht, die Teilnahme österreichischer Jugendlicher an Internationalen Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten zu unterstützen. Einen Schwerpunkt bilden nunmehr auch viele Programme in und für osteuropäische Nachbarstaaten.

## *Kultur und Wissenschaft*

Grundlage für Jugendkontakte und aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch sind bilaterale Vereinbarungen über Jugendaustausch, die entweder als eigene Programme oder im Rahmen von Kulturabkommen und -übereinkommen abgeschlossen wurden. Gesonderte Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich, Ägypten, Israel und Jordanien. Im Februar 1990 hat eine bilaterale Expertengruppe in Prag ein solches Programm mit der CSFR vereinbart. Die 2. Tagung der österreichisch-jordanischen Expertengruppe für soziokulturellen Jugendaustausch hat im Mai 1990 in Amman stattgefunden.

Multilaterale Maßnahmen zur Förderung der Jugendmobilität in Europa sind aus österreichischer Sicht besonders zukunftsrelevant. Die Mitgliedschaft des Österreichischen Bundesjugendringes im europäischen Dachverband der nationalen Jugendkomitees (CENYC) ermöglicht österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an europäischen Jugendprogrammen. Österreichische Jugendliche sind dadurch auch an den Entscheidungen über die Jugend-Programme des Europarates (Europäisches Jugendzentrum, Europäisches Jugendwerk) beteiligt. An der 3. Europäischen Jugendministerkonferenz des Europarates (September 1990, Lissabon), welche sich mit dem Hauptthema Jugendmobilität und Öffnung der Jugendarbeit des Europarates für Osteuropa befaßte, haben Vertreter des Österreichischen Bundesjugendringes als Mitglieder der österreichischen Delegation teilgenommen.

Der Österreichische Bundesjugendring pflegt regelmäßige Kontakte zu den Jugendkomitees der Nachbarländer Österreichs und arbeitet mit Beobachterstatus im Jugendforum der Europäischen Gemeinschaften mit. Er ist an den Aktivitäten der gesamteuropäischen Jugend- und Studentenkooperation (KSZE-Jugendinitiative) maßgeblich beteiligt. Die Veranstaltung einer „Donau Öko Kreuzfahrt“ im April 1990 von Linz bis zum Schwarzen Meer hat Jugendorganisationen aus ganz Europa, auch neue Organisationen oder Jugendinitiativen aus Osteuropa, zusammengeführt.

### **Multilaterale Zusammenarbeit**

#### **UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)**

Die Zuversicht auf einen Aufschwung und eine Neuorientierung der UNESCO unter ihrem Generaldirektor Federico Mayor (seit Herbst 1985) ist im abgelaufenen Jahr durch umstrittene Maßnahmen zur Dezentralisierung und Umorganisation des UNESCO-Sekretariates erschüttert worden. Insbesondere die Nominierung von Koordinatoren, die systemübergreifend und zusätzlich zu den stellvertretenden Generaldirektoren aktiv werden sollten, stieß auf heftige Kritik und wurde abgeändert. Doch blieben Vorbehalte einiger wichtiger Mitgliedsländer bestehen, die ihre

*Multilaterale Zusammenarbeit*

Mißbilligung durch verspätete Zahlung ihrer Beiträge zum Ausdruck gebracht und damit die Finanzkrise der UNESCO verschärft haben. Die ehemals bedeutendsten Beitragszahler USA und Großbritannien, die 1985 ausgetreten sind, blieben auch weiterhin der Organisation fern, obwohl zahlreiche innerstaatliche Institutionen dieser Länder ihren Wiedereintritt befürwortet hatten. Die finanziell schwierige Situation führte zu strikten Vorgaben des Exekutivrates an den Generaldirektor für die Erstellung des bei der nächsten Generalkonferenz im Herbst 1991 zu beschließenden Programm- und Budgetentwurfes.

Ein für Österreich bedeutendes Ereignis war der Besuch von Generaldirektor Mayor in Wien vom 19. bis 22. März 1990, der mit der Eröffnung des Pilot-Semesters am Europäischen Universitätszentrum für Friedensforschung auf Burg Schlaining beendet wurde. Bei seinem Gespräch mit Außenminister Alois Mock erörterte Generaldirektor Mayor unter anderem die Rolle Österreichs in der Ost-Westzusammenarbeit in Europa und der besondere Beitrag Österreichs zur Förderung der weltweiten intellektuellen Zusammenarbeit.

Weitere Ergebnisse des Besuches waren die Entscheidung über die Errichtung eines UNESCO-Liaison-Büros in Wien (insbesondere zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den in Wien ansässigen Internationalen Organisationen), die Herausgabe einer Mozartmedaille durch die UNESCO anlässlich des Mozartjahres 1991 und die Beteiligung eines österreichischen Bildplattenproduzenten am UNESCO-Projekt der Seidenstraße.

Österreichischerseits wurde die Verstärkung der ständigen Vertretung Österreichs bei der UNESCO in Paris (derzeit werden die Agenden von der bilateralen Botschaft nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten wahrgenommen) und die österreichische Kandidatur für einen Sitz in dem im Herbst 1991 neu zu wählenden Exekutivrat der UNESCO in Aussicht gestellt (Österreich war erst einmal, 1974–1976, Mitglied des Exekutivrates).

Der österreichische Mitgliedsbeitrag betrug im abgelaufenen Jahr 711.146,- US-Dollar und 7.580.854,- Französische Francs, d. s. 0,73% des Gesamtbudgets der UNESCO. Weitere Beiträge des BMAA waren die Bereitstellung der Mittel (rund 700.000,- Schilling für 1990/91) zur Entsendung eines assoziierten Experten für Bauten im Erziehungsbereich in Pakistan und Afghanistan und ein freiwilliger Beitrag zum Fonds für die Entwicklung des Unterrichtes der Menschenrechte in Höhe von 9.000,- US-Dollar.

Für das ICOMOS (International Council of Monuments and Sights) Dokumentationszentrum in Paris wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Beitrag von ca. US-Dollar 11.027,-

geleistet und für den Fonds zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes ein freiwilliger Beitrag in Höhe von ca. US-Dollar 22.056,- überwiesen.

Im Jahre 1990 fanden mit österreichischer Beteiligung folgende UNESCO-Tagungen statt:

in Paris:

- Informelles Pressetreffen Ost-West (27. u. 28. Februar 1990)
- 134. Exekutivrat (7. bis 18. Mai 1990)
- 135. Exekutivrat (8. bis 25. Oktober 1990)
- 8. Tagung des Zwischenstaatlichen Rates für das Allgemeine Informationsprogramm (PIG), (5. bis 9. November 1990);  
in Jomtien (Thailand):
- Internationale Konferenz „Erziehung für alle“ (5. bis 9. März 1990);  
in Ottawa (Kanada):
- 7. Tagung des Zwischenstaatlichen Komitees für Leibeserziehung und Sport (22. bis 26. Oktober 1990).

### **Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA-International Institute for Applied Systems Analysis)**

In dem im Oktober 1972 gegründeten und seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten Institut sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalität gemeinsame Forschungsprogramme durchführen und in einer breiten internationalen wissenschaftlichen Kooperation konkrete Lösungen zu Fragen internationaler Bedeutung erarbeiten. Die Forschungstätigkeit des Instituts soll auf die Entwicklung der Systemanalyse, ihre Methodik sowie ihren Einsatz als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme ausgerichtet sein. Die Forschungsthemen des IIASA konzentrieren sich auf Fragen wie Umweltschutz, Energieversorgung und Bevölkerungswachstum und ihre globalen Auswirkungen.

Im IIASA sind Staaten nicht direkt, sondern durch wissenschaftliche Institute – wie z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören dem IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 15 Staaten (USA, UdSSR, Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Polen, CSFR, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich) an. Großbritannien konnte nach dem 1983 erfolgten Austritt bisher nicht wieder zur Mitarbeit gewonnen werden. Von amerikanischer Seite werden seit 1988 erstmals wieder offizielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die National Science Foundation wurde beauftragt, mit der IIASA bezüglich eines künftigen US-Finanzbeitrages zu verhandeln. Mit der Volksrepublik China besteht nach wie vor eine ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

## *Sport*

Am 15. August 1990 hat der US-Nationalökonom Dr. Peter de Janosi sein Amt als neuer Direktor des IIASA angetreten.

Der österreichische Beitrag zum IIASA beträgt 6,6 Millionen Schilling.

### **Sport**

Als Mitglied der „Paritätischen Kommission für sportliche Auslandsbeziehungen“ unterhält das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Verbindung zur Bundessportorganisation, zu den verschiedenen Sportverbänden, dem Österreichischen Olympischen Komitee und dem Österreichischen Behindertensportverband.

Am 10. Mai 1990 unterzeichnete Bundesminister Alois Mock in Straßburg die Europäische Konvention gegen Doping im Sport.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterstützt vor allem im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die österreichischen Teams und Sportler, die an Sportveranstaltungen im Ausland teilnehmen, sofern darum ersucht wird, bzw. bietet seine Hilfe – wenn benötigt – in Form von Beratung etc. auch ausländischen Sportlern und Teams an, die beabsichtigen an einer österreichischen Sportveranstaltung teilzunehmen. Im Zuge der 1989/1990 erfolgten Öffnung der Grenzen zu den osteuropäischen Ländern verstärkten sich auch die Kontakte auf sportlichem Gebiet. So tauchte im Rahmen der „Pentagonale“ nunmehr der Gedanke auf, im Dreiländereck zwischen Österreich/Italien/Jugoslawien **gemeinsame Olympische Winterspiele 2002** abzuhalten. Voraussetzung dafür ist eine Statutenänderung des Internationalen Olympischen Comités. Bei der Sitzung des IOC in Tokio im Oktober 1990 gab es Erläuterungen zu den Statuten. Es bleibt auszuloten, ob aufgrund dieser Erläuterungen die grenzüberschreitenden Spiele durchgeführt werden können. Ebenso besteht nach wie vor Interesse an einer grenzüberschreitenden Meisterschaft im Eishockey zwischen Österreich und Italien.

Im Gegensatz zu der im Juni 1990 stattgefundenen Fußball-Weltmeisterschaft in Italien, konnten die Österreicher bei der Ruder-Weltmeisterschaft in Australien einen großen Erfolg feiern. Als weitere internationale Anerkennung ist die Betrauung Saalbachs mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 1991 (Jänner/Februar) zu werten.

Auch heuer war das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der Vorbereitung von Expeditionen behilflich bzw. vermittelnd tätig. Während in den vergangenen Jahren vornehmlich die Himalaya- und Andenregionen sowie die Sahara Hauptanziehungspunkte österreichischer Expeditionsfahrten waren, besteht nunmehr gesteigertes Interesse an Expeditionen zum Nord- und Südpol.

### *Kultur und Wissenschaft*

Für die Olympischen Sommerspiele 1992, die in Barcelona stattfinden werden, wurde ein eigener Olympia-Attaché ernannt, der die Koordinationsfunktion zwischen den Organisatoren der Spiele und dem Österreichischen Olympischen Comité wahrnimmt.

Die Abhaltung internationaler Sportereignisse im Inland wurden durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch heuer wieder gefördert; hierfür wurden insgesamt 99 Ehrenpreise gespendet. Für eine Anzahl sportlicher Großveranstaltungen mit internationalem Charakter hat Bundesminister Alois Mock 1990 den Ehrenschatz übernommen.

### **Europäische Forschungszusammenarbeit**

Österreich beteiligt sich an verschiedenen europäischen Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der EG aber auch darüber hinaus bestehen. Die folgende Übersicht enthält eingangs Informationen über die Struktur von und die österreichische Teilnahme an Forschungs-, Technologie-, Erziehungs-, Ausbildungs- und Jugendprogrammen der EG. Anschließend daran werden einige – nicht unbedingt in den EG-Rahmen eingepaßte – Forschungseinrichtungen vorgestellt, namentlich COST, CERN, ESA, EMBC und EMBL, sowie EUREKA.

### **Österreichische Mitwirkung an EG-Forschungs- und Bildungsprogrammen**

#### **EG-Forschungs- und Technologieprogramme**

Oberstes Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaften ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Hochtechnologiebereich, vor allem gegenüber den USA und Japan, zu erhalten und auszubauen. Dieses Ziel soll durch grenzüberschreitende Koordination und Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft erreicht werden.

Als wichtigstes Instrument dienen dabei die EG-Forschungs- und Technologieprogramme. Diese Programme sind Bestandteil mehrjähriger Rahmenprogramme. Diese Rahmenprogramme werden in Zusammenarbeit den zuständigen EG-Einrichtungen (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament sowie Wirtschafts- und Sozialausschuß) nach eingehenden Beratungen mit Wissenschaft und Wirtschaft erstellt. Die eigenständige Forschungspolitik der einzelnen EG-Mitgliedstaaten soll dadurch nicht ersetzt, sondern vielmehr durch eine grenzüberschreitende Dimension ergänzt werden. Das wird durch einen Vergleich der EG-Forschungsförderung mit den gesamten Forschungsanstrengungen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten deutlich: Der EG-Anteil beträgt nur zwei Prozent der Summe ihrer nationalen Forschungsausgaben.

### *Europäische Forschungszusammenarbeit*

Das laufende zweite Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1987–1991) wurde durch ein neues Rahmenprogramm mit Laufzeit von 1990–1994 ergänzt und fortgeschrieben. Diese Vorgangsweise, Rahmenprogramme zeitlich überschneidend zu planen, erlaubt eine ständige Anpassung an die sich ändernden Anforderungen und soll auch in Hinkunft beibehalten werden.

Das dritte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1990–1994) umfaßt fünfzehn spezifische Programme und sieht Förderungen von insgesamt 5,7 Milliarden ECU vor. Die Inangriffnahme der einzelnen spezifischen Programme erfordert jedoch noch zusätzliche Entscheidungen. Ursprünglich war beabsichtigt, alle fünfzehn spezifischen Programme gleichzeitig zu verabschieden. Das konnte jedoch nicht verwirklicht werden. Die Beratungen sind nur langsam vorangekommen, sodaß im Dezember 1990 erst vier spezifische Programme zur Vorentscheidung vorlagen. Es ist zu erwarten, daß die ausstehenden elf spezifischen Programme bis Ende 1991 genehmigt werden.

### **Österreichische Mitwirkung**

Österreich hat so wie alle anderen EFTA-Mitgliedstaaten mit der Europäischen Gemeinschaft Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit abgeschlossen. Diese Rahmenabkommen sind Voraussetzung für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus EFTA-Mitgliedstaaten an einzelnen spezifischen Programmen.

Die Entscheidung über die Öffnung für die Teilnahme von Drittstaaten wurde im zweiten Rahmenprogramm für jedes einzelne spezifische Programm gesondert getroffen. Einige spezifische Programme blieben für Drittstaaten geschlossen. Die angebotenen Teilnahmebedingungen benachteiligen Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus EFTA-Mitgliedstaaten gegenüber ihren EG-Partnern.

Es ist daher ein gemeinsames Anliegen aller EFTA-Mitgliedstaaten, eine volle und gleichberechtigte Teilnahme zu erreichen. Dieses Ziel wird auch in den Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Mitgliedstaaten zur Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verfolgt. Darüber hinaus bemüht sich Österreich als bislang einziger Beitrittskandidat unter den EFTA-Mitgliedstaaten, vorteilhaftere Regelungen im Vorgriff auf seine angestrebte Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.

Trotz der ungünstigen Voraussetzungen konnten österreichische Forschungseinrichtungen und Unternehmen die Gelegenheit, die die teilweise Öffnung der EG-Forschungs- und Technologieprogramme bietet, nützen. Die Teilnahme an gemeinsam mit EG-Partnern durchzuführenden Projek-

*Kultur und Wissenschaft*

ten im Rahmen von spezifischen Programmen hat sich 1990 gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

Diese „projektweise“ Teilnahme stellt nur einen ersten Schritt in Richtung volle und gleichberechtigte Teilnahme dar. So müssen für die Projektkostenanteile erfolgreicher österreichischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen weiterhin österreichische Förderungseinrichtungen aufkommen und werden diese nicht wie bei ihren EG-Partnern von der EG-Kommission finanziert. Überdies ist Österreich hiebei vom direkten Zutritt zu programmrelevanten Informationen wie auch der Mitgestaltung und Mitverwaltung der Programme ausgeschlossen.

Neben der Teilnahme an einzelnen Projekten im Rahmen von spezifischen Programmen („projektweise“ Teilnahme) wurde von EG-Seite für einige spezifische Programme eine Teilnahme am gesamten Programm („programmweise“ Teilnahme) angeboten. Eine solche Teilnahme erfordert den Abschluß eines Kooperationsabkommens und verpflichtet Österreich, einen dem Bruttoinlandsprodukt entsprechenden Anteil zum Programmhaushalt zu leisten.

Das erste derartige Abkommen wurde im Februar 1990 unterzeichnet. Es handelt sich um das Programm zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch im wissenschaftlichen und technischen Bereich (SCIENCE). Die österreichischen Projektpartner erhalten so wie ihre EG-Projektpartner Förderungsmittel aus Brüssel. Die „programmweise“ Teilnahme bringt somit eine entscheidende Verbesserung. Derzeit laufen sechs Projekte mit österreichischer Beteiligung im SCIENCE-Programm.

Abkommen über die Teilnahme Österreichs an einem Austauschprogramm für Wirtschaftswissenschaften (SPES) und am EG-Forschungsprogramm für Medizin und Gesundheitsforschung, stehen kurz vor der Unterzeichnung. Ferner wurde ein Abkommen über Österreichs Teilnahme an dem EG-Umweltforschungsprogramm STEP ausgehandelt, welches ebenfalls noch im Laufe des Jahres 1991 unterzeichnet werden soll.

**EG-Erziehungs-, Ausbildungs- und Jugendprogramme**

Die allgemeine und berufliche Aus- und Weiterbildung nimmt einen wichtigen Platz im EG-Binnenmarktprogramm ein. Eine eigenständige, umfassende und mittelfristig geplante Bildungspolitik ist im Entstehen. Es gibt bereits eine Reihe von Einzelprogrammen und Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich von Erziehung und Ausbildung. Die Zusammenfassung zu einem mehrjährigen Rahmenprogramm, wie bei den Forschungs- und Technologieprogrammen, fehlt noch.

Die derzeit für Österreich wichtigsten EG-Bildungsprogramme betreffen die Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) sowie der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft (LINGUA) und die berufliche Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich (COMETT). Besonderes österreichisches Interesse besteht auch an der Teilnahme an dem EG-Jugendaustauschprogramm „Jugend für Europa“.

### **Österreichische Mitwirkung**

Daß die EG-Bildungspolitik noch nicht voll ausgeformt ist, zeigt sich unter anderem auch in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. So gibt es noch keine entsprechenden Rahmenabkommen mit den EFTA-Mitgliedstaaten.

Über die Teilnahme Österreichs sowie die der anderen EFTA-Mitgliedstaaten wird für jedes einzelne Programm gesondert entschieden. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten dieser Programme ist nur eine volle („programmweise“) Teilnahme möglich und sinnvoll. Es ist somit der Abschluß eigener Abkommen erforderlich.

Das erste derartige Abkommen wurde für das COMETT-Programm abgeschlossen. Es ist im April 1990 in Kraft getreten. Besonders erfreulich ist, daß Österreich bei der ersten Ausschreibung für Projektbeteiligungen im Rahmen dieses Programmes trotz der kurzen Vorbereitungszeit außerordentlich erfolgreich war. Von insgesamt 35 eingereichten Projekten wurden 23 genehmigt.

Im Herbst 1990 haben unter österreichischem Vorsitz Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über die Teilnahme der EFTA-Staaten am ERASMUS-Programm begonnen. Diese Verhandlungen sollten Anfang 1991 abgeschlossen werden, um den österreichischen Hochschulen die volle Teilnahme ab dem akademischen Jahr 1992/93 zu ermöglichen.

Österreich und die anderen EFTA-Mitgliedstaaten streben im Rahmen der EWR-Verhandlungen eine Lösung an, die ihnen künftig erlaubt, an allen Programmen und Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaften im Bildungsbereich voll und gleichberechtigt teilnehmen zu können.

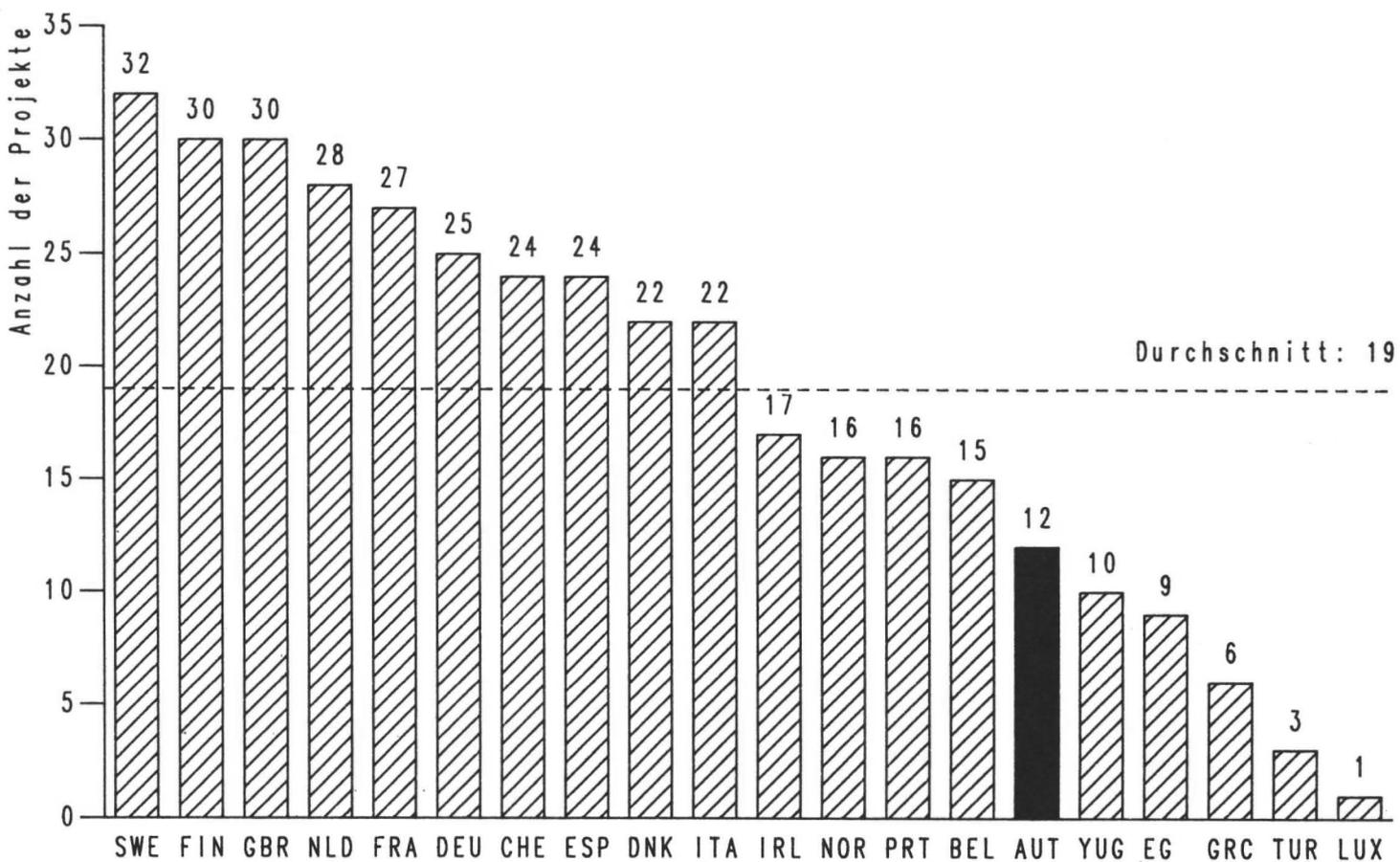
### **Multilaterale Forschungseinrichtungen**

#### **COST**

An der im Jahre 1971 eingeleiteten „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) beteiligen sich Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, andere westeuropäische Staaten und die Kommission der EG. Diese Zusammenarbeit vollzieht sich in gemeinsamen Aktionen nach dem

# TEILNAHME AN DERZEIT LAUFENDEN COST-AKTIONEN

Stand: 16. Oktober 1990



Quelle: COST-Sekretariat.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

### *Europäische Forschungszusammenarbeit*

Grundsatz der koordinierten Arbeitsteilung und des gegenseitigen Austausches der Ergebnisse. Die meisten COST-Aktionen dienen der Förderung der anwendungsnahen wissenschaftlichen und technischen Forschung und sind damit im Bereich zwischen der Grundlagenforschung und der technischen Entwicklung neuer Produkte angesiedelt. Sie befassen sich mit Projekten, für die ein öffentliches Interesse gegeben ist, die aber nicht unmittelbar für eine marktmäßige Auswertung geeignet sind.

Derzeit laufen 39 COST-Aktionen. An 14 ist Österreich beteiligt. Die österreichische Teilnahme erstreckt sich auf die Bereiche Werkstoffkunde (sechs Aktionen), Verkehr (zwei Aktionen), Meteorologie (drei Aktionen), Fernmeldewesen (fünf Aktionen), Landwirtschaft (zwei Aktionen), Umweltschutz (eine Aktion) und medizinische Forschung (eine Aktion). Die Grafik auf S. 410 soll einen Eindruck über das Engagement der Staaten an den COST-Aktionen vermitteln.

Der COST-Ausschuß Hoher Beamter, das Leitungsgremium von COST, hat bei seiner Tagung am 18. und 19. Oktober 1990 die österreichische Einladung zur Abhaltung einer COST-Ministerkonferenz in Wien (21. und 22. November 1991) einstimmig angenommen. Bei dieser Ministerkonferenz soll aus Anlaß des 20-jährigen Gründungsjubiläums von COST die formelle Aufnahme von osteuropäischen Staaten als COST-Mitglieder beschlossen werden. Gleichzeitig soll in Form einer wissenschaftlichen Veranstaltung (COST-Forum) COST als zukunftssträchtiges Instrument einer gesamteuropäischen Forschungs- und Technologiekooperation vorgestellt werden.

### **Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)**

Ziel des 1954 gegründeten CERN mit Sitz in Genf ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kernforschung. Mitglieder sind derzeit 14 europäische Staaten: Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Österreich gehört seit 1959 dem CERN an.

Durch die Errichtung von „LEP“ (Large Electron-Positron Collider) mit seinen vier Experimentieranlagen ist CERN weltweit zu einer zentralen Forschungsstätte im Bereich der Hochenergiephysik geworden.

Von rund 3400 CERN-Mitarbeitern stammen etwa 50 aus Österreich. Dazu kommen mehrere „fellows“ (in der Regel jüngere Physiker, die vorübergehend als CERN-Stipendiaten tätig sind) und rund 40 regelmäßige wissenschaftliche „Benutzer“, die von ihren österreichischen Heimatinstituten entsendet und bezahlt werden.

### *Kultur und Wissenschaft*

Die Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten des CERN haben 1989 erheblich an Dynamik gewonnen: Finnland und Polen werden mit 1. Juli 1991 Mitglieder, Jugoslawien hat Interesse an einer Mitgliedschaft zum Ausdruck gebracht.

Österreich hat zu dem 1990 von CERN beschlossenen „Associates Programm“ für Wissenschaftler aus osteuropäischen Ländern 600.000,- Schweizer Franken gezahlt. Zum CERN-Gesamtbudget von 829.947.050,- Schweizer Franken hat Österreich einen Beitrag von 19.168.000,- Schweizer Franken (2,24 Prozent des Gesamtbeitrages) geleistet. Um die Förderung des Rückflusses nach Österreich sind die Österreichische Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemüht.

### **Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA)**

Aufgabe der ESA ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken. 13 Staaten gehören ihr als Mitglieder an: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien. Österreich ist seit 1. Jänner 1987 Mitglied. Finnland ist assoziiertes Mitglied; mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen. Am 14. Februar 1990 wurde Jean-Marie Luton (Frankreich) als Nachfolger von Reimar Lüst (BRD) zum Generaldirektor der ESA gewählt. Der österreichische Pflichtbeitrag zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm der ESA betrug 1990 ca. 115,7 Millionen Schilling; die Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen erreichten im Berichtsjahr 1990 rund 120,8 Millionen Schilling. Aufgrund des garantierten finanziellen Rückflusses erhält Österreich einen Großteil seiner Beitragsleistungen in Form von Aufträgen an die Industrie und an Forschungsinstitute zurück.

Im Rahmen des langfristigen europäischen Weltraumplans bis zum Jahr 2000, der 1987 in Den Haag verabschiedet wurde, beteiligt sich Österreich an den großen Entwicklungsprogrammen ARIANE 5 und HERMES. Die neue europäische Trägerrakete ARIANE 5 soll bis Mitte der 90er Jahre einsatzreif sein und Europa sowohl eine unabhängige Kapazität für den Transport seiner Satelliten als auch einen bedeutenden Anteil am Weltmarkt für Satellitenstarts sichern. Der Bau einer eigenen europäischen Weltraumfähre HERMES, dessen erste Entwicklungsphase 1991 abgeschlossen sein soll, ist Teil der Gesamtanstrengungen der ESA zur Erzielung einer europäischen Eigenständigkeit in allen Bereichen der Raumfahrt.

Aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 3. März 1990 beteiligt sich Österreich am DRTM-Programm (Programm für ein Datenrelais-System und Technologiemission), das einen Schwerpunkt der Telekommunikationsaktivitäten der ESA darstellt.

Gleichfalls genehmigt wurde von der Bundesregierung am 15. Mai 1990 die Teilnahme Österreichs am ERS-2 Programm (Entwicklungs- und Nutzungsprogramm eines europäischen Erdbeobachtungssatelliten). Der ERS-2 Fernerkundungssatellit soll als Nachfolger von ERS-1 fungieren und 1994 zum Einsatz kommen. Österreich, das sich bereits am ERS-1 Programm beteiligt hat, benötigt die Fernerkundungsdaten vor allem für die Umweltüberwachung und meteorologische Analysen.

1990 beteiligte sich Österreich ferner an folgenden wichtigen ESA-Wahlprogrammen: ASTP (fortschrittliche Systeme und Technologien), DRPP (Vorbereitung eines Daten-Relais-Satellitensystems), ERS-1 (Fernerkundung), OLYMPUS (Nachrichtensatellitenentwicklung), LASSO (Synchronisation von Atomuhren mittels Laser) und EARTHNET (Verteilung von Satelliten-Fernerkundungsdaten).

**Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)**

Aufgabe des EMBC und EMBL sind die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente, die Molekularbiologielehre sowie die damit eng zusammenhängenden Forschungsbereiche.

Die von der EMBC gewährten kurz- und langfristigen Forschungsstipendien ermöglichen es europäischen Wissenschaftlern, in europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und mit Experten dieser Länder Erfahrungen auszutauschen. Im Rahmen des EMBL wurde 1990 die wissenschaftliche Kooperation im Zentrallabor in Heidelberg und in den beiden diesem angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble weitergeführt.

Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL. Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL sind Helmut Schacher, Leiter der für EMBL-Angelegenheiten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständigen Abteilung II.7, und Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien. Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug 1990 1.803.574,- Schilling (2,19 Prozent des Gesamtbeitrages von 86.514.375,- Schilling). Das EMBL-Gesamtbudget betrug 51.469.000,- Deutsche Mark, wozu Österreich einen Beitrag von 1.209.522,- Deutsche Mark (2,35 Prozent des Gesamtbeitrages) leistete.

*Kultur und Wissenschaft***EUREKA**

Österreich ist Gründungsmitglied der 1985 geschaffenen EUREKA-Initiative, an der 19 europäische Länder (die EG- und EFTA-Staaten sowie die Türkei) und die EG-Kommission teilnehmen. Für österreichische Unternehmungen und Forschungseinrichtungen ist EUREKA eine optimale Basis zur Sicherung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der marktnahen Forschung.

Das italienische EUREKA-Vorsitzjahr 1989/90 erbrachte 91 neue europäische Forschungsprojekte mit einem Forschungsrahmen von ca. 14 Milliarden Schilling. Hiemit konnte die Rekordernte des österreichischen Vorsitzjahres 1988/89 von 89 neuen Projekten noch übertroffen werden. Die österreichischen Projektbeteiligungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 43 auf 57, womit österreichische Forschungseinrichtungen und Unternehmen insgesamt an Projekten mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von knapp zwei Milliarden Schilling beteiligt sind. Der Zuwachs an Projekten betraf insbesondere solche im Bereich der Umwelttechnik, der Roboter- und Automatisierungstechnik sowie der Informationstechnologie. Für Österreich besonders erfreulich ist das zunehmende Interesse von Klein- und Mittelbetrieben an EUREKA-Beteiligungen.

Zu den Erfolgen der EUREKA-Initiative (Einführung einer mittelfristigen Planung und Einleitung der Öffnung gegenüber Osteuropa) hat auch Österreich maßgeblich beigetragen.

# **Die rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik**

## **1. Konsularfragen**

Eine der wichtigsten Aufgaben des österreichischen Auswärtigen Dienstes besteht in der Betreuung der österreichischen Staatsbürger, die ständig im Ausland leben (Auslandsösterreicher) sowie jener, die sich beruflich oder als Touristen vorübergehend im Ausland aufhalten. In akuten Notfällen wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den Vertretungsbehörden im Ausland versucht, rasch und unbürokratisch zu helfen. Dies gilt nicht nur in Einzelfällen, sondern auch für Maßnahmen zum Schutz von Österreichern in Krisensituationen.

### **Bürgerservice**

Das Bürgerservice im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dient als Kontakt- und Informationsstelle für Konsularfragen und steht in Verbindung mit anderen, mit Auslandsreisen beschäftigten Inlandsstellen (div. Inlandsbehörden, Fachverband der Reisebüros, Flugambulanzen, Geldinstitute und Versicherungen) um aktuelle Informationen der Vertretungsbehörden über Reisebedingungen im Ausland an Reiseveranstalter und Individualreisende weitergeben, sowie im Bedarfsfall eine schnelle Hilfeleistung gewährleisten zu können. Die jährlich erscheinende **Broschüre „Tips für Auslandsreisende“** enthält nützliche Ratschläge für österreichische Touristen. Im Herbst 1990 erschien die dritte erweiterte Auflage der **Broschüre „Bürgerservice“**, die zahlreiche Themen (Paß-, Visa- und Impfvorschriften, Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsfragen) behandelt sowie Adressen österreichischer Auslandsvertretungen enthält und damit allen Stellen und Institutionen, die mit Auslandsreisen und Auslandskontakten befaßt sind, als Informationsgrundlage dienen kann.

Weitaus kürzer und spezifisch auf das Bedürfnis österreichischer Touristen zugeschnitten ist die Informationsbroschüre „Tips für Auslandsreisende“. Da sie für den Staatsbürger einen guten Behelf in Notsituationen im Ausland darstellt, steigt die Nachfrage von Jahr zu Jahr. Die Broschüre wurde auch 1990 wieder in einer Auflage von 300.000 Stück herausgegeben. Sie ist bei allen Paß- und Zollämtern, bei ÖAMTC, ARBÖ, in Reisebüros sowie im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, in den Abteilungen Presse und Information sowie Bürgerservice auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Das Bürgerservice konnte auch 1990 in vielen Notlagen insbesondere bei finanziellen Notfällen durch Darlehensgewährung oder Geldauszahlung

im Wege der Vertretungsbehörden nach einer Depoteinzahlung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten rasch Hilfe leisten.

Einen besonderen Einsatz der Mitarbeiter des Bürgerservice sowie der Mitglieder der österreichischen Botschaften im Krisengebiet erforderte nach der Invasion Kuwaits durch den Irak die Betreuung der Österreicher in diesen beiden Ländern und die Aufrechterhaltung des Kontakts mit ihren Angehörigen. Das Bürgerservice war seit Ausbruch der **Golfkrise** am Krisenmanagement des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten maßgeblich beteiligt und für die weitere Krisenvorsorge der österreichischen Vertretungsbehörden in den anderen Ländern der Golfregion verantwortlich. Das Außenministerium koordinierte dabei seine Vorgangsweise mit anderen Staaten, insbesondere mit Schweden und der Schweiz. Das Bürgerservice stand in ständigem Kontakt mit den österreichischen Botschaften in Kuwait und im Irak und vermittelte Nachrichten und Informationen zwischen den in beiden Ländern festgehaltenen Österreichern und ihren Angehörigen.

### **Häftlingsbetreuung**

Zu den Aufgaben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gehört die Betreuung österreichischer Häftlinge im Ausland. Hierbei geht es darum, eine ausreichende Verteidigung sowie die Einhaltung des internationalen Mindeststandards hinsichtlich der Haftbedingungen sicherzustellen. Durch Abschluß weiterer bilateraler Verträge zur Übernahme der Strafvollstreckung (Tschechoslowakei, Polen) wurden die Möglichkeiten zur Repatriierung österreichischer Häftlinge weiter ausgebaut.

### **Sicherung österreichischen Vermögens**

Angesichts der fundamentalen **politischen und wirtschaftlichen Änderungen** in den Staaten des **früheren Ostblocks** war ein starkes Interesse an Maßnahmen dieser Staaten im Hinblick auf eine allfällige **Rückgabe von seinerzeit enteignetem Vermögen** oder Entschädigung zu verzeichnen. Die österreichischen Vertretungsbehörden haben daher die diesbezügliche Gesetzgebung in den entsprechenden Staaten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und zahlreiche österreichische Staatsbürger beraten. Insbesondere auf Grund der „Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche vom 11. Juli 1990“ des DDR-Ministerrats konnten viele österreichische Staatsbürger, deren Vermögensverluste durch DDR-Maßnahmen nicht vom Vermögensvertrag mit der DDR erfaßt worden waren, entsprechende Anmeldungen vornehmen.

Wegen der Invasion und **Besetzung Kuwaits durch den Irak** können eine Anzahl österreichischer Staatsbürger, die in Kuwait gelebt und gearbeitet haben, derzeit über ihr dort befindliches Vermögen nicht verfügen.

### *Konsularfragen*

Österreichischerseits wurde gegenüber dem **Irak** auf seine **Verantwortung für österreichische Vermögensverluste** in seinem Jurisdiktionsbereich hingewiesen und eine grundsätzliche Anmeldung der österreichischen vermögensrechtlichen Ansprüche vorgenommen. In Entsprechung der Resolution 674 (1990) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. Oktober 1990 wurden die in Betracht kommenden österreichischen Staatsbürger auch aufgefordert, ihre konkreten Vermögensverluste bekanntzugeben.

### **Schutzmachttätigkeit**

Österreich vertrat 1990 Bulgarien, Jugoslawien und die Tschechoslowakei als Schutzmacht gegenüber Israel, sowie Bulgarien und Ungarn gegenüber Chile.

### **Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten**

Auf Grund des Österreichisch-Schweizerischen Abkommens über konsularische Zusammenarbeit vom 3. September 1979 leisten die Vertretungsbehörden der Schweiz österreichischen Staatsbürgern in Conakry/Guinea, Monrovia/Liberia (vorübergehend stillgelegt) und Luanda/Angola, sowie die österreichischen Vertretungsbehörden in Heraklion/Kreta und Papeete/Tahiti schweizerischen und liechtensteinischen Staatsangehörigen konsularischen Schutz und Beistand.

Eine Erweiterung des Anwendungsbereiches dieses Abkommens wird vorbereitet.

Im Februar 1990 haben in Ankara bilaterale Konsulargespräche mit der Türkei, im Juli 1990 in Warschau mit Polen stattgefunden.

### **Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung**

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind bemüht, mit den Auslandsösterreichern in ihrem Amtsbereich Kontakt zu halten und sie in der jeweils angemessenen Weise zu betreuen.

Zu den „Auslandsösterreichern“ zählen nicht nur Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen („Paß-Österreicher“), sondern auch Personen österreichischer Abstammung, die eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber Österreich weiter verbunden fühlen („Herzens-Österreicher“).

Die **Regierungserklärung** enthält dazu folgende Feststellung: „Die Verstärkung der Kontakte zu den Auslandsösterreichern ist uns ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang **bekannt sich die Bundesregierung ausdrücklich zu jenen Österreicherinnen und Österreichern**, die unser Land vor und während des Zweiten Weltkriegs verlassen mußten, um der

**Verfolgung durch den Nazi-Terror** zu entgehen. Wir sind uns ihrer Leiden und der Verantwortung, die sich daraus für uns alle ergibt, bewußt. Diese Österreicherinnen und Österreicher sind wichtiger **Bestandteil unserer Identität** und wir freuen uns über jeden einzelnen, der – sei es als Besucher, sei es für immer – in seine Heimat zurückkehrt.“

Für die österreichischen Staatsbürger im Ausland besteht derzeit keine Meldepflicht bei den österreichischen Botschaften bzw. Generalkonsulaten. Genaue Ziffern über die in den einzelnen Ländern lebenden Auslandsösterreicher sind daher nicht verfügbar. Die nachstehende Tabelle basiert im wesentlichen auf Schätzungen der österreichischen Botschaften.

**Paßösterreicher 1990 (in 1.000)**

Bundesrepublik Deutschland	166	Großbritannien	7
Schweiz	40	Frankreich	4
Australien	30	Niederlande	3
Brasilien	21	Schweden	3
Südafrika	20	Liechtenstein	2
USA	17	Israel	2
Kanada	10	Belgien	2
Argentinien	10	Spanien	2
Italien	8	CSFR	1

In mehr als 30 Ländern existieren **Auslandsösterreicher-Vereine**, die oft auch Staatsbürger des Wohnsitzlandes als Mitglieder aufnehmen. Es gibt ca. 100 derartige Auslandsösterreicher-Vereine. Als Dachorganisation dieser Vereinigungen, die oft eine rege kulturelle und gesellschaftliche Tätigkeit entfalten, fungiert der „Weltbund der Österreicher im Ausland“.

In den USA bestehen sechs Dachverbände in Form der „**Austro-American-Councils**“. Diese dienen der Zusammenarbeit, Koordination und gegenseitigen Information unter den dort bestehenden Österreicher-Vereinen.

Die „**Burgenländische Gemeinschaft**“ ist der Dachverband aller Burgenländer-Vereine im Ausland. Sie bemüht sich um eine Festigung der Bande mit den im Ausland lebenden Burgenländern.

Das „**Auslandsösterreicherwerk**“ ist die zentrale Servicestelle aller Auslandsösterreicher und vertritt deren Anliegen im Inland, insbesondere gegenüber österreichischen Behörden. Das Auslandsösterreicherwerk wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer subventioniert. Es publiziert sechsmal jährlich das Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“.

### *Konsularfragen*

Die alljährlich vom Auslandsösterreicherwerk durchgeführte Aktion „Wiedersehen mit Österreich“ war 1990 40 Auslandsösterreichern aus Osteuropa gewidmet, die im September eine Woche als Gäste der Bundesregierung in Wien verbrachten.

Die jährliche **Auslandsösterreicher-Tagung** fand in der Zeit vom 6. bis 9. September 1990 in Innsbruck statt. Sie wurde vom Herrn Bundespräsidenten eröffnet. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. März 1989, den Auslandsösterreichern das Wahlrecht für Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen in Österreich zuzuerkennen (siehe unten), erhielt die diesjährige Tagung in Anbetracht der kurz darauf abgehaltenen Nationalratswahlen 1990 einen besonderen Akzent.

Der 1967 gegründete „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ hat zum Ziel, in Not geratenen Landsleuten im Ausland – zumeist alte, arme und gebrechliche Personen – in besonderer materieller Not zu helfen. Der Fonds wurde 1990 in 1.240 Unterstützungsfällen in 45 Ländern tätig und zahlte Zuwendungen von insgesamt 6,9 Millionen Schilling aus. Aus Eigenmitteln spendete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1990 einen zusätzlichen Betrag an bedürftige Auslandsösterreicher. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden wieder rund 700 Weihnachtspakete an bedürftige Auslandsösterreicher verteilt.

### **Wahlrecht für Auslandsösterreicher**

Im März 1990 wurde das Wahlrecht auch jenen österreichischen Staatsbürgern eingeräumt, die bisher an Wahlen nicht teilnehmen konnten, sei es, weil sie über keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland verfügten, sei es, weil sie sich am Wahltag im Ausland aufhielten. Die Möglichkeit, mittels **Wahlkarte** aus dem Ausland an einer Wahl teilzunehmen, gilt für Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen und Volksabstimmungen, nicht aber für Volksbefragungen und Volksbegehren. Mit diesem demokratiepolitisch bedeutsamen Schritt konnte einem langjährigen Anliegen der rund 400.000 im Ausland lebenden Staatsbürger entsprochen werden. Von den Interessensvertretungen der Auslandsösterreicher ist das neu gewonnene Wahlrecht einhellig begrüßt worden, doch werden eine Vereinfachung der Wahlprozedur und eine Verlängerung der Fristen für die Stimmabgabe gefordert.

Anlässlich der **Nationalratswahlen im Oktober 1990** kam diese Gesetzesnovelle erstmals praktisch zur Anwendung. Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den Vertretungsbehörden im Ausland kam dabei in der ersten Phase der praktischen Durchführung des neuen Gesetzes die wichtige Aufgabe zu, die im Ausland lebenden Österreicher umfassend über die neue Regelung zu informieren. Dies erfolgte insbeson-

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

dere durch flächendeckende Inseratenkampagnen, direkte Schreiben an die den Vertretungsbehörden bekannten Auslandsösterreicher, Vorträge und Informationsveranstaltungen durch die Vertretungsbehörden, Informationssendungen im ORF-Kurzwellendienst sowie durch Beiträge in den Zeitschriften für Auslandsösterreicher. In diesen Informationsprozeß wurden auch die Auslandsösterreichervereine eingebunden.

Erste Voraussetzung für die Beteiligung an einer Wahl ist für jene Österreicher, die über keinen Wohnsitz im Inland verfügen, die **Eintragung in die Wählerevidenz**. Bis zum für die Nationalratswahl 1990 festgesetzten Stichtag wurden im Wege der Vertretungsbehörden bei den in Betracht kommenden Gemeinden 16.000 Anträge auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt, bis Ende August, der jedenfalls letzten Eintragsfrist, konnten 20.000 Anträge an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insgesamt wurden bis zum November 1990 ca. 27.000 Anträge gestellt, wobei die für die Nationalratswahl 1990 verspätet eingelangten Anträge ebenfalls zur Eintragung in die Wählerevidenz führten, allerdings erst eine Teilnahme an der nächsten Bundeswahl ermöglichen. Angesichts der kurzen Zeit, die für die Bekanntmachung des neuen Wahlrechts und für dessen Durchführung zur Verfügung stand, kann dieses Ergebnis als Erfolg gewertet werden.

Weitere Voraussetzung für eine Stimmabgabe im Ausland ist der **Besitz einer Wahlkarte** für die jeweilige Wahl. Alle Österreicher, die sich zum Wahlzeitpunkt im Ausland aufhalten, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt handelt, oder ob die betreffende Person ihren ständigen Aufenthalt im Ausland hat, müssen die Ausstellung einer Wahlkarte bei jener Gemeinde, in deren Wählerevidenz der Antragsteller eingetragen ist, beantragen.

Da die im Gesetz vorgesehenen Fristen für die Zusendung der Wahlkarten äußerst knapp gehalten sind, wurden seitens des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten umfangreiche und auch aufwendige Vorkehrungen getroffen, um Fristversäumnisse zu vermeiden. Die Bemühungen wurden darauf konzentriert, die von den Gemeinden ausgestellten Wahlkarten, soweit sie nicht direkt an die Wahlberechtigten versendet wurden, so rasch als möglich an die Adressaten weiterzuleiten. Es wurde auch dafür Sorge getragen, daß die weiteren im Zusammenhang mit dem Wahlvorgang erforderlichen Schritte – Beglaubigung der ausgefüllten Wahlkarten und Rücksendung der Wahlkarten, soweit sie bei den österreichischen Vertretungsbehörden abgegeben wurden – rechtzeitig und unter Einhaltung der Fristen erfolgte. Die Berufsvertretungsbehörden sowie eine Reihe von Honorarämtern hielten am Wahlwochende für die Bestätigung und Entgegennahme der Wahlkarten offen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat etwa 10.000 – 12.000 Wahlkarten weitergeleitet. Dies ist aber nur ein Teil der den Kreiswahlbehörden aus dem Ausland zugegangenen Wahlkarten.

### *Sichtvermerksangelegenheiten*

Trotz der kurzen Vorbereitungszeit und der relativ umständlichen Wahlprozedur wurden bei der Nationalratswahl 1990 38.500 Stimmen aus dem Ausland abgegeben. Hievon dürften etwa 25.000 auf ständig im Ausland wohnhafte Staatsbürger (Auslandsösterreicher) entfallen sein. Dies bedeutet eine **Wahlbeteiligung von ca. acht Prozent**, was im internationalen Vergleich dem Durchschnitt entspricht. Auf die einzelnen politischen Parteien entfielen folgende Prozentsätze: ÖVP 34%, SPÖ 33%, FPÖ 18%, Grün Alternative 10%.

Bei der Administrierung und erstmaligen Anwendung dieser in Österreich völlig neuartigen Regelung kam es zu einer Reihe praktischer Probleme, die trotz Einsatzes zusätzlichen Personals und erheblicher finanzieller Mittel in der Größenordnung von etwa 1,8 Millionen Schilling nicht immer zu lösen waren. Diese Schwierigkeiten resultierten zu einem großen Teil aus den knapp berechneten Fristen, sowohl hinsichtlich der Eintragung in die Wählerevidenz, als auch hinsichtlich der Aussendung und Rückmittlung der Wahlkarten. Insbesondere reichten auch die größten Anstrengungen nicht aus, innerhalb der kurzen gesetzlichen Frist alle Wahlkarten rechtzeitig den Kreiswahlbehörden in den Landeshauptstädten zu übermitteln. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird daher bemüht sein, im Lichte dieser praktischen Erfahrungen Vorschläge für eine **Verbesserung des Gesetzes** und eine **Vereinfachung des Wahlverfahrens** für Auslandsösterreicher zu erarbeiten. Es ist zu hoffen, daß bereits bei den nächsten bundesweiten Wahlen, den Bundespräsidentenwahlen 1992, eine erheblich größere Zahl von Auslandsösterreichern von ihrem demokratischen Recht einer Wahlbeteiligung Gebrauch machen wird können.

## **2. Sichtvermerksangelegenheiten**

Die Bürger sämtlicher Staaten Westeuropas sowie einiger ost-, zentral- und südosteuropäischer Staaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Ungarn), fast aller Staaten Nord- und Südamerikas sowie einiger weiterer Staaten (z. B. Australien, Japan, Neuseeland) benötigen zur Einreise nach Österreich keinen Sichtvermerk. Die österreichischen Vertretungsbehörden haben 1990 etwa 636.000 Sichtvermerksanträge von Angehörigen anderer Länder bearbeitet.

Derzeit (Stand 1. Jänner 1991) benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe für folgende Staaten Sichtvermerke:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Australien, Bahrein, Bangladesh, Belize, Benin, Bhutan, Botswana, Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Republik Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia,

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall-Inseln, Mauretanien, Mosambik, Mongolei, Myanmar (früher Birma), Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Polen, Rumänien, Rwanda, Salomon-Inseln, Sambia, Samoa, St. Christopher und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tagen sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika einschließlich Puerto Rico, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

### 3. Flüchtlings- und Wanderungswesen in Österreich

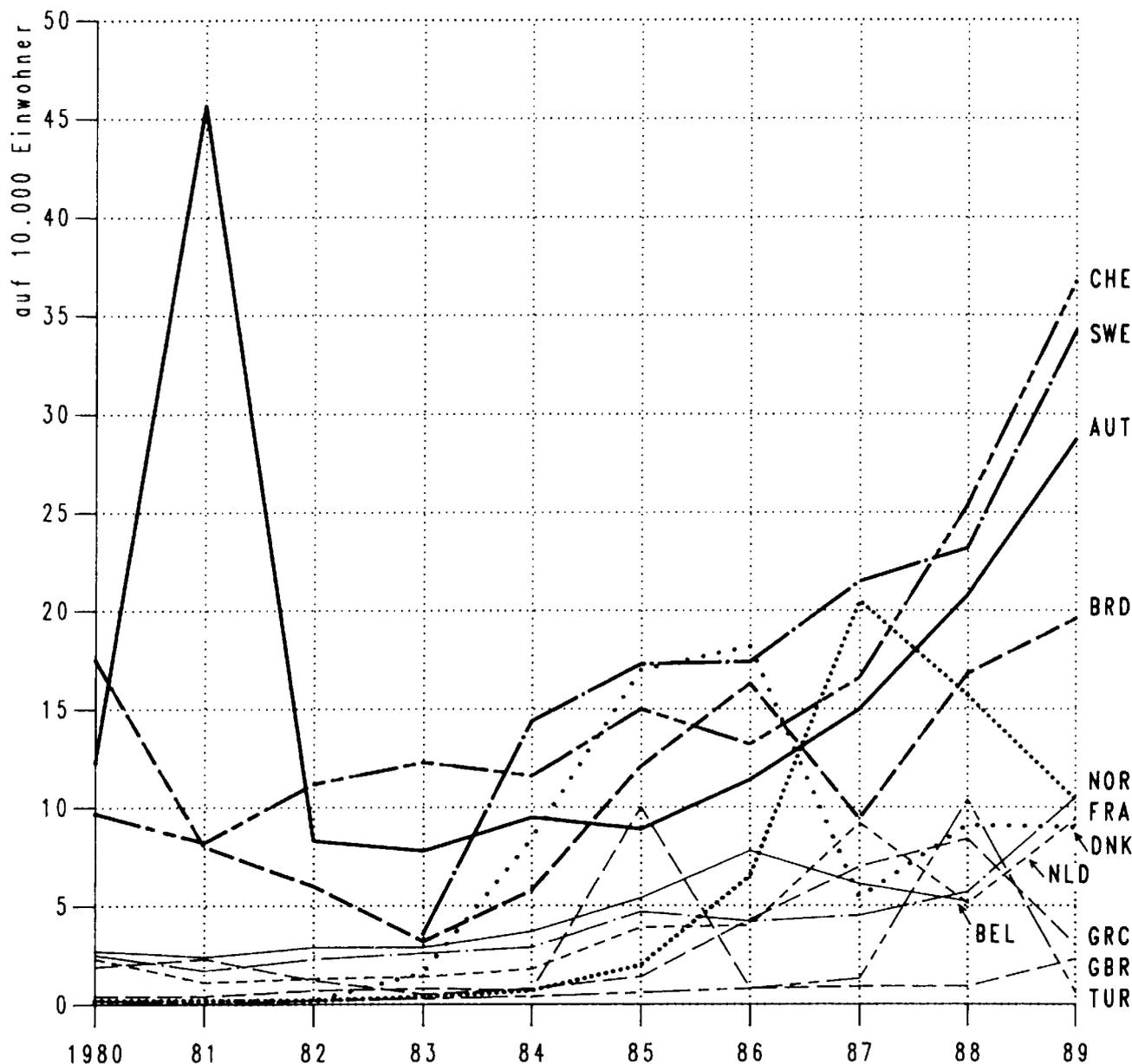
#### a) Situation in Österreich

Die Liberalisierung der Reisebestimmungen in den meisten zentral- und osteuropäischen Ländern hat 1990 zu einem weiteren Anstieg des Personenverkehrs nach und durch Österreich geführt, womit sich der bereits im Vorjahr registrierte Trend fortsetzte.

1990 hat auch die **Zahl der Asylwerber in Österreich** mit 22.789 (1989: 21.882) Anträgen wiederum einen neuen Höchststand erreicht. Österreich liegt damit im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl im europäischen Spitzenfeld (vgl. Grafik S. 423).

Im selben Zeitraum wurden im Rahmen des normalen Einwanderungsverfahrens 16.179 Fremden unbefristete Sichtvermerke für den ständigen Aufenthalt in Österreich erteilt (davon 6.689 Jugoslawen, 5.583 Türken, 1.082 Deutsche). Der **Ausländeranteil** beträgt hiemit **rund 5%** und entspricht in etwa jenem Schwedens und der Niederlande (s. Tabelle S. 424).

Die Zahl der Asylwerber aus Ungarn (44), Polen (132) und der CSFR (176) ist gegenüber 1989 weiter stark zurückgegangen, obwohl 1990 mehrere Millionen Reisende aus diesen Staaten Österreich besucht haben. Der politischen Entwicklung in diesen Ländern entsprechend ist auch die Zahl der als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention 1951 anerkannten Personen weiter gesunken (Polen: 1, CSFR: 129, Ungarn: 0). Weiterhin stark zugenommen haben die Asylwerber aus Rumänien (12.199), die damit mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge in Österreich ausmachen. Der bereits seit 1987 feststellbare Trend eines prozentuellen Anstiegs der Asylwerber aus Dritte-Welt Ländern gegenüber den osteuropäischen Staaten hat sich auch 1990 fortgesetzt (1988: 12%, 1989: 28%, 1990: 33%).

*Flüchtlings- und Wanderungswesen in Österreich*ANSUCHEN UM ASYLGEWÄHRUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN  
1980-1989

Quelle: UNHCR.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Insgesamt 12.648 Asylverfahren wurden 1990 abgeschlossen und 864 Personen als Flüchtlinge anerkannt, darunter 303 Rumänen, 129 Tschechoslowaken, 116 Iraner und 90 Türken. Die sogenannte „Anerkennungsquote“ betrug im Durchschnitt 6,8% (1989: 19,2%). Dieser Prozentsatz schwankt natürlich je nach der politischen Situation im Herkunftsland des Asylwerbers. Die Zahl der in Bundesbetreuung stehenden Personen betrug am Jahresende 1990 15.600 (vgl. Tabelle S. 425 und Grafik S. 426).

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik***Anteil ausländischer Bevölkerung in europäischen Staaten**

Land	Datum	Anteil der Ausländer in %
Belgien	1. 1. 1989	8,8
BRD	1. 1. 1988	7,3
Dänemark	1. 1. 1990	2,9
Finnland	31. 12. 1988	0,4
Frankreich	1. 1. 1990	6,5
GBR	30. 6. 1988	3,1
Griechenland	1. 1. 1989	2,2
Island	31. 12. 1989	1,9
Italien	1. 1. 1989	0,1
Liechtenstein	31. 12. 1988	36,1
Luxemburg	1. 1. 1990	26,7
Niederlande	1. 1. 1989	4,2
Norwegen	1. 1. 1989	3,2
<b>Österreich</b>	<b>1. 1. 1990</b>	<b>4,7</b>
Portugal	1. 1. 1989	0,9
San Marino	31. 12. 1989	8,8
Schweden	31. 12. 1989	5,3
Schweiz	31. 12. 1989	16,0
Spanien	1. 7. 1989	0,8
Türkei	20. 10. 1989	0,1
<b>Durchschnitt</b>	.	<b>7,0</b>

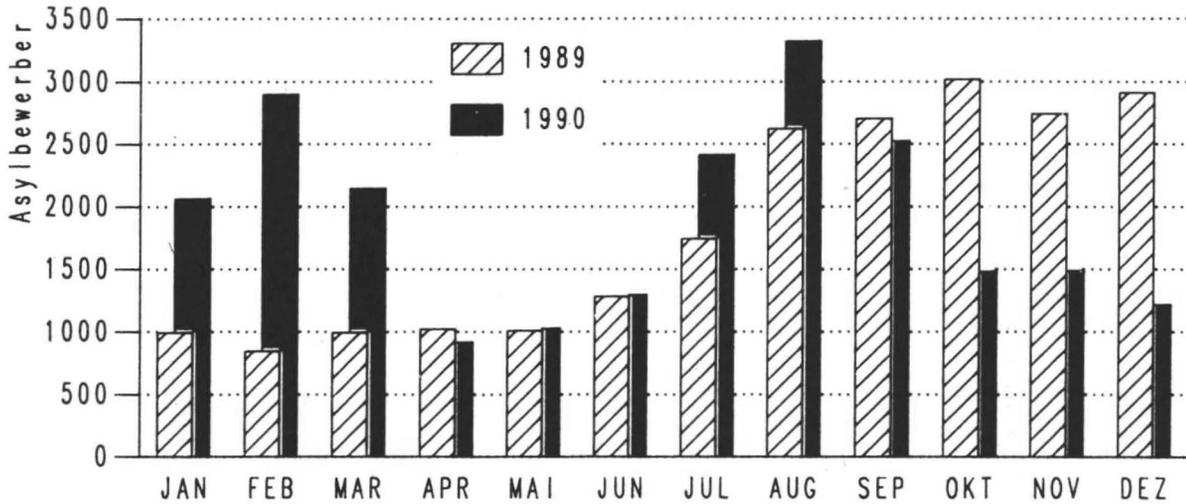
Quelle: Europarat.

Nachdem Österreich im Zuge der Demokratisierungswelle in der damaligen CSSR die Sichtvermerksverpflichtung zunächst einseitig und temporär ausgesetzt hatte, wurde die Sichtvermerksfreiheit in einem bilateralen Abkommen, das am 1. Februar in Kraft trat, für Staatsangehörige beider Länder verwirklicht. Diese Maßnahme hat zu einer wesentlichen Belebung des Reiseverkehrs beigetragen.

Gegenüber **Rumänien** bestand seit 1969 Sichtvermerksfreiheit. Da es infolge der liberalisierten rumänischen Ausreisemodalitäten zu unkontrollierten Einreisen und damit vor allem im Osten Österreichs zu ernststen Engpässen bei den Unterkunftsmöglichkeiten kam und rumänische Staatsangehörige darüber hinaus täglich zu Hunderten Asylanträge einbrachten, sah sich die Bundesregierung genötigt, die Sichtvermerkspflicht mit

FLÜCHTLINGSSTROM NACH ÖSTERREICH 1989 UND 1990

Asylbewerber 1989 und 1990

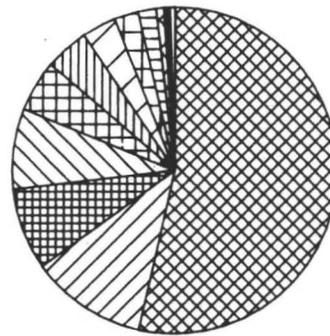
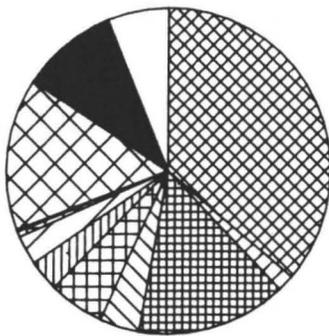


1989

1990

Asylbewerber insgesamt 21.882

Asylbewerber insgesamt 22.789



- |          |           |             |        |
|----------|-----------|-------------|--------|
| Rumänien | Iran      | Jugoslawien | CSFR   |
| Ungarn   | Bulgarien | UdSSR       | Polen  |
| Türkei   | Libanon   | Pakistan    | Andere |

Quelle: Bundesministerium für Inneres.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

### Asylansuchen in Österreich 1980, 1985 und 1990

Nationalität	1980				1985				1990			
	Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung			Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung			Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung		
		positiv		negativ		positiv		negativ		positiv		negativ
		absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %	
Bulgarien	.	.	.	.	78	39	50,0	39	412	55	13,3	357
CSFR	2.408	2.209	91,7	199	1.079	802	74,3	277	3.499	129	3,7	3.370
Jugoslawien	.	.	.	.	240	106	44,2	134	268	5	1,9	263
Polen	1.219	391	32,1	828	688	268	39,0	420	254	1	0,4	253
Rumänien	1.174	702	59,8	472	515	261	50,7	254	2.762	303	11,0	2.459
Ungarn	819	688	84,0	131	1.029	59	5,7	970	176	–	0,0	176
Sonstige	1.497	1.133	75,7	364	526	341	64,8	185	5.277	371	7,0	4.906
<b>Insgesamt</b>	<b>7.117</b>	<b>5.123</b>	<b>72,0</b>	<b>1.994</b>	<b>4.155</b>	<b>1.876</b>	<b>45,2</b>	<b>2.279</b>	<b>12.648</b>	<b>864</b>	<b>6,8</b>	<b>11.784</b>

Quelle: Bundesministerium für Inneres.

Wirkung vom 15. März wieder einzuführen. Die freie Einreisemöglichkeit nach Ungarn führte jedoch dazu, daß viele Rumänen nunmehr illegal in Österreich einreisten, um hier Asylanträge zu stellen. Österreich beschloß daher im August, das Bundesheer zur Assistenzleistung zur Überwachung des ungarischen Grenzabschnitts einzusetzen. Die Zahl illegaler Grenzübertritte konnte dadurch erheblich reduziert werden. Im Verlauf des Jahres 1990 haben wie erwähnt insgesamt 12.199 Rumänen um politisches Asyl in Österreich angesucht. Trotz des zur Anwendung gelangenden beschleunigten Verfahrens konnten nur 2.762 Asylverfahren abgeschlossen werden, davon 303 mit positivem und 2.459 mit negativem Ergebnis; dies entspricht einer Anerkennungsquote von 11%. Der relativ geringen Zahl anerkannter Flüchtlinge steht daher eine Mehrheit von Rumänen gegenüber, über deren Asylanträge noch nicht entschieden wurde oder deren Anträge rechtskräftig abgelehnt wurden. Der Aufenthalt der Letzteren ist nach den fremdenpolizeilichen Vorschriften und den Möglichkeiten des Arbeitsmarkts zu beurteilen, wobei auf der Grundlage eines am 13. November von den Innenministern Österreichs und Rumäniens unterzeichneten Protokolls auch die Abschiebung zulässig ist. In diesem Zusammenhang kamen einschlägige Internationale Organisationen aufgrund von Lokalaußenscheinen zu dem Schluß, daß die allenfalls hievon Betroffenen in ihrer Heimat keine Verfolgungshandlungen im Sinne der Genfer Konvention zu befürchten haben; auch eine österreichische Parlamentarierdelegation hat zu Jahresende eine diesbezügliche Erkundungsmission in Rumänien durchgeführt. Die Bundesregierung war jedenfalls bemüht, dieses Problem nicht nur unter Einhaltung der rechtlichen Normen, sondern auch unter Bedachtnahme auf die humanitären Aspekte zu lösen.

Der bilaterale Reiseverkehr zwischen Österreich und **Polen** hat im Berichtsjahr zu einem starken Ansteigen illegaler polnischer Einreisebewegungen und zu damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (Schmuggel, Schwarzhandel, Schwarzarbeit, Kleinkriminalität) geführt. Da diesbezügliche Bemühungen der zuständigen polnischen Behörden diesen Zustand nicht ändern konnten, sah sich die Bundesregierung veranlaßt, auch hier mit Wirkung vom 7. September die Sichtvermerkpflcht befristet auf sechs Monate wieder einzuführen. In weiteren Verhandlungen hat Österreich gewisse Erleichterungen eingeräumt.

Auch aus der **Sowjetunion** war 1990 erstmals ein zunehmender Einwanderungsdruck feststellbar, der sich in gestiegenen Asylantragszahlen (1989: 120, 1990: 540) und – von jüdischen Auswanderern abgesehen – in einer Verdoppelung der Zahl der erteilten Einreisegesichtvermerke widerspiegelte.

Im Gegenzug konnten mit Hilfe eines von der Bundesregierung finanziell geförderten Repatriierungsprogramms der IOM (Internationale Organisation für Wanderung) 21 Chilenen in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Die Zuspitzung der Wanderungs- und Flüchtlingsproblematik in Österreich hat neben einer sehr eingehenden Diskussion in der Öffentlichkeit zu einer **Reihe legislatischer Neuerungen** geführt; zu nennen sind insbesondere die Novellierung des Paßgesetzes und des Grenzkontrollgesetzes zur Bekämpfung des Schlepperunwesens, die zweimalige Änderung des Asylgesetzes, wodurch Asylantragstellungen bei den Grenzkontrollstellen ermöglicht und ein Asylbeirat geschaffen wurden, weiters das Gesetz über die Bundesbetreuung von Asylwerbern, das auch die Festlegung von Quoten für die länderweise Unterbringung von Asylanten vorsieht, schließlich die dreimalige Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes. Als begleitende Maßnahme erfolgte eine Neuorientierung der Ausländerbeschäftigungspolitik, verbunden mit einer zeitlich befristeten Auffangregelung, durch welche Ausländern, die sich bereits längere Zeit bewilligt in Österreich aufhielten, erleichterter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht wurde.

## **b) Probleme der internationalen Wanderungsbewegungen**

### **Ursachen**

Das **Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen** schätzt, daß zur Jahreswende 1990/91 weltweit rund 30 Millionen Menschen als Flüchtlinge oder „displaced persons“ anzusehen sind. Die größten Konzentrationen von Entwurzelten befinden sich in der **Dritten Welt**, vornehmlich im südlichen Afrika, Afghanistan, dem Nahen Osten, Äthiopien und Sudan, Zentralamerika und Indochina. Die Mehrzahl dieser Flüchtlingsbewegungen ist eine Folge lokaler kriegerischer Auseinandersetzungen.

Unabhängig davon nimmt die internationale Migration, die auf andere Beweggründe zurückzuführen ist, ebenfalls ständig zu. Hievon ist neuerdings in besonderem Maße auch Europa betroffen. Die traditionell eher als Auswanderungsregion bekannten Staaten Südeuropas beherbergen heute eine oftmals nicht kontrollierbare Zahl von Ausländern meist aus nicht-europäischen Mittelmeerländern. Die revolutionären Ereignisse in **Zentral- und Osteuropa** haben den Völkern der meisten ehemals kommunistischen Staaten zwar Freiheit und Demokratie, jedoch noch keine Lösung der seit Jahrzehnten aufgestauten wirtschaftlichen und sozialen Probleme gebracht. Viele wollen den Aufschwung in ihren Heimatländern nicht abwarten. Sie nützen die neuerworbene Reisefreiheit, um in den Westen auszuwandern, um dort ein neues, und wie sie hoffen, besseres Leben zu beginnen.

Bei den Menschen, die aus den ehemals kommunistischen Ländern Zentral- und Osteuropas in den Westen gelangt sind und sich dort aufhalten, handelt es sich im geringeren Maße um Flüchtlinge, hauptsächlich jedoch um Asylwerber, abgewiesene Asylwerber, legal beschäftigte

sowie solche fremde Personen, die sich hier legal oder illegal aufhalten und einer illegalen oder überhaupt keiner Beschäftigung nachgehen, samt ihren Familienangehörigen. Dies hat zu einer Vermischung des Flüchtlings- und des Wanderungsbegriffes geführt, was auch Anlaß zu Mißverständnissen in der öffentlichen Diskussion gegeben hat.

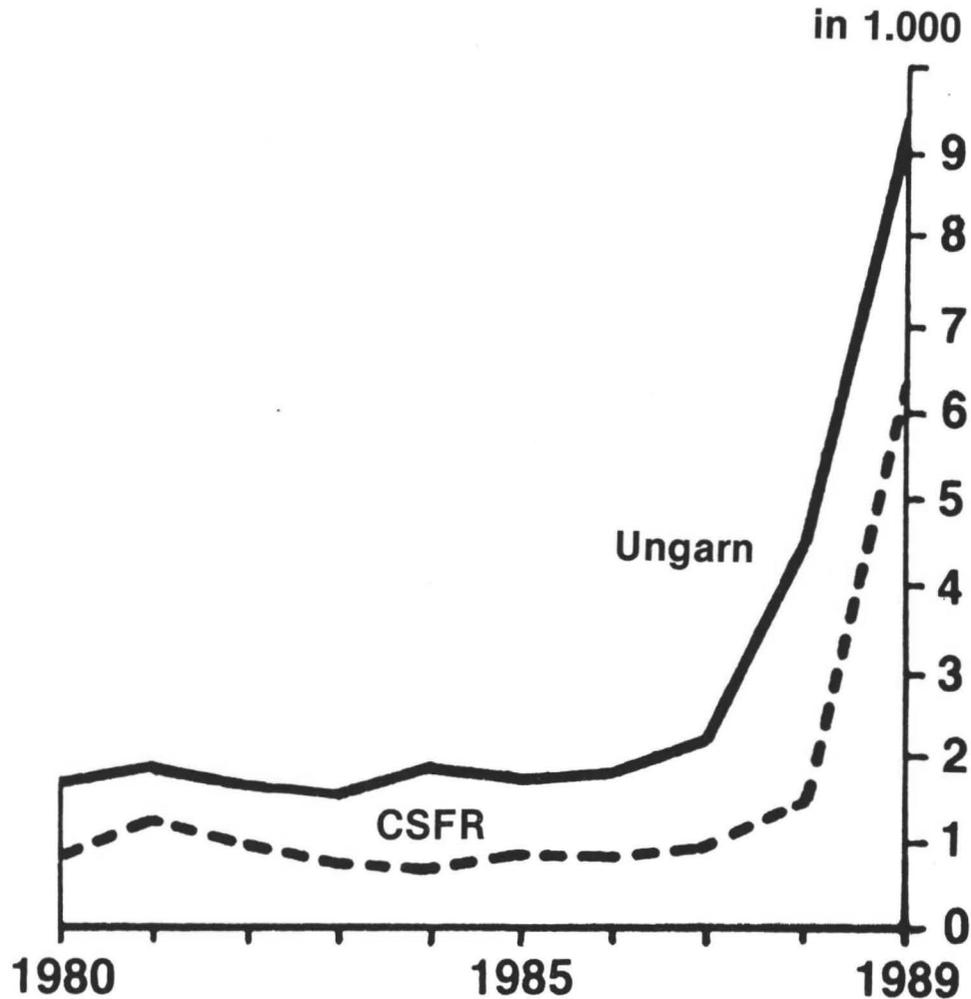
Mangelnde wirtschaftliche und soziale Absicherung ist jedoch nur eine der Ursachen für diese Ost-West-Wanderungsbewegung. Gleichermäßen wichtige Motive sind die oft nur **unzureichende faktische persönliche, politische und kulturelle Freiheit** bzw. Entfaltungsmöglichkeit. Zur vollen Entfaltung des Menschen gehört auch die Reisefreiheit, die für die Bürger aller europäischen Staaten gesichert sein muß, und für die sich im KSZE-Prozeß die demokratischen Staaten über Jahre hindurch mit Nachdruck eingesetzt haben.

Alle österreichischen Erfahrungen zeigen, daß die Auswandererzahlen dort deutlich zurückgehen, wo die Bürger der Auswanderungsländer auf Grund der fortschreitenden Demokratisierung und der Aussicht auf Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hoffen, daß sich die Situation in ihren Heimatstaaten – nicht zuletzt auch dank westlicher Hilfe – zum Besseren wenden wird. So kamen zum Beispiel 1990 Hunderttausende von tschechoslowakischen und ungarischen Staatsbürgern als Besucher – und ohne Visum – nach Österreich, ohne daß sich daraus ein Einwanderungsproblem ergeben hätte (vgl. Grafik S. 430).

Diese Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa spiegeln sich jedenfalls sehr deutlich in den Zahlen der Asylwerber und Auswanderer. So stiegen die Ströme von Asylwerbern aus der ehemaligen CSSR, aus Ungarn und aus Polen in dem Maße an, in dem die Ausreise aus diesen Ländern erleichtert wurde und gingen zurück, als sich dort demokratische Verhältnisse durchsetzten. Hingegen stieg als Folge der unbefriedigenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung nach der Revolution der Zustrom von **rumänischen Asylwerbern** und Auswanderern in den ersten Monaten des Jahres 1990 sprunghaft und danach stetig an, sodaß derzeit mehr als die Hälfte aller Asylwerber in Österreich rumänische Staatsangehörige sind.

Analysiert man diese derzeit ablaufende Entwicklung, so liegt der Schluß nahe, daß als Folge der bevorstehenden Liberalisierung der Reisefreiheit in der **Sowjetunion** eine ähnliche Wanderungsbewegung aus der Sowjetunion nach Westeuropa zu erwarten sein wird, wie sie in den vergangenen Jahren aus den anderen osteuropäischen Ländern beobachtet werden konnte. Nur wird diese Wanderungsbewegung deutlich größer als die bisherigen Entwicklungen sein. Hier besteht nach allen österreichischen Erfahrungen die Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit der Sowjetunion nach Möglichkeiten wirtschaftlicher Hilfeleistungen zu suchen, um den möglichen Auswanderungswilligen die Entscheidung zum Verbleib in ihrem Heimat-

## GRENZÜBERTRITTE AUS DER CSFR UND UNGARN NACH ÖSTERREICH 1980-1989



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.  
Grafik: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.  
Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

land zu erleichtern. Darüberhinaus wird sich die Notwendigkeit der Erstellung eines umfassenden Konzepts der Wanderungskontrolle, der Aufklärung und der Vorsorge für einen größeren Zustrom in Westeuropa ergeben.

Die Erfahrungen des Jahres 1990 zeigen auch, daß die zentral- und osteuropäischen Länder, deren politische Systeme sich geändert haben, als Durchgangsländer für Asylwerber und Auswanderer aus der Dritten Welt

benutzt werden. Eine teilweise sehr offene Visa- und Einreisepolitik hat dazu geführt, daß der Zuzug aus der Dritten Welt in diese Länder ohne wesentliche Behinderung möglich ist und daß es dank der offenen Grenzen auch bei Fehlen eines allenfalls erforderlichen Sichtvermerks oft ein Leichtes ist, in die angrenzenden westeuropäischen Länder zu gelangen.

Im Gegensatz zur Nord-Süd-Wanderung scheint es aber zumindest mittelfristig möglich, die Ost-West-Wanderung unter Kontrolle zu bringen, weil das Bevölkerungswachstum in den ehemals kommunistischen Ländern Zentral- und Osteuropas zum Erliegen gekommen ist; desgleichen bestehen gute Chancen, das wirtschaftliche Gefälle zwischen Ost und West längerfristig zu überwinden. Auch ist zu hoffen, daß die abnehmenden politischen und militärischen Spannungen rückgängige Flüchtlings- und Asylwerberzahlen zur Folge haben werden.

### Das gegenwärtige Instrumentarium

Westeuropa versteht sich im allgemeinen nicht als „Einwanderungsregion“, ist aber längst de facto zu einer solchen geworden. Während noch in der ersten Hälfte der achtziger Jahre in rund einem Drittel der westeuropäischen Staaten die Auswanderungsrate über der Einwanderungsrate lag, ist seit 1985 eine Trendwende feststellbar, die dazu führt, daß nur mehr einige wenige Staaten eine negative Wanderungsbilanz aufweisen. Die folgende Übersicht zeigt das für Österreich und zwei andere ausgewählte Länder.

#### Netto Aus- bzw. Einwanderung (in Prozenten der Bevölkerung)

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Österreich	0,43	-0,46	-0,02	0,05	0,10	0,12	0,20	0,15	0,69
Italien	-0,05	0,19	0,24	0,16	0,14	0,13	0,15	0,11	.
Großbritannien	-0,07	-0,15	-0,10	0,03	0,09	0,13	0,11	0,03	0,01

Quelle: OECD

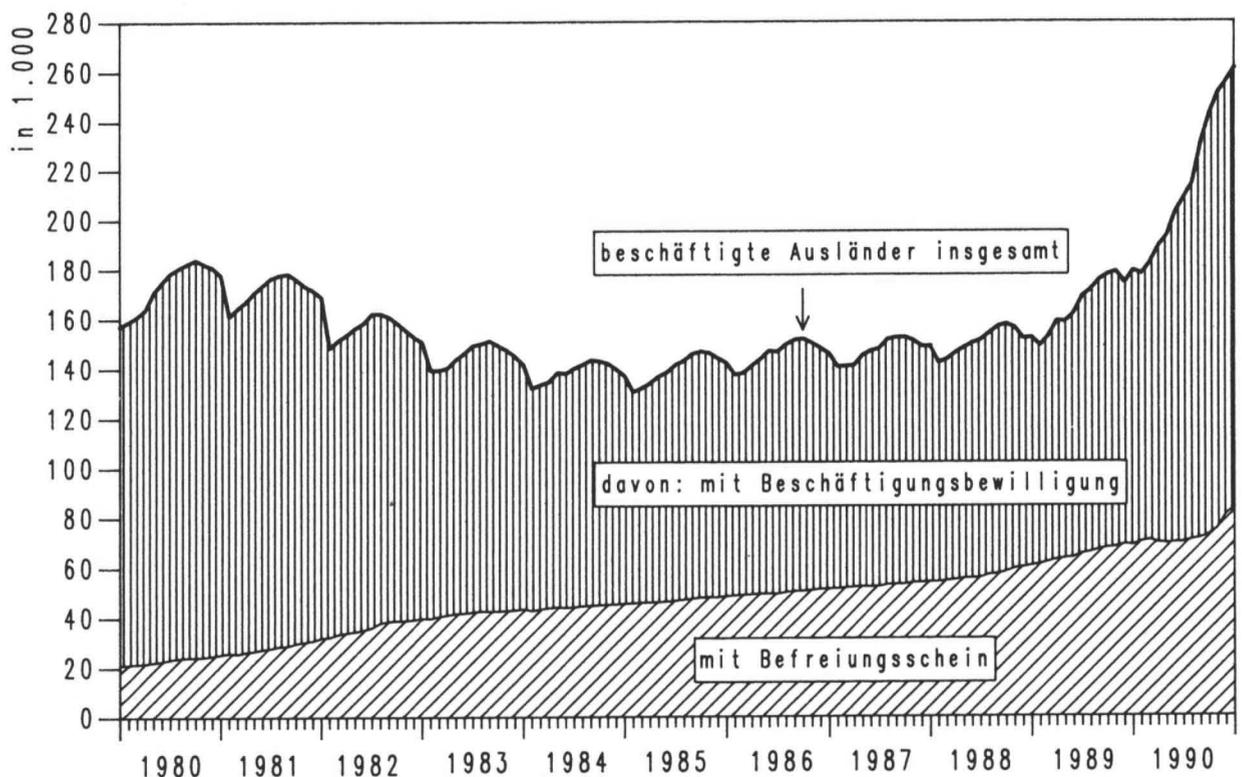
Allerdings fehlt in Europa im Unterschied zu den traditionellen Einwanderungsländern, wie USA, Kanada oder Australien, die sich neben Familienzusammenführungen auf ein ausbildungsorientierteres Quotensystem stützen, bis heute weitgehend das notwendige Instrumentarium, das eine geordnete Einwanderung ermöglichen würde.

Von den westeuropäischen Staaten unternommene Bemühungen, diese Wanderungsbewegung mit asylrechtlichen und asylpolitischen Mitteln in den Griff zu bekommen, waren nur zum Teil erfolgreich. Große Bedeutung kam dabei der Beschleunigung der Asylverfahren zu, durch welche die

betroffenen Asylwerber in die Lage versetzt werden, möglichst bald Klarheit über ihren rechtlichen Status zu erhalten.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in den meisten westeuropäischen Staaten hat in gewissen Bereichen zu einem Mangel an besonders qualifizierten Arbeitskräften geführt. Die westeuropäischen Staaten versuchen, diesen Mangel durch den geordneten und kontrollierten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften zu beheben, wobei es ihnen ein besonders wichtiges Anliegen ist, daß durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte der erreichte soziale Standard nicht gefährdet wird. Daneben gibt es aber im Bereich der ungelerten Arbeitnehmer meist zu wenige Arbeitsplätze und trotz guter Konjunkturlage eine hohe Arbeitslosigkeit. Die österreichischen Erfahrungen haben gezeigt, daß selbst Fachkräfte aus den ehemals kommunistischen Ländern Zentral- und Osteuropas in Branchen mit unattraktiven Arbeitsplätzen und niedrigen Löhnen drängen.

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE AUSLÄNDER 1980-1990



Ausländer benötigen, um in Österreich eine Beschäftigung ausüben zu dürfen, "Beschäftigungsbewilligungen", die jedoch für bestimmte Personengruppen, wie Konventionsflüchtlinge, nicht erforderlich sind, diese können "Befreiungsscheine" beantragen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.  
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Flüchtlings- und Wanderungswesen in Österreich*

Die Tatsache, daß einerseits in den westeuropäischen Staaten Nachfrage nach billigen Arbeitskräften besteht und andererseits viele Menschen aus den ehemals kommunistischen Ländern Zentral- und Osteuropas mangels anderer Alternativen bereit sind, ihre Arbeitskraft zu schlechten Bedingungen zur Verfügung zu stellen, hat in vielen westeuropäischen Staaten zu einem Ansteigen der Schwarzarbeit geführt, die mit den herkömmlichen Mitteln der Behörden nur unzureichend bekämpft werden kann. Einer koordinierten Arbeitsmarktpolitik der westeuropäischen Staaten kommt daher eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Wanderungsbewegungen zu.

In der **Regierungserklärung** vom 18. Dezember 1990 wurde daher eine österreichische Initiative für die Ausarbeitung einer europäischen **Wanderungskonvention** angekündigt. Für jenen Personenkreis, der nicht aus Gründen politischer Verfolgung in Österreich einwandert, sollen auf der Grundlage der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes Planungsgrößen festgelegt werden.

**Schlußfolgerungen**

Dieser Trend in den Wanderungsbewegungen aus Osteuropa in den Westen, der in den meisten Fällen nicht mehr als „Fluchtbewegung“ bezeichnet werden kann, erfordert neben individuellen Maßnahmen auch die Suche nach neuen Wegen der Zusammenarbeit zwischen allen von diesem Problem betroffenen Staaten. Das Hauptziel der internationalen Bemühungen wird darauf gerichtet sein müssen, das Entstehen neuer Wanderungsströme an ihrer Wurzel zu behandeln. Die Verstärkung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Osteuropa zum Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur und zur Förderung des Demokratisierungsprozesses genießt daher erste Priorität.

Die internationale Harmonisierung der Asylverfahren in Verbindung mit einem europaweiten **Informationssystem** könnte zu einer ausgewogeneren Flüchtlingspolitik beitragen.

Die in Folge der sehr liberalen Einreisepolitik osteuropäischer Staaten für Staatsangehörige der Dritten Welt begünstigte Süd-Nord-Wanderung macht eine möglichst weitgehend **akkordierte Visapolitik**, den Abschluß von **Schubabkommen** und die Zusammenarbeit bei der Verhinderung illegaler Grenzübertritte erforderlich. Gemeinsame Rückkehrprogramme, durch welche Emigranten auf Basis der Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung der Menschenrechtssituation im Herkunftsland in ihre Heimat zurückgeführt werden, würden ebenfalls dazu beitragen, die dortigen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zu stärken.

Schließlich wäre eine einheitliche westeuropäische Politik für Einwanderer aus Osteuropa, allenfalls auch unter Festlegung quantitativer Beschrän-

## *Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

kungen wünschenswert, desgleichen eine Vereinheitlichung der Zugangsbedingungen von Ausländern zum Arbeitsmarkt und eine möglichst weitgehende Harmonisierung der nationalen Integrationshilfen.

Eine zukünftige europäische Ost-West-Wanderungspolitik muß von dem Grundsatz getragen sein, daß die daraus resultierenden Belastungen von den Herkunfts- und Zielländern solidarisch getragen werden. Die auf österreichische Initiative am 24. und 25. Jänner 1991 in Wien abgehaltene internationale **Konferenz über Ost-West-Wanderungsströme** hat versucht, diesem Ziel näher zu kommen. Neben den Mitgliedstaaten des Europarates haben auch mittel- und osteuropäische Staaten, die wichtigsten Einwanderungsländer USA, Kanada und Australien sowie eine Reihe Internationaler Organisationen teilgenommen.

### **4. Internationale humanitäre Institutionen**

#### **UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)**

Trotz einiger Rückwanderungen in Afrika und Zentralamerika hat sich die Flüchtlingssituation nicht entspannt, sondern im Gegenteil, weiter verschärft. 80% der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Während der vierzig Jahre des Bestehens dieser Organisation konnten für immerhin rund 20 Millionen Flüchtlinge dauerhafte Lösungen gefunden werden. Österreich hat 1990 im Rahmen des Indochina-Flüchtlingskontingents 53 Vietnamesen (Boat People) aus Hongkong und Thailand aufgenommen.

Die 41. Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR, dem Österreich als traditionelles Erstasylland seit Beginn angehört, fand im Oktober 1990 statt. Der Ständige Vertreter Österreichs in Genf, Botschafter Franz Ceska, wurde zum Vize-Präsidenten gewählt, womit er im Jahre 1991 Vorsitzender werden wird. Neben Fragen des internationalen Rechtsschutzes der Flüchtlinge, der besonderen Problematik von Frauen als Flüchtlinge und der zunehmenden Bedeutung von Wanderungsfragen stand die anhaltende prekäre Situation bei der Finanzierung der Hilfsprogramme im Vordergrund. 1990 mußten nicht nur die Kosten der laufenden Programme gedeckt, sondern auch ein negativer Übertrag von 38 Millionen US-Dollar aus dem Vorjahr absorbiert werden. Dies gelang nur durch einschneidende Sparmaßnahmen, die zu einem beträchtlichen Teil auf Kosten von Flüchtlingen in Entwicklungsländern gingen.

Die unter der Ägide des UNHCR stehenden informellen Konsultationen über Asylpolitik und Flüchtlingsprobleme in Europa und Nordamerika wurden fortgesetzt und werden zu einer besseren Abstimmung der mit diesen Themen befaßten nationalen Instanzen, auch in Fragen der Wanderungsproblematik, führen.

*Internationale humanitäre Institutionen*

Anfang November 1990 trat der erst seit Anfang des Jahres amtierende Flüchtlingshochkommissar Thorwald Stoltenberg überraschend zurück. Die UN-Generalversammlung wählte im Dezember die japanische Universitätsprofessorin Sadako Ogata zu seiner Nachfolgerin.

Die Kosten des Generalprogrammes sowie der Sonderprogramme des UNHCR im Jahre 1990 beliefen sich auf rund 550 Millionen US-Dollar. Der gesamte österreichische Beitrag zu diesen Programmen betrug 166.595 US-Dollar (also nur 0.03%) und ist damit im internationalen Vergleich sehr niedrig: andere vergleichbare europäische Länder leisten mehr als das Hundertfache, so z. B. Dänemark (25 Millionen US-Dollar), Finnland (28 Millionen US-Dollar), Niederlande (26 Millionen US-Dollar), Norwegen (25 Millionen US-Dollar) und Schweden (41 Millionen US-Dollar) bei oft höheren Staatsausgaben für die Flüchtlingsbetreuung im eigenen Land. Die Aufwendungen des UNHCR für Flüchtlingsprogramme in Österreich beliefen sich auf etwa 300.000 US-Dollar; 2.782.030,- Schilling wurden dem Flüchtlingsfond zugeführt.

**IOM (Internationale Organisation für Wanderung)**

Diese aus dem zwischenstaatlichen Komitee für europäische Wanderung (ICEM) hervorgegangene, seit 1987 bestehende Internationale Organisation gehört nicht dem System der Vereinten Nationen an. Im Rahmen der im Jahre 1990 durchgeführten Programme wurden etwa 225.000 Wanderungsfälle, davon an die 200.000 Flüchtlinge zum Großteil aus Südost-Asien und Europa (etwa 8.000 aus Österreich) betreut.

Darüberhinaus wurden im Zusammenhang mit den Ereignissen in Kuwait über 150.000, in Ländern der Region gestrandete Personen in ihre Ursprungsländer rücktransportiert.

Im Rahmen der von IOM geförderten Programme zur Rückwanderung von Flüchtlingen in Länder, in denen sich die Menschenrechts- oder Lebensbedingungen gebessert haben, wurde zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Organisation ein Abkommen zur Unterstützung bei der Rückkehr von bis zu 300 Chilenen aus Österreich und deren Reintegration in Chile geschlossen.

Österreichs finanzieller Beitrag belief sich im Jahr 1990 auf 3,2 Millionen Schilling, davon 250.146,- Schweizer Franken zum Verwaltungshaushalt und 73.360,- US-Dollar zum operationellen Budget der Organisation. Darüberhinaus beteiligte sich Österreich an den Kosten der Rückführungsprogramme für im Nahen Osten gestrandete Personen aus dem Irak und Kuwait mit einem Betrag von 3 Millionen Schilling.

## **Humanitäre und Katastrophenhilfe**

Wie in den vergangenen Jahren war Österreich auch 1990 bemüht, internationalen Hilfsappellen Folge zu leisten. Die Hilfe der österreichischen Bundesregierung, die insgesamt eine Höhe von 166,6 Millionen Schilling erreichte, kam folgenden Aktionen zugute:

10 Millionen Schilling wurden im Jahre 1990 für die **Rumänienhilfe**, 16,5 Millionen Schilling für **Polen** zur Verfügung gestellt. Zur Linderung der infolge der Erdbebenkatastrophe entstandenen Notlage im **Iran** unterstützte die Bundesregierung das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas und UNDRÖ bei ihren diesbezüglichen Projekten mit insgesamt 2,9 Millionen Schilling. Für das von Hunger und Dürre bedrohte **Äthiopien** wurden aus Bundesmitteln zwei Millionen Schilling bereitgestellt. An das **Palästinenserhilfswerk** ging im Jahre 1990 ein freiwilliger Beitrag von einer Million Schilling. Die Betreuungsaktion des Österreichischen Roten Kreuzes für **DDR-Flüchtlinge** wurde mit 300.000,- Schilling unterstützt. Der von einer Überschwemmungskatastrophe betroffenen Bevölkerung in **Tunesien** wurden 500.000,- Schilling als Soforthilfe im Wege der UNDRÖ zugeleitet. Ebenfalls 500.000,- Schilling erhielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für sein Hilfsprogramm in **Kambodscha**. 375.000,- Schilling wurden an Care-Österreich zur Durchführung der Lebensmittelversorgung im von einer Dürrekatastrophe betroffenen **Angola** überwiesen.

Der durch die Ereignisse am Golf ausgelöste Flüchtlingsstrom führte zu einer starken Belastung der vorübergehende Aufnahme gewährenden Staaten **Ägypten** und **Jordanien**. Österreich hat durch Gewährung einer Unterstützung von insgesamt 13 Millionen Schilling einen Teil der finanziellen Belastung getragen. Neun Millionen Schilling erhielt **Bulgarien** im abgelaufenen Jahr an Nahrungsmittelhilfe. Für die Wiederanschaffung der bei einer Unwetterkatastrophe untergegangenen medizinischen Ausrüstung eines Spitals in **Slowenien** beschloß die Bundesregierung eine Spende von drei Millionen Schilling. Zur Bewältigung seiner Aufgaben beim Austausch von **iranischen** und **irakischen Kriegsgefangenen** erhielt das IKRK eine Million Schilling. Schließlich hat die Bundesregierung einer Anzahl von karitativen Organisationen den Betrag von 100 Millionen Schilling zum Zwecke der „**UdSSR-Lebensmittelhilfe**“ zur Verfügung gestellt.

### **UNDRÖ (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)**

Das von der UNDRÖ eingerichtete Informationssystem über Natur- und andere Katastrophen wurde weiter entwickelt und hat sich bewährt. Es erlaubt eine bessere interationale Zusammenarbeit vor allem bei der Entscheidung über die Leistung und die Durchführung internationaler Hilfe in Katastrophenfällen. Im Jahr 1990 stellte die Bundesregierung für

## *Menschenrechte*

durch die UNDRO koordinierte Hilfsmaßnahmen folgende Beiträge zur Verfügung: 500.000,- Schilling Überschwemmungen in Tunesien, eine Million Schilling Erdbeben im Iran und 2,2 Millionen Schilling Reintegrationsprogramm in Ägypten für aus dem Iran und Kuwait Evakuierte.

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossene Dekade zur Verringerung von Naturkatastrophen hat im Jahre 1990 begonnen. Zu den Zielsetzungen der Dekade gehören Verringerung der durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Verluste an Menschenleben, Sachschäden, nachteilige Folgen für das Wirtschafts- und Sozialgefüge – vor allem in Entwicklungsländern – sowie bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Katastrophenforschung und -vorbeugung. Auf Initiative der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde ein österreichisches Nationalkomitee für die Dekade konstituiert.

### **IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)**

Das IKRK ist bemüht, den Opfern von bewaffneten Konflikten, innerer Unruhen und Spannungen und politischen sowie Kriegsgefangenen Schutz und Hilfe zu bringen. 1990 wurde das IKRK hauptsächlich in verschiedenen Konfliktzonen Afrikas, im Libanon, in den von Israel besetzten Gebieten, in den Krisenregionen Zentralamerikas, Süd- und Südostasiens und für die Opfer des Afghanistan-Konflikts sowie des Golfkonflikts tätig.

In Anerkennung der Rolle des IKRK bei der Beobachtung und Durchführung der verschiedenen Genfer Konventionen hat die 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen dem Komitee Beobachterstatus zuerkannt.

Der Beitrag Österreichs zum ordentlichen Haushalt 1990 des IKRK betrug 1.472.000,- Schilling. Außerdem stellte Österreich für dessen Tätigkeit in Kambodscha 500.000,- Schilling und für lebenserhaltende Maßnahmen für Evakuierte in Jordanien, Opfer der Ereignisse im Irak und in Kuwait, 4,6 Millionen Schilling zur Verfügung.

## **5. Menschenrechte**

Im Oktober verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats das neunte Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), durch das dem Einzelnen der direkte Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ohne Vermittlung durch die Kommission und damit eine „Waffengleichheit“ mit dem belangten Staat ermöglicht wird. Österreich unterzeichnete das Protokoll bereits am 6. November 1990 zusammen mit 14 anderen Mitgliedstaaten des Europarats.

## Europäische Menschenrechtskommission

	Eingebrachte Beschwerden		Registrierte Beschwerden		Unzulässige oder aus der Liste gestrichene Beschwerden		Zulässige Beschwerden		An Regierungen zur Stellungnahme übermittelte Beschwerden		Berichte über gütliche Regelungen		Berichte zu Beschwerdefällen	
	1989	1990	1989	1990	1989	1990	1989	1990	1989	1990	1989	1990	1989	1990
Österreich	214	254	137	159	104	79	11	9	28	23	–	1	5	7
Belgien	196	202	65	94	77	60	4	5	11	7	–	–	1	6
Zypern	8	4	3	3	1	1	–	1	1	1	–	–	–	–
Dänemark	60	72	17	14	18	14	–	–	4	1	–	–	–	–
Finnland	–	–	–	13	–	2	–	–	–	1	–	–	–	–
Frankreich	714	1017	212	248	187	135	17	16	32	32	1	2	7	12
BRD	717	618	169	146	215	124	3	4	9	7	2	–	2	1
Griechenland	37	51	17	26	7	17	2	5	9	13	–	–	–	3
Island	2	4	1	2	–	–	1	1	2	1	–	1	1	1
Irland	28	21	11	13	8	8	1	2	3	3	–	–	–	1
Italien	667	353	142	154	46	72	21	62	121	134	–	–	23	14
Liechtenstein	2	3	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Luxemburg	11	12	5	3	2	3	–	–	1	1	–	–	–	–
Malta	6	4	5	2	3	1	1	–	–	–	–	–	–	1
Niederlande	187	178	107	109	80	58	4	3	30	28	–	1	3	3
Norwegen	30	34	7	18	5	5	–	–	2	2	–	–	1	–
Portugal	88	81	26	30	16	11	3	23	10	24	–	2	3	1
Spanien	256	216	71	69	40	70	1	1	–	2	–	–	–	–
Schweden	223	247	84	125	115	85	12	6	18	19	2	3	7	9
Schweiz	180	184	104	107	91	97	3	6	6	6	1	1	3	4
Türkei	118	104	37	85	10	18	2	–	4	21	–	–	–	–
Großbritannien	925	1067	224	236	218	205	9	7	57	29	1	1	13	12
Andere	231	216												
<b>Gesamt:</b>	<b>4900</b>	<b>4942</b>	<b>1445</b>	<b>1657</b>	<b>1243</b>	<b>1065</b>	<b>95</b>	<b>151</b>	<b>348</b>	<b>355</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>69</b>	<b>75</b>

### *Menschenrechte*

Im Rahmen des Kontrollsystems der EMRK wurde Österreich 1990 mit einer weiterhin steigenden Anzahl von Individualbeschwerden konfrontiert, in denen großteils gerichtliche Verfahrensmängel geltend gemacht werden, die Verletzungen von in der EMRK garantierten Rechten darstellen (nähere Details siehe „Tätigkeitsbericht Europarat“). Österreicher(innen) machen von der Möglichkeit einer Berufung an die Straßburger Menschenrechtsbehörden – wie die Statistik auf S. 438 zeigt – relativ häufig Gebrauch.

Das im Rahmen des Europäischen Übereinkommens zur **Verhütung von Folter** und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Europäische Komitee zur Verhütung von Folter besuchte Österreich vom 20. bis 26. Mai 1990 – nach Bestimmung durch Los – als erstes Land und erstattete in seinem vertraulichen Bericht vom 9. November 1990 eine Reihe von einschlägigen Empfehlungen.

Durch den Beitritt mehrerer zentral- und osteuropäischer Staaten zum Europarat erweitert sich der Geltungsbereich dieses Menschenrechtsschutz-Systems. Österreich hofft, daß es allmählich zu einem gesamteuropäischen System ausgedehnt werden kann.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen beteiligt sich Österreich auch aktiv an den Arbeiten der **Kommission für Demokratie durch Recht**, die im Mai durch den Abschluß eines entsprechenden Teilabkommens durch 18 Mitgliedstaaten des Europarats (darunter Österreich) auf eine völkerrechtliche Grundlage gestellt wurde. Die Kommission behandelt vorerst die Themenkreise Minderheiten, Verfassungsgerichtsbarkeit sowie lokale Autonomie und Föderalismus. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Minderheiten ist Franz Matscher (Universität Salzburg).

Das Schlußdokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der **KSZE** im Juni 1990 brachte weitere wichtige Fortschritte im menschenrechtlichen Bereich. Das Dokument, das unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Delegation erarbeitet wurde, enthält weitreichende Bestimmungen über die Herrschaft des Rechts, Demokratie, freie Wahlen, Menschenrechte und nationale Minderheiten (siehe Abschnitt KSZE).

Österreich war im Berichtsjahr in der aus 43 Mitgliedern bestehenden **Menschenrechtskommission** der Vereinten Nationen zwar nur als Beobachter vertreten, nahm an deren Beratungen aber wieder sehr aktiv teil. Bundesminister Alois Mock sprach am 6. Februar 1990 als erster österreichischer Außenminister vor der Menschenrechtskommission. In seiner Rede forderte er die weltweite Ratifikation der UN-Menschenrechtspakte und sprach sich für eine Stärkung der Organe der Vereinten Nationen aus, denen die Überwachung der Durchführung der menschenrechtlichen Konventionen obliegt.

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

Die österreichische Beobachterdelegation gab neun substantielle Erklärungen ab und war führend an der Ausarbeitung der Resolutionen über die Situation der Menschenrechte im Iran, über Menschenrechte im Strafvollzug, über die Arbeit der UN-Minderheitenschutzkommission sowie über die Zusammenarbeit mit Vertretern der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte beteiligt, die durchwegs mit Konsens angenommen wurden. Außerdem brachte Österreich noch weitere 17 Resolutionentwürfe als Kosponsor ein.

Auf der Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen wurde Österreich für die Periode 1991–93 wieder in die Menschenrechtskommission gewählt.

Beim Treffen der Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte im September wurde Botschafter Kurt Herndl zum Mitglied des aus 18 Mitgliedern bestehenden **Menschenrechtskomitees** gewählt, dem die Überwachung der Durchführung dieses grundlegenden internationalen menschenrechtlichen Instruments obliegt.

Bei der **45. Generalversammlung der Vereinten Nationen** vertrat Österreich zu Menschenrechtsfragen den Standpunkt, daß es vorrangig darum gehen müsse, vor weiteren Kodifizierungen die zahlreichen, schon bestehenden, internationalen Vereinbarungen über Menschenrechte auch wirksam und überall durchzusetzen; dies gelte insbesondere für die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte und die UN-Menschenrechtspakte.

Die Konvention über den Schutz der **Rechte aller Wanderarbeiter** und der Mitglieder ihrer Familien wurde von der Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedet. Österreich hatte an der Ausarbeitung des Vertragstextes mitgewirkt, mußte aber Vorbehalte gegen einige Vertragsbestimmungen anmelden, die mit der österreichischen Rechtslage nicht vereinbar sind.

Die Resolution über die Lage in **Afghanistan** folgte wie in den vorangegangenen Jahren vollinhaltlich dem Bericht des Sonderberichterstatters, Abg. z. NR Prof. Felix Ermacora, und wurde mit Konsens angenommen. Daneben wurden drei weitere Länderresolutionen verabschiedet, nämlich zur Lage der Menschenrechte im besetzten **Kuwait**, in **El Salvador** und im **Iran** (an den diesbezüglichen Konsultationen war Österreich führend beteiligt).

Ferner arbeitete die österreichische Delegation bei der Generalversammlung (wie schon zuvor bei der Menschenrechtskommission) einen Resolutionentwurf über **Menschenrechte im Strafvollzug** aus, in dem der Generalsekretär der Vereinten Nationen u. a. beauftragt wird, einen Mustertext für nationale Strafvollzugsgesetze auszuarbeiten.

### *Minderheitenschutz*

Österreich brachte bei der 45. Generalversammlung im Menschenrechtsbereich außerdem dreizehn Resolutionen als Kosponsor ein und gab drei substantielle Erklärungen ab, welche rassische Diskriminierung, Flüchtlingsfragen und die weltweite Menschenrechtssituation betrafen. Die österreichische Delegation war auch maßgeblich an den schließlich von Erfolg gekrönten Arbeiten zur Rationalisierung der Tagesordnung und der Arbeitsweise der Dritten Kommission der Generalversammlung beteiligt (siehe Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen).

Wie bereits erwähnt, besteht ein prioritäres Anliegen Österreichs darin, den bestehenden menschenrechtlichen Standards zum Durchbruch zu verhelfen und zu erreichen, daß die entsprechenden Übereinkommen von möglichst allen Staaten ratifiziert werden. Österreich unterstützt daher die Arbeit des **Menschenrechtszentrums** der Vereinten Nationen in Genf und tritt für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung des Zentrums ein. Österreich leistete auch 1990 wieder einen namhaften Beitrag zum **Freiwilligen Fonds für Beratende Dienste** auf dem Gebiete der Menschenrechte, der vor allem Entwicklungsländer beim Aufbau rechtsstaatlicher Einrichtungen unterstützen soll.

## **6. Minderheitenschutz**

Die internationale Diskussion über Volksgruppenfragen wurde 1990 insbesondere im europäischen Bereich mit zunehmender Intensität geführt. Mehrere europäische Regierungen haben erkannt, daß die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der Volksgruppen eine dringende Aufgabe geworden ist, ohne deren Lösung die gemeinsamen politischen Wertvorstellungen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte nur unvollständig verwirklicht werden können.

Österreich unterstützt daher die Bemühungen um die Ausarbeitung eines europäischen Volksgruppenrechts und läßt sich hiebei von folgenden Überlegungen leiten:

1. Volksgruppen stellen eine Bereicherung der Staaten dar, in denen sie leben und sind eine wertvolle Verbindung zu den Nachbarstaaten. Sie haben das Recht auf freie und ungehinderte Beziehungen mit der Bevölkerung gleicher Sprache oder Kultur in anderen Staaten.
2. Volksgruppen haben das Recht, **als solche** anerkannt zu werden sowie auf Erhaltung, Entfaltung und Förderung ihrer Eigenart. Dieses Recht geht über den bloßen Schutz vor Diskriminierung hinaus.
3. Volksgruppen haben das Recht, sich zu organisieren. Sie müssen an öffentlichen Förderungen angemessenen Anteil haben.
4. Jeder Angehörige einer Volksgruppe hat das Recht, seine Sprache im öffentlichen und privaten Leben frei zu gebrauchen und zu pflegen,

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

einschließlich des Gebrauchs vor den staatlichen Behörden, die in einem besonderen Bezug zum Heimatgebiet der Volksgruppe stehen.

5. Die Festlegung von Volksgruppenrechten erfordert einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Vertretern. In der Mehrheitsbevölkerung muß das Verständnis für die Anliegen der Volksgruppen gefördert werden.
6. Jedermann hat das Recht, sich frei zu einer Volksgruppe zu bekennen. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen.

Auf dem Kopenhagener Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension der **KSZE** unterbreitete Österreich – gemeinsam mit den anderen Pentagonalstaaten Italien, Jugoslawien, Ungarn und Tschechoslowakei – den Teilnehmerstaaten einen Minderheitenvorschlag, der nach langen und schwierigen Diskussionen zur Annahme eines Verhaltenskodex der KSZE-Teilnehmerstaaten gegenüber nationalen Minderheiten führte.

Auf der **Pariser Gipfelkonferenz** im November beschlossen die KSZE-Teilnehmerstaaten die Abhaltung eines Expertentreffens über nationale Minderheiten im Juli 1991 in Genf. Darüber hinaus fanden weitere Bestimmungen (Verpflichtung der KSZE-Teilnehmerstaaten zur Schaffung von Bedingungen für die Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten) Eingang in die **Pariser Charta für ein neues Europa**.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats nahm anlässlich ihrer Herbsttagung 1990 in Straßburg die Empfehlung 1134 über die Rechte von Minderheiten an, worin dem Ministerkomitee empfohlen wird, ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder eine eigene Europaratskonvention zum Schutz der Rechte von Minderheiten auszuarbeiten.

Die im Rahmen des **Europarates** geschaffene Kommission für Demokratie durch Recht erarbeitete 1990 unter österreichischem Vorsitz (Universitätsprofessor Franz Matscher, Universität Salzburg) den Entwurf einer solchen **Europäischen Konvention zum Schutz von Minderheiten**, der 1991 fertiggestellt und dem Ministerkomitee des Europarates zur Annahme unterbreitet werden soll.

Das **Ad-hoc-Expertenkomitee für Regional- oder Minderheitensprachen in Europa** diskutierte auf seinen bisher drei Tagungen den seitens der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas vorgelegten Text einer **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** (Res. 192/1988) und änderte einzelne substantielle Artikel (Begriffsbestimmungen, Ziele und Grundsätze, Bildung und Erziehung, Amtssprache vor Gerichten und Verwaltungsbehörden) teilweise ab. Österreich setzt sich

### *Drogenkontrolle*

nachdrücklich dafür ein, daß die Arbeiten an diesem Vertragswerk bald und erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch in den **Vereinten Nationen** wird nun im Lichte der internationalen Entwicklung Minderheitenfragen zunehmende Beachtung geschenkt. Österreich hat in seiner Erklärung über die weltweite Lage der Menschenrechte darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, weltweit Bedingungen zu schaffen, die es den Minderheiten ermöglichen, ihre eigene Kultur zu erhalten, ihre eigene Sprache zu sprechen und sich zu ihrer eigenen Religion zu bekennen. Österreich unterstützt daher im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen den baldigen Abschluß der Ausarbeitung einer **Deklaration über die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten** angehören. Die erste Lesung dieser Deklaration konnte auf der Tagung der UN-Menschenrechtskommission im März 1990 unter aktiver Beteiligung der österreichischen Delegation beendet werden.

## **7. Drogenkontrolle**

Die illegale Herstellung, der rechtswidrige Handel mit und der Mißbrauch von Drogen bedrohen, zusammen mit der in Verbindung mit der Drogenkriminalität weltweit ansteigenden Gewalttätigkeit, nicht nur die öffentliche Gesundheit in praktisch allen Staaten der Erde, sondern in einzelnen Staaten sogar die gesellschaftliche und politische Ordnung. Im Jahr 1990 fielen neben Tausenden schuldlosen Menschen, darunter vielen Kindern, auch politische Persönlichkeiten, ja selbst Präsidentschaftskandidaten, diesen kriminellen Auseinandersetzungen um illegale Drogen zum Opfer. Der hohe Verlust an Menschenleben, die gesundheitlichen Schäden und in deren Folge die Einbußen an Leistungsfähigkeit sowie die steigende Kriminalität und der ungeheure volkswirtschaftliche Schaden in vielen Ländern verlangen von der internationalen Staatengemeinschaft äußerste Anstrengungen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Drogen und psychotropen Substanzen.

Die Organe der Vereinten Nationen wollen dieser Herausforderung mit der im folgenden erwähnten Deklaration einer **Dekade gegen den Drogenmißbrauch**, mit einem eigenen Aktionsprogramm auf diesem Gebiet und mit der Reorganisation der UN-Einheiten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs Rechnung tragen.

In der Zeit vom 20. – 23. Februar 1990 fand in New York die **17. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen** statt, die Fragen der Drogenkontrolle gewidmet war. Die Generalversammlung verabschiedete bei dieser Gelegenheit einstimmig eine politische Deklaration, mit der u. a. die Periode 1991–2000 zur Dekade der Vereinten Nationen gegen den Drogenmißbrauch erklärt und ein **Globales Aktionsprogramm** gegen den

*Rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik*

Drogenmißbrauch beschlossen wurde. Während der Dekade gegen den Drogenmißbrauch sollen auf nationaler, regionaler und überregionaler Ebene Maßnahmen zur Durchsetzung des globalen Aktionsprogramms gesetzt werden.

Österreich spielte bei der ggstdl. Sondertagung der Generalversammlung insofern eine maßgebliche Rolle, als der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York, Botschafter Peter Hohenfellner, zum Vorsitzenden des Ad-Hoc-Komitees gewählt wurde, das die Texte für die politische Deklaration und das Globale Aktionsprogramm vorbereitete. Die österreichische Delegation zu dieser Generalversammlung stand unter der Leitung von Bundesminister Alois Mock.

Eine aufgrund einer Resolution der 44. Generalversammlung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannte **Expertengruppe** arbeitete in Wien einen **Bericht** mit Empfehlungen über die Restrukturierung der UN-Sekretariatseinheiten aus, die sich mit Drogenkontrollaktivitäten befassen. Eine Empfehlung dieser Expertengruppe sah die Zusammenlegung der drei in Wien bestehenden Drogeneinheiten zu einem einzigen Drogenkontrollprogramm unter der Leitung eines möglichst hohen UN-Funktionärs vor, der sich ausschließlich mit Drogenkontrollangelegenheiten befassen soll.

Als Folge des Expertenberichtes und eines Berichtes des Generalsekretärs an die Generalversammlung beschloß die 45. Generalversammlung ab 1. Jänner 1991 die Schaffung eines **Internationalen Drogenkontrollprogramms** der Vereinten Nationen, das in Wien seinen Sitz hat und das, wie oben erwähnt, unter der Leitung eines Unter-Generalsekretärs (Under-Secretary-General) stehen wird, der sich ausschließlich mit Drogenkontrollangelegenheiten befassen wird. Wien wird somit in Zukunft mit dem Generaldirektor des Büros der UN in Wien und dem zukünftigen Leiter des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen zwei Funktionäre im Rang eines Unter-Generalsekretärs aufweisen.

Überdies hat die 45. Generalversammlung beschlossen, das Internationale Drogenkontrollprogramm personell mit zwölf professional- und acht general service-Posten aufzustocken, damit die Vereinten Nationen ihren vermehrten Aufgaben auf dem Gebiet der Drogenkontrolle in wirksamer Weise entsprechen können.

Zudem hat die 45. Generalversammlung beschlossen, die **Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen**, die Anfang 1991 in Wien ihre 34. Tagung abhalten wird, aufzufordern, ihre richtungweisende Funktion als maßgebendes Organ auf dem Gebiet der Drogenkontrolle zu verbessern und ihre Empfehlungen an die Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrates 1991 weiterzuleiten. Die Vorbereitungen zur Durchführung dieses Auftrages wurden von den Ständigen Missionen beim Büro der Vereinten Nationen in Wien bereits aufgenommen.

### *Drogenkontrolle*

Am 11. November 1990 ist die in Wien ausgearbeitete **UN-Konvention gegen den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen**, die am 20. Dezember 1988 in Wien von einer Bevollmächtigten-Konferenz der Vereinten Nationen beschlossen wurde, drei Monate nach der Hinterlegung der 20. Ratifizierungsurkunde in Kraft getreten. Bis 31. Dezember 1990 haben 21 UN-Mitgliedstaaten diese Konvention ratifiziert und weitere sechs Staaten sind der Konvention beigetreten, womit insgesamt bereits 27 UN-Mitgliedstaaten dieser Konvention angehören. In Österreich, das die UN-Konvention gegen den illegalen Drogenhandel im Jahr 1989 unterzeichnet hatte, sind die Vorbereitungen zur Ratifizierung dieser Konvention angelaufen.

Angesichts der bevorstehenden Straffung und Intensivierung der Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen, der erwähnten Schaffung eines vereinheitlichten Drogenkontrollprogramms, des Inkrafttretens der UN-Konvention gegen den illegalen Drogenhandel und der voraussichtlich raschen Zunahme jener Mitgliedstaaten, die im Laufe der nächsten Zeit diese Konvention ratifizieren bzw. ihr beitreten werden, ist mit einer starken Zunahme der Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen zu rechnen.

Österreich hat auch im Berichtsjahr Initiativen auf dem Drogenkontrollsektor gesetzt bzw. die Resultate solcher österreichischen Initiativen beobachten können:

Nach österreichischer Ansicht ist die Verringerung der **Mengennachfrage** nach Drogen eine der wesentlichsten Aspekte des Problems. Es hat daher bei der 33. Tagung der UN-Suchtgiftkommission den Abschluß einer entsprechenden Konvention zur Reduzierung der illegalen Drogennachfrage vorgeschlagen. Diese Initiative hat zwar nicht bei allen Mitgliedstaaten Anklang gefunden, sie hat aber einen entscheidenden Impuls dafür gegeben, daß sich die Staatengemeinschaft verstärkt diesem Problem zugewendet hat. Eingang gefunden hat die österreichische Initiative unter anderem in § 17 des bei der erwähnten Sondertagung der Generalversammlung am 24. Februar 1990 beschlossenen Globalen Aktionsprogramms. Dieser Bestimmung zufolge soll die UN-Suchtgiftkommission (nach Vorliegen gewisser Voraussetzungen) die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung eines „internationalen Instruments“ betreffend die Reduzierung des illegalen Drogenkonsums studieren. Das Globale Aktionsprogramm der Vereinten Nationen und auch das unter Mitwirkung des UN-Büros in Wien und auf Einladung der britischen Regierung zustandegekommene **weltweite Ministertreffen betreffend die Einschränkung des illegalen Drogenkonsums** und die Bekämpfung der Kokainbedrohung (9. – 11. April 1990 in London) nehmen mehrfach auf die Notwendigkeit Bezug, Maßnahmen zur Einschränkung des illegalen Drogenkonsums zu ergreifen.

Zum ersten Mal fand ein Treffen der europäischen Leiter der Suchtgifzentralstellen (Europäisches HONLEA, Heads of National Drug Law Enforcement Agencies) auf Einladung der sowjetischen Regierung vom 20. – 23. November 1990 in Moskau statt. Dieses **Europäische HONLEA** bildet ein regionales Unterkomitee der UN-Suchtgiftkommission. In ihm können zum ersten Mal alle europäischen Staaten (mit Ausnahme Albanien) gemeinsam über Drogenkontrollfragen beraten. Die Errichtung dieses Organs entspringt ebenfalls einer österreichischen Initiative.

In dem ersten Treffen der europäischen HONLEA konnten die Grundlagen für koordinierte gesamteuropäische Programme gelegt werden. Sie sollen den illegalen Drogenhandel daran hindern, aus dem Übergang der zentral- und osteuropäischen Staaten zur Marktwirtschaft und zu konvertiblen Währungen bzw. der damit verbundenen weiteren Öffnung der Grenzen Vorteile zu ziehen.

Im Rahmen des Europarates spielt die **Pompidou-Gruppe**, der auch Österreich angehört, bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und Drogenhandels weiterhin eine prominente Rolle. Diese über Initiative des französischen Staatspräsidenten Pompidou im Jahr 1971 zunächst im Rahmen der EG gegründete Arbeitsgruppe auf dem Gebiet der Drogenkontrolle wurde 1980 zu einer Arbeitsgruppe des Europarates umstrukturiert. Österreich ist seit 1. Jänner 1988 Mitglied dieser Gruppe.

Das im Rahmen des Europarates ausgearbeitete **Übereinkommen betreffend das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten** geht auf eine Initiative der Pompidou-Gruppe zurück. Dieses Übereinkommen wurde am 8. November 1990 zur Unterzeichnung aufgelegt und anlässlich der 9. Ministertagung der Pompidou-Gruppe von zwölf Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet. Die Vorbereitungen für die Unterzeichnung dieser Konvention des Europarates durch Österreich haben bereits begonnen und es ist damit zu rechnen, daß Anfang 1991 die Unterzeichnung durch Österreich erfolgen wird.

Großen Raum in den Beratungen der Pompidou-Gruppe nimmt die sogenannte Balkanroute mit den damit zusammenhängenden Problemen des **Drogentransits** ein. Die Pompidou-Gruppe berücksichtigt hierbei die durch die Liberalisierung und die Öffnung der Grenzen der zentral- und osteuropäischen Staaten neu geschaffenen Bedingungen für den Drogenmißbrauch und -handel.

Die Pompidou-Gruppe hat mit Blickwinkel auf diese neuen Probleme der zentral- und osteuropäischen Staaten im Jahr 1991 ein Treffen auf Ministerebene mit den Staaten dieser Region in Aussicht genommen, zu der Vertreter dieser Staaten eingeladen wurden.

1990 traten Ungarn und Jugoslawien der Pompidou-Gruppe bei, die derzeit 22 Mitgliedstaaten aufweist. Polen hat bereits an den Arbeiten der Pompidou-Gruppe als Beobachter teilgenommen.

## **8. Terrorismus**

Österreich beteiligt sich aktiv an allen internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und ist auch Vertragspartei aller multilateralen Übereinkommen, die bisher zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus abgeschlossen wurden. Diese sind:

- Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen; (BGBl. Nr. 247/1974)
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt; (BGBl. Nr. 248/1974)
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen; BGBl. Nr. 63/1990)
- Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen; (BGBl. Nr. 249/1974)
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt; (ratifiziert am 28. 12. 1989, noch nicht in Kraft)
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden; (ratifiziert am 28. 12. 1989, noch nicht in Kraft)
- Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus; (BGBl. Nr. 446/1978)
- Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme; (BGBl. Nr. 600/1986)
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten. (BGBl. Nr. 488/1977)

Als weiteren Beitrag zu den multilateralen Instrumenten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung wurde im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) im Laufe des Jahres 1990 der Entwurf für ein „Übereinkommen betreffend die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zwecke der Entdeckbarkeit“ ausgearbeitet, der im Jahre 1991 von einer Staatenkonferenz angenommen werden soll. Dieses Übereinkommen soll Sprengstoffe leichter erkenntlich machen, um terroristischen Anschlägen im Bereich der Zivilluftfahrt Einhalt zu gebieten.

Im April 1990 beendete die seit 1987 im Rahmen des Europarates tagende Gruppe der „Engsten Berater der für Terrorismus zuständigen Minister“ ihre Aktivitäten. Eine Weiterführung der Arbeiten im Bereich der Terroris-

musbekämpfung erfolgte im Laufe des Jahres 1990 durch ein im Herbst 1989 ins Leben gerufenes Expertenkomitee, das sich gezielt mit Fragen der Anwendung des Strafrechts auf terroristisch strafbare Handlungen befaßt. Dieses Komitee soll mögliche Ansätze für eine Harmonisierung europäischer Rechtsvorschriften und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nationaler Behörden (insbesondere der Polizei) aufzeigen und diesbezügliche Empfehlungen erstellen.

## Medien und Information

### Österreich im Spiegel der Auslandspresse

In der Auslandsberichterstattung im Jahre 1990 galt das Hauptinteresse den österreichischen **EG-Beitrittsabsichten** und der Rolle, die das EFTA-Land Österreich angesichts dieser Ambitionen bei den Verhandlungen über die Schaffung eines EWR (Europäischen Wirtschaftsraumes) spielt. Besonders die Schweiz und die skandinavischen EFTA-Partner betrachteten die Entwicklung mit Aufmerksamkeit, aber auch die italienische Presse widmete sich immer wieder diesem Thema, zumal ja Italien als Befürworter eines raschen EG-Beitritts Österreich gilt. In Verbindung mit den Beitrittsbemühungen stellte sich naturgemäß auch die Frage nach der Bedeutung der österreichischen Neutralität. Dazu gab es vor allem in den ersten Monaten des Jahres eher zurückhaltende bis kritische Äußerungen von anderen Neutralen Europas. Zu Jahresende aber wurden in Skandinavien und sogar in der Schweiz aus Enttäuschung über den Verlauf der EWR-Verhandlungen vermehrt Stimmen laut, die einen EG-Beitritt ihrer Länder befürworteten und im Neutralitätsstatus kein unlösbares Hindernis sehen.

Ein weiteres Thema, das im Verlauf des Jahres wiederholt im Blickpunkt der Auslandspresse stand, war das zwischen Österreich und der EG bestehende **Transitproblem**. Kritische Stimmen zur österreichischen Haltung kamen dabei vor allem aus den direkt betroffenen EG- und zugleich Anrainer-Ländern Italien und Deutschland, dort vor allem aus Bayern.

Die österreichischen Maßnahmen zur Kontrolle der einfließenden **Flüchtlingsströme** (Visumpflicht für Türken, Rumänen und Polen; Bundesheereinsatz an der „grünen Grenze“ zu Ungarn und zur CSFR; geplante Abschiebung von Rumänen) wurden von den ausländischen Medien aufmerksam registriert. Die Auslandspresse berichtete dabei im allgemeinen sehr objektiv, allerdings wurde auch an prominenter Stelle (New York Times) die Meinung geäußert, Österreichs Ansehen als Asylland sei „angekratzt“.

Gleich zu Jahresbeginn beschäftigten sich die Medien ausführlich mit der Kritik von ai (amnesty international) an Österreich über **Polizeiwillkür** und Verletzung der Menschenrechte. Diese Vorwürfe fanden breites Echo in den Schweizer Blättern, aber auch in der deutschen, belgischen, niederländischen und skandinavischen Berichterstattung. Die Kritik an Österreichs Exekutive fand sich auch in Meldungen über Opernballdemonstrationen („Wiener Blut und Walzerklänge“, Süddeutsche Zeitung) und in Enthüllungen über die **Staatspolizei**, die auch für private Firmen Observationen und Überwachungen vorgenommen hatte.

Gute Noten erhielt Österreich in den Medien bei der Kopenhagener **KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension** als Mitte des Jahres die fünf in der „Pentagonale“ zusammenarbeitenden Staaten einen Entwurf für die Kodifizierung des Minderheitenrechtes vorlegten – der unter wesentlicher Mitwirkung Österreichs entstanden war – und den redigierten Text eines Schlußdokuments für die ganze Konferenz präsentierten. So schrieb etwa die FAZ: „Federführend bei der praktischen Entwurfsarbeit ist eine neue ‚Pentagonale‘-Gruppe. Die Österreicher mit ihrer erfahrenen Diplomatie wirken im Stillen als Motor.“

Überwiegend negatives Auslandspresseecho erzeugte die Begegnung zwischen dem tschechoslowakischen Präsidenten **Havel** und seinem deutschen Amtskollegen **Weizsäcker** mit Bundespräsident **Waldheim** anlässlich der **Salzburger Festspiele**. Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit mehreren Staatsoberhäuptern anlässlich der Inthronisationsfeiern in Japan Ende November wurde international kaum registriert.

Am 29. Juli 1990 brachte der **Tod** von Altbundeskanzler **Kreisky** Österreich in die Schlagzeilen der Weltpresse. Die Würdigungen des Menschen und Politikers Kreisky gingen oft auch auf Österreich als Ganzes und seine jetzige politische und wirtschaftliche Lage recht ausführlich ein.

Ende August 1990 sorgte die „**Irak-Reise**“ des **Bundespräsidenten** für internationales Aufsehen. Während im Inland seine Reise nach Bagdad zur Befreiung österreichischer Geiseln beinahe ungeteilte Zustimmung fand, wurde sie weltweit zumeist kritisiert. Positiv war das Presseecho lediglich in der Arabischen Welt und vor allem im Irak selbst. Besonders herbe Kritik übten die französischen Medien, die dem Bundespräsidenten eine Verletzung der internationalen Solidarität vorwarfen. Österreichischerseits wurde im Wege einer umfassenden Informationsaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auf den ausschließlich humanitären Charakter dieser Reise hingewiesen.

Über die **Nationalratswahlen** vom 7. Oktober wurde vor allem im benachbarten Ausland ausführlich berichtet. Allgemein überraschte der Erfolg der SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs) und das schwache Abschneiden der ÖVP (Österreichische Volkspartei). Viel Beachtung fand das Erstarken der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs) und die Person ihres Obmannes Jörg Haider, der in der Auslandspresse zumeist als populistisch, nationalistisch und gelegentlich als rechtsextrem bezeichnet wird.

Während Anfang November die österreichischen Medien der **Obsoleterklärung einiger Passagen des Staatsvertrages** breiten Raum widmeten, war dazu das Presseecho im Ausland auffallend gering. Selbst in den Signatarstaaten des österreichischen Staatsvertrages überwogen bis auf wenige Ausnahmen kurze, kommentarlose Meldungen. Deutsche Blätter gingen vereinzelt auf das im Staatsvertrag verankerte Anschlußverbot ein.

Lobende Worte für Österreich gab es schließlich im November anlässlich des **Pariser KSZE-Gipfels**. Wenngleich es Wien nicht gelungen war, Austragungsort dieses Gipfels zu werden, so waren doch die Vorarbeiten in Österreichs Hauptstadt geleistet worden. Diplomaten sowie die internationale Presse bezeichneten den in der Hofburg paraphierten Vertrag über konventionelle Abrüstung als das „Wunder von Wien“ (Welt, FAZ). In Wien war es aber auch gelungen, ein Papier über „Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen“ (VSBM), das einen regelmäßigen Informationsaustausch aller 34 KSZE-Staaten über Streitkräfte, Waffensysteme, Stationierungen und Militärbudgets vorsieht, fertigzustellen. Auch dies fand in der Auslandspresse positive Erwähnung.

### **Information über Österreich im Ausland**

Die zentralen Themen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland waren im Jahre 1990:

1. die Bemühungen Österreichs um den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft
2. die KSZE und Österreichs Anliegen in der KSZE
3. Zentral- und Osteuropa.

In der ersten Hälfte 1990 wurde der **Informationsdienst Brüssel** gegründet. Erste Aufgabe des Presse- und Informationsattachés war es, ein Presse- und Informationsbüro aufzubauen. Der Umzug der Mission in ein neues Bürogebäude schaffte hierfür die räumlichen Voraussetzungen. Im September 1990 konnte daher begonnen werden, eine Dokumentation und eine Amtsbibliothek zu errichten, sowie Kontakte zu den europa-orientierten Print- und audiovisuellen Medien zu intensivieren.

Nach Abschluß der Aufbauarbeiten soll der Informationsdienst Brüssel personell auf vier Mitarbeiter aufgestockt werden.

Über das 1989 im Außenministerium eingerichtete „**EG-Telefon**“ können sich interessierte Staatsbürger zu EG-Fragen erkundigen. Wöchentlich wird zusätzlich Information über EG-Themen im Teletext des ORF (Seite 184) eingeschaltet.

Wien war bemüht, weiterhin seinen Ruf als **KSZE-Stadt** zu festigen. Aus diesem Grund wurden auch die Kontakte mit den in- und ausländischen Medienvertretern verstärkt. Der anlässlich der Kopenhagener **KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension** von den Pentagone-Staaten eingebrachte Entwurf für die Kodifizierung der Minderheitenrechte sowie die Vorarbeiten in Wien für den KSZE-Gipfel in Paris fanden daher auch ein positives Medienecho.

Im Rahmen der **Hilfeleistung an zentral- und osteuropäische Staaten** erhielten je eine deutschsprachige Zeitung in Ungarn und Rumänien vom Außenministerium Ende 1990 dringend benötigte Sachgüter. Der „Neuen Zeitung“ in Budapest und der „Hermannstädter Zeitung“ in Rumänien wurden Drucker, Diktiergeräte, ein Fotoapparat, Kugelschreiber und Heftmaschinen übermittelt. All diese Artikel wurden aufgrund von „Wunschlisten“ zusammengestellt, die von den betroffenen Zeitungen über die österreichischen Botschaften an das Außenministerium gesandt wurden.

Anlässlich der Aufnahme der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik in die Pentagonale im Mai 1990 hat das Außenministerium eine Diskussionsrunde der fünf Außenminister veranstaltet. Sie wurde live vom ORF übertragen.

In Zusammenarbeit mit dem **Bundespressediens**t wurden im vergangenen Jahr **Journalisten** insbesondere aus den ehemals kommunistischen Staaten zu **Informationsbesuchen** eingeladen. Im Februar 1990 organisierte in diesem Zusammenhang die Presseabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Presseclub Concordia ein Round-Table-Gespräch über die Entwicklung in der Tschechoslowakei mit sechs slowakischen Chefredakteuren.

Insgesamt wurden 1990 vom Bundespressediens 165 Journalisten als Vollgäste und 143 Journalisten als Teilgäste nach Österreich eingeladen. Durch den Bundespressediens und auch durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden darüberhinaus noch 2.309 ausländische Journalisten in Österreich betreut. Der direkten Information der Öffentlichkeit im Ausland dienen unter anderem seit einigen Jahren spezielle österreichspezifische **Fernsehfilme**.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Bundespressediens in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Reihe von Publikationen, die den österreichischen Vertretungsbehörden und den in Wien akkreditierten Missionen zur Verfügung gestellt wurden, aufgelegt.

Zur Wiederkehr des 200. Todestages von **Wolfgang Amadeus Mozart** im Jahr 1991 wurde schon 1990 eine repräsentative Publikation veröffentlicht. 15.000 Exemplare in deutscher, englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache wurden den Vertretungsbehörden übermittelt. Eine japanische und tschechische Version sind in Vorbereitung.

Über einen eigenen APA-Dienst wurden die österreichischen Vertretungsbehörden über insbesondere für die österreichische Außenpolitik relevante Ereignisse informiert. Deren Dienst hat sich insbesondere in Krisensituationen bewährt. Er konnte auch 1990 durch den Anschluß der Österreichi-

schen Botschaft Amman an den Funk des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erweitert werden.

„Austria, the festive Europe“ nennt sich eine von der Austria-Wochenschau produzierte Serie, die neben kulturellen „Dauerbrennern“, wie „Wien 1900“, „Spanische Reitschule“ und „Wiener Sängerknaben“ auch ein modernes Österreich mit „Technologie – made in Austria“ oder „Architektur – made in Austria“ enthält. 1989/1990 wurden Filme dieser Serie in 39 Ländern gezeigt und die Nachfrage bleibt stetig. Besonderen Anklang hat das Projekt in Italien und in den Vereinigten Staaten von Amerika gefunden, wo nicht nur Anstalten wie Discovery-Channel und Travel-Channel, sondern auch das Public Broadcasting System diese Österreich-Beiträge regelmäßig zur Ausstrahlung bringt. Durch den bisherigen Erfolg der Aktion angeregt, wird in den nächsten Jahren an eine intensive Weiterarbeit gedacht .

„**Der Außenpolitische Bericht**“, der dem Parlament als Rechenschaftsbericht jährlich vorgelegt wird, dient auch der Information der Öffentlichkeit. Er wurde 1990 in einer Auflage von 2.200 Stück produziert und wird auch kommerziell über den Buchhandel vertrieben. Um seine wesentlichen Inhalte auch nicht-deutschsprachigen Ausländern bekannt zu machen, wurde 1990 (nach 1989 zum zweiten Mal) eine englische Kurzversion des Berichtes hergestellt und mit einer Auflage von 3.500 Exemplaren produziert.

Neuland wurde mit der seit Jänner 1990 unter der wissenschaftlichen Leitung von Universitätsprofessor Gerhard Hafner erscheinenden „**Österreichischen Außenpolitischen Dokumentation**“ betreten. Zweck der Serie ist es, der Öffentlichkeit wichtigste Dokumente und Texte zur österreichischen Außenpolitik in deren authentischer Form bekanntzumachen. Die Dokumentation ist zu einem Erfolg geworden. Die erste Ausgabe, die den Schwerpunkt „Österreich und die Europäische Integration“ zum Inhalt hatte, mußte nach einer Erstaufgabe von 500 Stück mit weiteren 500 Stück nachgedruckt werden und ist derzeit schon wieder vergriffen. Insgesamt wurden im Jahr 1990 sechs Ausgaben (Jänner, April, Juli, Oktober, November und Dezember) veröffentlicht.

Die Informationsbroschüre „**Tips für Auslandsreisende**“ wurde auch im Jahr 1990 wieder in einer Auflagenhöhe von 300.000 Stück herausgegeben.

Die Broschüre „**Bürgerservice**“ wurde neu aufgelegt (siehe dazu im Abschnitt über Konsularfragen).

Zur Information der österreichischen Staatsbürger im Ausland über das ihnen neu eingeräumte Wahlrecht wurde anläßlich der Nationalratswahlen am 7. Oktober 1990 eine neue Broschüre über die österreichischen Vertretungsbehörden verteilt. Auch mit zahlreichen Zeitungsannoncen sowie

Radio- und TV-Spots wurden die **Auslandsösterreicher** über ihr **Stimmrecht** informiert und darüber, wie sie es ausüben können.

## **Österreichische Zentren der außenpolitischen Information und Meinungsbildung**

Unter Experten bestand lange Zeit eine Diskussion darüber, in welchem Maße sich die österreichische Bevölkerung für außenpolitische Belange interessiert. Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird schon seit langer Zeit die Ansicht vertreten, daß dieses Interesse unerwartet groß und etwa dem für Innenpolitisches vergleichbar ist. Daß dem heute so ist, darf als einigermaßen gesichert angesehen werden. Ebenso unbestritten ist das Wachstum dieses Interesses. Untrügliches Indiz dafür ist der breitere Raum, den selbst Massenblätter der außenpolitischen Berichterstattung und dem außenpolitischen Kommentar heute einräumen.

Ein weiterer Hinweis ergibt sich aus Meinungsumfragen hinsichtlich der Haltung der österreichischen Bevölkerung zur Außenpolitik (Quelle: Fessel und GFK Oktober/November 1981 und SWS März 1990):

### **Frage 1: „Interessieren Sie sich im allgemeinen für außenpolitische Fragen?“**

	sehr	eher mehr	mittel	eher wenig	gar nicht	weiß nicht
1981	10	19	27	4	24	
1990	29	27	23	13	6	1

### **Frage 2: „Glauben Sie, daß Sie persönlich von außenpolitischen Entscheidungen betroffen sind?“**

	ja weitgehend	ja, aber nur geringfügig	nein, in keinem Fall	weiß nicht
1981	7	22	35	36
1990	20	46	23	11

Diese Zahlen zeigen ein sprunghaftes Ansteigen des Interesses und eine grundlegende Veränderung der Haltung der Österreicher und Österreicherinnen weg von einer weitgehenden Binnenorientiertheit.

Die folgende Statistik zeigt, welche Bedeutung die Österreicher/-innen den Beziehungen zu einzelnen Ländern zumessen.

**Frage: „Welche dieser Länder sind Ihrer Meinung nach für uns ganz besonders wichtig, mit welchen sollten wir besonders enge und gute Beziehungen pflegen?“**

	Österreich	Deutschland	CSFR	Ungarn	Polen
	%	%	%	%	%
Österreich Bundesrepublik	–	32	57	59	24
Deutschland	81	–	79	74	79
Schweiz	58	33	35	24	29
USA	52	76	76	69	69
Italien	35	26	18	24	25
Japan	34	51	48	53	37
Ungarn	32	16	17	–	14
Frankreich	31	59	44	32	31
Sowjetunion	28	61	36	43	40
CSFR	24	20	–	18	32
England	20	39	43	34	28
Schweden	20	20	27	20	18
Jugoslawien	18	12	8	14	5
Holland	15	30	11	12	15
Belgien	11	21	8	9	12
Griechenland	10	13	5	5	9
Polen	10	20	14	9	–
Dänemark	9	20	10	8	16
Norwegen	9	13	6	7	10
Spanien	9	16	7	8	8
Finnland	8	13	12	14	16

Quelle: IMAS-Umfrage Nov./Dez. 1990; Stichprobe: ca. 6.000 Befragte über 16 Jahre

In den letzten Jahren hat einiges zu diesem Wachsen des außenpolitischen Interesses beigetragen. Es ging in der österreichischen Außenpolitik in der letzten Zeit sehr oft um Fragen, die die Menschen in Österreich unmittelbar berühren: um Fragen der Friedenssicherung und Rüstung, um Fragen des internationalen Umweltschutzes, um die internationale Polemik anlässlich und nach der Wahl des jetzigen Bundespräsidenten, um den Zusammenbruch der kommunistischen Zwangsherrschaft in den angrenzenden Nachbarstaaten, um die Interpretation der immerwährenden Neutralität und schließlich um die entscheidende Frage der österreichischen EG-Mitgliedschaft.

Dem regen Interesse und dem Gefühl der unmittelbaren Betroffenheit entspricht leider sehr oft nicht der Informationsstand. Das Wissen um wichtige internationale Zusammenhänge ist häufig ebenso lückenhaft wie die Kenntnis der konkreten österreichischen Interessen und Positionen. Dieser Umstand bildet ein Handicap für die demokratische Verankerung der Außenpolitik.

Viele Einrichtungen, etwa auf dem Bildungs- und Mediensektor, sind aufgerufen, dem zu begegnen. Eine wichtige Funktion haben hier jedenfalls Institutionen, die sich in ihrer Tätigkeit in erster Linie an die Meinungsbildner wenden und die sich spezifisch mit Problemen der internationalen Beziehungen befassen.

Im „Außenpolitischen Bericht 1985“ wurde erstmals eine sehr kurze Darstellung über solche Einrichtungen veröffentlicht. Die untenstehende Übersicht ist deren wesentlich erweiterte Fassung. Diese Übersicht enthält die Namen und Adressen solcher Einrichtungen und eine stichwortartige Aufzählung der Ziele, die diese Institutionen verfolgen. Es ist durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, daß einige – auch bedeutendere – Institutionen nicht in dieser Aufstellung enthalten sind. Bewußt verzichtet wurde auf die Erwähnung der rein wissenschaftlich/universitären Institute (von denen manche – wie etwa die Völkerrechtsinstitute in Graz, Innsbruck und Wien) ebenfalls weit über die Universitäten hinaus in die Öffentlichkeit wirken. Ebenfalls nicht erwähnt sind die sogenannten „Bindestrich-Gesellschaften“, also jene Institutionen, die sich, so wie etwa die „Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft“, oder die „Austro American Society“ lediglich den Beziehungen zu einem einzigen Staat widmen.

– **Afro-Asiatisches Institut – Graz**

Leechgasse 22  
8010 Graz  
Tel.: 0316/34 4 34

Kommunikationszentrum für Studenten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Österreich mit dem Ziel der Förderung des internationalen Kulturaustausches; Informations- und Servicestelle für ausländische Studierende

– **Afro-Asiatisches Institut – Wien**

Türkenstraße 3  
1090 Wien  
Tel.: 342 69 07

Förderung des Dialoges der Kulturen und Religionen sowie Bildungszusammenarbeit durch Förderung von Studierenden aus Ländern der Dritten Welt sowie durch internationalen Erfahrungsaustausch im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich

– **Akademische Gesellschaft für Außenpolitik  
und Internationale Beziehungen**

Noldinstraße 8  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/57 28 12

Veranstaltung von Vorträgen von Diplomaten, Wissenschaftlern, Journalisten sowie politischer und kirchlicher Funktionäre; Durchführung von Studienreisen mit außenpolitischer Ausrichtung

– **amnesty international**

Wiedner Gürtel 12  
1040 Wien  
Tel.: 505 43 20-0

Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen; Durchsetzung fairer und zügiger Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen; Verhinderung der Abschiebung von Menschen in ihr Heimatland bei der Gefahr der Inhaftierung als gewaltlose politische Gefangene

– **Europäisches Koordinationszentrum für  
sozialwissenschaftliche Forschung und Dokumentation**

Grünangergasse 2  
1010 Wien  
Tel.: 512 43 33

Konzeption, Organisation und Koordinierung von internationalen vergleichenden Forschungsprojekten; Abhaltung von Konferenzen zu gesamteuropäisch aktuellen sozialwissenschaftlichen Themen; Förderung der Zusammenarbeit von Sozialwissenschaftlern in Europa

– **Gesellschaft für Ost- und Südostkunde**

Bismarckstraße 5  
4020 Linz  
Tel.: 0732/23 5 80

Befassung mit der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Ost- und Südosteuropas, u. a. durch internationale Ostsprachenseminare sowie Ost-West-Handelssymposien

– **Institut für die Wissenschaften vom Menschen**

Goldeggasse 2  
1040 Wien  
Tel.: 65 66 360

Unabhängige Einrichtung zur Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus Ost und West für längerfristige Forschungsprojekte auf geistes- und sozialwissenschaftlichem Gebiet

– **Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung**

Burg Schlaining

Rochusplatz 1

7461 Stadtschlaining

Tel.: 03355/24 98/0 od. 03355/25 92/0

Friedensforschung und -erziehung durch auf internationaler Basis abgehaltene Seminare, Vorträge, Workshops; in Zusammenarbeit mit der Unesco Aufbau einer post-graduate „Friedensuniversität“

– **Institut für Internationale Zusammenarbeit**

Wipplingerstraße 32

1010 Wien

Tel.: 533 47 86

Fachorganisation der Entwicklungszusammenarbeit für Planung, Beratung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen und -projekten sowie Vorbereitung und Einsatz von qualifizierten Fachkräften

– **Institut für Militärische Sicherheitspolitik**

Stiftgasse 2 a

1070 Wien

Tel.: 521 61/4230

Untersuchung der politischen Dimension der militärischen Landesverteidigung z. B. auf den Gebieten „Internationale Sicherheit“ und „Streitkräfte und Gesellschaft“

– **Institut für strategische Grundlagenforschung an der Landesverteidigungs-Akademie**

Stiftgasse 2 a

1070 Wien

Tel.: 521 61-0

Untersuchung über Kriegs- und Bedrohungsbilder sowie von strategischen Doktrinen, über Streitkräftestrukturen und -doktrinen, über Entwicklungen in der Rüstung; Studium der Kriege und Konflikte der Gegenwart

– **International Council for New Initiatives in East-West Cooperation**

Hofburg – Kongreßzentrum

1014 Wien

Tel.: 58 73 666/25

Verbesserung der Ost-West-Beziehungen, insbesondere durch Beratung auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet; Aufbereitung von Problemen wie Managementtraining, Technologietransfer

– **Internationale Helsinki Föderation für Menschenrechte**

Rummelhardtgasse 2/18

1090 Wien

Tel.: 42 73 87

Koordination der Beobachtung der Einhaltung der Menschenrechtsbestimmungen der Helsinki-Schlußakte von 1975; angeschlossen ist die – derzeit allerdings nicht operative – Österreichische Helsinki-Gruppe

– **Ludwig Boltzmann Institut für Internationale Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen;**

Mitteeuropainstitut

Strohgasse 22/3

1030 Wien

Tel.: 713 58 41

Untersuchung der internationalen Verflechtungen im Bereich von Kultur und Wirtschaft durch Seminare, Vorträge und Publikationen in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Fachleuten

– **Österreichische Forschungstiftung für Entwicklungshilfe**

Türkenstraße 3

1090 Wien

Tel.: 34 01 51

Öffentliche Bibliothek und Dokumentation zu Fragen der Entwicklungsländer, der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik

– **Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen**

Hofburg – Schweizerhof

1010 Wien

Tel.: 535 46 27

Förderung des Interesses für Probleme der Außenpolitik durch Vorträge und Mitherausgabe des Österreichischen Jahrbuches für Internationale Politik

– **Österreichische Liga für die Vereinten Nationen**

Hofburg – Schweizerhof

1010 Wien

Tel.: 535 46 26

Förderung des Gedankengutes der Vereinten Nationen in Österreich durch Vermittlung der Zielsetzungen und Leistungen der Vereinten Nationen z. B. auf den Gebieten der Friedenssicherung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten

– **Österreichische Liga für Menschenrechte**

Hermannngasse 9  
1070 Wien  
Tel.: 93 63 17

Schutz und Verteidigung der Menschenrechte im Inland durch internationale Zusammenarbeit und Kontakte sowie eine praktizierte Völkerverständigung auf der Grundlage von Humanität und Toleranz

– **Österreichische Orient-Gesellschaft**

**Hammer-Purgstall**  
Dominikanerbastei 6/6  
1010 Wien  
Tel.: 512 89 36

Pflege und Ausbau der Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika durch einschlägige Sprachkurse, Vorlesungen, Symposien, Studentenbetreuung und Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen

– **Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik**

Tuchlauben 8/VI/16  
1010 Wien  
Tel.: 533 37 55

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit; Betreuung von Schulprojekten und -partnerschaften, Vermittlung von Referenten/-innen und didaktischen Materialien; Organisation von Seminaren

– **Österreichisches College**

Reichratsstraße 17  
1010 Wien  
Tel.: 43 34 34

Durch Dialogkongresse des „Europäischen Forum Alpbach“ Befassung insbesondere mit geistigen, politischen und wirtschaftlichen Fragen durch Gegenüberstellung Europas und eines außereuropäischen Raumes auf den Gebieten der Politik, Wirtschaft und Kultur

– **Österreichisches Institut für Internationale Politik**

Schloßplatz 13  
2361 Laxenburg  
Tel.: 02236/71 5 75/0

Information über aktuelle Fragen der österreichischen Außenpolitik und der internationalen Beziehungen durch wissenschaftliche Publikationen und Veranstaltungen

- **Österreichisches Institut für Menschenrechte**  
Internationales Forschungszentrum  
Mönchsberg 2  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/84 25 23/16

Forschung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte; nationales Zentrum im Sinne der Empfehlung (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates

- **Österreichisches Lateinamerika-Institut**  
Schmerlingplatz 8  
1010 Wien  
Tel.: 523 27 27

Förderung der Beziehungen zwischen Österreich und Lateinamerika auf den Gebieten der Wissenschaft, der Kultur und Wirtschaft durch Abhaltung von Sprachkursen, Einrichtung einer Bibliothek und einer Dokumentationsstelle

- **Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut**  
Josefplatz 6  
1011 Wien  
Tel.: 512 18 95

Interdisziplinäres Forschungsinstitut für multilaterale Zusammenarbeit in Europa unter besonderer Berücksichtigung Zentral-, Ost- und Südosteuropas mit Niederlassungen in Budapest, Laibach und Preßburg

- **Österreichische Unesco-Kommission**  
Mentergasse 11  
1070 Wien  
Tel.: 93 64 21 (526 36 80)

Verbindungsorgan zwischen der Unesco und Fachleuten bzw. -einrichtungen in Österreich; Beratung der Bundesregierung in Unesco-Angelegenheiten; Durchführung von Unesco-Programmen in Österreich

- **Österreichisch-Französisches Zentrum** für wirtschaftliche Begegnungen aus Europäischen Ländern (Centre Franco-Autrichien)  
Wipplingerstraße 4  
1010 Wien  
Tel.: 63 89 27

Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen europäischen Staaten im „Westen“ und ehemaligen „Osten“ durch Analyse der besonderen Bedin-

gungen der Entwicklung der außerwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ehemals sehr verschiedenen Wirtschaftssystemen

- **Robert Jungk Stiftung; Internationale Bibliothek f. Zukunftsfragen in Salzburg**  
Imbergstraße 2  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/73206

Sammlung und Bereitstellung von Analysen, Informationen und Visionen über denkbare und wünschenswerte Langzeitentwicklungen auf interdisziplinärer Basis

- **STRATEG – Gesellschaft für politisch-strategische Studien**  
Palais Schwarzenberg  
Rennweg 2  
1030 Wien  
Tel.: 78 71 99

Studien von Fragen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik sowie der umfassenden Landesverteidigung; Förderung des Interesses für verteidigungspolitische Fragen

- **Studiengruppe für internationale Analysen (STUDIA)**  
Hofstraße 3  
2361 Laxenburg  
Tel.: 02236/716-020

Systemanalytische Untersuchung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Prozesse wie etwa der Randbedingungen des Überganges vom planwirtschaftlichen zum marktwirtschaftlichen System unter besonderer Berücksichtigung der Hemmfaktoren wirtschaftlicher Entwicklung

- **Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit**  
Weyrgasse 5  
1030 Wien  
Tel.: 713 35 94

Aufarbeitung aktueller entwicklungspolitischer und Nord-Süd-Themen durch die Veranstaltung internationaler Tagungen und durch eigene Forschungstätigkeit

- **Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche**  
Arsenal Objekt 20  
1030 Wien  
Tel.: 78 25 67

Analyse der Übergangswirtschaften Zentral- und Osteuropas und der Außenwirtschaftsbeziehungen dieser Länder gegenüber dem „Westen“, speziell gegenüber Österreich

## Internationale und europäische Medienpolitik

Im Bereich der Medien und vor allem der elektronischen Medien sieht sich Europa einer gewaltigen Herausforderung gegenüber. Sie ist eine technisch-wirtschaftliche wie auch eine politisch-kulturelle.

- Die **Produzenten** schließen sich, auch grenzüberschreitend, zu stets mächtigeren Konglomeraten zusammen.
- Dabei dominieren jene **Medienkonzerne**, die sich schon seit langem auf einen großen Binnenmarkt stützen können – also vor allem die amerikanischen. Der überwiegende Teil der von europäischen Sendern ausgestrahlten Fernsehprogramme ist amerikanischen Ursprungs.
- Dieser Marktmacht bei sozusagen der „Software“ entspricht auch eine Marktmacht in der „Hardware“, – der auch industriepolitisch wichtigen **Kommunikationstechnologie**; hier verliert Europa laufend an Terrain. So hinkt Europa im Wettlauf um das hochauflösende Fernsehen (High Definition Television – HDTV) hinter Japan her – und nunmehr wahrscheinlich auch schon hinter den USA.
- Will sich **Europa** gegen außereuropäische Medienmächte behaupten, dann muß es auch seinen eigenen **Medienmarkt „vereinheitlichen“**. Dadurch verschwände aber gerade das, was Europa seine Besonderheit gibt, und langfristig wohl auch seine besondere Stärke, nämlich seine innere kulturelle Vielfalt. Dieses Dilemma ist kaum zu lösen.
- Die wachsende **Medienkonzentration** sowohl bei den elektronischen wie auch bei den Printmedien läßt den Meinungspluralismus verkümmern und wird damit zu einer Gefahr für lebendige Demokratie.

Eine europäische Medienpolitik muß diesen Gegebenheiten und diesen zum Teil widerstreitenden Zielen gerecht werden. Sowohl in der **Europäischen Gemeinschaft** wie auch im **Europarat** sind nun die ersten **Elemente einer solchen europäischen Medienpolitik** entstanden.

Beide Organisationen haben durch die Schaffung von neuen Programmen gesamteuropäische Maßnahmen gesetzt, um das europäische audio-visuelle Schaffen zu fördern und am Markt zu etablieren. Österreich beteiligt sich an dieser Politik. In den vergangenen Jahren hatte Österreich maßgeblich zur Schaffung der **Fernseh-Konvention des Europarates** beigetragen. 1990 suchte Österreich vor allem die Anbindung an die einschlägigen Programme der EG. Durch den Beitritt zum „**European Film Distribution Office**“ (**EFDO**) 1989 und dem „**European Script Fund**“ (**EFS**) 1990 hat Österreich sein Interesse dokumentiert, an der Medienpolitik der EG mitzuwirken.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte im Rahmen ihres **M.E.D.I.A.-Programmes** eine Verleihförderung für die Kinoauswertung von europäischen Filmen beschlossen. Die Organisation EFDO ist damit beauftragt, dieses Programm durchzuführen. Durchsetzung und Struktur dieser Verleihförderung sind in der EG „**Richtlinie für ein Projekt**

zur Förderung des Vertriebs von europäischen Low-Budget-Filmen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft“ vom 16. September 1989 (Neufassung der Richtlinie vom 3. 6. 1988) festgelegt.

Low-Budget-Filme sind solche, deren Produktionsetat, bezogen auf 1990, höchstens 2,25 Millionen ECU beträgt. Die EFDO kann 50% der pro Film und pro Land limitierten Förderungsbeträge für die Vorkosten abgelten. Weiters müssen mindestens drei Verleiher aus drei verschiedenen Staaten (z. B. ein EG-Staat, Österreich und Schweiz) einen Film in ihren Ländern herausbringen.

Österreich bzw. der „**Österreichische Filmförderungsfonds**“ (ÖFF) sind der EFDO mit Wirkung vom 1. 1. 1990 beigetreten. Die EFDO und der ÖFF sind übereingekommen, daß österreichische Filmverleiher und Filmhersteller die Möglichkeiten haben sollen, nach Maßgabe und im Rahmen der erwähnten Vereinbarung an der Filmvertriebsförderung der EFDO teilzuhaben. Bisher konnten fünf Verleiher aus Österreich unterstützt werden.

Ebenfalls im Rahmen des M.E.D.I.A.-Programmes betraute die Europäische Gemeinschaft den „**European Script Fund**“ (EFS) mit der Unterstützung für die Entwicklung von Drehbüchern für Film- und Fernsehproduktionen sowie für Projektvorbereitung. Der Vertrag zwischen dem ÖFF und dem EFS wurde am 13. 9. 1990 unterzeichnet. Demnach haben nun österreichische Autoren und Autorentams zusammen mit Produzenten, Regisseuren, Förderern und/oder Financiers die Möglichkeit, für die Drehbucheerstellung bzw. Projektentwicklung einen Betrag von maximal 50% der Entwicklungskosten bis höchstens 37.500 ECU zu erhalten. Zur Projektbewertung nominiert der ÖFF einen oder mehrere Berater.

Das „**Audiovisuelle Eureka**“ fußt auf einer am 2. Oktober 1989 in Paris beschlossenen gemeinsamen Erklärung von Regierungsmitgliedern und sonstigen Vertretern aus 26 europäischen Staaten sowie der EG-Kommission. Diese Initiative zielt auf:

1. Die Förderung einer gesamteuropäischen Programmproduktion
2. Die Einbeziehung der ehemaligen Ostblock-Staaten in die westeuropäische audiovisuelle Zusammenarbeit
3. Informationsaustausch
4. Propagierung des Hochauflösenden Fernsehens (HDTV), wobei sich hier Überschreitungen mit dem allgemeinen „EUREKA“-Programm (siehe Abschnitt: Europäische Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie) ergeben.

Institutionell ist das audiovisuelle Eureka derzeit folgendermaßen abgesichert:

1. Durch die **nationalen Koordinatoren**, welche sich regelmäßig bei **Koordinatorenkonferenzen** treffen. Die Hauptaufgabe der Koordinatoren ist es,

Projekte zu begutachten und, falls sie unterstützungswürdig erscheinen, der Koordinatorenkonferenz mit dem Ersuchen um Zustimmung weiterzuleiten. Solche Projekte gelten als unterstützungswürdig, wenn sie

- a) gemeinsam mit Partnern aus einem oder vorzugsweise zwei anderen Staaten unternommen werden;
- b) offensichtliche Vorteile einer europäischen Zusammenarbeit aufzeigen und
- c) angemessene finanzielle Verpflichtungen seitens der involvierten Partner vorliegen.

Sind diese drei Bedingungen erfüllt, erhält das unterbreitete Projekt ein „**EUREKA-Gütesiegel**“. Jede natürliche oder juristische Person, die im audiovisuellen Sektor tätig ist, kann solche Projekte initiieren.

2. Durch das **Sekretariat in Brüssel** (Generaldirektor Patrick Olivier aus Frankreich; einer der drei unter diesem agierenden Direktoren ist der Österreicher Christoph Schwaighofer). Aufgabe dieses Sekretariates ist es:

- a) Informationen über potentielle Partner weiterzugeben;
- b) Informationen über laufende Projekte zu sammeln;
- c) Ratschläge über Projektfusionierungen zu erteilen sowie
- d) professionelle Kreise und die Öffentlichkeit über das audiovisuelle Eureka zu informieren.

Der jährliche österreichische Mitgliedsbeitrag für das audiovisuelle Eureka beträgt 280.000,- Schilling.

Derzeit ist das audiovisuelle Eureka in zwei Schwerpunktbereichen tätig:

1. Einrichtung eines „**European Audiovisual Observatory**“ als drittes Organ neben der Koordinatorenkonferenz und dem Sekretariat. Ziel des „Observatory“ soll es sein, Markttransparenz zu schaffen. Dies soll insbesondere durch

- a) Einrichtung einer audiovisuellen Datenbank;
- b) Tätigwerden als Informationsstelle;
- c) Herausgabe eines wöchentlichen Informationsblattes und
- d) Herausgabe eines Informationsbuches

geschehen. Laut einer von einer Ad-Hoc-Gruppe des audiovisuellen Eureka verfaßten Studie könnte das „Observatory“ den Bedarf an Information vor allem über die verschiedenen nationalen Rechts- und Urheberrechtsnormen und über einschlägige Marktentwicklungen decken. Auch könnte es Informationsaufgaben auf dem Gebiet der Finanzierungs- und Produktionsmöglichkeiten und der Medienstatistiken übernehmen sowie zur Standardisierung von technischen Normen beitragen.

A la longue soll das „Observatory“ durch Entgeltlichkeit seiner Dienstleistungen kostendeckend arbeiten.

Sitz des „Observatory“ soll Straßburg werden. Eine endgültige Entscheidung darüber ist zwar noch nicht gefallen, doch ist dazu keine Alternative angeboten worden. Das „Observatory“ soll zunächst probeweise eingerichtet werden und – falls es als sinnvoll erachtet wird – eine definitive Stellung erhalten.

Rechtlich werden drei Einrichtungsvarianten diskutiert:

- a) Einrichtung durch eine EG-Richtlinie
- b) Einrichtung nach französischem Recht und
- c) Einrichtung durch eine Resolution des Europarates.

Österreich befürwortet die provisorische Einrichtung eines „Observatory“ in Straßburg aufgrund einer Resolution des Europarates.

Zwei Projekte des audiovisuellen Eureka genießen derzeit eine gewisse Priorität:

1. Die Einrichtung eines **Skript-Fonds** und
2. Die Herstellung einer **High-Definition (HDTV) Videoclipserie über europäische Kunstgewerbe**, welche bei der EXPO 92 in Sevilla gezeigt werden soll (Kosten 1,2 Millionen Französische Francs).

Im Rahmen der **Pentagonale** führt Österreich den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Information“ (siehe Abschnitt „Pentagonale“).

## **Eutelsat**

Die **Europäische Fernmeldesatellitenorganisation** wurde durch das Inkrafttreten des diesbezüglichen Übereinkommens und der Betriebsvereinbarung 1985 gegründet. Die Organisation, die ihren Sitz in Paris hat, beschäftigt sich mit der Planung, der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Fernmeldesatellitensystemen für nationale und internationale öffentliche Fernmeldedienste im europäischen Weltraumsegment. Derzeit befinden sich 5 Satelliten in einer geostationären Umlaufbahn. Die Organe der EUTELSAT sind die Versammlung der Vertragsparteien, der Unterzeichnerrat und der Generaldirektor.

Österreich nahm 1990 an den Tagungen des Unterzeichnerrates, des Planungskomitees, verschiedener ad-hoc Arbeitsgruppen (EUROPESAT, EUTELTRACS) und der Operations Representatives teil. Jean Grenier (Frankreich) wurde zum Generaldirektor dieser Organisation bestellt. Es wurde der erste Satellit der Generation EUTELSAT II in Betrieb genommen. Betriebskostenanteil Österreich 1990: 4.021.048,- Schilling (BMöWuV)

*Internationale und europäische Medienpolitik***Intelsat**

Die **Internationale Fernmeldesatellitenorganisation** wurde 1973 durch das Inkrafttreten der diesbezüglichen Konvention sowie des Betriebsübereinkommens gegründet und umfaßt derzeit 119 Staaten. Die Tätigkeit der Organisation, die ihren Sitz in Washington hat, besteht in der Errichtung von interkontinentalen Fernmeldebetriebssystemen. Derzeit befinden sich 15 Satelliten in einer geostationären Umlaufbahn. Die Organe der INTEL-SAT sind die auf der Konvention beruhende Versammlung der Vertragsparteien, die aufgrund des Betriebsübereinkommens errichtete Versammlung der Unterzeichner, der Gouverneursrat und der Generaldirektor. Die österreichische Verwaltung nahm an den Tagungen der Operations Representatives für die Bereiche Atlantischer Ozean und Indischer Ozean teil. Es erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Satelliten der Generation INTEL-SAT VI. Betriebskostenanteil Österreich 1990: 21.397.080,- Schilling (BMöWuV)

## **Das Parlament**

Der **Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates** beriet am 30. Mai 1990 folgende Vorlagen:

1. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
2. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
3. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989
4. Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987–1989)

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des genannten Abkommens und die Kenntnisnahme der drei Berichte zu empfehlen.

### **Nationalratsplenum**

Am 25. Jänner 1990 wurde der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien genehmigt. Dieses Abkommen hatte der Außenpolitische Ausschuß am 22. November 1989 vorbehandelt.

Am 15. März 1990 gab der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zum Thema „Der Wandel in Europa als Herausforderung für Österreich“ eine Erklärung vor dem Nationalrat ab. Im Anschluß an diese Erklärung wurde eine Debatte geführt, in deren Verlauf ein Entschließungsantrag betreffend „Verwirklichung der Menschenrechte und Abschaffung der Todesstrafe in osteuropäischen Staaten“ eingebracht und nach Schluß der Debatte angenommen wurde.

Am 4. Juli 1990 nahm der Nationalrat den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989, den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und die Berichte der Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, der Delegation zum

## *Das Parlament*

EFTA-Parlamentarierkomitee sowie der Kontaktgruppe für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (Interparlamentarische Berichte 1987–1989) zur Kenntnis. Weiters genehmigte er den Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen. In der Debatte über die drei Berichte wurde ein Entschließungsantrag betreffend „Friedenspolitik zur Lösung des Westsahara-Konfliktes“ eingebracht, der im Anschluß an die Debatte angenommen wurde.

### **Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates**

Am 3. Jänner 1990 beriet der Außenpolitische Ausschuß über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien.

In seiner Sitzung am 2. Mai 1990 befaßte sich der Ausschuß mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen. (Diese Vorlage ist gemäß § 28 GOG im Nationalrat keiner Ausschußvorberatung unterzogen worden.)

In der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses am 12. Juni 1990 stand das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken auf der Tagesordnung. (Diese Vorlage ist im Nationalrat gemäß § 28 GOG keiner Ausschußvorberatung unterzogen worden.)

Am 9. Juli 1990 befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Am 28. November 1990 beschloß der Außenpolitische Ausschuß, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und den zweiten Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik zu empfehlen.

### **Bundesratsplenium**

In den Sitzungen am 1. Februar, 3. Mai, 13. Juni, 10. Juli und 28. November 1990 standen die genannten Vorlagen auf der Tagesordnung des Bundesrates. Der Bundesrat beschloß, gegen die genannten Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

**Mitglieder außenpolitischer Gremien****Nationalrat****Stand: 22. November 1990****Außenpolitischer Ausschuß (27 Mitglieder)****Mitglieder:****SPÖ:**

Cap Josef, Dr.  
 Dietrich Günter  
 Fuhrmann Willi, Dr.  
 Grabner Arnold  
 Jankowitsch Peter, Dr.  
 Konrad Helga, Dr.  
 Mrkvicka Franz  
 Nedwed Ernst, Ing.  
 Schieder Peter  
 Schmidtmeier Herbert  
 Schütz Waltraud, Mag.  
 Traxler Gabrielle

**ÖVP:**

Flicker Franz, Dipl.-Ing.  
 Helbich Leopold, Ing.  
 Höchtl Josef, Mag. Dr.  
 Khol Andreas, Dr.  
 König Friedrich, Dkfm. DDr.  
 Mock Alois, Dr.  
 Puntigam Alois, Dr.  
 Steinbauer Heribert  
 Tichy-Schreder Ingrid

**FPÖ:**

Bauer Holger, Dkfm.  
 Frischenschlager Friedhelm, Dr.  
 Gugerbauer Norbert, Dr.  
 Moser Hans Helmut  
 Schmidt Heide, Mag. Dr.

**GRÜNE:**

Grandits Marijana, Mag.

**Obmann:**

Jankowitsch Peter, Dr.

**Obmannstellvertreter:**

Schieder Peter  
 Khol Andreas, Dr.  
 Gugerbauer Norbert, Dr.

**Ersatzmitglieder:**

Bauer Hannes, Dkfm. Dr.  
 Ederer Brigitte, Mag.  
 Gmoser Rupert, DDr.  
 Heindl Kurt, Dr.  
 Hlavac Elisabeth, Dr.  
 Hostasch Eleonora  
 Kiermaier Günter  
 Müller Lothar, Dr.  
 Nowotny Ewald, Dr.  
 Posch Walter, Mag.  
 Preiß Kurt, Dr.  
 Schranz Edgar, Dr.

Bruckmann Gerhart, Dr.  
 Ettmayer Wendelin, Dr.  
 Fischler Franz, Dipl.-Ing. Dr.  
 Graff Michael, Dr.  
 Hafner Hans, Dr.  
 Rieder Hans  
 Schwärzler Erich, Ing.  
 Schwimmer Walter, Dr.  
 Taus Josef, Dr.

Haigermoser Helmut  
 Meischberger Walter J., Ing.  
 Partik-Pablé Helene, Dr.  
 Pawkowicz Rainer, Dipl.-Ing. Dr.  
 Schreiner Erich, Mag.

Voggenhuber Johannes

*Mitglieder außenpolitischer Gremien*

Schriftführer:  
Helbich Leopold, Ing.  
Nedwed Ernst, Ing.

**Bundesrat****Stand: 29. Juni 1990****Außenpolitischer Ausschuß (17 Mitglieder)**

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Außenpolitischen Ausschuß)

**Mitglieder:****Ersatzmitglieder****ÖVP:**

Frauscher Helmut, Dkm. Dr.  
Gerstl Alfred  
Lichtenstein Vincenz, Dr.  
Linzer Milan, Dr.  
Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.  
Schambeck Herbert, Dr.  
Schierhuber Agnes  
Strimitzer Martin, Dr.

Guggi Hans  
Holzinger Erich  
Jaud Gottfried  
Ludescher Georg, Ing.  
Putz Erich  
Sattlberger Siegfried  
Weiss Jürgen  
Wöckinger Hans, Dr.

**SPÖ:**

Bacher Ingeborg  
Haselbach Anna Elisabeth  
Karlsson Irmtraut, Dr.  
Konecny Albrecht  
Konecny Theodora  
Pomper Franz  
Schlögl Karl  
Simperl Leopold, Dr.

Bösch Herbert, Mag.  
Farthofer Erich  
...  
Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.  
Pichler Norbert  
Prähauser Stefan  
Rezar Peter, Dr.  
Wabl Martin, Dr.

**FPÖ:**

Gudenus John, Mag.

Krenn Matthias

**Vorsitzender:**

Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender:  
dzt. unbesetzt

2. Stv. Vorsitzender:  
Gerstl Alfred

1. Schriftführer:  
dzt. unbesetzt

2. Schriftführer:  
Lichtenstein Vincenz, Dr.

*Rat für auswärtige Angelegenheiten***Rat für auswärtige Angelegenheiten**

Der Rat für auswärtige Angelegenheiten wurde mit Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 eingerichtet. **Hauptzweck** dieses Forums ist die **Beratung der Bundesregierung** und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik. Damit soll auch der innerösterreichische Konsens in außenpolitischen Fragen gestärkt bzw. herbeigeführt werden.

Dem Rat gehören folgende **Mitglieder** (Stand 31. 12. 1990) an:

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender  
Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler, Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform

Dr. Alois Mock, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
Botschafter Dr. Thomas Klestil, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten

Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer (SPÖ)

Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch (SPÖ)

Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Klubobmann Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Norbert Gugerbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Marijana Grandits, Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Ein Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Folgende Personen sind **Ersatzmitglieder**:

Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Ing. Ernst Nedwed, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Albrecht K. Konecny, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)

Mag. Brigitte Ederer, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Wendelin Ettmayer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

DDR. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Klubobmann Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)

Der Rat ist im Jahre 1990 dreimal zusammengetreten. Dabei wurden folgende Fragen erörtert:

Bei der **40. Sitzung am 24. April**:

1. Die Entwicklungen in Osteuropa und im östlichen Zentraleuropa
2. Fragen der zukünftigen Architektur Europas, insbesondere des künftigen Stellenwerts der KSZE; Institutionalisierung der KSZE
3. Österreichischer Beitrittsantrag zur EG

*Rat für auswärtige Angelegenheiten*

4. EG/EFTA-Verhandlungen; Delors-Prozeß
5. Entwicklungshilfe

**Bei der 41. Sitzung am 21. August:**

1. Außenpolitische Wertung der Ereignisse am Golf
2. Von Österreich in diesem Zusammenhang ergriffene Sanktionsmaßnahmen
3. Anhörung zur Verordnung betreffend Unterbindung von Waffenausfuhr nach § 4 des Kriegsmaterialgesetzes vom 18. Oktober 1977
4. Vorsorgen für die österreichischen Vertretungsbehörden in der Golfregion sowie für die österreichischen UN-Truppen am Golan im Hinblick auf den angedrohten Einsatz von chemischen Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel
5. Kurdenfrage

**Bei der 42. Sitzung am 16. Oktober:**

1. Konsequenzen, die sich aus der Situation im Golf ergeben
2. Wichtige Fragen bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen
3. Konsequenzen, die sich aus der Änderung der gesamteuropäischen politischen Lage ergeben

## Der Österreichische Auswärtige Dienst

### Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor neuen Herausforderungen

Im Mai 1990 richtete Bundesminister Alois Mock einen Bericht über „Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor neuen Herausforderungen“ an den außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates, in dem auf die Probleme hingewiesen wird, denen sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der Verwirklichung seiner Aufgaben in den nächsten Jahren gegenübersehen wird. Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß die neuen Probleme in ihrer Größenordnung mit denen der Errichtung des Auswärtigen Dienstes am Beginn der Zweiten Republik vergleichbar sind.

Eine Bestandsaufnahme erfaßt die **explosionsartig zunehmenden neuen Aufgaben**: Die Europäische Integration, die praktisch alle Bereiche des Staates erfaßt, die neuen Aufgaben in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, die regionale Zusammenarbeit (Pentagonale), die gesamteuropäische Zusammenarbeit (KSZE-Prozeß, neue Aufgaben des Europarates, multilaterale westliche Wirtschaftshilfe, verstärkter Austausch im Wissenschafts- und Bildungsbereich, etc.), der verstärkte Einsatz für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Umweltschutz, die Zunahme der Wissenschaftskooperation, zusätzliche friedenserhaltende Operationen, neue Aufgaben im konsularischen Bereich, die Ausweitung der kulturellen Kontakte, sowie der Ausbau der Bürotechnologie. Dem steht ein **weit unzureichendes operatives Budget** gegenüber, dessen Anteil am Gesamtbudget des Bundes sich von 0,34% im Jahr 1980 auf 0,25% im Jahr 1990 verringert hat. Auch der internationale Vergleich verweist auf eine unterdurchschnittliche Dotierung: so gibt etwa die BRD 1% ihres Budgets für auswärtige Angelegenheiten aus und die Schweiz 1,45%.

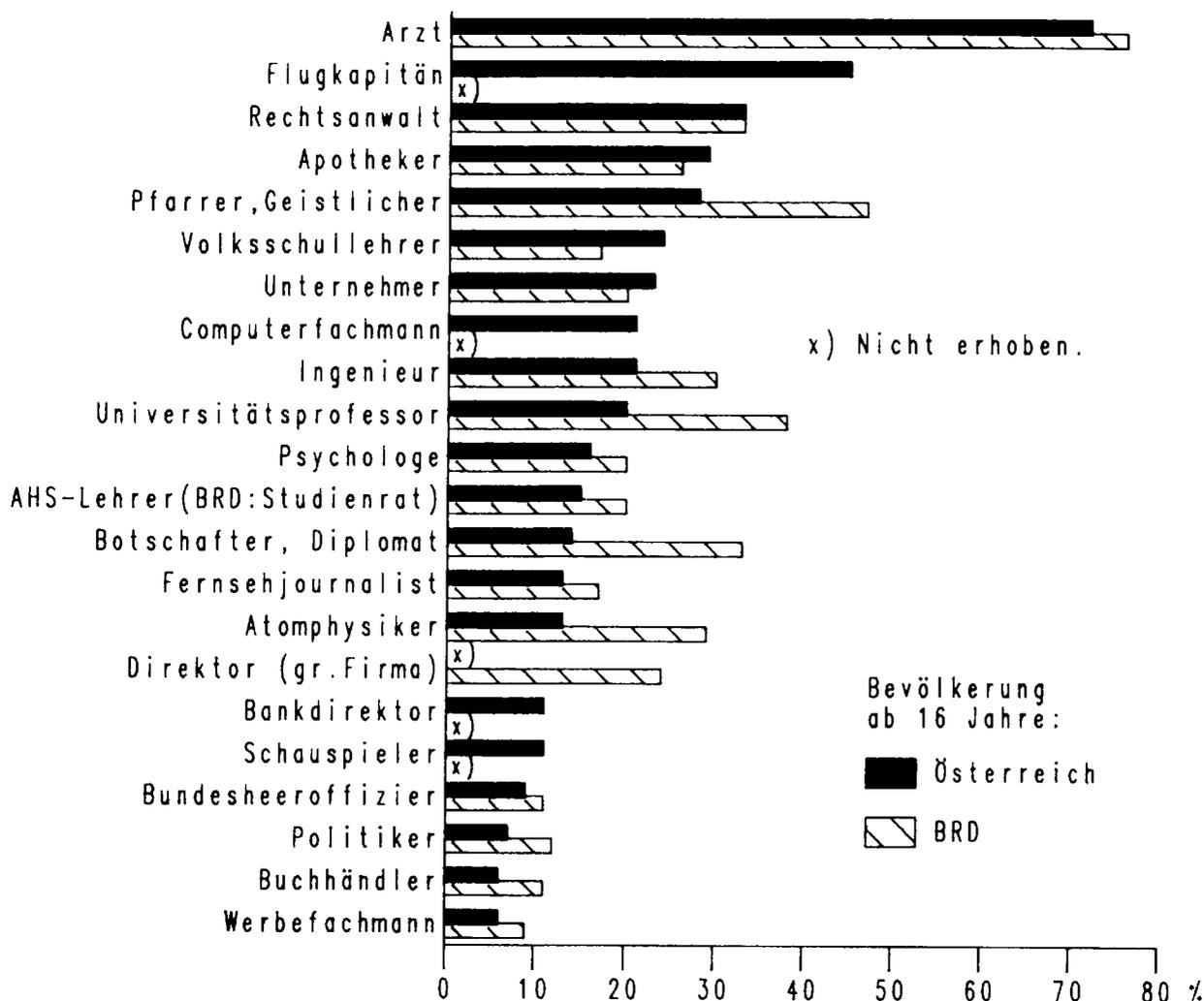
Der Bericht stellt fest, daß Österreich gegenüber anderen Staaten über ein zu kleines Netz an Vertretungen im Ausland verfügt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in den vergangenen Jahren seine Aufgaben nur durch Einsparungen, Rationalisierungen, beträchtliche Effizienzsteigerungen und den erhöhten persönlichen Einsatz seiner Mitarbeiter bewältigen können. Über Einkommen und Lebenshaltung der „Diplomaten/-innen“ bestehen in der Öffentlichkeit gelegentlich irrige Vorstellungen. Unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich im diplomatischen Dienst der Wandel vom „Salondiplomaten“ zum „Allroundmanager“ vollzogen.

Gerade im **Personalbereich** ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit außerordentlichen Problemen konfrontiert. Diese sind vor allem auf die unzureichende Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit einer sich internationalisierenden Wirtschaft zurückzuführen. Potentielle Interessenten sind bei im Vergleich zur Privatwirtschaft wesentlich geringe-

**Das BMAA vor neuen Herausforderungen**

## SOZIAL-PRESTIGE DER BERUFE

FRAGE: "Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte vier oder fünf davon heraussuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie die meiste Achtung haben?" (Vorlage einer Liste)



Quelle: Österreich: IMAS-Umfrage, Jänner 1989.-

BRD: Institut für Demoskopie Allensbach, April/Mai 1988.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

ren Einkommensmöglichkeiten immer weniger bereit, einen ständigen Wechsel ihres Arbeitsortes vom In- in das Ausland und umgekehrt hinzunehmen.

Als weitere Gründe für die akuten Personalprobleme führt der Bericht an: mangelnde qualitäts- und leistungsbezogene Entlohnung, mangelnde Karrieremöglichkeiten bei Sekretariats- und Kanzleibediensteten, die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen (Sicherheit und Versorgung) für die Mitarbeiter und deren Familienangehörige an vielen Dienstorten im Ausland bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität in Österreich.

Es ist in Österreich auch das Sozialprestige des Diplomaten/-innenberufes gegenüber früher stark zurückgegangen, wie ein Blick auf das obenstehende

Ergebnis einer Meinungsumfrage zeigt. Es kann also auch von dieser Seite nicht mehr – wie vielleicht früher – eine kompensatorische Wirkung auf die Belastungen dieses Berufes erwartet werden.

Zur Verbesserung der Situation fordert der Bericht, bei der Rekrutierung für den diplomatischen Dienst die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen, zusätzliche Ressourcen personeller und finanzieller Natur zu erschließen und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Bundesminister Alois Mock hat daher den Auftrag gegeben, den Entwurf eines Bundesgesetzes für den Österreichischen Auswärtigen Dienst („Statut“) auszuarbeiten.

### **Verwaltungsreform und Modernisierung des Auswärtigen Dienstes**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfüllt nicht nur die Aufgaben der klassischen Außenpolitik, sondern wirkt auch an der Gestaltung der internationalen Agenden der öffentlichen Verwaltung mit. Die Erfüllung immer neuer Aufgaben zusätzlich zu den „traditionellen“ Tätigkeitsbereichen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfordert eine ständige Anpassung des Auswärtigen Dienstes. Aufgrund der allgemeinen internationalen politischen Entwicklung und der zunehmenden Dynamik der internationalen Beziehungen braucht Österreich einen effizienten und modernen Apparat zur Gestaltung und Umsetzung seiner Außenpolitik.

Den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist insofern eine besonders schwierige Aufgabe, als der Auswärtige Dienst schon seit Beginn der Ersten Republik strukturell besonders klein gehalten wurde. Erst 1959 wurde für den Auswärtigen Dienst ein eigenes Ministerium geschaffen. Während dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1959 noch ein halbes Prozent des Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt wurde, muß es heute mit einem Viertelprozent das Auslangen finden.

Umso wichtiger sind daher die laufenden Modernisierungs- und Reformbemühungen durch Anpassung und Ausnützung der bestehenden Gesetze, sowie durch Rationalisierungsmaßnahmen und Ausbau der **Büroautomation**. Schwerpunkt im Jahr 1990 war die Modernisierung der Telekommunikation, insbesondere der weitere Ausbau des direkten Faxverkehrs und der Datenübertragung per EDV. Mit Jahresende 1990 standen in der Zentrale 79 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, an elf Vertretungsbehörden waren Mehrplatzsysteme im Einsatz, die über Datenübertragung direkt kommunizieren können. 28 Vertretungsbehörden sind mit PC's ausgerüstet. 80 Vertretungsbehörden verfügen über Fax-Geräte.

Den zusätzlichen Aufgaben stand keine entsprechende Erhöhung der finanziellen und personellen Mittel gegenüber. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war daher in diesem Zusammenhang gezwungen, seine Struktur und Arbeitsweise auf Effizienz und Leistungsfähigkeit

### *Die Zentrale und die Vertretungsbehörden*

zu überprüfen und Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen. Natürliche Grenzen sind diesen Bemühungen u. a. dadurch gesetzt, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten neben der Zentrale in eine Vielzahl kleiner Organisationseinheiten – die Vertretungsbehörden im Ausland – gegliedert ist: Rationalisierungsmaßnahmen, wie etwa die Zusammenlegung oder Übertragung von Aufgaben, sind in Kleinsteinheiten viel schwieriger zu verwirklichen als in großen Verwaltungsstrukturen.

Ein weiteres, ungemein hinderliches Problem ist der chronische Platzmangel des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das über mehrere Gebäude zersplittert ist, was den Arbeitsablauf nicht unerheblich kompliziert.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erwartet deshalb mögliche Rationalisierungseffekte hauptsächlich aus den ressortübergreifenden Arbeitsgruppen des Verwaltungsmanagements der Bundesregierung: der Wegfall von Mitkompetenzen anderer Bundesministerien (etwa in Personal- oder Budgetentscheidungen) könnte z. B. eine beträchtliche Reduzierung unnötigen, einer modernen Verwaltung hinderlichen bürokratischen Aufwandes bringen. Voraussetzung ist die Bereitschaft anderer Ressorts, auf diese Mitwirkungsansprüche zu verzichten oder sie wenigstens in entscheidenden Bereichen einzuschränken.

Daneben ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht, durch laufende Entrümpelung interner Vorschriften die Arbeitsabläufe zu verbessern, um die Möglichkeiten der zunehmenden Büroautomation besser nutzen zu können. Zu diesem Bestreben trägt auch der von der Verwaltungsreform empfohlene, im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unterdessen zum Teil verwirklichte Übergang von Großkanzleien in dezentralisierte Bereichskanzleien bei.

In einem Bereich des Verwaltungsmanagements ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den allgemeinen Reformbemühungen der staatlichen Verwaltung bereits weit voraus: der Eignungstest durch Aufnahmeprüfungen, die berufsbegleitende Ausbildung und die Rotation zwischen unterschiedlichen Aufgabenbereichen bei der Heranbildung von Führungskräften – um nur einige Beispiele zu nennen – gehören im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Routine; in anderen Bereichen der staatlichen Verwaltung zählen sie teilweise noch zum Forderungskatalog der Verwaltungsreform.

### **Die Zentrale und die Vertretungsbehörden**

Der Österreichische Auswärtige Dienst (ÖAD) umfaßt die Zentrale in Wien und die österreichischen Berufsvertretungen und Honorarkonsulate im Ausland. Der organisatorische Aufbau der Zentrale ist im **Organisationsplan** wiedergegeben.

# Bundesminister Dr. Alois MOCK

Generalinspektorat  
Dr. Reginald THOMAS

Generalsekretär Dr. Thomas KLESTIL  
Stellvertreter Dr. Erik NETTEL  
2. Stellvertreter Dr. Heinrich GLEISSNER

<b>I Zentrale Angelegenheiten Dr. Thomas KLESTIL</b>	<b>II Politische Sektion Dr. Ernst SUCHARIPA</b>	<b>III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Manfred SCHEICH</b>	<b>IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Erik NETTEL</b>
<p>I.1 Protokoll Dr. Gustav ORTNER I.1.a Orden und Ehrenzeichen Mag. Artur SCHUSCHNIGG I.1.b Privilegien, Immunitäten DDr. Harald WIESNER I.1.c Veranstaltungen Erwin GRIESSLER</p>	<p>II.1 West- und Nordeuropa Dr. Johann PLATTNER</p>	<p>III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik Dr. Harald VAVRIK III.1.a Internationale Wirtschaftsorganisationen Dr. Karl WEBER</p>	<p>IV.1 Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER</p>
<p>Gruppe IA Völkerrechtsbüro – Abt. I.2, I.7, I.8 Dr. Helmut TÜRK</p>	<p>II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Michael BREISKY</p>	<p>III.2 EFTA und EFTA-Staaten Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a EG-Programme und EUREKA Dr. Friedrich HAMBURGER</p>	<p>IV.2 Reise- und Grenzverkehr, Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß- und Sichtvermerkswesen Engelbert NAGLICH IV.2.b Humanitäre Fragen und Flüchtlingsangelegenheiten Dr. Karl VETTER VON DER LILIE</p>
<p>I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Hans WINKLER I.2.a Staatsnotariat Heinz BRAND</p>	<p>II.3 Ost- und Südosteuropa Dr. Albert ROHAN</p>	<p>III.3 EG und EG-Staaten, Europäisches Parlament Dr. Tassilo OGRINZ III.3.a Dr. Thomas MAYR-HARTING III.3.b Dr. Hanns PORIAS III.3.c Verkehrsbeziehungen zur EG Dr. Johannes SKRIWAN</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische Angelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN IV.3.a Sozialpolitische Angelegenheiten</p>
<p>I.3 Presse und Information Dr. Walter GREINERT</p>	<p>II.4 Arabische Staaten, Israel, Iran, Afrika Dr. Alexander CHRISTIANI</p>	<p>III.4 Europäischer Binnenmarkt Dr. Johann LEGTMANN</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten Dr. Erich KRISTEN IV.4.a Schutzmachtangelegenheiten Dr. Wolfgang SEIFERT</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Dr. Wolfgang KRIECHBAUM</p>	<p>II.5 Internat. Organisationen Dr. Walther LICHEM</p>	<p>III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Harald KREID</p>	<p>IV.5 Bürgerservice Dr. Ulrich HACK</p>
<p>I.6 Spezifische multilaterale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Richard WOTAVA</p>	<p>II.6 Grundsatzfragen, Europarat Dr. Thomas NOWOTNY</p> <p>II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Martin VUKOVICH</p> <p>II.8 Rüstungskontrolle, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER II.8.a Friedliche Nutzung der Atomenergie Dr. James PREUSCHEN II.8.b Rüstungskontrolle Dr. Wernfried KÖFFLER</p>	<p>III.6 Internat. Umweltschutz Dr. Georg CALICE III.6.a Bilateraler Umweltschutz Dr. Georg POTYKA III.6.b Multilateraler Umweltschutz Dr. Gerhard VELCOVSKY</p>	
<p>I.7 Menschenrechte Dr. Nikolaus SCHERK I.7.a Volksgruppenangelegenheiten Dr. Edda WEISS</p>	<p>II.9 Amerika Dr. Anton PROHASKA II.9.a Mittel- und Südamerika, Karibik Dr. Yuri STANDENAT</p>	<p>III.7 Verkehrsangelegenheiten Dr. Udo EHRlich-ADAM</p>	
<p>I.8 Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht Dr. Christian ZEILEISSEN I.8.a Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE</p>	<p>II.10 Asien, Australien, Ozeanien Dr. Josef MAGERL II.10.a Dr. Kurt SPALLINGER</p>		
<p>I.9 Sicherheit, Verwaltungsreform Dr. Wolfgang LOIBL</p>			

**Kabinett**  
**Dr. Emil STAFFELMAYR**  
 Stellvertretender Leiter  
 Dr. Winfried LANG  
 Stellvertretender Leiter  
 Dr. Johannes Paul KYRLE  
 Pressesprecher  
 Dr. Gerhard ZIEGLER

Generalsekretariat  
 Dkfm. Dr. Adolf KUEN

Koordinationsstelle  
 Dr. Christian PROSL

**V Kulturpolitische Sektion**  
**Dr. Bernhard STILLFRIED**

V.1 Bilaterale Auslandskultur-  
 angelegenheiten  
 Dr. Hans SABADITSCH  
 V.1.a Regionale kulturelle  
 Zusammenarbeit  
 Andreas BERLAKOVICH

V.2 Multilaterale Auslandskultur-  
 angelegenheiten  
 Dr. Ingo MUSSI  
 V.2.a UNESCO  
 Dr. Rudolf NOVAK

V.3 Administrative Angelegen-  
 heiten  
 Dr. Ernst MENHOFER

V.4 Ausstellungswesen,  
 Filmangelegenheiten  
 Dr. Georg JANKOVIC  
 V.4.a Ausstellungen

V.5 Wissenschaft, Forschung,  
 Erziehung  
 Dr. Gerhard RAINER  
 V.5.a Multilaterale wissen-  
 schaftliche Interessen  
 Dr. Frieda GOLLNER  
 V.5.b Lektorenaustausch,  
 Stipendien  
 Dr. Elisabeth MACH

V.6 Allgemeine Programmplanung,  
 Veranstaltungen auf den  
 Gebieten Literatur, Theater,  
 Musik und Wissenschaft  
 V.6.a Josef KELLNER  
 V.6.b Gerlinde PETER

**VI Administrative Sektion**  
**Dr. Peter NIESNER**

VI.1 Personalangelegenheiten  
 Dr. Peter MOSER  
 VI.1.a Dienstrechts-  
 angelegenheiten  
 Erika HANTSCHHEL  
 VI.1.b Personalmaßnahmen  
 Karl MAYERHOFER  
 VI.1.c Honorarkonsulate  
 Dr. Katharina LACHMAYER  
 VI.1.d Familien- und  
 Frauenfragen, Legistik  
 VI.1.e Ausbildung  
 Dr. Erwin KUBESCH

VI.2 Besoldung und Sozial-  
 versicherung  
 VI.2.a Nebengebühren und  
 Sozialleistungen  
 Ilse MAYER  
 VI.2.b Ernst STAUDINGER

VI.3 Budgetangelegenheiten  
 Mag. Bruno WALDERT  
 VI.3.a Dienstreisen und  
 Übersiedlungen  
 VI.3.b Kreditgebarung  
 Johann BÄHRER

VI.4 Liegenschafts- und  
 Inventarverwaltung,  
 Unterbringung und  
 Ausstattung  
 Alfred PREISSEL  
 VI.4.a Beschaffungswesen  
 VI.4.b Hausverwaltung  
 (Zentrale)

VI.6 Telekommunikation  
 Dr. Georg WEISS  
 VI.6.a Schulungswesen  
 Alexander MEDL  
 VI.6.b Technischer Dienst  
 Ing. Reinhold PÖLSLER  
 VI.6.c Kurierdienst  
 Ludwig KOWARZIK

VI.7 Informatik, ADV  
 Dr. Herbert SLABY  
 VI.7.a Außenpolitische  
 Bibliothek  
 Dr. Gottfried LOIBL

**VII Entwicklungshilfesektion**  
**Dr. Erich HOCHLEITNER**

VII.1 Allgemeine Angelegenheiten  
 Dr. Peter WILFLING  
 VII.1.a

VII.2 Technische Entwicklungshilfe  
 Dipl.-Ing. Günther STACHEL  
 VII.2.a Energie- und  
 Wasserbau  
 Dipl.-Ing. Hans-Georg  
 DANNINGER  
 VII.2.b Stipendien und  
 Ausbildung  
 Dr. Hermann SPIRIK

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten  
 Dr. Marielies REHOR  
 VII.3.a Budgetangelegen-  
 heiten

VII.4 Multilaterale Angelegenheiten  
 Dr. Rudolf BOGNER  
 VII.4.a Expertenbüro

VII.5 Planungsangelegenheiten  
 Dr. Viktor SEGALLA

VII.6 Inspektion und Kontrolle  
 Dr. Brigitte DEKROUT  
 VII.6.a Kontrollreferat

**DIPLOMATISCHE AKADEMIE**  
**Dr. Alfred MISSONG**

# Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	...
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Norbert Peter PRAHBERGER
Sudan	KI Kairo	Dr. Richard SICKINGER
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Hans KNITEL
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Gerhard HEIBLE
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Horst-Dieter RENNAU
Madagaskar, Mauritius, Dschibuti		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Walter HIETSCH
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Heinz WEINBERGER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Andreas SOMOGYI
	GK Rio de Janeiro	Heinz MAYER
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Manfred KIEPACH
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Wolfgang JILLY
CHINA	ÖB Peking	Dr. Dietrich BUKOWSKI
Kambodscha, DVR Korea		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Georg ZNIDARIC
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Franz WUNDERBALDINGER
Island		
DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Herbert GRUBMAYR
	GK Berlin	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
	GK Düsseldorf	Dr. Robert KARAS
	GK Frankfurt	Dr. Heinrich WINTER
	GK Hamburg	Dr. Jörg SCHUBERT
	GK München	Dr. Anton SEGUR-CABANAC
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Manfred ORTNER
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Straßburg	Dr. Erich BUTTENHAUSER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	...
Zypern		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH
HEILIGER STUHL	KI London	DDr. Peter MARGINTER
San Marino	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Georg HOHENBERG
HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Heinrich QUERNER
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Christoph CORNARO
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Herbert KRÖLL
Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Erwin MATSCH
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Herbert TRAXL
	KI Teheran	
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	...

ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL
	KI Rom	Dr. Franz BERNER
	GK Mailand	Dr. Harald MILTNER
	GK Triest	Dr. Günter BIRBAUM
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Erich Maximilian SCHMID
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Franz PERNEGGER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dkfm. Dr. Paul LEIFER
Albanien	GK Agram	Dr. Camilo SCHWARZ
	KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR
	GK Laibach	Dkfm. Dr. Anton KERN
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Kurt HERNDL
KENIA	ÖB Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren, Somalia, Burundi, Rwanda		
KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Otmar KOLER
Ecuador, Haiti, Panama		
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Felix MIKL
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Heide KELLER
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Johann DEMEL
Katar, Bahrein		
LIBANON	ÖB Beirut	...
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ewald JÄGER
Malta		
LIECHTENSTEIN		...
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Klaus ZIEGLER
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Friedrich POSCH
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Klas DAUBLEBSKY
Costa Rica, Honduras, Guatemala, Nicaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Wolfgang PRIDUN
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Franz PALLA
OMAN	ÖB Muscat	Dr. Ernst ILLSINGER
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Hans WALSER
PERU	ÖB Lima	Dr. Franz IRBINGER
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Günther GALLOWITSCH
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Gerhard WAGNER
	KI Warschau	Dr. Georg JANKOVIC
	ÖB Lissabon	Dr. Nikolaus HORN
PORTUGAL		
Kap Verde		
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Dr. Christoph PARISINI
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER
Republik Jemen, Vereinigte Arabische Emirate		
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	DDr. Otto PLEINERT
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Franz PARAK
	GK Zürich	Dr. Aurel SAUPE

<b>SENEGAL</b> Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Dr. Peter LEITENBAUER
<b>SIMBABWE</b> Lesotho, Mozambik, Swasiland, Angola, Malawi, Botswana, Sambia, Namibia	ÖB Harare	Dr. Helmut SCHURZ
<b>SOWJETUNION</b> Mongolei	ÖB Moskau	Dr. Friedrich BAUER
<b>SPANIEN</b>	ÖB Madrid	Dr. Michael FITZ
<b>SÜDAFRIKA</b>	ÖB Pretoria	Dr. Arnold MÖBIUS
<b>SYRIEN</b>	ÖB Damaskus	Dr. Gerhard PFANZELTER
<b>THAILAND</b> Myanmar, Laos, Singapur	ÖB Bangkok	Dr. Peter KLEIN
<b>TSCHECHOSLOWAKEI</b>	ÖB Prag GK Preßburg	Dr. Karl PETERLIK Walter SWATOSCH
<b>TUNESIEN</b>	ÖB Tunis	Dr. Johann PASCH
<b>TÜRKEI</b>	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Friedrich ZANETTI Adolf KLEMENT Dr. Erwin LUCIUS
<b>UNGARN</b>	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Franz SCHMID Mag. Gertrude KOTHANEK
<b>VENEZUELA</b> Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, Sankt Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, St. Kitts und Nevis	ÖB Caracas	Dr. Edgar SELZER
<b>VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA</b>	ÖB Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York ID New York	Dr. Friedrich HOESS Dr. Clemens CORETH Dr. Franz CEDE Dr. Wolfgang STEININGER Dr. Wolfgang WALDNER Dr. Wolfgang PETRITSCH
<b>ZAIRE</b> Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Saõ Tomé und Príncipe	ÖB Kinshasa	Dr. Hans KOGLER

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	Dr. Peter HOHENFELLNER
Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf	Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien	Dr. Heinrich GLEISSNER
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom	Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL

Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	Dr. Georg LENNKH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg	Dr. Werner SAUTTER
Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel	Dr. Wolfgang WOLTE
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf	Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung beim GATT in Genf	Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid	...

**Stand 1. 12. 1990**

*Der Österreichische Auswärtige Dienst*

Im internationalen Vergleich unterhält Österreich im Ausland ein relativ kleines Netz von 103 Berufsvertretungsbehörden:

69 Botschaften, die in 147 Staaten akkreditiert bzw. mitakkreditiert sind, vier Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, 19 Generalkonsulate, zehn Kulturinstitute, ein Informationsdienst (New York). Im Dezember 1990 wurde das Generalkonsulat in Krakau offiziell eröffnet. Mit der Einigung Deutschlands im Oktober 1990 wurde die österreichische Botschaft Berlin geschlossen und die frühere Delegation in Berlin in ein Generalkonsulat umgewandelt. Zusätzlich zu den Berufsvertretungsbehörden unterhält Österreich 46 Honorargeneralkonsulate, 146 Honorarkonsulate und ein Honorarvizekonsulat.

**Personal**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hatte im Jahr 1990 durchschnittlich 1.500 Mitarbeiter/-innen, das entspricht 0,49 Prozent aller Dienststellen des Bundes (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Stellenplan des BMaA 1980–1990**

1980	1981	1982	1983	1984	1985*)	1986	1987	1988	1989	1990
1.399	1.423	1.423	1.430	1.391	1.421	1.423	1.430	1.431	1.452	1.495

\*) 1985: Übernahme der Kompetenzen für Entwicklungshilfe

Nicht ganz zwei Drittel der Bediensteten waren im Ausland eingesetzt.

**Tabelle 2: Personalstand des BMaA 1990 nach Verwendung im In- und Ausland**

	Insgesamt	Inland	Ausland
VB/a A	399	176	223
VB/b B	243	99	144
VB/c C	190	91	99
VB/d D	544	146	398
VB/e E	76	44	32
VB/p P	43	23	20
	<b>1.495</b>	<b>579</b>	<b>916</b>

Der Anteil der Frauen im Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (siehe Tabelle 3) erreichte in den beiden

letzten Jahren rund 48%, im Gehobenen Dienst rund 34%, und im Höheren ca. 15%.

**Tabelle 3: Anteil der Frauen im Höheren und Gehobenen Dienst**

	1980	1985	1990
Höherer Dienst	38 ( 9,2%)	47 (12,6%)	59 (14,7%)
Gehobener Dienst	78 (32,8%)	75 (34,0%)	83 (34,1%)

**Tabelle 4: Personalstand des BMA 1990 nach Verwendungsgruppen**

Verwendungsgruppen	Männer	Frauen
A/a Höherer Dienst	335 (85 %)	64 (15 %)
B/b Gehobener Dienst	159 (66 %)	84 (34 %)
C/c Fachdienst	70 (36 %)	120 (64 %)
D/d Mittlerer Dienst	82 (15 %)	462 (85 %)
E/e Hilfsdienst	74 (97,3%)	2 ( 2,7%)
P/p Hilfsdienst	21 (48 %)	22 (52 %)
<b>Insgesamt</b>	<b>741</b>	<b>754</b>

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in den letzten Jahren der Anteil der Frauen bei der Neuaufnahme in den Höheren Auswärtigen Dienst nahezu 50% betrug.

### **Aufnahme und berufsbegleitende Fortbildung**

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgt in einem Auswahlverfahren nach Ablegung einer entsprechenden Eignungsprüfung, dem sogenannten **Examen Préalable**. Die rechtliche Grundlage ist die Verordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, in der letzten Fassung vom 16. Februar 1989, BGBl. Nr. 120/1989.

Im Jahr 1990 wurden drei Auswahlverfahren für den **Höheren Dienst** mit insgesamt 33 Kandidaten abgehalten, von denen sich 18 für eine Aufnahme qualifiziert haben. Für den **Gehobenen Dienst** wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt, wobei sich 80 Kandidaten der Prüfung stellten und insgesamt 16 aufgenommen wurden.

Im Bereich des **Mittleren Dienstes** fanden zumindest monatliche Aufnahmeprüfungen statt, um die offenen Planstellen nachbesetzen zu können, die nach dem Ausscheiden einzelner Bediensteter insbesondere Sekretärinnen frei wurden.

### Der Österreichische Auswärtige Dienst

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sieht sich wie oben beschrieben mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Nachwuchskräften, insbesondere für den Höheren und Gehobenen Dienst, aber auch für den Mittleren Dienst bei fremdsprachigen Sekretärinnen konfrontiert.

Die etwa zweijährige Ausbildungszeit für den Höheren und Gehobenen Dienst, die auch einen mehrmonatigen Einsatz im Ausland einschließt, umfaßt neben zahlreichen Vorträgen, Exkursionen und Studienfahrten auch eine gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums. Im Jahr 1990 wurde erstmals ein Rhetorik-Seminar für künftige Führungskräfte durchgeführt. In der Verwaltungsakademie des Bundes fand ein auf die spezifische Situation des Auswärtigen Dienstes zugeschnittenes Führungskräfte-Seminar zum Thema „Der/die Vorgesetzte zwischen Chef und Mitarbeiter“ statt.

### Budget

Im Bundesvoranschlag 1990 waren 2,623,740.000 öS, das sind 0,42% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen. Nach Abzug der Pflichtbeiträge Österreichs zu den Internationalen Organisationen (403.110,- Millionen Schilling) und der Leistungen der Entwicklungshilfe (712.920,- Millionen Schilling) als reine „Durchlaufposten“ verbleibt dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein **operatives Budget** für den gesamten Sach- und Personalaufwand im In- und Ausland von 1.507.710.000,- Schilling, das sind 0,25% des Gesamtbudgets.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Budgets des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten samt Prozentanteilen am Gesamtbudget der 80er Jahre.

Jahr	Budget des BMAA in Mio. öS	Pflichtbeiträge zu Int. Organisationen und EZA (ab 1985)	Operatives Budget des BMAA in Mio. öS	Anteil am Gesamtbudget in %
1980	1,221.291	201.857	1,019.434	0,34
1984	1,758,048	342.000	1,416.048	0,33
1985	2,228.959	777.217	1,451.742	0,32
1986	2,448,460	827.238	1,621.222	0,33
1987	2,340,236	447.866	1,592.370	0,32
1988	2,226.465	897.425	1,329.040	0,26
1989	2,355.010	896.489	1.458.521	0,28
1990	2,623.740	1.116.030	1.507.710	0,25

## **Die Mitarbeiter des Österreichischen Auswärtigen Dienstes und ihre Familienangehörigen**

Die besonderen Erfordernisse des Auswärtigen Dienstes, insbesondere die permanente **Rotation** zwischen Dienstorten im In- und Ausland, bringen nicht nur für die Bediensteten selbst, sondern auch für ihre Familienangehörigen erhöhte Pflichten und Belastungen mit sich.

Vor allem während der rund zwei Drittel der Berufslaufbahn umfassenden Verwendung im Ausland, wo Berufs- und Privatsphäre stark vermischt sind, wird von den Bediensteten u. a. regelmäßig ein zeitlich unbegrenzter Einsatz, auch nachts bzw. an Wochenenden und Feiertagen, verlangt.

Die permanente Rotation bzw. die **jederzeitige Versetzbarkeit** der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Mobilitätsprinzip) wirkt sich naturgemäß auch auf deren Familienangehörige und zwar insbesondere in einer starken **Beeinträchtigung der Berufstätigkeit des Ehepartners** und der Schullaufbahn der Kinder aus. Für den Ehepartner ist jede Auslandsversetzung des im auswärtigen Dienst stehenden Partners einerseits mit dem Problem der Aufgabe oder Unterbrechung der eigenen Berufsausübung (und somit auch der Pensionsversicherung!) und andererseits mit der Schwierigkeit eines entsprechenden beruflichen Wiedereinstieges bei der Rückkehr ins Inland verbunden. Im Vergleich zu den Beamten der allgemeinen Verwaltung im Inland, welche Versetzungsschutz genießen, ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die große Zahl der Alleinverdiener und Familien mit nur einem Arbeitseinkommen charakteristisch. Die permanente Rotation führt insbesondere bei Angehörigen des Höheren und Gehobenen Dienstes dazu, daß Leitungsfunktionen nur auf Zeit ausgeübt werden und bei Rückkehr aus dem Ausland keine Garantie für eine Wiederverwendung in einer Leitungsfunktion besteht.

Ehepartner und Kinder verfügen über keine eigene Unfallversicherung, keine eigene Invaliditätsvorsorge oder Vorsorge bei Tropenkrankheiten mit chronischen Folgen. Darüber hinaus lasten auf den Familienangehörigen die kulturelle, soziale und menschliche Isolierung im Ausland in der Regel schwerer als auf den berufstätigen Mitarbeitern/-innen.

Für **Kinder** ist der häufige Dienstortwechsel und der damit verbundene **Wechsel der Schule** bzw. des Schulsystems mit besonderen psychischen und schulischen Belastungen verbunden, was häufig zum **Verlust von Schuljahren** führt. Während die Schulkosten im Ausland in Form von Erziehungskostenbeiträgen ersetzt werden, fehlt zur Abdeckung der Schulkosten beim notwendigen Weiterbesuch einer ausländischen Schule in Wien eine für die Eltern befriedigende und für den Dienstgeber gesetzlich verbindliche Grundlage. Dazu kommt, daß (Abschluß-) Zeugnisse von ausländischen Schulen in Österreich im allgemeinen nicht bzw. nur unter besonderen Bedingungen anerkannt werden und einem Nostrifizierungsverfahren unterworfen werden müssen.

In zunehmendem Ausmaß sind Bedienstete und ihre Familienangehörigen von der allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen an vielen Dienstorten im Ausland betroffen. Das höhere **Sicherheitsrisiko** im Zusammenhang mit Bürgerkriegen und bewaffneten Konflikten, die steigende **Gesundheitsgefährdung** und Umweltbelastung besonders in der Dritten Welt, zunehmende Versorgungsprobleme und eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit in zahlreichen Ländern beeinträchtigen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bediensteten und ihrer Familienangehörigen in einem oft kaum mehr zumutbaren Ausmaß.

Neben der Personalverwaltung und Personalvertretung nimmt sich insbesondere der „**Club der Angehörigen des Außenministeriums (CDA)**“ der spezifischen Probleme der Angehörigen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an. Besonders in Fragen der Schule und Berufstätigkeit sowie bei der Vorbereitung auf einen Auslandsposten steht der CDA mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Das Bemühen um eine Verbesserung der sozialen Situation durch Einführung einer eigenen Pensions- und Unfallversicherung für die Ehepartner von Bediensteten wurde u. a. in Form von Interventionen bei zuständigen Stellen fortgesetzt.

### **Gesetz für den Österreichischen Auswärtigen Dienst (Statut)**

Mit Hilfe der anderen zuständigen Zentralstellen, insbesondere Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen sowie der Parlamentsklubs der Koalitionsparteien ist es bei der Verabschiedung der Reisegebührennovelle 1990 und der Heimaturlaufsverordnung 1990 zu Verbesserungen auf dem Gebiete der Versorgungsreisen, bei den Kinderbesuchsreisen und bei der Haftung des Bundes für im Dienst erlittene Schäden gekommen. Dennoch bleiben noch zahlreiche Bereiche, wo eine Regelung der besonderen Probleme des Auswärtigen Dienstes nur durch ein eigenes Gesetz gesichert werden kann, wie es die Schweiz bereits seit mehreren Jahren hat und wie es in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 verabschiedet wurde.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat daher, wie erwähnt, den Auftrag erteilt, einen **Entwurf für ein umfassendes Gesetz über den österreichischen Auswärtigen Dienst (Statut)** zu erstellen, eine Initiative, die auch vom Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien übernommen wurde.

### **Diplomatische Akademie**

Die durch den Reformprozeß in den Jahren 1989 und 1990 in Ost- und Mitteleuropa eingetretenen Veränderungen stellten auch die Diplomatische Akademie vor neue Aufgaben: Dem Wunsch zahlreicher Regierungen

folgend, wurde im Oktober 1990, zusätzlich zu den regulären Lehrgängen, ein einjähriger **Spezialkurs für junge Diplomaten aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas** eingerichtet. Für diesen Spezialkurs wurde ein eigenes Lehrprogramm erstellt und international anerkannte Fachleute als Vortragende verpflichtet. Insgesamt 14 Diplomaten aus Bulgarien, der CSFR, Polen, Rumänien, Ungarn und der Sowjetunion nehmen daran teil.

Wenn dieser Spezialkurs erfolgreich verläuft, wird er in den kommenden Jahren fortgesetzt und erweitert werden.

Die Diplomatische Akademie war bemüht, der Öffnung Zentraleuropas auch in ihrem **Sprachangebot** Rechnung zu tragen. Zusätzlich zu den Pflichtsprachen der Akademie, Deutsch, Englisch und Französisch, zu den UNO-Sprachen Arabisch, Chinesisch, Russisch und Spanisch, werden nun auch Kurse in Serbokroatisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch abgehalten.

Eine wertvolle Ergänzung des Sprachunterrichts stellen die **Sommertauschprogramme** dar, die im Jahre 1990 noch ausgebaut werden konnten. Zu den bereits traditionellen Aufenthalten bei der Ecole Nationale d'Administration in Paris sowie bei der Escuela Diplomatica Madrid, kam 1990 erstmals ein Höreraustausch mit der Diplomatischen Akademie Moskau. Entsprechende Kurse in Ägypten und Jugoslawien sind geplant.

Neben dem Austausch von Studenten konnte auch der **Austausch von Professoren** mit zahlreichen Instituten des Auslands, wie insbesondere der Schweiz, Frankreichs, Jugoslawiens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten fortgesetzt und intensiviert werden.

Eine wichtige Rolle bei der Bereicherung des Lehrprogramms durch Sonderveranstaltungen spielt der Verein zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie. Er ermöglichte zahlreiche Gastvorlesungen ausländischer Vortragender.

Nach Abschluß von 25 Lehrgängen (1966 bis Juni 1990) haben insgesamt 524 Absolventen die Akademie verlassen. Unter Einbeziehung des gegenwärtig in Ausbildung befindlichen 26. und 27. Lehrganges studierten bzw. studieren 564 Akademiker, davon 305 Österreicher, an der Diplomatischen Akademie. Die 259 Ausländer kommen aus 69 Ländern. Der Anteil der Akademikerinnen erreichte im Durchschnitt 20 Prozent.

Die 18. Tagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für internationale Beziehungen, die wiederum unter dem Co-Vorsitz des Direktors der Diplomatischen Akademie, Botschafter Missong und dem Rektor der Foreign Service School der Georgetown Universität stand, fand 1990 über Einladung des „Institute of Diplomatic Studies“ im September in Kairo statt.

# Tätigkeitsberichte

## Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

### 1. Generalversammlung

#### 1.1. Wiederaufgenommene 44. Generalversammlung

##### 1.1.1. Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED)

Ein aufgrund von Resolution 44/228 der Generalversammlung gebildetes **Vorbereitungskomitee** für die im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hielt vom 5. bis 17. März 1990 in New York eine Organisationssitzung ab. Anlässlich dieser Sitzung einigte man sich vor allem über die Zusammensetzung des Büros (u. a. Vorsitzender des Vorbereitungskomitees: Thomas Koh – Singapur) sowie über Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung (6. bis 30. August 1990 in Nairobi). Außerdem wurde beschlossen, die Arbeiten der Konferenz in **zwei Arbeitsgruppen** zu führen. Arbeitsgruppe I soll sich mit den Themen Schutz der Atmosphäre (Klimaveränderung, Ozonschicht und grenzüberschreitende Luftverschmutzung), Schutz und Management von Grund und Boden („land-resources“), Bewahrung der biologischen Vielfalt und umweltverträgliches Management der Biotechnologie befassen. Arbeitsgruppe II soll die Bereiche Schutz der Ozeane und Seen, Schutz der Trinkwasserqualität und der Versorgung mit Trinkwasser sowie umweltverträgliches Management von Abfall und giftigen Chemikalien behandeln. Über die unter anderem von Österreich, den nordischen Staaten und der Sowjetunion gewünschte Einsetzung einer Rechtsexpertengruppe konnte man sich bei dieser Sitzung nicht einigen.

Die Generalversammlung nahm am 2. April 1990 Kenntnis vom Bericht über diese Organisationssitzung und von den darin enthaltenen Entscheidungen betreffend das Konferenzsekretariat, die Organisation der Arbeit des UNCED-Vorbereitungskomitees, die Richtlinien für nationale Beteiligung und die Gründung eines „Voluntary Fund“. Sie bewilligte ferner die finanzielle Basis für die UNCED.

##### 1.1.2. Namibia

Nach der Unabhängigkeit Namibias fand noch eine Tagung des Namibiarates in Windhoek statt. Am 11. September 1990 löste die Generalversammlung dieses Organ der Vereinten Nationen für Namibia auf. Gleichzeitig wurde eine Resolution angenommen, die die Fortführung der Tätigkeit des Namibia-Fonds der Vereinten Nationen regelt bzw. das Institut der Vereinten Nationen für Namibia an dieses Land überträgt.

##### 1.1.3. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Mit der Deklaration der „Sondergeneralversammlung über Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen im südlichen Afrika“ vom 14. Dezember 1989 wurde der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, bis zum 1. Juli 1990 über die Durchführung dieser Resolution zu berichten. Dieser Bericht sollte durch die

Generalversammlung behandelt werden. Nach eingehenden Konsultationen konnte dieser Bericht des Generalsekretärs mit Konsens angenommen werden. Der dazu am 17. September 1990 verabschiedete Resolutionstext begrüßt die positiven Entwicklungen in Südafrika und ruft zu weiteren Schritten zur Abschaffung der Apartheid auf. Weiters wird ein Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen im Land gefordert. Die Sanktionen sollen bis zum Vorliegen eines tiefgreifenden und unumkehrbaren Wandels in Südafrika fortgesetzt werden.

## 1.2. 17. Sondergeneralversammlung über Drogenfragen

Mit der Annahme ohne Abstimmung einer **Politischen Erklärung** und eines **Globalen Aktionsprogramms** ging am 23. Februar die 17. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen erfolgreich zu Ende. An der Plenardebatte nahmen 115 Staaten teil. Dabei wurde allgemein – auch von westlicher Seite – die Notwendigkeit betont, alle Aspekte des Drogenmißbrauchs, Nachfrage ebenso wie Produktion und Handel, gleichermaßen zu bekämpfen. In der österreichischen Erklärung, die Bundesminister Mock abgab, wurden alle Aspekte der Drogenbekämpfung, besonders aber die Bedeutung der verstärkten **Nachfragebekämpfung**, angesprochen. Ferner wurden österreichische Lösungsversuche, v. a. im Bereich des Strafrechts, präsentiert. Die am stärksten betroffenen **lateinamerikanischen Staaten** betonten neuerlich ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung der illegalen Kokainproduktion, wiesen aber auf den dringenden **Bedarf** nach **internationaler Unterstützung** hin. Seitens der wichtigsten Transitstaaten wurde zur Hilfeleistung bei der immer größer werdenden Aufgabe der Überwachung aufgerufen. In zahlreichen Erklärungen, u. a. von Generalsekretär Perez de Cuellar und dem Präsidenten der Generalversammlung Garba, wurde eine Erhöhung der Mittel für die UN-Drogeneinheiten gefordert.

Der einhellige Wunsch der internationalen Gemeinschaft, alle Aspekte des Drogenmißbrauchs zu bekämpfen, fand seinen Niederschlag im **Globalen Aktionsprogramm**. Dieses umfaßt über 90 Vorschläge, die auf nationaler und regionaler Ebene oder durch die zuständigen Organe der Vereinten Nationen durchgeführt werden sollen und die wesentlichen Aspekte der Drogenfrage betreffen.

Als „Follow-up“ werden primär die Staaten selbst zur Umsetzung des Programms aufgefordert; den UN-Drogenkontrollenheiten kommt dabei die Überwachung der Implementierung zu. Ferner ist ein jährlicher Bericht des UN-Generalsekretärs über diesbezügliche Aktivitäten vorgesehen, worin ihn eine Expertengruppe unterstützen soll. Schließlich wird die für die Jahre 1991 bis 1999 proklamierte **Dekade gegen Drogenmißbrauch** als Zeitraum für intensive nationale, regionale und internationale Aktivitäten zur Implementierung des Aktionsprogramms bestimmt. Die durch das Globale Aktionsprogramm übertragenen neuen Mandate für die UN-Drogenkontrollenheiten wurden, zusammen mit Kostenschätzungen für ihre Implementierung, im Rahmen des „system-wide action plan“ bei Tagungen des Programm- und Koordinierungsausschusses der Vereinten Nationen (CPC) im Mai 1990 und in der Folge vom ECOSOC behandelt. Die Generalversammlung hat beschlossen, den Mehrbedarf für den Budgetzeitraum 1991 aus dem Reservefonds („contingency fund“) zu decken und im Biennium 1992/93 unter gleichzeitiger Einräumung einer höheren Priorität im Mittelfristigen Finanzplan der Vereinten Nationen („medium term plan“) für die Jahre 1992 bis 1997 die Drogenaktivitäten entsprechend zu berücksichtigen.

## *Tätigkeitsberichte*

### **1.3. 18. Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Vom 23. April bis 1. Mai 1990 wurde in New York die „18. Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die **Revitalisierung des Wirtschaftswachstums** und die **Entwicklung der Entwicklungsländer**“ abgehalten. In einem Vorbereitungs Komitee konnte keine Einigung über den Text einer Abschlusserklärung erzielt werden. Erst ein parallel zum Plenum tagendes Ad hoc-Komitee brachte schließlich eine Konsenserklärung zustande. Diese Erklärung enthält im Teil über „Herausforderungen und Möglichkeiten für die 90er Jahre“ vor allem Ausführungen über Lösungen für die **Schuldenprobleme**; über die Verbesserung des internationalen **Wirtschaftsumfelds**; über umweltverträgliches und **aufrechterhaltbares** („sustainable“) **Wirtschaftswachstum**; sowie über die notwendige **Integration der zentral- und osteuropäischen Staaten** in das internationale Wirtschaftssystem. Im Teil über „Verpflichtungen und politische Maßnahmen“ finden sich die bis zuletzt kontroversiellen Punkte der **Koordinierung makroökonomischer Entscheidungen, Auslandsverschuldung, Bekräftigung des 0,7 bzw. 0,15% Ziels für Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (ODA)** sowie Umweltbedrohung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien. Dieses Thema wurde auch anlässlich der 45. Generalversammlung (siehe unten) behandelt. Anlässlich dieser Sondergeneralversammlung wurde auch **Namibia** als Mitglied der Vereinten Nationen aufgenommen.

### **1.4. 45. Generalversammlung**

#### **1.4.1. Organisatorische Fragen**

Die 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 18. September 1990 eröffnet und am 21. Dezember 1990 vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wählte die Generalversammlung den Außenminister Maltas, Guido de Marco.

An der Spitze der österreichischen Delegation stand Bundesminister Alois Mock, der vom 26. September bis 2. Oktober 1990 in New York anwesend war. Weitere österreichische Delegierte waren der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Klestil, der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, Gesandter Lichem und Botschafter Türk.

Folgende Abgeordnete zum Nationalrat gehörten der Delegation als parlamentarische Beobachter an: Fuhrmann, Gugerbauer, Moser, Nowotny und Puntigam. Als stellvertretende Delegierte fungierten Botschafter Schmid und die Gesandten Bogner, Winkler, Kreid und Scherk. Berater der österreichischen Delegation waren Botschafter Staffelmayer, die Gesandten Almoslechner, Köffler und Ziegler, weiters Petritsch-Holladay (Büro Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt), Dir. Maier als Behindertenvertreter, Legationsrat Agstner und Legationssekretärin Friessnigg, die Angehörigen der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen New York und zwar die Gesandten-Botschaftsräte Hajnoczi und Freudenschuss, Botschaftsrat Böck, die Botschaftssekretäre Krenkel, Rotheiser und Jandl, Attaché Rauscher sowie der österreichische Generalkonsul in New York, Steininger. Als Presseberater fungierten die Presseräte Petritsch und Freudenschuss-Reichl.

Bundesminister Mock traf in New York mit dem Präsidenten Bulgariens und mit den Außenministern Afghanistans, Algeriens, Belgiens, Chiles, Chinas, Finnlands, Indonesiens, Irans, Jordaniens, Jugoslawiens, der DVR Korea, Kuwaits, Polens, Rumäniens, Schwedens, der Schweiz, Ugandas und der UdSSR sowie der PLO zusammen. Weiters nahm Bundesminister Mock am Weltkindergipfel teil, im Rahmen dessen er Kontakte mit zahlreichen Staatsoberhäuptern und Regierungschefs hatte.

## 1.4.2. Politische Fragen

### 1.4.2.1. Naher Osten/Palästinafrage

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte stand einerseits im Zeichen der **Golfkrise** und andererseits unter dem Eindruck der sich weiter verschlechternden Situation in den **besetzten Gebieten** und der daraus resultierenden Forderung nach verstärktem **Schutz für die palästinensische Zivilbevölkerung**.

Die überwiegende Mehrheit der Redner lehnte zwar die vom Irak angestrebte Verbindung zwischen der Golfkrise (die unter Pkt. 2 – Sicherheitsrat behandelt wird) und dem Palästinafrage ab, befürwortete aber verstärkte Anstrengungen in Richtung einer Lösung desselben nach der Beilegung der Golfkrise. Bei der Behandlung der Palästinafrage fand – nicht zuletzt nach den Vorfällen am Tempelberg Anfang Oktober 1990 – die Forderung nach verstärktem Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung durch praktische Maßnahmen stärkere Unterstützung.

Die durch die Golfkrise gesplante arabische Gruppe war nicht in der Lage, mit ihrem Resolutionsentwurf neue Anstöße zu geben, sondern beschränkte sich im wesentlichen auf die üblichen Texte. Eine – noch im Vorjahr mit Nachdruck – angestrebte weitere Aufwertung des **Status der PLO** war bei der diesjährigen Generalversammlung kein Thema mehr, wie auch überhaupt in den Erklärungen ein durch ihre Haltung in der Golfkrise bedingter leicht verminderter Stellenwert der PLO feststellbar war. Die Frage der Vollmachten der israelischen Delegation wurde auf eine wiederaufzunehmende Tagung der 45. Generalversammlung verschoben. Eine Anfechtung der Vollmachten dürfte sich jedoch jedenfalls erstmals nur auf die besetzten Gebiete beziehen.

Österreich hat auch bei der 45. Generalversammlung wiederum diejenigen Resolutionen unterstützt, die nicht durch einseitige Formulierungen in Widerspruch zu wesentlichen Elementen der österreichischen Haltung stehen. Der auch von Österreich unterstützte Text betreffend die Abhaltung einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz wurde mit 144 : 2 : 0 (1989: 151 : 3 : 1) Stimmen angenommen.

In der **österreichischen Erklärung** zur Lage im Nahen Osten wurde bedauert, daß die andernorts eingetretenen positiven politischen Entwicklungen bisher nicht auf diese Region übergreifen hätten. Durch die irakische Invasion Kuwaits sei die Lage sogar noch verschärft worden. Eine rasche Beilegung der Golfkrise auf der Basis des Völkerrechts könnte jedoch positive Auswirkungen auf die gesamte Region haben und den Bemühungen um eine politische Lösung neuen Auftrieb verschaffen. Direkte Kontakte zwischen Israel und den Palästinensern sollten den Weg für die Abhaltung einer **Internationalen Nahost-Friedenskonferenz** zu einem angemessenen Zeitpunkt bahnen. Die wichtigsten Elemente einer umfassenden politischen Lösung

blieben „Land für Frieden“, das Existenzrecht Israels, die Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und die Teilnahme der PLO am Verhandlungsprozeß.

#### 1.4.2.2. Afghanistan

Den Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine politische Lösung war auch 1990 kein Erfolg beschieden. Wie im Vorjahr konnten sich dennoch Pakistan und die UdSSR wiederum auf eine von der 45. Generalversammlung sodann ohne Debatte und ohne Abstimmung angenommene Resolution einigen, die nur dadurch von der Vorjahresresolution abweicht, daß sie auch die **Forderung nach Abhaltung freier Wahlen** enthält.

Nach der Ablehnung einer weiteren Mandatsverlängerung von UNGOMAP („United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan“) durch die USA wurden der um ein Jahr verlängerten Mission der guten Dienste des UN-Generalsekretärs („Office of the Secretary General for Afghanistan and Pakistan“) zehn Offiziere – darunter ein Österreicher – als Militärberater beigegeben.

#### 1.4.2.3. Apartheid

Seit 1989 ist die Lage in Südafrika durch einen Prozeß des Wandels geprägt. Dabei ist die völlige Abschaffung der Apartheid weiter Ziel der schwarzen Bevölkerungsmehrheit.

Die südafrikanische Regierung hat die Antiapartheidbewegungen ANC („**African National Congress**“) und PAC („**Pan African Conference**“) sowie weitere politische Organisationen wieder zugelassen. **Nelson Mandela** und andere politische Häftlinge wurden freigelassen. Der „Separate Amenities Act“ und der Ausnahmezustand im Lande wurden aufgehoben. Der ANC verzichtete auf die Fortführung gewaltsamer Aktionen. Zwischen der südafrikanischen Regierung und dem ANC wurde ein Dialog aufgenommen.

In die Debatte haben die meisten Redner vor einem voreiligen Nachlassen des Druckes auf die südafrikanische Regierung gewarnt. Einzelne Redner aus Entwicklungsländern verlangten sogar zusätzliche Sanktionen. Allerdings anerkannten sämtliche Erklärungen die positiven Entwicklungen der letzten Monate, wobei freilich stets darauf hingewiesen wurde, daß wesentliche Grundlagen der Apartheid weiterbestehen.

Die **österreichische Erklärung** lobte die von der südafrikanischen Regierung und dem ANC gesetzten positiven Maßnahmen und unterstrich die Bedeutung des Dialoges zwischen ihnen. Die Notwendigkeit der ehesten Abschaffung der wesentlichen Apartheidgesetze wurde hervorgehoben und zur baldigen Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Verfassung aufgerufen. Einen Schwerpunkt bildete auch die Forderung nach Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeit, was freilich ein entsprechendes Wirtschaftswachstum erfordere. Die Gewalttätigkeit wurde bedauert. Die politischen Führer sollten einen mäßigen Einfluß ausüben und die Polizei unparteiisch vorgehen.

Es gelang wiederum, eine **allgemeine Resolution zur Lage in Südafrika** ohne Abstimmung zu verabschieden. Ebenfalls ohne Abstimmung wurde die von Österreich miteingebrachte Resolution zum UN-Treuhandfonds für Südafrika angenommen. Österreich stimmte für das Arbeitsprogramm des Antiapartheid Ausschusses sowie für die Resolution zum Ölembargo. Enthaltungen übte Österreich zu den Resolutionen über Sanktionen, militärische Zusammenarbeit und die Konvention gegen Apartheid im Sport. In einer Votumserklärung bedauerte der österreichische Vertreter den Widerspruch zwischen der Verpflichtung der Staatengemeinschaft, an Sanktionen bis zu einem tiefgreifenden unumkehrbaren Wandel festzuhalten, und einigen Textstellen, die zusätzliche Sanktionen fordern. Österreich werde aus rechtlichen Gründen nicht der Konvention über Apartheid im Sport beitreten. Da Österreich dagegen auftritt, daß einzelne Staaten in Resolutionstexten in selektiver Weise namentlich kritisiert werden, wurde gegen den Text über die Beziehungen zwischen Israel und Südafrika gestimmt.

#### 1.4.2.4. Kambodscha

Die Behandlung des Kambodscha-Konfliktes stand im Zeichen der Einigung der fünf Ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder auf einen **Rahmenplan für eine umfassende politische Regelung**. Dieser Rahmenplan war von den kambodschanischen Fraktionen am 10. September 1990 in Jakarta angenommen worden und wurde vom Sicherheitsrat mit Resolution 668 am 20. September 1990 indorsiert.

Auf Basis dieses Durchbruchs bei der Suche nach einer Lösung der Kambodschafrage gelang es erstmals, eine Resolution zur Lage in Kambodscha ohne Abstimmung anzunehmen, nachdem der Text von den ASEAN-Staaten in Kontaktnahme mit Vietnam ausgearbeitet worden war. Um jede Konfrontation zu vermeiden, wurde der Text vom Präsidenten der Generalversammlung eingebracht und ohne vorherige Debatte abgestimmt.

Der Resolutionstext fordert zur Ausarbeitung und Annahme einer umfassenden politischen Regelung im Rahmen der **Pariser Internationalen Konferenz über Kambodscha** gemäß dem Rahmenplan der fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates auf. Weiters wurde die Übereinkunft der kambodschanischen Fraktionen zur **Bildung eines Obersten Nationalrates** begrüßt und diesem die **Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen** übertragen. Da während der 45. Generalversammlung keine Einigung über den Vorsitz im Obersten Nationalrat gelang und auch die Bestellung einer UN-Delegation nicht vorgenommen wurde, blieb der Sitz Kambodschas in der Generalversammlung frei. Schließlich ruft der Resolutionstext noch zur höchsten Zurückhaltung der Fraktionen auf, zur Ausarbeitung von Plänen für die im Rahmenplan vorgesehene umfassende UN-Operation in Kambodscha, zur Hilfe für die Rückführung von durch die Kriegswirren vertriebenen Kambodschanern und zur Hilfe beim Wiederaufbau des Landes.

#### 1.4.2.5. Zentralamerika

Die 45. Generalversammlung nahm ohne Abstimmung eine von den zentralamerikanischen Staaten und anderen Ländern der westlichen Hemisphäre, darunter den USA, vorgelegte **Resolution** an, die den **Friedensprozeß** in Zentralamerika sowie die Anstrengungen dieser Staaten zu **wirtschaftlicher und sozialer Koordination** unter-

stützt. Ferner wurden die Friedensbemühungen des UN-Generalsekretärs in El Salvador gelobt und die Regierungen El Salvadors und Guatemalas zur Fortsetzung des Dialoges mit den Aufständischen aufgerufen. Schließlich wurde die internationale Gemeinschaft in der Resolution zur Erhöhung der Wirtschaftshilfe für Zentralamerika aufgefordert.

#### 1.4.2.6. Wahlhilfe für Haiti

Die Präsidentin von Haiti wandte sich im Juni 1990 an den UN-Generalsekretär mit dem Ersuchen, die Vereinten Nationen mögen Haiti bei der Abhaltung der Wahlen im Dezember 1990 durch Mithilfe am Vorbereitungsprozeß, an seiner Überwachung sowie bei der Durchführung der Wahl unterstützen. Das Ersuchen verlangte von den Vereinten Nationen erstmals eine Wahlüberwachung ohne Zusammenhang mit einem zwischenstaatlichen Konflikt. Damit wurde die für viele Entwicklungsländer sensible Frage aufgeworfen, inwieweit sich die Vereinten Nationen in rein internen Angelegenheiten engagieren können. Diesbezügliche Vorbehalte wurden durch das Ersuchen verstärkt, auch Sicherheitskräfte zu entsenden, was wiederum die Frage einer Befassung des Sicherheitsrates aufwarf.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen bestellte Botschafter de Medicis (Brasilien) zu seinem persönlichen Vertreter für Haiti und entwickelte einen Plan in Entsprechung des Ersuchens. Mehrere Versuche, eine entsprechende **Operation der Vereinten Nationen zur Überwachung der Wahlen in Haiti (ONUVEH)** noch während der wiederaufgenommenen 44. Generalversammlung im Sommer 1990 beschließen zu lassen, scheiterten an der Uneinigkeit innerhalb der Lateinamerikanischen Gruppe.

Zu Beginn der 45. Generalversammlung konnte im Konsensweg eine Resolution angenommen werden, die die Schaffung der UN-Operation ermöglichte und dazu beitrug, daß am 16. Dezember 1990 faire und freie Wahlen in Haiti durchgeführt werden konnten.

#### 1.4.2.7. Dekolonisierung

Nach der Unabhängigkeit Namibias verbleiben nur noch die **Westsahara** sowie einige **Inseln im karibischen und pazifischen Raum** auf der Liste der Kolonialgebiete, sodaß der **Dekolonisierungsprozeß nahezu als abgeschlossen** bezeichnet werden kann. Zu diesen Gebieten sowie zu allgemeinen Fragen der Dekolonisierung und zu konkreten Kolonialgebieten wurden auch bei dieser Generalversammlung Resolutionen angenommen. Die mangelnde Anpassung ihrer Texte und der bisherigen Strukturen an die neuen politischen Verhältnisse sowie die unzeitgemäße Sprache der Resolutionen wurde in der Debatte kritisiert.

In der **Westsaharafrage** gelang dem UN-Generalsekretär eine weitestgehende Einigung mit den Streitparteien Marokko und POLISARIO über die Durchführung eines **Referendums** über die Unabhängigkeit bzw. den Verbleib bei Marokko. Bei der Generalversammlung konnte sodann wie schon 1989 wieder ein Konsentext angenommen werden. Darin wird auch die Sicherheitsrats-Resolution 658 erwähnt, der 1991 eine weitere Resolution zur Schaffung der **UN-Operation MINURSO** (zur Referendum-Durchführung) folgen soll.

#### 1.4.2.8. Andere Konflikte

Der Iran-Irak-Konflikt, die Lage im Libanon, die Zypernfrage und die Frage der Falklandinseln (Malvinas) wurden auch von der 45. Generalversammlung nicht behandelt.

Die durch die **irakische Invasion Kuwaits** ausgelöste Golfkrise stand zwar auf der Tagesordnung, wurde aber im Hinblick auf die intensive Befassung des Sicherheitsrates (s. Pkt.2) ebenfalls nicht behandelt.

#### 1.4.2.9. Antarktis

Zum Thema „Antarktis“ lagen der 45. Generalversammlung abermals zwei Resolutionsentwürfe vor, von denen einer das Antarktisvertragswerk im allgemeinen kritisierte, sich auch mit der Frage des Mineralienabbaus befaßte und den Generalsekretär um eine Machbarkeitsstudie für eine **UN-Forschungsstation** in der Antarktis ersuchte, während der zweite den Ausschluß Südafrikas aus dem Vertrag forderte. Österreich, seit 1987 Mitglied des Antarktisvertrages, nahm wie die übrigen Vertragsstaaten an den Abstimmungen nicht teil.

#### 1.4.2.10. Abrüstung

War die Debatte über Abrüstung und internationale Sicherheit auf der 44. Generalversammlung hauptsächlich vor dem Hintergrund des **verbesserten Ost-West-Verhältnisses** zu sehen, so war sie auf der 45. Tagung der Generalversammlung von folgenden Faktoren geprägt:

- der **Desintegration des Warschauer Paktes**, dadurch:
- des daraus resultierenden Übernehmens bisheriger „westlicher“ Positionen durch die osteuropäischen Staaten, allen voran Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei sowie andererseits
- des sich deutlicher abzeichnenden **Gegensatzes zwischen Nord und Süd** in Abrüstungsfragen.

Die konstruktivere Arbeitsatmosphäre führte zu einer Verringerung der Anzahl der Resolutionen (1989: 63; 1990: 53), wovon 24 ohne Abstimmung angenommen wurden (1989: 21).

Der Arbeitsschwerpunkt lag traditionsgemäß beim Thema **Atomwaffen**. Da die Positionen betreffend einen umfassenden **Kernwaffenteststop** sowie eine **Revisionskonferenz** zum Teilweisen Kernwaffenteststopvertrag (im Jänner 1991) seit geraumer Zeit klar sind, gestaltete sich die einschlägige Diskussion bei weitem weniger kontroversiell als im Vorjahr (zum Hintergrund siehe Außenpolitischer Bericht 1989, Seite 482). Hinzu kommt, daß die mexikanische Delegation (als Wortführer der Amendment-Befürworter) weit weniger prononciert auftrat als im Vorjahr. Festzuhalten ist hier allerdings, daß sich gerade im Kernwaffenbereich **Nord-Süd-Gegensätze** bemerkbar machen: während die westlichen Atommächte (allen voran die USA) etliche Initiativen – z. B. den „freeze“, oder den Konventionsentwurf über den Nichteinsatz von Kernwaffen – als überholt und hinderlich ansehen, werden gerade diese Themen von manchen Blockfreien, v.a. Indien, verstärkt betont. Die zentral- und osteuropäischen Staaten, die die genannten Initiativen jahrelang unterstützt hatten, haben sich in ihren Positionen den westlichen Staaten angenähert. Ein neuer,

von Ungarn vorgestellter und von Österreich miteingebrachter Text zum Verbot des Angriffs auf gesicherte Nuklearfazilitäten hat erheblichen Widerspruch seitens der Staaten, die dem Nichtweitergabevertrag nicht angehören, ausgelöst und konnte nur gegen deren Stimmen bzw. bei deren Stimmenthaltung angenommen werden.

Traditionellerweise stellt der **Chemie- und Biologiewaffensektor** einen der Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit in der Ersten Kommission dar. Bei der österreichischen Biologiewaffen-Resolution gelang es der österreichischen Delegation, die Rekordzahl von 61 Staaten als Miteinbringer zu gewinnen. Der Text wurde wie in den vergangenen Jahren ohne Abstimmung angenommen.

Die polnisch/kanadische Resolution zur Chemiewaffenfrage stieß diesmal auf erheblichen Widerstand einiger Blockfreier, weil sie die Aufforderung an diese Staaten enthielt, die Absicht bekanntzugeben, ursprüngliche Vertragsparteien der künftigen Chemiewaffen-Konvention zu werden. Ein Konsentext konnte erst nach zähen Verhandlungen erstellt werden.

Den Bereich der **konventionellen Abrüstung**, der auch nach österreichischer Ansicht eine noch zu geringe Rolle in den Vereinten Nationen spielt, versuchten etliche europäische Staaten, allen voran Frankreich und Deutschland, etwas stärker ins Zentrum des allgemeinen Interesses zu rücken. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Staaten anderer Regionen oft wenig geneigt sind, das **Muster der KSZE** als auch für sie beispielhaft zu akzeptieren.

An neu vorgestellten Themen und Initiativen ist vor allem der schwedische, von Österreich miteingebrachte Entwurf „Charting potential uses of resources allocated to military activities for civilian endeavours to protect the environment“ zu nennen.

Darüberhinaus hat Frankreich einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der – im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der Gründung des Abrüstungsforschungsinstituts UNIDIR – dieses auffordert, eine Studie über die **wirtschaftlichen Aspekte der Abrüstung** (= Konversion) zu erstellen. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, daß eine der früheren DDR-Initiativen von Deutschland, eine andere von der Sowjetunion – beide natürlich unter erheblichen Neuformulierungen – fortgesetzt wurden. Österreich hat übrigens diese beiden Texte, ebenso wie die oben erwähnten völlig neuen Initiativen, miteingebracht.

Der Vorsitzende der Ersten Kommission hat versucht, am Rande der Beratungen mit Hilfe einer „Group of the Friends of the Chairman“ ein **Reformprogramm** für die Arbeitsstrukturen und Arbeitsweisen der Ersten Kommission zu erarbeiten. Trotz etlicher – auch österreichischer – Vorschläge konnte hiezu bei diesen Reformbemühungen kein greifbarer Erfolg erzielt werden.

Auf der im Dezember 1990 abgehaltenen Organisationstagung der **Abrüstungskommission** wurde Botschafter Peter Hohenfellner zum Vorsitzenden der Kommission für das Jahr 1991 bestellt. Die Abrüstungskommission wird sich auf ihrer Arbeitstagung im April/Mai 1991 mit den Fragen der nuklearen Abrüstung, mit regionalen Abrüstungsansätzen, mit den Auswirkungen von Wissenschaft und Technologie auf die internationale Sicherheit, sowie mit dem Thema „Objektive Information in militärischen Angelegenheiten“ befassen.

#### 1.4.2.11. Internationale Sicherheit

Auch in der Debatte über internationale Sicherheit waren gewisse **Nord-Süd-Spannungen** spürbar, was vor allem bei der Behandlung des jugoslawischen Entwurfes betreffend die Implementierung der Deklaration über die Stärkung der internationalen Sicherheit zutage trat. Polen hat seine Initiative betreffend die Deklaration der Vorbereitung der menschlichen Gesellschaft auf ein Leben in Frieden beendet. Ein von Malta vorgelegter Resolutionsentwurf über die **Sicherheit im Mittelmeerraum** wurde im Konsenswege angenommen.

#### 1.4.2.12. Informationsfragen

Nachdem es dem Informationsausschuß der Vereinten Nationen im Jahre 1990 zum ersten Mal gelungen war, Konsens über die der Generalversammlung vorzulegenden Texte zu erzielen, wurden diese von der Generalversammlung angenommen. Dieses Resultat wurde durch eine flexiblere Haltung der Staaten der G-77 ermöglicht, die von ihrer bisherigen Forderung nach Schaffung einer **Neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung** abrückten und der weitgehenden Übernahme diesbezüglicher neuer Unesco-Beschlüsse zustimmten.

#### 1.4.2.13. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die weiterhin unter Vorsitz von Staatssekretär Peter Jankowitsch stehende **Weltraumkommission der Vereinten Nationen** und ihre Unterausschüsse konnten auch 1990 wieder gewisse Fortschritte erzielen, insbesondere bei der Arbeit an einem Prinzipienkatalog betreffend die **Verwendung nuklearer Antriebsquellen im Weltraum** und hinsichtlich einer verstärkten Befassung mit **Umweltfragen**. Die Generalversammlung indorsierte diese Ergebnisse mittels einer von Österreich ausgearbeiteten Konsensresolution.

Die Generalversammlung nahm weiters die Einladung Österreichs an, die nächste Tagung der Weltraumkommission im Jahre 1991 in Graz abzuhalten.

#### 1.4.2.14. Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen

Die diesjährige Tagung des Sonderausschusses für friedenserhaltende Operationen blieb weitgehend ohne praktische Resultate. Die USA stand der Arbeit des Sonderausschusses wegen der befürchteten Einschränkung der Flexibilität des UN-Generalsekretärs und der Kompetenzen anderer UN-Organe weiterhin skeptisch gegenüber. Eine Reihe blockfreier – insbesondere lateinamerikanischer – Staaten blockierte die Vorschläge zur Ausweitung friedenserhaltender oder ähnlicher Operationen der Vereinten Nationen und deren eingehende Behandlung durch den Sonderausschuß. Diese Staaten befürchteten eine Einmischung der Vereinten Nationen bzw. des von den fünf Ständigen Sicherheitsrats-Mitgliedern durch ihr Vetorecht dominierten Sicherheitsrates in ihre inneren Angelegenheiten.

An den Vorschlag für eine – ohnehin nur vierprozentige – **Erhöhung der Refundierungsrate** für die truppenstellenden Länder zerbrach der Konsens in der Fünften Kommission, da die USA und die Sowjetunion überhaupt keine Erhöhung hinnehmen wollten und in ihren Wortmeldungen sogar die Finanzierung von friedenserhaltenden Operationen durch Pflichtbeiträge in Frage stellten. Diese

Haltung der USA und der Sowjetunion überraschte, war doch im beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Budgetfragen der Vereinten Nationen (ACABQ) vorher Einvernehmen erzielt worden. Beide Staaten blieben mit ihrer Haltung allein. Eine Behandlung im Plenum wird erst 1991 erfolgen.

#### 1.4.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Von der Generalversammlung behandelt wurden vor allem Umweltfragen, die Katastrophenhilfe, die Schuldenproblematik der Entwicklungsländer, Nahrungsmittel- und Energiefragen, operationelle Entwicklungsaktivitäten, die internationale Entwicklungsstrategie (IDS) für die 90er Jahre, die 18. Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme. Die Diskussion stand unter dem Eindruck der Ergebnisse des Weltwirtschaftsgipfels in Houston, der 2. Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in Paris, der gemeinsamen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington und verschiedener Umwelttreffen (u. a. „Action for a Common Future“ – Konferenz in Bergen, IPCC-Tagung in Sundsvall, 2. Weltklimakonferenz in Genf). Insgesamt setzte die Generalversammlung im Umweltbereich verstärkt neue Akzente, während der Wirtschaftsbereich eher einen Nebenschauplatz darstellte. Dennoch sind die Entwicklungsländer weiterhin bemüht, sowohl der Generalversammlung als auch dem ECOSOC eine gewisse Schrittmacherfunktion zu verleihen und so durch politischen Druck in den Vereinten Nationen den Entscheidungsprozeß in den Industrieländern in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Breiten Raum nahmen im Umweltbereich Konsultationen über die Modalitäten der bevorstehenden Verhandlungen über eine **Klimakonvention** ein, die bis zur Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED 92) zu erarbeiten sein wird. Ein von Österreich miteingebrachter schließlich ohne Abstimmung angenommener Text Maltas sieht vor allem die Einrichtung eines **zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses** unter den Auspizien der Generalversammlung vor, den UNEP und WMO unterstützen sollen. Ferner äußert sich der Text zur Bedeutung einer breitgefächerten Beteiligung an diesem Prozeß, zu Sitzungszeiten und -orten (Beginn der Verhandlungen im Februar 1991 in Washington, weitere Sitzungen in Genf und Nairobi), zur Einrichtung eines Ad-hoc-Sekretariats in Genf, zum Verhältnis zum UNCED-Vorbereitungsprozeß und zu Finanzierungsfragen. Außerdem wurde ein Text über die UNCED ohne Abstimmung angenommen. Er beleuchtet vor allem das Kernproblem einer integrativen und ausgeglichenen Behandlung der Umwelt- und Entwicklungskomponenten und fordert eine hochrangige Teilnahme an der für 1. bis 12. Juni 1992 in Rio de Janeiro geplanten Konferenz.

Ein von der G-77 und Japan betriebener Text über die internationale **Dekade zur Verringerung von Naturkatastrophen** (IDNDR), die seit 1. Jänner 1990 im Gange ist, wurde ohne Abstimmung angenommen. Er fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem für diese Dekade eingerichteten Sekretariat und UNDR0. Ein weiterer Konsentext über die Stärkung des Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDR0) sieht u. a. vor, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen Vorschläge zur Stärkung der Kapazitäten UNDR0s erstellen und die Notwendigkeit diverser Adaptierungsmaßnahmen im Beschaffungs-, Transport- und Lagerungswesen prüfen soll.

Mit Konsens angenommen wurde auch ein Text, der die Staaten und die UN-Organisationen auffordert, die in der Abschlusserklärung der 18. Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (23. April bis 1. Mai 1990 in New York) enthaltenen Verpflichtungen und Maßnahmen durchzuführen.

Ein weiterer Konsentext gilt der **4. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen** ab 1. Jänner 1991. Inhaltlich ist diese Dekade durch den im Annex der Resolution enthaltenen Text über die **internationale Entwicklungsstrategie (IDS)** bestimmt. Dieser Text wurde von einem Ad-hoc-Komitee zur Ausarbeitung der IDS unter dem Vorsitz von Gamani Corea (Sri Lanka) in einem langwierigen Verhandlungsprozeß zwischen März 1989 und Oktober 1990 ausgearbeitet. Er definiert die für eine Beschleunigung des Entwicklungsprozesses in den Entwicklungsländern und die Stärkung internationaler Zusammenarbeit unerläßlichen Grundsätze. Des weiteren enthält er Empfehlungen auf den Gebieten Verschuldung, Entwicklungsfinanzierung, Handel, Rohstoffe, Wissenschaft und Technologie, Landwirtschaft, menschliche Ressourcen, Bevölkerung, Umwelt sowie der Rolle des Systems der Vereinten Nationen.

Dieses Jahr konnte eine **Schuldenresolution**, die auf einem Entwurf der G-77 basierte, mit Konsens angenommen werden. Der diesjährige Text verweist auf die Notwendigkeit zur umfassenden Durchführung der **internationalen Schuldenstrategie** und begrüßt die Bereitschaft mehrerer Gläubigerländer zur Reduzierung bzw. Abschreibung des geschuldeten Kapitals. Wachstums- und entwicklungspolitische Maßnahmen der Schuldnerländer werden für eine Lösung des Schuldenproblems ebenso als unerläßlich betrachtet wie eine Verbesserung des weltwirtschaftlichen Umfeldes. In diesem Zusammenhang werden auch die Verbesserung des Marktzugangs für Produkte der Entwicklungsländer, das weitere Engagement der internationalen Finanzinstitutionen und die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf dem Schuldensektor gefordert. Dieser wird aufgefordert mit Hilfe seines Sonderbeauftragten, Bettino Craxi, seine Bemühungen zur Beilegung der Schuldenkrise fortzusetzen.

Zu **Energiefragen** wurde österreichischerseits in Ergänzung der Erklärung von Bundesminister Alois Mock in der Generaldebatte den Delegierten ein Memorandum zur Kenntnis gebracht, das Argumente für eine verstärkte internationale Kooperation im Bereich erneuerbarer Energiequellen enthält. Im Konsenswege angenommen wurde eine Resolution über die Entwicklung und **Verwendung neuer und erneuerbarer Energiequellen**, in der eine Verbesserung der Koordination innerhalb des UN-Systems sowie die Erstellung einer analytischen Studie gefordert werden. Ein G-77-Text befaßt sich mit der Entwicklung von Energiequellen in Entwicklungsländern unter Betonung der Bedeutung externer Finanzquellen zur Unterstützung nationaler Bemühungen bei der Konservierung und beim effizienten Einsatz der Energiequellen.

Beschlossen wurden ferner – ebenfalls im Konsenswege – von Österreich miteingebrachte Texte über die **Treibnetzfischerei**, in dem das weltweite Moratorium dieser Fischereimethode ab 30. Juni 1992 bekräftigt wird, sowie über die Verhütung und Kontrolle von **AIDS**, über die **Universität der Vereinten Nationen** und über den Sonderplan für **wirtschaftliche Zusammenarbeit in Zentralamerika**. Ein von Österreich unterstützter Text über die internationale Zusammenarbeit zur Milderung der

Auswirkungen des Unfalls im Atomkraftwerk **Tschernobyl** nennt die bisherigen Maßnahmen der Vereinten Nationen und enthält einen Appell für weitere Hilfeleistungen.

Mit einer weiteren Resolution erfolgte die formelle Verankerung des anlässlich des **Weltkindergipfels** (30. September 1990 in New York; Österreich war durch Bundesminister Mock vertreten) verabschiedeten Aktionsplans im Rahmen der Generalversammlung. Hauptzweck dieses Gipfels, an dem 71 Staats- und Regierungschefs teilnahmen, war eine Erörterung der aktuellen Lage von Kindern sowie der Verabschiedung einer entsprechenden Strategie zur weltweiten **Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven von Kindern**. Dementsprechend wurde vom Weltkindergipfel eine Erklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung von Kindern verabschiedet, sowie der erwähnte Aktionsplan zur Implementierung der in der Erklärung enthaltenen Zielsetzungen angenommen.

Ferner wurden anlässlich dieser Generalversammlung ohne Abstimmung Resolutionsentwürfe angenommen, unter anderem über **Rohstoffe**, über **UNCTAD VIII**, das **LLDC-Aktionsprogramm** für die 90er Jahre, Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsprobleme, die Weltdekade für kulturelle Entwicklung, den UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) und das weiterhin mit Finanzschwierigkeiten kämpfende Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR). Weiters beschloß man die Abhaltung einer hochrangigen ECOSOC-Tagung am 4. und 5. Juli 1991 über die Auswirkungen der Veränderungen in Zentral- und Osteuropa auf die Entwicklungsländer und eine Wiederaufnahme der Generalversammlung zur Debatte über die ECOSOC-Reform (für eine Woche im April 1991).

Abstimmungen benötigte man nur für eine Resolution betreffend die **Hilfe für das palästinensische Volk** (Nein-Stimmen der USA und Israels) sowie für einen von Österreich miteingebrachten Entwurf, der darauf abzielt, die Rolle des Unternehmertums als wesentlichen Faktor für Wirtschaftswachstum und -entwicklung zu betonen sowie die Bedeutung von marktwirtschaftlichen Prinzipien hervorzuheben.

#### 1.4.4. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Während sich die „osteuropäische“ Gruppe inhaltlich immer mehr an die „westeuropäische“ Gruppe annähert, vertreten die anderen **Regionalgruppen** weiterhin ihre traditionellen Interessen. Auffallend war das starke Beharren der afrikanischen Staaten auf den seit Jahren nahezu unverändert eingebrachten Texten zu Apartheid, Söldnerwesen und Selbstbestimmung. Die lateinamerikanische Gruppe trat besonders stark für soziale Fragen und Drogenbekämpfung ein, sah sich aber in der US-Initiative über freie Wahlen gespalten. Die asiatische Gruppe engagierte sich besonders im Flüchtlingsbereich und Sozialfragen. Der Versuch einiger Entwicklungsländer, insbesondere Chinas und Kubas, die Menschenrechte und die Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente als innere Angelegenheit der Staaten auszulegen, fand nicht die notwendige Unterstützung, um die Generalversammlung zu diesbezüglichen Schritten zu bewegen. Folgende Schwerpunkte wurden anlässlich der 45. Tagung der Generalversammlung gesetzt:

Die Generalversammlung nahm die Konvention über die Rechte der **Wanderarbeiter** und ihrer Familien nach mehrjähriger Vorbereitungsarbeit an. Mehrere westliche Staaten, darunter Österreich, meldeten in Votumserklärungen Vorbehalte zum Text

des Übereinkommens an. Die Kosten für das unter der Konvention eingerichtete Überwachungsorgan werden, so wie bei der Konvention über die Rechte des Kindes, aus dem allgemeinen Budget der Vereinten Nationen bestritten werden.

Die Generalversammlung beschloß die Abhaltung einer **Weltkonferenz über Menschenrechte** im Jahre 1993, eine Vorbereitungskonferenz soll im September 1991 in Genf die inhaltlichen und organisatorischen Details der Konferenz ausarbeiten.

Von besonderer politischer Tragweite ist die Annahme der Resolution betreffend die Lage der **Menschenrechte im Iran** ohne Abstimmung und ohne Votumserklärungen. Die von Österreich ausgehandelte Resolution basiert auf dem recht kritischen Bericht des Sonderberichterstatters Galindo Pohl im Oktober 1990 und enthält konkrete Anregungen zur graduellen Verbesserung der Menschenrechtssituation im Iran. Der Iran wird aufgefordert, die von ihm ratifizierten internationalen Menschenrechtsinstrumente einzuhalten und allen Staatsbürgern den ihnen zustehenden Menschenrechtsschutz zu gewähren und weiter mit dem Sonderberichterstatter eng zusammenzuarbeiten.

Der Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über **Afghanistan**, Felix Ermacora, wurde der Resolution über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan zugrunde gelegt, die vom Vorsitzenden der Dritten Kommission eingebracht und ohne Abstimmung angenommen wurde. Die Konfliktparteien werden darin aufgefordert, auf eine umfassende politische Lösung hinzuwirken, wofür die Abhaltung freier Wahlen und die Rückholung von etwa fünf Millionen Flüchtlingen wichtige Schritte darstellen würden. Weiters werden die Konfliktparteien eingeladen, die Bestimmungen der Genfer Konventionen einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen hintanzuhalten. Der Menschenrechtskommission soll erneut ein Bericht von Felix Ermacora über die Situation der Menschenrechte in Afghanistan vorgelegt werden.

Der Text betreffend **El Salvador** enthält starke Kritik sowohl an der Regierung als auch an der bewaffneten Oppositionsbewegung wegen der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in dem Lande und drückt tiefe Besorgnis darüber aus. Der von lateinamerikanischen Staaten vorgelegte Text wurde ohne Abstimmung angenommen. Einige westliche Staaten kritisierten allerdings, daß darin die Aktivitäten der „Todesschwadronen“ nicht erwähnt wurden.

**Kuwait** brachte einen Text betreffend Menschenrechte im besetzten Kuwait ein, der mit der überwältigenden Mehrheit von 144 : 1 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen wurde. Lediglich der Irak stimmte gegen den Text, der die Menschenrechtsverletzungen der Besatzungstruppen aufs schärfste verurteilt und die Menschenrechtskommission auffordert, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Die Behandlung eines schwedischen Resolutionsentwurfes zu **Myanmar**, der die Mißachtung des Wahlergebnisses durch die Regierung von Myanmar zum Gegenstand hatte, wurde angesichts des verbreiteten Widerstandes gegen die Behandlung von Wahlvorgängen im Rahmen der Generalversammlung auf nächstes Jahr verschoben.

Auch die Beschlußfassung über eine ukrainische Resolution über **Minderheiten**, deren Text sich an den KSZE-Beschlüssen orientiert, mußte verschoben werden, da v. a. seitens der G-77 keine Unterstützung gefunden werden konnte. Im Plenum gab Ungarn eine Votumserklärung im Namen der Pentagonale zur Frage der Minderheiten ab.

Die US-Initiative bezüglich freier Wahlen wurde auch 1990 fortgesetzt. Die Forderung von Präsident Bush nach Schaffung einer Institution der Vereinten Nationen zur **Überwachung von Wahlen** wurde von der Mehrzahl der Entwicklungsländer zurückgewiesen und konnte nicht verwirklicht werden. Der von den USA eingebrachte Text betreffend freie Wahlen mußte inhaltlich modifiziert werden, wurde aber dennoch mit überraschend großer Mehrheit angenommen. Auch die von Kuba vorgelegte Resolution über den Respekt der Prinzipien nationaler Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten in ihren Wahlvorgängen wurde mit deutlicher Mehrheit gegen die Stimmen der westlichen Gruppe verabschiedet.

Wie im Jahr 1989 wurde auch 1990 der Bericht des UNHCR nicht vom Flüchtlingshochkommissar selbst der Generalversammlung vorgestellt, da der Posten gerade vakant war. Österreich wirkte aktiv an der Erstellung der Resolution betreffend die Arbeit des **UN-Flüchtlingshochkommissars** mit.

Der österreichische Text 1990 über Menschenrechte in der Justizverwaltung berücksichtigt unter anderem die Beschlüsse des **8. Verbrechensverhütungskongresses** in Havanna und soll neue Impulse für die Arbeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet geben.

Die umfassendste österreichische Initiative war zweifellos die Erstellung von Vorschlägen zur Rationalisierung der Arbeitsweise der Dritten Kommission, durch die eine Neuordnung der Tagesordnung erreicht, ein zweijähriges Arbeitsprogramm erstellt und die Behandlung einer Vielzahl von Berichten und Resolutionen im Zweijahresrhythmus vereinbart werden konnte. Dadurch ist eine eingehendere Behandlung prioritärer Themen in Zukunft sichergestellt.

Bis auf eine Resolution konnten sämtliche Texte im **Sozialbereich** ohne Abstimmung angenommen werden. Der Bogen der verschiedenen Themen reichte von Jugend, älteren Personen, Behinderten, das Internationale Jahr der Familie, Frauenfragen, Drogenbekämpfung bis hin zur sozialen Situation in allen Teilen der Welt.

Die Bedeutung sozialer Fragen im Rahmen der Vereinten Nationen hat erneut zugenommen. Insbesondere **Frauenpolitik, Drogen** und die Wechselwirkung sozialer und wirtschaftlicher **Entwicklung**, vor allem in der Dritten Welt, stellten Schwerpunkte der Arbeiten dar. Es zeigt sich, daß die Sachkompetenz der jeweiligen UN-Einheiten oft im Engagement der Mitgliedstaaten, zumindest im Rahmen der Vereinten Nationen, reflektiert wird. Während immer mehr Staaten Stellungnahmen zu Frauenfragen, Drogen und Behinderten abgeben, bedarf es im **Jugend- und Altenbereich** neuer Impulse. Die österreichische Delegation hat im Sozialbereich drei Resolutionen eingebracht (Jugendfragen, Interregionale Konsultationen über Frauen im öffentlichen Sektor, Durchführung des Weltdrogenaktionsprogrammes) und zu mehreren Resolutionen wesentliche Beiträge geliefert (Weltfrauenkonferenz 1995, Jahr der Familie, Status der Frauen im UN-Sekretariat, CEDAW, Älterenfragen u. a.).

#### 1.4.5. Budget- und Verwaltungsfragen

Die Generalversammlung setzte den 1986 begonnenen Reformprozeß und den damit verbundenen Konsens in Budget- und Finanzfragen der Vereinten Nationen weiter fort. Lediglich über die letzte Resolution, nämlich über die Erhöhung der Refundie-

rungsrate für die Stellung von Truppen zu friedenserhaltenden Operationen, wurde in der Fünften Kommission abgestimmt. Im Plenum wird darüber erst 1991 abgestimmt. Sihin ist die **Entscheidungsfindung im Konsensweg als prinzipiell konsolidiert** zu betrachten. Allerdings hat sich gleichzeitig gezeigt, daß die Mitgliedstaaten in grundlegenden Fragen nicht bereit sind, nur um des Konsenses willen ihre Interessen aufzugeben.

#### 1.4.5.1. Budgetfragen

Da das Budget 1990/91 bereits von der 44. Generalversammlung genehmigt wurde, war von der 45. Generalversammlung kein Budgetvoranschlag zu behandeln. Im Zuge der Behandlung des Nachtragsbudgets 1990/91 wurde ein Betrag von 159,438.100,- US-Dollar genehmigt, um Kursschwankungen und Inflationsverluste abzudecken, sowie die Durchführung jener Programme zu ermöglichen, deren Implementierung erst während der 45. Generalversammlung beschlossen wurde.

Weiters wurde auf Empfehlung des Beitragsausschusses der Vereinten Nationen eine neue Methode zur Berechnung der **Beitragsquoten** der einzelnen Mitgliedstaaten zum UN-Budget angenommen. Als bedeutendste Änderung wurde zur Anpassung an das weltweite Pro-Kopf-Einkommenswachstum seit 1986 die untere Einkommensgrenze von 2.200,- US-Dollar auf 2.600,- US-Dollar angehoben, wodurch sich die Beiträge der Industrieländer zugunsten der Entwicklungsländer erhöhen werden. Diese neue Methode wird zur **Errechnung des Beitragschlüssels** für 1992 angewendet werden.

#### 1.4.5.2. Programmfragen

Die 45. Generalversammlung nahm den neuen **Mittelfristigen Finanzplan** für die Periode 1992 - 1997 an. Die Generalversammlung setzte auf Basis der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses folgende **Prioritäten für die Tätigkeit** der Vereinten Nationen fest: Erhaltung des internationalen **Friedens** und der **Sicherheit**, wirtschaftliche Entwicklung der **Entwicklungsländer**, wirtschaftliche Erholung und **Entwicklung Afrikas**, **Umweltschutz** und internationale **Drogenkontrolle**.

#### 1.4.5.3. Verwaltungsfragen

Ein weiteres zentrales Thema der Erörterungen bildeten die **Personalangelegenheiten** der Vereinten Nationen, wobei besonders die gerechte geographische Verteilung von höherrangigen Posten, die Praxis der Beschäftigung karezierter nationaler Beamter bei Internationalen Organisationen, die vermehrte Abhaltung von Aufnahmeprüfungen sowie die Entwicklung einer umfassenden Karriereplanung im Vordergrund standen. Der Generalsekretär wurde weiters aufgefordert, den Anteil an Frauen in höherrangigen Posten bis Ende 1995 auf 35% zu erhöhen.

Die Resolution betreffend den Schutz der Privilegien und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen fordert in schärferem Tonfall als im Vorjahr den vollen Respekt der Privilegien und Immunitäten der internationalen Beamten

### *Tätigkeitsberichte*

durch die Mitgliedstaaten. Sie fordert weiters den Generalsekretär auf, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu deren Achtung und Einhaltung zu ergreifen.

Trotz des Widerstandes der großen Beitragszahler konnte eine Gehaltserhöhung für die höherrangigen Bediensteten um 5% sowie eine Verlängerung der Gewährung des Wohnungskostenbeitrages und eine Erhöhung der Erziehungsbeitrages durchgesetzt werden.

#### 1.4.5.4. Stärkung der Rolle Wiens als einer der drei Amtssitze der Vereinten Nationen

Anlässlich der 45. Generalversammlung konnte eine wesentliche Stärkung der Wiener Dienststellen der Vereinten Nationen erzielt werden, und zwar sowohl in administrativer als auch sachlicher Hinsicht. Die Verwaltungsabteilung von UNOV zur Durchführung von Verhandlungen zur Errichtung eines gemeinsamen Konferenzdienstes zwischen UNOV, IAEA und UNIDO wird um zwei Posten aufgestockt. Eine signifikante Stärkung erfuhr der Drogenbereich durch die Schaffung eines zusätzlichen Untergeneralsekretär-Postens sowie 20 weiterer Dienstposten zur Implementierung des Weltdrogenaktionsprogrammes sowie durch die Neustrukturierung der Drogenabteilungen. Der Generalsekretär wurde überdies aufgefordert, weitere Vorschläge zu einer umfassenden Restrukturierung des Wiener UNO-Büros zu unterbreiten.

#### 1.4.6. Völkerrechtliche Fragen

##### 1.4.6.1. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) ist das zentrale Organ innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die **Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts**. Anlässlich der diesjährigen Behandlung ihres Berichts in der Sechsten (juristischen) Kommission der Generalversammlung wurde, wie schon in den letzten Jahren, Kritik an der Arbeitsweise der ILC geübt. Ein wesentlicher Vorwurf galt insbesondere der zeitaufwendigen Konzentration auf Themen von eher marginaler Bedeutung sowie auf solche, bezüglich welcher ein Konsens der Staatengemeinschaft kaum zu erreichen sein dürfte. In diesem Zusammenhang war eine stärker zutage tretende Divergenz zwischen Befürwortern einer weiteren Kodifikation des Völkerrechts (insbesondere Entwicklungsländer) und solchen Staaten (vor allem Industriestaaten) festzustellen, die darum bemüht sind, einer Konsolidierung und Durchsetzung bestehender Regeln des Völkerrechts den Vorrang einzuräumen.

##### 1.4.6.2. UN-Dekade des Völkerrechts

Die 44. Generalversammlung 1989 der Vereinten Nationen hatte die 90er Jahre zur „Dekade des Völkerrechtes“ erklärt. Daher sollen unter anderem Methoden **friedlicher Streitbeilegung** gefördert, die **Lehre des Völkerrechts** verbreitet und dieses weiterentwickelt und kodifiziert werden. Während der 45. Generalversammlung befaßte sich die Sechste Kommission im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Ausgestaltung des Programms der Dekade.

#### 1.4.6.3. Spezialkomitee für die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation

Wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der **Präventivdiplomatie**, insbesondere hinsichtlich eines zukünftigen **Fact-finding-Mechanismus** konnten vom Spezialkomitee im Laufe des Jahres 1990 erzielt und von der Sechsten Kommission behandelt werden. Diese Fortschritte sind auf das konstruktive Verhandlungsklima zwischen Ost und West zurückzuführen, stoßen jedoch – aufgrund von Befürchtungen eines Souveränitätsverlustes – auf beachtliche Skepsis in den Reihen der Entwicklungsländer.

#### 1.4.6.4. Diplomatsenschutz

Angesichts der Ereignisse im Zusammenhang mit der **Golfkrise**, insbesondere des völkerrechtswidrigen Vorgehens des Irak gegen ausländische diplomatische Vertretungen in Kuwait, war die Behandlung dieses Themas während der 45. Generalversammlung von der Reaktion der Staatengemeinschaft auf diese Geschehnisse geprägt. Die in der Debatte erfolgte universelle Verurteilung des Irak fand auch ihren Niederschlag in einer, gegenüber den früheren „technischen“, sehr „politischen“ Resolution.

#### 1.4.6.5. Zusatzprotokoll zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen betreffend konsularische Funktionen

Ein von Österreich gemeinsam mit der CSFR eingebrachter Vorschlag sieht die Ausarbeitung eines derartigen Zusatzprotokolls zwecks detaillierterer Festlegung der konsularischen Funktionen vor. Die Initiative wurde von der Generalversammlung mit Interesse aufgenommen. Die Mitgliedstaaten wurden zur Übermittlung von Stellungnahmen hiezu bis zur 46. Generalversammlung 1991 aufgerufen, wo eine substantielle Behandlung in Aussicht genommen ist.

#### 1.4.6.6. Internationales Seerecht

Das UN-Seerechtsübereinkommen von 1982 ist bislang von 44 Staaten ratifiziert worden. Zu seinem Inkrafttreten sind 60 Ratifikationen erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch die Tätigkeit der Vorbereitungskommission zur Errichtung der **Internationalen Meeresbodenbehörde** und des **Internationalen Seegerichtshofs** beendet sein.

Das **Seerechtsübereinkommen** ist bisher nahezu ausschließlich von Entwicklungsländern ratifiziert worden. Sein Teil XI (Tiefseebergbau) wird in seiner gegenwärtigen Form insbesondere von den USA abgelehnt. Wesentliche Bemühungen im Laufe des Jahres 1990, u. a. die Vermittlungstätigkeit des UN-Generalsekretärs, bezogen sich aus diesem Grund auf eine Signalisierung der Dialogbereitschaft gegenüber den USA, um eine universelle Akzeptanz dieses Übereinkommens zu erreichen. Diese Bemühungen fanden auch in der einschlägigen Resolution der 45. Generalversammlung ihren Niederschlag. Die USA erklärten sich zwar grundsätzlich dialogbereit, machten jedoch wiederholt geltend, daß eine Neudiskussion des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens erforderlich ist. Da in dieser Resolution aber zu einem raschen Inkraftsetzen des Übereinkommens und damit des von den USA abgelehnten Meeresbodenregimes aufgerufen wird, stimmten die USA neuerlich gegen die Resolution.

### 1.4.7. Wahlen

**Österreich** wurde im Rahmen der 45. Generalversammlung in den **Sicherheitsrat**, in den **ECOSOC** und in den **UNDP-Verwaltungsrat** gewählt. Weiters wurde Botschafter Hohenfellner zum Vorsitzenden der **Abrüstungskommission** der Vereinten Nationen für 1991 bestellt. Bei einem Vertragstaatentreffen am Rande der 45. Generalversammlung wurde Botschafter Herndl in das **Menschenrechtskomitee** der Vereinten Nationen gewählt.

## 2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat hielt 1990 insgesamt 69 (1989: 69, 1988: 55, 1987: 49) formelle Sitzungen und 80 (1989: 80) informelle Konsultationen ab. Die Sitzungen betrafen vor allem die **Golfkrise** und die Lage in den **von Israel besetzten Gebieten**. Die vom Sicherheitsrat verabschiedeten 37 (1989: 20, 1988: 21) Resolutionen betrafen:

- eine UNGOMAP-Mandatsverlängerung (Res. 647)
- UNIFIL-Mandatsverlängerungen (Res. 648, 659)
- Unterstützung für die Bemühungen des UN-Generalsekretärs in der Zypernfrage (Res. 649)
- Ausweitung des Mandats von ONUCA (Res. 650, 653, 656)
- UNIIMOG-Mandatsverlängerungen (Res. 651, 671, 676)
- die Aufnahme Namibias in die Vereinten Nationen (Res. 652)
- ONUCA-Mandatsverlängerungen (Res. 654, 675)
- UNDOF-Mandatsverlängerungen (Res. 655, 679)
- UNFICYP-Mandatsverlängerungen (Res. 657, 680)
- Unterstützung für die Bemühungen des UN-Generalsekretärs in der Westsaharafrage (Res. 658)
- die Golfkrise (Res. 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 669, 670, 674, 677, 678)
- die Aufnahme Liechtensteins in die Vereinten Nationen (Res. 663)
- Kambodscha (Res. 668)
- die von Israel besetzten Gebiete (Res. 672, 673, 681)
- die Finanzierung von UNFICYP (Res. 682) und
- die teilweise Beendigung des Treuhandschaftsmandats der USA über das Treuhandsgebiet der Pazifischen Inseln (Res. 683).

Je ein Resolutionsentwurf betreffend Maßnahmen der **USA** gegenüber der Botschaft Nikaraguas in **Panama** und der Entsendung einer Untersuchungskommission des Sicherheitsrats in die **von Israel besetzten Gebiete** scheiterten am Veto der USA. Ein kubanischer Resolutionsentwurf betreffend die Golfkrise erhielt nicht die erforderliche Anzahl von neun positiven Stimmen.

Der Präsident des Sicherheitsrates gab 1990 dreizehn (1989: 20, 1988: 9) Erklärungen im Namen aller Sicherheitsrats-Mitglieder ab. Vier dieser Erklärungen betrafen Zypern bzw. UNFICYP, drei die Lage im Nahen Osten (darunter eine betreffend eine Internationale Nahostkonferenz), zwei die von Israel besetzten Gebiete sowie je eine Erklärung den Iran-Irak-Konflikt, ONUCA, UNIFIL bzw. den Libanon und Prinzipien der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen.

Dies allein zeigt das weiter gestiegene Arbeitsvolumen des Sicherheitsrates, trotz des fast völligen Wegfalls der früher arbeitsintensiven Fragen des südlichen Afrika. Es gibt eine deutliche Abnahme der Zahl der Erklärungen des Sicherheitsrats-Präsidenten-

ten, die eine oft langwierige Suche nach Konsens unter den Mitgliedern erforderten. Gleichzeitig stieg die Zahl der Resolutionen (die mit Ausnahme der Mandatsverlängerungen überwiegend mehrheitlich angenommen wurden) sprunghaft an. Der Sicherheitsrat arbeitet auch rascher und effizienter. Dies wurde ermöglicht durch den weitgehenden **Wegfall des früheren Ost-West-Konflikts** (und damit der Ausübung des Vetorechts), durch die weiter gewachsene Zusammenarbeit der fünf Ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder, insbesondere der USA und der UdSSR, sowie durch eine Schwächung der Kohärenz der blockfreien Mitglieder des Sicherheitsrates und der daraus resultierenden weitgehenden Marginalisierung der von der Mehrheitsentscheidung abweichenden Nichtständigen Mitglieder.

Nirgends wurden diese Entwicklungen deutlicher als bei der Vorgangsweise des Sicherheitsrates in der **Golfkrise**. Nach der noch am 2. August 1990 kurz nach der Invasion Kuwaits durch den Irak beschlossenen Resolution 660 (Verurteilung der Invasion, Aufforderung zum sofortigen und bedingungslosen Rückzug) verabschiedete der Sicherheitsrat in kurzer Folge die Resolutionen 661 (Verhängung umfangreicher Sanktionen), 662 (Nichtigerklärung der Annexion Kuwaits), 664 (Aufforderung, Ausländer ausreisen zu lassen) und 665 (Ermächtigung zur Anwendung angemessener Maßnahmen zur Einhaltung der Sanktionen). Bis hin zur vorläufig letzten Resolution 678 (Ermächtigung zu Anwendung aller notwendigen Mittel nach dem 15. Jänner 1991 zur Implementierung der Beschlüsse des Sicherheitsrates) bewahrte der Sicherheitsrat seine – im Vergleich zu früher – rasche und entschlossene Handlungsfähigkeit.

Es ist freilich noch offen, ob die von manchen bereits vorausgesagte Errichtung des in der Satzung der Vereinten Nationen vorgesehenen **Systems der kollektiven Sicherheit** tatsächlich erfolgen wird: Die Besonderheiten des Falls Kuwait sind offenkundig. Eine weitere Besonderheit ist die **Führungsrolle der USA**, die sich – wie schon seit Jahrzehnten nicht – des Sicherheitsrates als nützliches Instrument bedienten. Es wird abzuwarten sein, ob der Fall Kuwait als Musterbeispiel für die Behandlung anderer Konflikte dienen kann oder ob der Sicherheitsrat danach nicht wieder auf seine frühere Rolle beschränkt werden wird. Dies würde nicht nur die bereits erfolgten Warnungen vor „zweierlei Maß“ des Sicherheitsrates aktualisieren, sondern könnte zu einer weiterreichenden Legitimitätskrise des Sicherheitsrates und der Vereinten Nationen insgesamt führen. Schon jetzt sind (noch) vereinzelte – blockfreie – Stimmen hörbar, die – aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate – die Arbeitsweise, Zusammensetzung und Kompetenzen des Sicherheitsrates in Frage stellen. Der bedeutendste nächste Testfall für diesen „neuen“ revitalisierten Sicherheitsrat wird wohl die **Nahost- bzw. Palästinafrage** sein. Nicht zuletzt wegen der vom Irak versuchten Herstellung eines „linkage“ des Palästinaproblems mit einer Beilegung der Golfkrise versuchen die USA nach Kräften, eine solche Verbindung zu verhindern. Dennoch war ihre Haltung bei den seit dem 2. August 1990 stattgefundenen Beratungen und Beschlüssen des Sicherheitsrates (Res. 672, 673 und 681) über die **Lage in den von Israel besetzten Gebieten** durch eine deutliche Rücksichtnahme auf die Interessen ihrer arabischen Verbündeten gekennzeichnet. Dies ging sogar soweit, daß die USA am 20. Dezember 1990 erstmals einer – inhaltlich weitgehend bedeutungslosen aber symbolisch wichtigen – Erklärung des Sicherheitsrats-Präsidenten über den möglichen Beitrag einer **Internationalen Nahost-Friedenskonferenz** zu einer Verhandlungslösung des arabisch-israelischen Konflikts zustimmten.

## *Tätigkeitsberichte*

Das von der 45. Generalversammlung für 1991/92 zum **Nichtständigen Mitglied** gewählte **Österreich** wird dem Sicherheitsrat somit in seiner vielleicht interessantesten und entscheidendsten Zeit angehören. Daß Österreich mit 150 von 154 Stimmen das beste Resultat aller Kandidaten (Ecuador 149, Simbabwe 146, Belgien 142 und Indien 141) erzielte, kann einerseits als Zeichen für die Anerkennung gewertet werden, die die internationale Staatengemeinschaft der österreichischen Außenpolitik entgegenbringt. Andererseits ist darin aber auch ein Vertrauensvorschuß zu sehen: es wird von Österreich erwartet, daß es – entsprechend seiner außenpolitischen Tradition einer **aktiven Neutralitätspolitik** – eine nützliche Rolle spielen wird.

Diese Rolle kann mit drei Funktionen umschrieben werden:

- Dialogfunktion (Erleichterung der Zusammenarbeit unter den Sicherheitsrats-Mitgliedern),
- Brücken- bzw. Kompromißfunktion (Beiträge zur Erzielung tragfähiger Lösungen auf möglichst breiter Basis) und
- Antriebsfunktion (eigene Initiativen).

Die konkrete Ausgestaltung dieser Funktionen wird zwar von der jeweils gegebenen Situation abhängen, folgende Bereiche werden jedoch Schwergewichte bilden: das Nahostproblem unter besonderer Berücksichtigung der Lage in den von Israel besetzten Gebieten, Fragen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und Beiträge zu einer bleibenden Stärkung der Rolle des Sicherheitsrates.

### **3. Treuhandschaftsrat**

1990 hat der Treuhandschaftsrat dem Sicherheitsrat vorgeschlagen, angesichts des Inkrafttretens der den Status endgültig regelnden Abkommen zwischen den USA einerseits und den Föderierten Staaten von Mikronesien, den Marshall-Inseln und den Nördlichen Marianen andererseits, diese Gebiete vom Treuhandschaftsabkommen auszunehmen. Damit verbleibt nach Annahme der Sicherheitsrats-Resolution 683 am 22. Dezember 1990 nur noch Palau als letztes Treuhandschaftsgebiet. Das im Frühjahr 1990 in Palau stattgefundenen Referendum hat neuerlich die qualifizierte Mehrheit für einen „Compact of Free Association“ knapp nicht erbracht, sodaß ein weiteres Referendum notwendig sein wird.

### **4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)**

Der ECOSOC ist das Bindeglied zwischen der Generalversammlung und den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, Er überwacht zahlreiche Unterorgane und dient als Forum des sozialen und wirtschafts- bzw. entwicklungspolitischen Dialogs. Auch 1990 nahm Österreich wieder als Beobachter an den Tagungen des Rates teil, dem es ab 1. Jänner 1991 wieder als Mitglied angehören wird.

#### **4.1. Frühjahrstagung**

Die Frühjahrstagung des ECOSOC (New York, 1. bis 25. Mai 1990) beschäftigte sich traditionsgemäß mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen sowie mit Wahlen in die Unterorgane.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

Den Beratungen des ECOSOC zum Thema **Rassismus** lag der Bericht des Generalsekretärs betreffend die Durchführung der 2. Rassismus-Dekade zugrunde. Die traditionelle Resolution über die Durchführung des Aktionsprogramms wurde erstmals einer Abstimmung unterzogen.

Den Beratungen des ECOSOC zum Thema Menschenrechte lag der Bericht der 46. Tagung der **Menschenrechtskommission (MRK)** zugrunde sowie ein Addendum bezüglich der finanziellen Implikationen der Entscheidungen der Menschenrechtskommission, der Bericht des Komitees über den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Bericht des Generalsekretärs über die finanzielle und personelle Lage des Menschenrechtszentrums zugrunde.

Die Entscheidungen der Menschenrechtskommission wurden im wesentlichen indorsiert. Somit wurden sämtliche Mandate der Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen erneuert. 1990 wurde als „**Jahr der eingeborenen Völker**“ proklamiert. Ein Sonderberichterstatter wurde bestellt, der sich mit Fragen des Verkaufs von Kindern, Kinderprostitution und -pornographie auseinandersetzen wird. Schwerpunkte der Debatten war die Frage der Erweiterung der Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission und der Verbesserung der Arbeitsweise. Österreich wurde mit der höchsten Stimmenanzahl für 3 Jahre (ab dem 1. Jänner 1991) in die Menschenrechtskommission gewählt und wird sich in diesem Gremium für den weiteren Ausbau des Menschenrechtsschutzsystems und eine bessere Umsetzung und Anwendung existierender Normen auf diesem Gebiet einsetzen.

Die Arbeit der **in Wien ansässigen Einheiten** der Vereinten Nationen auf sozialem Gebiet bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten des ECOSOC. Diskussionsgrundlagen waren die Berichte über die 34. Sitzung der **Kommission für den Status der Frau**, des Komitees zur Eliminierung jeder Form von Frauendiskriminierung sowie des Internationalen Instituts für Forschung und Ausbildung zur Förderung von Frauen (INSTRAW).

Die Beiträge der Delegationen bezogen sich hauptsächlich auf den Bericht der Frauenstatuskommission, zumal 1990 das Ende der ersten Phase der Implementierung der zukunftsweisenden Strategien der Förderung der Frauen bis zum Jahr 2000 (FLS) darstellt.

Die Abhaltung des **Frauengipfels** 1991 in Wien mit dem Titel „Frauen in politischen Entscheidungsprozessen und im öffentlichen Leben“ wurde von vielen Delegationen begrüßt. Für Österreich von besonderer Bedeutung war die starke Befürwortung der Abhaltung der nächsten **Weltfrauenkonferenz** 1995 in Wien. Der Beitrag des Komitees gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) zur Förderung der Frauen wurde anerkannt.

Die Bedeutung und Erhaltung des Weltgedenktags für die Überwachung von **AIDS** wurde hervorgehoben. Es wurde auch gefordert, den **unabhängigen Status** des CEDAW-Komitees durch Entsendung von Vertretern aus dem regierungsunabhängigen Bereich zu gewährleisten.

Weiters beschäftigte sich der ECOSOC im Sozialbereich mit der Ergänzung zum **Weltsozialbericht** 1989, mit dem Bericht des Verbrechensverhütungskomitees über seine 11. Tagung, mit den Berichten des Generalsekretärs über die **Todesstrafe** sowie die über die **Verbrechensverhütung**. Die Kommission für soziale Entwicklung wurde autorisiert, anlässlich der nächsten Tagung Standardregeln über die **Gleichstellung der Behinderten** zu erarbeiten.

### *Tätigkeitsberichte*

Die Debatte widmete sich auch dem 20. Jahrestag der Deklaration über sozialen Fortschritt und Entwicklung und dem Weltsozialbericht 1989.

Schwerpunkte der Erklärungen bildeten **Nord-Süd-Fragen** und die sozialen Auswirkungen der Ergebnisse der Sondergeneralversammlung über Internationale Wirtschaftszusammenarbeit, die neue Arbeitsweise der Kommission für soziale Entwicklung sowie die schwedische Behinderteninitiative. Im Zusammenhang mit dem im August 1990 in Kuba stattgefundenen Verbrechensverhütungskongreß wurde die Bedeutung der Arbeiten der Vereinten Nationen in diesem Bereich erneut unterstrichen. Aus politischen Gründen haben die USA zum Kongreß keine Delegation entsandt.

Die Wiederwahl Österreichs in die Kommission für soziale Entwicklung wird zum Anlaß genommen werden, neben fachlichen Initiativen auch durch finanzielle Förderung der Aktivitäten des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten das österreichische Engagement im Sozialbereich der Vereinten Nationen verstärkt unter Beweis zu stellen.

Den Beratungen des ECOSOC zum Tagesordnungspunkt **Drogen** lag der Bericht der 11. Tagung der Drogenkommission zugrunde. Wegen Termenschwierigkeiten beschloß der ECOSOC, die Frage des „System-wide Plan of Action“ im Sommer zu behandeln. Die Diskussion beschränkte sich auf die Ergebnisse der **17. Drogen-Sondergeneralversammlung**, des Londoner Gipfels über Drogenmißbrauch bzw. der Darstellung nationaler Maßnahmen zur Drogenbekämpfung.

Auf österreichische Initiative entschied der ECOSOC, ein europäisches Treffen der nationalen Experten, die sich mit der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und Drogenmißbrauchs befassen, abzuhalten.

Eine ausführliche Abhandlung zur Drogenproblematik findet sich im Abschnitt über Konsular- und Rechtsfragen.

Anlässlich dieser Frühjahrstagung des ECOSOC wurden kaum Themenbereiche mit wirtschafts- bzw. entwicklungspolitischen Implikationen behandelt. Ein mündlicher Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für die Notstandshilfe in Somalia, der an die internationale Gemeinschaft appellierte, im Hinblick auf die anhaltend schlechte Lage in Somalia weitere Hilfe zu leisten, wurde zur Kenntnis genommen.

#### **4.2. Sommertagung**

Die Sommertagung des ECOSOC in Genf vom 4. – 27. Juli 1990 stand im Zeichen der Vorbereitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie, der Veränderungen in Osteuropa und in der Sowjetunion, der sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen in Afrika, der Verschuldung der Entwicklungsländer, des Umweltschutzes und der Uruguay-Runde.

Erstmals wurde ein eintägiger informeller Meinungsaustausch über ein weltwirtschaftliches Hauptthema durchgeführt, nämlich die Auswirkungen der jüngsten **Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses** auf das Weltwirtschaftswachstum. Die Entwicklungsländer befürchteten eine Reduktion der für sie zur Verfügung stehenden Entwicklungshilfegelder und einen Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Die EG versicherte, die Unterstützung Osteuropas werde nicht **zu Lasten der Entwicklungshilfe** an den Süden gehen. Die Entwicklungsländer müßten sich jedoch bemühen, für

ausländische Privatunternehmen attraktiver zu werden, da diese sonst verstärkt in Osteuropa investieren würden. Mittelfristig würde Osteuropa durch die Wirtschaftsreformen zu einem potentiellen Handelspartner für Entwicklungsländer werden.

Im Mittelpunkt der Generaldebatte standen die Themen **Ressourcen für die Entwicklung** und die **Verschuldung der Entwicklungsländer**. Allgemein wurde die Notwendigkeit eines erfolgreichen Abschlusses der **Uruguay-Runde des GATT** hervorgehoben. Auch auf die **Umweltproblematik** wurde in fast allen Beiträgen eingegangen. Es wurden Konsensresolutionen zu den Themen Ressourcentransfer, seine Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer und die Rolle der Vereinten Nationen bei der frühzeitigen Identifizierung, Analyse und Prognose weltwirtschaftlicher Veränderungen angenommen.

Mit einer Resolution über die Revitalisierung des ECOSOC wurde die bisher ergebnislos gebliebene Reformdiskussion fortgesetzt. Hierbei ging es vor allem um mannigfache Überschneidungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und um Unzulänglichkeiten auf Sekretariatsseite. Für 1991 wurde ein „Hochrangiges ECOSOC-Sondertreffen“ in Aussicht genommen, das sich mit der Auswirkung der rezenten Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen auf das Wachstum der Weltwirtschaft, insbesondere auf Wirtschaftswachstum und -entwicklung der Entwicklungsländer, und auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit befassen wird. Alle Mitgliedstaaten und Beobachterländer, die dazu in der Lage sind, wurden zur Teilnahme auf Ministerebene eingeladen.

Weitere, teils kontroversielle Resolutionen betrafen u. a. die ständige Souveränität über natürliche Ressourcen in den besetzten **palästinensischen** und anderen arabischen **Gebieten**, die internationale Zusammenarbeit bei der Beseitigung der Folgen des Reaktorunfalles von **Tschernobyl**, die regionale Zusammenarbeit, die Arbeiten der UNCTAD, die Aktivitäten transnationaler Unternehmen in **Südafrika**, die Entwicklungsstrategie für die 4. UN-Entwicklungsdekade, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Informatik und die operationellen Entwicklungsaktivitäten der UN.

Hauptanliegen der österreichischen Beobachterdelegation war die Verabschiedung zweier von der Österreichischen Vertretung New York erarbeiteter Resolutionen betreffend die Revision und budgetäre **Durchführung des Drogenaktionsplanes** im UN-System. Ferner gab die österreichische Delegation Erklärungen zu den Themen AIDS, ECE und Katastrophenhilfe ab und war Miteinbringer der Resolutionen betreffend AIDS, Tschernobyl, Flüchtlinge und Todesstrafe.

## 5. Internationaler Gerichtshof

Nachdem am 5. Februar 1991 die Mandatsperiode von fünf Richtern des IGH ausläuft, waren von der 45. Generalversammlung sowie vom Sicherheitsrat fünf neue Richter für eine neunjährige Amtszeit, beginnend ab 6. Februar 1991 zu wählen. Folgende Kandidaten erhielten sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat die absolute Stimmenmehrheit: Andres Aguilar Mawdsley (Venezuela), Gilbert Guillaume (Frankreich), Sir Robert Yewdall Jennings (Großbritannien), Christopher Gregory Weeramantry (Sri Lanka), Raymond Ranjeva (Madagaskar).

Das am 27. Juni 1986 vom IGH gefällte Urteil betreffend den Fall **Nikaragua gegen USA** (militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegen Nikaragua) sieht

### *Tätigkeitsberichte*

eine Verpflichtung der USA zur Kompensationsleistung für alle Schäden, die aus Verstößen gegen das Völkerrecht entstanden sind, vor.

In dem seit 1986 anhängigen Verfahren zwischen **Nikaragua und Honduras** wegen militärischer Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze wurden dem Gerichtshof zwei gleichlautende Schreiben der Vertreter Nikaraguas und Honduras übermittelt, in denen diese ihre Absicht zu einer außergerichtlichen Beilegung des Streitfalls bekundeten. Der Gerichtshof beschloß daraufhin, die Frist für die Vorlage des erforderlichen Gegenmemorandums von Honduras bis zu einem nach dem 11. Juni 1990 noch zu fixierenden Datum zu erstrecken.

Im Fall **Dänemark gegen Norwegen** betreffend die Grenzziehung zwischen Grönland und der Insel Jan Mayen wurden beide Parteien, nachdem sowohl ein Memorandum Dänemarks als auch ein Gegenmemorandum Norwegens vorliegen und infolge einer diesbezüglichen Einigung der Parteien, aufgefordert, eine Replik (Dänemark) bzw. Duplik (Norwegen) einzureichen.

Zu der von **Iran** eingebrachten Klage gegen die USA wegen des Luftzwischenfalls vom 3. Juli 1988 (Abschuß einer Iran-Air Maschine), die den IGH um ein Urteil bezüglich der diesbezüglichen Entscheidung des ICAO-Rates vom 17. März 1989 ersucht, liegt dem Gerichtshof zur Zeit das Memorandum Irans vor. Die Vorlage des Gegenmemorandums der USA wurde mit 4. März 1991 befristet.

Zu der von **Nauru gegen Australien** erhobenen Klage wegen Wiederherstellung gewisser Phosphorabbaugebiete, die unter der australischen Administration abgebaut wurden, liegt dem Gerichtshof zur Zeit das Memorandum Naurus vor. Die Vorlage des Gegenmemorandums Australiens wurde mit 21. Jänner 1991 befristet. Australien hat sich grundsätzlich bereit erklärt, dieses Gegenmemorandum zu erstellen, bestreitet jedoch die inhaltliche Zulässigkeit der Klage Naurus.

Im Fall der von **Guinea-Bissau gegen Senegal** erhobenen Klage betreffend die Gültigkeit des Schiedsspruchs vom 31. Juli 1989 (Grenzstreitigkeiten) liegt dem Gerichtshof zur Zeit das Memorandum Guinea-Bissaus vor. Die Vorlage des Gegenmemorandums Senegals wurde mit 31. Oktober 1990 befristet. Ein von Guinea-Bissau am 18. Jänner 1990 eingebrachter Antrag auf vom IGH zu ergreifende provisorische Maßnahmen wurde von diesem abgewiesen.

Im Fall **El Salvador gegen Honduras** betreffend Grenzstreitigkeiten beschloß der Gerichtshof am 28. Februar 1990, daß ein mündliches Verfahren nicht notwendig sei. Mit einem Urteil der für diesen Fall errichteten Kammer vom 13. September 1990 wurde Nikaragua als Intervenient zugelassen. Dies ist das erste Mal, daß einem Staat die Erlaubnis erteilt wurde, gemäß Art. 62 des IGH-Statuts zu intervenieren. Als Datum für die Vorlage einer schriftlichen Erklärung Nikaraguas wurde der 14. Dezember 1990 festgelegt. Die Einreichung allfälliger Beobachtungen der Streitparteien hiezu wurde mit 14. März 1991 befristet.

## **6. Wiener UN-Einheiten**

### **6.1. Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)**

Das Büro der Vereinten Nationen in Wien umfaßt jene Sekretariatseinheiten der Weltorganisationen, die **auf sozialem Sektor** im breitesten Sinn, also unter Einschluß

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen*

der Gebiete der **Drogenkontrolle** sowie der **Verbrechensverhütung** und -kontrolle, tätig sind.

Die 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit EntschlieÙung vom 21. Dezember 1990 auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Integrität des Büros der Vereinten Nationen in Wien und auf den Wunsch der Generalversammlung hingewiesen, das Büro der UN in Wien zu stärken. Die Generalversammlung hat damit zum ersten Mal den Wunsch nach Stärkung **aller** Teile des Büros der UN in Wien zum Ausdruck gebracht.

Österreich hat natürlich seinerseits ein Interesse an einem dynamischen und effizienten Büro der Vereinten Nationen in Wien. Es hat dieses Interesse unter anderem dadurch unterstrichen, daß es auf seine Kosten einen Österreicher im Rang eines P-2 für das in New York bestehende Liaison-Büro des Büros der Vereinten Nationen in Wien zu Verfügung gestellt hat. Dadurch ist eine bessere Wahrnehmung der Interessen von UNOV in New York und eine effizientere Koordination zwischen den UN in New York und dem Büro der UN in Wien gewährleistet.

Das Wiener UN-Büro umfaßt folgende Organisationseinheiten:

## **6.2. Drogenkontrolle (DND, INCB, UNFDAC)**

Die Drogenkontrolle wird durch die Abteilung für Suchtgifte (DND), den Internationalen Rat für Drogenkontrolle (INCB) und den UN-Fonds für Suchtgiftmißbrauchskontrolle (UNFDAC) gewährleistet.

Ab 1. Jänner 1991 werden die Drogenkontrollaktivitäten der Vereinten Nationen jedoch unter der Leitung eines eigenen Unter-Generalsekretärs der Vereinten Nationen (Under-Secretary-General) zu einem Internationalen Drogenkontrollprogramm der UN mit dem Sitz in Wien zusammengefaßt und aus dem Büro der Vereinten Nationen in Wien – abgesehen von administrativen und budgetären Aspekten – ausgegliedert. (Die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs sind in dem Kapitel „Drogenkontrolle“ im Abschnitt über die rechtliche und menschliche Dimension der österreichischen Außenpolitik dargestellt.)

## **6.3. Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA)**

Das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA) befaßt sich mit **Sozialpolitik** und sozialer Entwicklung, mit **Frauenförderung**, **Jugendwohlfahrt**, Programmen für die **Älteren** und die **Behinderten** sowie mit **Verbrechensverhütung** und -kontrolle.

## **6.4. Frauenrechtsfragen und Weltfrauenkonferenz**

Die in Wien vom 26. Februar bis 9. März 1990 abgehaltene 34. Tagung der **Kommission für den Status der Frau (CSW)** hat sich hauptsächlich mit folgenden Themen beschäftigt:

- a) Gleichstellung der Frau in der Teilnahme am politischen Leben und am politischen Entscheidungsprozeß;
- b) negative Auswirkungen der internationalen wirtschaftlichen Lage auf die Verbesserung des Status der Frau;

## *Tätigkeitsberichte*

- c) Frauen in Regionen, die von bewaffneten Auseinandersetzungen, ausländischen Interventionen, fremder und Kolonialherrschaft, ausländischer Besatzung und Bedrohung des Friedens betroffen sind;
- d) Überprüfung und Einschätzung der Durchführung der Nairobi Forward Looking Strategies (FLS) for the Advancement of Women.

Der CSW ist es in einer unter dem Vorsitz der Vertreterin Ägyptens bei UNOV, Botschafterin Tallawy, stehenden Arbeitsgruppe in nur drei Arbeitstagen gelungen, in einer Resolution dem ECOSOC eine Reihe von wichtigen Empfehlungen bei der Überprüfung und Einschätzung der Durchführung der FLS zur Annahme vorzuschlagen.

Von den bei dieser Tagung verabschiedeten Resolutionen wären besonders jene betreffend Frauen und die UN-Dekade gegen Drogenmißbrauch, betreffend Frauen als Flüchtlinge und Umgesiedelte sowie betreffend physische Gewalt gegen festgehaltene Frauen zu erwähnen.

Bundesminister Alois Mock hat aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Einladung gerichtet, die für 1995 geplante **Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen** in Wien abzuhalten und gleichzeitig die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, das während der Weltfrauenkonferenzen normalerweise stattfindende **Forum der Nichtstaatlichen Organisationen** (NGO-Forum) ebenfalls organisatorisch zu unterstützen.

### **6.5. Jugendförderung**

Die österreichische Initiative „**HOPE '87**“ zur Förderung der Jugendbeschäftigung wurde 1990 weitergeführt und es standen hierfür Bundesmittel von 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Damit konnte die finanzielle Förderung von elf Jugendbeschäftigungsprojekten, insbesondere in Entwicklungsländern, fortgesetzt werden. Bisher wurden insgesamt 18 Projekte in zwölf Staaten gefördert, mit denen 259 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Es ist ein Notenwechsel in Aussicht genommen, mit dem zwischen dem Büro der Vereinten Nationen in Wien und dem Verein HOPE '87 eine engere Zusammenarbeit vereinbart werden soll.

### **6.6. Verbrechenverhütung und -kontrolle**

Auf Einladung der kubanischen Regierung fand vom 27. August – 7. September 1990 in Havanna der **8. UN-Kongreß betreffend Verbrechenverhütung und Behandlung von Straftätern** statt. Er hat Fortschritte, unter anderem auf folgenden Gebieten gebracht:

- Modellverträge über Auslieferung, Rechtshilfe, Übertragung der Strafverfolgung und Überwachung der Strafverfolgung;
- Grundsätze, die bei der Untersuchungshaft zu beachten sind;
- Grundsätze über die Rolle der Staatsanwälte und Rechtsanwälte;
- Status und Behandlung der Strafgefangenen und Haftbedingungen;
- Vorbeugung der städtischen Kriminalität;
- Bekämpfung der Gewalt in der Familie;
- Rolle des Strafrechts beim Schutz der Natur und des Umweltschutzes;
- Bekämpfung des organisierten Verbrechens;

- Verhütung von Verbrechen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung;
- Bekämpfung der Korruption in Regierungen;
- Einsatz der Datenverarbeitung in der Strafgerichtsbarkeit.

Österreich trat hinsichtlich einer Resolution des UN-Verbrechensverhütungskongresses betreffend Grundsätze, die bei der **Untersuchungshaft** zu beachten sind, initiativ auf und unterstützte auch mit Nachdruck den von Italien eingebrachten Resolutionsentwurf zur Abschaffung der **Todesstrafe**. Über diesen Resolutionsentwurf kam es zu einer emotional geführten Debatte. Er erreichte zwar im Plenum eine beeindruckende einfache Mehrheit, verfehlte aber die zur Gültigkeit notwendige Zweidrittelmehrheit. Österreich stellte mit Sektionschef Helmut Gonsa (Bundesministerium für Justiz) einen der Vizepräsidenten des Kongresses und mit dem Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Richard Wotava, den Vorsitzenden der westlichen Gruppe, die in dem Kongress mit zahlreichen Initiativen hervortrat.

### 6.7. Rechte der Behinderten

Österreich unterstützte eine schwedische Initiative zur Schaffung einer **UN-Konvention betreffend die Rechte der Behinderten**. Aufgrund des energischen Widerstandes einer Reihe von UN-Mitgliedstaaten gegen die Schaffung einer derartigen Konvention änderte Schweden seine Initiative folgendermaßen ab: Innerhalb der UN-Kommission für soziale Entwicklung soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die sich mit der Erstellung von Normen befaßt, die eine Gleichstellung von Behinderten erwirken. Die UN-Kommission für soziale Entwicklung, die 1991 in Wien tagen wird, soll den Auftrag zur Einsetzung einer derartigen Arbeitsgruppe geben.

### 6.8. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Die 23. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht wurde in der Zeit vom 25. Juni bis 6. Juli 1990 in Wien abgehalten. Die Kommission beschäftigte sich mit einer Erörterung möglicher rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit **internationalen Gegengeschäften**. Ferner führte die Kommission ihre Arbeiten in Bezug auf das Modellrecht für **internationale Kredittransaktionen** sowie ein Modellrecht für das **öffentliche Beschaffungswesen** fort. Ebenfalls erörterte sie die von der Arbeitsgruppe „internationale Vertragspraktiken“ ausgearbeiteten ersten Artikelentwürfe für einheitliche Regelungen auf dem Gebiet der **Kreditbriefe** und **Bankgarantien**. Im Hinblick auf die rechtlichen Probleme der elektronischen Datenübermittlung befaßte sich die Kommission außerdem mit einer präliminären Studie über derartige Probleme im Bereich der Erstellung von Verträgen mit elektronischen Mitteln.

### 6.9. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinenser-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Siehe dazu im Abschnitt Naher Osten und Nordafrika

*Tätigkeitsberichte***Mitgliedschaft Österreichs in Organisationen der Vereinten Nationen****Sicherheitsrat (1973/74; 1991–92)**

## Security Council

- Sanktionenkomitee gemäß Resolution 661/1990 des Sicherheitsrates<sup>1)</sup>  
Security Council Committee established by resolution 661/1990 of the Security Council
- Waffenembargokomitee  
Arms Embargo Committee

**Generalversammlung (seit 1955)**

## General Assembly

- Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (seit 1959)<sup>1)</sup>  
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderausschuß für friedenserhaltende Maßnahmen (seit 1965)  
Special Committee on Peacekeeping Operations
- Abrüstungskommission (seit 1978)<sup>1)2)3)</sup>  
Disarmament Commission
- Konferenzausschuß (1975–1992)  
Committee on Conferences
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (seit 1979)<sup>2)</sup>  
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen (seit 1982)<sup>2)</sup>  
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof (seit 1982)<sup>4)</sup>  
Preparatory Commission for the International Sea Bed Authority and the International Tribunal for the Law of the Sea
- VN-Komitee für die Behandlung von Revisionsanträgen gegen Entscheidungen des UN-Verwaltungsgerichts  
Committee on Applications for Review of Administrative Tribunal Judgements

**Organe zur Durchführung von Verträgen**

## Treaty Bodies

- Menschenrechtskomitee  
Human Rights Committee

---

<sup>1)</sup> Vorsitz

<sup>2)</sup> Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

<sup>3)</sup> Stellvertretender Vorsitzender 1987, 1988, 1989, 1990

<sup>4)</sup> Vorsitz des Vollmachausschusses

**Expertenkomitees****Committees of Experts**

- Abrüstungskonferenz – Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten  
Conference on Disarmament – Ad Hoc Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen  
Group of Experts on Geographical Names

**ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963 –65; 1976 –78; 1982 –85; 1991–93****Economic and Social Council**

- Menschenrechtskommission (1991–1993)  
Commission on Human Rights
- Ad-hoc-Expertengruppe (der Menschenrechtskommission) über das südliche Afrika  
Ad Hoc Working Group of Experts on Southern Africa
- Kommission für Soziale Entwicklung (1983 –1994)  
Commission for Social Development
- Kommission für die Rechtsstellung der Frau (1989 –1992)  
Commission on the Status of Women
- Wirtschaftskommission für Europa  
Economic Commission for Europe (ECE)

**UNHCR – Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge****Office of the United Nations High Commissioner for Refugees**

- Exekutivkomitee  
Executive Committee

**UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung****United Nations Conference on Trade and Development**

- Handels- und Entwicklungsrat<sup>2)</sup>  
Trade and Development Board
- Grundstoffausschuß<sup>2)</sup>  
Committee on Commodities
- Halb- und Fertigwarenausschuß<sup>2)</sup>  
Committee on Manufactures
- Ausschuß für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen<sup>2)</sup>  
Committee on Invisibles and Financing Related to Trade (CIFT)
- Ausschuß für Technologietransfer<sup>2)</sup>  
Committee on the Transfer of Technology
- Ausschuß für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern<sup>2)</sup>  
Committee on Economic Co-operation among Developing Countries
- Spezialausschuß für Zollpräferenzen  
Special Committee on Preferences
- Wolframausschuß des Rohstoffkomites  
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

## **UNEP – Umweltprogramm der Vereinten Nationen**

United Nations Environment Programme

- Verwaltungsrat (1990–1992)  
Governing Council

## **UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen**

- Verwaltungsrat (1972–1993)  
Governing Council

## **Spezialorganisationen der Vereinten Nationen**

Einige Spezialorganisationen bzw. -einheiten der Vereinten Nationen sind nicht auf den folgenden Seiten, sondern in den jeweiligen Sachkapiteln dargestellt.

### **FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)**

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft** wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen.

Gegenwärtig leben über fünf Milliarden Menschen auf der Erde, davon 74% in Entwicklungsländern. Im Jahr 2000 werden über sechs Milliarden Menschen die Erde bevölkern. Global betrachtet würden die derzeitigen **Nahrungsmittelproduktion** und die vorhandenen Lagervorräte ausreichen, um die gesamte Weltbevölkerung zu ernähren. Problematisch ist allerdings, daß in den Industrieländern weit mehr Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, als dort zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Dagegen wird in vielen Entwicklungsländern der Mindestbedarf nur knapp erreicht oder sogar kontinuierlich unterschritten.

Die Weltnahrungsmittelproduktion hat in den letzten 15 Jahren um durchschnittlich 2,3% pro Jahr zugenommen. Dabei lagen die Entwicklungsländer mit jährlich 3,1% wesentlich über den Industrieländern (1,7%). Die auf der **Welternährungskonferenz von 1974** geforderte jährliche Steigerung von 4% wurde allerdings nicht erreicht. Der durchschnittliche Zuwachs der Nahrungsmittelproduktion war in den einzelnen Entwicklungsregionen unterschiedlich. Erfolge bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sind insbesondere in Asien und Lateinamerika erzielt worden. In Afrika hingegen konnte die Produktionssteigerung mit dem starken Bevölkerungswachstum von über 3% nicht Schritt halten, sodaß die Pro-Kopf-Erzeugung dort seit zehn Jahren um jährlich ca. 1% sinkt.

Die FAO schätzt die Zahl der Hungernden und ernstlich Unterernährten gegenwärtig auf **520 Millionen Menschen**, d. h. auf ein Zehntel der Weltbevölkerung. Zum Zeitpunkt der Welternährungskonferenz 1974 lag die entsprechende Zahl bei 460–475 Millionen Menschen. In absoluten Zahlen ist also die Zahl der Hungernden gestiegen. Relativ zum Gesamtbevölkerungswachstum hat sie abgenommen. Immerhin ist es gelungen, seit der Welternährungskonferenz für über eine Milliarde mehr Menschen Nahrung zu erzeugen.

Die FAO versucht, einer solchen Entwicklung – immer mehr Hungernde bei insgesamt genügend Nahrungsmitteln – entgegenzuwirken. In einer Umverteilung von Nahrungsmitteln wird aber keine dauerhafte Lösung gesehen. Vielmehr müssen die **Bauern in den Ländern der Dritten Welt** in die Lage versetzt werden, genügend Nahrungsmittel zur Versorgung der Bevölkerung zu produzieren. Hiefür genügen aber nicht die entsprechenden Kenntnisse oder technischen Ausrüstungen. Es müssen auch ausreichende **Anreize zur Steigerung der Produktion** geschaffen werden. Ein wesentliches Hindernis für eine Nahrungsmittelangebotserhöhung liegt oft darin, daß die Nachfrage wegen mangelnder Kaufkraft, also wegen der Armut der Bevölkerung, gering bleibt.

Die FAO versucht, die Hauptprobleme der Landwirtschaft im globalen Zusammenhang zu analysieren, Maßnahmen zu deren Lösung vorzuschlagen und konkret durch Projektförderung, aber auch durch Nahrungsmittellieferungen zu helfen. Ein vielfältiges technisches, institutionelles und wirtschaftliches Instrumentarium ist erforderlich, um folgende **Hauptziele** zu erreichen:

- Sicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln für die schnell wachsende Bevölkerung
- Verbesserung der Ernährungsqualität zur Deckung des Nährstoffbedarfs an Kalorien oder Eiweiß
- Erhöhung der Deviseneinnahmen durch Steigerung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte
- Verminderung der Einfuhr und Anreiz für die nationale Produktion
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft selbst sowie in den mit ihr zusammenhängenden Industrien
- Steigerung der Produktivität durch rationellere Verwendung der Hauptnatur-schätze – Boden und Wasser.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die geschätzte Nachfragesteigerung bis zum Jahre 2000 von durchschnittlich 3,5% bis 4% pro Jahr zu decken. Wenn dies gelingt, könnte in allen Ländern eine durchschnittliche Nahrungsversorgung von mindestens 1900 Kalorien pro Kopf erreicht werden.

Der erforderliche Produktionsanstieg soll durch **höhere Hektarerträge**, und nicht in erster Linie durch eine Ausweitung der Nutzfläche erreicht werden. Höhere Hektarerträge bedingen aber wiederum eine Auswertung der künstlichen Bewässerung sowie einen erhöhten Verbrauch an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und auch zusätzliche Mechanisierung, die aber nicht zu einer Arbeitskräfteverdrängung führen soll. Die FAO schätzt, daß hiefür in die Landwirtschaft der Entwicklungsländer jährlich 50 Milliarden Dollar investiert werden müssen.

Österreich beteiligt sich an den Arbeiten der **FAO-Fachausschüsse**, der weltweiten Landwirtschaftskommission, der weltweiten Forstkommission, dem Komitee zur Sicherung der Welternährung und dem Komitee für Warenprobleme sowie an der FAO-WHO-Codex-Alimentarius-Kommission. Innerhalb der Region Europa gilt das österreichische Interesse insbesondere der **Europäischen Landwirtschaftskommission** sowie deren Arbeitsgruppe „Die Frau und die bäuerliche Familie im Rahmen der ländlichen Entwicklung“ (die 1990 unter österreichischem Vorsitz stand), der Europäischen Forstkommission, der Arbeitsgruppe für Wildbach- und Lawinenverbauung, der Europäischen Maul- und Klauenseuchekommission und der Beratenden Kommission für Binnenfischerei.

Österreich beteiligt sich auch an den Hilfsmaßnahmen der **Internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve**, zu der ein jährlicher Beitrag von 5.000 Tonnen Getreide geleistet wird. 1990 ging diese Warenlieferung an Äthiopien. Zum **FAO/UN-Welter-nährungsprogramm** trägt Österreich, gemäß dem Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 mit Lieferungen von 25.000 Tonnen Getreide bei.

Budgetbeitrag Österreichs zur FAO 1990: 29,414.323,03 Schilling.

### **ICAO (Internationale Zivilluftfahrtsorganisation)**

Das bedeutsamste Ergebnis der österreichischen Mitarbeit bei der ICAO war 1990 die umfassende Revision der Anhänge 2, 6, 9, 10, 11, 12 und 14 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt.

Die in diesen Anhängen enthaltenen Normen und Empfehlungen bedürfen der Transformation in innerstaatliches Recht bzw. Praxis und bilden somit die Grundlage für Regelungen in den Bereichen Luftverkehrsregeln/Flugsicherung, Flugbetrieb, Grenzpolizei/Zoll/Verkehrserleichterungen auf Flughäfen, Flugfernmeldewesen, Such- und Rettungsdienst sowie baulich/technische Vorschriften für Flugplätze. Die technischen Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter in Luftfahrzeugen wurden ebenfalls neu überarbeitet. Die Ergebnisse der im September 1990 stattgefundenen fachübergreifenden Konferenz COM/OPS/MET (Fernmeldewesen, Flugdienst, Flugwetterdienst) werden zu Neuerungen vor allem auf dem Gebiet des Flugwetterdienstes führen. Die außerordentliche Generalversammlung der ICAO verabschiedete eine Resolution für eine weltweit verbindliche stufenweise Außerbetriebsetzung lauter Luftfahrzeuge. Im Rahmen der ICAO-Koordinationsgruppe ABS (Österreich, Schweiz, Benelux) kam es zu einer neuen Zusammenarbeitsvereinbarung, die eine Kostenbeteiligung aller Staaten an der gemeinsamen Vertretung bei der ICAO in Montreal vorsieht.

Budgetbeitrag Österreichs 1990 zur ICAO: 166.503,- US-Dollar

### **ILO (Internationale Arbeitsorganisation)**

Ein Österreichisches Regierungsmitglied gehört dem Verwaltungsrat, dem dreigliedrigen Exekutivorgan der ILO, seit 1987 nicht mehr an. In der Arbeitgebergruppe ist jedoch als Ersatzmitglied der Österreicher Maximilian Arbesser-Rastburg vertreten. Seit 1989 ist der Österreicher Heribert Maier Stellvertretender Generaldirektor der Organisation.

Die österreichische Delegation zur 77. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 6. bis 27. Juni 1990 in Genf stattfand, stand unter der Leitung von Bundesminister Walter Geppert. Die Konferenz nahm zwei neue Übereinkommen über die Sicherheit bei der **Verwendung chemischer Stoffe** und die **Nachtarbeit** sowie ein Protokoll zu dem 1948 in Kraft getretenen Übereinkommen über die **Nachtarbeit der Frauen** an. Politisch gesehen war diese Tagung erfolgreicher als jene der vergangenen Jahre, da es gelang, das heikle Thema der „Lage der Werktätigen in den besetzten Gebieten Palästinas“ erstmalig in einer Sondersitzung des Plenums zu behandeln. Auf diese Weise konnten im Resolutionenausschuß, der in den vergangenen Jahren angesichts dieser Problematik blockiert gewesen war, die Einbringung politisch kontroversieller Anträge vermieden und zwei substantielle

Resolutionen über Namibia sowie über den Fragenkomplex Umwelt, Entwicklung und Beschäftigung verabschiedet werden. Am Rande der 77. Internationalen Arbeitskonferenz erörterte Bundesminister Geppert mit Ressortkollegen die Möglichkeiten für Hilfe bei der arbeits- und sozialpolitischen Neustrukturierung Zentral- und Osteuropas.

Zu den wichtigsten Entscheidungen des dreimal jährlich tagenden Verwaltungsrats zählten die Annahme einer Resolution über die Ereignisse von **Rishon le Zion**, denen palästinensische Arbeitnehmer zum Opfer gefallen waren, ferner die Verurteilung des irakischen Einmarsches in Kuwait und der damit zusammenhängenden Verletzungen von ILO-Normen und schließlich die Festlegung der bei der 79. Internationalen Arbeitskonferenz zu behandelnden Fachthemen (Verhütung von Industrieunfällen sowie Anpassung und Entwicklung menschlicher Ressourcen).

Österreich unterstützt im Rahmen der Sonderprogramme für arbeitsintensive Projekte (SPWP) ein Straßenbauprojekt in Rwanda und stellte 1990 hierfür 10,853.418,- Schilling zur Verfügung.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug 1990 2,110.684,- Schweizer Franken.

#### **ITU (Internationale Fernmeldeunion)**

Österreich nahm an der XVII. Vollversammlung des Internationalen Beratenden Ausschusses für den Funkdienst (CCIR) teil. Es wurden verschiedene Empfehlungen auf dem Funksektor sowie die Neuorganisation des CCIR beschlossen.

Darüber hinaus arbeitete Österreich in den Studienkommissionen XII (Übertragungstechnische Eigenschaften von Fernsprechnetzen und Endeinrichtungen) und XV (Übertragungstechnik) des Internationalen Beratenden Ausschusses für den Telegrafien- und Telefondienst (CCITT) mit.

Für Österreich war die Ausarbeitung von Empfehlungen für ein neues synchronisches digitales Übertragungsverfahren von besonderer Bedeutung, da dieses bereits im Jahre 1992 in Österreich zum Einsatz gelangen soll.

Österreichs Budgetbeitrag zur ITU betrug 1990: 2,171.750,- Schilling

#### **UPU (Weltpostverein)**

Im April 1990 fand in Bern die Tagung des Vollzugsrates (CE) statt. Diesem Organ wurden vom XX. Weltpostkongreß (Washington 1989) verschiedene legislative Funktionen übertragen. Österreich ist nicht Mitglied des Vollzugsrates.

Der Konsultativrat für Poststudien (CCEP) trat im Oktober 1990 in Bern zu seiner Jahrestagung zusammen. Der XX. Weltpostkongreß hat den CCEP ermächtigt, Normen auf dem Gebiet der Technik, des Betriebes sowie in anderen Bereichen seiner Zuständigkeit auszuarbeiten und herauszugeben bzw. zu ändern. Österreich ist Mitglied des CCEP. Die österreichische Verwaltung wurde zum Berichterstatter der Studie „Ausweitung des **Internationalen Schnellpostdienstes (EMS)**“ bestellt und mit deren Durchführung betraut. Österreich arbeitete auch an verschiedenen anderen Studien mit. Darüberhinaus ist die Österreichische Verwaltung Mitglied des Kontaktkomitees „Weltpostverein – Herausgeber von Presseerzeugnissen und

### *Tätigkeitsberichte*

anderen Publikationen“. Alle Organe des Weltpostvereins befassen sich intensiv mit der Durchführung des „Allgemeinen Aktionsprogrammes von Washington“, das auf eine weltweite Anhebung der Dienstqualität abzielt.

Österreichs Budgetbeitrag zum Weltpostverein betrug 1990: 1,266.438,- Schilling.

#### **WHO (Weltgesundheitsorganisation)**

Auf der Tagesordnung der vom 7. – 17. Mai 1990 in Genf abgehaltenen 43. Weltgesundheitsversammlung stand, wie bereits im Vorjahr, ein **Antrag der PLO** auf Aufnahme des „Staates Palästina“ als Vollmitglied. Die USA hielten an ihrer Ankündigung fest, für den Fall einer Aufnahme Palästinas die finanziellen Beiträge an die WHO einzustellen. Mit einer Aufnahme des „Staates Palästina“ wäre auch ein Präzedenzfall für das gesamte UN-System geschaffen worden. Unmittelbar ausgewirkt hätte sich dies auch auf einzelne Sonderorganisationen wie die UNIDO, deren Satzung einem in die WHO aufgenommenen Staat automatisch das Recht auf Mitgliedschaft einräumt. War eine Behandlung der in Rede stehenden heiklen Frage im Jahre 1989 nur nach kontroversieller Debatte und mehreren Abstimmungsvorgängen möglich gewesen, so vermochte diesmal eine Gruppe arabischer und westlicher Länder, darunter auch Österreich, die Annahme einer neuerlichen Kompromißresolution mit Konsens zu erwirken. Die 43. Weltgesundheitsversammlung erneuerte ferner ihr Mandat für ein Hilfsprogramm zugunsten der medizinischen Versorgung der Bewohner der von Israel besetzten Gebiete. Dieses Programm erhielt im August besondere Aktualität, als aufgrund der Golfkrise die beträchtlichen Leistungen Kuwaits ausblieben. In der Folge erging vom Generaldirektor der WHO der Hilfsappell, diese Ausfälle durch zusätzliche Beiträge wettzumachen.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich seine Mitarbeit auch 1990 auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa. Dessen 40. Tagung im September in Kopenhagen stand im Zeichen der Veränderungen in **Zentral- und Osteuropa** und der daraus resultierenden Notwendigkeit, die Länder dieser Region bei der **Umstrukturierung ihrer Gesundheitsversorgungssysteme** zu unterstützen. Die Regionalgruppe betraute einen Sonderausschuß, dem auch Österreich angehört, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Hilfsprogramms. Die allfällige Errichtung eines Büros zur Durchführung dieses Projektes in Wien wird derzeit diskutiert.

Der Leiter der Sektion Volksgesundheit im Bundeskanzleramt, Gunter Liebeswar, ist seit 1988 Mitglied des Exekutivrates der WHO.

Das allgemeine **AIDS-Programm** der WHO verfolgt eine globale Strategie zur Verhütung von HIV-Infektionen, Linderung sozialer Auswirkungen auf HIV-Infizierte, Förderung der AIDS-Forschung etc. und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Bekämpfung des Immundefektsyndroms. Österreich gehört dem Leitungsgremium des Programms, dem Global Management Committee, an. Für dieses Programm hat Österreich im Jahr 1990 den Betrag von 480.000,- Schilling zur Verfügung gestellt.

Weiters hat Österreich auch zu freiwilligen Programmen der europäischen Region durch finanzielle Leistungen in der Höhe von insgesamt 155.000,- US-Dollar (für Ausbildung in public health 60.000,- US-Dollar, für pluralistische Gesundheitssysteme-

me 40.000,- US-Dollar und für Gesundheitsförderung 55.000,- US-Dollar) beigetragen.

Der reguläre österreichische Beitrag zum Budget der WHO betrug für 1990 2,267.100,- US-Dollar.

### **WIPO (World Intellectual Property Organisation)**

Aufgabe der Weltorganisation für geistiges Eigentum ist es, den **Schutz geistiger Eigentumsrechte** durch internationale Zusammenarbeit weltweit zu fördern und die zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z. B. Pariser u. Berner Unionen) zentral zu verwalten.

Österreich wird in den verschiedenen Organen der WIPO regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz, der Patentanwaltschaft und der Österreichischen Vertretung Genf vertreten. Im Biennium 1990/91 gehört Österreich dem Verwaltungsrat der Pariser Union an. Diese Mitgliedschaft bedingt auch einen Sitz im Koordinierungsausschuß der WIPO. Die aktive Mitarbeit Österreichs wird von der WIPO anerkannt und geschätzt. So nimmt Österreich am **Patentrecherchenprogramm** der WIPO zugunsten der Länder der Dritten Welt, das für den konkreten Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, teil. Unter österreichischer Mitwirkung fanden 1990 zwei Sitzungen des Expertenkomitees über **Streitschlichtungsverfahren** betreffend geistiges Eigentum statt. Sie untersuchten die Möglichkeit, über dieses Thema innerhalb der WIPO zu einem multilateralen Vertrag zu kommen. Auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung wurde die bestehende Zusammenarbeit zwischen der WIPO und dem österreichischen Patentamt intensiviert.

In mehreren Sitzungen des Expertenkomitees der WIPO über die **Harmonisierung** gewisser Bestimmungen von **Patentgesetzen** sowie in einer Vorbereitungssitzung betreffend die Organisation wurden Vorbereitungsarbeiten für die im nächsten Jahr in Den Haag abzuhaltende Diplomatische Konferenz zum Abschluß einer Zusatzvereinbarung zur Pariser Verbandsübereinkunft getroffen. Auch über die ins Auge gefaßte Fortsetzung der Diplomatischen Konferenz zur Revision der Pariser Verbandsübereinkunft wurde eine Sitzung abgehalten.

In einem Expertenkomitee über den internationalen Schutz von **Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen** wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Abschluß eines neuen Vertrages oder die Revision des Lissaboner Abkommens und die Steigerung der darauf basierenden internationalen Registrierungen bei der WIPO erörtert. Die Arbeiten an einer Modellgesetzgebung für nationale Gesetzgebungen zur Bekämpfung der unerlaubten Nachahmung von Markenprodukten und Piraterie wurden weitergeführt. Im Rahmen eines weiteren Expertenkomitees wurde ein Vertragsentwurf über die Harmonisierung von **Markenschutzgesetzen** geprüft.

Am 27. November 1990 trat der am 24. Juli 1990 von Österreich ratifizierte internationale Vertrag über die Eintragung audiovisueller Werke in Kraft. Demzufolge wird im Jahre 1991 in Klosterneuburg/Wien ein **internationales Filmtitelregister** eingerichtet. Es dient dem besseren Schutz audiovisueller Werke. Grundlage seiner Tätigkeit wird ein multilaterales, im Rahmen der WIPO ausgearbeitetes Übereinkommen sein, welches Ende Februar 1991 in Kraft tritt.

Die von Österreich an die von der WIPO verwalteten Verbände geleisteten Beiträge (etwa 436.000,- Schweizer Franken) werden durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 760.863,- Schweizer Franken) mehr als wettgemacht.

### **WTO (Weltorganisation für Tourismus)**

Das Ziel der WTO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Ihr Budget belief sich 1990 auf rund 6,6 Millionen US-Dollar. Es gehören ihr 107 Mitgliedstaaten an. Mit Beginn des Jahres 1990 nahm Antoniò Enriquez Savignac (Mexico) seine Tätigkeit als neuer Generalsekretär auf. Seine Amtsperiode wird bis Ende 1993 dauern. Der österreichische Botschafter in Spanien ist zugleich Ständiger Vertreter bei der WTO.

Der österreichische Beitrag zum Budget der WTO betrug 1990: 2,380.741,60 Schilling.

### **UN-Universität**

Die 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung mit Sitz in Tokio gegründete UN-Universität (UNU) soll ein weltumfassendes Netz akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit und der Entwicklung schaffen. Insbesondere sollen dabei Studenten und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern ausgebildet werden.

Der UNU angegliedert ist das 1985 in Helsinki gegründete Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) und das seit 1989 tätige Institut für Neue Technologien und Gesellschaft in Maastricht (Niederlande). Österreich beiteiligt sich an der UNU mit einem freiwilligen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling.

### **WMO (World Meteorological Organization)**

Die Ziele der WMO sind die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, der schnelle Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie die weltweite Förderung meteorologischer Kontakte. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa. Darüber hinaus wirkt Österreich insbesondere im Bereich der Forschungen über weltweite Klimaveränderungen mit.

1990 betrug der österreichische Beitrag an die WMO 307.551,- Schweizer Franken. Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Universitätsprofessor Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien. Österreich hat 1990 an folgenden Tagungen teilgenommen:

- Technische Konferenz über den ökonomischen und sozialen Nutzen der meteorologischen und hydrologischen Dienste, Genf, 26. bis 30. März 1990
- 10. Sitzung der Kommission für die Wissenschaft von der Atmosphäre, Offenbach, 17. bis 28. April 1990
- 10. Sitzung der Regionalassoziation VI (Europa), Sofia, 8. bis 15. Mai 1990
- 12. Sitzung der Arbeitsgruppe für meteorologische Basiseinrichtungen, Genf, 21. bis 28. Mai 1990

- 9. Sitzung der Kommission für Flugmeteorologie, Montreal, 5. bis 28. September 1990
- außerordentliche Sitzung der Kommission für meteorologische Basiseinrichtungen, London, 24. September bis 15. Oktober 1990
- Workshop über kleinräumige Wettervorhersagemodelle in außertropischen und tropischen Gebieten, Triest, 22. Oktober bis 3. November 1990
- 2. Weltklimakonferenz, Genf, 29. Oktober bis 7. November 1990 (die 1. Weltklimakonferenz fand 1980 statt).

Die WMO setzte auch 1990 ihre enge technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungs- und Umweltprogramm der VN (UNDP und UNEP) fort.

## **Tätigkeitsbericht Europarat**

### **1. Ministerkomitee**

Am 23./24. März 1990 wurde eine **außerordentliche Sitzung des Ministerkomitees** unter dem Vorsitz von AM Joao de Deus Pinheiro in Lissabon abgehalten. In dieser Sitzung, die im Anschluß an eine Informationsreise des Vorsitzenden des Ministerkomitees und der Generalsekretärin Lalumière in die zentral- und osteuropäischen Länder stattfand, wurde schwerpunktmäßig die Frage der Rolle des Europarates im Zuge der Öffnung Osteuropas und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für sein Programm behandelt. Auch die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion wurde erörtert. Sie soll mit dem Ziel ausgeweitet werden, dort die Reformen zu unterstützen.

Die politische Bedeutung der Sondersitzung zeigte sich in der Teilnahme der Außenminister von Ungarn, Polen, CSFR, Bulgarien und Jugoslawien, des Stellvertretenden Außenministers der Sowjetunion sowie eines Vertreters des Außenministeriums der DDR als Gäste am informellen Teil der Tagung. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck, sowie der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, nahmen ebenfalls daran teil.

Österreich war bei diesem außerordentlichen Ministerkomitee durch Außenminister Mock vertreten. Sein bei dieser Gelegenheit eingebrachter Vorschlag zur Abhaltung einer Ministerkonferenz über das Problem der Ost-West Wanderung stieß auf großes Interesse. Aufgrund dieser Initiative wird in Wien am 24./25. Jänner 1991 eine Konferenz zu diesem Thema stattfinden (vgl. auch Pkt. 4.3)

Im Anschluß an die Sondersitzung von Lissabon kam es am 24. März 1990 zum zweiten sogenannten „**Quadripartiten**“ Treffen. Die Begegnungen zwischen der Generalsekretärin des Europarates und dem Vorsitzenden des Ministerkomitees einerseits sowie dem EG-Ratspräsidenten und dem Präsidenten der EG-Kommission andererseits sollen die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften erweitern und verbessern. Besprochen wurde dabei die politische Rolle des Europarates und der EG im Hinblick auf die Entwicklungen in den zentral- und osteuropäischen Staaten, der Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zur Europäischen Sozialcharta sowie Medienfragen. Es wurde beschlossen, daß sich diese Orientierungen auch im nächsten zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm des Europarates (dem für 1991) niederschlagen sollen.

In der **86. Sitzung des Ministerkomitees** vom 10. Mai 1990 unter dem Vorsitz des portugiesischen Außenministers wurde die Diskussion über die Ostöffnung des Europarates und seiner Rolle in der künftigen Architektur Europas fortgesetzt. Dabei wurde insbesondere die Frage einer Verbindung zwischen Europarat und KSZE-Prozeß bzw. der Funktion des Europarates in und für die KSZE erörtert. An der 2. Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen im Juni 1990 konnte der Europarat im Rahmen der Delegation San Marinos teilnehmen. Auf die Beiträge, die er vor allem im Bereich des Korbes III der KSZE machen kann, wurde im Schlußdokument des Treffens verwiesen.

In der 86. Sitzung wurde das Teilabkommen zur Errichtung der **Kommission „Demokratie durch Recht“** mit Sitz in Venedig angenommen. Die Kommission hat die Aufgabe die reformwilligen Staaten Zentral- und Osteuropas beratend auf den Gebieten Verfassungsrecht, Gesetzgebung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Bundesminister Mock unterstrich, daß der Europarat als umfassende europäische Staatenorganisation – nicht nur nach österreichischer Auffassung – als das am besten geeignete Gremium zur Behandlung von Volksgruppenrechten erscheint. Sowohl im Rahmen der genannten Kommission als auch in einem Expertenkomitee wird über Minderheitenfragen und eine Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen gearbeitet. Das zur Unterzeichnung aufliegende Übereinkommen zur Bekämpfung des Dopings im Sport, das auf eine Initiative der europäischen Sportminister zurückgeht und an dessen Zustandekommen Österreich maßgeblich beteiligt war, wurde von Bundesminister Mock mitunterzeichnet.

Das dritte **Quadripartite Treffen** zwischen Vertretern des Europarates und der EG fand am 7. Oktober in Venedig statt. Seitens der EG wurde die Bedeutung des Europarates als Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auch mit den zentral- und osteuropäischen Ländern anerkannt und gewürdigt.

Präsident Vaclav Havel hinterlegte am 10. Mai 1990 die Beitrittsinstrumente der CSFR zur Europäischen Kulturkonvention.

Nach Ablauf der 86. Tagung ging der Vorsitz des Ministerkomitees auf San Marino über.

Die **87. Sitzung des Ministerkomitees**, die am 6. November 1990 unter dem Vorsitz des sanmarinesischen Staatssekretärs für auswärtige und politische Angelegenheiten, Gabriele Gatti, im Palazzo Barberini in Rom stattfand, eröffnete einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Europarates. Ungarn wurde durch Hinterlegung der Beitrittsinstrumente als erstes osteuropäisches Land als 24. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Gleichzeitig unterzeichnete der ungarische Außenminister Jeszenszky die Europäische Menschenrechtskonvention. Polen und die CSFR, die eingeladen waren an der Sitzung als Beobachter teilzunehmen, waren durch Vizeaußenminister Makarczyk bzw. Außenminister Dienstbier vertreten.

Die Diskussionen bezogen sich auf den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Beziehungen des Europarates zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Die Minister beschlossen, die Sowjetunion zum Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention einzuladen.

Angesichts des bevorstehenden KSZE-Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs vom 19. – 21. November 1990 in Paris konzentrierten sich die Beratungen auf

die Möglichkeiten des Europarates aufgrund seiner langjährigen Expertise insbesondere in den Bereichen des Korbes III der KSZE – der sogenannten „Menschlichen Dimension“ – einen nützlichen Beitrag in der Fortführung der KSZE zu leisten. Daneben stand – über Initiative österreichischer Parlamentarier – auch zur Debatte, eine „Parlamentarische Dimension“ auf Grundlage oder nach dem Modell der „Parlamentarischen Versammlung“ zu schaffen. Der Europarat war durch seine Generalsekretärin, Catherine Lalumière vertreten, die sich in der Debatte mit einem ausführlichen Beitrag zu Wort meldete. In das Abschlußdokument – die Charta von Paris – wurden erneut Hinweise auf den Europarat aufgenommen.

Im Follow-up zur Erklärung des Ministerkomitees vom 5. Mai 1989 und seiner Resolution (89) 40 über die Reform und künftige Rolle des Europarates diskutierten die Minister die Wirksamkeit der bisherigen Neuerungen und die für die Zukunft vorgeschlagenen Programme. Sie kamen überein, daß den, durch die veränderte politische Lage entstandenen, zusätzlichen Aufgaben des Europarates durch eine entsprechende Aufstockung seines Budgets Rechnung getragen werden müsse.

Als Folge dieses Grundsatzbeschlusses hat das Ministerdelegierten-Komitee dann im Dezember für 1991 eine Budgeterhöhung von 18,6 % approbiert. Das ordentliche Budget für das Jahre 1991 beträgt demnach 572 Millionen Französische Francs.

Diese Budgeterhöhung entspricht einem langjährigen Anliegen Österreichs, das seit jeher eine an den Aufgaben orientierte, großzügigere finanzielle Dotierung des Europarats gefordert hatte.

Am Rande des 87. Ministerkomitees wurden folgende Rechtsinstrumente zur Unterzeichnung aufgelegt:

- das 9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, wodurch dem Einzelnen als Beschwerdeführer das Recht eingeräumt wird, den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof anzurufen.
- der revidierte Sozialversicherungskodex
- die Konvention über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten

Die Konvention über Gleichwertigkeiten und das 9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurden von Österreich mitunterzeichnet.

Zum Abschluß der Tagung hat Spanien den Vorsitz übernommen.

## **2. Parlamentarische Versammlung**

Auch die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung stand unter dem Zeichen einer verstärkten Hinwendung zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Sie hatte ja schon vorher in dieser Beziehung Pionierarbeit geleistet – etwa als im Jahre 1981 für diese Staaten der Status von „Sondergästen“ geschaffen wurde.

Der **4. Teil der 41. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand vom **29. Januar – 2. Februar 1990** in Straßburg statt. Es sprachen aus diesem Anlaß der ungarische Premierminister Miclos Nemeth (am 29. Jänner); der polnische Premierminister Tadeusz Mazowiecki (am 30. Jänner); der Präsident der Republik Zypern, Georgios Vassiliou (am 31. Jänner). Der polnische Premierminister deponierte den Antrag um Vollbeitritt seines Landes zum Europarat. Der portugiesische Außenminister Joao de Deus Pinheiro gab in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees einen Tätigkeitsbericht.

Folgende Mitglieder der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung waren als Berichterstatter tätig:

Abgeordneter Steiner über Ost-West-Beziehungen, Abgeordneter Bösch über Fragen der Landwirtschaft, Abgeordneter Fuhrmann zur Frage der Flüchtlinge aus Zentral- und Osteuropa, Abgeordneter Lanner zum Thema Landwirtschaft und Wiederbelebung des ländlichen Raumes.

Die Parlamentarische Versammlung nahm bei dieser Sitzungsperiode die nachstehenden vier Empfehlungen und fünf Resolutionen an:

Empfehlung 1119 (1990) (1)	betreffend die Situation in Zentral- und Osteuropa
Empfehlung 1120 (1990) (1)	betreffend die Flüchtlinge aus zentral- und osteuropäischen Ländern
Empfehlung 1121 (1990) (1)	betreffend die Rechte der Kinder
Empfehlung 1122 (1990) (1)	betreffend die Wiederbelebung des ländlichen Raumes mittels Informationstechnologie
Resolution 936 (1990) (1)	betreffend landwirtschaftliche Brachlegungsprogramme im ländlichen Raum
Resolution 937 (1990) (1)	betreffend Telekommunikation – Auswirkungen auf Europa
Resolution 938 (1990) (1)	in Beantwortung des 34. und 35. Jahresberichts der Europäischen Konferenz der Transportminister (ECMT) (1987 und 1988)
Resolution 939 (1990) (1)	betreffend die wachsende Überlastung von Europas Flughäfen und des europäischen Luftraumes
Resolution 940 (1990) (1)	betreffend die Situation der flüchtenden libanesischen Zivilbevölkerung

Der **1. Teil der 42. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand vom **7. – 11. Mai 1990** statt. Im Rahmen der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung wurden der **DDR** und der **CSFR Sondergaststatus** zuerkannt. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, der schwedische Konservative Anders Björck, wurde für ein weiteres Jahr zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt. In die österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung wurden zwei neue Mitglieder, nämlich Abgeordneter zum Nationalrat Albrecht Konecny und Abgeordneter zum Bundesrat Manfred Mautner-Markhof bestellt. Vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen der jugoslawische Präsident Janos Drnovsek (am 8. Mai 1990), der finnische Präsident Mauno Koivisto und der Präsident der CSFR, Vaclav Havel (am 10. Mai 1990).

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

Res. 942 (1990)	über die Situation in der DDR
Res. 943 (1990)	über die Beziehung zwischen Europa, den USA und Kanada in den 90er Jahren
Res. 944 (1990)	über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und den USA
Res. 945 (1990)	über die Finanzierung von Universitätsausbildung und Forschung
Res. 946 (1990) (1)	über die Situation in Andorra
Res. 947 (1990) (1)	über Andorra

*Tätigkeitsbericht Europarat*

- Empfehlung 1123 (1990) (1) betreffend die Unterstützung für zentral- und ost-europäische Staaten auf dem Ausbildungssektor
- Empfehlung 1124 (1990) (1) betreffend die Beziehungen mit den zentral- und osteuropäischen Staaten
- Empfehlung 1125 (1990) (1) betreffend die neuen Einwanderungsländer
- Empfehlung 1126 (1990) (1) betreffend die Fortführung und Vertiefung des KSZE-Prozesses
- Empfehlung 1127 (1990) (1) betreffend Andorra

Richtlinie Nr. 452 betreffend Beziehung mit den nationalen Parlamenten

Meinung Nr. 149 (1990) (1) betreffend die Anwendung der Sozial-Charta des Europarates

Die **Sommersession der Parlamentarischen Versammlung** fand über österreichische Einladung vom **29. Juni bis 3. Juli 1990** in **Innsbruck** statt. In deren Rahmen wurde auch ein „Gemischter Ausschuß“ (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung, Vorsitzender des Ministerkomitees, Ministerdelegierte, Generalsekretär(in) des Europarates) abgehalten.

Am 2. Juli 1990 räumte das erweiterte Büro der PV auch Bulgarien den Sondergaststatus ein.

Diese Veranstaltung in Innsbruck war aufgrund der guten Organisation und der behandelten Themen erfolgreich.

In Innsbruck war über Initiative des österreichischen Abgeordneten Schieder auch beschlossen worden, unter Teilnahme von Parlamentariern aus den KSZE-Staaten in Straßburg eine „**Parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**“ abzuhalten.

Diese Veranstaltung fand schon am 26./27. September 1990 und vor der Parlamentarischen Versammlung statt. Bedauerlicherweise waren Parlamentarier aus den USA dabei nicht vertreten.

Der **2. Teil der 42. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand vom **26. September – 4. Oktober 1990** in Straßburg statt. Vor der Parlamentarischen Versammlung sprach Claudio Vitalone (27. September), Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Italiens für die Präsidentschaft des EG-Rates; der spanische Premierminister Felipe Gonzales (27. September); Edward Fenech-Adami, Premierminister von Malta; Gabriele Gatti (18. September), Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten der Republik San Marino in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees und der ungarische Premierminister Jozsef Antall (2. Oktober). Abgeordneter Schieder war Berichterstatter betreffend den Beitritt Ungarns zum Europarat. Er empfahl im Hinblick auf die völlig freien Wahlen und die durchgeführten rechtsstaatlichen Reformen die Aufnahme Ungarns.

In der Sitzung wurden durch die Parlamentarische Versammlung angenommen:

- Empfehlung 1129 (1990) (1) betreffend die Strukturen der Europäischen Kooperation
- Empfehlung 1130 (1990) (1) betreffend die Ausarbeitung einer Europäischen Charta und einer Europäischen Konvention über Umweltschutz und Entwicklung
- Empfehlung 1131 (1990) (1) betreffend die Umweltpolitik in Europa (1988–1989)

Empfehlung 1132 (1990) (1)	betreffend den Schutz der Nordsee und der Atlantikküste
Empfehlung 1133 (1990) (1)	betreffend die Europäische Tourismuspolitik
Empfehlung 1134 (1990) (1)	betreffend das Recht der Minoritäten
Empfehlung 1135 (1990) (1)	betreffend literarische Übersetzung
Empfehlung 1136 (1990) (1)	betreffend eine Europäische Politik bezüglich des Alkohols
Resolution 949 (1990) (1)	betreffend die Maßnahmen nach den Verfahrensregeln für Sondergäste und Parlamentarische Beobachter
Resolution 950 (1990) (1)	betreffend die Golfkrise
Resolution 951 (1990) (1)	betreffend die Situation in Rumänien
Resolution 952 (1990) (1)	in Beantwortung des Berichtes über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1989
Resolution 953 (1990) (1)	betreffend Privatisierung – Vorteile und Probleme
Richtlinie Nr. 455 (1990)	betreffend Tourismus
Richtlinie Nr. 956 (1990)	betreffend die Rechte der Minoritäten
Meinung Nr. 153 (1990) (1)	betreffend den Antrag Ungarns auf Mitgliedschaft im Europarat
Meinung Nr. 154 (1990)	betreffend den Antrag Polens auf Mitgliedschaft im Europarat

Die Parlamentarische Versammlung entsandte Wahlbeobachter-Delegationen zu Parlamentswahlen in die zentral- und osteuropäischen Staaten.

Mit Ablauf des Jahres 1990 haben alle zentral- und osteuropäischen Staaten mit Ausnahme von Rumänien und Albanien einen Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung erlangt.

### **3. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas**

In der Zeit vom **6.–8. März 1990** hielten die 177 Delegierten zur Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas ihre **25. Plenartagung** in Straßburg ab. Österreich war durch Delegierte der Bundesländer sowie des Österr. Städte- und des Gemeindebundes vertreten. Der französische Generalrat Lucien Sergent wurde als Nachfolger von J. Morgan für zwei Jahre zum Präsidenten der Ständigen Konferenz gewählt.

Es sprachen die nachstehenden Persönlichkeiten vor der Gemeindeforenz:

I. Verebeli, Stellvertretender Minister für Lokalregierung, Ungarn; J. Regulski, Staatssekretär für Lokalregierung, Polen; L. Valente de Olivera, Minister für Planung und regionale Verwaltung, Portugal, im Auftrag des Ministerkomitees des Europarates; Abgeordneter P. Schieder in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung; sowie der Stellvertretende Generalsekretär des Europarates, Adinolfi, im Auftrag von Generalsekretärin Lalumière.

Im Rahmen der Gemeindeforenz wurde ein „Round Table“ über die Rolle der lokalen und regionalen Selbstregierung in einem föderierten Europa veranstaltet. An ihm nahmen teil: die Generalsekretärin Lalumière; der Innenminister von Nord-

rhein-Westfalen, Herbert Schnoor, der Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung, Abgeordneter Schieder, das Mitglied des englischen Oberhauses, Lord Ribbon; der Generaldirektor für Regionalpolitik bei den Europäischen Gemeinschaften, E. Landaburu und der Präsident des Konsultativrates der lokalen und regionalen Behörden der Gemeinschaft, Hofmann.

In den Diskussionen und Beiträgen wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, den zentral- und osteuropäischen Staaten rasche Hilfe zur Errichtung von wirksamen lokalen Verwaltungen zu leisten. Gerade hierfür verfügt die Gemeindeförderung über reiche Erfahrung und Know-how.

Die Konferenz nahm insgesamt acht Resolutionen zu folgenden Themen an:

- Res. 210 über die Revitalisierung des ländlichen Raumes: Maßnahmen der lokalen und regionalen Regierungen
- Res. 211 über die regionalen Auswirkungen der Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik
- Res. 212 über Hochwasserkontrolle und die Rolle der lokalen und regionalen Behörden
- Res. 213 über Angelegenheiten betreffend die lokalen und regionalen Behörden
- Res. 214 über den Aktivitätenreport 1989-1990 zwischen den Tagungen und das Follow-up zu den Resolutionen der Konferenz seitens des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung
- Res. 215 über Jugendpolitik in den Stadtgebieten und Regionen
- Res. 216 über die Rehabilitierung von Behinderten: die Rolle der lokalen Behörden
- Res. 217 über die Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes auf die Lokal- und Regionalautonomie

## **4. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit**

### **4.1. Menschenrechte**

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 ist das **8. Zusatzprotokoll** zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welches zur besseren Bewältigung der ständig steigenden Anzahl von Fällen die Behandlung von Beschwerden durch Senate der Menschenrechtskommission vorsieht, in Kraft getreten. Österreich hatte dieses Zusatzprotokoll bereits am 17. April 1986 ratifiziert.

Nach diesem Zusatzprotokoll errichtete die Menschenrechtskommission zu Beginn des Jahres Ausschüsse, die durch einstimmigen Beschluß Beschwerden für unzulässig erklären können, sowie im Oktober - nach Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung am 1. Oktober 1990 - zwei Kammern, die alle Funktionen der Kommission ausüben können. Den Kammern wurden inzwischen eine Reihe von Fällen - einschließlich einiger österreichischer Fälle - zugewiesen, die vor allem Fragen der angemessenen Verfahrensdauer betreffen.

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 23. Oktober 1990 das **9. Zusatzprotokoll** zur Europäischen Menschenrechtskonvention angenommen, welches am 6. November 1990 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegt und am gleichen Tag auch von Österreich unterzeichnet wurde. Mit diesem Zusatzprotokoll wird auch dem Einzelnen als Beschwerdeführer das Recht zuerkannt, wegen einer behaupteten Konventionsverletzung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für

Menschenrechte zu suchen. Dadurch wird eine Waffengleichheit zwischen dem Einzelnen als Beschwerdeführer und dem belangten Staat gesichert.

Am 3. April 1990 wurde der österreichische Universitätsprofessor Felix Ermacora neuerlich für eine sechsjährige Dauer in die Europäische Menschenrechtskommission gewählt.

Die Überprüfungscommission nach dem Europäischen Übereinkommen zur Vermeidung von Folter oder erniedrigender Behandlung oder Strafe stattete Österreich vom 20. – 26. Mai 1990 als erstem Land einen Kontrollbesuch ab. Die Auswahl Österreichs war durch Los erfolgt.

Ungarn hat gleichzeitig mit seinem Beitritt am 6. November 1990 die Menschenrechtskonvention unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Bei der Menschenrechtskommission wurden 1990 insgesamt 4942 Anträge eingebracht (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 0,1 %), davon 254 gegen Österreich (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 18,6 %). 1657 Beschwerden (33,5 % der Anträge) wurden registriert (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 15 %), davon 159 gegen Österreich (= 62,6 % der gegen Österreich eingereichten Anträge, Steigerung gegenüber dem Vorjahr 16 %).

Die Kommission trat während neun Sitzungsperioden (14 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 34 mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdesachen abhielt. Drei Verhandlungen betrafen österreichische Fälle (Nr. 12350/86, 12593/86 und 12875/87, siehe unten).

151 Beschwerden wurden für zulässig erklärt, davon neun gegen Österreich, während 1065 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 79 österreichische Fälle).

355 Beschwerden wurden den beteiligten Staaten zur Stellungnahme übermittelt, davon 23 an Österreich. In einem weiteren Fall (Nr. 13481/88) wurde ein Auskunftsersuchen an die österreichische Regierung gestellt.

Die Kommission nahm zwölf Berichte gemäß Art 28 (gütliche Regelung), einen Bericht gemäß Art 30 (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit) und 75 Berichte gemäß Art 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Hiervon betrafen österreichische Fälle:

Ein Bericht gemäß Art 18 EMRK

Nr. 12896/87 (Schaden) – Dauer eines Strafverfahrens

Fünf Berichte gemäß Art 31 EMRK (sämtliche Fälle wurden in der Folge vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht)

Nr. 10802/84 (Pfeifer und Plankl) – Teilnahme ausgeschlossener Richter an einem Strafverfahren, Zensur des Briefverkehrs von Untersuchungshäftlingen.

Nr. 11170/84, 12876/87 und 13468/87 (Brandstetter) – Stellung von Sachverständigen im Strafprozeß, Verurteilung aufgrund von Verteidigungsargumenten und Waffengleichheit im strafrechtlichen Berufungsverfahren.

Nr. 11796/85 (Wiesinger) – Dauer eines Kommissierungsverfahrens und angemessene Grundabfertigung.

Nr. 11894/85 (Toth) – Dauer einer Untersuchungshaft, Waffengleichheit im Haftprüfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht.

Nr. 12398/86 (Asch) – Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle bei Verweigerung der Zeugenaussage in einem Strafverfahren.

**Tätigkeitsbericht Europarat**

Am 31. Dezember 1990 waren insgesamt 236 gegen Österreich gerichtete Beschwerden vor der Kommission anhängig, davon

**zwölf zulässige Beschwerden**

Nr. 10533/83 (Unterbringung in einer Anstalt für geisteskranken Rechtsbrecher, medizinische Zwangsbehandlung und Zwangsernährung, Kontrolle des Briefverkehrs und des Zugangs zu Medien, wirksame Rechtsbehelfe gegen Akte eines psychiatrischen Krankenhauses)

Nr. 12350/86 (faïres Verfahren vor dem OGH in einer Strafsache)

Nr. 12445/86, Nr. 12973/87, Nr. 13373/87 (Dauer von Strafverfahren)

Nr. 12593/86 (Dauer des Verfahrens über zivilrechtliche Ansprüche von Verfallsbeteiligten in einem Strafverfahren bzw. von Sachhaftungsbeteiligten in einem Zollverfahren)

Nr. 12628/87 (Dauer eines Ehescheidungsprozesses)

Nr. 12875/87 (Diskriminierung einer Zeugin Jehovas bezüglich des Sorgerechtes für ihre Kinder)

Nr. 13161/87 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle über Aussagen einer nicht auffindbaren Zeugin in einem Strafverfahren)

Nr. 13704/88 (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren gemäß § 113 StGB)

Nr. 14396/88 (Vorerhebungen durch den Bezirksrichter in einem Strafverfahren)

Nr. 15016/89 (Dauer der Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren)

**41 zugestellte Beschwerden**

Nr. 11334/85 (Bindung eines Arbeitsgerichts an einen Verwaltungsbescheid)

Nr. 12235/86 (Enteignungsverfahren)

Nr. 12650/87, Nr. 13811/88, Nr. 14249/88 (Kommassierungsverfahren)

Nr. 12883/87 (Dauer eines Ehescheidungs- und Unterhaltsprozesses)

Nr. 12976/87 (Briefverkehr während der Untersuchungs- und Strafhaft)

Nr. 13062/87 (Verkehrsverbot für bestimmtes Verpackungsmaterial)

Nr. 13126/87 (Unschuldsvermutung nach Freispruch)

Nr. 13129/87, Nr. 13816/88, Nr. 15062/89 (verschiedene Aspekte der Fairness von Strafverfahren)

Nr. 13308/87 (Meinungsäußerung bei einer Kundgebung und vorläufige Festnahme aufgrund des VStG)

Nr. 13399/87 (Meinungsäußerung bei einer Gerichtsverhandlung)

Nr. 13470/87 (Beschlagnahme eines Films)

Nr. 13715/88, Nr. 15198/89 (Dauer von Zivilprozessen)

Nr. 13826/88 (Schubhaft)

Nr. 13843/88 (Unterbringung eines Geisteskranken)

Nr. 13914/88, Nr. 15041/89, Nr. 15717/89, Nr. 15779/89 (Rundfunkmonopol, Nichtzulassung privater Radiostationen)

Nr. 14184/88, Nr. 14503/89, Nr. 15548/89, Nr. 16704/90 (Dauer von Strafverfahren)

Nr. 14562/89 (Unzulässigkeit eines Vornamens)

Nr. 14974/89, Nr. 15306/89 (Dauer von administrativen Finanzstrafverfahren)

Nr. 15883/89 (Dauer eines gerichtlichen Finanzstrafverfahrens)

Nr. 15207/89 (Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens)

Nr. 15464/89 (weitere Anwendung eines vom Verfassungsgerichtshof wegen Gleichheitswidrigkeit aufgehobenen Steuergesetzes)

**Tätigkeitsberichte**

- Nr. 15520/89 (Widerruf einer Apothekenkonzession)
- Nr. 15615/89 (Dauer der Ausfertigung eines Strafurteils)
- Nr. 16002/90 (Selbstbeschuldigung eines Zeugen)
- Nr. 16060/90 (Information über strafrechtliche Beschuldigungen)
- Nr. 16103/90 (Dauer eines Ehescheidungsprozesses)
- Nr. 16410/90 (Telefonüberwachung von Verteidigergesprächen)
- Nr. 16487/90 (Übersetzung einer Strafverfügung)

Fünf vertagte Beschwerdefälle  
(einer aus 1987, einer aus 1989 und drei aus 1990)

177 Beschwerden, die von der Kommission noch nicht geprüft wurden  
(Fünf aus 1988, 59 aus 1989, 113 aus 1990)

Dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehört als österreichisches Mitglied der Universitätsprofessor Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1990 insgesamt 61 Fälle neu anhängig gemacht, darunter sechs österreichische (d.i. außer den oben erwähnten Fällen, in denen die Kommission im Berichtszeitraum einen Bericht gemäß Art 31 EMRK annahm, Nr. 11662/85 (Oberschlick), betreffend die Verurteilung eines Journalisten wegen übler Nachrede gegenüber einem Politiker).

Der Gerichtshof fällte 30 Urteile (29 Sachurteile und ein Urteil über Entschädigung gemäß Art. 50 EMRK), darunter die folgenden drei Urteile in österreichischen Fällen:

Gegen Österreich (Urteil vom 28. März 1990, Serie A Nr. 175)

Dauer einer Untersuchungshaft – keine Verletzung von Art 5 Abs 3 EMRK  
Dauer der Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren – Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK  
Entschädigung gemäß Art 50 EMRK – 150.000,- Schilling

Obermeier (Urteil vom 28. Juni 1990, Serie A Nr. 179)

Bindung eines Arbeitsgerichts an Verwaltungsbescheide und Verfahrensdauer – Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK  
Entschädigung gemäß Art 50 EMRK – 200.000,- Schilling

Windisch (Urteil vom 27. September 1990, Seria A Nr. 186)

Verwendung der Aussagen anonymer Zeugen in einem Strafprozeß – Verletzung von Art 6 Abs 3 (d) in Verbindung mit Art 6 Abs 1 EMRK  
Entschädigung gemäß Art 50 EMRK – 86.526,- Schilling für Kosten; die Frage des Schadenersatzes wurde im übrigen einer weiteren Entscheidung vorbehalten.

#### **4.2. Medienfragen**

Die **Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen** wurde bisher von 16 Staaten unterzeichnet, darunter auch Österreich. Für das Inkrafttreten der Konvention bedarf es sieben Ratifikationen, womit im Jahre 1991 gerechnet wird.

Unter den Unterzeichnerstaaten befinden sich auch Ungarn, Polen und Jugoslawien. Ihnen kommt im Leitungskomitee für Massenmedien Beobachterstatus zu.

**Tätigkeitsbericht Europarat**

Das **Leitungskomitee für Massenmedien** setzte 1990 seine im Jahr davor initiierte Reihe von Round-Table-Gesprächen mit Vertretern Polens, Ungarns und Jugoslawiens durch eine gleichartige Veranstaltung mit Vertretern der Sowjetunion fort. Diese Veranstaltungsreihe des Europarates bietet die Möglichkeit eines wertvollen Meinungsaustausches mit den Vertretern der genannten Staaten in Medienfragen. So wurde das Leitungskomitee für Massenmedien von den Vertretern der Sowjetunion über ihre gesetzlichen Maßnahmen zur Liberalisierung der Massenmedien unterrichtet.

Im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen hat das Leitungskomitee für Massenmedien bereits mit folgenden Vorarbeiten für ihr Operativwerden begonnen:

- Registrierung der nationalen Mediengesetzgebung der Vertragsstaaten in einer Datenbank
- Ausarbeitung der Verfahrensregeln des Ständigen Ausschusses, des Kontrollorgans der Konvention

Weiters war das Leitungskomitee für Massenmedien mit der Ausarbeitung eines **Entwurfes für eine europäische Regelung der Exklusiv-Berichterstattung** befaßt. Damit soll auf Basis des im Art 9 der Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen enthaltenen Prüfungsauftrages, dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit über bedeutende Veranstaltungen und Ereignisse Rechnung getragen werden.

Eine weitere legistische Tätigkeit betraf die Ausarbeitung eines **Zusatzprotokolls über gemeinsame Prinzipien für den Erwerb von Urheber- und verwandten Rechten** bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen über Satelliten.

Einen vierten Schwerpunkt der Aktivitäten bilden Vorschläge für Maßnahmen der **Förderung von Produktion und Vertrieb europäischer audiovisueller Werke**.

Am **Europarats-Teilabkommen EURIMAGES**, des Europäischen Unterstützungsfonds für Produktion und Vertrieb audiovisueller und cinematographischer Werke, sind bisher 18 Mitgliedstaaten des Europarates beteiligt. Leider kam es auch 1990 nicht zum erhofften österreichischen Beitritt zu diesem Teilabkommen.

Die **Empfehlung 1138 der Parlamentarischen Versammlung** ruft die bisher noch nicht an EURIMAGES beteiligten Mitgliedstaaten des Europarates auf, dem Fonds beizutreten und befürwortet, ihn auch für osteuropäische Staaten zu öffnen und seine finanziellen Mittel zu erhöhen.

EURIMAGES war zur Teilnahme an der von Italien organisierten Konferenz über Programme der Produktionsunterstützung am 22./23. Oktober 1990 in Mailand eingeladen und nahm auch an dem seitens der Parlamentarischen Versammlung initiierten 2. Kolloquium über Ost-West-Kooperation im audiovisuellen Bereich am 29. Oktober 1990 in Prag teil.

Die Sitzung des **Direktionskomitees von EURIMAGES** wurde am 11./12. Dezember 1990 in Budapest in Anwesenheit von Vertretern aller osteuropäischen Länder abgehalten.

## *Tätigkeitsberichte*

### **4.3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen**

Das **Leitungskomitee für Sozialpolitik** befaßte sich 1990 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen: Sozialleistungen für gebrechliche alte Leute, Aspekte der Wohnungspolitik im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung, Aspekte der Armut und Marginalisierung, demographische Entwicklungen in Europa, interkommunale Beziehungen sowie dem Status Jugendlicher zwischen Schulabschluß und Erwerbsleben.

Beraten wurde auch der Empfehlungsentwurf über „Sozialarbeiter und Menschenrechtsfragen in ihrer Ausbildung“ sowie die Frage der Implementierung der Empfehlung (85) 9 über freiwillige Arbeit im sozialen Bereich.

Das **Leitungskomitee für Beschäftigung und Arbeit** war anlässlich seiner Tagung im April mit der Vorbereitung eines Ost-West-Kolloquiums über „Soziale Begleitmaßnahmen der wirtschaftlichen Restrukturierung in den Ländern Zentral- und Osteuropas“, das für 1991 geplant ist, befaßt. Weiters wurde ein Meinungsaustausch über die Implementierung von Res. (72) 4 über den arbeitsrechtlichen Schutz junger Menschen abgehalten sowie die von einem Expertenteam ausgearbeitete Studie über „Trends bei der Festsetzung und Zusammensetzung der Löhne“ untersucht.

Das **Leitungskomitee für Wanderungsfragen** befaßte sich vor allem mit folgenden Problemen:

- Projekt über interkommunale Beziehungen
- Rechtliche und sozioökonomische Lage von Wanderarbeitern
- Sozialer Status von Flüchtlingen
- Vorbereitung der Fachministerkonferenz über Wanderungsfragen 1991 in Luxemburg

Mit der Vorbereitung der auf eine Initiative von Bundesminister Mock zurückgehenden **Ministerkonferenz über Ost-West-Wanderungsströme**, die im Jänner 1991 in Wien stattfindet, wurde ein Komitee **Hoher Beamter** betraut, welches zwei Tagungen in Straßburg abhielt.

Der Revidierte **Sozialversicherungskodex** wurde anlässlich des 87. Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt.

Vor ihrem 30-Jahresjubiläum 1991 wird die **Sozialcharta** des Europarates einer Überprüfung unterzogen. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee eingesetzt, das mit der Revisionsarbeit beauftragt wurde.

Im Gesundheitsbereich wurde vom Ministerkomitee ein Resolutionsentwurf des Komitees für Volksgesundheit betreffend Beipackzettel zu medizinischen Präparaten angenommen.

Die **4. Gesundheitsministerkonferenz** wurde am 18/19. Oktober 1990 in Zypern abgehalten.

Die sogenannte „**Pompidou-Gruppe**“ beschäftigt sich mit der umfassenden Bekämpfung des Drogenmißbrauches. Sie hat am 8. November zum neunten Mal auf Ministerebene getagt. Bei dieser Gelegenheit wurde die **Konvention über Geldwäscherei, Durchsuchung, Beschlagnahme und Konfiszierung von aus strafbaren Handlungen stammenden Vermögenswerten** zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich beabsichtigt, diese Konvention demnächst zu unterzeichnen.

#### 4.4. Jugend

Im Jahre 1990 nahmen an den Aktivitäten des **Europäischen Jugendzentrums** (Seminare, Symposien, Sprachkurse) und des Europäischen **Jugendwerkes** (Förderung von Programmen internationaler Jugendorganisationen) zunehmend Jugendliche und Vertreter von Jugendorganisationen aus osteuropäischen Ländern teil.

Das **Leitungskomitee für Jugendfragen** befaßte sich mit der Vorbereitung der 3. Ministerkonferenz für Jugendfragen, die am 20./21. September 1990 in Lissabon stattfand und dem Schwerpunktthema Jugendmobilität gewidmet war. An dieser Fachministerkonferenz nahmen neben Regierungsvertretern aus osteuropäischen Ländern auch erstmals Vertreter von Jugendorganisationen teil. Unter Berücksichtigung der Konklusionen der Jugendministerkonferenz wird die Förderung der Mobilität Jugendlicher weiter Hauptbereich der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit am Jugendsektor bleiben.

#### 4.5. Kultur, Erziehung und Sport

Auch die kulturelle Tätigkeit des Europarates stand 1990 im Zeichen der Erweiterung der kulturellen Zusammenarbeit mit den Staaten Zentral- und Osteuropas: Am 23./24. März 1990 anlässlich seiner Sondersitzung in Lissabon, befürwortete das Ministerkomitee, wie schon erwähnt, grundsätzlich eine Einladung der Sowjetunion zum Beitritt zur Kulturkonvention. Die definitive Einladung wurde vom 87. Ministerkomitee am 6. November 1990 in Rom ausgesprochen.

Die CSFR trat am 10. Mai 1990 der Kulturkonvention bei.

Das Konventionsorgan und gleichzeitig das Leitungskomitee am Kultursektor, der **Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC)**, beriet anlässlich seiner 58. Sitzung vom 19. – 22. Juni 1990 in Straßburg seine Strukturreform, die in der Zwischenzeit in Kraft getreten ist. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit wird künftighin nur noch ein Mal jährlich tagen. Als Unterorgane wurden ein Komitee für Erziehung, ein Komitee für Kultur und ein Komitee für kulturelles Erbe eingesetzt. Ziel der Reform des CDCC war die Flexibilisierung seiner Strukturen, um die sich aus der gesamteuropäischen Dimension der Kulturarbeit ergebenden zusätzlichen Anforderungen an den Europarat erfüllen zu können.

Die erste Sitzung des Erziehungskomitees fand am 17./18. Oktober 1990 in Budapest statt und war vorrangig mit der Vorbereitung der 17. Erziehungsministerkonferenz 1991 in Wien befaßt. Weiters wurden die Vorschläge für die künftigen Programmaktivitäten diskutiert.

Durch mehrere Projekte, deren Konzept 1990 entwickelt wurde, soll der gesamteuropäische Aspekt der kulturellen Zusammenarbeit unterstrichen werden: so beispielsweise im Projekt „Europäische Dimension der Erziehung“. Dieses Projekt wird einer der Schwerpunkte der erwähnten Erziehungsministerkonferenz in Wien bilden.

Das Kulturkomitee trat am 13./14. November 1990 in Straßburg erstmals zu einer Sitzung zusammen.

Die Veranstaltungsreihe „Kulturwege“ wurde im Jahr 1990 mit den Routen der Zisterzienser, der Kelten, der Lombarden und der Wikinger fortgesetzt.

Weiters wurden die Arbeiten zur Überprüfung der nationalen Kulturpolitiken in Europa weitergeführt.

Die **6. Europäische Kulturministerkonferenz** fand am 25./26. April 1990 in Palermo zu den Themen „Die multikulturelle Gesellschaft – eine Herausforderung für die Kulturpolitik“ sowie „Neue Dimensionen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa“ statt. Sechs zentral- und osteuropäische Staaten nahmen an der Konferenz teil. Die Minister verabschiedeten eine Erklärung zur multikulturellen Gesellschaft und zur europäischen kulturellen Identität. Sie kamen überein, Informationsaustausch und Begegnungen zwischen den Kulturen durch Veranstaltungen und Institutionen zu fördern, den neuen Dimensionen der kulturellen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen und den Kulturaustausch zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und den Nicht-Mitgliedstaaten, die Vertragsstaaten der Kulturkonvention sind, zu stimulieren.

Die **13. Sitzung der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU)**, die von 20. – 22. März 1990 in Straßburg stattfand, befaßte sich vorrangig mit dem Thema der Rolle der Universitäten in der regionalen Zusammenarbeit. Sie verabschiedete einen **Konventionsentwurf über die allgemeine Anerkennung von Studienzeiten**.

Diese Konvention, die anlässlich des 87. Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, konnte von Österreich mitunterzeichnet werden.

Zur Ausarbeitung einer **Charta für Regional- und Minderheitensprachen in Europa** wurde bereits 1989 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Redaktion eines entsprechenden Textes fortführte. Der Entwurf sieht Schutzbestimmungen insbesondere auf folgenden Gebieten vor: Erziehung, Öffentlicher Dienst, Medien, kulturelle Einrichtungen sowie wirtschaftliches und soziales Leben.

Arbeitsschwerpunkte des **Leitungskomitees für die Entwicklung des Sports** waren:

- Erhaltung der ethischen Werte im Sport
- Wirtschaftliche Bedeutung des Sports
- Zuschauergewalt im Sport
- Sicherheit in Stadien
- Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas

Vom 6. – 8. November 1990 wurde in Wien ein Seminar des Europarates zu dem Thema „Anti-Doping Erziehung“ abgehalten.

Bundesminister Mock unterzeichnete die Anti-Doping-Konvention anlässlich der 86. Sitzung des Ministerkomitees.

Der **Ständige Ausschuß der Europäischen Konvention über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen** befaßte sich mit der Beurteilung des Ablaufs der Fußballweltmeisterschaft 1990 in Italien und nahm den Text einer **Empfehlung über Sicherheit in Stadien** an.

#### 4.6. Umweltschutz

Das Ministerkomitee verabschiedete im April 1990 zwei **Empfehlungen über den Schutz von Rindern, Schafen und Ziegen bzw. von Geflügel auf internationalen Transporten**. Diese Empfehlungen, die im Rahmen der Konsultationen der Vertragsparteien der Europäischen Konvention über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten ausgearbeitet wurde, konkretisieren die darin vorgesehenen Schutzmaßnahmen.

Weiters wurden vom Ministerkomitee Empfehlungen zu folgenden Themen angenommen: Konservierung der wildwachsenden Vorläufer von Nutzpflanzen, ökologische Ausbildung im Rahmen landwirtschaftlichen Trainings auf mittlerem Niveau, Rolle der Museen im Rahmen ökologischer Erziehung, Information und Training.

Vom 23. – 26. Oktober 1990 fand in Wien eine durch die Parlamentarische Versammlung initiierte **Paneuropäische Umweltschutzkonferenz** statt. Die bei dieser Konferenz angenommene Schlußerklärung enthält eine Reihe von Punkten, die für die gesamteuropäische Zusammenarbeit im Interesse des Umweltschutzes wichtig sind. Diese Punkte sollen in einer „Europäischen Umweltcharta“ berücksichtigt werden.

Von der **6. Umweltministerkonferenz** am 11./12. Oktober 1990 in Brüssel wurde eine Empfehlung betreffend eine europäische Strategie zur Erhaltung der Natur angenommen.

Am 18./19. Dezember 1990 fand in Straßburg auf Initiative Frankreichs und Finnlands eine **Paneuropäische Ministerkonferenz zum Schutz des Waldes** statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Sektionschef Plattner (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft).

#### **4.7. Rechtsbereich**

Vom 5. – 7. Juni 1990 fand in Istanbul die **17. Konferenz der Europäischen Justizminister** statt. Folgende Themen standen im Vordergrund:

- Schutz der Umwelt durch das Strafrecht
- Das Rechtsgut des Europarates: Seine Rolle beim Ausbau der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern

Auf Initiative von Generalsekretärin Lalumière wurde die Frage eines Konventionsentwurfes zum Schutz des Menschen im Hinblick auf die Entwicklungen der medizinischen Wissenschaft aufgegriffen und dem Ad-hoc-Ausschuß für Bioethik zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Im Februar 1990 wurde vom Ministerkomitee die **Empfehlung „Medizinische Forschung am Menschen“** angenommen.

Die **Konvention über internationale Aspekte des Konkursrechtes** wurde im Mai 1990 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Das Ministerkomitee nahm die im Rahmen des Leitungskomitees für Rechtszusammenarbeit erstellten Entwurf einer **Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten**, die für Zahlungszwecke und andere damit im Zusammenhang stehende Geschäfte verwendet werden, an.

Das Leitungskomitee für Rechtszusammenarbeit verabschiedete zwei Studien über **„Datenschutz und Medien“** sowie die Frage der **Einführung und des Gebrauches von Personenkennziffern**.

Das Leitungskomitee für Strafrecht konnte die Arbeiten an der **Konvention über Geldwäscherei, Durchsuchung, Beschlagnahme und Konfiszierung von aus strafbaren Handlungen stammenden Vermögenswerten** beenden. Sie wurde im November zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich beabsichtigt, diese Konvention zu unterzeichnen.

### *Tätigkeitsberichte*

Die **IV. Konferenz über Kriminalpolitik** fand vom 9. – 11. Mai 1990 in Straßburg statt. Dabei wurden Fragen der Zukunftsperspektiven europäischer Kriminalpolitik und der Anwendung von Management-Techniken in der Strafrechtspflege behandelt.

Das **Völkerrechtsexpertenkomitee** befasste sich mit Fragen u.a. der friedlichen Streitbeilegung, der UN-Völkerrechtsdekade und den neueren Entwicklungen im Völkerrecht, insbesondere im Hinblick auf die Situation der osteuropäischen Länder.

Von 27. bis 28. März 1990 fand in Luxemburg eine **Konferenz über Computer-Kriminalität und Datenschutz** statt.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Strafrechtsbereich waren: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen und strafrechtliche Aspekte übertragbarer Krankheiten (z.B. Aids).

Im Expertenkomitee für Verwaltungsrecht wurde der Empfehlungsentwurf „Schutz des Individuums gegenüber behördlichen Zwangsakten“ untersucht.

#### **4.10. Zusammenarbeit mit den Ländern Zentral- und Osteuropas**

Das Budget des Europarates im Jahre 1990 enthielt erstmals einen eigenen Ansatz für die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Nichtmitgliedstaaten. Die durchgeführten Aktivitäten umfaßten u.a. Veranstaltungen zur Förderung des Dialogs, der Sensibilisierung und der Information über Prinzipien der pluralistischen Demokratie und Menschenrechtsfragen.

Weiters wird den osteuropäischen Staaten durch das Programm DEMOSTHENES Unterstützung auf den Gebieten der Verfassungsreform sowie der Reform der Gesetzgebung und der Verwaltung geboten.

Das Programm FOR EAST, das 1990 als Pilotprojekt diskutiert wurde, schuf die Möglichkeit des Dialogs und der Ausbildung auf bestimmten wissenschaftlich-technischen Gebieten in Europarats-Mitgliedstaaten für Kandidaten aus zentral- und osteuropäischen Ländern.

Auf Initiative von Generalsekretärin Lalumière fand am 18./19. September 1990 ein **Kolloquium „Europa: Die Wege der Demokratie“** statt, an dem herausragende Persönlichkeiten der Politik, Wissenschaft und Kultur, Strategien für die Zukunft Europas diskutierten.

Auf Anregung des außerordentlichen Ministerkomitees von Lissabon wurde im Dezember 1990 eine **Sitzung zur Koordination der verschiedenen Hilfsaktivitäten für Osteuropa** abgehalten, an der neben Staatenvertretern auch Vertreter anderer Internationaler Organisationen sowie nichtstaatlicher Organisationen teilnahmen.

Die Einbindung der osteuropäischen Nichtmitgliedstaaten in die ordentlichen Programmaktivitäten erfolgt über ihre weitgehende Teilnahme als Beobachter an den Arbeiten der verschiedenen Leitungskomitees.

## Anhang

### Länderinformation: Afghanistan bis Zypern

#### **Afghanistan**

**(Republik Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammad Najibullah	Fazl-ul-Haq Khaligyar	Abdul Wakil

ÖB Kabul: derzeit geschlossen, Zarghouna Watt, Kabul

Bundesminister Alois Mock ist im September 1990 in New York am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Außenminister Wakil zu einem Gespräch über die Lage in Afghanistan zusammengetroffen.

Der beiderseitige Außenhandel ist geringfügig, die österreichischen Exporte haben 1,1 Millionen Schilling betragen (– 52 Prozent), die Importe 22,8 Millionen Schilling (– 7,5 Prozent).

Die Amtstätigkeit der Botschaft Kabul wurde im Februar 1989 aus Sicherheitsgründen vorübergehend eingestellt und das entsandte Botschaftspersonal evakuiert. Im Hinblick auf die wiederholten Raketenangriffe auf Kabul wurde die Botschaft vorerst nicht wiedereröffnet.

Neben den Beiträgen zu den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen und zur Flüchtlingshilfe (siehe oben „Asien und Pazifischer Raum“) leistet Österreich humanitäre Hilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Afghanistan in der Form, daß regelmäßig eine Gruppe der von Minen verletzten Kinder in österreichischen Spitälern behandelt und rehabilitiert wird.

#### **Ägypten**

**(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Naguib Sedky	Ahmed Esmat Abdel Meguid

ÖB Kairo: Norbert Peter Pramberger, Riyadh Tower, El Nil Street, Giza, Tel.: 737 658, 737 640, 737 602, Telex: 92258; KI Kairo: Kulturrat Dr. Richard Sickinger, 1103, Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel.: 354 7436, 354 4063, Telex: über ÖB Kairo, HGK Alexandrien, AHSt; AUA-B

Bundesminister Robert Lichal stattete vom 17.–24. März 1990 Ägypten einen offiziellen Besuch ab. Er führte ausführliche Gespräche mit dem ägyptischen Verteidigungsminister, General Youssef Sabri Abu Taleb und besichtigte militärische Einrichtungen in und außerhalb Kairos.

Bundesministerin Hilde Hawlicek hielt sich in der Zeit vom 1.–5. Juni 1990 offiziell in Ägypten auf. Sie führte Arbeitsgespräche mit dem ägyptischen Unterrichtsminister Fathi Sourour und eröffnete außerdem die vom Österreichischen Kulturinstitut

## *Albanien*

im Verein mit dem ägyptischen Kulturministerium veranstaltete Ausstellung neun österreichischer Gegenwartsmaler („9 views“). Der ägyptische Unterrichtsminister hatte seinerseits kurz zuvor im Mai 1990 in Österreich einen offiziellen Besuch abgestattet.

Bundesminister Alois Mock traf am 23. August 1990 in Alexandrien zu einem inoffiziellen Gespräch mit seinem ägyptischen Amtskollegen Ahmed Esmat Abdel Meguid zusammen. Das Gespräch diente hauptsächlich der Erörterung der Kuwait-Krise.

Abgeordneter zum Nationalrat Peter Jankowitsch besuchte vom 18.–21. Mai 1990 Kairo und führte Gespräche mit ägyptischen Politikern.

Ägypten ist einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Ein Großteil der Exporte entfällt auf die Positionen Maschinen und Fahrzeuge sowie bearbeitete Waren (Eisen und Stahl, Papier und Pappe, Waren aus mineralischen Stoffen). 1990 sanken die österreichischen Ausfuhren um 15,8 Prozent auf 812 Millionen Schilling.

Österreich importiert aus Ägypten vor allem Erdöl, Garne, Textilien und – in zunehmendem Maße – Gemüse und Früchte. Mangels langfristiger Verträge schwanken die Erdöllieferungen beträchtlich. Insgesamt nahmen die österreichischen Einfuhren aus Ägypten um Prozent zu und erreichten einen Wert von Schilling.

In seinen Auslandskulturbereicherungen konzentriert sich Österreich in Ägypten auf die Veranstaltung naturwissenschaftlicher, medizinischer und technisch-wissenschaftlicher, meist einwöchiger Seminare; wobei getrachtet wird, Ägypten-spezifische Fachgebiete zu berücksichtigen. Das österreichische Kulturinstitut leistet darüberhinaus einen Beitrag zum ägyptischen Musik- und Kunstleben. Konzertabend österreichischer Künstler wurden im Kairoer Opernhaus, aber auch in Alexandrien abgehalten.

Die Zweigstelle des österreichischen Archäologischen Instituts in Kairo setzte auch im Berichtsjahr ihre von der Fachwelt sehr geschätzten Grabungen in Tell ed Dab'a fort. Ein österreichischer Lehrer ist an der deutschen Schule in Kairo tätig.

### **Albanien**

**(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Carcani	Reis Malile

ÖB und AHSt: siehe Jugoslawien

Albanien ist im Jahre 1990 verschiedenen auch für Österreich wichtigen internationalen Konventionen beigetreten (so z. B. der Umweltschutzkonvention von Barcelona und dem Atomsperrvertrag).

Die bilaterale Zusammenarbeit wurde in verschiedenen Bereichen ausgebaut, insbesondere auf dem Transportsektor. Im Juni 1990 fanden Gespräche über den Straßengüterverkehr statt. Albanien hat auch seine Bereitschaft bekundet, ein Luftverkehrsabkommen abzuschließen.

Die Umstellung der Zahlungsabwicklung mit den osteuropäischen Staaten auf frei konvertierbare Devisen führt dazu, daß sich der albanische Außenhandel in Richtung Westeuropa verschiebt. In den ersten acht Monaten 1990 kam es zu einem starken Anstieg der albanischen Exporte (im wesentlichen Frischgemüse) nach Österreich. Die österreichischen Exporte stiegen von 134 um 2,4 Prozent auf 137 Millionen Schilling, wohingegen die Importe aus Albanien um 61,3 Prozent auf insgesamt 148 Millionen Schilling zunahmen.

Für das Studienjahr 1990/91 wurde das österreichische Stipendienangebot für albanische Kandidaten weiter aufgestockt. Ein Stipendium für den einjährigen Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule in Salzburg wurde dieses Jahr auch an eine albanische Bewerberin vergeben.

Vom 1. – 8. April 1990 weilte Prof. Wolfgang Poduschka als Gastdirigent in Tirana und gab am 7. April mit dem albanischen Rundfunkorchester ein Konzert. Im Rahmen seiner Albanien-Tournee (2. – 10. Juni 1990) trat das „Tripp-Trio“ aus Wien bei fünf Konzerten in vier albanischen Städten auf.

## **Algerien**

**(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Bendjedid	Mouloud Hamrouche	Sid Ahmed Ghozali

ÖB Algier: Dr. Hans G. Knitel, Les Vergers, Rue 2, Villa 9

DZ-16330 Birkhadem-Alger, Tel.: (2) 56 26 99, 56 29 09, Telex: 62302 oeba dz, Telefax: (2) 56 73 52; AHSt.

Am Rande der UN-Generalversammlung traf Bundesminister Alois Mock Ende September in New York mit Außenminister Sid Ahmed Ghozali zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Von Österreich sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des österreichisch-algerischen Luftverkehrsabkommens vom 27. November 1989 erfüllt worden. Bei Verhandlungen in Algier anfangs 1990 wurde eine Einigung über die Höhe der dritten Kredittranche der österreichisch-algerischen Eisenbahnkooperation erzielt; das diesbezügliche Ressortabkommen wurde jedoch noch nicht unterzeichnet.

Im September stattete eine Delegation des algerischen Innenministeriums unter Leitung des Generaldirektors für Zivilschutz Österreich einen Gegenbesuch zum Studium österreichischer Zivilschutzeinrichtungen ab.

Österreichs Exporte haben wieder zugenommen. Insgesamt wurden österreichische Waren für 1,37 Milliarden Schilling, d. s. um 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr, nach Algerien verkauft. Österreichs Einkäufe in Algerien haben sich in der gleichen Zeitperiode um 8,1 Prozent auf 3,78 Milliarden Schilling erhöht. Wiederum ist der Anstieg der österreichischen Importe hauptsächlich der Produktgruppe „Erdöl und Erzeugnisse daraus“ zuzuschreiben.

17 österreichische Firmen haben im Juni – in Form einer Gemeinschaftsausstellung – an der jährlichen Internationalen Messe Algier teilgenommen. Im Oktober besuchten im Rahmen einer Wirtschaftsmission unter dem Thema „Investitionsgüter für

Metallbe- und -verarbeitung“ Vertreter von 16 österreichischen Unternehmen Algerien zur Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten und zur Information über den Stand der algerischen Wirtschaftsreform.

Auf kulturellem Gebiet war Österreich durch die Veranstaltung von Vorträgen über Philosophie- und Germanistik, mit einer Filmpräsentation in Algier und Oran, mit einem einwöchigen Kammermusikworkshop an der Musikhochschule Algier sowie durch öffentliche Kammermusikkonzerte präsent. Die Fotoausstellung „Loetz-Austria“ wurde an sechs weiteren Orten präsentiert. Vier algerische Studenten erhielten österreichische Post-graduate-Stipendien.

**Angola**  
**(Volksrepublik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. E. Dos Santos	J. E. Dos Santos	Pedro de Castro Van-Dunem „Loy“

ÖB: Siehe Simbabwe

Die Ausbildung von Fachleuten für die Eisen- und Stahlerzeugung im Ausbildungszentrum des Stahlwerkes SINA, nahe der Hauptstadt Luanda, wurde von VOEST-ALPINE weitergeführt.

Der seit 1975 andauernde Bürgerkrieg setzt der von Angola angestrebten Intensivierung der Zusammenarbeit und des Warenaustausches mit Österreich enge Grenzen. Österreich exportierte Maschinen, Papier und chemische Erzeugnisse (1990: 31,2 Millionen Schilling) und importierte aus Angola Kaffee (1990: 0,5 Millionen Schilling).

**Äquatorialguinea**  
**(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Theodoro Aboiang Nguema Mbassaogo	Christino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB: siehe Nigeria

Der österreichische bilaterale Handelsverkehr mit Äquatorialguinea ist unbedeutend.

**Argentinien**  
**(Republik Argentinien), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Carlos Saúl Menem	Domingo Cavallo

ÖB Buenos Aires: Dr. Gerhard Heible, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C.C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel.: 802-1400/7195/7096, Telex: 18853, Fax: 805-4016; HK Córdoba, Posadas, San Carlos de Bariloche; AHSt Buenos Aires, AUA-B, ÖFVW

### **Argentinien**

Vom 8. – 10. März 1990 hielt sich Abgeordneter zum Nationalrat Josef Höchtl in Buenos Aires auf und traf mit maßgebenden Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zusammen. Der Gouverneur der Provinz Córdoba, Eduardo César Angeloz, besuchte im November mit einer Wirtschaftsdelegation Österreich, wo er Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, führte.

Die österreichischen Exporte nach Argentinien konnten die Stagnation der Vorjahre überwinden und stiegen um 13,9 Prozent auf 336,3 Millionen Schilling an. Durch erhöhte Baumwollbezüge aus Argentinien erhöhten sich auch die Importe nach Österreich um 7,8 Prozent auf 250,5 Millionen Schilling. Bei den österreichischen Ausfuhren entwickelten sich vor allem die Maschinenlieferungen gut, auch bei den chemisch-pharmazeutischen Produkten war ein Anstieg zu verzeichnen.

Im August 1990 wurde in Wien eine erste Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Investitionsschutzabkommens zwischen Österreich und Argentinien geführt.

An der Universität Buenos Aires fand ein wissenschaftliches Symposium über „Moderne Ethologie – das Erbe Konrad Lorenz“ statt, an dem zwei österreichische Wissenschaftler teilnahmen. Im September wurde im Tiergarten ein neues Gehweg eröffnet, der nach dem österreichischen Verhaltensforscher und Nobelpreisträger Karl Frisch benannt ist. Der zweite österreichische Nobelpreisträger in Verhaltensforschung, Konrad Lorenz, wurde durch die Errichtung eines – im übrigen weltersten – Denkmals für ihn geehrt. Auch dieses befindet sich im Tiergarten von Buenos Aires.

Die Wanderausstellung „Biedermeier in Österreich“ wurde in Buenos Aires und in Córdoba präsentiert, wobei sie in Buenos Aires durch eine Reihe von Originalobjekten aus Privatbesitz ergänzt wurde. Ebenfalls in Buenos Aires wurde unter dem Titel „Der schreckliche Engel“ eine Ausstellung von Werken aus dem Besitz des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport über zeitgenössische phantastische und groteske Graphik aus Österreich gezeigt.

Die seit Jahren gut etablierte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und argentinischen Architekturfakultäten wurde 1990 fortgesetzt. Eine umfassende Präsentation der Architektur des Sozialen Wohnbaus in Wien gab es in Buenos Aires und in Córdoba. Für diese Ausstellung wurde ein spanischsprachiger Katalog herausgegeben. Ferner wurden in Buenos Aires und in Córdoba Studentenentwürfe des Instituts für Wohnbau der Technischen Universität Wien ausgestellt.

Im Bereich der Musik fanden Gastspiele bzw. Engagements der Wiener Straußkapelle, des Wiener Kammerorchesters, des Pianisten Rudolf Buchbinder, der Sängerin Eva Lind und der Flötistin Alexandra Schlenck statt. Die argentinische Stiftung für Kammermusik veranstaltete einen Konzertzyklus, der ausschließlich Werken österreichischer Komponisten gewidmet war.

Von Österreich wurde die Herausgabe von Büchern bzw. Broschüren in spanischer Sprache über Stefan Zweig, Konrad Lorenz, Ludwig Wittgenstein und das System der Sozialpartnerschaft unterstützt.

Von den österreichischen Stipendienangeboten hat wieder eine Reihe von argentinischen Wissenschaftlern und Studenten aus verschiedensten Fachgebieten Gebrauch gemacht.

**Äthiopien – Australien**

Am 15. August nahm das neuerrichtete Honorarkonsulat Posadas mit Amtswirksamkeit in den Provinzen Corrientes und Misiones seine Tätigkeit auf. Die Provinz Misiones zählte bis zur Zwischenkriegszeit zu den Schwerpunktgebieten der österreichischen Einwanderung in Argentinien.

**Äthiopien**

**(Demokratische Volksrepublik Äthiopien), Addis Abeba**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Mengistu Haile Mariam		Tesfaye Dinka
-----------------------	--	---------------

ÖB Addis Abeba: Dr. Horst-Dieter Rennau, Old Airport, P.O.Box 1219, Addis Abeba, Tel.: 71 21 44; Telex 21060

Die drei zwischenstaatlichen Projekte der österreichischen Entwicklungshilfe in Äthiopien konnten erfolgreich fortgeführt werden. Das Steyr-LKW-Transportprojekt mit angeschlossener Werkstatt und Mechanikerausbildung wird 1991 an die staatliche äthiopische Entwicklungs- und Nothilfeorganisation RRC übergeben werden können. Die zwei Gesundheitszentren im Ogaden stehen kurz vor der Fertigstellung. Über die österreichische Beteiligung am Bau einer dritten, kleineren Gesundheitsstation in diesem Gebiet wird verhandelt. Die Beratung durch österreichische Experten am Energiesektor wird aufgestockt und der eingeräumte zinsenlose Finanzkredit (130 Millionen Schilling) den äthiopischen Bedürfnissen entsprechend, teilweise zur Rehabilitierung bestehender Kraftwerke umgewidmet werden.

Im Oktober konnte der österreichische Botschafter einer äthiopischen Hilfsorganisation einen Scheck der österreichischen Bundesregierung über eine Million Schilling übergeben. Das Geld diente der Anschaffung von Kinderspezialnahrung für die Hungernden in Nordäthiopien.

Zur Linderung der Hungerkatastrophe in Äthiopien stellte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 5.000 Tonnen Weizen, im Rahmen des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen (WFP), zur Verfügung.

1990 haben 21 Äthiopier mit österreichischen Stipendien in Österreich studiert.

Die österreichischen Exporte steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Prozent auf 166 Millionen Schilling. Die Importe aus Äthiopien sind um 93,9 Prozent auf 15,8 Millionen Schilling zurückgegangen.

**Australien**

**(Commonwealth Australien), Canberra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister und Handelsminister
-----------------	----------------	--------------------------------------

Königin Elizabeth II. vertreten durch:	Ministerpräsident Robert J.L. (Bob) Hawke	Gareth J. Evans
---	--	-----------------

Generalgouverneur  
Bill Hayden

ÖB Canberra: Dr. Walter Hietsch, 12 Talbot Street, Forrest A.C.T. 2603, Tel.: 2951533, 2951376, Telex: 62226, Telefax: 2396751: HGK Melbourne, Sydney: HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt Sydney

**Bahamas**

Die 1989 wieder aufgenommenen bilateralen Gespräche zum Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens wurden im April in Wien fortgesetzt.

Konsultationen der Zivilluftfahrtbehörden beider Länder im Mai in Canberra und im Dezember in Wien wurden mit der Genehmigung eines weiteren wöchentlichen Lauda Air-Flugs nach Australien sowie der Gewährung der „Fünften“ Freiheit an Lauda Air abgeschlossen.

Nachdem sich Anfang 1990 der für österreichische Lieferungen ungünstige Wechselkurs bemerkbar machte, zeigte sich im Laufe dieses Jahres, daß sich die österreichischen Unternehmen auf diese neue Situation bestens eingestellt haben. Die Exporte nahmen 1990 um 9,1 Prozent auf 2,03 Milliarden Schilling zu. Gleichzeitig entwickelten sich die österreichischen Importe rückläufig. Die australischen Lieferungen nahmen 1990 um 20,5 Prozent ab und liegen derzeit auf 269 Millionen Schilling. Bei der Beurteilung der österreichischen Importe aus Australien muß man jedoch berücksichtigen, daß viele der australischen Exportprodukte über Zwischenhändler in Europa bezogen werden und deshalb in der österreichischen Importstatistik nicht als Einfuhren aus Australien aufscheinen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierte gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut zwei Wirtschaftsmissionen im April und November und wie jedes Jahr war Österreich mit einer Gruppenausstellung an der AIEE 90 (Australian International Engineering Exhibition) vertreten. Daneben fand als Sonderveranstaltung im November ein Ost-Europa Seminar statt, welches Österreich als den geeigneten Startplatz für Exportbemühungen in dieser Region vorstellte.

Die Außenhandelsstelle Sydney nahm an der Elenex 90 (Fachmesse für die elektrische und elektronische Industrie) und an der Metropolis 90 (Ausstellung und Kongress für Stadterneuerung) in Melbourne teil.

Kulturell war Österreich in Australien im Jahre 1990 hauptsächlich durch kommerziell organisierte Musikveranstaltungen und einer Reihe von Ausstellungen (Berggasse 1938, Kunst in Wien um 1900, Gustav Mahler, F. Hundertwasser) präsent. Erfreulich entwickelte sich der Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren und Studenten.

**Bahamas**

**(Commonwealth of The Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch:	Sir Lyndon Oscar Pindling	Clement Maynard
Generalgouverneur (geschäftsführend)		
Sir Henry Taylor		

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau.

Österreichischen Exporten im Wert von 30 Millionen Schilling stehen 1990 Importe im Wert von 12,2 Millionen Schilling gegenüber.

**Bahrain**  
**(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait, AHSt Kuwait

Zum sechsten Mal beteiligte sich die Bundeswirtschaftskammer mit einer Gruppenausstellung (acht Unternehmen) an der vom 10.–13. Feber 1990 abgehaltenen Lebensmittelmesse in Manama. Des weiteren wurde im März eine Wirtschaftsmision durchgeführt, an der 18 Firmen teilnahmen.

Die österreichischen Exporte verzeichneten 1990 einen Rückgang auf 46,1 Millionen Schilling. Die Importe sind sehr gering.

**Bangladesch**  
**(Volksrepublik Bangladesch), Dakka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
amtsführend: Chief Justice Shahabuddin Ahmed	dzt. nicht bestellt	dzt. nicht bestellt

ÖB und AHSt: siehe Indien, HK Dakka

Bundesminister Alois Mock führte im Rahmen seiner Südasiereise bei einem Zwischenaufenthalt im Februar 1990 in Dakka ein Gespräch mit Außenminister A. I. Mahmud.

Der bilaterale Außenhandel erfuhr 1990 eine kräftige Belebung. Die österreichischen Ausfuhren verdoppelten sich 1990 fast auf knapp 60 Millionen Schilling, die Lieferungen von Bangladesch erzielten eine Steigerung um 55 Prozent auf 50 Millionen Schilling. Darüberhinaus besitzen mehrere österreichische Handelsfirmen Rahmen-Kompensationsverträge mit der staatlichen Trading Corporation of Bangladesh (TCB).

1990 wurden fünf Stipendien an Studenten und Akademiker in den Bereichen Chemie, Physik, Medizin und Geographie vergeben.

**Barbados**  
**(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Dame Nita Barrow	The Rt. Hon. Erskine Sandiford	Maurice Athelstan King

ÖB: siehe Venezuela; HK Bridgetown; AHSt Caracas

Barbados ist weiterhin einer der wohlhabendsten Staaten der Karibik. Die österreichischen Exporte bestanden in erster Linie aus bearbeiteten Waren und erreichten den Wert von 52,4 Millionen Schilling (+ 3,6 Prozent). Die Einfuhren, hauptsächlich Zucker, Früchte und elektrische Maschinen, haben sich um 23,9 Prozent auf 232.000,- Schilling verringert.

## **Belgien**

**(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudoin I.	Wilfried Martens	Mark Eyskens

ÖB Brüssel: Dr. Heinz Weinberger, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: 649 91 70, Telex: 22463, Telefax: 648 94 17; HK Antwerpen, Charleroi, Gent, Lüttich, Ostende; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Die Beziehungen zu Belgien haben sich verstärkt, was auch in einem Ansteigen bilateraler Begegnungen zum Ausdruck kam. Der großen Zahl belgischer Regierungsmitglieder, die 1989 Österreich besuchten, folgten 1990 vor allem österreichische Besuchskontakte in Brüssel.

Zu Jahresbeginn stattete Außenminister Mark Eyskens Österreich einen offiziellen Besuch ab. Bundesminister Alois Mock hatte in der Folge in Brüssel mehrfach Gelegenheit zu Arbeitsgesprächen mit seinem belgischen Ressortkollegen.

Arbeitsgespräche mit seinem belgischen Amtskollegen Philippe Maystadt führte Bundesminister Ferdinand Lacina, Bundesminister Franz Fischler mit Landwirtschaftsminister Paul De Keersmaecker und Bundesminister Wolfgang Schüssel mit Vizeministerpräsident und Wirtschaftsminister Willy Claes. Letzterer stattete seinerseits Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Auf parlamentarischer Ebene hatte Klubobmann Fritz König in Brüssel wiederholt Unterredungen mit Spitzenparlamentariern des belgischen Abgeordnetenhauses und des belgischen Senats.

Abgeordneter zum Nationalrat Peter Jankowitsch besuchte Außenminister Mark Eyskens und führte Gespräche mit dem belgischen Sozialistenchef Guy Spitaels und einer größeren Anzahl von Parlamentariern. Eine Delegation des Bundesrats stattete dem belgischen Senatspräsidenten Frank Swaelen einen Besuch ab und hatte Gelegenheit zu einer Aussprache mit belgischen Senatoren.

Landeshauptmann Hans Katschthaler traf anlässlich der Salzburger Kulturtage in Belgien wiederholt zu Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten von Flandern Gaston Geens zusammen und stattete auch dem belgischen Ministerpräsidenten Wilfried Martens einen Besuch ab.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, und der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Franz Verzetnitsch, trafen in Brüssel zu Gesprächen mit Wirtschaftsminister Willy Claes und den Spitzen der belgischen Unternehmer- und Arbeitnehmersverbände zusammen.

Botschafter Erich Schmid setzte in Brüssel die traditionellen Treffen der Politischen Direktoren fort.

Die österreichisch-belgischen Wirtschaftsbeziehungen entfalteten sich weiterhin dynamisch, wenngleich sektoriell nuanciert. Insgesamt haben 1990 die österreichischen Exporte nach Belgien 9,56 Milliarden Schilling erreicht, während sich die Einfuhren aus Belgien auf 15,32 Milliarden Schilling beliefen. Hauptexportartikel österreichischerseits waren vor allem Maschinen, Verkehrsmittel und chemische Produkte.

Die Salzburger Landesregierung veranstaltete im Zusammenwirken mit dem im Vorjahr gegründeten „Mozarteum Belgicum“ in bewußter Vorwegnahme des Mozart-Jahres ein Mozart-Festival, in dessen Rahmen gab es insbesondere ein Galakonzert der Camerata Academica in der ausverkauften Brüsseler Oper, und weitere Konzerte in Brügge, Antwerpen und Gent, sowie eine Mozart-Ausstellung. An sonstigen musikalischen Darbietungen wären insbesondere die Konzerte von Heinrich Schiff, Rudolf Buchbinder, Paul Badura-Skoda und Jörg Demus hervorzuheben. Das Interesse an österreichischer Literatur manifestierte sich besonders in der Aufführung der Thomas Bernhard-Stücke „L'imitateur“ und „La société de chasse“ auf französischsprachigen Bühnen. Beim internationalen Filmfestival in Gent wurde der Film „Weiningers Nacht“ von Paulus Manker gezeigt. Der Austausch von österreichischen Stipendiaten und Professoren wurde fortgesetzt.

## **Belize** **(Belize), Belmopán**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Dame Minita Gordon	Rt. Hon. George Price	Hon. Said Musa

ÖB: siehe Mexiko; AHSt Mexiko

Der österreichische Botschafter in Mexiko wurde in Belmopán mitakkreditiert. Der Export von elektrischen Maschinen und Geräten sowie bearbeiteten Waren stieg um 35 Prozent auf 2,25 Millionen Schilling, die Einfuhr fiel auf Null.

## **Benin** **(Republik Benin), Porto Novo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. Kerekou	Nicéphore Sogio	Théophile Nata

VB: siehe Cote d'Ivoire

Trotz des stetigen Rückganges österreichischer Exporte ist das österreichische Exportvolumen noch immer größer als das der meisten anderen vergleichbaren europäischen Länder.

**Bhutan****(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und AHSt: siehe Indien

Im Februar 1990 stattete Bundesminister Alois Mock Bhutan einen offiziellen Besuch ab, wo er u. a. von König Wangchuk empfangen wurde. Hierbei wurden im bilateralen Bereich insbesondere österreichische Entwicklungshilfeprojekte aufgrund des 1989 geschlossenen Entwicklungshilfe-Protokolls sowie zusätzliche Projekte im Bereich des Wasserkraftwesens und der Ökologie besprochen. Außenminister Dawa Tsering erwiderte den Besuch Bundesminister Mocks im Juni 1990 in Österreich.

Der beiderseitige Handelsverkehr ist unbedeutend. (Einfuhren 1,5 Millionen Schilling, Ausfuhren 0,24 Millionen Schilling).

1990 lief das österreichische Entwicklungshilfe-Projekt „Integriertes Forstwirtschaftsprojekt Thrumsingla“ an. 1990 hat ein Zollbeamter aus Bhutan an einem Spezialkurs in Österreich teilgenommen. Drei Forstwirtschaftsstipendien wurden vergeben. Ferner wurde die Teilnahme von sechs bhutanesischen Bergführern an einem Ausbildungslehrgang in Österreich aus Entwicklungshilfemitteln finanziert.

**Bolivien****(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jaime Paz Zamora	Jaime Paz Zamora	Carlos Iturralde Ballivian

ÖB: siehe Peru; HGK La Paz

Der Erfolg der wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen hat auch in den Außenhandelsbeziehungen Niederschlag gefunden, wenn auch der beiderseitige Handelsaustausch nach wie vor ein gering ist. Die österreichischen Ausfuhren betragen 20,9 Millionen Schilling (+ 21,6 Prozent); die österreichischen Einfuhren aus Bolivien 81,7 Millionen Schilling (+ 30,9 Prozent).

Die Steigerung österreichischer Exporte betraf vor allem Medikamente, Maschinen, Papier und Pappe sowie Baumaterialien.

Dem in Bolivien tätigen Österreicher Pedro Suez wurde der Nationale Bolivianische Kulturpreis für seine Tätigkeit auf den Gebieten Literatur und Filmkritik zuerkannt.

Die Stipendienprogramme für bolivianische Studenten wurden fortgesetzt.

**Botswana****(Republik Botswana), Gaborone**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Quett K.J. Masire	Quett K.J. Masire	G.K.T. Chiepe (Mrs.)

ÖB: siehe Simbabwe

Zwei Stipendien wurden an Kandidaten aus Botswana für die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen für Hotel- und Tourismus-Management an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim vergeben.

Ein Beamter der Zollverwaltung Botswanas nahm an dem vom Bundesministerium für Finanzen veranstalteten Zollseminar teil.

**Brasilien****(Föderative Republik Brasilien), Brasilia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fernando Collor	Fernando Collor	Francisco Rezek

ÖB Brasilia: Dr. Andreas Somogyi, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426 Brasilia (DF), Tel.: 24 33 111, 24 33 373, Telex: 611202, Telefax: 24 35 233; GK Rio de Janeiro: Heinz Mayer, Av. Atlântica 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel.: 22 70 040, 22 75 893, Telex: 2132576, Telefax: 22 71 734; HGK São Paulo; HK Belo Horizonte, Curitiba, Florianópolis, Porto Alegre, Salvador; HVK Treze Tílias; AHSt Rio de Janeiro, Büro in São Paulo; AUA-B São Paulo, Rio de Janeiro

Abgeordneter zum Nationalrat Josef Höchtl hat sich als Leiter der österreichischen Delegation anlässlich der feierlichen Amtsübernahme durch Staatspräsident Fernando Collor Mitte März 1990 in Brasilien aufgehalten und bei dieser Gelegenheit Gespräche mit führenden brasilianischen Politikern geführt.

Brasilien nimmt auch 1990 den achten Platz der bedeutendsten Industrienationen der Welt ein. Die Exporte von Österreich nach Brasilien betragen 1990 571,2 Millionen Schilling. Die brasilianischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 1,87 Milliarden Schilling. Die zweite Tagung der Österreichisch-Brasilianischen Gemischten Kommission für Wirtschaftliche und Industrielle Zusammenarbeit fand in Brasilia in der Zeit vom 29. – 30. November statt.

Auf Initiative der österreichischen Schriftstellerin Gloria Kaiser fand in Salvador (Bahia) eine Österreich-Woche unter dem Titel „Alo Bahia – Alo Austria“ mit österreichischer offizieller Unterstützung sowie privater Subventionierung durch das österreichisch-brasilianische Bankhaus BBA-CA statt.

Die Facsimile-Ausstellung „Albertina“, eine Ausstellung des Künstlers Norbert Hinterberger sowie die Freud-Ausstellung „Berggasse 1938“ wurden in Rio de Janeiro gezeigt. Österreichische Filme aus den Jahren 1926 – 1978 wurden in Blumenau, São Paulo, Belo Horizonte, Curitiba und Brasilia vorgeführt. Das Generalkonsulat Rio de Janeiro veranstaltete eine österreichische Operetten-Filmwoche, die in São Paulo und Curitiba wiederholt wurde. Österreich war weiters mit zwei Filmen beim internationalen Filmfestival in São Paulo vertreten.

**Brunei – Bulgarien**

Das Generalkonsulat São Paulo veranstaltete einen Musikzyklus, der von mehr als 3000 Menschen besucht wurde.

Im wissenschaftlichen Bereich wurde der Austausch auf universitärer Ebene intensiviert. 16 brasilianische Akademiker erhielten Post-graduate-Stipendien für Studien in Österreich und sechs Österreicher Stipendien in Brasilien, davon drei im Rahmen eines Joint-Study-Programms zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Fundação Getulio Vargas, São Paulo.

Als Gastvorlesende hielten Univ.-Prof. Giselher Guttman und Univ.-Doz. Walter Poduschka Seminare über Konrad Lorenz an fünf brasilianischen Universitäten ab. Der Theaterwissenschaftler Univ.-Doz. Johann Hüttner hielt Vorlesungen über österreichische Literatur an den Universitäten von Salvador, Fortaelza, Curitiba, Florianópolis und Porto Alegre. Die Subventionierung des Deutschunterrichts in den altösterreichischen Siedlungen Dorf Tirol, Entre Rios und Treze Tílias wurde auch im Jahr 1990 fortgesetzt.

**Brunei**

**(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Außenminister

His Majesty Sultan Haji Hassanal Bolkiah

His Royal Highness Prince

Mu'izzaddin Waddaulah, Sultan and Yang di-Pertuan

Muda Haji Mohamed

Negara Brunei Darussalam

Bolkiah

ÖB und AHSt: siehe Malaysia; HGK Bandar Seri Begawan

Die Exporte Österreichs nach Brunei haben 1990 15,6 Millionen Schilling betragen und sind damit gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 Prozent gestiegen.

Bei den Exporten nach Brunei ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil der laufenden Lieferungen mangels einer entsprechenden kommerziellen Infrastruktur über Singapur abgewickelt werden und daher in den österr. Statistiken nicht unter Brunei aufscheinen.

Die Bemühungen um Einschaltung österreichischer Firmen in Entwicklungsprojekte, insbesondere auf dem Gesundheits- und Umweltsektor, wurden fortgesetzt.

**Bulgarien**

**(Republik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Scheliu Schelev

Dimitar Popov

Viktor Valkov

ÖB Sofia: Dr. Manfred Kiepack, Boulevard Ruski 13, BG-1000 Sofia, Tel. 80-35-72, Telex 22566, AHSt Sofia; AUA-B

Nach dem Regimewechsel haben Vertreter der neuentstandenen politischen Gruppierungen Bulgariens im Rahmen der Veranstaltung „Runder Tisch Europas“ in Wien im Jänner 1990 zum ersten Mal Gelegenheit gehabt, vor einem internationalen Forum aufzutreten. Inzwischen hat sich eine Reihe von politischen Kontakten

zwischen österreichischen Parteien und den neuen politischen Kräften in Bulgarien etabliert.

Vom 17.-20. April 1990 hat eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung der zweiten Präsidentin des Nationalrates, Marga Hubinek, Bulgarien besucht. Anlässlich der Parlamentswahlen vom 10. und 17. Juni 1990 haben sich Abgeordnete des Nationalrates zur Wahlbeobachtung in Bulgarien aufgehalten. Anfang Juli führte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, Gespräche mit dem ersten stellvertretenden bulgarischen Außenminister.

Klubobmann Heinz Fischer und Abgeordneter z. NR Andreas Khol haben gemeinsam mit Delegationen der Sozialistischen Internationale bzw. der Europäischen Demokratischen Union Bulgarien besucht.

Nachdem bereits im Vorjahr das Volumen des bilateralen Handels um fast 9 Prozent abgenommen hatte, entwickelte sich der diesjährige Handelsaustausch deutlich schwächer. Die österreichischen Exporte erreichten 1990 1.390,6 Millionen Schilling, das sind minus 32,2 Prozent, während die Importe um 14,3 Prozent auf 554 Millionen Schilling anwuchsen. Österreich lieferte vor allem Maschinen und Fahrzeuge, bearbeitete Waren sowie chemische Erzeugnisse.

Der starke Rückgang der österreichischen Exporte ist allgemein auf die kritische Wirtschaftslage und die geringen Devisenreserven Bulgariens zurückzuführen, das Ende März 1990 die Rückzahlung seiner Auslandsschulden an den Westen eingestellt hat und mit den Gläubigerbanken über ein Umschuldungsabkommen verhandelt.

1990 konnten österreichische Unternehmen keinerlei substantielle Aufträge mit gesicherter Finanzierung im Liefer- und Anlagengeschäft akquirieren. Die Realisierung bereits früher vereinbarter (Groß-)Projekte wird durch den Devisenmangel erschwert.

An der 46. Internationalen Technischen Messe Plovdiv (24.-30. September 1990) beteiligten sich ca. 50 österreichische Firmen in Form einer von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Gruppenausstellung. Österreich stellte bei dieser Messe nach der Bundesrepublik Deutschland das insgesamt zweitgrößte Firmenkontingent aller beteiligten westlichen Länder. Österreichische Unternehmen waren auch bei Fachausstellungen in Sofia stark vertreten.

Die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen Österreichs in Bulgarien fanden auch 1990 einen guten Widerhall. Der Wissenschaftsaustausch wurde fortgesetzt. Die Ausstellungen „Figürlichkeit“ und „W. A. Mozart“ stießen auf großes Interesse. Arthur Schnitzlers „Reigen“ wurde zum ersten Mal in Bulgarien vom Kleinen Sofioter Stadttheater gezeigt. An der Universität Sofia ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Professor Stefan Hiller von der Universität Salzburg setzte seine Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ fort. Professor Otto Kronsteiner, Universität Salzburg, wurde das Ehrendoktorat der Universität Kyrill und Method in Veliko Tarnovo verliehen. An der Sofioter Universität Kliment Ochridski wurde mit der Installation einer österreichischen Bibliothek begonnen.

Österreich hat sich an humanitären Hilfsleistungen an Bulgarien, u. a. durch Nahrungsmittel- und Medikamentenlieferungen, beteiligt.

## **Burkina Faso** **(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaore	Blaise Compaore	Prosper Cokouma

VB: siehe Cote d'Ivoire

Die österreichisch-burkinabeische Berufsschule, ein Projekt der österreichischen Jungarbeiterbewegung, ist nunmehr seit 20 Jahren mit Erfolg tätig. Der sich ursprünglich aus dem Betrieb dieser Schule, später auch anderer Schulen ergebende Bedarf an einheimischem Lehrpersonal hat zu einem Programm geführt, nach welchem sich auch dieses Jahr 15 Lehrerkandidaten zur Ausbildung in Mödling befinden. Vier bereits eingesetzte Lehrer sind neuerlich in Mödling zur Fortbildung.

Ein Diplomingenieur hat sein Studium für Grundwasserforschung in Graz fortgesetzt und beendet. Ein Germanistikstudent arbeitet an der Universität Wien. Ein Abkommen über technische und finanzielle Zusammenarbeit ist unterzeichnungsreif.

Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin geringfügig: österr. Exporte 4,9 Millionen Schilling, Einfuhren 0,2 Millionen Schilling.

## **Burundi** **(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Major Piere Buyoya	Adrien Sibomana	Cyprien Mbonimpa

ÖB: siehe Kenia; AHSt. siehe Zaire

Präsident P. Buyoya stattete Österreich vom 24. – 26. Juni 1990 einen Arbeitsbesuch ab. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Protokoll über die Ausweitung der Zusammenarbeit unterzeichnet. Für Österreich ist Burundi ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit.

Die laufenden Projekte betreffen vor allem die ländliche Entwicklung, Berufsausbildung und die Elektrifizierung von ländlichen Gebieten. Ein Abkommen über einen zinsfreien Kredit über 100 Millionen Schilling wurde am 31. Oktober 1990 unterzeichnet. Das Geld dient der Hilfe bei der Strukturanpassung

Der bilaterale Handelsverkehr ist geringfügig.

## **Chile** **(Republik Chile), Santiago**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Patricio Aylwin Azocar	Patricio Aylwin Azocar	Enrique Silva Cimma

ÖB Santiago: Dr. Wolfgang Jilly, Barros Errazuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel. 2234774, 2234281, 2741590, Telex: 240528 oestg cl; HK Valparaiso; AHSt Santiago

Österreich hat im Jahre 1990 den Demokratisierungsprozeß in Chile und insbesondere auch die Bestrebungen der chilenischen Regierung unterstützt, die Probleme der während der Zeit der Militärregierung begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie der politischen Häftlinge einer Lösung zuzuführen.

Aufgrund eines am 20. August mit der IOM (International Organization for Migration) geschlossenen Vertrages über die Repatriierung und die Reintegration von Chilenen, die in Österreich im Exil gelebt haben, stellte die Bundesregierung für einen Zeitraum von drei Jahren 12 Millionen Schilling für die Rückkehr von insgesamt 300 Personen zur Verfügung (maximal 40.000,- Schilling pro Person). Jenen Chilenen, die in ihr Land zurückgekehrt sind, wurde seitens der Botschaft bei der Wiedereingliederung jede nur mögliche Unterstützung gewährt.

Abgeordneter zum Nationalrat Josef Höchtl hat sich als Leiter der österreichischen Delegation anlässlich der feierlichen Amtsübernahme durch Staatspräsident Patricio Aylwin vom 10. - 13. März in Chile aufgehalten. Diözesanbischof Egon Kapellari hat Chile vom 4. bis 14. März einen Informationsbesuch abgestattet. Am Rande der 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist Bundesminister Mock mit seinem chilenischen Amtskollegen am 27. September zu einem Gespräch zusammengetroffen.

Die österreichischen Importe wiesen einen Gesamtwert von 280,5 Millionen Schilling (-13,4 Prozent) auf, wobei der Hauptteil auf Früchte, Zellulose und Fischmehl entfiel. Die österreichischen Exporte erreichten 260,9 Millionen Schilling (-8,9 Prozent). Schwerpunkte waren Maschinen, Viskosefasern, Metallwaren, feuerfeste Produkte der Magnesitindustrie sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Bei der Internationalen Messe von Santiago, an deren Eröffnung der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Otto Scheiner, teilnahm, war Österreich mit 32 Firmen vertreten.

Vom 2. bis 6. Dezember 1990 hat sich unter Leitung von Sektionschef Josef Tschach, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, eine Delegation zur Vertiefung der österreichisch-chilenischen Wirtschaftsbeziehungen in Chile aufgehalten. Ein großer Erfolg war die Biedermeier-Ausstellung, die in Santiago und Concepción gezeigt wurde. Die Foto-Wanderausstellung über Joseph Roth ist im Israelitischen Kulturinstitut, wo sie großen Anklang fand, präsentiert worden.

In dem Kolonialmuseum San Francisco wurde unter Mitwirkung bedeutender chilenischer Historiker ein Vortragszyklus über österreichische Geschichte veranstaltet. Die österreichischen Wissenschaftler Professor Giselher Guttman und Universitätsdozent Walter Poduschka veranstalteten Vorträge an chilenischen Universitäten.

## **China**

### **(Volksrepublik China), Peking**

Staatspräsident	Ministerpräsident	Außenminister
Yang Shangkun	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Dietrich Bukowski, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Tel.: 532 2061, Telex 22258 oebpk cn, Fax: 532 1505; AHSt Peking, AHSt Hongkong

mit Zuständigkeit für die vier südchinesischen Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi und Hainan

Die gewaltsame Unterdrückung der Demokratiebewegung in Peking im Juni 1989 wirkte sich auch im Jahr 1990 auf die Qualität der bilateralen österreichisch-chinesischen Beziehungen aus. Aufgrund der schrittweisen Normalisierung der Lage in China (Aufhebung des Kriegsrechts in Peking im Jänner und in Lhasa im Mai, Haftentlassungen von Teilnehmern an der Studentenbewegung, Ausreisegenehmigung für den in die US-Botschaft geflüchteten Dissidenten, Prof. Fang Lizhi) besserten sich in der zweiten Jahreshälfte die Beziehungen. Im August wurde der Vizegouverneur der Provinz Hebei als erster hochrangiger Besucher aus China vom niederösterreichischen Landeshauptmann Ludwig empfangen. Im September besuchte der ehemalige Vizepremierminister und Außenminister Huang Hua Österreich über Einladung des Vereins der Altparlamentarier. Zhu Liang, der Vorsitzende des Liaisonbüros der Kommunistischen Partei Chinas hielt sich im Oktober über Einladung von Klubobmann Heinz Fischer in Wien auf und wurde auch von Bundesminister Alois Mock empfangen. Ebenfalls im Oktober reiste eine Journalistendelegation unter der Leitung des Chefredakteurs der Kantoner Tageszeitung nach Österreich. Hochrangige österreichische Besuche in China gab es im Jahre 1990 keine.

Im September 1990 wurde die erste, in der Pekinger Konzerthalle installierte Orgel Chinas von dem österreichischen Organisten Bernhard Hirzberger eingeweiht.

Die Zusammenarbeit mit der VR China im Bereich der Wissenschaft und des Bildungswesens wurde weitergeführt. Im Studienjahr 1990/91 sind drei österreichische Lektoren an Universitäten in Shanghai und Kanton tätig. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Graz und der Universität Wuhan wurde ebenfalls weiter fortgesetzt. Die 15 Jahresstipendien des offiziellen Stipendienaustausches wurden von den österreichischen Studenten wieder voll ausgenützt. Österreich vergibt ein Vielfaches an Stipendien an chinesische Studenten im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe.

Die Außenhandelsbilanz Österreichs mit der VR China weist gegenüber dem Vorjahr Steigerungen der Einfuhren um 40 Prozent auf 4,05 Milliarden Schilling sowie der Ausfuhren um 29,8 Prozent auf 2,87 Milliarden Schilling auf. Das im Vorjahr erstmals verzeichnete Handelsbilanzdefizit nahm somit weiter zu.

In der Warenstruktur ist bemerkenswert, daß die Lieferungen von Maschinen und Fahrzeugen sowohl auf der Export- als auch Importseite beträchtlich zugenommen haben. Darüberhinaus zählen chemische Erzeugnisse und bearbeitete Waren in den Bereichen Papier, Pappe, Eisen, Stahl und Metall zu den wichtigsten Ausfuhrsgütern. Bei den Importen aus China dominieren weiterhin Fertigwaren, insbesondere Bekleidung, Schuhe sowie Spiele und Sportgeräte.

Im Rahmen des Ende 1989 ausgelaufenen österreichischen Regierungskredites wurden im Juni nachträglich zehn (bereits 1989 abgeschlossene und offiziell eingereichte) Lieferverträge bewilligt, sodaß das ursprünglich vereinbarte Kreditvolumen von 6 Milliarden Schilling auf 7 Milliarden Schilling erhöht wurde.

Die Bundeswirtschaftskammer entsandte Ende Mai/Anfang Juni eine Wirtschaftsmission nach Peking, Shanghai und Nanjing. Im September fanden in Harbin, Changchun und Shenyang Katalogausstellungen kombiniert mit technisch-wissenschaftlichen Symposien statt.

Im Juni hat in Peking die neunte Tagung der österreichisch-chinesischen Gemischten Kommission über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit stattgefunden.

## **Costa Rica**

**(Republik Costa Rica), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rafael Angel Calderón Fournier	Rafael Angel Calderón Fournier	Bernd Niehaus Quesada

ÖB: siehe Mexiko; HGK San José; AHSt Guatemala

Der Abgeordnete Ettmayer und der österreichische Botschafter in Mexiko nahmen an den Feierlichkeiten zur Einsetzung eines neuen Präsidenten als Sonderdelegation teil.

Die österreichischen Exporte betragen 71,5 Millionen Schilling (+ 27,5 Prozent), die Importe 465,1 Millionen Schilling (+ 13,4 Prozent).

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt zur Rehabilitierung der Kleinkraftwerke Belén und Electriona lief planmäßig weiter.

## **Cote d'Ivoire**

**(Republik Cote d'Ivoire) Abidjan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Felix Hauphouet-Boigny	Alassane Quattara	Essy Amara

ÖB Abidjan: Dr. Georg Znidaric, Immeuble N'Zarama, Stg. A, 6. Stock, Bvd. Lagunaire Charles de Gaulle, Abidjan-Plateau; P.Adr.: 01 Abidjan BP 1837 Telefon: 33 22 00, 33 22 51, 33 22 95; Telex 22664; AHSt: Abidjan: Immeuble Aniaman, Rue Alphonse Daudet, Plateau, Telefon: 32 34 98, 32 53 61; Telex: 22190; Telefax: 32 078 67

Die österreichischen Exporte befinden sich nach wie vor auf einem Tiefpunkt (68,7 Millionen Schilling - 10,6 Prozent). Die Importe beliefen sich auf 223,4 Millionen Schilling (+ 10 Prozent).

Acht ivorische Studenten studierten mit Stipendien an österreichischen Hochschulen, einer an der Diplomatischen Akademie.

Auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe waren lediglich einige kleinere private Aktivitäten zu verzeichnen, da das Land nicht unter die am wenigsten entwickelten Länder zu reihen ist, welchen sich die österreichische Entwicklungshilfe schwerpunktmäßig widmet.

## **Dänemark** **(Königreich Dänemark); Kopenhagen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margarethe II.	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Wunderbaldinger, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K; Tel.: 33 12 46 23, Telex: 27023; Telefax: 33 32 15 42; HK Aarhus; AHSt; ÖFWW; AUA-B

Aus österreichischer Sicht lag der Schwerpunkt der Beziehungen bei der Europapolitik (Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum) und bei der Werbung für die österreichischen EG-Bemühungen. Anlässlich der Eröffnung der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen traf Bundesminister Alois Mock am 5. Juni 1990 mit dem dänischen Außenminister Uffe Ellemann-Jensen zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Ein politischer Meinungs austausch von Generalsekretär Thomas Klestil mit dem Staatssekretär im dänischen Außenministerium Otto Möller hatte die EG-EFTA-Beziehungen und die Entwicklungen in Osteuropa zum Schwerpunkt (Kopenhagen, 29. Mai 1990).

Der Leiter der wirtschaftlichen Hauptabteilung im dänischen Außenministerium, Botschafter Flemming Hedegaard, hielt am 5. Februar 1990 in der Bundeswirtschaftskammer in Wien einen Vortrag über die zukünftige Entwicklung Europas aus dänischer Sicht.

Dänemark gehört zu den wenigen EG-Ländern, in denen der Marktanteil Österreichs über einem Prozent liegt. Trotz Einbruchs bei einigen Positionen und stagnierenden dänischen Importen sind die österreichischen Ausfuhren 1990 um 8,5 Prozent auf 4,33 Milliarden Schilling gestiegen. Rückgänge bei Chemikalien und Nahrungsmitteln stehen Zuwächse in fast allen anderen Bereichen gegenüber, vor allem Halbfertigwaren (Kork- u. Holzwaren sowie NE-Metalle), Maschinen und Fahrzeuge (Arbeits- und Nachrichtengeräte, Schienenfahrzeuge), aber auch Konsumgüter wie Schuhe und optische Erzeugnisse. Die Bezüge aus Dänemark – besonders Maschinen, Möbel, Arzneien, Fisch und andere Nahrungsmittel – stiegen um 10,9 Prozent auf 3,99 Milliarden Schilling weniger stark als im Vorjahr, das Handelsbilanzaktivum blieb nahezu stabil. Die Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer führte zur Stärkung der österreichischen Marktposition eine Wirtschaftsmission „Verpackung u. Verpackungsmaschinen“ durch.

Bei den vierten bilateralen Beamtengesprächen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens, die am 29. und 30. November 1990 in Kopenhagen stattfanden, wurden die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen und für den Austausch von Professoren, Studenten und Experten bis 1994 vereinbart.

Im kulturellen Bereich ist die Ausstellung von Werken Hermann Nitschs in Kopenhagen hervorzuheben. Bernhard Schärfls „Madonna“ wurde in Taastrup bei Kopenhagen aufgeführt und hat großes Medienecho hervorgerufen. Kammersänger Walter Berry, Wiener Staatsoper, hat für ein dänisches Musiktheater „Bastien und Bastienne“ von Mozart inszeniert. Rupert Gottfried Frieberger, Abtei Schlägl, unternahm im Juli/August 1990 eine Konzertreise nach Dänemark.

Am 12. und 13. November 1990 fand an der Universität Kopenhagen ein Germanistisches Symposium unter dem Titel „Deutsch – eine Sprache? – wieviele Kulturen?“ statt. Ein österreichischer Beitrag wurde in Form eines Vortrages von Sigurd Paul Schechl, Universität Innsbruck, geleistet.

## **Deutschland**

**(Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn (Regierungssitz)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Richard von Weizsäcker	Helmut Kohl	Hans-Dietrich Genscher

ÖB Bonn: Dr. Herbert Grubmayr, Johannerstraße 2, 5300 Bonn 1, Tel. 530060, Telex: 886780, Telefax: 5300645; ÖGK Berlin: Dr. Gabriele Matzner, Otto-Grotesohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel. 22 91 031, Telex: 114275; ÖGK Düsseldorf: Dr. Robert Karas, Cecilienallee 43a, 4000 Düsseldorf 10, Tel. 43 41 42, Telex: 8584672, Telefax: 45 36 51, ÖGK Frankfurt a.M.: Dr. Heinrich Winter, Am Weingarten 25, 6000 Frankfurt, Tel. 772066, Telex: 412859, Telefax: 77 70 13; ÖGK Hamburg: Dkfm. Dr. Jörg Schubert, Mittelweg 141, 2000 Hamburg 13, Tel. 44 60 04, Telex: 213221, Telefax: 45 29 07; ÖGK München: Dr. Anton Segur-Cabanac, Ismaninger Straße 136, 8000 München 80, Tel. 92 10 90/0, Telex: 529372, Telefax: 98 10 225; HK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart; AHSt Frankfurt am Main, Düsseldorf, München, Hamburg, Berlin; ÖFVW Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart; AUA-B Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart, Nürnberg, Berlin; ÖBB-B Frankfurt am Main, Passau.

Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Josef Riegler sowie Bundesminister Alois Mock kamen teils mehrmals zu Gesprächen bzw. Vorträgen in die Bundesrepublik Deutschland. Auch Bundesminister Streicher, Bundesminister Fischler, Bundesminister Löschnak und Bundesminister Schüssel statteten Deutschland zu verschiedenen Anlässen Besuche ab. In umgekehrter Richtung fand auch ein reger deutscher Besuchsverkehr nach Österreich statt. Nur als Beispiel sei das wiederholte Auftreten von Außenminister Genscher vor der VKSE genannt.

Bis zur deutschen Einigung am 3. Oktober 1990 fanden auch noch Besuche von DDR-Ministerpräsident Modrow bzw. de Maizière in Wien statt.

Die vielfachen politischen Kontakte dienten nicht nur der Pflege der vielfältigen bilateralen Beziehungen sondern auch der österreichischen Europapolitik: So wie das südliche Nachbarland Italien ist auch das nördliche Nachbarland Deutschland ein wesentlicher Partner bei den österreichischen Bemühungen um eine baldige Realisierung des EG-Beitritts.

Im Jahre 1990 wurden die Wirtschaftsbeziehungen deutlich vom deutschen Einigungsprozeß geprägt. Die deutsche Einigung löste einen erheblichen Nachfrageimpuls in der Bundesrepublik Deutschland und eine Stimulation der österreichischen Exporte aus.

Der positive Trend, der sich bereits seit drei Jahren in zweistelligen Exportzuwachs-raten niederschlägt, setzte sich damit verstärkt fort. 1990 wurden von österreichischen Unternehmen Lieferungen im Werte von 171,03 Milliarden Schilling in die

Bundesrepublik Deutschland getätigt. Das ist um 15,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Drei Viertel der gesamtösterreichischen Exportsteigerung gingen nach Westdeutschland.

An diesem sind maßgeblich die Warengruppen Fahrzeuge aller Art/Fahrzeugteile, elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen und Fördermittel beteiligt, die bereits über 40 Prozent der Warenausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland ausmachen. Die Warenstruktur spiegelt die Hochkonjunktur in Westdeutschland wider, besonders die Exporte von Maschinen – insbesondere von Motoren – stiegen deutlich (+ 17 Prozent). Die stärksten Impulse gingen von den Zulieferungen an die deutsche Kraftfahrzeugindustrie aus. Bei den bearbeiteten Waren erhöhten sich vor allem die Lieferungen von Papier und Pappe, Blechen, Aluminium und von Geweben aller Art. Die österreichische Wirtschaft zeigt verstärktes Interesse an der Errichtung von Stützpunkten in der Bundesrepublik Deutschland. 1990 waren bereits 431 Vertriebsniederlassungen und 95 Produktionsgesellschaften in der Bundesrepublik vertreten.

Österreich nahm unter den westlichen Lieferländern der ehemaligen DDR regelmäßig den zweiten oder dritten Rang ein, das Außenhandelsvolumen war jedoch nur ein Bruchteil des österreichischen Handels mit der bisherigen Bundesrepublik Deutschland. Es ist zu erwarten, daß sich die Zusammensetzung der Lieferungen in die ehemalige DDR allmählich der traditionellen Exportstruktur in die bisherige Bundesrepublik Deutschland angleichen wird. Für Österreich haben sich durch die steigende Kaufkraft der Bevölkerung im Osten Deutschlands und die dort geplanten großen Investitionen wesentliche Impulse und zusätzliche Exportmöglichkeiten ergeben.

Bei den österreichischen Importen aus der Bundesrepublik Deutschland trat jedoch eine leichte Abschwächung des Wachstums der vergangenen Jahre ein. Die Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland stiegen 1990 nur um 8,3 Prozent auf 243,6 Milliarden Schilling. Damit ging das Defizit im Handel mit der BRD erstmals seit langem leicht zurück. Importzuwächse waren vor allem bei den Warengruppen Fahrzeuge aller Art/Fahrzeugteile, Maschinen und Fördermittel, elektrotechnische Erzeugnisse sowie Eisenwaren und Werkzeuge zu verzeichnen. Auch die Einfuhren von Papier und Pappe, Garnen aller Art, Bekleidung, Geweben aller Art und Holzwaren stiegen an. Knapp 2000 bundesdeutsche Niederlassungen erleichtern die intensive Marktbearbeitung Österreichs durch die deutsche Wirtschaft.

Die Beziehungen im Bereich von Kultur und Wissenschaft sind vielfältig, pluralistisch, dicht und von hoher Qualität. Veranstaltungen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung waren:

- Konzerttourneen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker
- Österreichpräsentation im Rahmen der Internationalen Tage Ingelheim
- Ausstellungen:
  - Maria Lassnig (Hamburger Kunstverein)
  - Arnulf Rainer (Bonn, Saarbrücken)
  - Herbert Boeckl (München)
  - Egon Schiele und seine Zeit (aus der Sammlung Leopold, Wuppertal)
  - Gustav Klimt (Zeichnungen aus der Sammlung Sabarsky, Frankfurt).
- Internationales Symposium gemeinsam mit der Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung an der Universität Saarbrücken: „Zur Rezeptionsgeschichte der österreichischen Literatur“  
(mit Teilnehmern aus zehn Ländern, vor allem aus Osteuropa).

Daneben gab es zahlreiche andere kulturelle Manifestationen Österreichs, so z. B. eine Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Keramik im Keramion (Frechen bei Köln), eine Ausstellung junger Maler aus Tirol („Transit“) in Bonn und zahlreiche Einzelausstellungen zeitgenössischer österreichischer Künstler.

Unter den wissenschaftlichen Veranstaltungen sind vor allem die Alfred Adler gewidmeten Vortragsreihen (Kiel, Hamburg, Frankfurt, Konstanz und München) hervorzuheben, ebenso ein Kafka-Kolloquium am Deutschen Literaturarchiv Marbach/Neckar und eine Werfel-Ausstellung an der Universität Wuppertal. Auf den Theaterspielplänen der Bundesrepublik Deutschland waren auch 1990 zahlreiche Stücke zeitgenössischer österreichischer Autoren zu finden.

Dem Anliegen, die Eigenständigkeit der österreichischen Literatur zu betonen, wurde durch die Veranstaltung österreichischer Buchwochen in Frankfurt und Düsseldorf sowie durch Rezitationsabende und Autorenlesungen Rechnung getragen.

Die Kontakte im Bereich von Wissenschaft und Forschung waren auch 1990 durch besondere Intensität und Vielfalt geprägt. Über 180 österreichische Wissenschaftler hielten sich zu Gastbesuchen bzw. für Vorträge in der BRD auf.

### **Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquín Balaguer	Joaquín Balaguer	Joaquín Ricardo Garcia

ÖB: siehe Venezuela; HK Santo Domingo; AHSt Caracas

Die Wirtschaft der Dominikanischen Republik blieb auch 1990 durch hohe Inflation und Versorgungsschwierigkeiten gekennzeichnet. Die österreichischen Exporte (u. a. organische Chemikalien und Pharmazeutika, Papier und Pappe, Maschinen und Fahrzeuge) sind um 60,6 Prozent auf 20,7 Millionen Schilling gefallen. Die Einfuhren (in der Hauptsache Gemüse und Früchte) im Gesamtwert von 2,9 Millionen Schilling sind um 103 Prozent gestiegen.

### **Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon Hamadou	Barkat Gourad	Moumin Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien

HK: Dschibuti (dzt. unbesetzt)

Der bilaterale Handelsverkehr mit Österreich ist minimal.

**Ecuador****(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rodrigo Borja Cevallos	Rodrigo Borja Cevallos	Diego Córdovez Zegers

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Quito, HK Guayaquil

Das OPEC-Mitglied Ecuador rechnet für 1990 aufgrund der gestiegenen Erdölpreise mit zusätzlichen Einnahmen. Gleichzeitig setzte es im Einklang mit den anderen Andenpakt-Staaten Maßnahmen zur Liberalisierung seines Außenhandels. Die österreichischen Exporte erholten sich daher 1990 von der Stagnation der Jahre 1988 und 1989 und stiegen um 3,7 Prozent auf 65,6 Millionen Schilling. Die Warenlieferungen Ecuadors nach Österreich (insbesondere jene von Kaffee) gingen hingegen um 33,1 Prozent auf 135,3 Millionen Schilling zurück.

Im Rahmen des Stipendienprogrammes „Nord-Süd-Dialog“ wurden vier Stipendiaten aus Ecuador berücksichtigt.

Bei einem Folklore-Festival in der Provinzstadt Ambato war Harald Waldner aus Frauental mit seiner Volksmusikgruppe vertreten.

**El Salvador****(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alfredo Cristiani Burkhart	Alfredo Cristiani Burkhart	José Manuel Pacas Castro

ÖB: siehe Mexiko; HGK San Salvador; AHSt Guatemala

Die österreichischen Exporte stiegen 1990 um 12,6 Prozent auf 21,1 Millionen Schilling, die Einfuhren sanken um 46,4 Prozent auf 44,3 Millionen Schilling, was auf die zurückgegangenen Kaffeekäufe Österreichs zurückzuführen ist.

**Finnland****(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mauno Henrik Koivisto	Harri Hermanni Holkeri	Pertti Paasio

ÖB Helsinki: Dr. Manfred Ortner, E. Espalanadikatu 18, 00130 Helsinki, Tel.: 171 322, 634 141, Telex: 121340, Telefax: 66 50 84; HGK Helsinki, HK Turku, Tampere, Oulu; AHSt; AUA-B

In politischer Hinsicht waren die österreichisch-finnischen Beziehungen weitgehend vom gegenseitigen Interesse an der Integrationspolitik geprägt, wobei nach dem österreichischen EG-Beitrittsantrag finnische Bedenken betreffend die Loyalität Österreichs als EFTA-Partner weitgehend zerstreut werden konnten. Die Parallelen in der Außenpolitik aufgrund der Neutralität führt gerade angesichts der gegenwärtigen Umwälzungen in Europa zu intensiver Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

*Finnland*

Vizekanzler Josef Riegler und Bundesminister Alois Mock befanden sich am 30. und 31. August 1990 anlässlich einer EDU-Konferenz in Helsinki. Bundesminister Mock besuchte Helsinki ein weiteres Mal als österreichischer Vertreter beim Treffen der Außenminister der N+N-Staaten, das vom 1.-2. November 1990 stattfand. Darüberhinaus befanden sich Bundesministerin Marilies Flemming anlässlich der Ratstagung der Europäischen Frauenunion vom 8.-12. Juni 1990 in Helsinki. Der finnische Außenhandelsminister Pertti Salolainen befand sich vom 13. - 14. Mai 1990 zu einem offiziellen Besuch in Wien. Der finnische Außenminister Pertti Paasio weilte am 6. und 7. August 1990 anlässlich des Begräbnisses von Altbundeskanzler Bruno Kreisky in Wien. Der Ausschuß für Verkehr und Energie des Gemeinderates der Stadt Wien absolvierte unter Führung von Stadtrat Johann Hatzl vom 1.-3. Juli 1990 eine Studienreise nach Helsinki.

Die österreichischen Exporte nach Finnland erreichten den Wert von 3,77 Milliarden Schilling (+ 5,6 Prozent), finnische Exporte nach Österreich beliefen sich auf 3,96 Milliarden Schilling (- 3,8 Prozent). Die wichtigsten österreichischen Produkte, die nach Finnland exportiert werden, sind Maschinen (insbes. für die finnische Papierindustrie), Textilien und Bekleidung. Wichtigste finnische Exportgüter nach Österreich sind Papier und Pappe, Nachrichtengeräte, Elektrogeräte, Hebe- und Fördervorrichtungen und Meßgeräte. Das rasche Wachstum der österreichischen Exporte nach Finnland mag zum Teil Folge einer intensiven Werbetätigkeit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sein. Sie organisierte vier österreichischen kommerziellen Veranstaltungen in Finnland und ein Finnland-Seminar in Österreich.

Die österreichisch-finnischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen basieren auf dem bilateralen Kulturabkommen und dem Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, insbesondere musikalische, werden auf kommerzieller Basis durchgeführt, wobei österreichische Musiker stets bei den zahlreichen Sommerfestivals vertreten sind.

Vom 5. Mai bis 6. Juni 1990 wurde im Museum für angewandte Kunst in Helsinki die Ausstellung „Wien Möbel“ der Secession präsentiert. Die Botschaft organisierte einige kleinere Ausstellungen in und außerhalb Helsinkis.

Der österreichische Autor Peter Rosei befand sich im April 1990 in Finnland. Er nahm an einem Seminar für Germanisten an der Universität Vaasa teil und las aus seinen Werken in Helsinki, Oulu und Jyväskylä. Großteils auf Basis der oben erwähnten Abkommen befanden sich etliche österreichische Wissenschaftler als Vortragende in Finnland.

An der Universität in Helsinki ist ein österreichischer Lektor ständig tätig. Zusätzlich sind zwei österreichische Lektoren im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Germanistischen Instituten der Universität Tampere und Klagenfurt vorübergehend an der Universität Tampere tätig.

**Frankreich****Frankreich  
(Französische Republik), Paris**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Michel Rocard	Roland Dumas

ÖB Paris: Dr. Wolfgang Schallenberg, 6,rue Fabert, 75007 Paris, Tel.: 45.55.95.66, Telex: 200708, Telefax: 45.55.63.65; KI: Dr.Rudolf Altmüller, 30,boulevard des Invalides, 75007 Paris, Tel.: 47.05.27.10, Telex: 202513, Telefax: 47.05.26.42; ÖGK Straßburg: Dr. Erich Buttenhauser,29,avenue de la Paix, 67000 Straßburg, Tel.: 88.36.64.04, 88.35.13.94, Telex: 870976, Telefax: 88. 25. 19.88, HK Bordeaux, Lyon, Marseille, Nizza, Toulouse, Ajaccio, Papeete (Tahiti); AHSt Paris, Straßburg; ÖFWV Paris; AUA-B Paris, Nizza

Die Beziehungen zu Frankreich standen auch 1990 wie im Vorjahr im Zeichen der Europapolitik und der konsequenten Verfolgung von Österreichs Antrag auf Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften. Die Bemühungen um eine weitere Intensivierung der bilateralen Beziehungen mit Frankreich, dem eine Schlüsselrolle innerhalb der EG zukommt, wurden im Hinblick auf eine stärkere Verankerung Österreichs im EG-Raum kontinuierlich fortgesetzt.

Im Jahre 1990 fanden zwei Begegnungen Bundeskanzler Franz Vranitzkys mit dem französischen Staatspräsidenten François Mitterrand statt: in Bordeaux vom 6.–8. Mai 1990 sowie anlässlich des offiziellen Besuches, in Paris. Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock nahmen auch an der Spitze einer österreichischen Delegation an der KSZE-Gipfelkonferenz teil, die in Paris vom 19. – 21. November 1990 abgehalten wurde.

Auch der französische Außenminister Roland Dumas und Bundesminister Alois Mock trafen sich im Jahre 1990 wiederholt in Paris und Wien. So weilte Außenminister Roland Dumas am 24. und 25. Jänner 1990 anlässlich seiner Teilnahme an einer VKSE-Sitzung in Wien. Einen weiteren Kurzbesuch stattete der französische Außenminister am 2. Februar in Wien ab und nahm auch an den Begräbnisfeierlichkeiten für Altbundeskanzler Bruno Kreisky am 7. August teil. Am 10. und 11. Dezember 1990 weilte Außenminister Roland Dumas nochmals zur Eröffnung eines neuen Traktes des Lycée Francais in Wien.

Neben den Kontakten auf dem Niveau des Regierungschefs und des Außenministers gab es eine Reihe von bilateralen Besuchen anderer Minister: Bundesministerin Hilde Hawlicek weilte mehrfach in Frankreich: am 9. Jänner 1990 zur Eröffnung einer Ausstellung im Centre Pompidou und am 1. März zur Inauguration der Ausstellung dreier zeitgenössischer österreichischer Künstler im Museum für Moderne Kunst in Paris. Am 2. März verlieh sie der französischen Schriftstellerin Marguerite Duras den österreichischen Staatspreis für Europäische Literatur. Vom 9. bis 13. Juli 1990 besuchte sie auf Einladung des französischen Kulturministers Jack Lang das Festival d'Avignon und eröffnete in Toulon eine Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Künstler. Ferner nahm sie vom 12. bis 14. November 1990 an einer OECD-Erziehungsministerkonferenz in Paris teil. Bundesminister Erhard Busek war im Hinblick auf das Projekt der Weltausstellung Wien-Budapest 1995 anlässlich der 107. Generalversammlung des Internationalen Weltausstellungsbüros am 14. Juni 1990 anwesend. Bundesminister Ferdinand Lacina hielt sich am

5. März in Paris auf und stattete Finanzminister Pierre Berezgoy einen Besuch ab. Sowohl er als auch Bundesminister Wolfgang Schüssel weilten am 30. und 31. Mai 1990 anlässlich der OECD-Ministerkonferenz in Paris. Bundesminister Rudolf Streicher war bei der OECD-Transportministerkonferenz am 20. November in Paris anwesend. Bundesminister Harald Ettl weilte anlässlich der 58. Generalversammlung des Internationalen Tierseuchenamtes (Office International des Epizooties = OIE) in Paris und traf mit dem französischen Gesundheitsminister Claude Evin zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Am 18. und 19. Jänner 1990 reiste der französische Minister für Frankophonie Alain Decaux auf Einladung von Bundesminister Alois Mock zwecks Prüfung der Möglichkeit der Förderung der französischen Sprache nach Wien. Am 29. und 30. August stattete der französische Außenhandelsminister Jean-Marie Rausch Bundesminister Wolfgang Schüssel auf dessen Einladung einen Besuch ab und hatte darüber hinaus Gespräche mit Vertretern der Österreichischen Industriellenvereinigung und der Bundeswirtschaftskammer. Vom 10. bis 15. September 1990 besuchte eine Delegation von französischen Parlamentariern, bestehend aus Vertretern der Freundschaftsgruppen beider Häuser des französischen Parlaments Wien sowie anschließend die Bundesländer Burgenland und Tirol. Der Präsident des französischen Arbeitgeberverbandes, François Perigot, unterzeichnete in Wien ein Kooperationsabkommen mit der Österreichischen Industriellenvereinigung.

Die Position Frankreichs als viertwichtigster Außenhandelspartner und wirtschaftlich wichtigster Nichtnachbar Österreichs konnte auch 1990 durch eine Steigerung des Handelsaustausches gefestigt werden. Bei Maschinen und Fahrzeugen wurde ein starker Anstieg der Exporte nach Frankreich erzielt werden. In der Gesamtreihung der wichtigsten Ausfuhrprodukte standen Papier und Pappe sowie Textilien an der Spitze. Eisen und Stahl, Metallwaren, NE-Metalle und sonstige Fertigwaren ergänzten das österreichische Exportsortiment.

Bei den französischen Exporten nach Österreich stand im letzten Jahr die Position Fahrzeuge mit einer starken Steigerung bei Personenkraftwagen im Mittelpunkt.

Die österreichischen Exporte betragen 1990 22,13 Milliarden Schilling (+ 10,5 Prozent), denen Importe aus Frankreich von 23,37 Milliarden Schilling (+ 3,1 Prozent) gegenüberstanden. Langfristig hat sich damit die Tendenz zur Ausgleichung des Außenhandelsergebnisses in beide Richtungen fortgesetzt.

Die AUA hat im abgelaufenen Jahr 13 Airbus-Flugzeuge bestellt und für weitere 13 Maschinen der Typen A-320 und A-321 eine Option erworben.

Die österreichische Investitionstätigkeit in Frankreich hat sich durch die Durchführung oder Inangriffnahme industrieller Investitions- oder Kooperationsvorhaben deutlich belebt. Das Interesse an der österreichischen Kultur hält in Frankreich nach wie vor an. Auf dem Ausstellungssektor ist eine auf Privatinitiative zurückgehende Biedermeier-Ausstellung hervorzuheben, die mit großem Erfolg in Paris stattgefunden hat. In Toulon konnte eine bedeutende Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst gezeigt werden. In Paris wurden gemeinsam Arbeiten von Herbert Brandl, Ernst Caramelle und Franz West vorgestellt. Wanderausstellungen waren Anton Watzl und vier Salzburger Künstlern gewidmet. Am Internationalen Kunstfestival in Cagnes-sur-Mer konnten Erwin Bohatsch, Günter Damisch und Wolfgang Stifter einen beachtlichen Erfolg erzielen. Die Galerien Wolfgang Hilger, Wien, und

## *Gabun*

Thaddaeus Ropac, Salzburg, (letztere hat in Paris ständige Ausstellungsräume eröffnet) haben mit Werken österreichischer Künstler an der Pariser Kunstmesse FIAC 90 teilgenommen. Die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellten Wanderausstellungen kamen zum Einsatz. Im Rahmen der Großveranstaltung „Carrefour des Littératures Européennes“ in Straßburg bzw. beim Festival du Livre in Nantes war Österreich mit Milo Dor, Christine Nöstlinger, Josef Haslinger, Gabriel Loidolt und Peter Rosei vertreten.

Autorenlesungen wurden mit Gertrud Fussenegger, Ilse Tielsch, Matthias Mander und Evelyn Schlag durchgeführt. Auch heuer erschienen zahlreiche Übersetzungen, wobei u. a. Werke von Max Brod, Hugo von Hofmannsthal, Ödön von Horvath, Stefan Zweig, Thomas Bernhard, Peter Handke und Elfriede Jelinek zu nennen sind.

Das österreichische Theater war wieder auf zahlreichen französischen Bühnen vertreten. Auch hier stehen Stücke von Thomas Bernhard und Peter Handke an der Spitze. Das Burgtheater gab im Rahmen des Pariser „Festival d'automne“ ein Gastspiel mit „Der Kaufmann von Venedig“.

Die Wiener Philharmoniker unter Riccardo Muti in Paris und das Gustav Mahler Jugendorchester unter Claudio Abbado, fanden wieder große Begeisterung. Aber auch die Konzerte des Mozarteum-Orchesters, des Clemencic Consort, des Alban Berg Quartetts u. a. konnten beachtliche Erfolge verzeichnen. Das Kulturinstitut hat sich bemüht, für in Frankreich noch unbekannte Ensembles Konzerte zustande zu bringen. Österreichs kulturelle und wissenschaftliche Präsenz in Frankreich manifestierte sich in zahlreichen Symposien, Workshops, Seminaren und Vorträgen, so z. B. in Kolloquien über Sigmund Freud, über den „Adel in der Habsburger Monarchie“ in Straßburg und über „Österreich und Europa“ und im Workshop mit dem bekannten Havard-Professor Hilary Putnam über Ludwig Wittgenstein.

Zu den bereits eingeführten Studentenaustauschaktionen kamen der gegenseitige Besuch einer Studentengruppe des Pariser Centre National Supérieur d'Art Dramatique in Wien und von Studenten des Max Reinhardt Seminars in Paris. Die Universitäts- und Institutionspartnerschaften haben sich weiter vermehrt. Die bilateral festgelegten wissenschaftlich-technischen Kooperationsprojekte betreffen die Bereiche Medizin, Physik, Chemie, Metallurgie, Elektrotechnik und Informatik. Im Studienjahr 1990/91 waren in Frankreich 24 Lektoren an französischen Universitäten und Hochschulen und 66 Sprachassistenten an Mittelschulen tätig. Die Deutschkurse des Kulturinstitutes wurden von neun Lehrkräften auf fünf Niveaustufen abgehalten.

## **Gabun**

**(Gabunesische Republik), Libreville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Casimir Oyé Mba	Ali Bongo

ÖB: siehe Zaire

Österreichische Außenhandelsstelle: siehe Zaire

Die nicht sehr bedeutenden österreichischen Ausfuhren nach Gabun konnten fast verdoppelt werden, die Einfuhren gingen etwa um die Hälfte zurück (Ausfuhr 12,7 Millionen Schilling, Einfuhren 3,9 Millionen Schilling).

**Gambia**  
**(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alhaji Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal; HK Banjul

Österreich ist an einem Wasserversorgungsprojekt der Weltbank für Banjul und Umgebung beteiligt. Der hierfür eingebrachte österreichische Kofinanzierungsbetrag wurde 1990 von 80 auf 150 Millionen Schilling erhöht.

Die Fremdenverkehrsschule Kleßheim bildete 1990 zwei gambische Studenten im Hotelmanagement aus. Ein gambischer Funktionär besuchte das vom Bundesministerium für Finanzen veranstaltete Spezialseminar für Zollbeamte aus Entwicklungsländern.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gambia betragen 10,3 Millionen Schilling, die Einfuhren 0,3 Millionen Schilling.

**Ghana**  
**(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Flt. Lt. Jerry Rawlings	Flt. Lt. Jerry Rawlings	Obed Asamoha

ÖB: siehe Nigeria, HK Accra

Österreichs Exporte nach Ghana sind im Jahre 1990 um 2,5 Prozent auf 82,6 Millionen Schilling zurückgegangen.

Ghanas Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1990 um 22 Prozent auf 61,6 Millionen Schilling verringert.

**Grenada**  
**(Republik Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Paul Scoon	Nicholas A. Brathwaite	Ben Jones

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Grenada waren auch 1990 wenig intensiv; der Handelsaustausch war minimal (Exporte insgesamt nur 22.000,- Schilling, Importe 414.000,- Schilling).

**Griechenland****Griechenland  
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Konstantin Karamanlis	Konstantin Mitsotakis	Andonis Samaras

ÖB Athen: Dr. Florian Lorenz; (Geschäftsträger a.i.); 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen; Tel.: 82 11 036; Telex: 215 938; Telefax: 821 98 23; HGK Thessaloniki, HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Die aus den Parlamentswahlen vom 8. April 1990 hervorgegangene griechische Regierung unter Premierminister Konstantin Mitsotakis unterstützt ebenso wie deren Amtsvorgängerin den österreichischen Beitrittsantrag zur EG. Dies ging aus einer Aussprache des griechischen Außenministers Samaras mit Bundesminister Alois Mock sowie wiederholten Erklärungen von zuständiger Seite hervor. Griechischerseits wird ein österreichischer EG-Beitrittsantrag als vorteilhaft für die eigenen Interessen erachtet. Griechenland schätzt auch das traditionelle Engagement Österreichs in der Zypernfrage .

Der positive Trend in den Wirtschaftsbeziehungen hat sich fortgesetzt. Die Einfuhren sind 1990 um 6,7 Prozent auf 2,3 Milliarden Schilling angewachsen. Bei der Ausfuhr konnte nach 20%-iger Steigerung das hohe Vorjahrsniveau annähernd gehalten werden. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 2,6 Milliarden Schilling. Der Abschluß eines Vertrages über Kraftwerksausrüstung sowie die für 1991 erwartete stärkere Investitionstätigkeit der Privatindustrie in Griechenland dürfte im kommenden Jahr wieder zu höheren Exporten nach Griechenland führen.

Zwei österreichische Unternehmen haben neue Betriebsniederlassungen gegründet, womit sich die Anzahl solcher österreichischer Investitionen auf 29 erhöht hat.

An der Internationalen Messe Thessaloniki haben im Jahre 1990 22 österreichische Firmen teilgenommen. Die Bemühungen um eine weitere Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen wurden durch österreichische Informationsstände bei Fachveranstaltungen, Marketing-Aktionen sowie den Besuch einer Delegation des griechischen Landwirtschaftsministeriums in Wien fortgesetzt.

Das Österreich-Bild in Griechenland ist zum Teil durch Eindrücke geprägt, die griechische Touristen und Geschäftsleute sich bei dem Besuch von Kulturveranstaltungen in Österreich selbst bilden. Besondere Beachtung finden die Forschungsergebnisse österreichischer Byzantinisten. Diesem Interesse kam eine viel beachtete Buchausstellung entgegen, die in Athen, Ioannina und Thessaloniki gezeigt werden konnte. Die wertvollen Publikationen wurden in der Folge griechischen wissenschaftlichen Bibliotheken geschenkweise überlassen. Großes Interesse fand die Ausstellung und eine Seminar des österreichischen Architekten Anton Schweighofer „Bauten und Projekte“ in Athen. Der Trend zu Übersetzung moderner österreichischer Autoren in die griechische Sprache hat sich fortgesetzt. Verschiedene griechische Verlage brachten Neuübersetzungen, z. B. Georg Trakl und Hermann Broch. Das Interesse für österreichische Kunst und Wissenschaft der Jahrhundertwende hielt ebenfalls weiter an.

Nach intensiven Bemühungen konnte im Jahre 1990 die Anerkennung des österreichischen Studientitels „Dr. phil.“ nach der alten Studienordnung erreicht werden.

**Großbritannien**

Die griechischen Absolventen österreichischer Hochschulen, die zu dem Verein „Sefa“ zusammengeschlossen sind, haben zu Jahresende 1990 in Athen ein eigenes Klubhaus eröffnet. Es wird wissenschaftlichen Beziehungen zu Österreich dienen. Anlässlich des 25-jährigen Bestandsjubiläums der Universität Ioannina wurde eine österreichische Buchspende zur Verfügung gestellt.

**Großbritannien**

**(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt. Hon. Margaret Thatcher, MP The Rt. Hon. John Major, MP	The Rt. Hon. Douglas Hurd, CBE, MP

ÖB London: Dr. Walter Magrutsch, 18 Belgrave Mews West, London, SW1 X 8HU, Tel.: 071-235 3731, Telex: 28327, Telefax: 071-235 8025; KI: DDr. Peter Marginter, 28 Rutland Gate, London SW7 IPQ, Tel.: 071-584 8653-4; Telex: 913237; Telefax: 071-225 0470; HK Edinburgh, HK Birmingham; AHSt; ÖFVW; AUA-B;

Die österreichisch-britischen Beziehungen wurden 1990 durch eine Reihe wichtiger Veranstaltungen und Begegnungen belebt. Im Mai 1990 weilte Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem zweitägigen Besuch in Großbritannien, in dessen Rahmen er zu Gesprächen mit Premierministerin Margaret Thatcher und dem Führer der oppositionellen Labourparty, Neil Kinnock, zusammentraf. Im Zentrum der Gespräche standen die europäische Integrationspolitik sowie die Entwicklungen in Osteuropa. An der im April 1990 in London abgehaltenen internationalen Drogenkonferenz nahm Bundesminister Harald Ettl als Leiter der österreichischen Delegation teil.

Das Exekutivkomitee der seit langem erfolgreich für die Entwicklung der österreichisch-britischen Beziehungen wirkenden „Anglo-Austrian Society“ absolvierte unter Leitung ihres Präsidenten, Lord Caccia, eine einwöchige Besuchs- und Informationsreise in Österreich, in deren Rahmen die Vertreter der „Anglo-Austrian Society“ von Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Josef Riegler, Bundesminister Alois Mock und Landeshauptmann Josef Krainer empfangen wurden.

Vertreter des Handels- und Industrieausschusses des britischen Unterhauses führten im Zuge von Informationstreffen mit EFTA-Staaten im Juni auch eingehende einwöchige Gespräche in Wien. Die alljährlich stattfindenden wirtschaftspolitischen Gespräche zwischen Österreich und Großbritannien fanden dieses Jahr im September in London statt. In beiden Fällen standen Fragen der europäischen Integration und des österreichischen EG-Beitritts im Vordergrund.

In Fortsetzung der österreichisch-britischen Round Table Gespräche, die erstmals im Jahre 1988 in Ditchley Park stattfanden, wurde nun im Mai ein österreichisch-britisches Seminar auf Schloß Hernstein abgehalten, an dem zahlreiche Vertreter aus Politik und Wirtschaft teilnahmen.

Im bilateralen Handelsverkehr gingen die österreichischen Ausfuhren 1990 aufgrund der schwierigen britischen Wirtschaftslage sowie des während des ersten Halbjahres vorherrschenden niedrigen Pfundkurses gegenüber dem Vergleichszeit-

raum im Vorjahr um rund 6,5 Prozent auf 18,6 Milliarden Schilling zurück. Hingegen stiegen die österreichischen Einfuhren aus Großbritannien 1990 nicht zuletzt ebenfalls aus den bereits erwähnten Gründen sowie aufgrund der günstigen österreichischen Konjunkturlage um 10,6 Prozent auf 14,27 Milliarden Schilling.

Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte waren Papier und Papierwaren, Textilien, Eisen und Stahl, Nachrichtengeräte (incl. Videorecorder) und Bekleidung. Mehr als ein Drittel der österreichischen Exporte nach Großbritannien und mehr als 40% der britischen Exporte nach Österreich entfielen auf Maschinen und Verkehrsmittel. Andere wichtige Lieferungen umfaßten pharmazeutische Erzeugnisse sowie Kunststoffe.

Im Jahr 1990 boten sich in Großbritannien eine Reihe von Möglichkeiten, kulturelle und wissenschaftliche Ereignisse mit Österreichbezug unter Erreichung großer Breitenwirkung zu organisieren bzw. an solchen Veranstaltungen mitzuwirken, wobei auch eine erfreuliche Medienresonanz festzustellen war.

Im musikalischen Bereich wurde das Konzept, Veranstaltungen teils mit bereits bekannten Musikern (Haydn-Trio, Mozarteum Quartett, Leonid Brumberg) aber auch mit jungen Talenten zu organisieren, fortgesetzt. Nach mehrjähriger Pause waren die Wiener Philharmoniker (Riccardo Muti) mit zwei Konzertabenden wieder im Londoner Musikleben präsent.

Werke der zeitgenössischen österreichischen Komponisten Gottfried von Einem und Kurt Schwertsik wurden aufgeführt. Die zahlreichen Veranstaltungen aus Anlaß des Mozart-Gedenkjahres setzten bereits 1990 ein; bei einer großen Programmpräsentation von „Times“ und „Sunday Times“ im Royal Theatre hielt der österreichische Botschafter eine Ansprache zum Thema Mozart. Das Mozarteum Quartett gab in London mehrere Konzerte.

Eine Kokoschka-Ausstellung (Marlborough Gallery) und die Ausstellung „Egon Schiele und seine Zeit“ (Sammlung Leopold, Royal Academy of Arts) fanden großes Publikums- und Medieninteresse.

Die Ausstellung über die Wiener Tänzerin Gertrud Bodenwieser in der Royal Festival Hall wurde von tausenden Besuchern gesehen und in mehreren britischen und österreichischen Tageszeitungen besprochen.

Für einen Filmabend in der „British Academy of Film and Television Arts“, die anläßlich Österreichs Beitritt zum „European Script Fund“ (siehe Abschnitt „Europäische Medienpolitik“) am 13. September 1990 veranstaltet wurde, konnte der berühmte Regisseur Sir Richard Attenborough als Ehrengast gewonnen werden.

Im wissenschaftlichen Bereich wird ein gemeinsam mit der London School of Economics organisiertes internationales Symposium „The Emerging European Economic Space – The European Community, Austria and Eastern Europe“ hervorgehoben, sowie Symposien der University of Strathclyde/Glasgow („Contemporary Austria“) und der Universität Aberdeen („Austrians and Germans in Exile in the UK“).

1990 waren in Großbritannien 27 österreichische Lektoren an den Germanistik- und Sprachinstituten britischer Universitäten tätig. 116 österreichische Sprachassistenten unterrichteten an britischen Schulen. Ein österreichischer Austauschlehrer ist weiterhin an der Deutschen Schule in London tätig.

## **Hongkong**

ÖGK Hongkong: Dr. Heinrich Querner, 2201 Wang Kee Building, 34-37 Connaught Road, Central Hongkong; Tel.: 522 280 86-89, Telex: 86006, Telefax: 521 87 73, AHSt., Lauda-Air;

Der Bedeutung Hongkongs als Wirtschafts- und Finanzplatz wurde auch 1990 durch hochrangige Besuche aus Österreich Rechnung getragen. Bundesminister Harald Ettl, begleitet von einer Beamtendelegation, der Wiener Stadtrat Hannes Swoboda, die Abgeordnete zum Nationalrat Brigitte Ederer, Polizeipräsident Günther Bögl, Senatsrat Kurt Scholz zusammen mit dem Direktor des Wiener Hafens Kommerzialrat Sigmund Krämer hielten sich in Hongkong auf.

Der österreichische Handel mit Hongkong hat sich weiter intensiviert. Die Exporte stiegen um 22,6 Prozent auf 19,16 Milliarden, die Importe um 0,6 Prozent auf 28,42 Milliarden Schilling.

Kulturell war Österreich insbesondere durch ein Konzert der Wiener Sänderknaben und durch eine Photoausstellung Walter Zedniceks über die Architektur von Otto Wagner und Adolf Loos präsent. Walter Zednicek sprach darüber auch an der University of Hongkong.

## **Guatemala**

**(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vinicio Cerezo Arévalo	Vinicio Cerezo Arévalo	Ariel Rivera Irias

ÖB: siehe Mexiko; HGK Guatemala-Stadt; AHSt Guatemala-Stadt

Das Kulturabkommen, das insbesondere der Absicherung der Österreichischen Schule (Instituto Austriaco-Guatemalteco) in Guatemala, aber auch dem kulturellen Austausch zwischen den beiden Staaten dient, wurde ratifiziert und trat mit 1. Jänner 1990 in Kraft. Die die Interessen der Bundesregierung wahrnehmende Fundación Cultural Austriaco-Guatemalteca übernahm als Schulträger die Verwaltung der Schule.

Die österreichischen Exporte nach Guatemala fielen wegen der Wirtschaftskrise des Landes 1990 auf 33,5 Millionen Schilling (-44,7 Prozent).

Die österreichischen Importe sanken um 18,5 Prozent auf 130 Millionen Schilling, wobei Kaffee besonders betroffen war.

## **Guinea**

**(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Lansana Conte	General Lansana Conte	Commandant Jean Traore

ÖB: siehe Senegal

Ein Stipendiat aus Guinea setzte sein Doktoratsstudium der Botanik an der Universität Wien fort.

**Guinea-Bissau – Haiti**

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea betragen 17,3 Millionen Schilling, die Einfuhren – vorwiegend Erze – kamen auf 33,9 Millionen Schilling.

**Guinea-Bissau**  
(**Republik Guinea-Bissau**), **Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB: Siehe Senegal

Im Rahmen eines staatlichen Programmes zur Förderung privater und genossenschaftlicher Kleinbetriebe finanziert Österreich ein Pilotprojekt (Volumen für 1990 4,35 Millionen Schilling) für den Aufbau einer ländlichen Kleinindustrie und dessen Ausweitung auf bestehende Handwerks- und Gewerbebetriebe. Im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder studierten drei Stipendiaten aus Guinea-Bissau in Österreich.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea-Bissau betragen 0,47 Millionen Schilling.

**Guyana**  
(**Kooperative Republik Guyana**), **Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Hugh Desmond Hoyte

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Die österreichischen Exporte, hauptsächlich Tabakwaren, erreichten den Wert von 5 Millionen Schilling, d. s. 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Österreich importierte Aluminium im Wert von 2,2 Millionen Schilling, d. s. 48,8 Prozent mehr als 1989.

**Haiti**  
(**Republik Haiti**), **Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ertha Pascal-Trouillot	Ertha Pascal-Trouillot	Paul Christian Latortue

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Port-au-Prince

Ungeachtet eines weiter ungünstigen Trends bei den wichtigsten wirtschaftlichen Indikatoren Haitis haben sich die österreichischen Ausfuhren nach Haiti erhöht und erreichten 1990 5,1 Millionen Schilling (+ 29,3 Prozent); sie bestanden in erster Linie aus Baumaterialien, keramischen Stoffen und sonstigen Fertigwaren. Die österreichischen Einfuhren aus Haiti sanken dagegen um 45,8 Prozent auf 2,73 Millionen Schilling. Importiert wurden vor allem Metallwaren und Kaffee.

*Heiliger Stuhl***Heiliger Stuhl****(Staat der Vatikanstadt), Vatikan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Papst Johannes Paul II.	Pro-Staatssekretär Erzbischof Angelo Sodano	Erzbischof Jean Louis Tauran Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten

ÖB beim Heiligen Stuhl: Dr. Georg Hohenberg, Via Reno 9, 00198 Roma, Tel.: 841 62 62; Telex: 620 589; Telefax: 854 30 58;

Die Beziehungen Österreichs zum Hl. Stuhl im Jahre 1990 wurden sehr entscheidend durch die Ereignisse in unseren östlichen Nachbarstaaten mitgeprägt, wobei es insbesondere der Besuch des Heiligen Vaters in der CSFR, das heißt in Prag, Velehrad und vor allem in Preßburg war, der in besonderer Weise auch von den Katholiken Österreichs mitgefeiert wurde.

In Rom hat Papst Johannes Paul II. am 24. Juni 1990 die von der österreichischen Bischofskonferenz betreute (die auch deren Rektor ernennt), ehemalige Stiftung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation „Santa Maria dell’Anima“ besucht. (Der letzte Papstbesuch in der „Anima“ fand vor 130 Jahren statt). Die österreichische Bischofskonferenz war dabei durch den Wiener Weihbischof Krenn vertreten; bei der feierlichen Messe sangen die Göttweiger Sängerknaben. Der Heilige Vater drückte seine Genugtuung darüber aus, wie Österreich auch heute seine traditionelle Rolle in dieser Stiftung erfüllt.

Auch im Jahre 1990 kam es zu einer Reihe hochrangiger bilateraler Besuche: So war von 5.–8. April 1990 der amtierende Präsident des Bundesrates, Martin Strimitzer, in Rom und wurde von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen.

Am 11. Juni 1990 wurde Vizekanzler Josef Riegler zu einem vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen. Bereits am 1. Juni 1990 war Bundesminister Erhard Busek im Vatikan, um dort Gespräche mit dem Pro-Präfekten der Kongregation für das katholische Bildungswesen, Erzbischof Pio Laghi, zu führen.

Auch 1990 sind wieder zahlreiche österreichische Pilgergruppen nach Rom gekommen und wurden von der Botschaft betreut. Dabei wäre im besonderen der Besuch des Ausmusterungslehrganges der Wiener Neustädter Militärakademie, der unter der Leitung von Militärbischof Kosteletzky und Armeekommandant General Philipp am 13. September 1990 nach Rom kam und von Papst Johannes Paul II. in einer Sonderaudienz in Castel Gandolfo empfangen wurde.

Am 24. Jänner 1990 wurden im Vatikan die Ratifikationsurkunden zum vierten Zusatzvertrag zwischen dem Hl. Stuhl und Österreich zum Vertrag zwischen Österreich und dem Hl. Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 ausgetauscht, der damit auch in Kraft getreten ist. Bei dieser Zeremonie würdigte Kardinalstaatssekretär A. Casaroli die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat in Österreich.

Am 27. Oktober 1990 konnte Kardinal Groer die neue Orgel der „Anima“ in Rom einweihen, die zum überwiegenden Teil von den österreichischen Bundesländern

**Honduras – Indien**

finanziert wurde. Aus diesem Anlaß gab auch der Wiener Domkapellmeister Prof. Planyavsky, ein Orgelkonzert.

## **Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rafael Leonardo Callejas Romero	Rafael Leonardo Callejas Romero	Mario Carias Zapata

ÖB: siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa; AHSt Guatemala

Der österreichische Botschafter in Mexiko nahm als Sonderdelegierter an den Feierlichkeiten zur Einsetzung eines neuen Präsidenten teil.

Die österreichischen Exporte fielen 1990 um 21,5 Prozent auf 8,5 Millionen Schilling, wobei der Rückschlag bei Papier-, Eisen- und Stahlwaren am schwersten ausfiel. Die österreichischen Importe, hauptsächlich Kaffee und Früchte, wuchsen um 41,1 Prozent auf einen Gesamtwert von 18,3 Millionen Schilling.

## **Indien (Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramaswami Venkataraman	Chandra Shekhar	V. C. Shukla

ÖB New Delhi: Dr. Christoph Cornaro, EP-13, Chandergupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi, 60 12 38, Telex 3161699, Telefax 67 39 29, HGK Bombay, HK Kalkutta, Madras, AHSt New Delhi

Die bereits im Vorjahr begonnene Wiederaufnahme bilateraler Kontakte auf politischer Ebene fand 1990 ihre Fortsetzung in einem offiziellen Besuch von Bundesminister Alois Mock (im Februar 1990). Dieser führte Gespräche mit dem indischen Außenminister, dem Minister für Handel und Tourismus, dem Finanzminister, dem Eisenbahn- und Energieminister und wurde vom Premierminister empfangen. Ferner hielt Bundesminister Mock einen Vortrag an der Jawaharlal Nehru Universität über die Entwicklungen in Osteuropa.

Im November 1990 besuchte der Vizepräsident des Bundesrates, Herbert Schambeck, Indien, wobei er Vorträge in Bombay und in New Delhi hielt und mit dem indischen Vizepräsidenten S.D. Sharma, dem Sprecher des Unterhauses, R. Rai und der Vizepräsidentin des Oberhauses, N. Heptullah zusammentraf.

Im Jahr 1990 wurden 14 neue Kooperationsabkommen zwischen österreichischen und indischen Firmen registriert.

1990 stiegen die indischen Exporte um 17,2 Prozent auf 1,41 Milliarden Schilling, die österreichischen Lieferungen stagnierten im selben Zeitraum bei 1,43 Milliarden Schilling. Die indischen Lieferungen umfaßten vor allem Textilien (Teppiche), Bekleidung, Lederwaren und Schuhe sowie Kaffee und Tee. Bei den österreichischen Produkten dominierten Maschinen, Metallwaren sowie Meß- und Prüfgeräte.

**Indonesien**

Bei seinem Besuch im Februar 1990 war Bundesminister Mock auch von österreichischen Firmenrepräsentanten begleitet. Im April 1990 fand in Delhi die dritte Tagung der Österreichisch-Indischen Gemischten Kommission statt.

Erstmals seit mehreren Jahren trafen indische Wirtschaftsdelegationen in Österreich zu Besuch ein: im Juni die Spitze des Dachverbandes der indischen Handelskammern Assocham, Anfang September eine Gruppe der Indian Merchant's Chamber Bombay sowie Ende September eine Delegation der Confederation of Engineering Industries. Letztere unterzeichnete mit dem österreichischen Fachverband der Maschinenindustrie ein Memorandum of Cooperation.

Kulturell war Österreich durch Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Tanz und Puppenspiel) in New Delhi und anderen Orten vertreten. Am Film- und Videoverleih der Botschaft gab es weiterhin großes Interesse. Österreichische Wissenschaftler nahmen an verschiedenen Fachsymposien teil.

26 Stipendien wurden an Studenten und Akademiker in den Bereichen Hotel-/Tourismus Management, Chemie, Biologie und Medizin vergeben. Im Rahmen der Aktion HOPE 87 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 57.000,- Schilling für Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt.

**Indonesien****(Republik Indonesien), Jakarta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Tni Soeharto	General Tni Soeharto	Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dkfm. Dr. Herbert Kröll, Jl. Diponegoro 44, P.O.Box 2476 10001 Jakarta, Tel.: 338090, 338101, 3107451, Telex: 46387 oe jkt, AHST: 1

Im Juni 1990 hat eine hochrangigen Delegation des Supreme Advisory Council (oberstes Beratungsgremium des indonesischen Präsidenten) Österreich besucht.

Durch einige Großaufträge in Schlüsselbereichen konnte österreichischerseits die Basis für eine intensivierete wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Indonesien ausgebaut werden. Die österreichischen Exporte (Maschinen, bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse) stiegen um 40 Prozent auf 1,09 Milliarden Schilling. Die österreichischen Importe aus Indonesien, insbesondere Textilien und Nahrungsmittel (Kaffee, Tee), sowie Rohstoffe (Kautschuk, Sperrholz) und Ölprodukte stiegen um 38,7% auf 528 Millionen Schilling. Österreichische Banken haben gemeinsam mit einer indonesischen Bank ein Seminar betreffend wirtschaftliche Möglichkeiten in Osteuropa bzw. über Österreich als ein Tor zu Europa veranstaltet. Zwischen der Universität Innsbruck und der Universitas Gajah Mada Yogyakarta wurde ein Memorandum of Understanding über wissenschaftliche Kooperation abgeschlossen.

W. Schulze veranstaltete an einer indonesischen Universität einen Workshop und hielt mehrere Vorträge. Eine Reihe indonesischer Studenten erhielten Stipendien zur Ausbildung in Österreich.

**Irak – Iran****Irak  
(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Taha Yassin Ramadhan	Tariq Aziz

ÖB Bagdad: Dr. Erwin Matsch, Aqaba bin Nafi Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, Tel.: 7199033 und 7199034, Telex: 21283, AHSt. Bagdad, AUA-B

Im Rahmen der von den Vereinten Nationen zur Überwachung der Waffenruhe zwischen dem Irak und Iran eingesetzten UNIIMOG (UN-Iran-Iraq Military Observer Group) stellte Österreich auch weiterhin eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren zum Einsatz im Irak zur Verfügung. Das zuletzt 13 Personen umfassende österreichische UNIIMOG-Kontingent im Irak wurde kurz vor Ausbruch der Kampfhandlungen am Golf in den Iran evakuiert. Für das bis Ende Februar 1991 verlängerte Mandat von UNIIMOG stellt Österreich je zwei Offiziere und Sanitätsunteroffiziere bereit.

Österreich hat seit der Invasion Kuwaits durch irakische Truppen, welche am 2. August 1990 begonnen hatte, alle vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gefaßten Beschlüsse vollinhaltlich unterstützt und folgt den Sanktionen absolut. Durch einen Besuch von Bundespräsident Waldheim bei Präsident Saddam Hussein am 25. August ist es gelungen, 130 Österreicher, welche sich zur Zeit der Invasion im Irak bzw. in Kuwait aufhielten, die Ausreise zu ermöglichen.

Die wirtschaftliche Lage des Irak, welche auch vor der Okkupation Kuwaits keine nennenswerte Belebung aufwies, ja unter einer Entwicklung der internationalen Preise für Erdöl zu leiden hatte, welche u. a. auch einen der Vorwände für das gewaltsame Vorgehen gegen Kuwait abgab, ist seither durch ein totales Handels- und Finanzembargo bestimmt. Der Wirtschaftsverkehr Österreichs mit dem Irak ist damit zum Stillstand gekommen.

**Iran  
(Islamische Republik), Teheran**

Religiöser Führer (= Regierungschef)	Staatschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Velayati Khamenei	Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Dr. Ali Akbar

ÖB Teheran: Dr. Herbert Traxl, B.P. 15115 – 455, Argentine Square Nr. 78, Tel.: 62 01 80, 62 07 53, Telex: 212872; KI: B.P. 11365–1959, Apadana Ave., Nowbakht Str., 6th Alley No. 23, Tel.: 86 55 25, 86 48 23, Telex: über ÖB Teheran; AHSt, AUA-B

Das Jahr 1990 hat eine Intensivierung der österreichisch-iranischen Beziehungen gebracht. Der politische Dialog wurde anlässlich eines Besuches des Generaldirektors für Westeuropa im iranischen Außenministerium, Herrn Hossein Mussavian, am 24./25. Jänner 1990 in Wien wieder aufgenommen und fand am 26. Juni seine Fortsetzung mit den politischen Konsultationen in Teheran. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Außenamts-Generalsekretärs Thomas

**Irland**

Klestil. Die Gespräche wurden vom Politischen Direktor des Außenministeriums, Botschafter Erich Schmid, am 30. und 31. Juli in Teheran fortgeführt.

Während der Sitzung der UN-Menschenrechtskommission im März 1990 in Genf konnte Österreich durch seine Vermittlungstätigkeit dazu beitragen, daß auf dem Gebiet der Menschenrechte eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen dem Iran und den Vereinten Nationen eingeleitet wurde. Die Ermittlungen im Mordfall des kurdischen Exilpolitikers Ghassemlou, der im Juli 1989 in Wien erschossen worden war, blieben weiterhin ergebnislos.

Vom 13. bis 16. Jänner besuchte eine Wirtschaftsmission unter der Leitung von Sektionschef Erich Wittmann (Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr) Teheran, der Vertreter von fünf Banken und 14 Firmen angehörten. In Wien fand sodann vom 14. bis 17. Mai die erste Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission der Republik Österreich und der Islamischen Republik Iran statt. Die beiderseitigen Delegationen standen unter der Leitung von Bundesminister Wolfgang Schüssel sowie des iranischen Industrieministers Mohammad Reza Nematzadeh.

Auch 1990 blieb der Iran einer der wichtigsten außereuropäischen Handelspartner Österreichs. Die Aufwärtstendenz des Handelsverkehrs der letzten Jahre setzte sich fort. Im Jahr 1990 konnte Österreich Ausfuhren in der Höhe von 3,8 Milliarden Schilling (+ 58,3 Prozent) erzielen, denen Einfuhren aus dem Iran in der Höhe von 1,25 Milliarden Schilling (-31,7 Prozent) gegenüberstanden. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind Anlagen und Maschinen, Kunststoffe, Pharmazeutika, Eisen und Stahl, Papier und Holz. Die Einfuhren erstrecken sich im wesentlichen auf Erdöl, Trockenfrüchte, Teppiche, Mineralien sowie Häute und Felle. Das Interesse der österreichischen Wirtschaft am Aufbau der Handelsbeziehungen hat sich auch heuer in einer hohen Beteiligung an der internationalen Teheraner Messe im Oktober 1990 (54 österreichische Firmen) niedergeschlagen.

Das österreichische Kulturinstitut ist derzeit die einzige westliche Institution dieser Art im Iran. Die Abhaltung von Deutschsprachkursen (mehr als 400 Teilnehmer) wurde ausgeweitet und bietet auch Gelegenheit, die Studenten mit österreichischen Bildungsinhalten bekanntzumachen. Einigen iranischen Künstlern konnte in den Räumen des Kulturinstitutes Gelegenheit zur Aufführung klassischer europäischer Musik geboten werden.

**Irland****(Irische Republik), Dublin**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson	Charles J. Haughey	Gerry Collins

ÖB Dublin: Dr. Helga Winkler-Campagna, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 69 45 77, 69 14 51, Telex: 30366, Telefax: 83 08 60; AHSt; ÖFWW

Bundeskanzler Franz Vranitzky sowie Bundesminister Alois Mock statteten ihren irischen Amtskollegen Besuche ab. Insbesondere der Besuch des Bundeskanzlers, der erste offizielle Besuch eines österreichischen Regierungschefs in Irland, fand ein breites Echo in der irischen Öffentlichkeit und in den Medien.

**Island**

Weiters fand 1990 eine Reihe wertvoller Besuche auf der Ebene hoher Fachbeamter statt.

Irland nimmt zum österreichischen EG-Beitrittsantrag eine verständnisvolle Haltung ein, ist jedoch der Auffassung, daß die Vertiefung des Integrationsprozesses Vorrang vor der Erweiterung haben muß. In den Vereinten Nationen, im Rahmen der KSZE und im Europarat besteht eine fruchtbare Zusammenarbeit.

So wie in den vergangenen Jahren wuchs der österreichisch-irische Warenverkehr auch 1990. Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent auf 768 Millionen Schilling, die österreichischen Importe aus Irland um 4,9 Prozent auf 2,02 Milliarden Schilling. Bei den österreichischen Exporten nach Irland dominierten 1990 bearbeitete Waren, Textilien, Metallwaren, Spezialreifen, Maschinen und chemische Erzeugnisse. Importiert wurden aus Irland vor allem PKW-Reifen der irischen Semperit-Produktionsniederlassung sowie Maschinen, insbesondere Büro- und EDV-Maschinen. Österreichische Wintersportorte, sowie in letzter Zeit verstärkt Wien und Salzburg, sind bevorzugte Ziele einer zunehmenden Zahl irischer Touristen.

In Irland besteht größtes Interesse an kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Österreich. Der Austausch auf naturwissenschaftlichem Gebiet erfolgt aufgrund einer Vereinbarung zwischen der österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy. 1990 waren fünf österreichische Lektoren an irischen Universitäten, sowie zwei Sprachassistenten an höheren Lehranstalten tätig. Im Rahmen des bilateralen Studentenaustausches sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung studierten insgesamt zwölf österreichische Studenten an irischen Universitäten.

Die sehr aktive Irisch-Österreichische Gesellschaft ist ein wertvolles Bindeglied zwischen den beiden Staaten. Die Gesellschaft organisierte im Herbst 1990 erneut eine Wien-Reise.

**Island****(Republik Island), Reykjavik**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Vigdís Finnbogadóttir

Steingrímur Hermannsson Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Wunderbaldinger, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen  
K. Tel.: 33-12 46 23, Telex: 27023, Telefax: 33 32 15 42; HGK Reykjavik; AHSt Oslo

Österreichs politische Kontakte mit Island finden in erster Linie in multilateralen Foren wie der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen statt. Im wirtschaftspolitischen Bereich hat sich im Rahmen der EFTA durch die Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum die Zusammenarbeit verstärkt.

Der Handelsaustausch zeigte 1990 sehr starke monatliche Schwankungen. Im Jahresvergleich haben die österreichischen Exporte um 1,8 Prozent auf 131 Millionen Schilling zugenommen. Verbesserungen gab es vor allem bei chemischen Erzeugnissen, Maschinen/Fahrzeugen sowie bearbeiteten Waren (Metallwaren, Textilien und Baumaterialien), während es bei Fertigwaren (u. a. Bekleidung)

**Israel**

Einbußen gab. Islands Exporte nach Österreich beschränken sich – der Natur der isländischen Wirtschaft entsprechend – auf einige wenige Warengruppen. Der enorme Zuwachs (+ 98,3 Prozent auf 77 Millionen Schilling) geht auf das Konto größerer Lieferungen von Aluminium. Bescheidener rangieren chemische Erzeugnisse, mineralische Rohstoffe und Fischereiprodukte.

Die Wiener Sängerknaben gaben am 2. Juni 1990 ein Konzert in der nordisländischen Stadt Akureyri, bei dem auch die Staatspräsidentin anwesend war. Konzerte im Rahmen des Reykjavik Arts Festival vor jeweils etwa tausend Zuhörern folgten am 3. und 4. Juni 1990. Das Staatliche Symphonieorchester von Island gab Wien-Konzerte mit den Solisten Anton Steingruber sowie der in Wien ausgebildeten Opernsängerin Signy Saemundsdottir.

**Israel****(Staat Israel), Jerusalem**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Schamir	David Levy

ÖB Tel Aviv: Dr. Kurt Hengl (Geschäftsträger a.i.), 11, Herman-Cohen-Str., P.O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel.: 3-24 62 86-89, Telex: 33435, Telefax: 3-5244039; HK Jerusalem, Haifa; AHSt; AUA-B

Auch 1990 waren die österreichisch-israelischen Beziehungen durch die israelische Haltung zum österreichischen Staatsoberhaupt getrübt. Israel ernannte im November seinen neuen Missionschef in Wien nur im Range eines Geschäftsträgers; Österreich ist seit März durch einen Geschäftsträger vertreten.

Bundesminister Mock appellierte wiederholt an Israel, mit der PLO einen direkten Dialog aufzunehmen und den Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten ein Ende zu bereiten.

In Erklärungen zum Tempelbergvorfall in Jerusalem am 8. Oktober 1990 sowie zu nachfolgenden Zwischenfällen betonte Bundesminister Mock, wie gefährlich es wäre, die Bemühungen um eine Lösung des israelisch-palästinensischen Problems aufgrund der Golfkrise zu vernachlässigen. Die tragischen Vorfälle hätten neuerlich gezeigt, daß ein Handeln der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen des internationalen Rechts unumgänglich notwendig sei. Österreich intervenierte diesbezüglich mehrmals bei den israelischen Behörden.

Die österreichischen Exporte nach Israel stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Prozent auf 664,6 Millionen Schilling an, die österreichischen Importe aus Israel wuchsen um 8,1 Prozent auf 858,2 Millionen Schilling.

Die österreichische Exportpalette schrumpfte weiter und begann sich auf einige wenige spezifische Warengruppen, hauptsächlich Maschinen, Zulieferungen für die Elektroindustrie, Spezialpapiere und Chemikalien zu konzentrieren und zu stabilisieren. Bloß Waren ohne Zollbelastung konnten sich auf dem israelischen Markt behaupten, während andere durch die Wirkung des Israel-EG-Freihandelsabkommens verdrängt wurden. Auch das Freihandelsabkommen Israel-USA zeigte erste wettbewerbsschwerende Konsequenzen. Israel hat daher großes Interesse am Abschluß eines Freihandelsabkommens mit den EFTA-Staaten.

**Italien**

Österreich importiert aus Israel unter anderem Zitrusfrüchte, Mineralien, Textilien und in steigendem Ausmaß Hochtechnologie.

Schwerpunkt der Präsentation österreichischer Kultur 1990 in Israel lag im Bereich der bildenden Kunst. Ausstellungen der Grazer Maler Gerhard Lojen und Josef Fink, des Wiener Architekten Anton Schweighofer sowie die Präsentation von Werken der in Israel lebenden österreichischen Malerin Hilde Engelmann machten das Publikum mit zeitgenössischer Kunst aus Österreich bekannt.

Wilhelm Reichs „Die Rede an den kleinen Mann“ (österreichischer Regisseur Markus Kupferblum) wurde im Habamah Theater in Jerusalem gezeigt, Peter Sichrovskys Stück „Das Abendmahl“ im Khan-Theater ebenfalls in Jerusalem. Kammerschauspielerinnen Johanna Matz und Bruno Thost gestalteten literarische Abende mit Werken österreichischer Schriftsteller in Haifa, Jerusalem und Tel Aviv. Das Trio Sengstschmidt gab Konzerte in Tel Aviv, Jerusalem und Ramat Chen.

Beim 3. internationalen Studentenfilmfestival in Tel Aviv nahmen drei Studenten der Hochschule für angewandte Kunst teil und präsentierten sechs Filme der Wiener Hochschule für angewandte Kunst und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Beim 7. Jerusalem Filmfestival wurde, in Anwesenheit des österreichischen Künstlers Paulus Manker, sein Film „Weiningers Nacht“ gezeigt. Klaus Maria Brandauer nahm am 7. Haifa International Filmfestival mit seinem Erstlingswerk „Seven Minutes“ teil.

Thomas Albrich von der Universität Innsbruck hielt an der Tel Aviv University ein Seminar über österreichische Nachkriegsgeschichte sowie mehrere Vorträge zum Thema „Exodus jüdischer Flüchtlinge über Österreich 1945 – 1948“. Die Vortragsreihe über österreichische Zeitgeschichte wurde mit dem österreichischen Historiker und Philosophen Albert Massiczek fortgesetzt, der in Tel Aviv, an der Hebräischen Universität in Jerusalem und in Haifa sprach.

Vom 22. bis 24. April hielt sich eine österreichische Wissenschaftsdelegation unter der Leitung von Kurt Komarek, Präsident des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der auch Abgeordneter zum Nationalrat Walter Schwimmer angehörte, in Israel zur Unterzeichnung eines bilateralen Memorandums über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit auf.

Auf Einladung des israelischen Städtebundes weilte vom 6. – 13. Mai eine Delegation der burgenländischen Landesregierung mit Landeshauptmann Sipötz und Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Sauerzopf in Israel.

Vom 14. – 25. Oktober besuchte eine Jugendgruppe aus Niederösterreich Israel im Rahmen des österreichisch-israelischen Jugendaustauschprogrammes.

**Italien****(Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Giulio Andreotti	Gianni De Michelis

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichsthal; Via Pergolesi 3, 00198 Rom; Tel.: 85 58 241-44; Telex: 610 139; Telefax: 854 32 86; KI: Dr. Franz Berner, Viale Bruno Buozzi

113, 00197 Rom, Tel.: 322 47 02/05/58, Telex: 624 090, Telefax: 321 67 87; ÖGK Mailand: Dr. Harald Miltner, Via Tranquillo Cremona 27, 1. Stock, 20145 Mailand, Tel.: 481 20 66, 481 29 37, Telex: 340 053, Telefax: 48 00 96 30; ÖGK Triest: Dr. Günter Birbaum; Via Fabio Filzi 1, 34132 Triest; Tel.: 61 6 88, 61 7 97, Telex: 461 034, Telefax: 779 74 27; HK Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Taormina, Turin, Venedig; AHSt Rom, Mailand, Triest; ÖFVW Rom, Mailand; AUA-B Rom

Die Intensität der Beziehungen zwischen Österreich und Italien kommt in der großen Zahl bilateraler Begegnungen auf politischer Ebene zum Ausdruck. Die Mehrzahl dieser Begegnungen stand im Zeichen der europapolitischen Anliegen Österreichs und Italiens, und zwar im Hinblick auf den österreichischen EG-Beitritt sowie auf den italienischen EG-Vorsitz in der zweiten Jahreshälfte. Weitere Kernpunkte der politischen Gespräche waren die „Vierer-Zusammenarbeit“, im Mai erweitert zur „Pentagonale“, sowie die Südtirolfrage.

Bundesminister Alois Mock traf seinen italienischen Amtskollegen Gianni De Michelis mehrmals: anlässlich eines Arbeitsbesuches in Wien am 23. Jänner 1990 sowie in Venedig (EPZ-Konsultationen) am 20. Oktober 1990. Darüberhinaus begegneten einander die beiden Außenminister mehrmals im Rahmen internationaler Konferenzen, am Rande der UN-Generalversammlung sowie im Pentagonale-Rahmen: Am Pentagonale-Gipfel am 1. August 1990 in Venedig nahmen von österreichischer Seite Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock teil. Beim Außenministertreffen der Pentagonale am 30. November 1990 in Rom war Österreich durch Bundesminister Alois Mock und eine fünfköpfige Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Peter Jankowitsch, vertreten. Diese Parlamentarierdelegation traf am Vortag zu einem bilateralen Gespräch mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer, Flaminio Piccoli, und anderen Parlamentariern zusammen. Diese Begegnung stand im Zeichen des österreichischen EG-Lobbying, es fanden aber auch andere weltpolitische Fragen Erörterung, insbesondere die Entwicklung in Osteuropa sowie der Golfkonflikt.

Im parlamentarischen Rahmen hatte bereits am 5./6. Februar 1990 eine Delegation von Mitgliedern des Verfassungsausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer unter der Leitung von Abgeordnetem Silvano Labriola Wien besucht. Diese Delegation wurde auch von Vizekanzler Josef Riegler und Bundesminister Alois Mock zu Gesprächen empfangen.

Am 15. Oktober 1990 hielt Bundesminister Alois Mock an der John Hopkins University in Bologna die „Gerold von Braunmühl Memorial-Lecture“.

Außenminister Gianni De Michelis nahm am 7. August 1990 am Begräbnis von Altbundeskanzler Bruno Kreisky teil.

Bundeskanzler Franz Vranitzky weilte anlässlich der Eröffnung der Biennale am 24. und 25. Mai 1990 in Venedig und benützte diese Gelegenheit zu Kontakten mit italienischen Politikern.

In der Zeit vom 8.–11. Juni 1990 besuchte Vizekanzler Josef Riegler Rom und Florenz und führte Gespräche mit Ministerpräsident Giulio Andreotti, Verkehrsminister Carlo Bernini sowie dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer, Silvano Labriola.

Der Vorsitzende des Bundesrates, Martin Strimitzer, traf am 5. April 1990 in Rom mit italienischen und Südtiroler Abgeordneten zusammen. Der Vizepräsident des Bundesrates, Herbert Schambeck, wurde im Jänner 1990 in Rom von Staatspräsident Francesco Cossiga empfangen.

Die gesamte Palette der bilateralen Beziehungen wurde bei der 10. Tagung der Großen Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission am 18. und 19. Juni 1990 in Wien erörtert. Die beiden Delegationsleiter, Staatssekretär Claudio Vitalone und Generalsekretär Thomas Klestil führten bei dieser Gelegenheit auch einen politischen Tour d'Horizon. Die EPZ-Konsultationen der Politischen Direktoren der beiden Außenministerien fanden am 7. November 1990 in Rom statt.

Der Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion des österreichischen Außenministeriums, Manfred Scheich, führte in seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter für europäische Integration in der Zeit vom 14.–16. Mai 1990 in Rom Gespräche mit seinem italienischen Amtskollegen, Botschafter Raniero Vanni-d'Archirafi sowie mit Außenhandelsminister Renato Ruggiero, Europaminister Pier Luigi Romita und Staatssekretär Claudio Vitalone.

Auch auf Fachministerebene fand ein überaus reger Besuchsaustausch statt. Bundesminister Rudolf Streicher traf mit seinem italienischen Amtskollegen Carlo Bernini mehrmals zusammen, um die aktuelle Problematik des alpenquerenden Gütertransitverkehrs zu erörtern. Am 5. Mai 1990 fand in Rom eine Tagung der „Trilateralen Kommission“ (Österreich, BRD, Italien) über den Eisenbahnverkehr statt, an der auch der für Verkehrsfragen zuständige EG-Kommissar Karel van Miert teilnahm. Nachdem das den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende 30 Jahre alte österreichisch-italienische Straßenverkehrsabkommen im September 1990 suspendiert worden war, fanden im November und Dezember Verhandlungen über ein neues Straßenverkehrsabkommen statt. Beide Seiten erzielten Einvernehmen über die Notwendigkeit des Schutzes von Bevölkerung und Umwelt im Kontext des alpenquerenden Gütertransportes sowie darüber, einen Teil des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Mit der Unterzeichnung eines neuen Abkommens kann in der ersten Jahreshälfte 1991 gerechnet werden.

Bundesminister Löschnak nahm am 16./17. März 1990 in Rom an einer Tagung des „Wiener Klubs“ der Innenminister sowie an der von italienischer Seite veranstalteten Konferenz zum Problem des Rauschgiftschmuggels auf der Balkanroute teil. Am 6. Dezember 1990 weilte Bundesminister Löschnak abermals in Rom, um an der Tagung der „TREVI-Gruppe“ teilzunehmen und mit mehreren westlichen Innenministern, unter anderem mit seinem neuen italienischen Amtskollegen, Vincenzo Scotti, zusammenzutreffen.

Bundesminister Franz Fischler traf mit seinem italienischen Amtskollegen Calogero Mannino Anfang März anlässlich der Landwirtschaftsmesse in Verona sowie Anfang Mai 1990 beim Europäischen Landwirtschaftsforum in Innsbruck zu Gesprächen zusammen.

Bundesminister Harald Ettl nahm am 24. Mai 1990 an einem von der „Associazione Italia-Austria“ veranstalteten Symposium zum Thema Gesundheitsverwaltung in Italien und Österreich teil und traf mit seinem italienischen Amtskollegen Remo Gaspari zusammen.

Vom 6. bis 10. Juni 1990 stattete Bundesminister Lichal seinem italienischen Amtskollegen Mino Martinazzoli sowie den italienischen Streitkräften einen offiziellen Besuch ab.

Am 16. Juli 1990 stattete Bundesminister Erhard Busek den wissenschaftlichen Institutionen in Triest einen Besuch ab. Der Landeshauptmann des Trentino, Mario Malossini weilte am 10. Jänner 1990 über Einladung von Bundesminister Alois Mock in Wien.

Am 22. März 1990 hielt der Generalsekretär der Österreichischen Industriellenvereinigung, Herbert Krejci, in Rom einen Vortrag zum Thema Integrationspolitik.

Mit einem Anteil von rund 10% an den österreichischen Gesamtexporten und von etwa 9% an den österreichischen Gesamtimporten ist Italien der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. Österreich selbst liegt – immerhin noch vor einigen EG-Ländern – an der neunten Stelle der bedeutendsten Handelspartner Italiens.

Der österreichische Außenhandel entwickelte sich auch im Berichtsjahr dynamisch und erreichte eine Steigerungsrate bei den Ausfuhren nach Italien von 1,2 Prozent, sowie bei den Einfuhren nach Österreich von 9 Prozent. Die österreichischen Lieferungen betragen 45,7 Milliarden Schilling, während der Warenwert der Importe aus Italien sich auf 50,3 Milliarden Schilling belief.

Schnittholz, gefolgt von Eisen und Stahl sowie Papier und Pappe sind nach wie vor die wichtigsten österreichischen Exportpositionen und machen mehr als ein Sechstel der Gesamtausfuhren aus. Weitere wichtige Einzelpositionen bei der Ausfuhr sind Textilien, Fernsehgeräte und Rindfleisch. Rund ein Fünftel der österreichischen Gesamtexporte fielen auf Lieferungen von technologisch hochwertigen Maschinen und Geräten.

Auch dieses Jahr konnte in Italien ein beachtliches Interesse für die österreichische Kultur festgestellt werden, verstärkt durch den Umstand, daß der mitteleuropäische Kulturraum aufgrund der kürzlichen Umwälzungen in Osteuropa eine spürbare Aufwertung erfuhr. In diesem Zusammenhang ist unter anderem das in Mailand veranstaltete Symposium „Mitteleuropa – politisch-kulturelle Perspektiven“ mit Experten aus Österreich, Italien, der CSFR, Jugoslawien und Ungarn erwähnenswert, an dem auch Bundesminister Erhard Busek teilnahm. Außerdem fanden im Rahmen der Pentagonale zwei mehrtägige Jugendkongresse mit Mitteleuropa-Bezug statt, und zwar Ende April 1990 in Pordenone zum Thema „Die Länder der oberen Adria und des Mittelteiles der Donau – Wirklichkeit und Perspektiven“ sowie Mitte Oktober in Trient über „Archäologische Reisewege in den Ländern der Pentagonale“.

Zu den Kulturereignissen des Jahres 1990, die ein besonderes Echo gefunden haben, zählen eine Italien-Tournee der Wiener Philharmoniker mit Konzerten in Mailand, Florenz und Neapel, die Aufführung des Karl-Kraus-Dramas „Die letzten Tage der Menschheit“ in Turin und die Biennale in Venedig. An dieser war Österreich in dem von Franz Hollein gestalteten Pavillon durch Franz West vertreten. Österreich hat an dem in Viterbo stattfindenden Umweltschutz-Filmfestival mit einem biographischen Film über Konrad Lorenz teilgenommen, der eine „Goldmedaille“ erhielt.

Wie bereits in den Vorjahren bildete Südtirol auch 1990 einen regionalen Schwerpunkt der österreichischen Kulturbetreuung.

Die traditionell intensiven Kulturbeziehungen zum oberitalienischen Raum konnten intensiviert werden. In Udine wurde eine Österreich-Bibliothek eingerichtet.

(Die Frage Südtirol wurde in einem eigenen Kapitel oben im Abschnitt „Nachbarschaftspolitik“ dargestellt.)

## **Jamaika**

### **(Jamaika), Kingston**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Michael Manley	David Hilton Coore

ÖB: siehe Venezuela; HGK Kingston; AHSt Caracas

Jamaika ist durch die Unterzeichnung eines Abkommens mit dem IWF zur Einhaltung eines strengen Austeritätsprogramms verpflichtet. Die landwirtschaftliche Produktion stagniert. Der wichtigste Devisenbringer des Landes ist der Tourismus.

Österreichische Exporte nach Jamaika verzeichneten ein Anwachsen von 323,5 Prozent auf insgesamt 18,2 Millionen Schilling (Textil- und Ledermaschinen). Die Importe, vorwiegend Aluminium, alkoholische Getränke und Gewürze, stiegen ebenfalls, und zwar um 142,3 Prozent auf 59,9 Millionen Schilling.

## **Japan**

### **(Kaiserreich Japan), Tokio**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Toshiki Kaifu	Taro Nakayama

ÖB Tokio: Dr. Erich Maximilian Schmid, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel.: 451 82 81, Telex: 26361, Telefax 451 82 83; HGK Osaka; HK Sapporo; AHSt Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-B

Kaum ein halbes Jahr nach seinem letzten Besuch in Österreich kam der japanische Außenminister Taro Nakayama im Sommer 1990 zu einem weiteren Gedankenaustausch mit Bundesminister Alois Mock nach Wien. Dabei kamen beide Minister überein, zum systematischen Ausbau der Beziehungen ein bilaterales „Komitee für das 21. Jahrhundert“ einzusetzen.

Bundespräsident Kurt Waldheim hielt sich anlässlich der Inthronisation des neuen Kaisers Akihito, die am 12. November 1990 stattfand, einige Tage in Japan auf und traf dabei auch mit anderen Staats- und Regierungschefs zusammen.

Bundesminister Ferdinand Lacina hielt sich im März in Japan auf, wobei er mit Premierminister Toshiki Kaifu, Finanzminister Ryutaro Hashimoto, führenden Persönlichkeiten der japanischen Finanz- und Bankenwelt, sowie Oppositionschefin Takako Doi zusammentraf. Das wachsende japanische Interesse am Bank- und

## Japan

Börseplatz Wien stand dabei im Mittelpunkt der Gespräche. Wenige Wochen später traf Gesundheitsminister Harald Ettl in Japan ein, um Fragen der Finanzierung des Gesundheitssystems, sowie der Besoldung von Staatsbediensteten zu erörtern. Sein besonderes Augenmerk galt aber einem Gedankenaustausch mit dem japanischen Forschungsministerium über Fragen des Bevölkerungsschutzes bei nuklearen Unfällen.

Die Bundeshauptstadt Wien baute ihre Beziehungen zu Japan ebenfalls gezielt aus, wobei vor allem der Besuch von Bürgermeister Helmut Zilk im Jänner 1990 zu nennen ist. Im Dezember wurde in Tokio das nunmehr von einem Österreicher geleitete „Wien-Büro“ in Anwesenheit von Vizebürgermeister Fritz Mayr und des Präsidenten der Wiener Handelskammer, Karl Dittrich, eröffnet. Anlässlich seines Besuches in Japan im September konnte Planungsstadtrat Hannes Swoboda Gespräche über die japanische Beteiligung an der Weltausstellung 1995 in Wien fortsetzen.

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten führten die bereits traditionellen Konsultationen mit Japan auf hoher Beamtenebene fort.

Die von den Austrian Airlines in Zusammenarbeit mit All Nippon Airlines und Aeroflot im Sommer 1989 aufgenommene Direkt-Flugverbindung von Wien nach Tokio erwies sich nach wenigen Monaten bereits als so erfolgreich, daß zu Beginn des Sommer-Flugplanes 1990 ein dritter wöchentlicher Flug eingeführt werden konnte. Bemühungen der Austrian Airlines, einen vom Verkehrsaufkommen durchaus gerechtfertigten vierten wöchentlichen Flug einzuführen, konnten wegen der Überlastung des internationalen Tokioter Flughafens in Narita im Jahre 1990 nicht realisiert werden.

Auch als Folge dieser direkten Flugverbindung ist die Zahl der japanischen Touristen in Österreich neuerlich gestiegen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer japanischer Touristen verlängerte sich erfreulicherweise ebenfalls, wobei der Städtetourismus nach Wien und Salzburg vom japanischen Publikum als besondere Attraktion empfunden wird.

Die österreichischen Exporte nach Japan stiegen – allerdings in Prozenten etwas weniger an als in den Spitzenjahren der Expansion 1988/89. Der Wert der Importe aus Japan (25,2 Milliarden Schilling) blieb im wesentlichen gleich. Dadurch hat sich das österreichische Defizit 1990 zwar etwas verbessert, die österreichischen Exporte sind aber im Vergleich zu denen der anderen EFTA-Staaten nach wie vor gering und das Bilanzdefizit zu Lasten Österreichs nach wie vor überaus groß.

Die Investitionen japanischer Unternehmen in Österreich nehmen zu. Die Zahl der Niederlassungen japanischer Handelshäuser, Handels- und Investmentbanken, sowie Filialen von Kaufhausketten wuchs. Auch Immobilien wurden von japanischen Investoren erworben. Ein namhafter japanischer Autohersteller (Mazda) legte im Herbst den Grundstein zu einem Produktionswerk für Motorenteile in Wiener Neustadt. Auch die Zahl der in Österreich akkreditierten Vertreter japanischer Medien erhöhte sich um mehr als das Dreifache.

Die japanische Regierung hat die Zahl der Stipendien, die jungen Österreichern u. a. zum Besuch japanischer Universitäten gewährt werden, für das Jahr 1990/91 beträchtlich erhöht und die Kosten für die Entsendung eines Lektors der japani-

schen Sprache an die Universität Graz übernommen. Darüberhinaus stehen österreichischen Interessenten Stipendien privater Organisationen zur Verfügung, sowie ein zwischen Österreich und Japan vereinbartes Management-Ausbildungsprogramm, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, sowie der Bundeswirtschaftskammer, beginnend mit April 1991, österreichischen Absolventen der technischen und wirtschaftlichen Studienzweige eine 12-monatige intensive Sprachausbildung mit anschließendem 6-monatigen Firmenpraktikum in Japan ermöglicht wird.

1990 waren 23 österreichische Lehrkräfte in Japan tätig, die meisten von ihnen als Deutschlektoren. Der staatliche Kultursender NHK brachte einen ganzjährigen Deutschkurs zur besten Sendezeit, der von einer österreichischen Lektorin mitmoderiert wurde.

Auch 1990 war wieder die klassische Musik das dominierende Element (51 Konzerttourneen; 327 Abende; über 550.000 Besucher) in den Kulturbeziehungen.

18 Ausstellungen, vor allem Einzelausstellungen junger bildender Künstler, übertrafen die Präsenz der Vorjahre bei weitem. Großen Anklang fanden die repräsentativen Ausstellungen „Franz Cizek – Pionier der Kunsterziehung“ (Historisches Museum der Stadt Wien) in Tokio und das Archiv des Wiener Musikvereins in Nagano, aus deren Anlaß auch vier Chorwerke von Gottfried von Einem zur Welturaufführung gebracht wurden.

Im Bereich der zeitgenössischen Literatur wurde das west-östliche Autorinnentreffen von Tokio, bei dem Barbara Frischmuth Österreich vertrat, in Berlin, Wien und Salzburg fortgesetzt. Anlässlich des 8. Weltkongresses der internationalen Vereinigung für germanische Sprach- und Literaturwissenschaft (IVG) in Tokio wurden die Kontakte zu japanischen Germanisten intensiviert.

Die vielfältigen österreichischen kulturellen Aktivitäten wurden in Zusammenarbeit mit der Monatszeitschrift „Ring“ im Zweimonatsrhythmus in Form eines übersichtlichen Kulturkalenders abgedruckt und so einem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht. Die japanische Presse hat im abgelaufenen Jahr die Berichterstattung über Österreich verstärkt und insbesondere in Zusammenhang mit Tourismusangeboten auch breite Kulturreportagen gebracht.

## **Jemen**

### **(Republik Jemen), Sana'a**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Haidar Abu Bakr Al-Attas	Abdul Karim Ali Al-Iryani

ÖB: siehe Saudi-Arabien;  
AHSt Riyadh

Die Arabische Republik Jemen hat sich mit der Demokratischen Volksrepublik Jemen per 22. Mai 1990 zur Republik Jemen (RJ) zusammengeschlossen. Diese hat die Nachfolge der vorgenannten Staaten in alle Verträge und internationalen Beziehungen angetreten.

Im Dezember überreichte der erste residierende Botschafter der Republik Jemen in Österreich, Said Sharaf Badr Muqbil, sein Beglaubigungsschreiben. Schritte zur Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulats in Sana'a sind im Gange.

Das am 9. Dezember 1989 in Sana'a unterzeichnete bilaterale Luftverkehrsabkommen steht jemenitische-seits noch zur Ratifizierung an.

Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin gekennzeichnet durch substantielle österreichische Bezüge von Erdöl bei neuerlicher Belebung der Exporte von Milchpulver. Die österreichischen Exporte erreichten 126,8 Millionen Schilling (+ 9,6 Prozent, die österreichischen Importe 612 Millionen Schilling (+ 24,3 Prozent).

## **Jordanien**

**(Hashemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Mudar Badran	Marwan Al Qasem

ÖB Amman: Dr. Franz Pernegger, Hotel Jordan Intercontinental, Tel.: 644 635, Telex: 22484; AHSt Amman

Im Rahmen einer Mittelost-fact-finding-Reise hat Bundesminister Alois Mock Ende August neben Alexandrien und Bagdad auch Amman besucht und wurde unter anderem von Kronprinz Hassan zu Gesprächen empfangen. Bei der gleichzeitigen Reise von Bundespräsident Kurt Waldheim nach Bagdad, womit bekanntlich die Freilassung aller Österreicher verbunden war, hat das jordanische Herrscherhaus wertvolle Hilfestellung geleistet.

Der allseits spürbare wirtschaftliche Rückgang im Gefolge der Golfkrise hat sich auch auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Jordanien nachhaltig ausgewirkt: Die österreichischen Ausfuhren nach Jordanien waren rückläufig und betragen im Jahre 1990 214,8 Millionen Schilling (1989: 260,4 Millionen Schilling). Die Importe aus Jordanien während des genannten Zeitraumes stiegen wegen diverser Transitgeschäfte auf 58,6 Millionen Schilling (1989: 13,2 Millionen Schilling).

1990 dominierten wie im Vorjahr von der lokalen Industrie benötigte Vormaterialien (Halbfertigwaren und Chemikalien) die Exportstatistik. So konnten Papier und Pappe bzw. Kunststoffe in Primärform im Wert von 65 bzw. 35 Millionen Schilling nach Jordanien geliefert werden. Mangels Investitionen beliefen sich die Maschinenlieferungen nur auf 35 Millionen Schilling.

## **Jugoslawien**

**(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Borisav Jovic	Ante Markovic	Budimir Loncar

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovica 2, 11000 Belgrad, Tel.: 63 59 55; Telex: 11456, Telefax: 63 82 15; ÖGK Zagreb: Dr. Camillo Schwarz;

Jabukovac 39, 41000 Zagreb; Tel.: 27 33 92, 27 89 83, 27 54 85, Telex: 21144, Telefax: 27 89 83; KI Zagreb: Prof. Dipl.-Dolm. Leopold Melichar; Gunduliceva 3, 41000 Zagreb; Tel.: 42 46 28, 42 40 34, Telefax: 42 61 95; ÖGK Laibach: Dr. Jutta Stefan Bastl; Strekljeva 5, 61000 Laibach; Tel.: 21 34 36, 21 34 12, Telex: 31346, Telefax: 22 17 17; AHSt Belgrad und Zagreb; AUA-B Belgrad und Zagreb

Die traditionell engen politischen und sonstigen Kontakte zu Jugoslawien wurden auf allen Ebenen fortgesetzt.

Vom 4. – 6. April 1990 stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky Jugoslawien einen offiziellen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu einer Begegnung mit Vertretern alternativer Gruppen aus allen Teilen Jugoslawiens.

Anlässlich des Pentagone-Treffens der Vizeministerpräsidenten in Wien fand am 26. Mai 1990 ein Gespräch zwischen dem stellvertretenden jugoslawischen Ministerpräsidenten Aleksandar Mitrovic und Vizekanzler Josef Riegler statt.

Überdies kam es zu mehreren Begegnungen zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem jugoslawischen Amtskollegen Budimir Loncar: 1. – 3. März 1990 in Malta (Treffen der N+N-Staaten), 24. März in Lissabon (Europaratstagung), 9. April in Preßburg (Bratislava-Gipfeltreffen), 20. Mai in Wien (Pentagonaletreffen der Außenminister), 1. und 2. Oktober in New York (KSZE-Außenministertreffen), 20. Oktober in Venedig (Pentagonale-Gipfel), 30. November 1990 in Rom (Pentagonaletreffen der Außenminister).

Die regionale Zusammenarbeit wurde auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin intensiviert. So kam es zu offiziellen Zusammenkünften von Landeshauptmann Josef Krainer und Landeshauptmann Jörg Haider mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle in Graz bzw. in Laibach, bei welchen vor allem Umweltfragen erörtert wurden.

Am 14. Juni 1990 hielt sich Bundesminister Erhard Busek zu Informationsgesprächen mit Vertretern der slowenischen Regierung in Laibach auf. Am 10. und 11. Dezember 1990 stattete der slowenische Regierungschef Lojze Peterle Wien einen Besuch ab und traf dort u.a. mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Erhard Busek zusammen. Auch die Zusammenarbeit im Rahmen der ARGE Alpen-Adria wurde fortgesetzt.

An der Konstituierung des neugewählten kroatischen Parlaments (Sabor) in Zagreb nahm Klubobmann, Abgeordneter z. NR Friedrich König, teil.

Im Oktober 1990 besuchte der ehemalige kroatische Außenminister Zdravko Mrcic den burgenländischen Landeshauptmann Hans Sipötz. Im November hielt Mrcic in seiner Eigenschaft als Direktor der Regierungsagentur für Umstrukturierung und Entwicklung einen Vortrag in Wien. Im November 1990 war eine Delegation des kroatischen Verfassungsgerichtes unter dessen Vorsitzenden Jadranko Crnic auf Gegenbesuch beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof bzw. dessen Präsidenten Ludwig Adamovich.

Der serbische Ministerpräsident Stanko Radmilovic hielt sich zur Gründungsversammlung der ARGE Donauländer vom 15. – 18. Mai 1990 in Wien auf und traf bei dieser Gelegenheit mit Bundesminister Alois Mock und Klubobmann Heinz Fischer zusammen. In der Zeit vom 20. – 22. September fand in Belgrad die 2. internationale Konferenz „Donau – Fluß der Zusammenarbeit“ statt, zu der zahlreiche Teilnehmer aus Österreich angereist sind.

*Jugoslawien*

Klubobmann, Abgeordneter z. NR Friedrich König, hielt sich in der Zeit vom 22. – 24. Mai 1990 zu einem Informationsbesuch in Belgrad auf, wo er unter anderem mit dem Mitglied des jugoslawischen Staatspräsidiums Vasil Tupurkovski, dem stellvertretenden Premierminister Zivko Pregl, dem stellvertretenden Außenminister Milivoje Maksic und dem serbischen Ministerpräsidenten Stanko Radmilovic zusammentraf.

Abgeordneter zum NR Botschafter Ludwig Steiner befand sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Politischen Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf Einladung von Miran Mejak, dem Präsidenten der Kammer der Republiken und Provinzen des jugoslawischen Bundesparlamentes, am 24. und 25. April 1990 zu einem Besuch in Belgrad. Bei dieser Gelegenheit fanden auch Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister Milivoje Maksic und dem Staatspräsidiumsmitglied Janez Drnovsek statt.

Abgeordnete zum NR Gabrielle Traxler nahm Mitte Dezember 1990 an einer Fact-Finding-Mission der Internationalen Helsinki-Föderation im Kosovo teil.

Zu den serbischen Republikswahlen am 9. Dezember 1990 entsandte die FPÖ zwei Wahlbeobachter, die Wahllokale v. a. in der autonomen Provinz Vojvodina besuchten.

Zum Plebiszit über „Souveränität und Unabhängigkeit Sloweniens“ am 23. Dezember 1990 entsandten die österreichischen politischen Parteien auf Bundes- oder Landesebene Beobachter.

An der Konferenz der Bürgermeister der Donaustädte, 14. – 16. Juni 1990 in Belgrad, waren die Landeshauptstädte Linz und Wien vertreten.

Aufgrund der weitgehenden Liberalisierung der Einfuhren und des zum Teil höheren Preisniveaus jugoslawischer Produkte sind die österreichischen Exporte 1990 um 35 Prozent auf 12.416,9 Millionen Schilling gestiegen. Damit ist Jugoslawien der wichtigste Abnehmer österreichischer Waren in Osteuropa geworden und hat sogar die UdSSR auf den zweiten Platz verwiesen. Die Importe aus Jugoslawien stiegen um 3,7 Prozent auf 6.429,8 Millionen Schilling.

Am 5. und 6. November 1990 fand in Villach das für 1990 vorgesehene Treffen der Vorsitzenden der Gemischten Österreichisch-Jugoslawischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr statt.

In einem am 8. Juni 1990 unterzeichneten Regierungsabkommen wurde der Zugang österreichischer Staatsbürger zur Kirche Sveti Jernej alljährlich am Festtag des Heiligen Bartholomäus geregelt.

Verhandlungen über ein Abkommen zur Benützung zweier Teile des jugoslawischen Staatsgebietes für den Skisport am sogenannten Dreiländereck (Arnoldstein/Pec/Petelinjek) wurden eingeleitet.

Die Archivverhandlungen (Archivabkommen von 1923) zwischen Österreich und Jugoslawien wurden weitergeführt; im Oktober wurde eine Reihe von Archivalien an Jugoslawien übergeben.

Die wirtschaftlich und innenpolitisch schwierige Situation in Jugoslawien blieb auch für die hauptsächlich von öffentlichen österreichischen Stellen (Kulturinstitut Zagreb, Botschaft Belgrad, GK Laibach) getragene Auslandskulturarbeit nicht ohne Folgen. Die Fixierung weiter jugoslawischer Kreise auf die politische Umgestaltung

**Kambodscha**

des Landes, vor allem aber die einschneidenden Kürzungen in den Kulturbudgets der Republiken bewirkten besonders in den südlichen Landesteilen (Serbien, Montenegro, Mazedonien) einen Rückgang der österreichischen Kulturpräsenz.

Das in einer Umbruchphase befindliche Jugoslawien sucht Anregungen für seinen Umbau und seine Neugestaltung in Europa bzw. Mitteleuropa. Dabei kommt dem Nachbarland Österreich als Beispiel für einen funktionierenden Staat Vorbildfunktion zu. Die Hinwendung zu Österreich findet ihren Ausdruck in einer vermehrten Nachfrage nach Deutschunterricht. Um diesem Bedarf entgegenzukommen, begann das Kulturinstitut Zagreb im April mit einem Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter.

Bundesminister Alois Mock hat am 16. Oktober 1990 den österreichischen Lesesaal in der Universitätsbibliothek Marburg eröffnet. Ein weiterer Akzent in dieser Richtung wurde Ende September 1990 durch die Zuteilung eines eigenen Beamten für kulturelle Angelegenheiten an das Generalkonsulat Laibach gesetzt.

Die Fotoausstellung „Stadtspark I“ (Forum Stadtspark, Graz) konnte in Zagreb (15. März – 15. April), Skopje (19. April – 7. Mai) und Sarajevo (31. Mai – 15. Juni 1990) gezeigt werden. Die Ausstellung „Querschnitt durch die österreichische Schulbücherproduktion“ wurde in der Zeit vom 26. Juni – 9. April in Pristina, der Hauptstadt des Kosovo, präsentiert.

Weite Beachtung fand auch das Symposium „Deutsche und Slowenische Kultur im slowenischen Raum vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg“, welches unter Beteiligung prominenter österreichischer Wissenschaftler vom 29. – 31. Oktober 1990 in Laibach veranstaltet wurde.

Als musikalische Höhepunkte des Jahres können die Auftritte des Wiener Ensembles „Les Menestrels“ am 1. August 1990 im Rahmen des Festivals „Ohrider Sommer“ sowie des Grazer „Miklin-Trio“'s auf den Jazz-Festivals in Niš (16. November 1990) und Belgrad (17. November 1990) angesehen werden.

Angesichts der sehr bewegten innenpolitischen Entwicklung kamen in vermehrtem Maße österreichische Journalisten und Kamerateams zur Berichterstattung nach Jugoslawien. Auf Einladung des österreichischen Bundespressedienstes weilte vom 7. – 11. Mai 1990 eine Delegation sieben prominenter jugoslawischer Journalisten zu einem Informationsbesuch in Österreich.

**Kambodscha**

**(Staat von Kambodscha), Phnom Penh**

**a) Regierung der Volksrepublik**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Hor Nam Hong

**b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kambodscha (Widerstandskoalition)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB: siehe VR China; AHSt: siehe Indonesien

**Kamerun - Kanada**

Aufgrund der innenpolitischen Situation des Landes unterhält Österreich zu keiner kambodschanischen Regierung offizielle Beziehungen.

Der bilaterale Handelsverkehr ist unbedeutend.

Im Zuge der Bemühungen Österreichs, mit allen am Kambodschakonflikt beteiligten Parteien Kontakte zu pflegen und damit zum Friedensprozeß beizutragen, empfing Bundesminister Alois Mock im Juli 1990 den Außenminister der Regierung von Phnom Penh, Hor Nam Hong, zu einem Gedankenaustausch über die Kambodschafrage. Zur Erkundung der Situation in Kambodscha und der Friedensaussichten wurde der österreichische Botschafter in Jakarta im März und November 1990 zu Fact-finding-Missionen nach Kambodscha entsandt.

**Kamerun**

**(Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	Jacques Booh-Booh

ÖB: siehe Zaire, AHSt. siehe Côte d'Ivoire

Österreich konnte an der günstigen Wirtschaftsentwicklung teilnehmen und die schon im Vorjahr auf beachtliche Höhe gestiegenen Exporte auf 140 Millionen Schilling steigern. Die Importe haben ebenfalls beachtlich um 56 Prozent auf 95,9 Millionen Schilling zugenommen. Hauptexportträger sind fernmeldetechnische Ausrüstungen und Konstruktionsteile (Ausbau des Telefonnetzes in Duala und des Flughafens in Yaoundé).

**Kanada**

**(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Ramon Hnatyshyn	Premierminister Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Kurt Herndl, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7; Tel.: 563-1444, Telex: 533290, Telefax: 563-0038; AHSt. Toronto, Montreal, Vancouver; HK Montreal, Toronto, Vancouver, Calgary, Halifax, Regina; ÖFVW Toronto, Montreal, Vancouver; AUA-B Toronto

Über Einladung des Supreme Court hielt sich von 15. – 22. Mai 1990 eine Delegation des österreichischen Verfassungsgerichtshofes unter Leitung seines Präsidenten, Ludwig Adamovich, zu einem Arbeitsbesuch in Kanada auf. Armeekommandant Hannes Philipp stattete vom 7. – 13. Juli 1990 Kanada einen offiziellen Besuch ab. An der vom 27. September bis 3. Oktober in Ottawa abgehaltenen 59. Interpol-Generalsversammlung nahm eine österreichische Delegation unter Leitung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Robert Danzinger, teil.

## *Kap Verde*

Während sich die österreichischen Exporte um 16,3 Prozent auf 3.496 Millionen Schilling verringerten, stiegen die Importe aus Kanada um 13,3 Prozent auf 2.739 Millionen Schilling. Damit kam es zu einer starken Absenkung des österreichischen Handelsbilanzaktivums. Ausschlaggebend war vor allem das Auslaufen eines LKW-Großauftrages der Steyr-Nutzfahrzeuge AG für die kanadische Armee.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Kanada manifestierte sich 1990 durch folgende Aktivitäten:

Zwei Foto-Dokumentationsausstellungen mit sechs Einsätzen in verschiedenen Städten wie Edmonton, Toronto und Montreal zu den Themen „Biedermeier“ und „Franz Kafka“; Gemäldeausstellungen „Vero Mazar“ und „Helmut Kand“ mit insgesamt sechs Einsätzen. Das Alban-Berg-Quartett und Kammersängerin Gundula Janowitz gastierten in Montreal und in Toronto. Zwei Schriftsteller hielten an kanadischen Universitäten Autorenlesungen mit Autorengesprächen in den Städten Toronto, Waterloo (Ont.), Halifax, Wolfville (N.S.) und Trois Rivières (Qué.). Zu den Themen Musikgeschichte, Pädagogik und Literatur hielten österreichische Wissenschaftler Vorträge in elf Städten. Szenische Darbietungen (Joe Eleisabeth Harriet) zur österreichischen Literatur und Geschichte mit drei Präsentationen in drei Städten (Ottawa, Toronto, Burlington). Fünf Wissenschaftler hielten sich zu Kongressen bzw. zum Besuch wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen in Kanada auf; zwei österreichische Naturwissenschaftler nahmen insgesamt 6 1/2 Stipendienmonate in Anspruch, die ihnen im Rahmen eines Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem National Sciences and Engineering Research Council of Canada geboten wurden. Das übliche Austauschstipendium für Studierende (neun Monate) wurde von österreichischer und kanadischer Seite in Anspruch genommen.

In Kanada leben rund 60 000 aus Österreich stammende Personen, wovon etwa 10 000 österreichische Staatsbürger sind. Die 21 Österreichervereine und österreichisch-kanadische Gesellschaften tragen durch ihre Veranstaltungen in allen Provinzen wesentlich zur Gestaltung des Österreichbildes in Kanada bei.

## **Kap Verde**

**(Republik Kap Verde), Praia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB: siehe Portugal

Die bilateralen Beziehungen standen 1990 im Zeichen des Arbeitsbesuches von Präsident Aristides Pereira in Wien (17.–19. Juni), in dessen Verlauf Fragen der bilateralen Entwicklungshilfe sowie Fragen über die politischen Entwicklungen in Afrika zur Sprache kamen.

Kap Verde ist weiterhin ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zur Betreuung der verschiedenen österreichischen EH-Projekte ist ein Projekt-Koordinator ständig in Kap Verde tätig. Das österreichische Engagement bezieht sich vor allem auf die Region Santa Cruz, wo das integrierte Landwirtschaftsprojekt Justino Lopes (Schweinehälften, Futtermischung, Schlacht-

**Katar – Kenia**

hof, Fleischverarbeitungsbetrieb, Biogasbetrieb, Düngerversorgung, Abwasserklär-anlage, Wasserversorgung, Stromverbundnetz) durchgeführt wird und auf durchgeführte Projekte (Werkstätten für Tischler, Schneider, Mechaniker, Maurerkooperative sowie partizipatives Stadtentwicklungsprogramm) im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz- Pedra Badejo. Dazu kommen die Mitwirkung an einem Volksgesundheitsprogramm sowie die Förderung eines Berufsschulprogrammes durch Entsendung von Lehrkräften und Werkstätteneinrichtungen. Im Rahmen der Städtepartnerschaft Deutsch Wagram – Calheta kommen ein Projekt betreffend die Sanierung des Wasserversorgungssystems in Calheta sowie der Aufbau einer Betonsteinproduktion, einer Baugenossenschaft sowie einer Mechanikerwerkstatt zur Durchführung. Ein vom IIZ im Rahmen der Agrarreform betreutes Ausbildungsprojekt mit landwirtschaftlichen Zielgruppen sowie die Beteiligung am Boden- und Wasserkonservierungsprojekt in Sao Vicente wurde abgeschlossen.

Im Rahmen eines bilateralen Abkommens über Nahrungsmittelhilfe hat Österreich wieder 5.000t Weizen ausgeliefert, aus dessen Verkaufserlös Aufforstungs- und Wasserschutzprojekte finanziert werden.

Acht kapverdische Studenten konnten ihr Hochschulstudium mit einem Stipendium im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogramms für die „am wenigsten entwickelten Länder“ fortsetzen.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kap Verde betragen 2,3 Millionen Schilling.

**Katar****(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hmad Al-Thani	Mubarak Ali Al-Khater

ÖB: siehe Kuwait, AHSt Kuwait

Die Bundeswirtschaftskammer führte im März eine Wirtschaftsmission durch, an der 18 Firmen teilnahmen.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich sehr positiv. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum auf 57,5 Millionen Schilling. Dies bedeutet eine Steigerung um 20,3 Prozent.

**Kenia****(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel T. Arap Moi	Daniel T. Arap Moi	Wilson Ndolo Ayah

ÖB Nairobi: Dr. Walter Siegl, Nairobi, Tel.: 228281, 228282, 333272, Telex: 22076, Fax: 331792

HGK Nairobi, HK Mombasa, Tel.: 313386, 312687, AHSt Nairobi

Kenia ist für Österreich traditionell ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit.

## *Kolumbien*

Das langjährige Programm zur Ausbildung von Spitalstechnikern und zur Einrichtung von Werkstätten an Bezirksspitalern wurde fortgesetzt. Vorbereitungsarbeiten laufen für das bisher größte österreichische Vorhaben in Kenia, ein Trinkwasserprojekt zur Versorgung der Stadt Kitui. Unterstützt werden ferner das Kolpingwerk bei einem Projekt der Handwerker Ausbildung und eine kenianische Nichtregierungsorganisation bei der Erstellung eines Projektes der Wasserversorgung in ländlichen Gebieten. Eine Reihe von Projekten auf dem Gebiet der Jugendbeschäftigung erfahren Förderung durch HOPE 87 (einen Verein, der auf Grund einer österreichischen UN-Initiative zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit geschaffen wurde). 14 Entwicklungshelfer des ÖED und Experten waren 1990 in Kenia im Einsatz. Eine von der Bundeskammer geführte Wirtschaftsmission besuchte Kenia vom 11. – 14. November 1990. Die österreichischen Exporte belaufen sich auf 145,9 Millionen Schilling, die Importe auf 40,6 Millionen Schilling.

### **Kolumbien**

**(Republik Kolumbien), Bogotá**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
César Gaviria Trujillo	César Gaviria Trujillo	Luis Fernando Jaramillo Correa

ÖB Bogotá: Dr. Otmar Koler, Carrera 11 No. 75 – 29; Tel. 2356628, 2494399, Telex: 41489, Fax 2172404; HGK Bogotá; HK Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín; AHSt Bogotá

Das Wachstum des kolumbianischen Bruttoinlandsprodukts lag 1990 ungeachtet der bekannten Unsicherheitsfaktoren etwas höher als 1989. Die seit August im Amt befindliche neue kolumbianische Regierung auch die Politik der Liberalisierung des Außenhandels fort. Österreich konnte daher mit 214,5 Millionen Schilling einen Exportanstieg um 1,1 Prozent verzeichnen. Auch die kolumbianischen Warenlieferungen nach Österreich erhöhten sich um 12,1 Prozent auf 517,5 Millionen Schilling.

Unter dem Titel „Vom Biedermeier zur Moderne“ wurden in Bogotá mehrere Faksimilemappen und Fotomaterial in einer als Retrospektive konzipierten Ausstellung gezeigt. Ein Teil der Exponate ging auch in die Provinzstädte Cali und Medellín. Die Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag des österreichischen Architekten Karl Brunner und eine fremdenverkehrsorientierte Österreich-Schau, die beide bereits in den Vorjahren gezeigt worden waren, kamen auch 1990 in der kolumbianischen Provinz zum Einsatz. Die österreichische Malerin Magda Brunner stellte in Bogotá Aquarelle aus. Das Ensemble Dulamans Vröudenton aus Salzburg gab in Bogotá eine Reihe von Benefizkonzerten zugunsten der SOS-Kinderdörfer. Im universitären Bereich lief der Stipendienaustausch im Verhältnis 1:1 weiter; Stipendienvergaben erfolgten auch in den Aktionen „Nord-Süd-Dialog“, „Bewerber aus aller Welt“ und in der Kunststipendienaktion. Die Verwendung eines österreichischen Subventionslehrers an der Deutschen Schule in Bogotá lief mit Ende des Schuljahres 1989/90 aus.

**Komoren**  
**(Islamisch Föderative Republik Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Said Mohamed Djohar	M'tara Maeda

ÖB: siehe Kenia

Der Handelsverkehr ist unbedeutend.

**Kongo**  
**(Volksrepublik Kongo), Brazzaville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	derzeit vakant	Antoine Ndinga-Oba

ÖB: siehe Zaire

AHSt.: siehe Zaire

Die bisher schwachen Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der VR Kongo konnten export- und importseitig etwas gestärkt werden (Ausfuhr 4 Millionen Schilling, Einfuhr 1,9 Millionen Schilling).

Österreich unterstützt aus öffentlichen Mitteln ein Wasserversorgungsprojekt der Erzdiözese Brazzaville mit ca. 130.000 S. Ein Stipendiat hat seine Ausbildung an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim fortgesetzt.

**Korea**  
**(Republik Korea) Seoul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roh Tae-woo	Kang Young-hoon	Lee Sang-Ock

ÖB Seoul: Dr. Felix Mikl, Kyobo Bldg., Rm. 1913, 1-1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110-714; Tel.: 732-9071, Telex: 32447; HK Seoul, AHSt Seoul

Der Besuch von Bundesminister Alois Mock und der ihn begleitenden Wirtschaftsdelegation im September 1989 ist sowohl Ausdruck von wie auch für die Weiterentwicklung von Beziehungen die vor allem im Bereich der Wirtschaft bereits recht dicht sind. Die österreichischen Ausfuhren sind um 15,3 Prozent auf 1,4 Milliarden Schilling gestiegen. Im gleichen Zeitraum gingen die Importe aus Korea um 12 Prozent auf 3,01 Milliarden Schilling zurück. Der Überhang zugunsten Koreas (im Verhältnis 1:2) wurde daher ein wenig verringert.

Im Rahmen des „Schwerpunktprogrammes Fernost“ der Bundeswirtschaftskammer fand im März 1990 das technisch-wissenschaftliche Symposium „Austrotech 90“ mit 25 Firmenvorträgen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand auch die 6. Tagung des österreichisch/koreanischen Kammerkontaktkomitees unter der Leitung von Vizepräsident Otto Scheiner von der Bundeswirtschaftskammer statt. Mit der koreanischen Gesellschaft zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (Small and Medium Industry Promotion Corporation/SMIPC) und der Bundeswirtschaftskam-

**Korea**

mer wurde ein Vertrag zur Intensivierung der technischen Zusammenarbeit abgeschlossen.

Im Rahmen eines Osteuropa-Seminars, das von der Bundeswirtschaftskammer, der Außenhandelsstelle und koreanischen Institutionen gemeinsam organisiert worden war, wurden die Rolle und Möglichkeiten Österreichs als Drehscheibe im Ost/West-Handel der koreanischen Wirtschaft präsentiert.

Die Bemühungen der österreichischen Fremdenverkehrswerbung um den seit 1989 liberalisierten Tourismus wurden durch Fachmessenbeteiligung und Workshops erneut unterstrichen.

Die seit 20 Jahren bestehenden traditionell guten Beziehungen zwischen VOEST-Alpine und der koreanischen Stahlfirma POSCO zeigten sich im Dezember bei der Inauguration des dritten Ausbauprojektes des Stahlwerkes in Kwangyang. An diesen Projekten ist die VOEST als bedeutender ausländischer Partner beteiligt. Mit dem Abschluß des dritten Ausbauprojektes wird POSCO – mit einer Jahreskapazität von 17,5 Millionen Tonnen – zu einem der weltgrößten Stahlerzeuger.

Im Herbst 1990 wurde auch ein trilaterales Joint Venture zwischen einem österreichischen, sowjetischen und koreanischen Unternehmen gegründet.

Im Mai nahm Korean Airways die erste, wenngleich derzeit noch indirekte Flugverbindung zwischen Wien und Seoul auf, deren Ausbau sich besonders für Geschäftskontakte und den Tourismus förderlich erweisen sollte.

Das koreanische Interesse an österreichischer Kultur hält unvermindert an; insbesondere die Musik bildet ein starkes Band zwischen beiden Kulturen. Veranstaltungen österreichischer Ensembles und Solisten waren auch in diesem Jahr erfolgreich, darunter eine Korea-Tournee des Mozarteum-Quartetts, Konzerte mit Adam Han-Gorski (Violine) und ein Liederabend mit Christa Ludwig. In mehreren Städten wurde eine Wanderausstellung über Joseph Roth gezeigt. Zwölf österreichische Filme kamen zum Einsatz. Ein von österreichischen und koreanischen Firmen gesponserter „Wiener Opernball“ in Seoul fand ausgezeichnete Aufnahme. Derzeit sind ein österreichischer Gastprofessor und zwei Lektorinnen für Germanistik in Korea tätig.

**Korea****(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister und Vizepremier
Kim Il Sung	Yon Hyon Muk	Kim Yong Nam

ÖB: siehe VR China

Im Mai besuchte der erste stellvertretende Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea, Gang Sok Dzu, Österreich und führte mit dem Leiter der politischen Sektion ein Arbeitsgespräch. Bundespräsident Kurt Waldheim und der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil haben Vizeaußenminister Gang zu Höflichkeitsbesuchen empfangen.

**Kuba - Kuwait**

Die österreichischen Exporte wie auch Importe aus der Demokratischen Volksrepublik Korea verzeichneten gegenüber dem Jahr 1989 eine Steigerung. Die Exporte wuchsen um 105 Prozent auf 244 Millionen Schilling; die Importe fielen um 45 Prozent auf 8,2 Millionen Schilling.

**Kuba****(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fidel Castro Ruz	Fidel Castro Ruz	Isidoro Malmierca Peoli

ÖB Havanna: Dr. Heide Keller, Calle 4 No. 101, esquina a 1ra y 3ra Avenida, Miramar, Havanna, Kuba, Tel.: 22 58 25, 22 43 94, Telex: 51 16 18; AHSt Havanna

Im Verlaufe des Jahres 1990 haben eine Delegation der österreichisch-kubanischen Gesellschaft unter der Leitung von Frau Bundesrätin Irmtraud Karlsson sowie der Verbandsvorsitzende der Sozialistischen Jugend Österreichs, Alfred Gusenbauer in Kuba besucht.

Die Versorgungslage Kubas ist durch den praktischen Zerfall des COMECON, dem es angehört, beeinträchtigt. Die Zunahme bei der Auslandsschuld setzte sich fort. Die österreichischen Exporte nach Kuba verminderten sich um 28 Prozent auf 60,7 Millionen Schilling. Die kubanischen Exporte nach Österreich (vor allem Erze und Metallabfälle) betrugen 30,7 Millionen Schilling (-50,8 Prozent).

Der österreichische Maler Gerald Steffe konnte Zeichnungen und Radierungen in Havanna ausstellen. Das Kinderbuch „Wir pfeifen auf den Gurkenkönig“ von Christine Nöstlinger ist in Übersetzung in Kuba erschienen und wurde zu einem der meistgelesenen Kinderbücher des Landes.

An der im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden regionalen wissenschaftlichen Konferenz für Lateinamerika über die Anwendung des Mössbauer-Effekts hat Univ.-Doz. Wiesinger vom 29. Oktober bis 2. November in Havanna teilgenommen.

**Kuwait****(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Sa'ad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Hans Demel, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P.O.Box 33259 Rawdah, 73453 Rawdah Kuwait, Tel.: 2552 532, 2532 761 (Amt), 2532 872 (Residenz), Telex: 23866; HK Kuwait; AHSt Kuwait; AUA-B

Nach der Okkupation am 2. August 1990 wurde das Land systematisch ausgeplündert, wobei selbst vor Botschaften und Residenzen nicht halt gemacht wurde. Tausenden Ausländern, die im Lande lebten und arbeiteten, wurden vom Irak zuerst die Ausreise verwehrt. Später wurden Angehörige westlicher Staaten interniert – als „Geiseln“ genommen –, manche wurden sogar an strategische Orte in den Irak als

**Laos**

„menschliche Schutzschilde“ verbracht. Erst nach und nach wurde Angehörigen einzelner Nationen, schließlich im Dezember allen Ausländern, die Ausreise gestattet. Der Emir und die Regierung von Kuwait fanden in Saudi-Arabien (Taif) Asyl.

Bereits in den ersten Tagen nach der Okkupation fand ein Großteil der sich in Kuwait befindlichen Österreicher in der Botschaft, in der Residenz und im Haus des österreichischen Handelsdelegierten Unterschlupf vor allfälligen irakischen Übergriffen. Am 21. August reisten die meisten Österreicher gemeinsam mit Finnen, Schweden und Schweizern in einem Konvoi in den Irak, wo sie schließlich am 25. August von Bundespräsident Waldheim nach Österreich heimgeholt worden sind.

Der österreichische Botschafter, der wie viele seiner Kollegen der irakischen Aufforderung nicht nachkam, die Vertretungsbehörde mit spätestens 24. August zu schließen, harrte noch bis 12. September in Kuwait aus. An diesem Tag fuhr er zusammen mit dem letzten gebürtigen Österreicher nach Bagdad, von wo er nach 14 Tagen, nach Erhalt der erforderlichen Ausreisegenehmigung, nach Österreich ausreiste.

Was die ersten sieben Monate des Jahres 1990 betrifft, wäre festzuhalten:

Der Kuwaitische Energie- und Wasserminister, Dr. Hamoud A. Al-Rqobah, stattete Österreich im Juli einen inoffiziellen Besuch ab.

Der positive Trend der österreichischen Exporte hielt bis zur irakischen Invasion auch 1990 an. Der Anteil der österreichischen Lieferungen an den Gesamtimporten Kuwaits in diesem Zeitraum konnte auf 0,8 Prozent erhöht werden, obwohl sich die österreichischen Lieferungen durch die Abwertung des kuwaitischen Dinars im Vergleich zum österreichischen Schilling innerhalb des letzten Jahres um 12% verteuerten. Die Erdölimporte Österreichs aus Kuwait erreichten den Wert des Vorjahres.

Im März stellten die österreichischen Künstlerinnen Lucia Kellner und Erika Leitner Aquarelle sowie Gold- und Silberarbeiten in einem Hotel aus. Im Mai wurde das gemeinsam mit der Außenhandelsstelle, der AUA, der österreichischen Fremdenverkehrswerbung, der Stadt Wien und dem Kuwait International Hotel veranstaltete „Österreich-Festival“ abgehalten. Im Rahmen dieser Österreich-Tage fand u. a. eine Handels- und Fremdenverkehrsmesse statt, gaben das Orchester Norbert Pawlicki ein Konzert und wurden kulinarische Tage abgehalten. Höhepunkt war der „Wiener Opernball“, der im traditionellen Stil u. a. mit einer Eröffnungspolonaise, mit Gesang- und Tanzeinlagen abgehalten wurde.

**Laos**

**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Souphanouvong (amtierender Staatspräsident Phoumi Vongvichit)	Kaysone Phomvihane	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt: siehe Thailand.

**Lesotho – Libanon**

Die 1988 begonnenen Bemühungen um Reformmaßnahmen im wirtschaftlichen Bereich wurden auch im Jahr 1990 fortgesetzt und führten zu verstärkter Investitionstätigkeit ausländischer Firmen. Der Warenaustausch mit Österreich ist jedoch nach wie vor gering, wobei lediglich Kaffee-Importe in Höhe von 1,5 Millionen Schilling erwähnenswert sind.

**Lesotho****(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III	Major General Justin M. Lehkanya	Col. Tom Thabano

ÖB: siehe Simbabwe

Die wirtschaftlichen Beziehungen halten sich in bescheidenem Rahmen; Österreich exportierte hauptsächlich Maschinen (16,9 Millionen Schilling) und importierte Textilien (0,9 Millionen Schilling).

**Libanon****(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Omar Karame	Fares Boueiz

ÖB Beirut: rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block Nr. 2342, Beirut, Tel.: 801574, Telex: 20446; HK Saida; AHSt Beirut; AUA-B.

Die österreichische Botschaft in Beirut blieb weiterhin ohne entsandtes Personal, ein eingeschränkter Betrieb wurde durch lokale Kräfte aufrecht erhalten.

Die Auswirkungen des Bürgerkrieges führten zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage, die sich negativ auf die österreichischen Exporte niederschlug. Sie beliefen sich auf 145 Millionen Schilling, und waren daher um 3,1 Prozent geringer als im Vorjahr. Die wichtigsten Ausfuhren waren Papier, chemische Produkte, Arzneien, Nahrungsmittel und Textilien. Umschuldungsverhandlungen bezüglich eines Kraftwerkes in Tripoli könnten zur Weiterführung des Projektes führen. Angesichts der Stabilisierung der Lage zum Jahresende ist 1991 mit österreichischen Lieferungen von Ersatzteilen und industriellen Vormaterialien zu rechnen.

Im Libanon bestehen im Rahmen der österreichischen SOS-Gründung zwei Kinderdörfer (Sinn el Fil und Jeita) und zwei Jugendhäuser (Jezzine und Abersaf), die zahlreichen Kriegswaisen ein neues Zuhause gegeben haben.

Die österreichische Bundesregierung hat durch mehrfache Appelle an die Konfliktparteien die Notwendigkeit der nationalen Versöhnung betont.

Als es im Zuge der syrischen Offensive gegen die von General Aoun kontrollierte Enklave am 13. Oktober zu summarischen Exekutionen dutzender Soldaten kam, drückte Bundesminister Mock seine große Bestürzung über diese schwere Verletzung der humanitären und kriegsrechtlichen Grundsätze aus.

Er appellierte sowohl an Syrien wie auch an die verfassungsmäßigen Organe und politischen Kräfte im Libanon, auf der Basis des in Taif beschlossenen Dokuments der nationalen Versöhnung für die Wiederherstellung der Souveränität, Einheit und territorialen Integrität des Landes, die immer auch ein Anliegen Österreichs gewesen sind, entschlossen einzutreten.

## **Liberia**

**(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

ÖB: siehe Nigeria

Österreichs Exporte nach Liberia betragen 1990 4,52 Millionen Schilling, die Importe 1,57 Millionen Schilling.

Österreichische Techniker, die in den bedeutenden Bong Mines tätig waren, wurden angesichts des blutigen Bürgerkriegs mit ihren Familien bereits um die Jahresmitte 1990 evakuiert. Es befindet sich seither kein einziger Österreicher mehr in Liberia.

Die Vereinten Nationen richteten Appelle auch an die österreichische Bundesregierung, um das Flüchtlingselend zu lindern.

## **Libyen**

**(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Kadhafi (Revolutionsführer)	Abu Zid Omar Dourda	Ibrahim Mohammed Albashari

ÖB Tripolis: Dr. Wilfried Almoslechner; Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismon-di, Dahra Area, Garden City, P.O.Box 3207, Tel. 43379; AHSt T Tripolis, AUA-B

1990 wurde die Einberufung der libysch-österreichischen Gemischten Wirtschaftskommission eingeleitet. Die Tagung soll zunächst durch Expertengespräche auf Beamtenebene vorbereitet werden. Die letzte derartige Tagung fand 1984 statt.

Die VOEST-Alpine hat – zum Teil als Konsortialführer –, zusammen mit anderen bedeutenden Unternehmen, z. B. Siemens, in Misurata ein Stahlwerk, eine Reduktionsanlage und zwei Walzwerke errichtet. Im Jahre 1990 lief der Probetrieb, die endgültige Abnahme des Komplexes durch Libyen ist für Oktober 1991 vorgesehen.

Seitens des libyschen Department for Antiquities wurde Ende 1990 das Interesse an österreichischer – vor allem auch finanzieller – Hilfe bei der Restaurierung und beim Schutz eines der bedeutendsten römischen Kulturdenkmäler, von Leptis Magna, deponiert. Hiefür seien – im Rahmen einer mehrere Geberländer umfassenden Aktion – gewaltige Mittel erforderlich. U. a. sei zunächst eine Feldstudie zu

**Liechtenstein**

unternehmen, wie die Flutwellen von zwei Wadis, die 1978 und 1988 Leptis Magna trafen und schwer beschädigten, künftig umgeleitet werden könnten. Dafür sei der Bau eines mehrere Kilometer langen Kanals erforderlich, der angeblich schon in der Römerzeit an dieser Stelle bestanden hat.

Österreich ist für die libysche Bevölkerung wegen der ausgezeichneten medizinischen Versorgungsmöglichkeiten und wegen der Studienmöglichkeiten nach wie vor äußerst attraktiv.

Die österreichischen Ausfuhren nach Libyen beliefen sich im Berichtsjahr auf 866,4 Millionen Schilling, die Importe von Libyen auf 2,98 Milliarden Schilling.

**Liechtenstein**

**(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Hans Adam II.	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel. 53115-0, Telex 1321; HK Vaduz

Bundesminister Alois Mock hielt sich am 29. März 1990 anlässlich der Eröffnung der neuen Konsulatsräumlichkeiten in Schaan auf und traf in Vaduz mit Regierungschef Brunhart und dessen Stellvertreter Wille zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Er wurde hiebei auch vom regierenden Fürsten Hans Adam II. empfangen.

Liechtenstein gehört auf Grund eines Zollanschlußvertrages zum Schweizer Zollgebiet. Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Liechtenstein keine gesonderten Angaben aus. Die wichtigsten Exportgüter waren Textilien, Stahlkonstruktionen, Holz und Lebensmittel, die wichtigsten Importgüter Maschinen, Metallwaren und Textilien.

Am 17. September 1990 wurde in Wien das österreichisch-liechtensteinische Abkommen über weitere Gleichwertigkeiten von Studien, Prüfungen und akademischen Graden unterzeichnet. Dieses Abkommen stellt die Gleichwertigkeit der an der liechtensteinischen Ingenieurschule absolvierten Studien und Prüfungen mit den entsprechenden österreichischen Studien und Prüfungen fest. Die geographische Nähe schafft einen regionalen Bedarf auch für Österreicher zum Studium an dieser Schule. In dem Abkommen ist weiters vorgesehen, daß zukünftig eingerichtete Studienlehrgänge an der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein nach Feststellung durch ein Ressortübereinkommen für gleichwertig erklärt werden.

Im Mai wurde eine Änderung des österreichisch-liechtensteinischen Grenzvertrages von 1960 unterzeichnet, welche u. a. Regelungen über eine einzusetzende Grenzkommission, eine Revision der Grenzzeichen in zehnjährigen Abständen sowie Detailbestimmungen über den Grenzstreifen vorsieht.

## **Luxemburg** **(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques F. Poos

ÖB Luxemburg: Dr. Klaus R. Ziegler, 3, rue des Bains, 1212 Luxemburg, Tel.: 26957 und 471188, Telex: 2530; Telefax: 463974; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Auf Einladung der Präsidentin der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung hielt sich eine Delegation des Bundesrates unter der Führung von Präsident Georg Ludescher am 19. Oktober 1990 in Luxemburg auf. Im Mittelpunkt der Gespräche mit luxemburgischen Abgeordneten und mit Außenminister Poos standen bilaterale Fragen und die Entwicklung der österreichischen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften. Am 5. und 6. Juli 1990 nahmen die Bundesräte Strimitzer und Liechtenstein sowie Abgeordneter zum Nationalrat Blenk an der Parlamentarierkonferenz der Fraktion der Europäischen Volkspartei des Europäischen Parlaments teil. Am 6. November 1990 fand in Luxemburg das gemeinsame Treffen von Delegationen des Ausschusses für Außenwirtschafts-Beziehungen des Europaparlaments mit dem Parlamentarierausschuß der EFTA-Länder statt. Von österreichischer Seite nahmen die Abgeordneten Jankowitsch, Khol sowie Grandits teil. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage der Schaffung eines die EG- und EFTA-Staaten umfassenden europäischen Wirtschaftsraumes. Im April 1989 hielt Staatssekretärin Johanna Dohnal auf Einladung der Frauenbewegung der LSAP einen Vortrag über die Stellung der Frau in Österreich.

Der Politische Direktor des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Erich M. Schmid, hielt sich am 30. Mai 1990 zu politischen Konsultationen in Luxemburg auf. Botschafter Scheich erläuterte bei seinem Besuch (12./13. November 1990), in dessen Verlauf er von Außenminister Poos empfangen wurde, in Gesprächen mit luxemburgischen Mitgliedern des EG-Parlamentes und leitenden Funktionären das österreichische integrationspolitische Konzept.

Die österreichischen Exporte nach Luxemburg sind gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent auf 628 Millionen Schilling zurückgegangen. Ein Rückgang war vor allem bei chemischen Erzeugnissen und bei Maschinen zu verzeichnen.

Die österreichischen Einfuhren aus Luxemburg stiegen um 8,2 Prozent auf 848 Millionen Schilling, wobei wiederum Steigerungen bei chemischen Erzeugnissen, bearbeiteten Waren sowie bei Maschinen und Fahrzeugen hervorzuheben sind.

Die Außenhandelsstelle Brüssel hat bei der Organisation von Österreich-Wochen in den Restaurants der Kaufhauskette „Cactus“ im Frühjahr sowie im Hotel Pullman Luxemburg im Herbst mitgewirkt.

Zahlreiche österreichische Künstler, insbesondere Maler und Musiker, haben in insgesamt mehr als 35 Veranstaltungen, darunter zwei Liederabende von Helga Ziegler, den Ruf Österreichs als Kulturland par excellence in Luxemburg weiter gefestigt. Das Echo in den Medien war überaus positiv. Auch in diesem Jahr beteiligte sich Österreich an der luxemburgischen Informationsmesse über Studium im Ausland. Zur Zeit sind über 300 luxemburgische Studenten an österreichischen Universitäten inskribiert und den österreichischen Studenten gleichgestellt.

**Madagaskar - Malaysia****Madagaskar****(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Viktor Ramahatra	Jean Bemananjara

ÖB: siehe Äthiopien

HK: Antananarivo

1990 konnte in Ambilobe das zwischenstaatliche Projekt einer Treibstoffaufbereitungsanlage aus Zuckerrohr fertiggestellt werden. Das Projekt wurde aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe für Madagaskar finanziert.

In der Nähe der Hauptstadt wurde das erste SOS-Kinderdorf in Madagaskar eröffnet.

Anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens des österreichischen Botschafters in Antananarivo im November 1990 wurden neue Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit untersucht. Die Regierung plant die Entwicklung des Fremdenverkehrs, wobei österreichisches Know-how sehr willkommen wäre.

Die österreichischen Exporte nach Madagaskar beliefen sich auf 7,6 Millionen Schilling. Die Importe aus diesem Land betragen 47,8 Millionen Schilling.

**Malawi****(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hamuzu H. Banda	Kamuzu H. Banda	Kamuzu H. Banda

ÖB: siehe Simbabwe;

HK Blantyre-Limbe: Honorarkonsul Mrs. S. Scranie, Realty House, Churchill Road, Blantyre-Limbe, P.O. Box 5133, Tel.: 640712, 640529, Telex: 44775

Ein Zollbeamter aus Malawi nahm an dem vom Bundesministerium für Finanzen veranstalteten Zollseminar teil.

Österreich importierte aus Malawi Tabak und Kaffee (12,1 Millionen Schilling) und exportierte Papier und Maschinen (9,6 Millionen Schilling).

**Malaysia,****(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
His Majesty Sultan Azlan Shah Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Mahathir Mohamed	Datuk Abu Hassan

ÖB: Kuala Lumpur: Dr. Friedrich Posch, 7th Floor, MUI-Plaza, Jln. P. Ramlee, P.O.Box 10154, 50704 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel.: 2484277, Telex: 31263, Telefax: 2489813

**Malediven – Mali**

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Malaysia fand seine Fortsetzung durch einen Besuch des Chiefministers des malaysischen Teilstaates Sabah, Dato' Joseph Pairin Kitingan im Mai 1990 in Österreich. Eine malaysische Militärdelegation stattete Österreich im September dieses Jahres einen Besuch ab. Im Oktober weilte eine von der Bundeswirtschaftskammer organisierte Wirtschaftsmission in Malaysia.

Der bilaterale Handelsaustausch erbrachte einen Anstieg der Exporte nach Malaysia um 50 Prozent auf 673 Millionen Schilling, der Importe um 14,6 Prozent auf 1,14 Milliarden Schilling.

Als wichtigstes laufendes österreichisches Projekt wurde mit dem Bau einer schlüsselfertigen modernen Herzklinik begonnen. Das im Vorjahr unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen ist nach erfolgter Ratifizierung durch beide Staaten am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen werden auch durch die Aufnahme des Direktflugverkehrs zwischen Kuala Lumpur und Wien im November 1990 Impulse erhalten.

Im kulturellen Bereich sind eine Tournee des Mozarteum-Quartetts, ein Gastspiel der Wiener Sängerknaben und des Duos Schulze/Zimmermann (Fagott/Cello) sowie die Teilnahme von drei Österreichern am Weltmusik-Camp in Kuala Lumpur und Gastspiele des Wiener Opernballorchesters, der Wiener Walzermädchen und des Wiener Akkordeon-Ensembles zu nennen. Im November 1990 wurde an einer Fachhochschule die Ausstellung „Wien um 1900“ präsentiert.

**Malediven**

**(Republik der Malediven), Male**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maumoon Gayoom	Maumoon Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien

Die bilateralen Beziehungen inklusive des Handelsverkehrs Österreichs zu den Malediven befinden sich im Anfangsstadium. Reges Interesse zeigen österreichische Touristen an der über ca. 1.000 Atolle umfassenden, dünn besiedelten Inselgruppe im Indischen Ozean.

Der österreichische Botschafter nahm Ende Juli als Vertreter Österreichs an den Feiern zum 25. Jahrestag der Unabhängigkeit der Malediven teil.

**Mali**

**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	General Moussa Traore	N'Golo Traore

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert über den UN-Kapitalfonds im Raum von Timbuktu ein Programm für die Bewässerung von Reisfeldern.

Universitätsprofessor Rosenmayr führt mit Unterstützung der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Akademie der Wissenschaften und der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ein multidisziplinäres Forschungsprojekt über Altenprobleme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, in ländlichen Gegenden Malis durch. Die zweite Phase dieses Projektes wurde im Jahr 1989 abgeschlossen.

Im Rahmen des Fachausbildungs-Programmes für LLDC-Länder setzen drei malische Stipendiaten ihr Studium in Wien fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali betragen 15,5 Millionen Schilling, die Einfuhren 2 Millionen Schilling.

## **Malta**

**(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vincent Tabone	Eddie Fenech Adami	Guido de Marco

ÖB: siehe Libyen; HGK Valetta; AUA-B

Die rein bilateralen Beziehungen zu Malta beschränkten sich 1990 im wesentlichen auf den Wirtschaftsaustausch und einige Kontakte im Wissenschaftsbereich doch besteht eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen europäischen Gremien – insbesondere in der KSZE. Die österreichischen Exporte betragen 159 Millionen Schilling (48 Prozent Steigerung im Vergleich zu 1989), die Importe 73 Millionen Schilling (10,2 Prozent Steigerung im Vergleich zu 1989). Auch erhielten maltesische Studenten Stipendien zum Studium in Österreich.

## **Malteser Ritterorden**

**(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst und Großmeister Fra' Andrew Bertie Großkanzler	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch (Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Die Entwicklung in Zentral- und Osteuropa hat auch dazu geführt, daß der Souveräne Malteser Ritter Orden wieder mit einer Reihe von Staaten dieser Region offizielle Kontakte aufnehmen konnte, wobei Österreich eine Schutzmachtfunktion ausübt und seine Vertretungsbehörden vor allem in der CSFR und Rumänien wesentliche Hilfestellungen leisten.

Die Tätigkeit des Ordens in Österreich, dem dort nach 6-jähriger interimistischer Führung seit 5. Juni 1990 Großprior Wilhelm Liechtenstein vorsteht, wird vor allem durch dessen Hospitaldienst präsent gemacht. Neben seiner regelmäßigen Tätigkeit im österreichischen Sanitätswesen führte dieser vom 21.–26. Oktober 1990 eine Pilgerfahrt mit Behinderten und Kranken nach Rom durch, an der rund 200 Kranke und Behinderte teilnahmen, von denen 130 an den Rollstuhl gefesselt waren. Die Pilgergruppe wurde in Rom von Papst Johannes Paul II. empfangen.

## **Marokko** **(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II	Azzedine Laraki	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Robert Marschik; 2, rue Tiddas, B.P. 135, Tel.: 764003 oder 761698, Telex 31623; AHSt und Honorarkonsulat, 45, Av. Hassan II, Casablanca, B.P. 13822, Tel.: 223282, Telex: 22010

Am 16. November 1990 wurde ein österreichisch-marokkanisches Straßenverkehrsabkommen unterzeichnet. Ein neues österreichisch-marokkanisches Handelsabkommen sowie ein Investitionsschutzabkommen sind unterschriftsbereit. Ein über mehrere Jahre durchzuführendes Entwicklungshilfeprojekt, das eine effektive österreichische Beteiligung an der Infrastrukturentwicklung der Region Ounein im Hohen Atlas vorsieht, wurde beschlossen und ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet.

Im Oktober 1990 weilte eine Wirtschaftsmission der Bundeswirtschaftskammer zu mehrtägigen Besprechungen in Marokko.

Die österreichischen Exporte nach Marokko beliefen sich 1990 auf 249,5 Millionen Schilling (gegenüber dem Vorjahr + 88,7 Prozent), die Importe aus Marokko auf 211,4 Millionen Schilling (gegenüber dem Vorjahr + 6,5 Prozent).

Am Sommerfestival in Asila nahm das „Wiener Klaviertrio“ teil und gab in der Folge ein weiteres Konzert in Tanger. Die Universität Fes erhielt neuerlich eine Bücherspende. In Casablanca fand eine Ausstellung der österreichischen Malerin Hegedus statt.

Die Zahl österreichischer Touristen in Marokko nahm 1990 weiter zu. Auch wurden wiederum mehrere Österreicher wegen Suchtgiftvergehen zu Haftstrafen verurteilt.

## **Mauretanien** **(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Colonel Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya	Colonel Maaouya	Haswi Ould Didi

ÖB: siehe Senegal

Für Aufbau und Mitarbeit in der präventiven und kurativen Versorgung in der Region Nema wurde die Finanzierung des Einsatzes einer erfahrenen österreichischen Ärztin fortgesetzt.

Als Reintegrationshilfe für Betroffene des senegalesisch-mauretanischen Konfliktes beiderseits des Senegal-Flusses wurden der Entwicklungshilfe-Organisation ENDA-Tiers Monde aufgrund eines Ende April abgeschlossenen Vertrages mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten fünf Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauretanien betragen 7 Millionen Schilling.

**Mauritius**  
**(Mauritius), Fort Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Sir Anerood Jugnauth Raoul de l'Estrac	Jean Claude Gervais

ÖB: siehe Äthiopien  
 HK: Fort Louis

Die österreichischen Exporte nach Mauritius sanken um 40,1 Prozent auf 23,2 Millionen Schilling. Die Einfuhren aus Mauritius, hauptsächlich Textilien stiegen gegenüber 1989 auf 31,3 Millionen Schilling (+ 65,6 Prozent).

**Mexiko**  
**(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlos Salinas de Gortari	Carlos Salinas de Gortari	Fernando Solana Morales

ÖB Mexiko: Dr. Klas Daublebsky, Campos Elíseos 305, Polanco, 11560 México, D.F.; Tel. 5403415, Telex: 1774448, Telefax: 2029284; HK Acapulco, Guadalajara, Monterrey, Tijuana; AHSt

Das relativ hohe mexikanische Wirtschaftswachstum von ca. 3% sorgte für einen Importsog, der den Zuwachs österreichischer Exporte – so wie schon 1989 – weiter förderte; sie stiegen um 40,5 Prozent auf 647,4 Millionen Schilling. Die österreichischen Importe fielen um 9,5 Prozent, wobei auch die Erdöllieferungen, die 52 Prozent ausmachen, abnahmen. Diese Entwicklung führte erstmals zu einem österreichischen Handelsbilanzaktivum.

Kulturell war Österreich auch 1990 in Mexiko stark präsent, im musikalischen Bereich z.B. beim renommierten Festival Internacional Cervantino durch den Pianisten und Organisten Robert Lehrbaumer und das „Vienna Quintett“. Darüber hinaus fanden eine Konzerttournee von Robert Lehrbaumer, eine weitere Tournee des „Aeolus Quintett“, sowie eine Mitwirkung des „Duo Tanto“ am 1. Internationalen Jazzfestival und ein Konzertzyklus von Jörg Demus statt. Die Präsentation der Ausstellungen „El Angel Terrible“ und „Franz Kafka“ konnte fortgesetzt werden. Im Rahmen der Konrad-Lorenz-Veranstaltungsreihe hielten Universitätsprofessor Guttmann und Universitätsdozent Poduschka Vorträge. Im Rahmen des Kulturabkommens wurden sechs wechselseitige Gastbesuche von Wissenschaftlern vereinbart.

Die Herausgabe der wichtigsten präkolumbischen mexikanischen Kodizes in Zusammenarbeit zwischen dem Fondo Cultura Económica und der Grazer Akademischen Druck- und Verlagsanstalt wurde unter wissenschaftlicher Beratung von Universitätsdozent F. Anders fortgesetzt.

**Monaco – Mosambik****Monaco****(Fürstentum Monaco), Monte Carlo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	(auch zuständig für auswärtige Beziehungen) Jean Ausseil	

Honorargeneralkonsulat Monte Carlo: Honorargeneralkonsul J. de Beer de Laer, 26 bis, bld.Princesse Charlotte, MC-98000 Monte Carlo, Principauté de Monaco; Tel.: 93 30 23 00, Telefax AGEDI: 93 50 19 42;

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Monaco bestehen konsularische Beziehungen.

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Monaco keine separaten Zahlen aus.

Kulturell war Österreich 1990 in Monaco durch Konzerte und Ausstellungen präsent.

**Mongolei****(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
P. Otschirbat	D. Bjambasuren	S. Gombosuren

ÖB: siehe Sowjetunion

In den Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei waren keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Das insgesamt bescheidene bilaterale Handelsvolumen ist durch einen starken österreichischen Exportüberschuß gekennzeichnet.

Das Bemühen der Mongolei um verstärkte wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation kommt u. a. im Bestreben zum Ausdruck, einen österreichisch-mongolischen Studentenaustausch einzurichten.

**Mosambik****(Volksrepublik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario Machungo	Pascoal Mocumbi

ÖB: siehe Simbabwe;

Österreichisches Honorarkonsulat in Maputo: Honorarkonsul Klaus Gustav Dieckmann, Av. 24 de Julho-4', Maputo, P.O. Box 487, Tel.: 22344, 25387, Telex: 6319.

Für die Teilfinanzierung des Neubaus der Eisenbahnlinie von Simbabwe nach Maputo, dem „Limpopo-Korridor“, hat Österreich einen Betrag von 16 Millionen Schilling zugesagt. Zwei Experten sind in Maputo mit dem Aufbau einer Planungs-

**Myanmar – Namibia**

einheit für Bewässerungstechnik beauftragt. Bisher wurde unter Heranziehung von Entwicklungshilfekrediten Berechnungsmaterial im Wert von 100 Millionen Schilling geliefert.

Die Planung für die Erneuerung des Schlachthofes in Maputo wurde weitergeführt. Ein Bewerber aus Mosambik nahm am Hotel-Management-Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teil.

Österreichische Warenexporte (pharmazeutische Produkte, Papier, Straßenfahrzeuge, Eisen und Stahl) beliefen sich auf 13,7 Millionen Schilling; aus Mosambik wurde Gemüse und Früchte um 5,7 Millionen Schilling bezogen.

**Myanmar**

**(Union of Myanmar (früher Birma)), Yangon (Rangun)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saw Maung	Saw Maung	Saw Maung

ÖB und AHSt: siehe Thailand; HK Yangon

Aufgrund der politischen Entwicklung des Landes sind auch die wirtschaftlichen Beziehungen auf einige wenige Bereiche eingeschränkt. Aufgrund von Lieferungen von Rohren für die Erdölindustrie sowie verstärkt von Papier konnte jedoch ein Exportvolumen von knapp 62 Millionen Schilling erreicht werden (+ 400 Prozent).

Die Importe aus Myanmar lagen bei etwas über 7 Millionen Schilling (hauptsächlich Reis).

**Namibia**

**(Republik Namibia), Windhoek**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB: siehe Simbabwe;

HK Windhoek: Honorarkonsul Friedrich Pfaffenthaler, Jan Jonkers Weg 60, Klein-Windhoek, P.O. Box 6143, Windhoek, Tel.: 37920, Telex: 879, Telefax: 38795

Österreich hat am 5. Oktober 1990 mit der Republik Namibia diplomatische Beziehungen aufgenommen.

In Windhoek wurde ein Honorarkonsulat (mit Amtsbefugnis auf dem Staatsgebiet der Republik Namibia) errichtet.

Österreichische Staatsbürger, die als Touristen oder zu Geschäftszwecken einreisen, können sich bis zu drei Monaten sichtvermerksfrei in Namibia aufhalten.

**Nepal – Neuseeland****Nepal****(Königreich Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Birendra Bir Bikram Shah Dev	Krishna Prasad Bhattarai	K. P. Bhattarai

ÖB und AHSt: siehe Indien, HK Kathmandu

Im Februar 1990 besuchte Bundesminister Alois Mock Nepal, wo er Gespräche mit Außenminister Upadhyaya führte, die insbesondere die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen auf dem Gebiet der Entwicklungsarbeit zum Gegenstand hatten.

Zum Erfolg der Demokratisierungsbewegung wurde die neue Regierung von Österreich beglückwünscht, wie vorher die Besorgnis der österreichischen Stellen zu deren Unterdrückung als Verletzung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht worden war.

Als Entwicklungshilfe errichtet und finanziert Österreich ein Kleinkraftwerk und restauriert einen historischen Palast, der später als Museum dienen soll. Über die Gewährung eines Entwicklungshilfe-Kredites in Höhe von 60 Millionen Schilling zu äußerst günstigen Bedingungen wurde im Dezember 1990 in Kathmandu ein Vertrag abgeschlossen.

Im bilateralen Warenhandel sanken die österreichischen Lieferungen 1990 um 55 Prozent auf 9,6 Millionen Schilling. Nepals Exporte nach Österreich, vor allem Teppiche, sanken 1990 geringfügig auf 46,9 Millionen Schilling.

Im November 1990 veranstaltete die AHSt New Delhi in Kathmandu eine Katalogausstellung österreichischer Produkte. Es war dies die erste Promotionsveranstaltung der österreichischen Wirtschaft in Nepal.

Zwei Stipendiaten nahmen an Fortbildungskursen in Limnologie teil. Darüberhinaus wurden zwei Forschungsstipendien (inkl. Verlängerungen) gewährt.

**Neuseeland****(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Dame Catherine Tizard	Jim Bolger	Don C. McKinnon

ÖB: siehe Australien; HGK Wellington, HK Auckland; AHSt Auckland

Der Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen lag auch 1990 wie in den vergangenen Jahren im wirtschaftlichen Bereich.

Für den Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember zeigte die Statistik eine gleichbleibende Tendenz, die Exporte lagen bei 278 Millionen Schilling.

**Nicaragua**

Nach einem Rückgang der österreichischen Importe aus Neuseeland 1989 kam es 1990 mit Importen von 326 Millionen Schilling wieder zu einem Anstieg von rund 25 Prozent.

Ein Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren und Studenten besteht in gewissem Umfang.

Die Ende 1989 eröffnete Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer hat das erste volle Arbeitsjahr hinter sich und verzeichnete eine über Erwarten große Inanspruchnahme durch österreichische Geschäftsreisende.

Im November wurde von der Bundeswirtschaftskammer eine Wirtschaftsmission organisiert, an der neun Firmen teilnahmen.

**Nicaragua**

**(Republik Nicaragua), Managua**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Violeta Barrios Vda. de Chamorro

Violeta Barrios Vda. de Chamorro

Enrique Dreyfus Morales

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit der ÖB Mexiko in Managua; AHSt Guatemala

Österreichischerseits haben die Abgeordneten Jankowitsch, Steinbauer und Smolle die Präsidentschafts-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen am 25. Februar 1990 beobachtet. Der österreichische Botschafter in Mexiko begleitete den Wahlprozeß als Sonderberichterstatter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Österreich hat weiters zwei Experten in die Beobachtermission der Vereinten Nationen (ONUEN) zur Überwachung der Wahlen entsandt. Beim Amtsantritt der neuen Regierung unter Violeta Barrios de Chamorro war Österreich durch den Abgeordneten Fuhrmann und den Botschafter in Mexiko vertreten.

Mit der Nominierung von Humberto Carrion zum nicaraguanischen Botschafter, der am 24. Oktober Bundespräsident Kurt Waldheim sein Beglaubigungsschreiben überreichte, hat Nicaragua seine diplomatische Vertretung in Wien wiedereröffnet.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist trotz der tiefgreifenden politischen Veränderung durch Kontinuität gekennzeichnet. Die laufenden Sachprojekte (Trinkwasser, Bioenergie, technisches Schulwesen, u. a. Textilschule, Städtepartnerschaften) werden weitergeführt und ausgebaut.

Die Wirtschaftsentwicklung bremste aufgrund der von der neuen Regierung verstärkten Austeritätspolitik zeitweilig sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren. So sanken die österreichischen Exporte um 8,5 Prozent auf 30,5 Millionen Schilling, die österreichischen Importe um 17 Prozent auf 141,7 Millionen Schilling.

**Niederlande****Niederlande****(Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	Drs. R. F. M. Lubbers	Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag; Tel. 070-324 54 70, Telex: 32236 oedhg nl; Telefax: 070/3282066; HGK Amsterdam; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Die Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Internationalen Organisationen war eng und weitreichend. Am 19. Mai 1990 traf Bundeskanzler Franz Vranitzky anlässlich der Verleihung der Roosevelt-Freiheitsmedaille an Simon Wiesenthal in Meddelburg mit Ministerpräsident Ruud Lubbers zu einem Gespräch zusammen. Bundesminister Alois Mock führte mit Außenminister van den Broek am 5. April 1990 in Wien ein Arbeitsgespräch. Wirtschaftsminister J.E. Andriessen stattete am 13. und 14. Dezember 1990 in Wien Bundesminister Schüssel einen offiziellen Besuch ab. Am 18. und 19. Dezember 1990 wurden in Wien Verhandlungen über den Abschluß eines Binnenschiffahrtsvertrages geführt.

Die Exporte Österreichs in die Niederlande erreichten 1990 nach einer Steigerung um 6,3 Prozent einen Wert von 13,50 Milliarden Schilling. Die Importe Österreichs aus den Niederlanden betragen 15,73 Milliarden Schilling (+ 11,1 Prozent). Die Niederlande liegen damit an siebenter Stelle der wichtigsten Handelspartner Österreichs. Ihr Marktanteil beträgt 2,75 Prozent, der österreichische Marktanteil in den Niederlanden rund 0,88 Prozent. Österreich exportiert größtenteils Maschinen, Fahrzeuge, EDV-Geräte, bearbeitete Waren insbesondere aus Papier, Pappe, Eisen und Stahl, sonstige Fertigwaren (u.a. Musikinstrumente) und Chemieprodukte. Bei den österreichischen Importen überwiegen Chemieerzeugnisse, Maschinen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren, Fertigwaren, Nahrungsmittel und Rohstoffe. Die Gründung von Auslandsniederlassungen österreichischer Unternehmen (in den meisten Fällen Vertriebsniederlassungen) wurde fortgesetzt.

Zwischen Österreich und den Niederlanden bestehen traditionell enge kulturelle Beziehungen. Die bilaterale kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit wird alle drei Jahre durch den Abschluß eines Kulturprotokolls dokumentiert. Das derzeit gültige Protokoll stammt vom März 1989 und ist bis Ende 1991 in Kraft.

An Ausstellungen wurden die Fotodokumentationen über Joseph Roth in der Königlichen Bibliothek in Den Haag und über Gustav Mahler in Rotterdam präsentiert. Die Albertina und das Rijksprentenkabinett zeigten im Jänner 1990 im Reichsmuseum in Amsterdam Meisterwerke der Zeichnung der Druckgraphik. In Delft gab es eine österreichische Keramik-Ausstellung. Werke Arnulf Rainers waren vom März bis September im Gemeindemuseum in Den Haag zu sehen; die Eröffnung dieser Ausstellung nahm Bundeskanzler Franz Vranitzky vor. Weitere Österreich-Ausstellungen waren: „Vision Wien – Gegenwartskunst in Österreich“ und „Hoorn-Horn-Junge Kunst aus Wien“. In Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Universität Amsterdam wurde der Autor Hans Raimund im Oktober 1990 an das genannte Institut zu Vorträgen entsandt. Eine Reihe niederländischer Erstübersetzungen österreichischer Autoren wurden 1990 publiziert.

**Niger – Nigeria**

Es gastierten bekannte österreichische Musiker mit großem Erfolg in den Niederlanden. Hierzu zählen die Dirigenten Nikolaus Harnoncourt, Theodor Guschlbauer, Leopold Hager und Martin Sieghart, die Pianisten Alfred Brendel, Paul Gulda, Ingrid Haebler und Stephan Vladar, das Hagen-Quartett und der Cellist Heinrich Schiff. Im April hielten Kammersänger Kurt Equiluz und die Pianistin Margit Fussi einen Workshop am Konservatorium in Amsterdam ab. Am Königlichen Konservatorium in Den Haag fand im Juni ein Jazz-Workshop statt, an dem Prof. Karlheinz Czadek von der Musikakademie Graz teilnahm. Dem niederländischen Bassbariton Robert Holl wurde der österreichische Berufstitel „Kammersänger“ verliehen.

Gastvortragende in den Niederlanden waren u.a. Manfred Wagner, Norbert Leser, Gerald Stourzh, Gottfried Scholz, Winfried Lang und der Dramaturg Kurt Palm.

Wie in den Vorjahren wurden von Österreich auch im Berichtsjahr Jahres- und Sommerstipendien an niederländische Studenten vergeben und einige Studienreisen nach Österreich subventioniert.

**Niger****(Republik Niger), Niamey**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Saibou	Aliou Mahamidou	Mahmane Sani Bako

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Warenaustausch ist minimal.

**Nigeria****(Bundesrepublik Nigeria), Lagos**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ibrahim Babangida	General Ibrahim Babangida	Generalmajor Ike Nwachukwu

ÖB Lagos: Dr. Wolfgang Pridun, Plot 1656, Olosa Street 7a, P.O. Box 1914, Victoria Island, Lagos. Telefon: 61 60 81, 61 62 86, Telex: 21463 Oenig ng, HK Accra, HK Freetown, AHSt Lagos

1990 war von einer leichten Besserung bzw. Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage Nigerias gekennzeichnet und diese Besserung trat als Folge der Golfkrise ein, die zu einem starken Ansteigen der Erdölpreise und zu einer beträchtlichen Erhöhung der Exporterlöse des Landes führte.

Auch der Inflationsdruck hat in der Folge etwas nachgelassen (für 1990 wird eine Inflationsrate von 25 Prozent angenommen). Für 1991 ist mit einer weiteren Verringerung der Inflation, allerdings bei gleichzeitiger weiterer Wertminderung der Naira zu rechnen.

Österreichs Exporte nach Nigeria sind im Jahre 1990 um 11,3 Prozent auf 1,06 Milliarden Schilling gestiegen.

Nigerias Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1990 um 191 Prozent auf 2,51 Milliarden Schilling erhöht.

Die ÖB Lagos war im Sommer 1990 von den hektischen Übersiedlungsvorbereitungen der Regierung mitbetroffen. Das Außenministerium wurde teilweise schon in die neue Hauptstadt Abuja im Landesinneren verlegt. Die Botschaft richtet sich auf eine längere Übergangsphase ein, um mit einem „Rest-Außenministerium“ in Lagos die Kontakte aufrechtzuerhalten.

## **Norwegen**

### **(Königreich Norwegen), Oslo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olaf V. (seit 19. Jänner 1991 König Harald V.)	Gro Harlem Brundtland	Thorvald Stoltenberg

ÖB Oslo: Dr. Franz Palla, Sophus Liesgate 2, 0244 Oslo 2; Tel.: 55-23-48, 55-23-49, Telex: 76850, Telefax: 55-43-61; HGK Oslo; HK Bergen, Stavanger; AHSt; AUA-B

Bundesminister Franz Fischler stattete vom 29. bis 31. Juli 1990 Norwegen einen offiziellen Besuch ab. Bundesministerin Marilies Flemming nahm vom 13. bis 16. Mai 1990 an der UN-Umweltkonferenz „Action for a Common Future“ in Bergen teil. Eine Delegation des Wiener Gemeinderates unter der Leitung des amtsführenden Stadtrates Johann Hatzl hielt sich vom 3. bis 5. Juli 1990 zu einer Studienreise in Bergen auf. Der Präsident des ÖGB, Friedrich Verzetnitsch, nahm vom 18. bis 19. Oktober 1990 in Oslo an der Konferenz über die „Soziale Dimension der europäischen Integration“ teil. Sektionschef Ernst Bobek hielt sich vom 27. bis 30. September 1990 zu einem Meinungsaustausch über Fragen der Lebensmittelkontrolle in Oslo auf.

Die österreichischen Exporte verzeichneten erstmals seit 1986 wieder einen Anstieg von 2,0 Prozent auf insgesamt 2,50 Milliarden Schilling. Infolge des Rückganges der Importe aus Norwegen um 8,1 Prozent auf 1,85 Milliarden Schilling erhöhte sich das österreichische Handelsbilanzaktivum. Die Exporte von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Straßenfahrzeugen, Arbeitsmaschinen sowie von Eisen und Stahl wiesen einen Zuwachs aus, während die Exporte von chemischen Produkten, Ernährung und sonstigen Fertigwaren rückläufig waren. Auf der Importseite verringerten sich die Bezüge von Erdöl, NE-Metallen und Fischen, während die Bezüge von chemischen Erzeugnissen, Maschinen und sonstigen Fertigwaren anstiegen.

Im März 1990 fand eine Ausstellung des Kunstmalers Ludwig Lajos Gerencsér in Oslo und Nord-Norwegen statt. Die Wanderausstellung „Kunst in Wien um 1900“ gastierte vom 1. bis 30. Juni 1990 in Alesund. Aquarelle von Roland Haas wurden in Tromso, Harstad und Alesund ausgestellt. Bei der Ausstellung „Zeichenkunst“ vom 5. Mai bis 1. Juni 1990 in Oslo war Österreich mit Werken von Franz Graf und Ioannis Avramidis vertreten. Solisten der Wiener Staats- und Volksoper gastierten in Oslo in einer Aufführung der „Fledermaus“. Der Komponist Heinz Karl Gruber interpretierte seine Komposition „Frankenstein“ am 24. und 25. März 1990 anlässlich eines „Frankensteinfestivals“ im Kunstzentrum Hovikodden. Die Hochschule „Mozarteum“ gastierte in Oslo mit den Einaktern „La Voix Humaine“ und „The Medium“. Das „Vienna Art Orchestra“ gab in Trondheim ein Jazzkonzert. Margarete Schättle setzte ihre Gastprofessorentätigkeit an der Universität Oslo fort und hielt

**Oman – Pakistan**

Deutschlehrerseminare sowie Vorträge über Österreichs Landes- und Kulturkunde in Halden, Alesund und Volda. Der Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden wurde im Rahmen des Kulturabkommens fortgesetzt.

**Oman****(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos Bin Said	Sultan Qaboos Bin Said	Sultan Qaboos Bin Said

ÖB Muscat: Dr. Ernst Illsinger, Mussa Abdul Rahman Building, 2. Stock, P.O.B. 5070 Ruwi; Tel. 793 135, 793 145, Telefax 793 669, Telex: 3042; AHSt. Abu Dhabi

Vom 6. bis 13. Februar 1990 stattete die Bundesministerin Hilde Hawlicek über Einladung des omanischen Ministers für Nationales Erbe und Kultur, S. H. Sayyid Faisal Bin Ali Al-Said, Muscat einen privaten Besuch ab. Im Verlauf dieses Besuches hat sie gemeinsam mit Kulturminister Sayyid Faisal eine Ausstellung mit Werken von zehn zeitgenössischen Malern, Graphikern und Bildhauern aus Österreich (Wolfgang Denk, Roman Haller, H. & H. Joos, Karl Korab, Ona B., Franz Part, Josef Schagerl, Helmut Schober und Linde Waber) eröffnet. Die genannten Künstler waren während der einwöchigen Ausstellungsdauer in Muscat anwesend.

Vom 29. Mai bis 3. Juni weilte der Bürgermeister Zilk über Einladung von Omar Zawawi, dem persönlichen Berater Sultan Qaboos', zu einem Privatbesuch in Muscat, der Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über eine künftige Kooperation der beiden Hauptstädte bot.

Die österreichischen Exporte in den Oman (Straßenfahrzeuge, elektrische und sonstige Maschinen, Papier, Mode und Bekleidung) waren mit insgesamt 78 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, die österreichischen Importe aus dem Oman sind nach wie vor unbedeutend.

Im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen um den 20. Nationalfeiertag des Sultanats gastierte das Mozarteum-Quartett an zwei Abenden in Muscat mit Werken österreichischer Kammermusik. Zur selben Zeit und aus gleichem Anlaß gab eine Tiroler Volkstanz- und Musikgruppe zwei Vorführungen in dem dem Ministerium angeschlossenen Theater.

Als Gäste der omanischen Regierung nahm an den großangelegten Feierlichkeiten zum 20. omanischen Nationalfeiertag, der mit dem 50. Geburtstag Sultan Qaboos' (18. November) zusammenfiel, eine Delegation österreichischer Parlamentarier teil.

**Pakistan****(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ghulam Ishaq Khan	Mian Nawaz Sharif	Sahabzada Yaqub Khan

ÖB Islamabad: Dr. Hans Walser, 13, Street 1, F 6/3, Islamabad; Tel.: 820 137, 825 413, Telex 5531; HK Lahore, AHSt Karachi, AUA-B Karachi

**Panama – Papua-Neuguinea**

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Pakistan haben im Jahre 1990 zugenommen. So standen im abgelaufenen Jahr österreichische Exporte in der Höhe von 481 Millionen Schilling (+ 27,3 Prozent) pakistanischen Importen von 454 Millionen Schilling (+ 51,4 Prozent) gegenüber.

Das „Österreichische Hilfskomitee für Afghanische Flüchtlinge“ mit Sitz in Peschawar leistete auch 1990 einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan.

In diesem Jahr hielten sich wiederum einige österreichische Bergsteiger zu Expeditionen in Pakistans Bergwelt auf. Die Anzahl der österreichischen Touristen, die vor allem den Norden Pakistans bereisten, stieg an.

**Panama****(Republik Panama), Panama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guillermo Endara	Guillermo Endara	Julio Linares

ÖB: siehe Kolumbien; HKG Panama

Panama rechnet für 1990 mit einer Wachstumsrate von 2 bis 3%. In diesem Zeitraum gingen die österreichischen Exporte um 20 Prozent auf 27,1 Millionen Schilling zurück. Gleichzeitig stiegen aber die Warenlieferungen Panamas nach Österreich (zum Großteil Bananen) um 35,9 Prozent auf 333,2 Millionen Schilling.

**Papua-Neuguinea****(Papua-Neuguinea), Port Moresby**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Serei Eri	Rabbie Namaliu	Michael Somare

ÖB und AHSt.: siehe Australien; HK Port Moresby

Seit vielen Jahren bildet Papua Neuguinea den Schwerpunkt bilateraler österreichischer Entwicklungszusammenarbeit im südpazifischen Raum. Diese umfaßte vor allem die Bereiche Berufsbildung und Sozialhilfe. Mit Stichtag 1. November 1990 befanden sich 20 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz in Papua-Neuguinea.

Die österreichischen Exporte nach Papua-Neuguinea gingen im Jahr 1989 weiter zurück und betragen wertmäßig 3,9 Millionen Schilling. Österreich importierte im gleichen Zeitraum Waren aus Papua-Neuguinea im Wert von 39,3 Millionen Schilling.

## **Paraguay (Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Andrés Rodriguez	Generalmajor Andrés Rodriguez	Alexis Frutos Vaesken

ÖB: siehe Argentinien; HGK Asunción

Die Wirtschaft Paraguays verzeichnete 1990 neuerlich ein Wachstum von fast 5%. Es mußte jedoch ein Anstieg der Inflationsrate in Kauf genommen werden. Die Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds führten zur Unterzeichnung eines „Letter of Intent“.

Die österreichischen Ausfuhren nach Paraguay bewegen sich nach wie vor auf niedrigem Niveau und erreichten 25,4 Millionen Schilling. Hauptexportprodukte sind alkoholische Getränke, Papier und Pappe sowie Maschinen und sonstige Fertigwaren. Die Handelsbilanz ist traditionell passiv, da die Einfuhren von Kaffee und Baumwolle aus Paraguay das österreichische Exportvolumen übersteigen.

## **Peru (Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alberto Fujimori	Juan Carlos Hurtado Miller	Raúl Sanchez Sotomayor

ÖB Lima: Dr. Franz Irbinger, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27; Tel. 42 88 51, 42 05 03, Telex: 21128 pe oelim; HGK Lima, HK Arequipa, Cuzco; AHSt

Im österreichisch-peruanischen Außenhandel mußten angesichts der anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage exportseitig weitere Einbußen hingenommen werden. Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich 1990 auf 69,8 Millionen Schilling (-39,1 Prozent), wogegen die Einfuhren sich im Vergleich zum Vorjahr auf 232,4 Millionen Schilling (+ 4,4 Prozent) erhöhten.

Für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren peruanischen Ursprungs gewährt Österreich Zollpräferenzen.

Als Begleitveranstaltung zur Ausstellung „Berggasse 1938“ fand in Lima ein Round-Table-Gespräch über Sigmund Freud statt. Professor Guttmann und Dozent Poduschka hielten Vorlesungen an der Landwirtschaftsuniversität Lima sowie an der Humboldtschule und Helga Auer Vorlesungsserien über Psychologie und Pastoralpsychologie an der Universidad Feminina de Lima. Zur Teilnahme an einem internationalen Datenübermittlungstest an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wurden seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwei peruanische Experten eingeladen; dies erfolgte im Rahmen eines zusätzlichen österreichischen Engagements bei der ad-hoc-Gruppe wissenschaftlicher Experten bei der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf. Ein peruanischer Historiker erhielt im Rahmen der Aktion „500 Jahr-Feier – Begegnung

zweier Welten“ ein Stipendium, zwei Peruanerinnen wurden Entwicklungshilfestipendien zur Teilnahme am 26. Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim gewährt.

Ein Mozart-Klavierwettbewerb mit Abschlußkonzerten fand großes publizistisches Interesse; die Preisträgerin wird ein österreichisches Stipendium erhalten. Deutschkurse in der Altösterreichersiedlung Pozuzo und Santa Rosa wurden gefördert.

Der Präsident des peruanischen Sportinstitutes Michel Ascueta führte in Wien Gespräche über Möglichkeiten sportlicher Zusammenarbeit.

## **Philippinen**

### **(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Corazon C. Aquino	Corazon C. Aquino	Raul S. Manglapus

ÖB Manila: Dr. Günther Gallowitsch, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel.: 817 91 91; Telex: 23452; HK Manila, HK Cebu, AHSt: Manila

Der österreichisch-philippinische Warenaustausch hat auch 1990 eine weitere Aufwärtsentwicklung erfahren. Die österreichischen Exporte betragen 1990 501 Millionen Schilling (+ 93,8 Prozent). Die Importe betragen 462 Millionen Schilling (+ 38,9 Prozent). Österreich exportierte vor allem Maschinen, Papier und Pappe, Feuerfestmaterialien, sowie Chemikalien, während aus den Philippinen vor allem elektronische Halbleiter, Bekleidung und Kokosöl gekauft wurden.

Die kulturellen Aktivitäten in den Philippinen umfaßten sowohl Ausstellungen als auch Musikdarbietungen.

Aus Anlaß des auf eine Initiative der Botschaft zurückgehenden dritten „Manila Opernballs“ waren wiederum junge österreichische Künstler unter der Leitung von Hochschulassistent Mag. Ernst Hötzl im Lande, welche auch u. a. durch Workshops und Konzerte in Manila sowie den Provinzstädten Cebu und Dumaguete eine gewisse Breitenwirkung erzielten.

## **Polen**

### **(Republik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lech Walesa	Jan Krzysztof Bielecki (seit 4. 1. 1991)	Krzysztof Skubiszewski

ÖB Warschau: Dr. Gerhard Wagner; ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau; Tel.: 41 00 81-84, 41 40 47, Telex: 813629, Telefax: 41 00 85; KI: Helga Schmid; ul. Prozna 8, 00-107 Warschau; Tel.: 20 96 20/21, Telex: 817450, Telefax: 20 10 51; GK Krakau: Dr. Emil Brix, ul. Sw. Jana 12, 31-068 Krakau; Tel.: 21 78 29, 21 67 37, Telex: 326579, Telefax: 21 67 64; AHSt; AUA-B

Der rege Besuchsaustausch vorangegangener Jahre wurde 1990 weitergeführt. Am 5. und 6. Juli weilte Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem offiziellen Besuch in

**Polen.** Er führte Gespräche mit Premierminister Tadeusz Mazowiecki, mit Staatspräsident Wojciech Jaruzelski, mit Vizepremier Leszek Balcerowicz und Außenminister Krzysztof Skubiszewski. Besondere Bedeutung hatte der zu diesem Anlaß erstmalig durchgeführte Wirtschafts-Round Table, welcher unter dem Vorsitz der Regierungschefs höchstrangige Wirtschaftsvertreter beider Staaten versammelte.

Ein für die bilateralen Beziehungen wichtiges Ereignis war die Errichtung eines Generalkonsulates in Krakau. Die feierliche Eröffnung fand in Anwesenheit der Außenminister Alois Mock und Krzysztof Skubiszewski sowie des Vizepremierministers Jan Janowski, des Industrieministers Tadeusz Syryjczyk, des Umweltschutzministers Bronislaw Kaminski und des Gesundheitsministers Andrzej Kosiniak-Kamysz am 8. Dezember 1990 statt.

Am 2. Februar 1990 eröffnete Bundesministerin Hilde Hawlicek in Krakau die niederösterreichische Ausstellung zeitgenössischer bildender Kunst „Aus dem Zusammenhang“.

Vom 28. bis 31. März 1990 weilte Bundesministerin Marilies Flemming zu einem offiziellen Besuch in Polen, in dessen Verlauf für die Jahre 1990–1992 ein umfangreicher Arbeitsplan über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterschrieben wurde. Neben Gesprächen mit Umweltschutzminister Bronislaw Kaminski standen Besuche von Umweltschutzeinrichtungen in Warschau, Belchatow (einem der größten kalorischen Kraftwerke Europas) und Krakau sowie eine Audienz beim Krakauer Kardinal Franciszek Macharski und eine Unterredung mit dem Präsidenten der polnischen Akademie der Wissenschaften, Aleksander Gieysztor, auf dem Programm.

Der Arbeitsbesuch von Bundesminister Erhard Busek vom 9. bis 11. April diente der Erörterung der Vertiefung der Beziehungen in den Bereichen von Wissenschaft und Forschung. Die Zusammenarbeit in einschlägigen multilateralen Organisationen sowie die Kooperation mit Drittstaaten im zentralosteuropäischen Raum waren weitere Themen der Gespräche mit Bildungsminister Henryk Samsonowicz und dem Präsidenten der polnischen Akademie der Wissenschaften. Außerdem führte Bundesminister Busek Gespräche mit dem Vizepremier und Minister für Land- und Forstwirtschaft Czeslaw Janicki, dem Minister für gesellschaftliche und politische Organisationen Aleksander Hall und mit dem Bürgerkomiteefraktionsvorsitzenden Bronislaw Geremek.

Beim offiziellen Besuch von Bundesminister Rudolf Streicher vom 24. bis 27. Mai 1990 standen die Verbesserung der Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Warschau bzw. Krakau, aber auch der Ausbau der Transitstrecken von Nordeuropa nach Österreich durch Polen, die vermehrte Nutzung der polnischen Seehäfen und Möglichkeiten des LKW-Bahn-Huckepack-Verkehrs im Mittelpunkt der Gespräche mit Transportminister Franciszek Adam Wieladek.

Beim Aufenthalt des Innsbrucker Bürgermeisters Romuald Niescher vom 15. bis 19. Juni 1990 wurde eine von der Innsbrucker Firma Grassmayr gegossene Glocke der Katholischen Universität Lublin feierlich übergeben; der Genannte führte Gespräche mit Vizepremier und Innenminister Zdzislaw Kiszczak.

Klubobmann Heinz Fischer hielt sich von 10. bis 13. Juli 1990 in Warschau auf, wo er mit Premierminister Tadeusz Mazowiecki, Sejmmarschall Mikolaj Kozakiewicz,

Senatsmarschall Andrzej Stelmachowski, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei Polens, Jan Jozef Lipski, und Bürgerkomiteefraktionsvorsitzenden Bronislaw Geremek sowie mit anderen Persönlichkeiten der polnischen Parteienlandschaft Gespräche führte.

Am 18. und 19. Juli 1990 führte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Abgeordneter Peter Jankowitsch, auch in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Österreichisch-Französischen Zentrums, mit Sejmmarschall Mikolaj Kozakiewicz, Vizeverteidigungsminister Janusz Onyszkiewicz, Bürgerkomiteefraktionsvorsitzenden Bronislaw Geremek und Außenhandelskammerpräsidenten Andrzej Arendarski Arbeitsgespräche. Sie dienten auch der Vorbereitung von Kontakten zwischen EFTA-Parlamentariern und polnischen Abgeordneten.

Der Vorsitzende der Politischen Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Abgeordneter Ludwig Steiner, kam aus Anlaß einer Tagung dieser Kommission in der Zeit vom 9. bis 11. September 1990 nach Warschau. Er führte unter anderem Gespräche mit Sejmmarschall Mikolaj Kozakiewicz, Außenminister Skubiszewski und Senatsvizemarschall Andrzej Wielowiejski. An dieser Tagung nahm auch Abgeordneter Peter Schieder teil.

Der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Helmut Zilk, besuchte Warschau am 13. und 14. September, wo er mit Premierminister Mazowiecki, Binnenhandelsminister Aleksander Mackiewicz, Minister für Transport und Schifffahrt Eweryst Waligorski und Bürgerkomiteefraktionsvorsitzendem Bronislaw Geremek zusammentraf.

Von polnischer Seite statteten Kulturministerin Izabella Cywinska (5.–7. April 1990), Justizminister Aleksander Bentkowski (17.–20. April), Minister für Volksbildung Henryk Samsonowicz (26.–27. April), Vizepremier und Minister für Land- und Forstwirtschaft Czeslaw Janicki (2.–4. Mai) als Teilnehmer am internationalen Agrarministertreffen in Innsbruck, Verteidigungsminister Piotr Kolodziejczyk (15.–19. Oktober) sowie Vizepremierminister und Minister für Wissenschaft und Technologie Jan Janowski (20.–22. November) Österreich offizielle Besuche ab. Die beiden Justizminister Bentkowski und Egmont Foregger unterzeichneten am 19. April 1990 einen Vertrag über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (in Kraft ab 1. März 1991).

Zu inoffiziellen Besuchen hielten sich im Berichtszeitraum folgende Regierungsmitglieder in Österreich auf: in der Zeit vom 11. bis 12. Jänner nahmen Bautenminister Aleksander Paszynski und Bildungsminister Henryk Samsonowicz als Teilnehmer an dem unter Vorsitz von Vizekanzler Josef Riegler stehenden Dialogkongreß „Runder Tisch Europa“ teil; der Vorsitzende des zentralen Planungskomitees Minister Jerzy Osiatynski hielt am 4. Mai vor Vertretern aus Wirtschaft und Politik einen Vortrag über den polnischen Reformprozeß; vom 29. Juni bis 2. Juli weilte der Minister für gesellschaftliche und politische Organisationen, Aleksander Hall, als Teilnehmer an der Konferenz „Mitteleuropa auf dem Weg zur Demokratie“ in Wien, vom 21. bis 24. November Binnenhandelsminister Aleksander Mackiewicz; der Vorsitzende des Sejm, Mikolaj Kozakiewicz (23. - 25. April), Gewerkschaftsvorsitzender Lech Walesa und Bürgerkomiteefraktionsvorsitzender Bronislaw Geremek (28. und 29. Juni) anläßlich einer vom Wiener Institut von den Wissenschaften vom Menschen veranstalteten internationalen Konferenz. Zu inoffiziellen Besuchen nach

Österreich kamen ihrerseits Senatsmarschall Andrzej Stelmachowski (13.–17. September) und der Wojewode von Warschau Adam Langer (20. und 21. Juni).

Österreich unterstützte den Demokratisierungsprozeß sowie die marktwirtschaftlichen Reformen in Polen auf allen Ebenen. Als Beispiele dafür seien hervorgehoben:

- je zweimonatige Ausbildungsaufenthalte für 40 polnische Nachwuchsjournalisten,
- Ausbildungsprogramme für Landwirtschaftsexperten und Jungbauern,
- Ausweitung der Entsendung österreichischer Lektoren, Fremdsprachenlehrer, Aufbau eines Deutschlehrer-Collegs,
- mehrmonatige Stipendien für Studenten, Jungakademiker, Assistenten und junge Wissenschaftler zum Besuch österreichischer Universitäten und Hochschulen,
- Einrichtung eines speziellen Fonds bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit polnischen Universitäts-Institutionen,
- Trainingsprogramme und Spezialkurse für polnische Tourismus-Manager, inklusive zweimonatige Praktika in österreichischen Spitzenhotels,
- Spezialkurse für Wirtschafts-Manager und Bankfachleute.

1990 hat Polen um etwa 20 Prozent weniger Waren aus den OECD-Staaten importiert. Davon war auch der österreichische Export nach Polen betroffen. Er erreichte 1990 nur 4,4 Milliarden Schilling und war somit um 15,9 Prozent geringer als im Vorjahr. Von diesem Rückgang betroffen waren insbesondere die Lieferungen von Getreide, Stahl, Lastkraftwagen und Treibstoffen. Weit günstiger als das Gesamtergebnis entwickelten sich die österreichischen Lieferungen von Maschinen, Fertigwaren und Konsumgütern sowie die Auftragslage für die österreichische Bauindustrie. Aus dieser Veränderung der Nachfragestruktur ist auch deutlich eine Anpassung des Warenstroms an die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Bevölkerung abzulesen. Vor allem haben viele neuentstandene private polnische Importfirmen der veränderten Situation Rechnung getragen und in beträchtlichem Umfang kleinere Maschinen und Konsumgüter aus Österreich bezogen. Während die Aufträge im Industriebau rückläufig waren, zeigte sich Österreichs Bauindustrie zufrieden über die Auftragseingänge für Hotel- und Bürobauten.

Die Exportbemühungen der österreichischen Unternehmen wurden deutlich durch die hohe Anzahl an Ausstellern an allen großen internationalen Messen in Polen. Die Bundeswirtschaftskammer organisierte offizielle österreichische Gruppenausstellungen an der Internationalen Messe Posen, der Internationalen Messe für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, an der Internationalen Messe für medizinische Ausrüstung und der Internationalen Buchmesse Warschau.

Die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung der beiden Länder kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß eine Vielzahl von österreichischen Unternehmen in Polen Vertriebsfirmen gegründet hat. Ein sprunghafter Anstieg wurde auch bei der Anzahl der Joint ventures verzeichnet. Ihre Anzahl belief sich Ende 1990 auf ca. 180.

Die österreichischen Importe von polnischen Waren steigen seit mehreren Jahren kontinuierlich. 1990 war ein Zuwachs um 15,2 Prozent auf 5 Milliarden Schilling zu

verzeichnen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch die Verbreiterung der Warenpalette. Besonders bei höherwertigen Waren wie Fertigwaren (+ 85%) und Maschinen (+ 32%) wuchsen die österreichischen Importe überdurchschnittlich.

Die Ursache dafür liegt unter anderem in den zunehmenden Lohnaufträgen, die die österreichische Industrie an die polnische vergibt. Positiv vermerkt wurde die viel stärkere Beteiligung polnischer Firmen an Messen in Österreich und das aktive Bemühen um Exportaufträge.

Eine große Bedeutung für den beiderseitigen Handel besitzen nach wie vor die Bezüge von Steinkohle, elektrischer Energie, Rohstoffen und chemischen Produkten für die Weiterverarbeitung in Österreich.

Kulturell ist Österreich in Polen nicht nur durch musikalische und literarische Veranstaltungen, Theateraufführungen und Ausstellungen präsent, sondern in zunehmendem Maße auch durch wissenschaftliche Veranstaltungen.

Besonders hervorzuheben sind das 9. österreichisch-polnische Germanistensymposium in Lodz, ein Seminar über Musikerziehung für blinde begabte Kinder nach der Methode Carl Orffs sowie Workshops über Architektur und Raumplanung von Architekt Wilhelm Holzbauer. Dazu kommen zahlreiche wissenschaftliche Vorträge über philosophische, historische, zeitgeschichtliche, tagesaktuelle und literaturwissenschaftliche Themen.

Auf dem Gebiet der Musik ist es bei den meisten Veranstaltungen gelungen, die eingeladenen Künstler neben Konzerten auch für Seminare und Workshops zu verpflichten (was erfahrungsgemäß den Multiplikatoreffekt erhöht), z. B. Professor Oberhammer (Orgel), Professor Karl-Heinz Miklin (Jazz), das Wiener Saxophon-Quartett und Medelike Consort.

Lesungen österreichischer Autoren sowie Theateraufführungen von Werken österreichischer Autoren (z. B. polnische Erstaufführung von Taboris „Mein Kampf“) fanden viel Beachtung.

Von den Ausstellungen hatte „Naturpark Hohe Tauern“ die größte Besucheranzahl aufzuweisen (die Ausstellung kam in zwei polnischen Nationalparks zum Einsatz). In Krakau wurde die Wanderausstellung „Kunst in Wien um 1900“ gezeigt. Neben den fünf polnischen Lektoren an Germanistischen Instituten polnischer Universitäten sind ab dem laufenden Studienjahr auch fünf österreichische Deutschlehrer an den neu geschaffenen Deutschlehrerfortbildungskollegs tätig. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat diese Kollegs mit technischen Geräten und Lehrmitteln ausgestattet. Das im Herbst errichtete, davor als Kulturbüro tätige Generalkonsulat Krakau wird zusätzlich zur konsularischen Tätigkeit kulturelle und wissenschaftliche Kontakte im südpolnischen Raum fördern. Seminare und Konferenzen zu aktuellen Themen (z. B. Umweltschutz) haben bereits stattgefunden.

1990 wurde ein österreichischer Leseraum im Rahmen der Universität Posen eröffnet.

## **Portugal** **(Portugiesische Republik), Lissabon**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mario Soares	Anibal Cavaco Silva	Joao de Deus Pinheiro

ÖB Lissabon: Dr. Nikolaus Horn, Rua de Amoreiras, 70-3º, P-1200 Lissabon, Tel.: 387 41 61/62/63, Telex: 16768, Telefax: 65 67 63; HK Porto, Portimao, Ponta Delgada, Funchal; AHSt; AUA-B

Die bilateralen Beziehungen standen 1990 im Zeichen des offiziellen Besuches von Ministerpräsident Cavaco Silva in Österreich (18.-19. April 1990), der in Erwidern des Besuches von Bundeskanzler Vranitzky in Portugal im Jahre 1989 erfolgte. Die Gespräche boten Gelegenheit zur Untermauerung des österreichischen Anliegens eines Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften und zu einer eingehenden Erörterung der Entwicklungen sowohl in Osteuropa als auch im afrikanischen Raum, wo Portugal über reiche Erfahrungen verfügt.

Während die österreichischen Exporte nach Portugal 1990 um 5,5 Prozent auf 1,9 Milliarden Schilling anstiegen, erreichten die portugiesischen Exporte nach Österreich mit einem Wert von 3,4 Milliarden Schilling einen Zuwachs von 18,2 Prozent. Trotz der starken Ausrichtung Portugals auf die EG-Staaten konnte Österreich seinen Marktanteil in Portugal halten.

Schwerpunkte in der Marktbearbeitung wurden 1990 durch die Abhaltung von Wirtschaftsmissionen in den Bereichen Bauwirtschaft/Baustoffe sowie Elektronik/Elektrotechnik gesetzt. Die technologische Erneuerung der portugiesischen Industrie und der Ausbau der Infrastruktur bieten für österreichische Lieferanten neue Marktchancen.

Die Investitionen österreichischer Firmen in Portugal sind leicht gestiegen, haben aber noch nicht das Volumen anderer EFTA-Länder (Schweiz, Schweden, Finnland) erreicht.

Für österreichische Kultur besteht großes Interesse. Unter den zahlreichen Kulturereignissen mit Österreich-Bezug sind besonders zu erwähnen: Die Eröffnung der Herbstsaison des Staatstheaters D. Maria II (Lissabon) mit dem Theaterstück „Minetti“ von Thomas Bernhard in portugiesischer Übersetzung; vier Leseabende aus Werken von Thomas Bernhard in portugiesischer Übersetzung im Staatstheater D. Maria II (Lissabon); die Ernennung von Gert Meditz zum Chefdirigenten des Orchesters der Lissabonner Staatsoper „Sao Carlos“; die Faksimileausstellung „Aspekte der österreichischen Malerei im 19. und 20. Jahrhundert“ in Viseu, Porto und Funchal (Madeira) sowie die Wanderausstellung über „Manès Sperber“ und „Josef Roth“ an den Universitäten in Lissabon und Coimbra.

Der portugiesische Staatssekretär für Kultur, Pedro Santana Lopes, nahm am Dialogkongreß in Alpbach teil (31. August – 1. September 1990). Erfreulich hoch ist die Zahl der portugiesischen Übersetzungen österreichischer Autoren (Thomas Bernhard, Karl Popper, Peter Handke, Franz Kafka, Sigmund Freud, Bruno Bettelheim, Robert Musil u. a.). An portugiesischen Universitäten sind drei österreichische Lektoren tätig (Lissabon, Coimbra, Aveiro).

**Rumänien****Rumänien  
(Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Petre Roman	Adrian Nastase

ÖB Bukarest: Dr. Christoph Parisini, Str. Dumbrava Rosie Nr. 7, Bukarest, Tel.: 11 43 54, Telex: 11333, Telefax: 11 76 53; Konsularabteilung: Str. Salcimilor Nr. 12, Bukarest, Tel.: 19 16 01; AHSt; AUA-B

Unmittelbar nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes setzten umfangreiche internationale Hilfsaktionen für die Bevölkerung Rumäniens ein. Ein bedeutender Teil dieser Unterstützung kam aus Österreich. Neben dem Bund und den Ländern beteiligten sich vor allem zahlreiche karitative Organisationen und private Initiativen. Da viele private Transporte direkt abgewickelt wurden, kann die insgesamt geleisteten Hilfe nicht genau beziffert werden. Sie lag jedoch weit über 100 Millionen Schilling. In diesem Zusammenhang sind auch die umfangreichen Aktionen hervorzuheben, mit denen rumänischen Kindern Erholungsaufenthalte in Österreich ermöglicht wurden.

Angesichts dieses Engagements reagierte die österreichische Öffentlichkeit mit großer Bestürzung auf die Ereignisse auf dem Bukarester Universitätsplatz und den Einsatz der Bergarbeiter gegen Demonstranten und Opposition. Am 19. Juni wurde die rumänische Regierung von Österreich in Anwendung des KSZE-Mechanismus der Menschlichen Dimension um Information über die Vorfälle ersucht. Die Antwort erfolgte rasch und umfassend, blieb jedoch eine befriedigende Klärung der Hintergründe weitgehend schuldig.

Das österreichische Interesse an den Entwicklungen in Rumänien zeigte sich auch in mehreren Besuchen auf parlamentarischer Ebene. Ende Jänner 1990 konnte der unter dem alten Regime wiederholt verschobene Besuch der Zweiten Nationalratspräsidentin Marga Hubinek durchgeführt werden. Es folgten Gespräche des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats, Abgeordneter Peter Jankowitsch, die Teilnahme der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Andreas Khol an der internationalen Beobachtung der Parlamentswahlen vom 20. Mai sowie eine Informationsreise der Abgeordneten Wendelin Ettmayer und Robert Elmecker knapp vor Jahresende.

Der Landeshauptmann der Steiermark, Josef Krainer, besuchte Rumänien im Rahmen einer der zahlreichen Hilfsaktionen.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil war von 19. bis 21. Februar 1990 zu Arbeitsgesprächen mit Vizeaußenminister Romulus Neagu in Bukarest.

Auf Regierungsebene gab es einige informelle Begegnungen in Österreich. Ministerpräsident Petre Roman traf am Rande der Begräbnisfeierlichkeiten für Altbundeskanzler Bruno Kreisky mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen. Die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Innsbruck bot am 2. Juli 1990 Gelegenheit zu einem Arbeitsgespräch zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem rumänischen Amtskollegen Adrian Nastase. Kulturminister Andrei Plesu besuchte Österreich anlässlich der Konferenz europäischer Kulturminister.

**Rwanda**

Innenminister Doru Viorel Ursu kam im November zu einem Meinungsaustausch mit Bundesminister Franz Löschnak nach Wien.

Ferner hielten sich auch Landwirtschaftsminister Ioan Tipu, der Vorsitzende der regierenden Front der Nationalen Rettung, Nicolae Dumitru, und der für Presse, Kultur und Konsularisches zuständige Unterstaatssekretär im rumänischen Außenministerium, Adrian Dohotaru, in Österreich auf.

Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden durch eine verstärkte Geschäftstätigkeit österreichischer Unternehmen auf dem rumänischen Markt belebt. Der Nachholbedarf Rumäniens führte im ersten Halbjahr zu erhöhten Konsumgüterimporten während die rumänischen Ausfuhren mangels ausreichend exportfähiger Güter deutlich gesunken sind. Für den bilateralen Handel ergab das eine Zunahme der Exporte um 95,6 Prozent auf 1 Milliarde Schilling, die Importe aus Rumänien beliefen sich auf 561 Millionen Schilling, was eine Verringerung um 37,5 Prozent darstellt.

Von 13. bis 15. Juni 1990 wurde in Wien die 11. Tagung des Kontaktkomitees der Bundeswirtschaftskammer und der rumänischen Handels- und Industriekammer abgehalten. Die Kammern vereinbarten dabei eine intensivere Zusammenarbeit. Von österreichischer Seite soll insbesondere bei der Reorganisation des rumänischen Kammerwesens Unterstützung geleistet werden. An der XVI. Bukarester Internationalen Messe (13. bis 21. Oktober 1990) beteiligten sich 44 österreichische Firmen. Dies war die höchste Beteiligung seit zehn Jahren. Anlässlich der Messe führte der Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, Abgeordneter Herbert Schmidtmeier, offizielle Gespräche mit dem rumänischen Staatsminister für Wirtschaftsorientierung, Eugen Dijmarescu. Eine Wirtschaftsdelegation der Bundeswirtschaftskammer hielt sich von 6. bis 8. November in Rumänien auf. Im Rahmen dieses Besuches nahmen zwanzig österreichische Unternehmen an Kontakttreffen mit staatlichen und privaten rumänischen Unternehmen teil.

Im Rahmen der Osthilfe lieferte Österreich Futtermittel im Wert von 4,4 Millionen Schilling und lud auch rumänische Manager zur Teilnahme an Ausbildungskursen der Bundeswirtschaftskammer und anderer Institutionen ein.

Das Sichtvermerksabkommen wurde Mitte März sistiert.

Die kulturellen Beziehungen zeigen nach der Stagnation der letzten Jahre Anzeichen einer gewissen Belebung, die sich unter anderem in Stipendienaktionen sowie in Spenden von Büchern und Notenmaterial manifestiert.

**Rwanda**

**(Rwandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Juvénal Habyarimana	Generalmajor Juvénal Habyarimana	Casimir Bizimungu

ÖB: siehe Kenia, HK Kigali, Tel.: 73012, 73013, Telex: 22526, Fax: 73018

Rwanda ist für Österreich ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit. Derzeit laufen ca. 12 Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der ländlichen

Entwicklung und der Wasserversorgung. Darüberhinaus wurden 1990 36 Staatsangehörigen von Rwanda Entwicklungspolitik-Stipendien gewährt.

Der durch die Invasion von in Uganda lebenden Auslandsrwander ausgelöste Bürgerkrieg hat die Entwicklung des Landes empfindlich gestört. Die österreichischen Projekte wurden durch diese Auseinandersetzungen nicht in direkter Weise betroffen.

Die Handelsbeziehungen mit Österreich sind unbedeutend.

## **Sambia** **(Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kenneth D. Kaunda	Malimba N. Masheke	Lt. Gen. Benjamin Mibenge

ÖB: siehe Simbabwe

Das ländliche Entwicklungsprojekt des österreichischen „Instituts für Internationale Zusammenarbeit“ (IIZ) in Chipata – eines der erfolgreichsten Basis-Projekte in der Region – wurde weitergeführt. 1990 waren 17 Fachkräfte für dieses Projekt im Einsatz.

Für die TAZARA-Eisenbahnverbindung zwischen Sambia und Tansania wurde eine Studie über Schienenschweißung durchgeführt. Eine österreichische Teilfinanzierung ist vorgesehen.

Österreich lieferte an Sambia Waren im Wert von 37 Millionen Schilling (keramische Produkte, Reifen, Papier, Maschinen) und importierte NE-Metalle um 2,2 Millionen Schilling.

## **San Marino** **(Republik von San Marino)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cesare Gasperoni I Roberto Bucci I (Kapitänregenten)	Cesare Gasperoni I Roberto Bucci I (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Die aktive Politik, die San Marino vor allem im Rahmen des Europarates und der KSZE betreibt, führte auch zu einer engen Zusammenarbeit mit Österreich, die sich insbesondere noch in der Zeit von Mai bis November 1990 verstärkte, in der die Republik San Marino den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates innehatte. Der Beitritt San Marinos zu den Europäischen Gemeinschaften wird seit kurzer Zeit innenpolitisch vorbereitet.

Der Bedeutung Wiens als UN-Stadt wurde durch San Marino im Jahre 1990 mit der Erneuerung eines eigenen Ständigen Beobachters beim Büro der Vereinten Nationen in Wien Rechnung getragen.

**Sao Tome und Principe****(Demokratische Republik Sao Tomé und Príncipe), Sao Tome**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Manuel Pinto da Costa	Celestino Rocha da Costa	Carlos da Graca

ÖB: siehe Zaire; AHSt

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind unbedeutend.

**Saudi-Arabien****(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al-Saud	König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Gerfried Buchauer, Malaz-District, 2 blocks North and 2 blocks West from intersection Siteen Street/University Street, P.O.Box 94373, Riyadh 11693, Tel.: 477-7445, Telex: 406333; Fax: 476-6791; AHSt Riyadh; Konsularabteilung (AHSt) Jeddah; AUA-Büros Riyadh, Jeddah, Dhahran

Der im Zuge der Okkupation Kuwaits erfolgte Truppenaufmarsch des Iraks an der kuwaitisch-saudischen Grenze zeigte die Verwundbarkeit des Landes. Um einen irakischen Angriff vorzubeugen hat Saudi-Arabien der Stationierung einer multinationalen Streitmacht („Operation Desert Shield“) zugestimmt. Darüber hinaus hat es dem Emir nach der Besetzung von Kuwait in Taif Asyl gewährt.

Die österreichische Botschaft in Riyadh hat nach Ausbruch des Konflikts ein Informationsnetz unter den im Lande befindlichen Österreichern aufgebaut, um im Notfall auch bei Ausfall der öffentlichen Kommunikationseinrichtungen alle raschestmöglich kontaktieren zu können. Ferner hat sie die Versorgung der Österreicher mit Gasmasken sichergestellt.

Mit einer Steigerung der österreichischen Ausfuhren von 23,1 Prozent auf 1,96 Milliarden Schilling und einer Erhöhung der österreichischen Einfuhren aus Saudi-Arabien um 27,8 Prozent auf 478 Millionen Schilling entwickelte sich der Außenhandel mit dem Königreich 1990 überaus zufriedenstellend. Bei den österreichischen Ausfuhren ist vor allem eine kräftige Zunahme bei Straßenfahrzeugen, Maschinen, Papier, Milchprodukten und Schnittholz zu verzeichnen. Die österreichischen Einfuhren aus Saudi-Arabien beschränken sich im wesentlichen auf Erdöl und chemische Produkte.

Die Auswirkungen der durch die irakische Invasion in Kuwait ausgelösten Golfkrise dürften sich erst im 1. Halbjahr 1991 in der Statistik niederschlagen. Betroffen von der Golfkrise ist vor allem der private Sektor, der aufgrund der politischen Unsicherheit seit dem 2. August 1990 sehr vorsichtig disponiert, indem Lager abgebaut und Neubestellungen nur im begrenzten Ausmaß gemacht werden. Die hier zu erwartenden Einbußen bei den österreichischen Ausfuhren dürften durch neue Aufträge, die im Jahr 1990 abgeschlossen worden sind und vom öffentlichen oder halböffentlichen Sektor ausgehen, weitgehend kompensiert werden. So wurde

**Schweden**

ein neuer Auftrag über die Lieferung von 454 Straßenfahrzeugen im Wert von 633,0 Millionen Schilling abgeschlossen. Weiters konnte ein Auftrag für die Erweiterung eines Stahlwerkes im Wert von einer knappen Milliarde Schilling unterzeichnet werden. Ein weiterer Auftrag zur Lieferung von Inneneinrichtungen für den Ausbau der großen Moschee in Medina in Höhe von 100 Millionen Schilling wird sich gleichfalls 1991 in der österreichischen Ausfuhrstatistik positiv niederschlagen.

Als Beitrag zur Intensivierung der österreichischen Wirtschaftsbeziehungen mit Saudi-Arabien veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer im Frühjahr eine Wirtschaftsmission. Weiters wurde eine Gruppenbeteiligung an der Saudi Medicare, einer Fachmesse für medizinische Geräte, organisiert.

In Zusammenarbeit mit der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und Austrian Airlines wurden Präsentationen für lokale Reisebüros und Österreichwochen in Riyadh und Dammam veranstaltet.

Rund 15.000 saudische Staatsbürger und etwa die gleiche Zahl von in Saudi-Arabien lebenden Ausländern dürften im Verlauf des Jahres 1990 Österreich besucht haben.

Im Mai 1990 wurde im Kulturpalast des Diplomatenviertels in Riyadh die Ausstellung „Nine Views“ des BMfUKuS mit Werken von neun zeitgenössischen österreichischen Künstlern gemeinsam mit einer Österreichvideoschau gezeigt, die ungefähr 2500 Personen besucht haben.

**Schweden****(Königreich Schweden), Stockholm**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Ingvar Carlsson	Sten Andersson

ÖB Schweden: Dr. Otto Pleinert, Kommendörsgatan 35/V, 114 58 Stockholm, Tel.: 23-34-90. Telex: 10130; Telefax: 662 69 28; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt; ÖFVW Stockholm; 3 AUA-B

Vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas haben sich die schon bisher dichten österreichisch-schwedischen Beziehungen weiter verstärkt. In zahlreichen Treffen von Politikern, hohen Beamten und Experten wurde vor allem Fragen der europäischen Integration, der KSZE, des Europarates, der Entwicklungen in den zentral- und osteuropäischen Staaten und der Flüchtlingspolitik diskutiert.

Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Wolfgang Schüssel nahmen vom 12. bis 14. Juni 1990 an der EFTA-Gipfelkonferenz in Göteborg teil. Bundeskanzler Vranitzky absolvierte gleichzeitig einen bilateralen Besuch bei Ministerpräsident Ingvar Carlsson. Bundesminister Walter Geppert hielt sich zum Studium von Arbeitsmarktverwaltungsproblemen vom 29. Jänner bis 3. Februar 1990 in Stockholm auf. Bundesminister Franz Fischler nahm am 18. November 1990 auf Einladung des schwedischen Landwirtschaftsministers an einem Treffen der EFTA-Landwirtschaftsminister mit dem US-Landwirtschaftsminister Clayton Yeutter teil. Bundesminister Franz Löschnak führte am 27. November 1990 am Stockholmer Flughafen Gespräche mit hohen Beamten des schwedischen Arbeitsmarktministeriums über Flüchtlingsfragen. Der Generalsekretär für auswär-

### *Schweden*

tige Angelegenheiten, Thomas Klestil, kam zum Treffen der Staats- bzw. Generalsekretäre für auswärtige Angelegenheiten der Neutralen Europas am 31. Mai und 1. Juni 1990 nach Stockholm. Der Ausschuß für Verkehr und Energie des Wiener Gemeinderates hielt sich im Rahmen einer Skandinavien-Studienreise am 29. und 30. Juni 1990 in Stockholm auf. Generaltruppeninspektor Othmar Tauschitz weilte vom 3. bis 9. September 1990 in Schweden. Klubobmann Heinz Fischer hielt sich am 16. und 17. September anlässlich des Parteitages der schwedischen Sozialdemokraten in Stockholm auf.

Ministerpräsident Ingvar Carlsson und Außenminister Sten Andersson nahmen am 7. August 1990 in Wien am Begräbnis von Altbundeskanzler Bruno Kreisky teil. Ministerpräsident Carlsson und Finanzminister Allan Larsson trafen anlässlich eines Festspielbesuches in Salzburg mit ihren österreichischen Amtskollegen zusammen. Der schwedische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forste, Mats Hellström, nahm auf Einladung von Bundesminister Franz Fischler am 3. Mai 1990 in Innsbruck an einem informellen Agrarministertreffen teil. Die Ministerin für Entwicklungspolitik, Lena Hjelm-Wallén, war Anfang Juli Teilnehmerin am Symposium „Die Auswirkungen der Umgestaltung in Osteuropa auf die Entwicklungsländer“ in Wien. Der Ausbildungsausschuß des schwedischen Reichstages absolvierte vom 4. bis 8. September einen Studienbesuch in Österreich. Eine Gruppe schwedischer Reichstagsabgeordneter und Gemeindepolitiker absolvierte anlässlich der Eröffnung eines Österreichzentrums an der Hochschule in Skövde (ca. 300 km südöstlich von Stockholm) Anfang September 1990 ein Kulturprogramm in Österreich.

Die österreichischen Ausfuhren nach Schweden konnten um 2,2 Prozent auf 8,52 Milliarden Schilling gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einfuhren aus Schweden um 6,2 Prozent auf 9,71 Milliarden Schilling.

Die Exporte sind branchenmäßig stark gestreut und weisen mit Ausnahme des Sektors der chemischen Erzeugnisse, wo ein starker Rückgang zu verzeichnen war, leichte Zuwächse auf. Am stärksten waren die Ausfuhrsteigerungen im Bereich Maschinen und Fahrzeuge, was auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen KFZ- Zulieferindustrie und der schwedischen Autoindustrie zurückzuführen ist. Die Obst- und Gemüseausfuhren (insbesondere China- kohl) nahmen ebenfalls deutlich zu.

Am stärksten stiegen die Importe von diversen Maschinen, medizinisch-pharmazeutischen Erzeugnissen, Papier und Holz. Die Einfuhr von Erzen, Eisen und Stahl sowie von Papierabfällen war stark rückläufig.

Aus den Bemühungen um die Präsentation österreichischer Kultur sind besonders hervorzuheben die Alfred Kubin-Ausstellung im Nationalmuseum in Stockholm, das Konrad Lorenz-Symposium in Göteborg und das zum 10. Mal abgehaltene Kammermusikfestival in Umea. Die österreichische Präsenz bei den Europäischen Kulturwochen in Stockholm unter dem Ehrenschutz des Europarates war breitgefächert: Mitwirkung an Ausstellungen und Round-Table-Gesprächen (Peter Weish zum Thema Umweltschutz), Filmvorführungen, Lesungen (Ilse Tielsch) und Vorträge (Professor Kurt Schubert). In Stockholm fand eine Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Photokunst statt. Österreich beteiligte sich am Göteborger Filmfestival. Das österreichische Gastlehrerprogramm und die Fortbildungsseminare für schwedische Deutschlehrer in Raach am Semmering und in Krems wurden

**Schweiz**

erfolgreich fortgesetzt. Werke von Thomas Bernhard und Elfriede Jelinek sind 1990 in schwedischer Übersetzung erschienen.

**Schweiz****(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“, 1990: Arnold Koller 1991: Flavio Cotti		René Felber

ÖB Bern: Dr. Franz Parak, Kirchenfeldstraße 28, 3000 Bern 6, Tel. 43 01 11, Telex: 911 754, Telefax 43 56 65; GK Zürich: Dr. Aurel Saupe, Minervastraße 116, CH-8032 Zürich; Tel.: 383 72 00, Telex: 816 380, Telefax: 382 04 22; HGK Basel, Genf; HK Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Chur; AHSt Zürich; ÖFWV Zürich; AUA-B

Die enge Zusammenarbeit in den EWR-Verhandlungen, insbesondere vor der Übernahme der Verhandlungsführung für die EFTA durch Österreich aus den Händen der Schweiz, sowie gemeinsame Alpentransitprobleme standen im Vordergrund von Arbeitsgesprächen Bundeskanzler Franz Vrantizkys mit Bundespräsident Arnold Koller und den Bundesräten René Felber, Jean-Pascal Delamuraz und Adolf Ogi am 29. November 1990 in Bern. Der Bundeskanzler hielt am selben Tag in Zürich einen Vortrag in einem Seminar der ICD Austria und des Schweizerischen Bankvereins. Der Bundeskanzler und Bundesminister Wolfgang Schüssel nahmen vom 2. bis 4. Februar 1990 am Weltwirtschaftsgipfel in Davos teil.

Bundesminister Alois Mock und Bundesrat René Felber nahmen gemeinsam vom 1. bis 3. März 1990 am Außenministertreffen der neutralen und nicht paktgebundenen europäischen Staaten in La Valetta teil. Bundesminister Alois Mock hielt am 12. September 1990 einen Vortrag über Einladung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich.

Generalsekretär Thomas Klestil und Staatssekretär Klaus Jacobi trafen einander im Rahmen einer Tagung der Staats- bzw. Generalsekretäre der vier neutralen Staaten vom 31. Mai bis 1. Juni 1990 in Stockholm sowie zu Arbeitsgesprächen am 7. Dezember 1990 in Bern. Botschafter Manfred Scheich und Staatssekretär Franz Blankart führten vom 7. bis 9. November 1990 Gespräche über den Fortgang der EWR-Verhandlungen in Bern. Darüber hinaus wurde auf hoher und mittlerer Beamtenebene ein laufender umfassender Gedankenaustausch zwischen den Außenministerien geführt.

Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt am 8. Mai 1990 einen Vortrag im Rahmen der Generalversammlung der Österreichischen Handelskammer in Zürich. Bundes-

**Senegal**

minister Ferdinand Lacina nahm am 25. und 26. Juni 1990 an einem Seminar des Duttweiler-Institutes in Rüschnikon zum Thema „Unternehmerische Perspektiven des Europäischen Hauses“ teil. Auf hoher Beamtenebene wurden am 9. März 1990 bilaterale Wirtschaftsgespräche in Zürich geführt.

Bundesminister Franz Löschnak nahm am 28. April 1990 am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz in Basel teil.

In Fortführung der engen bilateralen Kontakte auf dem Gebiet der Landesverteidigung statteten Bundesrat Kaspar Villiger am 18. und 19. Jänner 1990 sowie der schweizerische Generalstabschef Heinz Hänsler vom 27. bis 29. Juni 1990 Österreich Besuche ab.

Der Handel Österreichs mit der Schweiz verzeichnete ein weiteres Wachstum, wodurch sich deren Stellung als unser drittgrößter Auslandsmarkt bestätigte. Dabei erhöhten sich die Exporte Österreichs um 4,2 Prozent auf 32,36 Milliarden Schilling, die Importe, die um 11,2 Prozent auf 23,67 Milliarden Schilling anstiegen.

Die traditionell engen Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Kulturveranstaltern hielten 1990 einen regen kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern in Gang, der sich weitgehend nach den Regeln eines „freien Kunstmarktes“ abwickelte.

In immer stärkerem Maße tritt neben Musik und Literatur auch die bildende Kunst aus Österreich in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Bundesministerin Hilde Hawlicek und Bundesminister Erhard Busek besuchten vom 16. bis 18. Juni 1990 die renommierte Basler Kunstmesse „ART 90“. Bundesminister Erhard Busek nahm am 21. Juli 1990 am Internationalen Forum Engelberg teil. Er wurde für das Forum 1991 zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Von einzelnen kulturellen Veranstaltungen verdient vor allem die Großausstellung „Auf der Suche nach Eden, Wien 1950–1990“ im Museum für Kunst und Geschichte in Fribourg Erwähnung, in der Werke von etwa 30 österreichischen Künstlern gezeigt wurden. Es ist dies seit langem die erste Großveranstaltung mit Österreich-Bezug im französischen Landesteil gewesen, in dem die Kenntnis Österreichs und seiner Kultur wesentlich weniger verbreitet ist als in der deutschsprachigen Schweiz.

**Senegal****(Republik Senegal), Dakar**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Abdou Diouf

Abdou Diouf

Seydina Oumar SY

ÖB Dakar: Dr. Peter Leiterbauer, 24 Boulevard Pinet Laprade, B.P. 3247, Tel.: 223886, Telex: 51611

Die bilateralen Beziehungen zu Senegal wurden auch 1990 weitgehend von der Entwicklungszusammenarbeit, die eine erfreuliche Intensivierung erfahren hat, und der wissenschaftlich-kulturellen Kooperation geprägt.

Sachliche Schwerpunktbereiche der ersteren sind Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Wasserversorgung sowie – insbesondere auf angepasste Dorftechnologien ausgerichtete – handwerkliche und technische Ausbildung. Der Großteil der

**Seychellen**

österreichischen Projekte in Senegal wird in Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfeorganisation ENDA-Tiers Monde durchgeführt. Mit ihr wurde im Februar ein „Protocole d'Entente“ zur Förderung ihrer Aktivitäten auf dem Gesundheitssektor über eine Gesamtsumme von 10 Millionen Schilling unterzeichnet. Fast zur Gänze aus diesem Fonds wurde in Fatick ein für das Forschungsprojekt „Traditionelle Medizin in Senegal“ errichtetes medizinisches Laboratorium finanziert. Es konnte im Dezember 1990 eröffnet werden.

Als Reintegrationshilfe für Betroffene des senegalesisch-mauretanischen Konfliktes beiderseits des Senegal-Flusses wurden ENDA-Tiers Monde aus Mitteln der Entwicklungshilfe aufgrund eines Ende April abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der genannten Entwicklungshilfe-Organisation 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Die „Sahel-Werkstätte“ zur Eigenentwicklung technischer Infrastrukturen für die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte und Wasserpumpen in der Region Thies wurde, ebenso wie das Projekt zur Entwicklung angepaßter Technologien in der Casamance, weitergeführt. Nach dem Anlaufen eines weiteren solchen Projektes, welches von der österreichischen Caritas betrieben wird, in Sandiara, wurde die Errichtung einer größeren dritten Werkstatt nach dem Vorbild von Thies in Louga (Nordsenegal) in Planung genommen.

Die österreichische Akademie der Wissenschaften führte die Förderung eines senegalesischen Forschungsprojektes über „Endogene Entwicklung in Afrika“ fort. Im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit entsandte die Universität Graz 1990 zwei Gastdozenten zur Abhaltung von Blockseminaren in österreichischer Landeskunde an die Universität Dakar. Die Steiermärkische Landesregierung vergab an zwei senegalesische Germanistikstudenten und zwei Deutschprofessoren Stipendien. Ein senegalesischer Stipendiat hat 1990 einen Studienaufenthalt an der Diplomatischen Akademie erfolgreich abgeschlossen. Der österreichische Pianist Thomas Larcher gab im Mai zwei vielbeachtete Konzertabende in Dakar.

Die österreichischen Ausfuhren nach Senegal betragen 62,3 Millionen Schilling, die Einfuhren 6,4 Millionen Schilling.

**Seychellen****(Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
France Albert René	France Albert René	Danielle de St.Jorre

ÖB: siehe Kenia

Die Wirtschaftsbeziehungen sind geringfügig.

**Sierra Leone - Singapur****Sierra Leone****(Republik Siera Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momohl	Generalmajor Saidu Momohl	Abdul K. Koroma

ÖB: siehe Tripolis, HK Freetown

Die österreichischen Exporte nach Sierra Leone im Jahre 1990 sind um 107,2 Prozent auf 5,9 Millionen Schilling angewachsen.

Sierra Leones Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1990 um 94,8 Prozent auf 0,6 Millionen Schilling verringert.

**Simbabwe****(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Robert Gabriel Mugabe	Nathan Shamuyarira

ÖB Harare: Dr. Helmut Schurz, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P.O.Box 4120, Tel.: 702921/2, Telex: 22546; AHSt

Der Einsatz des Östereichischen Entwicklungsdienstes in Simbabwe wurde weitergeführt, die Anzahl der Entwicklungshelfer und Experten, die überwiegend im Schulwesen und bei der gesundheitlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung tätig sind, auf 30 erhöht.

An dem vom Bundesministerium für Finanzen veranstalteten Zollseminar nahm ein Beamter der Zollverwaltung Simbabwes teil.

Durch den Abschluß eines Gegengeschäftsabkommens weisen österreichische Exporte, überwiegend bearbeitete Waren, Maschinen und chemische Erzeugnisse, eine steigende Tendenz auf (157,2 Millionen Schilling). Ein Ende 1990 vereinbartes Warenimport-Abkommen (Kreditrahmen: 100 Millionen Schilling) wird zusätzliche Impulse für eine Intensivierung des gegenseitigen Warenaustausches geben. Österreich importierte aus Simbabwe vor allem Tabak, Rohstoffe und Metalle (1990: 111,2 Millionen Schilling).

**Singapur****(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Goh Chok Tong	Wong Kan Seng

ÖB Singapur (disloziertes Büro des Handelsrates; untersteht ÖB Bangkok): HR Dipl.Ing. Fritz Helmreich, 1 Scotts Road Nr. 22-04, Shaw Centre, Singapur 1922, Tel.: 23 54 088-89, Telex: 21133; AHSt

**Somalia – Sowjetunion**

Der Handelsverkehr zwischen Österreich und Singapur wurde von der anhaltenden Aufwärtsentwicklung der singapurischen Wirtschaft positiv beeinflusst. Die österreichischen Ausfuhren (insbesondere Maschinen, Glaswaren, Nachrichtengeräte und Beleuchtung) stiegen um 19 Prozent auf 1,14 Milliarden Schilling. Die österreichischen Einfuhren (vor allem Bauteile für elektronische und Nachrichtengeräte) betrugen 1,79 Milliarden Schilling (+ 6,8 Prozent). Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer organisierte eine österreichische Gruppenbeteiligung an der Ausstellung „Food and Hotel Asia“ sowie eine nunmehr bereits seit elf Jahren in ununterbrochener Reihenfolge abgehaltene Kollektionsvorlage „Austria Style '91“. Die Österreich-Werbung organisierte im November eine große Österreichpräsentation in einem der führenden Hotels in Singapur.

Singapur ist für Österreich auch als Stützpunkt für österreichische Firmen im südasiatischen Raum von Interesse.

**Somalia**

**(Demokratische Republik Somalia), Mogadisch**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Mohammed Hawadle Madar	Ahmed Mohammed Aden

ÖB: siehe Kenia; HK Mogadisch, Tel: 20879, 20868, Telex: 3723

Eine sieben Personen umfassende österreichische Familie wurde wegen des Bürgerkrieges nach Österreich evakuiert.

Die österreichischen Exporte sind sehr gering.

**Sowjetunion**

**(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. S. Gorbatschow	W. S. Pawlow (seit 14. 1. 1991)	A. A. Bessmertnych (seit 15. 1. 1991)

ÖB Moskau: Dr. Friedrich Bauer, Starokonjuschennyi Per 1, Moskau, Tel.: 201 73 07, Telex 413398, Telefax: 230 2365; AHSt; AUA-B

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Sowjetunion sind auf Fundamenten gegründet, die von tagespolitischen Ereignissen und Umständen unberührt bleiben. Zweifellos hat aber die bisherige sowjetische Politik der Öffnung und Demokratisierung die Möglichkeit zu einer Ausweitung der Beziehungen gegeben. Das Anwachsen des Besuchs-austausches dokumentiert, wie die Hilfsaktionen Ende 1990, wie tief in der österreichischen Bevölkerung der Wunsch nach einer Rückkehr der Sowjetunion nach Europa verankert ist.

Der dichte bilaterale Besuchs-austausch hat sich 1990 fortgesetzt und hochrangige Parlaments- und Regierungskontakte ermöglicht.

### *Sowjetunion*

Bei verschiedenen internationalen Konferenzen und sonstigen Ereignissen trafen die Außenminister Alois Mock und Eduard Schewardnadse zu Gesprächen zusammen. Im Jänner führte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, einen Meinungsaustausch im sowjetischen Außenministerium.

Im Jänner 1990 hielt sich der sowjetische Innenminister Vadim Bakatin zu Gesprächen mit Innenminister Franz Löschnak in Wien auf, die mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung über die Bekämpfung der Suchtgift- und der organisierten Kriminalität abgeschlossen wurden.

Im Februar leitete Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel die österreichische Delegation zu der in Moskau abgehaltenen 21. Tagung der Gemischten österreichisch-sowjetischen Wirtschaftskommission. Er führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR Leonid Abalkin und Stepan Sitarjan und unterzeichnete mit Finanzminister Walentin Pawlow ein Investitionsschutzabkommen (dem auch im Hinblick auf die bis Ende 1990 von österreichischen Firmen in der UdSSR abgeschlossenen 156 Joint Ventures besondere Bedeutung zukommt).

Unter der Führung des Chefs des sowjetischen Generalstabes Michail Moisejew weilte im Februar 1990 anlässlich eines im Rahmen der KSZE abgehaltenen Militärdoktrinen-Seminars eine sowjetische Militärdelegation in Wien.

Im April besuchte eine Delegation grün-alternativer Parlamentarier unter der Leitung von Klubobmann Andreas Wabl auf Einladung des sowjetischen KSZE-Komitees Moskau.

Ende Mai/Anfang Juni hielt sich eine sowjetische Militärhistoriker-Delegation unter der Leitung von Marschall Viktor Kulikow in Wien auf, um Archivunterlagen betreffend in Österreich gefallener sowjetischer Weltkriegsteilnehmer zu studieren. Umgekehrt ist mit sowjetischen Archivbehörden bereits ein grundsätzliches Einvernehmen über die Überlassung von in sowjetischen Archiven befindlichen Aufzeichnungen betreffend in der Sowjetunion verstorbener österreichischer Kriegsgefangener erzielt worden. (Ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres hat in diesem Zusammenhang im November in Moskau Gespräche geführt.)

Vom 18. bis 21. Juni 1990 stattete Vizekanzler Josef Riegler auf Einladung des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Wladlen Nikitin, einen offiziellen Besuch in der Sowjetunion ab. Außer mit dem Gastgeber führte Vizekanzler Riegler Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Eduard Schewardnadse, mit dem Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Russischen Föderation, Boris Jelzin, sowie mit dem russisch-orthodoxen Patriarchen Aleksij. Vizekanzler Riegler und Außenminister Schewardnadse unterzeichneten ein neues österreichisch-sowjetisches Kulturübereinkommen für die Jahre 1990 bis 1993. Kurz nach diesem Besuch reiste der Vizekanzler nach Armenien, um in der 1988 von einem Erdbeben zerstörten Stadt Leninakan (jetzt: Kumairi) das „Österreich-Dorf“ offiziell zu übergeben.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR Nikolaj Lawerow besuchte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik im Juni 1990 Österreich und traf auch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem Meinungsaustausch zusammen.

**Sowjetunion**

Ebenfalls im Juni begab sich Bundesminister Ferdinand Lacina nach Moskau, um an der Eröffnung der Länderbank-Repräsentanz teilzunehmen. Er traf bei dieser Gelegenheit mit Finanzminister Pawlow zusammen.

Der Präsident der sowjetischen Handels- und Industriekammer Wladislaw Malkjewitsch hielt sich Ende Juni/Anfang Juli 1990 in Wien auf und unterzeichnete mit Bundeswirtschaftskammerpräsident Rudolf Sallinger zwei Kooperationsabkommen (über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung und der Fortbildung von Spezialisten für die Außenwirtschaftstätigkeit).

Anfang Juli besuchte Sozialminister Walter Geppert auf Einladung des Ministers für Sozialfürsorge der Russischen Föderation die Sowjetunion und führte Gespräche auch mit Vertretern der sowjetischen Gewerkschaft.

In Erwiderung eines Besuches von Bundesminister Egmont Foregger in der Sowjetunion hielt sich der sowjetische Justizminister Wenjamin Jakowlew im August 1990 in Österreich auf.

Der Reformökonom Abel Aganbegjan und der Leiter des sowjetischen Amerikainstitutes, Georgij Arbatow, nahmen als sowjetische Vertreter Ende Juli/Anfang August 1990 am internationalen Diplomatenseminar in Kleßheim teil und führten am Rande der Veranstaltung unter anderem Gespräche mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil.

Anfang September besuchte eine Delegation des österreichischen Parlaments mit Nationalratspräsident Rudolf Pöder an der Spitze in Fortsetzung des traditionellen österreichisch-sowjetischen Parlamentarier austausches die Sowjetunion. Die Delegation wurde unter anderem vom Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, Anatolij Lukjanow, empfangen.

Stanislaw Schatalin, Reformökonom und Mitglied des Präsidenschaftsrates, hielt sich Anfang September zu einem Vortrag in Wien auf und traf anlässlich dieses Besuches unter anderem mit Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammen.

Im Oktober 1990 kam es am Rande des in Wien abgehaltenen Treffens zwischen dem sowjetischen und dem französischen Außenminister zu einem Meinungsaustausch zwischen Bundesminister Alois Mock und Außenminister Eduard Schewardnadse. Innenminister Franz Löschnak erwiderte im November den Besuch des sowjetischen Innenministers Vadim Bakatin. Bei den Gesprächen in Moskau einigte man sich auf eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Verbrechensbekämpfung. Neben einem Gespräch mit Ministerpräsident Ryschkow fand auch eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des KGB, Wladimir Krjutschkow, statt.

Der Altpräsident der Bundeswirtschaftskammer Rudolf Sallinger weilte im November 1990 in Moskau und wurde unter anderem vom Ministerpräsident Ryschkow zu einem Gespräch empfangen.

Ende November/Anfang Dezember stattete der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk dem Moskauer Bürgermeister Gawriil Popow einen Besuch ab, bei dem es unter anderem zu einer Vereinbarung betreffend Lebensmittelhilfe der Stadt Wien für Moskau gekommen ist.

Der seit 1988 im Außenhandel zwischen der Sowjetunion und Österreich bestehende Exportüberschuß Österreichs verkehrte sich 1990 in einen geringen Importüberhang.

*Sowjetunion*

Der österreichische Warenexport verringerte sich um 12,3 Prozent auf 10,1 Milliarden Schilling. Der österreichische Warenimport aus der UdSSR erhöhte sich um 20,2 Prozent auf 10,2 Milliarden Schilling. Die bedeutendsten kommerziellen Abschlüsse wurden trotz teilweise beträchtlicher Einbußen in den Bereichen Eisen und Stahl sowie Verarbeitungsmaschinen (z.B. für Lebensmittel-, Holz- und Papierindustrie) getätigt. Besonders aktiv waren die österreichischen Firmen auch auf dem Hotelbausektor. Eine Reihe von Hotelprojekten steht knapp vor der Beendigung.

Durch die seit Anfang des Jahres 1990 bestehenden Zahlungsverzögerungen bei ausstehenden Verbindlichkeiten der UdSSR wurde der steigende Trend bei den Exporten gebremst. Die Präsenz österreichischer Firmen in der Sowjetunion hat sich jedoch weiter erhöht (vgl. die eingangs erwähnten 156 österreichisch-sowjetischen Joint ventures). Im Oktober fand in Kiew eine Industrie-Sonderausstellung statt, womit der Bedeutung des Wirtschaftsraumes Ukraine Rechnung getragen wurde. Bundeswirtschaftskammer-Generalsekretär Karl Kehrer nahm an der Veranstaltung teil, die zu Gesprächen mit offiziellen Vertretern der Ukraine genützt wurde.

Im Rahmen des österreichischen Ausfuhr-Förderungssystems wurde im Dezember mit der Sowjetunion ein Kreditabkommen abgeschlossen, in dem der Sowjetunion zwei Kredite zu je 4 Milliarden Schilling für die Regulierung bereits bestehender Verträge (Umschuldung) bzw. zur Finanzierung dringend benötigter neuer Importe (insbesondere Lebensmittel und Konsumgüter) eingeräumt wurden.

Im Jahre 1990 haben österreichische Organisationen und Bildungseinrichtungen vermehrt Schulungen für sowjetische Wirtschaftsfachleute angeboten. Die Bundeswirtschaftskammer hielt im Frühjahr in Österreich sowie im Herbst in der UdSSR mehrwöchige Kursveranstaltungen für Führungskräfte der Wirtschaft ab. Eine Fortsetzung dieser Kurse ist vorgesehen.

Die Vorbereitungen für den österreichisch-sowjetischen Raumflug liefen 1990 weiter. Seit Jänner absolvieren die beiden ausgewählten österreichischen Kosmonautenkandidaten Clemens Lothaller und Franz Viehböck ihr Training. Einer der beiden soll im November 1991 mit zwei sowjetischen Kosmonauten zur Weltraumstation „Mir“ fliegen.

Das am 20. Juni unterzeichnete Kulturübereinkommen für die Jahre 1990 bis 1993 sieht eine Erweiterung des Kulturaustausches und verschiedene Verbesserungen vor. Erstmals findet sich darin eine Absichtserklärung, Verhandlungen über die gegenseitige Errichtung von Kulturinstituten aufzunehmen. Neu ist auch der im Kulturübereinkommen festgehaltene Austausch von Lehrpersonen und Hörern zwischen der Diplomatischen Akademie Wien und der Diplomatischen Akademie Moskau.

Im Oktober/November wurde im Puschkin-Museum der Schönen Künste in Moskau die Ausstellung „Wien in der Morgenröte des 20. Jahrhunderts“ aus Beständen des Historischen Museums der Stadt Wien und der Österreichischen Galerie im Belvedere (Gemälde, Zeichnungen, Gebrauchsgraphiken, angewandte Kunst, Architektur) gezeigt (150.000 Besucher). Hauptattraktion war Gustav Klimts Gemälde „Der Kuß“, das sowjetischerseits als „Ikone der österreichischen Kunst“ bezeichnet wurde. Sowjetische und österreichische Vortragende referierten über Philosophie, Literatur, Musik sowie bildende und darstellende Kunst in Wien um die Jahrhundertwende. Außerdem gab es zwei Konzerte mit Werken von Hugo Wolf, Gustav Mahler, Arnold Schönberg und Anton Webern.

## *Spanien*

Die Wiener Symphoniker gaben im Rahmen ihrer Jubiläumstournee im November zwei sehr erfolgreiche Konzerte in Leningrad und Moskau. Die Sängerin Sona Ghazarian, begleitet von den Moskauer Philharmonikern unter dem Dirigenten Mark Ermler, gab im Mai ein Wohltätigkeitskonzert für die Errichtung eines Kinderspitals für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Armenien. Günter Neuhold dirigierte im März das Symphonieorchester des sowjetischen Rundfunks, Michael Dittrich das Silvesterkonzert der Moskauer Philharmoniker. Ein wichtiges Arbeitsgebiet der österreichischen Botschaft war die Betreuung sowjetischer Germanisten. Einige wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Literatur zu Studienaufenthalten eingeladen. In russischer Übersetzung erschienen ein Sammelband Franz Kafka, ein Sammelband Elias Canetti und „Die Traumdeutung“ von Sigmund Freud. Seit November läuft im Moskauer Stanislawskij-Theater eine dramatisierte Fassung des Romans „Der Prozeß“ von Franz Kafka in russischer Übersetzung. An einem Poesiefestival in Moskau im November nahmen sieben junge Lyriker aus Österreich teil.

Der Schriftsteller und Politiker (Volksdeputierter und Mitglied des Präsidialrates) Tschingis Aitmatow nahm im Oktober am Symposium der Steirischen Akademie in Graz teil und wurde in Wien von Bundesminister Erhard Busek empfangen.

Eine Delegation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Präsident Otto Hittmair wurde in Moskau vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, G. I. Martschuk, empfangen und besuchte wissenschaftliche Institute.

Zur Linderung der Versorgungsengpässe der sowjetischen Bevölkerung, insbesondere in Großstädten, wurden ab Dezember 1990 von mehreren österreichischen karitativen Organisationen und Firmen Lebensmittelpaketsendungen organisiert und durchgeführt, die auch von Bund, Ländern und Gemeinden finanzielle Unterstützung fanden.

Ergänzend zum eingangs dargelegten Besuchsaustausch soll auch auf verstärkte Kontakte mit Repräsentanten der Unionsrepubliken, auf Landes-, aber auch Bundesebene hingewiesen werden. Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung des Netzes österreichischer Vertretungsbehörden in der Sowjetunion wurden verstärkt angestellt.

## **Spanien**

**(Königreich Spanien), Madrid**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzalez Marquez	Francisco Fernandez Ordonez

ÖB Madrid: Dr. Michael Fitz, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid; Tel.: 556 53 15, 556 54 03; Telex: 22694; Telefax: 597 35 79; HGK Barcelona; HK Bilbao, Malaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia; AHSt Madrid (mit Zweigstelle Sevilla), Barcelona; ÖFVW Madrid, Barcelona; AUA-B Madrid, Barcelona

## Spanien

Die regelmäßigen Kontakte auf Außenministerebene zwischen beiden Ländern wurden mit einem Besuch von Bundesminister Alois Mock am 12. Juni 1990 in Madrid weitergeführt. Bei den Gesprächen wurden Fragen betreffend die KSZE, die Entwicklung in Osteuropa, Emigrationsprobleme, die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes sowie die österreichischen Bemühungen um einen EG-Beitritt erörtert. Dabei kam klar zum Ausdruck, daß Spanien den österreichischen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften unterstützt. Bundesminister Egmont Foregger stattete in der Zeit vom 27.–30. März 1990 einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen er Gelegenheit zu Arbeitsgesprächen mit seinem spanischen Amtskollegen, Generalstaatsanwalt L. Torres y Boursault, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Obersten Justizrates A. Hernandez Gil sowie mit Volksanwalt A. Gil Robles hatte. Der Vizepräsident des Bundesrates, Herbert Schambeck, hielt sich vom 3.–6. Juni 1990 in Madrid auf, wo er auch mit dem Präsidenten des Spanischen Senates, J. Laborda Martin, zusammentraf. Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, eröffnete anlässlich seines Besuches in Spanien am 9. und 10. Juli 1990 eine Zweigstelle der Außenhandelsstelle Madrid in Sevilla und führte Gespräche mit dem Generalkommissar der EXPO 1992 in Sevilla, M. Olivencia, und mit dem spanischen Wirtschafts- und Finanzminister C. Solchaga Catalan. Mitglieder des Wiener Gemeinderatsausschusses für Kultur (9.–18. März 1990) und für Stadtentwicklung und Stadtplanung (6.–12. Mai 1990) unternahmen Studienreisen nach Spanien (Barcelona, Madrid, Sevilla).

Der spanische Verteidigungsminister Narcis Serra i Serra besuchte Österreich in der Zeit vom 27.–29. Juli 1990 zu Gesprächen mit Bundesminister Robert Lichal. Beide Seiten sprachen sich für periodische Kontakte aus. Schon vorher (11.–13. Juni 1990) hatte auf Einladung von Generaltruppeninspektor General Othmar Tauschitz der neu ernannte spanische Generalstabschef, Admiral Gonzalo Rodriguez Martin-Granizo, Österreich besucht. Der Staatssekretär für Handel im spanischen Wirtschafts- und Finanzministerium, Apolonio Ruiz Ligerio, traf anlässlich eines Aufenthaltes in Österreich am 13. und 14. September 1990 zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, sowie mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Rudolf Sallinger, und dem Präsidenten der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Heinz Kessler, zusammen. Vom 23.–25. September 1990 hielt sich der Staatssekretär für die EG im spanischen Außenministerium, Pedro Solbes Mira, zu einem Besuch in Österreich auf.

Der österreichisch-spanische Handel hat sich 1990 dynamisch weiterentwickelt. Trotz der von der spanischen Regierung getroffenen konjunkturdämpfenden Maßnahmen stiegen die österreichischen Lieferungen um 7,7 Prozent auf 10,1 Milliarden Schilling. Mit diesem Ergebnis blieb Spanien neuntwichtigster Abnehmer Österreichs. Während u. a. bei lebenden Tieren, Büro- und EDV-Maschinen, Beleuchtungseinrichtungen und Schuhen zum Teil bedeutende Rückgänge zu verzeichnen waren, gewannen u. a. medizinisch-pharmazeutische Produkte, Textilien und Bekleidung, Metallbearbeitungsmaschinen, Straßenfahrzeuge, Möbel und Meßgeräte beträchtlich an Boden. Importseitig war ein Anstieg von 20,3 Prozent auf 5,3 Milliarden Schilling zu verzeichnen, der vor allem von Produkten wie Gemüse, alkoholischen Getränken, Garnen, Maschinen, Personenkraftwagen und Arzneiwaren getragen wurde.

**Spanien**

Die regelmäßigen Wirtschaftsgespräche zu Fragen der europäischen Integration wurden zwischen dem Leiter der Sektion für multilaterale Angelegenheiten des Außenhandels im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Gerhard Waas, und dem Generalsekretär für Außenhandel im spanischen Wirtschafts- und Finanzministerium, F. Gomez Aviléz-Casco, am 19. Jänner 1990 in Wien fortgesetzt.

Fragen im Zusammenhang mit dem österreichischen EG-Beitritt standen im Mittelpunkt der Gespräche anlässlich des Besuches einer gemeinsamen Delegation der Bundeswirtschaftskammer und der Vereinigung Österreichischer Industrieller unter Leitung des Obmanns der Bundessektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer, P. Schöllner, sowie von Generaldirektor F. Leibenfrost (Industriellenvereinigung) in Madrid in der Zeit vom 26.–29. März 1990. Auf Einladung des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, besuchte der Gouverneur des Banco de Espana, Mariano Rubio, Österreich.

An der Modekollektionsvorlage in Madrid (23.–25. Februar 1990) nahmen 18 österreichische Firmen teil. Eine österreichische Wirtschaftsmission („Investitionsgüter und Umweltschutz“) besuchte Spanien vom 28.–31. Mai 1990 und hielt sich in Madrid und Barcelona auf. Österreich war mit einer Gruppenausstellung auf der Messe „EXPOTRONICA '90“ in Barcelona (4.–8. Juni 1990) sowie bei der Landwirtschaftsmesse „Semana Verde de Galicia“ in Silleda (13. – 16. Juni 1990) vertreten.

Auf Einladung des österreichischen Regierungskommissärs für die Weltausstellung in Sevilla 1992, M. Mautner Markhof, besuchte der Präsident der spanischen staatlichen Gesellschaft für die Weltausstellung Sevilla 1992, E. Cassinello, Österreich vom 19.–21. Juni. M. Mautner Markhof hielt sich seinerseits in offizieller Mission in Spanien auf.

Die Darstellung des österreichischen Kulturschaffens in Spanien konnte schwerpunktmäßig weiterentwickelt werden. Generell ergibt sich das Bild einer über das ganze Jahr hin verteilten kulturellen Präsenz, die sich nicht nur auf wichtige Orte beschränkte, sondern auch kleinere Provinzstädte im ganzen Land erreichte. So haben etwa Wanderausstellungen wie „Berggasse 1938“, A. Schwaighofer; Manuskripte und Faksimile, guten Anklang gefunden.

Österreichische Musik wird in großem Umfang angeboten: Es gastierten große Ensembles (Wiener Philharmoniker, Wiener Symphoniker, Wiener Sängerknaben, Brucknerhaus-Linz), aber auch kleine (Wiener Streichtrio, Miklin-Trio, Trio Hohen Salzburg, Mozartquartett, Wiener Operettenensemble, Vienna Art Orchester, Virtuosi di Vienna, etc.). Das Mozartjahr trifft auf beträchtliches Interesse sowohl in Madrid als auch in den Regionen.

Der Stipendienaustausch (Jahres- und Sommerstipendien) wurde 1989/90 voll ausgeschöpft. Zwischen den Diplomatischen Akademien in Wien und Madrid sowie zwischen den Universitäten von Wien, Madrid und Barcelona fand ein Höreraustausch statt. Acht österreichische Lektoren vermitteln Wissen um deutsche Sprache, österreichische Literatur und Philosophie sowie Landeskunde an spanischen Universitäten. Der Austausch von Professoren und anderen Wissenschaftlern im Rahmen des Kulturabkommens, des Abkommens für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und des Abkommens zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und ihrem spanischen Äquivalent (CSIC) wurde intensiviert. Die

**Sri Lanka – Südafrika**

österreichische Akademie der Wissenschaften ist dabei, in Madrid ein österreichisch-spanisches Zentrum für wissenschaftliche Begegnungen aufzubauen.

Gemeinsam mit der Austria Art-Service GmbH sind intensive Vorbereitungen angelaufen, um für das Jahr 1992 (Weltausstellung – Sevilla, Olympische Sommer Spiele – Barcelona, Madrid-Kulturhauptstadt Europas, 500-Jahr-Feiern) ein weitgefächertes österreichisches Angebot qualitativ hochstehender kultureller Beiträge zu liefern.

**Sri Lanka**

**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ranasinghe Premadasa	D.B. Wijetunge	Harold Herat

ÖB und AHSt: siehe Indien, HK Colombo

Die österreichischen Exporte nach Sri Lanka erhöhten sich 1990 um 50,2 Prozent auf 60 Millionen Schilling, die Lieferungen von dort verzeichneten einen Anstieg um 26,2 Prozent auf 112 Millionen Schilling. Aus Sri Lanka importierte Produkte sind hauptsächlich Tee, Tabak und Bekleidung.

Im Bereich Botanik und Geologie wurde je ein Stipendium gewährt.

**Südafrika**

**(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Frederik Willem De Klerk	Frederik Willem De Klerk	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria: Dr. Arnold Möbius, 405 Church Street, 10th Floor Apollo Centre, Pretoria 0002, Tel.: 012/322 7790/1/2, 012/322 3849; Telex: 320541; Fax: 012/322 7793; HGK Johannesburg, HK Durban; AHSt Johannesburg

1990 brachte zwar keine Änderung in den offiziellen Beziehungen Österreichs zu Südafrika, doch wurden die Reformbestrebungen Staatspräsident De Klerks positiv vermerkt.

Namibia wurde am 21. März 1990 unabhängig, der österreichische Botschafter in Harare wurde in Windhoek mitbeglaubigt.

Anlässlich der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Apartheid im September 1990 hat der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, den österreichischen Standpunkt zu den Entwicklungen in Südafrika dargelegt und die Reformpolitik Staatspräsident De Klerks begrüßt.

Die Importe aus Südafrika gingen 1990 um etwa 26,4 Prozent auf 1,66 Milliarden Schilling zurück. Bei den Exporten war ein Rückgang von 11,4 Prozent auf 1,19 Milliarden Schilling zu verzeichnen.

Der Importrückgang wurde vor allem durch geringe Einkäufe von Basismetallen und anorganischen chemischen Rohstoffen verursacht. Die Verringerung der

**Sudan – Swasiland**

österreichischen Exporte ging auf das Konto von verminderten Lieferungen für die Textilindustrie (synthetische Fasern, Spinnstoffabfälle).

**Sudan****(Republik Sudan), Khartoum**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Omer Hassan Ahmed El Bashir	General Omer Hassan Ahmed El Bashir	Ali Ahmed Sahloul

ÖB: siehe Ägypten

Die österreichischen Exporte – in erster Linie Rohstoffe Holzlieferungen – nahmen gegenüber 1989 um 32,3 Prozent auf 83,6 Millionen Schilling zu.

Die österreichischen Einfuhren nahmen im Berichtszeitraum um 46 Prozent auf 5,2 Millionen Schilling ab, wobei tierische und pflanzliche Rohstoffe den Hauptanteil ausmachen.

**Suriname****(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramsewak Shankar	Henck A. E. Arron	Edwin Johan Sedoc

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Die innenpolitische Situation Surinames war 1990 weiterhin von Unruhen und großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt. Ende Dezember wurde die 1988 demokratisch gewählte Regierung durch das Militär abgesetzt.

Österreichs Exporte (organische Chemiewaren, Papierwaren) sind um 27,8 Prozent auf 3,9 Millionen Schilling gestiegen. Die Einfuhren (Gemüse, Früchte) verzeichneten eine Zunahme um 206,8 Prozent auf insgesamt 14,8 Millionen Schilling angestiegen.

**Swasiland****(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Obed Dlanini	Sir George M. Mamba

ÖB: siehe Simbabwe; HK Matsapa: Honorarkonsul Ing. Guntram Albrecht, Matsapa Industrial Site, Malkerns, P.O. Box 282, Malkerns, Tel.: 84529, Telex: 2239

In Matsapa (dem Industrie-Zentrum nahe der Hauptstadt Mbsabane) wurde ein österreichisches Honorarkonsulat errichtet, das im Jahre 1990 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Aus Swasiland wurden Früchte und Gemüse sowie pflanzliche und tierische Rohstoffe um 5,1 Millionen Schilling bezogen.

Die österreichischen Exporte von Molkereiwaren betragen 2,2 Millionen Schilling.

## **Syrien**

### **(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Gerhard Pfanzelter, Rawda, Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malko, P.O.Box 5634, Damaskus, Tel.: 33 75 28, 33 66 17, 247 691, Telex: oebdam 411 389 sy – AHSt. Damaskus – HGK Damaskus, HK Aleppo, AUA-B Damaskus

Bundesministerin Hilde Hawlicek stattete Syrien vom 27. März bis 1. April 1990 einen offiziellen Besuch ab, der von Frau Kulturminister Najah al Attar von 23. bis 29. August erwidert wurde. Abgeordneter Wendelin Ettmayer führte im August Gespräche mit Parlamentspräsident Abdel Kader Kaddoura und dem Staatsminister im Außenministerium Nasser Kaddour. Er stattete auch dem österreichischen UN-Kontingent am Golan einen Besuch ab. Der syrische Industrieminister Antoine Joubrane traf am Rande der UNIDO-Generalversammlung zu einem Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler zusammen, welches die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zum Gegenstand hatte.

Die Wirtschaftslage Syriens verbesserte sich deutlich, einerseits durch die erhöhten Erdölpreise als Folge der Golfkrise, die zusätzlich auch arabische Hilfszahlungen und ein Ende der EG-Sanktionen mit sich brachte, andererseits durch die verstärkte Einschaltung des privaten Sektors, der gesetzliche Möglichkeiten zur Verwendung seiner im Ausland befindlichen Devisenreserven für freigegebene Importe und Investitionen erhielt. Die österreichischen Exporte stiegen um 10,2 Prozent auf 465,8 Millionen Schilling, gestützt insbesondere auf Lieferungen von Papier (+ 100%), Eisen/Stahl (+ 400%), Rohren (+ 373%) und Maschinen (+ 43%). Ein Vertrag für die Trinkwasserversorgung von Homs wurde abgeschlossen, bei weiteren Projekten bestehen gute Chancen. Im Hinblick auf erhöhte Rohöllieferungen stiegen die syrischen Exporte um 168,8 Prozent auf 845,2 Millionen Schilling.

Im Rahmen des offiziellen Besuchs von Frau Bundesministerin Hilde Hawlicek fand eine Ausstellung zeitgenössischer österreichischer Kunst statt. Das Duo Picker gab zwei Konzerte. Dozent Reprechtsberger hielt einen Vortrag über antike syrische Städte und pflegte Kontakte zu Archäologen. Die Österreichwoche fand mit Auftritten eines Folkloreensembles und der Rock-Gruppe Schurli und die Motorbienen statt. Der erste österreichisch-syrische Ärztekongreß wurde vom 27. Oktober bis 6. November 1990 in Damaskus abgehalten.

## **Tansania**

### **(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Als Hassan Mwinyi	John Samuel Malecela	Ahmed Hassan Diria

ÖB: siehe Kenia; HGK Dar es Salaam, Tel.: 20417

Tansania ist für Österreich ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, Erich Hochleitner, führte in Dar es Salaam und Arusha Gespräche über österreichische Projekte. Für die Modernisierung der TAZARA-Eisenbahn wurde die Hilfe fortgesetzt. In Nordtansania ist die Ausweitung des langjährigen österreichischen Engagements auf dem Gesundheitssektor, mit besonderer Berücksichtigung der Vorsorgemedizin, angelaufen. Die Unterstützung der Projekte Schlachthof Arusha und Rinderfarm Mabuko wurde fortgesetzt. Acht Entwicklungshelfer des „Österreichischen Entwicklungshelferdienstes“ und Experten waren 1990 in Tansania im Einsatz.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 50 Millionen Schilling, die Importe auf 41,4 Millionen Schilling.

Am Afrikanischen Ombudsman-Seminar in Arusha, 3.–7. Dezember, nahm eine österreichische Delegation unter Führung von Sektionschef Victor Pickl, Direktor der Volksanwaltschaft, teil.

## **Thailand**

### **(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumipol Adulyadej	General Chatichai Choonhavan	Subin Pinkayan

ÖB Bangkok: Dr. Peter Klein, 14 Soi Nandha off Soi Attakarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10211, Tel.: 254-6970, Telex: 82386, Telefax: 254-6925; AHSt. Bangkok

Bundesminister Alois Mock hielt sich im Februar 1990 zu einem offiziellen Besuch in Bangkok auf, in dessen Verlauf unter anderem ein Memorandum of Understanding über österreichische Entwicklungshilfe für das „Thai-Austrian Technical College“ Sattahip unterzeichnet und das „Thailändisch-Österreichische Zentrum für computerunterstützte chemische Lehre und Forschung“ an der Chulalongkorn Universität in Bangkok eröffnet wurde. Bundesministerin Hilde Hawlicek leitete die österreichische Delegation zur Weltkonferenz „Bildung für alle“ im März in Sattahip.

Der thailändische Premierminister Chatichai Choonhavan absolvierte im Juni 1990 auf dem Weg zu seinem Besuch in den USA einen Zwischenaufenthalt in Österreich und traf dabei mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen. Der stellvertretende thailändische Premierminister Mana Rattanakoses hielt sich im Oktober zu einem Besuch in Österreich auf.

Die Zusammenarbeit im universitären und wissenschaftlichen Bereich wurde sowohl im Rahmen des Stipendienaustausches als auch in Form von Besuchen von Wissenschaftlern intensiv fortgesetzt und wird durch die anlaufende EZA-Kooperation mit dem „Asian Institute of Technology“ weiter verstärkt.

Durch den Abschluß einiger Großprojekte am Sektor Kraftfahrzeuge, Erdbewegungsmaschinen und Feuerlöschgeräte, sowie die Lieferung von zwei Zellstoffabriken, eines Kraftwerkes, einer Kraftwerksinstandsetzungs- und Müllverwertungsanlage dürfte sich die Handelsbilanz zwischen Österreich und Thailand, die im Vorjahr

noch mit 1:2 für Österreich passiv war, mehr und mehr ausgleichen. Das österreichische Exportvolumen nach Thailand erreichte 1990 1,1 Milliarden Schilling (+ 5,1 Prozent), dem Importe in Höhe von 1,2 Milliarden Schilling (+ 98,9 Prozent) gegenüberstanden (Textilien, Computer und Computerteile, Fische und Meeresfrüchte, Naturkautschuk, Reis). Diese Entwicklung dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

## **Togo**

**(Togolesische Republik), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbe Eyadéma	G. Eyadéma	Yaovi Adodo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

An dem eher unbedeutenden bilateralen Warenaustausch hat sich nicht viel geändert (österreichische Exporte 36,2 Millionen Schilling, österreichische Importe 2,1 Millionen Schilling).

## **Trinidad und Tobago**

**(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Hassanali	A. N. R. Robinson	Basdeo Sahadeo

ÖB: siehe Venezuela; HK Port of Spain; AHSt Caracas

Die österreichischen Exporte 1990 fielen um 29 Prozent auf insgesamt 11 Millionen Schilling. Sie bestanden in erster Linie aus Papierwaren, verschiedenen Maschinen, Milch und Rahm. Die österreichischen Importe (mineralische Rohstoffe) im Wert von 7,2 Millionen Schilling sind um 35,3 Prozent zurückgegangen.

## **Tschad**

**(Republik Tschad), N'djamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Idriss Deby	Oberst Idriss Deby	Ahmad Soungui

ÖB: siehe Zaire, AHSt Zaire

Die geringfügig zurückgegangenen österreichischen Ausfuhren sind mit 1,5 Millionen Schilling völlig unbedeutend, die Einfuhren, vor allem von Baumwolle, stiegen auf 29,4 Millionen Schilling.

## **Tschechoslowakei (Tschechische und Slowakische Föderative Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Marian Calfa	Jiři Dienstbier

ÖB Prag: Dkfm. Dr. Karl Peterlik; Viktora Huga 10, Prag 5, Tel.: 546557-59; Telex: 121 849; Telefax: 549626; ÖGK Preßburg: Walter Swatosch; Holubyho 11, 81103 Preßburg; Tel.: 31 11 03, 31 17 20, Telex: 93272; AHSt; AUA-B

Das Verhältnis Österreichs zur CSFR ist durch die dortige friedliche Revolution auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Österreich hat als Nachbarstaat ein besonders großes Interesse an einer raschen, umfassenden und dauerhaften wirtschaftlichen Gesundung der CSFR. Dies und die österreichische Bereitschaft, an ihr mitzuwirken, wurde von allen führenden Repräsentanten Österreichs immer wieder bekundet. Auch von tschechoslowakischer Seite ist das Interesse an einer möglichst engen Beziehung zu Österreich in allen Bereichen wiederholt betont worden. Das Abwerfen des ideologischen Ballastes seitens der Tschechoslowakei hat die bilateralen Beziehungen auf allen Gebieten bereichert und so offen gemacht, wie es zwischen demokratischen Staaten, zumal Nachbarstaaten, selbstverständlich geworden ist. Dennoch bleiben weiterhin wichtige alte und auch neue Aufgaben, an die in kooperativem Geiste herangegangen werden soll. Auf die von österreichischer Seite wiederholt vorgebrachte Sorge um die Sicherheit der tschechoslowakischen Kernkraftwerke und auf die Bemühungen, der CSFR bei der Deckung ihres Energiebedarfs zu helfen, wird im Kapitel „Regionale Umweltprobleme“ eingegangen.

Das Jahr 1990 brachte eine Intensität des bilateralen Besuchs-austausches, wie sie zuvor in der mehr als 70jährigen Geschichte der beiden Staaten noch nicht feststellbar war. Es gibt kaum ein österreichisches Regierungsmitglied, das nicht zu einem oder mehreren ausführlichen Gesprächen mit seinem tschechoslowakischen Ressortkollegen, sei es in Österreich, der CSFR oder bei internationalen bzw. regionalen Konferenzen, zusammengetroffen wäre. Um nur die höchstrangigen Kontakte zu erwähnen, wird auf den – allerdings privaten – Besuch Präsident Havels in Salzburg (im Juli), den Besuch Ministerpräsident Calfas in Wien (im Jänner, nur wenige Wochen nach seinem Amtsantritt) und den offiziellen Besuch Bundesminister Alois Mocks (im März), der sich in Prag und Preßburg aufhielt, hingewiesen. Am 17. Dezember fand eine Grenzbegegnung der beiden Außenminister in Laa/Thaya statt, mit der der erste Jahrestag der Durchtrennung des Eisernen Vorhanges begangen wurde. Parlamentspräsident Dubcek stattete im April einen offiziellen Besuch in Wien ab. Besuchs-austausch erfolgte auch auf der Ebene der österreichischen Bundesländer und der Tschechischen bzw. Slowakischen Republik sowie auf Kommunalebene und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der seit Jahren gepflegte politische Meinungs-austausch zwischen den beiden Außenministerien wurde im Zuge eines Besuches des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten in Prag (November) fortgeführt.

Die Erleichterung der Begegnungsmöglichkeiten und des Reiseverkehrs wird durch die Eröffnung von sechs zusätzlichen Grenzübergängen im Verlauf des Jahres 1990 dokumentiert.

Im Außenhandel Österreich – CSFR hat – nach vielen Jahren mit stark passiver Handelsbilanz – der österreichische Export erstmalig wieder den Import überstiegen: die österreichischen Exporte betragen 8,6 Milliarden Schilling (+ 72,8 Prozent gegenüber 1989), die österreichischen Importe 6,4 Milliarden Schilling (-4,3 Prozent). Unter den Lieferländern der CSFR steht Österreich damit an vierter Stelle (nach der UdSSR, der BRD und Polen).

Der Exportzuwachs beruht in erster Linie auf erhöhten Lieferungen von Maschinen und Fahrzeugen, die dadurch bedingt sind, daß zur Zeit mehrere Großprojekte in der CSFR von österreichischen Firmen errichtet werden. Neben der Papierfabrik in Ruzomberok, die größtmäßig besonders ins Gewicht fällt, handelt es sich um Chemieanlagen und Hotels. Starke Exportsteigerungen gab es auch bei Erdölzeugnissen, Nahrungsmitteln, Konsumgütern und Metallwaren.

Importseitig ist eine Zunahme der tschechoslowakischen Maschinenlieferungen bemerkenswert. Der Import von Brennstoffen und Energie war hingegen rückläufig.

Am 15. Oktober wurde in Wien ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet, dem im Hinblick auf den Umstand, daß österreichische Unternehmer bisher die größte Anzahl von in der CSFR bestehenden Joint ventures abgeschlossen haben (Ende 1990: 463; an zweiter Stelle folgt Deutschland mit 453 Gemeinschaftsunternehmen), besondere Bedeutung zukommt.

Weitere bilaterale Abkommen des Jahres 1990 betreffen die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (unterzeichnet am 18. Jänner, in Kraft getreten am 1. Februar) und die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (unterzeichnet am 20. Mai, Ratifikation stand bei Redaktionsschluß noch bevor). Das im Jahr 1989 unterzeichnete Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz ist am 23. Juli 1990 in Kraft getreten.

Die Demokratisierung des Kulturlebens der CSFR bewirkte eine jähe Intensivierung des bilateralen Kultur- und Wissenschaftsaustausches. Zahlreiche, in den vergangenen Jahren vorbereitete Projekte konnten zügig realisiert werden, eine Fülle von spontan organisierten Veranstaltungen erlaubte die Anbahnung neuer Kontakte, die ihrerseits wieder zu konkreten Zukunftsplänen führten.

Es wurde besonders Bedacht genommen auf eine breite Streuung und Erfassung möglichst vieler Bereiche der Kunst und der Wissenschaften, auf Veranstaltungen, die mit einem direkten Dialog zwischen Künstlern und Wissenschaftlern aus beiden Ländern verbunden waren, sowie auf das Bemühen, die neuen prominenten Träger des tschechoslowakischen Kultur- und Geisteslebens einzubinden.

Unter den Ausstellungen sind unter anderem besonders die Expositionen zeitgenössischer österreichischer Kunst hervorzuheben, so die Präsentationen der niederösterreichischen Ausstellung „Aus dem Zusammenhang – Balance 1988“ in Prag, Preßburg und Brünn, die Ausstellungen „Quer durch“ und Max Weilers in Preßburg, die Personalausstellungen des Bildhauers und Zeichners Rudolf Kedl in Prag und Brünn, die von Künstlern aus den Pentagonalen Staaten beschickte Ausstellung „Zeichen im Fluß“ und die oberösterreichische Ausstellung „Grenzgänger“ in Prag und Budweis.

*Tschechoslowakei*

Zu erwähnen sind ferner die Prager Ausstellungen „Bronzezeit in Österreich“ des Naturhistorischen Museums Wien und „Volkshauben und Hüte aus Österreich“ des österreichischen Volkskundemuseums sowie die große Wien-Ausstellung des Wiener Fremdenverkehrsverbandes in Prag und in Brünn.

Der Literatur zuzuordnen sind neben der Ausstellung „Adalbert Stifter – Schrecklich schöne Zeit“ in Krumau auch die Prager Ausstellung „Franz Werfel“ der Österreichischen Nationalbibliothek und „Max Brod“ der Österreichischen Kafka-Gesellschaft, welche die umfangreichen Veranstaltungen zum 100. Geburtstag Franz Werfels begleiteten (international beschicktes Symposium auf Schloß Liblice in Prag und öffentliche Lesung aus dem Schaffen des Dichters).

Lesungen aus eigenen Werken hielten in Prag unter anderem die Autoren Gerald Bisinger, H. C. Artmann und Gerhard Rühm. Szenische Darstellungen und Lesungen aus der österreichischen Literatur wurden in Olmütz, Aussig, Budweis und Preßburg geboten. 1990 konnte auch das österreichische Theater auf tschechoslowakischen Bühnen stärker Fuß fassen.

Die Reihe literaturwissenschaftlicher Referate über das eigenständige österreichische Schaffen wurde 1990 mit international prominenten Vortragenden fortgeführt.

In Brünn (an der Universität) und Preßburg wurden die ersten „Österreich-Bibliotheken“ eröffnet.

Im Bereich der Musik gab es eine Reihe von gut besuchten Konzerten österreichischer Orchester und Solisten sowie Meisterklassen und Seminare über zeitgenössische österreichische Musik.

Aus der Vielfalt der wissenschaftlichen Veranstaltungen seien ein österreichisch-tschechoslowakisches Wirtschaftsseminar mit prominenten österreichischen Experten und die Vorträge von Herbert Krejci und Clemens August Andreae über die Marktwirtschaft, von Heinz Pürer über die Medien, von Norbert Leser über „Wien um die Jahrhundertwende“ sowie auch die zahlreichen Vorträge von Historikern (Plaschka, Stourzh, Sandgruber, Bruckmüller und Häusler) und die Einsetzung einer österreichisch-tschechoslowakischen Historikerkommission besonders hervorgehoben.

Österreich war auch bemüht, der CSFR beim Aufbau eines neuen, demokratischen und auf Europa orientierten Bildungssystems, insbesondere auch eines verstärkten Deutschunterrichts zu helfen: im Zusammenwirken aller beteiligten österreichischen Stellen des Bundes, der Bundesländer, der Universitäten usw. wurden weit über 300 tschechoslowakischen Bewerbern (Wissenschaftlern, Jungakademikern, Ärzten, Journalisten, Deutschlehrern usw.) Studienaufenthalte, Gastbesuche, Stipendien, Kursbesuche u. ä. gewährt.

Erstmals konnten 1990 österreichische Lektoren an CSFR-Universitäten und Hochschulen entsandt werden (elf derzeit in der Tschechischen und 15 in der Slowakischen Republik). In Znaim und in Preßburg wurden die ersten zweisprachigen, von österreichischen Lehrern mitbetreuten, Oberstufengymnasien mit intensivem Deutschunterricht und Vortrag mehrerer Fächer ausschließlich in deutscher Sprache und nach österreichischen Lehrplänen eröffnet.

Zwischen einer Reihe österreichischer und tschechoslowakischer Universitäten und Hochschulen wurden Partnerschaftsabkommen geschlossen. Eine starke Intensivie-

rung erfuhr die Zusammenarbeit zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften.

Auf die bilateralen Beziehungen und das zwischenstaatliche Verhältnis wird auch im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“ eingegangen.

Am 19. Dezember wurde in Unter-Tannowitz, dem Geburtsort Karl Renners, von Nationalratspräsident Heinz Fischer, gemeinsam mit dem Präsidenten der Nationalversammlung der CSFR, Alexander Dubcek, eine Gedenktafel für Karl Renner enthüllt.

## **Tunesien (Republik Tunesien), Tunis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Boularès

ÖB Tunis: Dr. Johann Pasch, 16, rue Ibn Hamdiss, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel.: 238 696, Telex: 14586; AHSt. Tunis.

Am 29. und 30. Mai 1990 fand in Tunis die erste Verhandlungsrunde über ein Investitionsschutzabkommen statt.

Die tunesischen Exporte nach Österreich erhöhten sich um 6 Prozent auf 282,5 Millionen Schilling, ein Zuwachs, der auf gestiegene Erdölexporte, aber auch eine erhebliche Ausweitung der österreichischen Textilimporte aus Tunesien zurückgeht.

Die österreichischen Exporte nach Tunesien waren mit –3,8 Prozent leicht rückläufig, wobei die Rückgänge auf das Auslaufen von Großlieferungen im Jahre 1989, insbesondere für die Metro Tunis, zurückgehen. Der nichttraditionelle Exportbereich (Maschinen, Nachrichtengeräte und Arzneimittel) verzeichnete einen Anstieg.

Die feierliche Übergabe des Gastgeschenkes Bundespräsident Kurt Waldheims anlässlich seines Staatsbesuches in Tunesien im Dezember 1989, eines dem Stadttheater Tunis gewidmeten Bösendorfer Flügels, fand am 19. Mai 1990 mit einem Benefizkonzert des österreichischen Pianisten Alexander Jenner statt.

Im Nationalmuseum von Karthago erzielte von Mai bis September 1990 eine aus Bundesmitteln unterstützte Ausstellung des WIFI-Kärnten über aus der Römerzeit stammende Ausgrabungen auf dem Magdalensberg hohe Besucherzahlen.

## **Türkei (Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Turgut Özal	Yildirim Akbulut	Ahmet Kurtcebe Alptemocin

ÖB Ankara: Dr. Friedrich Zanetti, Atatürk Bulvari 189, P.K. 131 06661 Kücükcesat-Ankara, Tel.: 1342172-73-74, Telex: 42429; Telefax: 1189454; ÖGK Istanbul: Adolf Klement, Köybaşı Cad. 46, 80870 Yeniköy-Istanbul, Tel.: 1629315, Telex: 28026, Telefax: 1622622; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Tesvikye Cad. 101/2, Belveder

Apt., Tesvikye-Istanbul 80212, Tel.: 1361581-82/89, Telex: 28026 (via ÖGK),  
Telefax: 1580222; HK Antalya, Izmir; AHSt Ankara, Istanbul; AUA-B Istanbul

Auch 1990 war der türkisch-österreichische Besuchs austausch auf politischer Ebene rege. So hielt sich Bundesminister Franz Löschnak vom 25. bis 27. März 1990 auf Einladung des türkischen Innenministers Abdülkadir Aksu zu einem offiziellen Besuch in der Türkei auf. Im Mittelpunkt der Arbeitsgespräche mit Minister Aksu standen die bilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels und des internationalen Terrorismus sowie Fragen der Sichtvermerkplicht. Nationalratspräsident Rudolf Pöder stattete der Türkei vom 21. bis 24. April 1990 anlässlich der 70. Jubiläumsfeierlichkeiten der Türkischen Großen Nationalversammlung einen Besuch ab. Gastgeber war Parlamentspräsident Kaya Erdem. Vom 7. bis 10. Mai 1990 nahm Verfassungsgerichtshofpräsident Ludwig Adamovich an der VIII. Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte in Ankara teil. Der Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, kam vom 24.–26. Juni 1990 zu offiziellen Gesprächen mit seinem türkischen Amtskollegen Tugay Özceri nach Ankara und wurde von Außenminister Ali Bozer empfangen. Im Juni 1990 nahm Bundesminister Egmont Foregger an der Europäischen Justizministerkonferenz in Istanbul teil. Anfang November hielt sich schließlich eine österreichische Wirtschaftsdelegation zur Förderung der Handelsbeziehungen in Ankara und Istanbul auf.

Auch eine größere Anzahl türkischer Persönlichkeiten besuchten Österreich: So nahm der türkische Außenminister A. Mesut Yilmaz vom 10. bis 12. Jänner 1990 an der fünften Runde der VKSE in Wien teil. Vom 23. bis 25. Februar 1990 stattete Justizminister Oltan Sungurlu Österreich einen Besuch ab (die Einladung war durch Justizminister Egmont Foregger bei seinem Türkei-besuch 1989 erfolgt). Staatsminister für Wirtschaftsangelegenheiten Günes Taner nahm am 20. April 1990 an der IMF-Konferenz in Wien teil und traf auch mit dem österreichischen Finanzminister zusammen. Am 3. Mai 1990 kam der türkische Landwirtschaftsminister Lütfullah Kayalar zu einem informellen Agrarministertreffen nach Igls/Tirol, und Kulturminister Namik Kemal Zeybek nahm auf Einladung von Bundesminister Erhard Busek an der Eröffnung der Ausstellung „Schätze aus der Türkei“ in Wien teil (20. Juni 1990). Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Volkspartei, Erdal İnönü, kam am 6. August 1990 zum Begräbnis von Altbundeskanzler Kreisky nach Wien. Schließlich besuchte Staatsminister Hüsamettin Örüc vom 20. bis 22. November 1990 auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden der ÖIAG, Hugo Michael Sekyra, die Produktionsanlagen der VOEST in Linz und traf bei einem Arbeitessen in Wien mit Bundesminister Rudolf Streicher zusammen.

Zur Förderung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen befand sich in der Zeit vom 4. bis 9. November 1990 eine Wirtschaftsmission mit einer Beteiligung von 34 österreichischen Firmen in Ankara und Istanbul. Allein in Ankara fanden über 700 Einzelgespräche statt.

Die im Jahr 1989 verzeichneten Exporteinbußen konnten 1990 weitgehend wettgemacht werden. Zum Teil wurden österreichischen Firmen bedeutende Großaufträge zugeschlagen. Die Exporte betragen im Jahr 1990 2,5 Milliarden Schilling (Steigerung von 13,7 Prozent gegenüber 1989). Die Importe stiegen auf 2,3 Milliarden Schilling an, was einer Steigerung von 4,3 Prozent entspricht.

## Uganda

Neben dem fortbestehenden starken Interesse an klassischer österreichischer Musik ist auch ein Ansteigen der Nachfrage nach zeitgenössischer Kunst und jungen Interpreten zu verzeichnen. Von großer Bedeutung ist die Arbeit österreichischer Archäologen und Restauratoren, u.a. in Ephesus, Limyra und bei der Konservierung byzantinischer Palastmosaike in Istanbul. Vorträge österreichischer Wissenschaftler finden ebenfalls entsprechenden Anklang. Ein großer Erfolg war die Ausstellung „Meisterwerke der Albertina“. Bemerkenswert ist, daß die österreichischen Autoren Kafka und Bachmann bereits in dritter Auflage in türkischer Sprache erscheinen, Stefan Zweig und Barbara Frischmuth sind 1990 mit neuen Werken hinzugekommen. Das Kulturinstitut Istanbul gibt ein Österreich-Bulletin in türkischer Sprache heraus. Das TV-Fernunterrichtsprojekt „Zeit für Deutsch“, ein vierjähriger Sprachkurs, der von den Universitäten Klagenfurt und Eskisehir erarbeitet wurde, ist der einzige Fernsehsprachkurs der Türkei in deutscher Sprache und erfreut sich großer Beliebtheit. Österreich hat sich intensiv an diversen internationalen Festivals in der Türkei beteiligt. Bei den 7. Musikfestwochen in Ankara spielten die Pianistin Elisabeth Schadler und das Johann-Strauß-Orchester in Anwesenheit des türkischen Staatspräsidenten. Das Duo Aureum nahm am 1. Jugendfestival in Ankara und Kurt Rapf (Klavier) an den 19. Istanbuler Festwochen teil. Umgekehrt haben junge türkische Talente unter dem Titel „Türkische Künstler stellen sich vor“ im Kulturinstitut Gelegenheit, auch vor ausländischem Publikum zu spielen.

Zwischen Österreich und der Türkei besteht ein bilaterales Stipendienaustauschprogramm. Weiters wurden einseitig durch Österreich ca. 65 Stipendien an türkische Studenten vergeben. Das St. Georgs-Kolleg in Istanbul, eine der besten Mittelschulen der Türkei, leistet einen wertvollen Beitrag zur positiven Meinungsbildung über Österreich. 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport finanzierte österreichische Lehrer unterrichten jährlich über 1000 türkische Schüler. Die Unterrichtssprache am St. Georgs-Kolleg ist Deutsch.

### **Uganda** **(Republik Uganda), Kampala**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Ltdn. Yoweri Museveni	S.B.M. Kisekka	P.K. Ssemogerere

ÖB: siehe Kenia; HK Kampala, Tel.: 241558, 234597, 241548, Fax: 23302

Der ugandische zweite stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister Paul Ssemogerere stattete Österreich vom 15. bis 18. Juli 1990 einen offiziellen Besuch ab. Dabei wurde die Errichtung eines Büros für Entwicklungszusammenarbeit in Kampala vereinbart.

Uganda ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Folgende Vorhaben sind in Durchführung: ein Warenimportprogramm von 150 Millionen Schilling (ein weiteres solches Programm über 5 Millionen US-Dollar im Rahmen des Sonderhilfsprogrammes der Weltbank für Afrika ist unterzeichnet); die Beteiligung am Gesundheitsprojekt der Weltbank; ein Beitrag zur Rehabilitation der Wasserversorgung von Kampala; ein Projekt des Internationalen Instituts für Zusammenarbeit betreffend die ländliche Entwicklung im kriegszerstörten Luwero-

Bezirk und ein Straßenprojekt der Katholischen Männerbewegung. Die österreichische Uganda-Plattform unterstützt eine Reihe weiterer Vorhaben. 19 Ugander erhielten österreichische Stipendien.

15 Entwicklungshelfer des ÖED und sechs Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit entsandte Turnusärzte waren 1990 in Uganda im Einsatz.

Die österreichischen Exporte betragen 75 Millionen Schilling, die österreichischen Importe 19,4 Millionen Schilling.

## **Ungarn**

### **(Republik Ungarn), Budapest**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Arpad Göncz

Jozsef Antall

Geza Jeszenszky

ÖB Budapest: Dr. Franz Schmid, Benczur utca 16, 1068 Budapest; Tel.: 121 32 13, Telex: 22 44 47, Telefax: 121 16 23; KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 142 41 04, Telex: über ÖB Budapest; AHSt; AUA-B

Mit dem Übergang Ungarns vom Einparteiensystem zur pluralistischen Demokratie hat sich auch das Spektrum der zwischenstaatlichen Kontakte stark erweitert. Im politischen Bereich wurden die zahlreichen Begegnungen auf Regierungsebene durch umfassende Beziehungen zu den neuen politischen Parteien in Ungarn ergänzt. Die Umstellung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft führte zu einer Vervielfachung und Auffächerung der wirtschaftlichen Kontakte, vor allem zu den nun selbständig agierenden Unternehmen. Hinzu kamen die erweiterten Möglichkeiten der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Bundeskanzler Franz Vranitzky traf am 18. Juni 1990 in Sopron mit dem neuen Ministerpräsidenten Jozsef Antall zur Erörterung aktueller Fragen zusammen.

Auf Außenministerebene kam es zu mehreren inoffiziellen Begegnungen. Am 14. März 1990 enthüllten Bundesminister Alois Mock und sein damaliger Amtskollege Gyula Horn in Budapest eine Gedenktafel für den k.u.k. Außenminister Andrassy. Der neue Außenminister Geza Jeszenszky stattete seinen ersten Auslandsbesuch am 26. Mai Österreich ab und betonte bei dieser Gelegenheit den hohen Stellenwert der bilateralen Beziehungen. Neben Begegnungen am Rande internationaler Konferenzen sind zwei weitere inoffizielle Treffen der beiden Außenminister im Juni und im Oktober 1990 in Budapest zu nennen.

Am 4. und 5. Jänner 1990 stattete Bundesministerin Hilde Hawlicek Budapest einen offiziellen Besuch ab. Anlässlich eines weiteren Besuches im September wurde das österreichische Oberstufenrealgymnasium feierlich eröffnet. Der offizielle Besuch von Bundesminister Walter Geppert zwischen 20. und 23. Februar 1990 in Budapest war einem ausgedehnten Meinungsaustausch über aktuelle sozialpolitische Fragen gewidmet. Bundesminister Wolfgang Schüssel führte mit seinen jeweiligen Amtskollegen im März und im September Arbeitsgespräche. Die Teilnahme von Bundesminister Egmont Foregger an dem am 15. und 16. November in Keszthely abgehaltenen „Notaren-Kolloquium Mitteleuropa“ ermöglichte auch eine Begegnung mit Justizminister Istvan Balsai. Die beiden Landwirtschaftsminister Franz Fischler und

Ferenc Nagy trafen am 18. Juli zu Gesprächen in Sopron zusammen. Verkehrsfragen erörterte Bundesminister Rudolf Streicher am 31. Jänner mit dem damaligen Verkehrsminister Derzsi sowie – nach dem Regierungswechsel – am 27. Juni mit dessen Nachfolger Csaba Siklos. Am 9. Juli führte er für die österreichische verstaatlichte Industrie Arbeitsgespräche mit Handels- und Industrieminister Peter Akos Bod in Veszprem und Tihany. Bundesminister Erhard Busek hielt sich mehrfach in Ungarn auf: am 20. Februar zur Unterzeichnung des Kulturprogrammes, am 8. und 9. März zu Gesprächen über die Weltausstellung 1995, im Juni zur Präsentation der ungarischen Ausgabe der „Europäischen Rundschau“ und am 2. August zu einem Treffen mit dem Minister für internationale Wirtschaftsbeziehungen Bela Kadar. Ein Besuch am 14. Dezember 1990 war der Präsentation der Zeitschrift „Danubius“ und der Errichtung einer Außenstelle des Ost- und Südosteuropa-Instituts in Budapest gewidmet.

Der bilaterale Handel hat sich dynamisch weiterentwickelt. Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich um 20,5 Prozent auf 10,5 Milliarden Schilling. Bei den Einfuhren aus Ungarn war eine Steigerung um 12,1 Prozent auf 8,7 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Das Engagement der österreichischen Wirtschaft in Ungarn hat sich deutlich verstärkt. Zum Jahresende bestanden etwa 1000 Joint Ventures mit österreichischer Beteiligung, was das Interesse an einer engen Zusammenarbeit unterstreicht. Marktchancen zeichnen sich bei den im ungarischen Transportwesen vorgesehenen Investitionen sowie bei der Errichtung von Hotels und Bürokomplexen ab. Der Fremdenverkehr hat sich als bedeutender Bestandteil der Wirtschaftsbeziehungen konsolidiert. Mit etwa 5,3 Millionen Touristen stellte Österreich den größten Teil der Besucher aus Hartwährungsländern. Dem stehen rund 5,5 Millionen Einreisen ungarischer Touristen nach Österreich gegenüber.

Ein Vertrag über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Jänner 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zur Sichtbarmachung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen ist am 1. Dezember 1990 in Kraft getreten. Am 12. März wurde ein Abkommen über den Zugang zur Kirche St. Emmerich bei Rönök unterzeichnet, das am 1. Februar 1991 in Kraft tritt. Ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens wurde am 2. März paraphiert. Ebenfalls paraphiert wurden im April ein Abkommen über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr und im Oktober ein Rahmenabkommen über die künftige Errichtung von sechs neuen Grenzübergängen. Die beiden Abkommen sollen den Personen- und Güterverkehr zwischen Österreich und Ungarn weiter erleichtern und beschleunigen.

Für die Zusammenarbeit im kulturellen Bereich bildet das im Jänner vereinbarte Arbeitsprogramm für die Jahre 1990–1992 die Basis. Die tatsächlichen Aktivitäten gehen jedoch weit über dieses Arbeitsprogramm hinaus. Bedeutende Anstrengungen wurden auf dem wissenschaftlichen Sektor mit der „Aktion Österreich Ungarn: wissenschaftliche Erziehungskooperation“ unternommen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert wird. Ein in Ungarn eingerichtetes Büro betreut die Aktion organisatorisch. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat mit der vielbeachteten Eröffnung des österreichischen Oberstufenrealgymnasiums in Budapest eine Pionierleistung im Bereich der Bildungskooperation erbracht. Daneben kam es noch zur Gründung von zwei Fremdenverkehrsfachschulen, zur Schaffung einer von Firmenseite getragenen Dachdeckerschule und zur Entsendung von sieben österreichischen AHS-Lehrern

an das zweisprachige ungarische Gymnasium. An ungarischen Universitäten waren wiederum vierzig österreichische Lektoren im Einsatz. In Zusammenarbeit mit dem Kulturinstitut organisierte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport im Sommer eine Fortbildungswoche für ungarische Fachlehrer in Österreich.

Mit seiner eigenen, breit gestreuten Veranstaltungstätigkeit hat das Kulturinstitut erfolgreich versucht, in den verschiedensten Teilen des Landes neue Publikumschichten zu erreichen und Schwerpunkte in der kulturellen Präsentation zu setzen. Die Deutschkurse wurden weiter intensiviert, wissenschaftlichen Veranstaltungen wurde besonderes Augenmerk geschenkt.

## **Uruguay** **(Republik Uruguay), Montevideo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Luis Alberto Lacalle Herrera	Luis Alberto Lacalle Herrera	Hector Gross Espiell

ÖB: siehe Argentinien; HKG Montevideo

An der 84. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die in der Zeit vom 15. bis 20. Oktober 1990 in Punta del Este stattfand, nahmen die Abgeordneten zum Nationalrat Frank Mrkvicka, Josef Höchtl, Rupert Gmoser, Alois Huber und Paul Kiss teil.

Die österreichischen Exporte nach Uruguay konnten um 77,1 Prozent auf 104,3 Millionen Schilling ausgeweitet werden. Entscheidend dafür war eine Großlieferung von Stromzählern für das staatliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen; aber auch die Ausfuhren von Pharmazeutika und elektrischen Maschinen wurden gesteigert.

Neben dem Hauptexportprodukt Wolle erhöhte Uruguay seine Ausfuhren nach Österreich von Obst und Gemüse sowie von Bekleidung, sodaß ein Anstieg um 12,4 Prozent auf 169,9 Millionen Schilling erreicht wurde.

Im Jahr 1990 fand in Uruguay eine Reihe von österreichbezogenen Veranstaltungen statt. In Montevideo wurde die Wanderausstellung „Biedermeier in Österreich“ gezeigt. Das Wiener Kammerorchester und das Septett der Wiener Philharmoniker gastierten in der uruguayischen Hauptstadt. Im staatlichen Fernsehkanal wurden im Oktober und November drei Sendungen über Österreich ausgestrahlt.

## **Vanuatu** **(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fred Karlomoana Tinakata	Fr. Walt Hadye Lini	Fr. Walt Hadye Lini

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Warenaustausch mit Vanuatu ist unbedeutend.

## **Venezuela**

**(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlos Andrés Pérez	Carlos Andrés Pérez	Reinaldo Figueredo Planchart

ÖB: Dr. Edgar Selzer, Avenida La Estancia, Edificio Torre Las Mercedes, piso 4, Oficina 408, Urbanización Chuao, Caracas; Tel. 91 38 63, 92 29 56; Telex: 23435; HK Maracaibo; AHSt; AUA-B

Im Rahmen des 1989 initiierten Wirtschaftsprogramms konnte Venezuela erste Erfolge in Richtung einer Stabilisierung seiner Volkswirtschaft erzielen. Die Umschuldungsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Österreichs Einfuhren, in der Hauptsache Aluminium, Kaffee, Erze und Schuhe, erreichten einen Gesamtwert von 86,1 Millionen Schilling (+ 31,6 Prozent). Die österreichischen Millionen Exporte (vor allem mineralische Rohstoffe, Eisen, Stahl und verschiedene Maschinen) erhöhten sich auf 470,1 Millionen Schilling (+ 31,4 Prozent).

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen hat die venezolanische Regierung 1990 den Stipendienaustausch sistiert, sodaß vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorerst keine Austauschstipendien mehr an venezolanische Kandidaten vergeben wurden. Die Kontakte zwischen österreichischen und venezolanischen Wissenschaftlern konnten jedoch weitergeführt werden.

## **Vereinigte Arabische Emirate**

**(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Maktoum Bin Rashid Al Maktoum	Rashid Abdullah Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Gerfried Buchauer (residiert in Riyadh), Adnic Building, 6th floor, Sheikh Khalifa Street, Abu Dhabi, Tel.: 324-103, Telex: 22675, Telefax: 343-133; AHSt Abu Dhabi

Am 23. Mai 1990 wurde ein bilaterales Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, dessen Ratifikation seitens der VAE noch aussteht.

Österreichische Exporteure nahmen in einer Gruppenausstellung an der Arab Water Technology Exhibition teil und als Einzelaussteller an der Motexha und GITEX.

Die österreichischen Exporte stiegen um 1,3 Prozent auf 539,1 Millionen Schilling, insbesondere durch Zunahme der Ausfuhr bei bearbeiteten Waren, Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen Fertigwaren. Die Importe aus den VAE betragen lediglich

23,8 Millionen Schilling (minus 34 Prozent), sodaß sich ein österreichischer Außenhandelsüberschuß von 515,3 Millionen Schilling ergab.

Kulturelle Glanzpunkte waren zwei Wiener Bälle in Abu Dhabi und Dubai, mit insgesamt über 1.000 Besuchern.

Die Okkupation Kuwaits durch den Irak hatte auch für die VAE schwere politische und wirtschaftliche Folgen. So strömten tausende heimatlos geworden Kuwaitis ins Land, erhielten Staatsbürger der VAE ein 6-wöchiges militärisches Training und wurden den alliierten Truppen militärische Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

## **Vereinigte Staaten von Amerika** **(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
George Bush	George Bush	James Baker

ÖB Washington: Dr. Friedrich Hoess, 2343 Massachusetts Avenue, N.W., Washington D.C. 20008, Tel.: (202)483 4474, Telex: 440010, Telefax: (202)483 2743; ÖGK Chicago: Dr. Clemens Coreth, Suite 707, 400 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.: (312)222 1515, Telex: 254070, Telefax: (312)222 4113; ÖGK Los Angeles: Dr. Franz Cede, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, California 90025, Tel.: (213)444 9310, (213) 473 4721, Telex: 215180, Telefax: (213) 4779 897; ÖGK New York: Dr. Wolfgang Steininger, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10022, Tel.: (212)737 6400, Telex: 147285, Telefax: (212)7728 926; ÖID New York: Dr. Wolfgang Petritsch, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10021, Tel.: (212)288 1727, Telex: 147285, Telefax: (212) 7728 926; KI New York: Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N.Y. 10022, Tel.: (212)759 5165, Telefax: (212)3199 636; HK Atlanta, Boston, Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Saint Louis, Miami, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington; vier Austrian Airlines Büros, Büro der Fremdenverkehrswerbung in New York, drei Büros des ICD.

Durch die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa erlangte Österreich eine neue Stellung im Bewußtsein der amerikanischen Meinungs- und Entscheidungsträger. Dies äußerte sich vor allem in einem gestiegenen Interesse der verschiedenen US-Institutionen, des Kongresses und der Administration an Kontakten mit Österreich, wobei der Hauptanknüpfungspunkt der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau Zentral- und Osteuropas war. Von US-Seite werden auch große Erwartungen in die Möglichkeiten Österreichs gesetzt, die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa in entscheidenden Bereichen mitzugestalten. Die erfreulich gestiegene Intensität der Kontakte klammert die watch-list-Entscheidung der USA aus, die nach wie vor den wunden Punkt in den ansonsten sehr guten Beziehungen darstellt.

Das Arbeitsprogramm der Vertretungsbehörden in den USA (mittelfristiges Arbeitsprogramm), das das Hauptaugenmerk auf die Intensivierung der bilateralen Beziehungen legt, wurde an die fortgeschrittene und geänderte Entwicklung angepaßt. Ein wesentlicher Teil des Arbeitsprogramms behandelte die Aufgaben der Vertretungsbehörde US-Investoren die Rolle Österreichs als Tor nach Zentral- und Osteuropa verstärkt nahezubringen.

Fortschritte wurden auch bei der Durchführung der „public diplomacy“ erzielt. Die zusätzliche Zuteilung eines Mitarbeiters bei der Botschaft Washington hat sich vor allem bei der engeren Gestaltung der Kontakte mit dem Kongreß bewährt.

Der Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky in den USA vom 12. bis 20. Februar 1990 gab Gelegenheit, die österreichischen Vorstellungen über die künftige Entwicklung Gesamteuropas und das österreichische Interesse an einer fortdauernden Präsenz der USA in Europa sowie eine Reihe österreichischer Anliegen Präsident Bush persönlich darzulegen. Der Bundeskanzler führte über diese Fragen sowie die Entwicklungen in Osteuropa und die Folgen der deutschen Einigung Gespräche mit den Regierungsmitgliedern Nicholas Brady, Robert Mosbacher und Carla Hills, die den Finanz-, Wirtschafts- und Handelssektor abdecken. Vranitzky traf auch mit dem Sprecher des Repräsentantenhauses (Parlamentspräsident), Tom Foley und anderen US-Abgeordneten zusammen. Während seines Aufenthaltes in den USA besuchte der Bundeskanzler auch die Harvard Universität, wo er anlässlich der Eröffnung des Schumpeter-Lehrstuhls eine Rede hielt.

Vizekanzler Josef Riegler besuchte vom 24. bis 26. April 1990 die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit in New York, wo er auch mit Auslandsösterreichern-Vertretern und mit Vertretern jüdischer Organisationen zusammentraf.

Bundesminister Alois Mock führte während des KSZE-Außenministertreffens in New York Gespräche mit Außenminister Baker. Im Anschluß daran leitete der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die Jahrestagung des Austrian American Councils, der Dachorganisation österreichischer Vereinigungen in den USA.

Vom 5. bis 9. Mai 1990 und nochmals vom 23. bis 27. September hielt sich Bundesminister Ferdinand Lacina zur Teilnahme an Tagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington auf. Das gab ihm Gelegenheit, auch mit einer Reihe von Vertretern der Administration und mit dem Chairman des Federal Reserve Board, Allan Greenspan, Gespräche zu führen.

Bundesminister Erhard Busek stattete den USA vom 27. April bis 3. Mai 1990 einen Besuch ab. Er hielt an einer Reihe von Universitäten in New York, Princeton, Pittsburg und Baltimore Vorträge und traf in Washington mit Vertretern der Administration zusammen.

Der US-Handelsminister Robert Mosbacher stattete Österreich vom 21. bis 25. Februar 1990 einen privaten Besuch ab. In diesem Rahmen kam es zu Begegnungen und Aussprachen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Wolfgang Schüssel.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, traf am 2. Februar 1990 in Washington zu Gesprächen mit dem Deputy Secretary für auswärtige Angelegenheiten, Lawrence Eagleburger, ein, wobei Fragen der KSZE auf der Tagesordnung standen. Eagleburger stattete vom 23. bis 25. Februar 1990 Wien einen Besuch ab, der in erster Linie der Entwicklung in Osteuropa gewidmet war.

Der Abgeordnete Gottfried Feuerstein besuchte vom 30. Jänner bis 1. Februar 1990 Washington. Er führte Gespräche über Fragen der Sozialen Sicherheit und traf mit

*Vereinigte Staaten von Amerika*

Vertretern der jüdischen Gemeinschaft der USA zusammen. Die Abgeordneten Klubobmann Willi Fuhrmann und stv. Klubobmann Alois Puntigam weilten im Dezember in Washington.

Der Koordinator für Fragen der Terrorismusbekämpfung im Department of State, Botschafter Busby, hielt sich am 19. Juni 1990 zu einem Arbeitsbesuch in Wien auf.

Auch die Landeshauptleute Siegfried Ludwig und Josef Krainer kamen in die USA. Der Governor von Maryland, Donald Schäfer, hielt sich im Mai 1990 mit einer großen Wirtschaftsdelegation in Wien auf.

ÖGB Präsident Verzetnitsch bereiste im Jänner Washington und New York.

Das Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Österreich und den USA wurde nach langjährigem Verhandlungsprozeß am 13. Juni 1990 in Wien unterzeichnet. Über den Abschluß eines bilateralen Vertrages über die Rechtshilfe in Strafsachen wurden vom 10. bis 14. September 1990 in Wien Verhandlungen geführt. Weiters fanden in Wien bilaterale Gespräche über die Frage der „Geldwäsche“, d. h. der Anlage von Gewinnen aus dem illegalen Suchtgifthandel, in Österreich statt.

Das Handelsbilanzdefizit Österreichs mit der USA stieg 1990 deutlich an und erreichte 5,2 Milliarden Schilling. Die österreichischen Exporte stagnierten bei 14,9 Milliarden Schilling, während die Importe um 8,5 Prozent auf 20,2 Milliarden Schilling zunahmen. Österreichs Anteil am gesamten Warenaustausch der USA lag weiter bei ca. 0,25%, was im europäischen Vergleich sehr gering ist.

Die Gespräche über eine Liberalisierung amerikanischer Exportkontrollen gegenüber Österreich konnten zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Österreichische Firmen werden damit beim Technologieimport aus den USA alle jene Begünstigungen erhalten, die Staaten genießen können, die nicht Einschränkungen aus der COCOM-Liste unterliegen.

Wesentliche Fortschritte konnten auch im Verfahren zur Genehmigung österreichischer Fleischexporte in die USA erzielt werden.

Bei den Kompensationsverhandlungen im Zusammenhang mit der österreichischen Kündigung von GATT-Vertragszöllen bei bestimmten Ölsaaten konnte im wesentlichen Einigung über das Ausmaß der Kompensationen (Erhöhung der amerikanischen Rindfleischquote) erreicht werden. Amerikanische Bedenken im Zusammenhang mit der administrativen Durchführung der Vereinbarung verzögerten jedoch den endgültigen Abschluß der Verhandlungen.

Ein bilaterales Abkommen über die Einschränkung der Subventionen für die Stahlindustrie („Stahlkonsens“) wurde im Februar 1990 paraphiert.

Das verstärkte Bewußtsein um Österreichs geografische Lage und kulturpolitische Ausstrahlungskraft im donaueuropäischen Raum bildet einen fruchtbaren Boden für die kulturpolitische Arbeit in den USA. Der Begriff des „Goldenen Dreiecks“ Wien – Prag – Budapest bewies dabei eine nicht nur touristische sondern auch kulturpolitische Anziehungskraft.

Es besteht die Gefahr, daß sich diese besondere Chance für die österreichische Kulturpolitik angesichts des kurzlebigen öffentlichen Interesses in den USA, wieder schließt. Daher bemühten sich die österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen der Kulturarbeit besonders um eine verbesserte Nutzung privater und

*Vereinigte Staaten von Amerika*

kommerzieller Ressourcen, um eine verbesserte Zusammenarbeit mit Ländern und anderen Institutionen – hier insbesondere der Gemeinde Wien – und um einen optimierten Einsatz der äußerst knappen öffentlichen Mittel zur Realisierung der kulturpolitischen Ziele.

Neben der Förderung der bildenden Kunst (v. a. Verstärkung der österreichischen Präsenz auf dem zeitgenössischen Kunstmarkt, insbesondere in New York, Chicago und an der Westküste), der Musik (regelmäßige Auftritte der Wiener Philharmoniker und der Sängerknaben) und der Literatur, wurde vor allem auch auf den Ausbau der österreichischen Präsenz auf wissenschaftlichem Gebiet (Austrian Studies, German Language Studies, Historiker und Wirtschaftswissenschaftler) besonderer Wert gelegt.

Weiteres Augenmerk wurde der Unterstützung von Privatinitiativen kultureller Art in Gebieten mit erhöhtem Bevölkerungsanteil zentraleuropäischer Herkunft (z. B. Südflorida, West-Pennsylvania) gewidmet.

Die jüdischen Gemeinden in den USA sowie die nationalen jüdischen Organisationen sind ein wichtiger Partner für die kulturpolitische Zusammenarbeit mit Österreich und stellen eine der Prioritäten für die österreichische Kulturarbeit in den USA dar.

Der Informationsdienst New York hat im Jahr 1990 seine Bemühungen fortgesetzt, die Leistungen und Errungenschaften des gegenwärtigen Österreich gegenüber US-Medien und Meinungsbildnern darzustellen. Dabei wurden besonders die Erfolge der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die österreichische Integrationspolitik, das Engagement Österreichs im Bereich der Vereinten Nationen sowie die Rolle Österreichs als Katalysator für die Bildung eines größeren Europas betont. Trotz dieser Bemühungen um Setzung neuer Akzente dominierten die traditionellen, kulturellen und touristischen Themen auch 1990 die Österreich-Berichterstattung der US-Medien.

Der Informationsdienst gestaltet und vertreibt Eigenmedien (insbesondere das monatliche Magazin AUSTRIAN INFORMATION, die Vierteljahrespublikation ECONOMIC NEWS FROM AUSTRIA und – über Syndikate – Radiospots, Artikel und eine wöchentliche, deutschsprachige Nachrichtensendung.

Im Fernsbereich wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit des Informationsdienstes mit PBS (Fernsehstation) weiter verfestigt. Besonders hervorzuheben wäre die nun schon traditionelle Übertragung des Neujahrkonzertes. Eine einstündige Dokumentation über die Arbeit des amerikanischen Mozartregisseurs Peter Sellars, ein Beitrag des Informationsdienstes zum Mozartjahr 1991, wurde am 13. Dezember amerikaweit auf PBS ausgestrahlt.

Aus Anlaß der österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ab 1. Jänner, wurde die pressemäßige Betreuung der österreichischen Mission bei den Vereinten Nationen intensiviert.

**Vietnam****(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vo Chi Cong	Du Muoi	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt: siehe Indonesien

Das Volumen des Außenhandels Vietnams ist sowohl insgesamt als auch mit Österreich sehr bescheiden. Die österreichischen Exporte (chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren, Maschinen und sonstige Fertigwaren) stiegen um 212,5 Prozent auf 75 Millionen Schilling, die Importe aus Vietnam (Kaffee und Gewürze, Textilien, Schuhe und diverse Fertigwaren) stiegen um 235,8 Prozent auf 159 Millionen Schilling.

**Zaire****(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maréchal Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Lunda Bululu	Mushobekwa Kalimba Wa Katana

ÖB Kinshasa: Dr. Hans Kogler, 39, Av. Lubefu, Kinshasa, Gombe B.P. 16.399, Kinshasa 1, Telefon: 22 1 50, Telex: 21310; AHSt

Die österreichischen Exporte gingen neuerlich um 52,1 Prozent auf 16,2 Millionen Schilling zurück, die Importe haben um 47,3 Prozent auf 95,7 Millionen Schilling zugenommen.

In Zaire, das nicht zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe zählt, ist Österreich durch über 30 Missionare und kirchliche Entwicklungshelfer präsent. Ihnen werden aus Österreich im Rahmen verschiedener Partnerschaftsaktionen Mittel für ihre landwirtschaftlichen und medizinischen Projekte zur Verfügung gestellt. Aus öffentlichen Mitteln wird ein Wasserleitungsprojekt gefördert. Zwei Kartographen bereiten sich auf einen mehrmonatigen Ausbildungskurs in Österreich vor. Außerdem halten sich einige Stipendiaten in Österreich auf.

Im März 1990 stellte eine österreichische Künstlerin Spiegelrahmen in Kinshasa aus. Außerdem förderte die Botschaft eine Ausstellung von Werken eines hier lebenden österreichischen Keramikers und Graphikers. Ein Ethnologe aus Österreich setzte seine Forschungsarbeiten in Zaire fort.

## **Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General André Kolingba	General André Kolingba	Laurent Gomina Pampali

ÖB: siehe Zaire

Österreichische Außenhandelsstelle: siehe Zaire

Österreich hat dem Land im Jahr 1989 Zuschüsse von ca. einer Million Schilling gewährt. Sechs Entwicklungshelfer sind bei landwirtschaftlichen Projekten eingesetzt.

Die Handelsbeziehungen sind unbedeutend.

## **Zypern (Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Georgios Vassiliou	Georgios Vassiliou	Georgios Iacovou

ÖB siehe Griechenland; HGK Nicosia; ÖFVW; AUA-B

Österreich und Zypern arbeiten außenpolitisch insbesondere im Bereich der KSZE zusammen. Ein Faktor in den Beziehungen ist sicher auch das Engagement Österreichs im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Zypern. Seit die Vereinten Nationen durch Entsendung einer Friedenstruppe (UNFICYP) im Jahre 1964 eingriffen, hat Österreich ein Kontingent (AUSCON) dazu beigestellt. Derzeit stellt Österreich etwa 400 Offiziere und Soldaten für das UNFICYP-Hauptquartier und das österreichische UNFICYP-Bataillon. Österreich unterstützt die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Lösung der Zypern-Frage auf der Grundlage einschlägiger UN-Resolutionen und hat sich stets für die Fortführung der Volksgruppengespräche ausgesprochen, die im Frühjahr 1990 leider zu einem vorläufigen Stillstand gekommen sind.

Staatspräsident Georgios Vassiliou, hat Österreich vom 9. – 11. Juli 1990 in Begleitung von Außenminister Georgios Iacovou und einer zypriotischen Regierungsdelegation einen Staatsbesuch abgestattet. Im Zentrum seines intensiven Meinungsaustausches mit Bundespräsident Kurt Waldheim standen die Ost-West-Beziehungen, die Entwicklung auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheit, der KSZE und Fragen der europäischen Integration sowie Fragen der weiteren Intensivierung des sich sehr erfreulich entwickelnden Wirtschaftsaustausches zwischen beiden Ländern. Gegenseitige Messebeteiligungen und Einrichtungen von Firmenniederlassungen unterstreichen diese positive Entwicklung. Bundesminister Alois Mock führte gleichzeitig Arbeitsgespräche mit Außenminister Iacovou.

Während seines Staatsbesuches hielt Präsident Vassiliou auch im Haus der Industrie in Wien vor österreichischen Industriellen einen Vortrag, worin er auf die Möglichkeiten engerer Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern unter Nutzung des neuen österreichisch-zypriotischen Doppelbesteuerungsabkommens

*Zypern*

hinwies. Dieses wurde am 20. März 1990 durch die beiden Finanzminister Lacina und Symiris in Wien unterzeichnet und tritt am 1. Juni 1991 in Kraft.

Bei den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unabhängigkeit Zyperns vom 30. September – 1. Oktober 1990 war Österreich durch die Sonderdelegierten und Bundesräte Strutzenberger und Schambeck vertreten. Für die 93. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia, an der Parlamentarier der 35 KSZE-Staaten teilnahmen, wurde Nationalratsabgeordneter Josef Höchtel zum Präsidenten gewählt.

Einfuhren aus Zypern sind um 46 Prozent auf 103 Millionen Schilling angewachsen. Die österreichischen Ausfuhren nach Zypern haben sich um 8,6 Prozent auf 267 Millionen Schilling leicht verringert. An der Messe Nikosia nahmen 15 österreichische Firmen in Form einer Gruppenausstellung der Bundeswirtschaftskammer teil. Fast 30.000 Österreicher haben im Jahre 1990 als Touristen Zypern besucht.

Österreich ist bemüht, dem zyprischen Interesse nach Intensivierung der Kulturbeziehungen entgegenzukommen. Im Mai 1990 gastierte die österreichische Pianistin Elisabeth Schadler in Nikosia und Larnaca.

**Anhang****Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich**

Das Protokoll des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1990 16.637 Mitglieder der ausländischen Vertretungsbehörden, der Internationalen Organisationen und der Delegationen zu VKSE und VVSBM mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit erfaßt und administrativ betreut.

Weiters 210 Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden sowie im weiteren Sinn die 1.468 österreichischen Angestellten bei den Internationalen Organisationen.

**I. Ausländische Missionen in Österreich****Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbin- dungsbüros bei intern. Organisationen	Delegationen zu den Ver- handlungen über Kon- ventionelle Streitkräfte in Europa	Delegationen zu den Ver- handlungen über Vertrau- ens- und Sicher- heitsbildende Maßnahmen
Anzahl in Österreich	77 <sup>2)</sup>	15 <sup>3)</sup>	84	22	33 <sup>1)</sup>
Anzahl im Ausland	56 <sup>4)</sup>	–	47 <sup>4)</sup>	–	–
Dipl. Personal	834	48	619	227	282
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.590	64	1.157	213	285
Verw. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	997	71	483	85	105
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	858	76	284	36	27
Sur-place Pers. (österreich. Staats- angehörige)	576	23	182	29	26

<sup>1)</sup> ohne Österreich

<sup>2)</sup> inklusive EG-Delegation

<sup>3)</sup> Berufskonsulate, daneben gibt es noch 140 Honorarämter

<sup>4)</sup> die untenstehenden Zahlen beziehen sich nur auf die Missionen bzw. Vertretungen oder Büros in Österreich

In Österreich waren 1990 132 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 76 ihren Sitz in Wien, 32 in Bonn und Umgebung, 3 in Bern, 8 in Genf, 6 in Brüssel, 2 in Paris, 2 in Budapest, 1 in London, 1 in Rom, 1 in Liechtenstein (Vaduz).

Neben den Konsularabteilungen der Botschaften nehmen 15 Berufskonsulate konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Es gibt in Wien 84 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen und 47 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 17 Vertretungen haben jedoch einen eigenen Ständigen Vertreter im Botschafterrang.

Die Delegationen zu den VKSE in Wien setzen sich aus 19 eigenen Delegationsleitern im Botschafterrang (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, UdSSR, USA, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Island, Kanada, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, CSFR und Ungarn), einem in Österreich akkreditierten Botschafter (Luxemburg), einem bei den Internationalen Organisationen (IAEA) akkreditierten Ständigen Vertreter (Türkei) zusammen.

Bei den Wiener VVSBM sind (ohne Österreich) 33 Länder durch Delegationen vertreten. Albanien hat Beobachterstatus.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 210 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Von den 77 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 27 europäische, 22 asiatische, 14 lateinamerikanische und 9 afrikanische Länder, sowie je eine die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und die EG.

1990 haben 39 neuernannte Botschafter dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

### Konsularische Vertretungen in Österreich

	Berufskonsulate	Honorarämter
Burgenland	–	5
Kärnten	2	8
Oberösterreich	–	16
Niederösterreich	–	2
Salzburg	5	26
Steiermark	2	12
Tirol	3	15
Vorarlberg	2	11
Wien	1	45
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>140</b>

## **II. Internationale Organisationen in Österreich**

### **1. Vereinte Nationen**

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Internationale Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung in Wien (UNIDO)

Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Zentrum der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Suchtstoffabteilung der Vereinten Nationen (DND)

Internationales Suchtstoffkontrollamt (INCB)

Fond der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC)

Wissenschaftskomitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR)

Unterabteilung internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Fachbüro für „Materials and Techniques for Cooperative Management Training (MATCOM)“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Amt des Vertreters des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Österreich (UNHCR)

### **2. Andere Internationale Organisationen**

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Organisation der erdölexportierenden Länder/Fonds für Industrielle Entwicklung (OFID)

Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)

### 3. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei IAEO, UNIDO und dem Büro der Vereinten Nationen in Wien:

Ständige Vertretungen bei	IAEO	UNIDO	UN-Büro
(ohne Österreich)	99	118	109
davon:			
Europa	28	28	29
Asien	28	31	28
Nord- und Südamerika	18	23	20
Afrika	23	35	30
Australien und Neuseeland	2	1	2
Von den Ständigen Vertretungen haben ihren Sitz in Wien:	74	75	78
Davon ident mit dipl. Missionen:	58	61	64
Durch einen eigenen Ständigen Vertreter geleitet:	16	14	14
Sitz im Ausland:	25	43	31

Venezuela hat einen Ständigen Vertreter bei der OPEC in Wien.

### Personalstand der Internationalen Organisationen Dezember 1989 und 1990

Organisationen	Angestellte				Familienangehörige der ausländ. Bediensteten		Gesamtzahl der ausländ. Angestellten u. deren Familienangehörige	
	insgesamt		davon österr. Staatsbürger					
	1990	1989	1990	1989	1990	1989	1990	1989
IAEO	2.020	2.000	649	648	2.587	2.544	3.958	3.896
UNIDO	1.396	1.341	444	434	1.483	1.558	2.435	2.465
UNOV und Sekretariatseinheiten CSDHA UNCITRAL DND UNFDAC INCB UNSCEAR ILO/MATCOM	488	494	118	122	376	535	746	907
UNHCR	9	9	8	8	1	1	2	2
UNRWA	262	249	48	44	264	336	478	541
OPEC	161	154	66	67	177	159	272	246
OFID	71	72	26	27	93	86	138	131
IIASA	248	225	109	92	128	123	267	256

**Anhang****Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen in Österreich 1989**

Organisationen <sup>1)</sup>	Budget (regulär)	Budget		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten <sup>2)</sup>		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
		für Österreich insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			in 1.000 US-\$ <sup>3)</sup>
					in %	in 1.000 US-\$ <sup>3)</sup>
IAEA	152.700	137.000	93.000	81.840	88	44.000
UNIDO	230.492	128.760	101.732	90.541	89	27.028
UN-OFFICE	33.733	31.950	28.309	22.081	78	3.641
OPEC	19.839	19.277	12.505	10.004	80	6.772
OPEC-FONDS	6.944	6.944	3.235	2.588	80	3.709
IOM	25.000	1.000	550	523	95	450
IIASA	9.617	8.802	6.601	5.941	90	2.201
UNRWA	180.167	20.293	13.602	5.305	39	6.691
FIR	485	485	154	154	100	331
VID	250	250	200	200	100	50
ICSW	-	-	-	-	-	-
IUFRO	205	205	55	55	100	150
INTOSAI	130	30	9	7	80	21
IASSW	172	172	105	95	90	67
IER	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b> <b>in 1.000 US-\$</b>	<b>659.734</b>	<b>355.168</b>	<b>260.057</b>	<b>219.334</b>	.	<b>95.111</b>
<b>Zusammen</b> <b>in 1.000 öS</b>	<b>8,094.936</b>	<b>4,357.911</b>	<b>3,190.899</b>	<b>2,691.228</b>	.	<b>1,167.012</b>
<b>Auf einen Beschäftigten<sup>4)</sup> entfallen in öS</b>	.	.	.	<b>556.614</b>	.	<b>241.368</b>

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

<sup>1)</sup> Erklärung der Abkürzungen

- IAEA: International Atomic Energy Agency  
 UNIDO: United Nations Industrial Development Organization  
 UN-OFFICES: United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation – UNSCEAR  
 Office of the UN-High Commissioner for Refugees – UNHCR  
 Center for Social Development and Humanitarian Affairs – CSDHA  
 International Trade Law – Branch (UNCITRAL-Sekretariat)  
 Division of Narcotic Drugs  
 International Narcotics Control Board – INCB  
 UN Fund for Drog Abuse Control – UNFFAC  
 UN Postal Administration (UNPA Office in Vienna)  
 UN Office in Vienna  
 OPEC: Organization of the Petroleum Exporting Countries  
 OPEC-FONDS: Opec Fonds für Internationale Entwicklung  
 IOM: International Organisation for Migration  
 IIASA: International Institute for Applied Systems Analysis  
 UNRWA: United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East

FIR:	International Federation of Resistance Movements
VID:	Vienna Institute for Development
ICSW:	International Council on Social Welfare
IUFRO:	International Union of Forestry Research Organizations
INTOSAI:	International Organization of Supreme Audit Institutions
ITH:	International Conference of Historians of the Labour Movement
IASSW:	International Association of Schools and Social Work
IER:	Organisation for International Economic Relations

<sup>2)</sup> Von den Organisationen geschätzt. - <sup>3)</sup> 1 US-\$ = 12,27 öS. - <sup>4)</sup> Beschäftigtenstand 1989: 4.835 Personen.

### Beschäftigte der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen, Stand 31. 12. 1989

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte		Hilfskräfte	
	ins-gesamt	davon		Aus-länder	Öster-reicher	Aus-länder	Öster-reicher	Aus-länder	Öster-reicher
		Aus-länder	Öster-reicher						
IAEA	2.132	1.498	634	786	24	662	519	50	91
UNIDO	1.358	898	460	425	17	434	365	39	78
UN-OFFICE	498	377	121	145	4	214	116	18	1
OPEC	153	85	68	35	-	50	68	-	-
OPEC-FONDS	73	46	27	29	-	15	26	2	1
ICM	18	7	11	2	-	4	11	1	-
IIASA	202	110	92	76	24	34	68	-	-
UNRWA	375	321	54	120	11	201	43	-	-
FIR	3	-	3	-	-	-	2	-	1
VID	4	1	3	1	2	-	1	-	-
ICSW	5	2	3	1	1	1	1	-	1
IUFRO	4	1	3	1	2	-	1	-	-
INTOSAI	3	-	3	-	1	-	1	-	1
IASSW	3	3	-	-	-	-	-	3	-
IER	4	-	4	-	1	-	2	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4.835</b>	<b>3.349</b>	<b>1.486</b>	<b>1.621</b>	<b>87</b>	<b>1.615</b>	<b>1.224</b>	<b>113</b>	<b>175</b>

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

*Anhang***Österreich in Internationalen Organisationen**

*Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen Internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich nach dem Stand 1. 1. 1991.*

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1990 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>UNO (Organisation der Vereinten Nationen),</b> New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru) 1981–1991	1973/74	72,696.357,—* 0,74%	BMaA
<b>UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge),</b> Genf Ogata (Japan) 1990–	<sup>3)</sup>	1,812.600,—*	BMI
<b>UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen),</b> New York Grant (USA) 1980–1994	1981–1984	18,570.000,—*	BMaA
<b>UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen),</b> Genf Dadzie (Ghana) 1986–1991	<sup>4)</sup>	Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
<b>UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen),</b> New York Draper (USA) 1986–1993	1972–1990	118,306.187,—*	BMaA
<b>UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen),</b> Nairobi Tolba (Ägypten) 1977–1992	1978–1980 1984–1986 1990–1992	5,000.000,— <sup>5)</sup>	BMUJF
<b>UNFDAC (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs),</b> Wien di Gennaro (Italien) 1982–1990		1,500.000,—*	BKA
<b>IOM (Internationale Organisation für Wanderung),</b> Genf Purcell (USA) 1988–1993		1,250.000,—* 1,3% 771.967,28* <sup>6)</sup>	BMI
<b>UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten),</b> Wien Giacomelli (Italien) 1985–1990		1,557.389,—*	BMaA
<b>UNU (Universität der Vereinten Nationen),</b> Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987–1992		1,500.000,—*	BMWF

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1990 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), Rom</b> Saouma (Libanon) 1976–1993	1983–1986	29,414.323,03* 0,88%	BMLF
<b>GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), Genf</b> Dunkel (Schweiz) 1980–1991		7,764.430,69* 1,14%	BMwA
<b>IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien</b> Blix (Schweden) 1981–1993	1977–1979 1983–1985	18,886.261,—* 0,757%	BMaA
<b>ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation), Montreal</b> Sidhu (Indien) 1988–1991		2,131.238,40* 0,57%	BMöWV
<b>ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf</b> Hansenne (Belgien) 1989–1994	1984–1987 (stellv. Mitglied)	17,349.814,53* 0,73%	BMAS
<b>IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London</b> O'Neil (Kanada) 1990–1993		316.145,60* 0,14%	BMöWV
<b>ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf</b> Tarjanne (Finnland) 1989–1994		3,000.000,—* 0,25%	BMöWV/ GDPT
<b>UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris</b> Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1993	1972–1976	24,087.868,—* 0,73%	BMaA
<b>UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung), Wien</b> Siazon (Philippinen) 1985–1993	1976–1989	7,529.539,—* 0,74%	BMaA
<b>UPU (Weltpostverein), Bern</b> Boto de Barros (Brasilien) 1985–1994	1964–1974	1,200.000,—* 0,53%	BMöWV/ GDPT
<b>WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf</b> Nakajima (Japan) 1988–1993	1970–1973 1978–1981	26,966.316,30* 0,73%	BKA

**Anhang**

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1990 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf</b> Bogsch (USA) 1973–1991	1987	337.788,— <sup>7)</sup> 2,895.835,20 <sup>8)</sup> 1,78% –6,942.702,04 <sup>9)</sup>	BMaA BMwA BMwA
<b>WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf</b> Obasi (Nigeria) 1984–1991		2,456.162,—* 0,68%	BMWF
<b>WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid</b> Enriquez Savignac (Mexico) 1990–1993		2,380.741,60* 2,802%	BMwA
<b>OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris</b> Paye (Frankreich) 1984–1994		15,435.000,—* 1,02% 5,916.000,—* <sup>10)</sup>	BKA
<b>ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa), Genf</b> Hinteregger (Österreich) 1987–1990		Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
<b>Europarat, Straßburg</b> Lalumière (Frankreich) 1989–1994		24,547.600,—* 2,34%	BMaA
<b>EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf<sup>11)</sup></b> Reisch (Österreich) 1988–1991		38,646.653,15 17,03%	BMwA
<b>CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf</b> Rubbia (Italien) 1989–1993		158,634.000,—* 2,24%	BMWF
<b>ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris</b> Luton (Frankreich) 1990–1992	4)	115,666.605,—* <sup>12)</sup> 2,31% 119,056.069,—* <sup>13)</sup> 1,764.557,—* <sup>14)</sup> 6.988,—* <sup>15)</sup>	BMWF
<b>Donau Kommission, Budapest</b> Strasser (Österreich) 1990–1996		686.862,—* 14,28%	BMaA
<b>IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg</b> de Jánosi, Direktor (USA) 1990–1993 Mikhalevich, Vorsitzender (UdSSR) 1990–1993		6,600.000,—* <sup>16)</sup>	BMWF

Organisation, Sitz, Leiter <sup>1)</sup>	Sitz im Rat	Beitrag 1990 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % <sup>2)</sup>	Ressort
<b>Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen<sup>17)</sup></b>			
<b>UNDOF (Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung),</b> Damaskus Radauer (Österreich) 1988–		3,422.826,—* 0,74%	BMaA
<b>UNIFIL (Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon),</b> Naqura Wahlgren (Schweden) 1988–		12,056.278,—* 0,74%	BMaA
<b>UNIIMOG (Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im Iran und Irak),</b> Bagdad/Teheran Jovic (Jugoslawien) 1990–		5,291.430,—* 0,74%	BMaA
<b>UNAVEM (Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola),</b> Luanda Ferreira Gomes (Brasilien) 1989–		503.563,—* 0,74%	BMaA
<b>UNFICYP (Friedensicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern),</b> Nicosia <sup>18)</sup> Milner (Kanada) 1989–		2,812.500,—* 0,74%	BMaA
<b>ONUSCA (Beobachtungsgruppe der Vereinten Nationen für Zentralamerika),</b> Quesada Gomez (Spanien) 1989–		4,949.443,—* 0,74%	BMaA

**Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen<sup>19)</sup>**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Kapitalanteil <sup>20)</sup>	Ressort <sup>21)</sup>
<b>IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung),</b> Rom Jazairy (Algerien) 1984–1992	1983–1985	208,057.758,— 0,65%	BMF
<b>IMF (Internationaler Währungsfonds),</b> Washington Camdessus (Frankreich) 1987–1991		11.781,131.320,— 0,86%	ÖNB <sup>22)</sup>
<b>IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank),</b> Washington Conable (USA) 1986–1991		15.690,715.845,— <sup>23)</sup> 1,07%	BMF

**Anhang**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Kapitalanteil <sup>20)</sup>	Ressort <sup>21)</sup>
<b>IDA (Internationale Entwicklungsgesellschaft), Washington Conable (USA) 1986–1991</b>		4.906,395.969,— <sup>23)</sup> 0,76%	BMF
<b>IFC (Internationale Finanz-Corporation), Washington Conable (USA) 1986–1991</b>		116,899.851,— <sup>24)</sup> 0,93%	BMF
<b>ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tarumizu (Japan) 1989–1991</b>		934,708.280,— <sup>25)</sup> 0,374%	BMF
<b>IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993</b>		322,549.500,— <sup>26)</sup> 0,079%	BMF
<b>AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990</b>		1.071,705.358,— <sup>27)</sup> 1,246%	BMF
<b>AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990</b>		913,975.332,— <sup>27)</sup> 0,412%	BMF

<sup>1)</sup> Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.

<sup>2)</sup> Unter Beitrag sind in der Regel die endgültigen Beträge \* (Erfolg 1990) angeführt; die anderen Daten sind Voranschlagsziffern – siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1990. II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei Internationalen Organisationen).

<sup>3)</sup> Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.

<sup>4)</sup> Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.

<sup>5)</sup> Freiwilliger Beitrag zum United Nations Environment Fund (BGBl. 126 vom 12. 6. 1990).

<sup>6)</sup> Freiwilliger Beitrag.

<sup>7)</sup> Berner Übereinkunft.

<sup>8)</sup> Gesamtbetrag für Pariser Union, Nizza Union und Union für die internationale Patentklassifizierung einschließlich IPC-Arbeitskapitalfonds.

<sup>9)</sup> Einnahmen aus Markenregistrierung gemäß Madrider Abkommen 1891.

<sup>10)</sup> OECD-Budget Teil II – Wahlprogramme.

<sup>11)</sup> Budgetjahr 1. 7. 1990–30. 6. 1991.

<sup>12)</sup> ESA Pflichtbeitrag.

<sup>13)</sup> Beteiligung Österreichs an Wahlprogrammen.

<sup>14)</sup> Beteiligung Österreichs an Pflichtprogramm „Olympus“.

<sup>15)</sup> Beteiligung Österreichs an Pflichtprogramm „Lasso“.

<sup>16)</sup> IIASA Options Quaterly, ISSN 02529572, A 2361 Laxenburg.

<sup>17)</sup> Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen wurden – mit Ausnahme des Beitrages zu UNTAG – mit den Kostenerstattungen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF ergeben.

<sup>18)</sup> Der freiwillige Beitrag wird regelmäßig mit den Kostenrefundierungen der Vereinten Nationen, die sich aus der österr. Teilnahme an UNFICYP ergeben, kompensiert; diese Refundierung erfolgt derzeit durch die Vereinten Nationen mit rund 10 Jahren Verzug.

<sup>19)</sup> Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1990; Teil I, Kapitel „Internationale Finanzinstitutionen“.

***Österreich in Internationalen Organisationen***

- 20) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
- 21) Siehe auch Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1991; II. Teil (Beilage N: Kapitalzahlungen an internationale Finanzinstitutionen), Stand: 31. 12. 1989.
- 22) Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. 12. 1990 in: Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10. 1. 1991, Seite 14.
- 23) Jahresbericht der IBRD, Stand: 30. 6. 1990.
- 24) Jahresbericht der IFC, Stand: 30. 6. 1990.
- 25) Jahresbericht der ADB, Stand: 31. 12. 1989.
- 26) Jahresbericht der IADB, Stand: 31. 12. 1989.
- 27) Jahresbericht AfDF und AfDB, Stand 31. 12. 1989.

## **Vertragsübersicht**

*Diese Übersicht beruht auf der Vertragskartei des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Sie soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1990 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahr 1990 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Verwaltungsabkommen sind in dieser Übersicht nicht enthalten.*

*Legende:*

*Wien, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich*

*In Kraft, (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit*

### **I. BILATERAL**

#### **Australien**

Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen

Wien, 20. 10. 1988

In Kraft 1. 12. 1990, BGBl. Nr. 659/1990

#### **Bundesrepublik Deutschland**

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Zinkstaub und Zinkpulver als Stoff der Klasse 4.2 und 4.3 von den Beförderungsvorschriften des ADR

Bonn, 16. 1. 1990

Wien, 1. 2. 1990

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 123/1990

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von tert. Butylperoxyneodecanoat mit mindestens 25% Lösemitteln

Bonn, 15. 12. 1989

Wien, 27. 2. 1990

In Kraft 27. 2. 1990, BGBl. Nr. 164/1990

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen

Bonn, 27. 11. 1989

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 308/1990

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Silan-Peroxid-Produkten

Bonn, 20. 10. 1988

Wien, 11. 6. 1990

In Kraft 11. 6. 1990, BGBl. Nr. 402/1990

**Vertragsübersicht**

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 ADR über die Beförderung von Cyanurchlorid (kristallin) in Transportgefäßen aus Kunststoff mit einem Fassungsraum von höchstens 1250 Litern

Bonn, 9. 4. 1990

Wien, 11. 6. 1990

In Kraft 11. 6. 1990, BGBl. Nr. 401/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR über die Beförderung von Kohlenstäuben der Klasse 4.1, Ziff. 10, in Tankfahrzeugen (Silofahrzeugen)

Bonn, 4. 5. 1990

Wien, 9. 7. 1990

In Kraft 9. 7. 1990, BGBl. Nr. 509/1990

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen

Bonn, 31. 5. 1988

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 526/1990

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. 1. 1975 und 16. 9. 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Passau-Mariahilf

Bonn, 12. 7. 1990

In Kraft 1. 8. 1990, BGBl. Nr. 490/1990

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Zusammenpackung von Druckgaspackungen der Klasse 2 mit bestimmten Stoffen

Bonn, 20. 6. 1990

Wien, 31. 8. 1990

In Kraft 31. 8. 1990, BGBl. Nr. 625/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Monochloracetaldehyd, 45% in wässriger Lösung, in freitragenden Kunststoffgefäßen

Bonn, 20. 8. 1990

Wien, 30. 8. 1990

In Kraft 30. 8. 1990, BGBl. Nr. 693/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

Bonn, 24. 7. 1990

Wien, 2. 8. 1990

In Kraft 2. 8. 1990, BGBl. Nr. 660/1990

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films**  
Wien, 16. 5. 1990

In Kraft 1. 11. 1990, BGBl. Nr. 695/1990

**Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 ADR über die Beförderung von Raney-Nickel-Katalysatoren (Klasse 4.2, Ziff. 6a) in Stahlfässern**

Bonn, 17. 9. 1990

Wien, 12. 11. 1990

In Kraft 12. 11. 1990, BGBl. Nr. 746/1990

**Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich, dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Verkehrsminister der Italienischen Republik über die Verbesserung des alpenquerenden Eisenbahnverkehrs**

Rom, 9. 5. 1990

In Kraft 9. 5. 1990, BGBl. Nr. 724/1990

**Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von festen selbstentzündungsfähigen metallhaltigen Katalysatoren**

Bonn, 26. 10. 1990

Wien, 21. 11. 1990

In Kraft 21. 11. 1990, BGBl. Nr. 779/1990

**Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von 5-Nitrobenzotriazol in Fibertrommeln und Pappkästen**

Bonn, 10. 10. 1990

Wien, 22. 10. 1990

In Kraft 22. 10. 1990, BGBl. Nr. 778/1990

## **Bulgarien**

**Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung für die Jahre 1990 bis 1993**

Sofia, 9. 7. 1990

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 545/1990

## **CERN**

**Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit**

Genf, 13. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 592/1989

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) über die Befreiung von der staatlichen Einkommensteuer für ehemalige Mitglieder des Personals der Europäischen Organisation für Kernforschung

Genf, 19. 5. 1989

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 26/1990

## **China**

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Wien, 13. 5. 1989

In Kraft 29. 4. 1990, BGBl. Nr. 229/1990

## **Dänemark**

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Justizminister des Königreiches Dänemark nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

Wien, 19. 6. 1989

Kopenhagen, 9. 1. 1990

In Kraft 9. 1. 1990, BGBl. Nr. 122/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Justizministerium von Dänemark nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72 in flexiblen Schüttgutbehältern

Wien, 10. 7. 1990

Kopenhagen, 7. 8. 1990

In Kraft 7. 8. 1990, BGBl. Nr. 584/1990

## **Deutsche Demokratische Republik**

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht

Wien, 13. 2. 1990

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 111/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72, in flexiblen Schüttgutbehältern

Wien, 10. 7. 1990

Berlin, 22. 8. 1990

In Kraft 22. 8. 1990, BGBl. Nr. 640/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der

Deutschen Demokratischen Republik gemäß Rn. 10602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. 1. 1990

Berlin, 13. 9. 1990

Wien, 24. 9. 1990

In Kraft 24. 9. 1990, BGBl. Nr. 722/1990

## **EWG**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke

Brüssel, 7. 12. 1989

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 206/1990

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990–1994)

Brüssel, 19. 12. 1989

In Kraft 1. 4. 1990, BGBl. Nr. 221/1990

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung

Brüssel, 31. 10. 1989

In Kraft 1. 5. 1990, BGBl. Nr. 230/1990

Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über einen Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher (Science)

Brüssel, 27. 2. 1990

In Kraft 27. 2. 1990, BGBl. Nr. 244/1990

Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anpassung des Abkommens vom 20. September 1977 im Rahmen von Artikel XXVIII des GATT über bestimmte Käsesorten

Brüssel, 20. 9. 1989

In Kraft 29. 3. 1990, BGBl. Nr. 309/1990

Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

Brüssel, 20. 4. 1989

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 563/1990

Drittes Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

Brüssel, 9. 6. 1989

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 564/1990

**Vertragsübersicht**

Abkommen Österreich-EWG; Beschluß Nr. 3/90 des Gemischten Ausschusses  
Brüssel, 18. 6. 1990

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 566/1990

Abkommen Österreich-EWG; Beschluß Nr. 4/90 des Gemischten Ausschusses  
Brüssel, 18. 6. 1990

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 567/1990

**Finnland**

Notenwechsel zur Änderung des Abkommens zwischen der Österreichischen  
Bundesregierung und der Regierung der Republik Finnland über den grenzüber-  
schreitenden Straßenverkehr für Personen und Güter

Helsinki, 26. 6. 1989

Helsinki, 29. 6. 1989

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 7/1990

**Frankreich**

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Frankreichs und dem  
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich  
gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetra-  
fluoräthan

Paris, 15. 1. 1990

Wien, 11. 6. 1990

In Kraft 11. 6. 1990, BGBl. Nr. 400/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde Frankreichs  
gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Benzoylperoxid mit  
mindestens 30 % Phlegmatisierungsmitteln der Klasse 5.2 Ziff. 8b)

Paris, 13. 6. 1990

Wien, 28. 6. 1990

In Kraft 28. 6. 1990, BGBl. Nr. 510/1990

**Guatemala**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die  
Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungs-  
wesens

Guatemala Ciudad, 24. 3. 1988

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 524/1989

**Heiliger Stuhl**

Vierter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum  
Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von  
vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960

Wien, 10. 10. 1989

In Kraft 24. 1. 1990, BGBl. Nr. 86/1990

## **Hongkong**

Abkommen zwischen der Regierung von Hongkong und der Regierung von Österreich über den Export bestimmter Textilerzeugnisse aus Hongkong nach Österreich

Wien, 28. 11. 1989

Hongkong, 12. 1. 1990

In Kraft 12. 1. 1990, BGBl. Nr. 114/1990

## **Iran**

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Islamischen Republik Iran

Wien, 30. 6. 1987

In Kraft 21. 12. 1990, BGBl. Nr. 9/1991

## **Italien**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Konkurs und Ausgleich

Rom, 12. 7. 1977

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 44/1990

Ergänzungsprotokoll zu dem am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichneten Abkommen samt Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Wien, 25. 11. 1987

In Kraft 1. 5. 1990, BGBl. Nr. 129/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Italienischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

Rom, 28. 12. 1989

Wien, 25. 1. 1990

In Kraft 25. 1. 1990, BGBl. Nr. 127/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Bis(tert.-Butylperoxy)-1,1-Trimethyl-3,3,5-Cylohexan bis höchstens 57% in Lösung, als Stoff der Klasse 5,2 Gruppe A

Rom, 11. 7. 1989

Wien, 1. 2. 1990

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 124/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Cumylperoxid mit

**Vertragsübersicht**

mindestens 40% und höchstens 75% 1,3 und 1,4 Isopropylcumyl- Cumyl-Peroxid, als Stoff der Klasse 5,2 Gruppe A

Rom, 11. 7. 1989

Wien, 1. 2. 1990

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 126/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Bis(tert-Butylperoxy)-1,1-Cyclohexan bis höchstens 50% mit einem Phlegmatisierungsmittel als Stoff der Klasse 5.2 Gruppe A

Rom, 11. 7. 1989

Wien, 1. 2. 1990

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 125/1990

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von

- Bis-(2-tert-butylperoxy-isopropyl)- 1,3 - Benzol,
- Bis-(2-tert-butylperoxy-isopropyl)- 1,4 - Benzol sowie
- Bis-(2-tert-butylperoxy-isopropyl)- 1,3 - Benzol und
- Bis-(2-tert-butylperoxy-isopropyl)- 1,4 - Benzol von mehr als 40% in einer Mischung mit einem festen inerten Stoff oder technisch rein als Stoff der Kl. 5.2, Gruppe A

Rom, 19. 2. 1990

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 200/1990

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Cumylhydroperoxid der Klasse 5.2 Ziffer 10 in Stahlfässern mit nicht abnehmbarem Deckel

Rom, 19. 2. 1990

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 198/1990

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Dicumylperoxid mit einem Peroxidgehalt von höchstens 95% der Klasse 5.2 Ziffer 16 in Stahlfässern mit abnehmbarem Deckel

Rom 19. 2. 1990

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 199/1990

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Phosphorpentasulfid der Klasse 4.1, Ziffer 8, in Stahlfässern mit abnehmbarem Deckel

Rom, 19. 2. 1990

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 202/1990

## **Anhang**

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Italienischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Ausnahme der Gemische von höchstens 40% Bis-(2-tertiär-butyl peroxy-isopropyl)-1,4 Benzol und Bis-(2-tertiär-butyl peroxy-isopropyl)-1,3 Benzol mit einem inerten festen Stoff von den Beförderungsvorschriften des ADR

Rom, 19. 2. 1990

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 201/1990

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel samt Anhang

Wien, 20. 11. 1987/16. 2. 1988

In Kraft 18. 6. 1990, BGBl. Nr. 304/1990

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten

Rom, 27. 5. 1988

In Kraft 1. 8. 1990, BGBl. Nr. 406/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich, dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Verkehrsminister der Italienischen Republik über die Verbesserung des alpenquerenden Eisenbahnverkehrs

Rom, 9. 5. 1990

In Kraft 9. 5. 1990, BGBl. Nr. 724/1990

### **Jugoslawien**

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Bundesexekutivrat der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Ergänzung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, unterzeichnet am 11. November 1953

Dürnstein, 29. 9. 1988

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 6/1990

### **Liechtenstein**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden

Wien, 5. 9. 1989

In Kraft 1. 4. 1990, BGBl. Nr. 131/1990

### **Malaysia**

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Malaysia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Wien, 20. 9. 1989

In Kraft 1. 12. 1990, BGBl. Nr. 664/1990

## **Niederlande**

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 10602 des ADR betreffend die Beförderung gewisser Stoffe der Klasse 6.1 (IV a) in Tank-Containern

Den Haag, 21. 11. 1990

Wien, 10. 12. 1990

In Kraft 10. 12. 1990, BGBl. 77/1991

Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll

Den Haag, 18. 12. 1989

In Kraft 28. 12. 1990, BGBl. 18/1991

## **Norwegen**

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Königreiches Norwegen nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72 in flexiblen Schüttgutbehältern

Wien, 10. 7. 1990

Oslo, 17. 9. 1990

In Kraft 17. 9. 1990, BGBl. Nr. 692/1990

## **Pakistan**

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Islamischen Republik Pakistan über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen

Wien, 6. 12. 1989

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 18/1990

## **Polen**

6. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1990 bis 1992

Wien, 6. 11. 1989

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 65/1990

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Wien, 24. 11. 1988

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 39/1990

Stabilisierungsfonds für Polen, bilaterales Beitragsabkommen

Wien, 16. 3. 1990

In Kraft 16. 3. 1990, BGBl. Nr. 261/1990

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkplicht

Wien, 4. 9. 1990

In Kraft 7. 9. 1990, BGBl. Nr. 573/1990

Teilweise Aussetzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkplicht durch Polen

Wien, 4. 9. 1990

In Kraft 7. 9. 1990, BGBl. Nr. 574/1990

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes

Wien, 15. 12. 1989

In Kraft 1. 12. 1990, BGBl. Nr. 643/1990

### **Rumänien**

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht

Bukarest, 14. 3. 1990

In Kraft 15. 3. 1990, BGBl. Nr. 270/1990

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht durch Rumänien

Wien, 17. 3. 1990

In Kraft 15. 3. 1990, BGBl. Nr. 271/1990

### **Saudi-Arabien**

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Saudi-Arabien

Wien, 13. 6. 1989

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 195/1990

### **Sowjetunion**

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen

Moskau, 12. 9. 1988

In Kraft 26. 3. 1990, BGBl. Nr. 130/1990

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die vereinfachte Regelung der Ein- und Ausreise sowie des vorübergehenden Aufenthalts der Besatzungsmitglieder von Flugzeugen österreichischer und sowjetischer Fluggesellschaften

Moskau, 4./12. 4. 1990

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 307/1990

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1990 bis 1993

Moskau, 20. 6. 1990

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 544/1990

## **Spanien**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich

Wien, 21. 1. 1983

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 17/1990

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde von Spanien nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Wien, 19. 12. 1989

Madrid, 2. 3. 1990

In Kraft 2. 3. 1990, BGBl. Nr. 196/1990

## **Schweden**

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gem. ADR Rn. 2010 betreffend die Beförderung von n-Docosyl-(t-Butylperoxy)-oxalat auf der Straße

Karlstad, 2. 4. 1990

Wien, 17. 4. 1990

In Kraft 17. 4. 1990, BGBl. Nr. 272/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Industrieminister des Königreiches Schweden nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72 in flexiblen Schüttgutbehältern

Wien, 17. 7. 1990

Karlstad, 7. 8. 1990

In Kraft 7. 8. 1990, BGBl. Nr. 585/1990

## **Schweiz**

Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit

Bern, 14. 12. 1987

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 545/1989

Dritte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 1. Oktober 1968 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit

Bern und Wien, 12. 12. 1989

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 48/1990

**Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien**

Bern, 24. 8. 1989

Wien, 24. 1. 1990

In Kraft 24. 1. 1990, BGBl. Nr. 121/1990

**Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72, in flexiblen Schüttgutbehältern**

Wien, 11. 7. 1990

Bern, 18. 7. 1990

In Kraft 18. 7. 1990, BGBl. Nr. 583/1990

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiete des Films (Koproduktionsabkommen Österreich-Schweiz)**

Wien, 11. 5. 1990

In Kraft 1. 11. 1990, BGBl. Nr. 642/1990

**Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue**

Bern, 16. 5. 1990

In Kraft 12. 9. 1990, BGBl. Nr. 649/1990

## **Tschechoslowakei**

**Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht**

Wien, 18. 1. 1990

In Kraft 1. 2. 1990, BGBl. Nr. 47/1990

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr**

Prag, 21. 6. 1988

In Kraft 1. 6. 1990, BGBl. Nr. 212/1990

**Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien**

Wien, 5. 12. 1988

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 310/1990

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemein-**

### **Vertragsübersicht**

samen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz

Wien, 25. 10. 1989

In Kraft 23. 7. 1990, BGBl. Nr. 565/1990

#### **Türkei**

Vereinbarung über den Handel mit bestimmten Textilprodukten zwischen der Türkei und Österreich

Wien, 3. 10. 1989

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 5/1990

Teilweise Aufhebung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Türkischen Regierung über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges  
Wien, 16. 1. 1990

In Kraft 17. 1. 1990, BGBl. Nr. 66/1990

Verlängerung der teilweisen Aufhebung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Türkischen Regierung über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges

Wien, 10. 4. 1990

In Kraft 17. 4. 1990, BGBl. Nr. 222/1990

Teilweise Aussetzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Türkischen Regierung über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges durch die Türkei

Wien, 17. 1. 1990

In Kraft 18. 1. 1990, BGBl. Nr. 269/1990

#### **Ungarn**

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr und Nachrichten der Ungarischen Republik gemäß Rn. 10 602 ADR betreffend Übergangsvorschriften hinsichtlich der ADR-Novelle 1. 1. 1990

Wien, 29. 11. 1989

Budapest, 8. 6. 1990

In Kraft 8. 6. 1990, BGBl. Nr. 403/1990

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrs- und Postminister der Volksrepublik Ungarn nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Barium- und Bleiverbindungen der Klasse 6.1, Ziffern 71 und 72, in flexiblen Schüttgutbehältern

Wien, 11. 7. 1990

Budapest, 23. 8. 1990

In Kraft 23. 8. 1990, BGBl. Nr. 661/1990

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik

## *Anhang*

zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen

Wien, 29. 4. 1987

In Kraft 1. 12. 1990, BGBl. Nr. 656/1990

### **Vereinigte Staaten**

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen

Washington, 20. 11. 1989

Wien, 7. 12. 1989

In Kraft 7. 12. 1989, BGBl. Nr. 242/1990

### **Vereinigtes Königreich**

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Mischungen von Wasserstoffperoxid und Peressigsäure

London, 13. 11. 1989

Wien, 20. 3. 1990

In Kraft 20. 3. 1990, BGBl. Nr. 197/1990

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluoräthan

London, 15. 5. 1990

Wien, 17. 7. 1990

In Kraft 17. 7. 1990, BGBl. Nr. 525/1990

### **Venezuela**

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Venezuela über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen

Caracas, 2. 1. 1990

In Kraft 1. 4. 1990, BGBl. Nr. 110/1990

### **WIPO**

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich)

Wien, 25. 10. 1989

Genf, 3. 10. 1990

In Kraft 3. 10. 1990, BGBl. Nr. 674/1990

*Vertragsübersicht***II. MULTILATERAL**

Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) angenommen am 22. 8. 1989

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 43/1990

Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt

Montreal, 24. 2. 1988

In Kraft 27. 1. 1990, BGBl. Nr. 63/1990

Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) Anlage I zum Anhang B (CIM) des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 57/1990

Protokoll Nr. 8 zur Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Wien, 19. 3. 1985

In Kraft 1. 1. 1990, BGBl. Nr. 64/1990

Teilweise Aussetzung des Europäischen Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates

Wien, 16. 1. 1990

In Kraft 17. 1. 1990, BGBl. Nr. 67/1990

Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken

Genf, 18. 5. 1977

In Kraft 17. 1. 1990, BGBl. Nr. 144/1990

Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung

Genf, 20. 5. 1987

In Kraft 25. 1. 1990, BGBl. Nr. 133/1990

Konzertierungsabkommen EG – COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt

Brüssel, 8. 12. 1988

In Kraft 1. 5. 1990, BGBl. Nr. 207/1990

Verlängerung der teilweisen Aussetzung des Europäischen Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates

Wien, 10. 4. 1990

In Kraft 17. 4. 1990, BGBl. Nr. 340/1990

Änderungen der Anlage zu dem Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 335/1990

EFTA-Ratsbeschluß Nr. 6/1989 betreffend Liberalisierung des Fischhandels samt Anlage und Protokoll über das Einvernehmen betreffend die Einfuhr von Süßwasserfischen in die Schweiz nach dem 1. Juli 1990

14. 6. 1989

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 438/1990

## *Anhang*

**Beschluß des EFTA-Rates Nr. 1/1990**

1. 3. 1990

In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 437/1990

**EFTA-Übereinkommen über die Auslegung der Artikel 10, 13, 14 und 16 der Konvention**

Kristiansand, 13./14. 6. 1989, BGBl. Nr. 405/1990

**Abkommen von Locarno zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle unterzeichnet am 8. Oktober 1968, geändert am 2. Oktober 1979**

In Kraft 26. 9. 1990, BGBl. Nr. 496/1990

**Änderungen der Statuten der „EUROFIMA“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial**

In Kraft 28. 9. 1990, BGBl. Nr. 549/1990

**Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 13 Abs. 3 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen**

In Kraft 7. 8. 1990, BGBl. Nr. 439/1990

**Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Art. 6 Abs. 3 und Art. 17 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts**

In Kraft 30. 5. 1990, BGBl. Nr. 407/1990

**Zollabkommen über Behälter 1972; Änderungen zu Artikel 1, Abs. c und Anhang 6**

In Kraft 1. 3. 1990, BGBl. Nr. 508/1990

**Resolution 661 (1990) verabschiedet auf der 2933. Sitzung des Sicherheitsrates am 6. August 1990**

BGBl. Nr. 524 a/1990

**Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein**

Tampere, 15. 6. 1988

In Kraft 1. 10. 1990, BGBl. Nr. 593/1990

**Resolution 665 (1990) verabschiedet auf der 2938. Sitzung des Sicherheitsrates am 25. August 1990**

BGBl. Nr. 562/1990

**Änderungen von Anlagen zum Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen)**

Genf, 13./14. 9. 1989

In Kraft 1. 8. 1990, BGBl. Nr. 592/1990

**Resolution 670 (1990) verabschiedet auf der 2943. Sitzung des Sicherheitsrates am 25. September 1990**

BGBl. Nr. 621/1990

**Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung**

In Kraft 1. 11. 1990, BGBl. Nr. 626/1990

**Vertragsübersicht**

**Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu  
Straßburg, 3. 9. 1990, BGBl. Nr. 658/1990**

**Erklärung der Republik Österreich betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Art. 10 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern  
In Kraft 17. 8. 1990, BGBl. Nr. 627/1990**

**Resolution 666 (1990) verabschiedet auf der 2939. Sitzung des Sicherheitsrates am 13. September 1990  
BGBl. Nr. 631/1990**

**Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung; Regelung Nr. 46 (Rückblickspiegel)  
In Kraft 23. 7. 1990, BGBl. Nr. 622/1990**

**Beschluß des EFTA-Rates Nr. 7/1990  
28. 6. 1990  
In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 633/1990**

**Beschluß des EFTA-Rates Nr. 8/1990  
28. 6. 1990  
In Kraft 1. 7. 1990, BGBl. Nr. 634/1990**

**Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung über die Zurückziehung der Vorbehalte der Republik Österreich gegen die Änderungsvorschläge des Königreiches der Niederlande, der Republik Honduras und der Republik Botswana gemäß Artikel XV Abs. 3 bzw. Art. XVI Abs. 2  
In Kraft 26. 9. 1990, BGBl. Nr. 673/1990**

**Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften  
Brüssel, 19. 12. 1989  
In Kraft 1. 11. 1990, BGBl. Nr. 694/1990**

**Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarates  
BGBl. Nr. 745/1990**

**Resolution 678 (1990) verabschiedet auf der 2963. Sitzung des Sicherheitsrates am 29. November 1990  
BGBl. Nr. 766/1990**

**Anhang****Besuchsübersicht****Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1990**

24. 8.–25. 8. Jordanien und Irak (Heimholung von im Irak befindlichen Österreichern)	12. 11.–13. 11. Japan (Thronbesteigung von Kaiser Akihito)
---	---

**Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1990**

2. 2.–4. 2. Davos/Schweiz (World Economic Forum)	12. 6.–14. 6. Göteborg (Gipfelkonferenz der EFTA)
14. 2.–20. 2. USA (Arbeitsbesuch)	18. 6. Sopron (Grenztreffen Ministerpräsident Antall)
5. 4.–6. 4. (Jugoslawien)	24. 6.–25. 6. Venedig (Teilnahme an der Biennale)
6. 5.–7. 5. Frankreich (Eröffnung IPI Kongreß Bordeaux, Zusammentreffen mit Präs. Mitterrand; Arbeitsbesuch)	5. 7.–6. 7. Polen
8. 5. London (Arbeitsbesuch)	31. 7.–1. 8. Venedig (Pentagonale-Gipfel)
9. 5.–10. 5. Irland	18. 11.–21. 11. Paris (KSZE-Gipfel)
11. 5.–13. 5. USA (Bilderberg-Konferenz in Glen Cove/Long Island)	29. 11. Bern, Zürich (Arbeitsbesuch)
19. 5. Niederlande (Teilnahme an der Verleihung des „Four Freedom Award“ in Middleburg)	7. 12. Bremen (Festvortrag beim Industrieclub)
	20. 12. Bundesrepublik Deutschland (Festvortrag anlässlich der Verleihung des Boeckler-Preises an Präsident Delors in Kleve)

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform im Jahre 1990 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

24. 4.–26. 4.

New York  
(UN-Sondergeneralversammlung für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit)

17. 5.–18. 5.

Berlin  
(World Economic Forum)

8. 6.–11. 6.

Rom  
(Arbeitsbesuch beim Heiligen Vater und bei Ministerpräsident Andreotti)

18. 6.–21. 6.

Moskau  
(Arbeitsgespräche; Stv. Ministerpräsident Nikitin, Außenminister Schewardnadse, Vorsitzender des Obersten Sowjets der Russischen Republiken Boris Jelzin)

23. 6.

Sowjetunion  
(Eröffnung des Österreich-Dorfes im armenischen Leninakan)

23. 7.

Brüssel  
(EG-Arbeitsgespräche)

28. 9.

Prag  
(Arbeitstreffen mit Staatspräsident Havel, Ministerpräsident Calfa und Kardinal Tomasek)

20. 9.

Bonn  
(Arbeitstreffen mit Bundeskanzler Kohl)

**Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1990**

19. 1.

Venedig  
(Europarats-Konferenz „Demokratie durch Recht“)

6. 2.

Genf  
(Abrüstungskonferenz und 46. Tagung der UN-Menschenrechtskommission)

7. 2.–9. 2.

Indien  
(Arbeitsbesuch)

10. 2.–11. 2.

Nepal  
(Arbeitsbesuch)

11. 2.–14. 2.

Thailand  
(Arbeitsbesuch)

15. 2.

Bhutan  
(Arbeitsbesuch)

19. 2.–21. 2.

New York  
(UN-Sondergeneralversammlung „Narcotic Drugs“)

25. 2.–26. 2.

Athen  
(EDU-Lenkungsausschuß)

7. 3.–8. 3.

Prag

12. 3.–13. 3.

Dublin  
(EPZ-Konsultationen)

14. 3.

Budapest

- |  |  |
|--|--|
| <p>23. 3.–24. 3.<br/>Lissabon<br/>(Sonderministerrat des ER zum Thema „Osteuropa“)</p> <p>27. 3.<br/>Bonn, Hamburg (Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher; Vortrag vor Hermann Ehlers-Akademie)</p> <p>29. 3.<br/>Liechtenstein<br/>(Regierungschef Brunhart, Eröffnung des österr. Konsulates in Vaduz)</p> <p>9. 4.<br/>Preßburg<br/>(Treffen der Außenminister von Polen, CSFR, Ungarn, Italien, Jugoslawien)</p> <p>25. 4.<br/>Preßburg<br/>(Symposium „Quo vadis Europe“)</p> <p>6. 5.<br/>Paris<br/>(Arbeitsbesuch, Außenminister Dumas)</p> <p>9. 5.–10. 5.<br/>Straßburg<br/>(86. ER-Ministerkomitee)</p> <p>18. 5.<br/>Brüssel<br/>(Arbeitsgespräch; EG, Jacques Delors)</p> <p>31. 5.–1. 6.<br/>Rom<br/>(„Centro Studi per la Conciliazione Internazionale“)</p> <p>2. 6.<br/>Budapest<br/>(Demokratisches Forum)</p> <p>4. 6.–5. 6.<br/>Kopenhagen<br/>(2. Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE)</p> <p>12. 6.<br/>Madrid<br/>(Arbeitsgespräch)</p> | <p>12. 6.–14. 6.<br/>Göteborg<br/>(EFTA)</p> <p>14. 6.–15. 6.<br/>Paris<br/>(EDU-Lenkungsausschuß)</p> <p>31. 7.–1. 8.<br/>Venedig<br/>(Pentagonale-Gipfel)</p> <p>23. 8.–25. 8.<br/>Nahost<br/>(Informationsgespräche Alexandria, Außenminister Meguid; Amman, Kronprinz Hassan; Bagdad in Begleitung des Herrn Bundespräsidenten bei Rückholaktion der Österreicher aus dem Irak)</p> <p>29. 8.<br/>Helsinki<br/>(Außenminister Pertti Paasio; EDU-Lenkungsausschuß und Parteiführerkonferenz)</p> <p>12. 9.<br/>Zürich<br/>(Zürcher Volkswirtschaftl. Gesellschaft)</p> <p>26. 9.–2. 10.<br/>New York<br/>(45. UN-Generalversammlung, Unicef-Weltkindergipfel und KSZE-Außenminister)</p> <p>6. 10.<br/>Budapest<br/>(Außenminister Jeszenszky)</p> <p>15. 10.<br/>Bologna<br/>(John Hopkins University)</p> <p>16. 10.<br/>Marburg/Jugoslawien<br/>(Universität)</p> |
|--|--|

**Besuche im Ausland**

20. 10.–21. 10.  
Venedig  
(EPZ-Gespräch mit Außenminister De Michelis; Pentagonale-Außenminister)

25. 10.  
Bonn  
(EDU-Steering-Committee)

1. 11.  
Helsinki  
(N + N-Außenminister)

7. 11.  
Essen  
(Ruhrinstitut für gesellschaftspolitische Forschung)

18. 11.–21. 11.  
Paris  
(KSZE-Gipfel)

26. 11.–27. 11.  
Brüssel  
(„High-level Talks“; EG)

29. 11.–30. 11.  
Rom  
(Pentagonale-Außenminister)

8. 12.  
Krakau  
(Eröffnung des Generalkonsulats;  
Außenminister Skubiszewski)

19. 12.  
Brüssel  
(EG-EFTA Ministerrat)

---

**Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst im Jahre 1990 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**


---

18. 3.–20. 3.  
CSSR  
(Arbeitsverhandlungen,  
Unterzeichnung des Arbeitsplanes für  
1990–1992)

8. 4.–9. 4.  
London  
(Internationale Drogenkonferenz)

12. 5.–14. 5.  
Paris  
(Generalversammlung des  
Internationalen Tierseuchenamtes;  
Gesundheitsminister Claude Evin)

23. 5.–26. 5.  
Italien  
(Kongreß „Der Sozialstaat in Italien  
und Österreich“ Gesundheitsminister  
Franco De Lorenzo)

9. 6.–18. 6.  
Japan  
(Gespräche mit Fachministern über  
nukleare Sicherheit,  
Gesundheitssysteme und  
Spitalsfinanzierung,  
Verwaltungsreform,  
Personalausbildung und  
Personalmanagement)

---

**Besuche der Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt im Jahre 1990**


---

2. 3.–4. 3.  
Bundesrepublik Deutschland  
(Konferenz Frauen und Wirtschaft)

24. 3.–25. 3.  
Prag  
(Parteitag der tschechoslowakischen  
Sozialdemokratie)

**Anhang**

3. 4.–8. 4.  
Sowjetunion  
(Besuch beim Obersten Sowjet,  
Ministerrat und Sowjetischen  
Frauenrat)

19. 4.–20. 4.  
Luxemburg  
(Lydie Err, Staatssekretärin für  
Frauenfragen)

23. 4.–24. 4.  
Mainz  
(Fernsehdiskussion)

17. 8.–19. 8.  
Stockholm  
(Schwedische Frauenkonferenz)

15. 10.–16. 10.  
Berlin  
(Europäischer Frauenkongreß,  
1. KSZE-Frauengipfel)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales im Jahre 1990**

29. 1.–2. 2.  
Schweden

20. 2.–23. 2.  
Ungarn

21. 3.  
CSSR  
(Gespräche mit CSSR-Delegation in  
Gmünd/Österreich und Trebon/CSSR)

12. 5.  
Hamburg  
(IVSS-Tagung)

16. 5.–17. 5.  
Sowjetunion  
(Errichtung eines österr. Kinderspitals  
im armenischen Leninakan)

7. 6.–8. 6.  
Genf  
(ILO-Konferenz)

10. 6.–13. 6.  
Finnland

13. 6.–14. 6.  
Genf  
(ILO-Konferenz)

28. 6.–3. 7.  
Sowjetunion

15. 9.  
CSFR  
(Gespräche mit CSFR-Delegation in  
Mikulov)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1990**

2. 2.–4. 2.  
Davos/Schweiz  
(World Economic Forum)

2. 3.–4. 3.  
Berlin  
(Friedrich Ebert-Stiftung)

5. 3.  
Paris  
(Arbeitsgespräche mit Finanzminister  
Pierre Beregovoy)

6. 3.–7. 3.  
Brüssel  
(Arbeitsgespräche EG-Kommissar  
Christopherson, belgischer  
Finanzminister Philippe Maystadt)

25. 3.–30. 3.  
Tokio  
(Arbeitsgespräche; u. a. Premierminister  
Toshiki Kaifu, Finanzminister Ryutaro  
Hashimoto)

**Besuche im Ausland**

5. 5.–10. 5.  
Washington  
(IMF-Interimskomitee)

23. 5.–24. 5.  
Moskau  
(Eröffnung Länderbankfiliale)

29. 5.–31. 5.  
Paris  
(OECD-Tagung)

22. 9.–27. 9.  
Washington  
(Annual Meeting)

**Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1990**

10. 5.  
CSFR  
(Besuch des Grenzüberganges Fratres)

15. 5.  
Prag  
(Eröffnung Länderbankfiliale; Joint  
Venture Projekte)

3. 7.–4. 7.  
Brüssel  
(2. Tagung der G-24)

1. 9.  
CSFR  
(Eröffnung des Grenzüberganges  
Oberthürnau)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1990**

5. 1.  
Preßburg  
(Innenminister der Tschechischen  
Teilrepublik, Richard Sacher)

1. 2.  
Bonn  
(Bundesminister des Innern, Wolfgang  
Schäuble)

16. 3.–17. 3.  
Rom  
(im Rahmen des Wiener Clubs)

25. 3.–27. 3.  
Ankara

1. 6.–2. 6.  
Prag  
(Innenminister der Tschechischen  
Teilrepublik, Richard Sacher)

13. 6.–16. 6.  
Dublin  
(Troika der TREVI-Gruppe)

24. 11.–27. 11.  
Moskau  
(Minister für Innere Angelegenheiten,  
Vadim Bakatin)

6. 12.–7. 12.  
Rom  
(TREVI-Tagung)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1990**

15. 2.  
Slowakische Republik/CSSR

27. 3.–30. 3.  
Spanien

5. 6.–8. 6.  
Istanbul  
(17. Konferenz der  
Europäischen Justizminister)

**Anhang**

18. 9.–19. 9.  
München  
(58. Deutscher Juristentag)

15. 11.–16. 11.  
Ungarn  
(Notarenkolloquium Mitteleuropa in Keszthely; Zusammentreffen mit den Justizministern Ungarns, der Tschechischen Teilrepublik, der Slowakischen Teilrepublik, Sloweniens und Kroatiens)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1990**

25. 1.–27. 1.  
Berlin  
(Internationale „Grüne Woche“)

11. 3.  
Verona  
(Eröffnung der Messe)

29. 5.–30. 5.  
Brüssel  
(Landwirtschaftsminister)

18. 7.  
Sopron  
(Landwirtschaftsminister)

28. 7.–31. 7.  
Norwegen  
(Landwirtschaftsminister)

13. 11.  
Genf  
(GATT-Gespräche)

18. 11.  
Stockholm  
(EFTA-Gespräche betreffend GATT-Uruguayrunde)

19. 11.  
Brüssel  
(Agrarministertreffen)

3. 12.–5. 12.  
Brüssel  
(GATT-Gespräche)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1990**

17. 3.–24. 3.  
Ägypten

6. 6.–10. 6.  
Italien

**Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Jahre 1990**

9. 1.  
Frankfurt  
(Arbeitsgespräche mit Verkehrsministern Zimmermann (BRD), Bernini (I), EG-Kommissar Van Miert betr. deutsche und italienische Gegenmaßnahmen zur österr. Lkw-Nachtfahrbeschränkung)

19. 1.  
Bonn  
(Festveranstaltung „500 Jahre europäische Postverbindung“)

31. 1.  
Budapest  
(Verkehrsminister Derszi, Erörterung bilateraler Verkehrsprobleme Österreich – Ungarn)

**Besuche im Ausland**

- |  |  |
|--|--|
| <p>2. 3.<br/>Krefeld/Bundesrepublik Deutschland<br/>(Verein Deutscher Eisenhüttenleute)</p> <p>5. 3.–6. 3.<br/>Prag<br/>(Vizepremier Komarek;<br/>Verkehrsminister Podlena; Postminister<br/>Martinko)</p> <p>11. 3.<br/>Leipzig<br/>(Minister für Außenwirtschaft Beil)</p> <p>9. 5.<br/>Rom<br/>(Arbeitsgespräche mit<br/>Verkehrsministern Bernini (I),<br/>Zimmermann (BRD) und<br/>EG-Kommissar Van Miert, Trilaterale<br/>Kommission betr. Transitverkehr,<br/>Lkw-Nachtfahrverbot)</p> <p>24. 5.–27. 5.<br/>Warschau<br/>(Verkehrsminister Frantisek A.<br/>Wieladek)</p> | <p>21. 6.<br/>München<br/>(Verkehrsausschuß des<br/>Europaparlaments)</p> <p>27. 6.<br/>Budapest<br/>(Arbeitsgespräche mit Verkehrsminister<br/>Csaba Siklos)</p> <p>3. 7.–4. 7.<br/>Bonn<br/>(Veranstaltung des Verkehrsforums<br/>Bahn)</p> <p>9. 7.<br/>Ungarn<br/>(Industrieminister Bod)</p> <p>27. 8.<br/>Brüssel<br/>(Arbeitsgespräche mit<br/>Verkehrsministern Zimmermann<br/>(BRD), Bernini (I), EG-Kommissar Van<br/>Miert betr. Transitverkehr)</p> <p>21. 11.–22. 11.<br/>Paris<br/>(Europäische<br/>Verkehrsministerkonferenz)</p> |
|--|--|

**Besuche der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie im Jahre 1990**

- |   |   |
|---|---|
| <p>13. 1.<br/>Preßburg<br/>(Slowakischer Umweltminister Ondrus)</p> <p>14. 1.–16. 1.<br/>Prag<br/>(Arbeitsgespräch mit tschechischem<br/>Umweltminister Moldan; Besuch von<br/>Temelin)</p> <p>28. 3.–31. 3.<br/>Polen<br/>(Arbeitsgespräche über<br/>Umweltprobleme mit der polnischen<br/>Regierung; Unterzeichnung eines<br/>Abkommens über Zusammenarbeit im<br/>Umweltbereich)</p> | <p>5. 4.–6. 4.<br/>Genf<br/>(EFTA-Umweltministerkonferenz)</p> <p>13. 5.–16. 5.<br/>Bergen/Norwegen<br/>(„Action for a common future“ –<br/>Brundtland-Bericht)</p> <p>11. 6.<br/>Helsinki<br/>(EFU-Tagung; Arbeitsgespräch mit dem<br/>finnischen Umweltminister Baerlund)</p> <p>23. 7.<br/>Preßburg<br/>(Arbeitsgespräche mit dem<br/>slowakischen Minister Tirpak und<br/>Minister Vavrousek)</p> |
|---|---|

**Anhang**

23. 8.–24. 8.  
Vaduz  
(4er Ministerkonferenz –  
Schweiz/BRD/Liechtenstein/Öster-  
reich)

5. 9.–6. 9.  
Budapest  
(Eröffnung des regionalen  
Umweltzentrums für Zentral- und  
Osteuropa)

4. 11.–7. 11.  
Genf  
(EFTA-Umweltminister-Konferenz und  
2. Welt-Klima-Konferenz)

**Besuche der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1990**

4. 1.–6. 1.  
Ungarn

9. 1.  
Paris  
(Ausstellungseröffnung im  
Centre-Pompidou)

27. 1.  
Preßburg  
(Eröffnung der Ausstellung  
„Querdurch“ der Wiener Secession)

1. 2.–2. 2.  
Krakau  
(Eröffnung der Ausstellung „Aus dem  
Zusammenhang“)

6. 2.–13. 2.  
Oman

5. 3.–9. 3.  
Thailand  
(Weltkonferenz über Bildung für alle)

26. 3.–1. 4.  
Syrien

25. 4.–26. 4.  
Palermo  
(Kulturministerkonferenz des  
Europarates)

24. 5.–27. 5.  
Venedig  
(Biennale)

31. 5.–5. 6.  
Ägypten

9. 6.–10. 6.  
Rom  
(Fußball-WM)

29. 6.–1. 7.  
DDR

6. 9.  
Brüssel  
(Gespräche mit der Kommission der  
Europäischen Gemeinschaften)

12. 9.–13. 9.  
Budapest  
(EXPO Lingua)

13. 11.–14. 11.  
Paris  
(Bildungsministerkonferenz)

14. 11.–17. 11.  
Straßburg  
(Europarat)

**Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1990**

2. 2.–4. 2. Davos/Schweiz (World Economic Forum)	8. 6.–9. 6. Bundesrepublik Deutschland (Dreiertreffen der Wirtschaftsminister der BRD, der Schweiz und Österreichs in Bad Urach)
5. 2.–8. 2. Moskau (XXI. Tagung der österr.-sowjet. Gemischten Kommission)	12. 6.–15. 6. Göteborg (EFTA-Ministertagung)
20. 3. Brüssel (EG-Kommissare)	22. 10.–23. 10. Genf (Informelle Ministertagung)
2. 4.–3. 4. Genf (EFTA-Ministertagung)	15. 11. Berlin (Trilaterale Unternehmergegespräche; Treffen der Wirtschaftsminister der BRD, der Schweiz und Österreichs)
10. 4. Bonn (KwZE-Konferenz)	4. 12. Brüssel (GATT-Uruguayrunde)
17. 4.–19. 4. Mexiko (GATT; Informelle EFTA-Ministertagung)	6. 12. Brüssel (GATT-Uruguayrunde)
8. 5.–9. 5. Zürich (Vortrag Schweizer Handelskammer)	13. 12.–14. 12. Genf (EFTA-Ministertagung)
30. 5.–31. 5. Paris (OECD-Ministertagung)	18. 12.–19. 12. Brüssel (EG-EFTA Ministertreffen)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1990**

4. 1.–5. 1. Prag (Staatspräsident Vaclav Havel, stv. Ministerpräsident Jan Carnogursky, stv. Ministerpräsident Frantisek Reichel)	18. 1. Liechtenstein (Austausch der Ratifikationsurkunden eines Abkommens über Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden)
17. 1. Laibach	1. 2.–2. 2. Bozen

**Anhang**

- |  |   |
|--|---|
| <p>16. 2.<br/>Mailand<br/>(Referat beim<br/>Mitteleuropa-Symposium)</p> <p>19. 2.–20. 2.<br/>Budapest<br/>(Österreichisch-Ungarische Gemischte<br/>Kulturkommission; „Aktion Österreich<br/>– Ungarn“)</p> <p>26. 2.–27. 2.<br/>Brüssel<br/>(Vertragsunterzeichnung COMETT II)</p> <p>8. 3.–9. 3.<br/>Budapest<br/>(Minister Glatz, Konstituierung „Aktion<br/>Österreich – Ungarn“)</p> <p>31. 3.–1. 4.<br/>Berlin<br/>(Ausstellungseröffnung Prof. Nalbach)</p> <p>2. 4.<br/>Grenoble<br/>(Vertragsunterzeichnung<br/>Forschungsinstitut Laue-Langevine)</p> <p>5. 4.–6. 4.<br/>Preßburg</p> <p>6. 4.<br/>Brünn<br/>(Rektor der Universität)</p> <p>9. 4.–11. 4.<br/>Polen<br/>(Bildungsminister Henryk<br/>Samsonowicz, stv.<br/>Ministerratsvorsitzender Jan Janowski,<br/>Präsident der Polnischen Akademie der<br/>Wissenschaften Giesztor)</p> <p>27. 4.–4. 5.<br/>USA<br/>(Fachgespräche, Vorträge,<br/>Universitätsbesuche New York,<br/>Washington, etc.)</p> <p>7. 5.<br/>Budapest<br/>(Minister Glatz)</p> | <p>12. 5.<br/>Olmütz/CSFR<br/>(Rektor der Universität)</p> <p>16. 5.–17. 5.<br/>Genf<br/>(Referat bei Symposium und Besuch des<br/>CERN)</p> <p>22. 5.<br/>Oxford</p> <p>30. 5.<br/>Sopron<br/>(Gemischte<br/>EXPO-Regierungskommission)</p> <p>31. 5.–1. 6.<br/>Rom<br/>(EUREKA-Ministerkonferenz)</p> <p>9. 6.<br/>Kiew<br/>(Ausstellungseröffnung „Chrystyna<br/>Zimmermann-Kurica“)</p> <p>14. 6.<br/>Görz/Italien<br/>(Eröffnung des Museums des Ersten<br/>Weltkrieges)</p> <p>14. 6.<br/>Laibach<br/>(Ministerpräsident Peterle und<br/>Forschungsminister Tancig)</p> <p>17. 6.<br/>Basel<br/>(Art)</p> <p>18. 6.<br/>Budapest<br/>(Präsentation der „Europäischen<br/>Rundschau“)</p> <p>16. 7.<br/>Triest<br/>(International Center for Theoretical<br/>Physics; Besuch Forschungspark)</p> <p>18. 7.<br/>Cividale/Italien<br/>(Langobardenausstellung)</p> |
|--|---|

**Besuche aus dem Ausland**

1. 8.  
Budapest  
(Arbeitsgespräch bei Minister Bela Kadar)

11. 8.-13. 8.  
Prag

9. 9.  
Keszthely/Ungarn  
(EXPO-Regierungskommission)

15. 9.  
Ptuj  
(Versammlung der Christdemokraten)

18. 9.  
Preßburg  
(Vertragsunterzeichnung über die Errichtung einer Außenstelle des Ost- und Südost-Europa-Instituts)

20. 9.  
Preßburg  
(Eröffnung der Max Weiler-Ausstellung)

12. 11.-13. 11.  
Prag  
(Österreichisch-Tschechoslowakische Historikertagung)

**Besuche aus dem Ausland****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1990**

9. 7.-11. 7.  
Zypern  
Präsident George Vassiliou

17. 6.-20. 6.  
Kap Verde  
Präsident Aristides Maria Pereira  
(Arbeitsbesuch)

24. 6.-26. 6.  
Burundi  
Präsident Major Pierre Buyoya  
(Arbeitsbesuch)

**Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1990**

26. 1.  
DDR  
Arbeitsbesuch Ministerpräsident Modrow

30. 1.-31. 1.  
CSSR  
Offizieller Besuch von Ministerpräsident Calfa

18. 4.-19. 4.  
Portugal  
Offizieller Besuch von Ministerpräsident Cavaco Silva

25. 7.  
DDR  
Arbeitsbesuch Ministerpräsident de Maizière

**Anhang****Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990**

- |  |  |
|--|--|
| <p>15. 1.<br/>IKRK<br/>Präsident Sommaruga (Arbeitsbesuch)</p> <p>15. 1.<br/>Europäische Gemeinschaften<br/>Vizepräsident und EG-Kommissar für<br/>Forschung und Technologie, Pandolfi<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>17. 1.–18. 1.<br/>Belgien<br/>Außenminister Eyskens</p> <p>18. 1.<br/>Frankreich<br/>Minister für Frankophonie im<br/>franz. Außenamt, Decaux</p> <p>23. 1.<br/>Italien<br/>Außenminister Gianni De Michelis<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>24. 1.<br/>Frankreich<br/>Außenminister Dumas anlässlich dessen<br/>Aufenthaltes in Wien (VKSE)</p> <p>25. 1.<br/>Bundesrepublik Deutschland<br/>Außenminister Genscher (VKSE)</p> <p>26. 1.<br/>DDR<br/>Ministerpräsident Modrow und<br/>Außenminister Fischer (Arbeitsbesuch)</p> <p>30. 1.–31. 1.<br/>CSSR<br/>Ministerpräsident Calfa</p> <p>20. 3.–21. 3.<br/>Unesco<br/>Generaldirektor Mayor</p> <p>2. 5.<br/>Europarat<br/>Generalsekretärin Lalumière</p> | <p>2. 5.–3. 5.<br/>Vereinte Nationen<br/>Generalsekretär Perez de Cuellar<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>20. 5.<br/>Pentagonale<br/>Treffen der Außenminister</p> <p>26. 5.<br/>Ungarn<br/>Außenminister Geza Jeszenszky<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>11. 6.–12. 6.<br/>Bhutan<br/>Außenminister Dawa Tsering</p> <p>17. 6.–19. 6.<br/>Präsident Aristides Pereira und<br/>Außenminister Silvino Manuel da Luz</p> <p>24. 6.–26. 6.<br/>Burundi<br/>Staatspräsident Major Pierre Buyoya<br/>und Außenminister Cyprien Mbonimpa<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>26. 6.<br/>Norwegen<br/>Außenminister Kjell Magne Bondevik</p> <p>5. 7.–6. 7.<br/>Japan<br/>Außenminister Taro Nakayama<br/>(Arbeitsbesuch)</p> <p>9. 7.–11. 7.<br/>Zypern<br/>Staatspräsident George Vassiliou und<br/>Außenminister George Iacovou</p> <p>13. 7.<br/>Slowenien/Jugoslawien<br/>Slowenischer Ministerpräsident Lojze<br/>Peterle und slowenischer Außenminister<br/>Dimitrij Rupel (Klagenfurt)</p> |
|--|--|

*Besuche aus dem Ausland*

16. 7.-18. 7.

Uganda

Außenminister Paul Ssemogerere

18. 10.

Außenminister der Sowjetunion,  
Schewardnadse und Frankreichs,  
Dumas (anlässlich deren bilateralen  
Treffens in Wien)

11. 12.

Frankreich

Außenminister Dumas (anlässlich  
dessen Aufenthaltes zur Eröffnung des  
Zubaues des Lycée Francais)**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

11. 1.

CSSR

Stv. Ministerpräsident Jan Carnogursky

15. 1.

Europäische Gemeinschaften  
Vizepräsident Pandolfi

1. 2.

Bayern/Bundesrepublik  
Deutschland Staatsminister Lang

26. 5.

Jugoslawien  
Stv. Ministerpräsident A. Mitrovic

26. 5.

CSFR

Stv. Ministerpräsident A. Delong

28. 5.

Griechenland

Minister M. Theodorakis

25. 9.

Italien

Verkehrsminister Carlo Bernini

28. 9.

CSFR

Stv. Ministerpräsident J. Miklosko

20. 11.

Polen

Stv. Ministerratsvorsitzender J. Janovski

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

11. 5.

Kanada

Gesundheits- und Sozialminister Perrin  
Beatty

18. 9.

Japan

Minister for Science and Technology,  
Tomoji Oshima

12. 11.-15. 11.

Sowjetunion

Stv. Gesundheitsminister Aleksandr  
Dmitrievich Caregorodceo  
(Unterzeichnung des  
Gesundheitsabkommens zwischen der  
Sowjetunion und Österreich)

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 bei der Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt**


---

23. 2. African National Congress Südafrika Frauenvertreterin des ANC, Sankie Nkondo	1. 5. Europarat Generalsekretärin Catherine Lalumière
28. 2. USA Sonderbeauftragte mit Frauenfragen bei US-Präsident Bush, J. Mc Lennan	22. 11.–23. 11. Spanien Delegation von 22 Bürgermeisterinnen und Landtagsabgeordneten
5. 3. Kommission zum Status der Frau (5 Minister, 12 Staatssekretäre/-innen und weitere hochrangige Ländervertreter/-innen)	

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales**


---

10. 1. DDR	31. 5.–3. 6. Irland Minister für soziale Wohlfahrt, Michael Woods
15. 1. Tschechische Teilrepublik/CSFR AFKR; Tschechische Flüchtlingsorganisation	14. 12. Kanada Staatsministerin für Senioren, Monique Vezina
23. 1. Sowjetische Delegation	
16. 2. Ungarn Delegation unter Leitung von Staatssekretärin Györfi	

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Finanzen**


---

30. 1. Slowakische Teilrepublik/CSFR Slowakischer Finanzminister Kovacs (Arbeitsgespräche)	20. 3. Zypern Finanzminister George Syrimis (Doppelbesteuerungsabkommen)
--	--

*Besuche aus dem Ausland*

17. 4.  
Belgien  
Finanzminister Philippe Maystadt  
(Arbeitsgespräche)

25. 5.–27. 5.  
Dreiertreffen Deutschland, Schweiz,  
Österreich  
Finanzminister Theo Waigel (BRD),  
Finanzminister Otto Stich (CH)

27. 5.  
Ungarn, CSFR  
Finanzminister Ferenc Rabar (Ungarn),  
Finanzminister Vaclav Klaus (CSFR)  
(Arbeitsgespräche ergänzend zum  
Dreiertreffen; s.o.)

6. 9.  
Slowenien/Jugoslawien  
Wirtschaftsgespräche mit slowenischer  
Delegation, stv. Ministerpräsident Joze  
Mencinger, Finanzminister Marko  
Kranjec, Minister für Kleingewerbe  
Viktor Brezar, Minister für Tourismus  
Ingo Pas, Minister für Verkehr und  
Kommunikation Marjan Krajnc,

15. 10.  
CSFR  
Finanzminister Vaclav Klaus  
(Unterzeichnung  
Investitionsschutzabkommen)

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Inneres**


---

8. 1.–12. 1.  
Sowjetunion  
Minister für Innere Angelegenheiten,  
Vadim Bakatin

24. 1.–26. 1.  
International Organisation for  
Migration (IOM)  
Generaldirektor James N. Purcell

5. 4.  
Ungarn  
Innenminister Zoltan Gál

17. 5.–18. 5.  
Jugoslawien  
Bundessekretär für Innere  
Angelegenheiten, Petar Gracanin

13. 6.  
Ungarn  
Innenminister Balasz Horvath

4. 9.–5. 9.  
Bundesrepublik Deutschland  
Innenminister von Baden-Württemberg,  
Dietmar Schlee

12. 11.–15. 11.  
Rumänien  
Minister für Innere Angelegenheiten,  
Doru Viorel Ursu

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Justiz**


---

1. 2.  
Kolumbien  
Justizminister Salazar

22. 2.–24. 2.  
Türkei  
Justizminister Mahmut Oltan Sungurlu

1. 3. Europäische Gemeinschaften Vizepräsident der EG-Kommission, Leon Brittan	17. 4.–20. 4. Polen Justizminister Aleksander Bentkowski
20. 3. CSSR Slowakischer Generalprokurator, Tibor Böhm und tschechischer Generalprokurator Pavel Rychetsky	2. 5. Aruba Justizminister
2. 4. Slowakische Republik/CSSR Justizminister der Slowakischen Republik, Ladislav Kosta	19. 7.–21. 7. Ungarn Justizminister Istvan Balsai
	30. 7.–4. 8. Sowjetunion Justizminister Wenjamin Fjodorowitsch Jakowlew

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung**

---

18. 1.–19. 1. Schweiz Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Kaspar Villiger	15. 10.–19. 10. Polen Minister für Nationale Verteidigung, Vizeadmiral Piotr Kolodziejczyk
27. 7.–29. 7. Spanien Verteidigungsminister Narcis Serra I Serra	

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft**

---

2. 5.–4. 5. Europa Informelles Agrarministertreffen 10 Europäischer Staaten (Innsbruck)	26. 7.–27. 7. Japan Landwirtschaftsminister Tomio Yamamoto
--	---

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

---

11. 1. Bundesrepublik Deutschland Minister für Post- und Telekommunikation, Christian Schwarz-Schilling	16. 1.–17. 1. CSSR Stv. Ministerpräsident Valtr Komarek
---	---

**Besuche aus dem Ausland**

1. 2.  
Bayern/Bundesrepublik  
Deutschland  
Staatsminister für Wirtschaft und  
Verkehr, August R. Lang

26. 2.–28. 2.  
DDR  
Minister für Schwerindustrie, Kurt  
Singhuber

17. 4.  
Sabah/Malaysia  
Chiefminister Pairin Kitingan,  
Finanzminister Dompok

15. 5.  
Belgien  
Vizepremier und Minister für  
wirtschaftliche Angelegenheiten, Willy  
Claes

15. 5.  
Iran  
Minister für Industrie, Mohammad  
Reza Nematzadeh

1. 6.  
CSFR  
Minister für Verkehr, Frantisek Podlena

4. 9.  
Sowjetunion  
Stv. Minister für Hochseeflotte, Yuriy A.  
Mikhaylov

4. 9.  
Baden-Württemberg/Bundesrepublik  
Deutschland  
Innenminister Dietmar Schlee

6. 9.  
Slowenien/Jugoslawien  
Minister für Transport und  
Kommunikation, Marjan Krajnc

25. 9.  
Italien  
Verkehrsminister Carlo Bernini

20. 11.  
Türkei  
Staatsminister Hüsаметting Öruc

28. 11.  
Ungarn  
Minister für Verkehr, Nachrichten und  
Bauwesen, Csaba Siklos

---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 bei der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie**


---

2. 4.–4. 4.  
Osteuropa  
Internationales Osteuropa-Seminar  
(Delegationen aus Rumänien, Ungarn,  
DDR, Polen, CSSR)

4. 5.  
UNEP  
Pressefrühstück mit UNEP-  
Exekutivdirektor Mostafa K. Tolba

25. 5.  
Italien  
Arbeitsgespräch mit Umweltminister  
Giorgio Ruffulo

31. 7.  
Ungarn  
Umweltminister Sandor Keresteszt  
(Arbeitsgespräch)

29. 9.  
Ungarn  
Unterzeichnung der Deklaration  
betreffend die Errichtung eines  
gemeinsamen Nationalparks  
Neusiedlersee mit Umweltminister  
Sandor Keresteszt

**Anhang****Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 bei der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport**

21. 3. Unesco Federico Mayor	2. 5. Europarat Generalsekretärin Catherine Lalumière
5. 4.-7. 4. Zentral- und Osteuropa Kulturministerkonferenz in Wien (mit Ministern aus DDR, Polen, Ungarn, Bulgarien, der Sowjetunion, der Tschechischen Teilrepublik, der Slowakischen Teilrepublik und Rumänien)	18. 7.-22. 7. DDR Minister für Kultur Herbert Schirmer
17. 4.-19. 4. Tschechische Teilrepublik/CSFR Minister für Unterricht Milan Adam	24. 7.-27. 7. Oman Minister für Kultur und Kulturerbe Sayyid bin Faisal bin Ali al Said
5. 5.-7. 5. DDR Minister für Kultur Herbert Schirmer	23. 8.-30. 8. Syrien Ministerin für Kultur Najah al Attar
7. 5.-9. 5. Ägypten Minister für Unterricht Ahmed Fahti Sourur	7. 11.-9. 11. Europäische Gemeinschaften Kommissar Jean Dondelinger

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten**

2. 1. Bayern/Bundesrepublik Deutschland Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, August R. Lang	12. 5.-14. 5. Finnland Außenhandelsminister Pertti Salolainen
23. 2. USA Handelsminister N. Mosbacher (über Einladung des Herrn Bundeskanzlers)	15. 7.-17. 7. Kuwait Minister für Elektrizität und Wasserwirtschaft Homoud A. Al-Rqobah
4. 3.-10. 3. Sowjetunion Arbeitsgruppe für Bauwesen und Materialien, Vizeminister N. Mozhaev	29. 8.-30. 8. Frankreich Außenhandelsminister Jean-Marie Rausch
13. 5.-15. 5. Belgien Wirtschaftsminister Willy Claes	13. 9.-14. 9. Spanien Staatssekretär für Außenhandel im Finanzministerium, Apolonio Ruiz Ligeró

*Besuche aus dem Ausland*

19. 9.–20. 9.  
CSFR  
Vizeminister für  
Energieangelegenheiten, Jan Jicha

20. 11.  
Argentinien  
Gouverneur der Provinz Cordoba,  
Eduardo Cesar Angeloz

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1990 beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

15. 1.  
Europäische Gemeinschaften  
Vizepräsident der EG-Kommission, F.  
Pandolfi

30. 1.  
CSSR  
Stv. Ministerpräsident Frantisek  
Reichel, Vorsitzender des  
Staatskomitees für Wissenschaft,  
Technologie und Umwelt

2. 2.  
Slowakische Republik/CSSR  
Slowakischer Minister für Schulwesen,  
Jugend und Körperkultur, Ladislav  
Kovac

5. 2.  
Griechenland  
Kulturminister Sotirios Couvelas

8. 2.–9. 2.  
Liechtenstein  
Regierungschef Hans Brunhart

9. 2.  
Ungarn  
Kulturminister Ferenc Glatz

23. 2.  
CSSR  
Stv. Ministerpräsident Frantisek Reichel

21. 3.  
Unesco  
Generaldirektor Federico Mayor

16. 3.–19. 3.  
Tschechische Teilrepublik/CSSR  
Tschechischer Minister für Schulwesen,  
Jugend und Körperkultur, Milan Adam

26. 3.–28. 3.  
Polen  
Minister für Volkserziehung Henryk  
Samsonowicz

28. 5.  
Südafrika  
Generalsekretär der holländisch  
reformierten Kirche Südafrikas Piere  
Rossouw

20. 6.  
Türkei  
Kulturminister Namik Kemal Zeybek

22. 6.–24. 6.  
Ungarn  
Bildungsminister Bertalan Andrasfalvy

29. 8.  
Syrien  
Kulturministerin Najah al Attar

27. 9.–28. 9.  
CSFR  
Stv. Ministerpräsident Jozef Miklosko

15. 10.–16. 10.  
Tschechische Teilrepublik/CSFR  
Abgeordnete Jaroslava Moserova,  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Wissenschaft, Erziehung und Kultur des  
tschechischen Nationalrates

21. 10.–26. 10.  
Sowjetunion  
Stv. Ministerpräsident N.P. Lawerov,  
Vorsitzender des Staatlichen Komitees  
für Wissenschaft und Technik

20. 11.–22. 11.  
Polen  
Stv. Ministerratsvorsitzender Minister  
Jan Janowski, Leiter des Amtes für den  
wissenschaftlich-technischen Fortschritt

## Anhang

## Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält zu 153 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 1 Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 13 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●		○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			

*Osterreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Osterreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nordirland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D			○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	22. 5. 1990	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kambodscha <sup>1)</sup>	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	

<sup>1)</sup> derzeit nicht aktiviert

*Anhang*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	-	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	-	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	-	D		■	
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)		D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	-	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	24. 4. 1990	D			
Nauru	-	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	○
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○

*Österreich und die Staatenwelt*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	–	D		■	
Sankt Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D	● <sup>1)</sup>		○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○

<sup>1)</sup> untersteht der Botschaft Bangkok

*Anhang*

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	-	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	S			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	-	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

## Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Stand 31. 12. 1990

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Heiliger Stuhl	S. E. Msgr. DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Dominikanische Rep.	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Kuwait	S. E. Herr Abdul-Hamid Abdullah Al-Awadhi	21. 2. 1985
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Spanien	S. E. Dr. Jesús Núñez	3. 10. 1985
Marokko	S. E. Herr Taoufik Kabbaj	30. 10. 1985
Philippinen	S. E. Herr Nelson D. Lavina	5. 9. 1986
Portugal	S. E. Herr Dr. Carlos Macieira Ary-dos-Santos	25. 9. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Irland	S. E. Herr Joseph Small	24. 2. 1987
Brasilien	S. E. Herr João Tabajara de Oliveira	1. 4. 1987
Nigeria	S. E. Herr Timothy Anaele Mgbokwere	3. 9. 1987
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al Nowaiser	3. 9. 1987
Kolumbien	S. E. Dr. Mario Laserna Pinzon	29. 10. 1987
Iran	S. E. Herr Hossein Noghrehkar Shirazi	10. 11. 1987
Bahrain	S. E. Herr Abdul-Rhaman Salman Kamal	10. 11. 1987
Italien	S. E. Dr. Alessandro Quaroni	14. 12. 1987
Gambia	S. E. Herr Horace R. Monday (Jnr.)	11. 1. 1988
Ägypten	I. E. Frau Merwat Mehana Tallawy	20. 1. 1988
Peru	S. E. DDr. Alejandro San Martin Caro	5. 2. 1988
Albanien	S. E. Herr Engjell Kolaneci	28. 3. 1988
Australien	S. E. Herr Michael John Wilson	17. 5. 1988
Koreanische DVR	S. E. Herr Pak Si Ung	17. 6. 1988
Guyana	S. E. Herr James Henry Edward Matheson	17. 6. 1988
Finnland	S. E. Herr Matti Kalervo Kahiluoto	13. 7. 1988
Malaysia	S. E. Herr Abdul Halim Bin Ali	14. 9. 1988
Venezuela	S. E. Herr Reinaldo Pabon Garcia	14. 9. 1988
Sri Lanka	I. E. Frau Irangani Manel Abeysekera	21. 10. 1988
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Sudan	S. E. Herr Ali Yassin Gaili	8. 11. 1988
Südafrika	I. E. Frau Cecilia Johanna Schmidt	5. 12. 1988
Costa Rica	S. E. Herr o. Univ.-Prof. Dr. Manuel A. Constenla	5. 12. 1988
Schweden	S. E. Herr Curt S. H. Lidgard	5. 12. 1988
Burkina Faso	S. E. Herr Moumouni Fabrè	13. 12. 1988

**Anhang**

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Frankreich	S. E. Herr Jean-Francois Noiville	11. 1. 1989
Mauretanien	S. E. Herr Dr. Youssouf Diagana	11. 1. 1989
Ecuador	S. E. Herr Jorge E. Pareja Cucalon	15. 3. 1989
Malawi	S. E. Herr Macdonald Amon Banda	15. 3. 1989
Dänemark	S. E. Herr Henrik Netterström	12. 4. 1989
Guinea	S. E. Herr Jean Delacroix Camara	12. 4. 1989
Korea, Republik	S. E. Herr Chang-Choon Lee	12. 5. 1989
Uruguay	S. E. Herr Dr. José D. Lissidini	12. 5. 1989
Großbritannien	S. E. Herr Brian Lee Crowe	2. 6. 1989
Griechenland	S. E. Herr Antonios J. Coundakis	20. 6. 1989
Luxemburg	S. E. Herr Jacques Reuter	20. 6. 1989
Tunesien	S. E. Herr Habib Ammar	20. 6. 1989
Burundi	S. E. Herr Balthazar Habonimana	11. 7. 1989
Ghana	S. E. Herr Kojo Amoo-Gottfried	11. 7. 1989
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
Türkei	S. E. Herr Ayhan Kamel	25. 7. 1989
Indien	S. E. Herr Peter Lynn Sinai	25. 7. 1989
Japan	S. E. Herr Kazutoshi Hasegawa	8. 9. 1989
Irak	S. E. Herr Dr. Rahim Abid Alkital	8. 9. 1989
Belgien	S. E. le Vicomte Georges Vilain XIII	18. 9. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Algerien	S. E. Herr Ahmed Amine Kherbi	12. 10. 1989
Senegal	S. E. Herr Faye Gassama	12. 10. 1989
Island	S. E. Herr Hjalmar W. Hannesson	12. 10. 1989
China	S. E. Herr Hu Benyao	16. 11. 1989
Tansania	S. E. Herr James L. Kateka	16. 11. 1989
Sierra Leone	S. E. Herr Dauda Sulaiman Kamara	16. 11. 1989
Jamaika	S. E. Herr Lloyd Melville Harcourt Barnett	28. 11. 1989
Togo	S. E. Herr Fousséni Mamah	28. 11. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
Bulgarien	S. E. Herr Dr. Toschko Iliev Toschkov	9. 1. 1990
Argentinien	S. E. Herr Dr. Jorge Alberto Taiana	9. 1. 1990
Indonesien	S. E. Herr Johannes Petrus Louhanapessy	6. 2. 1990
Zaire	S. E. Herr Bokonga Ekanga Botombele	6. 2. 1990
Vietnam	S. E. Herr Bui Hong Phuc	27. 2. 1990
Mosambik	I. E. Frau Frances Victoria Velho Rodrigues	27. 2. 1990
Jugoslawien	S. E. Herr Dr. Ivan Brnelic	23. 3. 1990
Rumänien	S. E. Herr Constantin Georgescu	10. 4. 1990
Tschechoslowakei	I. E. Frau Magdaléna Vasaryova	10. 4. 1990
Sambia	S. E. Herr Windsor Kapalakonje Nkowani	10. 4. 1990
Bolivien	S. E. Herr Dr. A. Gaston Ponce Caballero	26. 4. 1990
Bhutan	S. E. Dasho Nado Rinchhen	26. 4. 1990
Mexiko	S. E. Herr Eugenio Anguiano Roch	1. 6. 1990
Neuseeland	S. E. Herr Barry H. Brooks	1. 6. 1990
Chile	S. E. Herr Hernan Gutiérrez Leyton	1. 6. 1990
Somalia	S. E. Herr Dr. Hassan Abshir Farah	20. 6. 1990
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Rabindranath J. Permanand	20. 6. 1990

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Myanmar	S. E. Herr Win Aung	18. 7. 1990
Mali	S. E. Herr Modibo Keita	18. 7. 1990
Oman	S. E. Herr Mohammed bin Yousuf bin Qassim Al-Zarafy	11. 9. 1990
Kanada	S. E. Herr Edward Graham Lee	11. 9. 1990
Vereinigte Staaten	S. E. Herr Roy Michael Huffington	11. 9. 1990
Sowjetunion	S. E. Herr Valerij N. Popow	20. 9. 1990
Polen	S. E. Herr Prof. Dr. h. c. Wladyslav Bartoszewski	20. 9. 1990
Libanon	S. E. Herr Fawzi Salloukh	20. 9. 1990
Norwegen	S. E. Herr Kaare Daehlen	27. 9. 1990
Ungarn	S. E. Herr Prof. Dr. Dénes Hunkar	27. 9. 1990
Rwanda	S. E. Herr Ferdinand Kabagema	27. 9. 1990
Nicaragua	S. E. Herr Dr. Humberto Carrion McDonough	23. 10. 1990
Zypern	S. E. Herr Andreas Jacovides	23. 10. 1990
Singapur	S. E. Herr Tony Kemal Siddique	23. 10. 1990
Niederlande	S. E. Herr Enrik C. H. A. Plug	21. 11. 1990
Paraguay	S. E. Herr Dr. Nicolas Lüthold Feldmann	21. 11. 1990
Äthiopien	I. E. Frau Sinegiorgis Kongit	21. 11. 1990
Jemen	S. E. Herr Dr. Said Sharaf Badr Muqbil	11. 12. 1990
Niger	S. E. Herr Adamou Zada	11. 12. 1990
Mongolei	S. E. Herr Delgerdalain Schambaschanzan	11. 12. 1990
Thailand	S. E. Herr Somboon Sangiambut	19. 12. 1990
Schweiz	S. E. Herr Francois Pictet	19. 12. 1990
—————		
Europäische Gemeinschaften	S. E. Herr Dietrich Hammer	14. 9. 1988



## Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto-Inlandsprodukt (BIP) je Einwohner 1989 in US-\$ <sup>1)</sup>	Wirtschaftswachstum <sup>2)</sup>		Anteil des Leistungsbilanzsaldos am BIP <sup>3)</sup>		Einfuhr		Ausfuhr	
		1988	1989	1988	1989	1988	1989	1988	1989
		in %				in Mio. US-\$ <sup>1)</sup>			
Belgien	15.393	4,6	3,9	2,3	2,2	92.579	99.700	92.787	101.287
BRD	19.182	3,7	3,3	4,2 <sup>4)</sup>	4,6 <sup>4)</sup>	250.443	269.883	323.277	342.372
Dänemark	20.401	-0,2	1,3	-1,6	-1,3	25.863	26.666	27.317	28.085
Frankreich	17.061	3,6	3,6	-0,4	-0,4	178.026	192.484	167.792	178.846
GBR	14.642	4,6	2,2	-3,2	-3,7	189.753	197.728	145.469	152.447
Italien	15.051	4,2	3,2	-0,7	-1,2	138.665	152.913	127.114	138.503
Niederlande	15.063	2,7	4,0	2,4	3,6	99.800	104.266	103.561	107.877
Norwegen	21.498	0,1	1,2	-4,0	0,3	23.221	23.676	22.437	27.061
<b>Österreich</b>	<b>16.590</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>36.608</b>	<b>38.873</b>	<b>31.088</b>	<b>32.429</b>
Schweden	22.303	2,3	2,1	-0,4	-1,7	45.897	48.890	49.931	51.542
Schweiz	26.350	2,9	3,5	4,9	4,3	56.640	58.222	50.861	51.549
Kanada	20.783	4,4	3,0	-1,7	-2,6	107.736	114.004	112.863	116.037
USA	20.629	4,5	2,8	-2,6 <sup>4)</sup>	-2,1 <sup>4)</sup>	459.565	493.195	321.813	363.812
Japan	22.896	5,7	4,9	2,8 <sup>4)</sup>	2,0 <sup>4)</sup>	187.348	210.840	264.915	275.173
OECD insgesamt	17.375	4,4	3,3	-0,4	-0,5	2,065.977	2,234.907	1,984.437	2,124.901

1) Laufende Preise und Wechselkurse. – 2) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – 3) Negativer Wert = negativer Saldo. – 4) BNP.

Länder	Exportanteile <sup>5)</sup> am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenrate <sup>6)</sup>			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentlich- rechtlicher Körperschaften am BIP		des Zentralstaates am BIP							
	1980	1988	1989	1987	1988	1987	1988	1980	1989	1990	1980	1989	1990
in %													
Belgien	62,9	72,6	76,7	.	.	.	.	7,7	9,3	8,7	6,7	3,1	3,4
BRD	26,5	29,4	31,3	42	43	22	23	3,3	7,1	6,4	5,5	2,8	2,7
Dänemark	32,7	32,7	34,9	57	56	.	.	6,5	9,3	9,6	12,3	4,8	2,6
Frankreich	21,5	21,5	23,3	25	28	24	26	6,3	9,4	8,9	13,6	3,5	3,4
GBR	27,4	23,3	24,3	53	43	50	42	6,3	6,2	5,8	18,0	7,8	9,5
Italien	21,9	19,4	20,6	93	95	81	.	7,4	12,1	11,1	21,2	6,3	6,4
Niederlande	52,5	54,8	57,9	71	76	58	61	6,0	7,4	6,4	6,5	1,1	2,4
Norwegen	47,3	36,7	41,8	43	41	.	.	1,7	4,9	5,3	10,9	4,6	4,1
<b>Österreich</b>	<b>36,8</b>	<b>37,7</b>	<b>40,0</b>	<b>54</b>	<b>57</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>1,9</b>	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>	<b>6,4</b>	<b>2,5</b>	<b>3,3</b>
Schweden	29,6	32,5	32,6	74	60	62	55	2,0	1,4	1,5	13,7	6,5	10,4
Schweiz	36,7	36,5	38,2	34	31	11	18	0,2	0,6	0,6	4,0	3,2	5,4
Kanada	28,5	26,5	25,2	69	69	.	.	7,5	7,5	8,1	10,2	5,0	0,1
USA	10,1	8,9	9,4	65	66	52	54	7,0	5,3	5,5	13,5	4,8	5,4
Japan	13,7	10,3	11,5	58	60	55	54	2,0	2,3	2,1	8,0	2,2	3,1
OECD insgesamt	19,6	17,6	18,4	.	.	.	.	.	6,4	6,2	13,1	5,8	6,5

<sup>5)</sup> Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. – <sup>6)</sup> Aufgrund verschiedener nationaler Ermittlungsverfahren nicht streng vergleichbar.

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote <sup>7)</sup>				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglingssterblichkeit <sup>8)</sup>		Geburten		Sterbefälle	
	1988	1989	1980		1988		zwischen 1975 und 1979		zwischen 1985 und 1989		1980	1989	1988	1989	1988	1989
	Std./Woche		m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	.	.	53	30	50	34	69,3	75,9	70,0 <sup>9)</sup>	76,8 <sup>9)</sup>	12,1	9,2 <sup>10)</sup>	12,1	12,2	10,6	10,8
BRD	40,0	39,9	58	32	61	37	68,9	75,6	71,8	78,4	12,7	7,4	11,0	11,0	11,2	11,3
Dänemark	.	.	58 <sup>11)</sup>	46 <sup>11)</sup>	62	51	71,5	77,4	71,8	77,6	8,4	7,6 <sup>10)</sup>	11,5	12,0	11,5	11,6
Frankreich	38,8	38,8	53	34	51	36	70,1	78,3	72,0	80,3	10,0	7,5	13,8	13,6	9,4	9,4
GBR	42,4	.	60	36	59	41	70,0 <sup>12)</sup>	76,1 <sup>12)</sup>	71,2 <sup>12)</sup>	77,5 <sup>12)</sup>	12,1	9,0 <sup>10)</sup>	13,8	13,6	11,4	.
Italien	.	.	56	26	56	30	70,4	76,9	71,6	78,1	14,6	8,9	9,9	9,6	9,3	9,1
Niederlande	39,9	.	54	23	56	34	71,9	78,5	73,1	79,6	8,6	6,8 <sup>10)</sup>	12,6	12,7	8,4	8,5
Norwegen	29,8	.	57	39	58	46	72,1	78,6	72,8	79,6	8,1	8,0 <sup>10)</sup>	13,7	14,0	10,8	10,6
<b>Österreich</b>	<b>36,8</b>	<b>37,0</b>	<b>54</b>	<b>30</b>	<b>56</b>	<b>35</b>	<b>68,3</b>	<b>75,4</b>	<b>72,1</b>	<b>78,8</b>	<b>14,3</b>	<b>8,3</b>	<b>11,6</b>	<b>11,6</b>	<b>11,0</b>	<b>10,9</b>
Schweden	.	.	58	47	56	50	72,4	78,5	74,2	80,2	6,9	5,7	13,3	13,7	11,5	10,8
Schweiz	42,4 <sup>13)</sup>	.	65	35	67	39	71,9	78,6	73,9	80,7	9,1	7,3	12,2	12,1	9,2	9,0
Kanada	38,8	38,6	59	38	59	45	70,5	78,1	73,0	79,8	10,4	7,3 <sup>13)</sup>	14,5	.	7,3	.
USA	41,1	41,0	57	39	57	44	69,5	77,4	71,5	78,4	12,4	9,7	15,9	16,2	8,8	8,7
Japan	41,6	41,3	60	37	61	40	72,8	78,1	75,6	81,4	7,5	4,8 <sup>10)</sup>	10,7	10,1	6,5	6,4
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

7) Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – 8) Im 1. Lebensjahr Gestorbene/1.000 Lebendgeborene. – 9) 1979 und 1982. – 10) 1988. – 11) 1981. – 12) Nur England und Wales. – 13) 1987.

Länder	Studenten <sup>14)</sup> auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film- produk- tionen <sup>15)</sup>	Radio- dichte <sup>16)</sup>	TV- dichte <sup>16)</sup>
	1987	1988	1987	1988	1988	1989	1988	1989	1987	1987	1988
Belgien	2.566	.	5,2	4,9	1,6	.	26,7	.	12	465	320
BRD	2.675	2.779	4,4	.	2,8	2,9	33,9	32,8	65	385	379
Dänemark	2.385	.	7,9	.	1,4 <sup>17)</sup>	.	45,9 <sup>17)</sup>	.	12	451	377
Frankreich	2.395	2.655	5,5	5,4	2,3	2,3	49,9	.	133	333	.
GBR	1.913	.	5,0	.	2,2	.	36,5	.	51	347	329
Italien	2.145	2.182	6,0 <sup>18)</sup>	.	1,2	1,3	51,8	51,6	116	266	255
Niederlande	2.833	.	7,3	.	2,3	.	42,7	.	18	338 <sup>18)</sup>	316
Norwegen	2.560	2.743	7,1	7,3	.	1,9	.	48,3	7	362	350
Österreich	<b>2.511</b>	<b>2.572</b>	<b>6,0</b>	<b>5,7</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>47,5</b>	<b>46,2</b>	<b>12</b>	<b>358</b>	<b>359</b>
Schweden	2.209	2.242	7,3	6,7	.	2,8	36,9 <sup>17)</sup> <sup>19)</sup>	.	26	399	395
Schweiz	1.874	1.925	4,9	4,8	2,9 <sup>18)</sup>	.	21,1 <sup>18)</sup>	.	32	400	356
Kanada	4.950	5.024	7,3	7,1	1,4	1,3	44,0	44,0	26	.	.
USA	5.270	5.438	6,8	.	2,9	2,8	48,8	49,4	578	.	.
Japan	2.063	2.117	4,9	.	2,9	.	19,9	.	286	.	.
OECD insgesamt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. –

<sup>14)</sup> 3. Schulstufe. – <sup>15)</sup> Filme ab einer Mindestlänge von 1000 m inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). –

<sup>16)</sup> Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – <sup>17)</sup> 1987. – <sup>18)</sup> 1986. – <sup>19)</sup> Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

## Sachindex

- ABM-Vertrag 262
- Abrüstung 168, 253, 491
- Abrüstungskonferenz 263
- Accordino 162
- Acquis Communautaire 76 f
- Afghanistan 182, 488, 497, 537
- African National Congress (s. auch ANC) 488
- Afrika 221 ff
- Afrikanische Entwicklungsbank 317
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 317
- Agency Support Cost Reimbursement 309
- Agraverhandlungen 279
- Ägypten 213, 537
- AIDS-Programm 518
- Albanien 2, 19, 538
- Algerien 217, 539
- Algier-Vertrag 204
- Allgemeinbildende Höhere Schule Budapest 400
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (s. GATT)
- Allgemeines Präferenzsystem (s. auch Generalized System of Preferences) 304
- Alpenkonvention 139, 150
- ANC 231, 488
- Angola 229, 540
- Anschlußverbot 450
- Antarktiskonvention 196
- Aouzou-Streifen 216, 223
- APA 452
- APEC 196
- Apartheid 231 f, 484, 488
- Äquatorialguinea 227, 540
- Arabische Liga 211, 214
- Arbeitsgemeinschaft (s. auch ARGE) Europäischer Grenzregionen 153
- Arbeitsgruppe
  - für die Europäische Integration
  - für Integrationsfragen
- Arbeitsmarktpolitik 433
- ARGE
  - ALP 148 ff
  - Alpen-Adria 150 ff
  - Donauländer 151 f
- Argentinien 234, 540
- ARIANE 412
- Artenvielfalt 352
- ASEAN 186
- Asia Pacific Economic Cooperation 196
- Asiatische Entwicklungsbank 318
- Asiatischer Entwicklungsfonds 318
- Asiatische Spiele 193
- Asien 182 ff
- Asylbeirat 428
- Asylwerber 329, 422, 429, 432
- Äthiopien 228, 542
- Atomenergie 336
- Atomsperrgesetz 132, 266
- Atomwaffen 265
- Atomwaffenteststop 259 f
- Aufnahme 479
- Aufnahmeprüfung 477
- Außenhandel, österreichischer 273 ff
- Außenpolitik 453, 456, 472, 476
- Außenpolitischer Ausschuß
  - des Nationalrates 468, 470
  - des Bundesrates 469, 471
- Außenpolitischer Beirat der Salzburger Landesregierung 159
- Außenpolitischer Bericht 453
- Außenpolitischer Rat (s. Rat für auswärtige Angelegenheiten)
- Außenwirtschaft 275
- Ausgleichslagerabkommern 307
- Ausländerbeschäftigungspolitik 428
- Auslandskulturpolitik 357
- Auslandskulturtagung 359
- Auslandsösterreicher 417, 454
  - tagung 419
  - vereine 418
  - wahlrecht 419

*Sachindex*

- werk 418
- Auslandsschulen, österreichische 399
- Auslandsschulden 235
- Ausstellungen 363 ff
- Austauschprogramme 397
- Australien 196, 542
- Austrian Relief Committee for Afghan Refugees 184
- Austro-American-Councils 418
- Austromir 391
- Auswanderungsrate 431
- Auswärtiger Dienst 474 ff
- Autorinnentreffen 374
- Avis 70
  
- Bahamas 543
- Bahrain 554
- Baltikum 18 (s. auch Sowjetunion, UdSSR)
- Bangladesh 186, 544
- Banken 174 f
- Barbados 239, 544
- Behinderte 505, 511
- Beitragsquoten 499
- Beitrittsverhandlungen (Österreich-EG) 69 f
- Belgien 56, 545
- Belize 546
- Benin 225, 546
- Berufsvertretungsbehörden nach S. 477, 478
- Besuchsaustausch (Österreich-EG) 72 ff
- Besuchsübersicht 690 ff
- Bevölkerungspolitik 310
- Bevölkerungswachstum 298
- Bhutan 547
- Bildende Kunst 363 ff
- Bildung 397 ff
- Binnenmarkt 63, 76
- Blockfreienbewegung 246
- Bodenseekonferenz 152, 163
- Bolivien 237, 547
- Botschafterchronik 715 ff
- Botswana 232, 548
- Brady-Plan 236, 239, 303
- Brasilien 237, 548
  
- Brennerbasistunnel 141
- Brunei 549
- Buchaktion 380 f
- Budget 474, 480, 499, 664
- Bulgarien 2, 20, 549
- Bundesbetreuung 428
- Bundesländer 130, 147 ff
- Bundesrepublik Deutschland 56, 119 f, 136, 269, 556
- Burgenland 153 f
- Burgenländische Gemeinschaft 418
- Bundespressediens 452
- Bürgerservice 415, 453
- Burkina Faso 225, 551
- Burundi 229, 551
  
- Camp David 212
- Carapintada 235
- Cecchini-Bericht 269
- CERN 411
- Charta für Regional- und -Minderheitensprachen 534
- Charta von Paris 57, 101 ff
- Chemiewaffen 263 f, 492
  - Kontrollorganisation 264
- Chile 236, 551
- China (VR) 191, 552
- Club der Angehörigen des Außenministerium 482
- Club von Paris 37, 39 (s. a. Pariser Club)
- COMECON 8, 189, 283 (s. a. RGW, Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)
- COMETT 78, 409
- Contadora Initiative 233
- Contras 243 f
- COST 409 ff
- Costa Rica 243, 554
- Côte d'Ivoire 225, 554
- CSFR 125 (s. a. Tschechoslowakei)
  
- DAC 321, 333
- Dänemark 56, 555
- DDR 13, 111, 136, 283 (s. a. deutsche Einigung, 2+4 Verhandlungen)
- Dekade des Völkerrechts 500

- Dekade gegen den Drogenmißbrauch  
 443, 485  
 Dekade zur Verringerung von Naturka-  
 tastrophen 437, 494  
 Deklaration von Rom 234  
 Dekolonisierung 490  
 Demokratie durch Recht (Kommission)  
 107, 439, 522  
 Demokratische Volksrepublik Korea  
 193, 593  
 DEMOSTHENES 536  
 Dept-for-charity-swap 241, 303  
 Deutsche Einigung (s. Einigung,  
 deutsche)  
 Deutschland (s. Bundesrepublik D.)  
 Deutschkurse 400  
 Diplomaten 474  
 Diplomatschutz 501  
 Diplomatische Akademie 482 f  
 Diplomatischer Korps 660  
 Dominikanische Republik 239, 558  
 Donaukommission 144  
 Donauraum 139  
 Doping 405  
 Dritte Welt 292, 428 (s. a. Entwick-  
 lungshilfe, -länder, -zusammenarbeit)  
 Drogen 234, 237 f, 250, 443 f, 485, 498,  
 506  
 Drogenkontrolle 509  
 Drogenkontrollprogramm 444  
 Dschibuti 558  
  
 ECE 10, 113 ff  
 ECOMOG 224  
 Economic Community of West African  
 States 224  
 ECOSOC 252, 504 ff, 513  
 ECOWAS 224  
 Ecuador 238, 559  
 EFTA 36, 60, 74, 79, 118, 122, 169, 407,  
 414, 449  
 EG 36, 55, 79, 86, 117, 118, 168, 170, 177,  
 283, 406, 414, 449, 499  
 EG-Telefon 74, 451, zweite  
 Umschlagseite  
 Einheit, deutsche 56 (s. a. Einigung,  
 deutsche)  
 Einheitliche Europäische Akte 66  
 Einwanderungsrate 431  
 Einigung, deutsche 13, 54, 61, 64, 111 ff,  
 268  
 El Salvador 242, 497, 559  
 EMBC 413  
 EMBL 413  
 Energie 277, 335 ff, 495  
 Enterprise for the Americas 180, 240,  
 245  
 Entwicklungsbanken 317 ff  
 Entwicklungsdekade 495  
 Entwicklungshilfe 221, 308 ff  
 Entwicklungshilfekomitee (der OECD)  
 288  
 Entwicklungshilfe  
 – management 326  
 – leistungen, österreichische 327  
 Entwicklungsländer 308 ff (s. a. Dritte  
 Welt)  
 Entwicklungsstrategie 494  
 Entwicklungszusammenarbeit 321 ff  
 ERASMUS 78, 409  
 Erdöl 335, 338 (s. a. Rohöl, OPEC)  
 Erziehung 397 ff  
 Erziehungsprogramme (EG) 408  
 ESA 412  
 EUREKA 414, 464  
 – audiovisuelles 464  
 – Gütesiegel 465  
 EURIMAGES 531  
 Europa 1 ff, 168 ff  
 Europäische Bank für Wiederaufbau  
 und Entwicklung (EBRD) 38, 41, 83  
 Europäische Charta der Regional- und  
 Minderheitensprachen  
 Europäische Freihandelsassoziation (s.  
 EFTA)  
 Europäische Gemeinschaft 61 ff, 108,  
 140, 169, 273 (s. a. EG)  
 Europäische Konferenz für Molekular-  
 biologie 413  
 Europäische Investitionsbank (EIB) 41 f

*Sachindex*

- Europäische Menschenrechtskommission 438  
 Europäische Menschenrechtskonvention 108, 527  
 Europäische Konvention zum Schutz von Minderheiten 442  
 Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) 66 f, 169  
 Europäische Umweltcharta 107  
 Europäischer Rat 62  
 Europäischer Regionalismus 148  
 Europäischer Wirtschaftsraum(EWR) 55, 70, 75, 118, 449  
 Europäisches Währungssystem 70  
 Europarat 18, 33, 34, 82, 105 ff, 439  
 – Tätigkeitsbericht 521 ff  
 EPZ s. Europäische Politische Zusammenarbeit  
 Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie 413  
 European Film Distribution Office 463  
 European Audiovisual Observatory 465  
 European Script Fund 464  
 EUTELSAT 466  
 EXPO 166 f (s. a. Weltausstellung)
- Falkland-Inseln 235  
 Familienangehörige 481  
 FAO 514 (s. a. Landwirtschaft, Welternährungsprogramm)  
 Fernmeldeunion 517  
 Fernseh-Konvention (Europarat) 463  
 Fidschi 196  
 Film 387 ff, 463  
 Filmfestivals 387  
 Filmförderungsfonds 464  
 Filmothek 387  
 Filmtitelregister 519  
 Filmwochen 388  
 Finanzhilfedarlehen 330  
 Finnland 57, 559  
 Flüchtlinge 184, 201, 223, 224, 423, 428, 434, 449  
 Flüchtlingshochkommissariat (UN) 428  
 Flüchtlingspolitik 433  
 Flüchtlingswesen 422
- Flugfeld Altenrhein 163  
 FOR EAST 536  
 Fonds für Industrielle Entwicklung 312  
 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 419  
 Forschungsk Kooperation 390  
 Forschungszusammenarbeit 406  
 Frankreich 57, 561  
 Frauengipfel 505  
 Frauenrechtsfragen 509  
 Freihandelsabkommen 78, 180, 240  
 Freihandelszone 234, 245  
 Fremdenpolizeigesetz 428  
 Friedenserhaltende Operationen 251, 493  
 Fulbright-Kommission 398
- Gabun 227, 563  
 Gambia 564  
 GATT 170, 180, 197, 279 ff  
 Gemeindebund, österreichischer  
 Gemeinsamer Rohstofffonds 305, 307  
 General Agreement on Tariffs and Trade (s. GATT)  
 General Agreement on Trade in Services 282  
 Generalized System of Preferences 42, 304  
 Generalversammlung (UN-) 249, 484 ff, 512  
 Genfer Konvention 422, 427  
 Ghana 225, 564  
 Gipfeltreffen 253 f  
 Glasnost 4  
 Gleichwertigkeitsabkommen 363  
 Globales Aktionsprogramm (Drogen) 443  
 Golfkrise 55, 61, 170, 180, 184, 195, 208, 213, 218, 246, 249 f, 269, 314, 339, 340, 487, 491, 502 (s. a. Golfkonflikt, Kuwait, Irak)  
 Golfkonflikt 205, 211, 263 (s. a. Golfkrise)  
 Golfkooperationsrat 206  
 Grenada 239, 564  
 Griechenland 57, 565

- Groote Schuur 231  
 Großbritannien 57f, 566  
 Gruppe der 24 (s. G-24)  
 Gruppe der 15 247  
 Gruppe der 77 291  
 Gruppe von Rio 233 (s. a. Rio Gruppe)  
 Guatemala 242, 568  
 Guinea 568  
 Guinea-Bissau 569  
 Güterverkehr 117 (s. a. Transit)  
 Guyana 569  
 G-24 36 ff, 65, 289
- HABITAT** 311  
 Häftlingsbetreuung 416  
 Handelsrecht 511  
 Haiti 240, 490, 569  
 HERMES 412  
 Heiliger Stuhl 58, 570  
 Hongkong 197, 568  
 Honduras 571  
**HONLEA**  
 Honorarkonsulate 478
- IAEO 261, 265 ff  
 IBRD 314  
 ICAO 516  
 ICOMOS 403  
 IDA 315  
 IFAD 319  
 IFC 317  
 IGH 507  
 IIASA 404  
 IKRK 437  
 ILC 500  
 ILO 516  
 Indien 185, 571  
 Indonesien 188, 572  
 Industrial Development Board 312  
 INF 259  
 Inflation 270  
 Information 128, 449, 493  
 Informationsdienst Brüssel 451  
 Inspektionsflüge 262  
 Integration, europäische 18, 51, 80, 113, 453  
 Integration 116, 244  
 Integrationspolitik 71  
 Intelsat 467  
 Inter-Amerikanische Entwicklungsbank 318  
 Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft 319  
 Intergovernmental Panel for Climate Change 349  
 Internationale Arbeitskonferenz 516  
 International Council of Monuments and Sights 403  
 Internationale Atomenergie-Organisation (s. IAEO)  
 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 314  
 Internationale Energieagentur 336, 338 f  
 Internationale Entwicklungs-Organisation 315  
 Internationale Finanzkorporation 317  
 Internationale Kambodschakonferenz 190  
 Internationale Organisationen in Österreich 662  
 Internationale Organisation für Wanderung 427, 435  
 Internationale Vereinigung für Germanistische Sprach- und Literaturwissenschaft 374  
 Internationaler Gerichtshof 507  
 Internationales Komitee vom Roten Kreuz 437  
 Intifada 206, 210  
 Investitionen 114 (s. a. Osthilfe, Nord-Süd-Beziehungen)  
 IOM 427, 435  
 Irak 198 ff, 203, 450, 573  
 Iran 203 f, 497, 573  
 Irland 58, 574  
 Islamische Konferenz 206  
 Island 58, 575  
 Israel 179, 203, 206, 209, 502, 576  
 Italien 58, 117, 137, 577  
 ITU 517  
 IWF 37, 289 ff

*Sachindex*

- Jahresprüfung Österreichs (OECD) 286  
 Jamaika 239, 581  
 Japan 65, 168 ff, 175, 194 ff, 581  
 Jemen 583  
 Joint-Study-Programme 390  
 Joint ventures 13, 47  
 Jordanien 207, 584  
 Jugend 401, 533  
 Jugendforschung 510  
 Jugoslawien 2, 18, 21 ff, 78, 122 f, 137, 584  
 Junior Professional Officer 251, 310  
 Justizministerkonferenz, Europäische 535
- Kalter Krieg 180  
 Kambodscha 187, 190, 249, 251, 489, 587  
 Kamerun 226, 588  
 Kanada 180, 588  
 Katastrophenhilfe 436  
 Kap Verde 225, 589  
 Karibik 233, 239  
 Kärnten 154 f  
 Kaschmir 185  
 Katar 590  
 Kenia 228, 590  
 Kernenergie 132, 265, 341  
 Kernforschung 411  
 Kernkraft 347  
 Kernkraftwerke 120, 135, 266  
 – Krško 122, 137  
 – Bohunice 136  
 – Temelin 136  
 Kernwaffen 197  
 – teststop 491 (s. a. Abrüstung)  
 Khmers Rouges 190  
 Klimakonvention 344, 494  
 Klimaveränderung 349  
 Kofinanzierungsprojekte 329  
 Kolumbien 238, 591  
 Kombiniertes Verkehr 140  
 Kommission (s. jeweiliger Gegenstand der Kommission bzw. jeweilige Internationale Organisation)  
 Komoren 592
- Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) 60, 88  
 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (s. KSZE)  
 Konferenz über Ost-West-Wanderungsströme 434  
 Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KwZE) 85 f  
 Konfliktverhütungszentrum (KSZE-) 91, 104, 256  
 Kongo (VR) 227, 592  
 Konsularfragen 415 ff  
 Konsularische Zusammenarbeit 417  
 Konsularische Vertretungen 661  
 konventionelle Streitkräfte in Europa 92 ff  
 Korea 193 f (s. a. Demokratische Volksrepublik Korea, Republik Korea)  
 Kosovo 2, 22, 87  
 Kriegsmaterial 201  
 KSE-Vertrag 95 ff  
 KSZE 7, 17, 53, 55, 82 ff, 109, 126, 171, 255, 263, 268, 442, 451  
 KSZE-Sekretariat 33, 104  
 Kuba 240, 594  
 Kultur 357 ff, 533  
 Kulturabkommen 362  
 Kulturübereinkommen 362  
 Kulturministerkonferenz, Europäische 534  
 Kurdenfrage 473  
 kurdisch 205  
 Kuwait 179, 198, 246, 338, 416, 497, 594 (s. a. Golfkrise)  
 Kuwaitkrise 199  
 KwZE 85 f
- Landwirtschaft 319 (s. a. FAO, Agrarverhandlungen)  
 Laos 595  
 Lateinamerika 233 ff  
 Leistungsbilanz 271, 273  
 Lektorenaustausch 398  
 Lesotho 232, 596  
 Libanon 208, 596

- Liberalisierung 279
- Liberia 223, 597
- Libyen 215, 597
- Liechtenstein, Fürstentum 59, 119, 598
- LINGUA 409
- Literatur 374 ff
- LLDs 305
- Luxemburg 59, 599
- Luxemburg-Prozeß 78
  
- Madagaskar 600
- Maghreb 218
- Malawi 230, 600
- Malaysia 188, 600
- Malediven 186, 601
- Mali 225, 601
- Malta 59, 602
- Malteser Ritterorden 602
- Malwinen Inseln 235
- Marktwirtschaft 3, 12, 102, 113, 144, 268, 289
- Marokko 218, 603
- Marschflugkörper 258
- Mauretanien 603
- Mauritius 604
- MEDIA 463
- Medien 107, 449 ff
- Medienfragen (Europarat) 530
- Medienkonzerne 463
- Medienpolitik 463 ff
- Memorandum (österreichisches, EB) 68
- Menschenrechte 87, 107, 123, 192, 204, 236, 437 ff, 449, 497, 527
- Menschenrechtskommission (UN) 439, 505
- Menschliche Dimension der KSZE 29, 84, 86 ff, 129, 439, 442, 450, 451
- Meteorologie 520
- Mexiko 240, 604
- Militär 6, 89
- Minderheiten 17, 84, 87 f, 103, 107, 129 f, 155, 441 ff, 497
  - türkischsprachige 21
- MINURSO 490
- Mission bei den EG (österreichische) 44, 73
  
- Mittelfristiger Finanzplan 499
- Mittelmeer 65, 88 f, 248, 255 (s. a. Konferenz f. Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum)
- Mittelstreckenwaffen 259
- Monaco 59, 605
- Mongolei 605
- Montreal-Protokoll 352, 353 f
- Mosambik 230, 605
- Mozart 452
- Mozartjahr 383
- Mubarak-Plan 209
- Multilaterale Investitionsagentur 317
- Museumsausstellungen 364 ff
- Musik 382 ff
- Myanmar 186, 497, 606
  
- Nachbarschaftspolitik 116
- Nachtfahrbeschränkung 143
- Nagymaros 121
- Naher Osten 198 ff, 487
- Nahost-Friedenskonferenz, Internationale 212, 487, 503
- Nahostkonferenz 209
- Nahrungsmittelhilfe 331 (s. a. Osthilfe)
- Nahrungsmittelnotstandsreserve 516
- Namibia 221 f, 232, 247, 251, 484, 606
- Nationalitätenkonflikt 4
- Nationalpark Thayatal 156
- Nationalrat 468, 470
  - swahlen 419, 450
- NATO 53, 84, 89, 92 f, 97, 101, 112, 168, 176, 179 f
- Nepal 185, 607
- Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung 493
- Neue Weltwirtschaftsordnung 291
- Neunergruppe 248
- Neuseeland 196, 607
- Neutral 119
  - immerwährend n. 173
- Neutralität 69, 118, 449, 455
  - immerwährende 80
- Neutralitätsgefährdung 201
- Neutralitätspolitik 504

- Neutralitätsrecht 201  
 Nicaragua 242, 251, 608  
 Nichtweiterverbreitung 261, 265  
 Niederlande 59, 609  
 Niederösterreich 156 f  
 Niger 225, 610  
 Nigeria 226, 610  
 Nordamerika 179 ff  
 Nord-Süd-Beziehungen 291 ff  
 Norwegen 59, 611  
 Nuklearrüstung 257  
 Nuklearwaffen 169, 259
- Oberösterreich 157 f  
 OECD 176, 284 ff  
 OECD-Standard 322  
 OECD-Zentrum für Wirtschaften im  
 Übergang 284  
 Official Development Assistance 308,  
 327  
 Olympische Winterspiele 405  
 Oman 206, 612  
 ONUVEH 490  
 OPEC 216, 271, 339  
 – Fonds 314  
 Open Skies 262  
 Operationskalender (Südtirol) 123  
 Operation Salam 184  
 Organisation Afrikanischer Einheit 222  
 Organisation Amerikanischer Staaten  
 245  
 Organisation der Islamischen  
 Konferenz (s. Islamische Konferenz)  
 Organisation erdölexportierender  
 Länder (s. OPEC)  
 Organisation für Wirtschaftliche  
 Zusammenarbeit und Entwicklung (s.  
 OECD)  
 Organisationsplan nach S. 477  
 OSGAP 184, 251  
 Österreich-Bibliotheken 358, 381  
 Österreichische Schule Guatemala 400  
 Osteuropa (s. Zentral- und -)  
 Osthilfe 16  
 – internationale 36 ff  
 – österreichische 39, 44 ff
- Ost-West-Gegensatz 268  
 Ost-West-Verhältnis 506  
 Ost-West-Zusammenarbeit 113 (s. a.  
 Osthilfe, KSZE, Abrüstung)
- Paketvereinbarung (Südtirol) 123  
 Pakistan 184, 612  
 Palästina 207, 247, 487, 503, 518  
 Palästinenser 209, 511  
 Panama 613  
 Papua-Neuguinea 196, 613  
 Paraguay 614  
 Pariser Charta (s. Charta von Paris)  
 Pariser Club 178, 303, 305 (s. a. Club von  
 Paris)  
 Pariser KSZE Gipfel 91, 101 ff  
 Pariser Internationale Kambodschakon-  
 ferenz 190, 489  
 Parlament 468 ff  
 Parlamentarische Versammlung  
 (Europarat) 523 ff  
 Partners in Transition 284  
 Patentgesetze 519  
 Pazifischer Raum 173, 182 ff  
 Pentagonale 17, 34, 87, 117, 125 ff, 140,  
 151, 405, 450, 466  
 Perestrojka 4, 18, 29, 31  
 Personal 478  
 Personalprobleme 475  
 Peru 237, 614  
 PHARE 36 f  
 Philippinen 189, 615  
 Planwirtschaft 12, 289  
 PLO 206, 209, 211 f, 487, 518  
 Polen 1, 24 ff, 78, 106, 125, 138, 427, 615  
 Polisario 219  
 Politische Deklaration 176  
 Politische Union (s. Union, politische)  
 Pompidou Gruppe 446, 532  
 Portugal 59, 620  
 Prealable 479  
 Presse 449 ff  
 Proliferation 256, 262
- Quadripartite Treffen 521, 522  
 Quebec 180

- Rassismus 505  
 Rat für auswärtige Angelegenheiten 472  
 Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe 8  
 (s. a. RGW, COMECON)  
 Rat für kulturelle Zusammenarbeit 533  
 Raumordnung 139  
 Regenwald 346, 349  
 Regionalpolitik 148 ff  
 Reiseverkehr 278  
 Republik Korea 194, 592  
 RGW 8, 12, 14, 240 (s. a. Rat f. gegen-  
 seitige Wirtschaftshilfe)  
 Rhein-Main-Donaukanal 145 f  
 Rio-Gruppe 244 (s. a. Gruppe von Rio)  
 Rohölpreis 269, 274, 340  
 Rohstoffpolitik 305  
 Rumänien 2, 28 f, 87, 424, 621  
 Rüstungswettlauf 253  
 Rwanda 229, 622
- SALT 257  
 Salzburg 158 f  
 Sambia 230, 623  
 Sanktionenkomitee 202, 250  
 San Marino 623  
 St. Georgs-Kolleg 399  
 Sao Tome und Principe 227, 624  
 Saudi-Arabien 205, 624  
 Schulden 10  
 – dienst 301  
 – dienstquotient 302  
 – nachlaß 241  
 – probleme 177, 290, 300 ff, 331  
 – quotient 302  
 – reduktion 303  
 – resolution 495  
 – vergleiche 401  
 Schutzmachtstätigkeit 417  
 Schwarzarbeit 433  
 Schweden 60, 625  
 Schweiz 60, 118, 138, 627  
 Schwerlasttransit 140 ff  
 Schwerpunktländer (EZA) 322 ff  
 SCIENCE 408  
 SDI 262  
 Seerecht 501
- Senegal 223, 628  
 Seychellen 629  
 Shamir-Plan 209  
 Sicherheit 71, 83, 84, 91, 93, 103, 118,  
 168, 171, 195, 265, 493, 503  
 Sicherheitspolitik 62  
 Sicherheitsrat 179, 199, 202, 210 f, 250,  
 502 ff, 512  
 Sicherheitsrats-Resolution 678 (1990)  
 200  
 Sichtvermerk 120, 421  
 Siedlungswesen 311  
 Sierra Leone 224, 630  
 Simbabwe 229, 630  
 Singapur 188, 630  
 SNF 259  
 Somalia 228, 631  
 Sondergaststatus (Europarat) 524  
 Sonderprogrammreserven 309  
 Sonderziehungsrechte 290  
 Sowjetunion 3, 18, 29 ff, 65, 138, 170,  
 179, 427, 631 (s. auch UdSSR)  
 Sozialismus 5, 9, 240  
 Sozialpolitik (Europarat) 532  
 Spanien 60, 635  
 Spezialorganisationen (UN) 514 ff  
 Sport 405 f, 534  
 Sprachassistenten 399  
 Sri Lanka 185, 638  
 Staatspolizei 449  
 Staatsvertrag 109 ff, 450  
 Stabilisierungsfonds 38, 48  
 Städtebund, Österreichischer 165  
 Ständige Konferenz der Gemeinden und  
 Regionen Europas 166, 526 f  
 START 257 ff  
 Steiermark 160 f  
 Stipendienaktionen 399  
 Strategic Arms Reduction Talks (s.  
 START)  
 Statut (auswärtiger Dienst) 482  
 Structural Impediments Initiative 195  
 Strukturanpassung 285  
 – sdarlehen 315  
 – sfazilität 290  
 – smaßnahmen 299, 306

- Subventionen 283  
 Suchtgifte 245 (s. a. Drogen)  
 Suchtgiftkommission 444  
 Südafrika 231 f, 249, 488, 638  
 Sudan 639  
 Süd-asiatische Assoziation für  
     Regionale Zusammenarbeit 186  
 Südkommission 247, 292  
 Südpazifisches Forum 197  
 Süd-Süd-Zusammenarbeit 314  
 Südtirol 117, 123 f, 161 f  
 Südtirolpaket 123 f  
 Suriname 239  
 SWAPO 232  
 Swasiland 639  
 Syrien 208, 640
- Taif-Abkommen 208  
 Taiwan 193  
 Tamilisch 185  
 Tansania 229, 640  
 Technologietransfer 519  
 Tempelberg 210  
 TEMPUS 40  
 Terrorismus 447  
 Thailand 188, 641  
 Theater 375 ff  
 Tibet 192  
 Tirol 161 f  
 Togo 225, 642  
 Tourismus 520  
 Transatlantische Erklärung 169  
 Transitverhandlungen 77  
 Transitproblem 449  
 Transitverkehr 119, 140 ff, 144, 162  
 Transitverkehrsabkommen 141  
 Transitvertrag 143 (s. a. Güterverkehr)  
 Treibhauseffekt 345 ff  
 Treibhausgase 348  
 Treuhandschaftsrat 504  
 TREVI-Gruppe 118  
 Triade 168 ff  
 Trinidad und Tobago 239, 642  
 Troika 66  
 Tropenwaldaktionsplan 354  
 Tschad 216, 223, 642
- Tschechoslowakei 1, 32 ff, 78, 120 f, 643  
     (s. a. CSFR)  
 Tschernobyl 267, 336  
 Tunesien 217, 646  
 Tuareg 216, 225  
 Türkei 60, 646
- Überflugsrechte 201  
 Übersetzungen (Literatur) 378 ff  
 UDEAC 227  
 UdSSR 51, 83, 93, 101 (s. auch  
     Sowjetunion)  
 Uganda 229, 648  
 Umschuldung 236 f, 239  
 Umweltfreundlicher LKW  
 Umwelt 18, 41, 107, 128, 299, 337  
   – abkommen 131  
   – forschungsprogramm 408  
   – fragen 178, 493, 494  
   – probleme 120, 131  
   – programm der Vereinten Nationen (s.  
     UNEP)  
   – schutz 113, 342, 534  
   – zentrum 138  
 UN-Universität 520  
 UNCED 249, 342 ff, 355, 484  
 UNCITRAL  
 UNCTAD 291, 304 ff, 513  
 UNDOF 251  
 UNDP 309 f, 330  
 UNDRO 436, 494  
 UNEP 252, 352, 354 f (s. a. Umwelt)  
 Unesco 402  
 Unesco-Liason-Büro 403  
 UNFICYP 251  
 UNFPA 310  
 UNHCR 434 f, 498, 513 (s. a. Flücht-  
     lingshochkommissariat)  
 Ungarn 1, 34 ff, 78, 106, 121, 138, 649  
 UNGOMAP 184  
 UNICEF 310  
 UNIDO 312, 518  
 Union du Maghreb Arabe 218, 219  
 Union, politische 55, 61 f, 71, 168  
 United Nations Transitional Authority  
     in Cambodia 191

- Universitätslehreraustausch 390  
 Universitätspartnerschaften 390  
 UNO (s. Vereinte Nationen)  
 UNOV 500, 508  
 UNTAC 191  
 UNTSO 251  
 UPU 517  
 Uruguay 236, 651  
 Uruguay-Runde 177, 187, 279 ff (s. a. GATT)  
 USA 51, 83, 101, 168 ff, 179 f, 283 (s. a. Vereinigte Staaten von Amerika)  
  
 Vanuatu 651  
 Vatikan (s. Heiliger Stuhl)  
 Venezuela 238, 652  
 Vereinigte Arabische Emirate 652  
 Vereinigte Staaten von Amerika 65, 653 (s. a. USA)  
 Verbrechensverhütung  
 Vereinte Nationen 249 ff, 308, 662  
 – Tätigkeitsbericht 484 ff (s. a. Sicherheitsrat, UN-) Verhandlungen über ... (s. jeweiliger Verhandlungsgegenstand)  
 Verifikation 93, 99 f, 260  
 Verkehr 127  
 Vermögensverluste 416  
 Versammlung der Regionen Europas 152  
 Verschuldung s. Schulden  
 Verteidigungspolitik 62, 168  
 Vertrag über ... (s. jeweiliger Gegenstand des Vertrags)  
 Vertragsübersicht 672 f  
 Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 89 ff  
 Verwaltungsfragen (UN) 499  
 Verwaltungsmanagement 477  
 Verwaltungsreform 476  
 Vietnam 189, 657  
 Völkerrechtskommission 500  
 Volksgruppen 4, 107, 122, 441  
 Vorarlberg 163 f  
  
 Wahlrecht 419  
  
 Wanderausstellungen 372 ff  
 Wanderarbeiter 440, 496  
 Wanderung 17, 106, 127, 427, 435  
 – kontrolle 430  
 – konvention 433  
 – sbewegung 428  
 – swesen 422 ff  
 Warschauer Pakt 7, 89, 92 ff, 97, 169, 491  
 Wasserkraft 336, 347  
 Weltfrauenkonferenz 505, 509  
 Weltpostverein 517  
 Weltausstellung 121, 140, 164, 166 f  
 Weltbankgruppe 314  
 Welternährungskonferenz 514  
 Welternährungsprogramm 331, 516  
 Weltgesundheitsorganisation 518  
 Welthandel 268, 270 ff  
 – skonferenz 304  
 Weltkindergipfel 496  
 Welklimakonferenz 349  
 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 345  
 Weltraum 262, 412, 493  
 Weltwirtschaft 268 ff, 279 ff  
 Weltwirtschaftsgipfel 176 ff, 195  
 WEU 168  
 Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft 224  
 Westsahara 219, 251, 490  
 Wettbewerb 285  
 Wiederaufbaufonds, Europäischer 327, 329  
 WHO 518  
 Wien 164 f (s. a. Weltausstellung, UNOV)  
 Wiener Dokument 1990 der Verhandlung über Vertrauens- u. Sicherheitsbildende Maßnahmen 89 ff  
 Wiener UNO-Büros 500 (s. a. UNOV)  
 WMO 520  
 WIPO 519  
 Wirtschaftshilfe 36 (s. a. Osthilfe)  
 Wirtschafts- u. Sozialrat (s. ECOSOC)  
 Wirtschafts- u. Sozialstatistik 719 ff  
 Wirtschafts- u. Währungsunion 55, 61, 63, 177

Wissenschaft 388 ff, 391 ff  
WTO 520

Zaire 227, 657,  
Zentralafrikanische Republik 225, 658  
Zentralamerika 244 f, 489  
Zentral- und Osteuropa 51, 64, 66, 80,  
85, 94, 102, 105, 113, 119, 126, 130,  
138, 144, 168, 171, 175, 176, 284, 189,  
314, 341, 381, 398, 428, 433, 536

Zivilluftfahrt 516  
Zoll- und Wirtschaftsunion Zentral-  
afrikas 227  
Zollabbau 282  
Zölle 280  
Zollpräferenzen 304  
ZOPFAN 187  
2 + 4 Gespräche/Verhandlungen/  
Vertrag 27, 110, 179  
Zypern 61, 658

# **JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1990**

- **Die wichtigsten internationalen Entwicklungen im Jahre 1990**
- **Die österreichische Außenpolitik im Jahre 1990**
- **Österreichs Beziehungen zu den Staaten Europas und der Welt**
- **Europapolitik, Zusammenarbeit mit den Staaten Zentral- und Osteuropas – Entwicklungszusammenarbeit – Wirtschaft und Entwicklung der Staaten der Dritten Welt – Österreichische Kultur im Ausland – Österreich im Spiegel ausländischer Medien – Österreich in Internationalen Organisationen – Europäische Medienpolitik**
- **Ausgewählte Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik im Jahr 1990:**
  - **Wandel in Zentral- und Osteuropa**
  - **Europäische Integration**
  - **KSZE als Forum der gesamteuropäischen Zusammenarbeit**
  - **Globale Umweltpolitik**
  - **Asyl- und Wanderungspolitik**
  - **Die internationalen Beziehungen der Bundesländer**
- **Einrichtungen in Österreich, die sich mit Außenpolitik befassen**
- **Statistik: Österreich im internationalen Vergleich**